

Bodleian Libraries

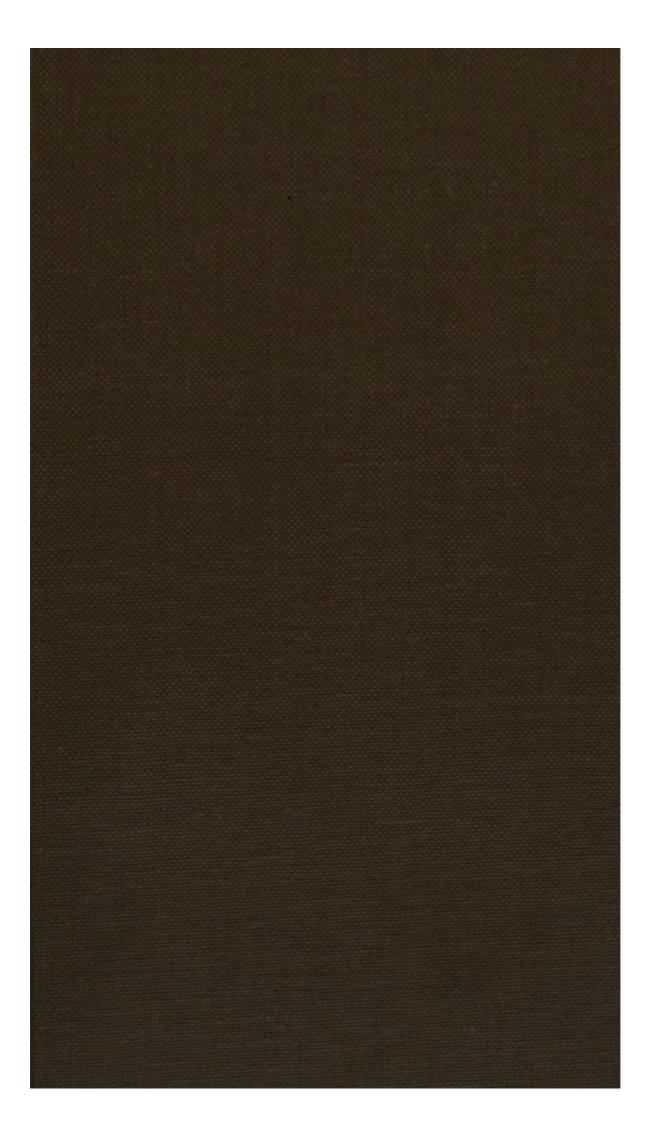
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks

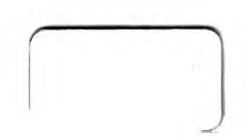


This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



R. i. 139 t







R. i. 139 t







.

JAHR BÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

Von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

æ

NEUNZEHNTER JAHRGANG. Fünfundfunfzigster Band. Erstes Heft.

> Leipzig, 1849. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

· · and a strend and the set of the set of the a set that and the A so tone dat all 3. and the distribution of the second OXFORD MUSEUM 7.101402 (CL)

Dem Andenken Johann Gottfried Jacob Hermann's,

welcher, geboren zu Leipzig den 28. Nov. 1772, ein würdiger Schüler von Fr. Wolfg. Reiz, seit dem Jahre 1794 als Privatdocent, seit dem Jahre 1798 als ausserordentlicher Professor der Philosophie, seit dem Jahre 1803 als ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und seit 1809 zugleich der Poësie, auf der Universität Leipzig in geistreichen Vorträgen die philologischen Wissenschaften lehrte, den tieferen Sinn der classischen Vorbilder mit schöpferischem Geiste erschliessend, durch dieselben sowie durch seine griechische Gesellschaft, seit dem Jahre 1799, und die Oberleitung des königl. philologischen Seminars, seit dem Jahre 1834, eine treffliche Philologenschule bildete, durch zahlreiche, gelehrte und scharfsinnige Schriften seine Verdienste, seinen Namen und seinen Ruhm über alle Länder europäischer Bildung verbreitete, als verdienstvoller Gelehrte geehrt von seinem Könige und durch die Fürsten Europa's, als Mann ritterlichen Freimuths hochgeachtet von seinen Mitbürgern, als treuer Fürsorger zärtlich geliebt von den Seinigen, als väterlicher Freund verehrt von seinen Schülern, heimging in seiner Vaterstadt am 31. Dec. 1848,

widmen diesen Denkstein

seine dankbaren Schüler

Reinhold Klotz und Rudolf Dietsch.

4

1.0

1 1.1.0 1 2 4 1.4 . 11 5. C. Y. × 24. I compare a second FIL I THE 1 i ... the state of the second se ante en transferancia. A construir de const 148 · · · * * - 5 and the second s Careford a constant of the con 1.5 $(i_1,\ldots,j_n)\in \mathcal{O}_{1,\ldots,n}(i_1,\ldots,i_n), \quad (i_1,\ldots,i_n,\ldots$. and a second s and a tribucture to the second Status - State de. 1. * 1

2

Kritische Beurtheilungen.

Die tragische Bühne in Athen. Eine Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker. Von August Witzschel. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. 1847. VIII und 186 S. -8.

Die Reihe der neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen, welche Hr. Witzschel, dieser fruchtbare und treu-fleissige Arbeiter auf dem Gebiete der altgriechischen Tragödie, vor Kurzem in diesen Jhbb. Bd. 53. Hft. 2. S. 131-165 und Hft. 3. S. 272-288 (ans den Jahren 1842-1847) zur Anzeige und resp. Beurtheilung gebracht hat, beschliesst derselbe mit obiger aus seiner eigenen Feder hervorgegangenen Schrift, welche sich von jenen nur insofern wesentlich unterscheidet, als sie auf einen ganz anderen Kreis von Lesern berechnet ist. Zweck und Inhalt derselben lässt sich schon aus dem Titelblatte hinlänglich erkennen, wenn sich auch die Einleitung über Zweek und Ziel des Buches nicht ausdrücklich verbreitete und seine Nothwendigkeit dargethan hätte. Zwar existirt ein solches bereits unter dem Titel: Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker von C. G. Haupt (Berlin. 1826. VIII und 104 S. 8.), und Hr. W. hätte sein Urtheil darüber wohl vernehmen lassen sollen, zumal er mit einem Büchlein von ganz gleicher Tendenz hervortreten wollte. Sein Unternehmen würde dann vollkommen gerechtfertigt, ja wünschenswerth erscheinen, da das in Rede stehende Werkchen, vermuthlich ein Product etwas eiliger Composition, wiewohl nicht ohne eine gute Anzahl von erörternden Hinweisungen auf bemerkenswerthe theils sprachliche, theils artistische Eigenthümlichkeiten und allgemeine Gesichtspunkte, die bei Lesung der griechischen Tragödien und für ihr Verständniss näher ins Auge zu fassen sind, doch ebenso sehr einer planmässigen Anlage wie einer gehörigen Vollständigkeit ermangelt und Mancherlei zu wünschen übrig lässt. Dieser Umstand nicht weniger als der täglich lauter werdende Ruf unserer materiell gesinnten und auf handgreifliche Nützlichkeit ausgehenden Gegenwart, dem Studium der altclassischen Sprachen möglichst viel Zeit für andere Bildungsmittel der Gelehrtenschulen abzudringen, hatten auch den Ref. bereits vor längerer Zeit auf den Gedanken gebracht, ein Schriftchen vorzubereiten, worin das Wissenswürdigste für einen angehenden Leser der griechischen Tragiker kurz zusammengedrängt enthalten wäre. Dass es ihm Ernst damit war, können die Zwei Proben aus einer Vorschule zur griechischen Tragödie (1. Begriff und Wesen der tragischen Poesie; 2. Die Aufführung der Tragödien) beweisen, welche im Programme des Gymnas. zu Torgau vom Jahre 1844 (16 S. 4.) abgedruckt sind. Die Vollendung des Ganzen hat sich aber unter dem Drange anderer Arbeiten in die Länge gezogen und scheint jetzt durch die der Oeffentlichkeit übergebene Vorschule von Witzschel wo nicht überflüssig, wenigstens bedenklich geworden zu sein. Darum denn hauptsächlich und weil sich Ref. mit den hier abgehaudelten Gegenständen nach ihrem Zusammenhange und ihrer Zusammengehörigkeit in seinen Mussestunden schon lange und immer gern beschäftigt hat, fühlt er sich bernfen und gewissermaassen berechtigt, die gegenwärtige Leistung des Hrn. W. einer kritischen Prüfung zu unterwerfen und darüber seine unmaassgebliche Meinung auszusprechen.

Den hergehörigen Stoff hat der Hr. Verf, planmässig in 3 Abschnitten umfasst, von denen der erste (S. 1-44) die Entwickelungsgeschichte der attischen Tragödie, in 4 Paragraphen, der zweite (S. 45-129) die Oekonomie der attischen Tragödie in 17 Paragraphen und der dritte (S. 130 bis 186) die scenische Darstellung der griechischen Tragödie in 7 Paragraphen abhandelt. Daran lässt sich im Allgemeinen Nichts weiter ausstellen, als dass anstatt der einzelnen Stichwörter in den Aufschriften der Paragraphen eine Zerlegung des weitschichtigen und mannigfaltigen Materials in noch kleinere Theile, als die gemachten sind, für den Schüler unstreitig vortheilhaft und erspriesslich gewesen sein würde, da, was in einem derartigen Buche nie der Fall sein sollte, indices fehlen, mittelst deren er an irgend einen technischen Ausdruck anknüpfend oder von einer dunkeln Reminiscenz ausgehend sich leicht über Specialitäten orientiren könnte. Das Inhaltsverzeichniss (S. VII f.) und die daselbst getroffene Einrichtung passen mehr für den Sachkundigen, der schon weiss, unter welcher Rubrik ungefähr Dinge, worüber er der Aufklärung bedarf, zu suchen sind. - Weiter wünschte aber Ref. an die auf uns gekommenen Tragödien einen Schritt näher hinzutretend noch einen 4. Ahschnitt hinzugefügt, welcher in kurz gedrängten Einleitungen zu den einzelnen Stücken die hauptsächlichsten, den Inhalt so wie äussere Umstände betreffende Daten zusammenzustellen hätte, ohne deren Kenntniss weder die Interpretation derselben über-

hupt mit rechtem Erfolge betrieben werden kann, noch die sofortige Orientirung für Einzelfälle möglich ist. Die umfänglicheren Einleitungen, welche Hr. W. seinen neuesten Schulausgaben (Eurip. Alcestis, Soph. Antig., Oed. Tyr., Electr.) vorauszuschicken pflegt, können zwar ein mehr als überreichlicher Ersatz dafür zu sein scheinen, allein erstlich besitzen wir deren noch nicht genug und Hr. W. macht (wenigstens bei Euripides) nur für einen Theil der vorhandenen Dramen Aussicht dazu; zweitens aber möchten dieselben bis auf geringe Bestandtheile eher zu einer isthetischen Durchmusterung der jedesmal bereits gelesenen Tragodie hinsichtlich des µvoos, der non und der diavoia (nach Aristot. Poet. VI. 7) geeignet sein, Beginn und Verlauf der Lecture selbst dagegen zufolge ihrer Ausführlichkeit mehr aufhalten als fördern und beleben. - Ferner hätte nach des Ref. Dafürhalten einem Grundrisse des antiken Theaters, soweit sich derselbe nach den Strack'schen tableaux construiren lässt, ein Platz gebührt sowohl überhaupt zur besseren Veranschaulichung der Auseinandersetzungen über die gegebenen scenischen Erorterungen, als auch besonders Behufs einer Hinweisung auf den nicht zur Sprache gebrachten Unterschied moderner und antiker Bühnenzustände, deren Berücksichtigung uns für die Richtigkeit der Vorstellungen über das attische Theaterwesen von grossem Gewicht zu sein scheint. --- Endlich vermissen wir eine kurze Uebersicht der tragischen Litteratur nach ihrem gegenwärtigen Stande, welche nicht nur die Textesausgaben sammt den dazu gehörigen Erklärungsmitteln und ihren Werth anzugeben hat, sondern der auch ein Rückblick auf die Schicksale der auf uns gekommenen Tragödien und die Geschichte ihres Studiums cum grano salis beizufügen sein würde. Weit entfernt. dass mit den letzten zwei Forderungen dem Primaner zu viel geboten oder zugemuthet wäre, das Interesse und der Muth desselben wird vielmehr, wie Ref. erfahrungsgemäss versichern kann, aus jeven beiden Quellen stets neu angefrischt und lebendig Den Einwand aber, dass dann das volumen des äussererhalten. ste Kürze bezweckenden Werkchens zu sehr anschwellen möchte, können wir darum nicht gelten lassen, weil, wenn eine bestimmte Zahl von Seiten für den Umfang eines derartigen Schulbuches feststände (was doch nicht so ist, noch vernünftiger Weise sein kann), leicht eine Raumersparniss gemacht werden konnte durch Abkürzung und Zusammenziehung oder besser durch blosses Excerpiren der zahlreichen Stellen, die wörtlich aus mehr räsonnirenden und für einen höhern wissenschaftlichen Standpunkt hestimmten Werken, z. B. Welcker's, O. Müller's, Bernhardys u. A., entnommen sind, und dies bis auf sehr wenige Ausnahmen ohne irgend ein näheres Citat, wodurch der junge Leser nach gehöriger Belehrung wenigstens in den Stand gesetzt wäre, früher oder

Alterthümer.

später einmal, wenn Beruf oder Neigung ihn voranlassten, darüber das Weitere nachzulesen und selbst prüfend zu Werke zu gehen.

Anderes von dem, was uns noch hinsichtlich des Inhaltes nothwendig oder wenigstens räthlich scheint, dürfte sich eher als das Angeführte in Frage stellen lassen und soll deshalb lieber mit Stillschweigen übergangen werden. Wir wissen selbst nur zu wohl, dass es gar nicht so leicht ist, die Masse der mancherlei hier zu gruppirenden historischen, mythologischen, antiquarischen, ästhetischen, sprachlichen, metrischen Materien aus dem Allgemeinen auszusondern und für ein Publicum gerecht zu machen, das im Begriff stehet, im Studium griechischer Schriftwerke innerhalb des Schulbereiches einen letzten Schritt zu thun.

In Betreff der Qualität des Buches kann es zunächst nicht unsere Absicht sein, dasselbe vom Anfange bis ans Ende zu durchmustern, sondern es scheint uns genügend, ein paar Paragraphen auszuheben und näher zu beleuchten. Wir beginnen zu diesem Zwecke mit §. 1, welcher auf S. 1-11 über die ersten Anfänge der attischen Tragödie handelt. Hr. W. leitet denselben durch einige Worte über den Mangel und die Unzuverlässigkeit der Quellen ein, aus denen hier zu schöpfen sei, und bezeichnet hiernach den zweifelhaften Standpunkt, von welchem aus er seine Darstellung über den Bildungsgang der in Rede stehenden Gattung der griechischen Poesie angesehen wissen wolle. Sodann kommt in folgerichtiger Entwickelung zur Sprache, was man unter dem Dithyrambus, aus dem die Tragödie hervorgegangen sei, verstehe, wie Arion, der "Erfinder der tragischen Weise", denselben angewendet und ausgebildet zu haben scheine, wie die Satyrn damit zusammenhingen und das sprüchwörtliche ουδέν ποός τόν Διόνυσον seine Erklärung finde. Das Wort τραγωδία selbst heisse "Bocksopfergesang" und bezeichne nicht blos die eigentliche Tragödie, sondern auch den Dithyrambus, die Wiege des Drama. Dass die älteste Tragödie schon ein episches oder dramatisches Element, d. h. Erzählung oder Unterredung, gehabt habe, ist ihm nach einer Stelle des Diog, Laert. und Aristot. Poet. c. 4 wenigstens wahrscheinlich. Der Dithyrambus erhielt darnach durch die Stegreifreden oder Autoschediasmen der Vorsänger in den Pausen der Chorlieder eine gewisse Erläuterung oder Vervollständigung. Ueber die nähere Beschaffenheit jener theilt er O. Müller's und Welcker's Ansichten mit und gelangt schliesslich zu dem Resultate, dass sich der Dithyrambus in den dorischen Staaten Korinth und Sikyon entfaltet habe und in seiner ersten und ursprünglichen Bedeutung eine Dichtungsart bezeichne, "die aus Chorliedern bestand, welche von einem kreisförmigen Chore um den Altar des Dionysos zum Festopfer gesungen wurden; in eingeschalteten improvisirten Erzählungen und Zwischenreden des Vorsängers oder Chorführers ein episches, in ausdrucksvollen Gesten und Tänzen ein mimisches Element enthielten, denen aber auch noch aus früherer Zeit herstammend Satyrn, die in Versen redeten und lustige Schwänke und Possen aufführten, aur allgemeinen Ergötzlichkeit beigegeben und zugesellt waren." Die weitere Ausbildung dieser Poesie in Athen zum vollkommenen Drama und die damit zusammenhängende Geschichte der Tragiker vor Aeschylus machen den Inhalt des §. 2 aus. Doch darauf können und wollen wir nicht weiter eingehen, da es nunmehr an uns ist, ein Urtheil öber §. 1 abzugeben.

Die Gerechtigkeit fordert für den Hrn. Verf. die unzweifelhafte Anerkennung, dass er auf dem höchst schlüpfrigen Boden von Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten aller Art, worin sein Versuch, den Ursprung des Dramas zu entwickeln, wurzelt, sich gewandt und sicher bewegt und für den gelehrten Kenner treffliche Combinationen gemacht habe. Allein vom Standpunkte des Schülers aus, der noch roh und unvorbereitet an diese Materie herantritt, fragen wir billig, welchen Gewinn und Reiz dieser weitschichtige Bau über so unsicherer Grundlage für denselben wohl haben werde. Er hat des Gewissen schon die Hülle und Fulle im Gedächtnisse aufzunehmen und geistig zu verarbeiten. man verschone ihn also doch ja mit Expositionen, deren Werth für ihn sehr zweifelhaft ist. Für ihn gehören Resultate und positive Thatsachen: diese sind wenigstens in den Vordergrund zu stellen, wo es ohne Hypothesen, wie in gegenwärtigem Falle, gar nicht gehen will; alles Problematische aber finde seine Stelle in Anmerkungen unter dem Texte. Eine solche Ansicht hat den Ref. in dem geleitet, was er zur Beglaubigung derselben und um eine Vergleichung mit der hier besprochenen Partie der Witzschelschen Vorschule möglich zu machen, folgen lässt, woraus dann nach seinem Dafürhalten erhellen wird, dass sogar unter Herbeiziehung noch anderer als der oben erwähnten Momente sowohl auf kürzerem Wege, als auch in fasslicherer Weise zu gleichem Ziele mit Hrn. W. zu gelangen ist. Der Paragraph selbst würde demnach lauten:

Den Schlussstein und Gipfel aller poetischen Schöpfungen griechischer Originalität bildet das aus dem Dithyrambus erwachsene und an dem Chore herangebildete Drama, welches zugleich aus dem Epos und der Lyrik entnehmend, alle seine Bestandtheile zur harmonischen Einheit verschmolzen hat. Das Epos mit seinen in edlerer Sprache vorgeführten Mythen und Heroengestalten, wie andererseits die mannigfaltigen Rhythmen und die musikalische Fertigkeit der Lyrik sind die nothwendigen Prämissen, ohne welche eine Entwickelung der dramatischen Schauspiele nicht möglich war. Ihren Vereinigungspunkt fanden sie in dem schrankenloses Festculte des Diopysos zur Zeit der Weinfeste, wobei man zur Lobpreisung und Feier des Gottes mit Gesang verbundene Rundtänze in Begleitung der Flöte aufzuführen pflegte. Diese ursprünglich blos lyrischen Festreigen, nach und nach zu Gesängen erweitert, die entweder die Siege und Triumphe oder die Unfälle des Dionysos feiernd durch Ton und Rhythmus das Ungestüm einer stürmisch erregten Seele ausdrückten, wurden rücksichtlich des auf den Bakchos bezüglichen Inhaltes Dithyramben genannt, oder unter Hinweisung auf den damit verbundenen Tanz zogod xúxliot, weil die Tanzenden beim Vortrage der Bakchoslieder einen Kreis bildeten. In demselben waren aber Mimik, Action und der Chor, mithin alle zum Drama erforderlichen Elemente gegeben: Schmerz und tiefer Ernst nun mittelst dieser dargestellt führten zur Tragödie, wilder Spott und Jubel zur Komödie *).

Ihre Heimath und vornehmlichste Pflege hatte jene Dichtungsart bei den Dorern der Peloponnesos, die sich deshalb auch als Erfinder der Tragödie rühmten. Und Herodot **) wenigstens erzählt von den Tragödien der Sikvonier, Thespis ***) aber heisst der sechszehnte nach dem Tragiker Epigenes aus Sikyon. Allein sowohl was wir von diesem, als auch vom Dithyrambendichter Arion aus Methymna lesen, dem die Einführung der tragischen Weise (τραγικός τρόπος) zugeschrieben wird, gilt ohne Zweifel nur von dem einfachen Chorliede, welches zur Ehre des Dionysos gesungen wurde. Weil aber später diese Weise, den Gott zu feiern, vermuthlich durch vertriebene Dorer nach Attika verpflanzt ward, wo dann maskirte Personen hinzukommen, die in lamben sprechend (iaußitovres) während der Pausen der Chorgesänge einen alten Mythos extemporirten, betrachteten die Peloponnesier auch diese ächt dramatische Erweiterung als ihr Eigenthum +).

So lange indess diese rohen Anfänge dramatischer Kunst nur auf dem Lande, besonders in Ikaria, heimisch waren und der öffentlichen Gunst und Theilnahme sich noch nicht erfreuten, blie-

^{*)} Die auf Böotische Inschriften gestützte Meinung von der Existenz einer lyrischen Tragödie und Komödie (Böckh Staatsh. der Athen. 11. S. 362 ff.) ist neuerdings viel bestritten worden, nach G. Hermann in dissert. de tragoedia comoediaque lyrica (Leipzig 1836. 44. 4.) am gründlichsten von Lobeck im Aglaoph. S. 974 ff. (vergl. auch Jen. Lit. Ztg. 1845. Nr. 274. S. 1096). Geppert, die altgriech. Bühne etc. S. 20 sucht ihre Annahme zu rechtfertigen.

^{**)} V, 67.

^{***)} Suid. v. Oconig.

^{†)} Böckh a. a. O. versteht dies von einer lyrischen Tragödie; aber sowohl der aus dem dorischen δραν (Arist. Poet. 3, 6) entstandene Ausdruck δραμα scheint auf den bezeichneten Gang der Ausbildung hinzuführen, als auch beweisen das Gesagte ausdrücklich die Worte des Themist. 19, 487 Patav.: τραγφδίας μεν εύρεται Σικυώνιοι, τελεσιουργοί δε 'Αττικοί.

ien sie auch aus Mangel an Unterstützung einfach und kunstlos. Erst nachdem sie (es ist ungewiss wann) in Athen selbst günstige Aufnahme und so allgemeinen Anklang gefunden hatten, dass der Stat die Sorge für die regelmässige Aufführung und für die zum Gianze erforderlichen Mittel durch seine Liturgien übernahm, entwickelte sich das Drama (die Tragödie früher als die Komödie) von höchst unscheinbaren Anfängen in raschem Entfalten zur höchsten Vollendung. Wie demnach Athen überhaupt *) für den Bildongsheerd aller scenischen Poesie anzuschen ist, so verdankt insbesondere die Tragödie ihre Ausbildung und Blüthe diesem Brennpunkte aller Bildung des Alterthumes. Alles wirkte auch hier vereint zusammen, um die Tragödie zu der Höhe von Herrlichkeit und Vollendung emporzufördern, welche die 3 Tragiker mit ihren meisterhaften Ueberresten einnehmen.

Die Athenienser alle hatten eine ungewöhnliche Elasticität des Geistes und Empfänglichkeit für Alles, was Bildung heisst. Ueberdem nämlich, dass ihnen der Sinn für das Schöne wie angeboren war, besausen sie weit entfernt von widerlicher Affectation der Kunstkennerei und kritischer Gleichgültigkeit einen sicheren Takt und eine gewisse Feinheit im Urtheile und waren kunsterfahrene Richter **). Ihre Schule machten sie auf dem öffentli-chen Markte, bei den Spielen aller Art und im Verkehre des fäglichen Lebens, kurz mittelst der thätigen und aufmerksamen Theilnahme an allen Zweigen der vielgegliederten Staatsregierung. Und dies war niemals mehr der Fall, als seitdem der Staat durch Solon eine neue Verfassung erhalten hatte, die in einem fast vierzigjährigen Kampfe durch Isagoras, Kleisthenes, Tyrannen und die Perscrheere gefährdet ward. Wie aber das Volk aus langem Kampfe endlich siegreich hervorging und sich zu politischer Grösse emporgerungen hatte, war es auch geistig reif und empfänglich geworden für alles Schöne und Erhabene. Kein Wunder also, wenn die tragische Kunst in einer solchen Zeit des Selbstgefühls und des Genusses errungener Lorbeeren mit kühnem Aufschwunge von talentvollen Meistern zur schönsten Blüthe gebracht werden konnte. Doch einem Meteore gleich entschwand sie nur zu bald. Wie der politische Aufschwung nur von kurzer Dauer war, so währte auch die Blüthezeit der Tragödic nicht volle zwei Menschenalter. Die drei Meister der tragischen Muse sind die Vertreter ihrer Kunstbestrebungen und Leistungen, durch sie werden die Stadien der Entwickelung bezeichnet. In rascher Folge häuften Aeschylus und Sophokles ihre Erfindungen und drangen bis zum Gipfel der dramatischen Poesie empor, abwärts trug die hehre Kanst der wissenschaftlich gebildete Euripides,

^{*)} Schlegel: dramat. Kunst etc. I. 39.

^{**)} Schlegel a. a. O. I. S. 73.

jedoch nicht irgend durch Unfähigkeit, sondern getrieben und mit fortgerissen von dem Geiste seiner Zeit. Demnach zerfällt der classische Zeitraum tragischer Productionen wiederum in zwei Perioden, deren Grenzscheide um Ol. 89 gebildet wird durch die geringere Sorgfalt in den Rhythmen und Gesangsweisen, so wie in manchen minder tragischen Beisätzen, welche sich mehr und mehr in den späteren Tragödien des Euripides finden.

So viel über den Ursprung und die Ausbildung der Tragödie in dem oben ausgesprochenen Sinne. Das Gesagte, meinen wir, soll zur Genüge darthun, dass mit derlei Angaben, wie die gemachten sind, dem Primaner bei seinem ohnehin noch vielfach schwankenden Wissensstande deshalb hauptsächlich wahrhaft gedient ist, weil ihnen das Gepräge der Gewissheit aufgedrückt werden kann. Dem weiteren Verlaufe von specielleren Krörterungen wird dadurch aber nicht nur nicht vorgegriffen, sondern dieser gleichsam leitende Artikel enthält blos den Hinweis auf gewisse Hauptpunkte, die einer näheren Beleuchtung bedürfen. Dem Anschlusse von § 2 mit seinem oben verzeichneten Inhalte steht auch so Nichts im Wege, doch dürfte derselbe nicht mit Nachrichten von den dramatischen Darstellungen im Lenäon und an den Lenäen und von der noch sehr in Zweifel zu ziehenden Reihenfolge der Tragödie und Komödie an den Spieltagen anzuheben sein, was Alles in ein Capitel von der Aufführung der Tragödie (hier §. 24 Anm.) gehört, Viel angemessener scheint uns ein Eingang in folgender Fassung:

Je lückenhafter und dürftiger unsere Nachrichten über die Anfänge und Leistungen der dramatischen Künstler vor Aeschylus sind, um so mehr verliert eine Würdigung der Aeschyleischen Verdienste um die Weiterbildung der tragischen Kunst und um die grossartigen Veränderungen, so weit sie von dem schöpferischen Genie des Vaters der Tragödie gefördert worden sind, an Zuverlässigkeit. Eine Uebersicht der Erfindungen, Fortschritte und technischen Bemühungen im Zusammenhange und auf historischem Grunde lässt sich gar nicht construiren, ohne zu unsicheren Muthmaassungen die Zuflucht zu nehmen. Nur so viel steht fest, dass sich die Entwickelungsperiode der attischen Tragödie an die Namen des Thespis, Pratinas, Chörilus und Phrynich us knüpft und ungefähr die Zeit von Solon bis auf die Perserkriege umfasst. — Und nun möge folgen, was sich füber Lebensumstände und Kunstbestrebungen dieser Männer sagen lässt.

Hierbei mag es sein Bewenden haben, damit zur Würdigung einer anderen Partie noch Raum bleibt. Wir wenden uns zu dem Schlussparagraphen (§. 21) des zweiten Abschnittes (S. 124-129), der die Sprache der Tragödie zum Gegenstande hat, aber viel zu unvollständig ausgefallen ist. Denn ohne dass Hr. W. der tragischen Diction überhaupt als solcher und ihrer Eigenthümlichkeiten irgend Erwähnung thut, beginnt er sofort nach dem an die

spitze gestellten Grundsatze: "Der jedem Tragiker eigenthumichen Auffassung der Charaktere und ihrer geistigen Physioguonie war auch die Sprache angemessen" der Reihe nach die Sprachidiome des Aeschylus, Sophokles und Euripides mit Bezugnahme uf O. Müller und Bernhardy abzuhandeln. Das Verfahren dabei selbst gehet einfach dahin, die charakteristischen Merkmale, wie der innern Gestaltung, so auch des äusseren Ausdruckes der Gedanken bei jedem Einzelnen, namhaft zu machen und den Unterschiedsverhältnissen derselben untereinander, namentlich des Sophokles und Aeschylus, und der euripideischen Schreibartszu der damaligen Zeitbildung ihre Erklärung zu geben. Und daran kann schwerlich Jemaud, der sich bereits mit den Tragikern bekannt gemacht hat, eben viel auszusetzen finden. Allein anders ist es mit dem Anfänger, der so erst in ein neues Sprachgebiet eingeführt werden soll. Dieser wird sich oft, in Ermangelung verdeutlichender Beispiele oder wenigstens bestimmter Hinweisungen auf leicht zugängliche Schriftstücke, wo er nachlesen oder Einzelfälle einsehen könnte, bei blossen Andeutungen beruhigen müssen, wie wenn es, um nur Etwas anzuführen, vom Aeschylus ohne alles Weitere heisst: "Das Streben, jeden hervorstechenden Gedanken, jedes mächtige Gefühl durch Häufung sinnverwandter Begriffe in seinem ganzen Umfange auszudrücken, hat viele Pleonasmen und Tautologien erzeugt", oder vom Euripides: "Der Stil artet oft in Manier und Wiederholung beliebter Formeln und Wendungen aus." Doch ganz abgesehen davon, es bleiben immer noch zwei Punkte übrig, welche völlig ausser Acht gelassen sind. Der eine betrifft die Beschaffenheit der dramatisch-poetischen Ausdrucksweise überhaupt, der andere die Anwendung der Dialekte. Ersterer hätte seinen Platz in einem Vorworte, das sich über die Lézis zoaying verbreitet, finden können, letzterer in einem Anhange zu vorbenanntem Paragraphen. Wie sich Ref. Beides gedacht und bereits zusammengestellt hat, will er durch Skizzen davon zu erkennen geben. Diejenige, welche an Stelle einer allgemeinen Vorbemerkung einzuschalten sein würde, heisst:

Die $\lambda \dot{\epsilon} \xi_{ij} \tau_0 \alpha_{\gamma i} \chi_{j} \dot{\gamma}$ bewegt sich innerhalb der durch das Wesen und die Kunstgesetze der Tragödie bestimmten und gezogenen Schranken einer gesuchten, pathetischen und oft bombastischen Phraseologie ($\tau_0 \alpha_{\gamma i} \chi_{0j} \delta_{j} \lambda_{0j} \phi_{0j}$ in Aristoph. Ran. 1005), von welcher das Wort Quintilian's *): — [quod poesis] necessario ad eloquendi quaedam deverticula confugiat: nec mutare quaedam modo verba, sed extendere, corripere, convertere, dividere cogatur in hohem Maasse gilt. Die dramatischen Dichter lieben daher nach dem für sie allgemein gültigen Grundsatze **), sich über der Sprachweise des gewöhnlichen Lebens zu hal-

*) Institt. X. 1, 29. **) Arist. Rhet. III. 1, 9. Pseudo-Arist. Poet. XXII. 8, 3. Hermann de diff. pros. orat. Opp. I. p. 96. ten und dem minder Gangbaren den Vorzug zu geben. ein mit pomphafter Gewandung umkleidetes und auf dem Kothurn einherschreitendes Sprachgepränge. welches in den melischen Partieen viel schärfer hervortritt als in den dialogischen. Mittel dazu sind Redensarten, Wendungen und Ausdrücke mit besonders erhabenem Klange, figürlicher und gesuchter Bedeutung, voller tönende, alterthümliche und seltene Formen, welche der Sprache mehr Gewicht und Würde zu geben schienen *), eine gewisse Wortfülle und farbvolle Bilderpracht, einige Fälle der Krasis und der damit verwandten Synizesis, auffallende Constructionen, besonders in affectvollen Reden, endlich neue Wortbildungen und Compositionen, der allerlei syntaktischen und rhetorischen Figuren, als Periphrasis, Epexegesis, Hyperbaton u. s. w. nicht weiter zu gedenken. Dass hiernach ihrer Sprache noch Vieles von der früh ausgebildeten ionisch-epischen Weise blieb, kann ebensowenig Wunder nehmen, als dass sie ihrem ursprünglichen Stammelemente getreu eine ziemliche Menge von Dorismen beibehielt oder daher entlehnte **). (Die Anführung von Beispielen unterbleibt hier absichtlich.)

Auf diese Weise wurde der Grund zu dem unerschöpflichen, für alle Stilarten so ergiebigen attischen Sprachschatze gelegt, ein Verdienst, das mit vollem Rechte den dramatischen Dichtern zugeschrieben wird. Wie viel davon den übrigen Tragikern, welche meistens zu gelehrt, affectirt und schwülstig waren, und wie viel einem jeden der drei grossen Meister der tragischen Kunst gebühre, darüber lässt sich mit Bestimmtheit nicht mehr entscheiden. Quintilian's Zeugniss ***) bespricht mehr die Aufnahme, welche die Diction eines jeden im Publicum gefunden habe. Allgemein nur halten sich in dieser Hinsicht die Urtheile des Himerius +), welcher Aeschylus τον μεγαλοφωνότατον, Sophokles τον γλυχύν und Euripides τον πάνσοφον nennt, und des Plutarchus ++), von dem nach Vergleichung der drei Tragiker dem crsten στόμα, dem andern λογιότης und dem dritten σοφία beigelegt worden ist. Dionys. von Halikarnass +++) eudlich theilt von den angenommenen drei áouovíai dem Aeschylus the austroav άρμ., dem Euripides την γλαφυράν und dem Homer mit seinem

*) Herm. de diff. pros. orat. Opp. I. p. 96.

**) Derselbe de Graecae linguae dial. Opp. I. p. 133. Bernhardy "Sprachsystem der Tragiker" in Griech. Lit. II. 714 ff.

***) A. a. O. X. 1, 66 ff.

+) Bei Phot. p. 324 ed. Schott. 1653.

++) de glor. Athen. 5 ed. Hutten.

+++) De admir. vi Demosth. c. 41. p. 1083 cll. de compos. c. 24. p. 187 ed. Reiske. Nachahmer Sophokles $(\varphi \iota \lambda \dot{\varphi} \eta \varphi o_S) \tau \dot{\eta} \nu \mu \dot{\epsilon} \delta \eta \nu$ zu. So viel nun such die auf uns gekommenen Tragödien von guten Kennern der griechischen Sprache und aufmerksamen und feinen Beobachtem der tragischen Diction, als Brunck, Musgrav, Valckenaer, Markland, Porson, Erfurdt, Elmsley, G. Hermann, Seidler, Reisig, Blomfield, Lobeck, Matthiä, Pflugk, Wunder und einigen Neueren kritisch und exegetisch bearbeitet und im Verständnisse gefördert worden sind, ihre Beobachtungen stehen noch zu vereinzelt da, sind zum Theil noch nicht zum sichern Abschlusse gebracht und können nur erst als gute Vorarbeiten zu einem umfassenden Werke über diesen Gegenstand gelten. Demnach wird anch kein Versuch, die $\lambda \dot{\epsilon} \xi_i \varsigma$ der drei Tragiker zu charakterisiren, anf erschöpfende Vollständigkeit Anspruch machen können.

Hiervon somit genug. Daran schliesst sich ganz natürlich die Schilderung der bemerkenswerthesten Momente, welche im Gebrauche der für die Tragödie geschaffenen und weiter ausgebildeten Sprache für jeden der drei Tragiker im Einzelnen in Betracht kommen, was von Hrn. W. in der bereits angegebenen Weise geschehen ist. Und nun sollten die mundartlichen Elemente als letztes Glied der schon genannten Ergänzungen hinzutreten, welches wir dahin lauten lassen:

Grosse Mannigfaltigkeit und eine etwas bunte Färbung erhält die dramatische Kunstsprache gegenüber den einzelnen abgeschlossenen Dialekten durch die Mischung derselben. Diese hat aber in allen Dichtungsarten Statt. Denn man fand, was der tragischen Pocsie in hohem Maasse eigen ist, das Versetzen einer Hauptmundart mit allerlei anderen dialektischen Zuthaten nicht nur nicht anstössig, sondern durchaus gehörig und ganz der herkömmlichen Ordnung gemäss.

Die Tragödie hat deren vorzugsweise zwei. Den der Lyrik eigenthümlichen in Festliedern und Preisgesängen auf Götter angewandten und durch die Wanderungen der Herakliden über ganz Griechenland verbreiteten Dorismus machten die aus poetischem Elemente, dem Dithyrambus, erwachsenen Chorlieder zu ihrer Grundlage, während im Dialog, der durch seinen-Inhalt schon dem Charakter des athenischen Volkslebens näher kam, die attische Mundart, die feinste unter allen, vorherrscht. In jedem dieser beiden trat grundsätzlich durch Inhalt oder metrische Form bedingt Episches, Dorisches, Ionisches, selbst Aeolisches hinzu. Bemerkenswerth darüber ist G. Hermann's *) Erklärung, welche ungefähr dahin geht: "Die Tragödie hat in den Iamben und Trochäen die attische Sprache, aber die alte, und einige Dorismen und epische Formen; in den melischen Theilen hält sie die allgemeine lyrische Sprachform fest mit mässigem Dorismus und mit

^{*)} De Graec. ling. dial. Opp. J. p. 133 f.

Ausschliessung vieler Licenzen der Epiker: mitten inne steht grossen Theils die Mundart der Anapästen"*).

Da sonach mit ziemlicher Willkür aus den übrigen Dialekter entlehnt werden durfte, was dem Dichter individuell zusagte, oder was die Gewohnheit als tragisch sanctionirt hatte, und da demzufolge die Tragiker theils auf die ältere Poesie gestützt, theils aus eigener Fülle schöpfend mit der Sprache etwas frei geschaltet haben, kann es nicht eben befremden, dass über derartige Gegenstände eine Menge von Fragen ohne Aussicht auf sichere Entscheidung unter den Gelehrten schweben. Die mangelhaften Zeugnisse der Alten und die eigenen, nicht ausreichenden Beobachtungen auf dem ziemlich weitschichtigen Felde der dramatischen Litteratur ergeben keine allgemein gültige Norm, nach welcher Verwirrung und Irrthümer, Zweifel und Streitpunkte ohne Widerspruch beseitigt werden könnten.

Die drei Tragiker müssen allerdings Vieles mit einander gemein haben, da sie sich in derselben Gattung der Poesie der Zeit nach fast neben einander bewegen; gleichwohl weichen sie im Einzelnen so weit von einander ab, dass es oft misslich erscheint, in Erklärung, Textesconstituirung und Emendation bei dem einen auf den Wahrnehmungen bei dem anderen wie mit einer gewissen Consequenz fussen zu wollen. Aeschylus gebraucht besonders in den entweder bald nach der Heimkehr aus Sicilien oder noch in Sicilien selbst verfassten auf uns gekommenen Tragödien, dem Prometheus und den Sieben gegen Theben, sicilisch-dorische Ausdrücke**) und Wortformationen, an die er sich während seines Aufenthaltes unter den sicilischen Griechen gewöhnt haben mochte ***), er hat Seltsames in den Chören, einen Anstrich von

*) Porson bemerkt darüber zu Eur. Hec. 100: In anapaestis neque nunquam, neque semper Dorica dialecto utuntur tragici.

**) Boeckh, Graec. tragg. princ. V. 50 ff. Th. Bergk hat in der Recension der Poetae scenici von W. Dindorf in Ztschr. f. Alterth. 1835. Nr. 119. S. 954-957 eine Zusammenstellung dieser Eigenthümlichkeiten gemacht, welche sich theils an den Endungen zeigen, z. B. $-\omega\mu\alpha$ (s. Conr. Schwenck zu Aesch. Eum. p. 87 Anm.) und $-\omega\pi\sigma\sigma$ s und $-\omega\pi\iota\varsigma$, ferner in der Contractionsweise, wie Prom. v. 122 είσοιχνεῦσιν, v. 666. Spt. 78 u. s. w., theils in der Anwendung von Wörtern, die dort in allgemeinem Gebrauche waren oder einen besonderen Sinn hatten u. A. Dagegen macht W. Dindorf ebenfalls in Ztschr. f. Alterth. 1836. Nr. 1 bemerklich, dass er wohl zu viel hieherziehe. So soll ἕκω, ἑμησάμην (Bergk a. a. O.), βουνός s. βουνίς (Boeckh a. a. O.), ἀσχέδωφος in den Phorcides nach Athenäus (ders. a. a. O.) sicilisch, μακάφων πούτανιν Prom. 175 der gewöhnlichen Sprachweise der Sikelioten entnommen sein.

***) Nach der bekannten Stelle bei Athen. IX. p. 402. C. ὅτι δὲ Αἰσχύλος, διατρίψας ἐν Σικελία πολλαῖς κέχρηται φωναῖς, οὐδὲν θαυμαστόν.

fremdartiger Sprache in den aus fremdartigem Stoffe geschaffenen Dramen der Persae und Supplices, z. B. in Pers. 657 Balin ---baoileus, minder gewöhnliche, dem Oriente eigenthümliche Wortfügungen; man darf also daraus für Sophokles und Euripides nur mit grosser Vorsicht Folgerungen ziehen. Wenn ferner der Beiname des Sophokles φιλόμηρος wenigstens zum Theil von gewissen stilistischen und formellen Eigenheiten gilt, kann dann dieser glücklichste Jünger der tragischen Muse anders als in beschränkter Weise für einen andern Tragiker maassgebend sein? Oder da Euripides aus einem individuellen Grunde *) ein gutes Theil von Dorismen aufgenommen hat, dagegen den altattischen Dialekt allmälig aufgiebt und sich mehr zur Sprachweise des Volkes und sur leicht verständlichen Prosa hinneigt, wird nicht äusserst behutsam aus der Sprache, wie der Dialoge, so auch der Chorlieder seiner Dramen auf die seiner beiden grossen Vorgänger zurückgeschlossen werden können?

Es leuchtet hiernach ein, dass die Spracherscheinungen der tragischen Poesie in dieser Hinsicht neben einer Menge gemeinschaftlicher Merkmale auch noch bei einem jeden einzelnen Dichter eine besondere Seite darbieten, dass es aber sehr schwer ist, wie selbst Porson **) bekennt, hier die Grenzen zu bestimmen.

Die Grammatiken von Matthiä, Rost, Kühner u. A. enthalten nur zerstreute Bemerkungen über die mundartlichen Spracheigenthömlichkeiten der Tragödie, eine übersichtliche Zusammenstellung derselben hat Friedr. Thiersch in seiner griech. Grammatik 6.243. S. 419-432 gegeben. Der hierher gehörige Theil der oben genannten Vorschule von Haupt "Dialekt der Tragiker" auf S.63-81 bietet zwar mancherlei Material, ist aber zu desultorisch behandelt. Gewisse derartige, vornehmlich für Texteskritik wichtige Fragen haben in ein paar vortrefflichen Monographien über den tragischen Dialekt eine gründlichere Erörterung gefunden. Wir besitzen solche von Th. C. W. Schneider in seiner Abhandlung: De dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae criticae (Jenae, Croecker 1822. 63 S. 8.), von C. Kühlstädt, dem Verf. der in Druck gegebenen Preisschrift mit dem Titel: Observationes criticae de tragicorum Graecorum dialecto (Revaliae, Lindorfs 1832, XXVIII und 140 S. 8.), worin Sch. vielfach berichtigt und ergänzt wird, und von Friedr. Ellendt in der dem Vol. II. seines Lexicon Sophocleum vorausgeschickten Praefatio.

Gern hätten wir auch aus dem 3. Abschnitte noch einen Paragraphen vorgelegt und durchgeprüft, aber es dönkt uns nunmehr Zeit, in der Beurtheilung des Witzschel'schen Buches abzubrechen, um sie nicht in ein Missverhältniss zum Umfange desselben

**) Praef. Hec, XIV.

^{*)} S. Ellendt Lex. S ph. P. II, praef. p. XIV.

kommen zu lassen. Wie wir nun unverhohlen Mängel und Unvollkommenheiten in Anlage und Ausführung hervorgehoben und unsern differirenden Ansichten Geltung zu verschaffen gesucht haben, so fordert andererseits die Gerechtigkeit von uns das Geständniss, dass sich auch der Lichtseiten darin so viele finden, dass wir es als etwas Zweckdienliches und Zeitgemässes mit gutem Gewissen der Beachtung der Schulmäuner für ihre Zöglinge anempfehlen können. — Der Preis (24 Ngr.) ist nicht unbillig, Papier und Druck sind gut. Die Correctur hätte sorgfältiger überwacht werden sollen. S. 9. Z. 7 u. steht: eine Vorstellung unterwerfen st. entw., S. 25 Anm. Z. 5 u. ύποχο υτών, S. 86. Z. 5 u. Okrau. st. Okeaniden, was sich S. 87, Z. 3 o. wiederholt, S. 126. Z. 11 o. Oximora, S. 139. Z. 4 o. nooson. st. noosnyviov, S. 148. Z. 13 o. μεχάνη st. μηχανή, S. 152. Z. 11 o. Gem. st. Gamelion, S. 166 Z. 14 u. τιτραγ. st. τετραγωνον.

Torgau.

- Rothmann.

Πλουτάρχου βίοι. Plutarchi vitae. Secundum codices Parisinos recognovit Theod. Doehner. Graece et Latine. Vol. primum. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti regii Franciae typographo. MDCCCXLVI. II und 1-624 S. — Vol. secundum MDCCCXLVII. IV und 625-1281 S.

Der rasche und ununterbrochene Fortgang der Didot'schen Sammlung griechischer Klassiker neben andern verwandten grossartigen Unternehmungen desselben Verlegers hat schon darum viel Erfreuliches, weil er als unzweideutiger Beweis dient, dass Sinn und Neigung für diese Studien in einem Lande, das man oft von ganz andern Interessen ausschliesslich in Anspruch genommen meint, noch keineswegs erstorben sind. Indessen ist dabei zu bedenken, dass diese Sammlung nicht für Frankreich allein bestimmt, sondern durch Anlage und Einrichtung, man kann sagen, für die ganze Welt, wie kein anderes in gleicher Weise, selbst in seinen Mängeln, berechnet ist. Ein correct gedruckter, je nachdem er in die rechten Hände kam, berichtigter Text, eine das Verständniss erleichternde lateinische Uebersetzung und geschmackvolle Ausstattung, diese drei Dinge sind es, welche die schon ziemlich bändereiche Sammlung allen denen empfehlen, die minder bedenklich im Einzelnen ein allgemeines Verständniss erstreben. Aber freilich, dass eine fortlaufende Nachweisung der Textesquellen vermisst wird und die Zuverlässigkeit im Einzelnen abgeht, ist ein Mangel, den zu verzeihen der deutschen Gründlichkeit schwer fällt. Und doch war die Abhülfe dieses Uebelstandes ohne sonderliche Aenderung der ursprünglichen Anlage des Unternehmens leicht durch den Mehraufwand weniger Bogen zu besirken. Eine weitere Ausführung der Gründe, warum dies für das ganze Unternehmen wünschenswerth gewesen wäre, ist überfüssig, schon darum, weil auch hier, wie gewöhnlich, guter Rath m spät kommen würde. Dagegen kann ich nicht unterlassen gleich im Anfang dieser Anzeige zu bemerken, dass für den ersten Band dieses Plutarch Etwas dieser Art geschehen müsse, wenn es nicht für unbrauchbar gelten soll. Und das hat wohl Hr. Döhner, wenn ich seine Worte in der Vorrede zum zweiten Bande richtig deute: "quod tamen detrimentum iis, quae in calce voluminis alterius addenda curavi, resarcire studui", auch selbst gefühlt: gemeint sind doch wohl addenda am dritten noch nicht erschienenen Bande. Mit jenem eingestandenen detrimentum aber verhält es sich folgendermaassen:

Der letzte Band meiner kritischen Ausgabe ist im Jahre 1846 ausgegeben, demselben, in welchem der erste Band der Didot'schen Ausgabe erschienen ist; hieraus folgt, dass das etwaige Gute der Leipziger Ausgabe von Hrn. Döhner benutzt werden konnte und musste. Leider ist das aber nicht in dem Grade geschehen, dass der Pariser Ausgabe in ihrem ersten Bande ein wesentlicher Fortschritt der Texteskritik nachgerühmt werden könnte. Dies ist daher gekommen, dass Hr. Döhner bei der Bearbeitung des Textes den letzten Band der Leipziger Ausgabe noch nicht benutzen konnte; in ihm aber ist das Material zu einer völligen Umgestaltung nicht weniger Biographien, namentlich der des Lycurg, Numa, Solon, Publicola, Themistocles, Camillus, Aristides, Cato maior, Fabius Maximus, Agesilaus, Pompeius, enthalten, abgeschen von der für die Kritik so bedeutungsvollen Hiatusfrage. So liegt also in dieser Ausgabe im Wesentlichen der Text der Leipziger Ausgabe vor ohne die nachträglichen Berichtigungen, ohne welche der Text gar nicht zu gebrauchen ist. Für die Leipziger Ausgabe war das ein Uebelstand; an dem ich ohne Schuld bin, weil mir die Benutzung gewisser Handschriften erst nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände möglich wurde; aber wie über Hrn. Döhner's Ausgabe derselbe Unstern walten konnte, ist mir nicht recht begreiflich, da er, um gleich für seinen Text das zu leisten, was meine Nachträge liefern, nach dem Titel zu urtheilen, von vornherein mit allen Mitteln ausgestattet war. Und nicht blos der Titel verspricht eine recognitio secundum codices Parisinos, sondern auch das dem ersten Bande vorhergehende monitum sagt geradeze, dass dem Herausgeber die Lesarten der Pariser Handschriften zu Gebote gestanden hätten. Anfänglich. so berichtet das, wohl von Hrn. Dübner geschriebene, monitum, wurde die von dem Griechen Kovdog auf Veranlassung des französischen Unterrichtsministeriums nach der Reiske'schen Ausgabe mgefertigte Vergleichung (sie befindet sich auf der Pariser Bibliothek) dem Professor J. M. Schultz in Kiel mitgetheilt, der dem Verleger mitgetheilt hatte "se vitarum editionem prope iam para-

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 1.

tam habere? Sed postca, heisst es weiter, virum doctissimum, ad quem variantes lectiones statim miseramus, otium defecisse videtur, quin opus ea qua institutum nostrum postulat ratione perageret. Biennio per hanc moram exacto Doehnerum ei negotio praefecimus, illud petentes, ut et Parisinorum codicum collatione secum communicata uteretur et Crusianae interpretationi, quae omnes editiones graeco-latinas obsidet, substitueret egregium opus Xylandri, ubi res posceret correctum."

Wenn nach diesen Mittheilungen angenommen werden muss. dass Hrn. Döhner gleich vom Anfange an die Lesarten der sämmtlichen Pariser Handschriften zu Gebote gestanden haben, eine Vergleichung seines Textes mit der Leipziger Ausgabe aber eine solche Uebereinstimmung in allem Wesentlichen zeigt, dass dagegen die Abweichungen verhältnissmässig unbedeutend erscheinen, die überraschende, eine gänzliche Textumgestaltung mehrerer Biographien bewirkende Ausbeute einiger Handschriften nicht benutzt worden ist, so sollte man glauben zu der Ansicht berechtigt zu sein, dass er die Handschriften, deren Lesarten mit gebührender Anerkennung erst die Nachträge der Leipziger Ausgabe gebracht haben, entweder nicht beachtet oder unrichtig beurtheilt habe. Und allerdings war dies bis zum Erscheinen des zweiten Bandes auch die Ansicht des Unterzeichneten, da nach der im Vorstehenden aus dem monitum mitgetheilten Erklärung über die Benutzung der Kondos'schen Variantensammlung und der Verheissung des Titels ein anderer Gedanke nicht aufkommen konnte. Jetzt straft das Vorwort zum 2. Bande das des ersten gewissermaassen Lügen: man erfährt zu seinem Erstaunen, dass Hr. Döhner für den ersten Band jene Varianten leider nicht habe benutzen können. Ich vermag natürlich nicht zu beurtheilen, in Folge welcher Hindernisse, allein verschwiegen durfte dieser verdriessliche Umstand nicht werden, der immer eine Täuschung bleibt, von der Niemand lieber als ich Hrn. Döhner selbst freispricht. Allein um so unabweisbarer wird deshalb für ihn die Pflicht, durch zweckmässig eingerichtete Nachträge dem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen. Dabei mussten denn auch einige andere Fehler berichtigt werden, die bei einem nichts weniger als eifrigen Nachsuchen mir aufgefallen sind. Denn ein Fehler ist es doch wohl nur, wenn Solon. 14 der bekannte Vers des Solon so geschrieben steht: aoxov vortepov dedao tai xaniτετρίφθαι γένος statt άσκός, oder Lys. 22 θερσιβρότου τ' έπί χύμα χυλινδόμενον πολέμοιο, Hr. Döhner wollte wohl φθερoißoorov, wie ich vermuthet hatte; eine Inconsequenz, wenn neben δικτάτωρα (Camill. 5, 18) die Form δικτάτορα erscheint (Camill. 39. 40, 42), *Alvov* falsch (Alexand. 36) neben *Asivov* (Artaxerxes). Ebenso sind die wenigen Fehler der sehr correct gedruckten Leipziger Ausgabe ohne eine Verbesserung gefunden zu haben fortgepflanzt, z. B. Aem. Paul. 10 διέχλινε την σπουdy statt διέχλινε την φιλοτιμίαν αὐτῶν καὶ σπουδήν: Comp. Lys. c. Sull. 2 αὐτοί γέ τοι οἱ Σπαφτιᾶται, der durch den hiatus verurtheilte Artikel ist ein Zusatz Schäfer's, der in der Leipziger Ausgabe durch einen Irrthum, den die addenda verbessern, beibehalten worden. Aehnlich ist es mit Lys. 23, wo ein böser Zufall mich die unmögliche Wortstellung beibehalten liess, die seit Coraes sich eingeschlichen hat: γινέσθαι μὲν οὖν έδει ἴσως τινὰ τῆς ἐχμελοῦς ταύτης φιλοτιμίας ἐπαφήν: die Verbesserung des Irrthums steht in den Nachträgen. Dort steht auch die Berichtigung der irrigen und unbeglaubigten Lesart von Camill. 34 χρησθαι βέλεσι καθ' ἕτερον μέρος καὶ κραυγỹ, die Hr. Döhner fortgepflauzt hat statt χρησθαι βέλεσι καὶ κραυγỹ καθ' ἕτερον μέρος.

Der Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung der Nothwendigkeit zweckmässig geordneter Nachträge liesse sich durch eine Unzahl von Stellen führen. Ich wähle zunächst nur cinize schon dadurch besonders auffallende, dass jene beiden Handschriften unbestritten richtigen und nothwendigen Vermuthungen, die Hr. Döhner als solche nicht anerkannt hat, nachträg-Themist. 9, 4 steht bei Hrn. lich Bestätigung gegeben haben. Döhner die alte verkehrte Lesart: τῶν Αθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων καί δι άρετην μέγα τοις πεπραγμένοις φρονούντων: die von mir schon in der Einzelausgabe ausgesprochene Behauptung, dass ein vernünftiger Sinn nur durch die Umstellung ent παδι τεταγμένων δι αρετήν και μέγα τ. π. φρ. erreicht werde. hat handschriftliche Bestätigung erhalten, ebenso wie unmittelbar vorher das Reiske'sche διά των γραμμάτων, was Hr. Döhner gleichfalls nicht aufgenommen hat. - 10, 31 την Σαλαμίνα Jelav, ouzi dech n'v oude ogethlav nakeiv tov deov, die von mir freilich zu spät gemachte Verbesserung ovyl deuvn v wird durch dieselbe Handschrift beglaubigt; ebenso 31, 4 allovg re. Und wie würde ich mich gefreut haben, wenn ich 29, 34 elne rov Δημαράτου της χειρός άψάμενος αύτη μέν ή κίταρις ούκ έχει έγπέφαλου ου παλύψει - die ganz vortreffliche Lesart τῆς riaga ç awaµsvoç gekannt und zu ihrem Rechte hätte verhelfen können. - Als in dieser Biographie mir aufgestossene Abweichangen vom Texte der Leipziger Ausgabe habe ich zu bemerken: 2. 16 auvveodal statt auvvaodal, 4, 9 donei statt doneiv. 5, 10 έντονον statt σύντονον. 10, 49 Θεμιστοχλέους ποιείται στρατήγημα statt Θεμιστοκλέους γενέσθαι ποιείται στρατήγημα. 12,43 Tyvia roinong mit Reiske statt Tyvia ula ro. (die folgenden viel besprochenen Worte müssen so geschrieben werden: Gore καί θυμφ τούς Έλληνας ό ομή σαι μετά της άνάγκης ποός τόν χίνδυνον) 15, 4 έξαγόντων st. έξαγαγόντων 21,34 im Fragment des Timocreon άργυρίοισι σχυβαλιχοῖσι st. άργυρίοις σχυ-Balizzoioi und 38 d' inavdóneve st. de navdonevs und 52 ogziarousi st. õoxia téuvei. Mehrere dieser Abweichungen sind

2*

richtig, keine aber Hrn. Döhner eigenthümlich angehörig. Entschieden falsch ist 18, 30 die alte fehlerhafte Lesart hergestelle twv te verquiv toùs ernesovras enisonwin agà thu dálassan, dis elde negureiµeva wélea govsä statt des nach Sinn und Sprachgebrauch gleich nothwendigen negureiµévovs; eine monströse Lesart wird 19, 31 manchem Ungeübten Kopfbrechen verursachen: tòv negì this 'Adhväs diédosav lóyov, dis égisavta negì this guigas toù Iloseida deifasa thu µogiav tois dirastais evirnos: vielleicht wollte Hr. Döhner die alte Lesart égisavtos toù Iloseidavos herstellen, die gegen die andere schon durch ihre geringere Auctorität in keinen Betracht kommt.

Um endlich das Verhältniss des Döhner'schen Textes zu dem der Leipziger Ausgabe an einer Biographie des ersten Bandes in grösserer Vollständigkeit nachzuweisen, sollen hier die hauptsächlichsten Abweichungen beider Ausgaben in der Biographie des Aristides neben einander gestellt werden, wobei ich mir erlaube ganz kurz mein Urtheil zuzusetzen, mit der Bemerkung, dass diejenigen Abweichungen, die ich für richtig halte, schon in meinen Nachträgen Berücksichtigung und in der inzwischen erschienenen Schulausgabe Aufnahme gefunden haben. c. 2, 33 ίδέα τε D. richtig statt ldéa dé. - 5, 36 xarà Acovrida xal 'Avrioyida quλήν D. mit den frühern Herausgebern, unbeglaubigt statt κατά την Λεοντίδα και Άντ. φ., allein das richtige ist κατά την Λεοντίδα και την Αντιοχίδα φυλήν. - 6, 43 θείων αγαθών D. mit Reiske, richtig statt delav ayadóv. - 7, 13 ó δημος έμελλεν έπιφέρειν τον όστρακον D. statt έκφέρειν: Beides ist falsch, das Richtige φέρειν. 7, 33 μή τι κακόν αύτον Αριστείδης πεποίηxev D. richtig statt auro, und nachher 52 ras zeipas avareivas είς τον ούρανον statt πρός. - 11, 34 τον κίνδυνον έν γη ίδία ποιουμένους D., soviel ich weiss unbeglaubigt statt èv τη ίδία: das richtige ist, wie man jetzt weiss, iv ya lola mit Stephanus-: 36 aveverdeig D. mit Schäfer statt aneverdeig - 12, 1 eteverρόμενος τάχιστα μετεπέμψατο τους έμπειροτάτους D., die alte Lesart, entschieden falsch statt ¿ξεγούμενος, worauf ich früher schon durch Conjectur gefallen war. - 13, 7 Λαμπτρεύς D. statt Aaunosús, jenes ist nach Keil's wiederholter Bemerkung das Richtige. - 15, 32 ό δ' ού καλώς έγειν έφη ταῦτα Παυσανίαν άποκούψασθαι, έκείνω γάρ άνακείσθαι την ήγεμονίαν, πρός δέ τούς άλλους άρρητα πρό της μάχης έλεξεν έσεσθαι D. nach Schäfer's Muthmaassung statt Edožev, was ich für vollkommen richtig halte in der Bedeutung: man kam überein. Im Vorhergehenden: slui uiv Alizavdoog o Maxedovav Basilevig ist das letzte Wort in Klammern eingeschlossen, vielleicht in Folge der von mir erhobenen Bedenken, nach welchen o Maxedav zu schreiben sein dürfte. - 19, 1 πρώτοι D. richtig statt πρώτον. In demselben Capitel ist der unächte Pentameter ευτόλμω ψυχής ληματι πειθόμενοι, doch in Klammern eingeschlossen, zugefügt.

D. 31 el $\mu\dot{\eta}$ βούλονται D. richtig statt el βούλονται $\mu\dot{\eta}$. — das. 47 alpanovolav D. statt alponovolav. — 22, 2 τους Άθηναίους [δ'Αριστείδης] ζητοῦντας έωρα την δημοπρατίαν ἀπολαβεῖν D. st. τους Άθηναίους έωρα ζητοῦντας την δημοπρατίαν ἀπολαβεῖν. das. 10 σῦτω γὰρ ἔσεσθαι μεγίστους ἁπάντων καὶ πυρίους τους Άθηναίους D. st. σῦτω γὰρ ἔσεσθαι μεγίστους καὶ πυρίους άπάντων τοὺς 'Αθηναίους. — 23, 44 τό τε ἀναγκαῖον D. richtig statt τὸ ἀναγκαῖον — das. 53 εἰς τὰς ἰδίας πατρίδας D. richtig statt εἰς τὴν ἰδίαν πατρίδα. — das. 5 διὰ τὰ μεγέθη τῆς ἐξουδίας διαφθειφομένους D. entschieden falsch, vielleicht sprachlich unmöglich st. τῷ μεγέθει τῆς ἐξουσίας. für ebenso falsch halte ich gleich nachher καὶ πέμποντες ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐπαύσαντο το ὺς στρατηγοὺς st. ἐπαύσαντο στρατηγούς. Zweifelhaft ist 25,4 Σαμίων εἰσηγουμένων mit Schäfer st. καὶ Σαμίων εἰσηγουμένων. — 26 παρίστεν D. statt παρέσχηκεν, jenes ist nur schwach beglaubigt.

Günstiger waren die Verhältnisse, unter denen der zweite Band, der die zweite Hälfte der Biographien vom Nicias an enthält, gearbeitet worden ist. Das gesammte kritische Material lag vor und es bedurfte von Seiten des Herausgebers nur einer Nachprüfung der Leistungen seiner Vorgänger; an dieser hat es Hr. Döhner nicht fehlen lassen, sondern sie mit Besonnenheit, Takt und Sachkenntniss geübt. In der Vorrede erklärt er nach sehr freundlicher Beurtheilung der Ausgabe des Unterzeichneten auf eine neue Recension es nicht abgesehen, sondern sich meist an den Text der Leipziger Ausgabe angeschlossen zu haben, "a quo quum mihi recedendum duxi, raro id feci virorum doctorum vel meis conjecturis receptis, alias vulgatam incertae adeo fidei lectionem praeferens emendationibus librorumve lectionibus et ipsis non satis certis ac testatis, aliquando id quod probabile videretur ut in re incerta latinis tantum significans verbis; tum non raro eas lectiones quas adhuc paucorum librorum niti auctoritate viderem. si dubitationem non admitterent, Parisinis testimoniis confirmatas in ordinem recepi: id quod factum saepius est in altero volumine, quam in priore, quoniam, quod vehementer doleo, et alios libros Parisinos et cum maxime qui numero 1676 notatur, egregium, ut mox demonstrabitur, in nonnullis vitis constituendi textus instrumentum non potui adhibere." Inzwischen war auch die Hiatusfrage, die für die Kritik nach vielen Seiten hin von ungemeiner Wichtigkeit ist, angeregt und der Versuch sie durchzuführen gemacht worden. Ich weiss recht wohl, dass in der Wissenschaft blosse zuversichtliche und absprechende Behauptungen weder schicklich, noch der Sache im mindesten förderlich sind, kann mich aber in diesem Falle denn doch der Behauptung nicht erwehren, dass für Jeden, der urtheilen kann oder auch nur offene Augen hat, die Sache selbst nicht zweifelhaft sein kann. Freilich rehört zur sichern Entscheidung über die vielen hier zur Sprache kommenden Einzelheiten gar Mancherlei, vor Allem eine geordnete Sammlung aller einzelnen Fälle Ob diese Hrn. Döhner zu Gebote gestanden habe, weiss ich nicht; er selbst spricht sich so aus: "quo quidem adiumento, ubi primum ad id attendere coepi, usus sum ea tamen temperantia, ut non ubique in novandi conatus praecipitem me darem, sed ut in re nova necdum omnibus opinor partibus decisa ibi mutarem ubi mutationis lenitas ipsam commendaret ac paene flagitaret, aut ipsi libri, potissimum ille quem supra laudavi Parisinus 1676 et qui communem fere cum eo habere videtur originem 1677, adstipularent?

Wer sich für die Sache interessirt, wird wissen, dass nach Benseler's und meinen Bemühungen für die Textesreinigung nach dieser Seite hin noch Manches zu thun sei; dies in dieser Ausgabe abgemacht zu finden würde, die Möglichkeit an sich vorausgesetzt, bei den Zwecken derselben eine unbillige Erwartung sein. Hr. Döhner begnügt sich mit der Benutzung der Resultate, welche sich ihm, wie er selbst sagt, aus den bisherigen Untersuchungen als unzweifelhaft herausgestellt haben. Wünschenswerth wäre in dieser Beziehung grössere Consequenz gewesen; denn während an einzelnen Stellen z. B. Umstellungen, die zur Entfernung des Hiatus vorgeschlagen worden waren, Aufnahme gefunden haben, ist diese an andern Stellen unter ganz gleichen Verhältnissen unterlassen worden; selbstständige wesentliche Beiträge zur weitern Förderung der interessanten Frage habe ich ausser etwa Alex. 58, wovon weiter unten, nicht bemerkt.

Um nun aber das Verhältniss anzugeben, in dem diese zweite unter günstigern Umständen erschienene Hälfte zu der Leipziger Ausgabe steht, zu bezeichnen und den Fortschritt anzugeben, welchen die Kritik des Textes gemacht hat, scheint es angemessen nicht etwa aus vielen Biographien zusammengesuchte Einzelheiten anzuführen, sondern die Textesabweichungen beider Ausgaben in einer einzelnen Biographie vollständig durchzugehen. Ich wähle zu diesem Zwecke eine der längsten, die Biographie des Alexander.

Hier ist als erste bemerkenswerthe Abweichung von der Leipziger Ausgabe zu bezeichnen c. 4 in der bekannten Schilderung der Körperhaltung Alexander's: $\tau \eta v \tau \epsilon \, d v \, d x \, \lambda \iota \sigma \iota v \tau \sigma \tilde{v} \, a \dot{v} \chi \dot{\epsilon} v \sigma \sigma$ $\epsilon l_{S} \epsilon \dot{v} \dot{\omega} v \mu \sigma v \, \eta \sigma v \chi \eta \, x \epsilon x \lambda \iota \mu \dot{\epsilon} v \sigma v \, \lambda \iota \sigma \iota v \tau \sigma \tilde{v} \, a \dot{v} \chi \dot{\epsilon} v \sigma \sigma$ statt des handschriftlichen $d v d \tau \alpha \sigma \iota v$. Dies habe auch ich als falsch bezeichnet, aber unverändert gelassen, weil jener Vorschlag nicht unzweifelhaft schien. Denn abgesehen davon, dass die Zusammenstellung von $d v d x \lambda \iota \sigma \iota \sigma$ mit $x \epsilon x \lambda \iota \mu \dot{\epsilon} v \sigma v$ etwas Auffallendes hat und in den von mir in der Note angeführten Stellen immer nur von einer $\xi \gamma x \lambda \iota \sigma \iota v$ ausser grösserer paläographischer Leichtigkeit noch Anderes für sich zu haben, wofür ich mich wiederholt auf die Anführungen bei Meineke fr. comic. 4, 611 und 612 berufe. — c. 5, 31 steht $\delta \pi \sigma \tilde{\iota} \sigma s \tau \sigma v \sigma s \pi \sigma \lambda \dot{\epsilon} \mu \iota \sigma s$:

renommenen Reiske'schen Conjectur πολέμους. - c. 6, 33 έφείς Maxer mit Coraes statt ageig idianer. - c. 7, 14 thu yap Eti holdouev hueis tov allov: Ett ist aus Gellius hinzugefügt. Die Entscheidung hängt von der wohl noch nicht genügend erwogenen Vorfrage ab, inwiefern Gellius mehr Glauben verdient als die Handschriften. - c. 8, 30 die von mir als unächt eingeschlossenen Worte zai oulouadig hat Hr. Döhner ausgelassen. Eine schr bose Stelle c. 10, 2 hat Herr Döhner so geschrieben: o de Φίλιππος αίσθόμενος μόνον όντα του Άλέξανδρου, είς το δωμάτιον παραλαβών των φίλων αύτοῦ καὶ συνήθων ἕνα — ἐπεtiunder lorvoog: ich weiss nicht, woher er das zugesetzte µovor genommen hat, glücklich ist dieser Versuch der Stelle aufzuhelfen in keinem Falle, sachlich und sprachlich nicht (der Sinn soll wohl sein: eine Zeit wahrnehmend, wo Alexander allein war): dies nachzuweisen würde hier zu weit führen. Die vielleicht lückenhafte Stelle kann nach dem Zusammenhange, in dem sie steht, schwerlich etwas Anderes gesagt haben, als dass Philipp hinter die lutriguen seines Sohnes gekommen sei. - 11, 47 zwischen Adyvalous und zügüs sind die von mir als unächt eingeschlossenen Worte έθέλων ανήο φανήναι ausgelassen. - 17, 16 oux araque ev naidia riune anodidous mit Benseler und mir statt oux ayaow iv naidia anodidovs right. Wenn aber Hr. Döhner das Fehlerhafte solcher Hiate und die Angemessenheit der vorgeschlagenen Abhülfe hier anerkannte, durfte er auch 18, 30 nicht unverändert lassen: λέγει δαδίαν αύτω την λύσιν γενέσθαι έξελόντι του όυμου τον έστορα, wo die vorgeschlagene Umstellung eine nicht weniger leichte Hülfe bot. - 18, 4 φλοιώ zoavelag statt ploig zoavlag, für letzteres hatten mich die Zeugnisse bei Stephanus thes. 4. p. 1915 Par, bestimmt. - 18, 47 ύπεδηλούτο παρά του θεού λαμπρά μέν γενήσεσθαι και περιφανή τα των Μακεδόνων, 'Αλέξανδρον δε τής μεν 'Aolas zgarnoeiv, - ταχύ δε σύν δόξη τον βίον απολείψειν statt γεvéotat. Hielt Hr. Döhner das für unerträglich - und ich will es eben nicht besonders in Schutz nehmen, obgleich Aehnliches bei Plutarch nicht selten ist - so durfte auch wohl 17, 49, worauf ich verwiesen hatte - agzaiwv ygauuatwv, iv olg idnlovto παύδασθαι την Περσών άρχην ύπο Ελλήνων καταλυθείσαν, nicht ungeändert bleiben, zumal schon Stephanus und vielleicht einige Handschriften παύσεσθαι haben. - 19, 1 Κύνδου Druckfehler statt Kudvov. 20, 16 'Alitavdoog de neoi rng µayng enστέλλων τοις περί τον Αντίπατρου ούκ είρηκευ δστις ήν ο τρώσας, ότι δε τρωθείη τον μηρον εγχειριδίω, δυσχερες δ'ουδεν and tov toauµatos ouµβain, ytygaqe, so die vulg. und Hr. D., die Leipziger Ausgabe: 'Alegavdoog de neol thg uarns eniotelλων τοις περί τον Αντίπατρον ούκ είρηκεν όστις ην ό τρώσας, ότι δε τρωθείη τον μηρον έγχειριδίω. δυσχερές δ'ούδεν από

του τραύματος συμβάν γέγραφε aus zwei Handschriften, und das halte ich auch jetzt noch für die wahre Lesart. Hätte Plutarch $\sigma v \mu \beta \alpha i \eta$ geschrieben, so würde er vorher wohl $\tau \rho \omega \vartheta \epsilon i \eta$ $\mu \dot{\epsilon} \nu$ gesagt, gewiss aber nicht das dann ganz müssige $\gamma \dot{\epsilon} \gamma \rho \alpha \phi \epsilon$ zugesetzt haben, das bei der andern Lesart eine wesentliche nachträgliche Angabe hinzufügt. - 21, 51 rov de lovov rais γυναιξίν ήμέρου και χρηστού φανέντος έτι μάλλον τα των έργων απήντα φιλάνθρωπα D., in der Leipziger Ausgabe: του δέ λόγου ταις γυναιξίν ήμέρου και χρηστού φανέντος έτι μαλλον [γενομέναις αίχμαλώτοις] τα άπό των έργων απήντα σιλάνθρωπα: die eingeschlossenen Worte zu tilgen, schlug Schmieder vor, die Präposition ich. Dass jene Worte hier verkehrt sind, ist gewiss, aber sie ohne Weiteres aus dem Texte zu werfen, zu kühn. Wahrscheinlicher dürfte die in der Note von mir vorgeschlagene andere Auskunft sein. Sehr kühn ist im Folgenden nach Schmieder's Vorschlag geschrieben: Παρμενίωνος προτρεψαμένου τον Αλέξανδρον, ώς φησιν Αριστόβουλος, καλής και γενναίας äyaodal yvvalkog statt des handschriftlichen Παρμενίωνος προτρεψαμένου τον Άλέξανδρον — καλής και γενναίας και το κάλλος άψασθαι γυναικός, was freilich widersinnig ist. Gleich nachher steht αντεπιδειχνύμενος δε προς την εκείνων το της ίδίας έγκρατείας και σωφροσύνης κάλλος ώσπερ άψύγους είκόνας άγαλμάτων παρέπεμψεν, hoffentlich nur durch einen Druckfehler statt άντεπιδειχνύμενος δε πρός την ίδεαν την εχείνων. - 22. 36 Aγνωνι D. statt Aγνωνι νεανίσκω, für die Tilgung des letzten Wortes hatte auch ich mich erklärt. - 22, 7 xai τών στρωμάτων έπιών τα άγγεία και των ίματίων έλυεν έπισκοπών, μή τί μοι τουφερόν η περισσόν ή μήτηρ έντέθεικεν D. nach Emperius' sehr wahrscheinlicher Vermuthung statt ovvtedetκεν. — 23, 24 καταλύσας δε και τραπόμενος πρός λουτρόν η άλειμμα, τους έπι των σιτοποιών και μανείρων ανέκρινεν, εί τα πρός το δείπνον εύτρεπώς έγουσι D. nach Schäfer's durch eine (interpolirte) Handschrift bestätigter Vermuthung statt rosπόμενος; dies halte ich für allein richtig. Das Verhältniss der beiden Participien ist natürlich ein ganz verschiedenes, enei xarέλυσε καί έτρέπετο. - 23, 35 οί χαριέστατοι των παρόντων έπετρίβουτο D., was mir cher einer Interpolation ähnlich schien als γαριέστεροι. - 23, 46 τοῖς εὐτυχήμασι τῆς δαπάνης αμα συναυξανομένης D.: συναυξομένης vorzuziehen, veranlasste mich theils die handschriftliche Autorität, theils der überwiegende Sprachgebrauch des Schriftstellers. Von Hrn. Döhner aber hätte die Consequenz verlangt, nun auch 39, 6 statt των πραγμάτων avtoutvov, das viel weniger sicher beglaubigt ist, die vulg. av- $\xi \alpha \nu o \mu \epsilon \nu \omega \nu$ beizubehalten. — 24, 15 $\tau \omega \nu$ de Tuolwv πολλοίς κατά τους υπνους έδοξεν ό Απόλλων λέγειν, ώς απεισι πρός Αλέξανδρον σύ γαρ αρέσκειν αυτώ τα πρασσόμενα κατά την

-

τόλιν. Άλλ' ο ύτοι μέν ώσπερ ανθρωπον αύτομολούντα πρός τούς πολεμίους έπ' αυτοφώρω τον θεόν είληφότες σειράς τε to zolooo περιέβαλλον D. mit Schäfer statt αλλ' αυτοί: allerdings ist die Entscheidung über obrot und avrot oft schwankend, allein hier scheint mir bei richtiger Auffassung des Gegensatzes evice nicht nur angemessen, sondern fast nothwendig. Was sie gethan im Gegensatz zum erklärten Willen des Gottes, war zu urgiren. — οί δε μάντεις τούνομα διαιρούντες ούκ απιθάνως έφαδαν αύτω ,, Σα γενήσεται Tύρος", D. mit den übrigen Herausgebern statt Zn yevnostal Tugos, was ich in der Note zu rechtfertigen gesucht hatte, vielleicht zu peinlich gewissenhaft. - 25, 4 Exélevos D. mit Schäfer statt Exéleve, und so auch 76, 3. Ueber solche Dinge ist nicht zu streiten, bis man über ein bestimmtes Princip, nach dem das Einzelne zu beurtheilen ist, übereingekommen. Für diesen Fall glaube ich auf die ausführliche Erörterung in der Vorrede zur Ausgabe des Themistocles epist. ad G. Hermannum p. LI ff. verweisen zu können. – 25, 8 yevoμένης δε λαμπρας έπιβολής και μηδε των από στρατοπέδου χαρτερούντων, άλλά συντρεγόντων και προςβοηθούντων D.: ich hatte mit Reiske των έπι στρατοπέδου geschrieben und möchte dies noch jetzt für nothwendig halten in dieser negativen Form, während etwa των από στρατοπέδου έπερχομένων natürlich ohne Anstoss sein würde. - 25, 13 o de ögvig eg' ev tov μηγανημάτων καθίσας έλαθεν ένσγεθείς τοις νευρίνοις κεκουφάλοις, οίς πρός τας έπιστροφάς των σχοινίων έχρωντο D. mit Coraes vielleicht richtig statt vo Ev. - 25, 26 vvv de geidoμένως χοώ τοις παρούσι D. statt φειδόμενος; jene andere Form kommt bei Plutarch nicht vor, für geidóuevog spricht offenbar auch c. 28 τοις δε Έλλησι μετρίως και ύποφειδόμενος έαυ. τον έξεθείαζε, wo abermals ύποφειδομένως schlecht beglaubigte Lesart ist. - 26, 12 ὄρνιθες ἀπό τοῦ ποταμοῦ καὶ τῆς λίμνης πλήθει τε απειροι και κατά γένος παντοδαποί και μέγεθος έπι τον τόπον καταίροντες νέφεσιν έρικότες ούδε μικρόν ύπε. λείποντο των αλφίτων D, nach der auch von mir empfohlenen Conjectur von Emperius statt zai μεγάλοι έπί, was der Sinn und der unerträgliche Hiatus verurtheilen. Doch hielt ich es nicht für so sicher, um es nach den befolgten Grundsätzen in den Text aufnehmen zu können. - 26. 30 ή τε γάο τύχη ταις έπιβολαίς υπείπουσα την γνώμην ίσχυραν εποίει και το θυμοειδές άχοι των θαυμάτων ύπεξέφερε την φιλονεικίαν αήττητον ου μόνον πολεμίους, άλλα και τόπους και καιρούς καταβιαζομένην D. und dazu die Uebersetzung: nam et fortuna conatibus eius favendo animum confirmabat animique vigor ad stupenda usque facta invictam eius ambitionem provehebat, non hostes modo, sed loca etiam ac tempora vi superantis: das ist eine, wie ich glaube, ganz unglückliche Aenderung der vulg. ävor των πραγμάτων, an

welcher Nichts auszusetzen ist, wenn πράγματα nach Plutarch's Sprachgebrauch als synonym mit πυάξεις aufgefasst und der Gegensatz von έπιβολαί beachtet wird. - 29, 2 χορών χυχλίων D. mit Coraes, auch von mir empfohlen statt 2000v έγχυχλίων. - 30, 36 Tipews D. statt Teipews, was ich aus dem Palat. vorzog, weil weiter unten diese Form die durch die bessern Handschriften beglaubigte vulg. ist. - 29, 39 φεύ του Περσών, έφη, δαίμονος, την βασιλέως γυναϊκα και άδελφην ου μόνον αίγμάλωτον γενέσθαι ζώσαν, αλλά και τελευτήσασαν αμοιρον κεϊσθαι ταφης βασιλικής D. mit Schäfer statt der vulg. φευ του Περσών, Eon. Saluovos, el the Basiléus - yevésdai, deren augenfälliges Verderbniss auf mehr als eine Weise zu verbessern versucht ist; da sich Hr. Döhner gemäss den Zwecken seiner Ausgabe für eine Abhülfe des Fehlers zu entscheiden hatte, kann man gegen diese Wahl Nichts einwenden, so gering auch ihre Wahrscheinlichkeit einer strengeren Kritik erscheinen muss. — 31, 38 xal rig αύτῷ φράζει - τοὺς ἀχολούθους παίζοντας εἰς δύο μέρη διηοηκέναι σφάς αύτους -, άρξαμένους δε βώλοις άκροβολίζεσθαι ποος αλλήλους, είτα πυγμαϊς, τέλος έκκεκαῦσθαι τῃ φιλονεικία και μέχρι λίθων και ξύλων πολλούς δυσκαταπαύστους γεγοvorag: ich bin ungewiss, ob ich es einem Zufall oder bestimmter Absicht zuschreiben soll, dass Hr. Döhner diese Lesart Coraes' und Schäfer's, die ich schweigend berichtigt hatte (πολλούς καί δυσκατ.) aufgenommen hat: doch wohl nur ersterem. - 31, 9 Γορδυαίων D statt Γορδυναίων, das ich aus vielleicht zu grossem Respect vor den Handschriften beibehalten habe. - 31, 11 ατέχμαρτος δέ τις φωνή συμμεμιγμένη και θόρυβος και ψόφος έκ του στρατοπέδου καθάπερ έξ άχανους προτήχει πελάγους D. mit Schmieder statt dogvhog zai gobog: ich habe die beiden letzten Worte mit guten Handschriften ausgelassen und die Entstehung der Lesart nachzuweisen versucht. - 35, 37 έπιών δέ την Βαβυλώνα απασαν εύθύς ύπ' αύτῷ γενομένην D. nach der stillschweigenden, aber ganz unnützen Aenderung von Coraes st. έπ' αυτώ. – 35, 8 προθύμως δέ πως και του παιδαρίου δόντος έαυτον προς την πείραν D. aus dem Monac., dem man nur folgen darf, wenn sonst gewichtige Gründe dafür sprechen; hier ist das besser beglaubigte διδόντος völlig tadellos: "da er sich erbot". - 36, 51 divov D. falsch statt deivov, wie Hr. Döhner auch selbst im Artaxerxes geschrieben hat. - 37, 26 λέγεται δέ, καθίσαντος αύτοῦ τὸ πρῶτον ὑπὸ τὸν χρυσοῦν οὐρανίσκον ἐν τῷ βασιλικῷ θρόνω, τὸν Κορίνθιον Δημάρατον εΰνουν [ὄντα] καί πατρώον φίλον Άλεξάνδρου πρεσβυτικώς επιδακρύσαι καί sinsiv D.: ich kann nicht errathen, weshalb das Participium verdächtigt worden, ist das aus blosser Conjectur geschehen, so muss diese für schr überflüssig gelten; näher lag es 'Alegavoog zu schreiben, wie wirklich eine Handschrift hat, doch auch dies ist

unöthig. - 39, 26 ώς ούν είς το σφαιρίζειν παραγενόμενος δ Σεραπίων άλλοις έβαλλε την σφαίραν, είπόντος του βασιλέως, έμοι δε ου δίδως; ου γάρ αίτεις, είπε, τούτω μεν δή γελάσας zolla Edwxev D. mit Coraes und einer (interpolirten) Handschrift statt είπόντος δε του βασιλέως, das gleichfalls tadellos ist; in jenem Falle musste Hr. Döhner auch die Interpunction berichtigen. - 39, 46 μακράν Αντιπάτρου κατ' αυτής γράψαντος έπιστολήν D. statt Αντιπάτρου μακράν, was andere Handschriften haben. - 40, 24 iv rais orgarelais xai rais xuvnyeolais D. statt rois xurnyediois und so auch 72, 51 xurnyediar statt xurnvision. Beidemale habe ich aus Handschriften das neutrum hergestellt, weil bei Plutarch so wenig als bei Xenophon ein sicheres Beispiel des femin, vorzukommen scheint. Auch hat Hr. Döhner Pomp. 51 er Shoars nai nuvnysolors beibehalten. - 43, 2 uoτους δέ φασιν έξήχοντα συνεισπεσείν είς τα στρατόπεδα των πολεμίων D. mit Schäfer, vielleicht richtig statt συνεκπεσείν, was ich so verstand: συνεκπεσείν έκ της ανύδρου είς. - 44, 42 έπει δέ xal τον ίππου άγουτες ήκου D. nach meiner Verbesserung statt τον ίππον αύτω ανοντες. Offenbar ist αυτώ aus den unmittelbar vorhergehenden Worten falsch wiederholt, ein Fehler, der gerade in dieser Biographie öfter vorkommt, z. B. auch 54, 21 Xáons dè ό Μιτυληναΐός φησι τον Άλέξανδρον έντῷ συμποσίω πιόντα φιάλην προτείναι τινι των φίλων τον δε δεξάμενον πρός έστίαν άναστηναι και πιόντα προσκυνήσαι πρώτον, είτα φιλήδαι τον Αλέξανδρον έν τω συμποσίω και κατακλι-Syvat, wo Hr. Döhner zu meiner Verwunderung die unerträgliche Wiederholung beibehalten hat. - 45, 16 έδίωξεν ίππω σταδίους έκατον ένοχλούμενος ύπο διαφύοίας D. nach meiner Verbesserung statt έδίωξεν έπι σταδ. - 47, 39 το μεν άλλο πληdos elace narà zwoan, roùs dè àglorous ézwn ên Tonania ped' έαυτου, δισμυρίους πεζούς και τρισγιλίους ίππεις, προσέβαλε λόγον, ώς νῦν μὲν αὐτοὺς ἐνύπνιον τῶν βαρβάρων όρώντων, αν δε μόνον ταράξαντες την Άσίαν απίωσιν, επιθησομένων εύθύς ώσπες γυναιξίν D. mit M. du Soul statt προσέβαλε Leyov, ob das richtig ist und mit Reiske erklärt werden kann adortus est, wage ich nicht zu entscheiden, noch weniger aber jene Conjectur zu billigen. - 49, 16 Manedav ovoµa Alµvog en Xaλάστρας έπιβουλεύων Άλεξάνδοω D. statt έκ Χαλαίστρας [χαλεπως] ἐπιβουλεύων. Warum übrigens Hr. Döhner hier die gar nicht beglaubigte Form Xalastoac und nachher Xalastoaiov aufgenommen hat, kann ich nicht errathen. - 20 Keßallvo D., auch von mir empfohlen statt Balelvo. - 50, 11 λόγω μέντοι συντιθέντες αμα και την αιτίαν και τον καιρόν D.: ich habe nach den Handschriften, welchen ich in dieser Biographie folgen zu müssen glaubte, αμα την αlτίαν geschrieben. – 53, 35 μισώ σοφιστήν, δστις ο υ γ αύτω σοφός D. nach der Anführung in den

moral. 1128 a. und bei Lucian statt ουδ' αυτώ, was ich in diesem Zusammenhange ganz passend finde. Nichts aber ist vergeblicher und unkritischer, als bei Plutarch in Anführungen derselben Verse an verschiedenen Stellen Uebereinstimmung herbeiführen zu wollen. - 55, 10 èv Malloig 'Ozudoaxais sind nach meiner Vermuthung als unächt bezeichnet - 57, 32 oliyovg µèv yào ηνίασεν, οί δε πλείστοι βοή και άλαλαγμώ μετά ένθουσιασμού τά μέν άναγκαϊα τοις δεομένοις μεταδιδόντας, τά δε περιόντα THE ROELAS aUTOI RATARALOVTES RAI DLADDELOOVTES DOUNG RAL προθυμίας, ένεπίμπλασαν τον Αλέξανδρον D. mit du Soul statt avtov natanalovtes. Abgesehen davon, dass avtov zu ändern kein zwingender Grund vorliegt, hat autoi zu billigen mich der Umstand abgehalten, dass dadurch in den Gegensatz einige Schiefheit kommt, weil beide Handlungen, das usradidovai und das naranaísw, von denselben Personen ausgesagt werden, eine Entgegensetzung derselben also nicht stattfinden kann. - 58, 31 xm2 ήδη την ασπίδα έγων περαν ήθέλησεν D. statt και ήδη έγων την aonida neoav nothnosv. Dies ist die vielleicht einzige Stelle, an der mir, ich weiss nicht durch welchen Zufall, ein unerträglicher Hiat durchgegangen ist; die von Hrn. Döhner gewählte Umstellung, oder auch xai έχων ήδη την ασπίδα würde auch ich unbedenklich gewählt haben. Denn dass dieser Hiat fehlerhaft sei, wird auch der Schwergläubige zugeben, wenn er erfährt, dass in den gesammten Biographien nur noch an drei Stellen durch die Zusammenkunft von $\eta \delta \eta$ mit $\bar{\epsilon}$ bewirkte Hiate vorkommen, von denen die eine jetzt aus Handschriften verbessert ist, die beiden andern aus inneren Gründen als fehlerhaft nachgewiesen werden können. - 60, 27 ού μόνον ούν αφήκεν αυτόν άρχειν ών έβασίλευε σατράπην καλούμενον, άλλα και προσέθηκε χώραν και τούς αύτονόμους καταστρεψάμενος, έν ή πεντεκαίδεκα μέν έθνη, πόλεις δε πεντακισχιλίας αξιολόγους, κώμας δε πάμπολλας είναι φασιν, άλλην δε τρις τοσαύτην, ής Φίλιππον -σατράπην απέδειξεν D. statt der von mir aufgenommenen Verbesserung du Soul's allng de tois todaving Dil. Jene von Hrn. Döhner beibehaltene Lesart pflegt man zu erklären : allnv de tois τοσαύτην φασίν είναι, so hart, dass es unglaublich ist, dass Plutarch so geschrieben habe, schon darum, weil bei dieser Lesart das Missverständniss unvermeidlich ist, dass Alexander auch dieses Gebiet, zu dessen Statthalter er den Philipp gemacht, dem Porus übergeben habe. — 63, 55 rng axldog evdeduxulag evi των όστέων D., bei mir [έν] ένί. - 64, 23 ό μέχοι του νύν D. statt o µfyot vũv, was ich aus Handschriften um so mehr aufnehmen zu müssen glaubte, als diese artikellose Verbindung nicht nur sonst bei Plutarch vorkommt, sondern auch in eben dieser Biographie noch zweimal, 62, 12 und 69, 18. — 31 μεταλαβών ούν τον έκτον ήφωτα D. aus der Aldina statt des handschriftli-



then usta Balov. Wie Hr. Döhner seine Lesart verstanden wissen will, ob mit Coraes reprenant la parole, oder anders, weiss ich nicht, denn in der Uebersetzung ist das Wort gar nicht bericksichtigt : sextus, qua ratione aliquis efficere posset, ut maxime diligeretur, si, inquit. - Ich vermuthe, der nicht ganz gewöhnliche Gebrauch von ustaßalleiv hat ihn abgehalten, das besser beglaubigte dem Zusammenhange der ganzen Stelle ungleich gemissere μεταβαλών aufzunehmen. Wie das zu verstehen sei. zeigen Stellen wie Xenophon Hellen. 4, 3, 13 6 uir our 'Aynoiλαος πυθόμενος ταυτα το μέν πρώτον χαλεπώς έφερεν, έπει μέντοι ένεθυμήθη, ότι του στρατεύματος το πλείστον είη αύτω οίον άγαθών μεν γιγνομένων ήδέως μετέχειν, εί δέ τι χαλεπόν ορώεν, ούκ άνάγκην είναι κοινωνείν αύτοις, έκ τούτου μεταβαλών έλεγεν. - 42 [καί] σύ πρώτος D. statt σύ πρώτος. -66, 38 induag D. statt indug, was besser beglaubigt ist. - 69, 2 μή ούν της όλίγης ταύτης γης φθονήσης, η τουμόν σωμα περι-καλύπτει D.: ich habe aus Zonaras μη ούν της όλίγης μοι ταύthe yng geschrieben, nicht nur weil der Sinn diesen Zusatz zu verlangen schien, sondern auch um Uebereinstimmung mit Arrian. Strabo und Eustathius zu bewirken. Paläographisch leichter wäre freilich un uor ouv. - 72, 51 zo Kossalwv Edvog D. mit Coraes statt to Kouccaiov Edvog: allerdings ist jene Form die durch andere Schriftsteller beglaubigte, trotz dem die Entscheidang in solchen Dingen bei Plutarch immer misslich. - 73, 34 αποδυσαμένου δε πρός άλειμμα και σφαίραν αύτου παίζοντος, οί νεανίσχοι συσφαιρίζοντες, ώς έδει πάλιν λαβείν τὰ ίματια; καθορώσιν ανθρωπον έν τω θρόνω καθεζόμενον σιωπή το διάδημα και την στολήν την βασιλικήν περικείμενον D. statt of rearies of of openpicovres: dass diese Lesart faisch sei, habe ich in der Note bemerkt, allein gegen die Aenderung Reiske's, die bei Hrn. Döhner Aufnahme gefunden hat, schien der Umstand zu sprechen, dass hier ein attributives Participium, also of reaviex of of overalplovtes, wodurch der unerträgliche Hiat nicht entfernt wird, nöthig sein dürfte. - 73, 38 χρόνον πολύν άναυdos no D. statt nokuv zoovov avaudos nv, was ich ans zwei Handschriften aufgenommen habe, weil πολύν den Ton hat, wie im Folgenden, wo Hr. Döhner nach Benseler's und meinem Vorschlag statt πολύν χρόνου γεγονέναι έν θεσμοίς geschrieben hat πολύν γεγονέναι χρόνον έν δεσμοῖς. - 74, 50 Ιόλας D. st. Iolaog nach meinem Vorschlag, der in der Note verdruckt ist.-75, 28 ού μην αλλά και χρησμών των περί Ηφαιστίωνος έκ deou xouisdévrou D. mit Schäfer statt ou une alla nai yononov ys, und allerdings scheint ys sehr überflüssig zu sein. --76, 42 έν δε ταις έφημερίσιν ούτως γέγραπται τα περί την νόoor D. nach Coraes und meinem Vorschlag statt yeyoantai neol την νόσον.

Aus dieser übersichtlichen Zusammenstellung, in der ich wissentlich Nichts übergangen habe, wird sich das Verhältniss beider Ausgaben zu einander von selbst ergeben. Mein Urtheil glaube ich mit aller der Unbefangenheit ausgesprochen zu haben, welche ein nur auf die Sache gerichtetes, von allen andern Rücksichten freies Interesse geben kann; persönlich bin ich Hrn. D. für die wohlwollenden, freundlichen Rücksichten, die er mir überall geschenkt hat, zu grossem Dank verpflichtet. Indem ich diesen hiermit abstatte, will ich zugleich den Wunsch ausgesprochen haben, dass der dritte Band, der die Fragmente und die sogenannten Pseudoplutarchea nebst einem neu gearbeiteten Index enthalten soll, nicht zu lange ausbleiben möge.

C. Sintenis.

Epistola critica ad Carolum Halmium de Ciceronis pro P. Sulla et pro P. Sestio orationibus ab ipso editis. Scribebat Mauritius Seuffertus, Prof. gymn. Joachim. Berolin. Brandenburgi, prostat in libraria Adolphi Muelleri. 1848. 66 S. 4-maj.

Wenn es der Unterzeichnete unternimmt, über eine an ihn selbst gerichtete Schrift öffentlich Bericht zu erstatten, so geschieht es weder um das Lob eines befreundeten Mannes mit überschwenglichem Munde anzustimmen, noch auch um in selbstgefälliger Weise eine Apologie gegen ungerechte Angriffe zu führen, sondern weil er, jetzt durch bessere Hülfsmittel unterstützt, eher als Andere im Stande ist, sowohl das hohe Verdienst der vorliegenden Schrift zu würdigen, als auch viele controverse Producte, welche die Textesgestaltung der Rede pro Sulla darbietet, zur sicheren Entscheidung zu bringen. Die Epistola critica des Hrn. Prof. Seyffert ergänzt einen wesentlichen Mangel, an welchem die im Jahre 1845 erschienene Ausgabe des Ref. von der Rede pro Sulla leidet, in der, da es damals dem Unterz. nur um einen erschöpfenden erklärenden Commentar zu thun war, die Kritik nur wenig berührt, noch weniger eine vollständige Varietas lectionis aus den bisher bekannten Quellen mitgetheilt ist. Dass Ref. diesen Mangel bald eingesehen hat, bewies bereits die Ausgabe der Sestiana, in welcher wenigstens die Varianten des Hauptcodex. des ausgezeichneten Parisinus Nr. 7794, vollständig mitgetheilt sind; noch mehr zeigt es die Ausgabe der Rede in Vatinium und die eben vollendete der Rede de Imperio Cn. Pomp., die beide mit einem ausreichenden kritischen Apparate ausgestattet sind. Die von dem Ref. gelassene Lücke hat Hr. S. durch seine mit eben

no musterhaftem Fleisse als glänzendem Scharfsinn geführte Untersuchung ergänzt und sich durch dieselbe ein ganz entschiedenes Verdienst um die Textesverbesserung der so vielfach verdorbenen Rede erworben; seine Abhandlung bildet ein würdiges Gegenstück zu der berühmten Disputatio Madvigii de emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium in den Opusc. acad p. 411 sqq., die dem Verf. in dem ganzen Gange der Untersuchung als Muster vorgeschwebt zu haben scheint. Ist es Hrn. S. nicht gelungen zu eben so sicheren Resultaten zu gelangen als Madvig, so beruht dies einzig und allein auf dem so ganz verschiedenen Standpunkte der beiden Kritiker, Madvig konnte nämlich, gestützt auf den trefflichen cod. Parisinus 7794, seine Untersuchungen auf feste Basis bauen; Hrn. S. lagen als Anhaltspunkte nur die bis jetzt bekannten spärlichen Angaben aus den besseren Quellen vor, und es bedurfte keiner geringen Sprachkenntniss und Combinationsgabe, um auch in denjenigen Stellen der Rede, wo der Kritiker bisher von den besseren Quellen völlig verlassen war, unter einem Wuste von verderbten Lesarten das Richtige mit sicherem Tacte herauszufinden. Da sich Hr. Seyffert in der Mehrzahl der Stellen, welche er besprochen hat, für die Aufnahme derjenigen Lesarten entschieden hat, welche der Ref. in der fertig liegenden neuen Recension der Rede hergestellt hat, so ist es sehr zu bedauern, dass demselben nicht früher bekannt geworden ist, dass der Unterz. der ausgezeichneten Gefälligkeit der Herren Dr. Theod. Mommsen und Director Wunder die Collation zweier Handschriften der nicht interpolirten Quelle verdankt, von denen der erstere zu Ravenna die in dem Garatonischen Nachlasse befindliche Collation des jetzt verlorenen cod. Bavaricus oder Tegernseensis abgeschrieben, der letztere ihm die von Niebuhr u. Blume gefertigte Collation des Palatinus non. abgetreten hat, worüber ein näherer Bericht in dem Februarheft der Münch. gel. Anz. 1848 Nr. 35 ff. erstattet ist. Ehe wir auf eine nähere Besprechung der Schrift des Hrn. S. eingehen, bemerken wir nur noch, dass derselbe die früher bekannten Quellen mit dem grössten Fleisse und einer durchaus verlässigen Gewissenhaftigkeit benutzt hat; seiner Aufmerksamkeit sind blos die freilich auch noch von keinem Herausgeber gehörig benutzten Lesarten der Handschrift des Car. Stephanus entgangen, die dieser Gelehrte in dem Appendix seiner Ausgabe (Lutetiae 1554 fol.) mitgetheilt hat. Sind diese auch nicht von solcher Wichtigkeit, wie z. B. in den Verrinen, so finden sich doch mehrere richtige Lesarten unter denselben, die Ref. aus keiner andern Quelle als aus dem Tegerns. nachzuweisen weiss, welches die einzige von den nicht interpolirten Handschriften ist, in der sich die Rede vollständig erhalten hat; denn der Pal. IX. schliesst leider bereits §. 43 mit den Worten periculo meminisse, wie bereits aus Gruter's Angabe bekannt war, was sehr zu bedauern ist, weil

sowohl die von Harles für Garatoni besorgte Collation des Tegerns. nicht in allen Theilen verlässig scheint, als auch die ächte Quelle offenbar noch reiner in dem Pal. IX. als in dem Tegerns. erhalten ist. Der von C. Stephanus benutzte Codex stimmt am nächsten mit den Excerpta ex cod. Pithoeano, die Graevius aus dem Rande einer Lambinischen Ausgabe bekannt gemacht hat, aber keineswegs vollständig, wie sich Ref. aus dem eigenhändigen Exemplar des Pithoeus überzeugt hat, welches aus der Bibliothek des Graevius in die Heidelberger Universitätsbibliothek gekommen ist.

Hr. S. berührt zuerst S. 4 einige Lesarten, die Ref. in seiner-Ausgabe übergangen oder wo sich in den Angaben von Varianten eine Unrichtigkeit eingeschlichen hatte. Wenn es daselbst heisst : "XX. 56 quod scribis "fortasse rectius Sittius", id non tuse, ut videtur, coniecturae, sed testimonio Erfurtensis vindicare debebas", so ist zu bemerken, dass nach Gruter's Zeugniss der Erf. Siccius hatte; Ref. wollte aus der Lesart des Parcensis Sitius die von Caesar, Appian, Dio beglaubigte Form Sittius herstellen, die jetzt auch durch den cod. Tegerns, bestätigt ist. In diesem Abschnitte berührt Hr. S. auch die Stelle 28, 77, wo die Handschriften zwischen den Lesarten deserit, deseruit, deseritur, deseret, deserverit schwanken. Da es Hr. S. unterlassen hat, seine Ansicht über die sehr zweifelhafte Feststellung des Textes an dieser Stelle mitzutheilen, so benutzt Ref. die Gelegenheit auf. eine merkwürdige Lesart hinzuweisen, die sich im cod. Tegerns. findet. In der Ernesti'schen Ausgabe von 1756, nach welcher der Teg. verglichen ist, lauten die fraglichen Worte also: quod ad tempus existimationis partae fructus reservabitur, si in extremo discrimine ac dimicatione fortunae deserit? si non aderit? si nihil adiuvabit? Zu deserit, wie auch der Parc, liest, ist keine Variante angemerkt, wohl aber zu in extremo, wofür im Teg. non extremo steht. Da noch zwei Glieder mit si und einer Negation folgen, so emplicable sich diese Lesart sogleich auf den ersten Blick; sie verräth aber zugleich, dass ein tieferer Fehler in den Worten steckt, den auch die merkwürdigen Varianten deserit, deseruit, deserverit etc. (deseret hat blos der Francianus primus) schon ahnen liessen. Die Stelle ist wohl so herzustellen : quod ad tempus existimationis partae fructus reservabitur, si non extremo discrimine ac dimicatione fortunae deserviet. si non aderit, si nihil adiuvabit? vgl. c. 9, 26 si ille labor meus pristinus ... si operae, si vigiliae deserviunt amicis, praesto sunt omnibus etc.

Zuerst wendet sich Hr. S. auf S. 4-9 zu einer kritischen Würdigung der wichtigen Lesarten des Ambrosianischen Scholiasten, in welchem Abschnitte man den gewonnenen Resultaten in den meisten Fällen unbedingt beipflichten muss. Zu den sicheren Beispielen von nachlässiger Auslassung von einzelnen Wörtern

rechnet Hr. S. mit Recht §- 12, wo im Lemma des Scholiasten nir vor sed fehlt, und die ganze Stelle so lautet: non modo anino nikil comperi, sed ad aures meas istius suspicionis fama perpenil, wozu Hr. S. bemerkt: quae pluribus modis vitiosa sunt. Aus dieser Aeusserung ist zu schlicssen, dass auch Hr. S. die bis jetzt nur von Hrn. Klotz aufgenommene Lesart animo, wofür die ibrigen Handschriften enim lesen, verwirft; denn hätte er das Verfahren des Ref., der enim im Texte stehen liess, nicht gebilligt, so würde er sicherlich etwas zur Rechtfertigung der Lesart des Scholiasten beigebracht haben. Dass aber diese alle Beachtung verdient, zeigt jetzt das übereinstimmende Zeugniss des Pal. und Tegerns., die beide animo für enim haben Wir glauben nicht, dass sich enim etwa mit Hinweisung auf den Auctor ad Herenn stützen lässt, wo gleichfalls IV. §. 25 für enim die besten Handschriften (s. Baiter's Lectt. Var. p. 47) animo haben; denn wenn man den Zusammenhang der Worte sorgfältig crwägt, so muss man enim schon aus inneren Gründen verwerfen. Cicero sagt nämlich : Illius igitur coniurationis, quae facta contra vos (contra vos facta Pal. IX), delata ad vos, a vobis portata esse dicitur, ego testis esse non polui: non modo enim (oder animo) nihil comperi, sed vix ad aures meas istius suspicionis fama pervenit. In den Worten non modo etc. wird nicht ein Grund angeführt, worin Cicero über die erste Verschwörung kein Zeugniss ablegen kann (denn dieser lag vielmehr darin, dass er zu den Untersuchungen der Consuln Cotta und Torquatus nicht war beigezogen worden), sondern der Ausspruch testis esse non potui wird nur noch durch eine neue Thatsache bekräftigt (geschweige dass ich Zeuge nicht sein konnte, habe ich etc.), so dass die Steigerung des Gedankens sich nicht kräftiger als in der Form des Asyndetons darstellen liess. Doch sagt dem Gefühle des Ref. eben so wenig animo, namentlich in Verbindung mit comperi, zu (soll dies soviel sein als divinando oder coniectando comperi?), und er vermuthet jetzt, dass in diesem Worte eine alte Glosse, durch die man einen gesuchten Gegensatz so ad aures meas hereinbringen wollte, vorliegt, aus der sodann in den geringeren Handschriften die interpolirte Lesart enim entstanden ist*) .- Auf derselben Seite, wo Hr. S. die eben behandelte Stelle berührt, ist une die Aeusserung aufgefallen : "Lambini enim testimonio, qui ait se in uno libro mss. idem invenisse, quis tandem multum tri-

3

[&]quot;) Der Rec. scheint mit aller Absicht animo falsch zu fassen; animo comperire alqd, was ein Pleonasmus ohne Gegensatz sein würde, heisst hier etwas so erfahren, dass daraus eine innere Ueberzeugung erwächst, und konnte bei dem stattfindenden Gegensatze um so sicherer stehen, da andererseits famâ, oculis comperire alqd gesagt wird, animo überhaupt sehr oft zu ähnlichen Zeitwörtern tritt, vgl. mein lat. Wörterb. S. 413, a. R. Klotz.

N. Jahrb, f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 1.

buerit?" denn je mehr Vergleichungen man von guten Handschriften erhält, desto klarer zeigt es, dass die bedeutenden Veränderungen, die Lambin im Texte des Cicero getroffen hat. zum grössten Theile auf der besten handschriftlichen Autorität beruhen. Ausführlich bespricht in demselben Abschnitte Hr. S. die Stelle §. 21: An tu in tanto imperio tantaque potestate non dices me fuisse regem, nunc privatum regnare dicis? wie die Worte nach dem Lemma des Scholiasten lauten, dessen Text an vier Stellen von der vulgären Ueberlieferung (an tum in tanto imperio, tanta potestate non dicis fuisse regem) abweicht. Ueber die Lesart tu, wofür Ref. tum wegen des Gegensatzes nunc und des Parallelismus der Glieder beibehielt, wollen wir bei den überzengenden Gründen, die Hr. S. für die Aufnahme von tu beigebracht hat. nicht mehr rechten; doch ist die Vermuthung, dass die Vulgata aus einer Zusammenziehung von tu me, nachdem einmal me von seiner Stelle verrückt worden, auf das Zeugniss der zwei besten Handschriften, des Pal. IX. und Teg., zurückzuweisen, welche die Lesart an tum ..., non dicis me fuisse haben. Hingegen zweifelt Ref. jetzt sehr an der Richtigkeit des von dem Scholiasten allein bestätigten Futurs dices, da einerseits drei Handschriften der letztern Familie (Pal. Teg. Parc.), welche allein me mit dem Scholiasten haben, an dem Präsens dicis festhalten, andererseits hier weder ein Gegensatz von Personen noch von Zeiten stattfindet, welcher die Aufnahme des Futurs räthlich machen könnte. In den von Klotz zu Cic. de Senect, p. 96 f. und Stuerenburg zur Archiana p. 122 ed. pr. besprochenen Stellen, auf die sich Hr. S. beruft, findet Ref keine, die hier zur Aufnahme des Futurs im ersten Gliede der Disjunctivfrage berechtigte, so dass in der Lesart des Scholiasten wohl ein Schreibfehler anzunehmen Auch §. 28 wird die Lesart des Scholiasten rem tantam gesist. serim für res tantas g. durch den Pal. und Teg. nicht bestätigt, welches äussere Moment, wenn auch in dem Scholiasten eine weit ältere Quelle vorliegt, aus dem Grunde von nicht geringer Erheblichkeit ist, weil die meisten Verbesserungen, welche der Scholiast an die Hand gab, jetzt auch durch den Pal. IX. (grossentheils auch durch den Tegerns.) bestätigt sind, so §. 10 videor enim iam non solum und verum etiam opinionis; §. 12 non modo animo; §. 21 me fuisse und in eosdem dixisse; §. 23 nemo istuc (ohne enim) und Ti. Coruncanio; §. 28 in qua urbe verser (aus dem Pal. schon früher bekannt); §. 31 nemini mirum est (Gruter's Angabe aus dem Pal. IX. ist falsch); §. 32 in ceteros; §. 36 ab Allobrogibus; §. 40 dictum sit, wozu noch eine Stelle § 42 kommt, an welcher noch kein Kritiker dem Zeugnisse des Scholiasten Glauben schenkte, zumal als er eben daselbst einen für seine Erklärung entbehrlichen Relativsatz ausgelassen hat. Daselbst lautet die Vulgata: At quos viros? non solum summa virtute et fide'... sed etiam quos sciebam memoria, scientia, conmetudine et celeritate scribendi facillime quae dicerentur consequi posse. Der Scholiast lässt consuetudine et aus, und selbst diese Lesart ist durch den Pal. IX. bestätigt, so dass auch diese Stelle für den Gebrauch von et im vierten Gliede künftig hinwegfällt. Andere dem Princip widerstrebende hat erst kürzlich wieder Wesenberg in seinen Emendatt. Tuscul. Partic. III. p. 17 sqq. (Viborg 1844) durch scharfsinnige Kritik beseitigt.

In der Untersuchung über die Handschriften der Rede geht Hr. Seyffert mit Recht von dem Erfurtensis aus, in welchem der Text derselben ohne Zweifel in der reinsten Ueberlieferung vorlag. Ganz derselben Quelle gehörte der Palatinus IX. an, der in denjenigen Schriften, zu denen Ref, eine genaue Collation aus dem Pal. IX. (== Vaticanus Nr. 1525) besitzt, bis auf die kleinsten Abweichungen mit dem Erfurt, zusammenstimmt *). In den meisten Stellen muss man auch hier der gründlichen Untersuchong des Hrn. S. unbedingt beipflichten, und es sind nur wenige Punkte, wo Ref. in seiner neuen Recension der Rede von den durch Hrn. S. gewonnenen Resultaten abweicht. So hat er jetzt keinen Anstand mehr genommen, §.64 nach dem Erf., mit dem der Teg. stimmt, aufzunehmen: Si paulo etiam longius, quam finis quotidiani officii postulat, pietas et fraternus amor L. Caecilium propulisset, implorarem sensus vestros etc., wo für propulisset die geringeren Handschriften protulisset lesen. Hr. S. bemerkt gegen propulisset : Quae non sponte moventur aut lentius progrediuntur, ca propelluntur vi quadam extrinsecus allata, ut navis remis Tusc. Disp. IV. 5, 9. Itaque non nego recte dici aliquem ad impietatem aut aliquod facinus, quod invitus ac recusans suscipiat, propelli (προάγεσθαι); sed qui suo motu incitatus instinclusque longius quam par est fertur, is effertur aut profertur, non propellitur. Allein sollte hier, wo der Redner etwas annimmt, was der Wirklichkeit nach nicht stattfand, ein stärkeres Wort nicht am Orte sein? lässt sich nicht die brüderliche Liebe, wenn

•) Dadurch ersetzt der Pal. IX. in denjenigen Schriften, die jetzt im Erfurt. fehlen, diese so schwer vermisste Quelle, so für den letzten Theil der Rede pro Caecina, zu welchem Ref. seinem Freunde Prof. Jordan durch die Güte des Hrn. Dr. Tycho Mommsen eine Collation verschafft hat. Eine genauere Beschreibung dieser eben so wichtigen als umfangreichen Handschrift soll an einem andern Orte erfolgen; jetzt sei nur bemerkt, dass Gruter in den verschiedenen Schriften sie mit verschiedenen Nummern bezeichnet hat, wie er selbst auf dem Vorblatte des codex (so wie er es auch mit seinen anderen Handschriften machte) mittheilt. In den Reden heisst er gewöhnlich Pal. IX., jedoch de lege agraria, p. Caec., in Pis., Philipp. Pal. secundus; in den Catilinarien Pal. primus; de imperio Cn. Pomp. ist er ohne Nummer, weil ihr hier Gruter gar nicht benutzt hat, wie sowohl aus seinen Anmerkungen zur betreffenden Rede als aus dem Vorblatte hervorgeht. sie einen zu ungesetzlichen Schritten fortreisst, gleichsam als eine äussere Gewalt denken, die auch die freie Selbstbestimmung rauben kann? Dazu kommt noch, um der Stellen mit impellere und perpellere nicht zu gedenken, dass das Wort in metaphorischer Bedeutung in manchen Wendungen vorkommt, wo die starke Bedeutung des Verbum simplex beträchtlich geschwächt erscheint. wie wenn es in Tac. Annalen XI. 2 heisst: ipsa ad perniciem Poppaeae festinat, subditis qui terrore carceris ad voluntariam mortem propellerent. - Hiugegen wird Jedermann das Urtheil des Hrn. S. unterschreiben, wenn er c. 33, 92 in den Worten : vos ... iudices consedistis, ab accusatoribus delecti ad spem acerbitatis, a fortuna nobis ad praesidium constituti die Lesart des Erfurt. destituti, der nur aus diesem Codex bekannt ist. als einen keiner Beachtung werthen Fehler bezeichnet. Hr. S. benutzt die Gelegenheit, um sich ansführlich über den classischen Gebrauch von destituere zu verbreiten, den er in folgender Weise feststellt: Cicero et optimus quisque scriptor nunquam, quod sciam, ea vi destituendi verbo usus est, qua vulgo constituendi, sed hanc ei addiderunt vim, quam sponte afferret pracpositio de, ut esset statuere aliquem ita, ut solus ab aliis relictus aut desertus sit, ac sive proprie sive translate dicendum esset, adiicerent fere, quo rem dilucidiorem facerent, conjuncta nomina solum, nudum, inermem, alia. Deshalb hält er p. Sulla §. 90 sed cum huic omnia cum honore detracta sint, cum in hac fortuna miserrima ac luctuosissima destitutus sit, quid est quod expetas amplius? für verdorben, und will nudus vor destitutus einfügen, weil er den späteren Gebrauch von destitutus im Sinne von inops, auxilio vel praesidio privatus für die Ciceronische Zeit noch nicht gelten lässt. Allein die Beweise, welche Hr. S. dafür beigebracht hat, dass in der Bedeutung desertus bei Cicero und seinen Zeitgenossen regelmässig die Begriffe solus, nudus, inermis beigefügt erschienen, sind nichts weniger als überzeugend. Die Stelle aus den Verrinen V. 42, 110 qui (Eubulida), quia Cleomenem in defendendo filio laeserat, nudus paene est destitutus gehört deswegen nicht hierher, weil Cicero sagt, dass man dem Eub. fast die Kleider von dem Leibe gerissen hätte; hier war also nudus unentbehrlich und hätte auch von jedem späteren Schriftsteller beigefügt werden müssen. Eben so sicher ist es, dass Cic. in der Rede p. Caecina §. 93 hunc vero, qui ab iure, officio, bonis moribus ad ferrum, ad arma, ad caedem confugerit, nudum in causa destitutum videtis nur wegen der Gegensätze ad ferrum etc. nudum hinzugefügt hat, wie aus den folgenden Worten ut, qui armatus de possessione contendisset, in ermis plane de sponsione certaret noch deutlicher erhellt. In der Stelle aus Caes. Bell. Civ. III. 93, 5 heisst destituti für sich bloss gestellt, verlassen; inermes ist aber, wie schon die Wortstellung zeigt, mit interfecti sunt zu verbinden. Wie sich Ref. das Verhältniss des Wortes vorstellt, so ergiebt sich leicht aus der

mtürlichen Bedeutung "weg, zur Seite stellen" die metaphorische unbeachtet lassen, oft mit dem Nebenbegriffe der Schmach und Verhöhnung, oder hilflos, verlassen hinstellen. In dem erstern Sinne sagt Cicero in der von Hrn. S. aus den Verrinen III. 26, 66 angeführten Stelle: Videtis vendere clios ex arbore, pulsari autem alios et verberari; porro alios in publico custodiri, destitui alios in convivio, mit welchen letzteren Worten der Redner auf das Schicksal des greisen Q. Lollius (Verr. III. c. 25) anspielt, den man vor dem Gastmahl des Apronius unbeachtet stehen liess, ohne sich um seine Klagen und Beschwerden zu bekümmern. Zur zweiten Kategorie gehört die aus Liv. X. 4 angeführte Stelle: cohortes, quae signa amiserant, estra vallum sine tentoriis destitutas invenit, so wie auch die von Hrn. S. mit Unrecht beanstandete Stelle der Sullana, in welcher die Worte cum in hac fortuna miserrima ac luctuosissima destitutus sit wohl am Richtigsten so übersetzt werden : da er in diesem so traurigen und jammervollen Geschicke ganz verlassen dasteht etc. Ausserdem ist noch eine Stelle, vo Hr. S. mit Unrecht von der Autorität des Erf., die wieder durch den Teg. ihre Bestätigung erhalten hat, abweicht. In den geringeren Handschriften heisst es nämlich §. 84: Quid ergo? hoc tibi sumis, dicet fortasse quispiam, ut, quia tu defendas, innocens indicetur? Die Lesart des Erf. und Teg. quia tu defendis behagt Hrn. S. so wenig, dass er sie sogar für einen Solöcismus bezeichnet, "cum causae commemoratio cum ipsa obliqua oratione, non cum eo verbo, unde illa suspensa est, connexa sit atque cohaereat. Wir geben es gern zu, dass nach den strengen Gesetzen der Logik der Conjunctiv stehen müsste; allein da die Frage an den Vertheidiger, der solche Ausprüche macht, direct gerichtet ist und der abhängige Satz nur in anderer Wendung folgenden Hauptgedanken darstellt: "Wie? weil du die Vertheidigung führst, deshalb soll er für unschuldig erklärt werden ?" so ist Ref. wenigstens überzeugt, dass der Indicativ eben so richtig und dem Ausdrucke nach weit energischer ist,

In den Stellen, wo man die Lesart des Palatinus nonus schon früher kannte, stimmt jetzt Ref. vollkommen mit Hrn. S. überein, über quod me ambitio §. 11, fasces für falces §. 17; an derselben Stelle hat Hr. S. für die Emendation von Ant. Augustinus und Ulrich §. 17 signa legionis statt signa, legiones schr überzeugende Gründe beigebracht. Hingegen hält Hr. S. mit Unrecht 14, 40 an der Lesart der geringeren Handschr. fest, nach welcher die Worte so lauten: vos profecto animum meum tum conservandae patriae cupiditate incendistis, vos me ab omnibus ceteris cogitationibus ad unam salutem rei publicae contulistis, vos denique in tantis tenebris erroris et inscientiae clarissimum lumen praetulistis menti meae. Für contulistis steht im Pal. und arc. convertistis, und ohne Zweifel auch in mehreren Oxforder Handschr., indem contulistis nur aus zweien als Variante angeführt ist, wozu jetzt noch der Tegerns, kommt. Da ein Hauptgrund, den Hr. S. für contulistis geltend gemacht hat, jetzt durch eine weitere Verbesserung, welche die besseren Handschr. an die Hand geben, hinwegfällt, so zweifeln wir nicht, dass er die Vertheidigung der interpolirten Lesart sogleich aufgeben werde. Er bemerkt nämlich: Ut multis saepe locis, sic hoc quoque Ciceronem ut credam annominationis quam vocant ornamentum secutum esse, facit verborum ordo ad hanc ipsam rem compositus eamone prae se ferens, quode vide mea ad Cael. p. 157. Allein die letzten Worte stehen in dem Pal. und Teg., wie schon Lambin aus Conjectur herstellen wollte, in folgender Ordnung; menti meae praetulistis, wodurch für die drei Glieder das schöne Homoeoteleuton: incendistis - convertistis - praetulistis gewonnen wird, und dadurch zugleich ein neuer Grund für die Beseitigung von contulistis an die Hand gegeben ist; denn der übermässige Gleichklang liesse sich höchstens dann rechtfertigen, wenn er durch alle drei Glieder durchgeführt wäre. Noch mehr hat es den Ref. Wunder genommen, dass sich Hr. S. gegen eine von allen Herausgebern anerkannte vortreffliche Verbesserung aus dem Pal. IX, von einem Vorurtheil eingenommen zeigt, nämlich 7, 21, wo seit Gruter in allen Ausgaben steht: in quo magistratu non institutum est a me, iudices, regnum, sed repressum. Gegen den Sinn von repressum hat er zwar Nichts einzuwenden; allein da alle andern Handschriften entweder permissum oder non permissum haben, und sich schwer erklären lasse, wie permissum aus repressum entstanden sei, so scheint ihm die Lesart im höchsten Grade der Interpolation verdächtig. Auch dieser Argwohn ist zu entschuldigen, da ihm die in dieser Rede ganz einzige Handschrift nur aus einzelnen, aber freilich vorzüglichen Varianten bekannt war. Die Entstehung der verschiedenen Verderbnisse ist allerdings schwer zu erklären; allein an diesem Gebrechen leidet auch die sehr gesuchte Conjectur des Hrn. S. sed praecisum, wie jeder im Lesen von Handschriften Bewanderte uns zugeben wird. Da ausser permissum die Handschriften auch promissum haben, wie selbst der sonst so treffliche Tegerns., so zeigt es sich deutlich, dass in repressum die Silbe pre durch Compendium geschrieben war und durch falsche Auflösung desselben und Versetzung der Mittelsilbe die Entstellungen der ächten Lesarten entstanden sind. Da ferner prae gewöhnlich \overline{p} geschrieben ist, so lag es nahe, den Strich als das Zeichen für m anzusehen, wodurch schon der Weg zu missum gebahnt war. - Die Besprechung der Stelle c. 2, 7 (bei Hrn. S. heisst es p. 19 unrichtig X. 21), in der alle Handschriften lesen maleficium, quod non modo non occultari, sed etiam aperiri illustrarique deberet, und der einzige Pal. IX. das zweite non auslässt giebt Hrn. S. Veranlassung, die schwierige Frage über den Gebrauch von non modo für non modo non einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, in der er durch genauere Scheidung der verschiedenartigen Fälle den Gebrauch von non modo

für non modo non auf bestimmte Grenzen zurückführt und mit Recht auch die Lesart des Pal. in der eben berührten Stelle zurickweist. Doch ist es ihm leider bei Erörterung der Fälle, die auf S. 20 besprochen sind, begegnet, sich theils auf ganz falsche, theils auf unsichere Zeugnisse zu berufen. Wenn es nämlich beisst: "Adde de Legg. III. 9, 21 non modo ulla in domo, sed milla in gente, quo loco Bakius p. 614 contrarium exemplum affert ex Vatin. I. 3 cum affirmares nullum tibi sermonem non modo de Sestio accusando, sed ulla unquam de re fuisse, cui adiiciendum de correctione Madvigii Catil. II. 4, 8 Nemo non modo Romae, sed ullo in angulo totius Italiae oppressus aere alieno fuit etc.", so ist zu bemerken, dass das contrarium exemplum aus der Rede in Vatin, blos auf der Einbildung des Hrn. Bake beruht, indem dort nicht blos die besten Handschriften, der Paris, 7794, Bern., Erfurt., sondern auch geringere, wie der von dem Ref. benutzte Salisb. und Frising. lesen: cum affirmares nullum tibi omnino cum Albinovano sermonem non modo de Sestio accusando, sed nulla unquam de re fuisse; s. Mady. Opusc. acad. p. 508 sq. Auch in der Stelle aus der Catil. II. hat Madvig seine frühere Ansicht längst aufgegeben und zu Cic, de Finibus b. et m. pag. 819 gezeigt, dass mit dem codex Rhenaugiensis zu lesen ist: sed ne ullo quidem in angulo etc., worauf auch die verderbte Lesart der meisten übrigen Handschriften: sed ne ullo in angulo, die Ref. noch mit neuen Zeugnissen belegen könnte, führt. Auch die aus der Academica pr. II. 19, 62 angeführte Stelle, auf die sich auch Hr. Osann zu Cic. de Rep. p. 484 beruft, quod non modo recte fieri, sed omnino fieri non potest ist keineswegs sicher, wenigstens steht in dem cod, Erlang. non modo non recte fieri, wovon Goerenz freilich Nichts erwähnt, was nach den von Madvig zu den Büchern de finibus gegebenen Aufhellungen über die fides Goerenziana kein Wunder nehmen kann. Ueberhaupt durfte bei dieser ganzen Untersuchung wohl auch der diplomatische Grund bei manchen Stellen einiges Gewicht in die Wagschale legen, dass non modo non gewöhnlich durch die Ab-

kürzung no mo no geschrieben wurde, und so das zweite non sehr leicht ausfallen konnte. Deshalb können wir es noch keineswegs als eine ausgemachte Sache halten, dass p. Sull. c. 9, 26 zu lesen ist: quid? si me non modo rerum gestarum vacatio, sed neque honoris neque aetatis excusatio vindicat a labore. Die Lesart non modo rerum ist dem Ref. nur bekannt aus dem Pal. IX, wie aus Niebuhr's Stillschweigen zu schliessen ist, dem Barbarinus Garatoni's, in dem aber am Rande noch von gleichzeitiger Hand non beigefügt ist; dem Electoralis, wozu noch einige Oxforder kommen mögen, indem nur aus einem Codex non modo non als Variante angegeben ist. Ob die Lesart auch aus dem Parcensis angemerkt ist, muss Ref. noch bezweifeln, da nach Garatoni's Versicherung die Ausgabe des Manutius, der Torrentius

1

die Lesarten des Parcensis beischrieb, das zweite non auslässt, und so Orelli wohl ex silentio collatoris folgern konnte. Diesen zum Theil unsicheren Zeugnissen stehen folgende ausdrückliche für die Lesart non modo non rerum entgegen: des cod. Tegerns., Pithoeanus, Salisb., Bern., Genev., des Oxon. 5, wozu noch die von Garat. angeführten Ausgaben kommen, denen Ref. noch die edit. Bononiensis 1499, Ascens. 1511 und Cratandriana beifügt.

Ehe eine vollständige Collation einer besseren Handschrift bekannt war, war für einen Kritiker unstreitbar die schwierigste Untersuchung die über den cod. Parcensis, mit der Hr. S. die so nahe liegende Prüfung der Varianten des Codex des Henr. Stephanus verbunden hat. Die Lesarten des Parcensis hat Orelli bekanntlich in der Ausgabe der Orationes selectae XV. Turici 1836 zu den Reden de imperio Cn. Pomp., in Catilinam und pro Sulla aus der Vergleichung von Torrentius mitgetheilt und aus denselben mehrere Stellen der Sullana richtig verbessert. Dieser Codex hat die Eigenthümlichkeit, dass, während er sich einerseits von den Interpolationen der italienischen Handschriften frei hält und den ursprünglichen Text in viel reinerer Gestalt erhalten hat, er anderseits wieder eine grosse Anzahl von eigenthümlichen in den italischen Handschriften nicht vorfindlichen Interpolationen und Ausschmückungen darbietet, so dass es eine überaus schwierige, ja fast unmögliche Aufgabe ist, ohne anderen Haltpunkt überall das Rechte von dem Falschen zu scheiden. Hr. S. hat in dieser schwierigen Untersuchung, die zu den gelungensten Theilen seiner Abhandlung gehört, das Mögliche geleistet, aber mit seinen Vorgängern darin gefehlt, dass er, durch die vielen Interpolationen des Codex argwöhnisch gemacht, seine Autorität allzu tief gestellt hat. Um nicht zu weitläufig zu werden, beglaubigt Rec. zuerst ganz einfach eine Anzahl von Verbesserungen des Parcensis aus seinen besseren Quellen, wobei er der Ordnung, in welcher Hr. S. die Stellen behandelt, sich anschliesst: §. 78 vox en quae verissima et gravissima debet esse Tcg., gravissima et verissima Parc., blos gravissima die codd. dett. - §. 71 sua vita ac natura Teg., sua natura ac vita Parc., sua ante acta vita cod. C. Steph., sua haec vita oder sua consuetudo ac vita codd. dett. - §. 42 cuius generis erat in senatu facultas maxima mit dem Pal. u. Teg., wo erat gegen die Sprachrichtigkeit, wenn sie auch Hr. S. nicht anerkennen will, in den geringeren Handschr. fehlt. --§. 3 clurissimi viri alque ornalissimi Pal., Teg., Pith., clariss imi atque orn. viri Parc., clarissimi viri atque orn. cives codd. vulg.-§. 14 qui Autronio non adfuerim mit Pal. u. Teg. für qui Autronio afuerim, was, wenn auch die Stelle so in allen Lexicis aufgeführt wird, nichteinmal latein. scheint; wenigstens ist die Verbindung dnrch die von Wesenberg in den Emendationes epistolarum Cic. p. 62 für abesse alicui beigebrachten Stellen nicht gerechtfertigt. ---§. 1 facile patior oblatum mihi tempus esse mit Pal. und Teg. - §. 73 honestalis enim el dignilatis etc. mit Teg. - §. 6 ne

hie guidem Hortensius mit Pal. — §. 22 guoniam für guia mit Fil. und Teg., wo sich aber aus diesen Handschr, noch die weitere Verbesserung quoniam ut tu ais für quia ut tu vis ergiebt. Dazu tommen noch die von Hrn. Seyffert übergangenen Stellen §. 13 algue haec inter nos partitio mit Pal. und Teg. - 6. 39 etenim domi mit Pal. und Teg. - §. 51 et id acque valere debet mit Tes. - §. 62 quam promulgarat (Parc. promulgaverat) mit Teg. und dem cod. C. Steph. - §. 72 in quo quisquam posset offendi mit Teg. - §. 73 quae familiarium dignilas mit Teg., wie auch §. 72 aus dem Teg. er hac familiarium dignitate herzustellen ist. Am meisten hat es uns gewundert, dass Hr. S. auch die schöne von allen neueren Herausgebern aus dem Parc. sufgenommene Verbesserung §. 44 tu ... repente tantam rem ementiare, wie gleichfalls in dem Teg. steht, zurückgewiesen hat; denn dass der Vulgata tantam rem enuntiare audeas blosse Interpolation ist, war leicht daraus zu ersehen, dass audeas im Salish., Elect , Bern., 4 Oxonn. und ohne Zweifel in noch mehreren der geringeren Handschr. fehlt. Eben so entschieden muss usque vor a puerilia §. 70 verworfen werden, welches Wort vielleicht gar keine handschriftliche Autorität für sich hat; wenigstens fehlt es im Teg., Parc., Pith., Salisb., Elect., Bern., Oxonn. Um die wenigen Stellen, in welchen abweichende Wortstellungen des Parc. ihre Bestätigung erhielten, zu übergehen (in den meisten Fällen hat hier Hr. S. das Falsche mit ausgezeichnet feinem Takte erkannt), berührt Ref. nur noch einige schwierigere Stellen, die Hr. S. in dem betreffenden Abschnitte besprochen hat. S. 24 sq. verwirft Hr. S. mit Recht die interpolirte Lesart des cod. Henr. Stephani, die auch in dem Parcensis wiederkehrt, in der verdorbenen Stelle c. 22. §. 63. Doch ist es auch ihm nicht gelungen, aus den verdorbenen Worten der Vulgata: "Alque in ea re per L. Caecilium Sulla accusatur, in qua re est uterque laudandus: primum Caecilius, qui id promulgarit, in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere, ut statueretur, Sulla recte reprehendit; status enim rei publicae maxime iudicatis rebus continetur", eine Verbesserung zu gewinnen, die nur einigermaassen genügen könnte; er will nämlich lesen: primum Caecilium, qui id promulgarat, in quo... rescindere, ut fratrem tueretur, Sulla recte reprehendit : status enim etc. Auch diese Stelle lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den Varianten des trefflichen Tegerns, herstellen, aus dem folgende Abweichungen zur Ernesti'schen Ausgabe von 1756 bemerkt sind: promulgavit --ut stitueretur - reprehendis. Was der Sinn der Stelle verlangt, hatte Pantagathus, dessen Emendation ganz unbeachtet geblieben ist, mit glücklichem Scharfsinn bereits herausgefunden, der vermuthete : qui si id promulgarit, in quo res iud. videbatur voluisse rescindere, ut restitueretur Sulla, recte reprehendis etc.; er irrte nur darin, dass er sich auch in den vorausgehenden Worten, in denen Nichts zu ändern ist, mit einer unglücklichen Conjectur

versucht hat. Doch verdankt die Stelle auch dem Scharfsinne Garatoni's eine nicht eben sehr nahe gelegene Verbesserung von deren Richtigkeit wenigstens Ref. vollkommen überzeugt ist Dieser schreibt nämlich, auf den Lesarten des Teg. fussend, am Rande seines in Ravenna befindlichen Handexemplars: primum Caecilius si id promulgavit, in quo res iud. videatur voluisse rescindere, ut restitueretur Sulla, recte reprehendis, mit dem Zusatze: Quid autem voce primum faciendum sit, mihi non liquet, Ref. muss es missbilligen, dass Garatoni nicht die weit ansprechendere Emendation von Pantagathus qui si id vorgezogen hat. woran wahrscheinlich der an primum genommene Anstoss Schuld gewesen ist; aber videatur scheint ihm eine evident richtige Verbesserung. Dadurch gewinnen wir folgenden Sinn: Und zwar wird in dieser Angelegenheit Sulla unter dem Namen des L Caecilius angeklagt, bei der Beide Lob verdienen: zuerst Caecilius, den du (Torquatus) ein Recht hast (hättest) zu tadeln, wenn er einen Gesetzvorschlag gemacht hat, bei dem es scheinen könnte, als habe er zur Wiederherstellung des Sulla gefällte Urtheilssprüche umstossen wollen; denn etc. Allein man wird fragen: Wo ist denn dann das Lob des Caecilius enthalten? und worauf bezieht sich das verwaiste primum? Das erstere liegt in den Worten, die wir sogleich näher besprechen werden: Nihil de iudicio ferebat - legis vitium corrigebat. In dem Sinne des Redners scheint nämlich das Benehmen des Caecilius insofern alles Lobes würdig, als derselbe in seiner beabsichtigten lex durchaus keine gesetzliche Schranke habe überschreiten. sondern blos ein unbilliges hartes Gesetz verbessern wollen. Was nun das mehrseitig beanstandete primum betrifft, so haben wir hier eine bei Rednern häufig vorkommende Anakoluthie, die durch die unmittelbare Ausführung der laudatio des Caecilius herbeigeführt worden ist. Die laudatio des Sulla liegt in den Worten §. 65: Lex dies fuit proposita paucos: ferri coepta nunquam, deposita est in senatu. Kalendis Jan. — nihil est uctum prius, et id mandatu Sullae Q. Metellus praetor se loqui dixit, Sullam illam rogationem de se nolle ferri: so lag auch bereits ferner in den Worten §. 62 ut. . . destiterit fratris auctoritate deductus angedeutet. Ref. verbindet damit sogleich die Besprechung einer Stelle, die in demselben §. einige Zeilen weiter unten folgt. Daselbst lesen die gewöhnlichen Handschriften: Nihil de iudicio ferebal, sed poenam ambitus eam ferebat, quae fuerat nuper superioribus legibus constituta. Statt eam ferebat hat der cod. Memmianus Lambini auferebat, welche Lesart bereits früher von mehreren Herausgebern gebilligt, und auch von Orelli, Klotz und dem Ref. aufgenommen wurde nachdem sie durch den einen cod. Parcensis neue Bestätigung erhalten hatte. Auch Hr. S. scheint dieselbe zu billigen, indem er dieselbe S. 37 unter den Lesarten anführt, in denen der Parc. mit den besseren Handschriften stimmt. Niemand hat die von Orelli

ageführte Note des Torrentius einer genaueren Beachtung gewirdigt: "auferebat cod, Parcensis alter; alter referebat": d h. der zuletzt genannte Parc. liest eam referebat, da in der Ausgabe von Manutius eam ferebat steht. Ref. ist überzeugt, dass diese Lesart demjenigen Parc. angehört, aus der Torrentius die meisten seiner Varianten entnommen hat; er schliesst dies wenigstens aus der Uebereinstimmung und dem Tegerns., und kann nicht umhin sein Schamgefühl einzugestehen, dass ihm früher diese auszezeichnete Textesverbesserung entgangen war. Denn mit Aufnahme dieser Lesart gewinnen wir den allein richtigen Gedanken: Er wollte keinen Gesetzesantrag in Betreff des richterlichen Spruches stellen, sondern nur jene Strafe für gesetzwidrige Amtsbewerbung wieder einführen, die noch kürzlich bestanden hatte, nach früheren Gesetzen angeordnet. Ref. ist überzeugt, dass fuerat und constituta nicht zusammengehören, weshalb er der Deutlichkeit wegen in seinem neuen Texte nach nuper ein Komma gesetzt, - Pag. 26 macht es Hr. S. sehr wahrscheinlich, dass §. 71 aus dem einzigen cod. Parc. herzustellen sei: intelligetis unumquemque illorum prius a sua vila quam a nostra suspicione esse damnatum, wo das zweite a in den übrigen Handschriften fehlt. Aus dem Tegerns. ist blos die aufzunchmende Variante vestra bemerkt. Bei der ausführlichen Besprechung des Ciceronischen Sprachgebrauchs, in Betreff dessen Hr. S. mit Recht den entgegenstehenden Beweisen Nipperdey's in den Quaestiones Caesar. p 57 entgegentritt, wird p. Sulla §. 56 richtig aus dem einzigen cod. Oxon. H. verbessert: non modo ob causam; sed etiam ob necessariam causam, welche Verbesserung jetzt durch den cod. Teg. sicher bestätigt ist, womit Rec. die ganz ähnliche Stelle in Cic. de finibus b. et m. II. c. 17 in. vergleicht: non igitur de improbo, sed de callido improbo quaerimus. - Pag. 29 bespricht Hr. Seyff. mehrere Stellen, in welchen der Parcensis verschiedene Praenomina auslässt, woraus jedoch mit Unrecht dem Schreiber eine besondere Nachlässigkeit in solchen Dingen zugerechnet wird. Dem S. 6 fehlt C. vor Cornelium vielleicht in allen Handschriften; Ref. hat wenigstens das bestimmte Zeugniss aus dem Pal. IX., Teg., Parc., Bern., Salisb., Elect., wozu noch ein Perusinus und der Palatinus Nr. 1820 kommen, von welchen Handschriften Ref. Proben besitzt; denn auf die Angabe Orelli's, dass in dem Genev. C. Cornelium steht, möchte Ref. kein grosses Gewicht legen, da Orelli wohl auch ex silentio collationis unrichtig folgern konnte, wodurch sich z. B. in die Mittheilung der Varianten aus dem alten cod. Tegerns. der oratt. Catilinariae (s. Oratt. sell, XV. p. 175) leider viele Fehler eingeschlichen haben. Eben so ist die Auslassung des Praen. Manio vor Curio §. 23 ein gemeinsamer Fehler aller bekannten Handschriften, den Garatoni richtig in den Curae secundae ohne Kenntniss des Ambrosianischen

늪

Scholiasten verbessert hat, wie auch die fälschliche Lesart Curioni für Curio (vielleicht ist die Silbe ni eine Spur des ausgefallenen 🕷 und auf dem Rande bemerkten Praenomen M') ein Gemeingut der besseren oder deutlicheren Handschriftenfamilie (Pal. IX, Teg., Parc.) ist. Wenn ferner der Parc. §. 6 ne hic quidem Hortensius statt der Vulgata Q. Hortensius liest, so wird Hr. S. wohl auf das Zeugniss des Pal. IX. künftighin keinen Zweifel 11 mehr in die Richtigkeit dieser Lesart setzen, wie auch §. 3 aus 11 derselben Handschrift das Praenomen vor Torquate zu tilgen ist. Endlich in der Stelle §. 3, welche Hrn. S. Anlass zur Zusammenв stellung dieser verschiedenen Fälle gegeben hat, ist in dem Parc. zwar nicht die richtige Lesart, aber doch die Spur des Aechten 21 treuer als in den übrigen Handschr. enthalten. Hier liest man nämlich in den bisherigen Ausgaben: Qui cum suppressa voce de scelere P. Lentuli, de audacia coniuratorum omnium dixisset, tantum modo ut vos, qui ea probatis, exaudire possetis, de supplicio P. Lentuli, de carcere magna et queribunda voce dicebat. In dem Parc. steht de supplicio Lentuli; hingegen bringen der Pal. IX. und Teg. die neue Lesart de supplicio, de Lentulo, de carcere, welche Ref. vortrefflich findet, indem so der Redner nur die Schlagwörter erwähnt, durch welche Torquatus Missgunst gegen ihn erwecken wollte. Hingegen macht Garatoni in den Curae secundae, der fälschlich, wie jetzt aus der Niebuhr'schen Collation des Pal. IX. erhellt, die Variante de Lentulo auf das frühere P. Lentuli (de scelere P. L.) bezogen hat, auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam, die dem Ref. ganz begründet erscheint, so dass er nicht umhin kann, die Note Garatoni's zur weiteren Erwägung vollständig mitzutheilen: "Fortasse cod. optimus indicat, Lentuli nomen hic [nämlich in den Worten de scelere P. Lentuli] esse adjecticium et e margine irrepsisse. Non convenit eundem scelus Lentuli exagitare et supplicium aversari. At hoc ipsum, inquies, Cicero reprehendit. Si quidem vulgata retineatur: sed haec tamen accusatorem ultra fidem stultum ac dementem facit. Satis omnino est ita dicere : qui quum suppressa voce de scelere, de audacia coniuratorum omnium dixisset. Junguntur sacpissime scelus et audacia, recteque conivratis omnibus tribuuntur. Quid enim scelus uni Lentulo, audacia reliquis adsignetur? quaenam haec inaudita partitio? Quin etiam infra Lentuli nomen abesse posset : nam supplicium et carcer ad quinque homines acque pertinet. Quod autem Lentulus practor erat et in urbe conjurationis dux constitutus (v. c. 11), eo iustior poena fuit: etiam scelus tamen atrocius. Suspiciones indicans nihil adfirmo." Die letztere Vermuthung kann Ref. nicht theilen; denn bei einer Gelegenheit, wo es galt die Flamme des Hasses gegen Cicero zu schüren, war die namentliche Erwähnung des Lentulus ganz an ihrem Orte, den nicht einmal seine prätorische Würde vor einer Hinrichtung geschützt hatte.

Es würde zu weit führen, wollte Ref. auch die von p. 37 bis 55 von Hrn. S. behandelten Stellen der Sullana mit gleicher Ausführlichkeit besprechen, was Ref. um so eher kann, als er in den meisten dieser Stellen Hrn. S. vollkommen beistimmt und seine fühere Ansicht schon vor Kenntnissnahme der epistola aufgege-Daher mögen hier nur ein paar kurze Bemerkungen ben hatte. stehen. Dass §. 1 cives, re domiti alque victi für redomiti zu lesen sei, kann sich Ref. noch immer nicht überzeugen; die von Hro. S. p. 39 beigebrachten Stellen, in denen allen re seinen bestimmten Gegensatz mit verbis oder einem andern Begriffe hat, bieten zu der vorliegenden auch nicht die geringste Aehnlichkeit. - Wenn S. 42 Gruter ein vir diligentissimus genannt wird, so wird Hr. Seyffert dieses ehrende Prädicat zurücknehmen, wenn er die vollständige Collation des Palatinus nonus, die der Unterz. in der neuen Orelli-Baiter'schen Ausgabe des Cicero mittheilen wird, zu Gesicht erhält. Sagt doch Gruter selbst zur Rede p. Sulla c 2. §. 7: "Idem nonus non modo occultari, et sic saepe locutos auctores, diu est quod ostenderunt critici. Verum parcius deinde landabo nonum nostrum; ne si lectioni eius nimium incumbam, finem nunguam ponam huic labori. Hoc tantum obiter dicam, ex eo codice sexcentis vocibus nunc meliorem, nunc leviorem fieri posse Tullium nostrum. Reperi autem inter libros bibliothecae Othonis Henrici Electoris Palatini etc." Weitere Belege der unglaublichen negligentia Gruteri kann Ref. jetzt auch aus andern codices Palatini zur Fülle mittheilen. Auch wird die Rede schon nach den im Laufe der Recension gegebenen Belegen künftighin nicht mehr, wie sie Hr. S. p. 45 nennt, eine "satis emendata" heissen können; sie ist vielmehr, wie sie bis jetzt noch vorliegt, eine oratio corruptissima, was freilich Niemand als der scharfsinnige Spengel (s. Münchner gel. Anzeigen 1848. Nr. 37. S. 297 und S. 300) zu ahnen gewagt hat. Hingegen müssen wir ganz besonders die kritische und exegetische Untersuchung, die Hr. S. p. 45 bis 51 über die verschiedenen Formen und Grenzen des zweigliedrigen Asyndetons angestellt hat, rühmen, welche Partie zu den vorzüglichsten Abschnitten seiner so reichhaltigen Abhandlung gehört. Nur ist mit Unrecht p. 48 auch Cic. Tusc. Disp. IV. 16, 36 als Beleg angeführt: ex quo intelligitur, qualis ille sit, quem tum moderatum, alias modestum, temperantem, alias constantem continentemque dicimus, wo nach der Verbesserung von Hand zu Wopkensii Lectt. Tull. p. 128 zu lesen ist: alias modestum, tum temperantem etc., welche durch den vorzüglichen cod. Judianus 294 (Ebert Nr. 238) ihre Bestätigung erhalten hat; vergl. auch Klotz Nachträge p. 165 und Wesenbergij emend. Tusc. part. III. p. 9. - Die auf derselben Seite mit Recht geschützte handschriftliche Lesart in Taciti Dial. de Orat. c. 3 ipsum, quem pridie recitaverat, librum, wo jetzt Ritter nach Haupt's Conjectur ipsumque quem etc. geschrieben hat, hat auch Ref, in den

Heidelb, Jahrbb. der Litteratur 1842. S. 381 in gleicher Weise erklärt.

Wir haben schon zu viel Raum in Anspruch genommen, um auch auf die aus der Rede pro Sestio besprochenen Stellen noch eingehen zu können. Hr. S. bespricht von S. 55-66 gegen 40 grossentheils schwierige Stellen der Rede, der auch bei den vorzüglichen kritischen Hilfsmitteln und den ausgezeichneten Kräften, welche zur Verbesserung des Textes zusammengetreten sind, dem kritischen Scharfsinne noch immer manche Räthsel zu lösen darbietet. Von den Conjecturen, die Hr. Seyffert mittheilt, haben uns am meisten angesprochen: 1.2 ego autem, iudices, quoniam qua voce etc. (worauf auch schon Ref. im Commentare p. 85 gedacht hat). - Die Verbesserung der Interpunction §. 16 und 17 infamis? - sed fuil profecto etc. - c. 8, 18 ne in Scyllaco illo aeris alieni tanquam freto ad columnam adhaeresceret. - Der Verbesserung der Interpunction 11, 25 ut meam causam susciperent, agerent aliquid denique, ad senatum referrent. - 17, 39 ne quis ... perditorum civium vicem vel potius domesticorum hostium mortem moereret. - 24, 54 inter meum interitum et suam praedam. - 25, 55 et uni helluoni bis i us de eadem re deliberandi et rogata lege fieret provinciae commutandae. - 33, 72 ex deserto Gavii - horto (mit C. F. Hermann im Göttinger Programm 1848). - 39, 84 vos taciti morabamini. — 41, 89 et vinci turpe putavit et deterreri et temere perire. Effecit ut etc. - 67, 141 ut eam defendentem occidere honestius sit, quam oppugnantem rerum potiri. Hadamar, im Nov. 1848. K. Halm.

Pomponii de origine iuris fragmentum recognovit et adnotatione critica instruxit F. Osannus, Professor antiquarum litterarum Gissensis. Gissae (prostat apud Jo. Rickerum). 1848.

Der Unterzeichnete überzeugte sich unlängst in einer Debatte mit einem Anonymus über das Studium und den Umfang der Philologie, dass es noch einzelne Philologen giebt, die weder wissen, was man unter Institutionen des römischen Rechts versteht, noch eine institutio iuris Romani als zum philologischen Studienkreis gehörig betrachten, in welchen sie dagegen genug Bagatellen hineinziehen und dadurch um die Wissenschaft sich hochverdient zu machen wähnen. Es sind aber solche Erscheinungen wie jener Anonymus jetzt selten; im Gegentheil sind viele unserer bedeutenden Philologen so wohl bewandert im römischen Rechte, dass sie mit Sicherheit über römisch-rechtliche Gegenstände urtheilen, was vor 20 Jahren nicht gar häufig der Fall war. Vor Allem wer-

des aber die Juristen den Philologen danken, wenn diese sich mit Mer der Kritik der Quellen des römischen Rechts zuwenden, um mmehr, da die Zeit jetzt an die Juristen Forderungen macht, die. wie sie nicht mit einem "hoc non pertinet ad edictum" abzuweisen sind, den Juristen es kaum noch gestatten, sich philologischen Arbeiten hinzugeben. Lach mann's Bemühungen um die Institutionum commentarii des Gaius und die vorliegende Arbeit von Osann verdienen daher eine besondere Aufmerksamkeit. Es begann einst eine neue Aera für die Philologie und die Jurisprudenz, als Politianus aufforderte die Quellen des römischen Rechts als einen Theil der classischen Litteratur zu betrachten und von diesem Gesichtspunkte aus sie kritisch zu behandeln, auch selbst Hand ans Werk legte durch seine Collation der Florentiner Pandektenhandschrift. Wie wenig haben die Philologen des 19. Jahrh. sich einer solchen Richtung geneigt gezeigt und wie wenig haben sie den Sprachschatz, der in den Quellen des römischen Rechts liegt, zu heben gewusst, ja auch nur geahnet. War doch die Meinung nicht ungewöhnlich, als könne sich ein classischer Philolog nicht mit der schlechten Latinität des Corpus juris befassen, da doch die Pandekten in Cicero's Zeit zurückführen. Hr. O. schont seine Fachgenossen nicht, wenn er in der Praefatio des vorliegenden Buches, die nicht zu den Vorreden gehört, welche man überschlagen darf, sich so ausspricht: "Etenim fallor, aut editum nunc Pomponii exemplum vel incredulum docebit Justinianei iuris librorum ea qua par est diligentia et severitate critica excussam expolitamque editionem etiamnum desiderari: quod non tam juris consultorum quam philologorum negligentia factum esse censeo, qui insignia haec sermonis et litterarum Romanarum monumenta tanquam provinciam alienam deserverint aliisque administrandam commiserint." Möchten die Philologen hierin eine kräftige Mahnung sehen; manche Juristen stellen es nicht in Abrede. dass "der Text der Justinianischen Rechtsbücher in einer bei weitem weniger reinen Gestalt auf uns gekommen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist" (s. A. Schmidt von Ilmenau civilistische Abhandlungen Bd. I. Vorrede S. VI).

Hr. O. versichert, dass er die Hülfsmittel für eine kritische Bearbeitung des berühmten Fragments des Pomponius, welches in dem Pandektentitel de origine iuris enthalten ist, in möglichster Vollständigkeit benutzt habe, und das ist auch der Fall; aber wie konnte ihm E. Schrader's "Editionis Digestorum Tubingensis specimen complectens D. de orig. iuris I. 2. k. 2. §. 41-44 (Berol. 1837)", das als Gratulationsschrift zu dem Jubiläum der Göttinger Universität erschien, entgehen? Er hätte dadurch für 4 sehr schwierige §§. des Fragments einen grossen kritischen Apparat gehabt, abgeschen davon, dass er auf Schrader's Resultaten hätte fortbauen können.

Was Hr. Osann in der Vorrede gegen diejenigen vorbringt,

welche die Florentiner Pandektenhandschrift überschätzen, kann nicht hoch angeschlagen werden, da es nach Savigny's Beweisführung wohl kaum noch einen Juristen giebt, der sich eine solche Ueberschätzung zu Schulden kommen lässt; denn der Holländer Smallenburg, den Hr. O. als Repräsentanten der unrichtigen Ansicht speciell angreift, schrieb den bezüglichen Passus schon im Jahre 1804, also 18 Jahre vor dem Erscheinen von Savigny's Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter Bd. Ill. Auffallend ist es daher, wenn Hr. O. behauptet: "nemo ad hunc ipsum diem. quantum sciam, ca de re quid statuendum sit, omnibus momentis expensis, in clara luce posuit", ohne dass er dabei Savigny's mit einer Silbe erwähnt und ohne dass er uns neues Licht über den Gegenstand giebt. Wenn ferner Hr. O. den Codex Neapolitanus der Florentiner Handschrift gegenüber hervorhebt und im Excurs S. 122-124 sein Lob desselben zu begründen sucht, so lässt sich doch dagegen anführen, dass wir von jenem Codex nur vier Blätter haben, in der Florentina dagegen die ganzen Pandekten.

Hr. O. spricht in der Vorrede die Hoffnung aus, man werde jetzt, nachdem einige Stellen des Fragments von ihm verbessert seien, über die historische Glaubwürdigkeit des Pomponius, die so vielfach angegriffen worden, günstiger urtheilen. Es liegt ans allerdings der Fall vor, dass das Urtheil über die Institutionen-Paraphrase des Theophilus sich sehr zu Gunsten dieses Juristen gestaltet hat, seit man die Institutionen des Gaius kennen gelernt und sich gründlicher mit dem postjustinianischen Recht beschäftigt hat, allein dieser Fall ist doch verschieden von dem vorliegenden. Wenn freilich Hr. O. im §. 2 die anstössigen Worte : "Demarati Corinthii filius" nach Superbus zu streichen geneigt ist, ohne durch handschriftliche Judicien zu einem solchen Verfahren berechtigt zu sein, so befreit er allerdings den Pomponius von einem grossen Irrthum, den aber dieser sich doch wohl zu Schulden kommen liess, und wenn auch dieser Irrthum nicht vorhanden wäre, blieben doch noch manche zurück. Ich bin sehr geneigt, Cicero für einen zuverlässigeren Historiker und besseren Kenner der alten Geschichte Roms zu halten als Pomponius, und doch finden sich bei jenem einige nicht wegzuleugnende historische Irrthümer. Dass Pomponius kein grosser Historiker war. seigt wohl deutlich genug seine Entstehungsgeschichte der römischen Magistraturen von §. 14 an, zeigen seine trivialen Ansichten in §. 3. 4. 8. 9. 20. 21, ferner der Anfang von §. 38, in welchem S. er auch aus Lucius Atilius einen Publius macht und S. 40 den Q. Tubero zum Consul. Zu §. 42 bemerkt Hr. O. selbst: "Pomponium in hac operis sui parte nonnunquam errasse constat." Es darf wohl überhaupt angenommen werden, dass die Kritiker bei verschiedenen alten Schriftstellern viel zu geneigt gewesen sind, wirkliche Fehler, welche sich die Schriftsteller zu Schulden kommen liessen, durch Textesänderungen gut zu machen.

Pomponii de origine juris fragmentum. Rec. F. Osannus. 49

Die Vorrede enthält einen wichtigen Beitrag zur juristischen Litteraturgeschichte über Metellus, den Gefährten des Antonius Augustinus, und damit hängt zusammen Nr. I. in der Mantissa parergorum criticorum, nämlich: "Metelli observationes ad Pandectas Florentinas cum adnotatione Taurellii ex codice Gissensi descriptae."

Bemerkenswerth ist, was Hr. O. p. XIX. not. * dafür anführt, um den Namen des berühmten Juristen Gaius (ein Trisyllabum nach Lachmann) als Nomen, nicht als Praenomen hinzustellen, dass deutliche Beispiele vorliegen, wie das Praenomen Gaius in der späteren Römerzeit häufig zu einem Nomen geworden, und Hr. O. ist geneigt dem bekannten Juristen den Namen Titus Gaius, den Puchta kurz verworfen hat, zu vindiciren.

Unter dem Text des Fragments giebt der Herausg. nicht seinen vollständigen kritischen Apparat, sondern nur die Taurelliana lectionis varietas; sodann aber abgesondert vom Text eine reichhaltige adnotatio critica, in welcher er dann und wann, ohne dass eine nahe Veranlassung vorhanden war, aus dem Gebiet der Kritik in das der Sacherklärung übergeht. So ist der Excurs über Quinqueviri und Triumviri capitales und nocturni p 50 bis 52 keine adnotatio critica*). Auch die Anmerkung auf p. 87 zu den Worten des §. 44: "ex quibus Varus et consul fuit" ist eine rein sachliche und verliert sich in einen Excurs über einen sehr fern liegenden Gegenstand, die Etymologie des Wortes urbs. Wir wollen aber nicht mit Hrn. O. über dergleichen Ueberfluss rechten; nur eine Anmerkung dieser Art müssen wir wegwünschen, die erste zu §. 22, weil Hr. O. sich hier aus ungenügender Bekanntschaft mit den Rechtsquellen zu sehr verlaufen hat. Er will nämlich dem Gaius hier ein bis jetzt überschenes Fragment vindiciren (aus Serv. ad Verg. Georg. III. 307) und fügt hinzu, er habe anfangs geglaubt, es sei ein Fragment aus des Gaius Commentar zu den XII Tafeln, er sei aber jetzt der Ansicht, dass es seinem Commentare zum Edict angehöre. Diese ganze Deduction zerfällt in Staub, wenn man Gaius Inst. III. 141 und §. 2. 1. de emt. et vend. vergleicht, und Gaius muss sich mit seinem bisherigen Reichthum begnügen.

Hr. O. hat sich mit Energie an die Verbesserung des Textes gemacht und mehrere Stellen sehr glücklich geheilt, so dass man ihm zugestehen muss, er habe den Beweis des in der Vorrede aufgestellten Satzes, es sei der Text der Pandekten weniger gut als man glaube, geführt. Ein schwieriger Umstand für die erfolgreiche Handhabung der Kritik, den Hr. O. vielleicht nicht genug

^{*)} Die Abhandlung von Zander (in Ratzeburg) de vigilibus Romanis (Hamburg 1843) hat Hr. O. wohl nicht gekannt, sonst würde er sie gewiss berücksichtigt haben.

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 1.

beachtet hat, war es, dass von einem Sprachgebrauch des Porn ponius hier um so weniger die Rede sein kann, als das behandelt Fragment nicht rein aus den Händen des Pomponius gekommen ist und dass gerade die Construction unter Tribonian und Genos sen sehr gelitten hat, wie der Vergleich der Institutionen de Gaius und Justinian so deutlich zeigt. Daher scheint mir de Versuch O.'s, in §. 2 die Worte propterea quod—expediebat zu ändern, gewagt, indem die Nothwendigkeit zur Aenderung nich nachgewiesen ist. An andern Stellen kann man den Wunsch nich unterdrücken, Hr. O. hätte sein Emendationstalent mehr anstren gen mögen: so ist §. 26 das aliquo plures nicht zu ertragen; zu schnell geht er auch über das iure id est lege in §. 12 weg und über primum in §. 36.

Zu §. 32 giebt Hr. O. einen neuen Beitrag zu der vielfacl behandelten Controverse über parricidium und paricidium une erklärt sich für die Herleitung von pater und caedere, wobei ei dann auch über meine in der besonderen Abhandlung über diesen Gegenstand aufgestellte Ansicht polemisirt. Indem ich es min vorbehalte, mich später zu erklären über die zahlreichen geget mich erhobenen Einwendungen und durch meine Abhandlung veranlassten Erörterungen, die zum Theil von einem bedeutenden wisseuschaftlichen Gehalt sind, kann ich nicht umhin zu bemerken, dass mir solche Behandlungen des Gegenstandes, wie die vorliegende, wenig zu frommen scheinen. Ich habe es. wie ich meine, in meiner Abhandlung deutlich genug ausgesprochen, und hoffte wenigstens in dieser Bezichung auf Beistimmung rechnen zu dürfen, dass für die Erklärung von altrömischen Rechtsbegriffen Nichts geleistet werden könne, wenn Jemand die Bezeichnung eines solchen Begriffes blos von der sprachlichen Seite betrachte, auf die Sache und speciell auf die Bewegung und Entfaltung des Begriffs in der Zeit aber nicht eingehe. Man wird freilich mit einem Wort leichter fertig, wenn man es als ein blosses vocabulum nimmt, und viel mehr hat Hr. O. nicht gethan, während Rein und Rubino den Gegenstand sprachlich und sachlich gefasst haben. Hru. O.'s Deduction bleibt daher mangelhaft, obgleich er auf den Uranfang der Sprache zurückgeht, auf den ersten Laut, mit welchem griechische und römische Kinder ihren Erzeuger begrüsst haben und deutsche, französische, englische Kinder noch alle Tage es thun — das zauberische Pa! Wie wenig Hr. O. sich auf die Sache selbst eingelassen hat, zeigt auch besonders p. 61, wo er zu den Worten des Pomponius: "Deinde Cornelius Sulla quaestiones publicas constituit, veluti de falso, de parricidio, de sicariis" bemerkt: "Illud ipsum veluti ostendit, non omnia earum quaestionum argumenta enumerare, neque ad singula quaeque capita, qualia Sulla constituisset, distinguere Pomponium voluisse etc." hat Pomponius nicht sagen wollen: "Sulla setzte quaestiones perpetuae ein, z. B. eine für falsum, eine für parricidium u. s. w.", so hat er sich unrichtig oder über die Maassen milar ausgedrückt.

Zu §. 35 kommt Hr. O. wieder auf die Redensart in praeentia und in praesentiarum, worüber wir schon seine frühere Exposition in der Zeitschrift für Alterth. 1839. S. 461 haben. An unserer Stelle lag es wohl näher, auf die von Dirksen im Manuale angegebenen bezüglichen Stellen des Corpus iuris einzugehen, als auf Cicero.

Der Text der §§. 41-44 incl., wie ihn Osann giebt, ist von dem, welchen Schrader in dem oben genannten Specimen exhibirt hat, sehr verschieden. Im Ganzen ist der Text Schrader's, der einen weit grösseren kritischen Apparat zur Benutzung hatte, besser, aber für einzelne Stellen hat wohl Hr. O das Richtige gesehen. Ich will einige Differenzstellen hervorheben. Im §. 42 giebt Hr. O. ut ea adeo omnes appetant, Schrader hat adeo, eine Conjectur Ruperti's, nicht. Wir sehen aus Schrader's nota critica, dass das ad, welches sich in der Florentina und einigen anderen Handschriften befindet, in den meisten codices fehlt, und Schrader's Erklärung ist sehr probabel: "Est vitium Flor, inde ortum, quod librarius statim post ea incepit scribere adpetant, quod mox sentiens ad delere omisit." - Weit mehr Wahrscheinlichkeit hat es nach Osann's Ausführung, dass Cannezieser's Conjectur eis nach dem Namen Servius in den Text zu nehmen sei, denn dass complere libros suos heissen könne, wie R. Schneider will: ab omni parte diligenter componere et absolvere, oder, wie Schrader kürzer sagt: absolutos edere, ist nicht bewiesen. Schrader führt nur ein unrichtiges Citat dafür an, Gell. XVIII. 1 statt XIII, 5. An der letzteren Stelle steht: uti aliquo (magistro) ad studia doctrinarum complenda excolendaque und kann wohl schwerlich zur Stütze der behaupteten Bedeutung des complere libros unserer Stelle dienen. Dagegen hat Schrader das gleich darauf folgende pro cujus scriptura gut in Schutz genommen, und es ist zu bedauern, dass Hr. O. diese nota crit. Schrader's nicht gekannt hat.

§. 43 hat Hr. O. contumelia iactatus statt tactus und tractatus durch passende Belege gestützt. Es ist übrigens iactatus schon von Brenkmann vorgeschlagen, wie Schrader meldet. Allein ich möchte doch tactus festhalten, denn iactatus contumelia ist hier zu stark, wie gerade Osann's aus den nichtjuristischen Classikern angeführte Stellen zeigen.

Im §. 44 hat Schrader proficiscerunt nach der Auctorität mehrerer bedeutender codd. aufgenommen und er stützt diese seltene Form durch die in den Lexicis aufgeführten beiden Stellen und fügt sodann als Grund für sein Verfahren hinzu: "Lectio quam recepimus — librariis vix debetur, qui contra ceteras facile ex ea fingebant." Hr. O. nennt profluxerunt die Vulgata (?) und hat die lectio Florentina profecerunt vorgezogen. — Die Schwie-

4*

rigkeit, welche in den hier aufgeführten Namen der aus des Serv. Sulpicius Schule hervorgegangenen Juristen liegt, sucht Hr. O. durch eine kühne Veränderung zu heben. Er nimmt an, ein Abschreiber habe zweimal Gaius an einer unrechten Stelle placirt. es sei aber nur einmal vor Cinna zu stellen und dieser sei wahrscheinlich der bekannte Dichter C. Helvius Cinna; dass wir Nichts von dessen juristischen Studien wüssten, stehe nicht entgegen, denn von den aufgeführten T. Caesius, Aufidius Tucca, Flavius Priscus wüssten wir auch nur durch diese Stelle, dass sie Juristen gewesen. Aber es ist doch zu bedenken, dass Cinna ein sonst bekannter Jurist ist - 1. 2. §. 6. D. de R. N., I. 40. §. 1. D. de condit. - an der letztern Stelle neben Ofilius und an beiden Stellen schlechtweg Cinna genannt. Wäre dieser eine und dieselbe Person mit dem bekannten Dichter Helvius Cinna gewesen, so würden wir darüber wohl eine Notiz haben. Auf die von O. hervorgehobene: "orationis aequabilitas, qua Pomponius probabiliter usus est, ut binis nominibus quemque designaret" ist nicht viel zu geben.

Die reichhaltige Mantissa parergorum criticorum findet passender in einer speciell der Jurisprudenz gewidmeten Zeitschrift ihre Besprechung; es war meine Absicht, in diesen Jahrbüchern die Philologen, meine früheren Fachgenossen, auf das vorliegende Werk als auf eine anerkennungswerthe Leistung eines Philologen auf dem Gebiete des römischen Rechts aufmerksam zu machen und zur Nachahmung aufzufordern. Ich füge noch den Wunsch hinzu, es möge Hr. Osann sein kritisches Talent noch an einigen andern Pandektentiteln bewähren, die ein abgeschlossenes Ganzes bilden und zu akademischen Vorlesungen sich besonders eignen; ich meine zunächst die Titel de verborum significatione und de regulis iuris, von denen der erstere einen grossen Sprachschatz enthält und nicht weniger von Philologen als von Juristen gelesen werden sollte.

Dorpat.

Osenbrüggen.

The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George Duke of Manchester. London. Publ. by James Darling. 1845.

Dass die Geschichte der vorderasiatischen Völker und Reiche vor der Begründung und Befestigung der persischen Weltmonarchie mancherlei Räthsel und Schwierigkeiten darbietet, hat wohl Keinem entgehen können, der nur in die zunächst liegenden Quellen einen Blick gethan. Zwar hat sich seit fast zwei Jahrtausenden eine feste Anschauung darüber verbreitet, welche als unbe-

stitten hingenommen, in allen Lebrbüchern mit geringen Modifiationen vorgetragen und durch den ersten Unterricht von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wird, die Anschauung nämlich, dass neben dem s. g. neuassyrischen Reiche unter Phul I.S. w. sich allgemach ein medisches unter Dejoces bis Astyages und ein babylonisches unter Nabopolassar, Nebucadnezar u. s. w. erhoben, dass durch diese beiden jenes seinen Untergang gefunden habe, bis auch sie der Alles überwältigenden Macht des persischen Cyrus unterlegen seien. Und dieser Cyrus wird allgemein für den Koresch der heil. Schrift gehalten, welcher die Juden aus dem s. g. babylouischen Exil entliess. Zugleich aber gilt die Identität dieser beiden Personen und Namen als der sichere, unzweifelhafte Berührungspunkt zwischen den Berichten des A. T. und denen der griechischen Historiker, und ihr gemäss werden die widersprechenden Erzählungen, so gut oder übel es geht, geeinigt, in einer Weise freilich, welche, wäre sie nicht die von Alters her recipirte, gewiss eben so allgemein bestritten werden würde, wie sie jetzt allgemein angenommen wird. Es lässt sich simlich leicht genug darthun, wie dadurch allen Theilen schreiende Gewalt gethan wird. Oder wen hätte es noch nicht befremdet, dass die sieben im A. T. erwähnten persischen Königsnamen, von denen sechs dieselben sind und auch in derselben Ordnung auftreten wie bei den Griechen, allgemein fast für blosse Ehrentitel angesehen und demgemäss gedeutet werden, wie es in das System des Forschers passt, dass Darius der Meder bald mit Astvages, bald mit Cyaxares II. identificirt wird, dass den Namen Achaschverosch Astyages, Cambyses und Xerxes, den Namen Artaschasta der falsche Smerdis und Artaxerxes Longimanus geführt haben sollen? Diese ganz gewöhnlichen Deutungen setzen fürwahr eine grossartige Verwirrung der Namen bei den Schriftstellern des A. T. voraus. Aber den Profanscribenten ergeht es im Grunde nicht besser. Die Berichte Herodot's wollen mit depen der Bibel nach der herkömmlichen Anschauung durchaus nicht Wie hilft man sich? Man entnimmt aus der Cyrostimmen. paedie, obschon sie den Charakter einer Dichtung trägt und ihr von Alten und Neuen jeder historische Werth abgesprochen wird, den Cyaxares II., des Astyages Sohn, um ihn mit Darius dem Meder, dem Eroberer Babylons, zu identificiren, und glaubt so die von Herodot berichtete Eroberung Babylons durch Cyrus in der jenes Darius wiederzufinden. Aber unbeachtet bleibt, wie kein Zug in dem Bilde jener Folie des Helden der Cyropaedie dem von Darius dem Meder Erzählten entspricht, wie beide Eroberungen, selbst wenn man noch die Fragmente des Berosus und Megasthenes zu Hülfe nimmt, einander so ganz unähnlich sind. Wie kann man freilich auch Rücksicht auf so untergeordnete Verschiedenheiten verlangen, wenn selbst der Umstand die durch so viele Jahrhunderte geheiligte Anschauung nicht einmal zu er-

Geschichte.

schüttern vermocht hat, dass Herodot von einem so mächtigen Reiche, wie das chaldäische nach dem A. T. gewesen sein muss, und einem so gewaltigen Eroberer wie Nebucadnezar, welcher dem ganzen vordern Asien eine andere Gestalt gegeben, kein Wort weiss, und andererseits der Koresch in der Bibel eine unvergleichlich unbedeutende Rolle gegen den siegreichen Staatengründer Cyrus des Herodot spielt! Man kann mit Recht behaupten, die recipirte Auffassung der Geschichte jener Zeiten, welche von der Identität des Cyrus und des Koresch ausgeht, setzt alle alten Quellen unter einander in die grössten Widersprüche.

Eine ernstliche Revision thut daher dringend noth. Der Verfasser des in der Ueberschrift genannten Werkes, der gelehrte Herzog Georg von Manchester, ein Glied der englischen Königsfamilie, hat sie unternommen und den Versuch gemacht, auf genügendere Weise die Berichte mit einander auszugleichen. Seine Aufgabe war zunächst die, über die 70 Jahre der babylonischen Gefangenschaft und die damit zusammenhängenden 70 Jahrwochen des Daniel ausführliche Untersuchungen anzustellen. In dieselben greift aber die Frage nach dem Verhältniss der Perser zu dem babylonischen Reiche tief ein. Dadurch ist er zu einer Prüfung der gangbaren Ansicht veranlasst worden und zu so überraschenden Resultaten gelangt, dass ein theologischer Recensent nicht ohne Grund sagt: "Es ist, als ob das siegreiche Albion, nicht zufrieden die Meere und Küsten der Gegenwart in einem Umfange zu beherrschen, in welchem die Sonne nicht untergeht, nun auch seine Eroberungen in die graue Vergangenheit ausdehnen und uralte Weltreiche, die bisher in den Archiven der Wissenschaft ruhig und unangefochten neben einander lagen, übereinander stürzen und ihnen ganz andere Plätze anweisen wollte." Der Herzog äussert darüber selbst in der Vorrede (pag. XV): "Eine lange Zeit angenommene Voraussetzung wurzelt allein schon aus diesem Grunde tief in unserm Glauben, und der Versuch, eine entgegengesetzte Meinung aufzustellen, wird schwerlich viel vorurtheilsfreie Hörer finden. ""Es ist ein seltenes Glück, sagt Ernesti. Jemanden zu treffen, der seine vorgefassten Ansichten aufzugeben geneigt wäre, und der den Willen oder nur den Muth hat, die Meinungen Anderer zuzulassen. Ich darum, fährt er fort, hoffe in vielen Fällen nicht auf solchen Erfolg, und würde mich äusserst verwundern, sollte er mir mehr zu Theil werden als Anderen."" Ich kann mir unglücklicher Weise diese Worte in ihrer ganzen Fülle aneignen; denn meine Zweifel beginnen bei dem Punkte in der alten Geschichte, den alle Anderen als ganz feststehend angenommen haben."

Ohne Zweifel ist viel Verwirrung in die Geschichte jener Zeiten gekommen, dass man die Angaben und Zeitbestimmungen des A. T. und der Profanschriftsteller nie genau einzeln für sich und unabhängig von einander in Erwägung gezogen, sondern sofort

aus den einzelnen Punkten an eine zu erzielende Uebereinstimming ihrer Berichte gedacht und darum Vergleichungen eingenischt hat, welche den unbefangenen Blick trüben mussten. Ueberdem ist man auch aus sonderbarer Missstimmung gegen das A. T. weit eher geneigt gewesen, die Profanschriftsteller trotz ihren vielfach unsicheren und zweifelhaften Daten zum Ausgangspunkt zu machen und ihnen die Angaben desselben anzupassen. Ja, die Schrift ist nicht einmal mit der Redlichkeit behandelt worden, welche man anderen Autoren gegenüber gezeigt hat, und welche man ihr als einem jedenfalls beachtenswerthen Denkmale der Geschichte schuldet. Unser Verf. sucht darum die Data des A. T. zunächst für sich festzustellen und zieht dann erst die Profangeschichte in Vergleichung. Dass er damit wahrhaft wissenschaftlich zu Werke geht, kann nur Der leugnen, welcher von vorn herein geneigt ist, die Geschichte in das Procrustes-Bette seiner vorgefassten Anschauungen zu spannen, und sie am liebsten nach eigen ersonnenem Schematismus construirte. Uns scheint eine wahrhaft unbefangene Untersuchung nur auf diesem Wege möglich.

Den ganzen Inhalt dieses reichen Werkes unsern Lesern vorzuführen, kann schon wegen des vorwaltenden theologischen Interesses desselben nicht in unserer Absicht liegen. Wir beschränken uns darauf, die Untersuchungen über das Verhältaiss des medo-persischen Reiches zum chaldäischbabylon isch en darzulegen. Um eine Kritik derselben ist es uns nicht eigentlich zu thun. Freilich wird unsere Darstellung, welche aus dem längere Zeit fortgesetzten Studium des Werkes unter Hinzuziehung der Quellenschriften, soweit sie uns zugänglich waren, hervorgegangen ist, das offenbar Unrichtige und Unhaltbare ohne Weiteres aussondern. Doch ein Urtheil wagen wir nicht abzugeben, wenn wir auch gleich gestehen wollen, dass der erste Theil der Untersuchungen für uns völlig überzeugend gewesen ist. Es kommt uns zunächst nur darauf an, die Aufmerksamkeit auch der Philologen auf dieses Buch zu richten; und wir wagen es erst, nachdem wir lange und vergebens auf eine Besprechung desselben in diesen Blättern gewartet hatten. Unter den Theologen haben Wieseler (in den uns nicht zu Gesicht gekommenen Gött. gelehrten Anzeigen 1846) und Ebrard (Studien und Kritiken von Ullmann 1847. 3) das Ihrige gethan: vielleicht dass auch diese Anzeige unter Denjenigen, für welche sie bestimmt ist, Einen anrege, das Ganze einer weiteren Prüfung zu anterwerfen.

Mit Uebergehung der für unsern Zweck unwesentlichen 5 ersten Capitel *) wenden wir uns sogleich zum sechsten, welches die

in day in south in the line Re-

*) Sie enthalten Untersuchungen über die Chronologie von Salomo bis zum Exil. Bekanntlich unterliegt dieselbe namenthch bis zur Zerstörung des Zehnstämmereiches manchen Schwierigkeiten, da in den BB. Nachrichten des A. T. über die medischen und persischen Könige feststellt.

Darius der Meder (דָרָיָיָשׁ פֶרָיאָ) ist der erste Name der medischen Dynastie. Dan. 5, 31. Er war weder ein Mitregent noch ein Vasall des Koresch; wir sehen ihn in c. 6 als selbstständigen Herrscher neue Einrichtungen treffen und müssen ihn nothwendig in Babylon, welches er eingenommen, als persönlich anwesend und nicht durch einen Stellvertreter handelnd denken. Seine Regierung wird von der des Koresch 6, 29 ausdrücklich unterschieden. Die alte Weissagung des Jeremias 51, 11. 28, dass die Meder den Sturz Babels herbeiführen sollten, ward durch ihn erfüllt; er stürzte den Belsazar und ward nun König über Babel, wie Esr. 5, 13 auch Koresch genannt wird. Das Exil der Juden nahm aber damit noch kein Ende; denn es währte bis auf die Herrschaft des Koresch. Dieser Darius kann nicht mit Darius, dem Sohne des Achaschverosch, identisch sein (c. 9, 1). Denn im ersten Jahre seiner Regierung ist nach v. 7 und 17 Jerusalem schon wieder bewohnt, nur der Tempel liegt noch wüst, --eine Sachlage, wie sie nur zwischen der Regierung des Koresch

der Kön. und Chron. beide Königsreihen so aufgeführt werden, dass die Zeitangaben in Beziehung zu einander gesetzt sind. Dadurch entstehen in der Berechnung der fortlaufenden Jahre an manchen Orten bedeutende Differenzen, denen die Chronologen durch die Annahme von Synarchien und Interregnen oder von Textescorruptionen zu entgehen suchen. Scharfsinnig und auf äusserst genauer Beobachtung beruhend ist die Bemerkung p. 8, dass die Regierungszeiten der Könige Judas mit alleiniger Ausnahme des letzten stets nach vollständigen Jahren in fortlaufender Reihe angegeben werden, indem die überflüssigen oder fehlenden Monate stets schon vom Autor eingerechnet sind. Der Verf. berechnet von Rehabeam bis auf das letzte Jahr des Ahasja 94 J., und vom ersten der Athalja bis zum 6. des Heskia oder der Wegführung der 10 Stämme 154 J. In den schwierigen Stellen 2 Rg. 14, 17 und 15, 1 entscheidet er sich mit Recht, wie wir gegen Ebrard annehmen (s. Keil z. d. St. p. 454) für eine Textescorruption, und c. 17, 1 cll. 15, 30 findet er einen zweimaligen Regierungsantritt des Hosea. Den alleinigen Bestand des Reiches Juda, den man gewöhnlich auf 134 Jahre angiebt, bestimmt er auf 143 J. 6 Monat, indem er durch eine überaus scharfsinnige Combination der Angaben über die Jubelperioden und Sabbathsjahre schlagend darthut, dass 2 Rg. 21, 19 dem Amon nicht mit der rec. 2, sondern mit der LXX (Cod. Vat.) 12 Regierungsjahre beizulegen sind. Dies ergiebt für den Bestand des Seiches Juda von Rehabeam an einen Zeitraum von 391 J. 6 Mon., für den Bestand des Tempels, zu welchem im 2. Monat des 4. Jahres der 40jähr. Regierung Salomo's der Grund gelegt wurde, 428 J. 5 Mon. Wir müssen uns versagen, auf das Einzelne dieser äusserst interessanten Untersuchung einzugehen, glauben aber, dass durch dieselbe die Frage als erledigt anzusehen ist.

ud des 2. Darius nach Esr. 4 Statt hatte. Mithin muss dieser weite Darius derselbe sein, in dessen zweitem Jahre der Tempelbau fortgesetzt wurde. Vergl. Esr. Hagg. 1, 14. Sach. 1, 1. 12. Darius der Meder, welcher vor Koresch, während Darius Ahasveri nach ihm regierte, war übrigens schon 62 Jahre alt, als er Babylon einnahm.

Auf ihn, aber noch vor Beendigung des Exils durch Koresch. folgte Achaschverosch, des 2. Darius Vater, Dan. 9, 1. Es ist der des Buches Esther. Seine Regierung, wie die Geschichte der Esther, fällt noch vor Koresch in die Zeit der Gefangenschaft. Dies mächtige, wenn auch der herkömmlichen Betrachtung ganz zuwiderlaufende Resultat ergiebt eine unbefangene Untersuchung des Buches Esther. Cap. 2, 5-7 wird von Mardochai, dem Vetter der Esther, ausdrücklich erzählt, dass er zu den unter Jechonja durch Nebucadnezar Deportirten gehört habe; denn allen Regeln der Sprache zufolge können die Worte v. 6 "welcher weggeführt ward", nur auf ihn und nicht auf seinen Aeltervater Kis, den Benjaminiden, bezogen werden. Welches Alter müsste der Mann erreicht haben, wenn Esther erst 50-60 Jahr nach dem Exile zum Throne gelangte! Ja noch mehr, derselbe Mardochai kehrte wahrscheinlich aus dem Exil noch zurück. Wenigstens spricht Nichts als die hergebrachte Annahme dafür, den Mardochai, welcher als der Angesehensten einer neben Josua und Serubabel und Nehemia genannt wird (Esr. 2, 2, Neh. 7, 7), für einen andern als den Bekannten zu halten. Wenn man nun noch dazu nimmt, dass zu keiner andern Zeit als während des Exils die Juden weder in so grosser Anzahl im persischen Reiche lebten, wie aus Est. 3, 7-9 u. a. St. hervorgeht, noch so bedrückt und bedrängt waren, als z. B. Est. 7, 4 zeigt (- was stand denn, falls sie frei und vereinzelt lebten, ihrer Auswanderung entgegen ?--), so ergiebt sich unwidersprechlich, dass diese ganze Begebenheit in die Zeit der Gefangenschaft fiel. Und ein Achaschverosch "aus dem Stamme der Meder" war wirklich König in Chaldäa während des Exils, denn unter der Regierung seines Sohnes gingen die 70 Jahre der Verwüstung erst zu Ende (Dan. 9, 1. 2), und zwar in der frühern Zeit des Exils, denn am Ende desselben hatte sein Sohn schon wieder Söhne (Esr. 6, 10).

Der nächste König scheint Koresch zu sein; von einem andern während des Exils ist wenigstens keine Andeutung vorhanden. Er erlaubte den Juden die Rückkehr (Esr. 1, 1). Neben ihm regierte König Artaschasta (Esr. 4, 7-23), welcher die vom Koresch gegebene Erlaubniss zum Tempelbau zurückzog, so dass der Bau bis auf die Zeiten des Darius Ahasveri ruhte*).

^{*)} Der den Zusammenhang störende 6. Vers in Esr. c. 4, in welchem ein Ahasverus noch erwähnt wird, fehlt in den ältesten Uebersetzungen und ist vermuthlich ein Glossem.

Eben dieser ist der zunächst erwähnte König. Den Esr. 7 und Neh. 1 genannten Artaschasta hält der Verf. für verschieden von dem ersten und für einen Nachfolger des Darius; wir haben indess Gründe, diese Verschiedenheit zu bezweifeln, welche wir aus einer sorgfältigen Erwägung der Bücher Esra und Nehemia hernehmen. Für jetzt wollen wir keinen Widerspruch erheben. Nach Daniel 4, 2 sollten in Persien noch 4 Könige auftreten, von denen der letzte, mächtiger als alle andern, "Alles aufregt gegen das Reich Griechenland." Dieser letzte kann nur der Neh. 12, 22 genannte Darius der Perser sein, der nach den daselbst namhaft gemachten drei priesterlichen Generationen geraume Zeit nach Artasch. gelebt haben muss.

Die Schrift führt also folgende Königsreihe auf: Darius der Meder, Achaschverosch, Artaschasta und Koresch, Darius, der Sohn des Achaschverosch (Artaschasta), und Darius der Perser. Die Aehnlichkeit mit der Königsreihe: Darius Hystaspis, Xerxes, Artaxerxes, Darius Nothus u. s. w. fällt sofort auf, und Scaliger sowohl als Junius haben schon darauf aufmerksam gemacht. Der Herzog zicht jedoch diese Parallele erst nach einer eingehenden Prüfung der Einzelgeschichte dieser Könige.

Darius der Meder ist mit Darius Hystas pis identisch. Beide erobern Babylon (Dan. 5, 30. 31. Her. III. 158). Beide erheben zuerst nach einer neuen Einrichtung Steuern (Dan. 6, 2. Her. III. 89); unter Ahasverus und Artaschasta besteht dieses Besteuerungssystem (Esr. 4, 13. 6, 8. Est. 10, 1). Darius Hystaspis eroberte nach Her. IV. 44 Indien; der Nachfolger Darius des Meders, Achoschverosch, herrscht nach Est. 1, 1 über Indien. Sieben Fürsten "sahen das Angesicht des Königs Ach. und sassen obenan im Königreich" (Est. 1, 14); wie die sieben, welche den Dar. Hyst. auf den Thron erhoben, es sich ausbedungen (Her. III. 84). Ach. residirte in Susa, und Susa war nach Plin. 6, 27 von Dar. Hyst. erbaut. Diese Ansicht übrigens ist nicht neu. Porphyrius (nach Hier. zu Dan. 9), Tertull., Cyrill. (cat. XII.), Maxim. Martyr. (bei Petau Uranologie p. 312 f.) und Andere waren derselben, wie sie auch im Chron. Orient, und in einem aus Scaliger citirten Documente in der Niebuhr'schen Ausgabe des Chron. Pasch. auftritt. Ein altes in den Fragm. Vetustissimorum aufbewahrtes, angeblich von Megasthenes herrührendes Document lautet : "Nach Baltassar's Tode regierten Cyrus und Darins zusammen 2 Jahre; nachher Cyrus allein 22 Jahre; der ältere Artaxerxes Assuerus, des Darius Sohn, 20 Jahre. Cyrus Artabanus und Darius Longimanus, seine Söhne, kämpften 7 Monate um die Obergewalt, Longim. gewann die Oberhand. Darius Nothus u. s. w." Eben so nennt ein höchst merkwürdiges Fragment Philo's einen Cyrus als Nachfolger des Darius Hyst. und führt diese Tradition auf die 70 Aeltesten zurück. Dieselbe ist um so unverfänglicher, als er sie zu widerlegen sucht.

ż

Gegen die Identität Darius des Meders und Dar. Hyst. könnte mn einwenden, dass Her. ihn einen Perser nennt. Wir wollen weiter nicht hervorheben, dass Dar. auf den Dareiken und auf seinem Grabmale ein medisches Gewand trägt; dass indessen in den Tagen des Dar. Hyst. der medische Stamm der herrschende gewesen, dafür spricht Manches. Oder ist es zufällig, dass Thuc. I. 18. 23. 41. 89 von den Perserkriegen nur als den medischen redet, Ctesias (p. 49 - wir citiren nach der Pariser Ausgabe von C. Müller) Paus. VIII. 52 und Diod. Sic, XI. 4 Heer und Flotte der Perser als medische bezeichnen, dass Her. IV. 144 165 selbst Parteinahme für die Perser undigeiv und undiouog nennt? Und wenn derselbe III. 126 von den Persern als und Mndov anaoaionuévois the agene redet, so entspricht dieser Ausdruck seiner späteren Erzählung von einem als Perser regierenden Magier nicht. Auch wäre es merkwürdig, dass die dem Otanes (III. 94) zuerkannte Belohnung gerade in einem medischen Gewande bestanden haben sollte, wenn die Verschworenen gegen die Meder einen so grossen Hass gehabt hätten.

War der erste König in jener Reihe Dar. Hyst., so kann in Betreff der übrigen kaum ein Zweifel obwalten. Achaschverosch wird fast allgemein schon mit Xerxes identificirt und Artaschasta ist ohne Bedenken Artaxerxes. Den zweiten Darius halten zwar viele für den Darius Hyst. Auch Josephus in den Antiq.; doch weisen seine eigenen Notizen auf Darius Nothus. Darius Hyst, kann vor seiner Thronbesteigung unmöglich das Gelübde gethan haben, "Jerusalem zu bauen, den Tempel wieder herzustellen und die Gefässe zurückzuerstatten, die Nebucadnezar geraubt", wie er XI. 3, 7 (auch 2 Esr. 4, 43) berichtet; begreiflicher Weise aber wohl Darius Nothus, zumal wenn er, wie die jüdische Tradition behauptet, der Sohn des Xerxes eben von der Esther war. Auch will die ibid. gegebene Notiz, dass der König Dar, im ersten Jahre seiner Regierung die Satrapen von Indien bis Aethiopien zu einem Feste versammelt habe, auf Dar. Hyst., der doch erst einige Jahre nach seinem Regierungsantritt Indien erobern konnte, nicht zutreffen, wohl aber auf Darius Nothus. Eben so wenig hat Dar, Hyst. gleich von Anfang an über Babylon geherrscht, wie der in Rede stehende Darius nach Dan. 9, 1. Sach. 1 und Esr. 4. Und wirklich findet sich bei Tertull., Sulpit. Sev. und einigen Neueren schon die Ansicht ausgesprochen, dass Darius Ahasveri mit Darius Nothus identisch ist.---Der dritte Darius endlich kann kein anderer als Darius Codomannus sein; der gleichzeitige Hohepriester Jaddua ist der bekannte Zeitgenosse Alexander's des Grossen.

Durch diese Identification der in der Schrift genannten medisch-persischen Könige mit den anderweit bekannten erleidet freilich die gewöhnliche Auffassung der Geschichte einen gewaltigen Stoss. Das baby lon ische Exil rückt fast ein Jahrhundert tiefer in die Zeiten des Darius Hyst, Xerxes und Artaxerxes hinab; die Geschichte der Esther fällt unter Xerxes und doch noch ins Exil, gewinnt aber dadurch an innerer Wahrscheinlichkeit, indem die wichtigsten Einwürfe gegen ihre Glaubwürdigkeit verschwinden; der Koresch endlich, welcher den Juden die Rückkehr erlaubte, kann nicht der grosse Cyrus des Herodot gewesen sein. Das Jahr 423 a. Ch., das 2. Jahr des Darius Nothus, wird der sichere Ausgangspunkt für die Bestimmung der Chronologie.

"Wem entspricht aber in der Profangeschichte Nebucadnezar? in welcher Beziehung steht seine Regierung zu der des Darius?" Mit dieser Frage schliesst der Herzog das 6. Capitel. Sehen wir zu, welche Antwort er im 7. uns giebt.

Aus den Nachrichten der Schrift ergiebt sich mit ziemlicher Bestimmtheit, dass die Annahme Eines Nebucadnezar eine unhaltbare ist; es muss zwei gegeben haben. Nach Jer. 25, 1 und 46, 2 besiegte Neb. in seinem ersten Jahre die Armee des Necho : er befand sich also gleich zu Anfang seiner Regierung im Besitz grosser Macht. Wie er dazu gelangte, erfahren wir nicht direct; doch führen verschiedene Andeutungen darauf, dass er die Armee der Assyrer (gegen Assyrien war Necho gezogen, 2 Rg. 23, 29) befehligte und an der Spitze seines siegreichen, ihm ergebenen Heeres sich in den Besitz von Babylon setzte und das assyrische Reich stürzte. Wenige Jahre vorher unter Josia war Assyriens Fall noch zukünftig (Jer. 6, 22. 2 Rg. 23, 29); und im 11. Jahre der Gefangenschaft Jechonja's war der König von Babel schon der Mächtigste unter den Heiden" (Ez. 32, 11), Assyriens Untergang längst geschehen. Möglich, dass er mit Neb. Thronbesteigung zusammenfiel. Was nun weiter von ihm erzählt wird, lässt sich auf Eine Person gar nicht unterbringen. Die Zeiten von seinem 1. bis 8. Jahre u. vom 16. bis 20. sind mit seinen Unternehmungen gegen Juda ausgefüllt; vom 20. bis 33. muss die Belagerung von Tyrus fallen und nach dem 35. die Eroberung Aegyptens. Wohin soll man nun die 8 Jahre setzen, welche von der Vorhersagung seiner 7jährigen Krankheit bis zu seiner Genesung gerechnet werden müssen? Daniel kam im 7. Jahre Nebuc. nach Babylon und nach dreijähr Unterricht (Dan. 1, 5), also im 10. Jahre, an den Mithin kann das Dan. 2, 1 erwähnte 2, Jahr Neb. nicht das Hof. zweite Jahr des Königs sein, in dessen 10. Jahre er an den Hof gezogen wurde. Oder sollte wirklich Jemand im Ernst glauben. es sei dort das Jahr vom Antritt seiner "Universalmonarchie" gerechnet, wie einige Ausleger annehmen? Wir haben dort vielmehr einen Nebub. II. Dieses zweite Jahr kann nicht, wie wir sahen, vor das 11. J. seines Vorgängers gefallen sein, und auch nicht wohl vor das 15., wenn "der König von Babel", der vom 16. bis zum 19. Jahr Nebuc bei Jerusalem war, mit dem Nebuc. in Dan. 2 identisch ist. Jedenfalls genoss Daniel damals schon

den Ruf eines weisen Mannes (Ez. 26. 28, 3), der sich nur aus den Vorgängen jenes zweiten Jahres erklären lässt. Noch Bestimmteres schliesst der scharfsinnige Verf. aus Jer. 51, 59. Dort wird einer feierlichen Gesandtschaft von Jerusalem nach Babylon im 4. Jahre des Zedekia gedacht, welcher vermuthlich ein wichtiges politisches Ereigniss zu Grunde lag. Wenn es nun die Thronbesteigung Nebuc. II. war, wenn es galt, dem neuen Herrscher in Babylon zu huldigen, dem Zed. zinspflichtig war, so fiel dieselbe ins 11. Jahr Neb. I. Doch kann es nur der Antritt einer Statthalterschaft, einer Mitregentschaft gewesen sein, da noch das 23. Jahr des ersten Neb. erwähnt wird.

Einen doppelten Nebuchodonosor, Vater und Sohn, König und Mitregent, unterscheidet auch das Fragment des Berosus bei Jos. Ant. X. 11, 1 und den ersten nennt er Nabopolassar c. Ap. 1, 19. Von diesem Nabop. erzählen aber Alex. Polyh. und Abydenus (bei Euseb. Chr. arm. p. 59 und 64), dass er von Saracus, der zu Ninive regierte, als Feldherr gegen ein vom Meer heraufziehendes Heer gesandt worden sei, und dass er seine Waffen gegen den Saracus selbst gewandt habe, der sich in seinem Palaste verbrannte. Der Letztere fügt hinzu, dass Nabop. seinen Sohn Nebuc. in Babylon als König einsetzte; und dies bestätigen die erwähnten Fragmente des Berosus, welche den Sohn als Theilhaber der Herrschaft darstellen (συνήσας τῷ υίῷ Ναβουχ. ὄντι ἔτι ἐν ήλιχία μέρη τινὰ τῆς δυνάμεως).

Diese beiden Fürsten, die als Könige von Babel auftreten, gehörten nach dem A. T. dem chaldäischen Stamme, den ange an, und es entsteht nun die schwierige und schon oft besprochene Frage, wer diese Chaldäer waren. Aus den Strafreden des Propheten Jeremia geht so viel mit Bestimmtheit hervor, dass sie, die Vollstrecker der göttlichen Gerichte über Juda, aus dem Norden plötzlich hereinbrechen, ein mächtiges altes Volk, viele Stämme unter einem Haupte vereint, eine unbekannte Sprache redend. besonders fürchterlich durch ihren Bogen. (Vgl. 1, 14.15. 4. 6. 7. 29. 5, 16. 25, 9). Dass sie mit den semitischen Eingebornen des Landes zwischen Euphrat und Tigris, den Babyloniern, nicht identisch sind, wird allgemein zugestanden. Sie waren vielmehr von Norden hergekommene Einwanderer, welche ursprünglich die armenischen Gebirge, die südlichen Länder zwischen dem schwarzen und dem caspischen Meere bewohnten. Vgl. bes. Gesenius zu Jes. I. p. 744 ff. Eine von ihnen ausgegangene Priestercolonie mochte schon früher in Babylonien sich niedergelassen haben; die chaldäischen Söldner unter Nabopolassar gründeten aber erst ein chaldäisches Reich daselbst und brachten, mit Heeren (Ideen I. 2. p. 168) zu reden, "in Asien eine ähnliche Revolution hervor als die, welche Cyrus bewirkte." Ihre Sprache war von der babylonischen oder aramäischen - so sollte man das Chaldäische nennen! - der Volkssprache Babylons und später Geschichte.

auch Palästinas, ganz verschieden; als bemerkenswerth wird es z. B. hervorgehoben, dass die chaldäischen Magier den König eben in dieser aramäischen Sprache anredeten, die darum nicht seine Muttersprache gewesen sein kann (Dan. 2, 4). Wer waren nun diese Chaldäer? Sollten denn die griechischen Geschichtsscheiber sie wirklich nicht kennen, wenn von ihnen der Sturz zweier so mächtiger Reiche wie Assyrien und Aegypten ausgegangen ist? Sollten sie wirklich neben den von Herodot erwähnten Völkern ein besonderes sein? Die Götter-, Königs- und Amtsnamen, welche seit Nebuc. im A. T. vorkommen, lassen eine passende Deutung aus dem Semitischen bekanntlich nicht zu; man hat in ihnen schon längst medo-persische Wurzeln und in der Sprache der Chaldäer einen medo-persischen Dialekt erkannt. Lorsbach (Archiv II. 236) erklärt den Namen Nebucadnezar aus dem Persischen Nebuchodan-sar d. i. Nebo, der Fürst der Götter; Nebo hiess bei den Zabiern der Planet Mercurius. Den Jer. 25, 26. 51 vorkommenden Namen für Babylon www, in dem man vergebens kabbalistische Geheimthuerei gesucht hat, erklärt v. Bohlen ganz einfach aus dem persischen Schi-Schah== Fürstenhaus, und Gesen. stimmt bei. Unter den Begleitern des in Jerusalem siegreich einziehenden Chaldäerkönigs ist ein rern, ein Vorsteher der Magier; das Wort Magier ist bekanntlich persischen Ursprungs. Die Oberstatthalter im Reiche Nebucadnezar's heissen xriwerer (Dan. 3, 2, 27. 6, 2); im persischen Reiche ebenso (Est. 3, 12. 8, 9. 9, 3). Die Unterstatthalter heissen dort wie hier Dazu vergl, man Wörter wie ברוז Dan. 2, 6; Dan. 3, 2; Dan. Dan. 3, 4, deren Ursprung aus dem Persischen erwiesen ist. Sollte darum der kleine Schritt, den der Herzog weiter geht: die Sprache der Chaldäer ist die persische selbst gewesen, und der darauf gegründete Schluss: Nebucadnezar, seine unmittelbaren Nachfolger und die Chaldäer sind die Perser der Profangeschichte, zu gewagt erscheinen?

Man wird auf die weitere Begründung dieser überraschenden Hypothese gespannt sein. Der Verf. fasst zunächst die Religion ins Auge. Zwei von den Grosswürdenträgern Neb. heissen Nergal-Scharezer (Jer. 39, 3) und Nergal war der Götze der Cuthäer (2 Rg. 17, 30), welche nach Jos. Ant. 1X. 14, 3 und X. 9, 7 (vgl. Zonar. I. p. 77) ein persischer Stamm aus den Gegenden des Araxes waren und die Sonne unter dem Bilde eines Hahnes verehrten, welcher desshalb auch bei Aristoph. der persische Vogel heisst. (Vergl. Movers. Rel. d. Phöniz. p. 68.) Nebuc. nannte den Daniel nach seinem Gott Belsazar (Dan. 1, 7. 4, 5), und Bel war nach Agathias ein persischer Gott. In dem Namen Meschach (ib. 1, 7) liegt der Name der Göttin Schech, der Erde, der ein fünftägiges Fest gefeiert wurde, welches nach Strabo ein ursprünglich persisches gewesen und von Cyrus nach Besiegung der Sacae oder Scythen angeordnet sein soll. Auf weitere Spuren führt

die Errichtung des goldenen Bildes in Dan. 3. Es scheint, als ob es sich dabei um die Einführung eines neuen Cultus handelte; möglich, dass es auch in Beziehung stand auf das vorangegangene Orakel von der kurzen Dauer des Reiches, und entweder, wie die Rabbinen annehmen, der Sonne geweiht war, oder, eine Statue des Königs, nach persischer Sitte seine Hoheitsrechte personificiren sollte, zu deren Anerkennung alle hohen Beamten zusammenberufen wurden, indem jede Verweigerung als ein des Feuertodes würdiges Verbrechen erschien. Etwas Aehnliches bietet die persische Geschichte dar. Merkhond erzählt, wie König Dschemschid für sich göttliche Anbetung verlangt, Bilder von sich zur Verehrung im ganzen Lande umhergesandt und viele Anbeter des wahren Gottes in die Flammen der Verfolgung geworfen habe, bis zuletzt Verwirrung und Wahnsinn seine Vernunft überwältigt. Gelebt soll er haben zu den Zeiten "des Fitaguras, des ionischen Weisen", und des Thales, ein Eroberer wie Alexander, so reich wie Salomo, weshalb er auch geradezu mit ihnen verwechselt wird. Wer findet in diesen Einzelheiten nicht den Nebucadnezar? Und wenn persische Schriftsteller diese Dinge einem ihrer Könige beilegen, spricht dies nicht dafür, dass Neb. ein Per-Estaker oder Persepolis soll nach den Griechen von ser war? Cyras erbaut sein; bei den Persern heisst es Tekhti Dschemschid, der Thron des Dsch., nach dem Erbauer. Ebn Haukal nennt in der orient. Geographie Babel den Ruhm Irans, und nach verschiedenen Inschriften war Babylonien in den Zeiten der Söhne Dsch. den Persern unterthan. In dem Zendavest wird eine von Dsch. erbaute od er verschönerte Stadt Ver so beschrieben, dass man sofort Babylon darin erkennt. - Eine ähnliche Bestätigung entnehmen wir aus der Geschichte des Zeréthoshtró (Zaratescht, Zarduscht) oder Zoroaster, welchen die gewöhnliche, auch von Kleuker vertheidigte Meinung zu einem Zeitgenossen des Darius Hyst. macht, während Andere, eben von der gewöhnlichen Auffassung ausgehend . ihm ein höheres Alter anweisen zu müssen glauben. Den einen persischen Zoroaster scheint die Sage verdreifacht zu haben, indem sie einen bactrischen und einen medischen hinzu-Die persischen Sagen erzählen nun von diesem Zor., dichtete. "der von einem der Schüler des Jeremia unterrichtet worden und das Kommen eines Mannes wie Moses verkündet habe" (Merkh.), er sei ein frommer Einsiedler gewesen, der in einem Gebirge gelebt habe; als er dasselbe einst verlassen, hätten ihn Flammen umhüllt, ohne ihn zu beschädigen, weshalb der König der Perser mit den Edlen sich zu ihm begeben hätte mit der Bitte, für sie zu Gott zu beten — kurz eine sagenhafte Entstellung der in Dan. 3 erzählten Vorgänge unter Nebucadnezar. Zoroaster gab sich nach Merkh. für einen Sohn Gottes aus, und Plato nennt ihn (Alcib. I. p. 122) einen Sohn des Roouagne, des Ormusd, wie nach Plutarch de Is. et Os. p. 369, Plin. 30, 1, Diog. Laert. 1, 2 der Perser

Zoroaster Gott nannte. Die Reformation der persischen Feueranbetung muss also in die Regierungszeit des Nebuc. gefallen sein, der auch wirklich in seinem Gefolge, wie wir sahen, einen Vorsteher der Magier hatte. Die Verbrennung des Amasis war nach Herod. III. 16 eine gottlose Handlung; die Verbrennung des Croesus (1.86) scheint es nicht gewesen zu sein. Dies erklärt sich ganz einfach dadurch, dass mitteninne jene Reformation Statt hatte, welche eine, wie wir aus Merkhond und Jerem. 29, 2 sehen, bis dahin nicht seltene Strafe als gottlos verbot. - Pythagoras endlich ward von Cambyses nach Babylon gesendet und lernte dort die Weisheit der persischen (so nennen sie Cicero und Apul.) Magier kennen (Valer. Max. VIII. 7. Lactant. IV. 2. Euseb. praep. evang. 10), und zwar, wie Eus. I. c. 13 ausdrücklich behauptet, zu der Zeit, wo ein Theil der Juden nach Babylon, ein anderer nach Aegypten wanderte. Folgt nicht daraus einmal, dass Babylon der Sitz der persischen Magier und wohl auch des Königs war, und dass das 19. Jahr des Nebuc., wo jene Wanderung Statt hatte, mit der Zeit des Cambyses übereinstimmt? Jedenfalls gewinnt aus allen diesen Spuren die Hypothese, dass Neb. ein Perser war, immer mehr Wahrscheinlichkeit.

Heeren und Rosenmüller haben schon bemerkt, dass die Regierungsform der Chaldäer mit der der Perser ganz übereinstimme: Auch in Hinsicht auf Sitten und Gebräuche findet sich manche auffallende Aehnlichkeit. Dass in Dan. 1, 3 und Est. 2, 21 Orkommen, ist weniger bedeutsam, da dies allgemeine orientalische Sitte ist. Mehr Gewicht hat es, dass die Caspii (die Casdim) nach Strabo XI. die Leichname von Hunden und Geiern verzehren lassen, was persische Sitte bis auf diesen Tag ist; dass die persische Strafe für Ehebrecherinnen, der Verlust von Ohren und Nase, als chaldäische Ez. 23, 25 erwähnt wird, und dass die Speisung Einzelner von des Königs Tafel (Dan. 1) nach Athen. 4, 10 in Persien Brauch ist. Die Belomantie endlich, deren sich nach Ez. 21, 21 der König von Babel bediente, ist ausser bei den Arabern nur bei den Persern bekannt*). Merkhond. p. 175 und vergl. Herod. V. 105.

^{*)} Auch der Keilschriften thut der Verf. Erwähnung, ohne jedoch diesen Gegenstand zu erschöpfen. Wir erlauben uns Ebrard's Bemerkungen darüber aus seiner o. ang. Abhandlung wörtlich mitzutheilen. Er sagt p. 672 ff.: "Wenn der Herzog darauf einen grossen Werth legt, dass in den babylonischen Ruinen dieselbe Schriftart wie in Persepolis vorkommt und in beiden kein älterer Name als Darius Hystaspis, so ist ja damit noch immer nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass vor dem Palaste zu Babylon, dessen Trümmer noch stehen und Darius als Erbauer nennen, nicht schon ein früherer, von einem babylonischen Könige erbauter Palast könnte existirt haben, welcher eben bis auf den Grund

Es finden sich nun auch schon in der alten Zeit Spuren einer Anschauung, welche die Chaldäer und Perser identificirte. Dass usch Joseph. Ant. X. 11 Diocles des Nebucadnezar im 2. Buche seiner persischen Geschichte Erwähnung thut, beweist wenigstens so viel, dass zwischen den Chaldäern und Persern Verbindungen Statt fanden, welche nicht gu denkbar sind, wenn Neb.

zerstört worden wäre. Ebensowenig stringent ist, was der Verf. über die babylonischen Gemmen und Ringe sagt, deren Embleme auf den von Dschemschid (Cyrus) in Persien eingeführten Ormuzdienst weisen, Könnte nicht die Sitte, solche Ringe zu tragen, erst mit Dar. Hyst. in Babylon eingewandert sein ? - So wenig aber diese vom Herzoge angeführten Umstände eine Beweiskraft haben, so sehr kann allerdings aus den Keilschriften, nach dem, was Westergaard und Botta neuerdings entdeckt haben, ein wichtiger Beweis für seine Ansicht gewonnen werden. Vergl. Spiegel "Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Forschungen über die Keilschrift" hall. Litt.-Zeit. 1845. Nr. 251-253. Wir beachten nämlich das Factum, dass von Xerxes bis Artaxerxes II. die Orthographie und Form der Keilschrift sich verändert hat; ferner dass' an dem Einen Orte Persepolis drei Schriftarten vorkommen, zwei ältere unentzifferte und eine neuere. Die neuere erweist sich als aus der Zeit des Darius und Xerxes. Die beiden älteren können aber nicht älter sein als Cyrus, da Persepolis erst durch Cyrus erbaut ist. Diese beiden älteren Schriftarten sind also ebenfalls persisch. Nun findet sich aber die eine dieser ältern Schriftarten sehr zahlreich in Babylon wieder (neben der jüngeren aus der Zeit des Darius). Wir haben also die Thatsache, dass die Baudenkmale Babylons persische Inschriften aus der Zeit des Cyrus und Kambyses tragen. Eine andere Schriftart aber, eine solche, die sich zu Persepolis nicht wiederfände, die man also für eine von der persischen Schrift verschiedene, chaldäische zu halten berechtigt ware, kommt in Babylon nicht vor. Schou das ist wichtig, wenn auch nur ein negativer Umstand. Nun aber hat Botta zu Chorsabad, in der Gegend des alten Ninive, Sculpturen von Sphinxen entdeckt, welche alle und ohne Ausnahme genau mit den persepolitanischen überein-Nach der gewöhnlichen, hergebrachten Anschauung der Gestimmen. schichte jener Reiche ist es geradezu unbegreiflich, sowohl wie persische Sculptur nach Ninive als wie ninivitische nach Persepolis gekommen sein sollte. Schon vor der Gründung des persischen Reiches soll ja - sei es Nabopolassar von Babylon, sei es Cyaxares von Medien (Herod. I. 106), sei es Beide mit einander Ninive zerstört haben. Nach der Manchesterschen Ansicht und Combinationsweise wird Alles begreiffich. Jener Nabopolassar, welcher Ninive einnimmt, ist Cyrus selbst, und er nimmt Ninive nicht als Eroberer, sondern als Usurpator, als assyrischer Feldherr. Nun wird es ganz begreiflich, dass Cyrus bei der Erbauung von Persepolis Formen ninivitischer Sculptur anwandte. Das assyrische und persische Reich liegen nicht mehr um Jahrhunderte auseinander, sondern 5

N. Jahrb. f. Phil. w. Paed. od. Krit, Bibl. Bd. LV. Hft. 1.

lange vor Cyrus als König eines andern Reiches lebte. Bedentsamer aber ist cs, wenn Hecataeus Abd. (Jos. c. Apion, 1, 22) sagt, die Perser hätten viele Myriaden Juden nach Babylon geführt, wenn Cedrenus in die 300 Jahre der persischen Herrschaft die 70 Jahre der babyl. Gefangenschaft hinein rechnet, und 2 Macc. 1, 19 dieses Exil ohne Weiteres als Wegführung nach Persien bezeichnet wird. Sollte darum jene Stelle des Justin. 36, 3 "Primum Xerxes, rex Persarum, Judaeos domuit" wirklich so ganz verkehrt sein, wie uns die Herausgeber sagen? Auch die Esra 5, 12. 13 mitgetheilte alte Urkunde stellt Nebuc. und Koresch so zusammen, dass man sieht: der mit Koresch gleichzeitige Schreiber jener Urkunde sah beide Fürsten für Herrscher desselben Reiches an. Er nennt dies Reich Babel, der Verf. des Buches Esra nennt es Persien (Esr. 4, 5-7). In Esr. 4, 15 gelten die beiden Nebuc. als die Vorgänger des von Artaxerxes beherrschten Reiches; gegen seine Väter, schreiben die Samariter, hätten sich die Juden aufgelehnt.

Den Hauptbeweis für seine Hypothese führt der Herzog aus der Specialgeschichte der einzelnen einander entsprechenden Herrscher. Nebucadnezar I. (Nabopolassar) ist Cyrus und Nebuc, II., sein Sohn und Mitregent, kein Anderer als Cambyses. Diese Ansicht ist keineswegs ganz neu. Das alex. und orient. Chronicon erklären beide, Cambyses, der Sohn des Cyrus, sei von den Hebräern Nebucadnezar II. genannt worden, und unter ihm hätten sich die Begebenheiten des Buches Judith zugetragen. Eusebius im Chron. versichert, dasselbe bei mehreren Historikern gefunden zu haben. Suidas (s. v. Judith) citirt den Africanus dafür, dass Nebuchodonosor, welcher auch Cambyses genannt wird, von der Judith getödtet ward, und Syncellus bestätigt es. Und in der That, die Geschichte des Cyrus und seines Sohnes bietet mit der der beiden Nebucadnezar so viel Vergleichungspunkte dar, dass sie schon längst hätten auffallen sollen. "Es kommen nichts als Doupleten zum Vorschein, sagt Ebrard. Aber freilich nach Columbus kann Jeder das Ei auf den Kopf stellen; und der Herzog von Manchester hat uns Nichts übrig gelassen als die Anerkennung, dass er zuerst schärfer sah als wir Anderen."

Berosus erzählt (bei Jos. I. c.), dass Nebuc. die Stadt Babylon

berühren sich aufs Engste. — So erklären sich dann auch die Negergestalten auf den Ruiven von Chorsabad. Vor Kambyses kamen jene Gegenden mit Africa in keine Berührung (?). War aber Cyrus der Usurpator, nicht der Zerstörer von Ninive, so lässt sich eine productive friedliche Thätigkeit seiner und seines Sohnes in Ninive wohl denken." Wir geben das Ganze ohne Bemerkung; dass es aber der Annahme einer blossen Usurpation bedürfe, leuchtet nicht ein.

ans der Kriegsbeute aufs Herrlichste ausgebaut habe, dass er namentlich, ,,damit die Belagerer nicht mehr durch Ableitung des Flusses gegen die Stadt operiren könnten" -- wie er also vermuthlich gethan, und Cyrus nach Herod. I. 191 es angestellt hatte -, drei Mauern um die innere und drei Mauern um die aussere Stadt geführt, dass er nach der Befestigung der Stadt und geziemendem Ausbau der Thore für sich einen überaus herrlichen Palast errichtet und die s. g. hängenden Gärten angelegt habe. Dies letztere Werk legt Diod. Sic. ausdrücklich dem Cyrus bei. Weiter nennt Amyntas bei Athen. den Cyrus als Eroberer Ninives; Einige emendiren freilich - Cyaxares! Nach Alex. Polyh. eroberten die Meder und Chaldäer vereint unter Ahasver und Nebuc. Ninive; Her. I. 106 macht nur den Cyaxares, den Mederkönig, namhaft, aber nicht den Anführer der ihn begleitenden Babylonier. Wir können ihn aus Strabo (lib. XI.) ergänzen, welcher erzählt, vor der Einnahme Ninives seien die Scythen in ihrer Trunkenheit niedergemetzelt worden - durch Cyrus. Das Zeugniss des Diodor. Amynt, und Strabo vereinigt sich so für die Annahme des Verf. Nach Hales verwechseln die persischen Autoren die persische Invasion mit der früheren babylonischen unter Nebuc.; und gewiss nicht mit Unrecht. Nach ihm hielt Khondemir den Nebuc. für Gadarz, Tarik Montekheb und Lebtarik aber erklären ihn für Kuresch oder Cyrus. Gudarz aber war, wie wir noch aus Merkhond bemerken werden, der Vater des Bakhtanassar*), welcher Jerusalem zerstörte, also war es Cyrus, und Khondemir ist mit den andern pers. Schriftst, wohl im Einklange.

Eine Untersuchung über das Stammland des Cyrus führt übrigens auf dasselbe Resultat. Cyrus ward "am Fusse des Gebirges nördlich von Ecbatana nach dem Pontus Euxinus hin" in der Nähe der Saspeirer erzogen (Her. I. 110). Diese Saspeirer wohnten westlich von den Caspiern, südöstlich von Colchiern, nordöstlich von Matiana und südlich von den Alarodiern, von denen sie durch den Kur oder Cyrus getrennt waren, weshalb auch Cyrus nach einigen von diesem Flusse seinen Namen angenommen haben soll. Unter den mit ihm gegen Astyages insurgirenden Stämmen werden auch die Mardier erwähnt (I. 125); diese gehörten nach III, 94

*) Die Araber nennen Nebuc. Bochtonassar, und Feruzabadi erklärt dies Wort, eine offenbare Corruption aus Nebucadnezar, folgendermaassen: "Bochta-Nassara. Das erste Wort ist eigentlich Bocht und bedeutet "Sohn", und Nassar ist der Name eines Götzen, neben welchem er gefunden ward, und da sein Vater unbekannt war, ward er nach dem Götzen genannt; er zerstörte Jerusalem." Dies ist eine andere Version der bekannten Fabel über Cyrus; sie bezieht sich wohl aber nicht auf Neb. II., dessen Vater wohl bekannt war, sondern auf Busalossorus den Vater, welcher seinen Sohn sandte, Jerusalem zu zerstören.

5*

zur 19. Satrapie, welche sich an der südöstlichen Küste des Pont. Eux. hinzog. In dieser Gegend, d. h. also in dem Chaldäerlande, hätten wir die ursprünglichen Sitze der unter Cyrus sich erhebenden Stämme zu suchen, und nicht in den fruchtbaren Ebenen von Persepolis. Wie hätte sonst auch Sardanes von dem Leben der Perser eine Beschreibung machen können, wie wir sie I. 71 lesen? Wie hätte er sagen können, ihr Land bringe weder Wein noch Feigen hervor? (Her. IX. 122, Arrh. V. 4. Plat. de legg. III. p. 695.) Zog doch auch Croesus gegen einen von Norden kommenden Feind, denn Pteria lag nicht weit vom Pont. Eux.; und nach der unentschiedenen Schlacht suchte er bei den Aegyptern, den Lacedämoniern und Babyloniern Hülfe, aus dem Süden also, dem Westen und dem Südosten. Kann man sich wohl vorstellen, dass, wenn Cyrus, wie man annimmt, den Astyages in der Nähe von Persepolis besiegte und so Babylon zwischen ihm und Croesus mitten inne lag, dass die Babylonier dem Feinde ihr Land würden offen lassen, um dem Croesus beizustehen, oder dass Cyrus das mächtige Babylon im Rücken behalten konnte, um dem Croesus in Cappadocien zu begegnen? So müssen wir uns den Perser Cyrus aus denselben Gegenden kommend denken, aus welchen der Chaldäer Nebucadnezar kam.

Die heil. Schrift, Berosus, die persischen Autoren und nach Syncellus auch die phönicischen erzählen von einer Eroberung Aegypteus durch Nebuc. II, schweigen aber von einer spätern durch Cambyses. Von dieser wissen aber nur Herod., Diod. Sic., Strabo und ihre ägyptischen Gewährsmänner. Sollen die Aegypter etwa aus Schaam die erste verschwiegen haben? Aber in den Hieroglyphen führt Amasis doch nur den Titel Melek, den nach Wilkinson nur zinspflichtige Könige trugen; somit gestanden sie seine Abhängigkeit ein, - und von wem könnte er dann anders abhängig gewesen sein als von Nebucadnezar? Oder sollen die persischen Schriftsteller so unbescheiden gewesen sein? Das rühmt man ihnen sonst eben nicht nach. Die Identität beider Eroberungen und somit beider Eroberer ist fast an sich schon wahrscheinlich, und dazu nehme man noch folgende Einzelheiten. Nach Jer. 43, 8 ff. erobert Nebuc. Thachpanhes == Daphnae Pelusiae (Ez. 30, 18), und dort an der pelusischen Mündung des Nil erwartete Psammetich den Cambyses (Her. III. 10). Jer. 46, 21. Ez. 30, 6 erwähnen ausdrücklich im ägyptischen Heere die Söldlinge, wie Her. III. 11. Vergl Jer. 43, 11. Ez. 30, 10. 18 mit Her. III. 14. 27. Besonders bemerkenswerth ist die Art, wie rauh und roh Cambyses mit den ägypt. Tempeln und Göttern verfährt, Her. III. 29. 37. Diod. Sic. I. 4; dasselbe hebt Jer. 46, 25. 43, 13 von Nebuc. hervor. Auch der leidenschaftliche, stürmische Charakter des Nebuc., seine Wuth und Wildheit, die sich bis zur Raserei steigerte, wie wir aus Dan. sehen, gleicht ganz und gar dem Bilde, welches Her. III. 30 vom Cambyses entwirft, welcher nach diesem Frevel rasend ward und vorher schon auch nicht recht bei Sinnen war." Recht auffallend sind noch die genealogischen Verhältnisse. Nach Herodot heirathete Mandane, des Astyages Tochter, den Cambyses, des Cyrus Sohn; das Kind dieser Ehe war Cyrus der Grosse und Cambyses sein Sohn. Nach Ctesias dagegen war Cyrus mit Astyages gar nicht verwandt, sondern heirathete erst nach seinem Siege die Tochter desselben, Amytis. Merkwürdig stimmt damit Alex. Polyh. überein, nur dass nach ihm der Sohn des Nabopolassar, Nebucadnezar, des Astyages Tochter Amaïtis heirathete. Dies wird die richtige Genealogie sein; Herodot irrt in seiner Verdoppelung des Cyrus und Cambyses, während Xenophon zwischen ihm und Ctesias offenbar zu vermitteln sucht.

Ueberschauen wir diese ganze Beweisführung, sehen wir die alten, jenen Zeiten nahe stehenden Zeugnisse sich für diese Hypothese vereinigen, sehen wir, wie die Voraussetzung der Verschiedenheit des chaldäischen und persischen eben nur eine Voraussetzung ist, die sich von andern nur dadurch unterscheidet. dass sie schon durch Josephus traditionell geworden, dessen Natiomleitelkeit geschmeichelt ward, wenn er in dem mächtigen Cyrus einen Beschützer der Juden aufweisen konnte: - so müssen wir den Beweis für befriedigend geführt erklären. An der Verschiedenheit der Namen Nebucadnezar und Cambyses wird Niemand Anstand nehmen, der die Namenverhältnisse im Orient kennt (Vergl. Rosenmüller Bibl. Geogr. c. 9. not. 29). Der Name übrigens, aus dem das feine griechische Ohr Cambyses heraus hörte, mag noch ganz anders geklungen haben. Mit Ungrund würde man endlich noch gegen diese Meinung Jerem. 50, 51 anführen. Denn dort ist keineswegs von einem Sturze des chaldäischen Reiches durch das persische die Rede; im Gegentheil ist nur Medien erwähnt, an welches die Herrschaft übergehen sollte (v. 28). Und bekannt ist es, wie verfeindet Cambyses mit den Medern war.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

Bericht über die zweite Versammlung Sächsischer Gymnasiallehrer zu Meissen am 28-30. Dcbr. 1848.

Erstattet von R. Dietsch.

Durch Beschluss war zu Leipzig am 19. Juli (vgl. den Bericht über die erste Gymnasiallehrer-Versammlung S. 35) eine zweite Versammlung zu Meissen auf den 23., 24. und 25. November anberaumt worden. Allerlei Umstände machten eine Verschiebung nothwendig, während andere baldige Abhaltung wünschenswerth erscheinen liessen; deshalb wurde die in der Ueberschrift angegebene Zeit angenommen. Der Versammlung wohnten bei: von der Thomasschule zu Leipzig: Lipsius, Zestermann, Er-ler; von der Nicolaischule: Kreussler, Fiebfg, Tittmann; vom Gymnasium zu Freiberg: Dietrich, Benseler, Zimmer; vom Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium zu Dresden: Blochmann, Kuniss, Schäfer; von der Kreuzschule: Klee (designirter Rector), Helbig, Köchly, Baltzer, Albani, Schöne, Mor. Lindemann; von der Landesschule zu Meissen: Franke, Kreyssig, Oertel, Wunder, Flügel, Kraner, Schlurick, Grafl. und GrafII.; von der Landesschule zu Grimma: Wunder, Fleischer, Palm, Dietsch, Müller, Löwe; vom Gymnasium zu Budissin: Hoffmann, Dressler, Schaarschmidt; vom Gymnasium zu Zittau: Kämmel, Lachmann, Jahn. Von den zu Leipzig gewählten Ausschüssen hatten Berichte erstattet: der für die alten Sprachen durch Palm (im Buchhandel erschienen unter dem Titel: Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen auf den Gymnasien. Leipzig, Vogel, 1848. 30 S. gr.8.), der für Nationalitäts-Bildung (Deutsch, Geschichte und Geographie) durch Dietsch, für Mathematik und Naturwissenschaften durch Wunder aus Meissen, über die äussere Stellung und innere Einrichtung der Gymnasien, und über Vorbildung, Prüfung, Anstellung und Pensionirung der Gymnasiallehrer durch Köchly (sämmtlich abgedruckt im Archiv für Philologie und Pädagogik 1849, I. Hft.), ausserdem über Religionsunterricht durch Lipsius, über das Hebräische durch Böttcher, über die neueren Sprachen durch Fiebig. Aus diesen hatte das Lehrercollegium zu Meissen ein Programm zusammengestellt.

A.

I. Erörterung über die Eintheilung der Classen des Gymnasiums. 1. Ueber einjährige Lehrcurse. 2. Ueber Stellung und Ziel der Vorbereitungsclassen (Progymnasium) und ihr Verhältniss zu anderen Anstalten. a) nach Palm 2 Classen mit einjährigen Cursen.

Das Progymnasium kann mit den unteren Classen der höheren Bürgerschule nicht völlig zusammenfallen; denn es gehört der Unterricht im Lateinischen nothwendig in dasselbe, und der Sprachunterricht ist in einer anderen Weise zu ertheilen, als die Bürgerschule es erfordert. Bericht p. 1 und §. 10. (p. 5.) b) nach Köchly 3 Classen mit einjährigen Cursen. In der 2. und 3. Classe wird nach einander das Französische und Englische, in der 1. das Lateinische begonnen. S. Palm's Be-richt p. 2., Köchly's Bericht §. 18. 3. Dem Gymnasium geht voraus: "der auf die neueren Cultursprachen und die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaften gerichtete Cursus der unteren Classen einer Real- oder Bürgerschule". c) Dietsch (Bericht B. §. 6. b) weist von dem auf neun Jahre berechneten Gymnasialcursus die 4 ersten Jahre dem Progymnasium zu, in welchem jeder nach allgemeiner Bildung Strebende die allgemeine Vorbildung gewinnen soll, ohne dass der Zweck specieller Vorbereitung für das Gymnasium ausgeschlossen wird. 3. Der Cursus des Gymnasiums ist nach Palm und Köchly sechsjährig, nach Wunder fünf- – oder sechsjährig, nach Dietsch fünfjährig. 4. Erörterung der Frage über die Verbindung der Realschule mit dem Gymnasium durch Parallelclassen. Köchly §. 20. - II. Unterrichtsfächer. A. Re-ligionsunterricht. 1. Als Zweck des Religionsunterrichts ist zunächst die Mittheilung einer wissenschaftlichen Erkenntniss der christlichen Heilswahrheit, mit und durch diese aber auch die Erweckung und Belebung einer das ganze Leben beherrschenden christlichen Gesinnung zu betrachten. Wiefern aber die Schüler zu lebendigen Gliedern der evangelischlatherischen Kirche erzogen werden sollen, so muss der Unterricht im Sinne und Geiste dieser Confession ertheilt werden. Vergl. Köchly's Bericht §. 15. 2. Der Religionsunterricht zerfällt nach den wissenschaftlichen drei Hauptstufen der Gymnasialbildung in drei Unterrichtsstufen, deren jede drei Jahre umfasst. Für die zwei oberen Stufen werden mindestens zwei, für die unterste Stufe mindestens drei wöchentliche Lehrstunden erfordert. 3. Die Religionslehrer, welche sich nicht allein über ihre theologische, sondern auch über ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung auszuweisen haben, unterrichten, zu Vermehrung ihrer Berührungspunkte mit den Schülern, in denselben Classen, in welchen sie den Religionsunterricht ertheilen, auch noch in andern Gegenständen. Es unterrichten bei getrennten Classen an jedem Gymnasio mindestens zwei Religionslehrer. Die Combination von zwei Classen ist auch bei diesem Unterrichte möglichst zu vermeiden (und höchstens auf der obersten Stufe zulässig). Der Religionsunterricht ist vorzugsweise in die ersten Morgenstunden zu verlegen. 4. Die Vorbereitung zur Confirmation geschieht durch den Religionslehrer der Tertia und Quarta, der zugleich die Anmeldung der Confirmanden bei den von ihnen erwählten Geistlichen zu besorgen hat. Köchly S. 15 .: "Der besondere Vorbereitungsunterricht zur Confirmation bleibt einem Geistlichen derjenigen kirchlichen Gemeinde überlassen, in welche der Präparand eintritt." B. Nationalitätsbildung ; deutscher, geschichtlicher und geographischer Unterricht. Zur Nationa'itätsbildung gehören: a. freie Beherrschung der Sprache in mündlichem und schriftlichem Gebrauche; b. Kenntniss des Vaterlandes; c. Kenntniss der Geschichte des Volkes und seiner Literatur. Vergl. Bericht § 1-4. Zur Erreichung dieses Ziels hofft man den von der Gymnasiallehrerversammlung zu Leipzig angenommenen Antrag – es sei diesen Unterrichtszweigen hinlängliche Zeit sowohl für den Unterricht, als für das Privatstudium einzuräumen - so zur Ausführung zu bringen, dass von den 9 Jahren der Gymnasialzeit 4 Jahre dem Progymnasium und 5 Jahre dem Gymnasium zufallen und darnach die betreffenden Unterrichtsgegenstände auf folgende Weise eingetheilt werden (§ 5. u. 6.): 1) Deutscher Unterricht. - Allgemeines § 7-16. a) Progymna-

sium. Erste Stufe. § 14-19. Grammatischer Unterricht mit schriftlichen Wöchentlich 4 Stunden. b) Gymnasium. und mündlichen Uebungen. Zweite Stufe. § 30-48. In den drei unteren Gymnasialclassen in 3 Jahren nach 3 Abtheilungen : a. Stillehre, b. Metrik und Poetik, c. Rhetorik stets mit schriftlichen und mündlichen Uebungen. 3 Stunden. c) Dritte Stufe. In den zwei obern Classen in 2 Jahren: Deutsche Literaturgeschichte mit schriftlichen und mündlichen Uebungen. 4 Stunden. d) Der Lehrer des Deutschen hat bei den Receptionen, den Versetzungen und allgemeinen Censuren, insbesondere bei den Abgangszeugnissen eine entscheidende Stimme. §. 60. 2. Geschichtlicher Unterricht. Obwohl die Geschichte mit der Geographie in einem engen Zusammenhange steht, so ist doch eine völlige Verschmelzung beider Wissenschaften nicht zulässig. §. 73. 1. Progymnasium. Der Vortrag ist mehr biographisch unter den §. 77-83 angegebenen Modificationen. Wöchentlich 2 Lehrstunden. 2. Gymnasium. Um die Entwickelung der Volksthümlichkeiten nachzuweisen, muss zur politischen Geschichte die der Cultur und Sitten hinzutreten und die pragmatische Behandlung wird nothwendig. (§. 84 und 89.) Antike Geschichte incl. der alten Geographie in zwei Jahren wöchentlich 3 Lehrstunden in der 4. und 5. Gymnasialclasse. (§. 85 und 89.) Moderne Geschichte mit einer höheren Vaterlandskunde am Schluss in 3 Jahren wöchentlich 3 Lehrstunden in den 3 ersten Gymnasialclassen. (§. 89 u. 111.) Mit einem höheren Cursus der altclassischen Geschichte den Geschichtsunterricht auf Gymnasien zu schliessen, erschien nicht zulässig. Vergl. S. 10 und 88. Der Geschichtsunterricht nimmt, wie der deutsche Unterricht (§. 60), volle Gleichberechtigung mit anderen Unterrichtsfächern bei den Receptionen, Versetzungen, allgemeinen Censuren u. s. w. in Anspruch. (§. 72.) 3) Geographischer Unterricht. Allgemeines §. 92-95. Progymnasium. In 4 Jahren --- wöchentlich 2 Lehrstunden im rein praktischen Cursus. (§. 96-102.) Gymnasium. In 2 Jahren - wöchentlich 2 Lehrstunden - ein höherer wissenschaftlicher Cursus, der die Verhältnisse der Erde in ihrer Beziehung zur Natur und zum Menschenleben erfasst. (§. 103-112.) Anm. Sollte die bisherige Einrichtung - 3 Jahre Progymnasium und 6 Jahre Gymnasium - beibehalten werden, so würden die der Nationalitätsbildung bestimmten Pensa des letzten vierten Jahres im Progymnasium dem ersten Jahre im Gymnasium zufallen. Vergl. Anm. zu §. 48 und 89. C. Alte Sprachen. 1. Um den bei der Gymnasiallehrer-Versammlung zu Leipzig anerkannten und im Bericht zur Erreichung des Zwecks des classischen Sprachunterrichts gestellten Forderungen (§. 1 und 2) zu entsprechen, kann a. im Gymnasium die dem olassischen Unterricht zugewiesene Stundenzahl nicht weiter beschränkt werden, als es im Bericht geschehen ist (im lateinischen sind die Stunden von 36-38 auf 29-30 herabgesetzt). Es kommen daher auf Cl. IV und III 15 St., auf II 14 St., auf I 13-14 St., Bericht §. 35-37. b. Diejenigen welche in das Gymnasium eintreten, müssen eine zweckmässige Vorbildung auch im Lateinischen erhalten haben; es sind dazu wenigstens 2 einjährige Curse mit je 7-8 Stunden erforderlich. (Köchly's Minderheitsantrag s. oben I. 2b.) Der lateinische Unterricht im Progymnasium ist nicht schlechthin als lateinischer Unterricht, sondern in Verbindung mit dem Deutschen als Grundlage des sprachlich grammatischen Unterrichts überhaupt zu betrachten und zu behandeln. §. 10 und 13. 2. Der griechische Unterricht beginnt erst im Gymnasium (IV. Cl.). Um so weniger kann, da die Forderungen in dieser Sprache in keiner Weise ermässigt werden können, die Stundenzahl verringert werden. Anm. Bei halbjährlicher Versetzung und anderthalbjährigen Cursen ist die Trennung der unteren Abtheilung der Quarta unumgänglich nothwendig. 3. Die Erreichung des formalen Zwecks ist Hauptaufgabe des Progymnasiums und der unteren Gymnasialclassen, in denen der eigentlich grammatische

9

3

Unterricht, wenigstens im Lateinischen, zum Abschluss zu bringen ist. (§. 20. §. 35-37.) Als eigentliche Aufgabe der oberen Classen ist der materiale Zweck im Auge zu behalten. §. 3 nebst Anm. 4. Wenn auch die im Berichte gegebenen Bestimmungen über Methode natürlich nicht bindend sein können (§. 4), so ist doch als unerlässlich festzusetzen, dass der gesammte Sprachunterricht gehörig in einander greife, die Behandlung eine einheitliche, die Lectüre eine planmässig geordnete (§. 28 u. 38) sei, und dass daher die §. 6-12 gestellten Forderungen erfüllt werden. 5. Minderheitsantrag: Es scheint wünschenswerth, dass den Schülern der obersten Stufen eine Uebersicht der Verfassungs- und Culturgeschichte des Alterthums gegeben werde. (Bericht p 16.) D. Mathematik und Naturwissenschaften. 1. Die Deputation beantragt Einführung einjähriger Curse, 2 für das Progymnasium, 5 bis 6 für das Gymnasium. 2. Der Stoff, welchen der mathematische Unterricht zu verarbeiten hat, ist folgender Maassen zu bestimmen: für die Aufnahme eines Schülers in die letzte Progymnasialclasse wird Fertigkeit im Rechnen in den vier Species mit unbenannten Zahlen verlangt. In das Progymnasium selbst gehört der Unterricht im Rechnen in den vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen, auch mit gemeinen Brüchen; ferner geometrische Anschanungslehre. Der Unterricht im eigentlichen Gymnasium umfasst: gemeine Arithmetik; allgemeine Arithmetik; Algebra; Combinationslehre und deren Anwendungen; Wiederholung der geometrischen Anschauungslehre; geometrisches Zeichnen; Planimetrie; Stereometrie; ebene Trigonometrie; geometrische Uebungen und geometrische Analysis. 3. Für den Unterricht in jeder der sechs Gymnasialclassen werden wöchentlich vier Stunden verlangt. 4. Der naturwissen schaftliche Unterricht hat zum Gegenstand: Naturgeschichte der drei Reiche; physische und mathematische Geographie nebst Astronomie; Elemente der Chemie; mechanische Naturlehre; Physik im engern Sinne. 5. In jeder Classe werden wöchentlich zwei Stunden verlangt, in den oberen Classen wo möglich drei. In den unteren Classen soll Naturbeschreibung, in den oberen Naturlehre vorherrschen; die dritte Stunde in den obersten Classen wird zur Wiederaufnahme naturhistorischer und astronomischer Gegenstände beansprucht. 6. Die Deputation hält die §. 5, 8-10 gestellten Anträge im Interesse der Wissenschaft für unerlässlich. E. Neuere Sprachen. 1. Die Literatur der beiden neueren Sprachen, der englischen und französischen, ist für den Gelehrten jedes Fachs von so hoher Bedeutung, dass beide auf dem Gymnasium gelehrt werden müssen. 2. Bei dem Maturitätsexamen, bei welchem die Prüfung in beiden Sprachen eben so wesentlich ist wie in anderen Unterrichtsgegenständen, ist zu fordern: im Französischen: a. Fertigkeit im mündlichen Uebersetzen der classischen Prosaiker und Dichter. b. Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck und in der Conversation. c. Literaturkenntniss. Im Englischen: a. Fertigkeit im Uebersetzen der classischen Prosaiker und Dichter. b. Literaturkenntniss. 3. Der Unterricht beginnt a. im Französischen in Sexta mit 3 Stunden; von Secunda an 2 Stunden. b. Im Englischen von Seconda an mit 3 Stunden, in Prima 2 Stunden. Nach Palm's Bericht beginnt das Französische in der ersten Progymnasialclasse (V.) mit möglichst viel Stunden. Nach Köchly beginnt auch das Englische im Progymnasium. 4. Die Lehrer sollen Dentsche sein und nach Pflichten und Rechten dieselbe Stellung im Collegium einnehmen wie die übrigen Lehrer. F. Hebräischer Unterricht. 1. Der Gymnasialunterricht. in der hebräischen Sprache hat den Zweck, den Schülern ein solches Maass von Formen-, Regel- und Wörterkenntniss mitzutheilen und anzueignen, dass sie im Stande sind, das durch die ganze Universitätszeit fortzusetzende Studium der höheren Grammatik und der Exegese des A. T. mit Erfolg zu betreiben. 2. Der Unterricht wird in zwei (wo

möglich in drei) von den Schulclassen unabhängigen Abtheilungen, in je zwei wöchentlichen Stunden ertheilt. Der Cursus ist wenigstens in der unteren Abtheilung jährig und es findet der Zutritt nur zu Östern statt. 3. Die Theilnahme am hebräischen Unterrichte ist von Secunda an für die künftigen Theologen, wo möglich auch für die Philologen, obligatorisch, für die Uebrigen facultativ. Der Austritt kann ersteren nur gegen schriftliches, vom Rector vidimirtes, Zeugniss der Angehörigen über den Rücktritt vom theologischen Studium gestattet werden. Schüler, welche als künftige Theologen vom Anfang an am hebräischen Unterrichte Theil genommen haben, können sich der darauf bezüglichen Maturitätsprüfung nicht dadurch entziehen, dass sie kurz vor dem Abgange auf die Universität sich für ein anderes Studium als das der Theologie erklären. Eine Ermässigung der Anforderungen in der Mathematik ist für die hebräisch Lernenden wünschenswerth - III. Acussere Stellung und innere Einrichtung der Gymnasien. I. Aeussere Stellung. A. im Staate. 1. Alle Gymnasien sind Staatsanstalten. §. 1. 2. Sie stehen unmittelbar unter dem Ministerium der öffentlichen Volkserziehung, in welchem sie durch ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande angehöriges Mitglied vertreten sind. §. 2-3. Geschäftskreis des Ministeriums: §. 3. 3. Dem Ministerium stehen als berathende Organe zur Seite: a. die Gymnasialsynode. §.6-9. b. der Gymnasialausschuss §. 10 13. B. zur Kirche. 1. Keine Kirche oder kirchliche Gemeinde hat auf die Gymnasien irgend einen Einfluss oder irgend ein Aufsichtsrecht über einen Theil des Unterrichts. §. 14. 2. Religionsunterricht. §. 15. s. oben II. A. 1. 3. Confession des Lehrers. 4. Kirchenbesuch und Abendmahl der Schüler. II. Innere Einrichtung. 1. Das Schuljahr geht von Ostern zu Ostern - Ferien §. 21. 2. Die Abfassung des Programms und der Schulnachrichten. 3. Stellung und Befugniss des Lehrercollegiums, Rangverhältnisse, Conferenzen. §. 23-27. 4. Der Rector : a. Wahl, b. Rechte und Pflichten desselben. § 28-30. 5. Zahl der von den einzelnen Leh-rern zu übernehmenden Stunden. Vacanzen. - IV. Vorbildung, Prüfung, Anstellung und Pensionirung der Gymnasiallehrer. 1. Wissenschaftliches Examen der Candidaten des höhern Schulamtes §. 1-8. 2. Der Geprüfte erhält das Recht in das Gesammt-Seminar einzutreten. §. 9. 3. Gesammt-Seminar. §. 10. a. theoretische, §. 11. b. praktische Bildungsmittel. §. 12. 4. Nach dem in der Regel einjährigen Besuche des Seminars erfolgt die pädagogische Prüfung. Bestandtheile derselben §. 14. 5. Probejahr, Anstellung der Candidaten. §. 16-23. 6. Bei der gleichen Stellung aller Lehrer fällt das Princip der Ascension. §. 24. 7. Gehalte, Dienstwohnungen, persönliche Zulagen, Versetzungen, Pensionirung der Lehrer. §. 25-33. - Geschäftsordnung. I. Versammlungen. Erste Versammlung den 28. Decbr. Vormittags 9-1 Uhr. 1. Eröffnung und Begrüssung der Versammlung. 2. Auf-zeichnung der Namen der Versammelten. 3. Wahl des Vorsitzenden, des Vicevorsitzenden und der Schriftführer. 4. Abstimmung über die Geschäftsordnung. 5. Eröffnung der Berathung über das Programm. Zweite Versammlung den 28. Decbr. Nachmittags von 3-7 Uhr. Dritte Versammlung den 29. Decbr. Vormittags von 9-1 Uhr. Vierte Versammlung den 29. Decbr. Nachmittags von 3-7 Uhr. Fünfte Versammlung den 30. Decbr. Vormittags von 8-12 Uhr. II. Satzungen. 1. Die Sitzungen sind öffentlich. 2. Auswärtige Gymnasiallehrer können an der Debatte Theil nehmen; Stimmrecht haben nur anwesende sächsische Gymnasiallehrer. 3. Wer sprechen will, hat sich das Wort vom Vorsitzen-den zu erbitten. 4. Die Redner sprechen in der Ordnung, in welcher sie sich gemeldet haben, in der Regel nicht länger als 10 Minuten. Zur Berichtigung von Thatsachen wird das Wort auch ausserdem ertheilt. 5. Anträge sind schriftlich einzureichen und bedürfen einer Unterstützung von

der Stimmenden, um zur Berathung zu kommen. 6. Auf den Schluss der Berathung über einen Gegenstand kann nur antragen, wer über denselben noch nicht gesprochen hat. 7. Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der Hände, in wichtigen Fällen auch durch Namensaufruf. Bei den Wahlen gilt erst dann relative Stimmenmehrheit, wenn zweimal die absolute nicht zu erlangen gewesen ist. 8. Der Vorsitzende eröffnet und schliesst die Versammlungen und die Berathungen über einzelne Gegenstände durch die Fragestellung zur Abstimmung; er leitet die Ordnung der Verhandlungen, giebt den Angemeldeten der Reihe nach das Wort und verhindert Störungen, Persönlichkeiten und Abschweifungen vom Gegenstande der Rede. 9. Die Schriftführer führen die Protokolle, welche zu Anfang jeder Versammlung und zum Schlusse der letzten zu verlesen und von zwei Anwesenden nach Bestimmung des Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. Der erste Schriftführer hat zugleich die Registrande über alle Eingänge zu führen.

Ausserdem vertheilte vor Beginn der Berathungen Hr. Subr. Dressler ans Bautzen einen Bericht über den Unterricht in den neueren Sprachen:

В.

1. Dass in den Gelehrtenschulen neben den alten Sprachen und Literaturen auch neuere als Bildungsmittel zu benutzen seien, wird als allgemein anerkannt vorausgesetzt. 2. Es darf jedoch nur eine neuere Sprache und Literatur zu solcher Benutzung gelangen. Die Aufnahme zweier neuen Sprachen ist nicht möglich, ohne die bereits schon zu grosse Menge des Lehrstoffes auf eine bedenkliche Weise zu vermehren. Es wird schon schwierig sein, die zu erfolgreicher Benutzung blos einer neuen Sprache erforderliche Zeit zu gewinnen. Bei der Benutzung zweier neuen Sprachen würde man die Verdrängung einer alten Sprache herbeiführen. 3. Diese eine neuere Sprache ist die französische. Die französische Sprache steht den alten Sprachen näher als die englische; sie bietet in ihrer Grammatik einen reichern und mannigfaltigeren und deshalb für den ersten Sprachunterricht geeigneteren Bildungsstoff; sie ist wegen ihrer feinen Aussprache für die Geschmacksbildung von höherer Wichtigkeit; ihre genauere Kenntniss ist zur Zeit sowohl im Allgemeinen für jeden Gelehrten und Gebildeten wie insbesondere für znkünftige Diplomaten, welche ebenfalls ihre wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien suchen, mehr Bedürfniss. Die englische Sprache eignet sich dagegen wegen ihrer einfachen Grammatik mehr für ein späteres Lebensalter, wo Formenwesen weniger anspricht, und wegen der Erhabenheit und Tiefe vieler in ihr abgefassten Dichtungen und wissenschaftlichen Schriften mehr für eine bereits weiter vorgeschrittene Bildung des Geistes. 4. Dem Unterrichte in der französischen Sprache mussfür den Anfang eine grössere Anzahl Lehrstunden zugewiesen werden, als er bis jetzt gehabt hat. Die franz. Sprache ist in der Hauptsache und an sich nicht leichter zu erlernen als andere Sprachen. Die vorausgehende noch unvollkommene Kenntniss des Lateinischen erleichtert zwar das Studium des Französischen, aber nicht in so hohem Grade, wie man gewöhnlich glaubt. Die Erlernung der franz. Sprache wird nur dann wahrhaft bildend, wenn nicht bloss die Bestandtheile der Sprache aufgefasst, sondern auch mustergültige Werke der franz. Literatur zur lebendigen Anschauung gebracht werden. Die franz. Sprache kann nicht blos bis zu einem gewissen

Punkte gleichsam theilweise mit Nutzen für wissenschaftliche Vorbildung erlernt werden, denn sie ist, wie jede Sprache, ein Ganzes, das als Bildungsmittel mit einer gewissen Vollständigkeit erfasst sein will. 5. Damit der franz. Unterricht ein wahrhaft bildender werde, ist zu wünschen, dass für ihn in der Classe, wo er beginnt (Quinta), 5 Stunden, in der folgenden 4, und in den übrigen 3, 2, 2 (bei sechs Gymnasialclassen mit einjährigen Cursen 4, 3, 3, 2, 2) angesetzt werden. Diese Ansätze bezeichnen ein Minimum, mit dem man sich unter den jetzigen Verhältnissen wahrscheinlich wird begnügen müssen. 6. Der franz. Unterricht ist, wie schon angedeutet, nach dem lateinischen, der in Sexta beginnt, in Angriff zu nehmen. Diese Aufeinanderfolge ist die natürliche von dem Ursprünglichen zum Abgeleiteten. Bei der entgegengesetzten Ordnung geht der erwähnte Vortheil der Erleichterung durch das Lateinische ohne genügenden Ersatz verloren. 7. In Bezug auf Methode und Ziel des Unterrichts genüge die Bemerkung, dass man von der zweiten französischen Classe an bis mit der dritten (vierten) fleissig Uebungen im Schreiben anzustellen hat und dass in den beiden oberen Classen einige Fertigkeit im Sprechen zu erzielen ist.

Dr. Köchly übergab in seinem und mehrerer Gleichgesinnter Namen in metallographischer Schrift folgende Anträge:

C.

Für die Berathungen der Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer 28-30. December 1848.

I. Einrichtung des Gymnasiums. 1. Die Einführung einjähriger Lehrcurse mit jährlichen Aufnahmen und Versetzungen ist unerlässliche Bedingung einer durchgreifenden Reform des Gymnasiums. 2. Das Gymnasium besteht aus 6, das Progymnasium aus 3 Classen. 3. In den beiden unteren Classen des Progymnasiums beginnt der Unterricht in den fremden Sprachen nach einander mit dem Französischen und Englischen, in der ersten Classe treten die Elemente des Lateinischen hinzu. Vrgl. den Bericht v. Dietsch §. 6, c., v. Köchly I, §. 18-20. -II. Unterrichtsgegenstände. A. Religion. 4. Amendement zum Berichte von Köchly §. 15 : Entbindung einzelner Schüler von diesem Unterrichte wird auf begründeten Antrag der Eltern oder ihrer Stellvertreter vom Lehrercollegium ertheilt. B. Alte Sprachen. Bericht von Palm: 5. Nach dem §. 1-3 entwickelten Zwecke des Unterrichts in ihnen muss derselbe nach Umfang und Ziel in beiden Sprachen durchaus gleichgestellt werden. Irgend eine Bevorzugung der lateinischen Sprache vor der griechischen findet nicht mehr Statt: sie hat die Priorität, aber nicht die Superiorität. 6. Die Worte §. 17, S. 9: "Diese Uebung — dringend zu empfehlen ist", und §. 29, S. 18 ff: "Bei den lateinischen Schriftstellern - Latein nach Grammatik" mögen ausfallen und dafür der Satz angenommen werden: Das Lateinsprechen ist fortan gänzlich aufgehoben. 7. §. 22, S. 11 heisse es: "leichter deut-scher Texte ab wechselnd ins Griechische und Lateinische einge-übt." Dann folge der Zusatz: "Diese prosodisch-metrischen Uebungen sind besonders als Extemporalien anzustellen." 8. §. 23, S. 12 heisse es: "griechischer Sprache dürfen auch von den Schülern oberer Classen nicht gefordert werden, sondern können höchstens ganz frei-willige Arbeiten sein." 9. §. 26, S. 14 heisse es: "Es versteht sich von selbst, dass in allen Classen das Verständniss - Abbildungen." Die

Worte: "dasselbe — Statt" fallen aus. 10) Ebenda heisse es: "Endlich soll in allen Classen immer — gelesen werden." Darnach ändere sich §.30. 11) Zu §.32 und 33: a) die schriftlichen Uebungen in beiden Sprachen haben lediglich den Zweck, die Formenlehre und Syntax sowie hervorstechende Eigenthümlichkeiten der Phraseologie einzuüben und festzuhalten. b) Sie sind daher in beiden Sprachen vollkommen gleichzustellen, im Lateinischen sehr zu ermässigen, im Griechischen einigermaassen zu erhöhen. c) Die sogenannten freien (?) Reproductionen sind demnach in beiden Sprachen auf reine Inhaltsangaben oder Auszüge gelesener erzählender Stücke zu beschränken. Alles, was darüber hinausliegt, darf ferner nicht mehr als verbindliche Schularbeit aufgegeben werden. Ganz verwerflich sind lateinische Aufsätze über "raisonnirende Themata." d) Die Anwendung und Ausdehnung der freien Reproductionen in beiden Sprachen wird von dem Lehrercollegium nach gemeinschaftlicher Berathung bestimmt. Hiernach sind die Worte S. 21: 2) "in Secunda — dargeboten ist", und S. 22: "Ob — überlassen" zu ändern.*) — C. Neuere Sprachen. 12. Den oben vorgeschlagenen Beginn mit dem Französischen und Englischen vorausgesetzt, können die Stunden darin für die 3 Oberclassen ganz in Wegfall kommen.

Lehrplan z	u einem	Gyn	nnasium.

							Pro	gymna	sium.	Unt	ergy	mn.	Obergymn.		
							IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	1.
Religion							2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch .		÷.,					5	4	4	3	3	3	4	4	4
Latein .							-	-	8	6	6	6	7	7	7
Griechisch	•						-	-	-	8	6	6	7	7	7
Französisch	L				•		8	4	2	12	2	2	-	-	-
Englisch	•			•				6	3	114	2	2	-	-	
Geschichte	•						2	2	2	2	2	2	3	3	3
Geographie	•						2	2	2	1	1	1	-	_	-
Mathematik							3	3	3	4	4	4	4	4	4
Naturwisse	ns	cha	aft	•	•		2	2	2	2	2	2	3	3	3
Gesammtz	a	hl c	1. 8	tur	ıde	n:	24.	25.	1 28.	30.	30.	30.	30.	30.	30.

Die Stunden für Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen sind hier nit Absicht übergangen.

Erste Sitzung am 28. December, Vormittags 4210 Uhr. Die Anwesenden wurden vom Rector Professor Dr. Franke begrüsst und Professor Kraner erklärte hinsichtlich des vorgelegten Programms (s. oben A.), dass er und mehrere seiner Collegen auf Aufforderung des Präsidium der vorigen Versammlung dasselbe aus den eingegangenen Berichten zusammengestellt, die beschränkte Zeit möge für Manches darin zur Entschuldigung dienen. Auf Dr. Köchly's Antrag wurden die Vorsitzenden und Schriftführer von der Leipziger Versammlung durch Acclamation wieder erwählt (Lipsius als Vorsitzender, Klee

^{*)} Um der Leser willen, welchen der Palm'sche und andere Berichte nicht zur Hand sein sollten, werden wir im Folgenden, wo es das Bedürfniss erheischt, die Worte derselben anführen.

als dessen Stellvertreter, Dietsch, Schäfer, Albani als Schriftführer), als vierter Schriftführer aber Oberlehrer Graf I. von Meissen durch Stimmenmehrheit erkoren. Geheimer Kirchen - und Schulrath Dr. Meissner erklärte in herzlichen Worten, dass er vom Minister beauftragt worden sei, den Verhandlungen beizuwohnen, um dieselben für den durch eine Commission, zu deren Mitglied er ernaunt worden sei, auszuarbeitenden Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes zu benützen, und der Vorsitzende sprach demselben den Dank der Versammlung für die freundliche Theilnahme auf. Köchly stellte den Antrag, dass, im Falle Nicht-Gymnasiallehrer als Gäste anwesend seien, diesen, wenn sie es wünschten, das Wort ertheilt werden solle, und begründete diesen Antrag. nachdem er ausreichende Unterstützung gefunden hatte, dadurch, dass es sich hier um ein Princip handele, das er in seinem Berichte I. §. 6.*) aufgestellt habe; die Versammlung werde nach Annahme seines Antrags die erste Gymnasialsynode Sachsens sein. Da Kraner schon vorher gebeten hatte, dem anwesenden Vorstande des Privat-Progymnasium zu Meissen, Dr. Milberg, das Recht der Rede zu ertheilen, da dessen Anstalt mit der Landesschule in enger Verbindung stehe, so stellte Helbig den zahlreich unterstützten Antrag, dem Genannten auch das Stimmrecht zu ertheilen. Blochmann bemerkte zwar gegen Köchly, dass die Erlaubniss den Nicht-Gymnasiallehrern wenigstens nicht auf Grund der angezogenen §. ertheilt werden dürfe, da die Annahme derselben und der Synodalverfassung noch nicht entschieden sei; da jedoch Köchly entgegnete, dass er in der Annahme seines Antrags keine Präjudicirung sehe, so wurde derselbe einstimmig, der Helbig'sche mit grosser Majorität angenommen. Kreussler wollte das dem Dr. Milberg zugestandene Recht auch den anwesenden Lehrern von gleichen Anstalten ertheilt wissen und erklärte auf eine Anfrage Palm's: ob der Beschluss sich dann nur auf den gegenwärtigen Fall beziehen oder ein Princip für alle Zeiten bilden solle, dass man sich wohl hier sogleich über das Princip einigen könne; da indess Dr. Milberg, für das ihm ertheilte Recht dankend, zu bedenken gab, dass zu dem Antrage kein praktischer Grund vorliege, indem kein Lehrer von einem Privatprogymnasium anwesend sei, und Köchly bemerkte, dass man auf das Princip bei Berathung seines Berichts zurückkommen werde, so zog Kreussler seinen Antrag zurück. Als nun der Vorsitzende die Besprechung auf die Geschäftsordnung lenkte, beantragte Palm, dass die von dem Meissner Collegium vorgeschlagene Tagesordnung sofort ohne Debatte angenommen werden solle, und Köchly fügte zur Motivirung und Empfehlung des Antrages bei, dass in der von ihm ausgegangenen metallographischen Schrift (C.) diese Tagesordnung, wie

^{*) &}quot;Die Gymnasialsynode tritt aller 2 Jahre einmal zusammen. Sie besteht aus sämmtlichen Gymnasiallehrern Sachsens, die probethuenden Schulamtscandidaten eingerechnet, als ordentlichen Mitgliedern, und den gebildeten Laien, welche sich jedesmal freiwillig anschliessen, als ausserordentlichen Theilnehmern. Nur Erstere haben bei den Wahlen und Beschlüssen Stimmrecht."

er sie nach Mittheilungen erfahren, ebenfalls befolgt sei, demnach ihre Asnahme zur Erleichterung der Berathung dienen werde; zugleich brachte er einen zweiten Antrag vorläufig zur Sprache, über Nr. 2. sub I. des Programms im Alfgemeinen zu debattiren, ohne auf die einzelnen darin enthaltenen Anträge einzugehen. Palm's Antrag ward hierauf einstimmig angenommen. Da Schäfer der Meinung war, dass mit Annahme dieses Antrags auch die Satzungen angenommen seien, so widersprach dem zwar Köchly, beantragte aber die Annahme der Satzungen in Bausch und Bogen, welcher Antrag mit Einstimmigkeit zum Beschluss erhoben ward.

Ueber I. 1 des Programms lag ein bestimmter Antrag in der metallographischen Schrift vor und Köchly erhielt das Wort zu dessen Motivirung. Er beantragte, dass, da die Sache von Kraner in einer besondern Schrift*) und von den Ausschüssen in ihren Berichten hinlänglich behandelt sei, wenn sich kein Redner gegen das Princip erhebe, man ohne Debatte darüber entscheiden möge; hier handle es sich nur um Aufstellung eines Princips; die der Einführung entgegenstehenden Schwierigkeiten hinwegzuräumen werde Sache der Gesetzgebung sein. Kraner erklärte, dass er einen gleichen Antrag zu stellen beabsichtigt habe, nämlich, dass nur die Herren, welche gegen das Princip seien, aufzutreten ersucht werden sollten. Da aber Kreussler äusserte, er wünsche einige Bedenken asszusprechen, so erklärte Köchly seinen Antrag für erledigt. Kreussler bemerkte nun, dass seine Bedenken ethischer Art seien; das Princip der Beweglichkeit müsse bei den einjährigen Cursen leiden; die Bewegung sei da nur eine ruckweise; wenn die Schüler so immer im Voraus wüssten, dass sie nach einem Jahre versetzt würden, so würde bei ihnen eine gleichmässige Seelenstimmung eintreten, die an Gleichgültigkeit gränze; bei halbjährlichen Versetzungen finde innerhalb jeder Classe ein fortwährender Wechsel statt; die vorher die unteren Schüler gewesen, würden nach einem halben Jahre die mittleren oder oberen; ein solcher Wechsel aber errege Eifer bei den Schülern. Blochmann erklärte, bei seiner Anstalt hätten früher anderthalbjährige Curse mit anderthalbjährlichen Versetzungen bestanden und nur günstige Resultate geliefert, bis das Regulativ eine Aenderung herbeigeführt habe; gegen das Princip könne er sich also durchaus nicht erklären ; da aber gegen die einjährigen Carse sich sehr bedeutende äussere Schwiefigkeiten entgegenstellten, so gebe er zu erwägen, ob nicht der Ausweg eingeschlagen werden könne, anderthalbjährige Curse einzurichten, wodurch man der bisherigen Einrichtung näher bleibe; unerlässlich finde er das Princip der einjährigen Carse deshalb nicht, weil ihm die Einheit der Curse mit anderthalb Jahren möglich und zu berücksichtigen scheine. Graf I. entgegnet gegen Kreussler, dass das Princip der Beweglichkeit durch die Einführung

^{*)} Ueber die Einführung einjähriger Lehrcurse in den Gymnasien. Meissen, 1848.

einjähriger Curse nicht aufgehoben werde, da ja durch dieselbe zeitweise Versetzungen unter den Schülern derselben Classe nicht ausgeschlossen seien; übrigens sei Ehrgeiz als Antrieb für die Schüler vielmehr zu verhüten, der beste sei das Interesse am Gegenstande, dieses aber werde sich nur steigern, wenn die Schüler raschere Fortschritte machten; gegen Blochmann: die Schwierigkeiten würden bei anderthalbjährigen Cursen nur vermehrt, nicht vermindert. Schäfer hebt die Vortheile, welche anderthalbjährliche Curse mit gleichen Versetzungen hätten, hervor, giebt aber zu, dass die Versetzungen grössere Schwierigkeiten darböten, indem schwächere Schüler, wenn sie das Ziel nicht erreicht hätten, noch ein und ein halbes Jahr in derselben Classe zurückbleiben müssten, ausserdem eine zu grosse Stabilität erzeugt werde; balbjährige Curse, fährt er fort, hätten für viele Fächer des Unterrichts den offenbarsten Nachtheil, und so bildeten Jahrescurse einen Ausweg; er und seine Collegen seien für dieselben gestimmt, allein für unerlässlich könne er die Einführung derselben doch nicht anerkennen, rathe vielmehr bei den Berathungen darauf zu achten, wie man die Angelegenheiten zu ordnen haben werde, wenn die bisherige Einrichtung beibehalten werden sollte. Kraner erklärt, dass das Princip der Beweglichkeit überhaupt durch einjährige Curse gar nicht ausgeschlossen werde, dieselbe vielmehr dann nur innerhalb der Classen stattfinden würde; der Lehrer müsse nur verhindern, dass die Schüler Versetzung und Ordnung nicht für eine Naturnothwendigkeit hielten; auch er halte übrigens die Sache nicht für unerlässlich, aber zur Bewältigung des Stoffes, der sich den Gymnasien aufdränge, im höchsten Grade vortheilhaft, wie er in seinem Schriftchen dargethan habe. Köchly bemerkt hierauf, die gleichmässige Seelenstimmung oder Gleichgültigkeit der Schüler werde gewiss nicht eintreten, wenn man ihnen nur durch Wort und That fortwährend zeige, dass, wenn sie das Ziel nicht erreicht hätten, sie auch nicht versetzt würden; ein einziges solches Beispiel wirke unendlich Viel; die Unerlässlichkeit werde nicht durch Berufung auf das Bisherige widerlegt, sie beruhe auf dem Unterrichte in den Realien; dieser habe bisher eine untergeordnete Stellung eingenommen; dies eben müsse aber anders werden; die Lehrer der alten Sprachen dies gebe er zu - könnten sich allenfalls bei den halbjährlichen Versetzungen einrichten, die Reallehrer aber nicht; deshalb sei die Sache eine unerlässliche Bedingung der Reform. Uebrigens sei es gerade nothwendig, dass gesagt werde, die Sache sei unerlässlich, um die äusseren Schwierigkeiten zu besiegen; denn, wenn man dieselbe nur als wünschenswerth bezeichne, so würden sich schwerlich die Stände des Landes bewogen finden, die dazu erforderlichen Geldmittel zu verwilligen. Palm entgegnete dem vorigen Sprecher: wenn die Sache wirklich unerlässlich sei, so müsse man es auch aussprechen ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, aber man dürfe dies nicht aus der Absicht allein thun, um die Sache zu erreichen; er finde den Ausdruck zu scharf; denn Alles werde doch nicht mit der Einführung einjähriger Curse erreicht, und man müsse sich doch, ehe die Einrichtung erfolgen könne, auch sagen können, dass die Schüler in einzelnen Fächern nicht ganz vernachlässigt

Zestermann empfiehlt den Antrag von Köchly und Genossen seien, soch einmal, indem er hinzufügt, dass man über die Gleichgültigkeit schon bei der jetzigen Einrichtung gar nicht hinwegkomme, da die oberen Schüler stets über gewisse Dinge, welche die unteren lernen müssten, im Reinen zu sein glaubten; Ehrgeiz müsse verbannt werden, und das Interesse an der Sache allein gelten. Klee äusserte sich dahin : wenn man die praktischen Schwierigkeiten ins Auge fasse, so gehöre dazu auch die entsprechende Einrichtung der Universität; wenn wir einen Wunsch aussprächen, so werde man von anderer Seite denselben entweder abschlagen oder fragen, warum wir wünschten, und was könne in diesem Falle anders geantwortet werden, als: die Sache ist für uns nothwendig; factisch sei dies auch. Denn in der Geschichte, Geographie, in Mathematik und Naturwissenschaften sei bisher nicht das Nothwendige geleistet worden, weil die halbjährlichen Versetzungen die Einrichtung geeigneter Curse verhindert haben : der Unterricht in den alten Sprachen werde übrigens auch gewinnen, indem bei einjährigen Cursen zusammenhängendes Lesen und historische Aufeinanderfolge leichter möglich werde; der Ausdruck unerlässlich sei nicht .scharf, wünschenswerth nur subjectiv. R. Wunder aus Grimma : zwei Bedenken seien ihm noch nicht beseitigt worden; es könne der Fall eintreten, dass ein Schüler nach einem Jahre zwar ziemlich, aber noch nicht vollkommen reif für eine höhcre Classe sei; ein solcher müsse dann noch ein ganzes Jahr in derselben zurückbleiben; ausserdem liege noch keine Erfahrung von der Zweckmässigkeit der Einrichtung in allen Fächern vor; fasse man dies Beides und dann den Mangel an Mittela zur Einrichtung ins Auge, so scheine der Ausdruck unerlässlich sehr bedenklich. Da Schäfer sich auf den Bericht des Ausschusses für Nationalitätsbildung berief, dessen Mitglied er gewesen, und der die Einrichtung der einjährigen Curse für den geographischen und geschichtlichen Unterricht nicht für unerlässlich, sondern nur für sehr erspriesslich *) erklärt habe, so erwiderte als Ref. des Ausschusses Dietsch: wenn man in der Pädagogik nur dann etwas für unerlässlich erklären wolle, wenn keine andere Möglichkeit Etwas zu leisten bleibe, so werde man am Ende Nichts unerlässlich finden; den Geschichtslehrern sollte doch gewiss nicht das testimonium paupertatis ausgestellt werden, dass sie bei der bisherigen Einrichtung den Schülern gar Nichts in die Köpfe hätten bringen können; aber eben um mehr zu leisten, sei eine service Antern finder survisioned Distortion and anteres

*) Ber. S 4, 6a: "In Rücksicht auf die dem Centralausschusse zur sorgfältigen Erwägung empfohlene Frage spricht sich der Ausschuss dahin aus, dass für die von ihm zu behandelnden Lehrgegenstände die Einführung einjähriger Curse sehr erspriesslich sein werde, er verbirgt sich aber dem entgegenstehende Bedenken und Schwierigkeiten nicht", und hierzu die Anmerkung: "Für den geschichtlichen Unterricht spricht der immer zu beachtende Umstand, dass bei kürzeren Lehrcursen ein Theil der Schüler niemals die Geschichte in ihrer natürlichen Ordnung hören werde. Vergl. Raschig, Rückblicke S. 17 ff."

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 1. 6

andere Einrichtung nothwendig und dies bedeute der Ausdruck sehr erspriesslich; die Geschichte könne jetzt von einem grossen Theile der Schüler nicht in ihrer natürlichen Folge gehört werden; man habe sie durch Vorbereitung am Anfang des Halbjahres in den Gang bringen können und müssen, aber damit sei mindestens viel Zeit verloren und doch nicht sehr Viel erreicht worden; die Bedenken, welche sich der Ausschuss nicht verborgen, seien der Mangel an Geldmitteln und die von Anderen geäusserten Bedenken; durch die beigefügten Worte habe eben nur angedeutet werden sollen, dass der Ausschuss diese wohl erwogen, nicht aber, dass er ihretwegen von der Einrichtung selbst absehen werde. Baltzer fügt den bisher geltend gemachten Gründen noch folgende bei: das bisherige Classensystem habe den Pennalismus in den einzelnen Classen begünstigt; mit den einjährigen Cursen falle er hinweg; in der bisherigen Einrichtung sei eine unglaubliche Halbheit; denn wie sei ein anderthalbjährlicher Cursus möglich, wenn verschiedene Schüler zu verschiedenen Zeiten in denselben eintreten könnten ? darauf habe schon Mager hingewiesen, dessen Worte der Redner vorliest; dann fährt er fort: es sei bisher wohl gegangen, in den philologischen Stunden am leichtesten, aber es sei eben übel gegangen; die von Wunder geforderte Erfahrung werde durch Süddeutschland, England und die Schweiz gegeben. Köchly fügt den genannten Ländern noch die Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen bei und bemerkt, dass, wenn man eine Erfahrung machen wolle, man dies nur dadurch könne, dass man die Sache anfange und versuche. Dietsch berichtigt, dass im Herzogthum Meiningen die halbjährlichen Versetzungen durch die einjährigen Curse nicht ausgeschlossen, die eine Versetzung aber stets eine sehr schwache gewesen sei. Fiebig erklärt: Englisch und Französisch bei drei verschiedenen Arten von Schülern mit Erfolg zu lehren sei unmöglich; die Aussprache sei von grosser Wichtigkeit; die, welche sie bereits gelernt, würden durch die neu Hinzutretenden, welche in ihr erst eingeübt werden müssten, in weiteren Fortschritten aufgehalten. Hoffmann macht auf den Umstand aufmerksam, dass in das Progymnasium oft Schüler, namentlich vom Lande, in bereits vorgeschrittenem Alter eintreten, dann aber in einem halben Jahre mehr lernten, als die übrigen in einem ganzen; deshalb wünscht er für das Progymnasium die Ausnahme, dass eminente Köpfe auch halbjährlich versetzt werden könnten. Der von ihm darauf gestellte Antrag findet ausreichende Unterstützung. Palm glaubt, dass der Antrag nicht nothwendig sei, da Ansnahmen stets dem Ermessen des Lehrercollegiums anheimgestellt werden müssten; Baltzern kann er nicht zugestehen, dass dem lateinischen und griechischen Elementarunterricht durch die halbjährlichen Versetzungen geringere Schwierigkeiten bereitet würden; in den oberen Classen sei es etwas Anderes, da bleibe in den zurückbleibenden Schülern ein guter Kern und Stamm, die neu eintretenden wären aber beim Unterrichte deshalb nicht unbeschäftigt; übrigens habe er sich überzeugt, dass der Ausdruck unerlässlich in seiner Verbindung unbedenklich sei; wolle man eine durchgreifende Reform, so seien die einjährigen Curse als Bedingung dazu hinzustellen; freilich

wünsche er, dass die Reform doch in mancher Hinsicht, z. B. in der Methodik des philologischen Unterrichts, sofort ins Leben treten möge. Schliesslich bemerkt er gegen Klee, dass das Nacheinander und die historische Folge in der Lectüre auch bei einjährigen Cursen nicht ganz sich werde festsetzen lassen. Der von Linde mann beantragte Schluss der Debatte wird fast einstimmig angenommen. Die Frage des Vor sitzenden: Will sich die Versammlung für Einführung der einjährigen Curse erklären? wird einstimmig, die zweite: Soll dieselbe als unerlässlich bezeichnet werden? von 27 gegen 6 Stimmen bejaht. Bloch mann motivirt seine Abstimmung gegen die letztere Bezeichnung dadurch, dass er den von ihm bezeichneten Ausweg noch für möglich halte.

Da die Versammlung nunmehr nach Erledigung von Nr. 1 sich zu 2 sub L des Programms wendet, so beantragt Köchly, Nr. 2 und 3 sogleich zu verbinden, da die Zahl der Classen sich nicht bestimmen lasse, wenn nicht das Nacheinander der Unterrichtsgegenstände fest stehe, und die Abtheilung nicht, wenn man nicht das unterscheidende Merkmal der unteren und oberen Classen kenne. - Der Vorsitzen de schlägt vor, dass gewisse in diesen Nummern enthaltene Principfragen der Reihe nach zur Verhandlung kommen möchten, z. B. 1) soll das Englische aufgenommen, 2) soll es erst in den oberen, oder schon in den unteren Classen beginnen, u. s. w. Palm glaubt, dass dieser Vorschlag durch den Antrag Köchly's nicht ausgeschlossen werde, und empfiehlt denselben zur Annahme. Dressler hält es für die Sache namentlich für sehr erspriesslich, wenn die Frage, ob eine oder zwei neuere Sprachen, entschieden werde. Köchly's Antrag wird darauf mit Mehrheit angenommen und es erhält derselbe das Wort, um seinen und seiner Genossen Antrag in der metallographischen Schrift (oben C) unter 2 und 3 zu begründen. Er führt zuerst an, dass das Gymnasium das Historische zu seinem Grundprincipe habe, wenn man aber dies festhalte, das Englische unbedingt zu den Bildungsmitteln desselben gehöre; schon J. A. Ernesti habe in seiner bekannten Schulordnung dasselbe gefordert, ausser demselben sogar auch das Italienische; die Schule habe zu untersuchen, wie sie ihren Zögling für das Leben vorbereite, und deshalb 1) den gegenwartigen Culturzustand und 2) das zu bildende Object zu berücksichtigen; darin bestehe der Unterschied zwischen dem Gelehrten von Fach und dem Lehrer, dass jener nur die Wissenschaft, dieser das für die Erziehung Nothwendige zu berücksichtigen habe; für die Priorität der neueren Sprachen liege zuerst ein praktischer Grund in dem Zustande der Jetztzeit vor; bei den verschiedenen Fachrichtungen sei es Bedürfniss, die allgemeine Grundlage der Bildung so lange als möglich zusammenzuhalten, die Scheidewand, das Lateinische, so spät als möglich eintreten zu lassen; die Neuzeit lehre, dass beim Volke die Gelehrten den Volksführern oder Volksverführern fast immer unterlegen seien; nur in der Versöhnung des Gegensatzes zwischen den tiefer Gebildeten und dem Volke beruhe die Möglichkeit, dass die Revolution un blutig zu einem glücklichen Ende geführt werde; deshalb sei aber die gemeinschaftliche

6*

und gleichmässige Vorbildung Aller eine Pflicht der Pädagogen, deshalb müsse das Lateinische erst später angefangen werden; solle die tiefere, auf das Alterthum basirte Bildung an die Spitze des Volkes treten, so werde das nicht erreicht werden, wenn sie von der Jugend an vom Volke getrennt sei; dabei sei nun vor Allem auch das zu berücksichtigen, dass die modernen Sprachen von Vielen gebraucht würden, welche nicht Gelehrte werden wollten, diesen aber bei dem gemeinsamen Unterrichte jedenfalls Rechnung getragen werden müsse; ein fernerer Grund für die Priorität der neueren Sprachen sei ein pädagogischer ; das Erlernen einer fremden Sprache sei etwas Gewaltiges und um so gewaltiger, je grösser die Schwierigkeiten, deshalb müsse vom Leichten zum Schwereren, vom Näheren zum Ferneren fortgegangen werden; Englisch und Französisch seien aber dem 10jährigen Knaben viel leichter als das Lateinische; er verwahre sich gegen das Missverständniss, als wenn es sich bier um wissenschaftliche Sprachkenntniss handle, er meine nur: wenn ein Knabe wöchentlich 8 Stunden Französisch habe, so werde er nach einem Jahre fähig sein, zur Lectüre ihm angemessener französischer Schriften überzugehen; der lateinische Elementarunterricht sei wesentlich erschwert worden dadurch, dass so viele Schüler, welche keinen Nutzen davon sich für die Zukunft versprechen, an demselben mit Unlust Theil nehmen mussten; auch dieser Uebelstand falle durch die Priorität hinweg. Gegen den Bericht des Ausschusses für neuere Sprachen (oben Vorlage B), der, um Ueberhäufung zu vermeiden, nur eine neuere Sprache wolle, sei zu entgegnen, dass gerade der von ihm vorgelegte Plan das multa beseitige, indem er den Unterricht in den neueren Sprachen in die unteren Classen verlege, in den oberen aufhören lasse; trete das Englische erst in Secunda ein, so schade dies den alten Studien; dass die neueren Sprachen von den Schülern der oberen Classen nicht fortbetrieben werden würden, sei nicht zu fürchten, da das Interesse bei denen, welche sie 6 Jahre getrieben, bleiben werde. Gegen den letzten Satz unter 3 in demselben Berichte sei einzuwenden, dass, weil die zusammengesetztere Grammatik für jedes Alter schwer sei, gerade das Leichtere, also das Englische, sich für das jüngere eigne; gegen 6 in demselben Berichte erwidere er, dass, wer das Latein nicht lernen wolle, doch nicht zu dem Französischen den Umweg durch dasselbe nehmen solle; wer Französisch vorher gelernt, werde dann auch das Lateinische leichter lernen. Dressler berichtigt, der von ihm vertheilte gedruckte Bericht sei nicht vom Ausschusse ausgegangen, er sei durch ein Missverständniss veranlasst worden, denselben zu verfassen; derselbe sei also als ein Sonderbericht zu betrachten. Helbig bemerkt, dass der Nationalitätsausschuss seinen Antrag unter 2 c des Programms wohl fallen lassen werde; gegen Köchly aber, dass eine Versöhnung zwischen Gelehrten und Volk durch das spätere Beginnen des Lateinischen allein nicht erfolgen werde; diese müsse aus ganz anderen Dingen kommen. Oertel erklärt, der Nationalitätsausschuss nehme jetzt 3 Classen Progymnasium und 6 Classen Gymnasium an und lasse seinen Antrag fallen. Er legt einen von ihm mit Dietsch und Klee ent-

worfenen gedruckten doppelten Lehrplan*) vor; gegen das Englische erklärt er sich, weil es scheine, als ob man dasselbe zum Nachtheile des Deutschen, der Geschichte und Geographie einführen wolle; sei doch in den metallographirten Lehrplan für VI, V, IV nur je eine Stunde Geographie angesetzt, welche Zeit durchaus nicht ausreiche, abgesehen davon, dass, was nur in einer Stunde getrieben werden könne, lieber gar nicht getrieben werden solle. Kämmel: er werde mit Köchly stimmen und zwar aus folgenden Gründen; 1) werde durch den vorgelegten Plan verhütet, dass die Gymnasien durch die Realschulen verdrängt würden; richte man das Progymnasium darnach ein, so werde eine längere gleiche Bahn für Alle erreicht; 2) man erhalte sich dadurch in engerer Verbindang mit dem Leben; die Gymnasien müssten so recht aus dem Leben herauswachsen, sonst würden sie Ruinen, wenn auch ehrwürdige, werden; sie müssten Concessionen machen, um den Uebergang zu den übrigen Unterrichtsanstalten zu ermöglichen; für das Progymnasium halte er übrigens 3 Classen mit einjährigen Cursen, nicht 2, für sehr erspriesslich; bei dem sprachlichen Unterrichte müsse von der Muttersprache ansgegangen werden; daran reibe sich dann als nächste Ergänzung das Englische; Sprachvergleichung müsse schon auf der untersten Stufe möglich sein; aus diesen Gründen sei er nicht für Zurückstellung des Englischen. - Palm: Die Volksbildung eine gewisse Zeit lang zusammenzuhalten sei nothwendig; die Schüler aller Art dürften das Gefühl der Zusammengehörigkeit nie verlieren; die Scheidung, welche bisher leider!

and the state of t	Religion	Deutsch	Geschichte	Geograph.	Naturwis- senschaft	Geometrie	Arithmetik	Französ.	Lateinisch	Griechisch	Summa aller Stunden
Progymnasium	1.412.7	1	Ibri	1.1	Sec.	111		1.1.1	1 alter		-
Classe IX.	3	4	2	2	2	-	4	-	8	-	25
- VIII.	3	4	2	2	2	-		4	8	-	28
- VII.	3	44	22	2	22	2	32	4	7	-	28
Gymnasium.	192311	1.2	and the	10.1	nipersk	10.000	Test.	1.21	10.2	g eu)	
Classe VI.	2	3	3	2	2	2	2	2	7	6	31
- V.	2	3		2	2	2	2	2	7	6	31
- IV.	2	3	333	2	2		2	2	7	6	31
- III.	2	33	3	-	2	2	2	2	7	6	29
- II.	2	4		-	2 2 2	2 2 2	22	2	7	6	30
- I.	2	4	3	-	2	2	2	22	7	6	30

*) A. Stundenplan für 9 Jahre des Gymnasialunterrichts unter Priorität des Lateinischen.

B. Standenplan für 9 Jahre des Gymnasialunterrichts unter Priorität des Französischen.

Progymnasium Classe IX.	3	4	2	2	2		4	8	1.000	_	25
- VIII.	3	4	2	2	2	-	3	4	8	-	28
1711	3	4	2	2	2	2	2	4	7	-	28
Gymnasium Classe VI.	1913	Sec."	16.071	516.1	and a	2	p (m)	1973	950	12.07	
Classe VI.	2	3	3	2	2	2	2	2	7	6	31
- V. b	ois I.	, wie	unt	er A	and at						

noch bestanden, müsse wegfallen; daraus folge aber nicht der Wegfall jedes Unterschiedes; die Verschiedenheit des Weges werde einen solchen fort und fort begründen. Ziel und Aufgabe jeder Schule sei es, dass sie ihren Schülern möglich mache, in ihren Kreisen der Erfüllung ihrer Bestimmung, des himmlischen wie des irdischen Berufes, nachzutrachten; wenn die Jugend die Schule verlasse, so müsse sie für ihren Kreis tüchtig sein; die Verschiedenheit der Berufsarten aber scheide die Schulen und werde sie stets scheiden; ein Theil der Menschen sei auf die materiellen Berufsarten angewiesen - diese würden durch die Elementarschulen vorbereitet, - ein anderer betreibe dieselben Berufsarten auf mehr geistige Weise, - diese gehören auf die Realschulen, - ein dritter endlich sei mehr auf das rein Geistige gewiesen, - diese, welche in Folge davon einen längeren Weg der Bildung zu führen seien, gehören dem Gymnasium an und der Universität; eine zu späte Scheidung solcher verschieden zu Bildender könne nur nachtheilig sein; das hauptsächlichste Unterrichtsmittel für die letztere Classe bilde die Sprache; diese müsse auf dem Gymnasium offenbar anders gelehrt werden als auf der Realschule, wie hinwiederum Mathematik und Naturwissenschaften in die ser anders als in jenem; die längere Gleichheit des Unterrichts bringe bei späterer Scheiduug keine Versöhnung, ja führe zu einer Art Tyrannei; denn für Kinder Gebildeter sei es eine solche, gewaltsam mit denen Anderer vereinigt zu werden; er berufe sich auf die Erfahrung, dass solche Kinder in Elementarschulen entweder über- und hochmüthig oder ungezogen würden; die längere Vereinigung führe ferner zu einer Ueberladuug der Elementarschule mit Unterrichtsgegenständen und diese erzeuge in den Gemüthern der nur auf ihr Unterrichteten eine gewisse Spannung von Jugend auf; ferner: es heisse zu viel verlangt, wenn ein Knabe im 10. Jahre Französisch, mit dem 11. Englisch, mit dem 12. Lateinisch, mit dem 13. Griechisch anfangen und dann in jeder Sprache etwas leisten solle; jede fremde Sprache müsse im Zusammenhange mit der Muttersprache getrieben werden, demnach müsse wenigstens eine Classe eingerichtet werden, in welcher das Deutsche die Hauptsache sei; er stimme mit Dressler rücksichtlich des Englischen ganz überein: nur eine neuere Sprache und zwar die französische; die Berufung auf J. A. Ernesti könne er nicht anerkennen, da derselbe ja auch die bürgerliche Baukunst aufgenommen; es sei damals eine Zeit gewesen, in welcher die Realien mit aller Gewalt in die Gymnasien eingedrungen seien; die Hecker'sche Realschule in Berlin habe zuletzt 10, ja 13 Lectionen täglich gehabt, weil sie alles Alte habe beibehalten wollen und doch vom Neuen möglichst viel aufnehmen. - Schöne: Nach der bisherigen Einrichtung habe das Durcheinander geherrscht, habe sich eine Fluth von Sprachelementen auf den Knaben angewälzt, die er nicht bewältigen gekonnt ; desshalb müsse als pädagogischer Grundsatz das Nacheinander angenommen werden, d. h. der Schüler müsse, ehe er zu einer anderen übergehe, in der einen Sprache erst so weit sein, dass er sich in derselben fühle; erkenne man den Grundsatz: vom Leichtern zum Schweren an, so sei die Priorität der neueren Sprachen entschieden; denn die neueren Sprachen seien weltbekannt leichter als die lateinische und griechische; lasse

man den Grundsatz gelten, dass vom Näheren zu dem Entfernteren übergegangen werden müsse, so sei klar, dass die alten Sprachen in eine ganz fremde, die neueren in eine Welt, in welcher der Knabe fast zu Hause sei, einführten; das Lateinische sei bisher zum Schaden des Lateinischen zu früh angefangen worden; denn im 10. Jahre könne der Knabe den Bau der Sprache nicht begreifen, erst später nach längerem Lernen gehe ihm das Licht auf; er berufe sich auf die Erfahrung, dass ein Knabe, der im 14. Jahre Lateinisch angefangen, im 16. eben so weit sei, als Einer, der es im 10. begonnen ; die Theorie, dass sich Lateinisch and Griechisch auf die französische Sprache nicht bauen liessen, sei eine ganz leere Abstraction; die neuern Sprachen würfen gewiss eben so viel Nutzen für die Erlernung der alten ab, wie diese für jene; endlich sei die Aussprache in den neueren Sprachen besonders wichtig, bekannt aber auch, dass dieselbe sich nur im früheren Alter erreichen lasse. Dressler: Dass die Kenntniss neuerer Sprachen für die wissenschaftlich Gebildeten nothwendig sei, und dass das Englische in den Kreis der Bildung aufgenommen werden müsse, werde Niemand leugnen; aber es sei nicht nothwendig, die Sprache so zeitig zu lernen, da man nicht zu gleicher Zeit auch die Literatur kennen zu lernen vermöge; man möge doch der Universität auch Etwas überlassen; es seien auf den Gymnasien nicht allein Sprachen zu erlernen, sondern die literarischen Erzeugnisse in denselben; Sprachkenntniss könne an jeder Sprache erzielt werden, aber, wenn man dem Gymnasium die Betreibung der Sprachen ganz anheim gebe, so könne die Kenntniss der Literaturen gar nicht erreicht werden; deshalb bleibe er bei 2 in seinem Berichte stehen; den Satz aus Nr. 3 vertheidigt der Redner gegen Köchly damit, dass das Erlernen vom Formenwesen anerkannt das spätere Alter anwidere, demnach die englische Sprache, weil sie die einfachste in dieser Beziehung sei, sich am besten eigne, erst in späterem Alter begonnen zu werden; bei Nr. 6 äussert derselbe ferner, dass er auf solche Schüler, welche Studien fortzuführen keine Lust hätten, gar nicht Rücksicht genommen habe. Kraner bemerkt gegen Schöne: Das Durcheinander, welches er als einen so grossen Fehler bekämpft habe, werde durch den von ihm vertheidigten Vorschlag nicht aufgehoben, da es ja gleich sei, mit welchen Lernobjecten der Knabe beschwert werde; es handle sich um 2-3 Jahre, in denen das Nacheinander gelten werde; er müsse die Weltanschauung, die durch das Französische gewonnen werde, näher bezeichnet wünschen; er frage, ob eine solche in bedeutendem Maasse durch die Grammatik, mit der doch das Studium auch dieser Sprache beginnen müsse, gewonnen werde; die lateinische Sprache eigne sich durch ihr geschlossenes und naturwüchsiges Wesen für den Anfang des Sprachstudiums am besten; er spricht sich für den von Palm angegebenen Gang aus*) und beruft sich auf Mager, der das Latein nach dem Französischen für unmöglich erklärt habe. Schäfer geht von dem Princip des Gymnasiums aus; das nationale Princip fordere, dass von der Muttersprache, dem Deutschen, ausgegangen werde und die

*) 8. Classe Beginn des Latein., 7. des Franz., 6. des Grie hischen

×

Berücksichtigung desselben müsse sich durch alle Unterrichtsfächer, auch durch die alten Sprachen hindurchziehen; das Alterthum müsse früher gelernt werden, weil auf ihm die moderne Bildung wurzele; demnach sei es auch das näher Liegende, weil es den Schlüssel zu dieser biete; cs sei ferner die Frage, ob die Erlernung dessen, was an einer Sprache schwieriger, nicht für eine andere so erspriesslich sei, dass dadurch für diese ungemein Viel gewonnen werde; darnach müsse der Grundsatz vom Leichtern zum Schwerern modificirt werden; das Latein habe durch seine logische Schärfe einen Vorzug vor allen Sprachen. Klar denken lernen sei die Grundlage aller Bildung, das Gemüthliche könne nicht aus der Sprache, sondern nur aus der Literatur gewonnen werden. Zum Beweise, was durch das Lateinische für das Französische gewonnen werde, führe er an, wie durch pater der Zusammenhang zwischen père und paternell, durch lex zwischen loi und legislation erklärt werde; der Wortvorrath in der französischen Sprache gewinne ungemein durch die Kenntniss des Lateinischen; wenn man die neueren Sprachen systematischer und wissenschaftlicher betreiben werde, dann würden sie im spätern Alter auch leichter werden; er stimme für Aufnahme des Englischen, aber nicht schon im Progymnasium, sondern erst im Gymnasium; die Leichtigkeit der Formen spreche nicht für den frühzeitigen Beginn desselben, da, wie bekannt, die Armuth an Formen durch die Mannichfaltigkeit des Satzbaues ersetzt werde; die Begreifung dieses erfordere einen bereits logisch gebildeten Geist; wolle man die englische Literatur in das Gymnasium von Unten an aufnehmen, so würde ein wahrer Wust in dem Knaben erzeugt werden; gegen Köchly müsse er bemerken: wenn die Gelehrten in politischen Angelegenheiten den Volksverführern unterlägen, so sei dies daher gekommen, weil sie sich nicht gleicher Mittel wie diese bedient; dies aber mache ihnen nur Ehre; für die Gleichheit der Bildung sei daraus Nichts abzuleiten; die Annahme der Priorität der neuern Sprachen sei eine Lebensfrage für die Gymnasien.

Auf Beschluss der Versammlung wurde hier die Sitzung wegen vorgerückter Zeit abgebrochen, den bereits angemeldeten Sprechern aber das Wort für den Nachmittag vorbehalten.

Zweite Sitzung an demselben Tage Nachmittags ¹/₂4 Uhr. Nachdem das Protokoll von der ersten Sitzung durch den Schriftführer Dietsch verlesen und von Blochmann und Wunder aus Grimma mitvollzogen war, kam der Vorsitzende auf den am Vormittag aus Versehen nicht zur Erledigung gelangten Antrag Hoffmann's zurück, dass bei Einführung einjähriger Curse im Progymnasium vorzüglich tüchtige Schüler auch nach einem halben Jahre möchten versetzt werden können. Blochmann hielt diesen Antrag für überflüssig, da auch in höheren Classen den Lehrercollegien das Recht, solche Ausnahmen eintreten zu lassen, nicht entzogen werden könne. Eben so erklärte Köchly den Antrag für selbstverständlich, desgleichen Klee, doch stellte der Letztere die grösste Vorsicht bei solchen ausserordentlichen Versetzungen als nothwendig dar, damit durch dieselben die Jahrescurse nicht leiden möchten. Der Antragsteller fasste bei dicsen Erklärungen Beruhigung.

Indem nun die Versammlung zur Fortsetzung der unterbrochenen Verhandlung über I, 2 und 3 des Programms überging, verlas der Vorsitzende folgenden Antrag von Palm: "Es mögen an die Stelle der 65. 18 bis 20 des Berichts von Köchly*) folgende Worte treten: Obwohl die Aufgabe aller Schulen die Bildung auf christlich nationaler Grundlage ist, so ist doch ein nicht zu spätes Auseinandertreten der niederen und höheren Volksbildung so wie des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule (Realschule) nöthig, damit jede Anstalt eine möglichst durchgreifende Einheit des Charakters bewahre. Das Gymnasium besteht daher a) aus dem Progymnasium, welches seine Zöglinge mit dem 10. Jahre aufnimmt und die Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Muttersprache, im Rechnen der 4 Species mit unbenannten Zahlen, Kenntniss der biblischen Geschichte, einige Geschichtskenntniss und die geographischen Vorbegriffe bei ihnen voraussetzt. Es besteht aus drei Classen mit einjäbrigen Cursen, umfasst dieselben Unterrichtsgegenstände wie die entsprechenden Altersclassen höherer Bürgerschulen, nimmt aber (für den besonderen Zweck der Vorbereitung auf das Gymnasium) beim Beginn des 2. Jahrescurses den lateinischen Unterricht, im dritten den fran zösischen auf; b) aus dem Gymnasium, dessen eigenthümliche Bildungsmittel die alten Sprachen sind, das jedoch die im Progymnasium erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fortführt. §. 19. Das eigentliche Gymnasium soll fortan aus sechs Classen, jede mit einjährigem Lehrcursus, einjähriger Aufnahme und Versetzung bestehen. §. 20. In den Gymnasialstädten, in welchen es noch an wohl eingerichteten Realschulen fehlt, sind Parallelclassen mit Quarta und Tertia zu errichten, welche die höhere Ausbildung für Nichtstudirende zu Ende zu führen, den lateinischen Unterricht nur in beschränktem Maasse fortzusetzen, dagegen das Französische und

^{*) §. 18:} Es ist fortan Grundsatz, so lange als irgend möglich alle Kinder auf einer gemeinschaftlichen Grundlage der Bildung zu erziehen, die trennende Vorbildung für den künftigen Beruf so spät als möglich eintreten zu lassen. Indem nun die Gymnasien auf der gemeinsamen menschlich volksthümlichen Grundlage die allgemeine Vorbereitung zu den wissenschaftlich gelehrten Fachstudien gewähren, so erwächsen sie: 1) aus der allen Kindern des Volkes gemeinsamen Elementarbildung der Volksoder niedern Bürgerschulen; gehen sodann 2) durch den auf die neueren Cultursprachen (, die neueren Cultursprachen" eventuell, wenn der diesfallsige Antrag durchgeht) und die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaft gerichteten Cursus der unteren Classen einer Realund höheren Bürgerschule hindurch, und nehmen erst dann 3) dem ihrer besondern Bestimmung entsprechenden historischen Grundprincipe gemäss die alt classischen Studien als ihr eigenthümliches Bildungsmittel auf, führen jedoch die auf den ersten beiden Vorstufen erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fort. §. 19. Das eigentliche Gymnasium, insoweit es die unter 1 und 2 angedeuteten Bildungsstufen voraussetzt, soll fortan aus 6 Classen mit einjährigem Lehrcursus, einjährigen Aufnahmen und Versetzungen bestehen. §. 20. Da es uns aber noch an wohleingerichteten Realschulen fehlt, so würden jetzt die mit den Gymnasien verbundenen Progymnasien zu solchen Realschulen umzugestalten sein, welche zugleich von Nichtstudirenden, für diese noch durch zwei oder mehre Oberclassen vermehrt, besucht werden.

die exacten Wissenschaften in grösserer Ausdehnung zu behandeln und das Englische als Lehrgegenstand aufzunehmen haben." Palm führte bei der Motivirung dieses seines Antrags an: in Beziehung auf das Progymnasium erscheine ihm ein zweijähriger vorbereitender Cursus für die alten Sprachen ausreichend, aber darum sei er nicht gegen die Einrichtung von 9 Classen, in der Meinung, es könne förderlich sein, wenn eine Classe mit der deutschen Sprache anhebe, obgleich er erkenne, dass auch der Vorschlag des Ausschusses für die Nationalitätsbildung, hier schon das Lateinische anzufangen, Vieles für sich habe; die Parallelclassen schlage er vor, um so weit wie möglich die Einheit des Unterrichts festzuhalten; das Lateinische scheine ihm um des formalen Nutzens willen auch für die Realschule nothwendig, wie das in der Praxis und neuerdings bei der hannöverischen Lehrerversammlung anerkannt worden sei. Sein Antrag findet ausreichende Unterstützung. Köchly protestirte im Namen der Realschule dagegen, dass das Latein um des formalen Nutzens willen für diese nothwendig sei, und ging dann von Neuem auf die Frage wegen der Stellung der neueren Sprachen ein; gemäss der in Leipzig angenommenen Feststellung des Grundprincips der Gymnasien müsse anerkannt werden, dass die neueren Sprachen gleich berechtigt neben den classischen stehen; durch die Priorität der neueren Sprachen werde an diesem Principe Nichts verändert; die Gemeinsamkeit der Volksbildung könne durch gleiche Behandlung in verschiedenen Lehranstalten erreicht werden und er sei keineswegs dafür, dass sie zu weit ausgedehnt werde; die Behauptung, ein zu grosser Sprachstoff dringe auf die Schüler ein, erledige sich bei einem Theile dadurch, dass derselbe gar nicht zu den alten Sprachen komme, sondern früher schon in das praktische Leben oder andere technische etc. Lehranstalten übergehe; der andere Theil seien dann eben die gereifteren, welche bereits Talent und Trieb für die Studien bewiesen hätten; man solle ihm ja nicht die Absicht unterschieben, als gedenke er die alten Sprachen auf einem Umwege zu beseitigen. Unsere Gymnasialschüler würden allerdings vier fremde Sprachen erlernen, aber auf einem einfacheren und naturgemässeren Wege als bisher; es solle jede der neueren Sprachen sofort bei ihrem Beginne mit 8 Stunden angegriffen werden, aber so, dass die Lectüre vorherrsche, überhaupt die Methode mehr auf das Leben eingehe; so werde nach einem Jahre französischen Unterrichts der Schüler eine Schrift, z. B. etwa Florian, mit Vergnügen lesen können; Manche, welche für die Priorität der neueren Sprachen seien, wünschten doch das Englische beseitigt zu sehen; indess entstehe dann das Missverhältniss, dass die Realschulen in einem Gebiete die Schüler auf die Universität besser vorbereitet entliessen als die Gymnasien, was nicht sein solle; das Englische und Französische sollten nach dem in der metallographirten Schrift enthaltenen Plane in den oberen Classen aus dem Unterrichte wieder wegfallen, weil die eigentliche Literatur auf die Universität gehöre; es sei seine Ansicht, dass die in den unteren Classen gewonnenen Kenntnisse jener Sprachen in den Oberclassen benützt und aufgefrischt werden sollten, z. B. im deutschen Unterrichte durch Beispiele für die Poëtik oder Rhetorik, oder indem für aufgegebene Arbeiten die

Durchlesung einer französischen oder englischen Schrift verlangt werde: wenn Zeit dazu vorhanden sei, könne er principiell Nichts dagegen haben, wenn in den oberen Classen 2 Stunden für beide Sprachen angesetzt werden sollten ; es sei ferner behauptet worden, die Formen würden im späteren Alter schwerer erlernt; dem sei jedoch nicht so, sondern später könne die Formenlehre rationell behandelt werden und dies gewähre Erleichterung, für den Schüler sogar grösseres Interesse; er frage die Anwesenden, ob sie nicht bei der griechischen Formenlehre, welche doch von Allen später gelernt würde als die lateinische, diese Erfahrung gemacht hätten ; endlich müsse er sich gegen die Ansicht aussprechen, als müsse der lateinische Unterricht die Grundlage für die sprachlich-grammatische Bildung überhaupt bilden; die bei dieser Ansicht obwaltenden Rücksichten fänden nur bei dem künftigen Fachgelehrten Anwendung; zum Schluss empfiehlt der Redner folgende Fragstellung: 1) Soll das Englische aufgenommen werden ? 2) Sollen die neueren Sprachen die Priorität haben? 3) Soll das Französische die Priorität haben ? und trägt auf Abstimmung durch Namensaufruf über diese Fragen an. Der Vorsitzende erwidert, dass er selbst schon eine gleiche Fragstellung gebildet, nur werde auch noch eine Frage auf die Eintheilung des Gymnasium in 9 Classen gestellt werden müssen. Klee erklärt, er müsse, obgleich er auf die neueren Sprachen einen sehr hohen Werth lege, gerade um dieser selbst willen und im Interesse der Schüler gegen die Priorität derselben stimmen; es erhebt sich hier bei ihm vor allen Dingen die Frage, was der Schüler in diesen Sprachen lesen solle; für die Schüler des Mittelgymnasium finde sich im Französischen nur eine Reihe höchst mittelmässiger Schriftsteller, da doch nur diejenigen Schriftsteller sich für das Gymnasium eigneten, welche in die tüchtigsten Seiten des französischen Wesens einführen; unter den Schriftstellern des Alterthums eigne sich z. B. C. Jul. Caesar viel besser zur Lectüre der Mittelclassen, als Florian, Rollin oder gar Stücke von Racine; letztere seien in Prima ganz nützlich, in einer Mittelclasse nicht; im Englischen steigere sich das noch; es gebe zwar Bücher, aber nicht solche, welche als testes linguae oder testes ingenii der englischen Nation vorgeführt zu werden verdienten; man werde den Mittelclassen nur schales Bier statt guten Weines bieten, gerade nun aber in den oberen Classen, wo den Schülern das Verständniss des Modernen näher trete, solle nach dem vorgelegten Plane der Unterricht in den neueren Sprachen anfhören und man wolle sich da auf den Privatfleiss der Schüler allein verlassen; darauf aber könne man nicht trauen und um so weniger, da die mittelmässige Kost, bei der die Schüler aufgewachsen, keinen Reiz zurücklassen könne; diese Erfahrung habe er an sich selbst gemacht; da er auf der Schule nur mittelmässige Schriftsteller kennen gelernt, habe er auf der Universität zu seinem späteren Leidwesen anfänglich alle französischen Bächer in den Winkel geworfen; bei dem französischen Unterrichte sei es eine allgemeine Erfahrung, dass die Schüler schwer anbissen; dies werde anders werden, wenn man in den oberen Classen anfange; dann könne etwas Ganzes gelesen werden und dadurch würden die Schüler ein tieferes Interesse gewinnen; fange man in den unteren Classen mit dem

Lateinischen an, so werde man, wenn nach einem Jahre das Französische hinzutrete, schon einen nicht unbedeutenden Nutzen wahrnehmen; dies zeige sich schon bei der Declination, in der Conjugation sei das Französische schwerer als das Lateinische, der Schüler habe eine grössere Menge von Formen und zwar von corrumpirten zu lernen; rücksichtlich des Lexicalischen brauche er nur auf das zu verweisen, was Schäfer in der ersten Sitzung auseinandergesetzt; dann müsse er aber noch binzufügen, ob etwa die Franzosen das Lateinische leichter lernten als die Deutschen; Nichtstudirte, z. B. Kaufleute, die nur einen geringen Anfang im Lateinischen gemacht, hätten ihm gestanden, wie wesentlich sie durch ihre geringe Kenntniss des Lateinischen in dem Studium der neueren Sprachen gefördert worden seien; was das Englische betreffe, so wünsche er, es könnte in den Kreis der Schulfächer hereingezogen werden, nicht etwa wegen des Einflusses, den die englische Poesie auf die deutsche geübt --denn dann würde man mit demselben Rechte auch das Spanische und Italienische verlangen, sondern damit der Schüler wirklich kernige und patriotische Schriftsteller, an denen das englische Volk reich sei, kennen lerne; wenn aber das Englische hereingenommen werden solle, so müsse es auf andere Weise geschehen, als Köchly und Genossen vorgeschlagen hätten; denn wenn man, um Raum für das Englische zu gewinnen, die Geographie in mehreren Classen auf 1 Stunde und daneben die Geschichte auf 2 Stunden beschränke, so möge man jenen Gegenstand lieber ganz streichen; er gebe zu bedenken, dass man im Englischen bei einer kleinen Standenzahl in einem Jahre mit einer Classe es leicht dahin bringe, gute Schriftsteller zu lesen. Endlich fühle er sich noch zu einer Bemerkung bewogen: das Latein werde zwar von vielen Realschulen verbannt, und dennoch sei einige Fertigkeit in demselben für manche Stände, welche ihre Ausbildung in Realschulen suchten, wünschenswerth; die Erlernung des Französischen sei keine Feuerprobe für Befähigung zum Studium der alten Sprachen; er halte es für zweckmässig, mit dem Latein zu beginnen, dann das Französische, hierauf das Griechische, endlich in drei oder vier oberen Classen das Englische zu lehren; was den Antrag von Palm betreffe, so mache er aufmerksam, dass es sonderbar klinge, das Gymnasium besteht aus dem Progymnasium und Gymnasium; er wünsche diese Scheidung ganz aufgehoben, um so mehr, als häufig die im Gymnasium beschäftigten Lehrer auf ihre Collegen im Progymnasium wie auf Unterlehrer herabsähen; er beantrage: man nenne das Ganze Gymnasium und scheide es in Unter-, Mittel- und Obergymnasium. Mit dem letzteren Antrag erklärten sich Palm und Köchly ganz einverstanden und bereit, diese Bezeichnung in ihre Anträge aufzunehmen. Wunder aus Grimma stellt den Antrag: die allgemeine Debatte zu verlassen und die Verhandlung auf folgende einzelne Punkte zu theilen: 1) über die Priorität der neueren Sprachen; 2) ob das Englische zugelassen werden solle und a) ob in den unteren oder oberen Classen und b) ob obligatorisch oder facultativ. Der Antrag findet keine ausreichende Unterstützung. Hierauf bemerkte Wunder aus Grimma, dass, wenn das Englische einmal aufgenommen werden solle, er sich entschieden für dessen Fortführung

durch alle Classen erklären müsse; aber, dass für dasselbe in allen besimmte Lehrstunden angesetzt würden, dem stünden bedeutende Bedenien entgegen ; vor Allem müssten die Lehrer in geschlossenen Anstalten, welche am meisten Gelegenheit hätten, derartige Erfahrungen zu machen, erklären, dass schon jetzt die aufgenommenen Lehrfächer von den Schülern kaum bewältigt werden könnten, von den begabten nicht, viel weniger von den mittelmässigen, deren Zahl die grössere sei; gegen die facultative Aufnahme des Englischen in den oberen Classen wolle er sich Löwe: Als Lehrer einer der neueren Sprachen müsse nicht erklären. er verlangen, dass das Französische gründlicher betrieben werde als bisher; es scheine ihm nothwendig, dasselbe von unten herauf bis zum Ende des Gymnasium durchzuführen; den Studenten auf der Universität m überlassen, dass sie sich mit der Formenlehre und Aussprache des Englischen abgäben, erscheine ihm unzweckmässig, es möge in den oberen Classen mit 2 Stunden getrieben werden, dies werde ausreichen; was den Mangel an zur Lectüre geeigneten Schriftstellern in der französischen Literatur anlange, so erkenne er an, dass Florian zu bombastisch sei; auch die Lecture von Racine und Corneille neben den altclassischen Tragikern in den oberen Classen möchte er nicht vorschlagen, aber man nehme Louis XI. von Delavigne, Napoleon von Al. Dumas; ferner Berquin für das Progymnasium, Aug. Thierry für die höheren Classen; im Englischen weise er auf Walter Scott's Erzählungen eines Grossvaters als eine passende Lecture hin; dass das Französische corrumpirt sei, könne er nicht zugeben; übrigens stimme er für die Priorität des Französischen auf Grund des naturgemässeren Fortschreitens vom Leichteren zum Schöne spricht zur. Widerlegung der gegen seine frühere Schwereren. Rede gemachten Einwendungen; die Annahme der Priorität der neueren Sprachen sei das einzige Mittel, den pädagogischen Grundsatz des Nacheinandertreibens der Sprachen zur Wahrheit werden zu lassen; fange man mit den alten Sprachen an, so griffen die Elemente der einen Sprache noch in die Elemente einer neuen ein und so entstehe ein Durch- und lneinander; es sei ihm nicht widerlegt worden, dass das Latein für einen Knaben von 10 oder 11 Jahren noch zu früh sei, weil es zu abstract sei; der Schluss von Schäfer, man müsse mit dem Alterthum anfangen, weil auf ihm die Bildung der neueren Zeit beruhe und es das eigentliche Element des Gymnasium sei, widerspreche der Logik; man könne nur mit einem antiken Gewissen so Etwas aussprechen, er seinerseits wolle den Knaben nicht zu früh von sich und dem Realen entfernen und in die dialektischkritische Richtung hineinziehen; an passenden Schriftstellern für die untern und mittlern Classen werde kein Mangel sein; dass das Französische für die Erlernung des Lateinischen bedeutenden Nutzen abwerfen werde, bezweifle er gar nicht, die Erfahrung werde es bestätigen. Albani fordert auf, die Gründe zu widerlegen, welche er und seine Freunde vorgebracht hätten; sie seien praktischer, pädagogischer und politischer Art; dass ihr Weg der rechte sei, dafür werde schon die Frequenz der Gymnasien Zeugniss ablegen; er könne, da er selbst die entgegengesetzte Erfahrung gemacht habe, nicht anerkennen, dass die neueren

Sprachen dem jugendlichen Geiste widerstünden. Schlurick motivirt seine künftige Abstimmung: von dem praktischen Standpunkte aus müsse er sich gegen die Priorität des Englischen erklären; in Bezug auf die Pädagogik mache er geltend, dass den Engländern und Franzosen es noch niemals eingefallen sei, von dem Deutschen im Sprachunterrichte auszugehen; was den politischen Gesichtspunkt betreffe, so erwarte er. dem werde durch die politische Neugestaltung unseres Vaterlandes genügt werden; über die Zulassung des Englischen in den oberen Classen sei er mit Klee einverstanden; dem Französischen die Priorität zuzugestehen sei er geneigt; es möge damit ein Versuch gemacht werden. Blochmann: Er glaube seine 20jährige, an seinem Real- und humanistischen Gymnasium gemachte Erfahrung geltend machen zu dürfen; das erstere enthalte theils Schüler, welche nie Latein gelernt hätten, theils solche, die im Progymnasium und in Quarta, Tertia im Latein geübt worden seien; nun sei es eine in vielen Conferenzen ausgesprochene und von allen seinen Collegen anerkannte Thatsache, dass-die Letzteren stets vor den Ersteren einen entschiedenen Vorzug gehabt; dieselbe Erfahrung sei gemacht worden bei solchen, die aus dem Gymnasium auf Militär oder technische Bildungsanstalten übergegangen seien, und viele Eltern, deren Söhne einen realistischen Bildungsgang einschlagen sollten, hätten deshalb für dieselben den Gang durch das Gymnasium bis einschliesslich Tertia gewählt; das Französische schon in den unteren Classen neben dem Latein zu lehren biete keine besonderen Nachtheile; das Englische sei in seinem Gymnasium stets in den obersten Classen 3 Jahre lang in zwei wöchentlichen Stunden und zwar mit solchem Erfolg getrieben worden, dass die Schüler die Lectüre des Shakespeare mit Lust begonnen hätten. Graf II. schliesst sich der Ansicht Klee's an, dass die Schüler durch den vorausgegangenen lateinischen Unterricht im Französischen gefördert würden; umgekehrt sei es nicht so der Fall; das Englische rathe er fern zu halten; werde es im Progymnasium begonnen, so werde Ueberfüllung entstehen, im Gymnasium werde sich keine Zeit dafür finden; er könne nur dafür stimmen, dass 2 englische Stunden facultativ in Prima dazuträten; hinsichtlich Florian bemerke er, dass derselbe nur noch in Deutschland auf Schulen gelesen werde, in Frankreich denke Niemand Palm erinnert daran, dass nach dem Plane von Köchly mehr an ihn. die zu realistischen Fächern bestimmten Schüler doch noch zum Lateinischen kommen würden, nach seinem Antrage blieben die Schüler nur in den unteren Classen zusammen; er halte für nothwendig, dass das Alterthum das Lebenselement des Gymnasiums bleibe; vom historischen Standpunkte, der Einwirkung der Literatur auf die unsrige, auf die Frage einzugehen sei unmöglich; denn es müsste dann ja auch die zum Theil verderbliche Einwirkung der französischen Litteratur auf die unsrige bei dem Schüler reproducirt werden. Für Fiebig's hier gestellten Antrag auf Schluss der Debatte ergab sich anfangs Stimmengleichheit; da jedoch Köchly seine Abstimmung für denselben zurückzog, so wurde die Fortsetzung angenommen. Köchly erwidert auf Klee's Bemerkung über den Mangel zweckmässiger Lecture für die Mittelstufe: Florian habe er nicht,

weil er den Schriftsteller empfehlen gewollt, genannt, sondern nur zu einem Beispiele, wie weit die Schüler nach einem Jahre zur Lectüre befähigt sein könnten; im Lateinischen stehe es mit geeigneten Schriftstellern weit schlimmer, Cornel, Justin, Eutrop verdienten nicht den Schülern in die Hände gegeben zu werden; wenn er seinen Ansichten allein folgen sollte, so würde er mit dem Griechischen vor dem Lateinischen beginnen und zwar mit der Odyssee; das sei eine Lecture für die Jugend; bei den lateinischen Schriftstellern herrsche einseitig der Verstand vor, unter Zurücktreten des Gemüthlichen; es fehle in dieser Literatur das Märchen, die Thiersage u. dergl., naturgeschichtliche Stoffe suche man ganz vergebens; die französische und englische Literatur aber böten solche in trefflicher Fassung; es werde nicht schwer fallen, zwar nicht ganze Schriftsteller, aber Lesestücke in hinreichender Zahl auszuwählen; stelle er nun die lateinischen Schriftsteller entgegen, so sei Cäsar sehr schwer, wenn er recht verstanden werden solle; man müsse gerade bei ihm Vieles zwischen den Zeilen lesen; überhaupt sei es ein Aberglaube, wenn man die Verhältnisse des Alterthums für so einfach erkläre; die Römer hätten ihre diplomatischen und politischen Verwickelungen so gut gehabt wie wir; nicht die Geschichte selbst sei einfach, sondern nur die Art, wie sie erzählt werde; auch er müsse, wie Albani, aus eigner Erfahrung bestätigen, dass die Schüler für das Französische sogar höheres Interesse hätten; er habe wider Willen in Tertia der Kreuzschule zwei französische Stunden übernommen und gefunden, dass, indem er schnell gelesen, die Schüler mit Eifer sich sogar mehr und weiter präparirt hätten, als er selbst gefordert ; er gebe zu, dass Schüler, welche Latein gelernt hätten, leichter Französisch lernten; aber warum sollten Schüler, die auf der Mittelstufe das Gymnasium verliessen, mit der lateinischen Declination und Conjugation sich plagen müssen; corrumpirt könne er die französischen Formen nicht nennen, sie seien durch organische Entwicklung entstanden; mit gleichem Rechte müsse man dann auch das Neuhochdeutsche als aus dem Gothischen corrumpirt bezeichnen; wenn man sage, dass wegen ihres Einflusses auf die deutsche Literatur auch Spanisch und Italienisch aufgenommen werden müssten, so entgegne er, dass diese Völker einen solchen Einfluss wie die Engländer und Franzosen auf unsere Literatur doch nicht geübt hätten; Stunden für die oberen Classen halte er nicht für nothwendig, aber er werde Nichts dagegen haben; mit der engl. Sprache anzufangen erscheine ihm jetzt noch nicht zeitgemäss, nach 10 Jahren werde es vielleicht geschehen müssen. Dressler will sich mit zwei kurzen Bemerkungen begnügen: 1) es fehle in der französischen Literatur an Material, d. h. an passenden Schulausgaben; 2) die Knaben bissen am Französischen schwer an, d. h. man halte es ihnen nicht lange genug vor, dass sie anbeissen könnten. Oertel: Er könne nicht anerkennen, dass die neueren Sprachen, wenn sie nicht bis zur ersten Classe fortgeführt würden, den gehörigen Nutzen gewährten; auf den Privatfleiss und den Trieb könne man nicht bauen; die Berücksichtigung durch den Lehrer des Deutschen sei auch nicht ausreichend; einmal begonnen, müssten die beiden neuern Sprachen auch fortgeführt

werden, und da dies zu viel sei, so müsse das Englische wegfallen. Klee bemerkt, Chrestomathien könnten in den mittleren Classen bei der grossen Kenntniss, welche die Schüler gewonnen haben würden, und überhaupt nicht durch mehrere Classen ausreichen; bei der Behauptung, dass die französischen Formen corrumpirt seien, müsse er stehen bleiben; die neuhochdeutschen seien eben so im Vergleich mit den mittelhochdeutschen corrumpirt; was das gegen die Einfachheit der alten Schriftsteller Gesagte betreffe, so verstehe es sich von selbst, dass Niemand die augusteische Zeit für eine einfache erklären werde; ein Mann werde die alten Schriftsteller stets anders lesen als ein Jüngling und ein Knabe; aber das Alterthum habe etwas Plastisches; die Charaktere der alten Geschichte treten uns in viel bestimmteren und einfacheren Umrissen entgegen als die aus der neueren Geschichte; wenn man gesagt habe, der lateinische Unterricht treibe sich zu lange in Sätzen und Satzbildung herum, so habe man damit eine falsche Methode getroffen, die auch bei dem Französischen angewandt werde, aber überall verwerflich sei, gegen die Sache folge Nichts daraus; was das Abstracte der lateinischen Sprache betreffe, so sei die französische Syntax so abstract wie die keiner anderen Sprache. Schaarschmidt erklärt, dass er als Lehrer des Gymnasium zu Budissin gegen die Einführung des Englischen in die unteren Classen stimmen müsse, weil in dasselbe viele Wenden eintreten, die erst das Deutsche zu erlernen hätten; wie viele Sprachen würden diese zu erlernen haben ? - Es hatte sich kein Redner mehr gemeldet; Köchly verzichtete auf das Schlusswort. Palm bemerkte noch, dass der Antrag von Oertel, Klee und Dietsch (s. oben D.) in Betreff des Untergymnasium principiell mit dem seinigen übereinstimme, worauf Dietsch berichtigte, dass sie keinen Antrag stellen, sondern nur eine Zusammenstellung, durch welche die Stundenzahl veranschaulicht werde, geben wollen. Nach einigen Bemerkungen über die Fragstellung machte Palm darauf aufmerksam, dass Köchly in seinem Berichte §. 18 von dem in Leipzig angenommenen Antrage abgegangen sei, indem er für christlich-nationale jetzt menschlich-volksthümliche Grundlage gesetzt habe, worauf Köchly erwidert, er habe dies mit Absicht gethan, um seine Fassung in Einklang mit den auf der Eisenacher allgemeinen Lehrerversammlung gefassten Beschlüssen zu setzen. In Bezug auf die 1. Frage : Soll das Englische als obligatorischer Lehrgegenstand in das Gymnasium aufgenommen werden? wurde die beantragte namentliche Abstimmung mit Stimmenmehrheit (20 gegen 17, Mehrere enthielten sich derselben) abgelehnt, die Frage selbst mit 21 gegen 18 verneint. Die zweite Frage: Soll das Englische facultativ gelehrt werden? wurde gegen eine Stimme bejaht. Dressler erklärte, dass er allein dagegen gestimmt, weil er überhaupt keinen facultativen Lehrgegenstand zulassen möge. Bei der 3. Frage: Soll den neueren Sprachen die Priorität vor den alten zugestanden werden? wurde der Namensaufruf beliebt, und es antworteten von 40 Abstimmenden: 32 mit Nein (nämlich Lipsius, Dietrich, Schäfer, Hoffmann, Wunder aus Grimma, Löwe, Helbig, Zestermann, Klee, Müller, Kreussler, Kraner, Oertel, Kreyssig, Dietsch, Wunder aus Meissen,

Graf II., Fiebig, Lachmann, Franke, Palm, Flügel, Blochmann, Schaarschnidt, Dressler, Schlurick, Kuniss, Fleischer, Milberg, Graf I., Tittmann und Benseler), 8 mit Ja (Albani, Kämmel, Baltzer, Köchly, Schöne, M. Lindemann, Erler und Jahn). Die 4. Frage: Soll dem Französischen die Priorität zugestanden werden? wurde bei namentlicher Abstimmung unter 40 Stimmenden von 23 verneint (Lipsius, Dietrich, Schäfer, Hoffmann, Wunder aus Grimma, Helbig, Zestermann, Klee, Müller, Kreussler, Kraner, Kreyssig, Wunder aus Meissen, Graf IL, Fiebig, Franke, Palm, Flügel, Blochmann, Dressler, Kuniss, Tittmann, Benseler), von 16 bejaht (Albani, Löwe, Oertel, Dietsch, Kämnel, Baltzer, Schaarschmidt, Köchly, Schöne, Schlurick, Erler, Fleischer, M. Lindemann, Milberg, Graf I., Jahn), Einer, Lachmann, enthielt sich der Abstimmung. Nach Abwerfung dieser Frage erklärten Köchly, M. Lindemann, Baltzer, Jahn, Erler, Schöne, Kämmel, Albani, sich der ferneren Abstimmung über die Stellung der neueren Sprachen in dem Gymnasium enthalten zu wollen. Die auf Vorschlag Schäfer's gestellten beiden Fragen: 1) Soll das Englische in den letzten beiden Classen swei Jahre hindurch facultativ gelehrt werden? und 2) Soll das Fransönische in der nächsten Classe nach der, in welcher das Lateinische beginnt, angefangen werden? wurden mit grosser Mehrheit bejaht. Die Frage. ob das Französische durch alle Classen gelehrt werden solle, wurde, da kein Widerspruch stattfand, als durch die Abstimmung über die vorhergehende mit bejaht angenommen. Die Frage endlich : Soll das Gymnasium aus 9 Classen bestehen, so dass auf jede der 3 Abtheilungen, Unter-, Mittelund Obergymnasium, je 3 Classen mit einjährigen Cursen gerechnet werden, wurde einstimmig bejaht. In Folge dieser Abstimmung erklärte Köchly die Frage über seine Fassung der §§. 18-20 und den Palm'schen Antrag Nachdem noch eine Bitte von Helbig: "die Versammfür erledigt. lung möge sich ernstlich vornehmen, in den zwei für morgen bestimmten Sitzungen mit Abschnitt II. des Programms "Unterrichtsfächer" vollständig fertig zu werden, daher das Detail in den Verhandlungen möglichst bei Seite lassen", von Köchly damit befürwortet war, dass es Zeit sei, die Lehrer Sachsens dächten auch an sich; sie hätten bisher rühmlicher Weise zuerst die Schule im Auge gehabt, ihre äusseren Verhältnisse, denen in anderen Ländern vorzugsweise die Verhandlungen gewidmet gewesen, ginzlich bei Seite gelassen, und Dietsch gebeten hatte, Anträge zum Berichte des Deutschen u.s. w. Ausschusses zeitig schriftlich einzugeben, wurde die Sitzung um 8 Uhr beendet.

Dritte Sitzung am 29. December Vormittags 4/9 Uhr. Nach Verlesung des Protokolls von letzter Sitzung durch den Schriftführer Schäfer und dessen Mitvollziehung durch Tittmann und Löwe, erklärt Wunder aus Grimma über seine gestrige Abstimmung zu Protokoll: er sei nicht vollkommen überzeugt gewesen, ob das Französische vor dem Lateinischen getrieben werden solle oder nicht; wegen dieses: Non liquet, habe er so, wie das Protokoll besage, gestimmt, für Beibehaltung der bisherigen Unterrichtsweise. Baltzer erklärt, dass er sich bei seiner gestrigen Abstimmung über die 9 Classen des Gymnasium übereilt habe, indem nach

7

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 1.

Annahme der Priorität des Lateinischen dadurch ein 9jähriges Studium des Lateinischen eingeführt erscheine, wogegen er sich entschieden erklären müsse. Köchly schliesst sich Baltzer an mit der Bemerkung, dass. wenn das Lateinische in der untersten Classe beginnen solle, er nur für ein Sjähriges Gymnasium stimmen könne. Dasselbe gaben Schöne, Lindemann, Albani u. A. zu erkennen, auch Klee erklärt sich für ein nur 8jähriges Gymnasium, 9 Jahre Latein scheine ihm zu viel. Palm verweist auf seinen Bericht, indem er ausdrücklich nur ein Sjähriges Studium des Lateinischen gefordert habe; wenn 9 Classen beibehalten würden, so nehme er in der untersten ein Vorwiegen des Deutschen in Anspruch. Oertel hält die Frage über die Dauer des lateinischen Unterrichts noch für eine offene, und Dietsch erklärt, der Ausschuss für Nationalitätsbildung habe keineswegs die Meinung aussprechen wollen, dass das Lateinische in der untersten, 9. Classe beginnen solle; Zusatz zu §. 29 seines Berichts halte sich im Allgemeinen; ja selbst die Frage über die Priorität des Lateinischen oder Französischen sei von dem Ausschusse als eine durchaus offen zu erhaltende bei Abfassung des Berichts betrachtet Kraner meint, man solle die Frage jetzt sogleich debattiren worden. und dann durch Abstimmung erledigen; Köchly jedoch verweist sie auf die Debatte über den Unterricht in den alten Sprachen, und diese Meinung findet die Beistimmung der Versammlung.

Der Vorsitzende glaubt, dass durch die gestrige Abstimmung I. 4 des Programms (oben A.) erledigt sei, womit die Versammlung einverstanden ist.

Köchly stellt den Antrag: "die Versammlung erklärt es für wünschenswerth, dass ein vaterländisches Gymnasium baldigst mit der Priorität des Französischen einen Anfang mache", und motivirt denselben damit: die Priorität des Französischen habe gestern eine sehr beachtenswerthe Minorität für sich gehabt, deshalb sei es wünschenswerth, dass die Erfahrung als Schiedsrichterin zwischen die Parteien trete und beide Parteien müssten sich in diesem Wunsche vereinigen. Nachdem der Antrag unterstützt war, erklärt Palm sich mit demselben einverstanden, doch müsse jedenfalls das Gymnasium, welches diesen Versuch mache, 9 Classen haben, da sonst das Lateinische in seinem Sjährigen Cursus beeinträchtigt werden würde; auch Oertel erklärt sich dafür, zumal da die verlangte Aenderung an einem Gymnasium nicht das eigentliche Gymnasium, sondern nur das Progymnasium betreffe. Köchly nimmt in seinen Antrag auf: "ein vaterländisches Gymnasium mit neun Classen", mit welchem Zusatze der Antrag einstimmig angenommen wird. Nur Kreussler enthält sich der Abstimmung.

Da nun die Versammlung zu II. der Uebersicht überging, so kam zuerst der auf alle Unterrichtsfächer bezügliche Antrag Baltzer's auf die Tagesordnung: "den Lehrern eines jeden Unterrichtsgegenstandes steht das Recht zu, die Versetzung eines Schülers zu verbieten, welcher das angenommene Classenziel nicht erreicht hat." Der Antragsteller motivirt denselben: die Gleichberechtigung aller Unterrichtsfächer ergebe sich aus der Nothwendigkeit aller; auf das Ueberwiegen der formalen Bildung

könne man sich nicht steifen; die Mathematik und Naturwissenschaften könnten durch kein anderes Bildungselement ersetzt werden, und die seueren Sprachen dürften consequenter Weise jetzt auch nicht neben den alten zurückgesetzt werden, die Schule müsse den Schüler und sich vor Eisseitigkeit bewahren, und es gelte der Grundsatz: was gelehrt werde, müsse auch gelernt werden; der Unterschied zwischen obligaten und facultativen Lehrgegenständen müsse hinwegfallen; für die Mathematik brauche er nicht zu sprechen, da dies beantragte Recht ihr schon jetzt zustehe, aber alle Ausschüsse hätten dasselbe für ihre Unterrichtsfächer ebenfalls in Anspruch genommen; er wünsche, dass die Classenziele nur massig bestimmt, aber auch dann streng über ihre Erreichung gewacht werde; keinen grösseren Nutzen könne es für die Jugend geben als strenge Anforderungen; man möge nicht fürchten, dass das Veto häufig in Anwendung kommen werde. Der Antrag ward ausreichend unterstützt. Tittmann erklärt sich zwar nicht gegen den Antrag, macht aber darauf aufmerksam, dass man unter den Lehrgegenständen scheiden müsse; einige seien zur Behauptung des Classenplatzes unumgänglich nothwendig, in anderen könne Etwas fehlen; bei der Mathematik sei dies unmöglich, es könne Niemand Stereometrie ohne Planimetrie verstehen; aber wohl könne man dem Vortrage in der Physik folgen, ohne in der Naturgeschichte Alles erreicht zu haben; in den Sprachen habe er die Erfahrung gemacht, dass bei Geschick und gutem Willen einem Schüler manchmal auch mehr zugemuthet werden könne, als gerade die Classe verlange, demnach dass auch hier ein Nachholen von Versäumtem nicht unmöglich sei, deshalb wünsche er kein unbedingtes Veto, aber dass 1) die Erfordernisse für die folgende Classe im Allgemeinen erfüllt seien müssen und 2) das Nachholen des Versäumten durch Privatstunden oder auf andere Weise verbürgt werde. Schäfer ist zwar im Principe mit dem Antrage einverstanden, findet denselben aber zu weit gehend; es gebe verschieden begabte Schüler; die Einen seien für Mathematik, die Anderen für Sprachen begabter; völlig gleiche Reife in allen Fächern sei unmöglich, deshalb aber Verständigung unter den Lehrern, eine Art Compromiss nothwendig, das Veto eines Einzelnen gegen die Beschlüsse der Gesammtheit sei unpraktisch, exceptionelle Bestimmungen nicht gut; es könne ein Lehrer gegen einen Schüler ein Vorurtheil haben und dieses zu sehr einwirken lassen. Köchly: der vorige Redner habe in den Ausschüssen selbst für Antrage gleicher Art gestimmt, wie §. 60 und 72 des Berichts über Nationalitätsbildung beweisen; es handle sich hier um Aufstellung eines Princips, dessen Anwendung auf einzelne Fälle allemal den Lehrercollegien anheim falle. Da hier der Schluss der Debatte beantragt ward, so erklärte sich Klee dagegen, indem er darauf hinwies, dass ihm die Sache noch nicht hinlänglich besprochen scheine. Das jedem einzelnen Lehrer zuzugestehende Veto schrecke Viele ab : es frage sich, ob nicht eine Alle nehr befriedigende Fassung gefunden werden könne. Köchly beantragt deshalb, man solle §. 5 des Ausschussberichtes für Mathematik : "in eine höhere Classe soll kein Schüler aufrücken oder als neuer aufgenommen werden, welcher das der vorhergehenden Classe bestimmte Ziel in Mathe-

7*

matik und Naturwissenschaften nicht erreicht hat" mit der Aenderung: "Ziel in irgend einem Unterrichtszweige nicht erreicht hat" annehmen, womit §. 60 und 72 des Berichts über Nationalitätsbildung übereinstimmten. Baltzer: er scheine vielfach missverstanden worden zu sein; seine Absicht sei nicht, dass der Schüler nicht versetzt werden solle, dem z. B. in dem Naturhistorischen noch Etwas fehle, sondern vielmehr: keinen Schüler in einer Classe zu dulden, der dem Unterrichte in derselben zu folgen nicht im Stande sei. Wunder aus Meissen stimmt mit Schäfer darin überein, dass die vorherrschenden Fähigkeiten der Schüler berücksichtigt werden müssen; davon aber dürfe dennoch nicht abgegangen werden, dass der Schüler leiste, was in der vorhergehenden Classe gelehrt worden; er stimme deshalb für den Baltzer'schen Antrag, wenn auch in der milderen, von Köchly beantragten Form. Baltzer ändert darauf im Einverständniss mit Köchly seinen Antrag dahin, "dass die im Berichte über Nationalitätsbildung §. 60 und über Mathematik §. 5 ausgesprochenen Forderungen auf alle wissenschaftlichen Unterrichtsfächer ausgedehnt werden", in welcher Fassung der Antrag gegen 1 Stimme, die Blochmann's, angenommen wird. Palm giebt zu Protokoll: er habe bei seiner Abstimmung als selbstverstanden vorausgesetzt, dass Ausnahmsfälle vorkommen können. Blochmann: er habe gegen den Antrag gestimmt, weil er ein vollkommen absolutes Veto den einzelnen Lehrern nicht gestattet wünsche. Hoffmann: er habe bei seiner Abstimmung für den Antrag ein pflichtgetreues Collegium vorausgesetzt; wenn ein Lehrer von seinem Veto einen willkürlichen oder falschen Gebrauch machen wolle, so werde er über einen solchen Beschwerde führen.

Da sich nun die Versammlung zur Besprechung von II, A. wandte, so übergab Lipsius den Vorsitz an seinen Stellvertreter Klee und nahm selbst als Referent des Ausschusses für Religionsunterricht das Wort, indem er bemerkte, ein vollständiger Bericht sei allerdings ausgearbeitet und berathen gewesen, der Druck aber wegen Mangels an Zeit unmöglich geworden; der Auszug in der Uebersicht enthalte alle wesentliche Punkte. Zuerst kam ein Antrag von Kreussler zur Debatte: "Die Punkte der Uebersicht II, A, 1, 2 und 3: "Als Zweck des Religionsunterrichts - in die ersten Morgenstunden zu verlegen" in Bausch und Bogen ohne alles Weitere anzunehmen." Köchly wünscht in diesem Falle nach den Worten des Religionsunterrichts aufgenommen : "welcher mit besonderer Rücksicht auf das als historisch anerkannte Grundprincip des Gymnasiums zu ertheilen ist", und dass darauf eine besondere Frage gestellt werde, womit sich sowohl der Ref. als auch Kreussler einverstanden erklären. Schlurick spricht für den Kreussler'schen Antrag, fragt aber an, ob der Ausschuss den von ihm, dem Verfasser der Uebersicht, herrührenden in Parenthese gesetzten Zusatz ,, und höchstens auf der obersten Stufe zulässig" genehmige, ingleichen, ob der Ausschuss damit einverstanden sein werde, dass gegen §. 18 des Berichts die Bestimmung, in welchen Classen die Combination im Religionsunterrichte stattfinden könne, dem Lehrercollegium überlassen bleibe. Beide Anfragen werden von dem Referenten bejaht. Kämmel führt den von Köchly beantragten Zusatz

weiter aus : im Mittelgymnasium denke er sich das Biblisch - Geschichtliche, in Obergymnasium das Kirchengeschichtliche als den Gegenstand des Religionsunterrichts. Schöne: er sei mit dem Köchly'schen Zusatz einverstanden, eben so auch damit, dass der Zweck des Religionsunterrichts die Erweckung und Belebung einer das ganze Leben beherrschenden christfichen Gesinnung sei, dagegen müsse er den Wegfall der Worte: Mittheilung - mit und durch diese aber auch beantragen. Palm und Müller erklären sich für Abstimmung in Bausch und Bogen, Letzterer äussert zugleich gegen den Schöne'schen Antrag: wenn die christliche Gesinnung belebt und erweckt werden solle, so müsse doch Etwas vorhanden sein, an dem sie sich erwärme und belebe ; dies sei die christliche Lehre ; deshalb müsse Mittheilung der christlichen Heilswahrheit einer der Zwecke des Religionsunterrichts bleiben. Blochmann: ihm scheine Mittheilung einer wissenschaftlichen Erkenntniss der christlichen Heilswahrheit nicht zunächst Zweck des Religionsunterrichts zu sein, sondern Mittheilung des Historischen; im Mittelgymnasium fordere er Bekanntschaft mit den Evangelien und Episteln, erst im oberen könne er eine systematische Zusammenstellung der christlichen Religionslehre wünschen; die eigentliche Erkenntniss möchte er der Universität aufbewahrt wissen. Baltzer beantragt den Schluss der Debatte über den Antrag Kreussler's, worauf dieser bemerkt, dass nach demselben eine Debatte über das Materielle der §§. gar nicht zulässig sei. Lachmann spricht gegen den Schluss der Debatte, weil sich dieselbe bis jetzt auf den Kreussler'schen Antrag noch gar nicht erstreckt habe. Köchly erklärt sich dennoch dafür, da eine gründliche Erörterung kaum möglich sein werde, übrigens auch eine Veränderung in der Kirchenverfassung bevorstehe, welche nicht ohne Einfluss auf den vorliegenden Gegenstand bleiben könne. Nachdem der Ref. noch erklärt hat, dass man eine weitere Erörterung und Ausführung der der in Uebersicht enthaltenen Punkte in dem nächstens durch den Druck zu veröffentlichenden Berichte finden werde, wird der Kreussler'sche Antrag vorbehältlich der bereits zu den drei §§. gestellten einstimmig angenommen. Der von Köchly beantragte Zusatz wird mit 24 Stimmen angenommen. Müller, dem sich Palm, Kreussler, Schäfer, Dietsch. Kuniss, Graf I. und II., Schlurick, Schaarschmidt, Fleischer, Blochmann, Lipsius und Wunder aus Grimma anschliessen, erklärt zu Protokoll, dass er gegen den Zusatz gestimmt habe, weil man in demselben den Sinn finden könne, dass auch das Christenthum als etwas rein Historisches, der Vergangenheit Angehöriges zu behandeln sei. Der Schöne'sche Antrag wird gegen 7 Stimmen verworfen. - Die Versammlang wendet sich zu Punkt 4 unter II. B., in dem sich der Antrag des Ausschusses und der von Köchly in seinem Berichte I. §. 15 gestellte entgegenstehen. Referent motivirt den Antrag des Ausschusses nach der kurzen Bemerkung, dass in demselben Tertia und Quarta in Mittelgymnasium abzuändern sei : der Ausschuss sei von der Meinung ausgegangen, es dürfe Niemand sich seinen Wirkungskreis schmälern lassen, bisher aber lätten die Religionslehrer den Confirmandenunterricht besorgt; zweifelhaft sei es, ob der Geistliche denselben mit mehr Erfolg und mehr Segen

ertheilen werde, da der Lehrer dem Schüler näher stehe und ihn und seine Bedürfnisse jedenfalls besser kenne; der entgegenstehende Antrag scheine übrigens nur wegen der Aufhebung des confessionellen Unterrichts gestellt; da der Ausschuss diese Prämisse leugne, so könne er auch nicht die daraus gezogene Consequenz annehmen. Köchly verwendet sich für seine im Berichte I. §. 15 (s. A.) und in der metallographischen Schrift unter 4) gestellten Anträge: dass der Geistliche den Confirmandenunterricht ertheile, liege im Interesse der Kirche, die im Geistlichen ihren Lehrer und Vertreter habe und deshalb für ihn jenen Unterricht fordern werde; es schliesse dies aber nicht aus, dass der Religionslehrer des Gymnasium von der Kirche als Geistlicher anerkannt werde, dann werde er aber auch den Confirmandenunterricht im Namen der Kirche ertheilen; es sei ein Gewissenszwang für die Eltern, wenn sie ihren Kindern den Confirmandenunterricht durch den Religionslehrer des Gymnasiums ertheilen lassen müssten; er gehöre zu der freiesten kirchlichen Richtung, wer aber wahre Freiheit für sich wolle, müsse sie auch anderen gönnen; wie er sich deshalb in seinem Berichte I. §. 15 gegen den confessionellen Religionsunterricht nicht erklärt habe, so fordere er hier für die Eltern Beseitigung jedes Zwanges; auch empfehle er den Antrag aus pädagogischen Rücksichten, da die Vereinigung mehrerer Classen im Confirmandenunterrichte unthunlich sei ; der Sache unwürdig sei es, dass der Confirmandenunterricht noch besonders honorirt worden sei, und er behalte sich deshalb den ferneren Antrag vor: "Honorar für den vom Religionslehrer zu ertheilenden Confirmandenunterricht wird jedoch in keinem Falle gezahlt und angenommen"; allerdings sei es zweifelhaft, wer den Confirmandenunterricht besser ertheilen werde, der Geistliche oder der Religionslehrer, dies lasse sich aber auch nur nach den einzelnen Personen und Verhältnissen beurtheilen; in dem einen Fall werde der Religionslehrer, in dem anderen der Geistliche den Unterricht besser ertheilen; die Frage wegen des Confessionellen betreffend, so könne dies immer aus der Schule ganz ausgeschlossen werden, wenn man es grundsätzlich ausschliesse; das Amendement in der metallographischen Schrift habe er aus eben denselben Gründen gestellt, um nämlich der Kirche wie den Eltern die Freiheit zu wahren. Palm stellt den Antrag: "Die Vorbereitung zur Confirmation geschieht durch den Religionslehrer der Mittelclassen unter Voraussetzung des Einverständnisses der Eltern" und empfiehlt denselben, da er einerseits den Eltern ihre Freiheit wahre, andererseits den Wirkungskreis des Gymnasiums ungeschmälert lasse. Der Antrag wird ausreichend unterstützt. Schaarschmidt äussert sich dahin: er wünsche im Gymnasium keine der verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche verletzt; er achte jede; deshalb aber könne er nicht wünschen, dass der Geistliche den Confirmandenunterricht übernehme, weil daraus mancherlei Misshelligkeiten zwischen ihm und dem Religionslehrer entstehen würden; wenigstens so lange könne er dies nicht wünschen, als überhaupt nicht, wofür allerdings er sei, der ganze Religionsunterricht in den Händen der Geistlichen sei. Kraner bringt den Antrag ein: "Bei der Vorbereitung zur Confirmation steht den Eltern

die Wahl zwischen dem Geistlichen und dem Religionslehrer frei" und findet ausreichende Unterstützung. Zestermann ist der Meinung, dass der Religionsunterricht schon jetzt vom Gymnasiallehrer im Namen der Kirche ertheilt werde; von dieser hange nun aber allein die Entscheidung ab, ob es ferner so bleiben solle, vorläufig müsse der status quo bleiben, deshalb beantrage er nach den Worten: "die Vorbereitung zur Confirnation geschieht" einzuschieben: "bis auf eine von Seiten der Kirche getroffene Aenderung." Wunder aus Grimma stellt den Antrag: "Der Unterricht der Confirmanden kommt der Kirche zu, zu welcher sich der Confirmand bekennt, kann aber auch mit Bewilligung der Kirche und der Eltern dem Religionslehrer der Schule überlassen werden," Derselbe findet Unterstützung. Dietsch beantragt: "in Rücksicht auf die Zeit und die noch weiter zu erledigenden Punkte über II. A. 4 und die dazu gestellten Anträge ohne weitere Debatte durch einfache Abstimmung zu entscheiden" und motivirt denselben: der Religionsunterricht sei ihm wichtig genug, um Tage lang darüber zu verhandeln; da indess Jeder über die hier vorliegenden Punkte mit sich im Reinen sein könne, so wünsche er für die anderen Unterrichtsgegenstände durch Abkürzung der Debatte noch Zeit gewonnen zu sehen. Ehe dieser Antrag zur Abstimmung kommt, fügt Schlurick eventuell dem Antrage in der metallographischen Schrift noch bei: "Die Angehörigen haben dann nachzuweisen, dass die dispensirten Schüler anderweit in der Religion unterrichtet werden", und Oertel: "aber der Vater muss nachweisen, dass und wie er seinen Sohn in der Religion unterrichten lässt." Der Antrag von Dietsch wird darauf angenommen. Für die Fassung des Ausschusses in der Uebersicht unter II. A. 4 erklären sich bei der Abstimmung 8, für dieselbe mit dem Zestermann'schen Zusatz 14, für den Antrag von Köchly im Berichte I. §. 15 mit dem Zestermann'schen Zusatze 7 Stimmen, Palm und Kraner ziehen ihre Anträge zu Gunsten des Wunder'schen zurück und es wird derselbe ohne den Zestermann'schen Zusatz mit 29 Stimmen angenommen. - Köchly stellt jetzt seinen vorher vorbehaltenen Antrag wegen des Honorars und weist die Absicht zurück, als ob durch denselben dem Geistlichen, wenn er den Unterricht ertheile, das Honorar entzogen werden solle. Helbig spricht aus, dass man doch dem Religionslehrer die unentgeltliche Ertheilung des Confirmandenunterrichts über das Maass seiner gewöhnlichen Lehrstunden nicht zumuthen dürfe, und Schlurick stellt darauf zu dem Köchly'schen Antrage das Amendement: "doch hat der Religionslehrer Anspruch auf Ermässigung seiner übrigen Unterrichtsstanden." Lachmann findet den Köchly'schen Antrag zu weit gehend; warum solle der Religionslehrer gezwungen werden, freiwillig für den Confirmandenunterricht angebotene Geschenke zurückzuweisen ? gleichem Sinne äussern sich Graf I. und Palm. Letzterer weist zugleich darauf hin, dass das Verhältniss nach dem Wunder'schen Antrage nur als Privatverhältniss erscheine. Köchly glaubt das Amendement Schlurick's durch 33 seines ersten Berichts*) beseitigt, Schlurick bleibt jedoch

3) S. 10: "Ueber die Zahl der Stunden, welche jeder einzelne Leh-

bei seinem Antrage stehen, da dieser §. noch nicht angenommen sei. Dietsch trägt auf Schluss der Debatte an, welcher angenommen wird ; der Vorsitzende bringt indess noch den schon vorher eingereichten Antrag Schaarschmidt's: "Es muss dem Religionslehrer freistehen, den Confirmandenunterricht zurückzuweisen" zur Unterstüzung, welche ausreichend erfolgt. Der Köchly'sche Antrag allein erhält hierauf 12, derselbe mit dem Schlurick'schen Amendement 14, der Schaarschmidt'sche Antrag 9 Stimmen für sich. Palm und Diets ch erklären zu Protokoll, dass sie sich der Abstimmung enthalten haben, weil das Verhältniss zwischen dem Lehrer und den Eltern der Schüler nach dem zum Beschlusse erhobenen Wunder'schen Antrage für ein Privatverhältniss, die Stunde für eine Privatstunde zu halten sei, über welche eine allgemein bindende Bestimmung nicht erlassen werden könne. Auch Köchly u.A. erklären, dass sie die Sache durch den Wunder'schen Antrag für erledigt ansehen. Köchly, Schlurick und Oertel haben unterdess ihre verschiedenen Anträge in folgendem geeinigt: "Entbindung einzelner Schüler vom Religionsunterricht wird auf begründeten Antrag der Eltern oder ihrer Stellvertreter vom Lehrercollegium ertheilt, wenn die Angehörigen nachweisen, dass die dispensirten Schüler anderweit in der Religion unterrichtet werden." Für diesen Antrag stimmen 23, gegen denselben 6; die Uebrigen, wie Müller, Palm u. A., enthielten sich der Abstimmung, Dietsch mit der Erklärung, dass er zwar einerseits jeden Gewissenszwang verbannt sehen wolle, andererseits aber den Religionsunterricht für einen so wesentlich integrirenden Theil der Gymnasialbildung halte, dass er die Dispensation davon mehr erschwert wünsche, als in dem Antrage enthalten sei.

Lipsius übernahm jetzt den Vorsitz von Neuem, und die Verhandlung wandte sich zu dem Berichte über Nationalitätsbildung. Der Vorsitzende schlug vor, denselben rubrikenweise zu berathen und darüber abzustimmen. Dietsch als Ref. des Ausschusses bemerkte zuerst, dass der in dem Berichte vorgeschlagene Gang des Unterrichts mit den angenommenen Bestimmungen über die Gestaltung des Gymnasiums sich leicht in Einklang setzen lasse; in der Geschichte und Geographie würden dem Untergymnasium, wenn man annehme, dass die Nichtstudirenden in das Mittelgymnasium nicht übergingen, die für die unterste Stufe angesetzten Curse vollständig zuzuweisen sein, in dem ersteren Fache in der 6. Classe eine allgemeine chronologische Uebersicht über die Weltgeschichte folgen, in der Geographie ein dreijähriger Cursus durch das Mittelgymnasium durchgeführt werden; im Deutschen könne der Abschluss des grammatischen Unterrichts immer in der untersten Classe des Mittelgymnasium erfolgen. Palm stellt den Antrag: "Der deutsche Unterricht ist in Verbindung mit dem classischen zu setzen; daher erscheint es nothwendig,

rer übernimmt, wird sich das Lehrercollegium, mit Berücksichtigung der damit verbundenen Arbeiten und der sonstigen Verhältnisse, selbst einigen" — "doch können unter keiner Bedingung dem Rector über 14, den übrigen Lehrern über 20 Stunden aufgegeben werden."

dass in dem Untergymnasium der deutsche und lateinische Unterricht zum Zwecke gegenseitiger Beziehung und Ergänzung in einer Hand ist. Zu demselben Zwecke dient im Mittel - und Obergymnasium die theilweise Wahl der Themata und des Stoffes zu freien Vorträgen aus dem Kreise der klassischen Lectüre", und motivirt denselben: Er gebe zu, dass der Ausschuss dasselbe beabsichtigt habe; allein es scheine ihm, namentlich nach Wegfall der freien lateinischen Arbeiten, um so nothwendiger, dass der deutsche Unterricht den klassischen unterstütze, und er wünsche deshalb dies bestimmt ausgesprochen zu sehen. Der Antrag wird ausreichend unterstützt und Köchly empfiehlt ihn: derselbe sei zwar implicite im Berichte enthalten, allein es thue noth, dies explicite zu sagen, damit namentlich die vielen rüsonnirenden Themata in den Mittelclassen ganz wegfielen. Ref. bemerkt: Den ersteren Theil des Antrags habe der Ausschuss schon selbst aufgenommen (Zusatz zu §. 29: "Es ist für diese Stufe zur Förderung des Unterrichts fast unerlässlich, dass der Lehrer, welcher den deutschen Unterricht besorgt, zugleich den Unterricht in einer fremden Sprache habe, also dass ihn der Classenlehrer ertheile"), nur habe er, da die Frage über die Priorität der neueren Sprachen und über den Beginn des Lateinischen noch nicht entschieden gewesen sei, eine allgemeinere Fassung gewählt; den zweiten Theil des Antrags habe man so explicite nicht aussprechen wollen, weil es hätte scheinen können, als mache man den Lehrern des Deutschen indirect einen Vorwurf; er finde übrigens materiell und formell Nichts gegen den Antrag einzuwenden. Der Antrag Palm's wird hierauf einhellig angenommen. Köchly stellt den Antrag : "zu dem Berichte einzelne Anträge und Zusätze stellen zu lassen, dann aber denselben über Bausch und Bogen anzunehmen." In Folge dessen äussert Palm: Die 3 Stunden Geschichte in IV und V möchten wohl auf 2 reducirt werden können, da von der Cultur- und Literaturgeschichte auf dieser Stufe noch nicht viel vorkommen könne, gerade aber in diesen Classen, wo der grammatische Unterricht in den fremden Sprachen absolvirt werden müsse, Stundenhäufung zu vermeiden sei; auch mache er darauf aufmerksam, dass an mehreren Gymnasien Preussens und, wie er gehört habe, mit gatem Erfolge in denselben Classen ein Nacheinander des geschichtlichen und geographischen Unterrichts eingeführt worden sei; endlich frage er an, ob und in wie weit in diesen Classen eine Vereinigung zwischen dem geographischen und naturhistorischen Unterricht möglich sei. Ref. : Gegen die Reduction der geschichtlichen Stunden in Classe IV und V müsse er sich erklären; Einiges aus der Cultur- und Literaturgeschichte werde auf dieser Stufe doch gewiss vorkommen müssen, und gründliche Betreibung der alten Geschichte sei hier um so nothwendiger, als der Unterricht zur Förderung des altclassischen Unterrichts in den 3 oberen Classen dienen müsse; überhaupt möge man bedenken, dass, wenn man eine Unterrichtsstunde abziehe, man auch dem Lehrer die Möglichkeit verringere, in den Lectionen selbst Einprägung in das Gedächtniss zu bewirken, demnach von dem Schüler erhöhten Privatfleiss fordern müsse; werde unter dem Nacheinander des geschichtlichen und geographischen Unterrichts eine solche Einrichtung verstanden, dass in V nur

Geographie, in IV nur Geschichte gelehrt werden solle, so müsse er sich entschieden dagegen erklären, weil jede der beiden Wissenschaften, wenigstens in der für die Schule möglichen Auffassung, so viel der anderen Fremdes enthalte, dass die eine dann zu sehr in den Hintergrund gedrängt erscheine; dagegen habe es schon der Ausschuss als wünschenswerth bezeichnet, dass Geschichte und Geographie möglichst in der Hand eines Lehrers vereinigt und dadurch ein Ineinandergreifen beider Fächer Die letzte Aeusserung von Palm veranlasste Baltzer ermöglicht werde. zur Stellung des Antrags: "Es ist wünschenswerth, den geographischen Unterricht mathematisch und naturwissenschaftlich gebildeten Lehrern zuzutheilen", welcher Antrag ausreichend unterstützt wird. Oertel als Mitglied des Ausschusses gegen Palm: Der Unterricht in der alten Geschichte komme im Gymnasium nur an dieser Stelle vor, und es sei mit ihm der sehr wichtige Unterricht in der alten Geographie verbunden; übrigens möge man auch erwägen, dass dem historischen Unterrichte durch Arbeitstage und dgl. Ausfälle viele Stunden entzogen würden. Schäfer, Mitglied des Ausschusses, erklärt sich mit Dietsch und Oertel rücksichtlich der Reduction der Stunden einverstanden, empfiehlt aber dem zu bildenden Centralausschusse zu besonderer Erwägung die Frage, wie es bewerkstelligt werden könne, dass mit Ausnahme des Religionsunterrichts diejenigen Fächer, welche jetzt nur mit 2 Stunden bedacht sind. durch Combination gefördert werden. Köchly spricht für die beantragte Reduction der Stunden, indem er zu viele Specialitäten vermieden zu sehen wünscht; ausserdem empfiehlt er den Baltzer'schen Antrag. Ref.: Er sei für den Baltzer'schen Antrag und wünsche namentlich, dass der geographische Unterricht nicht ferner mehr als ein solcher behandelt werde, den man jedem beliebigen Lehrer noch aufbürden könne. aber er verstehe den Antrag so, dass die Lehrer der Geographie nicht gerade studirte Mathematiker und Naturhistoriker sein müssten; diejenigen, welche aus dem neuen Gymnasium hervorgingen, würden in Mathematik und Naturwissenschaften jedenfallls so viele Kenntnisse besitzen, dass sie in den geographischen Unterricht sich mit Erfolg einarbeiten könnten. Baltzer erklärt sich mit dieser Auffassung einverstanden. Klee, Mitglied des Ausschusses, glaubt, dass allerdings in IV und V mit 2 Stunden Geschichte ausgereicht werden könne, doch müsse der geographische daneben noch besonders durchgeführt werden. Der Antrag Palm's : In Classe IV und V sind die 3 geschichtlichen Stunden auf 2 zu reduciren, so wie der eben erwähnte Baltzer's werden mit grosser Majorität angenommen. Auf Köchly's Antrag wird darauf vorbehältlich bereits eingegangener Anträge über den ganzen Bericht in Bausch und Bogen abgestimmt und derselbe angenommen. Nur Graf I. erklärt, dass er zwar den Bericht im Ganzen annehme, dagegen mancherlei Einzelnheiten in demselben, namentlich rücksichtlich der Methode, nicht anerkenne, worauf Referent versichert, der Ausschuss habe keineswegs allgemein bindende methodische Vorschriften geben, sondern nur zeigen wollen, dass und wie nach seiner Ansicht die gestellten Forderungen erfüllt werden könnten. Schluss der Sitzung nach 12 Uhr.

Vierte Sitzung den 29. Decbr. Nachmittags 11/2 Uhr. Nachdem auf Köchly's Vorschlag die Verlesung des Protokolls von der Vormittagssizong auf den folgenden Tag verschoben war, schritt die Versammlung zur Tagesordnung. Auf derselben stehen zunächst die zum Bericht über Nationalitätsbildung gestellten Anträge, zuerst der von Zestermann: "In der Uebersicht unter II, B werde nach den Worten: Zur Nationalitalsbildung gehören eingeschaltet : in ethischer Hinsicht Weckung und Kräftigung des nationalen Selbstgefühls und der Vaterlandsliebe." Der Antragsteller hält diesen Zusatz für nothwendig, weil die ethische Seite in der Uebersicht ganz fehle, wiewohl sie im Berichte enthalten sei ; sein Antrag gehe übrigens noch weiter als der Bericht, in welchem §. 1 nur Weckung und Kräftigung der Vaterlandsliebe stehe; das nationale Selbsigefühl habe aber bis jetzt gerade am meisten darniedergelegen und seine Weckung und Kräftigung sei vor Allem Aufgabe der Pädagogik. Ref. Dietsch: Es geschehe hier wieder, was schon öfters; man verlange Etwas ausgesprochen, was in der vorliegenden Fassung mit enthalten sei; dass der Ausschuss Vaterlandsliebe in dem Sinne gefasst habe, in welchem sie das nationale Selbstgefühl in sich begreife, beweise 6.5 S. 4: Weil aber nun zur Weckung und Kräftigung des Nationalgefühls - ; die Uebersicht habe er nicht zu vertreten; dass die Worte des nationalen Selbstgefühls in den Bericht aufgenommen würden, dagegen könne und wolle der Ausschuss Nichts einwenden. Der Antrag Zestermann's wurde hierauf von der Versammlung genehmigt. Ein zweiter Antrag desselben: in §. 18 des Berichts*) statt der Worte: Der grammatische - su beschränken zu setzen: Der grammatische Unterricht in der Muttersprache hat denselben Umfang zu erhalten wie in der lateinischen Sprache, welcher von ihm dahin erläutert wird, dass er nicht die Stundenzahl, sondern das Material gemeint habe, in welches er namentlich die Lehre von der Wortbildung eingeschlossen wünsche, und als dessen Motiv er ferner anführt, dass es unmöglich sei, den Schüler zur gründlichen Einsicht in die fremden Sprachen zu führen, wenn demselben die gründliche Kenntniss der Muttersprache fehle, und dass die Unterlage, auf welcher nach dem Palm'schen Berichte die fremden Sprachen gelehrt werden sollen, doch eben so umfänglich sein müsste, als das auf derselben aufzuführende Gebäude, findet nicht hinreichende Unterstützung. Tittmann motivirt hierauf seinen Antrag, in dieselbe § des Berichts die Fassung anzunehmen: "Der eigentliche grammatische Unterricht in der deutschen Sprache ist auf die Flexionslehre nur so weit auszudehnen, als sie für die Flexions-

^{*)} Der grammatische Unterricht hat sich zu beschränken auf die Einübung der Conjugation und Declination, welche in Verbindung mit der Lehre vom einfachen Satze vorzunehmen ist. Daran schliesst sich die Rection der Präpositionen und der Gebrauch der Pronomina, welcher manche Schwierigkeit bietet; den Schluss bildet die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Wenn in Bezug auf die Formenlehre mehr Abwehr der unrichtigen Gewohnheiten Zweck ist, so gilt es in der Syntax Einsicht in den Satzbau zu bewirken. Diese Grundlage zu jedem Sprachunterricht wird am besten im Deutschen gelegt.

lehre fremder Sprachen vorbereitet ": im Deutschen solle nicht declinirt und conjugirt werden, damit der Schüler decliniren und conjugiren lerne, sondern er solle nur erkennen lernen, dass das Nomen durch Casus und Numeri, das Verbum durch Tempora u. s. w. verändert werde; die etwa vorkommenden Fehler gegen die Flexion, namentlich bei den unregelmässigen Verbis sollten in jedem einzelnen Falle berichtigt werden. Von dem Vorsitzenden zur Kürze gemahnt, begiebt sich der Redner des Wortes und unterlässt einen zweiten Antrag zu stellen. Ref.: Es thue ihm leid, dass die Fassung der § so missverstanden worden sei, als hätte der Ausschuss die alte Paradigmenmethode, die, zuerst von Claius eingeführt, noch in der Heyse'schen und derartigen Grammatiken spuke, zurückführen wolle; der Sinn der Fassung ergebe sich aus dem Folgenden; denn wenn das Unrichtige abgewöhnt werden solle, so könne dies eben nur dadurch geschehen, dass man das Richtige einübe; dass der Schüler im deutschen Unterrichte das Vorhandensein der Flexionsformen und ihre Bedeutung kennen lerne, verstehe sich so von selbst, dass es wohl nicht erst ausgesprochen zu werden brauche; solle eine Vorbereitung auf die Flexionslehre in anderen Sprachen in dem Sinne gegeben werden, dass der Schüler die Uebereinstimmung in der Formation erkennen lerne, so müsse man auf das Gothische zurückgehen, was Niemand wollen werde. Auch Graf I. erklärt, er werde gegen den Antrag stimmen, theils weil er wolle, dass der Unterricht im Deutschen nicht blos Mittel für den Unterricht im Lateinischen sei - der Schüler müsse z. B. doch erfahren, dass es im Deutschen eine schwache und eine starke Declination und Conjugation gebe - theils, weil er der Ueberzeugung sei, dass die Bestimmungen des Berichts über die Methode im deutschen Unterrichte nur in ihren Hauptzügen, nicht in ihren Einzelnheiten bindend sein sollen; nur in dieser Voraussetzung unterlasse er selbst manche Aenderungsvorschläge zu thun. Der Tittmann'sche Antrag ward darauf gegen 7 Stimmen abgelehnt. Da keine weiteren Anträge zu dem Berichte über die Nationalitätsbildung vorlagen, dieser demnach als angenommen zu betrachten war, so bemerkte Ref. auf eine Aufforderung Klee's, ausgesprochene Missverständnisse über §. 30-48 zu beseitigen, noch Folgendes: Dass unter Stylistik, Poëtik und Rhetorik nicht wissenschaftliche Vorträge über diese Gegenstände gemeint seien, sei zwar bereits 6.32 ausgesprochen, er mache aber besonders auf §. 12 aufmerksam, nach welcher der deutsche Unterricht auf die Lectüre hauptsächlich zu basiren sei; demnach habe der Ausschuss seine Anträge nur so verstanden wissen wollen, dass in der Classe V die zu lesenden Stüke mit besonderer Rücksicht auf die bier anschaulich zn machenden Gesetze der Stylistik gewählt werden sollen, ebenso in IV auf Poëtik und in III auf Rhetorik*). ---

^{*)} Der Berichterstatter erlaubt sich hier zur weitern Beseitigung von Missverständnissen noch Folgendes zu bemerken: Unter den in Cl. V. zur Anschauung zu bringenden Gesetzen der Stylistik ist das Hauptsächlichste — aber nur dies — von dem zu verstehen, was Götzinger in seiner deutschen Sprachlehre für Schulen im 4. Buche "Styllehre oder Redelehre" (daher auch die Beibehaltung dieses Namens) §. 409-488 behandelt hat.

Die Verhandlung wendet sich zu II, C der Uebersicht, alte Sprachen, inBetreff deren dem Berichte Palm's die in der metallographischen Schrift (oben C) enthaltenen Anträge gegenüberstehen. In diesen letzteren hatte Köchly folgende Aenderungen vorgenommen; statt 7) und 8) einen Antrag Klee's: "Besondere prosodisch-metrische Uebungen sind in der lateinischen eben so wenig als in der griechischen Sprache anzustellen; ferner in 11 c) den Wegfall der Worte freien, reine, erzählende und als verbindliche Schularbeit. Zuerst spricht Palm als Ref.: Er freue sich, für seinen Bericht schon so vielfache Zustimmung erhalten zu haben; die 6.1 und 2 im Berichte gestellten Forderungen könnten zwar zu hoch erscheinen, seien es aber in der That nicht; denn der classische Sprachunterricht müsse seine Anforderungen steigern, da er in Zukunft nicht mehr blos zur Erlernung der Sprache betrieben werden, da er vielmehr jetzt in dem Umfange auf der Schule abschliessen solle, in welchem der Gebildete überhaupt seiner bedürfe, während er früher auf der Universität eine Fortsetzung gefunden habe; möglich werde die Erreichung dieser gesteigerten Anforderungen, wenn der Unterricht nicht ein zerstückelter, sondern ein methodisch fortschreitender sei, wenn auf allen Stufen Uebereinstimmung der Lehrer in der Methode und in der Behandlung aller Sprachen, Gleichheit in der Terminologie hergestellt werde. Was die Gleichstellung des Griechischen und Lateinischen betreffe, so habe er in Hinsicht auf das Materiale nicht blos Gleichstellung, sondern Superiorität des Griechischen verlangt, anders in Bezug auf das Formale; denn die Schreibübungen hätten nur den Zweck, die Verschiedenheit des deutschen und des fremden Ausdrucks zum Bewusstsein zu bringen, wobei er auf den Satzbau, auf die Periodologie besonders Gewicht lege; an dem Ausdrucke in Köchly's Antrage unter 11) "Eigenthümlichkeiten der Phraseologie" nehme er um deswillen Anstoss, weil er an die Missbräuche mit dem Phrasenausziehen und Phrasenlernen, welche so lange bestanden, erinnere; bei dem Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde werde das Urtheil über die bezeichnete Verschiedenheit ein praktisches, während es bei dem Uebersetzen aus der fremden Sprache ein theoretisches bleibe; deshalb seien jene Schreibübungen nothwendig; es reiche

^{§. 38} ist nur die Unterscheidung dem allgemeinsten Charakter nach zu verstehen: Der Schüler soll durch Lectüre lernen, was epische, lyrische, dramatische Poesie sei; er soll durch Erklärung dahin einschlagender Gedichte die allgemeinsten Gesetze dieser Dichtungsarten kennen lernen. Wenn §. 39 es heisst: "Da die deutsche Prosodik noch sehr schwankend ist," so ist damit gemeint, dass der Lehrer nicht den Schüler mit Regeln über die Quantität der Silben plagen soll. Dieser soll vielmehr lernen, dass die deutsche Sprache eine accentuirende sei, was Reim sei, wie die gangbarsten Strophen zusammengesetzt sind. Die Worte §. 44: "Die schriftlichen Uebungen erstrecken sich auf alle Redegattungen" sollen nicht etwa vorschreiben, dass der Lehrer hier eine Erzählung, eine Beschreibung eine Chrie u. s. w. aufgeben müsse, sondern dass von hier an die schriftlichen Arbeiten den weitesten Kreis erhalten. Während z. B. auf den früheren Stufen die Anfertigung einer Rede eine unzweckmässige Forderung sein würde, können in dieser und den folgenden Classen Versuche damit gemacht werden.

aber hin, wenn dieser Zweck in einer Sprache vollständig erreicht werde. und diese müsse dann wegen ihrer Geschlossenheit und grösseren Einfachheit, endlich weil sie mehr mit dem Leben verwachsen sei, die lateinische sein; dass dasselbe Ziel schon jetzt auch in der griechischen Sprache erreicht werden könne, dies zu bejahen trage er Bedenken. Köchly als Antragsteller: Er freue sich, dass zwischen ihm und Palm im Wesentlichen Einverständniss herrsche; allein einige der von jenem gestellten Forderungen seien ihm nicht entschieden genug; es handle sich um bestimmte Vorschriften, welche der künftigen Gesetzgebung untergebreitet werden könnten, damit nicht die abzustellenden Missbräuche durch eine Hinterthür oder ein Fenster sich wieder hereinschlichen; in dieser An- und Absicht habe er die Anträge in der Metallographie gestellt; darum heisse es unter 5): "das Lateinische hat die Priorität, nicht die Superiorität"; dies sei nicht mechanisch zu verstehen, als ob der, welcher den ganzen Homer gelesen habe, auch den ganzen Virgil lesen müsse, sondern er wolle sich verwahren gegen die Vorschriften, welche für die Examina eine besondere Fertigkeit im Lateinsprechen oder Schreiben forderten, und wenn darauf ein besonderer Antrag gestellt werden sollte, so werde er sich dem gern anschliessen; als Motiv zu 6. gelte ihm Folgendes: Die Palm'sche Methode sei die zweckmässigste, vorausgesetzt, dass überhaupt Latein gesprochen werden solle; allein die von Palm erwähnten Falle seien Ansnahmen, welche nicht in die Gesetzgebung gehörten; über den statt 7) und 8) aufgenommenen Antrag werde Klee sprechen; über 9) werde keine grosse Differenz entstehen. Palm erklärt sofort, dass er diesen Antrag annehme. Köchly fährt fort: 10) enthalte ein Princip, welches von dem Ref. zwar anerkannt, aber zu bescheiden durch den Optativ mit av, durch "könnte", "dürfte" ausgedrückt worden sei; statt dessen müsse man kategorisch sagen: Es soll nur ein Schriftsteller gelesen werden; zu 11) bemerke er: Das Lateinische sei allerdings mit dem Leben mehr verwachsen als das Griechische, aber es solle und werde dies künftig nicht mehr so sein; man müsse eigentlich sagen: Das Lateinische laste auf manchen Verhältnissen des Lebens; deshalb wünsche er nicht den Verlust gesunder Glieder in dem geistigen Organismus, aber wohl die Entfernung einer solchen drückenden Last; unter Syntax verstehe er die von Palm erwähnte Periodologie mit eingeschlossen; mit den von demselben S. 22 aufgestellten Thematen sei er einverstanden, wünsche aber eine bestimmte Definition der S. 21 erwähnten freien Reproductionen oder Relationen; er habe reine weggelassen, weil man wohl auch Auszüge und Inhaltsangaben von verschiedenen Gesichtspunkten aus machen könne, und erzählender, da sie auch auf Reden und dergl. Anwendung fänden; seine Fassung schliesse eine Erweiterung aus, welche durch das Wort Relation möglich werde; er berufe sich dafür auf ein Beispiel; in Jena sei es ihm vor 2 Jahren zum Vorwurf gemacht worden, namentlich von Hallensern, dass er nur Reproductionen dulden gewollt, da andere Arbeiten gar nicht verlangt würden; aber eine Durchsicht der Themen in den Hallischen Programmen habe ihn belehrt, was man darunter verstehe, dass man doch räsonnirende Arbeiten unter dem Titel von Reproductionen aus dem Alter-

thume, z. B. cur Aiax se interfecerit, eingeführt habe; deshalb müsse er für die Gesetzgebung eine bestimmte Fassung empfehlen; was endlich unter 11, d) gesagt sei, solle dem vorbeugen, dass nicht die Gleichstellung beider Sprachen mechanisch verstanden werde. Klee zur Motivirung seines unter 7) aufgenommenen Antrags: Man müsse jetzt auf alle Weise mit der Zeit haushalten, da der lateinische Unterricht in Bezug auf die Zeit beschränkt worden sei; wenn metrisch-prosodische Uebungen beim ersten Lesen eines Dichters vorkämen, um zu zeigen, was ein Hexameter und wie er zu lesen sei, so habe er Nichts dagegen; diese Uebungen sollten aber nur dem Lesen dienen, und dies gelte eben so für die Metra des Terenz und Horaz, wie für die des Ovid; das Verfahren bei dem sogenannten Einrichten der Verse sei ein traurig-mechanisches; da nehmen die Schüler die Worte her, zeichnen aus dem Grad. ad Parn. die Quantität darüber, dann renken sie die Worte, ohne auf den Sinn und Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, und was am Ende herauskomme, sei ein lateinischer Vers; dazu komme nun ein schlimmer Nachtheil, indem der Schüler, welcher es zu einiger Geschicklichkeit im Einrichten lateinischer Verse gebracht, wohl zu dem Glauben verleitet werde, er sei ein lateinischer Dichter, ja am Ende gar er sei ein geborener Dichter; positiven Schaden brächten diese Uebungen für die lateinische Wortstellung; selbst bei einzelnen lateinischen Dichtern seien die Worte in einer vom prosaischen Gebrauche sehr abweichenden Weise durcheinander geworfen, dass das Verständniss sehr erschwert werde; bei den Griechen werde dies nicht in derselben Weise gefunden; die Wortstellung sei bei ihnen viel naturgemässer; die rein mechanische Beschäftigung, die Beförderung einer eiteln Einbildung, der Nachtheil für die lateinische Wortbildung hätten ihn zu der Stellung seines Autrags bewogen; die Prosodie sei bei der Grammatik zu lehren, die Metra bei der Lesung der Dichter kennen zu lernen. Palm: Auch er habe nichts Anderes gewollt, als Kenntniss und richtige Einsicht in die Metra, wie §. 23 seines Berichts zeige. Klee: Es habe ihn irre gemacht, dass diese Uebungen für das Lateinische besonders erwähnt seien ; denn so weit sie zulässig seien, verständen sie sich von selbst ; eine besondere Erwähnung im Lateinischen sei inconsequent, da sie ja sonst auch für das Deutsche, Französische und Griechische aufgeführt werden müssten. Palm nahm hierauf die Fassung in der metallographischen Schrift Nr. 8) statt der seinigen an. Dietsch: Er sei mit Klee vollkommen einverstanden und wolle zu dem von jenem Erwähnten nur noch zweierlei hinzufügen; man halte die lateinische Versmacherei für nothwendig, damit die Schüler die Prosodie lernten; es werde aber schlimm um den Unterricht stehen, wenn die Schüler durch richtiges Lesen and durch die Grammatik darin nicht fest würden; ein noch viel grösserer Irrthum scheine ihm, wenn man behaupte: Nur wer selbst Verse gemacht, könne Verse richtig lesen; in anderen Sprachen stelle man dies gar nicht auf, und seine Erfahrung habe ihn belehrt, dass Schüler, welche längere Zeit schon Verse gemacht, dennoch dieselben nicht richtig zu lesen verstanden. Kraner: Er wolle die lateinischen Verse gern preisgeben, zumal da in St. Afra bei den zunächst damit beschäftigten Lehrern

keine grosse Sympathie dafür vorhanden sei; nur könne er den grossen Nachtheil für die lateinische Wortstellung nicht zugeben; er sei mit Köchly wegen der von ihm gestellten Anträge im Principe einverstanden, aber der Palm'sche Bericht sage ihm vollkommen zu, da er Alles, was er gebe, methodisch rechtfertige und in der Methode Freiheit gestatte; dass für die Gesetzgebung schärfere Bestimmungen nothwendig seien, wolle er nicht in Abrede stellen. Kreussler: Er sei durch die angeführten Gründe in Bezug auf die metrisch-prosodischen Uebungen nicht erschüttert; da es auch geborene Dichter unter den Schülern gebe, so müsse diesen doch irgendwo ein Tummelplatz geboten werden; der gerügte abusus spreche nicht gegen den usus, und diese Uebungen würden auch für den Unterricht in der Poëtik nicht unnützlich sein. Da der Antrag auf Schluss der Debatte hier Annahme fand, so erhielten nur noch die Referenten das Schlusswort. Palm: Die Gleichstellung des Griechischen und Lateinischen liege in seinem Sinne, sie sei aber durch die Leipziger Beschlüsse noch in suspenso gelassen; deshalb fordere er eventuell, dass die genannten Schreibübungen, wenn sie im Griechischen nicht möglich seien, wenigstens im Lateinischen vorgenommen würden; Lateinsprechen wolle er nur als eine Art von mündlichem Extemporale geübt wissen beim Wiedergeben des Inhalts von einem gelesenen Abschnitte; für die freien poëtischen Arbeiten, welche sub 8) vorkämen, könne er nicht Advocat sein; die Schärfe berühre ihn nicht, wie er schon vorher bemerkt, denn er sei mit dem Inhalte einverstanden; zu 11: er habe absichtlich die untere und die obersten Classen unterschieden, unterschieden, was für diese zulässig, für jene verwerflich sei; er habe sich an der angeführten Stelle seines Berichts entschieden gegen die Unsitte erklärt, dass das Lateinische an blossen einzelnen Sätzen eingeübt werde; der Wegfall von § 32, 1 des Berichts könne durch Köchly's Anträge wohl nicht gemeint sein. Köchly gibt dies als sich von selbst verstehend Palm fügt noch hinzu, 11, c in der metallographischen Schrift zu. stimme mit seiner Ansicht überein, aber völlige Gleichstellung der lateinischen und griechischen Arbeiten sei wenigstens jetzt noch nicht erreich-Köchly als Schlusswort: In Leipzig sei das Princip der Gleichbar. stellung beider Sprachen anerkannt worden durch Annahme des Wander'schen Antrags auf Angabe der Schriftsteller, deren Verständniss beim Abgange als Minimum gefordert werden könne, und durch Genehmigung des Kraner'schen Antrags auf gleiche Methode in beiden Sprachen. Wunder aus Gr. verwahrt sich hier dagegen, dass dies damals in seinem Sinne gelegen habe, und Kraner weist auf die Protokolle und den Bericht von der Leipziger Versammlung hin, dass er den Versuch, eine Bestimmung über das Maass in den griechischen und lateinischen Arbeiten in seinem Antrage zu finden, wiederholt ausdrücklich zurückgewiesen habe. Köchly fährt fort: Um für die Gegenwart zu vermitteln, wolle er in seinem Antrage unter 11 b) vollkommen in möglichst ändern; gegen Kreussler müsse er noch bemerken, dass es manchen usus gebe, der allemal in einen abusus ausarte, und ein solcher usus wären die metrischen Uebungen; für die geborenen Dichter gebe es ganz andere Tummelplätze, wie

Sdiller und Göthe bewiesen; ein eigentliches ingenium lasse sich nicht merdrücken, auch nicht durch Carcerstrafe. Als nun zur Abstimmung geschritten werden sollte, erinnerte Klee, dass, wenn im Antrage-Köchly's das Wort durchaus gestrichen und für irgend eine nur eine gesetzt werde, derselbe leichter allgemeine Beistimmung finden werde, mit welchen Aenderungen sich Köchly einverstanden erklärt. Der Antrag wurde darauf in folgender Fassung: "Nach dem 6. 1-3 entwickelten Zwecke des Unterrichts in ihnen muss derselbe nach Umfang und Ziel in beiden Sprachen gleich gestellt werden. Eine Bevorzugung der lateinischen Sprache vor der griechischen findet nicht mehr Statt: sie hat die Priorität, nicht die Superiorität" mit 25 gegen 11 Stimmen angenommen. Bei 6) zieht Köchly seinen Antrag in Bezug auf 6. 17, 8, 9 zurück und erkennt die Fassung in Palm's Berichte an; dagegen hält er in Bezug auf 6. 29, S. 18: "Bei den lateinischen Schriftstellern, namentlich den Historikern und Cicero's Reden, ist diese Uebung in der Regel in lateinischer Sprache vorzunehmen, dagegen bei den Dichtern und Griechen nur ausnakmsweise" seinen Antrag fest: "Das Lateinsprechen ist fortan gänzlich aufgehoben." Auf Baltzer's Antrag wird namentliche Abstimmung genehmigt. Vom Vorsitzenden wird die Fragstellung dahin erläutert, dass, wer mit Ja antworte, für die Palm'sche Fassung sei, wer mit Nein, für den Köchly'schen Antrag. Es antworten mit Ja 17 (Lipsius, Schäfer, Hoffmann, Wunder aus Gr., Löwe, Zestermann, Müller, Kreussler, Kraner, Kreyssig, Franke, Palm, Flügel, Blochmann, Dressler, Kuniss, Tittmann), mit Nein 20 (Dietrich, Albani, Helbig, Klee, Oertel, Dietsch, Wunder a. M., Fiebig, Kämmel, Lachmann, Baltzer, Schaarschmidt, Köchly, Schöne, Schlurick, Erler, Lindemann, Milberg, Graf I. und Jahn), der Abstimmung enthielten sich Fleischer und Graf II. Zur Motivirung ihrer Abstimmung erklären zu Protokoll Dietsch: "Ich habe mit Nein gestimmt, weil ich jede Uebung, die zum Zwecke Fertigkeit im Lateinsprechen haben kann, verwerfe; Entwickelung des Sinnes und Zusammenhangs einer gelesenen und erklärten Stelle fällt mir unter den Begriff Interpretation, gegen deren Vornahme in lateinischer Sprache ich mich im Berichte über das Deutsche 6.8 Anm. erklärt habe." Dieser Erklärung treten Oertel, Helbig und Schaarschmidt bei. Schlurick: "Die Palm'sche Fassung schliesst die Gefahr nicht aus, dass aus der zweckmässigen Uebung, welche S. 9 angeführt ist, in den oberen Classen Interpretation in lateinischer Sprache werde." Zestermann: "Ich habe mit Ja gestimmt, nicht um den Lehrer und Schüler zum Lateinsprechen zu verpflichten, sondern um denselben das Recht, diese Uebung gelegentlich vorzunehmen, zu erhalten." Kraner: "Ich habe mit Ja gestimmt, weil ich mich nicht überzeugen konnte, dass mit Annahme der Palm'schen Fassung der Köchly'sche Antrag abgelehnt sei, dem ich mich jedenfalls angeschlossen haben würde, wenn es sich um Lateinsprechen in der bisherigen Weise handelte, und wenn über denselben selbstständig abgestimmt worden wäre." - Als zur Fragstellung über 7. geschritten werden sollte, erklärte sich Palm für N. Jahrb. f. Phil. w. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 1. 8

die ursprüngliche Fassung des Köchly'schen Antrags und liess die des Berichts fallen. Köchly hingegen erklärt sich für den Klee'schen Antrag, welcher in folgender Fassung: "Besondere prosodisch-metrische Uebungen fallen künftig weg; Prosodie ist in der Grammatik, die erforderlichen metrischen Regeln sind bei der Lecture zu geben und für den Behuf richtigen Lesens einzuüben", mit 20 gegen 16 Stimmen angenommmen wird. Ueber 8) u. 9) wurde keine Abstimmung vorgenommen, da sich Palm für die Köchly'sche Fassung entschieden hatte. Zu 10) erinnert Oertel, dass das hier Geforderte nicht immer werde geschehen können, wenn die Stunden unter die Lehrer gleichmässig vertheilt werden sollten. Köchly ändert deshalb den Antrag dahin ab : Endlich soll in allen Classen wo möglich in jeder Sprache nur ein Schriftsteller gelesen werden. Da sich Palm mit dem Antrage in dieser Fassung vollkommen einverstanden erklärte, so hielt man keine Abstimmung für nöthig. Bei 11, a) wurde von Klee und Dietscherinnert, dass eine Abstimmung kaum möglich sei, da der Köchly'sche Antrag kurz gefasst sei, der Palm'sche Bericht §. 32, 1) (S. 20): "Ihr Zweck ist nicht allein Befestigung in der Grammatik; es soll vielmehr durch dieselben die Verschiedenheit des deutschen und lateinischen Ausdrucks in Anschung der Darstellungsmittel und des Satzbaus (Gebrauch der Conjunctionen, Anordnung der Perioden u. s. w.) zum Bewusstsein gebracht und dadurch der Sinn für eigenthümliche Darstellung (sprachliche Eigenthümlichkeit) geweckt werden" nur eine weitere Erklärung enthalte. Köchly entscheidet sich ausser den bereits im Laufe der Debatte gemachten Aenderungen noch für Wegfall der Worte sub b): im Lateinischen — zu erhöhen, so dass also die Anträge nun lauten a) (unverändert). b) Sie sind in beiden Sprachen möglichst gleichzustellen. c) Die sogenannten Reproductionen sind demnach in beiden Sprachen auf Inhaltsangaben und Auszüge gelesener Stücke zu beschränken. Alles, was darüber hinausliegt, darf ferner nicht mehr aufgegeben werden. Ganz verwerflich sind lateinische Aufsätze über "räsonnirende Themata." d) Die Anwendung und Ausdehnung der Reproductionen in beiden Sprachen wird von dem Lehrercollegium nach gemeinsamer Berathung bestimmt." Ohne Abstimmung nahm die Versammlung diese Fassung an und überliess dem Berichterstatter die redactionelle Aufnahme in den Bericht. Klee beantragte sodann noch, dass das Minderheitsgutachten S. 5. Nr. 5 der Uebersicht: "Es scheint wünschenswerth - gegeben werde" (S. 16 des Berichts) gestrichen werde; denn für das blos Wünschenswerthe bleibe jetzt beim Unterrichte in den alten Sprachen keine Zeit; die Lehrer der Geschichte und der alten Sprachen würden das Nothwendige an der rechten Stelle zu geben wissen, und mehr als diese gäben, könne bei einem einstündigen Unterrichte auch nicht gelehrt werden, wie er sich überhaupt gegen nur eine Stunde in jedem Fache erklären müsse; ein besonderer Vortrag über die angeregten Gegenstände sei für das Gymnasium zu gelehrt. Kraner: das Minoritätsgutachten sei in die Uebersicht aufgenommeu werden, wie andere Minderheitsanträge; dem Antrage Stallbaum's im Ausschusse habe er sich deshalb angeschlossen, weil er einen solchen Unterricht allerdings für wünschenswerth und für einen 3 x 1

1

5

meckmässigen Abschluss des altclassischen Studium halte; wenn aber das Wünschenswerthe nicht berücksichtigt werden könne, so lasse er seinen Antrag fallen. Dietsch: Er würde freudiger gegen das Minoritätsgutachten stimmen, wenn man nicht am Morgen dem Unterrichte in der alten Geschichte eine Stunde abgezogen hätte. Der Antrag Klee's wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Die Frage : "ob die Versammlung nach den beschlossenen Aenderungen den ganzen Bericht über den Unterricht in den alten Sprachen annehme" wurde einstimmig bejaht.

Ein Antrag von Dietsch: "Man möge die Berathung der Berichte über Mathematik und Naturwissenschaften, die neueren Sprachen und das Hebräische zurückstellen bis nach Berathung der äusseren und inneren Angelegenheiten des Gymnasium, Anträge zu jenen Berichten aber schriftlich stellen und zur Mitunterzeichnung circuliren lassen, und wenn dann wegen Zeitmangels eine besondere Besprechung nicht möglich sei, die Capitel D., E. und F. der Unbersicht in Bausch und Bogen annehmen" fand Genehmigung. Schluss der Sitzung nach 4 Uhr.

Die Verhandlung geht hierauf zur Tagesordnung über, auf welcher zuerst der Bericht Köchly's über die äussere Stellung und die innere Einrichtung der Gymnasien steht. Mehrfache Anträge sind zu demselben bereits eingegangen. Köchly bemerkt, er werde sieh als Antragsteller mehrmals des Vorworts begeben können, andere Male aber Aenderungen, über die er sich bereits mit Anderen geeinigt, vorlegen.

Zn §. 1*) wird ein eingegangenes Schreiben von R. Nobbe zu Leipzig verlesen:

"An die Gymnasiallehrer-Versammlung zu Meissen fühle ich mich veranlasst, auch aus der Ferne, wie ich es in der Deputation gethan habe, mein Bedenken geltend zu machen, dass die Gymnasien von dem Patronate des Staates unmittelbar abhängig sein sollen. Ich finde es weit gerathener, dass, wo Stiftungen vorhanden oder Commundotationen gegeben sind, die Verwaltung durch die Commun oder den Stiftungen gemäss stattfinde, der Staat aber als Oberaufsicht führende Behörde über den Vollzug der in dieser Hinsicht geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Lehrer und der ganzen Schule wache. Denn wo der Staat sein eigener Controleur an Anstalten seines Patronates ist, da pflegt, wie die Er-

*) "Alle Gymnasien sind unmittelbar Staatsanstalten, die Lehrer an imen Staatsdiener. Die städtischen Patronatsrechte mit allen ihren Consequenzen hören auf."

fahrung lehrt, das Loos der Lehrer sich nicht zu bessern und die Disposition über die Fonds eine willkürliche zu sein. Ich erkenne daher die Nothwendigkeit eben so wenig als die Zweckmässigkeit des Satzes an, dass die Gymnasien Staatsanstalten sind. Da ich nun nicht in Meissen anwesend sein kann, so fühle ich mich verpflichtet als Deputationsmitglied mein Separatvotum gegen diesen Satz hierdurch geltend zu machen."

Schäfer: Die in §.1 angeregte Frage sei eine theoretische und rechtliche; in Bezug auf das Gedeihen der Anstalten sei durch den in Leipzig angenommenen Klee'schen Antrag hinlänglich gesorgt; durch einen anderen Beschluss werde ein Eingriff in die Rechte Einzelner bewirkt werden; wenn die Städte nicht die Mittel hätten, den gesetzlich bestimmten Aufwand zu bestreiten, so würden sie bereit sein, mit dem Staate einen Vertrag über die Abtretung einzugehen; auf einem anderen Wege könne nicht vorgegangen werden; das Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium werde zwar durch §. 1 nicht getroffen, komme aber doch in Betracht, da es unter dem Oberaufsichtsrechte des Staates stehe; es könne dies seiner Stiftung nach nie eine Staatsanstalt werden; übrigens sprächen auch die Grundrechte des deutschen Volks dafür, dass die Städte ihre Gymnasien behalten könnten. Nach der kurzen Gegenbemerkung Köchly's: man debattire hier nicht über Privat - sondern über Staatsanstalten, formulirt Schäfer folgenden Antrag: "S. 1 laute: Alle Gymnasien stehen unter Aufsicht des Staates. Die Lehrer an den öffentlichen Gymnasien sind Staatsdiener. Die städtischen Patronate haben die Verpflichtung, die Lehrer an den städtischen Gymnasien in Beziehung auf ihre äussere Stellung den Lehrern an den Staatsgymnasien gleichzustellen, nicht minder für die erforderlichen Lehrmittel zu sorgen." Köchly: er nehme mit Unlust das Wort über eine Frage, über welche bereits überall entschieden sei - in Preussen zu Halle und Berlin habe man sie sehr schnell bejaht - und von deren scharfer Bejahung man zu Leipzig nur durch dort obwaltende persönliche Rücksichten abgehalten worden sei ; was die Rechtsfrage betreffe, so handle es sich zunächst um die Fonds; die der Kreuzschule zu Dresden gehören nicht der Stadt, sondern der Schule und gehen deshalb selbstverständlich mit der Schule an den Staat über; ein hier gefasster Beschluss sei nicht der einer constituirenden Versammlung; hier habe man also nicht nach dem Rechte zu fragen, sondern nur nach der Zuträglichkeit der Sache; die städtischen Gymnasien seien aus der lateinischen Schule entstanden; die Städte hätten gewünscht, dass ihre Söhne Gelegenheit fänden, die für die damalige Zeit geltende höhere Bildung zu erlangen; eine solche Schule, die hauptsächlich und ganz im lateinischen Sprachunterricht ihren Mittelpunkt gehabt und nur von Bürgerssöhnen besucht worden, habe wohl einer Stadt gehören können, etwas ganz Anderes aber sei es mit dem Gymnasium nach den Begriffen der neueren Zeit; er frage: reichen die Mittel an den städtischen Gymnasien wirklich aus ? haben sich die unteren Lehrer an den Leipziger Gymnasien wirklich wohl befunden ? zur Beaufsichtigung eines Gymnasium gehöre Sachkenntniss; könne man diese bei den Stadträthen der Gegenwart und der Zukunft voraussetzen? die städtischen Gymnasien verderben ausserdem die Gliederung des Lehrerstandes; in einem so grossen Staate wie Preus-

finde dies weniger statt; aber in einem so kleinen wie Sachsen si durch das städtische Patronat die Beförderung der Lehrer wesentlich erschwert; nach dem Rechte und der Art der Ablösung habe die Gesetzgebung, nicht die Lehrerversammlung zu fragen; in Dresden werde sie leicht erfolgen; seit dem März seien noch ganz andere Rechte abgelöst worden. Klee: Er sei mit Köchly einverstanden und habe seinen Antrag in Leipzig nur gestellt, um die Versammlung zum Ende zu bringen; derselbe mache die städtischen Gymnasien eigentlich zu Staatsanstalten; die Patrone seien nach demselben nur von Staate mit der Ausführung Beauftragte und sie würden sich wohl nicht vom Staatelieber zwingen lassen als abtreten. Er wünsche jetzt die Annahme von §. 1 in Köchly's Berichte; hier werde nur ein Verlangen ausgesprochen; wie der Staat sich aus der Sache herausziehen werde, sei hier nicht zu fragen; in Leipzig könne nicht über die Härte des Patrons geklagt werden; er für seine Person habe demselben nur zu danken, aber das Genügende - dies behaupte er ohne alle Scheu - sei auch dort nicht geschehen. Kreussler: er sei nicht gegen das Princip, es frage sich nur, in welchem Umfange es gelten solle; anch die städtischen Gymnasien seien in gewissem Sinne Staatsanstalten, die Lehrer daran Staatsdiener; jedenfalls müsse er sich dagegen wahren, dass das Princip auf dem Wege der Expropriation ausgeführt werde: die städtischen Gymnasien beanspruchten auch für sich Freiheit: Vieles von dem, was Köchly gesagt, beweise zu Viel und darum Nichts; wenn es z. B. gar wohl geschehen könne, dass eine städtische Behörde sich aus lauter Demokraten constituire, so könne, wovor uns Gott bewahren möge, das auch mit einem Ministerium geschehen. Schäfer: Sein Antrag stehe von dem Köchly's gar nicht so weit entfernt; er habe das Aufsichtsrecht des Staates gewahrt, die Gleichstellung der Lehrer an den Patronatsgymnasien mit denen an den Staatsgymnasien desgleichen; Uniformität des Lehrerstandes sei in vieler Hinsicht bedenklich, auch ein Ministerium verfahre zuweilen bei Besetzung von Stelles einseitig ; durch Köchly's Antrag aber werde die Wahrung des Vertragsrechts nicht ausgesprochen. Der von Oertel und Dressler beantragte Schluss der Debatte wird angenommen. Köchly als Ref.: Dem Rechte, Privatanstalten zu gründen, werde durch seinen Antrag nicht vorgegriffen, aber das würden dann auch wirklich Privatanstalten sein; das bisherige Verhältniss der städtischen Gymnasien sei ein halbes und störendes; Verordnungen des Ministeriums kämen, weil sie durch den Stadtrath gingen, oft sehr spät in die Hände der Lehrercollegien; Kreussler werde, wenn er eine Pension vom Staate begehre, sogleich sehen, dass er nicht Staatsdiener sei; dass nicht eine Staatsbureaukratie an die Stelle der städtischen trete, dies solle eben durch die demokratische Einrichtung, die er den Gymnasien gebe, verhindert werden. 5.1 des Köchly'schen Berichts wird darauf gegen 8 Stimmen angenommen. - Der Vorsitzende legt darauf einen Antrag Kämmel's zu §. 6: "Die Gymnasialsynode tritt aller zwei Jahre einmal zusammen. Sie besteht aus sämmtlichen Gymnasiallehrern Sachsens, die probethuenden Schulamtscandidaten eingerechnet, als ordentlichen Mitgliedern, und den

Gebildeten Laien, welche sich jedesmal freiwillig anschliessen, als ausserordentlichen Theilnehmern. Nur Erstere haben bei den Wahlen und Beschlüssen Stimmrecht", lautend : "Die Gymnasialsynode ist vorbereitend für die Schulsynode (§. 9) und findet, wie diese, aller drei Jahre statt, kurze Zeit vor der Schulsynode", und fragt dann, ob Jemand noch zu dem Abschnitte A. einen Antrag zu stellen habe. Köchly: der Geist seiner Anträge bedürfe keiner Erläuterung; er habe vor Allem Freiheit des Lehrerstandes beabsichtigt; bei den Lehrerversammlungen zu Halle und Berlin, wo man sich fast our mit den äusseren Verhältnissen beschäftigt, habe er Viel gewonnen und namentlich dies, dass die Formen möglichst einfach zu schaffen seien. Zu §. 3, a *) wünsche Zestermann die Aenderung: "das Ministerium hat die Lehrer mit - Wünsche anzustellen und in den gesetzlich zu bestimmenden Fällen dieselben zu versetzen und abzusetzen (vgl. §. 11)"; er mache diese ganz zu der seinigen. Gegen §. 6 habe ihm Schlurick privatim ein Bedenken mitgetheilt und die Aufnahme eines Passus gewünscht, dass bei der Gymnasialsynode alle Gymnasien des Landes vertreten sein sollten; er könne sich nicht dafür erklären, da sonst leicht durch das Ausbleiben der Lehrer von einem Gymnasium die ganze Gymnasialsynode paralysirt werden könne; in §.6 wünsche er jetzt selbst, dass nach den gebildeten Laien noch zugesetzt werde: und den nichtsächsischen Gymnasiallehrern; die Theilnahme von Laien habe er gewünscht, damit die Schule die auch ausser ihr sich erhebenden Stimmen hören könne; man solle nicht fürchten, dass die Sache gemissbraucht werden werde; aber freiwilligen Anschluss habe er gewünscht, weil uns die, welche innerlichen Beruf und Trieb in sich fühlten, nützen könnten; §. 7 ändere er selbst jetzt: "Das Ministerium hat - die einschlagenden Vorlagen zu rechter Zeit an den Gymnasialausschuss oder die einzelnen Lehrercollegien gelangen zu lassen." §. 11 *) mache er einen Antrag Zestermann's, die Worte: letztere mit oder ohne Ruhegehalt zu streichen, zu dem seinigen; man sei zwar in Sachsen immer ziemlich frei gewesen und unfreiwillige Absetzung sei deshalb nur sehr selten vorgekommen, es gebe aber Gründe, welche die Entfernung eines Lehrers nothwendig machen könnten, dem dann Ruhegehalt zu entziehen eine Härte sein würde. Klee fragt Köchly, ob er nicht, um alle Missverständnisse zu beseitigen, in §.6 lieber folgende Fassung annehmen wolle: "Als ordentliche Mitglieder sind sämmtliche Gymnasiallehrer Sachsens, die probethuenden Schulamtscandidaten eingerechnet, zu betrachten; gebildete Laien und nichtsächsische Gymnasiallehrer haben als ausserordentliche Theilnehmer Zutritt." Köchly erklärt sich für diese Fassung, wünscht aber, dass Kämmel's Antrag zu derselben §. nicht ange-

^{*) &}quot;Das Ministerium hat a) die Lehrerstellen mit möglichster Berücksichtigung der von dem betreffenden Lehrercollegium ausgesprochenen Wünsche zu besetzen;"

^{*) &}quot;Das Ministerium hat die Pflicht, den Gymnasialausschuss in allen Pällen zu befragen, in denen es cus rein pädagogischen Gründnn die unfreiwillige Versetzung oder Absetzung eines Lehrers — letzterer mit oder ohne Ruhegehalt — in den gesetzlich noch näher zu bestimmendnn Fällen verfügt, wenn der Betheiligte nicht selbs davon abzusehen wünscht."

mamen werde, weil es unpraktisch sei, jetzt, wo über die Schulsynode sech Nichts bestimmt sei, über die Zeit der Gymnasialsynode Etwas fest-Kämmel zieht hierauf seinen Autrag zurück. Schlurick msetzen. that dasselbe in Bezug auf seinen Antrag zu §. 6, fragt aber an, ob nicht §. 11 ein Zusatz zweckmässig sei: aus pädagogischen Gründen und nach vorheriger Anwendung eines mildern Verfahrens. Köchly spricht gegen diesen Zusatz, einmal weil er durch die Worte in den gesetzlich noch näher zu bestimmenden Fällen beseitigt sei, sodann weil auch ein Unglück, wie z. B. Erblindung, Grund einer Absetzung werden könne. Palm beantragt, dass für Absetzung das Wort Entfernung gesetzt werde. Köchly bittet diese Bemerkungen zu Protokoll zu nehmen; bei einer nochmaligen Redaction der Berichte werde er sie berücksichtigen und benutzen. Palm sowohl als Schlurick erklären sich damit berubigt, obgleich Klee über Schlurick's Antrag, da er nicht blos eine redactionelle Verschiedenheit, sondern einen ganz neuen Zusatz enthalte, Abstimmung für nöthig hält. Der Abschnitt A. S. 1-13 wird darauf unter Berücksichtigung der beantragten und angenommenen Aenderungen und Amendements gegen eine Stimme angenommen ; der Abstimmung enthielten sich Schäfer, Palm und Müller. - Die Verhandlung wendet sich zu dem Abschnitt B. §. 14-17: Verhältniss des Gymnasiums zur Kirche, und es kommt zunächst ein Antrag Müller's zum Vortrage: "die gegenwärtige Versammlung wolle von einer Beschlussfassung über das Verhältniss der Schule zur Kirche absehen." Der Antragsteller begründet denselben: eine Reform der Schule könne nur auf Grund bereits gegebener Verhältnisse stattfinden; wie sich das Verhältniss der Kirche zum Staate herausstellen, wie sich die Kirche im Innern gestalten werde, dies sei noch nicht entschieden; davon hange aber das Verhältniss der Schule zur Kirche ab, und deshalb könne jetzt kein Beschluss darüber gefasst werden. Der Antrag findet Unterstützung. Köchly dagegen : die Versammlung werde auf gegebenen Verhältnissen bauen; der bereits anerkannte Grundsatz: dass die Verschiedenheit des Glaubens auf die bürgerlichen Verhältnisse keinen Einfluss übe, sei hier entscheidend; der Schule müsse die Freiheit gewahrt werden, und da in der Kirche Gährung sei und sich vielleicht noch mehren werde, so sei die Schule auch vor dem Einflusse dieser Gährung zu wahren; gestern sei der Kirche die Freiheit gewahrt worden, heute müsse sie der Schule erhalten werden. Müller: er stelle in Abrede, dass die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse bereits geordnet seien, und ehe dies nicht der Fall, könne Nichts geändert werden; es gebe Tausende, welche die Schule nicht von der Kirche getrennt wissen wollten, und diesen dürfe die Freiheit auch nicht entzogen werden. Köchly: Das Princip, auf dem die Verhältnisse geordnet werden sollten, sei bereits gefunden; dasselbe, welches Lessing im Nathan dem Weisen ausgesprochen, sei zwar oftmals unterdrückt worden, aber im März dieses Jahres zur vollen Anerkennung gekommen; die Staatskirche sei gefallen und deshalb müssten und könnten die Lehrer das Verhältniss zur Kirche feststellen; wenn nun verschiedene Secten auftauchten, welche Kirche solle dann Einfluss auf die Schule haben ? auf der allgemeinen Lehrer-

versammlung zu Dresden seien über das Verhältniss der Schule zur Kirche die gleichen Beschlüsse gefasst worden; auch das Gymnasium solle frei sein von jeder Kirche; die Lehrer werden deshalb immer der Kirche angehören, und der Religionslehrer müsse seine Ueberzeugung lehren; der Kirche selbst werde man zu nahe treten, wenn man ein anderes Verhältniss annehme. Da Müller auf das Wort verzichtet, so ist die Debatte geschlossen und es wird zur Abstimmung geschritten, wobei sich für den Antrag nur 7 Stimmen ergeben. - Es kommt zum Vortrage der Antrag Graf's I. zu §. 14*) "Der Kirche steht ein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht auf den Gymnasien zu." Der Antragsteller begründet denselben: Wenn, wie gestern bei den Verhandlungen über den Religionsunterricht anerkannt worden, der Religionsunterricht ein confessioneller sein solle, so müsse auch die Kirche ein Aufsichtsrecht haben; der Religionslehrer müsse frei, aber er dürfe nicht unverantwortlich sein, verantwortlich könne er aber nur der Kirche sein. Der Antrag wird unter-Köchly: wenn er von confessionellem Unterrichte spreche, so stützt. meine er, dass Niemand Knaben vom 14. Jahre an Religionsunterricht ertheilen könne ohne eine Confession; Confession sei ihm aber nicht ein kirchliches Glaubensbekenntniss, es gelte ihm als solche auch der Ausdruck des philosophischen Bewusstseins, ein pantheistischer u. dgl., deshalb habe er jenen nicht gewünscht, aber zugegeben; wenn er den Grafschen Antrag ins Auge fasse, so müsse er fragen : welcher Kirche solle das Aufsichtsrecht zustehen; man verwechsele Aufsichtsrecht der Kirche und Zusammenhang mit der Kirche; die kirchliche Gemeinde, welcher der Religionslehrer angehöre, werde sich vielleicht um seinen Unterricht bekümmern, vielleicht auch nicht; das persönliche Verhältniss zwischen jedem Gemeindegliede und der Gemeinde gehe die Schule Nichts an. Graf I.: Durch das Gesagte sei er in seinem Antrage nur bestärkt; es falle ihm die Geschicklichkeit auf, mit welcher Köchly zu seinem Ziele zu gelangen suche, indem er heute das Wort confessionell in einem Sinne nehme, über den er sich gestern nicht erklärt; confessionell sei für ihn nicht subjectiv, sondern objectiv; er müsse sich dagegen verwahren, als sei jenes Princip bereits angenommen; wenn sein Antrag hypothetisch gestaltet werden solle, so könne er Nichts dagegen haben. Köchly: er suche allerdings allmälig zu seinem Ziele zu gelangen, aber nicht auf versteckte oder unredliche Weise; als Pädagog verlange er, dass der Religionslehrer vollkommene Freiheit habe, nach seiner wissenschaftlichen und herzlichen Ueberzeugung zu lehren; er werde auch einem Orthodoxen nie sein Gewissen verkümmern wollen. Graf I.: er habe dem Redner nicht Unredlichkeit vorwerfen, nur vor seiner Geschicklichkeit warnen wollen; er beantrage Namensaufruf über seinen Antrag. Müller, dem sich Palm und Kreussler anschliessen, erklärt zu Protokoll: "Ich begebe mich der weiteren Theilnahme an der Verhandlung und Beschluss-

^{*) &}quot;Keine Kirche oder irgend eine kirchliche Gemeinde hat auf die Gymnasien irgend einen Einfluss oder irgend ein Aufsichtsrecht auf einen Theil ihres Unterrichts."

fanng über den Abschnitt B. aus den von mir entwickelten Gründen." Schlurick: Er habe für den Müller'schen Antrag gestimmt; wenn Köchly dem beistimme, dass ein Verhältniss zwischen Kirche und Schule bestehen müsse, so habe er nur zu bedauern, dass kein Band im Berichte bezeichnet sei; er schliesse sich der letzten Erklärung Müller's an. Der Antrag Baltzer's auf Schluss der Debatte wird angenommen. Grafl. als Antragsteller : Denen, welche sich der Abstimmung enthalten wollten, rufe er zu, dass, wenn man auch Gott die Zukunft der Kirche überlassen misse, dieser selbst doch Menschen zu seinen Werkzeugen gebrauche; wer eine Ueberzeugung habe, der müsse sie auch vertreten. Köchly als Ref. schliesst sich diesem Wunsche an und entgegnet Schlurick, er rerwechsele Schule und Gymnasium. Bei der namentlichen Abstimmung enthalten sich ausser den genannten 4 noch Flügel und Kraner der Mit Ja, d. h. für den Köchly'schen Bericht, antworten 15 Abstimmung. (Albani, Zestermann, Klee, Oertel, Graf II., Fiebig, Kämmel, Lachmann, Baltzer, Köchly, Schöne, Lindemann, Milberg, Jahn, Tittmann), mit Nein, d. h. für den Grafschen Antrag, erklären sich 7 (Lipsius, Helbig, Kreyssig, Dietsch, Wunder aus Meissen, Kuniss, Graf I.). Andere waren entweder abgereist oder im Augenblicke in der Sitzung nicht anwesend. Zu Protokoll erklären Motive noch folgende: Kämmel: Er finde §. 14 unbedenklich und darin eine Aufforderung an die Kirche, sich aus ihrer Indolenz aufzuraffen; dieser Erklärung schliesst sich Lachmann an und findet nur den Ausdruck Indolenz zu scharf. Palm: Er würde, wenn er sich nicht der Abstimmung enthalten, gegen §. 14 gestimmt haben. Zestermann: Er glaube den Einfluss der Kirche auf den Religionsunterricht in Gymnasien genügend gesichert durch die §. 15 angegebene Anstellung eines geprüften Theologen als Religionslehrer, und ausserdem wünsche er jeden gegen den Religionslehrer möglichen Gewissenszwang vermieden. - §. 15 hält Köchly durch die gestrige Debatte über den Religionsunterricht für erledigt und empfiehlt §. 16 und 17 in seiner Fassung zur Annahme. Klee glaubt, dass §. 15 nicht ganz erledigt sei; die Worte von einem Lehrer - bestanden hat, seien nicht besprochen worden; indess lässt er, um die Verhandlung nicht zu verlängern, dies Bedenken fallen, fragt aber, warum in §. 16: "dagegen sind die übrigen Lehrer shne einen Unterschied der Confession, jedoch mit Rücksicht auf das numerische Uebergewicht der evangelisch-protestantischen Schüler, anzustellen", der beschränkende Zusatz aufgenommen worden. Köchly: es werde für die Schüler ein drückendes Verhältniss sein, wenn die Mehrzahl der Lehrer einer andern Kirche angehörten als sie. Der Vorsitzen de erklärt: wenn diese Worte wegfielen, so müsse er dagegen stimmen; wenn in §. 17 der Besuch der Kirche und die Theilnahme am Abendmahl in den freien Willen gestellt werde, so frage er, ob der Ref. die Aufhebung der bis jetzt in geschlossenen Anstalten bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen beabsichtige. Köchly: er habe den Antrag ganz allgemein gefasst, die Ausführung aber müsse jedenfalls der Praxis überlassen werden. §. 16 und 17 werden darauf mit Mehrheit angenommen.

- Den Abschnitt C. erklärt Köchly durch die Annahme des Palm'schen Amendement für erledigt. Palm legt folgende Redaction der §. 18 ff. vor.

"Obwohl die Aufgabe aller Schulen Bildung auf gemeinsamer christlichnationaler Grundlage ist, so ist doch ein nicht zu spätes Auseinandertreten der niedern und höhern Volksbildung sowie des Gymnasiums und der Realschule (höhern Bürgerschule) nöthig, damit jede Anstalt eine durchgrei-fende Einheit des Characters bewahre. Das Gymnasium besteht daher a) aus dem Untergymnasium, welches seine Zöglinge im 10. Jahre aufnimmt und bei ihnen die Elementarkenntnisse (Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Muttersprache, Kenntniss der biblischen Geschichte, Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit unbenannten Zahlen und die geographischen Vorbegriffe) voraussetzt. Es zerfällt in 3 Classen mit einjährigen Cursen, umfasst dieselben Unterrichtsgegenstände wie die entsprechenden Altersclassen höherer Bürgerschulen, nimmt aber (für den besonderen Zweck der Vorbereitung auf den höheren Gymnasialunterricht) im zweiten Jahrescurs den Unterricht im Lateinischen und im dritten den im Französischen auf. b) Aus dem Mittel- und Obergymnasium, dessen eigenthümliches Bildungsmittel die altclassischen Sprachen sind, das jedoch die im Untergymnasium erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fortführt. Es besteht aus 6 Classen mit einjährigen Lehrcursen, Aufnahmen und Versetzungen. §. 20. In den Gymnasialstädten, in welchen es an wohleingerichteten Realschulen fehlt, sind Parallelclassen mit dem Mittelgymnasium zu verbinden, welche die höhere Ausbildung von Nichtstudirenden fortzuführen haben. Sie behandeln das Französische und die exacten Wissenschaften in grösserer Ausdehnung und nehmen das Englische als Unterrichtsgegenstand auf."

Palm bemerkt, dass ausserdem noch der Antrag, auf einem vaterländischen Gymnasium möge ein Versuch mit der Priorität des Französischen gemacht werden, zu diesem Abschnitte gehöre. Die Palm'sche Fassung wird, als den gefassten Beschlüssen entsprechend, einstimmig angenommen. Zu §. 19 hat Oertel den Zusatzantrag gestellt: "Die Versammlung möge erklären: die höchste Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für das Obergymnasium sei 30, für das Mittelgymnasium 31, für das Untergymnasium 26." Da Köchly genauere Erklärung darüber wünscht. ob Turnen, Singen, Schreiben und Zeichnen in dieser Stundenzahl eingeschlossen sein sollen, so erklärt Oertel, dass er nur wissenschaftliche Sprachstunden gemeint habe, Palm aber ist der Meinung, dass im Untergymnasium die Zahl der Stunden auch mit Einschluss jener Gegenstände angenommen werden könne. Köchly dagegen hält dafür, dass Turnen und Singen im ganzen Gymnasium von den gewöhnlichen Lehrstunden getrennt werden müssen. Palm giebt dies zu, ist aber der Ansicht, dass Zeichnen und Schreiben, welches doch eine Arbeit für die Schüler sei, eingeschlossen seien, womit K öchly einverstanden ist. Der Antrag Oertel's wird darauf einstimmig angenommen. - Da sich die Versammlung nun zu II. A des ersten Berichts von Köchly wendet, so erklärt dieser: er habe sich an die Eintheilung des Regulativs gehalten, obgleich dieselbe ihm nicht ganz gefalle. Rücksichtlich der Vorbemerkung giebt er zu erkennen, dass er die Sache für unerheblich halte und eine längere Besprechung darüber nicht anregen wolle. Klee wünscht, da nicht viele Zeit mehr übrig sei, die wichtigeren Abschnitte vorher zu nehmen; die Antragsteller möchten ein Opfer bringen. Da dieser Antrag angenommen und die Besprechung

af Abschnitt II. B übergeführt wird, so motivirt Baltzer nur noch zu hinftiger Erwägung 1) den Antrag: "die durch das Regulativ aufgestellten Censuren sind aufzuheben und nur 4 Grade anzunehmen", mit den von Raschig in seinen Rückblicken dafür entwickelten Gründen; 2) den Antag: "der Anfang des Schuljahrs ist nach den grossen Ferien, die im August zu halten sind, zu legen" damit, dass er eine Zersplitterung des Cursus durch die Ferien vermieden wünsche. Ueber den bezeichneten Abschuitt spricht zuerst Köchly: Die alte Meinung, dass der Rector die Seele der Schule sei, könne nicht mehr festgehalten werden; in der lateinischen Schule, wo das Lateinische den Mittelpunkt gebildet habe, sei es ganz natürlich und praktisch gewesen, dass der, welcher die höchste Blüthe im Lateinischen erreicht, auch die Seele der Schule gewesen; jetzt sei es anders, jetzt müsse statt des patriarchalischen ein republikanisches Verhältniss geschaffen werden; die verschiedenen Lehrgegenstände müssen ihre Einigung im Lehrercollegium finden, deshalb habe er diesem ausgedehntere beschliessende Gewalt gegeben, dem Rector aber die executive im vollen Maasse gelassen, ja sogar durch §. 29, 2 eine Art Dictatur eingeräumt; ein Hauptpunkt, über den er anderwärts in der Minorität geblieben, sei der Wahlrector; die Debatte darüber wünsche er verschoben, bis man sich über die übrigen Punkte geeinigt. In §. 24 nehme er den letzten Satz in der von Baltzer beantragten Fassung: "Alle eine Rangund Fack-Verschiedenheit andeutenden Titulaturen hören auf" an. Zu denselben §. stellt Helbig den Antrag: "Es wird allen definitiv angestellten Lehrern der Amtstitel Gymnasialprofessor ertheilt" und motivirt denselben damit, dass im bürgerlichen Leben Titel noch Etwas gelten. Köchly erklärt sich dagegen, weil man die Initiative ergreifen und auf alle Titel verzichten müsse, damit das Volk von seinen Vorurtheilen geheilt werde; auf eine Anfrage des Vorsitzenden weist er das Vorhandensein eines allgemeinen Dienstprädicats "Gymnasiallehrer" nach. Helbig's Antrag findet nicht ausreichende Unterstützung. Köchly bemerkt ferper über den ganzen Abschnitt, dass Einwendungen, die sich aus den besonderen Verhältnissen einzelner Lehranstalten herleiteten, durch §. 31 In §. 30 beantragt Helbig zwischen 2 und 3 einzuschiebegegnet sei. ben: "Nach vorgängiger Berathung mit den Lehrern den Lectionsplan zu entwerfen und dem Lehrercollegium zur Berathung vorzulegen", dann aber §. 25, 1 "Entwerfung" zu streichen. Köchly: im Principe müsse er sich gegen diese Befugniss des Rectors erklären. Helbig: er stelle die Genehmigung des Lehrercollegiums als Bedingung. Klee: finde eine vorgangige Berathung des Lehrercollegiums statt, so werde dem Rector durch den Antrag weiter Nichts auferlegt, als aus dem Protokolle eine Zusammenstellung abzuschreiben. Helbig: er habe nur das Wort "Entwerfung" im §. 25, 1 bestimmt erläutert sehen wollen. Köchly: er habe verhüten wollen, dass der Rector einseitig den Lectionsplan entwerfen und verändern könne. Helbig zieht seinen Antrag zurück, Köchly aber erklärt auf Klee's Wunsch 6. 25, 1 die Worte : "Entwerfung und" streichen zu wollen. Zu 6. 30, 1 hat Palm den Antrag gestellt : "§. 30, 1 wünsche ich nach dem Regulativ §. 30, S. 32, 3. Absatz geändert" und

motivirt denselben damit, dass die Fassung des Regulativs bei Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse zweckmässiger sei als die zu viel einräu-Dieser erklärt sich damit einverstanden, mit der Bemende Köchly's. merkung, dass er den Wahlrector vor Augen gehabt. Mit Vorbehalt des Mindergutachtens für den Wahlrector wurde darauf Abschnitt B, angenommen. Köchly motivirt das Separatvotum: er rechne nicht auf den Erfolg, dass dasselbe durchgehen werde; es genüge ihm, Bedenken darüber rege zu machen, ob die bisherigen Verhältnisse bleiben könnten; die zeitweise Wahl des Rectors sei eine nothwendige Consequenz des angenommenen Princips; der Rector könne nicht mehr die Seele der Schule sein - denn er würde stets eine einseitige Seele darstellen - das Lehrercollegium müsse sie werden; die bisher dem Rector obliegenden Arbeiten würden jetzt zum grossen Theil dem Lehrercollegium zugewiesen, ja es könne nach §. 31 sogar ein Theil von denselben auch einem anderen Collegen übertragen werden; also ein jahrelanges Einarbeiten in die Rectoratsgeschäfte sei nicht nöthig, zumal da die Zeit hoffentlich die vielen Schreibereien beseitigen werde; bei der zeitweiligen Wahl werde sich jeder der Lehrer bestreben, durch Tüchtigkeit zur Wahl zu gelangen, zugleich aber auch es dem Interesse des Collegium entsprechen, den Besten an seiner Spitze zu sehen; wer sich tüchtig bewährt, werde auch wieder gewählt werden; es sei keine Frage, dass Mancher im vorgerückten Alter noch recht tüchtig zum Lehrer, aber nicht zum Rector sei; durch die Wahl würden ferner die öfter vorgekommenen Kränkungen der älteren Lehrer durch Nichtbeförderung zum Rectorate hinwegfallen; das Rectorat werde in Zukunft mehr eine Last als eine Ehre sein; bei Lebenslänglichkeit des Rectors sei Stabilismus unvermeidlich; Missgriffen des Lehrercollegium werde durch das Veto des Ministeriums vorgebeugt. Da die Zeit eine weitere Berathung unmöglich machte, so erklärten auf Köchly's Wunsch Diejenigen, welche schon jetzt für seinen Antrag seien, ihre Meinung zu Protokoll. Mit Köchly (6 Jahre Wechsel) stimmen Lin demann und Oertel im Allgemeinen, Baltzer, Albani und Graf I., nicht für 6jährige, sondern für 3jährige Wahl: Schöne mit dem Zusatze: "doch nicht auf allzukurze Zeit"; Hoffmann mit dem Zusatze: "aber das Wahlrecht auch so weit thunlich auf die Schüler ausgedehnt." - Dietsch stellt nun noch folgende Anträge: 1) die Versammlung möge das von Köchly hinsichtlich der Gehalte Beantragte durch Acclamation annehmen - was sofort erfolgt; 2) der Bericht über die Versammlung solle wieder in derselben Weise wie der über die Leipztger Versammlung veröffentlicht werden, was ebenfalls ohne Weiteres angenommen wird; 3) es solle sofort ein Gymnasialausschuss gewählt werden. Kraner empfiehlt in Betreff des letzteren Punktes : die Referenten sollten zu einem Ausschusse zusammentreten, während Köchly einen Gymnasialausschuss (nicht einen blossen Redactionsausschuss) durch Wahl von 7 Mitgliedern wünscht. Da Palm dagegen bemerkt, dass eine solche Wahl jetzt, wo nur noch 30 Mitglieder anwesend seien, bedenklich sei; Tittmann's Vorschlag aber, dass von sämmtlichen Gymnasiallehrern Sachsens Stimmzettel an den Vorsitzenden eingesandt werden möchten, von Köchly

nit dem Bemerken bekämpft wird, dass man nicht nach Namen wählen tonne und wolle, so beschliesst die Versammlung: "Die Referenten der Ausschüsse (Lipsius, Köchly, Dietsch, Palm, Klee, Fiebig, Wunder aus M., Scharschmidt) sollen zur Weiterführung der Beschlüsse, Verkehr mit dem Ministerium und Vorbereitung einer neuen Versammlung m einem Ausschusse zusammentreten." Die anwesenden Referenten wählen Dietsch zum Geschäftsführer. Dem Ausschusse wünscht Baltzer die Festsetzung der Classenziele ans Herz gelegt, Zestermann aber giebt den Wunsch zu erkennen: "die Berichte der Commissionen auf öffentliche Kosten zu drucken und an die Lehrercollegien rechtzeitig vor der bevorstehenden Gymnasiallehrerversammlung unentgeltlich zu vertheilen." --Zwei Anfragen Köchly's: "ob die Versammlung mit seinem zweiten Bericht im Allgemeinen zufrieden sei", und ob sie das Princip: "der Mann, nicht die Stelle werde bezahlt", anerkenne, werden durch die Mehrheit bejaht. Der Vorsitzende theilt noch mit, dass Prof. Mützell aus Berlin 30 Exemplare der Verhandlungen zu Berlin übersandt und eine engere Verbindung des Gymnasiallehrervereins der Provinz Brandenburg mit dem Sächsischen gewünscht habe. Die Versammlung erklärt sich einstimmig, auf diesen Wunsch dankbar eingehen zu wollen. Nachdem den Vorsitzenden und Schriftführern Dank ausgesprochen und von diesen erwidert war, trennte sich die Versammlung.

Zu Protokoll sind folgende Anträge zur Erwägung bei einer dritten Gymnasiallehrerversammlung gegeben worden:

A. Zu dem Berichte über die neueren Sprachen. 1): "In Folge und auf Grund der bei der diesmaligen Versammlung in Bezug auf die künftige Stellung der französischen Sprache unter den übrigen Lehrobjecten ausgesprochenen Gründe und Erörterungen, erscheint es als unerlässlich nothwendig, bei einem 7jährigen Lehrcursus für die ersten 3 Jahre wöchentlich 6, für die folgenden zwei 4, für die letzten zwei 2 Stunden als Minimum zu verlangen. Hermann Löwe. Unterschriften: a) Dr. Chr. Ehr. Dressler, insoweit diese Ansätze mit seinem Berichte übereinstimmen. b) Nach den Worten "unerlässlich nothwendig" folge: im Untergymnasim 6, im Mittelgymnasium 4, im Obergymnasium 2 wöchentliche Lehrstanden als Minimum zu verlangen". K. H. Graf II. c) Ich halte 4 Unterrichtsstunden für das Unter - und Mittelgymnasium, 2 für das Obergymmasium für ausreichend. Dr. O. Fiebig. 2) "In Bezug auf den französischen Unterricht stellen die Unterzeichneten folgenden Antrag : 1) das Ziel desselben ist a) Fertigkeit im mündlichen Uebersetzen der classischen und prosaischen Dichter, b) grammatische Richtigkeit im schriftlichen Ausdruck, c) übersichtliche Kenntniss der Literaturgeschichte. 2) Der Unterricht beginnt in der 7. Classe mit 5-6 Stunden und wird dann durch alle Classen mit 2 Stunden bis Prima fortgesetzt. Klee, Palm, Kraner, Oertel, Schlurick, Helbig, Hoffmann, Flügel. Mit 1) als Minimum einverstanden Graf II. Im Fall eine gewisse Gewandtheit im mündlichen Ausdruke hinzugefügt wird, einverstanden Löwe. Ich halte es beim französischen Unterrichte für eine unabweisbare Forderung der Methode, mit der Conversation so zeitig als möglich zu beginnen, ver-

lange daher als Unterrichtsziel Gewandtheit im mündlichen Gebrauche dieser Sprache, deren Kenntniss ohne solche Uebung einen wesentlich geringeren Werth hat. Fiebig. Mit Fiebig stimmt Tittmann. Mit Ausnahme von 2) einverstanden Lindemann. Mit Löwe und Fiebig stimmt und seinem Berichte gemäss Dressler. Ich stimme dem Antrage bei, bis auf die Zahl der Stunden in der 7. Classe, die ich nur auf 4 bestimmt wünsche, Kuniss. Zestermann. Ich stimme bei. Kreyssig. 3) Antrag von Fiebig: Die Versammlung wolle an das Cultusministerium den Antrag stellen: dahin zu wirken, dass auf der Landesuniversität ein den übrigen ebenbürtiger Lehrstuhl für die neuern Sprachen gegründet und angemessen dotirt werde, damit die Ausbildung der Lehrer neuerer Sprachen nicht mehr wie bisher dem Zufalle überlassen bleibe. 4) Antrag von Fiebig: Die Versammlung möge erklären, dass der Lehrer der beiden neuen Sprachen ein Deutscher sein müsse, welcher seine Lehrtüchtigkeit in den betreffenden Sprachen in der angeordneten Staatsprüfung nachgewiesen und Sitte und Sprache der beiden Nationen an Ort und Stelle studirt, oder wenigstens durch längeren Umgang mit Engländern und Franzosen genauer kennen gelernt hat; ein Ausländer sei nur dann für eine Lehrstelle im Gymnasium zulässig, wenn er die nöthige classische Bildung nachweist und einige Jahre auf einer deutschen Universität studirt hat.

B) Ueber den hebräischen Unterricht: Der Zweck des Unterrichts im Hebräischen ist nicht blos, den künftigen Theologen eine Erleichterung für ihr Fachstudium zu gewähren, sondern es soll derselbe den Gymnasiasten, wie überhaupt Schülern von höherem wissenschaftlichen Triebe, die Möglichkeit darbieten, in die Eigenthümlichkeit des morgenländischen Geistes und Lebens Einsicht zu gewinnen und so eine wahrhaft geistbildende Ergänzung zu den übrigen Sprachstudien des Gymnasiums sein. Uebrigens ist derselbe für alle daran Antheil nehmende Schüler nur facultativ. Kämmel. Köchly. Lachmann. Baltzer. Schöne.

C) Allgemeines. Albani giebt den Wunsch zu Protokoll, es möchten an allen Gymnasien des Landes a) Schulfeste eingeführt, b) die Schüler unter die Lehrer als Stellvertreter der Eltern (Verleger) vertheilt, c) für das Unterbringen der auswärtigen Schüler in geeigneten Familien gesorgt werden.

Eingegangen sind die Beriehte über den Religions-, hebräischen und Gesangsunterricht, und werden demnächst gedruckt erscheinen. Alle sächsischen Collegen ersucht um Zusendung der Anträge, deren Berathung auf der nächsten, wahrscheinlich zu Ostern in Leipzig zu haltenden Versammlung gewünscht wird,

100

1 ...

1.7

and and the train

C. R. S. C. L.

Dietsch,

the first of the second

Geschäftsführer des provisor. Gymnasialausschusses. Grimma, am 11. Jan. 1849.

JAHR BÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

Æ

NEUNZEHNTER JAHRGANG. Fünfundfunfzigster Band. Zweites Heft.

> Leipzig, 1849. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

· · , •

Kritische Beurtheilungen.

- 1. Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform, für Schulen. Von Dr. J. N. Madvig, Professor an der Universität in Kopenhagen. Braunschweig, Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1847.
- Elementargrammatik der griechischen Sprache. Von Dr. Rob. Enger, Dir. des Gymnas. zu Ostrowo. Breslau, Verlag von Leuckart. 1847.
- 3. Griechische Sprachlehre für Anfänger. Von K. W. Krüger. Berlin, K. W. Krüger'sche Verlagsbuchhandlung. 1847.

Erster Artikel.

Die Gleichheit des Zweckes, für welchen die drei genannten grammatischen Schriften verfasst sind, wird ihre Zusammenstellung in einer beurtheilenden Anzeige ungeachtet mannigfacher Verschiedenheit sowohl in der nähern Bestimmung desselben als auch in Standpunkt, Ausichten und Leistungen der Verfasser rechtfertigen. Insofern die Modification des im Allgemeinen gleichen Zweckes und die leitenden Gesichtspunkte, welche die Verfasser für die Lösung ihrer Aufgabe aufgestellt haben, nicht ohne Einfluss auf die Grundsätze der Beurtheilung selbst bleiben können, wird es nöthig sein, auf dieselben sogleich hier hinzuweisen. Folgen wir dabei in unserer Anordnung von dem Standpunkte aus, welchen die Verfasser selbst beanspruchen, der Stufenfolge vom Niedern zum Höhern, so fand Hr. Dr. Enger nicht in unbefriedigten wissenschaftlichen Anforderungen, sondern in einem äussern Umstande Veranlassung, in engstem Anschlusse an Buttmann's Lehrbücher nach zweckmässigern methodischen Gesichtspunkten eine Elementargrammatik für die untersten Classen zu bearbeiten. Als ein Ministerialerlass verordnete, dass grammatische Lehrbücher, welche an derselben Anstalt nach einander gebraucht werden, in Anordnung, Terminologie und Begriffsbestimmung möglichst übereinstimmen sollen, und dadurch das durch Kühner's

Elementargrammatik zeitweilig an mehreren Gymnasien befriedigte Bedürfniss allgemeiner wurde: so bestimmte der Verf. sein in Rede stehendes Buch für diejenigen Austalten, auf denen die Grammatik von Buttmann in den obern Classen zu Grunde gelegt Denn die Schulgramm. Buttmann's selbst schien ihm trotz wird. ihrer grossen Vorzüge doch den Anforderungen, die man an eine Elementargrammatik zu machen berechtigt ist, dass sie sich nämlich nicht auf einen blossen Schematismus beschränke, noch weniger aber den ganzen grammatischen Stoff in systematischer Ordnung mit rationaler Begründung dem Anfänger vorführe, sondern sich mit Uebergehung aller vereinzelter Erscheinungen auf die Hauptgesetze der Sprache beschränke, schon aus dem einen Grunde nicht zu entsprechen, weil sie sich nicht darauf beschränkt, nur so viel zu geben, als der Schüler auf der Stufe, für die das Buch Der Verf. wies daher alle verbestimmt ist, wirklich braucht. einzelt stehenden sprachlichen Erscheinungen, soweit ihre Kenntniss bei der Lectüre entbehrt oder später leicht ergänzt werden kann, aus und beschränkte sich auf die Hauptgesetze der griech. Formbildung; in der Syntax aber behielt er den von Buttmann befolgten Gang mehr bei, suchte nur die Regeln zu vereinfachen und beschränkte sich bei der Wahl der Beispiele auf Xenophon's Anabasis aus Rücksicht auf die Lectüre dieser Schrift in den meisten Endlich gab er in einem Anhange eine kurze Ueber-Anstalten. sicht der Formenlehre des epischen Dialekts, während er in der Gramm. nur den attischen Dialekt berücksichtigte. Seine Aufgabe ist demnach eine rein methodische; der wissenschaftliche Inhalt gehört ihm weder als Verdienst an, noch will er dafür in Anspruch genommen werden.

Krüger hat, seinem Grundsatze des beredten Schweigens und reichen Inhalt in möglichst wenige Worte zu fassen getreu, uns in keinem Vor- oder Nachworte über Veranlassung und Plan zu seiner griech. Sprachlehre für Anfänger unterrichtet, noch eine nähere Bestimmung des Zweckes, den er bei Ausarbeitung derselben verfolgte, bezeichnet. Statt dessen führt er dieselbe durch eine meisterhaft geschriebene Einleitung über die Wichtigkeit und den Charakter der griech. Sprache ein, deren Verdienst abgesehen von der Gediegenheit und dem Reichthum ihres Inhalts in der grossen Klarheit und Verstäudlichkeit der Darstellung liegt. wodurch derselbe selbst dcm angehenden Lehrlinge nahe gebracht werden kann, und schliesst sie mit einer Reihe didaktischer Thesen, in denen bei unverkennbarer polemischer Tendenz einige wichtige methodische Gesichtspunkte mit treffendem Urtheil und unterstützt von dem Nachdrucke scharfer Beobachtung und reicher Erfahrung - leider nur nicht am rechten Orte -- besprochen werden. Ausführung und Gestaltung des Buches selbst aber berechtigt zu der Annahme, dass der Anstoss, welchen des Verf. griech, Sprachlehre für Schulen durch den übergrossen Reichthum

ihres Inhaltes und den Mangel an Uebersichtlichkeit als Schulbuch, erregte, und die dadurch begründete Verweigerung der Einführung in Schulen, den Verfasser zur Abfassung des vorliegenden Buches bewog; auch Fassung des Titels und Inhalt des Schlusses weisen darauf hin, dass der Verf. dasselbe vornehmlich aus praktischen Gesichtspunkten bearbeitete. Wir finden ihn also mit Enger insofern auf gleicher Stufe, als seine Sprachlehre für Anfänger in demselben Verhältniss zu seiner grössern Sprachlehre steht, wie das Enger'sche Buch zu Buttmann's Grammatik; doch haben wir schon hier den Unterschied geltend zu machen, dass Krüger auch den Inhalt des Buches als sein Eigenthum in Auspruch zu nehmen berechtigt ist, und sowohl in wissenschaftlicher wie in methodischer Hinsicht für das Gegebene einzustehen hat.

Während Enger und Krüger sich die eine Aufgabe des für den praktischen Zweck des Schulgebrauchs bestimmten Lehrbuches gestellt haben, ist die Aufgabe, deren Lösung Hr. Prof. Madvig in seiner Syntax für Schulen versucht hat, eine schwierigere; er will den wissenschaftlichen und methodischen Gesichtspunkt mit einander verbinden, macht in der letztern Beziehung ausdrücklich auf das Verdienst Anspruch, die Wissenschaft der Grammatik selbst bereichert und gefördert zu haben; in beiden Beziehungen aber misst er sich den deutschen Grammatikern gezenüber Einsicht im eminenten Sinne bei und macht auf das Verdienst Anspruch, in seinem Lehrbuche ein Muster der Behandlung für dieselben aufgestellt zu haben. Denn wenn die Eingangs der Vorrede angegebenen Beweggründe zur Bearbeitung der griech. Syntax nach gleichen Grundsätzen mit seiner latein. Grammatik, die einmal auf der einleuchtenden Wichtigkeit beruhen, welche es für den Unterricht und das Studium hat, "zwci Sprachen, die in dem Verhältniss wie das Griechische und Lateinische zu einander stehen, auch in der grammatikalischen Behandlung einander so nahe zu rücken, als es sich thun lässt, ohne irgend einer Eigenthumlichkeit der einen oder der andern zu nahe zu treten, und die an der einen entwickelten grammatikalischen Vorstellungen in derselben oder in einer etwas modificirten Form auf die ganz oder zum Theile entsprechenden Phänomene der andern zu übertragen und anzuwenden", und dann auf der gleich wichtigen Anforderung, "jede derselben für sich selbstständig hervortreten und ihren gangen Bau in allen seinen Hauptgliedern nach dem Zusammenhange derselben entfalten zu lassen", - wenn diese Angabe der Bewegeründe den Standpunkt des Verf, noch nicht über die Gränze der wissenschaftlichen Anforderungen, wie sie an jedes Schulbuch gestellt werden müssen, hinweghebt: so stellt sich derselbe doch weiterhin auf einen höhern Standpunkt. "Dass ich, so sagt er p. VII der Vorrede, auch abgeschen von der Wichtigkeit einer eleichartigen Bearbeitung der lateinischen und griechischen Syntax, eine neue Darstellung der letztern, in der die Hauptbegriffe

bestimmter und klarer gefasst und in präcisern, einfachern und leichtern Regeln durchgeführt wurden, als es in den bisherigen Bearbeitungen geschehen ist, an und für sich für nothwendig ansah, habe ich schon früher geäussert, und indem ich nun diese Darstellung in dem vorliegenden Buche zu geben mich bestrebt habe, hoffe ich in der Form des Schulbuchs zugleich eine nicht ganz verächtliche 'Ausbeute für die philologische Erkenntniss gewonnen zu haben; denn ich sehe keinen Grund, weshalb ich nicht unverhohlen sagen sollte, auf welchen Standpunkt ich meine eigene Arbeit stelle. Ich hoffe, dass man mehrere zum Theil ziemlich umfangreiche Abschnitte, z. B. die Lehre vom Optativ. oder Stücke einzelner Capitel, z. B. der Lehre vom Genitiv oder vom Infinitiv, auf richtigere oder doch besser ausgedrückte Grundbegriffe zurückgeführt und aus diesen in klarerer Uebersichtlichkeit (ohne Raisonnement) entwickelt und zu festeren und anwendbareren Regeln gebracht finden soll, natürlicher Weise, was die Verfolgung einzelner Modificationen und Ausnahmen betrifft, innerhalb der durch die Bestimmung des Buches gesetzten Gränze ; von einzelnen Punkten, und das wahrlich nicht fernliegenden, z. B. von der Bedeutung des Aorists im Optativ und Infinitiv, vom Gebrauche von özz und wig in declarativen Objectsätzen u. e. w. glaube ich, dass sich hier überhaupt zum ersten Mal eine bestimmte Angabe und Regel findet. Endlich hoffe ich, dass ausserdem nicht so ganz wenige Regeln und Erklärungen durch die Art, wie sie formulirt und an audere angeknüpft sind, nicht nur an Fasslichkeit für den Schüler, sondern auch selbst an Genauigkeit und Bestimmtheit gewonnen haben werden." Auch noch einige andere Stellen der Vorrede können dafür angeführt werden. wie p. XIII. und XIV.; doch es bedarf dieser nicht weiter: nach der mitgetheilten Stelle kann es keinem Zweifel unterliegen, welchen Standpunkt der Verf. einnehmen und von welchem er also auch sein Buch beurtheilt wissen will,

Nach dieser allgemeinen Bezeichnung der Gesichtspunkte, aus welchen die genannten Verfasser ihre Aufgabe gefasst haben, wird es für den Unterzeichneten keiner weitern Rechtfertigung bedürfen, wenn er sich besonders zum Verweilen bei Hrn. Prof. Madvig's Syntax veranlasst sieht, zumal über Krüger's Leistungen sich schon durch den gleichen Charakter und die gleiche Bedeutsamkeit fast aller seiner Schriften ein so festes Urtheil gebildet hat, dass hier ein weiteres Eingehen und ausführlichere Begründung für überflüssig gelten muss. Doch mag es nicht unerwähnt bleiben, dass Rec., durch mannigfache Umstände von der zeitigern Abfassung der vorliegenden Beurtheilung abgehalten, in der Beschaffenheit der ihm inzwischen zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen in dem litterarischen Berichte in Heydemann's und Mützell's Zeitschrift für d. Gymnasialwesen 1. Jahrg., 4. Heft p. 98-105, und in der Allgem. Litteraturzeitung d. J. Nr. 19. 20

Veranlassung zur ausführlicheren Begründung seines zum Theilabweichenden Urtheils fand. Der Verf. der erstern, G. Curtius, bezeichnet es selbst als Zweck seines litterar. Berichtes, nur vorlaufige Notiz zu geben von der Art und dem Inhalte dieses Buches. Ohne auf die Brauchbarkeit desselben für Schulen einzugehen. bespricht er daher theils beifällig, theils missbilligend einige besonders eigenthümliche Ansichten des Verfassers, wie den Namen Gerandivum für die Adjectiva verbalia auf réog, und die Ausschliessung des Hom. Sprachgebrauchs aus einer Schulgrammatik; verweilt dann besonders bei einigen von den Abschnitten, in welchen Madvig wesentliche Verbesserungen vorgenommen zu haben behauptet, namentlich bei der Lehre über die Bedeutung des Aorist im Optativ und Infinitiv, und hebt zuletzt noch mehrere Punkte hervor, welche für die Behandlungsweise des Verf charakteristisch sind. Während er es hier missbilligt, dass der Verf. einige von ihm selbst aufgestellte richtige Grundsätze nicht befolgt habe, statt einfacher und klarer Anordnung des Stoffes Regeln gebe, die blos aus einer Masse verschiedener Fälle abstrahirt sich in ganz allgemeinen, schwer fassbaren Begriffen bewegen, die verschiedenartigsten Fälle ohne Beachtung des Gleichartigen zusammenstelle und statt der verheissenen Zurückführung auf richtigere oder besser ausgedrückte Grundbegriffe schwerfällige und dunkle, auch zum Theil vage und weniger scharfe Regeln aufstelle: verkennt er es auf der andern Seite nicht, dass in dem Abschnitte über die Praepositionen einige neue treffende Bestimmungen enthalten sind, hebt die Reichhaltigkeit des Abschnittes über den Infinitiv hervor und rühmt dem Werke überhaupt reichhaltige und selbstständige Verarbeitung des Stoffes nach. - Die Beurtheilung in der Allgem. Litteraturztg. von Voigt hingegen begrüsst Madvig's Syntax als eine ausgezeichnete Erscheinung. Neben den grossen und zahlreichen Vorzügen findet er die wenigen Mängel derselben in der Ausschliessung des Homerischen Sprachgebrauchs und in der Berücksichtigung einzelner Eigenthümlichkeiten der späteren Schriftsteller. Die Anordnung kann zwar nach streng logischem und sprachwissenschaftlichen Maassstabe nicht gebilligt werden, aber die Brauchbarkeit des Buches wird dadurch nicht vermindert, da dieser Mangel durch die eleganteste und reichste Einrichtung in den einzelnen Theilen vollkommen ausgeglichen wird. Denn die Behandlung des Einzelnen ist nach seinem Urtheile vortrefflich, und vieles Wichtige, was sich in mehreren Schulgrammatiken entweder gar nicht, oder unklar und unvollständig findet, trifft man hier entweder zum ersten Male oder in grösster Präcision und Vollständigkeit; besondere Hervorhebung verdient die Behandlung des Pronomen demonstr. und rel.: die Attraction, der Optativ und seine Zeiten, Infinitiv und Particip. "Da ist Nichts von jener ünseligen sich selbst überschlagenden Spitzfindigkeit, die so viele Commentare mit ihren verschwimmenden Nebelbildungen angefüllt hat, sondern überall ist das in der Sprache selbst liegende Gesetz erforscht und dargestellt, überall treten lebendige Gestalten in schönster Distinction entgegen." - Bei solcher Verschiedenheit der Urtheile darf es für gerechtfertigt gelten, wenn es sich eine beurtheilende Anzeige zur Aufgabe macht, den Gehalt des betreffenden Werkes durch näheres Eingehen auf seinen Inhalt vorurtheilsfrei zu prüfen. Auf diese Weise können die widersprechenden Ansichten am überzeugendsten gewürdigt werden und Bestätigung oder Widerlegung finden. Der Unterzeichnete verzichtet übrigens auf eine allseitige und vollständige Beurtheilung; mancherlei Charakteristisches liegt so offen vor Aller Augen, dass er es für überflüssig hält, mit ängstlichem Streben nach Vollständigkeit Nichts zu übergehen; er begnügt sich damit, das Urtheil darüber den Hauptpunkten nach so weit festzustellen, als es sich aus der nähern Prüfung eines Abschnittes ergeben wird. Auf Ausgleichung der dadurch theilweise nöthig gewordenen grösseren Ausführlichkeit wird er bedacht sein und übergeht deshalb alle diejenigen Punkte, welche in den angeführten Beurtheilungen bereits hinlänglich besprochen oder doch wenigstens berührt sind, wie die Anordnung im Ganzen, die Ausschliessung des Homer. Sprachgebrauches, die für nen ausgegebene Lehre von der Bedeutung des Optativ und Infinitiv des Aorists, so wie Alles, was zum Lobe des vorliegenden Werkes gesagt ist, indem er diesem gern beistimmt, so weit es nicht durch das Ergebniss seiner Prüfung unmöglich wird.

Bevor sich jedoch Rec. der Lösung seiner Aufgabe zuwendet, scheint es nothwendig, wenigstens mit einem Worte der Protestation zu gedenken, welche Hr. Prof. Madvig in seiner Vorrede gegen Widerspruch und Abweichung von seinen Ansichten im Voraus erhoben hat, da diese eine unverkennbare Verdächtigung jeder nicht beifälligen Beurtheilung in sich schliesst. Gegen das Ende der Vorrede äussert Hr Prof. Madvig in Einklang mit mehreren früheren Stellen derselben: "Dass dieses Buch bei nicht Wenigen dasselbe Missfallen erregen wird, das meine lateinische Grammatik und die begleitenden Bemerkungen, die sich aufdrängende zum Theil in Opposition gegen angepriesene Ansichten, Formen und Werke tretende Arbeit des rücksichtslos urtheilenden und unumwunden redenden Fremdlings, bei Denjenigen hervorgerufen haben, die dadurch am nächsten berührt wurden (übrigens Männer von unter sich höchst verschiedenen Richtungen), so wie bei Denen, die aus verschiedenen Gründen mit Jenen sympathisirten, dies weiss ich und werde nicht dadurch bennruhigt; im Stillen und allmälig macht sich wohl, wovon ich schon nicht so wenige Anzeichen sehe, die Anerkennung des Gültigen in den Urtheilen und in dem Bestreben Platz und gewinnt sogar den Muth sich auszusprechen; dass Jemand mit besonderem Eifer für den um kein Wohlwollen Buhlenden in die Schranken trete, kann icht nicht

verlangen." Rec. überhebt sich der unerquicklichen Mühe, diese Stelle nach Inhalt und Form zu commentiren; die Mittheilung derschben setzt jeden Leser in den Stand, dies selbst zu übernehmen, sofern die Sache für ihn Interesse hat; allein er kann nicht umhin, dem Hrn. Verf. gegenüber, auch für sich das Recht auf Uebung der von den Griechen so hoch gehaltenen παθόησία in Anspruch zu nehmen, wie es der Hr. Verf. selbst gethan hat. Wenn im Uebrigen Rec. die Versicherung, dass er lediglich durch die Hochachtung, welche ihm andere Arbeiten des Verf. eingeflösst hatten, bestimmt wurde, die griechische Syntax desselben bei seinen Studien auf diesem Gebiete zur Hand zu nehmen, als eine unbeweisbare nicht in Anschlag bringen kann: so mag die Beurtheilung selbst für seine Urparteilichkeit Zeugniss geben. Er wird in derselben nicht Ansicht gegen Ansicht stellen, sondern nur auf den Grund der Beweisführung sein Urtheil aussprechen ; wird Alles meiden und mit Stillschweigen übergehen, was auch nur den Schein einer Parteilichkeit erregen könnte. Namentlich lässt er deshalb alle Forderungen, die von einem Standpunkte ausserhalb gestellt werden könnten, bei Seite, beurtheilt vielmehr von des Verf. eigenen Principien aus, wie sie sich zum Theil aus seiner Kritik fremder Leistungen ergeben, zum Theil in positiven Bestimmungen von ihm ausgesprochen sind, die vorliegende Leistung, und wählt gerade einen von dem Verf. in der Vorrede hervorgehobenen Abschnitt zur Grundlage seiner weiteren Besprechung. Erst nach solcher Beseitigung des möglichen Verdachtes wird er sich erlauben, einige allgemeinere differirende Ansichten ohne weitere Begründung bis ins Einzelne auszusprechen, und hofft sie ohne das Vorurtheil einer Parteiansicht angenommen zu sehen.

Der Verf. bezeichnet in der Vorrede p. VII namentlich die Lehre vom Optativ, Stücke der Lehre vom Genitiv und vom lufinitiv als Abschnitte, von denen er hofft, dass er sie auf richtigere oder doch besser ausgedrückte Grundbegriffe zurückgeführt und aus diesen in klarerer Uebersichtlichkeit (ohne Raisonnement) entwickelt und zu festeren und anwendbareren Regeln gebracht Theils weil die Kritik seiner Lehre vom Optativ in dem habe. fast gleichzeitig oder vielmehr noch früher erschienenen Bacumlein'schen Werke über die Modi bereits vollständig enthalten ist, theils weil der Zusammenhang derselben mit der ganzen Lehre von den Modis, so wie der Lehre vom Genitiv mit der von den Casus überhaupt zu grösserer Ausführlichkeit nöthigen und sich nicht ohne Nachtheil aus dem Ganzen herausreissen lassen würde, wählen wir den zuletzt bezeichneten Abschnitt vom Infinitiv. Zudem wird dieser auch von Curtius als reichhaltig und von Voigt als vortrefflich hervorgehoben und giebt sich durch seinen Umfang - er umfasst §. 143-173. p. 156-191 - als einen besonders wichtigen und vorzugsweise mit Sorgfalt bearbeiteten zu erkennen.

Sogleich die Fassung des ersten Grundbegriffes weicht von der in den deutschen Grammatiken enthaltenen ab. "Der Infinitiv, sagt der Verf., drückt den Begriff des Verbums im Allgemeinen in den verschiedenen Zeiten Wir wollen nicht näher darauf eingehen, dass die letzte 8118.44 Angabe die nöthige Strenge und Sorgfalt vermissen lässt, und verweisen in dieser Beziehung der Kürze halber auf Etzler, Spracherörterungen p. 81-92; Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft, herausgegeben von Haase p. 488, A. 446 u. p. 742; Becker ausführliche deutsche Gramm. Th. 1. 6. 98; Grimm deutsche Gr. Th. 4. p. 56, deren Resultate auch für die richtige Auffassung der bei Krüger griech. Sprachl. §. 53, 2, 9. 6, 10. 8, 3. 4mitgetheilten Beobachtungen von Gewinn sein werden; allein bei dem ersten Theile der Erklärung müssen wir ein wenig verweilen. In Uebereinstimmung damit lehrt der Verf. §. 141, A. 2, dass bei dem Gebrauch des Infin. in der Bedeutung des Imperativ die Vorstellung von der Handlung blos im Allgemeinen hingestellt werde.-Rec. vermag darin keinen glücklichen Ausdruck für das räthselhafte Wesen des Infinitiv zu erkennen, vielmehr vermisst er die Beachtung der ersten Anforderungen, welche man an grammatische Grundbegriffe zu stellen berechtigt und genöthigt ist. Prüfen wir die Theorie des Verf. an dem von ihm angeführten Beispiele. in welchem Imper. und Infin. in gleicher Bedeutung neben einander stehen: xai taut' low slow Lovigou, xar Labys " everenevov gaoneuv nth., so wird es schwerlich Jemandem einleuchten, dass durch den lufin, die Vorstellung von der Handlung blos im Allgemeinen hingestellt sei, und der Hr. Verf. möchte selbst in Verlegenheit kommen, wenn er uns dazu den Gegensatz für das Verbum finitum im andern Satze nennen sollte; und versuchen wir sie auf irgend eine andere Gebrauchsweise des Infinitiv anzuwenden, auf den Infinitiv, welcher als Subject oder als Object erscheint, auf die verschiedenen Casus mit dem Infin, auf den Infinitiv der obliquen Rede nach wg, öre u. s. w., so erscheint uns des Verf. Lehre ebenso unvollkommen und ungeeignet, um über das Wesen dieser Erscheinungen den nöthigen Aufschluss zu geben. Wir werden es daher fürs Erste für eine unbegründete Zumuthung halten, dieselbe in unsere Lehrbücher als Verbesserung aufzunehmen; denn wir müssen fürchten, dass der schwächere und trägere Schüler sie nur gedankenlos nachsprechen werde, ohne dadurch Etwas zu lernen, den nachdenkenden aber wird sie zur Verachtung und Gleichgültigkeit gegen grammatische Studien führen, da er sich durch dieselbe in dem Verständnisse der Sprache nicht gefördert sehen wird. Um ihm den Gebrauch des Infinitiv im Sione des Imperativ, so wie in seinen andern Gebrauchsweisen begreiflich zu machen, ist die Nachweisung erforderlich, dass in

der Form des Infin. die Beziehung der Thätigkeit auf ein Subject nicht bezeichnet ist, und dass ihr ausserdem die Bezeichnung der Modalität und des Numerus abgeht. Alles dies wird aber am leichtesten und klarsten aus der Vergleichung des Verbum finitum mit dem Verbum infinitum gewonnen werden, und geht man nach den Gesetzen der Methodik davon aus, so wird es nicht schwer halten, den Schüler zu der Einsicht zu führen, welche in den Untersuchungen unserer tüchtigsten Forscher ihre wissenschaftliche Begründung findet, dass nämlich der Infin. den reinen Verbalbegriff ohne Persönlichkeit, Numerus und Modus enthält. Mit grossem Scharfsinn erkannte hierin schon Apollon. de synt. 1, 8. 3, 6. 13 das Wesen des Infin., und unter den deutschen Grammatikern lehrte nach W. v. Humboldt in Schlegel's indischer Bibl. 2. p. 78 in J. 1824 unter andern der mit Bn. unterzeichnete Recensent von Schmidt's Programm de infinit. (Prenzlau 1827) in Seebode's Neuem Archiv für Phil. u. Päd. 1829. Nr. 50. p. 198, dass man den Infin. nicht blos als Substantivum (wie es auch ziemlich gleichzeitig in dem bekannteren Programm von Max, Schmidt über den Infinitiv, Ratibor 1826 geschehen war) auffassen dürfe, sondern in ihm den reinen, allen Modificationen durch die finite Form zu Grunde liegenden Inhalt des Verbums finden müsse. Dass damit die Lehre J. Grimm's deut. Gr. Th. 4. p 56 und Krüger's § 55, 1: "Der Infin. drückt die reine auf kein Subject fixirte Idee des Verbums aus", vollkommen in Einklang steht, ergiebt sich daraus, dass die Modalität des Verbums nur in den finiten Formen desselben liegen kann, wie unter Andern Scheuerlein in seinem gehaltvollen Programme über den Charakter des Modus in der griech. Sprache (Halle 1842) nachgewiesen hat. -- Meinte der Verf. indess nur in der Kategorie der Allgemeinheit die treffende Bezeichnung für das Wesen des Infinitivs finden zu können, so dürfte er die gerügte Unklarheit vermieden haben, wenn er sich die Definition angeeignet hätte, welche A. Grotefend in seiner beinahe vor 20 Jahren erschienenen ausführl. Grammatik der latein. Sprache aufstellte: der Infin. ist die allgemeinste Form, in welcher eine Thätigkeit als Object einer andern oder als Subject eines Satzes dargestellt wird. -Für deutsche Schüler wird übrigens nicht ohne, Gewinn darauf hingewiesen werden, dass die deutsche Sprache mit grösserer Consequenz im Gebrauche der Infinitivformen noch weiter gegangen ist, indem sie auch das Genus in manchen Fällen unbezeichnet lässt; s. Grimm IV. p. 60. Doch mag dies mündlicher Unterweisung überlassen bleiben.

Mit einem Worte mag hier noch einer andern Abweichung Madvig's von der vulgären Satztheorie gedacht werden, deren Berührung nach der besprochenen Entgegenstellung des Verb. finitum und infinitum nahe liegt; zumal auch Rampel in seiner Casus-

lehre u. A. ihm darin beistimmen. Madvig verwirft bekanntlich in seinen Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systemes der latein. Sprachlehre p 67 die Annahme der Copula als Satztheil und erklärt seine Ansicht für die wissenschaftlich einzig Allein wie scharfsinnig sie auch von ihm und von J. Fr. richtige. Horn (in dem Programme des Glückstädter Gymn. 1846 über die begriffliche Entwickelung der Redetheile) unterstützt sein mag: diese Theorie wird an der wirklichen Erscheinung der Bretonischen Verbalformen zu Schanden, und schwerlich würde Madvig diese alte Streitfrage wieder aufgenommen haben, hätte er den Aufsatz eines von den bedeutendsten Auctoritäten anerkannten Sprachforschers, des verstorbenen Prof. Landvoigt über den 1. und 2. Th. der Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins in der Jenaer A. L. Z. 1819. Nr. 188 sq. gekannt. Mögen die betreffenden Worte Landvoigt's, welche ich Hiccke's Abh. de partibus orationis (Merseburg 1845) entnehme, hier Raum finden, da in denselben die bündigste Widerlegung enthalten ist. "Uebrigens ist der Sprachlogiker, so sagt L. p. 80, in gleichem Falle mit dem Chemiker und Anatomen. Der Chemiker umfasst nach der Bedingung seiner Aufgabe die ganze Körperwelt; wenn er nur ihre einfachen Stoffe vollständig aufzählt; auf diese Weise kann er freilich keine lebenden Gestalten aufzeigen, aber man wird sie bei ihm auch nicht vermissen. Die Zerleger des Verbums pflegen übrigens darin zu fehlen, dass sie neben der Copula das Particip als Bestandtheil desselben betrachten. - - Schreiber dieses glaubt die wahren nackten Bestandtheile des Verbums in folgenden, dem wissenschaftlichen Sprachlehrer willkommenen, aber in einer wirklichen Sprache fast befremdenden Schema des Bretonischen Präsens (aus A. L Z. 1801. Nr. 21 genommen) aufzeigen zu können: me a gar, amo. ni a gar, amamus. similar le a gar, amas." chui a gar, amatis,

con a gar, amat int a gar, amant.

Dieses a ist ein reinerer Ausdruck der im Verbum liegenden Copula als das "ist", welches in der Bretonischen Sprache a so lautet. Wenn me a gar sich vergleichen lässt mit wilog elui, so sagt: "ich bin liebend" ungefähr das, was siul wilog ov sagen würde; es ist ein Ueberfluss der Bezeichnung in dieser Auflösung. Das im Verbum liegende Attributiv, das nicht abgesondert in den gewöhnlichen Sprachen zu haben ist, ist etwas Einfacheres als das Particip." Noch vgl. m. hierzu W. v. Humboldt über das Entstehen grammatischer Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwickelung (Werke. Th. 3. p. 277 fl. 288-290, 297) und über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues etc.p. 267 (Werke. Th. 6. p. 257).

Doch vielleicht finden wir auf dieser Grundlage, welche nnseren Auförderungen nicht eben entsprach, ein um so vollkömmneres Gebäude aufgeführt. Hören wir also weiter: "Durch das

Hinzufügen des Artikels zum Infinitiv wird der Begriff des Verbums als bestimmt und für sich gedacht hervorgehoben." - Wiederum etwas Abweichendes; suchen wir es uns im Einzelnen klar zu machen. Der Verf, setzt die Bedeutung des Artikels beim Infin. in die Hervorhebung des Verbalbegriffes. Will dies der Verf. im Verhältniss zu den andern Satztheilen, oder in rhetorischer Beziehung oder wie soust verstanden wissen? Wir vermögen diese Fragen nicht zu beantworten, denn weder das Eine noch das Andere wird durch die Beobachtung des griech. Sprachgebrauches bestätigt. Und nicht viel besser steht es mit dem übrigen Inhalte des Satzes. Zwar sagen wir uns leicht, was mit dem weniger treffenden Ausdrucke "bestimmt" bezeichnet sein soll; allein dass der Artikel die Kraft habe, den Begriff des Verbums als für sich gedacht zu bezeichnen, und was mit gemeint sein soll, ist uns vollkommen unverständlich. Leider ist kein Beispiel hinzugefügt, das uns von der Betrachtung eines concreten Falles zum Verständniss führen könnte. Ergänzen wir diesen Mangel, und wählen dazu den ersten besten Satz, in welchem ein lufinitiv mit und ohne Artikel neben einander steht. Wir finden ein solches Beispiel bei Krüger §. 50, 6, 10 aus Andocides: μεγάλη δήπου το έξαμαρτάνειν δυσπραξία έστίν, άλλ' έστιν έν τω ποινώ πάσιν άνθρωποις και έξαμαρτάνειν τι και κακώς πράξαι (vergl. Xen. Mem. 1, 2, 10.3, 14, 1. Eur. Iph. A. 342). Allein wie wir uns auch damit bemühen, es gewährt die erwartete Hilfe nicht; im Gegentheil sehen wir bei Vergleichung von zo it. mit dem blossen ig. recht klar, dass Madvig die Sache nicht trifft, und wenn wir uns im ersten Satze die Veränderung erlauben, zu sagen: usy. duono. čotiv čžau., und beide Ausdrucksweisen mit einander vergleichen, so finden wir nur neue Bestätigung. --- Vergebens schen wir uns auch in der Lehre vom Artikel nach Aufschluss um. Madvig's Worte §. 15, a: "Der Artikel steht bei Infinitiven, um zu bezeichnen, dass die Vorstellung der Handlung substantivisch aufgefasst wird", treffen den Unterschied des Infin. mit und ohne Artikel gar nicht, und es ist eine seit Apollonius (de synt. 1, 8. p. 31. ed. Bekk.: πρόκειται ουν ο λόγος φυσικώτατος, ός ου παρά τας έλλείψεις των άρθρων η παραθέσεις Elektyter to a per eivar ovopara, a de pý vergl. Sommer in diesen NJahrbüchern Bd. 24. p. 138. Ellendt Lex. Soph. T. 2. p. 243) feststehende Sache, dass der Infinitiv auch ohne Artikel substantivisch gebraucht wird, und nur die Grenzlinie zwischen dem zwiefachen Gebrauch desselben ist noch Gegenstand wissenschaftlichen Streites gewesen, zu dessen Kenntniss und Beurtheilung die bereits oben erwähnten Programme von M. Schmidt und von C. E. A. Schmidt instructiv sind, wenn man auch im Resultate weniger mit ihnen als mit W. v. Humboldt in der angeführten Abb, und mit dem gleichfalls angeführten Rec. des Programmes ron C. E. A. Schmidt übereinzustimmen geneigt sein muss. Wenn

aber die völlige Entscheidung dieser Frage bis jetzt noch nicht gelungen ist, so muss man sich wohl auch hier des grossen Verdienstes von Lobeck erinnern, der auf mehr als einem speciellen Gebiete überzeugend nachgewiesen hat, wie sich das geistige Wesen der Sprache gerade darin offenbart, dass die Begrenzung ihrer verwandten Bildungen selbst für den schärfsten Verstand oft eine unlösbare Aufgabe darbietet. -- Machen wir endlich den letzten Versuch, um uns über die Meinung des Verf. Gewissheit zu verschaffen, indem wir unsern Blick auf die Durchführung des Allgemeinen in den besondern Erscheinungen richten und die Abschnitte verfolgen, welche speciell den Gebrauch des Infin. mit dem Artikel zum Vorwurf haben, so sehen wir uns auch da ohne besonderen Gewinn abgewiesen. Bevor wir indess zur Durchführung dieser Behauptung schreiten, lassen wir den Schluss des bis jetzt besprochenen §. folgen. In seiner Fassung: "Dadurch kann zugleich der Infinitiv auf substantivische Weise in den verschiedenen Casus mit den übrigen Gliedern des Satzes in Verbindung treten", werden wir nicht eben ein Muster von Bestimmtheit und Klarheit, von präciser, einfacher und leichter Darstellung finden können. Die Eingangs gebrauchten Worte "dadurch kann zugleich" besagen unzweifelhaft, dass zu der im vorhergehenden Satze angegebenen Wirkung des Artikels beim Infin. ein Anderes und Neues hinzugefügt werden solle. Und was ist Das? Die Substantivirung des Infin. durch denselben. Kann er denn aber wirklich, müssen wir da fragen, mit dem Artikel auch anders als substantivisch gebraucht werden? Denn nur dann würde diese Fassung richtig Nicht weniger giebt der übrige Theil dieses Satzes zu Misssein. verständnissen Veranlassung. Denn abgesehen davon, dass der Ausdruck "mit den übrigen Gliedern des Satzes in Verbindung treten", auch hier eine Verschiedenheit des Infin. mit dem Art. vom blossen Infin. vermuthen lässt, während er nichts Anderes bezeichnen soll, als "gebraucht werden", so drängt sich gleich als Gegensatz die Folgerung auf, dass der Infin. ohne Art. nicht in den verschiedenen Casus substantivisch gebraucht wird. Wenn sich nun diese auch so natürlich aus den Worten des Verf. ergiebt, dass sie keinerlei Bedenken erregen kann, so muss es doch immer schon an sich für einen Mangel gelten, in einem Lehrbuche einen vielfach bestrittenen und noch nicht zum Abschluss gebrachten Punkt ohne weitere Begründung als Lehrsatz auszusprechen oder gar nur implicite anzudeuten. Im vorliegenden Falle ist dies aber um so schlimmer, als die deutschen Philologen, deren Belehrung doch der vorzügliche Zweck dieses Buches ist, sich mit dieser Annahme wieder in einen Irrthum zurückgeführt sehen, den sie bereits überwunden zu haben glaubten. Denn die von Eichhoff, meines Wissens, zuerst aufgestellte und dann von Kühner, wenn auch nicht mit Consequenz (Ausführl. Gr. §. 635, 3.

636, A. 1. 649, 3. vergl, mit 748, A. 2) angenommene Behauptang, dass der Infin. ohne Artikel immer als ein regiertes Object und zwar im Accus. stehe, wurde mit Recht als ein gegen alle Satztheorie verstossender Irrthum von seinen Rec. Mchlhorn in Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. p. 883. 4 und Sommer in diesen NJahrbb. 1838. Bd. 24. p. 138, so wie von Fuisting in der Abh. de natura acc. c. inf. p. 19 zurückgewiesen, und ist in neuere grammat. Schriften nicht wieder aufgenommen worden. Durften wir demnach kaum erwarten, von Hrn. Prof. Madv. diese Ansicht adoptirt zu sehen, und erregte uns dies gegen die Richtigkeit der Folgerung Zweifel, so finden wir doch in der Lehre des §. 165: "Der Acc. c. inf. steht als Object eines unpersönlich ausgedrückten Urtheils (xalov tori, yon u. s. w.)", eine offenbare Bestätigung derselben. Ja aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir auch den räthselhaften Inhalt des §. 144 in gleichem Sinne auffassen, eine Vermuthung, welche durch die auffallende Uebereinstimmung dieses §. mit Kühner Gr. §. 636, Anm. 1 unterstützt wird. Denn auch dieser führt zum Beweise seiner widerspruchsvollen Lehre (vgl. §. 414, Anm. 2), dass der Infin. ohne Artikel nur scheinbar die Stelle des Subjects vertrete, in der That aber im Verhältniss der Abhängigkeit stehe und ein zu Thuendes oder zu Bewirkendes ausdrücke, welches durch den Accus, bezeichnet werde, die deutsche Redeweise an, z. B. nicht schlecht ist es König zu sein, ohne zu bedenken, dass der präpositionale Infinitiv erst dann als Subject in Gebrauch kam, als die Präposition beim Infin, ihre Bedeutung verloren hatte, "und dass der präpositionale Inf. an die Stelle des einfachen trat. S. Grimm deutsche Gramm. Th. 4. p. 104 fl. bes. 107. 112 und über die Vertretung des Subjects durch das Pronomen Götzinger Sprachl, für Schulen 6. 350, 2. - Allein so wenig bestimmt treten die Ansichten unsers Verf. hervor, dass wir ihn demungeachtet noch nicht mit voller Zuversichtlichkeit den Grammatikern beizuzählen wagen, welche den blossen Infin. stets für ein regiertes Object im Accus. halten, und ebensowenig zu denen, welche behaupten, dass der substantivirte Infin. den Artikel nur als Nominativ und Accusativ entbehren könne. Denn in §. 7 finden sich bei der Aufzählung der Impersonalien unter 2): "die Verben, welche im Allgemeinen das Verhältniss des Geziemenden oder Möglichen von einer Handlung aussagen, und die einen Infinitiv oder einen Accus, mit Infin. statt des Subjects bei sich haben, wie dei, zon" etc. und nachdem der Verf. §. 156, A. gelehrt hat, dass nach den aus Substantiven und Verben gebildeten Redensarten, wie oxolyv διδόναι, ασγολίαν παρέχειν u. s. w., in der Regel ein einfacher Infin, und nur selten der Genitiv folgt, macht er mit Hinzufügung des Eur. Verses: φόβω δ' α μή χρην είσοραν καθήμεθα σιγή die Bemerkung: "die Dichter gehen im Gebrauche des einfachen Infinitiv anstatt des Gen, noch weiter" und geht damit einer entschiedenen und unzweideutigen Erklärung über diese schwierige Controverse mit Ja oder Nein aus dem Wege. Und doch wäre es nach unserm Bedünken nicht eben eine unwürdige Aufgabe für eine Grammatik gewesen, welche höheren Anforderungen entsprechen will, diesen Punkt ins Reine zu bringen, da die bedeutendsten Auctoritäten darüber mit einander in Widerspruch sind, und die Eutscheidung der Frage durch mancherlei Erscheinungen erschwert wird.

Matthiae Gramm. §. 472, 2, b. 542, A. a. b. p. 1063 fl. 2 Aufl. erklärt die Auslassung des Artikels beim Infinitiv nicht nur im Nomin, und Accus desselben, sondern auch im Genitiv für zulässig: letzteres ebenso nach Substantiven und Adjectiven zur Bezeichnung der Wirkung, wie auch nach Verben. Mit ihm findet sich Thiersch Gr. §. 296, 2. 3. 4. der Theorie nach in fast vollkommener Uebereinstimmung, gestattet aber in den Beispielen diesem Gebrauche eine ungebührliche Ausdehnung, wie insbesondere die Annähme des Infin. als Genitiv und Dativ bei Homer ganz unbegründet und irrig ist, und nach Bopp's Bemerkung, dass bei Homer der Infin. nicht leicht als Nomin., nie als Genitiv und Dativ gefunden werde, befremdet. Ebenso erklärt sich M. Schmidt über den Infin. §. 21 ausdrücklich mit Matthiae einverstanden, und macht in zweifelhaften Rectionsfällen die Entscheidung von der Gebräuchlichkeit der Construction abhängig; in Bezug auf Homer lässt er sich durch Thiersch zu demselben Irrthume verleiten und kann kaum die betreffenden Stellen sorgfältig nachgesehen haben. Mehlhorn endlich stellt in der Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1887. p. 884 gleichfalls die Behauptung auf, dass sich alle Casus am Infin. ohne Artikel meist ebenso gut untorscheiden lassen wie am Infin. mit dem Artikel. Diesen und andern Grammatikern steht nach G. Hermann's Vorgange zum Viger p 702 fl. (3 Ausg.) Krüger Gramm. §. 50, 6 mit dem Lehrsatze entgegen: "Mit dem schon an sich substantivartigen Infinitiv verbindet sich der Singular des Art. zó in allen Casus"; und A. 3: "entbehren kann der substantivirte Infin. den Artikel nur als Nominativ oder Accus., nie wenn er von einer Präposition abhängt" und giebt in dieser Fassung zugleich ein Muster von Kürze und Präcision des Ausdrucks, zu den die vielbesprochene Fassung der entsprechenden Lehren bei Madvig in directem Gegensatze steht. - Verfolgt man nun die Hermann-Krüger'sche Auffassung der Erscheinungen, welche die gewöhnlichere Ansicht unter dem Titel des Infin. mit ausgelassenem vov oder vo aufführte, so muss man bald inne werden, dass die Abweichungen von derselben, so weit wenigstens die von den genannten Grammatikern beigebrachten Beispiele den Beweis dagegen liefern sollen, nur in der Befangenheit im deutschen Idiom ihren Grund hat, da sie sämmtlich unter die von Krüger aufgestellten Kategorien fallen, so weit der lofin, in ihnen wirklich substantivisch steht, in den übrigen aber der Infin, zur Bezeichnung des Behufs und der Folge als wirk-

licher Verbalinfinitiv angesehen werden kann, ohne die Schranken zu überschreiten, welche man mit Lobeck zu Soph. Aj. 869 p. 381 fl. für diese Construction anzunehmen hat. Vergl. Bäumlein Unters. über die griech. Modi p. 338 fl. -- So kann es nicht zweifelhaft sein, dass wir nicht unserm Sprachgefühle nachgeben und das attributive Genitivverhältniss in den §. 50, 6, 4 angeführten Beispielen verlangen dürfen, sondern im Sinne der griechischen Auffassungsweise das prädicative Satzverhältniss anerkennen müssen, wenn man die gleichartigen Sätze, in welchen der Infinitiv mit dem Artikel verbunden ist, z. B. bei Krüger a. a. O. A. 5 und Matth. S. 543, A. 3 zu Ende, vergleicht. Wie leicht die deutsche Auffassungsweise hierbei zu Irrthümern verleitet, beweist am besten, dass sich selbst die scharfsinnigsten Grammatiker dadurch zu offenbar unrichtigen Erklärungen haben verleiten lassen. So findet Mehlhorn a. a. O. in Hom. II. M. 246: ool &' ov beog Eor' anoleodal den Genitiv des Infin.; während der Gedanke wie in den beiden andern Hom. Stellen, in welchen déog mit lufin, vorkömmt, Od. 2, 347. 9, 563, anoleogal als Subject, déog als Prädicat verlangt, und unter Anderen Duncan schon ganz richtig in seiner Uebersetzung ausdrückt : tibi nullus esse potest terror a pereundo; nam es fugax et fuga tutus a periculo. Ebensowenig darf man sich von demselben in seinem Programme de appos, in gr. 1. p. 8, N. 8 verleiten lassen, wenn er warnt: ne confundas illum multo ampliorem usum, quo infinitivi cum substantivis ut genitivi construptur, ut Iph. A. 1350: Sógußog LevoSñval vel Cyrop. 7. 4. 5 acoaleia egyageodai. In der ersten Stelle (die von Mehlhorn angegebenen Citate sind beide unrichtig) ist der appositive Infin. gerade wegen der Wechselrede in kurzen Sätzen: Ach. éc. Joovbov Evere nautos hidov. Clyt.: is tiv a five; Ach ; dana λευσθήναι πέτροισι ohne allen Anstoss; in der zweiten aber: ην δε είσηνην ύμιν ποιήσω και άσφάλειαν έργάζεσθαι άμφοτέροις The you ist der Infinitiv als Verbalinfin. zur Bezeichnung der beabsichtigten Folge, Sicherheit zum Ackerbau (s. Matth. §. 533. Krüger lat. Gr. 6, 489, A. 3. Grimm Th. 4, p. 112), aufzufassen, da er nicht von dem blossen Substantiv, sondern von der Phrase acoalsiav noisiv abhängt. Er wird durch die ähnlichen Beispiele, welche Krüger a. O. Anm. 6 aufzählt, hinreichend geschützt, und Mehlhorn's Auffassung ist um so auffallender, als er selbst unter Anführung von zahlreichen Sammlungen auf den umfangreichen Gebrauch verweist, quo periphrasis vel duae cognatae rationes conjunctim tertiam regunt. In gleicher Weise hat man den Infin, auch in der von Matthiae angeführten Stelle Soph. Phil. 1023: auty yao no doi noomadis enbalsiv tus zu verstehen, wie nahe hier auch die Annahme des Genitivverhältnisses liegt, und wie gewichtig für diese auch Ellendt's Auctorität ist, der in seinem mit staunenswerther Sorgfalt gearbeiteten Lexicon Sophel. T. 2. p. 243 an dieser Stelle und ebendas. 1360: vvv T. Jahrb. f. Phil. u. Pued. od, Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 2. 10

xalgos Egdelv den blassen Infin. für den Genitiv hält, in der letztern jedoch auch die Annahme des Prädicativverhältnisses zulässig findet. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit bätte er vielleicht noch El. 22: ώς ένταῦθ' ἐμέν, ῖν' οὐκ ἔτ' ὅκνεῖν καιρός ἀλλ' έργων ακμή dafür anführen können; doch möchte sich für beide Stellen diese Annahme durch Vergleichung von V. 1330: το μέν μέλλειν κακόν έν τοιούτοις έστ', απηλλάχθαι δ' ακμή als unnöthig erweisen. Der Anstoss aber, welchen an vielen Stellen in diesem Prädicativverhältniss die Bedeutung der zum Theil abstracten Substantiven zu haben scheint, ist durch Lobeck's Bemerkung zu Soph. Aj. 114, so wie durch Mehlhorn de appos. p. 9 und p. 10, N. 11 und die daselbst Angeführten nebst Krüger Gr. §. 61, 7, 5 beseitigt. Zu der Stelle aus Soph. Phil. vergleiche man auch Xen. Hell. 3, 5, 5: οί μέντοι Λακεδαιμόνιοι ασμενοι έλαβον πρόφασιν στρατεύειν έπι τους Θηβαίους πάλαι όργιζόμενοι αύroig. Sollte man aber dem oben angedeuteten Unterschiede in den verschiedenen Ausdrucksweisen etwa Thuc. 4, 126, 5: auτοκράτωρ δε μάχη μάλιστ' αν καί πρόφασιν του σωζεσθαί τινε πρεπόντως πορίσειεν. entgegenstellen, so ist wohl zu beachten, was Grimm Th. 4. p. 112 lehrt. - Der zweite Fall, welchen Krüger in Anm. 6 bespricht, dass der einfache Infin. gebraucht wird, wenn das Substantiv in einer Redensart enthalten ist, welche ebenso gefügt wird wie das entsprechende einfache Verbum, kann bei der häufigen Geltung der phrasis pro verbo (s. Lob. zu Soph. Aj. 802. p. 353 und vergl. unter den von Mehlhorn de appos. p. 8 angeführten Gelehrten besonders Matthiae §. 421, Anm. 4. Auch wird man nicht ohne Gewinn damit die gleiche Erscheinung im Latein, s. G. T. A. Krüger latein. Gramm. S. 476, 3 und die formelhafte Verbindung von Substantiven mit Verben im Deutschen zusammenhalten, in welchen das Verbum gleichsam nur dazu dient, das Substantivum zu verbalisiren. S. Grimm Th. 4. p. 594 fl. und p. 610; über den Unterschied derselben von den ähnlichen lateinischen und griechischen Rumpel's Casuslehre in besond. Beziehung auf die griech. Spr. p. 148 fl.) gewiss ebensowenig bezweifelt werden, als der dritte (Krüger a. O. Anm. 7 vergl. mit dess. Anm. zu Thuc. 1, 74, 1), in welchem Krüger nach der Analogie von altios und agios mit dem Accus. ti und ovdev auch den blossen Infinitiv nach diesen Wörtern nicht für den Gen., sondern für den Accus, des Infin. oder Verbalsubstantivs erklärt. Die Beispiele, in welchen sich nach diesen Wörtern der Accus, des Artikels selbst beim Infin. findet, wie Plat. Lach. p. 190, E: iyo altros to de anoxolvaodal (vergl. Matth. 543, A. 3. Poppo ad Xen. An. 2, 5, 22) verbürgen die Richtigkeit dieser Ansicht, die ausserdem durch die Construction mehrerer Verben, welche den Gen. eines Subst. bei sich zu haben pflegen, mit dem Accus. eines neutralen Pron. oder Adjectivs (s. Matth. S. 414, A. Rumpel p. 252. Haase zu Xen. Rep. Lac. p. 72) unterstützt wird. Gleiche Bewandtniss wie mit airtoç hat es mit $\ell\mu\pi\delta\delta\iota\sigma\nu$ und $\ell\mu\pi\delta\delta\omega\nu$ $\ell\nu\alpha\iota$ mit Infin. (Heins. zu Pl. Crat. p. 416, c.) wie sich in seiner Verbindung mit to $\mu\eta$ $\ell\nu\alpha\iota$ Xen. An. 4, 8, 14 zeigt; und in dieselbe Kategorie werden wir auch die Verba aufzunehmen haben, welche zwar gewöhnlich den Genit. eines Inf. bei sich haben, bisweilen aber auch den Accusativ (s. Matth. §. 543, A. 3. Sauppe zu Xen. Mem. 1, 3, 7. 4, 3, 1. 4, 7, 1. 5. Krüger zu Thuc. 1, 73, 3); so dass auch die von Matth. §. 542. A. 1, b. γ . aufgezählten Constructionen keinen Einwand gegen Hermann's und Krüger's Ansicht begründen können. Das Verbum σωζειν ist durch Hermann's Erklärung zum Viger p. 703. 898, womit Lobeck zu Soph. Aj. 40. p. 92 zu vergleichen, aus der Zahl der Wörter verschwunden, welche hier in Betracht zu ziehen sind.

Allein wird hierdurch die Behauptung, dass der Infinitiv nur im Nominativ und Accusativ den Artikel entbehren kann, auch für die Mehrzahl der Beispiele als richtig erwiesen, so lassen sich doch einige Erscheinungen nicht ohne Aufhebung dieser Beschränkung erklären. Zu dieser Annahme nöthigt zuerst der Gebrauch des Infin. beim Genitivus absolutus impersoneller Verben. Statt des gewöhnlichern Nominativus oder Accus, absol. dieser Verben finden sich schon in der klassischen Gräcität bisweilen ihre Genitive; s. Matth. §. 564; Buttm. §. 145, Nr. 7, 1; Rost §. 131, A. 5; Bernhardy p. 481; Krüger §. 47, 4, 4, 5, 56, 9, 5-9. In diesem Falle ist das Subject bisweilen zu ergänzen, meist findet sich als solches ein Pronom, demonst. oder ein Satz mit ört, wie z. B. Thuc. 1, 74, 1. 116, 3. Xen. Cyr. 1, 4, 18; auch ein Fragsatz mit zl, z. B. Xen. Hipp. 4, 2; an einigen Stellen aber auch der Infinit. So Thue. 1, 76, 2: ούτως ουδ' ήμεις θαυμαστον ουδέν πεποιήπαμεν ουδ' από ανθρωπείου τρόπου, εί αρχήν τε διδομένην έδεξαμεθα, και ταυτην μη ανείμεν - - ουδ' αύ πρώτοι του τοιούτου ύπαρξαντες, αλλ' αξί καθεστώτος τον ησσω ύπο του δυνατωτέρου κατείργεσθαι άξιοί τε άμα νομί-COVIES XTA. Zwar ist dies die einzige derartige Stelle, welche ich aus der klassischen Zeit beizubringen vermag; doch fürchte ich nicht, dass daraus ein Grund gegen die aufgestellte Behauptung hergénommen werden kann. In der späteren Zeit scheint diese Redeweise häufiger gewesen zu sein; wenigstens finde ich sie zweimal in Stellen, welche von Koen ad Gregor. Cor. p. 159 aus Phurnutus mit solchen Gen. absol. angeführt werden. Dieser schreibt nämlich nach Koen's Verbesserung de nat. deor. XV. p. 162, πρός άλλην δε έμφασιν γυμναί παρειςάγονται (al Xáοιτες), ως και των μηδεν κτημα έχοντων υπουργείν τινά και ωφελίμως χαρίζεσθαι πολλά δυναμένων, και ου περιουσιάζεσθαι πάντως, ίνα τις εύεργετικός ή, δέοντος. und ebendaselbst XVI. p. 168: ώς αυτώ δέοντος είς πασαν πραξιν ήγεnove zonoval. Unterstützt wird übrigens die auf Thucydides gegründete Annahme durch die Analogie anderer Stellen, in wel-

145

chen dieselbe Construction mit andern Prädicaten vorkommt. So heisst es bei Andoc. in einer von Krüger 50, 6, 5 angeführten Stelle: τίμησίν μοι έποίησαν του νόμου κειμένου του αποκτείvavra avranodaveiv (vergl. Soph. Trach. 614) und bei Plut. Ages, 10: καιρού δ'όντος αύθις έμβάλλειν είς την πολεμίαν, wo die Annahme des Genitivus Infinitivi nothwendig ist, man mag von dem Satze έμβάλλειν καιρός έστιν oder καιρός του έμβάλλειν torly ausgehen. - Die zweite Erscheinung der Art bietet der sogenannte epexegetische Infinitiv nach substantivirten Neutren besonders von Pronominaladjectiven dar, welchen Krüger §. 57, 10, 7 ohne Zweifel ebenso wie den gleichartigen Infinitiv nach Substan tiven mit pronominalen oder qualitativen Adjectiven, s. ebendas. Anm. 6, für den Nomin. oder Accus. gehalten wissen will. Die natürliche und regelmässige Construction verlangt anerkannter Maassen in diesem Satzverhältniss Gleichheit der Casus, die nur unter besondern Umständen verletzt werden kann. Daher wird sich bei unbefangener Auffassung gewiss Niemand bedenken, in der Euripideischen Stelle, welche Krüger a. a. O. erwähnt: évog μόνου δει τάςδε συγκρύψαι τάδε den Infin. für einen epexeget. Genitiv zu Évos µóvov zu erklären. Und das mit Recht: denn Krüger's Ansicht, der auch hier den Infinit, nicht als Genit. gelten lassen will, kann man nicht frei von Härte finden, wenn man auch der Verbindung von zwei verschiedenen Constructionen bei den Griechen den weitesten Umfang zugesteht. Er begeht hier gewissermaassen den Fehler selbst, den er an einer verschieden geschriebenen und erklärten Stelle, Xen. An. 2, 5, 22 durch alle drei Ausgaben hindurch vermied, indem er ungeachtet der schwachen handschriftlichen Grundlage o Euos Eows τούτου altros του rois "Ellyder tue actor yereodal beharrlich festhielt, ohne sich durch Mehlhorn's Besprechung derselben in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1837. p. 885 irren zu lassen. Ferner rechne ich hierher Eur. Orest. 1155 (Matth.): παύσομαί σ' αίνῶν, ἐπεί βάρος τι κάν τωδ' έστιν αίνεισθαι λίαν. Die von Matthiae in der Anm. verglichene Stelle Hippol. 393: notáuny uèv ouv in roude ouvar τήνδε και κρύπτειν νόσον gehört zwar nicht zu den unzweifelhaften; bedenkt man aber, dass. Phaedra selbst den Inhalt ihrer Darlegung in den Worten des 391. V .: Liko de nai ooi the iuns γνώμης όδόν angegeben, dass Anfang und Ursache in den folgenden Versen: έπεί μ' έρως έτρωσεν, έσχόπουν όπως κάλλιστ' ένέγκαιμ' αυτόν hinlänglich bezeichnet war, so kann man zumal bei der Folge der Gegensätze: το δεύτερον δε την άνοιαν εύ φέρειν τῷ σωφρονείν νικῶσα προύνοησάμην τρίτον δ', ἐπειδή τοϊσίδ' ούκ έξήνυτον Κύποιν κρατήσαι, κατθανείν έδοξέ μοι κράτιστον das Verschweigen und Verbergen ihrer Leidenschaft nicht himlänglich durch notaunv als die erste Stufe ihres Strebens bezeichnet finden und in tovos durch hierauf erklären, sondern muss es mit dem Infin, verbinden: begann ich damit sie zu ver-

Madvig: Syntax der griechischen Sprache.

schweigen. Dahingegen ist Matthiae's Ansicht über Eur. Phoen. 520 in der Anm. zu dieser Stelle zuverlässig unrichtig. -- Auch der Prosa ist diese Ausdrucksweise nicht fremd, und nur wegen der geringern Strenge in der grammatischen Fügung, welche durch die Trennung der Sätze in der Gesprächsform herbeigeführt wird, könnten einige von diesen Stellen weniger Beweiskraft haben. Sie findet sich Plat. Phileb. 60, B.: So. ovnovv nai rods καί τότε και νῦν ήμῖν αν ξυνομολογοῖτο; Prot. το ποῖου; So. την τάγαθοῦ διαφέρειν φύσιν τῶδε μαλλον τῶν άλλων. Prot. τίνι; So. & παρείη τοῦτ' ἀεὶ τῶν ζώων διὰ τέλους πάντως καὶ πάντη μηδενός έτέφου ποτέ έτι προσδείσθαι το δε ίκανον τελεώrarov Eyerv, wo Stallb. früher bei beiden Infinitiven die Hinzufügung des Artikels verlangte; und Sympos. p. 192. D. el aurous έροιτο Αράγε τουδε έπιθυμεϊτε έν τω αυτώ γενέσθαι ότι μάλιστα άλλήλοις, ώστε και νύκτα και ήμέραν μη απολείπεσθαι allylov; wo für die Anerkennung des Genitivs Infin. auch die Wiederholung derselben Construction im Folgenden: El yao rouτου έπιθυμείτε πτλ. beweisend sein dürfte. Ein ganz schlagendes Beispiel der Art, welches Madvig §. 157 nach der nicht weiter bewiesenen Bemerkung, dass bei Dichtern der Artikel von dem Infinitiv nach dem Demonst. bisweilen gegen die Regel ausgelassen werde, erwähnt, findet sich bei Thuc. 4, 64, 3 : rade ποιούντες έν τω παρόντι δυοίν αγαθοίν ου στρερήσομεν την Σικελίαν. Αθηναίων τε απαλλαγήναι και οίκείου πολέμου. Endlich Lucian, Hermot. 1: χρή δε μηδένα καιρόν, οίμαι, παριέναι είδότες άληθές ον το ύπο του Κώου Ιατρού είρημένον, ώς άρα βραχύς μέν ο βίος, μακοή δε ή τέχνη καίτοι έκεινος Ιατοικής πέοι ταυτ έλεγεν ευμαθεστέρου πραγματος Φιλοσοφία δε καί μαχρώ τω χρόνω ανέφιχτος, ην μη πάνυ τις έγρηγορότως άει καί γοργον αποβλέπη είς αυτήν, και το κινδύνευμα ού περί μιχράν, η άθλιον είναι έν τῷ πολλῷ τῶν ίδιωτῶν συρφετῷ παραπολόμενον ή εύδαιμονήδαι φιλοδοφήδαντα. Mehr Beweise würden mir vielleicht zu Gebote stehen, wenn Schäfer's App. Dem, zur Hand wäre, wo Tom. I. p. 561 über die Auslassung des Artikels beim Infin, nach vorangehendem Demonstr. gehandelt wird, so wie Engelhardt Annott. Demosth. p. 53. Indess dürfen schon die angeführten Stellen für hinreichend gelten, um den Anstoss hinwegzuräumen, den man bisweilen an der Auslassung des Artikels nach Comparativen mit ankündigendem Gen. des Pron. demonstr. gefunden hat, und man wird nach Beachtung derselben nicht mehr nöthig haben Plat. Gorg. 519, D.: xai τούτου τού λόγου τί αν άλογώτερον είη πράγμα άνθρώπους άγαθούς και διχαίους γενομένους έξαιρεθέντας μεν άδιχίαν ύπο του διδασκάλου σχόντας δε δικαιοσύνην άδικειν τούτω, ώ ούκ έχουσιν mit Stallbaum statt des gebrauchten Comparativs den gleichbedentenden Ausdruck mit dem Superl. Rai obrog o loyog aloyataros av ein zu substituiren. Ebensowenig finde ich danach ein

Bedenken, in der Syntax der Worte ti yag yuvaini toutou wéyyog ήδιον δρακείν από στρατείας ανδρα σώσαντος θεου πύλας ανοί-Eau; bei Aesch. Ag. 60, in welcher vollends Haupt's Meinung, der Infin. sei ohne Ergänzung der Partikel η als Acc. der Bedeutung: in Bezug auf, in Vergleich mit aufzufassen, grosse Kunst erfordert, um von ihr aus auf den Sinn zu kommen, den der Zusammenhang mit Nothwendigkeit erfordert. - Fraglicher sind hingegen die Sätze, in welchen nach einem Comparativ der blosse Infinitiv ohne vorausgehenden Genitiv eines Pronomens folgt, wie z. B. Eur. Alc. 900: τί γαο ανδρί κακόν μείζον άμαρτειν πιστής αλόγου; wenn auch nicht nach Thiersch's und Blomfield's Ansicht; denn jener lässt Gramm. §. 281, 7 in der eben angeführten Stelle des Aesch. τούτου ohne Weiteres aus und stellt sie mit dieser Eurip. zusammen; dieser findet ebenfalls in der Anm, zu Aesch. a. a. O. die Auslassung von $\ddot{\eta}$ durch die gleiche Erscheinung bei Eur. gerechtfertigt. Hermann's Erklärung zu Viger p. 884: quid enim tristius est ad amittendum quam fida uxor? hat Matthiae mit Grund durch die Bemerkung zurückgewiesen: infinititivi, qui sic adiectivis adduntur, ut respectum (sit venia verbo) designent, quo illa adiectiva ponuntur, omitti etiam possunt ita, ut sensui ad integritatem nihil desit, ad perspicuitatem nonnihil; wonach der Sinn jener Stelle vielmehr sein würde: nam quodnam maius malum est quam fida uxor nimirum ad perdendum. Auch hat Hermann die Unhaltbarkeit derselben später stillschweigend in seinen Adnott. ad Med. ab Elmsl. editam zu Vs. 633 und zu Eur. Alc. a. O. anerkannt, und diese Stellen durch Annahme der Umstellung zu erklären gesucht. Krüger ist ihm darin in seiner Gramm §. 49, 2, 2 und zu Thuc. 1, 33, 2 mit Beschränkung dieses Gebrauches auf die Comparative vor interrogativen und Relativsätzen (die Beispiele verlangen vielmehr vor reinen und gemischten Bedingungssätzen) gefolgt, und bemerkt zu Thuc. Worten : oxéwaode tis evπραξία σπανιωτέρα η τίς τοις πολεμίοις λυπηροτέρα, εί ην ύμεις αν ποο πολλών χρημάτων και χάριτος ετιμήσασθε δύναμιν υμίν προςγενέσθαι, αυτη πάρεστιν αυτεπάγγελτος mit Vergleichung von Lys. 13, 77 : πως αν γένοιτο ανθρωπος μιαρώτερος, όστις έτολμησεν έλθειν έπι τούτους und Eur. Alc. a. O.: wie man sagen könnte: εί αυτη ή δύναμις πάρεστιν αυτεπάγγελτος; τίς εύπραξία σπανιωτέρα, so finde sich η zuweilen auch bei vorangehendem Comparativ ausgelassen. Allein damit ist nur die rhetorische Seite dieser Ausdrucksweise gefasst, eine grammatische Erklärung der Sache ist damit in Wahrheit nicht gegeben, vielmehr diese nur um eine Stufe zurückgeschoben. Soll der Gedanke seinen vollständigen grammatischen Ausdruck haben, so müssen wir auch nach der Umstellung der Sätze wieder n auth oder raurns suppliren. Diese Nothwendigkeit verräth sich auch in der Hermanu'schen Auseinandersetzung zu Elmsley's Ausgabe

Madvig, Enger, Krüger: Syntax der griechischen Sprache. 149

der Medea a. a. O., indem ihm bei derselben: auaoreiv niorne άλόγου, τί τούτου μείζου άνδρί κακόν; der Genitiv τούτου unwillkürlich entschlüpft. Neben dieser Erklärung hat sich Matthiae's Ansicht die Beistimmung namhafter Philologen erworben. Er geht von der Ausdrucksweise mit vorbereitendem Pronomen aus, findet aber die Undeutlichkeit, welche durch das Fehlen des Pronomens entsteht, so hart, dass er sich für Annahme einer Construction nach dem Sinne entscheidet. Ziemlich gleichzeitig sprach sich F. V. Fritzsche in Quaestt. Luc. p. 89 fl. in demselben Sinne über die Ursache dieser Construction aus: rationem illius usus inde repetimus, quod sensus specie formaque orationis visus sit potior. Erhebliches wird sich ausser der Warnung, welche Bernhardy Synt. p. 121. N. 85 gegen die Theorie verwirrter Structuren ergehen lässt, gegen diese Erklärung an und für sich betrachtet, nicht einwenden lassen; doch, meine ich, darf man nicht ohne Noth zu besondern und verschiedenen Erklärungen specieller Erscheinungen schreiten, wenn es noch irgend möglich ist sie von dem Gesichtspunkte einer allgemeineren Erscheinung aus zu fassen, und die Ansicht, welche Matthiae wegen ihrer Härte verwarf, würde deshalb immer den Vorzug verdienen, wenn ihr nicht ein anderes Bedenken entgegenstände. In beiden Fällen, iu welchen der blosse Infin. als Genitiv erscheint, lehnt er sich immer an einen erkennbaren Casus an und wird von demselben getragen; hier aber haben wir durchaus kein äusseres Kennzeichen des Genitiv. Darauf gründet sich ohne Zweifel auch Matthiae's Urtheil über die Härte dieser Construction. Statt indessen mit ihm und Fritzsche zur Annahme der Constr. nach dem Sinne meine Zuflucht zu nehmen, bedenke ich mich nicht, wie es in anderen Formen der Vergleichung unzweifelhaft ist, auch hier eine Vergleichung ohne folgendes n mit blosser Nebeneinanderstellung beider Glieder anzunehmen, bei der allerdings rhetorische Hervorhebung des ersten Theiles annehmbar ist, von einer Ellipse der Part. " aber nur in dem Sinne die Rede sein kann, in welchem diese Mehlh. schema ano nouvou bes. p. 4 fasst, und Bäumlein Unters. über die griech. Modi p. 4. Die verkehrte Annahme der Ellipsen und der wohlverdiente Verruf derselben scheint von dieser Erklärung abgeschreckt zu haben, obgleich uns zu ihrer Begründung die schlagendsten Analogieen zu Gebote stehen. Wir haben dieselbe Form der Vergleichung nach πλέου, έλαττου und usion (Krüger §. 49, 2, 3) mit ganz entsprechender Construction im Latein. (G. T. A. Krüger latein. Gramm. §. 586. A. 4), und dürfen darin einen hinlänglichen Beweisgrund finden. Denn wenn Hermann zum Viger p. 884 entgegensetzt, dass nicht die Ergänzung von η zulässig sei, vielmehr der Genitiv des Nomens ergänzt werden müsse, so liegt ja gerade darin das Zugeständniss, dass aus dem vorhergehenden Comparativ das Verhält-ロケビラ「サ」とうない、「うっの「おうち」

niss des folgenden Satzgliedes zum vorhergehenden erkannt werden muss, da sich dies aus seiner eigenen Form nicht erkennen Ausserdem erweist sich seine Behauptung dadurch als unlässt begründet, dass auch im Griech. der gleiche Casus folgen kann; denn nicht nur in dem von Krüger aus Aristoph. beigebrachten Beispiele: πέμψω ὄονις έπ' αυτόν πλειν έξακοσίους τον άριθuóv, sondern auch in dem von Hermann selbst angeführten ov πλέον της πόλεως σταδίους απέχοντα έπτα ist die Ergänzung des Gen. unthunlich. Noch unwiderleglicher beweisen dies die von Lobeck zum Phryn. p. 411 gesammelten Beispiele, in welchen das Nomen selbst dem Zahlbegriffe hinzugefügt ist, und Lobeck hatte sich bereits gegen die Ergänzung des Gen. erklärt. -- Wiefern man sich hierbei auch auf die Auslassung der Part. η nach Compar. vor dem Relativum berufen darf, statt deren Sommer in der Beurtheilung von Plat. Sympos. ed. Hommel, Leipz. NJahrbb. Bd. 14. p. 72 vielmehr die Auslassung des Relativs zulässig und durch handschriftliche Grundlagen gesichert hält, vermag ich jetzt nicht zu verfolgen; doch möge noch an eine Bemerkung Buttmann's erinnert werden, welche für die richtige Auffassung des fraglichen Punktes nicht ohne Gewicht ist Er bemerkt zu Dem. Mid. §. 33. c.: άλλα μην ως άληθη λέγω, και τη μεν προτεραία ότε ταῦτ' έλεγεν είσεληλύθει και διείλεκτο έκείνω: Ratio requirit particulam η ante öre eamque inseri iubet Taylorus. - Ego probe quidem perspicio, quam facile littera η in his locis atque etiam in nostro excidere potuerit; sed probe etiam, quam facile in ipso quotidiano sermone, qui tam crebro logicas rationes posthabet compendiis et sonorum levi iuncturae. Quare potuit Plato quidem aut si quis criticus exempla eius limavit, severiorem cogitandi regulam sequi, sed oratores et legum scriptores populi loquelam. --Unzweifelhaft aber hat man eine gleiche Erscheinung in der häufigen Wendung des Platon. Dialogs: allo ri mit hinzugefügtem Fragsatze anzuerkennen, welche nach Stallbaum zu Plat. Euthyphro p. 104 der ersten Ausg. in lebhafter und erregter Rede für άλλο τι ή gebraucht wird, nach Bekker als feststehende Formel erscheint. S. Krüger §. 62, 3, 8. Hermann's Erklärung zum Viger p. 730. N. 110 stehen Sätze entgegen wie Plat. Men. 82, 6, in welchen die Trennung vom Folgenden nicht zulässig ist, so wie die Antworten, welche auf diese Fragsätze folgen. Mehr sagt Buttmann's Ansicht zu im Index zu Plat. Diall. quatuor s. v. αλλο τι; den besten Aufschluss aber giebt G. T. A. Krüger in latein. Gramm. §. 585. A. 3. Treffend ist Rumpel's Erklärung über eine ähnliche Erscheinung p. 244 fl.

Der letzte Theil dieser Abschweifung führt uns wieder auf Madvig zurück; er betrifft einen anderen Abschnitt der Syntax, und wir dürfen es nicht versäumen, unsern Verf. auch dahin zu folgen, um bei unserer Aufgabe möglichst vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben. Aber auch nach Vergleichung dieses Abschnittes,

Madvig, Enger, Krüger: Syntax der griechischen Sprache. 151

der Lehre von der Comparation §. 89-94, können wir eine grössere Berechtigung zur Geringschätzung der deutschen Grammatiker nicht anerkennen. Zum Beweise wird es genügen, unter Verweisung auf Krüger §. 49, 2, 3, den §. 92 mitzutheilen, welcher einen eben berührten Punkt betrifft, um die begonnene Beurtheilung des Capitels vom Infinitiv nicht noch länger zu unterbrechen. Er lautet wörtlich : "Wenn eine in Zahlen ausgedrückte Grösse durch aléov (aleiov, aleiv) vergrössert oder durch élattov (usiov) verringert wird, werden diese Wörter mit oder ohne ή zu der Benennung der Grösse gefügt, ohne Einfluss auf den Ca-Πλέον ή τριάκοντα πλέθρα γής κτήσασθαι sus derselben. (Avo. 19, 29)" - u. a. Beisp. - "Wenn der Casus Nominativ oder Accusativ ist, können πλέον und έλαττον auch selbst als Nominat. oder Accus. stehen und den Namen der Grösse im Genitiv regieren: Είσενήνεκται ύπεο Αριστοφάνους και του πατρός ούκ έλαττον μνών τετταράχοντα. (Λυσ. 19, 43) - Anm.: Auch heisst es häufig aleious (melous, elasoous) y zilioi und aleious ziliov z. B. Thuc. 8, 65. 6, 25. Ξενοκλής συνοικεί τη γυναικί πλείω ή όπτω έτη ήδη (Ίσαι. 3, 31) (Ολίγω ελάσσους πεντήποντα. 00υχ. 4, 44; πεντήχοντα als Genitiv)."

Charakteristisch für des wissenschaftliche Verfahren des Verfassers ist die Verfolgung der in §. 143 aufgestellten Grundlehren in den einzelnen Erscheinungen. Wir schliessen deshalb dem oben bezeichneten Plane gemäss, die §§. 144. 154 bis 157 und 170 an. Der Verf. scheidet in ihnen die verschiedenen Gebrauchsweisen des Infin. mit dem Artikel in drei Gruppen, je nachdem derselbe nämlich Subject oder Prädicat oder Object ist, und bespricht den Accus. c. infin. mit dem Artikel noch besonders im letzten der angeführten §§. Der betreffende Theil des §. 144: "Der Infinitiv kann als Subject und als Prädicatsnomen stehen, wenn eine Handlung im Allgemeinen charakterisirt wird (z. B. Τούτο μανθάνειν καλειται). Der Infinitiv als Subject hat den Artikel, wenn er deutlich hervortritt, als der gegebene und erste Begriff des Satzes, von welchem etwas ausgesagt werden soll", begnügen wir uns hier wörtlich anzuführen, und unter Verweisung auf die nähere Beurtheilung desselben im Zusammenhange mit dem anderen Theile desselben vorläufig zur Vergleichung mit den oben mitgetheilten Sätzen des §, 143 zu empfehlen. In S. 154, a. wird ferner gelehrt: "Mit dem Artikel steht der Infinitiv, wenn wir den Nominativ desselben (von welchem §. 144 nachzusehen) nicht berücksichtigen, zugleich als substantivisches Glied des Satzes und so, dass die dadurch bezeichnete Handlung als Prädicat in Beziehung zum Subject oder Object des Satzes oder zu einem im Zusammenhange liegenden Subject zu denken ist. Ein solcher substantivischer Infinitiv kann jedoch, nach der Beschaffenheit des Begriffes und uach griechischem Sprachgebrauch nicht in alle die Verhältnisse

treten, in denen Casus eines wirklichen Substantives gebraucht werden können." Beispiele hinzuzufügen hat dem Hrn. Verfasser nicht beliebt, und das müssen wir schon im Interesse des Schülers bedauern, da es für eine griechische Syntax zum Schulgebrauch wie bei allem Unterrichte eine der ersten Anforderungen ist, keine Gebäude in die Luft aufzurichten, ohne ihnen eine feste und tüchtige Grundlage zu geben; denn derartige Luftgebäude kom. men höchstens einem Schüler mit gutem Gedächtnisse, etwa bei einem Examen durch seinen eigenen Lehrer zu Gute, der Ausbildung des Verstandes aber können sie nicht förderlich sein. Noch mehr aber haben wir den bemerkten Mangel in unserem und des Verfassers eigenem Interesse zu bedauern, da die Beispiele, auf welchen diese Beobachtung beruht, nicht eben häufig sein können. In dem Aufsatze von Lipsius "über den Gebrauch des Artikels beim Infinitiv im Griechischen, wenn dieser im Nominativ oder Accusativ steht", in Seebodes' krit. Biblioth. 1821, p. 237-246, der wenigstens als reiche Beispielsammlung noch heute für verdienstlich gelten darf, finden sich ausser dem von Rost §. 125, 3. c. p. 654 (5. Aufl.) aufgenommenen Beispiele, aus Plat. Gorg. 483, C. : λέγουσιν ώς αίσχοον και άδικον το πλεονεκτείν, και τουτό έστι το άδικειν το πλέον των άλλων ζητειν έχειν. nur noch zwei gleichartige aus Plat. Gorg. p. 490, a. und p. 495, b.; nirgends aber ein Beispiel, in welchem das Prädicat in Beziehung zum Objecte steht. Hr. Madvig durfte sich aber um so weniger der Mühe überheben, die Beispiele nachzuweisen, auf welche er seine Lehre gründete, als auch die beigefügte Anmerkung: "Die zu einem Infinitiv mit dem Artikel gehörigen Zusätze werden zwischen den Artikel und den Infinitiv hineingesetzt (to tovg εύεργετηκότας άει και παντί τρόπω άντευεργετείν) oder nach dem Infinitiv (το ζην ήδέως)" den gerügten Mangel nicht ersetzt. Uebrigens ist dieselbe nicht nur an einem ganz ungehörigen Orte eingeschaltet, da sie für jedes Satzverhältniss gültig ist, in welchem der Infin. mit dem Artikel vorkömmt, und die angegebenen Beispiele aller Wahrscheinlichkeit nach, wie sich sogleich zeigen wird, nicht dem prädicativen Verhältnisse angehören; sondern sie ist auch ihrem Inhalte nach ganz unzulänglich, wie bei ihrer Vergleichung mit Matth. §. 278. A. 2. 540. p. 1060 (2. Aufl.) und Krüger §. 50, 10 mit Anm. in die Augen fällt. - Doch sehen wir ab von dem Mangel an Beispielen und wenden unsere Aufmerksamkeit auf den Inhalt des §. selbst, so schmilzt derselbe immer mehr zusammen, je mehr wir unbeirrt durch sein überflüssiges Beiwerk den eigentlichen Kern blos zu legen suchen. Es bleibt uns am Ende nicht ein Minimum mehr übrig, als der dritte Theil des Satzes, dass der substantivische Infinitiv im Griechischen als Subject, Object und Prädicat erscheint; und setzten wir hinzu, dass dies sowohl mit als ohne Artikel, mit als ohne Nomen, welches im Verhältniss des Subjects

zu diesem Infinitiv steht, geschehen könne, so hätten wir in diesen wenigen Zeilen weit mehr Inhalt, als unser Hr. Verf. in den ganzen ersten sechs Zeilen dieses Lehrsatzes, der uns noch dazu als präcise, leichte und fassliche Rede dargeboten wird. Was aber nicht so leichten Kaufes zu haben war, aber vor Allem in diesem S. enthalten sein sollte, die Lehre, dass der Infinitiv wie das Nomen nur selten und nur unter bestimmten aus der Wirkung des Artikels zu erklärenden Modificationen, als Prädicat mit dem Artikel verbunden erscheint, weil es, wie Krüger in der Recension der Kühner'schen Schulgramm. in diesen NJahrbb. Bd. 22. p. 63 lehrte, "in dem Wesen des Prädicats liegt, das ja mehrentheils ein blosser, noch nicht anderweitig näher bestimmter Begriff ist, gewöhnlich ohne 'Artikel zu erscheinen", und wie sich der Infinitiv mit dem Artikel auch im Prädicat vom einfachen Infinitiv unterscheidet, darüber finden wir kein Wort; und doch wäre dadurch zugleich die Seltenheit der Beispiele, vielleicht auch der gänzliche Mangel derselben bei dem zum Object gehörigen Prädicativverhältnisse erklärt worden. Betrachten wir endlich noch die Form, in welcher uns der Hr. Verf. seine Lehre darbietet, so kann man ohne Besorgniss Dem eine Prämie aussetzen, der einen gleich nachlässigen Satz bei Hermann, Lobeck, Lehrs, Krüger und Dutzenden unter den bessern deutschen Grammatikern auffindet. Der Verf. schliesst im Eingange den Nominativ ausdrücklich von der Erörterung aus. Steht denn aber der Infinitiv als Prädicat in Beziehung zum Subject, mag es in einem besondern Worte enthalten sein oder im Zusammenhange liegen, nicht auch im Nominativ? Mit dem Artikel, lehrt er weiter, steht der Infinitivals substantivisches Glied des Satzes. Soll damit wiederum behauptet werden, dass er ohne denselben nicht auch substantivisch gebraucht wird? Er lehrt ferner: mit dem Art. steht der Infin., wenn wir den Nomin. nicht berücksichtigen, als substant. Glied des Satzes. Gilt dasselbe nicht auch vom Nominativ, und ist die Bedeutung des Art. beim Infin. nicht in allen Casus dieselbe? Und wozu endlich der Zusatz, dass die durch den Infin. bezeichnete Handlung als Prädicat in Beziehung zum Subject oder Object, oder zu einem im Zusammenhange liegenden Subject zu denken sei? Setzt man nicht bei jedem Schüler, der sich mit diesem Theile der Syntax beschäftigt, die Kenntniss vom Prädicat voraus, oder kömmt hier etwas darauf an, ob der Infinitiv mit dem Art. im prädicativen Verhältniss auch zum Object vorkömmt oder nicht? Ebenso entbehrlich ist auch der zweite Satz dieses Paragraphen; da sich sein Inhalt aus dem Folgenden hinlänglich ergiebt.

Unter lit. b. desselben §. geht der Verf. zur Darstellung des objectiven Verhältnisses über, in welchem der Infin. mit dem Artikel verbunden wird. Auch hier berührt er die Verschiedenheit des Infin. mit und ohne Artikel noch nicht, sondern lässt sich nur

auf den Unterschied zwischen Infin. mit Art. und Substant. abstractum eiu, indem er lehrt: "Der Accusativ des Infinitivs kommt (ausser als Subject in einem Accusativ mit dem Infinitiv) bisweilen als Object transitiver Verben vor (wo ein entsprechendes Verbalsubstantiv entweder fehlt oder die Vorstellung von der Handlung als einzeln und vor sich gehend nicht so deutlich ausdrückt oder zur übrigen Form des Satzes nicht so gut passt)." Die Flüchtigkeit, mit welcher die meisten §§. hingeworfen sind, verräth sich auch hier sogleich in der ersten Parenthese. Der Verf. will vom Infin, mit dem Artikel im objectiven Satzverhältniss reden, und um diesen Gesichtspunkt in Rücksicht auf etwaige Missverständnisse hervorzuheben, fügt er die erste Parenthese hinzu, lässt aber ausser Acht, dass er im unmittelbar vorhergehenden Lehrsatze einen Accus, des Infin. im prädicativen Verhältnisse zum Object angenommen hatte, und dass derselbe auch von Präpositionen abhängig sein kann, wie im folgenden Satze unter lit. c. gelehrt wird. Wenn er aber weiter in der zweiten Parenthese den Unterschied desselben von dem Verbalsubstantiv darin findet, dass durch dieses die Handlung als einzeln und vor sich gehend nicht so deutlich ausgedrückt werde, so ist abgeschen von dem Mangel an planmässiger Ordnung, indem bei einem speciellen Falle berührt wird, was allgemeine Geltung haben muss, die Sache selbst damit nicht getroffen. Vergleicht man z. B. den ersten von Madvig augeführten Satz aus Isocr. Dem. 43 : To τελευτήσαι πάντων ή πεποωμένη κατέχοινεν, το δε χαλώς άποθανειν ίδιον τοῖς σπουδαίοις ή φύσις απένειμεν. etwa mit Soph. Q. C. 1470: ώ παίδες ημει τωδ' έπ' άνδρι θέσφατος βίου τελευτή κυύκ έτ' έστ' αποστροφή und ebend. 1127: μή φύναι τον απαντα νικά λόγον. Eur. Tr. 653: το μή γενέσθαι τω θανείν ίσον λέγω· του ζην δε λυπρώς χρεϊσσόν έστι χατθανείν. mit Soph. fr. Scyr. ouδεν γάρ άλγος οίου ή πολλή ζοή. ΕΙ. 812: χάρις μεν, ην κτάνη. λύπη δ' έαν ζώ. του βίου δ' ουδείς πόθος. und endlich Eur. Iph. T. 1065 : όφατε δ' ώς τρεῖς μία τύχη τους φιλτάτους η γης πατρώας νόστος ή θανείν έχει. Anacr.: φύσις πέρατα ταύροις όπλας δ' έδωκεν ίπποις, τοις ίχθυσιν το νηκτόν τοις όρνέοις πέτασθαι nebst Plat. Phaed. 79, C.: ή ψυχή δταν τῷ σώματι προςχρηται είς το σκοπείν τι η διά του όραν η διά του άκούειν η δι' άλλης τινός αίσθήσεως κτλ. - und erinnert man sich der im Griechischen so häufigen Plurale der Nomina abstracta (s. Krüger §. 44, 3 mit Anm. vergl. mit Nitzsch zu Hom. Od. a. 7. Bremi Exc. VII. zu Isocr. oratt, fasc. 1; Ellendt Lex. Soph. s. v. Davazog): so erscheint der erste Unterscheidungspunkt von selbst als durchaus nichtig. Der weiteren Beurtheilung des zweiten glaube ich mich überheben zu können, da diese besser, als ich sie zu geben vermag, in Rumpel's Auseinandersetzung, Casuslehre p. 110. 115 fl. mit Anm. enthalten ist, welche im Wesentlichen mit K. E. Chr. Schneider, akademische Vorlesungen über griech. Gramm.,

Madvig, Enger, Krüger: Syntax der griechischen Sprache. 155

Schluss der 19. und Anfang der 20. Vorl. p. 170. 2, so wie mit Krüger latein. Gramm, §. 473 in Uebereinstimmung steht - Die Unrichtigkeit des ersten Punktes ist augenfällig, da statt eines Verbalsubst. auch der blosse Infin. stehen kann und unter Umständen stehen muss; der letzte Punkt endlich, dass der Infin. gebrancht wird, wenn das entsprechende Verbalsubstantiv nicht so gut zur übrigen Form des Satzes passt, könnte bei genauerer Angabe und Durchführung für die Kenntniss der Eigenthümlichkeit des griech. Sprachgebrauches vielleicht recht lehrreich sein, in der beliebten Unbestimmtheit aber, die das Mysterium, dessen Besitz dem Verfasser zu bestreiten bei so unzweifelhaftem Beweise keinem Verständigen einfallen wird, Niemanden verrathen will, können wir ihn ohne grossen Verlust entbehren und durch Beachtung individueller Verschiedenheit bei den griech. Klassikern vielleicht theilweise nicht ungenügend ersetzen. - Dass die Bedeutung des Artikels beim Infin, hier ganz ausser Acht gelassen ist, wurde bereits bemerkt. Nur in der Anm. "Hin und wieder findet der Artikel sich auch beim Infinitiv nach den §. 145. 146. 147 und 149 angeführt, Verben und Adjectiven mit Elui, um den Begriff im Gegensatze zu anderen oder als schon erwähnt besonders hervorzuheben, oft so, dass der Infinitiv zugleich mit Nachdruck vorhergeht (fast wie: was das betrifft - zu): To δ' αύξυνοικεῖν τῆδ' όμοῦ τίς ἂνγυνή δύναιτο; Soph. Tr. 545. Xen. Oec. 13, 4. Thuc. 2, 53, 2", nimmt der Verf. einen Ansatz dazu, wobei es ihm sichtlich weder um Erschöpfung des Stoffes, noch um Uebereinstimmung mit seiner allgemeinen Grundlehre zn thun ist. Die Vergleichung der in §. 143 enthaltenen Theorie wird zur Würdigung dieser Anm. hinreichend sein; bezüglich der darin erwähnten Sache giebt uns vielleicht eine Beobachtung J. Grimm's über den deutschen Artikel beim Nomen den besten Aufschluss, die sich mir wenigstens bei diesen Erscheinungen immer vergegenwärtigt; Gramm. Th. 4. p. 366: "Gleich dem persönlichen Pronomen beim Verbum steht der Artikel Anfangs beim Nomen, in besonderen Fällen, als herzugerufener seltener Geleiter nachdrucksam; bald zur Bürde geworden, schleppt er sich fast atlenthalben mit."

Die letzte Abtheilung des §. 154 enthält eine Aufzählung der Präpositionen, von welchen der Infin. abhängig ist; §. 155. 156. die Lehre von der Rection des Dat. und Gen. des Infin.; die Anmerkungen zu dem letztgenannten §., eine Uebersicht der Fälle, in welchen eine mehrfache Ausdrucksweise gestattet ist; und §. 157 endlich an ungehöriger Stelle die Lehre vom Infinitiv mit und ohne Art. nach vorangehendem Demonstrativum. Wir müssen es uns des Raumes wegen versagen, auch hier auf das Einzelne einzugehen, und schliessen daher sogleich §. 170 an.

"Ein Accusativ mit dem Infinitiv, sagt der Verf. unter a), wird durch den Artikel als zu einer bestimmten substantivischen

Vorstellung zusammengefasst bezeichnet (das Verhältniss, dass -). Der Nominativ dient, ein stattfindendes Verhältniss (der Umstand, dass -, quod) als Subject zu bezeichnen. - -Der Accusativ wird gebraucht, um ein gewisses Verhältniss (ein gedachtes oder ein wirkliches) als Object eines Verbums oder bei Präpositionen, besonders bei διά, εls und πρός, zu bezeichnen." Indem wir nur im Allgemeinen auf die verwirrende Zerreissung des zusammengehörigen Stoffes, welche durch die Trennung der Lehre vom blossen Infinitiv mit dem Artikel von dem Inhalte des vorliegenden §. herbeigeführt ist, so wie auf die dadurch veranlasste nutzlose Weitläuftigkeit aufmerksam machen. welche nur bei gauz äusserlicher Betrachtung als Reichthum des Inhaltes angepriesen werden kann, sehen wir uns durch den Inhalt dieses § besonders dazu veranlasst, den Nachweis zu liefern, dass der Verf. in seiner Theorie ebensowenig die aufgestellten Grundbegriffe mit Festigkeit und Consequenz durchführt, als er dabei von haltbaren Ansichten ausging, dass er es vielmehr versäumte, den Gegenstand in seinem natürlichen organischen Zusammenhange zu erfassen, allgemeine Grundbegriffe aus den einzelnen sprachlichen Erscheinungen zu abstrahiren und dann in systematischer Darstellung den Zusammenhang zwischen diesen und dem positiven Sprachgebrauche nachzuweisen. Wir dürfen zu dem Ende nur auf die früheren Lehren zurückgehen und sie zusammenstellen. Da finden wir in §. 143 als Grundbedeutung des Artikels beim Infinitiv angegeben, dass er den Begriff des Verbums als bestimmt und für sich gedacht hervorhebe ; nach 6. 144 hat der Infin. als Subject den Artikel, wenn er deutlicher hervortritt als der gegebene und erste Begriff des Satzes, von welchem etwas ausgesagt werden soll; nach §. 154 kömmt der Accus. des Infin. mit dem Art, als Object transitiver Verben vor, wo ein entsprechendes Verbalsubstantiv entweder fehlt oder die Vorstellung von der Handlung als einzeln und vor sich gehend nicht so deutlich ausdrückt oder zur übrigen Form des Satzes nicht so gut passt; und es bedarf weiter keiner künstlichen Combinationen, um den Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem Grundbegriffe und den einzelnen Lehrsätzen, die Zufälligkeit und Willkürlichkeit in der grammatischen Feststellung der einzelnen Erscheinungen, und die Unzulänglichkeit des Inhaltes in dem vorliegenden §. zu erkennen. Ein vollständiges Phantasiegebilde ist aber vollends, was uns Hr. Prof. Madvig über die Verschiedenheit des Nominativ und Accusativ vorträgt ; ja man möchte fast glauben. er treibe Scherz mit uns, und wolle die Gränzen unserer Leichtgläubigkeit dadurch zu erforschen suchen. Nun Gutmüthigkeit und Ehrlichkeit ist nicht unser schwächstes Erbtheil, und wir folgen ihm auf sein Wort, wenn er uns nur sagen will, wer denm eigentlich unter den drei concurrirenden Potenzen das Chamäleon ist, ob der Artikel, oder der Infinitiv, oder der Casus? Bis uns

Madvig, Enger, Krüger: Syntax der griechischen Sprache. 157

die Antwort auf diese Frage zugeht, mögen wir uns durch Verwandlung der Form mit dem Nominativ in den Accusativ und umgekehrt den aufgestellten Unterschied recht fest einzuprägen. Wir haben uns also zu merken: in dem ersten Beispiele aus Dem. 19, 3: το χρόνον γεγενήσθαι μετά την πρεσβείαν πολύν, δέδοιza, un τινα λήθην ύμιν έμπεποιήχη. steht der Nominativ, weil ein stattfindendes Verhältniss zu bezeichnen war; hätte es dem Redner gefallen, statt dessen vielleicht zu sagen: δια το γρόνον γεγενήσθαι μετά την ποεσβείαν πολύν δέδοικα, μή τις λήθη υμίν εμποιήται so würden wir ein gewisses, ein gedachtes oder ein wirkliches Verhältniss darin zu erkennen haben. Nach diesem Muster wird man auch festzustellen haben, wie sich der Gedanke des Thuc. 1, 41: ή εὐεογεσία αῦτη, τὸ δι ήμᾶς Πελοποννησίους αυτοίς μη βοηθήσαι, παρέσγεν ύμιν Σαμίων κόλασιν. veränderte, wenn es etwa hiesse: δια την ευεργεσίαν ταυτην, το δι' ήμας Πελοπουνησίοις τοις Σαμίους μή βοηθήσαι παρήν υμίν αυτούς χολάζειν. Doch wir wollen unseren bitteren Scherz nicht noch weiter treiben und nach einigen Sätzen suchen, in welchen beide Formen abwechselnd vorkommen; es würde sich in der That der Mühe nicht verlohnen. Statt dessen kommen wir noch der übernommenen Verpflichtung nach, den Widerspruch, in welchem die Ansicht des Hrn. Prof. Madvig mit dem positiven Sprachgebrauch steht, nachzuweisen, und bringen zur Bequemlichkeit der Leser wenigstens ein Beispiel aus Soph. Trach. 65 bei, wo auf Deianiras Tadel: σε πατρός ούτω δαρόν έξενωμένου το μή πυθέσθαι που ότιν αίσχυνήν φέρει. die Antwort des Hyllos: άλλ oida, µύθοις γ εί τι πιστεύειν χοεών. wohl sonnenklar darthut, dass auch ein nur angenommenes, nicht blos ein stattfindendes Verhältniss durch dan Nominativ bezeichnet werden kann. Für ungläubige Zweifler aber, besonders für Grammatiker, welche sich in der griech. Sprache gern in allzu feine Distinctionen verlieren und in dem Wahne befangen sind, dass der griech. Sprache eine besondere Feinheit und Subtilität in gramm. Beziehung beizulegen sei, wie sie nach des Verf. Versicherung, Vorr. p. IX. XI. vielfach in Deutschland anzutreffen sind, verweisen wir zu Widerlegung dieser überfeinen Distinction noch auf die Beispiele, welche Matthiae §. 540 g., Rost §. 98, B. c. p. 442, §. 125, 2. p. 650; Kühner §. 651; Krüger §. 50, 6, 2. 3; Ellendt Lex. Soph. T. 2. p. 221, 4, a. darbieten. Und damit auch Die nicht leer ausgehen, welchen des Hrn. Verf. zweideutige Bezeichnung: gewisses Verhältniss nicht klar ist, und die darunter ein unbekanntes nicht eben bestimmbares verstehen könnten, verweisen wir auf Krüger Gramm. §. 50, 3, 3. 6, 3 vergl. mit der oben angeführten Beurtheilung p. 47; über die Bedeutung des Infin. und Acc. c. inf. auf Scheuerlein's Programm p. 10 fl.; G. T. A. Krüger lat. Gramm. S. 496. A. 1. 563. p. 761; 565. A., 567. A. 2. — Die hinzugefügte Schlussbemerkung: "Auch bei einem Verbum der Aeusserung oder Meinung kann der Accusativ mit dem Infinitiv durch den Artikel als Ausdruck einer bekannten und früher genannten Vorstellung bezeichnet werden, gewöhnlich jedoch nur als Apposition zu einem Pronomen oder Substantiv: $\tau \delta \delta s \ \gamma \delta \mu o \iota$ $\delta o \varkappa s \tilde{\iota} \ s \tilde{\upsilon} \ \lambda \delta \gamma s \sigma \vartheta a \iota \ \tau \delta \ \tau o \upsilon g \ \vartheta s o \upsilon g \ s \tilde{\iota} \nu a \iota \ \varkappa \tau \lambda$. Plat. Phaed. 62" kann uns nach dem oben Bemerkten nicht mehr von besonderer Bedeutung sein, und wir überheben uns ebenso der Frage nach dem Grunde zur besonderen Beachtung dieser Verba, wie nach Begründung der in der letzten Zeile ausgesprochenen Behauptung.

Die unrichtige Ansicht des Verfassers über die Bedeutung des Infinitiv, tritt auch wieder in der Anmerkung zum ersten Abschnitte des § bervor. "Ein Umstand oder ein Verhältniss, das stattfindet und von dem etwas ausgesagt wird, wird auch durch einen Satz mit ört bezeichnet"; denn eben dies, dass der Satz eine Thatsache enthält, sei es im Verhältniss des Subjects oder des Objects (s. Krüger § 65. 1, 3) ist die eigentliche Bedeutung der mit öre gebildeten Sätze, und eben darin liegt die Verschiedenheit derselben von der Construction mit dem Infinitiv. --Auch an anderen Stellen, wo der Verfasser diese und die verwandten Formen zu unterscheiden unternimmt, hat er den rechten Punkt nicht getroffen. So, wenn er §. 159 sagt: "Nach den Verben der Aeusserung steht auch ein Objectssatz mit öri oder ws, nach deren der Meinung bisweilen einer mit ws" und ebend. Anm. 3: "Die Anwendung des Accus. mit dem Infin. oder eines Satzes mit öri oder og beruht zum grossen Theil auf Wahl des Schriftstellers nach Deutlichkeit und Angemessenheit in Beziehung auf den Bau des ganzen abhängigen Satzes und der Periode. Man kann sich jedoch über den Unterschied dieser drei Constructionen merken, dass nach affirmativ ausgesagten Verben der Aeusserung ohne Nebenbedeutung fast immer ein Accus. mit dem Infin. oder ör i steht, dass aber og gesetzt wird, wenn die Rede als unsichere oder unwahre Behauptung, Vorgeben oder Ausflucht bezeichnet wird, also auch nach einem verneinten Verbum (ov heyo, dg - oder, wenn die Aeusserung selbst verneinend ist, ov heyw, wg ov). Nach Verben der Meinung wird nur ws, nicht ör i gebraucht, und in ihm liegt auch gern der Nebenbegriff einer falschen Meinung (πείθω, wig suche einzubilden, dass)", womit zu vergleichen §. 178, a. Anm. 5: "Die angeführten Verben - sehen, merken, wissen, erfahren, erinnern, zeigen, nachweisen, finden, befinden - haben auch, einige häufiger, z. B. olda, andere seltener, einen Satz mit öre (oder wig meist nach einer Negation, s. §. 159. A. 3.) ohne Unterschied der Bedeutung, je nachdem es für die übrige Rede bequem ist" - ohne diese Unterscheidung ans dem Begriffe der Conjunctionen und des Infinitivs abzuleiten und zu begründen, und ohne sie an dem Sprachgebrauche einer gründlichen

Madvig, Enger, Krüger: Syntax der griechischen Sprache. 159

Prüfung zu unterwerfen. Hätte der Hr. Verfasser Schaub's Auseinandersetzung über die Bedeutung der Partikel oc der Berückschtigung gewürdigt, deren Trefflichkeit von Passow und Ellendt durch die Aufnahme in ihre lexikalischen Schriften anerkannt ist, den Artikel öre in Ellendt's Lex. Soph. T. 2. p. 394 ss. vergl. mit p. 1004-6, so wie die specielle Untersuchung in Prof. Weller's Bemerkungen zur griechischen Syntax (Meiningen 1845, im Auszuge mitgetheilt von Jahn in diesen Jahrbb. Bd. 48, 3. p. 282 bis 287); nameutlich aber die betreffenden §§. in Krüger's Gramm. 55, 4; 56, 7 bes. Anm. 12; 65, 1, 3. 4 mit Jahn's Ausicht a. a. O. p. 287 verglichen und an der reichen Beispielsammlung Ellendt's geprüft: so würde er der Wahrheit um ein Bedeutendes näher gekommen und zugleich über seinen Glauben enttäuscht sein, dass er zuerst über den Gebrauch von öre und dig in declarativen Objectssätzen eine bestimmte Angabe und Regel ausgesprochen habe (Vorr. p. VIII).

Die zweite und dritte Abtheilung des §. 170 über den Dativ und Genitiv des Accus. c. Infin. mit dem Artikel enthalten nichts Bemerkenswerthes. Wir nehmen daher die Aufmerksamkeit und Geduld unserer Leser noch einmal in Anspruch, um nach der Prüfung der allgemeinen Lehre des §. 143 und ihrer speciellen Anwendung zum Ausgangspunkte zurückzukehren und den Hrn Verf. dort noch durch einen kleinen Theil seines Werkes zu begleiten.

Dem ersten §. über den Infin, schliesst derselbe folgende Ammerkung an: "Der Infin. wird im Griechischen (wie zum Theil im Deutschen) bisweilen in einer ziemlich losen Verbindung einem Prädicate zur näheren Bestimmung beigefügt, so dass das Verhältniss sich nur schwierig begränzen lässt und dass bisweilen eine Verbindung in verschiedenem Zusammenhang eine verschiedene Auffassung erlaubt, z. B. δυνατός ποιείν (s. §. 149. 150). In verschiedenen Verbindungen wird statt des blossen Infinitiv auch (mehr oder weniger selten) mit geringem oder gar keinem Unterschiede der Infin. mit oote gebraucht, welche Partikel überhaupt eine Wirkung oder eine Absicht bezeichnet (so dass, damit dass), deren bestimmte Bedeutung aber bisweilen fast ganz verschwindet." - Erinnern wir nns, dass der Verf, im ersten Hauptsatze Nichts als eine Definition vom Infin. gab, die Modification seiner Bedeutung durch Hinzufügung des Artikels und die dadurch bewirkte Flectirbarkeit desselben darlegte, von seiner Verbindung mit andern Wörtern aber und namentlich mit dem Prädicat noch kein Wort sagte: so wird es in methodischer und logischer Hinsicht schwer zu rechtfertigen sein, dass ein Grammatiker, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Regein sowohl auf richtigere Grundbegriffe zurückznführen und aus diesen in klarerer Uebersichtlichkeit ohne Raisonnement zu entwickeln als auch durch die Art, wie sie formulirt und an andere angeknüpft werden, neben Genauigkeit und Bestimmtheit auch N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 2. 11

Fasslichkeit für den Schüler zu erreichen, eine besondere Gebrauchsweise, die den Anschein einer Unregelmässigkeit hat, in einer Anmerkung an die Spitze stellt. Ueberdies ist diese Anm. so abstract gehalten und wenigstens für Deutsche, die an eine feste grammat. Terminologie gewöhnt sind, so dunkel ausgedrückt, dass sie dem Schüler vollkommen unverständlich sein muss; ja ich sehe mich zu dem Geständniss genöthigt, dass ich selbst nicht mit Zuversicht zu behaupten wage, in den Sinn des Verf. eingedrungen zu sein. Uebersehen wir die mitgetheilte Anm, noch einmal, und versuchen wir, ob es uns vielleicht gelingt, wenn wir sie Satz für Satz verfolgen. Der Anfang leitet uns durch den Ausdruck lose Verbindung und durch die Vergleichung des Deutschen — worin uns aus Grimm Th. 4. p. 103 unser Infin. in der Bedeutung der Conj. auf dass als der seltenste gegenwärtig ist -- auf den Infin. zur Bezeichnung der Bestimmung, des Erfolges, der Absicht; denn die folgende Bezeichnung mit den Worten zur näheren Bestimmung ist weit genug, um daraus auf keinen bestimmten Sprachgebrauch zu schliessen, und das letzte Kennzeichen: so dass das Verhältniss sich nur schwierig begränzen lässt, enthält eine so relative und subjective Bezeichnung, dass wir auch dadurch von der Eingangs gefassten Meinung nicht abgebracht werden. Kurz, bis hieher finden wir kein Wort, das uns auf einen andern Gebrauch hinwiese. Da lesen wir die beiden letzten Zeilen ., und dass bisweilen eine Verbindung in verschiedenem Zusammenhang eine verschiedene Auffassung erlaubt, z. B. δυνατός ποιείν. — und erkennen unsern Irrthum. Durch den Schluss des Satzes auf den richtigen Weg geleitet, kehren wir zum Anfange zurück. Aber was hilft es uns? Nun treten uns neue Schwierigkeiten und ein Räthsel nach dem andern entgegen. Zuerst: findet denn hier in der That eine lose Verbindung Statt? S. Krüger §. 55, 3, 20. Lobeck zum Ajax 2. p. 71: inf. laxius pendens. Ferner: ist denn der Gebrauch des Infin. in dem angezogenen Beispiele so schwierig zu begränzen? Der Verf. führt ja aus seiner eigenen Grammatik die Stellen an, in welchen die Begränzung angegeben ist, und hat er diese Worte in dem Gefühle geschrieben, dass sie nicht genügt, so ist das doch am Ende nur seine Schuld *). Und ist denn ferner die Doppelsinnig-

^{*)} Um jedem Leser Gelegenheit zu einem selbstständigen Urtheil über die angezogene Stelle zu geben und nicht durch Vorenthalten derselben dem Hrn. Verf. irgend Unrecht zu thun, theile ich dieselbe mit Ausnahme der beiden Anm. zu §. 150 und der dritten Abtheilung desselben §. mit. §. 149: "Der Infin. steht bei Adjectiven, welche Vermögen, Tüchtigkeit und Fähigkeit oder Eifer und Bereitwilligkeit zu Etwas, Vortrefflichkeit in Etwas oder das Gegentheil bezeichnen, und bei äžios und äväžios, um das Adjectiv näher zu bestimmen (wie bei den §. 145 ange-

keit von δυνατός ποιείν im Infin. begründet, und nicht vielmehr in der activen und passiven Bedeutung von Suvaros? S. Kr. 41, 11, 26. Buttmann §. 102, Anm. 6; gegen Mehlhorn's Behauptung Lobeck Paralip, gramm. gr. p. 40, und über ähnliche Beispiele Ast zu Plat. Leg. 1, 12. p. 72 mit Vergl. von W. v. Humboldt Werke Th. 3. p. 276. Wie passt endlich dazu die Vergleichung mit dem Deutschen? Nach diesen Erwägungen sehe ich mich zu dem Geständniss genöthigt, den Hrn. Verf. nicht verstanden zu Nicht in gleicher Weise nehme ich an dem andern Theile haben. der Anm. Anstoss; denn dieser lässt sich weder dem Inhalte noch der Form nach rechtfertigen. Sieht darin nicht die Parenthese mehr oder weniger sellen einem Lückenbüsser zum Verwechseln ähnlich? spricht sich da nicht Mangel an Schärfe und Unsicherheit in den Worten mit geringem oder keinem Unterschiede aus, die man in einem Schulbuche schon des bösen Beispiels wegen vor Allem zu vermeiden hat? kann man ferner in dem Beiworte bestimmte auch nur die geringste Bedeutung finden ? und ist es nicht vollkommene Tautologie, noch am Schlusse hinzuzufügen: deren bestimmte Bedeutung aber bisweilen fast ganz verschwindet, nachdem bereits gesagt worden ist, dass core mit dem Infin. mehr oder weniger selten, mit geringem oder keinem Unterschiede statt des blossen Infin. gebraucht werde? Denn weiter will der Verf. diese Behauptung doch wohl nicht ausgedehnt

gebenen Verben, so dass also das Subject des Adjectivs auch das des In-Anm.: Bei den Adjectiven, welche nicht schlechthin eine finitivs ist). Tüchtigkeit bezeichnen, sondern eine selbstständige Eigenschaft, die bei der Handlung in Betracht kommt, steht auch wore, um zu, z. B. geonumregoi agre padeir Xen. Cyr. 4, 3, 11. 'Oliyoi toper apover Thuc. 1, 50 und oliyot équèr worte éguquetig elvat tar ayadar Xen. Cyr. 4, 5, 16. Auch - bei izaros steht bisweilen wore. "Agios hat auch einen activen Infin. in derselben Bedeutung wie den passiven nach §. 150, a. - §. 150, a: Ein Infin. (activ in Form oder Bedeutung) steht bei Adjectiven, um zu bezeichnen, dass die Eigenschaft dem Subject in Beziehung auf eine gewisse Handlung beigelegt wird, welche als am Subject ausgeführt oder vor sich gehend gedacht wird (so dass das Subject des Adjectivs als Object des Infin. zu denken ist, oder als Dativ bei denjenigen Verben, welche diesen Casus regieren): χρήσθαι τοις φάστοις έντυγχάνειν (Xen. Mem. 1, 6, 9. was am leichtesten zu bekommen ist). §. 150,b.: Bisweilen bezeichnet der Infin. bei dem Adjectiv eine Beziehung auf eine Handlung eines andern Subjects, welche nicht am Subject des Adjectivs als Object, sondern in, mit oder an demselben (als Ort, Werkzeug, Stoff u. s. w.) vor sich gehend gedacht wird, besonders bei Adjectiven, die geeignet oder hinreichend bedeuten, oder wenn von dem Grade der Eigenschaft in Beziehung auf die Handlung die Rede ist: 'O zeovos βeazo's άξίως διηγήσασθαι τα πραχθέντα."

Findet man nun im Folgenden, dass der Verf. kaum irwissen. gend etwas mit solcher Sorgfalt bemerkt, als die Fälle, in welchen neben dem Infin. auch core mit Infin. vorkömmt, so ist es verwunderlich, dass er, anstatt einen Ueberblick über dieselben an geeignetem Orte zu geben, mehr als vier Zeilen so dürftig an Inhalt niederschreiben konnte, Ob übrigens bei der strengen Scheidung, welche der Verf. zwischen dem attischen und nicht. attischen Sprachgebrauche durchgeführt zu haben behauptet, die Angabe, wore bezeichne überhaupt eine Wirkung und Absicht, so dass, damit dass, hinreichend begründet ist, daran möchte noch Mancher zweifeln, wenn nicht ein anderer Beweis dafür vorgelegt Wenigstens hat der Unterzeichnete noch keine Veranlaswird. sung gehabt, die Richtigkeit von Bäumlein's Behauptung (Unters. über die griech. Modi p. 89, vergl. Krüger Gramm §. 65, 3, 4. Ellendt Lex. Soph. T. 2. p. 1011 fl. Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 482), wonach cors nach und nach vorzugsweise dem Folgesatze verblieb, og dagegen mehr dem Causal- und Absichtssatze zugeschieden wurde, während noch Herodot ohne Unterschied ws und wore im Causalsatz wie im Folgesatze brauchte, zu bezweifeln; ja er findet eine nicht zu verachtende Bestätigung derselben in Krüger's Gramm. §. 65, 3 und §. 69, 65, wo worte nur durch so dass übersetzt wird. Passow's Behauptung in Lex. Th. 2. p. 1496, a (vierte Aufl.), aors stehe als Conjunction besonders beim Folgesatze, und ebenso, wo ein Vorsatz oder eine Absicht ausgedrückt werden solle, kann dagegen kein Gewicht haben, da sie ohne allen Beweis hingestellt ist. Einen indirecten Beweis dagegen liefert endlich auch Matthiae §. 629, 5. p. 1286, indem er die Bedeutung der Absicht nur aus Herodot nachweist. Hätte der Hr. Verf. die Behauptung von úg ausgesprochen, so würde. er mehr Zustimmung gefunden haben, wie Hermann zu Soph. Ant. 292 (wo auch Aesch. Eum. 421 angeführt werden konnte); nach ihm Näheres über den Gebrauch in der Prosa mit Unterscheidung der Autoren bei Sintenis zu Plat. Them. p. 166; Nitzsch zu Hom. Od. 6', 137. Haase zu Xen. Rep. Lac. im Index s. v., und über n ws Matthiae 448, b., Sauppe und Kühner zu Xen. Mem. 1, 4, 10; Krüger Gr. §. 49, 4 und zur Anab. 1, 2, 4. Intpp. zu Xen. Cyr. 6, 3, 22.

Ein Theil des §. 144 ist bereits oben mitgetheilt worden; doch müssen die wenigen Zeilen hier des Zusammenhanges und der Besprechung wegen nochmals ihre Stelle finden. "Der Infinitiv kann als Subject und als Prädicatsnomen stehen, wenn eine Handlung im Allgemeinen charakterisirt wird (z. B. $\tau \circ \tilde{v}$ - $\tau \circ \mu \alpha v \vartheta \alpha' v \varepsilon \iota v \varkappa \alpha \lambda \varepsilon \tilde{\iota} \tau \alpha \iota$). Der Infinitiv als Subject hat den Artikel, wenn er deutlich hervortritt, als der gegebene und erste Begriff des Satzes, von welchem etwas ausgesagt werden soll." Um in möglichster Kürze über den Theil hinwegzukommen, der uns noch zu besprechen ist, verweisen wir in Bezug auf

den Inhalt des ersten Satzes auf Rumpel's Casuslehre p. 108 bis 113, und bemerken, dass der Verf. hier in Widerspruch mit anderen §§. den substantivischen Gebrauch des Infin. auch ohne Artikel annimmt. Wunderbar sieht es mit dem zweiten Satze aus. Kaum hatten wir in §. 143 gelernt, dass der Artikel beim Infin. die Geltung habe, den Begriff des Verbums als bestimmt und für sich gedacht hervorzuheben; hier finden wir den Artikel von andern Bedingungen abhängig, die sich nicht damit vereinigen wollen. Denn wenn auch die Forderung, dass der Infin. mit dem Art, als Subject deutlich als gegebener Begriff hervortreten müsse, wenigstens zum Theil mit der Forderung der Bestimmtheit in Einklang zu bringen ist, so leuchtet doch dies bei den andern sich entsprechenden Bestimmungen "für sich gedacht" und "erster Begriff des Satzes" gar nicht ein. Was sollen wir uns überdies unter dem Ausdrucke denken, dass der Infin. der gegebene Begriff des Satzes sein müsse? Durch eine glückliche oder unglückliche Vermuthung nur kommen wir darauf, dass damit das gemeint sein kann, was man sonst bekannt, bestimmt nennt; aber mit der letzten Erforderniss, dass er mit dem Art. als Subject der erste Begriff des Satzes sein müsse, kommen wir gar nicht ins Reine. Freilich liegt die Vermuthung nahe, der Verf. habe die Beoabachtung gemacht, dass ein solcher Infin. stets zu Anfange des Satzes stehe; allein diese wird durch die mitgetheilten Beispiele bald als irrig erwiesen, und mit einer andern Vermuthung, dass an die Bedeutsamkeit des Begriffes gedacht werden soll, verstossen wir wieder gegen das Elementargesetz der Satzlehre, das wir zu widerlegen nicht im Stande sind, dass das Verhältniss des Prädicats zum Subject sich nicht als Unterordnung auffassen lässt (s. Krüg. latein. Gramm §. 283. Anm. 3 mit N. 1. Rumpel a. O. p. 110. 235). Vielleicht eröffnet sich uns das Verständniss dieses Ausdrucks im Folgenden. "Er steht aber, wird hier im Gegensatz zum Infin. mit dem Art. gelehrt, ohne Artikel, wo das Prädicatsnomen mit Estiv gewissermaassen zu einem unpersönlichen Ausdruck verwächst, der als Hauptglied hervortritt und durch den Infinitiv vervollständigt wird (im Deutschen: es ist gut, es ist eine Sünde - zu), oder auch das Prädicat aus einem einzelnen Verbum besteht, das sich ebenso auffassen lässt. - und der Gegensatz giebt uns die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer zweiten Vermuthung. Leider ist damit der obige widerstrebende Lehrsatz nicht beseitigt. Allein selbst dies angenommen, haben wir noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Was sollen wir uns denn dabei denken, wenn als Kriterium aufgestellt wird, dass das Prädicatsnomen mit édri gewissermaassen zu einem unpersönlichen Ausdruck verwächst? Sind wir denn nach so langen und eifrigen Studien in der Grammatik noch nicht zu einer festen Begränzung des impersonellen Ausdrucks gekommen, dass wir noch zu einem gewissermaassen unsere Zuflucht nehmen müssen und

zu einem Prädicatsverbum, das sich ebenso auffassen lässt? Und welchen Unterschied macht es denn, fragen wir, im Betreff der Impersonalität, wenn der Infin. mit dem Art. verbunden ist, und wenn nicht? sollte nicht in den von dem Hrn. Verf. beigebrachten Beispielen: Ούχ ούτω ήδύ έστι το έχειν χρήματα ώς άνιαρον το άποβάλλειν. und: our ήδυ πολλούς έγθρους έγειν. das impersonelle Prädicat das eine Mal so gut zu einem gewissermaassen unpersönlichen Ausdruck verwachsen sein als das andere Mal? Doch wir sind mit diesen grammatischen Subtilitäten noch nicht zu Ende: wir finden auch noch zuletzt als Kriterium bezeichnet, dass das Prädicat durch das Subject vervollständigt wird! Denn wie soll man anders davonkommen bei den Worten: er (der Infin.) steht, (als Subject) ohne Art., wo das Prädicat mit éorí gewisserm. zu einem unpersönlichen Ausdruck verwächst, der als Hauptglied hervortritt und durch den Infin, vervollständigt wird? Wir übergehen die schiefe Vergleichung des deutschen Ausdruckes mit Stillschweigen und empfehlen zum Prüfstein der Theorie nur noch den Soph. Vers: κάκ τῶνδέ μοι λαβεῖν θ' όμοίως και τὸ τητασθαι πέλει. - Zwischen den Beispielen schaltet der Verf. zu Plat. Gorg. 483: τοῦτό ἐστι τὸ ἀδικεῖν, τὸ πλέον τῶν ἅλλων ζητείν Eyeiv. die Bemerkung ein: "So fast immer bei einem Infin., der zuerst durch ein Pronomen angedeutet wird." An dergleichen Limitationen, wie fast, beinahe, ziemlich u. a. Verräthern ungründlicher und unzulänglicher Beobachtung lässt es unser Herr Verf. selten fehlen; wir haben am Schlusse der Anm. zum vorigen §. die dreifache "bisweilen fast ganz" mit Stillschweigen übergangen. Diesmal macht es uns der Hr. Verf. selbst leicht, ihre Verkehrtheit nachzuweisen; denn in seiner eigenen Syntax wird in Uebereinstimmung mit Krüger §. 51, 7, 4. 57, 10, 6-8 gelehrt §. 157: "Bisweilen wird ein Begriff erst durch ein demonstratives Pronomen, bes. τοῦτο (αὐτὸ τοῦτο, mit hinzugefügtem Adjectiv: τούτο μόνον, bisweilen mit einem Substantiv: τούτο το $\pi \alpha \vartheta \sigma \sigma$) angedeutet und alsdann genauer angegeben durch einen Infinitiv als Apposition zum Pronomen mit oder ohne Artikel, je nachdem dieser erfordert wurde oder nicht, wenn der Infinitiv unmittelbar zum regierenden Worte gefügt wäre; der Artikel steht daher fast immer, wo das Pronomen der Dativ oder Genitiv ist", und nach Hinzufügung mehrerer Beispiele: "bei den Dichtern wird bisweilen der Artikel gegen die Regel ausgelassen", worauf ein Beispiel aus Thucyd. den Schluss macht, ohne dass die vorangehende Behauptung auch nur durch ein dichterisches Beispiel unterstützt ist. - Uebrigens zeigt sich auch in der Auswahl der zu dem besprochenen §. mitgetheilten Beispiele keine besondere Sorgfalt, und namentlich muss der Dat. c. inf. in Xen. Hier. 10, 1 : ώσπερ έν ϊπποις, ούτω και έν ανθρώποις τισιν έγγιγνεται, όσω αν έκπλεω τα δέοντα έγωσι, τοσούτω ύβριστοτέροις είναι. Αnstoss geben, da diese Construction noch nicht erklärt worden ist.

In der ersten Anm.: "Sehr selten wird bei einer solchen unpersönlichen Auffassung worte vor dem Infin. hinzugefügt: άδύνατον ύμιν ώστε Πρωταγόρου τοῦδε σοφώτεοόντινα έλέσθαι βραβευτήν των λόγων Pl. Prot. 338" ist der Verf. nicht so glücklich gewesen, durch seine abweichende Formulirung grössere Fasslichkeit und Bestimmtheit zu erreichen. Er verleitet im Gegentheil zu Missverständnissen, da der Grund von der Seltenheit der Partikel wore nach dem Neutrum des Adi. ovvatos und ähnlichen, nicht in der Impersonalität liegt, sondern vielmehr nothwendige Folge davon ist, dass die Griechen bei diesen Wörtern die personelle Ausdrucksweise ungleich häufiger gebrauchen als die impersonelle. S. Krüger §. 55, 3, 7. 10. §. 57, 5 mit Anm. Das Adjectivum δυνατός insbesondere wird überdies wegen seines Begriffes selten statt des Infin. mit more verbunden. S. Heind, und Stallb. zu der angeführten Stelle des Prot, und die von ihnen genannte Gramm. Hätte es der Verf. nicht verschmäht, die deutschen Commentare zu der angezogenen Stelle nachzuschlagen und ihren Angaben nachzugehen, so würde er sich hinreichend davon haben überzeugen können; auch würde er sich dann wohl bedacht haben, den personellen Gebrauch §. 177. Anm. 4 so vorzugsweise den Dichtern zuzuschreiben.

Apm. 2. "Zu einem Infinitiv, der allgemein (ohne bestimmtes Subject) ausgesagt wird, kann ein Nebensatz in der dritten Person gefügt werden, ohne ausdrücklich angegebenes Subject. da dies dasselbe ist, das man beim Infinitiv hinzudenken muss (jemand, man); (doch wird häufiger tig hinzugefügt). To θάνατον δεδιέναιούδεν άλλο έστιν η δοκειν σοφόν είναιμή όντα δοχείν γας είδεναι έστίν, α ούχ οίδεν (Pl. Apol. 29). Ουτ άνταδικεῖν δεῖ ουτε κακῶς ποιείν ουδένα άνθρώπων, ούδ' αν ότιοῦν πάσχη υπ' αυτων (Pl. Crit. 49). Gleichfalls kann αυτός, έαυτου auf das im Inf. liegende Subject bezogen worden: Oux aoa τουτ' έστι το μέγα δύνασθαι, το ποιείν, α δοκεί avito (Pl. Gorg. 469)" stimmt in ihrem Inhalte mit unseren Gramm überein, und hält sich frei von den Mängeln, welche wir bisher an den meisten Lehrsätzen hervorzuheben hatten. Die Vergleichung von Krüger §. 55, 2, 6. 61, 4, 5. 6 wird aber auch hier lehren, wie sehr der Hr. Verf. durch die unvollständige Beachtung der verschiedenen Fälle und durch Anordnung sowohl in wissenschaftlicher als methodischer Hinsicht hinter Krüger zurücksteht.

Mit dem folgenden §. beginnt die Lehre vom blossen Infinitiv nach Verben, Adjectiven und Partikeln, und umfasst §. 145 bis 153; darauf folgt §. 154—157 die oben bereits besprochene Lehre vom Infin. mit dem Artikel; §. 158—169 die Lehre von den verschiedenen Casus mit dem Infin.; §. 170 vom Accus. c. inf. mit dem Artikel; §. 171. 172 von den Zeiten des Infin.; und §. 173 vom Infin. mit äv. Weitere Mittheilungen aus diesen Abschnitten zur Feststellung des allgemeinen Urtheils darf ich nach dem Gegebenen für überflüssig erachten; ja vielleicht ist schon bei dem Maasse des Gegebenen nicht die billige Rücksicht auf die Ermüdung der Leser genommen worden. Mögen dann die oben mitgetheilten Gründe wenigstens zu meiner Entschuldigung dienen, wenn sie zur Rechtfertigung nicht zureichend sein sollten. Zeitz. F. Peter.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar besonders für Schulen bearbeitet von Joh. Friedr. Degen. Gänzlich nach dem Zeitbedürfnisse sowohl in grammatischer als sachlicher Hinsicht umgearbeitet von Eduard Bonnell, Director u. Professor des Friedrichwerder'schen Gymnasiums. Vierte Ausgabe. Berlin, bei Veit u. Comp. 1848. 8. X und 306 S.

Wenn von einem Manne, der den philologischen und pädagogischen Ruf des Hrn. Director Bonnell besitzt, eine neue Schulausgabe eines klassischen Autors erscheint, so wird jeder Berufsgenosse eine wesentliche Bereicherung dieses wichtigen Zweiges der Litteratur erwarten. Dass diese Erwartung auch durch das vorliegende Buch gerechtfertigt wird, sei hier gleich im Voraus bemerkt.

Ueber die Entstehung desselben äussert sich der Hr. Verf. in der Vorrede. Nachdem er nämlich die besondere Vorliebe Friedrichs des Grossen für Cicero's Werk über die Pflichten der wir die Ucbersetzung und Erklärung desselben von Garve zu verdanken haben - erwähnt und ihre Gründe nachgewiesen hat, erklärt er sich dahin, dass die gegenwärtige neue Ausgabe sich zunächst an die 1825 erschienene dritte Degen'sche anschliesse und somit als eine vierte Auflage derselben zu betrachten sei. Die Veranlassung hierzu habe für ihn zuvörderst in der Aufforderung der Verlagshandlung, nächstdem aber in der Ueberzeugung gelegen, dass eine in deutscher Sprache abgefasste vollständige Sach- und Spracherklärung der am meisten gelesenen Schriften des Alterthums gegenwärtig die angemessenste sei. Die Degen'sche Bearbeitung enthalte aber einerseits vieles jetzt Entbehrliche, andererseits lasse sie auch gar Manches vermissen. Daher habe er nur das Brauchbare (mit D. bezeichnet) beibehalten, und dies theils durch Bemerkungen anderer Gelehrten, theils durch eigene vervollständigt. - Den Text habe er ebenfalls nach den ihm gebotenen kritischen Hilfsmitteln umgestaltet, wobei er besonders die Trefflichkeit des codex Bernensis c. anzuerkennen oft Gelegenheit gefunden habe. - Von den seit der letzten Degen'schen Ausgabe erschienenen Hilfsmitteln seien ihm, neben dem, was Gelegenheits- oder Zeitschriften oder Commentare zu andern Schriftstellern boten, die beiden Heusinger-Zumpt'schen und die Orelli'sche Ausgabe, so wie die Uebersetzung von A. W. Zumpt, von älteren Werken die Beier'sche Ausgabe besonders nützlich gewesen.

Wenden wir uns nun zunächst zu dem Texte, den diese neue Ausgabe darbietet. Da dem Bearbeiter keine andere kritischen Hilfsmittel als seinen nächsten Vorgängern, Orelli und Zumpt, zu Gebote standen, so ergiebt sich von selbst, dass er eben nur als Eklektiker verfahren konnte, seine Arbeit also nur als eine Recognition des Textes zu betrachten ist, die hier der Orelli'schen, dort der Zumptschen, bisweilen auch einer dritten Lesart den Vorzug giebt. Dass dabei — unbeschadet fester kritischer Grundsätze, die wir auch Hrn. Bonnell nicht absprechen wollen — die Subjectivität einen bedeutenden Spielraum hat, und daher nicht jeder Leser überall mit dem Bearbeiter einverstanden sein wird, liegt eben so zu Tage. — Wir stellen zunächst die Abweichungen des Bonnell'schen Textes von dem Zumpt'schen in Bezug auf das erste Buch der Officien zusammen.

Cap. 1. §. 3 Z. volumus esse; B. esse volumus; §. 4 Z. hoc arroganter; B. arroganter hoc; §. 5 Z. se jam illis fere; B. jam illis fere se; ib. Z. dicendi major est in illis; B. major in illis dicendi.

Cap. 2. §. 1 Z. maxime volui; B. volui maxime.

Cap. 3. §. 3 Z. minus id; B. id minus; §. 4 Z. ohne, B. mit xa Jnxov.

Cap. 4. §. 9 Z. honestum sit; B. honestum est.

Cap. 5. §. 3 Z. implicata; B. implicita; §. 6. Z. est adhibenda; B. adhibenda est.

Cap. 7. §. 1 Z. viri boni; B. boni viri; §. 5 Z. gignantur; B. gignuntur.

Cap. 9. §. 2 Z. expetant — soleant; B. expetunt — solent; §. 3 Z. in alterum incidunt; B. in altero delinquunt; §. 6 Z. Quando igitur; B. Quoniam igitur.

Cap. 10. §. 1 Z. facere promissum; B. promissum facere; § 4 Z. Hippolyto filio; B. filio Hippolyto; §. 5 Z. tibi ea noceant; B. tibi noceant; §. 10 Z. habeo praeter auditum; B. praeter auditum habeo; ib. Z. ne — agerent; B. ut ne — agerent.

Cap. 11. §. 8 Z. tantopere; B. tanto opere.

Cap. 12. §. 4 Z. gloria proposita est; B. proposita gloria est; 6. 6 Z. acpite; B. accipe.

Cap. 14. §. 7 Z. Alter erat locus; B. Alter locus erat.

Cap. 15. §. 1 Z. multa jam; B. jam multa; § 9 Z. vel morbo in omnes; B. [vel modo in omnes]

Cap. 16. §. 2 Z. naturae principia; B. natura principia; §. 7 Z. commodari possit; B. possit commodari.

Cap. 18. S. 6 Z. ex quibus; B. e quibus.

Cap. 19. §. 1 Z. Non enim modo; B. Non modo enim; §. 4 Z. Non solum, inquit; B. Non, inquit, solum; §. 10 Z. Nullum enim est tempus; B. Nullum est enim tempus.

Cap. 21. §. 10 Z. efficiendi cura; B. cura efficiendi.

Cap 22. §. 9 Z. attingit etiam; B. attingit enim etiam.

Cap. 25 S. 11 Z. verbis castigat; B. verbis fatigat.

Cap. 26. §. 4 Z. sumus; B. simus; §. 10 Z. parta sit; B. parata sit.

Cap. 28. §. 1 Z. possumus existimare; B. existimarc possumus; §. 9 Z. vim; B. viam.

Cap. 29 §. 1 Z. non possis; B. non possit; §. 12 Z. remisso homine libero; B. ohne libero.

Cap. 30. §. 2 Z anquirit; B. inquirit; §. 6 Z. intelligemus; B. intelligimus; §. 10 Z. nominarunt; B. nominaverunt; §. 14 Z. alium; B. alium quem.

Cap. 31. §. 2 Z graviora; B. graviora atque meliora; §. 3 Z. naturae repugnare; B. repugnare naturae; ib. §. Z. invita Minerva, ut ajunt; B. invita, ut ajunt, Minerva; §. 12 Z. sapiens vir; B.sapiens.

Cap. 32. §. 1 Z. his personis; B. iis personis; §. 9 Z. quod optimum esset; B. quid optimum esset; §. 11 Z. ad diligendum; B. ad deligendum; §. 12 Z. optant; B. exoptant.

Cap. 33. §. 3 Z. natus est; B. est natus; ib. Z. est cura; B. est ei rei cura; ib. Z. vitae perpetuitate; B. perpetuitate vitae; §. 4 Z. in diligendo; B. in deligendo; §. 5 Z. nonnumquam ipsa; B. nonnunquam tanquam ipsa; §. 6 Z. vitiosae; B. vitiosum.

Cap. 34. §. 2 Z. deligere; B diligere; §. 4. Z. velint interesse; B. interesse velint; §. 7 Z. dedecus concipit; B. concipit dedecus; §. 11 Z. anquirere; B. inquirere.

Cap. 35. §. 5 Z aperta actio rerum illarum; B. actio rerum illarum aperta; §. 6 Z. nominibus ac verbis; B. blos verbis; ib. Z. turpia sunt; B. turpia sint.

Cap. 36. §. 3 Z. sunt saepe; B, saepe sunt.

Cap 37. § 8 Z. in illo ipso; B. in ipso'illo; §. 15 Z. neque enim iisdem de rebus; C. neque enim omnes iisdem rebus.

Cap. 38. §. 5 Z. esse susceptum; B, susceptum esse.

Cap. 39. § 3 Z. ignominiam etiam; B. ohne etiam.

Cap. 41. S. 1 Z. animadversores; B. animadversoresque.

Cap. 42. §. 6 Z. eae; B. hae; §. 9 Z contulerit; B. contulit; §. 10 Z. nihil dulcius; B. nihil ubcrius, nihil dulcius.

Cap. 43. §. 5 Z. digna sint; B. digna sunt; §. 9 Z. judicat; B. indicat.

Cap. 44. §. 6 Z. ob eamque etiam causam; B. ohne etiam.

Andere Abweichungen sind ohne Zweifel als Druckfehler anzusehen, deren leider nur zu viele das Buch verunzieren, wenn auch ihre Zahl im Text nicht so bedeutend ist wie in den darunter stehenden Anmerkungen. In ersterem sind dem Ref. im ersten Buche folgende aufgestossen:

Cap. 3. §. 9 sind nach sed etiam die Worte: duobus propositis honestis, utrum honestius, itemque, ganz ausgelassen.

Cap. 6. §. 4 fehlen nach quod die Worte: guidam nimis magnum studium multamque.

Cap. 9. § 1 steht deferendi statt deserendi.

Cap. 16. §. 1 crat statt erit.

Cap. 17. S. 1 proprior statt propior.

Cap. 20. §. 12 uteretur statt uterentur.

Cap. 24. §. 8 minimum statt minimam.

Cap. 27. §. 11 solent statt solet. Cap. 32. §. 1. judicia nostra statt judicio nostro.

Cap. 39. §. 3 carissimi statt clarissimi.

Cap. 40. §. 10 ah statt ab; §. 12 sie statt sic.

Cap. 44. S. 6 complecitur statt complectitur.

Cap. 45. §. 4 sapientiam statt sapientem.

Das Hauptverdienst der vorliegenden Ausgabe besteht in dem Commentar. Derselbe ist deutsch abgefasst; womit wir um so mehr einverstanden sein müssen, da er nach der Absicht des Bearbeiters nicht blos für junge Studirende bestimmt ist, sondern auch den allgemeinen Bedürfnissen der Freunde des classischen Alterthums entsprechen soll. Scin Ziel ist eine "vollständige Sach - und Spracherklärung." Die erstere, die Sacherklärung, überwiegt und scheint dem Ref. auch der vorzüglichste Theil des Werkes zu sein. Nicht nur, dass die nöthigen historischen Erläuterungen vollständig und mit umsichtiger Vermeidung des Zuviel gegeben sind; sondern es ist auch die Darlegung der einzelnen, grammatisch oft ganz klaren, logisch aber schwierigen und unklaren Gedanken Cicero's und die Nachweisung ihres Zusammenhanges ein Hauptaugenmerk des Hrn. Herausg. gewesen und ihm in ausgezeichneter Weise gelungen, wenn auch dasselbe Resultat hier und da, nach unserem Dafürhalten, mit wenigeren Worten hätte erreicht werden können. Mit der Erklärung verbindet er an geeigneten Stellen eine kurze Beurtheilung der Ansichten Cicero's, indem er diese mit der christlichen Sittenlehre in Vergleichung stellt. Eins nur vermissen wir in Betracht des Umfanges der Officien und des Commentars: eine ähnliche specielle Disposition des Ganzen, wie sie Zumpt in seinem conspectus totius operis Cic. de officiis gegeben hat; eine solche würde nicht nur für unsere Schüler, die das Werk ja mit so vielen Unterbrechungen lesen, sondern für jeden Leser zur fortwährenden Vergegenwärtigung des grösseren Zusammenhanges von wesentlichem Nutzen sein. - In ähnlicher Weise, wie die historischen Erläuterungen und die Gedankenerklärung, bietet auch der grammatische Theil der Anmerkungen ein schätzenswerthes und wohlgewähltes Material dar, wobei es besondere Anerkennung verdient, dass, wo es irgend möglich war, die einzelnen sprachlichen Erscheinungen durch Parallelstellen aus demselben Werke erläutert sind. Im Uebrigen giebt der Hr. Verf. in diesem Theile des Commentars allerdings weniger Eigenes und Neues, als in den vorher angegebenen Beziehungen.

Im Folgenden wollen wir nun einzelne Stellen, zunächst aus dem ersten Buche, besprechen, wo wir entweder mit dem Hrn. Herausgeber verschiedener Ansicht sind oder eine grammatische Bemerkung vermissen. Dass wir unsere Meinung über das Mehr oder Weniger in dieser Beziehung eben auch nur als eine subjective betrachten, brauchen wir wohl nicht erst auszusprechen. Wir wollten damit nur das lebhafte Interesse bekunden, welches das vorliegende Werk in uns hervorgerufen hat, und dem Hrn. Herausgeber unsern Beitrag an Vorschlägen zu kleinen Verbesserungen und Vermehrungen für eine neue Ausgabe darbieten.

Im ersten Buche Cap. 1. §. 1 könnte bei annum darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Lateiner das Zahlwort unus bei Substantiven, die ein Maass, besonders der Zeit, angeben, weglässt, wenn nicht ausdrücklich der Gegensatz gegen die Mehrheit hervorgehoben werden soll. Vergl. z. B. Cat. M. 4, 10; 6, 19; 7, 24; p. Quint. 4, 15; Liv. 23, 25; 29, 13 u. a. St.

ib. §. 3. Nostra "meine Schriften." So lässt sich das Neutr. Plur. eines Adjectivs im Deutschen oft nur durch Anwendung von Substant. wiedergeben; z. B. 12, 6 illa: folgende Worte; 2, 8, 1 externa — domestica: ausländische und vaterländische Geschichte; Cat. M. 23, 83 ad meliora: zu einem besseren Leben; de orat. 1, 43, 194 nostra — aliena: unser — fremdes Eigenthum; ib. 2, 38, 160 sua quaedam: seine eigenen Ansichten; 3, 12, 46 illa lata: jene breite Aussprache.

ib. §. 3 hätte Ref. bei efficies — pleniorem ("du wirst mit der Zeit — machen") eine Hinweisung auf den Unterschied dieses Verbums von facere oder reddere mit doppeltem Acc. gewünscht. Ebenso unten 12, 3. Vergl. des Ref. Note zu Cat. M. 1, 2.

ib. §. 4 ist die Degen'sche Bemerkung zu vindicare nicht ganz richtig. In der classischen Latinität wird dies Verbum in der Bedeutung "in Anspruch nehmen" in der Regelohne mihi etc. gebraucht. Cic Orat. 19, 61 dürfte die einzige Ausnahme sein, die überdies durch das zugesetzte quisque sich erklärt.

Cap. 2. §. 6 scheint uns die Erklärung von et non interdum (= ne interdum quidem) gekünstelt, und die Zumpt'sche ,, und nicht vielmehr" weit natürlicher. Vergl. Zumpt Grammatik §. 781 s. f.

Cap 4. §. 8 ist die bei conservandum gemachte Bemerkung, dass "Cicero bei der Verbindung mehrerer Nomina verschiedenen Geschlechts das Genus des Attributivums sich nach dem zunächststehenden richten lässt", in dieser Allgemeinheit unrichtig. Zumpt §. 376 sq., welchen Hr. Bonnell citirt, sagt das auch gar nicht. Vergl. vielmehr 2, 6, 5 secundae res, honores, imperia,

.

victoriae fortuita sunt; de fin. 3, 11, 39 stultitiam et injustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda; Reisig's Verlesungen §. 188.

Cap. 5. §. 5 konnte bei multo magis bemerkt werden, dass der Lateiner das deutsche "noch" bei Comparativen keineswegs immer mit etiam übersetzt, wie Zumpt Gr. §. 486 sagt, sondern es eben so oft unübersetzt lässt. Besonders häufig ist Letzteres der Fall, wenn, wie hier und 33, 3 multo dabei steht, und fast immer, wenn dasselbe Adjectiv im Positiv vorhergegangen ist; doch auch ausserdem, z. B. unten 13, 10; 15, 4; 17, 3; de orat. 2, 59, 242; 3, 4, 15; de sen. 4, 12; 8, 25.

Cap. 7. §. 8 tritt der Hr. Herausgeber durch seine Erklärung des aliqua perturbatione, wie 21, 3 bei aut valetudinis imbecillitate aut aliqua graviore causa, der Ansicht bei, als sei in aliquis Allein: 1) die Stellen, die man dafür anführt, ein alius enthalten. lassen sich auch anders erklären. Gewöhnlich geht nämlich, wie hier und in Verr. 2, 5, 28, 72, aut vorher, so dass dann zu übersetzen ist: "oder überhaupt irgend einer"; und an den wenigen Stellen, wo dies nicht der Fall ist, ist alius eben so leicht zu suppliren, wie dies in einigen anderen Verbindungen, insbesondere bei multi, oft geschieht, z. B. unten 44, 2; de sen. 23, 82; Brut. 41, 152; 81, 282; de fin. 5, 18, 48 und 49; de orat. 3, 36, 147; in Verr. 2, 4, 66, 147. 2) kommt in der Bedeutung "irgend ein anderer" ausser alius quis auch alius aliquis öfter vor. Vergl. Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 338 (im Text) und Anm. 351 und 355. — In demselben Paragraphen konnten bei est in vitio die Parallelstellen 14, 3 in eadem sunt injustitia; 15, 3 illud est in officio; 39,8 in exemplo est, angeführt werden.

Cap. 8. §. 1 wäre es wohl nicht überflüssig gewesen, bei ad perfruendas voluptates auf Zumpt §. 657 zu verweisen und die Parallelstellen 1, 15, 5; 1, 30, 4 und 2, 25, 7 anzuführen. Dabei konnte zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, dass dagegen in der Verbindung mit esse diese Participia stets unpersönlich gebraucht werden; so 16, 8; 26, 6; 38, 3.

ib. §. 10 hätte über den bei Cicero nicht seftenen passivischen Gebrauch von meditatus etwas gesagt sein können.

Cap. 9. §. 4 vermissen wir bei ita justum est wegen der beschränkenden Bedeutung "nur insofern" eine Verweisung auf Zumpt §. 281 und 726, die im Commentar erst weiter unten (25, 10) stattfindet. Ein solches ita ist zuweilen auch zu suppliren, z. B. 11, 2 bei confugiendum est.

ib. §. 6 ist mit Recht an die Stelle des Zumpt'schen Quando wieder Quoniam gesetzt, da es jetzt als erwiesen zu betrachten ist, dass Cicero quando nie in causalem Sinne gebraucht.

Cap. 10. §. 8 konnte bei Summum jus summa injuria wegen

der Auslassung der Copula auf Zumpt §. 776 extr. verwiesen und zur Vergleichung 19, 10 quo difficilius, hoc praeclarius angezozogen werden.

ib. §. 10 war bei ne — quidem zu bemerken, dass dieser Ausdruck nicht immer eine Steigerung, sondern bisweilen, wie hier, nur eine Fortsetzung der Verneinung bezeichnet: "auch nicht." So: 30, 16 ne Xenocratem quidem; 34, 8 Ac ne illud quidem alienum est; de invent. 1, 30, 47; de orat. 2, 65, 263; Brut. 14, 54; 54, 199; de sen. 20, 76; 21, 78 und öfter.

Cap. 11. §. 1 vermag Ref. Döderlein's und des Herausgebers Ansicht, dass in dem überlieferten Texte offenbar eine unrichtige Gedankenfolge stattfinde, nicht zu theilen. Warum soll denn die Reue, die Jemand über ein von ihm begangenes Unrecht äussert, durchaus nicht die Wirkung haben können, einen Andern von dem gleichen Unrecht abzuhalten? — Lässt man dagegen mit Döderlein den Satz ut et ipse — tardiores unmittelbar von modus **e**bhängen, so steht es mit dem Sinn schlimmer als vorher. Ist das die von Cicero empfohlene Beobachtung von Pflichten gegen Strafbare, wenn man das Maass der Strafe nach der Abschreckungstheorie bestimmt, wenn man ex em plarische Strafen anwendet?

ib. §. 2 konnte bei dem Gegensatze von illud und hoc auf die Unrichtigkeit dessen, was Zumpt §. 700 über diese Pronomina sagt, hingewiesen werden. Vergl. unsere Note zu Cato M. 19, 68. Andere Beweisstellen sind: unten 39, 3; de orat. 2, 14, 58; ib. 54, 218 und 220; Brut. 68, 240; 71, 248.

ib. §. 3 hätte auf die passivische Bedeutung von sine injuria aufmerksam gemacht werden können: "ohne Unbill zu erfahren."

ib. §. 11 lassen sich mit dem Conjunctiv obliget nach scripsit
aus Cicero allenfalls noch die Stellen: p. Mur. 11, 25 Inventus est scriba quidam, qui cornicum oculos confixerit etc. und p. Rosc. Am. 35, 99 Quid erat, cur Capitonem primum scire voluerit? in Vergleichung ziehen.

Cap. 12. §. 3 ist die herkömmliche Regel über den Unterschied von quicum und quocum wiederholt. Sie ist aber auch bei Cicero nicht ohne Ausnahmen. So wird z. B. p. Quint. 6, 25 und 17, 54 quicum in Bezug auf eine bestimmte Person gebraucht, und p. Rosc. Am. 27, 74 gefragt: Quicum locutus est? Noch weniger begründet aber ist des Hrn. Herausgebers Behauptung, dass nach quicum immer der Conjunctiv folge. Ref. hat, ausser den angeführten, aus de invent. I. allein sechs Stellen mit dem Indicativ sich notirt: 8, 10; 31, 51 und 53; 44, 82 (zweimal); 55, 10).

ib. §. 5 konnten als Parallelstellen zu alter (letzterer)—alter (ersterer) aus unserer Schrift noch 3, 10, 16 und 18, 5; ferner Tusc. 1, 38, 91; p. Quint. 1, 1; p. Rosc. Com. 6, 16 u. a. angeführt werden, so dass es eines Citats aus Quintil. nicht bedurfte. Die Stellen dieser Art sind nach Klotz (Handwörterbuch s h. v.) eben so zahlreich wie die, wo alter — alter "ersterer — letzterer" heisst, so dass der Lateiner dem verständigen Leser das Auffinden der näheren Beziehung überlassen zu haben scheint. — In demselben Paragraphen ist Poeni foedifragi etc. eine der seltenen Stellen, wo das Praeteritum von esse zu suppliren ist, von Zumpt Gr. §. 776 mit Unrecht als Beispiel der Ellipse von sunt angeführt.

ib. §. 6 vermissen wir eine kurze Bemerkung über die Synizesis in Eorundem und über digna Aeacidarum genere.

Cap. 13. §. 3 fehlt bei Erwähnung des Elvenich'schen Programms die Jahrzahl 1834. — Kurz darauf, bei relinquere in aerariis, scheint dem Ref. jeder Zweifel daran, dass relinquere hier seine gewöhnliche Bedeutung habe, ganz unbegründet.

ib. §. 6 ist nicht zu leugnen, dass Cicero's Ausspruch, aus dem Zusammenhange gerissen, auch umgekehrt zu Gunsten der reservatio mentalis verstanden werden könnte.

ib. §. 7 heisst es: eine Verbindung wie a Pyrrho perfuga sei dem Cicero nicht ganz fremd, und es wird dafür ein Beispiel, ad fam. 2, 17, 1 litteras a te, angeführt. Cicero sagt vielmehr regelmässig litterae (epistola) ab aliquo ohne verbalen Zusatz. (Vergl. Fr. Schneider in diesen Jahrbb. Bd. 49. S. 205.) Ebenso hatten wir oben 11, 12 epistola ad M. filium; desgl. ad Att. 4, 1, 1 und 11, 7, 9. Auch konnte hier gleich auf §. 8 interitus cum scelere hingewiesen werden. Nicht selten ist auch bei Cicero sine c. Abl. statt eines negativen Adjectivs; s. Fr. Schneider in Bergk's Zeitschrift 1848. Nr. 57 in. und Bonnell's Anmerk. zu 18, 7 extr.

ib. §. 7. Venenum dare ist bei Cicero kein απαξ είοημένον. Vergl. p. Cluent. 61, 169; Philipp. 11, 6, 13.

ib. §. 9 konnten bei der Stelle quibus non male praecipiunt qui ita jubent uti, wo quibus der zu uti gehörige Ablativ ist, als Beispiele einer ähnlichen Attraction angeführt werden: 15, 1 in quibus praeclare agitur si sunt simulacra virtutis, wo in quibus zu sunt gehört; p. Sext. 19, 33 Consules, quos nemo est qui non modo ex memoria, sed etiam ex fastis evellendos putet; Cato M. 2, 5 u. a.

Cap. 14. §. 2. Mit ne obsit benignitas et — et — für aut aut — vergl. die Stellen 25, 13; 26, 10; 29, 103; 39, 8; 40, 10; de orat. 1, 58, 247; Lael. 9, 32, wo die betreffenden Wörter freilich fast überall ziemlich gleichbedeutend sind, auch et nicht doppelt gesetzt ist.

ib. §. 5 wären zu tautum abest officio (ohne ab) als Parallelstellen ad Att. 3, 15, 2 tantum illum puto isto scelere abfuisse,
ut —; Caes. B. G. 7, 63 toto abesse bello, und Liv. 26, 13 pulicis consiliis abesse, passender als die einzige angeführte, da in
dieser das Verbum nicht, wie im Text, in übertragener, sondern
in localer Bedeutung gebraucht ist. (Solcher Stellen giebt es

mehrere, z. B. ad fam. 4, 6, 2, obwohl auch da die Zusetzung der Präposition weit gewöhnlicher ist.)

ib. §. 6 konnte bei Nihil enim est liberale auf den Unterschied im Sinne hingewiesen werden, den Nihil est enim liberale bewirken würde. Vergl. Seyffert zum Laelius S. 97 fg.

Cap. 15. §. 5. Der hier vorkommende Gebraüch von an == nonne ist gar nicht so selten. Wir fügen zu den von Zumpt angeführten Stellen noch hinzu: de orat. 2, 10, 43 Quidnam? an laudationes? ib. 3, 5, 18 Quinam igitur locus? an in media silva placet? Tusc. 2, 18, 42 Unde igitur ordiar? an eadem breviter attingere, quae modo dixi? Ebenso de fin. 5, 14, 40; Acad. post. 1, 3, 10; ferner Caes. B. G. 1, 47 Quid ad se venirent? an speculandi causa? Virg. ecl. 3, 1 cujum pecus? an Meliboei?

ib. §. 7 war zu bemerken, dass non reddere viro bono non licet so viel ist wie reddere autem (beneficium) virum bonum oportet. Nur dadurch erklärt sich der Zusatz: modo id facere possit sine injuria.

ib. §. 10 konnte bei indigere (gegen Zumpt Gr. § 460) hervorgehoben werden, dass die Construction dieses Verbums mit dem Ablativ weit seltener ist als die mit dem Genitiv. So kommt es z. B. in de invent. lib. 1. 19 mal mit dem Genitiv, 4 mal mit dem Ablativ vor.

Cap. 16. §. 2 wäre die Bemerkung wohl nicht überflüssig gewesen, dass der Fragesatz, streng genommen, nicht vom Hauptsatze abhängt, sondern dass eine Ellipse (etwa ut doceam oder ut intelligas) stattfindet.

ib. §. 3 und 4 hätte auf die gewiss absichtliche Paronomasie in ratio et oratio aufmerksam gemacht werden können.

ib. §. 5. Est "es heisst" bei Citaten, kommt mit folgendem Acc. c. Inf. auch 19, 7 und 25, 6 vor; ebenso ad fam. 6, 18, 2.

ib. §. 6 musste in der Anmerkung über omnium die gewöhnliche Lesart (omnia) doch angegeben werden.

Cap. 17. §. 11 hätte darauf aufmerksam gemacht werden können, dass der Nachsatz hier, wie häufig, nicht streng logisch angeknüpft ist. Es müsste heissen: omnium societatum nullam reperies esse graviorem etc.

Cap. 18. §. 5 hätte bei ex quo aptum est officium (= ex quo pendet, was 19, 12 vorkommt) gesagt sein können, dass diese Bedeutung und Construction von aptum esse (eigentl. Particip von apĕre) zwar nur bei Cicero, in dessen philosophischen Schriften aber ziemlich oft vorkommt; so Tusc. 5, 12, 36; ib. 25, 70; de fin. 2, 14, 47; Acad. 2, 10, 31; de fato 15, 34; Parad. 2, 17.

ib. §. 6 konnte bei animo humanas res despiciente bemerkt werden, dass Zumpt Gr. § 438 die Regel vom Gebrauch der Participia Präsentis mit dem Genitiv zu allgemein hingestellt hat. Man findet nämlich bei vielen Participien, auch wenn sie eine bleibende Eigenschaft ausdrücken, den Accusativ, z. B. unten 19, 1 immanitatis omnem humanitatem repellentis: de sen. 20, 74 mortem timens; de orat. 3, 59, 220 gestus, non hic verba exprimens, scenicus, sed universam rem et sententiam declarans; Brut. 38, 141. Es sind eben nur die von Zumpt aufgezählten, die dann immer mit dem Genitiv verbunden werden.

ib. §. 7 wäre es für den Schüler wohl nicht überflüssig gewesen, den Vers Salmaci etc. als einen ïambischen Senar zu bezeichnen, allenfalls auch das Schema hinzuzufügen.

ib. §. 8 ist nescio quo modo ,, auf unbegreifliche Weise" übersetzt. Diese Bedeutung passt hier so wenig wie 41, 4; Cato M. 23, 82; Tusc. 3, 33, 80; ad Q. fr. 1, 1, 6, 18 und vielen andern Stellen, wo es durch ,, unwillkürlich" wiederzugeben ist.

ib. § 9 wird mancher Leser im Texte des 5mal vorhergegangenen hinc vor innumerabiles alii yermissen. Es konnte daher bemerkt werden, dass bei der $i \pi \alpha \nu \alpha \varphi o \varphi \alpha$ das betreffende Wort nicht nothwendig vor jedem neuen Satze oder Satzgliede wiederholt wird. Vergl. des Ref. Anm. zu Cato M. 7, 23. Ebenso: de orat. 3, 27, 107; ib. 32, 128; A. ad Her. 4, 5, 7.

Cap. 19. §. 2 konnte bei cum — dicunt darauf aufmerksam gemacht werden, dass cum "wann" oder "wenn" leicht, wie hier, in die Bedeutung "dadurch dass" übergeht, in der es also mit dem Indicativ verbunden wird. So 22, 9 und 24, 9; de orat. 2, 75, 303; Brut. 89, 305; p. Quint. 26, 81; p. Rosc. Am. 19, 54; in Catil. 1, 8. 21; p. Dej. 13, 36 und öfter.

Cap. 21. §. 3. Vergl. wegen aliqua graviore causa unsere Bemerk. zu 7, 8.

Cap. 22. §. 2 konnte darauf hingewiesen werden, dass contingit, gegen den gewöhnlichen Gebrauch, hier sich auf etwas Bedauerliches bezieht; ebenso Cat. M. 19, 71; Tusc. 5, 6, 15; de orat. 2, 4, 15; in Catil. 1, 7, 16; ad fam. 11, 16, 2.

ib. §. 4 ist es unbeachtet gelassen, dass dasselbe Wort, consilium, kurz nach einander dreimal und zwar in verschiedener Bedeutung (die allerdings auch dem deutschen "Rath" eigen ist) angewandt wird: § 4 und 6 "Beschluss", §. 5 "Behörde". Derselbe Fall ist es mit consilium im Cato M. 6, 19; mit civitas: p. Balbo 12, 29; mit causa: p. Rosc. Am. 2, 5. Man vergl. auch Cat. M. 13, 45 erat quidam fervor aetatis, qua progrediente omnia fiunt mitiora, wo unter aetas zuerst eine bestimmte Altersstufe (die des Jünglings), dann, in qua, die Zahl der Lebensjahre überhaupt zu verstehen ist. Andere Beispiele giebt Seyffert zum Laelius p. 268. — Ueber hoc — illud s. des Ref. Bemerkung zu 11, 2.

Cap. 24. §. 8. Bei paratus sum setzt Cicero ungleich häufiger ad mit d. Gerund. als den Infinit., doch findet sich letzterer z. B. p. Quint. 2, 8; de invent. 1, 16, 23 und 17, 25.

ib. §. 9 übersetzt der Hr. Herausgeber vertit omnia : "er warf Alles um", und fügt hinzu : "nämlich quae egregie fecerat." Ref. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 2. 12 ist der Ansicht, dass vertit omnia (ein $\Delta \pi$. slo. bei Cicero) selbstständig aufzufassen ist: "er stürzte Alles um, d. h. kehrte das Unterste zu Oberst"; wenigstens gebraucht Tac. hist. 1, 2 cuncta vertere ebenso.

Cap. 25. §. 2 ist die Umwendung der Construction in ut enim tutela, sic procuratio reipubl, ad utilitatem corum, qui commissi sunt, non ad corum, quibus commissa est (für quibus commissi sunt), gerenda est, von dem Erklärer unbeachtet gelassen.

ib. §. 13 konnte bei quae placet Peripateticis et recte placet auf Zumpt Gr. §. 747 verwiesen werden. Ebenso 27, 7 pertinet — et ita pertinet, ut —.

Cap. 26. §. 2 kann Ref. die von Hrn. Bonnell aufgenommene Bemerkung Beier's über secundas res immoderate ferre nicht passeud finden. Ihm scheint es vielmehr unzweifelhaft, dass nach Cicero's Meinung derjenige secundas res immoderate fert, bei dem sie superbiam, fastidium arrogantiamque hervorrufen. Cicero tadelt das sanguinische Temperament, welches alle äusseren Eindrücke eine bedeutende Wirkung auf das eigene Verhalten üben lässt.

ib. §. 7 muss das Citat zu adulari "Zumpt Gr. §. 389. A. 3" heissen.

ib. §. 10 hat der Hr Herausgeber, von Orelli und Zumpt abweichend, parata (in Bezug auf res familiaris) für parta aufgenommen. Beide Lesarten haben ziemlich gleiche handschriftliche Autorität; doch bezweifeln wir, ob rem familiarem parare "Vermögen erwerben" sich nachweisen lässt, während parere bona, praedam, gloriam u. dergl ganz gewöhnlich ist.

Cap. 28. §. 4 ist auf das Zeugma in den Worten vitiosis quid conveniat et quid deceat aufmerksam gemacht, ohne Anführung einer Parallelstelle. Es kommt dieser Fall (dass ein Pron. demonstr. in verschiedenen Casus aus dem Vorhergehenden zu suppliren ist) sehr häufig vor; vergl. Brut. 4, 15 mihi salutaris fuit admonuitque; de orat. 1, 16, 72 utrum simus earum rudes an didicerimus; ferner ib. 2, 6, 25 und 3, 30, 118; Brut. 33, 127. Seltener ist der umgekehrte Fall, dass ein erst beim folgenden Verbum stehendes Nomen zum vorhergehenden in einem anderen Casus zu suppliren ist, wie p. Sest. 44, 95 diem dixit et accusavit Milonem; s. Schneider zu Caes. B. G. 1, 45, 2.

ib. § 9 ist bemerkt: "vehemens "kräftig" hier ungewöhnlicher Weise im 'guten Sinne, sonst gewöhnlich von leidenschaftlicher Heftigkeit." Vehemens wird gar nicht so selten im lobenden Sinne gebraucht; so de orat. 3, 21, 80 vehemens orator; in Catil. 1, 1, 3 senatusconsultum vehemens et grave; besonders häufig aber das Adverbium, welches Cicero = valde mit den verschiedenartigsten Begriffen verbindet, z. B. mit den Adjectivis necessarius (de inv. 2, 58, 175), accommodatus (ad Her. 4, 29, 39), utilis (de orat. 2, 54, 216), magnus (ad Her. 4, 51, 65). iniquus (ib. 44, 57), und mit den Verbis placere (Brut. 32, 122), displicere (ad Att. 13, 21. 3), hortari (Brut. 81, 281), probare (de orat. 1, 35, 164), admirari (ib. 20, 93), assentiri (ib. 24, 110), delectari (ib. 2, 11, 48), studere (ib. 1, 3, 10), se exercere (ib. 33, 152), errare (ib. 46, 203), pertinere (ad fam. 8, 8, 10) u. a.

Cap. 30. §. 3 werden die Worte sed si quis est paulo erectior übersetzt: "sondern wenn einer sich nur etwas über die Niedrigkeit erhebt" — was gewiss das Richtige ist, während Zumpt erectior durch excitatior, paulo quam decet hilarior, erklärt.

ib. §. 6 fällt es dagegen auf, dass Hr. B. intelligimus, welches nur ein Codex (Bern. e) hat, für intelligemus aufgenommen hat.

ib. §. 8 konnte bei in formis aliis — aliis auf die Nichtwiederholung der Präposition aufmerksam gemacht werden. Diese Art der Ellipse kommt am häufigsten vorm Pronom. relat. vor (Zumpt §. 778); doch auch ausserdem, z. B. unten 31, 7 Num alia in causa M. Cato fuit, alia ceteri? 37, 12 Videat, quibus de rebus loquatur: si seriis, severitatem adhibeat: si jocosis, leporem; Cat. M. 6, 15 A rebus gerendis senectus detrahit. Quibus? auch Tusc. 3, 17, 37; stets aber nur dann, wenn kein Verbum dabei steht.

ib. § 12 hätte über das höchst auffallende, aber in allen Handschriften stehende vita ejus für vita sua etwas gesagt sein sollen. Vergl. Zumpt Gramm. §: 550. S. 499 und Reissig Vorlesungen §. 223.

ib. §. 13 konnte bei dispar mit d. Dativ, im Gegensatze zu Zumpt Gramm. §. 411 extr., bemerkt werden, dass par und dispar mit Ausnahme der beiden dort citirten Stellen nie mit dem Genitiv verbunden zu werden scheinen.

Cap. 31. §. 2 heisst es bei regula metiamur nicht richtig: "für ad regulam." Der Maassstab steht vielmehr immer im Ablativ. Vergl. Freund im Wörterbuch s. h. v.

ib. §. 8 konnte bei aliquando bemerkt werden, dass dies Wort sehr oft, wie hier, von dem, was nach langem Erwarten geschicht, gebraucht wird: "endlich eiumal." Mitunter steht dann tandem dabei, z. B in Cat. 1, 7, 18; 2, 1, 1; weit öfter aher fehlt es; so p. Mil. 2, 4; 9, 23; 31, 85; p. Planc. 7, 17; 15, 36 u. s. w. — In demselben Paragraphen wäre bei quo animo traditur das Citat "Zumpt Gr. §. 70." wohl nicht überflüssig gewesen; ebenso §. 11 zu guem ego memini: Zumpt §: 440.

Cap 32. §. 1. Bei accommodare braucht Cicero den Dativ nicht blos von Personen, wie der Hr. Herausgeber glaubt, sondern auch von Sachen. Vergl. in Clod. et Cur. 5, 3; p. Cluent. 1, 2; Cato M. 19, 70; fragm. p. Cornel. 7.

ib. §. 5 konnte bei ad eam laudem doctrinae gloriam adjecit ("zu diesem Ruhme fügte er den der Gelehrsamkeit hinzu") darauf aufmerksam gemacht werden, dass hier gloria nur zur Ab-

12 *

wechselung für laus gesetzt ist; s. Zumpt §. 767. Ebenso: de orat. 3, 30, 119 discrepuit ab Antonii divisione nostra partitio; Liv. 23, 10 in amicitiam suam — Romanae societati; ib. 23, 22 inopiam senatus — paucitatem civium; ib. 24, 13 in potestate juniorum — in manu plebis.

ib. §. 9 hat Hr. Bonnell sich in auffälliger Weise übereilt. Er ändert nämlich quod optimum esset in quid optimum esset (die Lesart eines einzigen Codex), weil: "quod sprachwidrig ist., da nach judicare nur die indirecte Frage möglich ist, und sonst auch der Conjunctiv keine Begründung hätte." Freilich; aber quod ist ja hier das adjectivische Fragepronomen, auf genus vivendi bezüglich.

ib. §. 11 ist das Citat ad fam. 14, 7, 3 unrichtig.

Cap. 33. §. 11 ist der Vater des ältern Africanus Cn. statt P. genannt.

Cap. 34. §. 1 sagt der Hr. Herausg. (mit Degen): juvenes, im Gegensatze von seniores, hiessen alle Männer von 20 bis 50 Jahren. Ref. glaubt nicht, dass für die zweite Hälfte der 40er Jahre dies Wort sich nachweisen lässt; gesetzlich wurde die juventus bis zum 45. Jahre gerechnet. (Vergl. Varro bei Censor. 14; Gell. 10, 28). Liv. 30, 30 wird Hannibal, noch nicht 50 Jahr alt, senex genannt.

ib. §. 2 heisst es bei exque his: "Dass que auch weiter in den Satz hineingeschoben wird, lehrt Zumpt Gramm. §. 356." Dieser Ausdruck erscheint uns zu unbestimmt, da er sich doch nur auf die Anhängung von que an das zweite Wort, wenn das erste eine Präposition ist, bezieht — zumal da dieser Gebrauch, wenn es auch viele Ausnahmen von ihm giebt, als das eigentlich Regelrechte angeschen werden muss, indem eine Präposition mit ihrem Casus zusammen nur einen (adverbialen) Begriff giebt. Vergl. Ellendt zu de orat. 1, 1; 2 und Ferd. Schultz latein. Sprachlehre S. 284.

ib. §. 9 konnte bei gerere personam civitatis die Uebersetzung gegeben werden: den Staat repräsentiren.

Cap. 35. §. 6 findet sich die Bemerkung, dass Cicero immer res und verbum, nicht nomen, einander entgegensetze. Vergl. dagegen: Acad. 2, 5, 15 nominibus differentes, re congruentes.

 epistolam meam; ad fam. 2, 13, 1 tuas litteras; p. Dej 1, 1 in two periculo; ib. 2, 4 sui periculi judex; p. Rosc. Am. 36, 104 tua res permagna (eine sehr wichtige Sache, die dich betrifft).

Cap. 38 gehört die unter §. 2 stehende Bemerkung über ira – ignavia zu §. 1.

Cap. 39. §. 3 konnte bei ille --- hic wegen der Bedeutung dieser Pronomina auf 11, 2 zurückgewiesen werden.

ib. §. 5 hätte bei in ccteris "in den übrigen Dingen" über den substantivischen Gebrauch der Adjectiva im Neutr. Plur., in anderen Casus als dem Nom. und Acc., Etwas gesagt sein können. Nach des Ref. Beobachtungen kommt er bei Cicero noch am häufigsten von solchen Wörtern vor, die eine Quantität ausdrücken, z. B. de orat 3, 40, 161 ex omnibus; Lael. 4, 13 in plerisque; ad Her. 4, 5, 7 in paucis; Cato M. 1, 3 und ad Att. 16, 15, 2 de ceteris; Cato M. 7, 24 in aliis; de off. 1, 41, 2 ex ceteris similibus; ib. §. 13 de singulis; 2, 25, 89 ex quo et multis aliis.

ib. §. 7 scheint uns die beibehaltene Degen'sche Behauptung: "in der frühesten Zeit waren die Deponentia wohl durchgehends Passiva" doch eine schr gewagte zu sein.

Cap. 40. §. 8 musste die Anmerkung zu At enim vor der zu Atque stehen. In At enim behalten beide Partikeln ihre Bedeutung: "aber dagegen ist Etwas einzuwenden; nämlich —"; also zu übersetzen: "aber — ja —".

Cap. 41. §. 8 konnte auf die Umschreibung ii qui signa fabricantur für unser "Bildhauer" (Zumpt §. 714) aufmerksam gemacht werden. De nat. D. 1, 29, 81 sagt Cicero dafür fictores. (Die Wörter statuarius, sculptor, plastes gehören alle erst dem silbernen Zeitalter an.) — Ausserdem musste der Gräcismus in ut pictores — et poëtae suum quisque opus considerari vult, wo das Appositionsverhältniss statt des partitiven pictorum — quisque gesetzt ist, nicht unbemerkt bleiben. Aehnliche Stellen sind: de nat. D. 1, 31, 87 Quinque stellae — aliae propius — aliae remotius — eadem spatia conficiunt; Cat. M. 16, 58 id ipsum utrum Inbebit (für eorum ipsorum utrum), wo Otto's Anmerk zu vergleichen ist.

Cap. 42. §. 3 war bei operae — artes statt des Gesagten einfach auf 7, 5 zurückzuweisen; also: "körperliche Arbeiten — Geschicklichkeiten."

ib. §. 7 konnte bei si placet "wenn du willst" bemerkt werden, dass bei dieser Höflichkeitsformel, wie bei nisi molestum est (und dem griech. $\epsilon i \, \delta \sigma \kappa \epsilon i$) der Dativ des Pron. stets weggelassen wird, während bei dem gleichbedentenden si videtur der Sprachgebrauch schwankt. Vgl. des Ref. Note zu Cato M. 2, 6.

Cap. 43. §. 10 liess sich bei cupidus in perspicienda rerum natura, einem $\alpha\pi$. $\epsilon l q$., anführen, dass Cicero das ähnliche Adjectiv rudis eben so oft mit in wie mit dem Genitiv, prudens (ausser p. Quint, 3, 11) vielleicht immer mit in (und zwar nicht blos, wenn es "besonnen" heisst, sondern auch z. B. prudens in jure civili) verbindet. Beispiele s. bei Freund s. hh. vv. Davon sagt Zumpt Gramm §. 437 sq. Nichts.

Cap. 44. §. 8 hätte bei solivagus, wenn überhaupt, lieber Etwas über die Bedeutung dieses Wortes bei Ciccro, als bei Mart. Capell., gesagt werden sollen.

Cap. 45. §. 6 wäre die Aufnahme von Zumpt's treffender Erklärung wohl nicht überflüssig gewesen; ebenso wie §. 8 eine Hinweisung auf die Auslassung des Subjects reliqua.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

. .

1.1

1.1

The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George Duke of Manchester. London. Publ. by James Darling, 1845.

[Schluss des im vor. Heft abgebrochenen Artikels.]

Das 8. Capitel hat der Verf. zu einer Untersuchung über die Nachrichten bestimmt, welche uns der persische Dichter Ferdusi und die Annalisten Merkhond und Khondemir über ihr Volk aufbewahrt haben. Dieselben verdienen ohne Zweifel mehr Beachtung, als man ihnen gewöhnlich zugesteht; eine neuere Bearbeitung der persischen Geschichte aus diesen orientalischen Quellen, etwa wie sie in der Allgem. Welthistorie IV. p. 318 ff. versucht ist, wäre ohne Zweifel ein verdienstliches Unternehmen. Ueber den Charakter derselben im Unterschiede von den griechischen, macht der Herzog die gute Bemerkung, dass die Perser die Wahrheit erzählen, als wäre sie Dichtung, die Griechen dagegen Dichtungen berichten, als wären sie Wahrheit. In der legendenhaften Form der persischen Erzählung birgt sich ein Kern der Wahrheit, während die Griechen, durch die Form ihrer Erzählung ihre Fabeln so anziehend der Wahrheit so ähnlich darzustellen wissen. Wer würde z. B. eine Fabel wie die von der Geburt des Cyrus annehmen, hätte nicht Herodot's Darstellung um sie den Schein unschuldiger Wahrheit geworfen? Und wäre es nicht um der Uebertreibungen willen, würde man nicht andrerseits das Substrat der Wahrheit bei den Persern willig anerkennen? Freilich kommen ausser der bombastischen Erzählungsart auch starke Anachronismen zu Tage. Doch wenn es nicht gelänge, die Wahrheit von dem orientalischen Gewande und dem poetischen Beiwerke zu sondern, so würden sich aus diesen Berichten wohl Unterstützungsgründe, die Geschichte jener Zeiten zu erhellen, gewinnen lassen; denn sie sind zum Theil aus sehr beachtenswerthen schriftlichen Urkunden geschöpft. Diese Sonderung hat der Herzog mit nicht geringem Scharfsinn vollzogen.

doch müssen wir uns für jetzt auf eine kurze Angabe seiner Resultate beschränken.

Nachdem er den Beweis geführt hat, dass die als einander folgend dargestellten Dynastien vielmehr als gleichzeitig zu betrachten seien, zieht er die Geschichte der letzteren, der kaianischen, in welcher der Cyrus des Herodot zu suchen ist, in Erwägung. Diese Dynastie stammte aus der an der Südseite des caspischen Meeres gelegenen Provinz Deilem oder Dilcm, deren Könige Kai genaunt wurden -- ein Titel, welcher auf die zweite persische Dynastie überging. Aus eben dieser Gegend muss nach Her. Cyrus. nach der Schrift die Chaldäer gekommen sein. Die Regierung des Kobad und Ka'oos (Nimrod der Unsterbliche genannt) erstrecken sich über einen unendlich langen Zeitraum; erst mit Kai Khosru, dem Enkel des Ka'oos, scheint die Geschichte aus dem Fabelhaften emporzutauchen. Die Berichte über seine Jugend gleichen denen des Her, über Cyrus so sehr, dass über ihre Identität so wenig ein Zweifel erhoben wird als darüber, dass Louis Quatorze und Ludwig XIV. derselbe französische König ist. Sein Nachfolger Lohorasp, der Enkel eines Bruders des Ka'oos. gelangte durch Wahl auf den Thron, wie angedeutet wird, aus niederem Stande und noch vor Khosru's Tode. Merkhond erwähnt ausdrücklich, dass er sich mehr als seine Vorgänger bemüht habe, die Welt zu unterwerfen, und dass man ihm die Einführung einer geordneten Steuererhebung beilege. Er setzte den Sohn des Gudarz, Reham, Bakht-massar genannt, zum selbstständigen König in Irak-Ajem ein; und dieser B. verwüstete den Tempel zu Jerusalem, "befreite den Jeremia und zog gegen Aegypten." Pharao der Lahme (Necho) ward von ihm überwunden. Als Zeitgenossen des Lohorasp werden Daniel und Jeremia genannt. Wir finden in ihm den Darius Hystaspis, den Meder, wieder; die Erhebung eines unabhängigen Reiches durch den michtigen Bakhtnassar und seine Thaten weisen auf den chaldäischen Herrscher. Nach orientalischer Sitte heisst der Enkel häufig wie der Grossvater; dem Sohne des Hystaspes folgte Guschtasp oder Kischtasp. Er führte die Religion des Zardust ein, prägte zuerst Goldmünzen, liess einen seiner Minister hängen, die Mutter seines Sohnes und Nachfolgers stammte von Saul, Seine persönliche Erscheinung wird uns ähnlich geschildert wie die des Xerxes durch Her. Er ist der Xerxes-Ahasver. Der nächste König heisst Behmen, genannt Daraz-dast d. i. Langband. Er setzte Bakhtnassar's Sohn in Babel ab und übertrug die Regierung dem Kuresch, dessen Mutter von den Kindern Israel stammte. Er befahl ihm, die gefangenen Israeliten zurückzusenden in das Gebiet des heil, Tempels und ihnen nach ihrer Wahl cinen Statthalter zu geben. Der Verf. des Lebtarikh nennt diesen Koresch ausdrücklich als den Erbauer Jerusalem's, während Parikh Montekheb dasselbe dem Bahaman beilegt: ganz recht; Kuresch stellte während der Regierung und nach der Anweisung des Behmen die Stadt wieder her. Der in der Schrift genannte Befreier der Juden kann also nur ein Satrap des Artaxerxes Longim. gewesen sein.

Das Gesammtzeugniss der persischen Autoren, so viel steht fest, setzt den Anfang des babyl. Exils unter Lohorasp und sein Ende unter Behmen. Sie haben zweifelsohne aus eignen alten Ueberlieferungen geschöpft, und mit Unrecht beschuldigt man sie einer verkehrten Auffassung derselben. Die Verkehrtheit liegt auf Seiten Derer, welche, Khosru und Cyrus identificirend, ihm die Befreiung aus dem Exil beilegen, obgleich weder Perser noch Griechen dies erzählen, und dann eben dieser falschen Annahme zu Liebe behaupten, die Perser irrten, welche dieses Ereigniss in die Zeit Behmen's verlegen.

Aber die Schrift nennt jenen Satrapen Behmen's einen König von Persien. Einiges Licht wirft darüber die gelegentliche Notiz des Jos. Ant. XI, 6, dass dem Xerxes sein Sohn Cyrus folgte, den die Griechen Artaxerxes nennen. Sie zeigt, dass man in Babylon allein von Cyrus wusste, während die Griechen nur von Artaxerxes gehört hatten; Joseph. und mit ihm Syncellus und Cedrenus verwechselten Beide und machten Eine Person daraus; Vermuthlich haben wir uns das Verhältniss so zu denken, dass nach dem Sturze der assyrischen Monarchie durch die Meder und Chaldäer diese in Babylon ein Reich gründeten, welches auch das persische Irak, die Provinzen Babylon und Elam (Dan. 2, 49; 8,2) umfasste und je nach den Umständen die Obermacht des damals in Balkh residirenden "grossen Königs" anerkannten oder nicht, der wenigstens dem Namen nach von Indien bis Aethiopien wal-So scheint denn auch die kurze und glänzende Herrschaft tete. des Kuresch oder Koresch über Persien und Babylonien (Esr. 1, 1, 5, 13) in die lange Regierungszeit des "grossen Königs" Artaxerxes gefallen zu sein. So erklärt es sich, wie die Perser ihn zu einem Satrapen des Behmen machen, wie die Schrift ihn König nennt, und Herod. ihn gar nicht erwähnt.

Der Einwand, dass die dem Nebuc. und Koresch beigelegte Grösse die Möglichkeit einer Abhängigkeit ausschlösse, ist nichtig. Fast immer begegnen wir im Orient einem grossen Könige, dem eine Anzahl untergeordneter Fürsten zinspflichtig sind. Von seinen persönlichen Eigenschaften hängt es ab, ob das Reich das Bild eines Ganzen zeigt, oder die einzelnen Theile nur in losem Verhältniss zu einander stehen. Die Gesammtgeschichte jener Länder zeigt übergross gewordene Reiche, die in selbstständige kleinere zerfallen, bis ein späterer thatkräftiger Herrscher sie wieder vereint. Das Verhältniss Mehemed Ali's zum türkischen Sultan bietet die passendste Parallele. Auf die Sprache in der Proclamation des Koresch Esr. 1, 1. 2 wird man kein Gewicht legen können; die Herrschaft über alle Königreiche der Erde ist cum grano salis zu verstehen (cf. 1 Rg. 18, 10). Es ist eine orientalische Hyperbel. Wäre Koresch ein Universalmonarch gewesen, so würde er sich ohne Zweifel einen מַלָּך מְלָמִום genannt haben, wie Esr. 7, 12 Artaxerxes heisst.

Ungleich bedeutsamer und schwieriger ist die Lösung einer andern Differenz. Ist Nebucadnezar-Cambyses der Bakhtnassar der Perser, wie kann er gleichzeitig mit Darius Hystaspis geherrscht haben? Die persischen Schriftsteller versichern es; aber aus Herodot wissen wir, dass er sein Vorgänger war. Der Herzog hat sich darum im 9, Cap. einer sorgfältigen Untersuchung der Chronologie Herodot's unterzogen, um zu beweisen, dass darin ein Irrthum bei ihm obwalten müsse. Die Vergleichung nämlich seiner griechischen und asiatischen Chronologie zeigt die Unsicherheit der letzteren zur Genüge.

Der Angriff des Cyrus auf Croesus muss sehr bald nach seinem Auftreten erfolgt sein. Mit Sicherheit geht aus Her. Darstellung hervor, dass Astysges gegen Ende der Regierung des Croesus gestürzt wurde (I. 46) und nach I. 75 ward Sardes den Winter darauf erobert. Dazu erscheinen damals die Perser noch als halbe Barbaren in Felle gekleidet (I. 71), während kurz vor des Cyrus Tode Croesus von "persischen Gütern und Annehmlichkeiten ihres Lebens" redet (I. 207). Wenn es nun nach der Antwort der Pythia I. 91 scheint, dass zwischen der Orakelbeschickung des Croesus und seinem Falle 3 Jahre liegen, so ist die Aunahme, dass derselbe zwischen das 2. und 4. Jahr des Cyrus gefallen, nicht unbegründet.

Als Croesus über die Mächtigsten unter den Hellenen und über die Lage insbes. der Athener Erkundigungen einzog (l. 56), hatte sich Pisistratus zum dritten Male der Herrschaft bemächtigt.

Herodot fügt I. 59 ff. einen Bericht über Pisistratus ein. Als er sich zum ersten Male zum Tyrannen machte, "hatte er sich schon vordem Ruhm erworben als Oberster im Kriege gegen Megara und hatte noch andere grosse Thaten gethan"; er kann also nicht mehr ganz jung gewesen sein. "Nicht lange darauf" verjagten ihn die Parteien des Megacles und Lycurgus wieder. Seine Heirath mit der Tochter des Megacles vermittelte seine Rückkehr; seine Söhne waren damals schon erwachsen. Doch musste er wegen seines Betragens gegen seine Frau wieder entweichen, vermuthlich ein Jahr später. Erst im 11 Jahre dieses zweiten Exils gelang es ihm, zum dritten Male Athen einzunehmen. "Also ward P. Herr über die Athener; von diesen aber waren einige in der Schlacht gefallen, andere aber mit den Alkmäoniden aus der Heimath entwichen." Mit diesen Worten schliesst c. 64 die Schilderung der Lage, in der sich damals Athen befand. Tovg μέν νυν Αθην. τοιαυτα τον χρόνον τουτον έπυνθάνετο ο Κροί-605 xatézovta, beginnt c. 65. Vernünftiger Weise lässt sich dies

gar nicht anders verstehen, als dass, während Croesus sich zum Kriege gegen Cyrus rüstete, die dritte Tyrannei des Pis. begonnen hatte. Danach fällt die Eroberung von Sardes aber weit später. Solinus setzt sie ebenfalls in die 58. OL, und wenn Periander nach Diog. Laert. 80 Jahre alt, nach Sosierat. Rhod. 40 Jahre vor Croesus und ein Jahr vor der 49. OL starb, so erhalten wir dasselbe Resultat.

Die Pisistratiden waren nach V. 65 36 Jahre im Besitz der Herrschaft, die drei letzten regierte Hippias allein, im Laufe des vierten ward er vertrieben. Zweifelhaft ist, wie lange jedes Exil und jede Tyrannei währte, wie lange Hipparch nach seinem Vater lebte, und ob die 36 Jahre von der ersten oder von der dritten Tyrannei zu zählen sind. Die Vermuthungen der Chronologen hinsichtlich des ersten Punktes gehen sehr weit auseinander; hat aber Aristoteles Recht, dass die dritte Tyrannei 17 Jahre währte, so werden den früheren nicht allzulange Zeiträume zuzuweisen sein, zumal da das letzte Exil 11 Jahre währte. Die gewöhnliche Ansicht beginnt die Zählung der 36 Jahre vom Anfang der letzten Tyrannei und lässt den Hipparch noch 15 Jahre nach des Vaters Tode leben. Indessen als Hippias zur Schlacht bei Marathon zog. hoffte er noch, er werde "im Vaterlande sterben in seinen alten Tagen", wiewohl er schon "ein ziemlich bejahrter Mann" war (VI. 107). Er kann also kaum älter als 60 Jahre gewesen sein. Erwachsen war er schon, als sein Vater zum dritten Male aus Athen floh, etwa 20 Jahre alt. Rechnet man min dazu das 11 jährige Exil, die 36 Jahre der Herrschaft, und die 20 Jahre von seiner Vertreibung bis zur Schlacht bei Marathon, so muss man ihm das offenbar viel zu hohe Alter von 85 Jahren im J. 490 a. Ch. zuweisen. Darum ist es wahrscheinlicher, die 36 Jahre als eine Zeitbestimmung für die Tyrannei der Pisistratiden überhaupt von der ersten Tyrannei an zu rechnen. Beschickte nun Crocsus das Orakel im 1. Jahre der 3. Tyr. des Pisistratus und fiel sein Storz etwa 3 Jahre später, so liegen zwischen demselben und der Schlacht bei Marathon ungefähr 35 Jahre. Nach den asiatischen Daten des Herod. fiel dieser Sturz des Croesus ins 4. Jahr des Regierte dieser nun noch 26 Jahre, Cambyses 8 Jahr und Cyrus. Darius bis zur Schlacht bei Marathon 31 Jahr, so erhalten wir eine Differenz von 65 Jahren für dieselben Ereignisse. Man begreift nun das Interesse der Chronologen, durch willkürliche Annahmen und Deutungen der Worte Herodot's diese Kluft einigermaassen auszufüllen.

Aber noch mehr: die Orakelbeschickung des Croesus muss sogar in die letzten Jahre des Pis. gefällen sein. Dies erweist folgende Combination. Cimon, der Sohn des Stesagoras, gewann zu Olympia den Preis und lies seinen (Halb-) Brnder Miltiades für sich bekränzen (VL 103). Dieser selbe Sieg wird auch VI. 30 erwähnt; denn es ist kaum glaublich, dass, hätte Miltiades

selbst gesiegt, er sich einen Preis von einem andern hätte übertragen lassen. Cimon fand seinen Tod 9 Jahr nachher, als Pisistrat. schon todt war (VI. 103). Innerhalb dieser 8 Jahre, der letzten des Pis. also, zog Milt. nach dem Chersonnesus. Es vergingen einige Jahre, ehe er die Halbinsel befreite, die Mauer. mführte und in die Gefangenschaft der Lampsacener gerieth. aus der ihn Croesus befreite (VI. 38) - nicht eher als etwa 5 Jahre vor dem Tode des Pisistratus. Miltiades regierte noch nach dem Tode des P., als sein Bruder Cimon ermordet wurde (VI. 103); gleichwohl geht aus der Erzählung hervor, dass er nicht lange mehr nach seiner Befreiung durch Croesus lebte. Croesus muss bis zum Schluss der letzten Tyrannei des Pist. geherrscht haben. Des Milt. Nachfolger, sein Neffe Stesagoras, kam nach kurzer Regierung im Kriege mit den Lampsacenern um (VI. 38). Es folgte ihm sein Bruder Miltiades, welcher aus Athen kam; er kann die Regierung nicht lange nach des Pis. Tode angetreten haben und regierte nach VI. 40 3 bis 4 Jahre vor den ionischen Unruhen, bei deren Beginn Athen von seinen Tyrannen schon befreit war (V. 55). Mithin können die Pisistratiden nur 4 Jahre noch nach ihres Vaters Tode geherrscht haben, ihre Herrschaft endigte 8-9 Jahre nach der Zeit, wo wir den Croesus noch auf dem Throne fanden.

Von der Vertreibung des Hippias bis zur Schlacht bei Marathon setzt man gewöhnlich 20 Jahre. Ob wohl mit Recht? Von der Empörung des Aristagoras bis auf die Eroberung von Milet sind 6 Jahre (VI. 18). Die Perser überwinterten hier und eroberten im anderen Jahre (c. 31) Chios, Lesbos und Tenedos. Als Miltiades hört, dass sie in Tenedos seien, flicht er nach Athen (c. 41. 42). In diesem Jahne thaten die Perser den loniern nichts weiter zum Schaden. Im folgenden Frühjahr übernahm Mardonius den Oberbefehl, ohne Etwas auszurichten (43 bis 45). Aus c. 46 und 95 ergiebt sich, dass die Truppen im nächsten Jahre nach Marathon geführt wurden. - Nach Dion. Hal V. p. 17 war die Schlacht bei Mar. 16 Jahre nach dem Tode des Brutus und die Vertreibung der Könige aus Rom gleichzeitig mit der Ermordung des Hipparch. Dies stimmt mit jener Berechnung den Angaben Herodot's, wonach die Schlacht bei Mar. ungefähr 16 Jahre nach Hipparch's Tode und 19 Jahre nach der Eroberung von Sardes fällt, und das Alter des Hippias in dem Jahre der Schlacht sich etwa auf 61 Jahre bestimmt. Nach den Angaben in der asiatischen Geschichte liegen aber zwischen jenen Ereignissen 65 Jahr. all aufor antio antioo l'union

Wie löst man diesen schreienden Widerspruch, in den der Vater der Geschichte mit seiner Chronologie geräth? Nicht anders als durch die Annahme, dass die als successiv darg estellten Regierungen gleichzeitig waren. Der terminus ad quem, das 32. Jahr des Darius, steht fest; 19 Jahre vorher stürzte Cyrus in seinem 4. Jahre den Croesus. Cyrus begann also

seine Herrschaft im 9. Jahre des Darius und regierte von 513 bis Wir wollen auf die letzte Zahlangabe kein Gewicht legen. 482. da sie durch andere' Angaben noch wichtige Correcturen erleiden wird, und halten nur die Gleichzeitigkeit des Cyrus und Darius als bedeutsames Resultat fest. So sehr dieselbe der Gesammtanschauung Herodot's widerspricht, so finden sich gleichwohl noch einzelne Spuren. Syennesis von Cilicien war ein Zeitgenosse des Cyaxares (1. 74) und seine Tochter gleichzeitig mit Darius (V. 118). Das Lebensalter des Harpagus reicht schon nach der gewöhnlichen Auffassung ungemessen weit und bis auf Darius, wenn der VI. 28. 30 erwähnte derselbe ist; nur die gewöhnliche Auffassung würde dagegen sprechen! Anaxandrides und Ariston, die spartanischen Könige, regierten schon im Anfange der Herrschaft des Croesus (I. 67. 69). Ihre Söhne Leonidas und Demaratus sind bei Thermonylae thätig. Nach den griechischen Angaben liegen also zwischen Croesus und dieser Schlacht nur zwei Generationen, nach den asiatischen mindestens 3 oder etwa 85 Jahre! Die Worte des Prexaspes III. 62 an den Cambyses: "Wenn die Todten auferstehen, erwarte, dass auch Astyages der Meder gegen Dich wieder aufstehen wird" (έπαναστήσεσθαι) lassen übrigens auch, wenn sie Sinn haben sollen, an ein näheres, anderes Ereigniss als au die entfernte Rebellion des Vaters des Cambyses gegen den Astyages denken. Setzt nicht alles Dies den Darius in grössere Nähe zum Astyages, als Herodot uns glauben machen will?

Interessant ist die Vergleichung der Chronologie anderer Schriftsteller. Nach Herod. regierte Astyages 35 Jahr und Cyrus 29; nach Abyden. und Polyh. verheirathete Busalossar, der Satrap von Medien, seinen Sohn Nebucadnezar mit des Astyages Tochter und erlangte dadurch die Herrschaft über Babylon. Busaloss., gleichzeitig mit Astyages, regierte 29, nach d. Can. Ptol. 21 J., Neb. aber 43 J. Während der ganzen Zeit, wo nach Her. Cyrus 'geherrscht haben soll, regierte Neb. in Babylon. Ganz ähnlich liessen ja auch die pers. Quellen den Lohorasp (Darius) den Bakhtnassar (Nebucadnez.) zum Satrapen von Irak-Ajem einsetzen, also vor Neb. schon regieren.

Herod. berichtet allerdings von eigenen Regenten in Babylon (I. 185-188.74). Er nennt zwei Könige gleichen Namens Labynetus, Vater und Sohn, jenen gleichzeitig mit Cyaxares und Alyattes, und zwischen beiden die Königin Nitoeris. Umsonst hat man in jenem den Nebuel der Schrift, in diesem den Nabonnid gesucht, und es höchstens unentschieden gelassen, "ob Nit. seine Tochter oder seine Gemahlin war (Heeren L. c. p. 169)." Es spricht kein einziger haltbarer Grund für diese Identification. Herodot setzt die Nitoeris 5 Generationen nach der Semiramis, "wie die Macht der Meder gross ward", also in die Zeit des Cyaxares, mithin in die Generation vor Nebucadnezar's Vater. Nabonnid regierte bis zum 20. Jahre nach dem Ende des Astyages.

mithin liegen zwischen ihm und Nit. mindestens 3: Generationen. Labynetus II. wurde vielmehr von dem Krieger gestürzt, welcher sich mit der wachsenden medischen Macht gegen die Scythen verband und Babylon einnahm. Die Eroberung Babels, von der Her. spricht, geschah durch Busalossar, den er Cyrus nannte. - So scheint Her. auch in seiner Erzählung vom Tode des Cyrus verschiedene Ereignisse und Personen mit einander vermengt zu ha-Nach ihm begehrte er die Tomyris zur Ehe und bekriegte ben. Zuerst war er glücklich, besiegte die sie auf ihre Weigerung. Scythen und metzelte ihrer eine grosse Menge in trunkenem Zu-Später wurde er besiegt und getödtet. Nach stande nieder. Ctesias (1 c. p. 47) wurde er im Feldzuge gegen die Derbiker durch einen Indier tödlich verwundet und starb im Lager ; auf Befehl des Cambyses ward er durch Bagapates feierlich in Pasargadae bestattet, und sein Grabmal erwähnen noch Arr., Curt., Plut. und Strab. Nach Trog. Pomp. (Just. II. 5, 9) und Jornand, verlangte Darius die Scythenkönigin zur Gemahlin, und nach einem Fragment des Megasthenes rächte Artaxerxes Assuerus seines Vaters Darius Tod an der Tomyris. Ist der Tod des Cyrus von dem des Darius ungefähr 40 J. entfernt, so ist eine Verwechselung kaum denkbar; wohl aber, wenn beide, was wahrscheinlich ist, in denselben Krieg verwickelt waren. Ist vielleicht die erste dieser Schlachten mit der Niedermetzelung der Scythen durch Cyrus vor der Einnahme von Ninive identisch, welche nach Strabo dem Feste der Sacaea seinen Ursprung gab?

Waltet bei Her, ein Irrthum ob in der Beziehung, in welche er die griechische Chronologie zur asiatischen setzt, so muss auch etwas Aehnliches in Betreff der ägyptischen Statt finden. Schon Manetho bei Jos. beklagte sich darüber, und Diod. Sic. bemerkt, dass er sehr willig Fabeln über Aegypten aufnahm. Bekennt doch Her. III, 2 selbst, dass er von den ägyptischen Berichten abweiche. Nach ihm entthronte Amasis den Apries und starb nach 44jähriger Regierung kurz vor der Invasion des Cambyses, welche Am, noch durch die Täuschung mit der schönen Tochter des Apries veranlasst hatte. Cambyses hätte danach die Nitetis erst 40 Jahre nach ihres Vaters Tode geheirathet! Wie unwahrscheinlich! Doch achten wir auf Einzelnes. Rhodopis, erzählt Herod., war eine Mitsklavin des Fabeldichters Aesop und kam nach Aegypten unter Amasis (III, 134.135). Nach Strabo XVII war sie die Geliebte des Bruders des Sappho und ward die Frau eines ägyptischen Königs, dessen Namen er nicht nennt. Aesop war später am Hofe der Crösus und starb im Dienste des Periander. War er nun weit früher mit der Rhodopis in Aegypten, so war diese eher eine Zeitgenossin des Psammetich als des Amasis. Von Psammetich wäre es nicht unwahrscheinlich, dass er eine Griechin zur Frau genommen, und wirklich nennt Aelian XIII, 33 die Rhodopis als Gemahlin des Psammetich. Jener oben bezeich-

nete Irrthum Her, in der griech,-asiat. Geschichte würde eben diese Differenz von zwei Generationen in der griech-ägypt. Geschichte nothwendig machen. Idanthirsus, der Neffe des Anacharsis und Zeitgenosse des Crösus (Her. IV, 76- 120), zwang nach Megasth. den Cyaxares zur Aufhebung der Belagerung von Ninive, er zog gegen den Darius und drang bis an die Grenzen von Aegypten vor - in den Zeiten des Psammetich (Her. I, 105). Diese Synchronismen bestätigen den Aelian. Und wenn nach Strabo die grosse Seefahrt der Phönicier unter der Regierung des Darius Hyst., nach Herod, unter Necho Statt fand, müssen Necho und Darius nicht Zeitgenossen gewesen sein? Und sie waren es nach der Manchester'schen Ansicht noch über 12 Jahre. Nach ihr hätte Neb.-Cyrus den Pharao Necho besiegt, Neb.-Cambyses den Apries entthront und an seine Stelle den Amasis als einen zinspflichtigen König eingesetzt: -- Nach Wilkins, führt er is auch nur den Titel Melek, - und auffallend ist es, dass in dem alten Chron. die 26. Dynastie die der Memphiten heisst und aus 7 Königen besteht, während sie bei Manetho als die der Saiten auftritt und 9 Könige umfasst. Amasis stammte nach Plato Tim. 21 E. aus Sais. Liegt die Vermuthung nicht nahe, dass er mit seinem Sohne hinzugefügt und um seinetwillen der Name der Dynastie geändert wurde, um Herod, mit der vorausgesetzten Chronologie der Schrift in Einklang zu setzen, während Vaphries wirklich die Dynastie schloss und Amasis nur ein Melek, ein den Persern tributärer König war? Die ägyptischen Empörungen nach Xerxes sehen so aus, als hätte es sich um die Wiedereinsetzung der rechtmässigen Königsfamilie gehandelt, und wenn, wie nach Wilkinson die Sculpturen in Theben zum Ueberfluss bezeugen. Amasis die Tochter des Psammetich heirathete - desselben Ps., dessen Sohn Inarus nach Thuc. I, 104, 140. Herod. III, 12, 15. Diod. Sic. XI, 20 als Prätendent auftrat, - ob vielleicht die Theilnahme des Amasis an solchen Bestrebungen den grossen Zorn des Cambyses gegen ihn erregte?

Die Chronologie Herodot's ist also sehr unsicher; mit ihr fallen auch solche Angaben, welche auf bloser Berechnung seiner Daten beruhen. Eine solche Berechnung ist z. B. die einstimmige Angabe des Diod. Sic., Thallus, Castor, Polyb., Phlegon, dass Cyrus Olymp. 55, 1 König geworden sei, oder die Bestimmung Diodor's, "dass, wie Herodot sagt, Cyaxares Ol. 17, 2 den Throm bestiegen." Die Rechnung nach Olympiaden ist weit späteren Ursprungs, die erste Geschichte, in der sie vorkommt, soll bekanntlich Timaeus um 270 a. Ct. geschrieben haben. Jene Angaben haben also gerade so viel Gewicht als Herodot selbst. Nicht minder unsicher ist auch die Chronologie des Can. Ptol. Die Zeiten zwischen den astronomischen Daten wurden mit Angabeu ausgefüllt, die zum Theil eben auf Herodot wieder beruhten, und die mannigfachen Differenzen zwischen den verschiedenen, uns aufbewahrten Recensionen, welche oft die Absicht verrathen, die alten Historiker auszugleichen, zeigen die Unsicherheit. Der Herzog beweist im 10. Cap. mit eminentem Scharfsinn, dass die Hauptverwirrung durch die Verwechselung des Nabopalassar mit dem Sardanapalus und Esar Haddon entstanden ist.

Bei dieser Lage der Dinge ist man auf Vermuthungen gewiesen: im elften Capitel betritt der Vf. dieses Gebiet, dessen Boden ein überaus schlüpfriger ist. Denn nur spärliche Notizen gehen den Conjecturen schützend zur Seite, und wo finden wir den Faden, der uns aus dem Labyrinthe der widersprechendsten Berichte heraus leitete? Erscheinungen in der Geschichte wie ein Cyrus-Nebucadnezar werden nur zu leicht zu Mittelpunkten von Sagenkreisen, und wer sondert die Zusätze der Sage von ihrem geschichtlichen Gehalt? Hatten die frühern Untersuchungen das Resultat gegeben, dass die beiden Nebucadnezar der Cyrns und der Cambyses der Profangeschichte sind, dass mit dem babylonischen Exile auch die Zerstörung Jerusalems um etwa 80 Jahr herunter rückt, dass sie als die persischen (chaldäischen) Könige von Babylon gleichzeitig mit den medischen Königen Darius, Xerxes a. s. w. in Susa zu setzen sind, wie stellt sich ihre Geschichte im Einzelnen?

In Betreff des Vaters des Cyrus, Cambyses, verräth Herod. nicht geringe Verwirrung; einmal stellt er ihn in der Traumgeschichte als einen unbedeutenden Menschen dar, dann spricht er wieder von Cyrus, dem Sohne des Cambyses, in einer Weise, welche auf sein Ausehen und seine Würde deutet. Ausserdem führt er zwei Personen des Namens Cambyses und zwei des Namens Cyrus auf (der Vater des ältern Camb. soll auch Cyrus geheisen haben), von denen nur zwei Könige waren. Nun ist es aber mehr als wahrscheinlich, dass Cyrus wie Cambyses königliche Titel waren, welche dann jedenfalls zuerst von Königen getragen wurden. Her, nahm vielleicht seinen Cambyses von Nawser (Nebo-chod-Nawser) mit dem Beinamen Kumbakht, der Upglückliche, oder Kambothth, wie ihn Rosellini auf einer Cartusche zu Kairo entziffert. Cyrus soll ja bekanntlich Agradatus geheissen und diesen Namen später mit Horschid "Glanz der Sonne" vertauscht oder, wie Andre wolten, sich nach dem Flusse Kur genannt haben. Jedenfalls musste dann Cyrus der Grosse der erste seines Namens gewesen sein, --- Nach Herod. I, 95 gab es von der Geschichte des Cyrus noch 4 Relationen; ob er die am meisten wahrscheinliche ausgewählt, steht eben so dahin, wie ob sie sich auf dieselbe Person bezogen. Photius sagt uns in seiner Inhaltsangabe des Ctesias, er erzähle ganz abweichend von Herodot ψευστην αυτόν έπελέγχων έν πολλοίς και λογοποιόν avazakov und giebt folgende Reihe, die wir neben die Her. des Artakeryes, wurd in Epheene im Winter 4 stellen.

Herodot.

Cambyses, der Vater des Cyrus, heirathet die Tochter des Astyag.

Cyrus.

Cambyses.

Darius. Hystaspes sein Sohn. Empörung Babylons. Zopyrus erobert Babylon.

Xerxes. Achaemenes, sein Bruder. Aegypten unterworfen. Ctesias.

Cyrus heirathet Amytis, die Tochter des Astyages.

Cambyses!

Darius.

Xerxes. Hystaspes sein Sohn. Empörung Babylons; sein Schwiegersohn Megabyzus erobert es.

Artaxerxes. Achaemenes, sein Bruder, Aegypten unterworfen.

Hier ist ein offenbarer Unterschied von einer Generation. Der Cyrus bei Ctesias ist wahrscheinlich der Nebucadnezar II. des Alex. Polyh., welcher die Amnitis, die Tochter des Astyages, heirathete. Erwähnt doch auch Xenophon, dass nach einigen Autoritäten Cyrus nicht die Tochter des Cyaxares, sondern dessen Schwester, also die Tochter des Astyages, geheirathet habe. Aber in der That hat auch Ctesias sich noch um eine Generation geirrt. Die persischen Autoren lassen in ihren sagenhaften Berichten im Kas. Kobad, dem ersten der kaianischen Dynastie, das Bild des Cyrus erkennen: - Merkh. schildert ihn als einen durch Macht, Gerechtigkeit, Freigebigkeit und Weisheit ausgezeichneten Monarchen, kurz als das Urbild des Xenophonteischen Cyrus, und lässt den Afrasiab ihm das Land zwischen Ihún und Hindostan abtreten, was an die Vorgänge zwischen Cyrus und Astyages erinnert - und im zweiten, Ka'oos, die Umrisse des Cambyses durchblicken: - er versuchte in den Himmel zu steigen, baute Observatorien in Babylon, verlor seinen Verstand auf längere Zeit und gelangte später wieder zur Herrschaft. Die Jugendgeschichte. des dritten Khosru scheint Her, irrthümlich auf den ersten, auf Cyrus, übertragen zu haben. Dieser Irrthum erklärt aber zur Genüge die Differenz der beiden Generationen zwischen ihm und Alex. Polyh., indem er den Cyrus zum Enkel des Astyages (wie die Perser den Khosru zum Enkel des Afrasiab), dieser den Nebuc. II., den Cambyses zum Schwiegersohn des Astyages macht. Dieser Irrthum würde aber auch die Differenz zwischen der griechischen und asiatischen Chronologie Herodot's erklären; nach jener waren Darius und Astyages beinahe Zeitgenossen, nach dieser liegen drei Generationen zwischen ihnen. Und verdient er nicht in seinen griechischen Angaben mehr Glauben?

Der Grundsatz, dass man von dem Sicheren zu dem minder Sicheren aufsteigen müsse, leuchtet ein. Der Vf. geht demnach vom ersten Jahre des Königs Darius Nothus aus, in welchem nach seiner Annahme die 70 Jahre der Verwüstung endeten. Der Tod des Artaxerxes ward in Ephesus im Winter 425-24 bekannt.

hatte also Statt im Herbste 425. Nach der neunmonatlichen Zwischenregierung des Xerxes und Sogdianus bestieg Darins Mitte 424 den Thron. Im 11. Jahre des Zedekia, im 19. des Nebncaduezar hatte die Verwüstung 70 Jahre vorher mit der Zerstörung des Tempels begonnen. Mithin ist das erste Jahr Neb. oder des grossen Cyrus das J. 511. Und Orosius bezeugt, dass um die Zeit der Vertreibung der Könige aus Rom Cyrus Babylon einnahm; wie auch Clemens Alex. in den Strom. (s. Clinton 124. Olymp. p. 379) angiebt, dass zwischen der Erbauung Roms, 24 Jahre nach der ersten Olympiade, und Babylons Eroberung 243 J. und dann bis zum Tode Alexanders 186 J. liegen. Wir erhalten das J. 509. So war das erste Jahr des Neb.-Cyrus das 10. des Darius Hystaspis - und nach Her. hatte sich gezeigt, dass das erste Jahr des Cyrus ungefähr das 9. des Darius sein müsse. Vor Nebucadnezar hat in Babylon ein Fürst geherrscht, in dessen 7. Jahre eine Sonnenfinsterniss war, im J. 523; nach jener Bestimmung hätte er 18 Jahre regiert. Ptol. nennt ihn Cambyses; es war Nabonnad oder Nabonnabus nach Jul. Afric. oder Labynetus II. nach Herod. Ihm werden 17 Jahre beigelegt. Er muss schon frühzeitig mit dem spätern Cambyses verwechselt worden sein ; denn Ctesias giebt dem Camb. 17 Jahre, Clemens und Manetho 18 Jahre. Vgl. Vossius zu Justin. I, 5.

In dem Zustande gänzlicher Verwüstung, d. h. ehe die ersten Versuche zum Neubau gemacht wurden, lag nach Jos. c. Ap. 1,21 der Tempel 50 Jahre vom 18. des Neb. bis zum 2. des Kyros. Dies rechtfertigt er aus den tyrischen Annalen; 54 J. 3 Monate, sagt er, seien vergangen von der Regierung des Ithobalus, in dessen 7. Jahre die seine ganze übrige Lebenszeit ausfüllende, 13jährige Belagerung von Tyrus begann, bis zum Regierungsantritt des Kyros. Danach verflossen von der Aufhebung der Belagerung bis auf Kyros 35 J. 3 M. War nun das 1. Jahr des Neb. 511, so war das elfte Jahr der Gefangenschaft Jechonja's, in welches Ez 26,1 fallt, a. Xt. 493, und das 27., in welchem Tyrus wenigstens nicht mehr belagert wurde (Ez. 29, 17), a. Xt. 477. Das Ende der Belagerung fiel danach zwischen 480 - 477, die Thronbesteigung des Kyros zwischen 445-442. - Als das Jahr der Zerstörung Jerusalems giebt das A. T. richtiger das 19. J. des Neb. an, a. Xt. 493. Der Tempel verbrannte im 5. Monat und ward neu gegründet im 2. Mon.; genauer bestimmt sind die 50 Jahre des Joseph. entweder 49 J. 9 Mon., oder 50 J. 9 Mon.; wahrscheinlich das Erstere. Also wäre Ende April 443 der Tempel aufs Neue gegründet worden und die Proclamation des Koresch 444 ergangen. 37 hi tions wied T esb asiarsteninounoo sib doub (

Wenn nun nach Beros. Neb. I. 29 J. und Neb. II. 43 Jahre regierten, so erhalten wir, auch wenn wir einige laufende Jahre als ganze gezählt annehmen, für beide Regierungen mindestens 70 Jahre; nach jener Bestimmung aber, wenn das J. 444 das Jahr N. Jahrb, f. Phil. u. Päd, od, Krit. Bibl, Bd, LV. Hft. 2. 13 der Usurpation Babels durch Koresch bezeichnet, nur 67 Jahre. Vielleicht verhielt sich die Sache so, dass, während Nebuc.-Cambyses am Ende seiner Regierung gegen Aegypten zog, Koresch seine Abwesenheit benutzte, sich der Herrschaft von Babylon zu bemächtigen, und Cambyses durch seinen Tod verhindert ward, gegen ihn zu ziehen. Dann hätte Camb. vielleicht noch bis zum J. 442 gelebt, und Koresch doch schon 444 geherrscht.

Nebucadnezar I. (Cyrus) machte sich als Befchishaber der Armee, mit welcher er den Pharao Necho besiegt hatte, zum Herrscher von Babylon. Mit Darius Hystaspis, dem medischen Konige in Susa, vereint, zog er gegen die Scythen und gegen Ninive. Inzwischen regierte sein Sohn Neb. II. (Cambyses), welcher mit einer Tochter des Darius verheirathet war, in Babylon vom 11. bis zum 19. Jahre seines Vaters 71/2 Jahre. Dann ward er wahnsinnig; und merkwürdig, Herod. lässt seinen Camb. eben so lange regieren und im Wahnsinn sterben. Während des Wahnsinns versah Belsazar seine Stelle. War dieser B. der Siyáwesch, Sohn des Ka'oos, von dem die Perser erzählen, so ward er von Afrasiab, dem Feinde seines Vaters, erschlagen, doch sein Tod von seinem Vater gerächt. Diesen Afrasiab findet der Herzog in dem Buche Judith wieder; Nebucadnezar zieht gegen den Arphaxad von Medien und überwindet ihn nach dem Griechischen in seinem 17. Juhre a. 485. Dies wäre das Todesjahr des Darius, so dass Arphaxad und Darius identisch sind. Die Const. Apost. setzen den Nebuchodonosor des Buches Judith ebenfalls in die Zeit des Dar. Hyst. Der Herzog erwähnt noch einen auffallenden Umstand. Nach Herod, befand sich Aegypten beim Tode des Darius in vollem Aufruhr; aber nach Wilkinson ist er der einzige Perser, dessen phonetischer Name von einem Vornamen wie die alten ägyptischen Pharaonen begleitet ist, wie denn auch Diod. von der grossen Ehre spricht, die ihm nach seinem Tode in Aegypten noch erwiesen worden sei. Eine offene Rebellion würde das ausschliessen. Umsonst wendet sich auch Nebucadnezar im Buche Judith an die Aegypter um Hülfe gegen Arphaxad; sie wollten nicht gegen ihn sich erheben. Nebuc. schwor ihnen Rache; er war es, der im 2. Jahre des Xerxes sich Aegypten unterwarf, den Apries entthronte und den Amasis zum Melek ein-Nach Beros. war Neb. II. in Aegypten, als er auf die setzte. Nachricht von dem Tode seines Vaters nach Babylon zurückkehrte*). — Den Evil Merodach, welcher im 37. Jahre der Ge-

*) Auch die Sonnenfinsterniss des Thales sucht der Vf. zu bestimmen. Sie wird nach dem Zeugniss des Plin. Ol. 48. a. Xt. 585 angenommen, jedoch beruht diese Angabe auf bloser Berechnung der Ereignisse und ist ohne Gewicht. Die Finsterniss war nach Her. total; der Tag gewann ein nächtliches Ansehen. Dergleichen Finsternisse kommen überans fangenschaft Jechonja's regierte (2 Rgg. 25, 27.), hält der Vf. nur für einen Statthalter seines Vaters. —

"So habe ich versucht — mit diesen Worten schliesst der Herzog diese Untersuchungen — mit mehr oder weniger Sicherheit einen oder zwei Punkte zu bestimmen. Die Atmosphäre der alten Zeiten ist aber so beschaffen, dass sie um die Daten einen Nebelring wirft, der ihre bestimmten Umrisse zu erkennen verhindert. Der Ehrgeiz und die Verschwägerungen der medischen und der chaldäischen Monarchen verursachten bald so unnatürliche Kriege, bald so auffallende Verbindungen unter ihnen, je nachdem verwandtschaftliche Rücksichten oder Eroberungsdurst vorwalteten, dass der Verlauf der Geschichte sich nicht mit Sicherheit feststellen oder nur mit dem Anschein von Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt. Ich hoffe, dass Jemand, der diesem Gegenstande einen frischeren Geist zubringt, ihn aufnehmen wird."

Wir glauben diesem Wunsche des Vf. dadurch entgegen gekommen zu sein, dass wir die Resultate seiner Forschungen im Zusammenhange, ohne etwas Wichtiges zu übergehen, dargelegt haben. Für abgeschlossen erachten wie sie keinesweges. Sollte sich die Identität des Nebucadnezar und Cyrus und die gänzliche Verschiedenheit des Koresch der Bibel bewahrheiten, - und wir zweifeln kaum: wie viel noch ganz ungelöste oder nur sehr unbefriedigend gelöste Fragen erheben sich nicht? Denn es handelt sich um nichts Geringeres als einen ganz neuen Aufbau der Geschichte jener Zeiten und Reiche. Vielleicht wird die weiter fortschreitende Entzifferung der Inschriften für die Forschung der sicherste Haltpunkt werden. Hätte der Herzog die auch in diesen Blättern (Bd. 50 Hft. 4) besprochene "Grabschrift des Darius zu Nakschi Rufam" schon gekannt, so würde er wahrscheinlich die grosse Unwahrscheinlichkeit, welche besonders seine letzten Vermuthungen bedrückt, mehr gefühlt haben. Ausserdem vermissen wir eine eingehende Untersuchung der Bücher Esra und Nehemia, welche ihn wohl in manchem Punkte zu andern Resultaten geführt haben würde. Wohl hat sich auch uns bei der eingehenden Beschäftigung mit dem Manchester'schen Werke manche Vermuthung aufgedrängt, welche uns verschiedne Ereignisse in ein helleres Licht zu stellen scheint: doch halten ANA 2000

selten vor. Sie muss ferner in eine Jahreszeit gefallen sein, wo Könige zu Felde ziehen, und auch an einer entsprechenden Tageszeit. Diesen Anforderungen genügt am besten die Finsterniss am 19. Juni 549, welche um 7 Uhr Morgens total und im Südosten Europas, im Osten Africas and in Asien sichtbar war. War Darius == Astyages, so fiel sie 28 Jahr vor seine Thronbesteigung, und Volney rechnete 30 Jahre vor dem Tode des Cyaxares heraus.

AND REPORT OF

13*

wir das Eigne für noch zu unreif, um es schon jetzt der Offentlichkeit zu übergeben. Es genügt uns, auf das Werk aufmerksam gemacht zu haben. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass deutsche Forscher die Untersuchungen aufnehmen möchten.

Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der griechichen Religion. Von Heinrich Dietrich Müller. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1848. 8. VIII u. 134 S. (16 Gr.)

Der Verf. ist bei Herausgabe dieser Schrift von dem richtigen Gesichtspuncte ausgegangen, dass "Monographien über einzelne Götter, die besonders das ursprüngliche Wesen derselben zu ermitteln suchen, ein anerkanntes Bedürfniss" sei; denn "ohne Klarheit und Sicherheit in diesem Punkte ist eine Einsicht in den Entwickelungsgang der ältesten Periode der griechischen Religion geradezu eine Unmöglichkeit. Und doch ist an diese Einsicht die Entscheidung so vieler bedeutender Fragen geknüpft, Fragen, die nicht blos für die Kenntniss des griechischen Alterthums von Belang sind" (Vorrede S. V). "Die Wahl des Gegenstandes ist durch vorangegangene allgemeinere Untersuchungen hervorgerufen. Hätten den Verf. änssere Gründe zum Schriftstellern bewogen, so möchte sie wol auf eine im historischen Griechenland bedeutender hervortretende Gottheit gefallen sein. So aber wählte er einen der unbedeutendsten Götter, weil es ihm zweckmässig erschienen, seine Ansichten und seine Kräfte zunächst auf einem möglichst eng begrenzten Felde zu prüfen," (Ebendas, S. VI f.) Nichts destoweniger glaubt der Verf. "annehmen zu dürfen, dass die gewonnenen Resultate und die Art, wie sie gewonnen sind, nicht ohne Bedeutung für das Ganze sein werden. Denn da es galt, alle Spuren des ursprünglichen Wesens dieses Gottes sorgfältig zu beachten und darzuthun, warum und in wie weit dieselben ihn als Unterweltsgott zeichnen, so musste dies zu einer genauern Erörterung und ", er dürfe wohl hinzufügen, "zur Entdeckung vieler Charakterzüge und Kriterien chthonischen Wesens überhaupt führen, von denen gewiss manche als Stützen weiterer Forschungen und Combinationen willkommen sein werden. (S. VII.) sie muss ferner in eine Jahreszeit gefallen zein

Der Verf. hat Recht, wenn er sich über derartige Monographien (S. V. der Vorrede) dahin äussert, dass selbige "mit grössern Schwierigkeiten zu kämpfen hätten als in jedem andern Zweige der Alterthumswissenschaft. Denn kommt es bei monographischen Darstellungen der letztern Art hauptsächlich nur darauf an, das zerstreute Material mit möglichster Vollständigkeit zu

. . 1

Müller : Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgesch. der gr. Religion, 195

sammeln, zu sichten und zu ordnen und die alsdann sich ergebenden Resultate in das bereits fertige Fachwerk der betreffenden Specialwissenschaft einzureihen; so ist bei mythologischen Monographien die Sammlung des Materials eine mehr untergeordnete Operation, mit deren Beendigung noch nicht einmal der Grund m dem aufzuführenden Gebäude gelegt ist. Es gilt dann erst die weit schwierigere Aufgabe, über die Grundsätze zu entscheiden, nach welchen das Material bearbeitet und zurecht gelegt werden soll, damit mehr daraus entstehe als ein bloses Chaos von Notizen, womit gerade dieser Wissenschaft doch am Ende wenig genützt ist" (S. V f.). Und "woher diese Grundsätze entnehmen? Sieht man sich darnach in den Werken der bedeutendsten Mythologen unserer Zeit um, so findet man dieselben in einem so ungeheuren Widerspruche unter einander, dass man fast nur zwischen zwei Wegen die Wahl hat: entweder einem der herrschenden Systeme beinahe blindlings zu folgen oder --- wenigstens vorlänfig --- alle bei Seite zu lassen und, so gnt es gehen will, seine eigne Richtung einzuschlagen" (S. VI).

Hr. M. hat die letztere Partie ergriffen, was um so lobenswerther, je schwieriger sie ist. Er zeigt sich durchaus als selbstständiger Forscher und dazu noch als ein sehr besonnener und umsichtiger Forscher, der es sich zur Aufgabe gemacht (vgl. Vorrede S. VII), in jedem Falle, wo der Gang der Untersuchung ihn auf einen fraglichen Punkt geführt hat, erst denselben für sich zu betrachten und möglichst zu erweisen, ehe er weiter schritte Es schien ihm dies um so nothwendiger, "da wohl nirgend so oft und so crass gegen diesen ersten Grundsatz einer jeden Wissenschaft verstossen ist als in der Mythologie "

Einem solchen Manne folgt man gern in seine Untersuchungen, auch wenn man nicht überall seinen Ansichten und Folgerungen beistimmen kann: in welchem Falle Ref. offen gesteht sich zu befinden:

Vorarbeiten, klagt der Verf., habe er bei der Arbeit gerade schr selten gefunden, dagegen sehr häufig Gelegenheit zu polemisiren. Er habe aber von der letztern nur selten Gebrauch gemacht. Wo es ihm jedoch nothwendig erschienen, da hat er "sich auch nicht gescheuet, selbst den anerkanntesten Auctoritäten mit Entschiedenheit entgegenzutreten." Da er indessen dabei immer nur die Sache im Auge gehabt habe, so fürchte er nicht, dass dieser Umstand einer ruhigen Besprechung der aufgestellten Ansichten hinderlich sein sollte. Eben so wenig erwartet er, dass das Urtheil darüber, statt aus der Sache geschöpft zu werden, von irgend einem herrschenden Systeme dictirt werde (Vorrede S. VIII). Und dieser Erwartung wird Ref. nach Möglichkeit zu entsprechen suchen.

Die Untersuchung des Hrn M. läuft in die Spitze aus, dass der Ares der Griechen ein Unterwelts-, ein chthonischer Gott sei. Sehen wir, durch welche Beweise er diese Behauptung stützt!

Der erste derselben ist hergenommen von den an den Gott sich knüpfenden Mythen, und zwar 1) an die Argonautensage, 2) an den Mythos von Cadmus, 3) an den Mythus von Ares und den Aloiden, der zweite vom Namen, der dritte vom Cultus des Gottes, der vierte von der Aehnlichkeit der Grundvorstellungen der Griechen von der Kirke, von der Echidna, dem Typhaon und Kronos, welche ebenfalls für ursprüngliche Unterweltsgötter vom Verf. erklärt werden.

Ref. fürchtet, dass schon bei dieser kurzen Uebersicht die Sache denen unserer Leser etwas befremdlich erscheinen dürfte, die sich zutrauen können, von dem Gegenstande eine genügende Kunde zu besitzen, weil in den betreffenden Notizen und Quellen bei den Alten gar kein Anlass dazu vorliegt. Ares wird nicht nur nirgends ausdrücklich zoóviog oder ύποχθόνιοg genannt, oder in die Unterwelt als seinen gewöhnlichen Aufenthalt, versetzt, sondern es existirt auch nicht im Entferntesten eine Andeutung dazu. Beim Homer lebt der Gott nur auf der Oberwelt, und zwar auf dem Olymp: dort buhlt er mit der Aphrodite, dort wird er von Hephästos mit der Aphrodite umgarnt; dort verkehrt er mit Zeus (Hom. II. V, 866 ff.); Homer lässt ihn von Zeus genannt werden έχθιστος θεών, οι Ολυμπον έχουσιν (Il. V. 890). Und doch soll er ein Unterweltsgott sein? Selbst unter den spätern uud spätesten Dichtern und Mythographen ist keiner, der das zu behaupten auch nur versucht, der solches sich auch nur abstrahirt hätte aus etwanigen dunkeln Anzeichen. Aber freilich, Hr. M. weiss oder sucht vielmehr diese offenbaren Zeugnisse, diese schlagenden Beweise, veranlasst durch eine nicht ganz richtig aufgefasste Behauptung Preller's (in der Realencyclopädie), zu entkräftigen oder gänzlich zu beseitigen durch folgende nicht ganz klare und in mehreren Prämissen schief angelegte Beweisführung: der Arescult erscheint in den uns noch zu Gebote stehenden Nachrichten nicht als ein griechischer National-, sondern als ein Stammes - und Localcult (was sich schon nicht erweisen lässt); es gälte aber dem Verf. das Nationale, Ursprüngliche in der griechischen Religion als die unbekannte Grösse, die wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu suchen haben; diese Urzeiten, wo das Hellenenthum noch eine wirkliche Einheit der Nationalität und zugleich des religiösen Bewusstseins besessen, lägen in der dunkelsten Ferne und wären dem historischen Auge nicht mehr erkennbar (der Verf. dieser Anzeige hat in dem 4. Hefte seiner Schrift über die Religion der Römer den Ursprung der griechischen Religion zurückverfolgt selbst bis nach Asieu, bis dahin, wo der indo-germanische Volksstamm noch nicht getrennt war); wir könnten nur durch Schlüsse zu dem Satze gelangen, dass es eine solche Periode in der Entwickelung des griechischen Müller : Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgesch. der gr. Religion. 197

Volkes einmal gegeben haben müsse. Historisch (?) wäre es aber, dass sich jenes Urvolk der Hellenen in eine grosse Menge von Stämmen getrennt habe, die sich erst später in ihren geschichtlich bekannten Wohnplätzen wieder (?) zusammen gefunden und dort ihre nationale Verwandtschaft erkannt hätten, ohne aber im Geringsten das Bewusstsein der Stammesverschiedenheit ufzugeben. Diese Verschiedenheit und Trennung fänden wir vielmehr, je weiter wir zurückgingen, desto schärfer ausgeprägt. wie in der Sprache, so in den Sitten und dem Rechte. Daraus folge für die Religionsgeschichte und Mythologie, dass wir uns vorläufig und vielleicht für immer begnügen müssten, aus dem Gewirr der religiösen Anschauungen und Mythen, wie sie das spätere Griechenland - auch das homerische Griechenland gälte in Bezug auf die Religion und Mythologie bereits als ein späteres in ein dürftiges, unhaltbares System gebracht habe, das Eigenthum eines jeden Stammes wieder zu erkennen und dasselbe, gereinigt von den mancherlei Zuthaten und Modificationen der spätern Zeit, dem ursprünglichen Eigenthümer, so weit sich derselbe ermitteln lasse, zu restituiren. Die ältesten Quellen wären nun allerdings Homer und Hesiod; allein selbst deren Poesie datire aus einer Zeit, wo die Schroffheit der Stammesunterschiede früherer Jahrhunderte bereits sich bedeutend gemildert habe und das Bewusstsein gemeinsamer Nationalität sich geltend mache. Sie selbst gälte zwar allerdings als das Eigenthum der gesammten Nation, habe eine nationale Bedeutung; sie sei aber Vertreterin der später gewordenen, nicht der ursprünglichen Nationalität (was wir läugnen; die ursprüngliche Nationalität war im Allgemeinen auch in der Getrenntheit der Stämme nicht verloren gegangen und tritt in der epischen Poesie des Homer ganz besonders klar und recht vereint hervor). Sie hätte also die Aufgabe gehabt, dasjenige, was von den Stammesreligionen nicht schon durch den Verkehr selbst sich in ein friedliches Verhältniss zu einander gesetzt hätte, möglichst mit einander zu vermitteln und in Einklang zu bringen, sich aber auf diese Weise von dem Ursprünglichen, welches gerade in den unvermittelten Stammesreligionen gelegen (?), immer mehr entfernen müssen (?). Namentlich schienen die directen Beziehungen auf die Natur, welche in den Localund Stammeulten meistens entschieden in den Vordergrund träten. der religiösen Anschauung jener Zeit schon nicht mehr zugesagt zu haben. Was demnach Homer und Hesiod böten, bedürfe der sorgfältigsten Kritik, die sich besonders das zur Aufgabe machen müsse, die wirkliche Ueberlieferung, welche sich bei diesen Dichtern fände, von ihrer Auffassung und Verarbeitung oder der ihrer Vorgänger zu sondern und ausserdem alle Veränderungen aufzuspüren, die durch das Bestreben zu vermitteln entstanden sein möchten. Zu dieser Kritik lieferten uns nun die Localculte ein vortreffliches Hülfsmittel; denn diese hätten an der Heiligkeit

1

Geschichte.

des Cultus und an den Oertlichkeiten selbst für die Bewahrung des Ursprünglichen feste Anhaltungspunkte, welche der Poesie, sobald sie sich über die locale Beschränkung erhöbe, abgingen. Daher fänden wir in der Regel in ihnen mehr sinnliche, oft rohe und eben dadurch ihr höheres Alter beurkundende Elemente, welche die Poesie aufzunehmen verschmähte (S. 7 ff.).

Sicherlich werden nicht wenige unserer Leser mit ons das Stumpfe und das so zu sagen in "der Luft" Schwebende, keinen festen, sichern Boden Habende und Gewährende dieser Beweisführung fühlen und erkennen. Wird schon hierdurch Das mindestens zweifelhaft, was der Verf. durch diese seine Schrift hat erreichen wollen: so tritt es uns geradezu als unwahr entgegen, wenn wir die eigentlich en Beweise näher ins Ange fassen, auf die es doch vornehmlich ankommt.

Was also den ersten anbelangt, der hergenommen wird von der Argonautensage, so lautet er folgendermaassen: Der Name des Ares ist in die Argonautensage vielfach verflochten : das Wichtigste aber ist offenbar, dass das goldene Vliess, um welches sich die ganze Argonautensage dreht, nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Quellen in einem Haine des Ares aufbewahrt sein soll. Nun wird in der orphischen Argonautik erzählt, dass jener Hain von einer siebenfachen Mauer umgeben gewesen und von Hekate bewacht worden sei. Hekate aber, die beständige Dienerin und Begleiterin der Persephone (vgl. Preller: Demeter und Persephone S. 52), welche die Verstorbenen in den Hades und aus demselben führt (ebend. S. 208), kann aber nor dann (?) als Wächterin den Eintritt in jenen Hain, den kein Meusch je betreten hat, der durch dreifache eherne Thore verschlossen, wehren, wenn jener Hain die Unterwelt selbst ist. Wenn nun also der Hain des Ares in Ara die Unterwelt ist, so kann Ares selbst, dem er geweiht ist und von dem er den Namen trägt, auch nur als unterweitliche oder chthonische Gottheit in dem Zusammenhange jenes Mythus gedacht sein. Liesse sich aber an der Richtigkeit der Bedeutung dieses Haines noch zweifeln - woran Ref. alterdings stark zu zweifeln wagt bei dem Contorten und Gewagten der Beweisführung und bei den gewaltigen Sprüngen, die der denkende Verstand dabei machen muss - so glaubt der Verf. auch noch nachweisen zu können, dass das gauze Ara, jenes unbestimmte und erst später localisirte Fernland, Nichts weiter als die Unterwelt sei. Ara sei = yaïa und = youv, folglich auch Alinene = voovog. Einer Widerlegung dieser Beweisführung glauben wir vor unsern Lesern enthoben zu sein. Eben so wenig können wir als gründliche Beweise für die Sache halten 1) den Drachen. welcher sich in dem Hain des Ares zu Ara befunden haben sott. weil. Schlangen die Symbole der Unterwelt wären; denn das Schlangensymbol reicht weiter, und oft ist eine Schlange nur irg end wohin gedichtet, um das Grausige und Gefährliche des Ortes zu

.

Müller: Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgesch. der gr. Religion. 199

malen; 2) die Verbindung des Ares mit der Erinys Tilphossa; denn auch hier ist die Combination viel zu frei und zu kühn; 3) das von Poseidon und einer Erinys oder der Demeter Erinys erzeugte Ross Areion, weil der Name Areion deutlich genug (?) zeige, dass nicht Poseidon, sondern Ares nach ursprünglicher Sage der Vater des Rosses gewesen sein müsse (?): Poseidon habe in dem Mythos den Ares verdrängt, theils weil man die Entstehung des Rosses überhaupt auf ihn zurückzuführen liebte, theils weil der Cult des Poseidon Hippios in Onchestos in Böotien vorzüglich geblühet; denn die hier in Verbindung gesetzten Vorstellungen sind ebenfalls zu künstlich verwebt.

Der zweite Beweis, hergenommen von der Fesselung des Ares durch die Aloiden, soll gewichtiger, der Angelpunkt der ganzen Argumentation sein. Auch hier nimmt der Verf. einen viel zu grossen Umweg, bringt viel zu fern Liegendes herbei, bauet aus Allem ein viel zu künstliches Gebäude auf, als dass wir seinen Worten Vertrauen und Zuversicht schenken könnten. Jene Fesselung des Ares sei, meint er, eben so zu fassen und zu erklären als die der Giganten und Titanen in der Unterweit. Das wären aber chthonische Wesen; von den erstern läge es klar vor Augen, der Name Titan wäre abzuleiten von rirata die Erde (nach Völcker und Otfr. Müller); also (?) Trraveg == 78óvioi, wie sie von Hesiod (Theog. 697) auch geradezu genannt werden. Der Sinn, welcher dem homerischen Mythus zu Grunde liege, besage also in der Hauptsache weiter nichts, als dass Ares ein Unterweltsgott sei. Die Unterwelt sei nämlich nach echtgriechischer Vorstellung ein so grauenvoller Aufenthalt, dass Niemand, sogar der Unterweltsgott selbst nicht, als freiwillig in derselben verweilend gedacht werden konnte; auch dieser befinde sich in derselben wie in einem Gefängnisse gebunden und zurückgehalten durch eine friedliche Macht, und das homerische zegagos wäre nichts weiter als eine symbolische Bezeichnung der Unterwelt. Der Ausgang des Mythos bei Homer, dass Ares durch Hermes listiger Weise wieder befreiet und in den Olymp gebracht worden, wäre nur ein späterer Zusatz. - Besser ist es wohl, entweder zu gestehen, dass wir den Sinn des besagten Mythos nicht mehr zu erfassen im Stande sind, oder dass derselbe sich auf das Einstellen des Krieges bezieht in irgend einer Gegend Griechenlands für die Zeit der Ernte und des Dreschens auf der Tenne.

Im dritten Capitel wird nun von S. 56 an das Verhältniss der spätern Auffassung und Darstellung zu dem ursprünglichen Begriffe des Gottes besprochen. Natürlich müss sich jetzt jegliche Nachricht aus der historischen Zeit bequemen aus jenem aufgefondenen Urbegriffe sich herleiten zu lassen, zuhächst an Homer, obwohl Hr. M. selbst gar nicht leugnen kann, "dass bei diesem Dichter Ares als Kriegsgott so sehr erscheint, dass er in

vielen Fällen als reine Personification des Kriegs und der Schlacht dasteht; man könnte nicht selten die Worte Krieg oder Schlacht an die Stelle dieses nom. propr. setzen, ohne den Sinn zu entstellen." Indessen wird auch sofort zur Schwächung dieses offenbaren Gegenbeweises hinzugefügt: "Aber vorzugsweise ist es das Morden im Kampfe, das sich an seinen Namen knüpft; daher Epitheta wie πολύδαχους, ανδρειφόντης, ανδροφόνος. μιαιφόνος, βροτολοιγός, und schon dieser (?) Umstand weise auf den alten Unterweltsgott hin, nur dass an die Stelle des allgemeinen Todesgottes hier der Begriff eines den Tod in der Schlacht bewirkenden Gottes getreten sei." - Allein verhält es sich mit dem "vernichtenden" Gotte Apollo und der Artemis nicht eben so? Und sie sind doch olympische Gottheiten und keine chthonische gewesen, und nur Artemis als Hekate - welche Zusammenstellung freilich Hr. M. ableugnet - ist in spätester Zeit zu einer Unterweltsgottheit geworden. Unser Verf. erkennt ferner S. 76 f. an: "Die im Homer bereits festgestellte Bedeutung des Ares als eines Kriegsgottes bleibt nun auch bei den spätern Dichtern im Allgemeinen dieselbe, um so mehr, da anzunehmen ist, dass Homer nicht einer willkürlichen Auffassung folgt, sondern entweder, wenn man ihn als Schöpfer dieser Auffassung ansehen dürfte, einer in den Verhältnissen des polytheistischen Systems liegenden Nothwendigkeit nachgab, oder", was unserm Verf. sicher ist, "nur einer bereits vor ihm fixirten Vorstellung sich anschloss." Aber dennoch will er "später noch einige Spuren der ältern Auffassung finden". als z. B. in dem Epitheton utlag (?) bei Aeschylus, welches der Dichter (Eumen, 52) dem Ares gäbe. (Aber in dieser Stelle ist ja von den Gorgonen die Rede und nicht von Ares?) Deutlicher noch sei die Sache bei Sophocles (Oed. R. 190 ff.). Hier soll Ares' Name so gebraucht sein, dass eine Beziehung auf dem alten Unterwelts - und Todesgott schwerlich geleugnet werden könne. Die Ansichten der berühmtesten Philologen der neuesten Zeit über diese Stelle sind anderer Art. Näke sagt z. B.: [in dieser Stelle] "Aons non proprie appellatur, sed est lougos, qui similis Marti coque non minus perniciosus etc. Es geht aus dieser Stelle gerade das Gegentheil von Dem hervor, was der Verf. beabsichtigt hat zu erweisen: nämlich dass die ursprüngliche Idee von Ares als Kriegsgott - eine Idee übrigens, die gerade recht angemessen ist einem Volke in der Kindheit seiner Cultur, welchen gewichtigen, recht schlagenden Punkt der Verf. ganz unberücksichtigt gelassen hat, aber freilich war er ihm ann meisten und gleich von vorn herein im Wege! - sich mit der Zeit, und zwar bei einem eben lyrisch begeisterten und erhaben sprechenden Dichter, verallgemeinert, gleichsam höher potenzirt worden ist. Es kann also hier nicht von einem Zurückkehren zum Frühern die Rede sein, sondern vielmehr von einem Fortbilden Müller: Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgesch, der gr. Religion. 201

der Uridee. Und sagt ja doch selbst Hr. M. S. 40: "Der Begriff der Unterwelt ist ein geistiger", und S. 28: "dass die Anschauungen der ältesten Völker in religiöser Beziehung, je höheres Alter sie haben, desto mehr auf das Sinnliche basirt und damit verwachsen sind." Wie reimt sich das zusammen?

Haben sich müssen die Mythen und die Stellen der alten Griechen gefallen lassen, den Ares als Unterweltsgott darzustellen, so muss sich nun auch im vierten Capitel (S. 80 ff.) der Name und der Cultus des Gottes darein fügen. Der erstere wird mit agow, agoupa, aro, arvum, area zusammengestellt; daraus ergebe sich die Wurzel ar, welche durch Antritt von Bildungselementen zu are (aber im Griechischen heisst es ja apoo!) und aro - daher das äolische "Agavg - sich erweitert habe. Hiervon wird nun erst auf einen agrarischen Gott dieses Namens und von diesem dann endlich auf einen chthonischen geschlossen. Der Ursprung des Cultus des Ares wird bei den Thrakern gesucht, aber nicht bei den pierischen, sondern bei den eigentlichen. Hier übersieht der Verf., dass das nur spätere poetische Fiction ist, dass Ares bei den durch ihre Kriegslust im Alterthum berühmten barbarischen Thrakern wohnen solle; daher kann also der Cultus nicht stammen; er wird unter den Griechen selbst entstanden sein, unter welchem Volksstamme aber, das auszumachen ist unmöglich. Wenn dagegen den pierischen Thrakern die Bildung des olympischen Götterkreises als eines abgeschlossenen Kreises zugeschrieben werden muss, so brauchen sie darum nicht auch die darin aufgenommenen einzelnen Gottheiten erfunden zu haben.

Steht es nun mit dem Beweise, dass Ares ursprünglich kein olympischer Oberwelts-, sondern vielmehr ein Unterweltsgott gewesen, schon so misslich und haben wir durch die ganze Deduction für eine richtigere Auffassung dieses fingirten Wesens Nichts gewonnen: so steht es noch viel schlimmer um die Behauptung, dass auch die Geäa, Kirke, Kalypso, Echidna, Typhaon, Kronos dergleichen Wesen von Hause aus gewesen, und nnr erst später durch Fortbildung und Umbildung der ursprünglichen Ideen zu Wesen anderer Art, solcher Art, wie sie in der historischen Zeit uns erscheinen, geworden seien.

Es thut uns leid, dieses Urtheil — und wahrlich nicht von einem einseitigen Standpunkte, oder aus sonst einem andern Grunde als nur aus Rücksicht auf das Wahre — aussprechen zu müssen, und das um so mehr, als Hr. M. anderweitig sehr richtige Ansichten zeigt, und sehr richtige Urtheile fällt, durch welche der Unterzeichnete dankbar bekennt mehrfach angeregt und bclehrt worden zu sein. Dahin rechnen wir, dass ihm das homerische Griechenland in Bezug auf die Religion und Mythologie hereits als ein späteres gilt (S. 8. Not.), dass die Anschauungen der ältesten Völker, welche uns besonders in Sprache und Religion

überliefert sind, je höheres Alter sie haben, desto mehr auf das Sinnliche basirt und damit verwachsen sind, je weiter aber die Cultur fortschreitet, um so mehr sich von den sinnlichen Elementen emancipiren und zu rein geistigen Vorstellungen gestalten (S. 28); dass der Weg, den der Mytholog zur Erschliessung des Verständnisses mythischer Ausdrucksweise einzuschlagen habe, kein anderer sei als der, welchen der Sprachforscher gehe (S. 34 f:); dass die griechische Mythologie sich darin besonders gefallen habe, bei den Mythen von Herakles auf alle Weise die Stärke, den Muth ihres Lieblingshelden und die Selbstüberwindung zu feiern, mit welcher er den Befehlen eines schlechtern, schwächern Menschen gehorchte (S. 48); dass einerseits die epische Poesie gewaltig auf die Mythen eingewirkt, sie oft in hohem Grade verflüchtigt hat, dass aber andrerseits in den homerischen Gedichten eine Masse alter mythischer Ueberlieferung steckt, welche freilich erst mit allen Hebeln der Kritik aus ihren verborgenen Schlupfwinkeln zu Tage gefördert werden muss (S. 61); dass die polytheistische Götterwelt, welche bereits in den ältesten Quellen ziemlich fest geordnet erscheint und später immer mehr zu einem förmlichen Systeme sich gestaltet, in keiner Weise auf Ursprünglichkeit Auspruch machen dürfe, und dass jede mythologische Forschung, welche zu dem ursprünglichen Wesen einer Gottheit durchdringen will, sich vor allen Dingen von den Fesseln jedes Systems zu emancipiren habe; dass dagegen dem Forscher dennoch nicht dasselbe als ein willkürlich ersonnenes gelten lasse, eben so wenig als die Götter selbst einer bewussten oder unbewussten Erfindung ihr Dasein verdankten; es sei vielmehr ein historisch gewordenes (S. 130) u. s. w.

Ein Register beschliesst das Werk.

Dr. Heffter.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

1. De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit Henricus Ducntzer. Gottingae in libraria Dieterichiana. MDCCCXLVIII. 8. VIII und 218 S. (1 Thir. 15 Sgr.)

2. Aristophanis Byzantii grammatici Alexandrini fragmenta. Collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo. Halis, sumptibus Lipperti et Schmidtii. 1848. VIII und 338 S. 8. (2 Thlr.). — Mit Zenodot, dem Alexandriner, beginnt eigentlich die wahre Geschichte der äusseren Kritik der Gedichte Homer's; denn er war der erste, der eine solche Kritik übte und von dessen Verfahren in der Sache wir noch geschichtliche Nachrichten

Indessen kann auch die innere Kritik, wie solche gegenwärtig haben. gehandhabt wird, von einem Lachmann, Haupt, Bäumlein, nicht wenig Gewinn ziehen aus einer genauen Untersuchung über die Verfahrungs+ weise eines Zenodot, so weit wir sie kennen, insofern dieser Kritiker auch nicht unterlassen hat, durch seine Athetesen zu zeigen, dass er bei der Kritik der homerischen Werke nicht minder dem Inbalte die nötbige Aufmerksamkeit geschenkt. Um in der kritischen Behandlung der Gedichte des ionischen Sängers einen festen Grund zu haben, ist es von höchster Wichtigkeit, Zenodot's Verfahren nach Möglichkeit kennen zu lernen und aus demselben auf die Beschaffenheit des homerischen Textes zur Zeit der alexandrinischen Gelehrten zu schliessen. Wollen wir aufrichtig sein, so ist bis auf unser gegenwärtiges Zeitalter auf Zenodot bei unsern homerischen Studien viel zu wenig Rücksicht genommen worden, selbst von einem F. A' Wolf, der sich indessen sowohl in seinen Prolegomenen, wie in seiner praefatio novae editionis bisweilen höchst anerkennend über den alexandrinischen Kritiker ausgesprochen, auch manche Lesarten desselben in den Text aufgenommen hat.

Durchdrungen von solcher Ueberzeugung, unternahm der Unterzeichnete es im Jahre 1839, das gelehrte Publicum auf den alexandrinischen Kritiker von Neuem aufmerksam zu machen in dem Schulprogramme de Zenodoti studiis Homericis. Er war gesonnen darzuthun, dass nicht wenige der sogenannten Zenodoteischen Lesarten verdienten in den Text aufgenommen zu werden; was zu gleicher Zeit der Director des Gymnasiums zu Oels, Dr. Lange, ebenfalls und unabhängig vom Unterzeichneten empfahl, auch eine solche Ausgabe der homerischen Gedichte ver-Der Unterzeichnete wollte sich und Anderen den Weg zur richsprach. tigen Auffassung und Würdigung der zenodoteischen Studien über Homer anbahnen durch Vorausschickung einer möglichst vollständigen Biographie des gelehrten Mannes, anderweitige Forschungen aufsparend, die Untersuchang 1) über die Quellen, aus denen man die Kunde seiner Verfahrangsweisen schöpfen kann, 2) über diese Verfahrungsweisen und ibre Gründe, so dass man seine Arten und Unarten in Uebersicht bekäme, seine Ansichten über lexikalische, grammatische, mythologische und ästhetische Gegenstände in Homer's Gedichten erkännte und zu würdigen in den Stand gesetzt würde. Anderweitige Studien zogen ihn von dem Ziele ab. Anch vernahm er mittlerweile, dass der Dr. Hudemann in Schleswig, ein Schüler von Nitzsch in Kiel, eine derartige Preisaufgabe bearbeitet und vor hätte, die Abhandlung drucken zu lassen, was leider, selbst auf des Unterzeichneten wiederholte Bitten und Aufforderungen, nicht geschehen ist. Dy Jachoiald Lan annalt mada- igel -a

Da kommt wie gernfen die anzuzeigende Schrift Nr. 1 und hilft dem gefühlten Mangel ab, und Ref, freuet sich die Aufgabe gelöst zn schen, wie er sie bei Mangel an Musse und an litterarischen Hülfsmitteln schwerlich würde gelöst haben, Auch findet er zu seiner Befriedigung in mehreren Punkten seine biographische Abhandlung berichtigt, wofür er dem Verf. nur seinen aufrichtigen Dank zu zollen sich gemüssigt sieht.

Die Anordnung des Werkes ist folgende: Ohne anf die Lebensbe-

schreibung des Mannes einzugehen und die derzeitigen politischen, Cultur-, litterarischen u. a. mit dem Gegenstande zusammenhängenden Verhältnisse zu berühren, handelt der Verf. unter I. de Zenodoteae quaestionis fontibus, II. de Zenodoti scriptis et recensione Homerica, III. de formis grammaticis et dialecticis (deren sich Z. bedient hat im Gegensatze zu den später durch Aristophanes und Aristarch geltend gemachten), IV. de constructione grammatica, V. de verbis synonymis, VI. de varietate formarum grammaticarum sensum immutante; VII. de varietate singulorum vocabulorum sensum immutant, VIII. de versibus immutatis, IX. de versibus transpositis, X. de versibus adjectis et omissis, XI. de versibus obelo notatis, XII. de Zenodotea dierum Iliadis computatione. Addenda und emendanda, ingleichen ein indem locorum Homericorum und ein index rerum et vocabulorum schliessen das Ganze, das der Verf. mit gewohnter Belesenheit und Gelehrsamkeit ausgestattet hat. So haben denn die künftigen Herausgeber und gegenwärtigen Erklärer des Homer einen festen Grund für ihre Studien und Arbeiten, und es dürfte wohl kein Hauptpunkt von unserem Verf. übergangen, sondern jeglicher in ein klares Licht gesetzt sein. Nur im Einzelnen kann man und wird man mit dem Verf. zuweilen rechten können: was dem allgemeinen Werthe der Schrift keinen Eintrag zu thun im Stande ist.

Durch die gelehrte und ausführliche Abhandlung über die Quellen des zu gewinnenden und gewonnenen Stoffes bahnt sich der Verf. nach Lehrs' Vorgange den Weg zur eigentlichen Untersuchung auf gründliche Weise. Man folgt ihm mit Vergnügen und unter vielseitiger Belehrung, und man kommt zur Ueberzeugung, dass, so dürftig auch und nicht selten unzuverlässig die noch vorhandenen Quellen sein mögen, sie doch hinreichen, um sich ein ziemlich vollständiges Bild von dem Verfahren und dem Verdienste des Zenodot bei der Kritik der homerischen Schriften zu bilden.

Der zweite Abschnitt belehrt uns zunächst über das Leben des Zenodot aus Suidas mit dessen Worten blos, also etwas schr kurz, zu kurz, wobei Hr. D. in der ersten Note indessen nicht unterlässt, seine Zustimmung der Annahme zu versagen, dass Z. der Erzieher der Prinzen des ersten Ptolemäers gewesen sei, aber ohne neue Gründe anzuführen als den alten: quum ille Ptolemaeus II. Philetae, Zenodoti magistri, fuerit discipulus, den doch schon Geier entkräftet hat. Hr. D. äussert zu kühn: Ptolemaei II., qui Zenodotum bibliothecae praefecit, liberos educavit. Denn woher weiss er das so bestimmt, dass erst Philadelphus den Zenodot zum Bibliothekar gemacht? Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Ptolemäus Lagi schon Museum und Bibliothek zu Alexandrien angelegt hat? Nun und dann wird derselbe Ptolemäer auch einen Bibliothekar. angestellt haben, und der erste ist Zenodot gewesen. Dann kann er immer solches geblieben sein unter Ptolemäus II, und unter diesen die griechischen Dichter bearbeitet haben, wie wir von ihm in den Einleitungen zu den Scholien des Aristophanes lesen. Auch Bernhardy in seinem Grundriss der griechischen Litteratur hat: "Philetas von Kos, in den Zeiten Alexander's und des ersten Ptolemäers, dessen Sohn Philadel-

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

phus er unterrichtete" etc. (II. Bd. S. 397), welche Ansicht derselbe freilich in einem Briefe an den Unterzeichneten und in den Anmerkungen zum Suidas (T. I. p. 722) umgestaltet.

Weiterhin zählt Hr. D. die Zenodote auf, die uns überhaupt genannt werden, und will, vielleicht nur richtig — auch Schneidewin hat neuerdings (im Philologus II. Jahrg. 4. H. S. 760 — 4.) die Frage unentschieden gelassen, ob der Krateteer mit dem Alexandriner identisch sei — die drei getrennt wissen: den Z. aus Ephesus, den aus Mallus, einen Schüler des Krates, und den aus Alexandrien, der auch $\delta \, \ell v \, \ddot{\alpha} \delta c \epsilon t$ (sc. $Ale \xi \alpha v \delta \varrho \epsilon \ell \alpha$) zubenamt worden, nicht zusammengeworfen, die beiden letzteren, wie auch der Unterzeichnete gethan und Meier (de Andocidis orat. commentat. VI. part. 3. p. XVI.) nach dem Vorgange von Fr. A. Wolf. Ein vierter Zenodot war der Geschichtschreiber der Umbrer, aus Trözen (Dionys. Halic. II. 49), um die Zahl der Männer dieses Namens, so viele in den alten Schriften vorkommen, voll zu machen.

Indem darauf der Verf. zur Recension der homerischen Werke übergeht, vertheidigt er nochmals seine und Welcker's Ansicht, dass Zenodot den Cyclus homerischer und cyclischer Gedichte gesammelt und geordnet habe, in Folge der bekannten Stelle bei Ausonius: "Quique sacri lacerum collegit corpus Homeri." Ref. ist nicht von der Wahrheit dieser erneuten Behauptung überzeugt worden, hält jene Worte noch immer für eine dichterische Hyperbel und hat nun zum Gefährten seiner Ansicht nicht blos den geistvollen Köchly (Zeitschr. f. Alterthumsw. 1843. Nr. 15), sondern neuerdings auch noch den besonnenen und trefflichen H. Keil erhalten, der im Rhein. Museum für Philologie (Neue Folge. VI. Bd. 2. H. 8. 244) sagt ---- unser Verf. hat dessen vortreffliche Mittheilungen und Bemerkungen noch nicht benutzen und nur in den Addendis erwähnen kõnnen — und sicherlich mit vollem Rechte: "Welckeri interpretatio celeberrima, qua ad cyclum epicum, a Zenodoto constitutum, latini grammatici - und folglich auch des nun bekannten griechischen Scholiasten zum Aristophanes — testimonium docte et subtiliter revocavit, vereor ne graecis verbis labefactetur potius quam adjuvetur." Denn das in unum collegisse et in ordinem redegisse im lateinischen Scholium Plautinum ist offenbar Nichts weiter als eine falsche Auffassung und Erklärung des Verbi diogdov im griechischen Originale. Vgl. Keil a. a. O. S. 243.

Mit der Auseinandersetzung der Hülfsmittel des Zenodot bei der Recension der homerischen Gedichte und des Verfahrens und der Verdienste desselben bei solchem seinem Geschäfte wird sich dagegen jeder Leser einverstanden und dadurch befriedigt erklären. Ref. hat Nichts darin vermisst, im Gegentheil sich der gelehrten und erschöpfenden Erörterung im hohen Grade gefreut, so wie darüber, dass dem alexandrinischen Gelehrten endlich einmal gerechte, seiner Verdienste würdige Anerkennung widerfährt. Womit Nauck's Urtheil in der Schrift Nr. 2 p. 50 Not. übereintrifft: "At vero tam scholia nostra quam recentiores viri docti Zenodotum consentiunt unum omnium fuisse audacissimum. Respondes, co crimine nil fingi posse injustius. — — Ergo Zenodotus dignus crit qui ex se ipso potius asstimetur quam e perversis veterum et recentium Aristarcheorum judiciis."

Dem Verfasser weiter zu folgen in die ohnehin oft spinösen Einzelheiten der übrigen Abschnitte, fehlt es dem Ref. gegenwärtig an Zeit und Mögen andere Gelehrte, die sich vornehmlich mit der auch an Lust. Lecture und der Einzelkritik des Homer vorzugsweise befassen, des Hrn. D. Ansichten und Meinungen über die einzelnen Stellen, Wortformen und Wörter prüfen und sichten, was zu sichten ist. Er begnügt sich, indem er nach einer solchen, die Sache erschöpfenden Arbeit gern darauf verzichtet, das eigene, früher begonnene Werk weiter fort zum Schlusse zu führen, nur auf Folgendes hinzuweisen, was er in seine desfallsigen Collectionen eingetragen und in vorliegender Schrift vermisst hat. Die Praefatio novae editionis von Wolf vom Jahre 1804 enthält manche noch immer beherzigenswerthe Winke über Zenodot, die Hr. D. nicht berücksichtigt zu haben scheint; über die Zenodoteische Lesart: Il. I. 404 vgl. Schömann: Theogon. Hesiod. compar. cum Homerica pag. 14. Not. 39; über die in 11. 1. 424 Enovto statt Enovtai, s. Bäumlein in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1848. Nr. 41; über Il. VIII. 448 Fritzsche zu Aristoph. Thermophor. pag. 531; über 11. XV. 64-68. Nitzsch in d. Protokoll der Zusammenk. in Gotha S. 54. Darauf, dass Zenodotus bei seinen Athetesen insbesondere auf das Schickliche Rücksicht genommen habe, macht Ed. Müller aufmerksam in seinem Werke über die Theorie der Kunst bei den Alten. - Ueber das Verhältniss des lateinischen plautinischen Scholiums zu den Scholien des Aristophanes in Cramer's Anecdotis und zu den neu entdeckten des Codex der ambrosianischen Bibliothek s. Keil's Abhandlung: Joannis Tzetzae scholiorum in Aristophanem prolegomena, partic. II. im Rhein. Museum a. a. O. 2. Heft, S. 243 ff., welche die Sache in ein sehr klares Licht setzt, der man schwerlich seine Ueberzeugung vorenthalten kann.

Die Schrift Nr. 2 hat eigentlich eine andere, eine mehr allgemeine litterarische Tendenz; denn sie stellt die Bruchstücke der Schriften des Grammatikers Aristophanes zusammen, unter Zugabe der nöthigen Einleitungen und Erläuterungen, und enthält nur das Nöthige über die Recension der homerischen Werke durch den genannten alexandrinischen Gelehrten als Einschaltung, wie man aus folgender Uebersicht der Capitel erkennt : Cap. I. De Aristophanis vita et scriptis. Cap. II. de notis prosodiacis et criticis ab Aristophane adhibitis. Cap. III. de studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis; de recensione Homerica, de ceteris poetis, de canone Alexandrino. Cap. IV. Aristophanis lifers. Cap. V. Aristophanis magountar. Cap. VI. Aristophanis comm, in Callimachi Ilivanas et argum. fabb. Aristophani tributa. Cap. VII. Ceteri Aristophanis libri. (Reichhaltige IV.) Indices beschliessen das Werk, zu welchem der Verf. neuerdings im Rhein. Museum (Jahrg. 1847) bereits mehrere Nachträge geliefert hat. Möge er den interessanten Mana und Gegenstand auch fernerhin nicht aus den Augen verlieren und besonders die Verdienste des gelehrten Kritikers um Homer's Werke recht bervorbeben und ins Licht stellen. . 14

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Wir vermissen nämlich in der Beziehung 1) (mit Düntzer in dem oben angezeigten Werke pag. 200) eine Aufzählung und allgemeine Kritik der Quellen, aus denen wir des Aristophanes homerische Studien erkennen, im Einzelnen sind viele vortreffliche Winke hierzu gegeben; 2) eine scharfe Kritik seiner Leistungen, von welcher der Verf, mit Vorsatz zwar selbst abgestanden; denn in judicio de Aristophanea recensione ferendo hanc sibi scripsit modestiae legem, ut neve laudaret confidentius probas lectiones neve falsas castigaret, quas incertum esset ntrum proprio Marte Aristophanes excogitasset an aliunde suscepisset (pag. 20). Was wir aber von unserem Standpunkte aus gerade wünschten. Indessen nehme man diese Worte unseres Verfassers nur nicht so genau: in den meisten Fällen hat er sich nicht enthalten, sein Urtheil auszusprechen, und man gewinnt aus diesem Grunde, lässt man sich nur nicht die Mühe verdriessen, das Einzelne zusammenzufassen, sehr leicht ein allgemeines Bild von der Sache, dem ohnehin durch den Fleiss und durch viele treffliche Bemerkungen des Verfassers kein geringer Vorschub geleistet ist.

Indem sich so diese Schrift würdig einerseits oder der Zeit nach rückwärts an die des Hrn. Düntzer, andererseits oder vorwärts an die des Hrn. Lehrs (de Aristarchi studiis Homericis) lehnt, haben wir an allen darin zusammengenommenen ein vortreffliches Kleeblatt, was die homerischen Studien unendlich fördern muss *).

Dr. Heffter.

De vi ac potestate, quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum et Romanorum vitam. Scripsit W. Junkmann. Coloniae ap. fratres Sticken. 1847. 8. - Man sollte auf den ersten Augenblick nicht glanben, dass dieses Werk sich auf die Religion der Griechen und Römer bezöge und zu zeigen suche, welchen Einfluss die Religion bei diesen Völkern auf die Sittlichkeit gehabt habe. Allein dem ist so. Hr. J. definirt nämlich das Schöne zugleich als das absolut moralisch Gute, das auch die Pflichten gegen die Gottheit umfasse, gemäss den Vorstellungen und Definitionen der Alten. Der erste Abschnitt handelt de vi et natura pulchritudinis (nämlich nach der Vorstellung und gemäss den Erklärungen und Andeutungen der Alten, die bei xalos auch das Sittliche mit in den Begriff aufnehmen); der zweite behandelt die Frage: quam vin in Graecos studium pulchri habuerit? Der dritte: quam vim in Romanos studium pulchri habuerit? Davon hat uns der letzte am besten gefallen: er ist reich, er ist vollständig an Beweisstellen aus den verschiedenen Zeiträumen und giebt das Gehörige; dagegen ist der zweite, der gerade der reichhaltigere sein sollte, theils dürftig, theils mit anderen Notizen ausgestattet, die eigentlich nicht zur Sache gehören. Der Verf. zieht da die Völkerschaften Asiens herein, um von ihnen das Hel-

*) Eine ausführlichere Besprechung der verdienstvollen Arbeit des Hrn. Dr. Nauck wird eines der nächsten Hefte dieser Jahrbb. enthalten. Anm. der Redaction.

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 2. 14

lenische herzuleiten; er sucht also nachzuweisen, woher die Griechen ihre religiösen Vorstellungen hatten? nämlich aus der Fremde, statt dass es räthlicher erscheint, denselben ihre ihnen gebührende Originalität zu lassen.

Dr. Henricus Wickemannus: commentationis de $\dot{\alpha} \delta \epsilon \beta \epsilon l \alpha \varsigma \gamma \rho \alpha \phi \tilde{\eta}$ sive de impietatis actione tum aliis viris claris tum maxime philosophis ab Atheniensibus intenta. Particula I. Hersfeld, Gymnasial-Progr. 1846. 4.

Prof. Schwalbe: Ueber die Bedeutung des Paean als Gesang im Apollonischen Cultus. Magdeburg. Progr. des Pädagog. zum Kloster U. L. Fr. 1847. 4.

Dr. Kahlert: Corn. Taciti sententiae de natura, indole ac regimine Deorum. Part. II. Leobschütz. 1847.

Carl Schwarz: Das Wesen der Religion. Halle, bei Schwetschke u. Sohn. 1847. VIII u. 240 S. — Vorrede S. III. "Die Religion ist eine wesentlich, unzerstörbar, ewig berechtigte Kraft, die nur aus den Herzen der Menschheit gerissen werden kann, wenn das Herz selbst aus ihr gerissen wird."

Die Schrift ist gerichtet gegen "die dogmatische Fassung der Religion selbst, welche Nichts weniger als Religion, nur das caput mortuum derselben ist." Gegen sie tritt die gleich scharfe Antithese hervor, welche durch diese Schrift hindurch geht, die gegen den Supranaturalismus in allen seinen theoretischen und praktischen Formen. Dagegen ist die Bedeutung der Mystik im bessern Sinne, d. h. der innerlichen Religiosität, der unmittelbaren Bezeugung des göttlichen Geistes im menschlichen, welche der versöhnende und tragende Mittelpunkt des ganzen Lebens ist, stark hervorgehoben, in ihr das primitive Wesen der Religion erkannt. Und von ihr aus sind dann die nothwendigen Uebergänge in die wissenschaftlichen wie die sittlichen Vermittelungen, in die Philosophie wie die concrete Sittlichkeit nachgewiesen, die beständigen Ein- und Rückwirkungen, die geistige Fluctuation zwischen dem intensiv-religiösen Leben und der expandirten Wirklichkeit in der Mannigfaltigkeit ihrer Formen dargestellt. Die unreinen Zwischengestalten aber des Wissens wie des Thuns, das ist die dogmatische Reflexion und die auf sie gebaute religiöse Praxis, werden hinweggespült von dem vollen durch sie hindurch treibenden Lebensstrom und dann erst, wenn sie sich befestigen und versteinern, stockt der organische Process und - die Religion stirbt ab oder bricht durch rein reformatorische Krise zu neuer So ist sie dann das freieste, innerlichste, tiefste Leben Kraft hindurch. der Menschheit und zugleich die von dem Mittelpunkte aus befreiende, gestaltende, alle Anlagen der Menschen-Natur entwickelnde Kraft. Und die dogmatische Religion mit ihrer äusseren Auctorität, ihrer äusserlichen und vereinzelten Offenbarung, ihrer dem Menschengeist fremden Gottheit ist Nichts als ein Krankheitssymptom, eine Carricatur der innerlichen Religiosität,

Gewiss — eine Revision des Religionsbegriffs ist gerade in jetziger Zeit nothwendiger als je, da sich nicht allein in der Theologie, auch in der Philosophie so viel Verkehrtes und Entstellendes an diesen Begriff

208

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

angesetzt hat. (Und, fügen wir hinzu, wie ist es möglich, ein historisches Werk zu schreiben, wenn man nicht mit den Principien einig ist, die wie ein rother Faden sich durch das ganze historische Werk hindurch ziehen mässen und sollen.)

1

Fuchs: De Nemesi. Progr. von Straubing. 1846 (auf 4 Seiten) unbedeutend (vergl. NJahrbb. 1847. L. Bd. 3. Hft. S. 363.) Néueous von véµeuv (distribuere) abgeleitet, soll distributio talis sein, quae acquitati non repugnet, aber immer die Nebenbedeutung der Indignation enthalten, qua quis (?) de injuria quadam, de rebus indecoris, inhonestis etc. afficitur. Dieser inliegende Begriff gerechter Indignation wird ans drei homer. Stellen dargethan. Nemesis, persönlich gefasst, st im subject. Sinne justa indignatio de injuria, quam ille ipse, qui indignatur, perpetravit, fastidium facinoris, quod iustam indignationem movere vel deorum vindictam excitare possit, pudor famae atque juris 11. 13, 123.

Suchier: De Diana Brauconia. Marburg. (Hersfeld, Zimmermann). 1847. 10 Sgr. — Das Topographische bespricht Ross und giebt Kinzelnes der Autopsie in der Allg. Litt. Ztg. 1847. Novbr. Nr. 246 f.

Walz im Schneidewin'schen Philologus (I. Jahrg. S. 547-51) hat gesprochen über den Gebrauch der Götter- u. Heroennamen als Eigennamen für Menschen. Auf der Philologenversammlung in Basel hat Vischer denselben Gegenstand behandelt, nicht blos mit grösserer Ausführlichkeit, sondern auch bemüht, gewisse Klassen und Unterschiede aufzustellen. Für den Gebrauch der Heroennamen konnte nach Lehrs (de Aristarchi stud. Hom. p. 282) eine grosse Menge von Beispielen angeführt werden, aus denen sich ergiebt, dass kein Unterschied zwischen üblichen und nichtüblichen Namen zu machen und das Fehlen einzelner entweder ominis causa oder als reiner Zufall zu erklären ist. Von Götternamen finden sich besonders die der Meer- und Flussgötter, aber auch die der höheren Götter kommen besonders in späteren Zeiten häufig vor; nur die höchsten mögen mit heiliger Scheu gemieden worden sein. - Professor Klein gab weitere Beiträge aus Inschriften und Professor Paper machte auf denselben Gebrauch in christlicher Zeit aufmerksam, wo die Namen selbst der grossen Götter und Göttinnen sehr häufig werden, und das Ominöse verschwindet.

Zur griechischen Mythologie. Ein Bruchstück. Ueber die Behandlung der griechischen Mythologie. Von August Jacob. Berlin. Druck und Verlag von G. Reimer. 98 S. 8. 12 Gr. Ein unbedeutendes, gar nichts Neues zu Tage förderndes Schriftchen. Der Verf. zweifelt an manchen Behauptungen Creuzer's, Ottfr. Müller's, ohne sie gründlich und bündig zu widerlegen, und giebt zum Schlusse ein Stück aus einer homerischen Mythologie Okeanos und Tethys, wahrscheinlich soll es ein Vorlänfer sein einer solchen sogen. Mythologie des Homer. Aber wir haben ja schon eine von Burckhard. Der Stil breit und matt.

Eine traurige Verirrung, die Namen der Götter und anderer Mytholegische aus dem Keltenthume herzuleiten, ist: Keltische Sludien oder Untersuchungen über das Wesen und die Entstehung der griechi-

14 *

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

210

schen Sprache, Mythologie und Philosophie, vermittelst der keltischen Dialekte, von Sparschuh. 1. Bd. Frankfurt a. M. 1848. 25 Sgr. 8. Der Gewinn dieser Schrift ist == 0.

Ueber den Entwickelungsgang des griech. und röm. und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Von v. Lassaulx. München, 1847. 4. Er kommt dort S. 13 auf das Verhältniss der Philosophie zur Religion zu sprechen und bringt manches Gute, aber sonst auch wohl schon Bekanntes dafür bei.

Stich: Ueber den relig. Charakter der griech. Dichtung und die Weltalter der Poesie. Bamberg. 1847.

Lutterbeck (Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftl. Vollendung. Mainz bei Kupferberg. 1847. 8.) steht ganz auf Lassaulx's Standpunkt und erwartet von einer christlichen Auffassung und Deutung des Heidenthums das Heil. Vergl. dagegen das folgende Werk S. 24 f. "Die Philologie, in dieser Richtung fortschreitend, würde in der That das Bild des Alterthums bald bis zur Unkenntlichkeit verfälschen."

Schömann: Das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen in der Zeit ihrer Blüthe. Eine Rede. Greifswald. 1848. Koch's Verlagshandlung. Eine Rede gehalten den 9. Decbr. zum Winkelmannsfeste. Heffter.

Die neuesten Handbücher der classischen Mythologie.

Während die griechische und römische Mythologie in den 20er und 30er Jahren unter den Händen rüstiger und des Alterthums kundiger Forscher sich immer mehr vertiefte und zur Wissenschaft gestaltete, gingen die in jener Zeit erschienenen Handbücher, welche bestimmt sind, das durch die wissenschaftliche Forschung Erworbene für weitere Kreise zu einem Ganzen zusammenzustellen und die Wissenschaft mit dem Leben zu verbinden, unberührt von dem regen Treiben in dem alten Geleise fort. Erst in den 40er Jahren begann man auf dem nenbebauten Felde zur Ernte zu schreiten und die Garben zu binden; es erschien in dieser Zeit eine ziemliche Anzahl von Handbüchern der classischen Mythologie, welche bei der neuen Wissenschaft ihren Reichthum geholt hatten, oder doch geholt haben wollen, und zwar so schnell hinter einander, dass man erkannte, es müsse das Erscheinen solcher Bücher ein dringendes Bedürfniss sein.

Neben diesen Büchern tauchten übrigens zu derselben Zeit auch noch andere auf, welche sich um ein halbes Jahrhundert verspätet zu haben schienen, so bunt sind in ihnen die Vorstellungen der verschiedensten Zeiten, der Griechen und Römer unter einander gemengt, ohne alle historische Kritik, ohne die geringste Berücksichtigung und Würdigung des religiösen und mythenbildenden Geistes der alten Völker. Zu dlesen zählen wir unter andern:

- Carlo: Mythologie der Griechen und Römer, zur Unterhaltung für die erwachsene Jugend. Breslau, 1846.
- Fürstedler, L., die Götterwelt der Alten oder vollständige Darstellung der Mythol. der Griechen und Römer, nebst einem Anhange, enthaltend eine kurze Schilderung der Sitten und Gebräuche dieser Völker und die Mythol. der alten Deutschen. Pesth, 1846. Ferner wurden in den letzten Jahren früher erschienene Handbücher

der Mythologie, welche zu ihrer Zeit weit verbreitet waren, dem Publicum in neuen Auflagen übergeben, wie:

Moritz, K. Ph., Götterlehre oder mythol. Dichtungen der Alten. Berlin. 8, Aufl. 1843. 9. Aufl. 1847.

Petiscus, A. H., Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer, zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und für angebende Künstler. Berlin. 7. Aufl. 1848.

Die letzte Auflage von J. Ch. L. Schaaf's Mythologie der Griechen u. Römer, als I. Thl. 3. Abthl. der Encyclopädie der class. Alterthumskunde, ist, soviel dem Ref. bekannt, die 4., bearbeitet von J. Ch. G. Schincke, Magdeb., 1839.

Dieses letzte Buch hat sich durch Aufnahme von Resultaten der neueren Forschung aufzufrischen gesucht, jedoch ist dies nur stückweise geschehen und so, dass im Allgemeinen die alte Anordnung geblieben ist; die Schriften von Moritz und Petiscus aber sind trotz dem neuen Kleide ganz und gar alte Bücher geblieben und haben für immer ihre Zeit gehabt.

Was der geistreiche Moritz für seine Zeit geleistet, das wollte unserer Zeit bieten:

Mundt, Th., Die Götterwelt der alten Völker, nach den Dichtungen der Orientalen, Griechen und Römer dargestellt, nebst 49 Abbildungen nach Antiken. Berlin, 1846.

Der Verf, will nur die Resultate der neueren wissenschaftlichen Forschung für das gebildete Publicum zusammenstellen, ohne auf etwas Weiteres Anspruch zu machen als auf das Verdienst populärer Darstellung. Alleim er bekundet auf jeder Seite seine Unkenntniss in der Sache, er liefert eine oberflächliche, unwissenschaftliche Compilation, welche eine Menge von Fälschungen und halbwahren Behauptungen enthält und die Inhaltslesigkeit unter leeren Floskeln zu verbergen sucht. Siehe Rec. von Heffter in NJahrbb, Bd. 47. p. 436-440.

Ein Werk ähnlicher Tendenz war einige Jahre vorher erschienen: Geppert, C. E., Die Götter und Heroen der alten Welt, nach class. Dichtern dargestellt. Leipzig, 1842.

Der Verf. hält es für "nicht unverdienstlich, den Stoff der Mythologie aufs Neue zu sammeln und in einer Weise darzustellen, wie es zugleich dem heutigen Stande der Wissenschaft angemessen wäre und dem Bedärfniss des gebildeten Publicums (der Studirenden, Künstler und Gebildeter im weiteren Sinne) genügen könnte." Hauptsache ist es ihm, objectiv, ohne Deutung und ohne Rücksicht auf den Volksglauben und das / religiöse Bewusstsein der Alten den Mythus, anschliessend an die alten Quellen, zu erzählen und die Götter nach den Darstellungen der Kunst zu beschreiben. Das Buch hat ein ähnliches Schicksal erfahren wie das von Mundt, es ist ziemlich unberücksichtigt geblieben und später von einem Recensenten (Heffter in NJahrbb. Bd. 26. p. 17) mit einigen Worten abgemacht worden: "Es ist weder Quellenstudium, noch logische Anordnung, noch überhaupt Durchsichtigkeit und Klarheit zu erkennen; daher ist das Buch als ephemere Erscheinung zu betrachten, die gar keinen Erfolg gehabt und nicht einmal die Aufmerksamkeit und eine Würdigung der Gelehrten erfahren hat."

Wir wenden uns zu einer andern Reihe von seit dem Jahre 1842 erschienenen Handbüchern, denen man auf den ersten Blick ansieht, dass ihre Verfasser mit dem Gegenstande vertraut sind und dass sie, die Mängel und Fehler der bisherigen Handbücher der Mythologie erkennend und mit Bewusstsein vermeidend, einen von der neuen Wissenschaft gezeigten Weg eingeschlagen haben. Es sind folgende;

- 1. P. van Limburg-Brouwer, Handbuch der griech. Mythologie für latein. Schulen und Gymnasien, aus dem Holländischen übersetzt von J. Zacher. Breslau, 1842. (124 S. 8.).
- Burkhardt, G. E., Handbuch der class. Mythol. nach genetischen Grundsätzen. 1. Abthl. Griechische Mythologie. 1. Band: Die Mythol. des Homer und Hesiod! Leipz. 1844. (419 S. 8.).
- Schwenck, Konr., Die Mythol. der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven. 1. Bd. Die Mythol. der Griechen, mit 12 lithogr. Tafeln. 2. Bd. Die Mythol. der Römer. 1843-45. (1. Bd. 604 S. 2. Bd. 491 S. 8. Bd. 3 enthält die Mythol. der Aegypter. 1846).
- 4. Heffter, M. W., Die Religion der Griechen und Römer, nach historischen und philosophischen Grundsätzen, für Lehrer und Lernende jeglicher Art. Brandenb. 1845. (580 S. 8.)

Diese Bücher haben bald nach ihrem Erscheinen ihre genügende Beurtheilung gefunden; es kann also unsere Absicht nicht sein, dieselben nochmals einer ins Einzelne gehenden Besprechung zu unterwerfen. Wir wollen nur in dieser Zusammenstellung aus den bisherigen Beurtheilungen kurz die Resultate ziehen und daran einige Erörterungen allgemeinerer Art anknüpfen.

Nr. 1. Der durch seine Geschichte der sittlichen und religiösen Cultur der Griechen bekannte Limburg-Brouwer dringt zuerst den bisherigen Handbüchern gegenüber auf Trennung des Römischen und Griechischen, auf Unterscheidung der Zeit, sorgfältige Benutzung der Quellen, Fernhalten aller philosophischen Deutungen und Vermengungen späterer Schriftsteller, namentlich der Philosophen und Grammatiker, auf Erforschung des Religiösen, so dass das Dichterische vom Religiösen unterschieden wird. Diese historisch litterarische Kritik und tiefere Erfassung des religiösen und mythenbildenden Geistes ist es, wodurch sich die letztgenannten Schriften mehr oder weniger vor den früheren auszeichnen. Was an dem Büchlein L.-Brouwer's auszusetzen ist, ist die grosse Dürftigkeit und Magerkeit; es fehlt ein Abriss der Geschichte der Religion, statt dessen giebt der Verf. nur hier und da sehr unbestimmte und verworrene Andeutungen. Bei Behandlung der einzelnen Gottheiten finden wir manche gelehrte Bemerkungen und Citate, aber die Kategorien sind nicht erschöpfend und es fehlt eine eigentliche Entwickelung der einzelnen Götterideen nach Zeit und Ort, trotzdem dass der Verf. selbst in der Vorrede eine solche fordert. (Rec. von Heffter in NJbb. Bd. 46. p. 17 ff.)

Nr. 2. Buskhardt giebt in diesem ersten Bande eine Myth. des Homer und Hesiod für Mittelclassen von Gymnasien, eine geordnete und zusammenhängende Darstellung der griechischen Götter- und Heroensage, wie diese Dichter selbst sie uns kennen lehren, mit beständigem Hinweis auf ihre Werke. Bei den Quellen übrigens vermisst man eine Charakterisirung der einzelnen Werke; Ilias, Odyssee und Hymnen, Theogonic, Aspis und Erga sind hier auf ganz gleiche Stufe nebeneinander gestellt. Der Verf. hat mit der grössten Genauigkeit und mit vielem Fleiss gearbeitet, die Uebersicht ist sehr verständig geordnet und ausgeführt, praktisch klar, vollständig und ganz objectiv gehalten, ohne alle Erklärung und Deutung. Wenn man daher den bis jetzt erschienenen ersten Band mit Rücksicht auf seinen Zweck für sich betrachtet, so muss man, nach Ansicht des Ref., im Allgemeinen ein günstiges Urtheil über dasselbe fallen; eine andere Frage dagegen ist es, ob der Verf. in der beabsichtigten Fortsetzung seines Werkes, was er bezweckt, erreichen wird und kann. Er will nämlich, auf der Voss-Lobeck'schen Voraussetzung fussend, dass die griech. Mythologie ein Product der Poesie und Litteratur überhaupt sei, in den folgenden Bänden die griech. Mythol. nach den übrigen Dichtern, wie sie in der Zeit auf einander folgen, zunächst den anderen Epikern, dann den Lyrikern und zuletzt den Tragikern, und hierauf nach der prosaischen Litteratur zusammenstellen, um so die allmälige Entwickelung der griech. Mythol. und Religion zu zeigen. Für die Zeiten des Homer und Hesiod, an welche Dichter wir als die Grundlage aller mythologischen Forschung anknüpfen müssen, kann jene Voraussetzung statthaben, und deshalb thut dieselbe dem ersten Bande des Burkhardt'schen Werkes keinen Abtrag; allein in den folgenden Bänden wird B., wenn er nach den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen verfährt, seinen Zweck schwerlich erreichen; eine vollständige und genaue Kenntniss und Uebersicht der gesammten griech. Mythologie in ihrer Grundlage, Fortbildung und Vollendung zu geben. (Rec. von Stoll in Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1845, Nr. 92.; von Heffter in NJbb. Bd. 46. p. 21; von Preller in Jen. Littztg. 1846. Nr. 223).

Nr. 3. Das Buch von Schwenck zeichnet sich aus durch seine möglichst objective Haltung und die Selbstständigkeit der Ansichten, durch ein reiches Material und grosse Vollständigkeit, was Vertrautheit mit den Quellen verräth, im Einzelnen durch eine Menge von feinen und geistreichen Deutungen der Mythennamen und Epitheta; allein es fehlt an Uebersichten und Einleitungen, das reiche Material ist nicht unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet. Daher ist das Werk ein dankenswerthes Repertorium für mythologische Thatsachen, das dem der Litteratur Kundigen gute Dienste thut, der Unkundige dagegen wird sich schwer-

1

lich in der oft verworrenen, unzusammenhängenden Masse zurecht finden können. "Seine Auffassung ist zart und sinnig, und zwar geht er mit eindringender Sympathie für das schaffende Leben der Sprache und des Glaubens der alten Welt auf die obersten geistigen und natürlichen Anfänge der Mythenbildung zurück - aber freilich geht er in der Nichtachtung der neuerdings geltend gemachten historischen Principien ein bischen gar zu weit." (Preller). Die geschichtliche Estwickelung des Jüngeren aus dem Aelteren tritt in der Behandlung der einzelnen Götterideen ganz zurück, auf die verschiedenen Epochen und Formen des Cultus, der allgemeineren religiösen Vorstellungen u. s. w. ist geringe Rücksicht genommen. Die vielfachen Mängel, welche grossentheils in dem Uebereilten und Unvorbereiteten des Werkes liegen, hat Ref. in einer bald nach Erscheinen des ersten Bandes geschriebenen Recens, in Zeitschrift f. die Alterthumsw. 1845. Nr. 91 u. 92 vornämlich hervorgehoben ; durch längeren Gebrauch des Buches hat er wohl sein dort abgegebenes Urtheil bestätigt gefunden, aber zugleich ersehen, dass dasselbe einseitig war, indem auch die guten Seiten des Buches hätten erkannt und anerkannt werden müssen. Man sehe ausser dieser Recens, noch Heffter in NJbb. Bd. 46. p. 21 ff. und Preller in Jen. Littztg. 1846, Nr. 224 u. 225.

Die röm. Mythol. ist auf ähnliche Weise behandelt wie die griechische, indessen sind hier die Deutungen willkürlicher als in dem ersten Theile; auch hätten die neueren Untersuchungen über römische Religionsalterthümer und Topographie besser benutzt werden können. Zu loben ist, dass der Verf. die Schweigsamkeit über die Quellen, welche im ersten Theile unangenehm auffällt, hier aufgegeben hat.

Nr. 4. Heffter hat sein Buch mit viel Fleiss und Ausdauer und mit besonderer Liebe zur Sache ausgearbeitet; seine Forschung, auf welche O. Müller besonderen Einfluss geübt hat, ist überall verständig, gründlich und gewissenhaft. Er führt ans jedoch nicht durch eine Menge mikrologischer Untersuchungen hindurch, sondern liefert meistens nur Resultate, welche compendiarisch zusammengestellt sind. Sein Standpunkt ist im Allgemeinen ein historisch-rationeller, während der von Schwenck ein durchaus idealistischer ist. Heffter zeigt ein lebendiges Interesse für Religion und auch die übrigen Bewegungen des Volkslebens, namentlich für Philosophie und Geschichte der Philosophie, obgleich er hier nicht immer so lebendig eingedrungen ist, wie zu wünschen wäre; auch ist seine Auffassung von religiösen Erscheinungen oft zu nüchtern und materialistisch. Wodurch sich sein Buch besonders vor allen vorhergehenden auszeichnet, das ist die Rücksichtnahme auf die geschichtliche Entwickelung der Religion; dieser widmet er einen besonderen, ausgedehnten Abschnitt, welcher viel Treffliches enthält. Ueberall sucht er allgemeine Standpunkte zu gewinnen, von denen aus er die einzelnen Erscheinungen überblickt und ordnet. In dem speciellen Theile, bei den einzelnen Gottheiten, hebt er nur die Hauptmomente hervor, giebt die Entwickelung der Idee nach Zeit und Ort (doch geht er dabei gewöhnlich von einer zu speciellen Basis aus), und bespricht alsdann die späteren Deutungen der Philosophen, so wie die Darstellungen durch die Kunst. Die Rücksicht auf die Kunst fehlt auch bei Schwenck und L.-Brouwer nicht. In der zweiten Abtheilung des Buches ist die römische Religion nach gleichen Principien behandelt. (Recens. von Schweizer in Mager's Päd. Rev. 1846. Januar p. 70-77 und Juni p. 423-428, von Stoll in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1847. Nr. 41 und 42, von Preller in Jen. Litteraturztg. 1846. Nr. 225 und 226.)

Limburg-Brouwer nennt sein Buch Handbuch der Mythologie, desgleichen Burkhardt und Schwenck; Heffter dagegen wählte den Titel: Religion der Griechen und Römer. Heffter will Religion und Mythologie streng von einander geschieden haben; deshalb führt er den Mythus nur hier und da an zur Aufzeigung der religiösen Idee und verbannt in der griech. Religion die Theogonie und die heroische Mythologie gänzlich aus seinem Buche, letztere mit Ausnahme des Herakles, weil dieser auch als Gott verehrt ward, Wenn auch eine strenge Scheidung der Religion und Mythologie, wie Heffter will, anzunehmen wäre, so hätte er doch unseres Erachtens die Heroen nicht ganz ausscheiden dürfen, weil ihr Andenken bei den Griechen mit der Zeit entschieden einen religiösen Charakter annahm und der Cultus der Heroen über ganz Griechenland verbreitet war. Religion und Mythologie sind allerdings zwei Begriffe, die einander nicht decken; allein sie sind bei dem griech. Volke aufs Engste mit einander verbunden, die Mythologie ist wesentlich religiöser Natur und die Religion bewegt sich ganz und gar in dem Symbol, in Mythus und Cultus. Heffter giebt dem Mythus in Vergleich mit dem Caltas nicht die ihm gebührende Stellung zur Religion und zwar deswegen, weil er die natürliche Poesie der ersten Mythenbildung nicht genugsam von der späteren Kunstpoesie unterscheidet. Am besten wird es sein, da weder die Mythologie ohne Religion, noch die Religion ohne Mythologie sein kann, den Titel: Religion und Mythologie der Griechen zu wählen, wenn man einmal nicht mehr mit der hergebrachten Bezeichnang Mythologie zufrieden sein will. L.-Brouwer hat den gewöhnlichen Titel Mythologie beibehalten, obgleich man auch hier von Mythus wenig findet. Der Mythus wird gewöhnlich nur citirt, während dem Verf. die abstracte Darlegung der religiösen Idee die Hauptsache ist. Schwenck lässt dem Mythus sein volles Recht angedeihen.

Heffter ist in sämmtlichen Anzeigen seiner Schrift vornämlich wegen seiner Etymologien angegriffen worden, in denen er oft unglücklich ist und auf welche er, zum Schaden des Buches, gewöhnlich die ganze Entwickelung der Gottesidee basirt. Auch Schweizer tadelt ihn in dieser Beziehung, nicht aber wegen des ausgedehnten Gebrauches der Etymologie überhaupt, sondern wegen der Einseitigkeit und Willkür in derselben; er will, dass man auch das Indische zuziehe, damit nach Gesetz und Regel verfahren werde. Aber auch dagegen müssen wir uns erklären, denn wir befürchten, dass Gesetz und Regel hier noch gar wenig befestigt sein möchten, und dass durch diese Zuziehung die Verwirrung, welche durch das Etymologisiren in die Mythologie gebracht worden ist, nur noch vermehrt werde. Wir beziehen uns hier auf ein kürzlich erschienenes Schriftehen von August Jacob: Zur griechischen Mythologie,

Ueber die Behandlung der griech. Mythologie. Berlin, ein Bruchstück. 1848, in welchem die Unsicherheit des von Schweizer vorgeschlagenen Weges ausführlich nachgewiesen wird. Das Etymologisiren werden wir in der Mythologie nicht ganz entbehren können, allein es ist mit der grössten Vorsicht und Besonnenheit anzuwenden, und nie sollte man allein auf eine Etymologie hin die Erklärung einer Gottesidee oder eines Mythus versuchen. Schweizer verlangt ferner in seiner Recension, dass bei Behandlung der griech. Mythol. auch auf die Religionsweisen der übrigen heidnischen Völker, die nicht zu den sogenannten classischen gehören, besonders auf die der indogermanischen Stämme, Rücksicht genommen werde. Denn weil diese Völkerstämme einst gleiche Sprache hatten, darum hätten sie auch mit dieser gleichartige Religionsvorstellungen in ihre neuen Wohnsitze mitnehmen müssen. Bedenkt man aber, welchen Verwirrungen und Vermischungen bei den vielen Wanderungen und Kämpfen von jener Völkertrennung an bis zur Besitznahme einer neuen festen Heimath die verschiedenen Stämme ausgesetzt waren, so fragt man wohl mit Recht, ob dabei ein noch zu keiner Festigkeit gelangtes Volk sein ursprüngliches Religionsbewusstsein, ausser in den allgemeinsten und dunkelsten Zügen, die überhaupt in der menschlichen Natur begründet sind, festhalten konnte. Dass übrigens Heffter in seinem Glauben an Autochthonie bei den Griechen hier und da zu weit geht, wie z. B. in dem Artikel über Aphrodite, das soll hier nicht geleugnet werden.

Eine der grössten Schwierigkeiten bei Abfassung einer griechischen Mythologie liegt in der Eintheilung der Gottheiten, weil die reiche griech. Götterwelt sich nicht nach den Kategorien der Logik zusammengesetzt hat, und weil die meisten Gottheiten nicht die Repräsentanten von abstracten Begriffen, sondern lebendige Persönlichkeiten sind, welche die mannigfaltigsten Seiten in sich schliessen, so dass leicht eine Gottheit in den Wirkungskreis einer anderen übergreift. Darum weichen hierin auch die verschiedenen Handbücher am meisten von einander ab, und gewöhnlich ist an jeder Eintheilung nicht wenig auszusetzen. Wir wollen die vorliegenden Handbücher in dieser Beziehung einer Musterung unterwerfen.

L-Brouwer theilt folgendermaassen ein: 1) Theile der Welt und die Naturerscheinungen in und ausser dem Menschen, z. B. Sonne, Mond, Erde, Tod, Schlaf (physische Mythologie). 2) Die Personificationen der Triebe und Neigungen, Empfindungen, Tugenden und Untugenden, der Zustände, in welchen sich der Mensch befindet, z. B. Entrüstung, Liebe, Glück, Siege(moralische Mythol.). 3) Die eigentlich sogenannten Götter, die man sich als wirklich existirende Personen dachte, wie Zens, Hera u. s. w. 4) Solche Gottheiten, die zuvor als Menschen auf der Erde gelebt haben, als Dionysos, Herakles.

1

٦

D.

6

٩į

14

Wenn dieser Eintheilung auch die richtige Unterscheidung zwischen den Wesen einer pandämonistischen Weltanschauung (Naturgottheiten und Personificationen von seelischen, sittlichen oder sonst unkörperlichen Zuständen) einestheils und den individuellen Göttern der polytheistischen Weltanschauung andererseits zu Grunde liegt, so ist doch die Bezeich nung des Verf. selbst eine ungehörige; denn wenn unter 2 und 3 Personificationen und wirklich existirende Personen gestellt werden, so sollte man glauben, die Wesen unter 1 entbehren aller Persönlichkeit. Aber ein Helios, Nereus, eine Iris und Eos, die Nymphen sind dem Griechen wirklich existirende Personen so gut wie Zeus und Hera. Ferner stehen blasse Personificationen der Dichter neben individuellen Göttern; sub 1 finden sich physische Potenzen und Naturgottheiten der verschiedensten Art bunt neben einander, sub 2 sehen wir Kratos, Phobos, Lyssa und Kairos an der Seite von Eros, den Erinyen, Horen, Musen, Chariten u. a. Wesen, welche ganz selbstständige und in sich geschlossene Personen sind.

Eine ganz unlogische Eintheilung hat Burkhardt. Er unterscheidet: 1) die 12 grossen Götter (Zeus, Hera, Poseidon, Ares, Athene, Hephaistos, Aphrodite, Apollon, Artemis, Hestia, Demeter, Hermes). 2) Andere mächtige Götter (Leto, Themis, Hades, Persephone, Hekate, Dionysos, Helios u. s. w. die meisten Naturgottheiten. Warum Hades und Persephone nicht zu den grossen Göttern gezählt sind, sehen wir nicht ein). 3) Dienende Gottheiten (Iris, Hebe, Ganymedes, Päeon, Horen und Chariten). 4) Schicksalsgottheiten. 5) Allegorische Gottheiten. 6) Geringere allegorische Gottheiten. 7) Ungeheuer.

Schwenck macht drei Hauptabtheilungen der Götter, nämlich: 1. Himmel, Feuer, Licht und Nacht, Sonne, Mond, Gestirne, Winde, Zeugung. II. Wasser, Erde, Gewächsesegen. III. Personificationen, Märchen und Heroensagen. - Vergleicht man bei dem ersten Ueberblick die einzelnen Abtheilungen, so fragt man wohl mit Recht, warum die Götter der Zeugung (z. B. Hermes, Aphrodite, Eleithyia, Auxesia und Damia, Hymen, Eros, Pan, Priapos, Aristaios) statt unter II. noch unter I. gestellt sind, da diese Gottheiten doch mit denen des Gewächsesegens zum Theil eng zusammenhängen und ihre Wirksamkeit grösstentheils auf der Erde Statt hat; denn Nr. I. und II. stehen sich ungefähr entgegen wie Himmel und Erde. Ferner sieht man nicht ein, warum Personificationen und Heroensagen unter eine Rubrik gebracht sind. Nr. I. und II. schliessen die Personificationen sub III. nicht aus; wenn die Erinyen, Musen und Chariten unter III. gestellt werden konnten, so konnte dasselbe mit den unter I. befindlichen Pleiaden, Horen, Eirene Der Grund aber, warum Schwenck die Erinyen, u. s. w. geschehen. Themis, Nemesis, Moiren, Musen, Chariten unter III. geworfen hat, liegt wohl darin, dass er seiner Eintheilung die Naturseite der Gottheiten zu Grunde gelegt, die ethische Seite aber ganz ausser Acht gelassen Daher konnte er die letztgenannten Wesen nicht unter I. und II. hat. unterbringen und war genöthigt, Alles, was sich nicht auf irgend eine Weise in Nr. I. und II. fügte, in eine dritte Abtheilung zusammenzuthun. Der Hauptfehler des Schwenck'schen Buches, der auch auf die Eintheilung influirt hat, beruht gerade darin, dass er die gesammte griechische Mythologie zu einseitig von der Naturseite aufgefasst und die weitere Entwickelung der Gottheiten zu sittlich-geistigen Mächten nicht gehörig gewürdigt hat. Daher kommen denn auch in den einzelnen Abtheilungen die verschiedenartigsten Wesen neben einander, wodurch der Leser zu mancherlei falschen Auffassungen veranlasst werden kann. Gehen wir z. B. die einzelnen Gottheiten sub I. nach den verschiedenen dort aufgestellten Kategorien durch; so ergiebt sich folgende Vertheilung:

Himmel: Zeus, Hera. - Feuer: Athene und Gorgonen, Hephaistos und seine dienende Schaar, Prometheus, Hestia. - Licht u. Nacht, Sonne, Mond und Sterne: Dioskuren, Helena, Apollon, Asklepios, Artemis und die ihr gleichbedeutenden Wesen, Helios, Selene, Eos. - Winde. - Dann folgen Iris, Pleiaden, Hyaden, Horen. Unter welche Kategorie diese zu stellen seien, wissen wir nicht; hier hätten zugefügt werden müssen Jahreszeiten und Witterung. Weil eine der Horen Eirene ist, so folgt diese in einem besondern Artikel auf die Horen, und an sie, die Göttin des Friedens, schliesst sich Ares, der Gott des Krieges. Warum Ares überhaupt unter I. gestellt ward, liegt wohl in der Hypothese Schwenck's, dass er ursprünglich ein Lichtgott gewesen sein möge. An Ares reihen sich die Gottheiten der Zeugung: Hermes u. s. w. Wem nach diesen Kategorien die einzelnen Gottheiten vorgeführt werden, der muss von vornherein eine ganz schiefe Ansicht von denselben erhalten.

Heffter's Eintheilung ist diese: I. Gottheiten des lichten Oberreichs: A) Die Wesen des Himmels und des Aethers. B) Die Gottheiten menschlicher Zustände und Verhältnisse: a) Der Kreis der erotischen und Ehe-Gottheiten. b) Haus und Staat. c) Gottheiten der Güter des Glücks und des Geschickes und der Strafe. d) Götter menschlicher Fertigkeiten und Beschäftigungen. e) Götter der Erfolge menschlicher Thätigkeiten. f) Götter körperlicher Zustände. g) Götter moralischer Eigenschaften. II. Die Götter der Unterwelt. III. Die Gottheiten des Wasserelementes: A) Nymphen. B) Flussgötter. C) Meergottheiten.

Mit der Dreitheilung I. II. III, sind wir im Allgemeinen einverstanden; allein an den Unterabtheilungen möchte Manches auszusetzen sein. Jede Gottheit ist hier nur von einer einzigen Seite aus aufgefasst, während die meisten doch eine Fülle von Eigenschaften in sich schliessen und weit über den Kreis der angenommenen Kategorie hinausgehen. So ist Zeus unter die Gottheiten des Himmels und Aethers gestellt und gilt insofern blos als ein physischer Gott; er könnte auch unter die Gottheiten des Staates, des Geschickes oder der Erfolge menschlicher Thätigkeiten eingereiht werden. Apollon und Artemis sucht man wohl schwerlich unter den Göttern körperlicher Zustände. Die Gottheiten menschlicher Fertigkeiten und Beschäftigungen, wie Hermes, Pallas Athene, können auch Gottheiten der Erfolge menschlicher Thätigkeiten sein. Durch eine so weit gehende Zertheilung kommt der Leser leicht in Gefahr, den Gottheiten eine zu enge und dabei abstracte Bedeutung zuzu-Unzweckmässig erscheint es ferner, dass Gottheiten, welche schreiben, stets zusammengedacht werden, von einander getrennt sind; so steht Zeus unter I, A. Hera dagegen unter I, B, a.

Sowohl die Eintheilung von Schwenck als die von Heffter scheint,

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

uns eine gewaltsame und der Sache nicht angemessene, jene, weil sie auf der Naturreligion, der ersten und niedrigsten Stufe der griech. Religion, basirt, diese, weil sie die meist vielseitigen Götterindividuen in zu eng begrenzte Classen zwängen will. Es ist die Aufgabe eines Handbuches der griech. Mythologie und Religion, diese auf der höchsten Stufe ihrer Ausbildung darzustellen, also die in ein gewisses System gebrachte, durch Homer und seine Zeit begründete Nationalmythologie in dem hellenischen Die Vorstufen wie die Zeiten des Verfalles haben hier eine Zeitalter. secundare Stellung. Jene auf Homer beruhende Nationalmythologie nun zeigt uns, wie es mir scheint, selbst den Weg, wie wir das ganze Reich der Götter einzutheilen haben; wenn in der Mythologie selbst eine solche Eintheilung ausgesprochen ist, so muss diese wohl die der Sache ange-Nachdem Kronos und die Titanen besiegt sind, theilen messenste sein. die drei Kroniden die Welt unter sich: Zeus erhält die Herrschaft des Olympos, Poseidon die des Meeres, Hades das Reich der Unterwelt. Danach wäre die Eintheilung zu machen; 1. Götter des Olympos (Reich des Zeus). II. Gottheiten der Gewässer (Reich des Poseidon). III. Gottbeiten der Unterwelt (Reich des Hades). Die Erde blieb den drei Herrschern gemeinschaftlich, denn die Menschenwelt ist den Einwirkungen sämmtlicher Götter unterworfen; diejenigen Gottheiten aber, welche zu dem Erdboden selbst und zu der Vegetation in besonderem Bezug stehen, wie Ge, Demeter, Dionysos u. A., müssen der dritten Classe zugetheilt werden, weil sie vorzugsweise mit den Göttern der Unterwelt zusammen-Statt des obigen III., Götter der Unterwelt, ergäbe sich also: hängen. Götter der Erde und der Unterwelt. Weitere Unterabtheilungen, wie sie Heffter versucht hat, halten wir aus den oben angegebenen Gründen für gewaltsam und unzweckmässig, mit Ausnahme der einzigen Unterscheidung zwischen Hauptgottheiten und denen untergeordneten Ranges. In dem Reiche des Zeus z. B. wären zuerst die olympischen Hauptgötter abzahandeln; daran reiheten sich alsdaun diejenigen Wesen niederer und beschränkterer Art, welche mit jenen in einer gewissen Verbindung stehen und besondere Seiten des Olympiers in sich verselbstständigt enthalten, wie die Gottheiten der Witterung, des Schicksals, des Rechts u. s. w.

Manche physische Potenzen der Theogonie sowie die Titanen, welche nicht in das Reich der Kroniden übergegangen sind, können in obige Eintheilung nicht aufgenommen werden; sie finden ihren Platz in einem vorausgehenden allgemeineren Theil, welcher von den mythischen Vorstellungen der Griechen über die Entwickelungen der früheren Zeit bis zu der Begründung der unter den Kroniden stehenden Weltordnung handelt, von der Entstehung der Götter und Göttergeschlechter, von dem Sieg der Olympier über die Titanen, von der mythischen Weltanschanung der hellenischen Zeit.

In der römischen Mythologie theilen Heffter und Schwenck auf ähnliche Weise ein wie in der griechischen. Es möchte hier wohl vorzuziehen sein, mehr auf historische Weise zu verfahren; so dass zuerst die Gottheiten der altitalischen Religionsweisen, auf welchen die römische beraht, nach den einzelnen Stämmen, alsdann die Gottheiten der römischen Staatsreligion nach dem Grade ihrer Würde, darauf die mit der Zeit in Rom eingedrungenen fremden Götter, italische, griechische, orientalische und ägyptische, abgehandelt würden.

Betrachten wir schliesslich die vier vorliegenden Handbücher in Bezug auf ihren Gebrauch für die Schule, welche sich mit dem Alterthume beschäftigt, das Gymnasium. Schwenek hat sein Buch für Gebildete und die studirende Jugend bestimmt, Heffter "für Jedermann, der für den Gegenstand Interesse hat und haben soll: für Männer der Wissenschaft wie für gebildete Laien, für Lehrer wie für Lernende, für eigenes Studium wie zur Grundlage bei Vorträgen auf Schulen, auf Universitäten." Beide haben also bei Ausarbeitung ihrer Werke nicht speciell die Schule im Auge gehabt. Dabei enthält das Buch von Schwenck, wie schon früher hervorgehoben wurde, eine zu grosse Masse von Stoff, so dass sie, auch wenn sie gehörig geordnet wäre, dennoch von dem Schüler nicht würde bewältigt werden können. Das Handbuch von Heffter ist zwar klar und nach festen Principien geordnet, so dass der Schüler, was diese Seite anlangt, keine Hindernisse hätte; aber es kann doch seinem Inhalte nach und in seinem Umfange nur von den Reiferen der obersten Gymnasialclassen, und von diesen allerdings mit grossem Nutzen, gebraucht werden. Im Allgemeinen bietet es dem Schüler, dem nur die nothwendigsten Andeutungen und Nachweisungen über den tieferen Gehalt der Mythologie und deren Entwickelung zu geben sind, zu viel; auf der anderen Seite dagegen enthält es auch wieder zu wenig, da dem Schüler fürs Erste der mythol. Stoff die Hauptsache sein muss, Heffter aber auf den Mythus geringe Rücksicht genommen und namentlich die Heroensage ganz ausgeschlossen hat.

L.-Brouwer hat sein Handbuch speciell für lateinische Schulen und Gymnasien geschrieben; es sollte die Grundlage bilden für den Unterricht, und enthält daher nur dürftige, oft unzusammenhängende Notizen, die von dem Lehrer bei dem Unterrichte erst belebt und zu einem Ganzen verbunden werden müssen. Nun aber kann auf unseren deutschen Gymnasien ein besonderer Cursus der Mythologie nicht ertheilt werden, man kann ihn nur anknüpfen an andere Unterrichtsgegenstände, vornehmlich an die Lectüre der Classiker, und muss den grössten Theil dem Privatstudium überlassen; daher ist das Buch für den Schüler deutscher Gymnasien von geringem Nutzen, es ist ihm unmöglich, ohne beständige Leitung und Ausführung eines der Sache gewachsenen Lehrers die abgerissenen Einzelheiten zu einem lebendigen Bilde zu vereinigen. Dazu sind die Citate grossentheils aus dem Schüler völlig unzugänglichen Büchern genommen ; wir erwähnen unter anderen nur : Scholl, Apoll. Rh. --Scholl. Hesiod. - Eustath. - Achill. Tat. - Philostr. Icon. - Philoch. fr. ed. Lenz et Sieb. - Arctin. ap. Müller de cycl. gr. ep. u. s. w. Dagegen finden wir Homer sehr selten angeführt. Der Uebersetzer scheint selbst das Unzulängliche des Buches eingesehen zu haben, denn er verweist überall, wo es ihm möglich ist, auf das mythol. Wörterbuch von Jacobi, damit der Schüler sich dort das Fehlende hole. Somit wäre

aber dem Schüler neben einem mythol. Handbuche auch noch ein mythol. Wörterbuch nöthig.

Burkhardt hat sein Buch zum Privatstudium für die Mittelclassen des Gymnasiums, für Anfänger in der Lectüre des Homer, bestimmt und der Mythologie noch eine Schilderung des heroischen Zeitalters zugefügt, so dass das Buch zugleich auch als Einleitung in die Lectüre des Homer dienen könne. Die Darstellung ist so gehalten, dass sie dem Alter der bezeichneten Classen angemessen ist, nur sind manche Partien dadurch, dass zu viel Unwesentliches hineingezogen ist, zu weitläufig ausgefallen. Ausserdem müssen wir einem Bedenken, worauf Preller aufmerksam gemacht hat, Raum geben, dass bei einer prosaischen Uebersicht der Art, wie sie der Verfasser giebt, wo alle poetische Momente sorgfältig herausgeschnitten werden, der Schüler über der Prosa den Blick für die Poesie des Epos verlieren möchte. Das Buch wäre also weniger als Einleitung in die Lecture des Homer als vielmehr nach der Lecture zur Recapitulation der stofflichen Data zu empfehlen. Aber Burkhardt liefert uns in diesem ersten Bande nicht die ganze griech. Mythologie, sondern nur die des Homer und Hesiod: wenn er sein Werk nicht fortsetzt, so hat der Schüler nur ein Bruchstück der Mythologie, im entgegengesetzten Falle erhält er noch mehrere Bände, durch welche er sich durcharbeiten müsste. Das ist offenbar zu viel.

Nach dem, was im Bisherigen gesagt, glaubt Ref. kein unnützes Werk unternommen zu haben, wenn er in der Schrift:

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Nebst einem Anhange über die römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von Heinrich Wilhelm Stoll, Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden. Mit 12 Abbildungen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1849. 8.

die griech. Mythol. mit besond, und ausschliessl. Rücksicht auf die vier 4 Obercl. eines aus 8 Cl. bestehenden Gymnas. behandelte. Der Verf. hat sich als Hauptaufgabe vorgesetzt, die Nationalmythologie der Griechen, wie sie von Homer und Hesiod ausgegangen, darzustellen, und zwar in möglichster Kürze. Darum werden gewöhnlich von den einzelnen Gottheiten, welche nach der oben von mir vorgeschlagenen Eintheilung geordnet sind, die Grundzüge mit besonderer, jedoch nicht einseitiger Be-Damit aber der Schüler in einem rücksichtigung des Homer gegeben. gewissen Grade eine Vorstellung von der Entwickelung der griech. Religionsbegriffe erhalte, ist ferner bei einzelnen Gottheiten auch auf frühere und spätere Stufen der Entwickelung und auf diesen oder jenen Localcult, aber in beschränktem Maasse, hingewiesen. Um zu dieser Einsicht in die früheren und späteren Auffassungsweisen vorzubereiten, ist dem Haupttheile, der die einzelnen Gottheiten abhandelt, ausser einer kurzen Darstellung der Theogonie und der mythischen Vorstellung von der Welt im hellenischen Zeitalter, ein einleitendes geschichtliches Capitel vorausgeschickt, welches mit der Stufenfolge der religiösen Entwickelung bei den Griechen bekannt machen soll. Wie sich der Verf. in dem gan-

zen Buche, oft mit Widerstreben, die möglichste Kürze und Beschränkung zum Gesetz gemacht hat, so hat er in diesem Capitel sich auf das Nothwendigste und die allgemeinsten Umrisse beschränkt, doch so, dass ein strebsamer Schüler durch dieses und das in dem speciellen Theile Gegebene zu tieferem Eindringen hingeführt werden kann. In den Citaten sowie in Anführung der einzelnen Benennungen der Gottheiten ist vor Allem Homer berücksichtigt, ausserdem Hesiod und die Tragiker. Weil ferner durch die bildende Kunst die Vorstellung des Gottes erst ihre volle und ins Auge fallende Abrundung erhalten hat, so hielt es der Verf, für nöthig, bei den meisten Gottheiten auch die Darstellungen der bildenden Kunst zu charakterisiren und aus K. O. Müller's Denkmälern der alten Kunst auf 12 Tafeln eine Auswahl der hervorragendsten Gottheiten beizufügen (Zeus, Hera, Athene, Apollon, Artemis, Aphrodite, Hermes, Poseidon, Demeter, Dionysos in Statuen und Köpfen, für deren Ausführung der Verleger, Hr. Teubner, aufs Besste gesorgt hat). Von den Heroensagen sind nur die hauptsächlichsten und zwar die, welche vornämlich von den Dichtern behandelt worden sind, ausgewählt; dabei ist besonders auf ihre allmälige Ausbildung und Erweiterung Rücksicht genommen. - Eine besondere Mythologie der Römer hält der Verf. für die Schüler des Gymnasiums nicht für nöthig, da die Zeit der Schriftsteller, welche auf Gymnasien gelesen werden, fast ganz die griechischen Vorstellungen aufgenommen hat. Daher ist den griechischen Gottheiten der römische Name beigesetzt und, wo es nöthig war, die Abweichung in der Vorstellung der Römer am Schlusse jedes Artikels in wenig Worten angedeutet. Ausserdem liefert ein Anhang eine kurze Uebersicht über die römische Religion und bespricht einige Gottheiten, welche den Römern eigenthümlich sind.

Zum Schlusse führen wir noch zwei hieher gehörige Werke an:

- Eckermann, K.: Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums, nach der Anordnung K. O. Müller's, für Lehrer, Studirende und die obersten Classen der Gymnasien. Halle, 1845-1848. 4 Bde. (Band 1 und 2 1845. Die Orientalen, Griechen und Römer. Bd. 3. 1846. Die Kelten. Bd. 4. 1. Abth. 1848. Die Slaven (und Finnen).
- Nork, Populäre Mythologie oder Götterlehre aller Völker, in 10 Theilen, mit einer Menge von Abbildungen, herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher. Stuttgart, 1845.

Von dem ersten Buche gehören Bd. 1 und 2 hierher. Sie haben ein trauriges, aber wohlverdientes Loos gehabt. In der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1845. Nr. 12 und 1846 Nr. 34 und 35 erklärte und bewies Schiller, dass in dem ganzen Buche, mit Ausnahme weniger Seiten, die Vorlesungen O. Müller's über Mythologie und Religionsgeschichte der Alten abgeschrieben sind, und dass zudem das Heft Müller's nicht rein und unverfälscht geliefert worden, sondern durch Zuthaten und Missverständnisse verunstaltet und verderbt ist. Dieses Urtheil wird bestätigt durch J. Caesar in der Beilage zur Zeitschr. für die Alterthumsw. Nov. 1845. cf. Heffter in NJahrb. Bd. 46. p. 23 ff. und besonders Preller in Jen. Littztg. 1846. Nr. 223 und 224, welcher diese verderbten Vorlesungen Müller's ganz passend mit einem guten Stücke Tuch vergleicht, das in die Hände eines ungeschickten Schneiders gerathen ist.

Von dem Buche Nork's wollen wir vorerst den ersten Satz der Vorrede hersetzen : "Die unzähligen Handbücher der Mythologie, welche seit der Erfindung Guttenberg's bis in das tausendste Glied sich vermehrten, haben sich sämmtlich damit beschäftigt, uns eine genaue Kenntniss von der Beschaffenheit und dem Alter der Schale beizubringen, in welche die Frucht eingehülst worden; - aber zu ahnen, dass unter dieser Hülse auch ein Kern verborgen, war die Sache weniger Archäologen, der Versuch, sie zu sprengen, um plötzlich zum Resultate so vieler gelehrten Vermuthungen zu gelangen, wurde aus falscher Hypothesenscheu ganz aufgegeben." Nork will von dieser Hypothesenscheu Nichts wissen, er springt in wilder Phantasie aus einer Hypothese in die andere und wirft, "um den spiritualistischen Faden aufzufinden", Alles bunt und abenteuerlich durch einander. Er will "die gebahnte Heerstrasse verlassen, um auf bisher unbetretenem Wege zu suchen, was sich dort bis jetzt dem Blicke zu entziehen strebte - des Bildes entschleiert: eine neue Theorie zur Behandlung der Götterlehre aufzustellen und nach der Weise der Chemiker zu verfahren, welche die Stoffe, deren Wesen sie kennen lernen wollen, in ihre ursprünglichen Bestandtheile auflösen und dann wieder zusammensetzen; also erst das dogmatische Element zu berücksichtigen, ans welchem allein das religiöse Leben der Alten verstanden werden kann, und dann zu den Sagenstoffen überzugehen, erst das symbolische Object in der Natur selbst aufzusuchen und dann auch den Personificationen nachzuforschen." Es hat uns bisher gut geschienen, den Worten des Hrn. Nork so viel als möglich nachzugehen, wir wollen auch im Folgenden, um zu zeigen, welche Resultate durch jene neue Methode erzielt werden, irgend ein Beispiel aus dem Buche mit Nork's eigenen Worten herausnehmen, das erste beste, welches uns aufstösst. Bd. II. p. 45 will der Verf. die Identität zweier sich gegenseitig bekämpfenden Götter oder Heroen als Personificationen der beiden Jahreshälften darthun : "In der Odyssee (3, 136) erscheinen auch die sonst so einigen Brüder Agamemnon und Menelaus im grössten Hader mit einander verwickelt, Warum? weil Agamemnon, der wie ein Stier vor der Heerde dahergeht (II, 2, 480) und wie ein Stier an der Grippe geschlachtet ward (Od. 4, 535), der im Zodiak vorfindliche Aequinoctialstier des Frühlings, der stierfüssige Dionysos ist, den die Böoter als Repräsentanten der erfrischenden Feuchte - daher des Bacchus Prädicat Hyes ans dem Meere hervorriefen, und welcher sich vor seinem Verfolger (dem Dürre verbreitenden Hundsstern, nämlich dem Wolf) Lykurgus ins Meer flüchtete; hingegen Menelaus in seinem Sohne Megapenthes iener schon durch seinen Namen die Trauer um die von der Gluthsonne des Sommers vernichtete Vegetation ankündigende Pentheus, N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 2. 15

welcher den Cult des Dionysos unterdrücken wollte." Wen die angeführte Stelle lockt, einen tieferen Trunk aus dieser Quelle zu thun, der gehe an das Buch selbst, dessen 10 Bändchen überall Aehnliches bieten. Uns übrigens scheint es, der Verf. wäre besser auf der bisherigen, gebahnten Heerstrasse geblieben.

Wiesbaden.

H. W. Stoll.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BRANDENBURG a. H. Im vorjährigen Osterprogramm ist enthalten ausser dem angefügten Jahresberichte die Abhandlung : des Quintus Smyrnäus dritter Gesang, metrisch übersetzt, nebst einer Einleitung über das Leben des Dichters und einer Inhaltsangabe der übrigen Gesänge, Der Verf. giebt I. das Nöthige über vom Collaborator II. E. Döhler. die Person des Dichters nach der dürftigen Quelle, die sich im Werke selbst findet (XII. 308-313), worin freilich Nichts weiter gesagt ist, als dass Quintus in seiner frühen Jugend auf Smyrnäischem Boden in der Nähe eines Tempels der Artemis die Heerden geweidet und sich gern mit Poesie beschäftigt habe. Er beseitigt die figürliche Erklärung der Stelle u. lehrt in derselben Nichts weiter finden, als dass Quintus aus Smyrna müsse gewesen sein, wofür noch besonders seine specielle Kenntniss der ganzen Gegend spricht, die aus mehreren seiner Verse erhellt. Der Name Calaber ist dem Dichter erst in späterer Zeit beigelegt, weil man das erste Exemplar des Werkes in Calabrien (im Kloster des heiligen Nicolaus zu Otranto) aufgefunden hat. Auffallend ist es, dass Quintus nur, und nur erst von Tzetzes, einem Dichter des 12. Jahrhunderts, angeführt wird. Aus diesem Schweigen gleichzeitiger und der zunächst auf ihn folgenden Schriftsteller dürfte man vielleicht höchstens schliessen können, dass Quintus keinen besonders grossen Ruf als Dichter erlangt hat. Sein Zeitalter lässt sich aus dem Grunde - da er obendrein auch selbst keine specielleren Andeutungen giebt — nicht genau angeben. Dass er in die Zeit der römischen Kaiser gehöre, dahin leiten mehrere Stellen des Dichters, z. B. des Vaticinium des Kalchas (VIII. 339) von der künftigen Grösse Roms, ferner die Stelle (VI. 533 sqq.), wo offenbar eine Andeutung ist der Kämpfe mit wilden Thieren im Circus. Welchen Quellen der Dichter bei Anfertigung seines Werkes gefolgt sei, scheint nicht zweifelhaft, wenn man einzelne Partien mit Virgil's Aeneide und anderen Dichtern, welche denselben Stoff behandelt haben, vergleicht. Unzweifelbaft ist die Hauptquelle die kleine Ilias des Lesches und Arktinos. Im Urtheile über das Gedicht stimmt der Verf. mit Bernhardy (Grundr. der griech. Litteratur II. Bd. S. 247) im Wesentlichen überein. Er mag es kein episches Kunstwerk nennen, so sehr sich auch der Dichter

- 84

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

bemühte, es als solches geltend zu machen, sondern nur eine poetische Erzählung von Ereignissen, welche in einer Zeit von etwa 40 Tagen sich zugestragen haben. Fern von der Genialität eines Homer giebt er ein blosses nüchternes Aneinanderreihen von einzelnen Thaten der homerischen Helden, wie sie die Sage oder die poetische Litteratur überliefert hat, ohne alle Einheit, ohne jene πάθη, die das Innerste des Menschen zur Erscheinung bringen und seine Handlungen als selbstständige Mächte darstellen, kurz ohne alle Plastik. Das Didaktische tritt in den Vordergrund; es ist überall ein übertrieben ängstliches Streben zu entdecken, keinen von den Zügen, welche überliefert sind, zu übersehen. Alles genau so zu berichten, dass das Ganze einen vollständigen Schluss bilde zu Dem, wo Homer in der llias aufgehört hat. Diese penible Genauigkeit führt zu der Vermuthung, dass der Verfasser des Gedichtes ein Grammatiker gewesen sein dürfte. Aber aus dem Grunde lässt das ganze Gedicht kalt. Das wahrhaft Poetische, die Quintessenz der Dichtkunst, fehlt gerade, jene tiefen Seelenzüge, jene eigenthümlichen, ausdrucksvollen Persönlichkeiten, welche die Träger und Lenker der unserer Phantasie vorgeführten Begebenheiten sind. Keine Charakterzeichnung ist zu finden; keine Person tritt in den Vordergrund, um welche sich die anderen Gestalten gruppiren. Im Einzelnen liebt der Dichter besonders die Gleichnisse; aber diese sind auch nur künstliche Figuren, ohne eigentliche innere Energie. Auffallend sind die oft wiederkehrenden moralischen Sentenzen, und vor Allem die, dass ein wackerer Mann im Unglück nicht verzagen dürfe. Die Uebersetzung des betreffenden Gesanges liest sich leicht und verständlich. Trochäen sind in den Hexametern nicht gemieden, und darüber wird Niemand mit dem Verf. rechten, da neuerdings selbst Metriker (z. B. Gotthold) solche unbedenklich im Deutschen, wo es so wenig Spondeen giebt, gut heissen.

Heffter.

MÜNSTER. Zur Ankündigung der Vorträge auf der theologischen and philosophischen Akademie zu Ostern und zu Michaelis hat das Programm beide Mal geschrieben der Prof. der Geschichte Dr. Wilhelm Heinrich Grauert. Beide Abhandlungen, die darin enthalten sind, stehen in gegenseitigem Verhältnisse und ergänzen sich einander. Der Verf., ausgehend von der heut zu Tage so gewöhnlichen Geringschätzung der römischen Litteratur, besonders der poetischen, als welche nur eine Nachtreterei der griechischen wäre, so dass im Latein sogar die Namen der Gottheiten anfangs gefehlt hätten zur Bezeichnung der betreffenden Künste und Künstler (man vergl. Aug. Wilh. Schlegel), will zeigen, dass solche Meinung durchaus falsch sei. Zur Erhärtung dessen führt er im ersten Programme aus, dass in der lateinischen Sprache schon in alten Zeiten ein eigenthümlicher und ursprünglicher Ausdruck zur Bezeichnung des Berufes und der Anlage eines Dichters (vates), im zweiten, dass auch Göttinnen der Dichtkunst und aller (Rede-) Künste unter einheimischen Namen von Anfang an vorhanden gewesen. Was den ersten Punkt anbelangt, so sucht er durch betreffende Stellen zu erweisen, dass das Wort vates nicht eigentlich und vor Alters blos Prophezeier, Verkünder der

Zukunft genannt worden wären, sondern die Dichter. Solches ginge aber vernehmlich auch hervor aus der bestimmten Nachricht, dass zu der Priesterschaft der Salier, die doch sicher eben so alt wie Rom selbst gewesen, ein vates erwähnt wird (Jul. Capitolin. vita M. Antonin. Philos. c. 4. cf. Valer. Max. I. 1, 9), d. b. ein sacerdos, qui carmina Saliaria sive axamenta choro sacerdotum praecinebat, eadem ratione qua Praesul ÷ saltantem chorum ducebat itaque prae ceteris et xaz' έχοχήν cantor vocatur (S. Gutberleth de Saliis p. 38 sqq.). Und dieser vates recitirte ohne Zweifel, indem er zugleich die übrigen Genossen zum Singen desselben aufforderte, den Gesang, der so lautete: Divum exta (empta) cante, divom deo supplice cante. Sänger und Dichter aber seien den Alten Glei-So müsse man auch den Ennianischen Vers ches bedeutende Wörter. nehmen: scripsere alii rem Versibus quos olim Fauni vatesque canebant; denn dass hier unter vates nicht blosse Propheten zu verstehen seien, gehe daraus hervor, dass Varro in irgend einer Stelle das Wort durch poeta erklärt. Und in derselben Bedeutung gebrauchen es häufig die Schriftsteller der classischen Periode. Igitur non transtulerunt hoc nomen a prophetis ad poetas scriptores Augusti aetate; potius Graecum poetae vocabulum posteriore aetate aliunde accitum ac praeter patrium illud et primitivum usu receptum est : id quod similiter apud nos evenit, quum verba Poesie, Poet, poetisch rel. pro Germanicis iisque egregiis vel quotidianam in consuetudinem admissa sint. Quam facile autem antiquiora vocabula recentioribus reprimantur, hac eadem in re Graeci exemplo sunt ipsi, quum ποιητής veterem α΄οιδόν obscuraverit. Dieser Uebergang des griechischen Wortes zu den Römern ist sicherlich zu der Zeit geschehen, wo die griechische Litteratur, namentlich die poetische, auf römischen Boden verpflanzt wurde, also etwa zur Zeit des Ennius, in dessen Fragmenten wirklich öfter die Wörter poeta, poema vorkommen. Für jenen ältern Gebrauch des Wortes vates spricht sodann aber auch der spätere Usus bei Dichtern und (poetisirenden) Prosaikern, gunm vetusta vocabula priscaeque linguarum formae poetis maxime conveniant. Aber vates werden Dichter nur im höheren Sinne genannt (ii tantum, qui superiorum ordinum generibus poesis se addicebant, lyrico, epico, tragico, iis ergo, in quibus divino quodem afflatu et coelesti mentis instinctu omnino opus est), wogegen poetae Dichter jeglicher Art heissen. Hieraus lässt sich denn non wohl erklären, warum vornehmlich Wahrsager vates genannt worden sind. Denn Wahrsager und Weissager gelten noch mehr von heiliger Begeisterung entflammt als die Dichter. Im Allgemeinen aber pflegten Beider Geschäfte in höherem Alterthume so nahe verwandt zu sein, dass sie für Eins galten. Daher canere von Sängern und auch von Weissagern gebraucht wurde. Hier konnte an die Verwandtschaft der Begriffe und, Wörter im Deutschen: sagen, singen, wahrsagen, weissagen erinnert werden. Und so sind denn auch wohl jene annosa volumina vatum (bei Horat. epistol. II. 1, 26) auf die Gesänge der ältesten Dichter zu beziehen, wie schon Niebuhr (röm. Gesch. I. Bd. S. 289 der 3. Ausg.) bemerkt, neuerdings ohne Grund Carsten in Abrede gestellt hat, Woraus sich zugleich erklären lässt, warum vates

nicht blos von ausgezeichneten Dichtern in späterer Zeit, sondern selbst auch von solchen Männern gesagt wurde, die sich in den ernsteren Wissenschaften auszeichneten (medicinae vates miranda arte bei Plin. h. n. XI. 37. S. 88, legum clarissimus et certissimus vates bei Valer. Max. VIII. 2, 1); denn auch zu diesen Wissenschaften gehört gewissermaassen öfters ein Anflug von göttlicher Begeisterung und Anregung. Zur völligen Bekräftigung der Sache wird zuletzt noch auf die Etymologie des Wortes aufmerksam gemacht, das offenbar das griechische gning ist, was von φώω herkommt, das auch αω (vgl. ην δ' έγω, η δ' ög u. s. w.) oder Faw (= vao) gelautet hat. Vates ist also mit fari verwandt und fari nicht durchaus == loqui, sondern == dicere cum aliqua gravitate, dignitate, majore mentis invitatione. Daher es von ältern Dichtern === canere Man vergl. affari und profari. Auch fatum ist daraus zu gesagt wird. Vates ist also eigentlich qui fatur, i. e. cum gravitate et alerklären. tiore mentis instinctu orat, atque canit, coram populo vel choro. - So der Verf. zu kräftiger Ueberzeugung. Wir möchten noch hinzugefügt haben, dass auch das höchst wahrscheinliche Vorhandensein der Sache in ältester Zeit dafür bürgt. Denn kein Volk ist so roh, dass es nicht Gesang liebte und übte. Auch die Römer hatten (man vergl. das Lied der Areal-Brüder, das sicher mit der Colonisirung Roms von Alba Longa dabin gewandert) von Anfang an solche Gesänge, und das saturninische Versmaass; folglich haben auch die älteren Latiner solches gehabt. Wo aber die Sache war, mussten auch die zur Bezeichnung derselben dienenden Wörter da sein. Und dass vates nicht fates gesprochen und geschrieben worden ist, deutet auf eine hohe Urzeit hin, wo die Orthographie, wo die Aussprache sich noch nicht fixirt hatte, oder wo die letztere bei den Wörtern fari und vates schon längst auseinandergegangen war, so dass die erstere nicht vermochte fari und vates analogisch zusammenzubringen und wagte, auch fates zu schreiben. Schon die Pelasger werden das dem griechischen garns entsprechende Wort mit nach Italien gebracht, folglich auch die Sache besessen haben. Eine Bemerkung, die ebenfalls für die zweite Abhandlung kein geringes Gewicht hat. Denn wenn in dieser der Verf. zu erweisen sucht, dass die Römer oder wohl rielmehr die Latiner, bereits die Göttinnen des Gesanges gekannt und mit einem heimischen Namen benennt hätten : so muss eigentlich jener obige Beweis, dass sie bereits die Sache gekannt, zu Grunde gelegt werden. Denn hatten sie die Sache, so war es auch möglich, so war es leicht, ja so lag es gewissermaassen nothwendig in den Verhältnissen, in dem Charakter der ältesten Zeit, dieselbe zu personificiren, sie einer, oder nach Maassgabe der Mannigfaltigkeit der Sache, mehreren Gottheiten zuzuweisen oder unterzustellen. Hr. Dr. Grauert hat diesen Beweis zu allerletzt, zu Ende der zweiten Abhandlung erst angebracht. Man hätte ihn wohl wenigstens zum Schlusse der ersten angedeutet erwartet. Das lateinische Wort ist für die betreffenden Göttinnen Camenae. Dieser Ausdruck ist zwar erst in späterer Zeit von Augustus an in der Litteraur gäng und gäbe und aus dem Grunde meistentheils von den Gelehrten der neueren Zeit behauptet worden, Camenas non proprie et antiquitus

Musas fuisse sed Nymphas tantum fatidicas maxime ac medicas, easque posteriore demum tempore, cognitis Graecarum Musarum artibus, cum his ipsis quasi confusas esse et permutatas : inter quos viros nonnulli Camenas, Nymphas, vates fatidicas, Sibyllas, Lares, Egeriam, Carmentum, cuncta inter se commiscent atque confundunt. Diesen synkretistischen Alterthumsforschern gegenüber behauptet der Verf., antiquissimis a temporibus Camenas divina numina artibus ingenuis praeposita fuisse, et Graecas Musas postea earum in locum ex parte successisse. Eine Behauptung, die an sich schon, nach dem, was wir eben bemerkt haben, nicht unwahrscheinlich ist, die aber Hr. Dr. Gr. durch folgende Gründe zu erweisen sucht; 1) vor dem Caponischen Thore bei Rom war ein heiliger Hain mit einer Grotte, aus welcher eine lebendige Quelle hervorrann. Quelle und Grotte waren der Egeria heilig, der Hain aber den Hier sollte Numa mit der Egeria und mit den Camönen Um-Camönen. gang gepflogen haben. Woraus erhellt, dass jener Cultus der Camönen zu den ältesten Heiligthümern in Rom gehört hat; 2) Die den griechischen Musen entsprechenden römisch-latinischen Göttinnen sind nicht erst zu Augustus Zeiten aufgekommen, sondern haben schon für solche Gottheiten gegolten seit der ältesten Zeit. Denn a) der älteste römische Dichter Livius Andronicus übersetzt den Vers, "Ανδρα μοι ἕννεπε, Μοῦσα, πολύτφοπον: "Virúm mihi, Caména, inséce versútum." Damit verbinde man den Vers des Naevius: Immórtales mortáles flére si forét fas, Flerént divae Camenae Naévium poétam, und den eines andern alten Dichters: Musás quas memorant, nósce nós esse Casménas (oder Musás quas memorant ésse nósce nos Casménas). L. Attius *) begann: Veterés, Casmenae, cáscas rés volo profári Et Príamum. 3) Dionysius von Halicarnassus und Plutarch nennen öfters jene latinisch-römischen Camenen als deren Cultus Numa sollte hergestellt haben, Musen: in quo haud dubie antiquos auctores secuti sunt. (Dieser etwas dunkle Beweis sollte wohl so ausgedrückt sein: jene beiden griechischen Schriftsteller sprechen von ihrem griechischen Standpunkte aus von Musen, deneh Numa einen Cultus eingerichtet haben soll, und in dieser Angabe sind sie höchst wahrscheinlich alten Autoren gefolgt; aber unter den Musen sind die Camenen zu verstehen!). 4) Beim Circensischen Festzuge, der doch gewiss ins höchste Alterthum, seinem Ursprunge nach, zurückging, wurden mit den übrigen Götterbildern auch die der Musen umhergetragen (Fabius Pictor bei Dionys. Halic. VII. 72), und hier können nicht darunter Nymphen verstanden werden, da es ausdrücklich dort heisst: ausser den Nymphen und anderen Gottheiten ähnliches Wesens. 5) Im Zeitalter des L. Attius bestand zu Rom ein Tempel der Camenen, in welchem den Dichtern Standbilder gesetzt wurden, so wie der selber sich eines darin gesetzt hat (Plin. hist. nat. XXXIV. 10), er, der in seinen

1.60

^{*)} Nicht dem Dichter L. Accius gehört diese Stelle an, sondern dem Carmen Priami, s. Varro de ling. Lat. 7, 28. Müll. Auch schrieb Accius nicht und konnte kaum mehr im saturnischen Maasse schreiben, s. mein Handb. der lat. Litteraturgeschichte Thl. 1. S. 287 fgg. Anm. 296. Klotz.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Gedichten die Camenen angerufen; 6) Evander soll mit seinen Colonisten aus Arcadien die bereits dort ausgebildete Musik mit nach Latien gebracht haben : eine Kunst, in welcher die Arkadier besonders ausgezeichnet waren; die Musik aber bestand bei den Alten zum grössten Theile aus Gesang, und Gesang und Dichtkunst können nicht getrennt Itaque artem Musarum prisco ante Romulum tempore in Latio werden. non ignotam fuisse veteres fabulae referebant: quo magis explicatur quod Numam Camenarum cultum credebant instituisse. 7) Plutarch erzählt (Num. c. 8), Numa habe vor den übrigen Camenen die schweigsamen zu verehren angeordnet: verissime sane ac subtiliter, quum non possit poetae et philosophi mens ad altiora assurgere nisi tacente hominum strepita ac dulci solitudinis silentio, was der Verf. vornehmlich gegen des Ref. Ansicht und Erörterung in dessen Religion der Römer S. 570, und gewiss sehr richtig, bemerkt. So viel ist also als sicher anzunehmen, der (latinische) Cultus der Camenen war zu Rom von Alters her heimisch. Wie er gewesen? gewiss sehr einfach (vergl. Serv. zu Virgil. Bucol. VII. 21), wie bei den Griechen der der Musen, und hierzu stimmt, wenn berichtet wird, dass der Musendienst ziemlich früh aus Hellas nach Rom nebst dem des Hercules Musagetes gebracht worden ist. Durch diese Uebersiedelung ist aber zweierlei bewirkt worden: einmal dass die griechischen Musen neben den latinischen Camenen sich ein- und dieselben nach und nach ein Wenig in den Hintergrund gedrängt haben, zweitens dass jener alte in Latium einheimische Cult der Camenen durch die Vereinigung mit dem Musendienste erweitert und verbreiteter geworden ist. Hinsichtlich der Zahl der besagten Göttinnen, welche geglaubt worden ist, meint Hr. Gr. nichts bestimmen zu können, auch nicht nach Varro, der, wahrscheinlich nach Vorgange älterer griechischer Autoren, drei angenommen und nach damaliger Weise deutelnder Alterthümler sie physikalisch ge-Die Dichter (Nävius z. B. und Horaz) folgen der allgemeinsten deutet. Annahme der griechischen Dichter (seit Hesiodus) und haben neun im Mande. Nachdem Hr. Gr. so gefunden hat, dass der Dienst der Camenen in Rom von alten Zeiten her existirt, glaubt er noch einen Beweis · dafür zu entdecken in dem, dass Moneta (die griechische Μνημοσύνη) ebendaselbst als Mutter der Camenen verehrt worden sei. Denn der römische Geschichtschreiber Fabius Pictor hatte (nach Dionys. Halic. VII. 72) berichtet, dass bei dem circensischen Festzuge auch das Standbild dieser Göttin umhergetragen worden sei. Auch fussen hierauf einige Notizen bei Hygin. Wir müssen gestehen, dass dieser Beweis etwas matt ist und zu sehr nach der griechischen Religionsmythologie schmeckt, weil doch Moneta nichts weiter ist als eine latinische Verdolmetschung, die Ersinnung der Sache also den Hellenen zukommt, obwohl nicht zu leugnen, dass der kirchliche Gebrauch bei dem circensischen Aufzuge allerdings auf ein hohes Alter des Monetacultus hinweist. Derselbe dürfte wenigstens nicht mit den Pelasgern nach Italien, nach Latium gekommen sein, sondern erst nachmals mit der griechischen Litteratur und Cultur und allenfalls von Alba Longa nach Rom, wofern nicht nach dem letztern Orte unmittelbar von Hellas oder einer der helleni-

Denn eine solche dreifache Classification der Verpflanschen Colonien. zung der griechischen Culturelemente ist jedenfalls zu statuiren, und es ist nur bei jeder concreten Einzelheit zu erwägen, in welche dieser drei Perioden die Verpflanzung fällt. - Von den Camenen ist nun durchaus die Egeria zu trennen, zwar eine Wassernymphe, die Nymphe einer lebendigen Quelle in einer schattigen Grotte in der Nähe von Rom, und als solche zwar mit den Camenen verbunden als ursprünglichen begeisternden Quellennymphen, aber nicht zu ihnen gezählt, sondern mehr als Heilquelle betrachtet (Egeria eigentlich Aegeria von aeger) und in die Mythologie des vermeintlichen Königs Numa verflochten, weil sie Nymphe war, und im Alterthume gern die vaterländischen Mythen die uralten Könige mit Nymphen verkehren liessen. So nämlich, meint Ref., ist diese mythische Gruppirung natürlicher erklärt, als Hr. Gr. gethan, wenn er sagt (pag. 14): "Egeria in fabulis ac nescio an etiam in cultu et caerimoniis, conjuncta cum Camenis apparet: quod quidem omnino sane consentaneum est; illud enim numen, quod nobilissimos sensus de re publica sapienter instituenda, de cultu deorum, de populo excolendo atque erudiendo Numae suppeditabat, libenter cum ils se consociabat, quibus omnino summae animi mentisque vires et facultates exprimebantur, quaeque item ut ipsa ex genere erant Nympharum. - Noch mehr verschieden von den Camenen als Egeria ist Carmenta oder Carmentis. Diese erscheint nämlich nirgends mit jenen verbunden; sie ist vielmehr durchaus weissagerischer Natur, wie es die Camenen nicht sind. Sie war besonders eine Gottheit der Frauen und von diesen vorzugsweise verehrt: feminarum res curaeque et labores maxime illi dicatae erant, ideoque imprimis quaecunque pertinent ad liberos parturiendos, nutriendos, fovendos. Hinc explicatur quidquid de cultu Carmentae ejusque caerimonis traditur. - - Hoc sane attendendum est, quod majoris haec dea dignitatis fuit et altioris gradus quam Egeria et Camenae: ei enim et festum peculiare agebatur Carmentalia et templum atque altaria dicata erant, et proprias Flamen fuit, per eumque ac per pontificem sacrificabatur. Est autem Carmenta simile sane numen Egeriae ejusque ad Faunum et Evandrum similis ratio fuit ei quae Egeriae ad Numam. — Um das Ganze, d. h. die Natur der Camenen und ihr Verhältniss zur Egeria und Carmenta, mehr noch aufzuklären, macht der Verf. im Verlaufe der Schrift auf das eigenthümliche und ursprüngliche Wesen der Musen bei den Griechen aufmerksam als das eigentlicher Nymphen, was hinlänglich bekannt ist aus Buttmann's, Hermann's, Creuzer's etc. Nachweisungen, und zuletzt geht er noch ein auf die Etymologie der Namen, als den letzten Beweis für die Sache: welches Verfahren ihm richtiger und lobenswerther erscheint als das Verfahren dessen, qui ab ea interpretatione tanquam propriis argumentis ac testimoniis proficiscitur, wie z. B. der Unterzeichnete bei seinem Werke gethan hat, der deshalb auch von Hrn. Gr. getadelt wird. Indessen glaubt der Ref. doch Vieles für sich und sein Verfahren zu haben und kann den Tadel nicht so ohne Weiteres hinnehmen, so gern er sich sonst belehren und eines Besseren überzeugen lässt. Doch ist hier nicht der Ort darüber zu disputiren. Hr. Gr. weist die von den alten

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Etymologen schon gegebene Ableitung von cano zurück und glaubt in zaδω (κάζω) die Wurzel gefunden zu haben, weil man ja im Alterthume Casmena gesagt. Da wäre denn auch Cadmus, Cadmilus, Casmillus und Camillus und Camilla damit verwandt. Ref. findet diese Etymologie etwas bedenklich, und obwohl er sonst nicht viel von den Etymologien der Alten hält, so hält er doch die dessfalsige einstimmig von den Gramnatikern gegebene, von cano, für die allein richtige, weil die Bedeuungen der betreffenden Wörter zusammenstimmen und die Einfügung des sim höheren lateinisch-römischen Alterthume sich durch andere Beispiele erklären lässt, das dann bei der Fortbildung der Sprache als überflüssig and lästig wieder abgeworfen wurde, in einigen Worten aber als r blieb, z. B. in carmen. Dies S ward eingefügt vor Alters vor m und n: es war Gewohnheit geworden zu sprechen: poesna statt des späteren poena, cesna statt des späteren cena oder coena, cosmitto statt committo u. s. w. und so nun auch Casmena und in classischer Zeit Camena. Daraus lässt sich dann durch Uebergang des S in R erklären carmen, Carmenta, Carmentis. - Dies der Inhalt der beiden sehr lehrreichen Abhandlungen, die auch durch ihren fliessenden ächt lateinischen Stil Jeden einnehmen werden. Dr. Heffter.

NEUBRANDENBURG. Das dasige Gymnasium entliess am Schlusse des Schuljahrs 1846-47 einen Schüler zur Universität. Die Schülerzahl betrug während des Wintersemesters von 47-48 115, während des folgenden Sommersemesters 103. Veränderungen im Lehrercollegium sind nicht eingetreten. Den Michaelis 1848 erschienenen Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Subrector Funk: Wie sind die lateinischen Participia deutsch zu übersetzen? (20 S. 4.), ursprünglich für den Schulgebrauch ausgearbeitet, weshalb auch alle Beispiele aus Cornelius Nepos gewählt sind, veröffentlicht, um thatsächlich zu beweisen, wie die alten Sprachen in den Gymnasien getrieben werden. Das Wesen und die Bedeutung des lateinischen Particips wird mit grosser Klarheit und Gründlichkeit in der Weise entwickelt, dass der charakteristische Unterschied der lateinischen und deutschen Sprache und die in der Eigenthümlichkeit jeder von beiden enthaltenen Vorzüge recht deutlich in die Augen springen und so auch für den richtigen Gebrauch der Muttersprache viel gewonnen wird. Je weniger in den meisten lateinischen Schulgrammatiken die Lehre vom Participium nur einigermassen erschöpfend behandelt wird, um so dankenswerther ist der von dem Hrn. Verf. gegebene Beitrag zu denselben, eben so dankenswerth aber auch die Darlegung einer Methode, durch welche der Unterricht in den alten Sprachen für den Deutschen recht frachtbar wird. Zu bedauern ist einzig und allein, dass der Druck durch mehrere den Sinn störende Fehler entstellt ist. - D.

OFFENBURG. In Beziehung auf die Lehrer sind im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen eingetreten: Gymnasiallehrer Langenbach wurde auf sein Ansuchen von dem Gymnasium zu Donaueschingen an das Gymnasium nach Offenburg versetzt; Pfarrer Müller erhielt eine Lehrerstelle an unserer Anstalt und bekleidet zugleich die Pfarrstelle an der hiesigen evangelischen Gemeinde; Lehramtspraktikant Blatz wurde dem Gymnasium in Tauberbischofsheim zugewiesen; Prädicaturverweser Waidele erhielt die Pfarrverwaltung in Weier, dagegen wurde sein Nachfolger Prädicaturverweser Singer an der Anstalt, und zwar vorzugsweise als Religionslehrer verwendet; Prof. Trotter wurde auf sein Ansuchen von dem Lyceum zu Constanz an unser Gymnasium, dagegen Lehramtspraktikant Eble von dem Gymnasium in Offenburg an das Lyceum nach Constanz versetzt. Lehrer Brunner erhielt eine provisorische Anstellung an der hiesigen Anstalt, dagegen wurde Lehrer Baumgartner an das Lyceum zu Freiburg versetzt. Nachdem die Prädicaturstelle dahier definitiv besetzt und das Dienstverhältniss des Prädicators zum hiesigen Pfarramte sowohl als zum Gymnasium von der Staats- und Kirchenbehörde geregelt war, trat Stadtprediger Valois als Lehrer der Anstalt ein, da Prädicaturverweser Singer auf die Pfarrverwaltungsstelle in Donaueschingen abgegangen war. Im Laufe des Schuljahres hat die Anstalt zwei Beamte verloren: den Grossherz. Ephorus durch die Versetzung des Oberamtmannes Lichtenauer nach Mosbach und den Grossherz. Gymnasiumsfondsverwalter durch den Tod des Verwalters Strobel. Die erste Stelle war am Schlusse des Schuljahres noch nicht wieder besetzt, die zweite ist nebst anderen Verwaltungen dem früheren Stiftungsrevidenten Eisinger provisorisch übertragen worden. Aus dem landesherrlichen katholischtheologischen Stipendienfond wurden 800 fl. an 9 Schüler vertheilt, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Die Schülerzahl des Jahres 1847-48 war im Ganzen 92, und zwar in der höheren Bürgerschule 7 und im Gymnasium 85. Davon traten im Laufe des Jahres aus: in der höheren Bürgerschule 2 und im Gymnasium 12, so dass die Anstalt am Schlusse des Schuljahres noch 80 Schüler zählte.

PFORZHEIM. Das hiesige Pädagogium, mit welchem die höhere Bärgerschule vereinigt ist, wurde im verflossenen Schuljahre von 131 Welchen Confessionstheilen diese angehören oder ob Schülern besucht. auch Israeliten unter denselben sind, finden wir im Programme nicht an-Von Seiten des Grossherz. Ministeriums des Innern und des gegeben. Grossherz. Oberstudienrathes wurde der Diensttausch des Lehrers Gerhardt am hiesigen Pädagogium und des Lehrers Schönlein am Pädagogium in Durlach genehmigt. - Der Unterricht im Turnen wurde von den beiden Hauptlehrern Schumacher und Schönlein geleitet. - Die katholischen Schüler erhielten den Religionsunterricht von Decan Schindler. Die combinirte Anstalt zählt 5 Hauptlehrer (Henn, Dir., Helfrich, Schumacher, Eisenlohr, Schönlein) und 2 Fachlehrer (Huber, Zeichnenlehrer, Idler. Gesanglehrer). Noch fehlt der Anstalt ein sechster Lehrer, um die höhere Bürgerschule vervollständigen zu können, sie hat jedoch Hoffnung einen solchen zu erhalten, woran auch bei der Vorsorge, welche unsere Regierung dem Schulwesen zuwendet, wohl nicht zu zweifeln ist.

SCHWERIN. Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasium Fridericianum besteht aus dem Director Dr. Wex, dem Prorector Reitz, den Oberlehrern Dr. Büchner, Dr. Schiller und Dr. Dippe, den Gymnasiallehrern Dr. Heyer, Dr. Huther und Dethloff, dem Schreiblehrer Schulz und dem Turnlehrer Laufer. Die Schülerzahl betrug Mich. 1848: 133 (15 in

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

L. 24 in II, 28 in IIIa, 30 in IIIb, 36 in IV). Zur Universität wurden Ostern 1848 5 entlassen. Wir theilen hier den Lectionsplan des Gymnasum mit, weil wir in demselben mehreren Fächern mehr Zeit eingeräumt inden als auf andern Gymnasien.

	Lateinisch.	Griechisch.	Deutsch.	Französisch.	Hebräisch.	Religion.	Geschichte.	Geographie.	Mathematik.	Rechnen.	Physik.	Naturgeschichte.	Schreiben.
L	9	6	3	3	2	2	3	-	4	-	2		-
								_		-		_	_
11.	9	6	3	3	2	2	3	-	4	-	2	-	-
Ila.	10	5	3	3	-	2	2	2	4	-	1	-	-
II b.	9	4	3	3	-	2	2	2	4	-	-	2	1
IV.	10	-	3	3		3	2	3	-	4	-	2	3

1

Dem Einladungsprogramm zu der am 28. und 29. Sept. abzuhaltenden öffentlichen Prüfung geht voraus Commentatio de Hesiodi carminc, quod Opera et Dies inscribitur, von Dr. Gottlieb Ludolph Heyer (30 S. 4.). Es ist schwierig, von dieser Schrift, welche die Resultate langjähriger gründlicher Studien bietet und von dem Scharfsinne und den Kenntnissen ihres Hrn. Verf. ein schönes Zeugniss giebt, einen kurzen Auszug zu liefern, Ref. hält es aber für seine Pflicht wenigstens die hauptsächlichsten Ansichten des Hrn. Verf. über den allgemein interessanten Gegenstand Nachdem derselbe kurz die sich diametral entgegenstehendarzulegen. den Ansichten von Lehrs, Soetbeer und G. Hermann einer-, und Ranke's und Vollbehr's andererseits kurz charakterisirt, spricht er sich dahin aus, dass er im Princip sich für die erstern entscheiden, gleichwohl aber die von der letzteren geltend gemachte Auctorität der historischen Ueberlieferung so achten müsse, dass ihm gewissermaassen ein Mittelweg einzuschlagen scheine. Gegen Ranke und Vollbehr weist er zuerst nach, dass Proculus das ihm von jenem zugeschriebene Ansehen schon um desswillen nicht verdiene, weil er, wie überhaupt seine Zeit, der Grammatik und . Kritik unkundig gewesen sei und seinen Commentar nur um doctrineller Zwecke willen (ononog παιδευτικός) geschrieben habe; dagegen theilt er die von Ranke aufgestellte Ansicht, es gehe aus seinem Commentar hervor, dass Plutarch, dessen Commentare er fast zu jedem Verse eingesehen zu haben scheine, dieselbe Recension des Gedichts vor sich gehabt habe, wie jener, obgleich dies nur vom Ganzen, nicht von einzelnen Versen gelte (Beispiele vs. 265 und 794, über welche leztere Stelle beiläufig scharfsinnige und neue Resultate zu Tage fördernde kritische Erörterungen angestellt werden). Dass die Alexandriner eine von der des Plutarch nicht sehr verschiedene Recension des Gedichts gehabt haben, folgert der Hr. Verf. daraus, dass die anonymen Scholien, welche aus den Bemerkungen jener grossen Grammatiker geflossen, sich auf alle Theile des Gedichts erstrecken; daraus, dass Diodor den mit Recht von den Kritikern aufgenommenen V. 120 allein erhalten habe, sei Nichts weiter zu schliessen, als cass die Alexandriner verschiedene, zwar im Ganzen gar nicht, aber doch im Einzelnen von einander abweichende Recensionen geliefert, für deren

Existenz der Beweis auch aus den Handschriften entnommen werde. Ueber die Codices des Hesiod theilt der Hr. Verf. eine Vermuthung mit, welche er freilich jetzt noch nicht vollständig zu erweisen im Stande ist, dass nämlich dieselben in drei Familien zerfallen, von denen die eine dieselbe Recension gebe wie Proculus (Vatic.), die zweite, eine von einem Grammatiker corrigirte (Medic. 5), die dritte eine jüngste (Vatic. nr. 1332). Indem nun die Geschichte des Textes weiter aufwärts verfolgt wird, tritt kein Beweis dafür hervor, dass die Alexandriner, Aristoteles oder Plato, alte Exemplare gekannt, welche das Gedicht in einer von der späteren ganz verschiedenen Gestalt enthielten. Proculus erwähnt, dass Praxiteles, des Theophrast Schüler, ein axégalov gesehen habe, und dem Pausanias (IX, 31, 4) war eins, welches die nuégat nicht enthielt, zu Orchomenos gezeigt worden. Mit Recht weist der Hr. Verf. den Beweis, den Göttling auf Aristoph. Ran. Vs. 1034 stützt, zurück. Dagegen fehlt es aber nicht au Beweisen dafür, dass in einzelnen Versen schon vor der Zeit der Alexandriner Varianten cursirten. Der Hr. Verf. wünscht, dass der gleiche Fleiss, den Mützell und van Lennep auf die Theogonie gewandt, auch den Opera et Dies zu Theil werden möge, ist aber im Voraus des Resultates gewiss, dass es zwar in älterer Zeit schon verschiedene Recensionen gegeben habe, aber das Gedicht von den Alten weder länger noch kürzer in schriftlicher Aufzeichnung gelesen worden sei. Dafür findet er den Beweis in den Anklängen an das Werk, welche sich bei den Lyrikern finden. Zuerst begründet er dies für die Opera (Vs. 405-617), deren sieben Theile so an einem Faden zusammenhangen, dass sie unmöglich von verschiedenen Verfassern herrühren können und, wenn Jemand einen derselben kannte, er gewiss alle gekannt haben muss, durch Anführungen aus Alcäus, Theognis, Pindar, Archilochus, Alcman, Xenophanes Colophonius, Stesichorus und Aeschylus, für die vavrilin aus Theognis und Solon. Die Stelle Vs. 685-705 hat Simonides der Amorginer nachgeahmt. Von den Versen 706-764 ist aus Diogenes Laërtius, der Vs. 721 dem Chilon, 727, 742 ff. und 748 ff. dem Pythagoras zuschreibt, zu folgern, dass sie nicht ganz unter Hesiod's Namen bekannt waren; auch hat Aristarchus den Vs. 740 mit einem Obelos bezeichnet; dennoch muss die Zusammenstellung der Sprüchwörter zum grossen Theile schon vor Theognis und Empedocles erfolgt gewesen sein, da Beide daraus Nachbildungen gemacht haben. Von den Dies wird, so viel dem Hrn. Verf. bekannt ist, kein Vers bei einem alten Dichter angeführt oder nachgebildet gefunden. Auf die gleiche Weise zeigt der Hr. Verf. besonders aus Simonides Ceus, dass das Gedicht Vs. 11-382 vor den Perserkriegen bereits als ein vollständiges Gedicht, die darauf folgenden ersten Proverbien aber wenigstens zum Theil dem Theognis und Pindar bekannt waren. So gelangt er zu demselben Resultate wie Schömann (ind. lect. aestiv. 1842 Gryphisw.), dass die Opera et Dies ein Theil der ältesten griechischen didaktischen oder philosophischen Poësie waren, und weicht nur darin von jenem ab, dass er die Zusammenstellung derselben in eine viel frühere Zeit verlegt, und zwar nach Analogie der Litteraturen anderer Völker (vergl. W. Grimm Vorrede zum grossen Rosengarten) in die, wo die epische und didaktische Poesie der Griechen bereits verblüht

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

waren, die lyrische aber sich zu erheben begann. Damit die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes oder der einzelnen Lieder gefunden werde, stellt er dieselben Grundsätze auf, welchen schon Aristarch und Apollonius gefolgt sind; nämlich sich eben so weit von Abneigung gegen das historisch Ueberlieferte wie von blinder Anhänglichkeit daran fern zu halten, zur Richtschnur aber die Gesetze der Dichtkunst und den Charakter des Dich-Dass Hesiod die allgemeinen Gesetze der Dichtkunst ters zu nehmen. recht wohl gekannt und befolgt habe, wird an dem Abschnitte von dem Landbaue und der Schifffahrt gezeigt, ebenso aber auch das Vorhandensein eines bestimmten sprachlichen und poetischen Charakters nachgewie-Die Ansicht des Hrn. Verf. läuft nun auf Folgendes hinaus: Nicht sen. bloss einzelne Verse, sondern ganze zusammenhangende Stellen sind in das arsprüngliche Gedicht eingeschoben, die Hand der Rhapsoden erkennt derselbe nur an einer Stelle, Vs. 646, aber an sehr vielen die der Diaskeuasten; so bilden Vs. 11-49, 90-105, 202-276 ein wohl zusammenhangendes, einen grossen Dichter bekundendes Gedicht. Ref. muss sich versagen, auf die an 'feinen sprachlichen Bemerkungen reiche, mit eben so grossem Scharfsinne wie Kühnheit viele neue Ansichten zu Tage fördernde Beweisführung für jene Behauptung, welche den Inhalt des zweiten Capitels bildet, weiter einzugehen. Das Gesagte wird hinreichen, um die Schrift der Beachtung unserer Leser zu empfehlen. D.

Am dasigen Stiftsgymnasium war der Rector, Prof. Dr. ZEITZ. Kiessling durch Krankheit an Ausübung seines Amtes gehindert. Seine Stelle vertrat der Prorector Kahnt. Ausser ihm arbeiten an der Anstalt der Oberlehrer Dr. Grebel, Courector Fehmer, Subrector Dr. Hoche, die Oberlehrer Peter, Dr. Feldhügel und Dr. Rinne, und der Cantor Kloss besorgt den Schreibe-, Zeichnen-, Gesang- und Turnunterricht. Die Schülerzahl betrug 71 (8 in I, 12 in II, 16 in III, 16 in IV, 19 in V). Zur Universität wurden Michaelis 47 2, Ostern 48 3 entlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung: Commentatio critica de M. Tulli Ciceronis de legibus libris (20 S. 4.) hat zum Verf. den Oberlehrer Dr. Feldhügel, welcher sich bereits durch sein früheres Programm 1841 und durch seine in unserem Archive 1846 und 1847 abgedruckten Abhandlungen um die auf dem Titel genannte Schrift des Cicero nicht unwesentliche Verdienste erworben hat. Zu wiederholter Behandlung derselben hat ihm jedenfalls die Bekanntschaft mit Madvig's Schriften, mit Bake's Ausgabe und Halm's schedis criticis in Schneidewin's Philolog. I. p. 171 ff., Veranlassung ge-Zuerst stellt er allgemeine Grundsätze für die Kritik der Schrift geben. auf. Ausgehend von Dem, was schon Madvig und Orelli bewiesen, dass alle Handschriften der Bücher de legibus aus einem und demselben fehlerhaften Urcodex geflossen, stellt er den Grundsatz auf, dass man an jeder Stelle zuerst die Lesart jenes zu untersuchen und auf diese allein bei einer Emendation sich zu stützen habe. Um aber über jenen sicher urtheilen zu können, nahm er eine Untersuchung über die Beschaffenheit der einzelnen Handschriften vor und gewann dabei das Resultat, dass dieselben in zwei Familien zerfallen, von denen die eine aus einer weniger, die andere aus einer mehr fehlerhaften Abschrift des Urcodex geflossen. Von

dem Lagomarsinischen Apparat glaubt er, dass nur die mit 10, 11, 39, 58" und 96 bezeichneten Lesarten aus Handschriften entnommen seien, die mit 47, 48 und 120 bezeichneten dagegen, welche Bake für handschriftliche Varianten hielt, um desswillen nicht, weil sie I, 1, 4 und III, 19, 45 Lesarten darbieten, von denen sich sonst in keinem Codex eine Spur findet. Ob dieser Schluss ein hinlänglich gerechtfertigter sei, wagt Ref. nicht Zu der besseren Familie rechnet der Hr. Verf. die zu entscheiden. Codd. ABCE & Gud. 2., 11. 65. und den cod. 5. Victor., zu der schlechteren αβyð Cr. W. Mon. Par. Reg. Harl. 1. 2. Med. El. Ball. U. Ex. ψ. Dr. 1 und 2. Cass. Gud. 1. und 10. 39. 58. 96. Zwischen beiden Familien in der Mitte stehen Br. und Vind., welche wahrscheinlich aus einer schlechteren Handschrift abgeschrieben, aber aus einer besseren corrigirt Den Versuch, die Familien wieder in Stirpes zu ordnen, musste sind. der Hr. Verf. aufgeben, da die einzelnen Codd. für diesen Zweck noch zu ungenau verglichen sind. Nach diesen mit grosser Gründlichkeit geführten Untersuchungen stellt der Hr. Verf. folgende Grundsätze auf, die gewiss nur allgemeine Beistimmung finden werden: 1) dass die Lesart, in welcher alle die besseren und ein grosser Theil der schlechteren Handschriften übereinstimmen, für die des Urcodex zu halten sei; 2) dass, wenn eine oder mehrere der schlechteren Handschriften eine dem inneren Gehalte nach die der besseren übertreffende Lesart bieten, diese nur für eine Conjectur gelten könne; 3) dass, wenn die Lesung des Urcodex mit Sicherheit ermittelt sei und keinen Anstoss gebe, diese beibehalten werden müsse. Hierauf bespricht derselbe einzelne Stellen und zwar zuerst solche, in welchen die Lesart des Urcodex beizubehalten, sodann solche, in welchen aus ihr eine Conjectur zu suchen scheint. Ref. wird die von dem Hrn. Verf. aufgestellten Lesarten kurz anführen und nur einige Bemerkungen beifügen. I, 18, 49, vertheidigt derselbe die Lesart: ubi gratus, si non eum ipsi cernunt grati cui referunt gratiam, und erklärt ipsi durch ultro, sua sponte, i. e. non alia re (utilitate) adducti. Allein ipsi heisst in solchen Fällen stets nur von selbst, d. i. ohne äussere Veranlas-Wie kann aber von einer Dankbarkeit, die ohne äussere Veranlassung. sung geübt wird, die Rede sein? Nach dem Vorhergehenden kann nur von einer solchen gesprochen werden, welche ohne jegliche Rücksicht auf Vortheil (Erlangung neuer Wohlthaten) die Person allein ins Auge fasst, der man dankbar verpflichtet ist, nicht etwas Anderes. Daher ist ipsum, wenn es auch nicht Lesart des Urcodex ist, gewiss richtig, wie auch durch die folgenden Worte: ubi illa sancta amicitia, si non ipse amicus per se amatur toto pectore, zur Evidenz bewiesen wird. Gern wird man dagegen beistimmen, dass II, 1, 1: sive quid aut lego aut scribo die richtige Lesart sei. II, 2, 5, vertheidigt der Hr. Verf. die Worte: idem ego te accipio dicere Arpinum, indem er in ibnen den Sinn findet: Quem locum patriam tuam germanam esse dicis, eundem ego te accipio dicere Arpinum, und also idem im Neutrum durch Attraction von Arpinum gesetzt erklärt. Ref. kann nicht beistimmen. Der Sinn kann nur der sein: Ich verstehe, dass, indem du von deiner eigentlichen Heimath sprichst, du' Arpinum, nicht diese Villa damit meinst, nicht : dieselbe Stelle, welche du

deine eigentliche Heimath nennst, nennst du, wenn ich recht verstehe, auch Da von den aufgestellten Conjecturen keine befriedigt, so ist Arpinum. Ref. geneigt, idem für den Nom. masc. zu erklären. Bedenkt man, dass im Vorhergehenden der Sinn liegt: non accipio quale sit, quod dixisti hunc locum patriam tuam germanam, so wird man den Zusatz von idem zu ego in der Parenthese gerechtfertigt finden: "indem ich nicht verstehe, --, verstehe ich doch zugleich recht wohl, dass du an Arpinum, nicht an diese Villa gedacht wissen willst." Ebensowenig kann sich Ref. überzeugen, dass daselbst die Lesart: qua rei publicae nomen universae civitatis est, die richtige sei, ja er findet selbst die Erklärung des Hrn. Verf. dunkel. Jedenfalls ist Madvig's (d. em. libr. d. legg. p. 61) Coniectur: e qua populo Romano [oder lieber Romano populo] nomen universae civitati est, vorzuziehen. In Betreff der Stelle II, 6, 14 stimmt Ref. nach Bake's klarer Bemerkung bei, dass quam quidem richtiger sei als quamquam quidem, hält auch mit dem Hrn. Verf. den Indicativ perfecti für tadellos, würde aber denselben lieber auf die Weise erklären, welche Krüger Lat. Gr. p. 850 Anm., angedeutet hat. II, 7, 16 ist aut a vera vom Hr. Verf. als richtige Lesart erwiesen, aut aber nicht durch "oder auch", sondern durch "oder vielmehr" zu übersetzen (vergl. Hand. Turs. I. p. 540 und des Ref. Bem. zur Sal. Cat. 26, 2). Eben so richtig ist der Conjunctiv sint erklärt, aber am Ende der § wird Ref. die Lesart His habes so lange für unrichtig halten, bis der Hr. Verf. den Gebrauch durch ein anderes Beispiel, als die Stelle d. Fin. II, 3, 8 erweist. II, 10, 24 empfiehlt sich die Lesart ut casto corpore adeatur, welche der Hr. Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit als die des Urcodex bezeichnet, allerdings in mancher Hinsicht, doch scheint das Bedenken desselben gegen die bisherige Lesart: "certe novum est, quod corpore tamquam accidentia hominis ad Deos adeantis mente informari necesse est", nicht begründet, da, wenn das Gesetz lautete : ut caste ad deos adeatur , und einmal die Frage aufgeworfen ist, ob leibliche oder geistige Keuschheit gefordert werde, der Gedanke und Ausdruck: wenn man fordert, dass keusche Körper zum Heiligthum kommen, so ist noch vielmehr nothwendig, dass die Geister keusch seien, nicht unangemessen erscheint, um so weniger, als die Körper doch die sichtbar kommenden sind. Das folgende in animis empfiehlt überdies den Wenn ferner II. 11, 26 opinionis species deorum Plural casta corpora. darch Beispiele wie confirmatio doctrinae, belli laus, superiorum dierum Sabini cunctatio, functio animi vel corporis gravioris operis et muneris, iudicia senatus - conservatae patriae erklärt wird, so ist damit noch keineswegs bewiesen, dass opinionis species ein durch die Einbildung geschaffenes Bild bedeuten könne. Es liegt die Erklärung auf der Hand: es giebt eine Art von Gottesahnung, die in den Augen, d. h. in der Anschauung der Welt ihren Grund hat. Dass interpretari bedeuten könne: ein fremdes Wort mit geringer lateinischer Umgestaltung aufnehmen, glaubt Ref. dem Hrn. Verf. nicht, und hält deshalb interpreta tum, vor dem man, selbst wenn man jene Bedeutung zugestehen könnte, immer eine Adversativpartikel vermissen würde, für nicht richtig. Da der Urcodex, wie der Hr. Verf. selbst zugiebt, viele aus Fahrlässigkeit

entstandene Lücken gehabt hat, so sieht Ref. nicht ein, was man gegen die alle Schwierigkeiten beseitigende Coniectur Halm's: non interpretatum, einzuwenden habe. III. 1, 2 hat der Hr. Verf. dici potest ganz richtig vertheidigt. Die hierauf mitgetheilten Coniecturen sind zum grössten Theil sehr scharfsinnig. I. 9, 26 hat er nach des Ref. Urtheil gewiss das Richtige getroffen, indem er et rerum plurimarum intelligentias inchoavit (dies nach Auratus glänzender Coniectur) für Cicero's Worte erklärt, welche durch das Glossem nec satis enodavit verdrängt worden. I. 19, 50 weist er als Lesart des Urcodex nach: ac me istorum philosophorum pudet, qui nullum iudicium vitare nisi ipso vitio mutatum putant, und verbessert daraus, wie er zum Theil schon in seinem früheren Programme aufgestellt, qui nullum impudicum nisi isto vitio mulctatum pu-Stellt diese Emendation auch einen richtigen Gedanken her, so tant. scheint doch die gänzliche Wegwerfung des vitare durch Nichts gerechtfertigt (wie es aus vitio entstanden sei, ist kaum ersichtlich), was um so mehr zu verwundern ist, als der Hr. Verf. sonst immer eine Erklärung verlangt, wie dergleichen Worte in den Text gekommen. II. 3, 7 erkennt Ref. das vorgeschlagene quem für quam als richtig an und billigt ebenso I. 9, 27 (nicht II. 11, 27, wie irrthümlich gedruckt ist) die vom Hrn. Verf. jetzt aufgestellte Emendation in primis arguti ; dagegen hält er satis esse in ipsa lege für richtig, und glaubt, dass super ebenso wie illare durch Glosseme, welche in ipsa lege erklären sollten, entstanden Gegen die kühnen Emendationen II. 15, 38 (iam ludi publici quoseien. niam sunt cavea circoque divisi, sit corporum certationi cursu, pugillatione, luctatione, curriculisque equorum circus constitutus, cavea cantu [i. c. cantui] voce ac fidibus et tibiis), II. 22, 57 (iniecta gleba tumulus is, quo humatus est, vocatur, ac tum denique multa religiosa iura complectitur), II. 25, 63 (Nam et Athenis iam ille mos a Cecrope, ut aiunt, permansit ac ius humandi) gehen allerdings dem Ref. noch manche Bedenken bei, dagegen billigt er II. 25, 63 quam quidquid veri, II. 16, 41 apud Solenses, III. 18 (nicht 17, wie gedruckt ist), 42 nihil minus est Mögen dem Hrn. Verf. diese Bemerkungen die Aufcivile et humanum. merksamkeit bezeugen, mit der er seine Schrift, die er unbedenklich als einen wichtigen Beitrag zur Kritik der Bücher de legibus erklärt, gelesen. [**D**.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

æ

NEUNZEHNTER JAHRGANG. Fünfundfunfzigster Band. Drittes Heft.

> Leipzig, 1849. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

n an Naran an Sala Anna an Anna

6 1. **3**6 1. 11

F.

· ·-

2

- -

.

) I

Kritische Beurtheilungen.

Demosthenis Philippicae ed. C. Aug. Rüdiger. P. I. Auch unter dem Titel: Dem. Olynthiacae tres, Philippica prima et De pace. Textum ad codicem Z et novissimas editiones recognovit, harum discrepantiam et selectas aliorum suasque notas subjecit, duo excursus et tabulam chronologicam addidit etc. Editio tertia denuo apparata. Lipsiae, apud Weidmann. 1848. VIII und 287 S. 8.

War schon die vor 30 Jahren (1818) erschienene erste und die vielfach berichtigte zweite (1829) Auflage verdienstlich und fördernd, so ist dies von der dritten wenigstens in gleichem Grade zu erwarten, und unsere Erwartung fanden wir gerechtfertigt. Diese Arbeit schliesst sich an die Ausgaben von Franke u. Sauppe würdig an, und was der Titel verspricht, ist redlich geleistet, und mehr noch, denn das Buch enthält auch Libanii vita Demosthenis auf gleiche Weise bearbeitet. Damit wäre unsere Ansicht eigentlich vollständig ausgesprochen. Ich ergreife aber die Gelegenheit, einige kritische Beiträge zu liefern, zu welchen mir Hr. R. dadurch Gelegenheit giebt, dass er sich auf die bisherige Vergleichung der Handschriften, namentlich des Σ verlassen hat. Ich habe im Jahre 1846 und 1847 Σ und Ω selbst genau verglichen. Den letzteren Codex hatte ich sogar im Hause zu Frankfurt,

Liban. Vit. Dem. §. 3: où yào $\delta \epsilon i \psi \epsilon v \delta \epsilon \sigma \vartheta a \iota$ aus Aesch. Ctes. §. 171 schreibt Hr. R. statt der vulg. $\psi \epsilon v \delta \alpha \sigma \vartheta a \iota$, wie selbst der Marcianus des Aeschines hat. Es bleibt immer bedenklich, die Citate nach ihren jetzt vorhandenen schriftlichen oder gedruckten Büchern zu corrigiren. In der Handschrift des Aeschines, welche Libanius brauchte, kann $\psi \epsilon v \delta \alpha \sigma \vartheta a \iota$ gestanden haben. In diesem Falle schrieb Libanius $\psi \epsilon v \delta \alpha \sigma \vartheta a \iota$, und was dieser schrieb, wollen wir wissen, nicht ihn selbst berichtigen. Allein es findet sich nicht blos bei Aeschines, sondern auch in folgenden Handschriften des Libanius das Präsens: in Pal. 1. F.(Bay.). Aug. 2. Was Hr. Rüdiger zum Theil nicht wissen konnte.

§. 2 (§. 5): Bárralog — Bárralov — Barralovg schreibt Hr. R. mit vulg. aus zwei Gründen, weil, wie er meint, Σ Cor. §. 180 Bárralog habe und weil das Wort von Bárrog komme. Allein dort hat Σ βάτταλον — βάταλος, beide Schreibarten. Denn bei Dindorf ist falsche Angabe, als wenn E beidemal 77 hätte. Sodann ist es zweierlei Wort: βάτταλος ein Lallender, Stammler, wie das Etym. M. sagt κατά μίμησιν φωνής, womit man βατταρίζειν, βάρβαρος, balbutire, und, wie Lobeck (Pathol. p. 255) thut, butubatta (Scalig. ad Fest. und Voss. Etym.) vergleichen kann. S. Herodot. IV, 155. Ein anderes aber ist Báralog von einem unzüchtigen Menschen gebraucht, welches man von Bazeiv in unzüchtiger Bedeutung ableitet. Beide legte man dem Demosthenes bei, jenes kommt von seiner Amme und den Gespielen her, die den lallenden Knaben, der das o nicht aussprechen konnte, so bezeichneten, dieses ist eine boshafte Aussprache des Feindes. Westermann Quaest. Dem. IV. p. 89 f. Da nun Libanius hier aus Aeschines (s. leg. §. 99 cf. Timarch. §. 126. §. 131) schöpft, wo die besten Codd. ein z schreiben, wie auch Plut. Vit. Dem. c. 4. X. Orr. p. 847 E. Phot. Bibl. p. 806 extr. Harpocr. Hesych. Suid. Maxim. Planud. T. V. p. 537 Walz. Anecd. Bkk. p. 185. p. 221. Lucian. adv. indoct. c. 23, so muss wenigstens hier bei Libanius nur ein z gesetzt werden, wie die Handschriften Q. u. Vind. 3. Pal. 1. F. (Bav.) Aug. 2 bieten. Die zweierlei Schreibart in Σ (Cor. §. 180) kann Nichts beweisen. Wenn wir aber sonst ττ finden (Etym. M. p. 191, 15. Thom. M. und bei Libanius, wo er die Stelle Cor. vor Augen hat, Apolog. Dem. T. IV. p. 312 R.), ja wenn bei Hedylius (Athen. p. 176 D.) sogar das Metrum dies fordert, so scheinen die Begriffe nicht immer gesondert worden zu sein, nicht blos von Abschreibern, sondern auch im Volke. Jedenfalls muss in der Stelle de corona gleichmässig geschrieben werden, da es sich beidemal von einerlei Sache handelt, nämlich vom Schimpfnamen, den Aeschines aufgebracht, und da Baralov dem nowa entgegengestellt wird, mit einem Seitenhieb auf den Declamator Aeschines. Ich verstehe darum nicht, warum Westermann dort $\beta \dot{\alpha} \tau \alpha \lambda o v - \beta \dot{\alpha} \tau \tau \alpha \lambda o g$ vorschlägt.

§. 3 (§. 6): συγχωρησαι παραβαλεῖν αὐτῷ τῃ δĺxy. So haben Ω. u. Vind. 3. Bav. und so giebt Hr. R. mit der Note: "Schaeferus αὐτῷ post συγχ. collocari vult, neque injuria." Allerdings müsste eine Umstellung vorgenommen werden, auch wenn man αὑτῷ mit den Zürchern schriebe. Allein Pal. 1, Aug. 2, r liefern uns αὐτὸν, welches offenbar richtig ist.

§. 3 (§. 7): διωφθώσθαι ist nicht blos Conjectur von Wolf, sondern steht auch in der Morel., sicher nach Handschriften. In einem solchen Falle ist die Anführung älterer Ausgaben von Nutzen.

§ 5 (§. 12): προήλθον εls ίσχυν statt der vulg. παρήλθον εls log. nach dem Rande der Morel. Vergl. p. 7, 4. p. 201, 12. Allein unten steht auch είς την βασιλείαν παρηλθ. Vergl. Phil. III. §. 24.

Zu den Hypotheses des Libanius bemerke ich hier Nichts. Weil sie in Σ von neuer Hand mit vielen Abkürzungen an den Rand, oder wo sonst Platz war, geschrieben, diese schöne, sonst so werthvolle Handschrift wahrhaft verunstalten, so habe ich es der nicht ganz geringen Mühe nicht werth geachtet, sie zu vergleichen. Man hat Unrecht, auf diese Theile von Σ grossen Werth zu legen. Hier sind mir alle meine übrigen Codices lieber. Es führte mich aber jetzt zu weit, diese anzuführen; ich eile zu den Reden selbst.

In Olynth. I. stossen wir gleich im Anfange auf Schwierigkeiten wegen des Spiritus, welcher bei Vergleichungen gewöhnlich nicht beachtet worden ist. §. 2: τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αύτοις άντιληπτέον έστίν, είπες ύπες σωτηρίας αύτών φροντίζετε ήμεις δ' ούκ οίδ' συτινά μοι δοκουμεν έχειν τρόπου πρός αυτά. Diese Lesart will Hr. R. folgendermaassen vertheidigen: Spiritum lenem defendit Westerm. Qu. I., p. 23 intelligens At haec sententia "Olynthiis subveniendum est, si Olynthios. quam corum curam geritis" non solum friget, sed ipso nexu improbatur. Imo haec est mens oratoris in omni oratione conspicua: "nisi vos Olynthiis opem fertis, in vestram Macedo irruet terram." Allerdings wäre es mehr als matt zu sagen: man muss den Olynthiern zu Hülfe kommen, wenn ihr für sie Sorge tragt. Allein das lässt auch Wesermann den Demothenes keineswegs sagen, sondern dieser Gelehrte will blos autor auf exelvov bezogen wissen, so dass auch nach dieser Meinung auroig die Hauptsache bleibt: "ihr müsst selbst euch der Sache annehmen", mag man nun im untergeordneten Satze den einen oder den andern Spiritus setzen. aurov haben Bay. (Fi) und AldB. (= die Aldina des Budäus, welche in Berlin auf der königl. Bibliothek liegt). So vermuthete Wolf und nahmen die Felic. und andere auf, das Pronomen auf die Athenienser bezogen, statt υμών αυτών. Allein selbst wenn es auf die zweite Person zu beziehen wäre, wäre das Reflexivum falsch, weil es dem andern Pronomen entgegengesetzt ist und des Gegensatzes wegen autor geschrieben werden musste, wozu (aus goovrilere) vuov zu ergänzen wäre. Es haben aber anch alle anderen Handschriften, wenigstens die meinigen und namentlich Σ und Ω den Spiritus lenis. Ich weiss recht gut, dass dergleichen nicht so wichtig ist als eigentliche Lesarten. Es ist aber doch immer auch Etwas, wenn gute Handschriften übereinstimmen. Der Scholiast bezieht autov nach unserer Meinung richtig auf τῶν πραγμάτων. Vergl. Olynth. III. §. 21: την τῶν πραγμάτων σωτηρίαν. Pro Phorm. §. 30: σωτηρίαν τοις έαυτου πράγμασιν. Cf. Pac. §. 7 περί σωτηρίας και κοινών πραyuarov. Denn wenn der Redner das Wohl der Athenienser gemeint hätte, so würde er, wie ein Gelehrter in der Hall Littztg.

1828. Suppl. 10 bemerkt, the autor out. geschrieben haben. Es wäre aber ferner auch ein sehr abgebrochener Satz, so unmotivirt im Anfange der Rede gleichsam hinzuwerfen, dass das Wohl der Athenienser von dem Wohl der Olynthier abhänge, und dann nicht diesen Gedanken, sondern den zu beweisen, dass sich die Bürger selbst rüsten müssten. Darauf, dass beider Staaten Wohlfahrt sich bedinge, führt der Zusammenhang erst später (§. 12 ff.). Der Gedankengang, der so richtig fortgeht, würde durch das auf die Athenienser bezogene auran schr gestört. Dass aber das Pronomen auf των πραγμάτων έκείνων, περί ών νυνί σκοπείτε zu beziehen sei, beweist auch das folgende προς αυτά, welches sonst ganz in der Luft stände. Der Sinn ist also: ihr selbst müsst jene Angelegenheit angreifen, wenn ihr sie zum Heil auszuführen gedenkt. Mit dieser Erklärung und Schreibart stimmt auch Hermogenes überein T, III. p. 410, obschon Dasypodius und Walz ύπερ σωτηρίας ύμων αυτών herausgegeben haben, was sich mit dem dort vorausgehenden el de un, anoleiral ta noayuata nicht verträgt. Denn so muss nach $\mu\eta$ interpungirt werden. Es fehlt υμών mit Recht in cod. Vind. und in den Ausgaben des Portus und des Laurent.

Anderes in diesem §. ungern überspringend, namentlich das $\ddot{o}\pi\omega\varsigma$ — Bonthouse des Pal. 2 und der neueren Augaben, die Conjectur von Döderlein in seiner Uebersetzung der ersten Olynth. un rai raurov nádnre statt rai un nad. raurov, als ob dies Letztere nicht auch von dozo ũντα etc. abhinge, bespreche ich das ανθρωπος §. 3 aller neueren Herausgeber, besonders auf die vermeintliche Autorität von Σ hin, der aber ganz deutlich avog hat und zwar mit dem alterthümlichen Zeichen des lenis. Und die Handschriften haben Recht. Denn wiewohl an Philipp dabei zu denken ist (anstatt ävopwnog haben & und Harl. Pilinnog, dieser am Rande av9ponog), so war der König doch noch nicht in der Rede genannt Hier kann daher der Artikel leicht entbehrt werden: "es möchte ein verschlagener Mensch." Gerade so Plat. Phaedon p. 98 B. : boo avdoa to uit vo ovdev yoousvov. ich sehe einen die Vernunft nicht anwendenden Mann (Anaxagoras). Anders verhält es sich mit §. 23, wo Z ebenso avog hat, aber falsch. Denn da war Philipp im Vorhergehenden genannt. Richtig aber Phil, I. S. 9 dieselbe Handschrift av9ponog und so an mehreren Orten.

Ebend. γο. άξιόπιστα Σ am Rande von der Hand des endigenden XIII. Jahrhunderts, auch auf dem Rande von F.

τρέψη τε καὶ παρασπάσηταί τι Conjectur von Wolf bestätigt zwar meines Vict. τρέψητε gewissermaassen. Da ich aber nun in der von Engelhardt "ne sibi advertat" angegebenen Bedeutung das Medium gefunden habe Herodot. HI. 72, 7: ΐνα τι — ἐπισπάσωνται κέρδος καί τι μαλλόν σφισι τράπηται (var. ἐπιτράπηται) und da ohnehin in dem geringen Vict. das ε ein Schreibfehler sein kann für $\alpha\iota$, so stelle ich die alte Lesart aller anderen Handschriften wieder her und lasse mich durch Bake (Bibl. Crit. Nov. V. 1. p. 200) nicht irre machen, der an dem $\tau\epsilon \, \varkappa \, \alpha$ i zwischen Synonymen Anstoss nimmt und $\tau \eta \nu$ $\dot{\alpha} \pi o \nu \sigma (\alpha \nu \tau \eta \nu \eta \mu \epsilon \tau \epsilon \rho \alpha \nu \epsilon \nu \epsilon \nu \epsilon \sigma \epsilon \pi \epsilon \sigma \eta \tau \alpha \nu$ vorschlägt, jedoch selbst zugiebt, dass auch von diesem Verbum das Activ ε*ν*τρεπίση gewöhnlicher wäre. Jenen Gebrauch von $\tau\epsilon \, \varkappa \, \alpha$ i hat Stallbaum zu Plat. Phaedon. p. 460 D. hinlänglich gerechtfertigt und Klotz zu Devar. II. p. 740 als gewichtiger wie $\varkappa \alpha$ i allein nachgewiesen. Es findet sich sogar $\varkappa \alpha \lambda \dot{\alpha} \tau \epsilon \, \varkappa \dot{\alpha} \gamma \alpha \vartheta \dot{\alpha}$ so gut wie $\varkappa \alpha \lambda \dot{\alpha} \tau \epsilon \, \varkappa \dot{\alpha} \, \alpha \delta \sigma \rho \dot{\alpha}$. Xenoph. Mem. III. 8.

Ebend. πανταχοῦ αὐτὸν will Benseler Hiat. p. 62 diesen einzigen Hiatus dieser Rede verändern in πανταχῶς, und in der Schrift De Hiat. Dem. p. 2 den Satz umstellen in καὶ αὐτὸν πανταχοῦ παρεῖναι. Es ist aber blos eine Pause vor dem nachdrucksvollen αὐτὸν zu machen,

§. 7 έθρυλείτε, ώς Όλυνθίους έκπολεμωσαι δεί Φιλίππω. So Hr. R. Der Kürze wegen rede ich hier nicht von Soulsiv mit einem λ , auch nicht, ob $\tau \hat{\epsilon} \omega_{\mathcal{G}}$ demosthenisch sei, welches hier einige Handschr., auch der Rand E (vo. ¿Doullouv te) haben und Schäfer aufnehmen will um deiv der besten Codd. statt dei zu retten, sondern ich bemerke nur, dass & etovleite ag mit dem alterthümlichen rechtwinklichen Circumflex und mit dem gleichalten eckigen Spiritus asper hat. Die zweite Person ist hier passender als egovlovv, um den Vorwand dem Zuhörer zu benehmen, und wg mit dem Infinitiv (deiv) ist kein Anstoss. Schoemann. ad Isaeum p. 328. Fritzsch. Lucian. p. 172 f. Demosthenes selbst Leochar. §. 53 sagt: έγγέγραπται, ως δημότης είναι: Ich habe auch nicht bemerkt, dass in Σ das v von $\delta \varepsilon i v$ eine zweite Hand zugesetzt habe; indess kann mir das entgangen sein. Aber in Q ist das v von zweiter Hand. Richtig ist der von Hrn. Rüd. angegebene Grund für den Indicativ: "dei vel propterea praefero, quod oratio directa cum maxime huic loco convenit." Nach de wird nie die Rede eines andern direct angeführt. S. Klotz ad Devar. II. p. 765 f. Krüger. Gramm. §. 65, I. 1, 2. Das Merkwürdigste der Stelle ist έκπολεμήσαι, welches pr. Σ , pr. Vind. 1 statt des vulg. έκπολεμώσαι haben und in welches auch die erste Hand verändert worden ist. Die Hand des Correctors Σ ist aber in diesen olynthischen Reden nicht überall eine alte, auch nicht jene alte des διώρθωται, welches unter anderen Reden steht, sondern meist die neuere (aus dem XII. Jahrhundert), die nicht mehr mit einer spitzen Metallfeder, sondern mit einem breiteren Rohr @6at schrieb und nicht den rechtwinklichen, sondern den halbrunden Circumflex setzte. Auch Olynth. III. §. 7 hat pr. E Exnoleunoat, hier setzt eine zweite nicht viel jüngere Hand als die des Kalligraphen ein jetzt fast ganz verblichenes & mit dem alten Circumflex, aus welchem Accentzeichen ein neuerer wieder mit schwärzerer Dinte ein o mit gebogenem Circumflex gemacht hat.

Ein Schwänzchen zwischen n und o scheint zufällig zu sein. Es ist aber έκπολεμήσαι die Lesart der Atticianischen Codd. Vid. Harpocr. cf. Suid. und Zonar. Man sehe Saupp. Epist. ad Herm. p. 49 f. Wenn dieser Gelehrte seine Meinung später zurücknahm. so that er es, weil er nicht wusste, dass auch an unserer Stelle pr. E εκπολεμήσαι hat. Die Grammatiker unterscheiden zwar beide Formen. Vid. Valck. ad Ammon. p. 72 f. Nicephor. Gramm. 6. 135. p. 339 in Herm. Emend. Gr. Gr. Allein, so oft auch beide von Schriftstellern und Abschreibern verwechselt werden. so giebt es doch einige zuverlässige Stellen für den Gebrauch von έκπολεμήσαι zum Kriegereizen, statt des in dieser Bedeutung gewöhnlichern exnoleucoau. So nach den Handschriften Thuc. VI. 91 (welche Stelle Krüger indess anders versteht). VIII. 57 (wo sich in einem Cod. die Var. έκπολεμώσθαι findet). Xenoph. Hell. V. 4, 20. Plut. Pericl. c. 21 (die andere Form c. 29). Isid. p. 379 extr. Wolf. Dionys. Ant V. c. 40. X. c. 16. Anonymi Fragm. ap. Suid. s. v. Kadanag et Schol. ad Chers. S. 20 Mor., um von Josephus nicht zu reden, in dessen Werken die Form zu oft variirt, wie denn auch in den obigen Stellen die Herausgeber willkürlich verfahren sind. Beide Wörter sind nicht sowohl in der Bedeutung, als vielmehr in der Conjugation verschieden, nur dass expoleucioal nicht für erobern gesagt wird, expoleunoas aber beides heisst, sowohl πόλιν έξελειν, wie Ammonius hat, als auch πολέμφ έξελθεῖν, wie Ptolemaeus Ascat. (bei Fabric. Bibl. Graec. Vol. IV. p. 518) §. 57. Ich möchte daher die Stellen beider Grammatiker lieber aus einander ergänzen als, wie Valckenaer will, auch bei Ptolemäus aus Ammonius blos to πόλιν έξελείν lesen.

§ 13. Nach den bisherigen Vergleichungen musste man glauben, Σ habe 'Aou $\beta \alpha \nu$. Es ist daher verzeihlich, wenn Hr. R. Nichts weiter bemerkt als "Arymbam s. Arybam", aguußav aber haben Q, Vind. 1, 3, 4, Pal. 1, 3, Rehd., Vict., vulg. und Diodor. XVI. 72. Dagegen $\alpha_{0}\nu\beta\beta\alpha\nu \Sigma$, we eine Hand des XII. Saec. dies in aouußav corrigirt und eine spätere den Accent darüber gesetzt hat. In dieser Handschrift sind $\mu\beta$ und $\beta\beta$ allerdings wenig verschieden (das β hat nur nicht den unter die Linie gezogenen Strich des μ , und das β gleicht, wie auch im Ω , dem u der jetzigen lateinischen Cursivschrift). Ausser Σ haben $dov \beta \beta \alpha v \alpha$ (== s). Aug. suppl Aug. 1. Pal. 2 eine Inschrift bei Curtius (Inscr. Att. p. 12 ff.) sechsmal. Pausan. 1. 11, 1. Plutarch. Pyrrh. 1. §. 5 zweimal (mit der Var. 'Αρύβας). - Auch hat so Bav., aber mit darüber gesetztem μ. - ἀρύβαν Harl. Harpocr. (dessen cod. Ang. aouµβ.), pr. Vat., dessen Corrector ein µ darüber hinzufügte. Ueber das µ paragog. s. ausser andern die Ausleg. zu Justin. VII 6, 11, wo Arruba steht (Schneidewin Conject. Crit. p. 25, das in meinem Apparat notirt steht, ist mir jetzt nicht zur Hand).

§. 17. S soll orgatia haben, wie Hr. Rüdiger meint, oder

 ϵi orparia nach Bkk. und Dind. Damit bürdet man dem guten Codex eine arge Verwechselung auf. Er hat von erster Hand $\sigma \tau \rho \alpha$ - $\tau \iota \alpha$ (ohne Accent) und eine gleichzeitige andere schrieb $\epsilon \iota$ über ι , und das $\epsilon \iota$ hat eine neue (vielleicht aus dem XIV. Saec.) wieder in ι verschlechtert.

§. 18. Σ hat nicht ἀμύνεται von erster Hand, sondern αμῦναι, welches im XII. Saec. in ἀμυνεῖται verbessert wurde.

Ich eile über die andern olynthischen Reden weg zur ersten philippischen. §. 2. $i\pi \epsilon i \tau \circ i \gamma \epsilon \epsilon i vulg$. Hr. Rüd. aber nimmt "e vestigiis $\Sigma i\pi \epsilon i \epsilon i \tau \circ i$ " Bekker's Conjectur $i\pi \epsilon i \tau \circ i \epsilon i$ "auf. Allein ganz deutlich haben Σ , Aug. 2, und der Text von Bav., auch Vind. 1 (in welchem aber ϵi ausgelöscht ist) $i\pi \epsilon i$, $\epsilon i \tau \circ i$. Und diese Lesart ist von Hrn. Klotz (ad Devar. II. p. 531 f.) vollständig vertheidigt. Die Stelle Phil. III. §. 5 ist zwar vollkommen übereinstimmend im Gedanken, im Ausdruck aber nicht ohne mehrfache Veränderung.

§. 7. nv alle Msc., nur Harr. hat El. Weil diese Conjunction statt der vorhergehenden äv wiederholt wird, will Benseler (ad **Isocr.** Areop. p. 148) $\eta \nu$ in $\alpha \nu$ veräudern. Ich würde noch vorziehen αν - έθελήσητε -, εί ύμων αύτων έθελήσετε γενέσθαι zai πάυσαισθ' oder vielmehr παύσεσθ'. Denn vergl. Chers. §. 34 und §. 37: εί έροινθ' ύμας -, αν ταῦτα λέγωσιν. Aristocr. §. 172 $av \mu ev - \epsilon l \delta e \mu \eta$, wie oft. Demosthenes braucht an keiner andern Stelle ηv . Denn Cor. §. 176, wo vulg. ηv gelesen wird, haben, was man bisher nicht wusste, auch Σ , Ω und andere $a\nu$. und Phil. IV. §. 2 haben Σ , F, T, Aug. 1 u. s. w. η statt des vulg. nv. Ausserdem ist Phil. IV. unächt. Es scheint Demosthenes, der so sehr die Abwechselung im Ausdrucke liebt, hier einmal, da er den Hiatus ɛl vµῶν vermied, ην gebraucht zu haben, wie Isokrates, der sonst nie $\dot{\epsilon}\dot{\alpha}\nu$ sagt, sondern $\ddot{\eta}\nu$ auch dem av vorzieht, doch einmal der Abwechselung wegen Paneg. §. 163 ¿av μέν -, ην δè schreibt.

§. 10 $\pi \epsilon \varrho \iota \delta \nu \tau \epsilon \varsigma$ (statt des $\pi \epsilon \varrho \iota \iota \delta \nu \tau \epsilon \varsigma$) haben pr. Σ (der Corrector des Saec. XIV. hat das zweite ι hinzugefügt), Vind. 1, Rehd. F, u, pr. v, Pal. 1, Goth. Die Variante ist beachtenswerth, so häufig und leicht sie auch ist. Vergl. §. 48. Denn jetzt findet sich diese Form auch in den Fragmenten des Hyperides (iv. C. 6). Vielleicht war es die Umgangssprache zu Athen. S. Böckh zu dem Fragment.

Zugleich muss ich hier bemerken, dass der Pariser Codex α des Hrn Rüdiger (= Thiesch α) kein anderer als Σ , und dessen $\beta = T$ ist. Es ist also auf die Auctorität einer Handschrift hin mehr als bedenklich, τ_{15} zu streichen. Weil dieses Wörtchen Σ auslässt zwischen $d\nu d\gamma \pi \eta \eta$, entsteht ein bösartiger Hiatus. Nur noch mein nachlässiger Ang. lässt es fort; mein Pal. 1, der sonst mit ihm übereinstimmt, hat es. Wie leicht aber τ_{15} ausfällt, hat Bast gezeigt zu Gregor. p. 8. §. 26. Das vielfach angefochtene Imperfectum hat Σ so: ovxé $\chi \epsilon_{i} \varphi \sigma \tau v \epsilon_{i} \tau \epsilon$. Das ϵ ist von χ gestrennt und ϵ ist von neuerer Dinte corrigirt. Das spricht aber doch nicht für die Schäfersche Conjectur $\varkappa \alpha i \chi \epsilon_{i} \varphi \sigma \tau v \epsilon_{i} \tau \epsilon$, obgleich die erste Hand in Σ das praesens geschrieben hatte. Denn wenn ihr Original dies gehabt hätte, so stände nicht ov \varkappa da, sondern ov. Das Imperfectum ist aber richtig hier von der vergangenen Zeit gebraucht, und auch die im laufenden Jahre bestehenden Feldherren und Anführer waren vor dieser Rede gewählt.

S. 27 innáozous vulg. Z aber hat ganz richtig innaoyou. Denn cs handelt sich hier nicht, wie viele Hipparchen gewählt würden, sondern wer ins Feld gehen müsste. Nun musste aber der eine von den beiden Hipparchen zu Hause bleiben, um die in der Stadt ihm zukommenden Obliegenheiten zu versehen. Wenn alle Taxiarchen und Hipparchen gemeint wären, müsste der Artikel zovc dabei stehen. Sonderbarer Weise meint Hr. R., dass. wenn Demosthenes nur an einen Hipparchen gedacht hätte, es τον Ϊππαρχον mit dem Artikel heissen müsste. - Die alte Interpunction (nach der Aldina, welche nach $i\pi\pi$. ein Komma setzt) hat Sauppe aus dem Grunde gerechtfertigt, dass nach den 2 Beispielen (den Taxiarchen und dem Hipparchen) alle Anführer zusammengefasst würden, aquovras olzelous, denn wenn dies Prädicat sein sollte, wäre entweder παο υμών oder oixeloug überflüssig. Diese Gründe werden nicht aufgehoben mit der Anmerkung: "Neque idem Vir doctissimus mihi persuasit ante apyovras distinguendum esse. Zu dem elvai muss man noch das unmittelbar vorhergehende ent tov nolepov ziehen." Zu dem Kriege mussten alle Führer heimische (keine Fremde) sein.

§. 28. $\tau \circ \tilde{\tau} \tau \circ \delta \eta' \varkappa a' \pi \varepsilon \varrho a' \upsilon \varpi \Sigma'$ (statt vulg. $\pi \varepsilon \varrho a \nu \tilde{\omega}$). Das Präsens erklärt Engelhardt sehr gut "jam exsequor." Es wird auch unwidersprechlich bewiesen durch Dem. Symm. §. 32: $\mu \varepsilon \tau \alpha' \tau \alpha \lambda \epsilon' \gamma \omega$ (vulg. $\lambda \epsilon' \xi \omega$). Cf. leg. §. 32: $\varkappa \alpha \tau \alpha \beta a' \upsilon \omega$. Aeschin. f. leg. § 183: $\eta \delta \eta \varkappa \alpha \tau \alpha \beta a' \upsilon \omega$. Demnach verwirft es Dindorf mit Unrecht als ein Futurum, indem er sagt: "ut hujusmodi futura in codicibus non raro scripta sunt."

§. 29. Es ist kein schr grosser Werth auf die Anführungen der Rhetoren zu legen, denn ihre Handschriften und Ausgaben lesen gewöhnlich wie vulg.

§. 30. xal $\ell v \tau a \tilde{\iota} \varsigma$. Auch Σ , wie alle andere Handschriften, lässt hier ℓv weg. Dagegen hat Σ die Präposition gleich hernach zal $\ell v \tau o \tilde{\iota} \varsigma \ \ell o \gamma o \iota \varsigma$, wo die übrigen Mss. sie nicht haben. In dieser Stelle herrscht bei der Angabe von Varianten viel Verwirrung.

§. 33. $\ddot{\alpha}$ δ' $\dot{\nu}\pi \dot{\alpha} \varrho \xi \alpha \iota$. nicht hier, sondern etwas weiter unten vor $\lambda \dot{\epsilon} \gamma \omega$ lässt $\Sigma \ddot{\alpha}$ aus.

§. 35. τοσούτον όχλον και παρασκευήν, όσην so Σ and andere, ohne τοσαύτην nach και, wie vulg. Schäfer's Einwand "non

1

videtar τοσαύτην abesse posse, quum statim sequatur δσην" ist nichtig. Denn so wird auch Pac. §. 10 das Relativum auf das nächste Masculinum bezogen: τοιαύτας έλπίδας και Φενακισμούς, ols ohne Wiederholung von τοιούτους.

§. 40. ούδενος δ' απολείπεσθε, ώσπες οί βάρβαροι πυκτεύover, outo noleusite Dillano. So Hr. R. und dazu die krit. Note: ουδέν δ' απολείπετε, ώσπεο οί βαοβ. π., ούτω πολεμείν Ø. Tur. etc. - Equidem cum Bekk. - nisi quod - de post ώςπερ, a 2 omissum, retinuit. - Und in der Erklärung: ούδεvos d' anoleineove, nullo (subsidio) destituimini. Etenim patet, hanc enuntiationem proximae opponi, dicit: subsidiorum, quae vobis sunt, nullo recte usi estis, quamquam nullum vobis deest.--ώσπεο of β. De vinculo particulae omisso vid. ad §. 32. Qui Turic. edit. rationem seguuntur — ita hunc I. interpretatur: nihil reliquum facitis, quin, ut barbari luctantur, ita cum Philippo bellum geratis. - At primo ovdev est mera Dobraei conjectura, deinde πολεμείν pr. 2 legitur, cujus lectiones paene omnes pravas esse docui Jen. A. Litt. Ztg. 1844. Nr. 53. Denique anolei- $\pi \epsilon \tau \epsilon$, quod in Σ legitur, adamassem, si usus linguae ferret, qui lectionem vulgatam anoleineode, loco nostro aptissimam, retineri jussit." Hr. R. würde anders gegeben und erklärt haben, wenn er über Σ genauer wäre berichtet gewesen. Denn bei pr. Σ kommt das Verhältniss zum Corrector in Betracht, welches sehr verschieden ist. Hat der Kalligraph selbst verbessert oder ein gleichzeitiger Schreiber, so hat diese Veränderung äusserlich betrachtet mehr Werth als die spätere. Und auch die spätern sind verschieden, die einen aus dem XI., die andern aus dem XII., die andern aus dem XIV. Saec. Bei vorliegender Stelle nun habe ich, wie bei mehreren andern, auch noch Hrn. Pillon zu Rathe gezogen, wie ich mich denn überhaupt in schwierigen Fällen der geübten Augen und Kenntnisse eines Hase, Miller und des leider nun gestorbenen Letronne zu erfreuen hatte. Auch Hr. Dübner hatte mir schon früher mehrere Stellen nachzusehn die Gefälligkeit gehabt. Unsere Stelle aber hat keine andere Correctur in Σ als die, dass nach ώσπεο die Abbreviatur von δè aus dem XIV. Jahrhundert eingeschoben worden ist, auch ist an $\pi o \lambda \epsilon \mu \epsilon i \nu$ das v radirt. Es liefert aber pr. Σ den besten Sinn, wenn wir nur nicht den Schreibfehler anolsiners aufnehmen, sondern das durch den Genitiv ovdevog gebotene Medium beibehalten. Hätte ich dies Alles früher gewusst, so würde ich nicht dem vermeintlichen, sondern dem wahren Σ , der nicht πολεμείτε hat, gefolgt sein und übersetzt haben: minime autem imperiti estis, ut barbari pugiles pugnant, sie belli gerendi contra Philippum. An dem 9' aber nach agneo in meiner Pariser Ausg. bin ich unschuldig, wie auch die Uebersetzung derselben zeigt. Ueber diesen Sinn von oudevoc anoleineode es entgeht euch Nichts, vom Begreifen und Lernen gesagt, vergl. Leochar. §. 8. Plat. Hipp. Min. p. 364 B.

§. 45: $dv - \mu \ell \rho o \tau \iota \tau \eta \varsigma \pi \delta \lambda \epsilon \omega \varsigma \sigma \sigma \sigma \sigma \sigma \lambda \eta, x dv \mu \eta$ $\pi \tilde{\alpha} \sigma \alpha$. Dazu sagt Hr. R.: $\pi \tilde{\alpha} \sigma \alpha \Sigma$. — $\pi \tilde{\alpha} \sigma \alpha \pi \alpha \rho \eta$ vulg. et post $\tau \upsilon \chi \eta \varsigma$ additur $\eta \mu \tilde{\iota} v$. Quamquam Σ a crimine omissionum liberari nequit, tamen hac utraque — voce — omissa orationi gravitas quaedam conciliatur. Es kann aber $\pi \alpha \rho \eta$ zu leicht wegen $\pi \tilde{\alpha} \sigma \alpha$ ausgefallen sein, wie $\pi \tilde{\alpha} \sigma \alpha$ wegen $\pi \alpha \rho \eta$ im Pal. 1 ausgefallen ist, wo der Rand beide Wörter nachträgt. Eben so fiel §. 50 $\tau \sigma \tilde{\iota} \varsigma$ $\pi \rho \alpha' \gamma \mu \alpha \sigma \iota$ in Σ wegen des nahen $\pi \rho \sigma \sigma \ell \chi \eta \tau \epsilon$ aus, wie Ang. beides nur am Rande hat. Denn $\pi \rho \sigma \varsigma$ und $\pi \rho \alpha \gamma \mu \alpha$ ist häufige Verwechslung. Anders verhält es sich mit $\eta \mu \tilde{\iota} v$, was freilich der einzige Σ auslässt. Allein das Pronomen tanzt, in andern Handschriften steht es hinter $\vartheta \epsilon \tilde{\omega} \nu$ (in Pal. 1. Ald. T.), wegen der Nachbarschaft kann es nicht ausgefallen sein und $\alpha \vartheta \tau \tilde{\phi}$ wäre passender. Ohne Pronomen passt jedenfalls zu dem $\sigma \upsilon \alpha \pi \sigma \sigma \tau \delta \eta$

Die Richtigkeit der Lesart $\tau \epsilon \vartheta \nu \tilde{\alpha} \delta \iota \tau \tilde{\omega} \delta \dot{\epsilon} \iota \tau \sigma \dot{\upsilon} \varsigma \tau \sigma \iota \sigma \dot{\upsilon} \tau \sigma \upsilon \varsigma$ hat Hr. R. längst durch den Nachweis Dem. f. leg. §. 81 über allen Zweifel erhoben. Vgl. Plat. Rpbl. V p. 465. Polyb. I, 39, 12. Arrhian. Exped. VII, 9, 4 (6). Aristid. Pro IV viris T. II p. 210 Dind. ibiq. Schol., woraus Phot. Bibl. p. 426 med. BKK. Aeschyl. S. Theb. vs. 287 (275). Soph. Electr. vs. 123 ibiq. intrr. Der Accusativ hängt vom Begriff des $\tau \epsilon \vartheta \nu \dot{\alpha} \nu \alpha \iota \tau \tilde{\omega} \delta \dot{\epsilon} \iota$ ab = $\dot{\upsilon} \pi \epsilon \varrho \varphi \sigma$ - $\beta \epsilon \tilde{\iota} \sigma \vartheta \alpha \iota$. S. Schömann. De Eurip. Medea (Ind. Lect. 1836) p. 12.

§. 46. Hr. R. zieht das vulg. $\eta \gamma \eta \tau \alpha \iota \mu \epsilon \nu$ ó $\sigma \tau \rho \alpha \tau \eta \gamma \delta \varsigma$ $\alpha \vartheta \lambda l \omega \nu \alpha \pi \sigma \mu l \sigma \vartheta \omega \nu \epsilon \epsilon \nu \omega \nu$ vor dem $\eta \tau \tau \eta \tau \alpha \iota$ u. s. w. des Σ , weil er $\eta \tau \tau \eta \tau \alpha \iota$, nach Jahn übersetzt noch schlechter ist." Allein es heisst: wenn der Feldherr von elenden Ausländern ohne Sold abhängig ist, wie es schon Reiske erklärte. Der Einwand von Schäfer, dass dies wegen des Beisatzes $\alpha \vartheta \lambda l \omega \nu$ (nicht etwa $\alpha \kappa \sigma \lambda \alpha \sigma \tau \omega \nu$) nicht ginge, hebt sich, wenn man denkt, dass der Feldherr den Horden auch das Rauben nachschen muss, weil sie sonst nicht leben können. Es ist auch unwahrscheinlich, dass das häufige $\eta \gamma \eta \tau \alpha \iota$ in das $\alpha \pi \alpha \xi \lambda \epsilon \gamma \delta \mu \epsilon \nu \sigma \nu \eta \tau \eta \tau \alpha \iota$ soll verändert worden sein.

In demselben §. steht vulg. av nach $av\delta qa$. Es fehlt in Σ , Aug. 1, *T*, Rehd, Harr., Urb., Vind. 3, 4. Das ist schwerlich aus Zufall, weil $av\delta qa$ vorausging. Ohne av ist der Sinn der Stelle: es ist nicht möglich, dass jemals ein einziger Mann euch Alles, was ihr wollt, hat thun können (und wird es auch nie können). Hr. R. geht nicht weiter auf diese Variante ein und behält die Vulg bei. — Nicht so steht es mit dem unten folgenden av, welches wegen des unmittelbar vorhergehenden δv , wie Pac. §. 2 wegen des unmittelbar folgenden $\dot{a}\mu$ in Σ und zwar in keinem andern Cod. ausgefallen ist. Die von Hermann "Av p. 117 angeführten Stellen rechtfertigen nicht diesen Mangel der Partikel an unserer Stelle.

§. 50. avdgwaog ohne Spiritus uud Accent Z.

§. 51. Hr. R. findet an dem in diesem langen Paragraphen viermal vorkommenden $\dot{\nu}\mu\bar{\nu}\nu$ Anstoss und streicht es zweimal, wie er sich irre führen liess, auf die vermeintliche Autorität von Σ . Dieser Codex hat es allerdings nicht nach dem erstern $\delta\nu\nuoi\delta\epsilon\iota\nu$, er hat es aber nach dem zweiten $\delta\nu\nuoi\delta\epsilon\iota\nu$, wo es Hr. Rüd. streicht. Dann fehlt es wieder, und zwar in dieser Handschrift allein, vor $\mu \epsilon \lambda \lambda \epsilon \iota$, aber mit Beibehaltung des ν in $\pi \bar{\alpha} \delta \iota \nu$, an dem erst hernach der letzte Buchstabe radirt ist. Also hatte wohl die erste Hand $\dot{\nu}\mu\bar{\nu}\nu$ schreiben sollen. Jedoch ist das $\nu \dot{\epsilon}\varphi$. auch vor Consonanten im Σ häufig, wenigstens vor Pausen.

Pac. §. 1. Es ist nicht an dem, wie bisher behauptet worden, dass Σ schlechtweg $\pi \varrho o \acute{e} \sigma \vartheta a \iota$ habe, welches darum Hr. R. aufnahm, sondern pr. Σ hatte wohl $\pi \varrho o \acute{e} \sigma \vartheta a \iota$, was aber hernach (im XIV. Saec.) in $\pi \varrho o \acute{e} \delta \vartheta a \iota$ corrigirt wurde mit Recht, denn das Perfectum passt am besten zum Praesens. Schol. Venet. in Hermog. T. IV. p. 752 Walz. hat $\pi \varrho o \acute{e} \sigma \vartheta a \iota$.

§. 3: τὰ προειμένα σωθήσεται. Statt vulg. προειμένα hatte pr. Σ vielleicht προεισεμενα, zwischen ει und μ sind zwei Buchstaben radirt, so dass προει μενα übrig ist. Auf das Radirte hat die Hand des XIV. Saec. $\rho\eta$ geschrieben. είρημένα haben auch Schol. Venet. l. cit., Urb. (in welcher Handschrift aber $\rho\eta$ wieder radirt ist), Vict^a, Vict^b (dessen Rand aber γρ. προειμένα hat). Sauppe schlägt περιηρημένα vor. Wenn da stände τὰ ἀπολωλότα σωθήσεται, so müsste man sich eine Aenderung gefallen lassen. Aber das Vernachlässigte (τὰ προειμένα) kann noch erhalten werden (σωζεσθαι). Vgl. Dem. f. leg. §. 6. Phil. II. §. 15. Man kann σωζειν (unversehrt machen) sowohl durch erhalten als durch wiedererwerben.

§. 5. $\varkappa \alpha i$ $\alpha \delta \delta \delta \sigma v$ hat freilich Σ , allein $\varkappa \alpha i$ ist mit stärkerer Dinte punktirt. Es verdankt sein Entstehn gewiss dem benachbarten $\varkappa \alpha i$.

Ebend. Das erstere $\mu o \nu o g$ der pr. Σ ist von späterer Dinte getilgt und das richtige $\pi \rho \omega \tau o g$ darüber geschrieben.

Ebend. $\tau \sigma \nu \tau \sigma \tau \tau \tau \sigma \tau \sigma \tau \sigma$, so hat Σ , dieser lässt $\tau \sigma \tilde{\nu} \tau \sigma$ nicht weg, die andern aber haben $\tau \sigma \tau \sigma$ nicht.

§. 7. εί — τραγφδούς έθεάσασθε άλλὰ μη περί σωτηρίας και κοινών πραγμάτων ην ό λόγος, ούκ αν ούτως — ηκούσατε. Die Noten dazu heissen: "έθεάσασθε vulg. et pr. Σ, έθεασθε Bekk. — Έθεάσασθε, quod 1818 scripseram, revocavi: si spectassetis fabulam, me non infestius audissetis. Aoristus, qui facile cum imperfecto έθεασθε confundi potuit, etsi defendi, tamen non probari potest. Artic. ό ante λόγος significat sermonem praesentem."

Das ist unklar. Im Text steht der Aorist und das Imperfectum wird vertheidigt, aber so vertheidigt, als könnte dies nur vom hypothetischen Präsens gebraucht werden. Ein Irrthum, welcher aus der lateinischen und der deutschen Sprache in die griechischen Grammatiken übergegangen, aber schon seit Bernhardy berichtigt ist. Das Imperfectum ist vielmehr, um nach Bäumlein zu reden (Untersuchungen über die griech. Modi S. 9.) ff.) auch nach si die werdende Handlung in der Vergangenheit. Beispiele für diesen Gebrauch, wie für den, dass auch das griechische Imperfectum für die hypothetische Gegenwart steht, finden sich überall, ich will nur wenige aus der Rede v. d. Kranze anführen zum Beweise, dass dieses Imperfectum mit und ohne av seine eigentliche Bedeutung behauptend auch von der Vergangenheit gesagt wird. Cor. §. 24: El yao úneis ana rous nev Ellyvas είς πόλεμον παρεκαλείτε, αυτοί δε πρός Φίλιππον περί τής είρήνης πρέσβεις έπέμπετε, Εύουβάτου πράγμα - διεπράττεode, wenn ihr - Gesandte schicktet, so vollbrachtet ihr eine Handlung des Eurybates, d. h. wenn ihr - geschickt hättet, so hättet ihr vollbracht. §. 44: el de un novavovto, Eregos o lovos, où noos éué, wenn sie es aber nicht merkten, so ist die Rede eine andere (so ist das eine andere Rede), keine, die mich was angeht. Diese Stelle gehört auch auch wegen des o lovoc hierher. Rein hypothetisch sind folgende Beispiele. §. 171: el µèv τούς σωθήναι την πόλιν βουλομένους παρελθείν έδει, πάντες άν υμείς — αναστάντες έπι το βημ' έβαδίζετε, wenn die hätten auftreten müssen, so wäret ihr alle aufgestanden u.s. w. §.174: εί τουθ' ούτως ετύγχανεν έχον, ούκ αν αύτον πκούομεν έν Ἐλατεία ὄντα, wenn dem so gewesen wäre, so hätten wir gehört. §. 233: εί μεν ελάττους εποίησα τας δυνάμεις, παο' έμοι ταδίκημ' αν έδείκνυεν όν, εί δε πολλώ μείζους, ούκ αν έσυχοφάντει, wenn ich die Macht verringert hätte, so hätte er das Unrecht an mir nachgewiesen, wenn ich sie aber sehr vergrössert, so hätte er mich nicht chicanirt. Vgl. Klotz ad Devar. II. p. 489 ff. Dies vortreffliche Buch führt Hr. R. nirgends an. Dass sich aber die vorliegende Stelle auf die Vergangenheit bezieht, zeigt, wie überall, so auch hier der Zusammenhang, aber auch schon das, dass Demosthenes' Beispiele tov neoreoov nehmen will. Indess hat Σ ursprünglich gar nicht einmal das Imperfectum, sondern so: 205a ofe. Dazwischen sind zwei Buchstaben radirt, wahrscheinlich 6a, und, wenn man aus dem nenen Circumflex schliessen darf, den wohl dieselbe Hand gesetzt hat. so ist die Rasur neu. Die andern Handschriften haben beide Tempora, nämlich έθεάσασθε Ω, Goth., T, u, v, Bav. (F ?). Ang., Urb., Vind. 1, 3. -- idracde Aug. 1, 2, n 9, Appfrancof. AldLess., vo. AldVom., Pal. 1, Vind. 4, Herodian. p. 438 ed. Piers. Wenn man die sonst verwandten Codices vergleicht, wie T und Vind. 4, Urb, und Aug. 1, Pal. 1 und Ang., so muss man glauben, dass in den einen nur das oa ausgefallen ist, dass sie aber keine ältere verschiedene Lesart bieten. Herodian beweist Nichts gegen diese Vermuthung, wenn ich anders oben richtig über die Citate der Grammatiker und Rhetoren geurtheilt habe.

§. 8 lässt pr. Σ żποιήσατο aus, der Corrector des XII. Saec. setzt es. Ich glaube, es muss Funkhänels Vertheidigung dieser Auslassung (Zeitschr. f. Alterth. 1841. p. 406) berücksichtigt werden, obschon ich nicht glaube, dass man in Prosa sagen kann nir vore äquitiv olizerat. Der Satz scheint mir vielmehr ironisch verstanden werden zu müssen: ihr habt, glaub' ich (olµal), alle jetzt die Ueberzeugung, dass seine damalige Reise zu den Feinden geschah, wie er sagte, um sich dort Schulden zur Bestreitung einer hiesigen Liturgie einzutreiben und (xal vor τούτφ nicht = auch, damit fällt auch Schäfers Conjectur, welcher Funkhänel Quaest. p. IX zustimmt, dass nach żπειδή müsste dè eingeschoben werden, und wirklich haben żπει δè T, corr. Ω , Appfrancof.), nachdem er wegen des Friedens Sicherheit erlangt, seine hiesigen und liegenden Güter verkaufte und damit zu jenem fort ist.

§. 9. $\tau \sigma \tau \varsigma \tau \sigma \tau \varepsilon$, vulgo. Es lässt nicht blos Σ das $\tau \sigma \tau \varepsilon$ aus, in welchem Codex es eine neuere Hand darüber geschrieben hat, sondern auch Bav., Aug. 3, Vind 1, 3, Rehd. In solchen Fällen sollte nach meiner Meinung am wenigsten blos die Variante aus Σ angegeben werden.

§. 10: $\Theta \varepsilon \sigma \pi i \alpha \varsigma \tau \iota v \omega v \times \alpha \wr \Pi \lambda \alpha \tau \alpha \iota \alpha \varsigma v \pi \iota \sigma \chi v \circ v \mu \varepsilon v \omega v o \ell \varkappa \iota -$ $\sigma \delta \eta \sigma \varepsilon \sigma \delta \iota . ,, \varkappa \alpha \ell \tau \iota v \omega v pr. <math>\Sigma^{\prime\prime}$ Es ist das $\varkappa \alpha \iota$ vor $\tau \iota v \omega v$ fast ganz radirt, ausserdem noch durch Punkte geächtet, und von einer gleichzeitigen Hand $\varkappa \alpha \iota$ nach $\tau \iota v \omega v$ geschrieben.

Von derselben alten Hand ist ebend. vor zalög das ausgefallene (dritte) ovre nachgetragen. Wenn dies Franke und die Zürcher gewusst hätten, würden sie es schwerlich getilgt haben, und Hr. R. würde wohl nicht sagen, dies wäre geschehen "ex fonte satis turbido."

Ebend. προίεσθε pr. Σ, corrigirt im XII. Saec. in εῖ. Vgl. §. 13.

Ebend. $\varepsilon v o l \delta'$ vulgo. Es lassen εv weg Σ and Vind 3.

Ebend. ταῦτα σὕτε οἶδα vulgo. Dieses oῦτε hat die alte Hand (die gleichzeitige) hinzugefügt auf drei radirten Buchstaben, denn wegen des vorausgehenden ταῦτα war oὕτε ausgefallen, und wegen des folgenden προσδοχῶ war zuerst προσοιδα geschrieben.

§. 12 vertheidigt Funkhänel (Zeitschr. f. Alt. a. a. O.) die Lesart von Σ , der ört auslässt. Auch Hr. R. streicht es, weil das Ansehn seines Codex α dazu käme. Der ist aber Σ , in welchem es auch durch Nachlässigkeit fehlen kann, zumal zwischen z und π . Denn zwist dem ort sehr ähulich.

Ebend. $\pi qooolo pr. \Sigma$, woraus eine neue Hand $\pi qoo ovo$ machte. Ebend. av nach ovosvos fehlt in Σ , Bav, Vind 1, y.

§. 13. $\delta \pi o l \alpha \pi \sigma \tau'$ vulgo. Σ hat $\delta \pi o l \alpha \tau i \varsigma \pi \sigma \tau'$ nicht ohne $\pi \sigma \tau'$.

Ebend. Σ hat nicht den Accusativ $\gamma \epsilon \gamma \epsilon \nu \eta \mu \epsilon \nu \eta$, sondern $\gamma \epsilon \gamma \epsilon \nu \eta \mu \epsilon \nu \eta \nu \nu \nu$, welches die Vulgata ist und von Beck schlecht vertheidigt wird. Dindorf, welcher sie dennoch aufgenommen hat, muss Schäfers Note nicht gehörig beachtet haben. Mit Recht hatte Reiske $\gamma \epsilon \gamma \epsilon \nu \eta \mu \epsilon \nu \eta \nu \nu \nu \nu$ vermuthet. So haben Pal. 1, Vind. 1, 3, 4, T? corr. AldVöm. und eine alte Randschrift meiner kleinern Herwag. — $\gamma \epsilon \gamma \epsilon \nu \eta \mu \epsilon \nu \nu \nu \nu \nu$ hat Vict.

§ 15: ľoaouv (scil. $\Theta\eta\beta$ aĩou) ἀχοιβῶς, — ὅτι, εἰ γενήσεται πόλεμος προς ἡμᾶς αὐτούς, τὰ μὲν χαχὰ πάνθ' ἕξουσιν αὐτοί etc. Dies αὐτούς, von Σ (im Texte), Bav, v, corr. Ω, β, γ, ε, Harl, Goth, Pal. 1, Ang., Vind. 3, Rehd, Vict^a, Vict^b, Ald. und Ald Tayl. geboten, glaubt Hr. R. durch die Erklärung "nemine intercedente" vertheidigen zu können. Ich finde keinen Sinn darin und glaube die Entstehung dieses Accusativs dem unmittelbar dabei stehenden (ὑμᾶς) zuschreiben zu müssen. Den Dativ hat Σ am Rande mit γǫ. aus dem XII. Saec., pr. Ω, γǫ. AldVöm., Urb, Vind 1, 4, der Rand meiner kleinen Herw. Im Vict. ist es punktirt.

Vieles übergehend muss ich noch von einer Stelle handeln. §. 17 derselben Rede: oux azor the long Exactos forev euvous ούθ' ήμιν ούτε Θηβαίοις, ώστε είναι και κρατείν των άλλων. άλλά σως μέν είναι πάντες αν βούλοιντο ένες έαυτων, κρατήσαντας δε τους ετέρους δεσπότας υπάρχειν αυτών ουδε είς. Die Schwierigkeit liegt bekanntlich in dem dore eival, deren Lösung man bald in ungenügender Erklärung, bald in mehr oder weniger glücklicher Aenderung suchte. Dies sivat auch prägnant für Dasein gebraucht werde, ist wohl wahr, und das nicht blos von spätern Schriftstellern, wie gegen mich hervorgehoben wurde, sondern auch von den besten Prosaikern, z. B. Plat. Phaedon. p. 70 A. Criton. p. 50 B. und selbst von Demosthenes Phil. II. §. 15. III. §. 56. Chers. §. 17. Cor. §. 72. Androt. §. 74. (Timocr. §. 182). Theocrin. §. 17. Die Stellen des Thucydides s. bei Krüger im Register. Die des Xenophon in Sturz Lexikon. Andere in Funkhänels Quaest. p. 17. Allein wo das Prädikat, wie hier, die Hauptsache ist, kann elval allein nicht genügen, es kann nicht so viel sein wie dag elvai, nicht heissen unversehrt erhalten werden. Denn zwischen Bestehen und Herrschen liegen noch viele andere Möglichkeiten, als dass es blos auf jene beiden Kategorien hier ankäme. Aber auch grammatisch genommen kann die Stelle nicht richtig sein. Denn es fehlt das Subject des Infinitivs. Das kann nicht fehlen, wenn nicht auf irgend eine Weise. sei es als Prädikat ein Adjectiv und Particip dabei steht oder das Was sollte aber bei aore elvat Subject Subject vorausgeht. sein? Nicht Exactos, denn es ist der andere gemeint. Nicht

nuag oder Θηβαίους; denn das wäre eine harte Ergänzung; und uva, wie man geglaubt hat, fehlt nur bei Impersonalien, wie deiv, z B. S. 24. Demnach liegt die Reiskische Conjectur wors in doc te zu ändern sehr nahe. Wogegen zwar Schäfer den Einwand macht, dass so der blosse Infinitiv im Griechischen nicht stehen könnte. Er will daher wore owg ve βούλεσθαι nach dem Index Lambini (so hat auch allog yo. AldVom.). Leichter wäre Gots Goig TE nach Auger's Vorgang. Aber dies ist Misslaut und der blosse Infinitiv ohne wore dient auch sonst zur Erklärung des Vorhergchenden, wie Neaer. S. 71: έπι τοιςδε διήλλαξαν. undeulav uvelav noieiv. So nach outwy Xenoph. Cyri Disc. VIII, 7, 10(3), nach code Aeschyl. Agam. vs. 480, nach sig rode Earip, Orest. vs. 566. Um von Seeger's kühner Conjectur nicht zu reden, will noch kühner Dindorf die ganze Stelle dore ällov wegwerfen und klammert sie daher ein. Schon der Artikel äyot the long fordert nothwendig eine nachfolgende Erklärung, wie könnte damnach unmittelbar auf Onfaling der Satz alla u. s. w. folgen? Reiske's Conjectur ist jetzt aber auch nicht ohne handschriftliche Autorität. Denn AldB. giebt am Rande oog und AldVom. oogte. Es ist ohnehin dies fast keine Conjectur, paläologisch angesehen; denn der ganze Unterschied zwischen OnBaloissast und OnBaloisast besteht in weiter nichts als in Verdoppelung des o. Und wie leicht hier gefehlt werden kann, ist von selbst klar, zeigt aber auch im Folgenden die Handschrift Σ , wo die Zeile endigt mit $\alpha\lambda\lambda\alpha\sigma$ und die folgende anfängt mit GOOGUEV, wo aber das erste o vor die Zeile zugefügt ist. Ich lese also: ούχ άχρι της ίσης — Θηβαίοις, σώς τ' είναι και κρατείν τών άλλων, άλλά σώς μέν είναι u. s. w. So allein sind die Gegensätze richtig. Damit aber Niemand an dem ze zai in Beziehung auf 2615 Anstand nehmd, so vergl. Rhod. Libert. §. 10: ov γαρ όμοίως ουδείς υπέρ τε του πλεονεκτείν πολεμήσειεν αν zai tov zavtov, alla u s. w. Fast zum Ueberfluss bemerke ich noch, dass Z nicht wig uer einat hat, sondern so, wie ich eben sagte. Wenn dies Funkhänel gewusst hätte, würde er Ztschr. für Alterth. a. a. O. dies nicht gesucht haben zu vertheidigen, so wenig als er das in Σ nach $\eta \mu \tilde{\alpha} g$ ausgefallene $\delta \pi \omega g$ (weiter unten) würde gerechtfertigt haben, wenn er gesehen, wie ähnlich beide Wörter in dieser Handschrift sind.

In einigem Zusammenhange mit der auf sorgfältiger Vergleichung der Handschriften beruhenden Textkritik steht die gleiche Grundlage habende Orthographie einer demosthenischen Ausgabe, nur darf dies Capitel nicht auf den Handschriften allein beruhen, es müssen die alten Ueberlieferungen zugleich dabei zu Rathe gezogen werden. Dies aber führte mich hier zu weit und noch weiter, wenn ich nun auch auf die Sacherklärung des Hrn. Rüdiger eingehen könnte, namentlich über die chronologischen Angaben und über die beiden Excurse De Demosthene und De Philippo. N. Jahrb. f. Phil, u. Pued. od. Krit, Bibl., Bd. LV. Hft. 3. 17

Griechische Litteratur.

Ein so reichhaltiges Buch könnte eine gleiche Bogenzahl Erörterungen hervorrufen.

Frankfurt a M.

Dr. Vömel.

Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon, publiés pour la première fois en Grec et en Français, avec une introduction et des notes, suivis d'un essai sur Galien considéré comme philosophe, par Ch. Daremberg. Paris et Leipzig. 1848. 8.

Lange Zeit begnügten sich die Philologen, die schon früher bekannt gewordenen Schriftdenkmale zu erläutern und auf ein genaueres Verständniss derselben hinzuarbeiten; jetzt dagegen, besonders etwa seit den letzten 30 Jahren, ist ein immer lebhafter werdendes Bestreben hervorgetreten, neue, bisher unbekannte Quellen für die umfassendere Erkenntniss des Alterthums und sciner gesammten Cultur aufzufinden. In dieser Absicht haben viele Gelehrte Zeit und Mühe nicht gescheut, die Bibliotheken zu Diesem ausdauernden Fleisse verdankt man die durchsuchen. Veröffentlichung vieler bisher meist unbekannt gewesener, nur in Handschriften erhaltner Werke, die nicht nur, als Erzeugnisse der antiken Cultur an sich betrachtet, ein neues Licht auf den Entwickelungsgang derselben werfen, sondern auch mehr oder weniger vielseitig das Verständniss der einzelnen Ueberlieferungen aus dem Alterthume erleichtern. Wenn daher überhaupt schon dem Philologen alle neue Erscheinungen auf dem Gebiete der klassischen Litteratur interessant sein müssen, so muss dies um so mehr der Fall sein, wenn durch eine solche neue Grundlagen gewonnen werden für die Beurtheilung zweier Männer, welche unter ihren Zeitgenossen so ausgezeichnet dastehen, wie Platon und Galenos.

In dem oben genannten Werke wird die philologische Litteratur bereichert durch die Fragmente eines Commentars des Galenos zum Timäos des Platon, welche zwar schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in lateinischer Uebersetzung bekannt gewesen sind, jetzt aber zum ersten Male im griechischen Originaltexte gedruckt erscheinen. Schon in der zweiten Editio Juntina (Venet. 1550, fol.) finden sich dieselben, übersetzt von Aug Gadaldinus; Charterius in seiner Ausgabe des Hippokrates und Galenos (Lutet. Paris. 1679, fol.) hat dieselben wieder abdrucken lassen und hat die betreffenden Stellen aus dem Platonischen Timäos mit der lateinischen Uebersetzung derselben von Marsilius Ficinus hinzugefügt. Daremberg, der vor einiger Zeit in Auftrag des französischen Ministeriums Deutschland, Belgien und England bereist, um in den Bibliotheken dieser Länder Handschriften der Aerzte des Alterthums aufzusuchen, und schon manche interDaremberg: Fragm. du comment. de Galien sur le Timée de Platon. 257

essante Arbeit in diesem Fache geliefert hat, fand in einem Papiercodex aus dem 16. Jahrhundert (Nr. 2283 der königl. Bibliothek zu Paris) eine unbetitelte griechische Schrift, in der er bald die Ueberbleibsel der Galenischen Schrift $\pi \epsilon \varrho i \, r \bar{\omega} \nu \, i \nu \, r \bar{\varphi} \, T i \mu \alpha i \varphi$ largezwög elonuévov erkannte. Leider stellte sich heraus, dass dieselben zu den schon früher bekannten nichts Neues hinzufügten und nur in griechischer Sprache das enthielten, was in der Edit. Juntina II. in lateinischer sich befand; zu jedem Abschnitte im Codex hatte eine andere Hand die betreffende Stelle des Platon hinzugeschrieben. Nach der Beschaffenheit der Uebersetzung des Gadaldinus zu urtheilen, scheint der Text, der jenem vorlag, von dem dieses Codex nicht sehr verschieden gewesen zu sein. Daremberg's Werk zerfällt in 4 Theile.

1. In der kurzen Einleitung (S. 1—5) wird mit kurzen Worten über die Stellung des Galenos zur Philosophie überhaupt, und dann über die neuaufgefundene Schrift desselben insbesondere berichtet.

II: Der Text nebst der franz. Uebersetzung nimmtS. 6-36 Derselbe zerfällt in 20 (bei Gadaldinus 19) Abschnitte von ein. verschiedener Länge, und zwar besteht jeder dieser Abschnitte 1) aus einer Stelle aus dem Platon. Timäos, und 2) aus dem Galen. Commentar dazu. Obgleich nun dieser Commentar fast rein physiologischen Inhalts ist, so enthält er doch manches Interessante. Galenos beruft sich nur an wenigen Stellen auf andere Schriftsteller als auf Platon, so dass unsere Kenntniss in dieser Beziehung nur wenig gewinnt. Aber für die Kritik des Textes im Timäos bietet diese Schrift manche schätzbare Hülfsmittel dar. In dieser Hinsicht ist vorzüglich der dritte Abschnitt (S. 12) wichtig, wo zu einer Stelle des Timäos, an der selbst die besten Handschriften nur ungenügende Lesarten enthalten, und deren Erklärung deshalb bis hierher immer streitig war, von Galenos selbst nach damaligen Handschriften eine vollkommen passende Emendation gegeben wird. Stallbaum in seiner Ausgabe des Timãos (Platonis opera ed. Stallbaum, vol. 7, p. 314) giebt diese Stelle so: $-\pi \epsilon \pi \eta \gamma \epsilon \, \delta \iota \dot{\alpha} \, \tau \dot{0} \, \tau \eta \varsigma \, \dot{\upsilon} \phi'$ έαυτου πινήσεως έστερησθαι, und bemerkt keine abweichende Lesart, Wenn man diese Stelle so liest, geräth man in Widerspruch mit sich selbst, wenn man nicht der spitzfindigen Erklärung Ast's u. A. beipflichten will. Viel einfacher wird die Schwierigkeit dieser Stelle beseitigt durch die Emendation des Galenos. Die hierher bezügliche Stelle lautet: Avrn uir n einynois uot γέγονε κατά την των άττικων άντιγράφων έκδοσιν, έν έτέροις δ' εύρων γεγραμμένον ,,διά το της έξ αύτου κινήσεως", ένενόησα λείπειν το ω στοιχείον, γράψαντος του Πλάτωνος ,,διά το της έξω έαυτου", ίνα την μεταβατικήν κίνησιν αποφήση τών φυτών μόνην. Der Vorzug dieser Lesart (έξω έαυτού) ist anbestreitbar. Zu weitläufig wäre, bis in das Einzelne hier anzuzeben, welche Ausbeute sich für den kritischen Apparat zum Timäos aus der vorliegenden Ausgabe des Galenischen Commentars gewinnen lässt; es genüge hier darauf aufmerksam zu machen, dass der Herausgeber, welcher schon früher auf diesem Gebiete der Philologie mehrere tüchtige Arbeiten geliefert hat, mit Genauigkeit und Sachkenntniss verfahren ist und durch die Herausgabe dieses Werkes den Dank aller Freunde der klassischen Studien sich erworben hat.

III. Im Commentar, welcher S. 39-56 einnimmt, ist nicht nur genau bemerkt, welche Varianten im Codex (im Text selbst, oder am Rande, oder zwischen den Zeilen), von derselben oder von anderer Hand geschrieben, sich vorfinden, sondern auch die Uebersetzung des Gadaldinus ist mit Gewissenhaftigkeit verglichen und aus der Beschaffenheit derselben auf den Text, welcher jenem vorgelegen haben mag, zu schliessen versucht worden. Hierbei scheint der Herausg, die grösste Sorgfalt angewandt zu haben. In einigen Fällen geht derselbe auch in ausführlichere sachliche Untersuchungen ein, z. B. über den Sinn der Wörter uégog und uélog, die Galenos etwas anders angewandt hat als Aristoteles; über die Unterscheidung von ølißeg und aprepiat, welche Platon noch nicht kannte; über die Kenntniss der alten Aerzte von den Nerven; über die von Platon aufgestellte Vergleichung des menschlichen Körpers und seiner innern Theile mit in einander befindlichen Fischreusen; über Platon's Ansicht vom Process des Athembolens u. a. m. Diese Bemerkungen sind vorzüglich deshalb interessant, weil sie die physiologischen Ansichten des Platon und einiger anderer Philosophen des Alterthums beleuchten und vergleichen. Der Unterz. glaubt nur in Bezug auf eine Stelle mit dem Verf. sich nicht einverstanden erklären zu dürfen. Diese Stelle lautet bei Galenos (S. 12) so: - aury uir n isnynois not γέγονε κατά την των Αττικών άντιγράφων έκδοσιν u. s. w. Daremberg nun glaubt das Wort 'Arrixov emendiren zu müssen und schlägt (im Commentar S. 42 f.) deshalb vor zu lesen 'Attixiavor. indem er die Erläuterung hinzufügt, dass wohl von einer Abschrift die Rede sei, welche der Atticus besorgt habe, welchen Lukianos in der Schrift πρός απαίδευτον als βιβλιογράφος genannt habe, und der besonders wegen der von ihm angefertigten Abschrift der Reden des Demosthenes rühmlich bekannt sei. Obwohl nun der Unterz. keineswegs in Abrede stellen will, dass diese Conjectur geistreich ist, ja möglicherweise auch richtig sein kann. so glaubt er doch seine Bedenken dagegen aussprechen zu müssen. Erstens spricht Galenos im Plural (avriygagov); dabei erscheint es wahrscheinlicher, dass es mehrere Arrixà avriyoaga, d. h. Attische oder in Attika befindliche Abschriften gegeben habe, als dass ein Atticus mehrere. Abschriften derselben Platonischen Schrift geliefert habe; zweitens war es nicht ungewöhnlich im Alterthume, die verschiedenen Exemplare eines und desselben Schriftstellers nicht nur nach dem Namen des Herausgebers oder Abschreibers, sondern auch häufig nach den Orten zu bezeichnen. Daremberg: Fragm. du comment. de Galien sur le Timée de Platon. 259

wo dieselben aufbewahrt wurden oder in der betreffenden Form verbreitet waren; dass also, um ein Beispiel zu gebrauchen, wie von Homeros Ilias neben einer Ausgabe des Antimachos, Aristophanes u. A. auch eine Argiva, Chia, Cretensis u. s. w. bekannt waren, ebenso auch neben einander mehrere Textesrecensionen von Platonischen Schriften existirten, von denen eine (vielleicht in vielen Exemplaren) als die Attische bezeichnet zu werden pflegte. Der Unterz. glaubt daher, dass man Bedenken tragen muss, von der in der Handschrift stehenden Lesart ('Arruxôn'), welche auch durch die Uebersetzung des Gadaldinus ihre Bestätigung findet, ohne Noth abzuweichen. Diese und wenige andere Abweichungen von dem Texte der Handschrift abgerechnet, wo eine solche nicht gerade nothwendig war, hat der Herausg. bei der Constituirung des Textes allen billigen Anforderungen der Kritik Genüge geleistet.

IV. Weniger günstig als über die bisher besprochenen Theile des Werkes muss das Urtheil ausfallen über die Abhandlung Essai sur Galien considéré comme philosophe, welche der Verf. schon früher einmal in der Gazette médicale de Paris veröffentlicht hatte. Ueber denselben Gegenstand hat, wenn das Wenige unberücksichtigt bleibt, was in den Werken über die Geschichte der Philosophie (von Brucker u. A.) enthalten ist, K. Sprengel geschrieben (Briefe über Galen's philosophisches System in den Beiträgen zur Geschichte der Medicin, Bd. I. St. 1. 8.117—195). Daremberg's Abhandlung zerfällt in 9 Abschnitte, die der Unterz. einer Besprechung im Einzelnen unterwerfen muss. ehe er über das Ganze urtheilt. Abschn. 1 (S. 3-5) enthält eine Charakteristik der Gelehrsamkeit des Galenos im Allgemeinen und schildert in kurzen Zügen, dass derselbe sich keiner der gleichzeitigen philosophischen Schulen unbedingt angeschlossen habe, dass er vielmehr gestrebt habe, sich mit den Vorzügen einer jeden bekannt zu machen, dabei aber stets sich sein freies Urtheil zu bewahren, so dass man ihn wohl als Eklektiker bezeichnen könne. Galenos sei in mancher Beziehung mit Aristoteles zu vergleichen.

Abschn 2: De la vie et des ouvrages de Galien (S. 5-8) enthält nur das Bekannte, was Ackermann in Fabric. Bibl. Graec. Bd. 5. S. 377 ff. und nach diesem Baehr in Pauly's Realencyclop. Bd. 3. S. 581 ff. zusammengestellt haben; und hätte mit grösserer Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt werden sollen. Zum Beweise, dass ein solcher Tadel verdient ist, will Rec. einige Irrthümer des Verf. anführen: unter den Lehrern des Galenos wird nicht der Platoniker Cajus selbst, sondern ein Schüler desselben genannt; ebenso wird gesagt, Galenos habe den Platoniker Albinos noch in seiner Vaterstadt (Pergamum) gehört, da dieser doch in Smyrna, wohin Galenos später ging, lehrte; nach den Worten des Verf. muss es scheinen, als ob Galenos in Begleitung seines Vaters Nikon nach Smyrna gegangen sei, während er doch diese Reise erst in seinem 21. Lebensjahre unternahm, nachdem sein Vater schon gestorben war; auch in Beziehung auf die Zeit des Todes des Galenos lässt der Verf. sich eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen, indem er, ohne einen Beweis beizubringen, die Behauptung aufstellt, Galenos sei erst im Aufange des dritten Jahrhunderts gestorben, obgleich wir in dieser Hinsicht Nichts weiter wissen, als dass derselbe im Jahre 197 n. Chr. noch lebte: ob er aber das genannte Jahr lange überlebt habe oder nicht. Der Verf. scheint sich an Ackermann's wissen wir keineswegs. Darstellung angeschlossen zu haben, doch ohne solche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit anzuwenden wie dieser. In dem folgenden Theile dieses Abschnittes spricht der Verf. noch über die philosophischen Werke des Galenos, ohne sich jedoch in specielle Untersuchungen einzulassen, und charakterisirt die Methode. welche derselbe in seinen philosophischen Werken zur Anwendung gebracht hat. Diese Schilderung mag für die Franzosen manches Neue enthalten, doch scheint sie ein Gleiches für die deutschen Philologen nicht zu leisten, da Baehr (a. o. a. O.) denselben Gegenstand besser behandelt hat.

Abschn. 3: Influence de Galien sur la logique (S. 8-10). Der Verf. sucht hier nachzuweisen, dass Galenos in Bezug auf die Logik (oder Dialektik) vorzugsweise an Aristoteles sich angeschlossen habe; denn nicht nur erkenne er die Kategorien desselben an, sondern auch dessen Lehre von den Schlüssen. Die Araber schreiben ihm die Erfindung der Schlussform vom Besonderen auf das Allgemeine zu: ob dies mit Recht geschehen sei, lasse sich nicht erweisen, doch sei soviel gewiss, dass Galenos diese Schlussform gekannt habe. Den strengen Gegensatz, welchen die Peripatetiker zwischen Materie = $\tilde{v}\lambda\eta$ und Form = $\tilde{v}\delta \sigma$ annehmen, habe Galenos nicht in allen Consequenzen erkannt und festgehalten.

Abschn. 4: Opinions de Galien sur la nature (S. 10-14). Ueber den allgemeinen Begriff der Natur scheint Galenos nicht zu einer entschiedenen und klaren Anschauung gekommen zu sein. Dies ist im Grunde daraus schon erklärlich, dass es ihm, dem Arzte und Naturforscher, der als solcher alle Erscheinungen der Natur empirisch und einzeln aufzufassen gewohnt war, sehr schwer werden musste, von den Einzelnheiten der praktischen Beobachtungen zu abstrahiren und von rein philosophischem Standpunkte aus den idealen Begriff der Natur festzustellen. Aus dieser nach 2 Seiten zugleich thätigen Geistesrichtung entstand das Schwanken in seiner Ansicht, indem er die Natur bald als Kraft, bald als Wesen auffasste. Auf die Darstellung und Würdigung der (von einander abweichenden) Definitionen und der Stellen des Galenos. an denen er seine auf diesen Gegenstand zu beziehenden Ansichten bespricht, ist der Verf. mit genügender Ausführlichkeit und Gründlichkeit eingegangen. In Bezug auf die Elemente hat Galenos sich vorzugsweise den Ansichten des Aristoteles angeschlossen :



jedem der 4 Elemente lege er je 2 Eigenschaften bei: z. B. das Feuer ist heiss und trocken, die Erde kalt und trocken u. s. w. Doch fänden sich hierbei manche Spuren, dass die Lehren der Stoiker auf seine Ansicht von Einfluss gewesen seien. Die Lehre von den Elementen ist vom Verf. übrigens nicht so gut behandelt worden als die Lehre von der Natur.

Abschn. 5: Opinions de Galien sur l'àme (S. 14-16). Der Seele schrieb Galenos eine Art von Körperlichkeit zu: ein Gedanke, auf welchen wohl leichter der Arzt zu kommen pflegt als der Philosoph. Dass die ärztlichen Beobachtungen in der That den Galenos auf diese Idee gebracht haben, geht bestimmt hervor aus einer vom Verf. in Uebersetzung angeführten Stelle, wo jener seine Bedenken gegen Platon's Ansicht ausspricht. Uebrigens vertheidigte er in der Schrift $\pi \epsilon \varrho$ $\tau \tilde{\omega} \nu ' I \pi \pi \omega \kappa \varrho \dot{\alpha} \tau \omega \kappa \dot{\alpha}$ II $\lambda \dot{\alpha}$ - $\tau \omega \nu \omega \varsigma \delta \omega \mu \dot{\alpha} \tau \omega \nu$ die Ansicht Platon's von der Dreitheilung der Seele und dem Sitze derselben im menschlichen Körper; in letzterer Beziehung besonders erklärt er sich entschieden gegen Aristoteles und die Stoiker, welche das Herz als den Sitz der Seele annahmen.

Abschn. 6: Origine des idées suivant Galien (S. 16-17). Ueber die Entstehung der Begriffe und Ideen im menschlichen Geiste setzt Galenos seine Ansicht auseinander in der oben genannten Schrift (Bd. IX. Cap. 7). In Bezug auf diese Stelle meint der Verf., dass Galenos nicht aus Mangel an besserem Wissen die einander zum Theil entgegengesetzten Lehrsätze der verschiedenen philosophischen Schulen im Grunde für identisch erklärt habe, sondern nur deshalb, weil er diese Unterscheidungen für Spitzfindigkeiten und für unwichtig gehalten habe. Das Schwankende seiner Ansicht tritt übrigens auch hier hervor.

Abschn. 7: Morale de Galien (S. 17-20). Galenos glaubte. dass der Mensch eine natürliche Neigung zum Guten und Abneigung gegen das Böse habe; die Philosophie sei es, durch die er das wahrhaft Gute vom Bösen unterscheiden lerne und die eben dadurch zu seiner Besserung und Veredelung beitrage. Galenos erkennt, wie Platon, 4 Cardinaltugenden an: Mässigung, Muth, Weisheit und Gerechtigkeit. Es finden sich aber auch Stellen in seinen Werken, wo er ausspricht, dass die Aenderungen der Seele denen des Körpers folgen und Ergebnisse physischer Dispositionen sind; ja er hat der Besprechung dieser Ansicht eine besondere Schrift gewidmet : "Ότι τὰ τῆς ψυχῆς ήθη ταις τοῦ σώματος κρά-GEGIV ERETAL. An einer Stelle sagt er, dass die Neigungen der Kinder vorherrschend böse seien, und dass nur nach und nach die Neigung zum Guten in ihrer Seele die Oberhand gewinne, je mehr die vernünftige Seele über die beiden anderen zur Herrschaft gelange. Ueberhaupt seien alle Fehler, die der Mensch begehe. den 3 Seelen desselben entsprechend. Obgleich aber Galenos den ethischen Grundsätzen Platon's vor denen der andern Philosophen den Vorzug gebe, so habe er übrigens die Ansicht des Aristoteles gebilligt, dass jede Tugend nur die richtige Mitte zwischen zwei einander entgegengesetzten Lastern sei; dass man sich daher die Tugend angewöhnen könne.

Abschn. 8: Utilité des oeuvres de Galien pour l'histoire de la philosophie (S. 20-22). Wenn sich auch bei genauerer Prüfung herausstellt, dass die Ansichten des Galenos sich wohl nicht in ein völlig durchdachtes förmliches System zusammenschlossen, sondern in hohem Grade schwankend waren, besonders in der Beziehung, dass er im Laufe der Zeit manche seiner früher vertretenen Meinungen aufgegeben und dagegen andere aufgenommen hat, so ist doch nicht zu bestreiten, dass seine Werke eine wahre Fundgrube für die Geschichte der philosophischen Systeme darbieten, und dass dieselben noch lange nicht in dem Maasse ausgebentet worden sind, als es im Interesse der Wissenschaft zu wünschen wäre. Dass aber nicht alle seine Schriften in gleichem Grade wichtig für das Studium der Geschichte der Philosophie sind, versteht sich von selbst. Manche waren geradezu der Auseinandersetzung oder Bekämpfung der Lehren früherer Philosophen gewidmet, andere dagegen enthalten wenigstens zahlreiche Andentungen und mehr oder weniger ausführliche Besprechungen von Lehrsätzen der verschiedenen philosophischen Schulen, noch andere waren rein medicinischen Inhalts. Besonderen Eifer weihte Galenos dem Studium der Systeme des Platon und Aristoteles, aber auch das Epikureische und das Stoische sind ihm keineswegs fremd geblieben: gegen die Letzteren tritt er meist als Gegner auf. Seine litterarische Thätigkeit war zwar grösserentheils auf die Medicin und Naturwissenschaften gerichtet, doch ist die Zahl seiner philosophischen Schriften ebenfalls sehr bedeutend: sie soll 113 betragen haben. Schon aus der so grossen Anzahl dieser Schriften lässt sich wohl ersehen, dass Galenos als Philosoph nicht sowohl selbst schaffend aufgetreten sei, als dass er vielmehr die Gedanken, welche das Lesen der Werke anderer Philosophen in ihm hervorrief, niedergeschrieben habe. Dies findet man auch bestätigt, wenn man die Titel seiner philosophischen Schriften betrachtet; auch die oben angezeigte Schrift des Galenos zeugt in ihren Fragmenten für die Richtigkeit jener Beurtheilung. Obgleich nun diese Schriften bei dem Brande des Templum Pacis in Rom, wo Galenos seine Schriften grossentheils aufbewahren liess, im Jahre 191 n. Chr. beinahe alle verbrannten, so dient doch der Umstand, dass wir von ihnen Kenntniss erhalten haben, dazu, dass wir in Bezug auf Geschichte der Philosophie den Galenos als einen der bestunterrichteten Gewährsmänner anzusehen veranlasst werden. In diesem Abschnitte hätte daher der Verf, auf eine ausführlichere Darstellung eingehen sollen, als er gethan hat; denn auf einem so geringen Raume, wie zwei Octavseiten, lassen sich wohl einige charakterisirende Andeutungen



Daremberg: Fragm. du comment. de Galien sur le Timée de Platon. 263

geben, doch kann eine solche Behandlung das Lob der Gründlichkeit und genügenden Ausführlichkeit nicht beanspruchen.

Abschn. 9: Doctrines mystiques de Galien (S. 22-24). Galenos ist von den Anfängen der mystischen Richtung, der sich später die Alexandrinische Schule entschieden hingab, nicht ganz frei geblieben; dies tritt an mehreren Stellen seiner Schriften deutlich genug hervor, z. B. schon in dem Titel der Schrift neol ing it ivonviov diagrooteos; noch deutlicher aber zeigt es sich in einer Stelle der Schrift περί δυνάμεων φυσικών (l. 12), wo Galenos so weit geht, sogar die Möglichkeit der Vorhersagungen aus dem Stande der Gestirne, dem Vogelfluge u. s. w. zu vertheidigen. Doch trotz dieser Verirrungen darf man den Galenos doch nicht härter beurtheilen, als sein Zeitalter überhaupt, da ja Niemand im Stande ist, sich von allen seiner Zeit eigenthümlichen Schwächen und Irrthümern ganz frei zu machen. Im Gegentheile wird jeder billige Beurtheiler der philosophischen Ansichten des Galenos zugeben, dass derselbe trotz der Fehler, welche er mit seinem Zeitalter gemein hatte, doch ausgezeichnet neben seinen Zeitgenossen dasteht, nicht allein als Arzt, sondern auch als Philosoph.

Fassen wir nun endlich das Urtheil übes diese Abhandlung zusammen, so muss man zwar berücksichtigen, dass der Verf. selbst dieselbe nur als einen Versuch bezeichnet, doch aber ist man berechtigt, ziemlich bedeutende Ansprüche zu stellen, da derselbe die Arbeit Sprengel's über denselben Gegenstand travail un peu intéressant, mais très-incomplet nennt. Befriedigt nun der Verfasser solche höhere Ansprüche? Dies kann der Rec. nicht zu-Denn die ganze Abhandlung macht bei dem Durchlesen gestehen. nicht den Eindruck eines systematischen Ganzen, sondern erscheint nur als eine Besprechung einzelner, unter gewisse Rubriken geordneter, aber doch in keinem organischen Zusammenhange mit einander stehender Meinungen des Galenos: daher fordert es die Gerechtigkeit, auch auf diese Bearbeitung den Ausdruck anzuwenden, dass sie noch keineswegs als vollständig gelten könne. Im Gegentheil kann der Unterz. nicht verschweigen, dass eine genauere Vergleichung der Arbeiten Sprengel's und Daremberg's ergiebt, dass der Letztere vom Ersteren Vieles entlehnt hat: manche Stellen entsprechen einander fast Wort für Wort, andere scheinen excerpirt zu sein; zum Beweise dieser Behauptung will ich wenigstens eine Stelle der ersteren Art hier folgen lassen. Sprengel (a, a. O. S. 146) sagt: "Galen nimmt vier Gattungen der Ursachen an: die erste ist die Endursache, warum ($\delta i' \delta$) Etwas geschicht; die zweite die wirkende, von wem $(\psi \varphi' \circ \psi)$; die dritte die materielle, woraus (¿¿ ov); die vierte die Hülfsursache, wodurch (di ov). Dazu könne man noch die fünfte oder die exemplarische setzen, nach welchem Muster (xað' ő). Diese Eintheilong ist, die letztere Gattung ausgenommen, welche den Platoni-

schen Ideen zu Gefallen dazustehen scheint, durchaus ächt Aristotelisch" u. s. w. Dasselbe giebt Daremberg so wieder: "- il distingue la cause principale, le $\delta i' \delta'$, puis le $\upsilon \phi' \circ \upsilon$, le $\xi \delta v$, et le $\delta i'$ ov, qui sont évidemment le but, la cause formelle (c'est-àdire la cause de la forme), la cause matérielle et la cause organique ou du moyen. Galien en ajoute une cinquième, le xa? o ou l'exemplaire, se qui semble être une réminiscence de la doctrine des idées de Platon". Eine leichte Mühe würde es sein, viele derartige Parallelstellen zusammenzustellen. Wenn aber auch durch diese Abhandlung unsere Kenntniss von den philosophischen Ansichten des Galenos zwar nur geringe Fortschritte gemacht hat, so müssen wir doch bedenken, dass der Verf. zunächst für Frankreich geschrieben hat, und müssen ihm Dank wissen, dass er einen Gegenstand von Neuem in Anregung gebracht hat, welcher für das ganze Feld der Geschichte der alten Philosophie noch reiche Früchte tragen kann.

Die Ausstattung des Werkes entspricht den billigen Anforderungen; doch sind leider nicht alle Druckfehler vermieden worden; z. B. Essai, S. 12 unten ist statt éléments et zu lesen élément est; S. 15, Z. 19 ist aus dem Worte doctrine fälschlich das t ausgefallen; S. 20, Z. 22 ist zu lesen lesquelles; u. A. m.

Leipzig.

Hermann Brandes.

Das Satyrspiel. Nach Maassgabe eines Vasenbildes dargestellt von Friedrich Wieseler. Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1848. 208 S. 8.

Während für das Satyrspiel der Griechen in litterar-historischer Beziehung, namentlich von Welcker Vortreffliches geleistet ist, so stehen doch die Alterthümer, d. h. die scenische Darstellungsweise desselben noch ziemlich auf derselben Stufe, zu welcher sie Casaubonus in seinem Buche de satyrica Graecorum poesi et Romanorum satyra gebracht hat. Denn sind seit jener Zeit auch zahlreiche einzelne dahin gehörige Bemerkungen gemacht worden, so treffen doch alle diese Bemerkungen nach des Verf. Urtheil, da sie keineswegs aus einer gründlichen Durchdringung des Gegenstandes hervorgegangen sind, die Wahrheit häufig entweder nur halb oder auch gar nicht. "An einer umfassenden Darstellung, die auf einer möglichst vollständigen, allseitigen und eindringlichen Benutzung der schriftlichen sowohl als der besonders reich fliessenden bildlichen Quellen beruhte, fehlt es gänzlich." Eine solche ist nun in dieser Abhandlung versucht. Der Verf. bezeichnet aber diese Darstellung, wenn auch als das Hauptresultat, doch eigentlich nur als Nebenzweck seiner Abhandlung. Ihr Hauptzweck sei vielmehr die Erklärung der Vorstellung auf

264

einer im Jahre 1836 zu Ruvo ausgegrabenen Vase, welche, richtig verstanden, die umfassendste Einsicht in die Alterthümer des Satyrspiels gewährt. Diese Erklärung dürfte vielleicht einigermaassen des Verf. Darstellungs- und Behandlungsweise entschuldigen, welche mehrfachem Tadel mit Recht unterliegen dürfte, wenn man das Hauptresultat der Schrift, nämlich die Erörterung der scenischen Darstellung des Satyrspieles nach einem Vasenbilde, zugleich auch als den eigentlichen Zweck derselben anzuschen hätte. Darüber am Ende dieser Anzeige noch eine Bemerkung. Zunächst wollen wir den eigentlichen Kern dieser ziemlich ins Weite und Breite auslaufenden Untersuchung zu erfassen und in einer kurzen Relation darzulegen versuchen.

Die Darstellung, um welche es sich hauptsächlich handelt, ist durch de Witte sehr getreu abgebildet in den Monum. d. Inst. di corrisp. arch. Vol. III. tab. XXXI. und darnach wiedergegeben in des Verf. Werke "Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern" Taf V. 2. Unserem vor-Der Verf. sagt: "Da liegenden Buche ist sie nicht beigegeben. dieses Werk - nämlich die "Theatergebäude und Denkmäler etc. - "etwa gleichzeitig mit dieser Abhandlung ausgegeben und von denen, welche sich für den Gegenstand interessiren, ohnehin benutzt werden wird, hielt ich es für unnöthig, die Abbildung noch einmal wiederholen zu lassen." Wir möchten diese Sparsamkeit nicht gerade loben. Zweckmässiger ist es jedenfalls, die zum Verständniss und zur Beurtheilung einer Schrift nothwendigen Bedingungen dieser so weit als möglich selbst beizufügen, zumal wenn es so leicht wie hier geschehen konnte *).

Nachdem der Verf. S. 5-24 eine genaue Beschreibung des Vasenbildes gegeben und den Gegenstand desselben, nämlich die Berücksichtigung und Verherrlichung eines in Athen aufgeführten Satyrspiels auf einem in Unteritalien gefundenen Thongefässe, festgestellt, dabei mehrere die antike Aufführungsweise angehende allgemeine Bemerkungen gemacht hat, beginnt er die Vorstellung des Vasenbildes mit den sonst bekannten Daten über das Satyrspiel zusammenzustellen und daraus, wo möglich, neue Ergebnisse zu ziehen.

Was die Zahl der Schauspieler betrifft, so sind deren drei auf dem Bilde dargestellt, ein namenloser, dann Herakles und Silen. Diese Wahrnehmung giebt dem Verf. Veranlassung, die Ansicht Bernhardy's und Anderer zurückzuweisen, welche meinen, im Kyklops des Euripides vertrete Silen die Stelle des Koryphäos

Dazu kommt, dass das erwähnte Kupferwerk nicht gleichzeitig ausgegeben zu sein scheint. Ref. hat es weder in Buchhändleranzeigen als erschienen oder bald erscheinend angekündigt gefunden, noch auf dem Wege des Buchhandels bis jetzt erlangen können.

-311

_ = · · |

und es agirten nur zwei Schauspieler, und überhaupt diese Zweizahl als etwas dem Satyrspiele Eigenthümliches erachten. "Wir hegen die feste Ueberzeugung, sagt Hr. W. S. 30, dass das Satyrspiel der Tragödie ganz parallel ging, dass also zuerst die Zweizahl, dann die Dreizahl Statt hatte, diese aber die herrschende Choreuten sind auf dem Gemälde elf dargestellt. war. " Einen Satyrchor aber von elf Personen glaubt der Verf. trotz der Notiz des Is. Tzetzes (Proleg. in Lycoph. p. 254) durchaus nicht zulassen zu dürfen. Und mit Recht. Um nun eine gehörige und durch andere Nachrichten beglaubigte Anzahl Chorpersonen zu gewinnen, wirft der Verf. zuerst die Frage auf, ob etwa nicht alle Chorpersonen dargestellt seien. "Mancher wird dies zunächst anzunehmen geneigt sein, zumal es sich um ein Vasenbild handelt, und vielleicht auch das deutlich ersichtliche Streben nach Symmetrie als Grund mit in Anschlag bringen, warum es nicht unwahrscheinlich sei, dass eine nicht wohl unterzubringende Figur weggelassen. Wir können diese Ansicht nicht theilen. Unter Vasenbildern und Vasenbildern ist ein grosser Unterschied. Prachtstücke dürfen nicht mit Duzendarbeiten zusammengestellt werden ; blos andeutende Darstellungen nicht mit solchen, bei denen das Bestreben möglichst zu umfassen klar zu Tage liegt. Der Maler, welcher in Darstellung eines bestimmten Ereignisses elf Chorsatyrn bildete, wird nicht durch Weglassung des einzigen an einer passenden Zahl fehlenden gegen die Wahrheit haben verstossen wollen. Ein Maler wie der, auf welchen dieses Bild zurückzuführen ist, wird nicht nöthig gehabt haben, einem künstlerischem Princip die historische Treue zu opfern; im Gegentheil, die historischen Daten werden für die Composition maassgebend gewesen sein." Ein anderes Auskunftsmittel, einen von denen, welche Satyrn darstellen, zu den Bühnenpersonen zu zählen, so dass wir auf diese Weise einen Chor von 10 Personen erhielten, findet Hr. W. gleichfalls unzulässig, nicht als ob unter den Bühnenpersonen nicht auch Satyrn gewesen sein könnten, s. S. 31-39, sondern weil ein Satyrchor von 10 Personen sonst nirgends nachweisbar Aller Wahrscheinlichkeit nach habe der Chor im Satyrspiele sei. eine gleiche Personenzahl gehabt mit dem in der Tragödie; O. Müller's Annahme eines Satyrchors von nur acht Personen stehe auf sehr schwachen Füssen. Deshalb meint der Verf. den oben auf dem Vasenbilde mit dem Namen Demetrius bezeichneten Chorlehrer den Chorpersonen zuzählen zu müssen, S. 40 f. "Es wäre denn doch auch seltsam, wenn unter den edlern Jünglingen gerade der tüchtigste in Tanz und Gesang diese seine Talente nicht öffentlich dargelegt haben sollte. Wir glauben vielmehr, dass es wahrscheinlich sei, derselbe werde sich, sobald es zu der öffentlichen Aufführung kam, an die Spitze der Choreuten gestellt haben. So haben wir in dem, welcher uns augenblicklich als Chorlehrer erscheint, wohl den späteren Chorführer zu erkennen.

Und in der That konnte der Künstler, um ihn als solchen zu bezeichnen, nicht leicht eine passendere Darstellungsweise wählen(?). Um als Chorag auftreten zu können, wird sieh Demetrius bald auch mit Satyrmaske und Satyrcostüm versehen müssen. - Auf diese Weise erhalten wir die gesetzliche Anzahl von zwölf Choreuten." Auf wie schwachen Füssen aber diese Erklärung, eine rein subjective Ansicht, steht, sieht ohne weiteren Nachweis ein Jeder von selbst ein. Ref. hält, um seine Meinung in einer kaum erweisbaren Sache kurz auszusprechen, das erste, vom Verf. verworfene Auskunftsmittel für weit annehmbarer und wahrscheinlicher, dass nämlich der Maler auf seinem Bilde den Chor durch eine beliebige Anzahl Personen hat darstellen wollen, ohne auf seine wirkliche Personenzahl streng und ängstlich Rücksicht zu nehmen, zumal wenn künstlerische Rücksichten, das Streben nach Symmetrie, wie der Vf. andeutete, ersichtlich sind; eine Annahme, die auch dadurch noch einige Wahrscheinlichkeit erhält, wenn der Maler nicht einen Chor von zwölf, sondern von funfzehn Personen andeuten wollte. Denn sind wir der Ueberzeugung, dass der satyrische Chor an Zahl dem tragischen gleich kam, so ist es doch immer gerathener, den Chor im Satyrspiele auf funfzehn Personen zu setzen, da diese Zahl erwiesen, die Anzahl von zwölf Choreuten aber nach Sophokles fast eben so problematisch ist, als O. Müller's Satyrchor von acht Personen. Als durchaus unhaltbar müssen wir daher auch die Behauptungen erklären, welche Hr. W. auf S. 42 ausspricht: "So viel ist sicher, dass, wer die Funfzehnzahl für den Satyrchor zulässt, was auch G. Hermann in der Ausgabe des Kyklops (S. 34 f.) thut, auch die vor der Einführung der Funfzehnzahl allein und später neben dieser vorkommende Zwölfzahl wird annehmen müssen. Unser Vasenbild hat noch das Interessante, dass es uns die Zwölfzahl aus einer Zeit zeigt, die weit hinter derjenigen liegt, in welcher jene durch Sophokles zuerst aufkam," Welche Argumentation! Das Vasenbild zeigt nicht zwölf, sondern elf Choreuten. Zwölf Choreuten bringt erst der Verf. durch eine zwar an sich mögliche, aber durchaus unerweisbare Annahme darauf. Und nun soll das Vasengemälde "noch das Interessante haben", dass es einen Chor von zwölf Personen in einer weit hinter Sophokles' Choreinrichtung gelegenen Zeit darstellt.

Was die Musiker betrifft, so zeigt das Bild einen Flötenspieler und einen Kithäristen inmitten der Chorpersonen. "Auch soust führen alle Indicien darauf, dass bei den dramatischen Aufführungen der Chor nur einen Flötenspieler hatte", heisst es S. 44. — Der Verf. handelt von S. 49 an ziemlich ausführlich und weitschweifig über Musik, Gesang und Tanz bis S. 66; eine Partie des Buches, durch welche man nur mühsam dem Verf. zu folgen vermag. Die Untersuchung wendet sich dann zu den Masken und Costümen, und zwar zunächst zu denen der Schau-

spieler. "Masken und Costüme der Schauspieler dürfen wir. wie schon Casaubonus (p. 103) einsah, insofern diese höhere Götter oder Personen der Heroenmythologie darstellen, als gleich mit denen der Schauspieler in der Tragödie betrachten. So ist denn auch unter den für die Schauspieler bestimmten Masken auf dem Pompejanischen Mosaik wenigstens bei einer der bekannte Wahrscheinlich soll der Büschel auf Onkos deutlich zu sehen. der Scheitel der Maske des unbekannten Heros unseres Vasenbildes nichts Anderes als derselbe Onkos sein, dessen oynua lau-Boostois freilich nicht scharf ausgedrückt wäre. - Auf der Maske des Herakles gewahrt man freilich keinen Onkos, wohl aber den Kopftheil der Löwenhaut. Dies könnte auffällig erscheinen, da der Schauspieler noch ausserdem das Löwenfell trägt. Doch der Verf, weist aus andern Gemälden nach, dass diese Darstellungsweise nicht eben ungewöhnlich ist. Ferner ist die Maske des Herakles auf unserem Vasenbilde bärtig und allem Anscheine nach nicht ohne Würde im Ausdruck. Demnach würde diese Maske einem tragischen Herakles sehr wohl anstehen. - Die Maske des Sil en ist ausser dem Epheukranze mit einer Stephane geziert. Diese Stephane findet sich auch sonst nicht selten als Stellvertreter des Onkos. "Was den Epheukranz anbelangt, heisst es S. 69, so begleitet derselbe gerade dieses Wesen des Bacchischen Thiasos in den Schriftwerken und besonders auf den Kunstdenkmälern von den ältesten Zeiten bis herab zu den spätesten; während dasselbe bei den Satyrn auf den Bildwerken, welche der römischen Epoche angehören, verhältnissmässig sehr selten anzutreffen ist. Nächst dem Epheukranze machen wir - um von der nicht gar häufigen Bekränzung mit Weinlaub zu schweigen - auf den Lorbeerkranz aufmerksam, mit welchem der Silen zuweilen geschmückt ist, wie neben dem Epheu auch Lorbeer als Bekränzung des Dionysos angeführt wird in dem Homer. Hymn. XXV. 9.4 - Sonst findet sich Silen auch mit einer blossen Tänia oder Mitra versehen. Hr. W. führt diesen Punkt noch genauer aus, weil es ihm wohl als ausgemacht gilt, dass der Kopfschmuck auch bei dem Theatersilen nicht ohne Absicht gewählt war, wie diese Hauptperson des Satyrdrama gewiss in recht verschiedener Auffassungsweise und Charakteristik auf die Bühne gebracht worden ist. Dem Silen in Eur. Kyklops wird die Stephane gewiss nicht eigen gewesen sein, wie auch andere Abbildungen dieser Maske zeigen. Ferner hat die Maske des Silen auf unserem Vasenbilde nicht das Mindeste an sich, was die Worte des Pollux: o πάππος Σειληνός την ίδεαν εστί θηριωδέστερος fordern. Zum Theil komme dies wohl auf Rechnung des ausführenden Künstlers. Im Kyklops war Silen von besonders rother Gesichtsfarbe, s. V. 229 f., wie auch das Pompejanische Mosaik zeigt; eben so hatte er in diesem Stücke einen Glatzkopf, V. 229. Bärtig findet er sich fast immer dargestellt.

Da die tragischen Schauspieler, wenigstens die aus der höheren Sphäre, bekanntlich Kothurne trugen, so entsteht die Frage, ob diese auch im Satyrspiele gebräuchlich waren oder nicht. Kothurne finden sich nun auf dem Vasenbilde auch bei dem unbekannten Heros und bei dem Herakles. Es sind aber die Jagdkothurne (*évőgoµlősg*), welche ziemlich hoch hinaufgehen und die Waden umschliessen, wie bei dem Herakles, oder bei der auderen Figur möglicherweise die ganz ähnlichen aber niedrigeren Kothurne, welche dem Dionysos mehr noch als jene zukommen und auch auf diesem Bilde von ihm getragen werden. Diese Kothurne haben nicht den stelzenartigen Sohlenunterbau, machen vielmehr den Fuss zu einer leichten und schnellen Bewegung besonders geeignet. Das Resultat der ganzen Untersuchung über. die Anwendung der Kothurne im Satyrspiele lesen wir auf S. 80. wo der Verf. dargethan zu haben hofft, "dass im Satyrspiele die durch Rang und Würde hervorragenden Bühnenpersonen je nach den Umständen sowohl mit dem hohen tragischen Kothurn als auch ohne denselben, aber in diesem Falle doch mit einem Kothurn aufgetreten sind." Zwei grössere Anmerkungen über die Beschaffenheit der Kothurne sind dieser Untersuchung beigefügt, von denen die eine hauptsächlich die unter dem Namen Πεοσιχαί vorkommende Fussbekleidung, die andere den Unterschied zwischen zogopvol und eußades betrifft. Die *éµβάðeg* erklärt der Verf. für einfachere Kothurne. Dem dritten Schauspieler, dem Silen, der mit nackten Füssen auf dem Vasenbilde dargestellt ist, giebt der Verf. weisse Schuhe. "Diese eleganteren Schuhe passen vortrefflich zu den anderen Zeichen der Eleganz unseres Silens, von welchen wir jetzt besonders die Stephane hervorheben. Der Silen im Euripideischen Kyklops wird eine minder elegante Fussbekleidung gehabt haben." Wir lassen diese missliche Silenen-Schuhfrage auf sich beruhen.

Was die weitere Costümirung der auf dem Vasenbilde dargestellten Bühnenpersonen angeht, so ist Herakles durch seine gewöhnlichen Attribute, Löwenfell, Keule, Köcher, der an einem über die rechte Achsel gehenden Bandeliere hängt, ausgezeichnet. Sein übriges Costüm ist eigenthümlich: ein, wie es die Bühnensitte fordert, mit Aermeln versehener, kurzer, nur bis zu den Knieen reichender Leibrock, die zvnassig, und darüber, am Oberleibe, ein Harnisch, wie es scheint von Leder, Gnolag. "So ganz wie ein Krieger ist der Herakles der komischen Bühne nie costümirt, auch der der tragischen nicht. Doch mag Letzteres zufällig sein, da wir nur sehr wenig sichere Darstellungen des Herakles der tragischen Bühne haben, alle diese, auch die unsicheren, in späte Zeit fallen und die Stelle Lucian. Nigrin. C. 11, wenn nicht durch die Bemerkung, dass auch sie nicht alle Arten der Costümirung des tragischen Herakles nothwendigerweise anzudeuten brauche, so doch durch die Beschränkung auf die spätere

Zeit beseitigt werden kann." - Der Verf. wendet sich hierauf zu dem Silen. Er bemerkt gleich im Voraus, dass die Stelle bei Pollux (IV, 118), welche über die oarvoung toong handelt, zunächst nur von dem Costüme der Bühnenpersonen zu verstehen sei, ein Umstand, welcher hinlänglich erkläre, weshalb der Schwanz, der den Satyrn in Schrift- und Bilderwerken zugetheilt werde und auf den letzteren den Chorsatyrn nie fehle, mit keinem Worte erwähnt sei. "Der Silen nun, heisst es S. 90, trägt einen Stab, hat ein Pantherfell über die linke Achsel geworfen, ist mit der bekannten zottigen, den ganzen Körper bis auf die Hände, Hals und Gesicht, Füsse bedeckenden, eng anliegenden Bekleidung angethan." Diese Garderobe wird dann im Einzelnen noch zenauer erörtert und besprochen S. 90-155. Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Einzelnheiten hier weiter verfolgen und alle die verschiedenen Bemerkungen und Wahrnehmungen, die Hr. W. über die Bestandtheile dieses Costüms gemacht hat, in Auszügen mittheilen wollten. Der ganze Abschnitt giebt allerdings ein reiches Material zur Bestimmung des theatralischen Costüms des Sileu; er zeugt von des Verf. Gelehrsamkeit, Belesenheit und grossem Sammelfleisse, entbehrt aber aller Uebersichtlichkeit und ist in zu grosser Breite und Weitschweifigkeit geschrieben. Die Gelehrsamkeit ist dem Verf. über den Kopf " gewachsen und er vermag den Reichthum seiner Notizen und Sammlungen nicht mit der nöthigen Sparsamkeit und Mässigung zu beherrschen und zu benutzen.

Es folgen die Choreuten, die Satyrn. Ihre Masken zeigen die bekannten Stumpfnasen und Ziegenohren. Das auf der Stirn aufrecht gestellte Haar ist nur in einigen Fällen bemerkbar. Durchgängig Bärte; überall ziemlich gleiches Alter, gleicher Gesichtsausdruck. Auf dem Pompejanischen Mosaik ist die Maske des einen Choreuten violett röthlich und das besonders deutlich und auffallend gegebene Vorderhaar an der Spitze roth. Man könnte es auffallend finden, dass gerade der Bart und nur er hervorgehoben. Das ist aber geschehen, meint der Verf., entweder weil er durch Dicke und Länge besonders hervorstach oder weil nur er röthlich war und diese röthliche Farbe als besonders bezeichnend galt. Wem keine dieser beiden Erklärungen zulässig erscheine, der möge an rothe Back en denken. Ref. gesteht, dass ihm der Sinn dieser Worte nicht recht klar ist. "So viel ist sicher, fährt Hr. W. fort, dass Färbung des Gesichts und auch des ganzen Körpers, namentlich rothe, bei den Satyrn ebensowohl vorkam als bei andern ähnlichen Wesen des Bacchischen Kreises u. Kultusbildern und anderen Bilderwerken und in den Mummereien der Feste, au welche sich das Theater anschliesst, auch bei menschlichen Festfeiernden des Gottes, und zwar in der Weise, dass die Färbung ursprünglich auch die Maske vertrat. Und auch das röthliche Haar ist bei einem Satyr, als Barbaren und verschmitzten Wesen.

sehr passend, man denke nur an den bekannten Sclavennamen Πυδρίας und an die Sclavenmasken in der Komödie bei Poll, IV. 149." Verstehen wir diese Worte recht, so will der Verf den besonders hervorgehobenen rothen Bart als ein äusseres Zeichen der barbarischen Abkunft und der Verschmitztheit des Satyrs angesehen wissen. Gut. Dann hätte aber der Deutlichkeit halber diese Erklärung oben hingestellt werden müssen und von den rothen Backen nachher die Rede sein sollen. Auf derartige Undeutlichkeit, die darin ihren Grund hat, dass der Verf. seinen reichen Stoff nicht gehörig zu beherrschen und zu vertheilen weiss und darum öfters ungeordnet und tumultuarisch behandelt, sind wir öfters gestossen. Wichtiges und minder Wichtiges geht durch einander, die Hauptsachen verlieren sich unter einer Menge von Beiwerken und Nebendingen. Das ganze Buch enthält fast in allen Abschnitten eine wenig verarbeitete, ungeordnete Anhäufung von Bemerkungen und Notizen, gleicht einer Collectaneensammlung, einer rudis indigestaque moles, der alle Ordnung und Uebersichtlichkeit fehlt. Dies zeigt sich auch in dem Abschnitte, der von S. 156 ff. die Bekleidung der Satyrn behandelt. Diese besteht aus einem Schurz (περίζωμα) um den Unterleib aus Ziegenfell. Hinten erscheint der Schweif, vorn das aufrecht stehende Glied (Eur. Cycl. 444 ff.), das wahrscheinlich aus rothem Leder nachgemacht war. Nur in einem Falle ist der Schurz von Zeug. Beide Arten von Schurz kommen in den Chorsatyrn auch sonst vor. Der Schurz von Zeug auf unserem Vasenbilde ist durch Stickerei verziert. Die Auffälligkeit, dass ein Schurz von Zeug neben so vielen von Bocksfell auf dem Bilde vorkommt, sucht der Verf. als eine besondere Auszeichnung zu erklären. "Wie nun, heisst es S. 158. wenn ein Schurz wie der des Eunikos auch dem Demetrius und dem namenlosen Choreuten, der die bunteste and vollständigste Kleidung hat, zuzuweisen, wenn diese drei als durch jene Eigenthümlichkeit des Schurzes vor den übrigen Choreuten ausgezeichnet, als Protostaten oder Aristerostaten zu denken wären?" Diese Erklärung setzt freilich voraus, dass Demetrios der Chorführer gewesen sei und dass der Chor aus zwölf Personen bestanden habe --- Ausser dem Schurze haben die Choreuten auf dem Bilde keine weitere Bekleidung. Und diese Nacktheit findet sich auch auf allen anderen Kunstdarstellungen. Und so hat denn schon früher Welcker behauptet, die Satyrn seien bis auf ein umgeworfenes Bocksfell (Eur. Cycl. 81 f.) nackt erschienen. Indessen scheint es dem Verf. ein eigenes Ding zu sein mit den Ausdrücken youvog und nudus. Darum sucht er ihnen im weiteren Verlaufe der Untersuchung auch noch andere Bekleidung zu verschaffen. Kleidungsstücke von Fellen sowohl als von Zeug, lesen wir S. 162, lernen wir als theatralische Satyrtracht kennen aus der Stelle des Pollux über die Garvouch 2084; darunter mehrere, die auf einen Luxus deuten, welcher bei Wesen der Art mehrfach N. Jahrb, f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 3. 18

auffallend erschienen ist. Betrachtet man den Pollux nicht als einen gar zu kopflosen Zusammenstoppler ursprünglich nicht verbundener Notizen, so wird man nicht umhin können, wegen der Bemerkung, welche er bei Erwähnung des letzten Stückes, des χορταΐος χιτών macht, anzunchmen, dass alle übrigen auch den Satyrn zukommen. Nun haben wir freilich gesehen, dass sich die Stelle des Pollux zunächst auf die Bühnenpersonen aus dem Thiasos des Dionysos beziehe. Aber das verschlägt hier Nichts. Auch die Chorsatyrn werden unter Umständen die gefärbten und prächtigen Gewänder getragen haben. Sie hatten ja auf dieselben eben den Anspruch als die Satyrn der Bühne, und es konnte nicht anders als auffallend erscheinen, wenn sie ihres Gleichen gegenüber in einem wesentlich verschiedenen Costüme auftraten." Der Verf. denkt hierbei hauptsächlich an einen Chiton. Dann scheint es ihm aber ganz unwahrscheinlich, dass bei den Satyrn an den von dem Gewande nicht bedeckten oder nicht durch ein anderes Mittel dem Anblick entzogenen Theilen des Körpers ihre eigene Haut zum Vorschein kam. Letzteres sei wohl zu beachten. "Denn wo von der Bühne die Rede ist, muss zwischen schein barer Nacktheit (durch welche die Nacktheit des Lebens nachgeahmt wird, des reellen sowohl als des ideellen, indem der nachahmende Schauspieler diese wohl an seinem Körper veranschaulicht, aber nicht durch ihn darstellt) und zwischen wirklicher Nacktheit streng unterschieden werden. - Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, dass, wie regelmässig auch die scheinbare Nacktheit bei dem Chore vorgekommen sein möge, die wirkliche in guter griechischer Zeit nie Statt hatte. Wie tief es im Geiste der alten Griechen begründet war, den Menschen von dem Schauspieler zu trennen, zeigt der Gebrauch der Masken." Diesem letzten Grunde möchte Ref, für die vorliegende Frage nicht viel Bedeutsamkeit zugestehen. Der Gebrauch der Masken - dies lässt sich geschichtlich nachweisen - ist nicht aus der Absicht, den Menschen vom Schauspieler zu trennen, hervorgegangen, auch nicht durch dieselbe aufrecht erhalten worden. Den eben mitgetheilten Ansichten und Ueberzeugungen zufolge, sucht der Verf. weiter darzuthun, dass die Satyrn mit Tricots bekleidet waren S. 182-186 "Die Tricots konnten aber, heisst es weiter. durch ein Mittel ersetzt werden, welches älter war als sie und nicht weniger als das zu betrachten ist, was ihnen der Ursprung gab: wir meinen die Färbung des Leibes. Ja man kann man wohl sagen, dass die Tricots sich naturgemäss aus den Anaxyriden und der Färbung entwickelt haben. Von Hause aus Gebrauch im Bacchischen Cultus, noch ursprünglicher als die ersteren, ward auch die letztere Zweck, wo es galt, das Nackte dem Anblick zu entziehen oder dem Körper ein anderes Aussehen zu geben. als das gewöhnliche. Vor der Maske die unmittelbare Färbung des Gesichts, die später auch an der Maske vorgenommen ward;

vor den Tricots die Färbung der nackten Stellen des Leibes. Wie wir noch in Zeiten, da die Masken schon längst aufgekommen waren, wenn auch nur ausnahmsweise, von Schauspielern hören. welche sich das Gesicht nur färbten und ohne eigentliche Maske auftraten, so wird auch die Färbung des Leibes nach der Erfindung der Tricots noch nicht ganz aufgehört haben. - Vor Allem darf es wohl von den Thiasoten des Dionysos, bei denen die Färbung des Körpers im Cultus und in der Sage begründet war, angenommen werden, dass sie auch auf dem Theater noch späterhin. wenn auch nicht durchweg, so doch öfters mit derselben erschienen. Und dahin gehören ganz besonders die Satyrn." Auch die Hände, meint der Verf., sind bei den Schauspielern oder Choreuten, welche anders farbige oder anders gestaltete Personen darstellten, nicht ohne Färbung oder Bedeckung geblieben. Diese konnte aber nur eine schr dünne und fest anliegende sein, was dann, wenn sie etwa für menschlich geformte Hände angewandt wurde, gewöhnlich Statt gehabt haben wird. Meist wird man sich aber mit einer mehr oder weniger starken Färbung begnügt haben. In einer Anmerkung hierzu tritt der Verf, der irrthümlichen, von Böttiger hauptsächlich herrührenden Meinung entgegen, wonach man den wesentlichsten Zweck der ysioides in einer Verlängerung des Armes gesucht und ihren Gebrauch auf die Trajodie beschränkt hat. In allen jenen Stellen, welche beweisen willen, dass die zeigedeg die Hände verlängert hätten, bedeute das Wort nichts Anderes als lange Aermel. Nach diesen Mittheilungen glaubt Hr. W. nun auch die Frage nach der Fussbekleidung im Allgemeinen beantworten zu können. Er schreibt 8. 189: "Mit blossen Füssen erschienen die Choreuten gewiss nie, eben so wenig als die Bühnenpersonen. Wohl aber dürften die von den Choreuten und selbst die von den Schauspielern dargestellten Personen zuweilen als baarfüssig vorgeführt sein, indem die der Hauptfarbe der Dargestellten entsprechenden, Tricots auch die Füsse der Darstellenden umschlossen und diese sonst keine Fussbedeckung hatten, sondern nur etwa Sohlen unter den Füssen, welche mit den Tricots zusammenhingen. Inwiefern hier blosse Färbung für ausreichend befunden wurde, ist eine Frage, welche sich nicht so leicht beantworten lässt. Doch kann so Etwas beivallständigerer Färbung des übrigen Körpers auch vorgekommen sein. Da nun auf Bildwerken die Satyrn theils ohne, theils mit Fussbekleidung vorkommen, die zuweilen in Halbstiefelu, meist aber in Schuhen besteht, so spricht der Verf. über diesen Punkt zuletzt seine Ueberzeugung noch dahin aus, dass, die Satyrn vielleicht auch ohne Fussbekleidung, gewiss aber mit derselben dargestellt und dass diese wenigstens seit Sophokles offers auch eine elegantere gewesen sein möge. Ohne Kopfschmuck erscheinen die Chorsatyru sowohl auf dem der ganzen Abhandlung zu Grunde liegenden Vasenbilde als auch auf drei

18*

anderen Bildwerken, welche Chorsatyrn enthalten. Doch möchte der Verf. auf diese Umstände noch keineswegs den Schluss gründen , "dass Schmückung des Hauptes den Bühnensatyrn gegenüber den Chorsatyrn eigenthümlich gewesen, oder auch nur, dass die letzteren häufiger ohne dieselbe erschienen seien"; und er zeigt durch Bildwerke, dass der Kopfschmuck der Satyrn nicht minder mannigfaltig als der des Silen und der anderen Bacchischen Thiasoten gewesen ist. Auch in den Händen tragen die Choreuten auf dem Vasenbilde keins der gewöhnlichen Abzeichen. Daraus folge aber ebenfalls nicht, dass diese Choreuten im Theater ohne dergleichen aufgetreten seien, zumal da sie auf anderen Bildwerken theils mit dem Thyrsos', theils mit dem Pedum erscheinen. "Jener, welcher auch als Waffe vorkömmt, und dieses, welches den Landleuten überhaupt zusteht, sind die beiden Hauptattribute der Satyrn. - In Betreff mancher Fälle dürfte es jetzt schwer halten zu entscheiden, ob man den Satyru den Thyrsos oder das Pedum Für die in dem Kyklops des Euripides scheint gegeben habe. dieses passender. Oder sollte es etwa von den Dienern und der Thyrsos von den anderen Choreuten getragen sein? Die Attribute wurden, insofern sie bei dem Tanze im Wege standen, vor demselben abgelegt, vergl. Aristoph. Pac. 730 ff." Zuletzt heben wir noch hervor, was über denselben Punkt S. 196 gesagt ist. "Dass eben so wie der Silen auch die Satyrn, wenn die Situatio nen, Handlungen, Beschäftigungen, in denen sie vorgeführt wurden, es erforderten, andere Attribute als die gewöhnlichen hatten, versteht sich von selbst. Eben so sicher ist es aber, dass diese -Attribute denen sehr nahe standen, welche den Satyrn nach einer oder der andern unter den verschiedenen Auffassungsweisen zukamen, wie denn auch die Kleidung in den Formen stets gleichartig gewesen sein wird. Häufig scheint ein Wechselverhältniss zwischen Attribut Statt gehabt zu haben, in der Weise, dass, wenn jenes von dem Gewöhnlichen abwich, diese die eigentliche war, und umgekehrt." Und auf der folgenden Seite: "Es ist noch keine Schriftstelle, kein Bildwerk gefunden, aus denen mit Sicherheit hervorginge, dass der Silen oder die Satyrn des griechischen Schauspiels mit Hörnern am Kopfe, geschweige denn mit thierischen Füssen erschienen. Rücksichtlich des Schwanzes wird man in Folge einer durch berühmte Gelehrte allmälig fast gäng und gebe gewordenen Ansicht etwa annehmen wollen. dass die Silene Pferdeschwänze, die Satyrn Bocksschwänze gehabt. Wir stellen es durchaus in Abrede, dass je ein Unterschied dieser Art in irgend welcher durchgreifenden Weise Statt gefunden habe. Silene und Satyrn kommen sowohl mit dem Pferdeschwanze als mit dem Bocksschwanze vor. Bei jenen sowohl als bei diesen verkürzt sich der Schwanz, je nachdem die Figur minder barock, von mehr Adel und Zartheit, oder die Darstellung nicht ein Gemälde oder Relief, sondern ein rundes Werk ist. Doch ist nicht einmal

1

diese Regel, die einzig passende, welche man aufstellen könnte, ohne Ausnahmen, wenigstens was die erstere Classe der Bildwerke anbelangt. — Eine jede Unterscheidung zwischen Silenen und Satyrn, welche auf einem anderen Grunde beruht als auf dem des verschiedenen Alters, muss für irrthümlich gehalten werden."

Dies sind etwa die Hauptresultate der Untersuchung, insofern sie die scenische Darstellung oder Ausstattung des Satyrspicles Was die Form und Darstellungsweise derselben betrifft. angeht. so hat Ref. schon oben bemerkt, dass sie breit, schwerfällig und unklar ist. Hr. W. verliert sich oft auf Abwege und in Irrgänge, aus denen man sich nur mit Mühe wieder herauswinden kann. Hr. Sommerbrodt sagt in seiner Beurtheilung von des Verf. Schrift über die Thymele: "Nur selten führt der Weg eine längere Strecke gerade aus; in fortwährendem Wechsel geht es bald vorwärts bald rückwärts, bald rechts bald links, so dass man am Ende die Richtung ganz verliert, und nicht mehr weiss, weder woher man gekommen, noch wohin man gewollt. Ich wenigstens muss gestehen, dass es mir sehr schwer geworden ist, mich in dem Gange der Untersuchung zurecht zu finden, und räume gern ein, dass ich unter diesen Umständen möglicher Weise den Hrn. Verf. nicht immer ganz verstanden habe. So weit aber darf ich versichern, dass ich bemüht gewesen bin, den Verlauf der Forschung nach bestem Wissen mitzutheilen, so weit ich im Stande war, ihren Schlangenwindungen zu folgen." Dieses Urtheil lässt sich auch über das vorliegende Buch fällen; und Ref. glaubt das gleiche Geständniss mit derselben Versicherung auch hier aussprechen zu dürfen.

Als einen Nachtrag zu unserem früheren Berichte über die neueste, das attische Bühnenwesen betreffende Litteratur (s. diese Jahrbb. 53. Bd. S. 131 ff. 272 ff.) lassen wir noch eine Relation folgen von einer Abhandlung von A. W. v. Schlegel, welche als ein Anhang zu dessen Vorlesungen über dramatische Kunst und Litteratur in der neuen Ausgabe, besorgt von E. Böcking (Leipzig, Weidmann'sche Buchhandl. 1846). Bd. 1. S. 251-328, unter folgendem Titel mitgetheilt ist:

Ueber die scenische Anordnung der griech. Schauspiele. Schlegel's Anhang ist leider ein Fragment geblieben. Er umfasst nicht alle die Gegenstände, deren Behandlung man unter der angegebenen Ueberschrift zu finden hofft. Je grösser nun das Ansehen ist, welches Schlegel's Vorlesungen über die dramatische Kunst und Litteratur, namentlich der Griechen, theils behauptet haben, theils noch behaupten, und je mehr man daher geneigt sein dürfte, seinen Ansichten über das attische Theater gleichfalls eine nicht geringe Auctorität schon im Voraus beizulegen, um so weniger bedarf es der Entschuldigung, wenn wir auf diesen Anhang hier etwas genauer eingehen. Es gewährt aber derselbe nach unserm Dafürhalten keineswegs den wissenschaftlichen Gewinn, den man erwarten möchte. Denn offen geredet, das Neue in demselben ist nicht richtig und das wenige Richtige ist nicht neu. Schlegel ist in mchreren Dingen ganz bei den durchaus unhaltbaren Ansichten Genelli's stehen geblieben; bei anderen Fragen und Erörterungen hat er sich durch die moderne Darstellungsweise auf unseren Theatern und durch die Urtheile und den Geschmack der Gegenwart in scenischen Dingen offenbar irre leiten lassen. Bei der Erklärung und Benutzung der wenigen, oft nicht ganz klaren Andeutungen und Notizen, die sich über das attische Bühnenwesen hier und da in den Schriften der Alten oder bei späteren Lexicographen und Scholiasten zerstreut vorfinden, ist er befangen gewesen und von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen. Namentlich scheint er gar nicht daran gedacht zu haben. dass die Griechen bei dem scenischen Arrangemeint ihrer Tragödien und Komödien Manches nur symbolisch angedeutet und dessen Ergänzung und Vervollständigung der Phantasie der Zuschauer überlassen haben, etwa in der Weise, wie wir es in späterer Zeit bei Aufführung der Shakspeare'schen Stücke antreffen; ein Punkt, auf den G. Hermann neuerdings mit vollem Rechte aufmerksam gemacht hat. Vergl. unseren früheren Bericht a. a. O. S. 141. Fr. A. Wolf und A. W. v. Schlegel hatten bekanntlich Genelli zur Ausarbeitung seines Buches über das Theater in Athen veranlasst und die Aufmerksamkeit des Publicums auf sein Erscheinen hinge-Daher erklärt sich denn die grosse Anhänglichkeit an Gelenkt. nelli's Ansichten, die der Verf. selbst noch in diesem Anhange, namentlich in Betreff der Architektonik, an den Tag legt. Der ganze erste Abschnitt, überschrieben: "Bisherige Bearbeitungen dieses Gegenstandes", enthält gewissermaassen eine Apologie Genelli's und sucht dessen Verdienste um die Erklärung und Beschreibung des alten griechischen Theaters in ein besseres Licht zu setzen. Es ist nicht zu leugnen, Genelli war ein Mann von Geist und Geschmack, dabei, was allerdings sehr hoch anzuschlagen ist, ein praktischer Architekt. Er wusste daher, was thunlich und ausführbar war; er hatte eine deutliche und klare Anschauung von dem, was er schilderte und in der Idee construirte. Daher denn auch die Construction seines Theaters in sich zusammenhängt, gerundet und folgerecht ist. Und darin besteht der Vorzug seines Buches vor den Arbeiten seiner Vorgänger und wohl auch seiner meisten Nachfolger. Der Fehler aber und der Hauptmangel seiner Arbeit ist, dass seiner Construction und Darstellung des Theaters in Athen die historische Begründung und Beglaubigung fehlt. Genelli hatte weder das ganze nöthige Material aus den Schriften der Alten beisammen, noch wusste er das, was er kannte und vorräthig hatte, in der richtigen und besonnenen Weise zu benutzen, um die Vorstellungen und Ideen, die er als praktischer Architekt sich gebildet hatte, nun als Antiquar und Alterthumsforscher darauf zu basiren und zu berichtigen. Von v, Schlegel: Ueb. d. scenische Anordnung d. griech. Schauspiele. 277

diesem Tadel vermag Genelli Niemand freizusprechen. Auch ist es ganz natürlich, dass unter solchen Umständen sein Buch eine vereinzelte Erscheinung geblieben ist, von der die Philologen und Alterthumsforscher freilich wenig oder keine Notiz genommen haben und auch nicht nehmen konnten. Darin aber hat Schlegel allerdings recht, wenn er am Ende dieses Abschnittes sagt: "Mit den gelehrten Herausgebern der Dramatiker bin ich seltener in Gefahr in Widerspruch zu gerathen: denn sie haben meistens über die von mir zu erörternden Punkte gar keine Meinung geäussert; ja Manchen scheint es niemals eingefallen zu sein, dass man darüber eine Meinung hegen könne." - Aus einer Mittheilung des Herausgebers in der Vorrede zur dritten Ausgabe ersieht man, dass diese Abhandlung etwa vor sieben bis acht Jahren vom Ver?. geschrieben worden ist. Der zweite Abschnitt handelt von den "Quellen unserer Kenntniss." Schlegel scheint hier das Auschen und die Bedeutung des Nomenclator Pollux zu hoch anzuschlagen. Ferner weist der Verf. auf "eine leicht zugängliche, jedoch bisher nur selten besuchte" Quelle, auf die Dichter selbst hin. "Ich habe sie nach der Reihe befragt, und sie haben mich Vicles gelehrt; mehr als ich vor angestelltem Versuch zu hoffen wagte. Oftmals sagen sie mit ausdrücklichen Worten, was auf der Bühne geschah und nach ihrer Absicht geschehen sollte : andere Male deuten sie es nur an, aber auf solche Weise, dass der Zusammenhang keinen Zweifel übrig lässt." Die Dichter sind allerdings für manche scenische Fragen eine gute Quelle. Im Ganzen möchte aber diese Quelle doch nicht so reichlich fliessen, als der Verf. zu glauben scheint; auch sind die Dramatiker da, wo es sich um die scenische Anordnung einer Tragödie und Komödie handelt, mit grosser Vorsicht zu benutzen, da hier überall die Frage entsteht, was auf der Bühne wirklich dargestellt, was blos symbolisch angedeutet worden ist. Denn, wie auch der Verf. sagt: "der Schluss von den Aufforderungen der Dichtung auf die Mittel der sichtbaren Darstellung würde nicht in allen Gebieten der dramatischen Litteratur gültig sein." Dazu kommt, dass, um die Dichter für diesen Zweck richtig zu benutzen, eine Kenntniss und Auschauung der antiken Darstellungsweise und ihrer Mittel bereits vorhanden sein muss. - Der dritte Abschnitt "Gliederung des Baues" giebt eine Construction des Theaters in seinen Haupttheilen: Theatron, der Zuschauerraum, Orchestra und Scenengebäude. Nach Erörterung der verschiedenen Bedeutungen, welche die Begriffe Déargov und Gxnvn bei den Alten nach und nach angenommen haben, fährt Schlegel S. 264 fort: "Diese beiden Haupttheile des Baues, einerseits des Theatron, in Form cines stark ausgeweiteten, in der Mitte senkrecht durchgeschnittenen und unten abgestutzten Trichters sammt dem vertieften Raume, den es umgab, der Orchestra; andererseits das Scenengebäude; diese beiden Theile wurden durch einen in der ganzen

Länge zwischen ihnen hinlaufenden Streif gesondert, dessen beide Enden durch ein Portal mit einem Thorwege verschlossen waren. Genelli nennt die Bahn nicht unschicklich den Dromos." Diese durchaus nicht nachweisliche Bahn hätte der Verf. nicht wieder Die antiquariin das griechische Theater hineinbringen sollen. schen Architekten haben ganz recht gethan, wenn sie dieselbe einstimmig daraus entfernt haben. Das Theatron oder die Zuschauerplätze, deren Reconstruction für uns allerdings mit Schwierigkeiten verbunden ist, lassen sich wohl noch ohne einen solchen Dromos herausbringen. Schlegel hat, um das Dasein dieser langen Bahn zu sichern und zu vertheidigen, Dinge ersonnen und Schwierigkeiten geschaffen, deren Widerlegung und Hinwegräumung in jetziger Zeit durchaus überflüssig ist. - Gegen das. was wir von S. 267 ff. über das Scenengebäude und seine Einrichtung lesen, hat Ref. Nichts von Bedeutung zu erinnern. Dass die Orchestra, d. h. der Standort und Tanzplatz des Chores, ein hölzerner Boden gewesen ist, der vor dem Beginn der Theaterspiele aufgeschlagen und nach Beendigung derselben wieder weggenommen wurde, ist gleichfalls richtig bemerkt. "Wo das Material bereit liegt, im voraus gemessen, und mit der Axt, der Säge und dem Hobel so bearbeitet, dass sich Alles von selbst verschränkt und zuvammenfügt, da ist das Aufschlagen und Abnehmen einer solchen Bretterbühne eine ganz leichte Sache." Auch ist es bei der Prachtliebe der Athener und dem grossen Aufwande, den sie für den Theaterbau machten, allerdings nicht glaublich, dass sie in einem grossen regelmässigen, zu Volksversammlungen mancher Art geeigneten und bestimmten Platze den Erdboden sollten nackt gelassen haben. Der Verf. setzt demnach mit Fug und Recht unter dem Zimmerwerk der Orchestra eine mit behauenen Quadern belegte Grundfläche voraus, wozu die Brüche des benachbarten Berges Pentalikos den Marmor in Ueberfluss lieferten. Von der Orchestra selbst aber hat der Verf. eine durchaus unrichtige Vorstellung. "Es ist kaum nöthig zu erinnern, heisst es S. 274, dass die Orchestra sammt den beiden Eingängen und der dazwischen liegenden Bahn mit Ausnahme der erhöhten Thymele, eine völlig ebene Fläche darbot. Für jeden Gebrauch dieses Raumes, sowohl für die Schwenkungen des Chores, als für den Durchzug von Rossen und Wagen, wären Terrassen oder Absätze irgend einer Art nur hinderlich gewesen. Auch Charons Nachen, der offenbar im Kreise herumfährt, konnte nur über die ruhigen Gewässer des acherusischen Sees, nicht über Thäler und Hügel hingleiten." Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Irrthümer und falschen Voraussetzungen, welche dieser Vorstellung von der Orchestra zu Grunde liegen, zu beseitigen und aus dem Wege zu räumen. Wir verweisen nur auf G. Hermann's Recension des Kupferwerkes von Strack in der Jen. Littztg, 1843. Nr. 146 f. Des Rec. Ansicht über diesen Punkt findet sich auch in unserem früheren Berichte v. Schlegel: Ueb. d. scenische Anordnung d. griech. Schauspiele. 279

a. a. O. S. 273 f. in Kürze mitgetheilt. Durch Hermann's Darstellung dieser Sache wird noch ein anderer Irrthum Schlegels über das Verhältniss der Erhöhung des Prosceniums über die Orchestra, welcher aus einer falschen Beurtheilung und Erklärung einer Stelle bei Vitruv hervorgegangen ist, vollkommen beseitigt. S. 271 lesen wir nämlich: "Das Proscenium und Logeum lagen auf gleicher Fläche. (Proscenium und Logeion sind aber, beiläufig gesagt, nur verschiedene Namen für einen und denselben Ort.) Die Erhöhung beider über die Orchestra nimmt Genelli zu zehn bis zwölf Fuss an. Dies gründet sich auf eine falsche Lesart im Texte des Vitruvius, die ich noch in keiner Ausgabe weggeräumt gefunden habe. Es heisst in dem Abschnitte vom griechischen Theater: Ejus logei altitudo non minus debet esse pedum decem, non plus duodecim. Er wäre seiner eigenen Lehren ganz uneingedenk gewesen, wenn er dies gesagt hätte: denn er hatte kurz zuvor für das römische Theater die Vorschrift ertheilt, die Bühne dürfe nicht mehr als fünf Fuss über die Orchestra erhöht sein, damit die darin sitzenden Senatoren die Bewegungen aller Schauspieler sehen könnten. Dies gilt nun ebenfalls von den Choreuten; der Unterschied liegt nur im Sitzen und Stehen. Mit einem Worte: es muss latitudo gelesen werden." Eine solche Ansicht und Verkennung der Stelle des Vitruvius würde nicht hervorgetreten sein, wenn der Verf. der Abhandlung sich von Genelli's Meinung hätte losreissen können und beachtet hätte, dass, wie schon Hermann in der Rec. von O. Müller's Eumeniden (Opusc. VI. p. 145) erinnert hat, das Wort Orchestra zwei Bedeutungen hat. In der einen bezeichnet es nämlich den ganzen Raum zwischen dem Proscenium und dem Theatron; in der anderen den mit Dielen belegten und über jenen Raum erhöhten und dem Proscenium zunächst liegenden Standort und Tanzplatz des Chores. Vitruy spricht an jener Stelle als Baumeister von der Erhöhung des Prosceniums über den eigentlichen Fussboden des ganzen Theatergebäudes. Dieser Fussboden wird hier und da mit dem Namen Konistra bezeichnet und ist der eigentliche Erdboden, von dem aus das Proscenium und die aufsteigenden Sitze der Zuschauer sich erhoben. Diesen Irrthum Schlegel's hat auch Hr. Sommerbrodt in seiner kürzlich erschienenen Schrift: De Aeschyli re scenica. Pars I. (Liegnitz 1848.) S. 23 f. siegreich bekämpft. Der vierte Abschnitt, überschrieben "Abfertigung der Konistra", liefert gleichfalls einen deutlichen Beweis, wie wenig der Verf. mit den Stellen der Lexicographen hat ins Reine kommen können. Hermann in der angeführten Rec. S. 597 und Sommerbrodt in seiner Schrift: Disputationes scenicae haben auch hier richtiger gesehen und geurtheilt. Vergl. unsern Bericht Zum fünften Capitel, welches von der "Grösse des S. 273. athen is chen Theaters" handelt und einige allgemeine Angaben darüber enthält, haben wir Nichts hinzuzufügen. Im

gewesen sei, "Dieses konnta dazu dienen, die icher einemite-

nächsten Abschnitte meint der Verf., dass die "Theaterpolizei" überall da aufgestellt gewesen sei, wo ihre Aufsicht am nöthigsten war und wo sie den Zuschauern am wenigsten hinderlich waren : an den Eingängen, oben unter dem Säulengange, von woher sich Alles überschauen liess (der hier erwähnte Säulengang ist aber ein noch ganz unerwiesener Theil des griech. Theatergebäudes), unten am innern, den Zuschauern verborgenen Rande der Orchestra, dicht unter den Sitzen der Kampfrichter und Prytanen, von denen sie Befehle zu empfangen hatten. "Aber dem Suidas, dessen tiefe Unkunde des Theaterwesens wir bereits nachgewiesen haben, werden wir es um keinen Preis glauben, dass die Stabträger, weit entfernt sowohl von den Zuschauern als von den Vorsitzern, auf der Thymele gestauden und solchergestalt den würdigen geweihten Mittelpunkt eingenommen hätten, von welchem die Choreuten den Namen Thymeliker führten. Es wäre gerade so schicklich gewesen, als wenn man bei uns den Wachtposten der Polizei in der königlichen Loge aufstellte." Mit Unrecht beschuldigt hier Schlegel den Suidas der tiefsten Unkunde des Theaterwesens: mit Unrecht leugnet er, dass die Rhabdophoren an der Thymele ihren Platz gehabt haben. Beides würde nicht geschehen sein, wenn er von der Orchestra und von der Thymele eine richtige Ansicht gehabt hätte. Der siebente Abschnitt, die Decoration und das Maschinenwesen betreffend, ist unvollständig, insofern er mehrere hicher gchörige Dinge, über die sich, wenn auch spärliche Nachrichten und dürftige Andeutungen vorfinden, ganz unbesprochen und unberücksichtigt lässt. Der ganze Abschnitt handelt mit einiger Genauigkeit und Vollständigkeit eigentlich nur von zwei Dingen: von dem unter dem Proscenium befindlichen Raume, dem Hyposkenion -Schlegel gebraucht unrichtig den Plural Hyposcenien - und von den Periakten. Ferner leidet er an Undeutlichkeit, da einige Maschinen, Exostra, Ekkyklema, Distegie, zwar erwähnt werden, aber ohne alle weitere Angabe und Beschreibung ihrer Beschaffenheit und ihres Zweckes. Endlich finden sich in demselben auch einige Unrichtigkeiten. Dahin gehört erstlich die Annahme eines Vorhanges, eine Annahme, die nach dem, was in neuerer Zeit darüber gesagt ist, allerdings befremden muss. Der Artikel Aulaeum in Pauly's Realencyclopädie hätte schon allein, um andere Schriften nicht anzuführen, vor diesem Irrthume bewahren können. Eine ganz seltsame Vorstellung hat der Verf. ferner von den Periakten oder Drehmaschinen. Er findet es nämlich kümmerlich, dass auf jeder Seite der Bühne nur ein einziges Dreieck gestanden habe, und meint, dass auf der rechten und linken Seite mchrere hinter einander nach Art der heutigen Coulissen angebracht gewesen, so dass durch die von der vordern Ecke der Parascenien nach hinten zu vorlaufende Reihe der Periakten an jeder Seite des Prosceniums ein durch jene verkleidetes Dreieck abgeschuitten gewesen sei. "Dieses konnte dazu dienen, die über einander ge-

schichteten Tafeln der grossen Decoration nach einer Verwandlung zu bergen." Diese Darstellung der Sache lässt sich durch keine einzige Stelle aus den Schriften der Alten rechtfertigen, sie beruht lediglich auf einer modernen Anschauung. Die geringe Tiefe des griechischen Prosceniums liess eine solche Periaktenreihe gar nicht zu, da ja die Seiten der einzelnen Periakte nicht ganz schmal sein konnten, wenn man die daran angebrachten Malereien bei der grossen Entfernung der Zuschauer nur einigermaassen erkennen wollte. Jede Deutlichkeit der Malerei wäre verloren gegangen, wenn eine Seite des Dreiecks nicht mehr als "vier bis fünf Fuss" gemessen hätte. - Der achte Abschnitt bespricht eine Hypothese Genelli's. Dieser hatte in seinem Buche über das Theater in Athen die Ansicht geäussert, dass bei landschaftlichen Darstellungen auf der Bühne auch die lebendige Natur zu Hülfe gerufen worden sei. Im Oedipus zu Kolonos z. B. nimmt der Hain der Furien den ganzen Hintergrund ein. Dazu wurden nun, wie Genelli behauptet, Oel- und Lorbeerbäume und Weinreben in Gefässen herbeigeschafft, und diese Gefässe waren mit ausgestochenem Rasen belegt. Solche Kunstgärten nach Art unserer Orangerien, wo aber nicht, wie bei uns, Gewächse einer heissen Zone, sondern einheimische Bäume und Stauden in Kasten oder Körben gezogen worden wären, die ohne Pflege in dem mütterlichen Boden weit besser gedichen, solche Gärtnerei verweiset der Verf. mit Recht ganz und gar von dem griech. Theater. Genelli's Hypothese gründet sich auf eine Stelle des Appulejus (Metam. lib. X. p. 734 ff. Oudend.), wo ein pantomimisches Ballet, das Urtheil des Paris, als auf dem Theater in Korinth aufgeführt beschrieben wird. Schlegel zeigt, in die Einzelnheiten der Beschreibung eingehend, dass Körperlichkeit und Wirklichkeit der Gegenstände hier anzunehmen durchaus unstatthaft sei, die ganze Beschreibung sei Nichts als eine rhetorische Figur, wonach das täuschend Gemalte als wirklich vorhanden vom Appulejus geschildert wird. Ueber den 9 Abschnitt "Scenographie" und den letzten der ganzen Abhandlung "Stil der gemalten Architektur" wollen wir kurz sein, da beide Abschnitte ihrem Hauptinhalte mehr der Archäologie als den scenischen Alterthümern angehören. Der Verf. sucht die Kenntniss und Anwendung der Perspective, besonders gegen Lessing, der Scenographie zu vindiciren und in dem 10 Abschnitte eine Erörterung der Bauart zu geben, welche au den Decorationen der Tempel und königlichen Paläste nachgeahmt wurde. Auf diesen letzten Theil der Abhandlung bezieht sich ganz besonders die gleich im Eingange dieses Berichtes ausgesprochene Bemerkung, dass der Verf. zu wenig dem Gedanken an symbolische Decoration Raum gegeben hat. Doch dem sei wie ihm wolle. Im Ganzen glauben wir durch diesen Bericht unser oben ausgesprochenes Urtheil über den wissenschaftlichen Werth dieses Fragments hinreichend gerechtfertigtzu haben.

REPORT AREA FREE TO A DO

Einen weit wichtigeren Beitrag zur Kenntniss des attischen Bühnenwesens haben wir kürzlich durch ein Scholion erhalten, welches Hr. Dr. Franz aus einem Mediceischen Codex des Aeschylos in folgender kleinen Schrift veröffentlicht und erörtert hat:

Die Didaskalie zu Aeschylos Septem contra Thebas. Ein Proömium für den Lections-Catalog der Universität in Berlin 1848—49 von Dr. Johannes Franz, Prof. P. O. Berlin, 1848. 8 S. 4.

Wir beschränken uns hier nur auf eine einfache Mittheilung dieses Scholion, in welchem die Didaskalie zu den "Sieben gegen Theben" enthalten ist. Es lautet vollständig so: Υπόθεσις τῶν ἑπτὰ

έν

έπὶ Θήβας. ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος ἐπὶ Θήβαις ὑπόκειται· ὁ δὲ χορὸς ἐκ Θηβαίων ἐστὶ παρθένων· ἡ δὲ ὑπόθεσις στρατεία Άργείων πολιουρκοῦσα Θηβαίους τοὺς καὶ νικήσαντας· καὶ θάνατος Ἐτεοκλέους καὶ Πολυνείκους. ἐδιδάχθη ἐπὶ Θεαγένους (leg. Θεαγενίδου), ᾿Ολυμπιάδι ὅŋ. ἐνίκα Λαίφ, Οἰδίποδι, Ἐπτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυρικῆ. δεύτερος Ἀριστίων (leg. Ἀριστίας) Περσεῖ, Ταντάλω, Παλαισταῖς σατυρικοῖς τοῖς Πρατίνου πατρός. τρίτος Πολυφράσμων (leg. Πολυφράδμων) Λυκουργία τετραλογία.

Einige andere, gleichfalls beachtenswerthe Notizen dieser Art finden sich in den kürzlich vom Prof. Cobet in Leyden herausgegebenen Scholien zu den Tragödien des Euripides. Dieselben sind als ein Anhang zu einer Ausgabe der Phönissen von Geel hinzugefügt, die unter dem Titel erschienen ist:

Euripidis Phoenissae cum commentario edidit Jacobus Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita partim editis integriora adjunxit C. G. Cobetius. Lugduni Batavorum apud H. W. Hatzenberg et socios. 1846. XII und 326 S. gr. 8.

Geel's Ausgabe der Phönissen, welche ohne Zweifel die wichtigste und bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der euripideischen Litteratur in der neuesten Zeit ist, hier näher einzugehen, liegt nicht in der Absicht des Unterzeichneten. Zu einer Beurtheilung dieser Ausgabe fehlt uns jetzt die nöthige Musse. Sie würde eine genaue Vergleichung des vom Herausgeber Geleisteten mit den Arbeiten seiner Vorgänger, namentlich mit den Ausgaben von G. Hermann und R. Klotz, erfordern. Und dazu fchlt uns, wie gesagt, die nöthige Zeit. Wir beschränken uns für diesmal nur auf eine kurze Nachricht über die der Ausgabe beigefügten Scholien, zu denen uns die Erwähnung der neuesten Entdeckung des Hrn. Prof. Franz geführt hat. Hr. Prof. Cobet fand unter mehreren italienischen Handschriften des Euripides, im 15. Jahrhundert oder auch noch später geschrieben und mit ganz werthlosen Scholien ausgestattet, auch drei alte Handschriften, die wichtige und beachtenswerthe Scholien enthalten. Die erste derselben befindet sich in Venedig in der Marcus-Bibliothek (Nr. 471), ein Pergament-Codex, etwa aus dem 12. Jahrhundert, mit zierlicher, aber sehr kleiner Schrift. Er enthält neben dem Dionysius Periegetes

mit werthlosen Scholien vom Euripides die Hekabe, den Orestes, die Phönissen, die Andromache und den Hippolytos, letztere am Ende verstümmelt. Dem Rande des Codex sind alte, gute Scholien beigeschrieben, aus denen Hr. C. das, was neu oder besser als das Bekannte ist, mittheilt. Der andere Codex ist der bekannte Vaticanus 909 aus dem 13. Jahrh. Er enthält: Hekabe, Orestes, Phönissen, Hippolytos, Medeia, Alkestis, Andromache, Troaden und Rhesos, der hier und da und am Ende gleichfalls verstümmelt ist. Aus den Scholien zu allen diesen Stücken theilt Hr. Cobet das Vorzüglichste mit. Es ist dieselbe Handschr., aus welcher schon früher Hieronymus Amati die Scholien zu den Troaden und dem Rhesos abgeschrieben hatte, die zuerst in der Glasgower Ausgabe erschienen, dann von Ludw. Dindorf, zuletzt von Kampmann wiederholt abgedruckt wurden, und aus welchen W. Dindorf das bekannte didaskalische Fragment zur Alkestis mitgetheilt hat. - Der dritte Codex ist in Neapel, dem Museum Borbonicum gehörig - Er stammt aus dem 14. Jahrh, und enthält: Hékabe, Orestes, Phönissen, Troaden: Am Raude dieser Handschrift befinden sich zahlreiche Scholien, die aber zu den drei ersten Tragödien werthlos sind. Die Scholien zu den Troaden. die von demselben Abschreiber später nachgetragen worden sind, stimmen ganz mit denen des Vaticanus überein: "Non est ovum ovo similius: etiam in levissimis erroribus plerumque conspirabant. Accedebat titulus: Αριστοφάνους γραμματικού σχόλια είς το δράμα τών του Ευριπίδου Τρωάδων, unde hoc saltem confici potest, subesse in ils reliquias commentariorum Aristophanis, quibus deinde aliunde alia sint intermixta. Aus diesen Handschriften nun, deren äussere Beschaffenheit Hr. Cobet noch genauer angiebt und bezeichnet, werden mit Auswahl die Scholien zu den Tragödien mitgetheilt, die in ihnen enthalten sind. Die Versehen der Abschreiber sucht der Herausgeber, ubicunque simplex emendandi ratio occurrebat, zu verbessern, fügt jedoch stets die Lesarten der Handschrr, genau und sorgfältig hinzu; sucht ferner den Ursprung der fehlerhaften Lesart möglichst aufzuzeigen, das Uebrige, wo ihm eine wahrscheinliche Verbesserung nicht möglich war, überlässt er dem Scharfsinne und der genaueren Beachtung der Kritiker.

Um nun den Lesern eine genauere Mittheilung über den Werth und innere Beschaffenheit dieser Scholien zu geben, wollen wir Einiges aus denselben hier hervorheben. Wir beginnen mit dem, was sie zunächst für die Kritik und Erklärung des Euripides bieten. Das wichtigste Scholion ist in dieser Beziehung ohne Zweifel das zur Andromache, Vs. 446: & πασιν ανθοώποισιν έχθιστοι βοοτων· ταύτα έπι τῷ Ανδοομάχης προσχήματί φησιν Ευοιπίδης λοιδορούμενος τοις Σπαρτιάταις δια τον ένεστωτα πόλεμον και γαρ δή και παρεσπουδήκεσαν είς 'Αθηναίους, καθάπερ οι περί τον Φιλόχορον άναγράφουσιν. είλι

χοινώς δε τούς του δράματος χρόνους ούχ έστι λαβείν. ού δεδίδακται ναο Αθήνησιν. ό δε Καλλίμαγος επιγραφήναι φησι τη τραγωδία Δημοκράτην. - Am Ende des Scholion lesen wir noch: καί φαίνεται δε γεγραμμένον το δραμα έν άρχη του Πελοποννησιακού πολέμου. Ferner das Schol. zu Vs. 724: έστι γάρτις ού πρόσω. ἕνιοί φασι παρά τούς γρόνους αίνίττεσθαι τα Πελοποννησιακά. ούκ άναγκαΐον δε κατασυκοφαντείν τον Εύοιπίδην, αλλά φάσκειν πλάσματι κεχοήσθαι. Dadurch scheint nun erstlich Zirndorfer's Muthmassung eine Bestätigung zu erhalten, der die Abfassung der Andromache zu Anfang des J. 422 oder Ol. 89, 2 setzt, da Vs. 445 ff Hindeutuugen auf die Zeit zu enthalten scheinen, wo nach dem Abschluss eines einjährigen Waffenstillstandes die Spartaner dennoch unter Brasidas Bundesstädte der Athener in Thrazien zum Abfall verleiteten. S. Thucvd. IV. 122 und 123. Der Waffenstillstand wurde geschlossen im Anfange des J. 423 (Ol. 89. 1) und wieder erneuert 3 Jahre nachher. Demnach bliebe für unser Stück füglich keine andere Abfassungszeit übrig, als die von Zirndorfer bezeichnete. Vergl. auch Fix in der Chronologia fabularum vor s. Ausgabe p. IX. Eine ganz neue und unerwartete Notiz ist aber die, dass die Tragödie nicht in Athen gegeben worden sei. Was soll man daraus machen? Wir wollen unsere Vermuthungen hierüber noch zurückhalten. In einer besonderen Abhandlung über diese Tragödie hoffen wir auch auf diesen Punkt zurückzukommen. Eben so merkwürdig ist die Ueberschrift, welche der Schol. nach Kallimachos mittheilt. Sollte man in späterer Zeit darauf gekommen sein, den Dramen nach der besonderen Tendenz, die man in ihnen wahrzunchmen glaubt, Ueberschriften und Titel zu geben? - Eine dramaturgische Bereicherung giebt das Scholion zu Hippol. 67. Die bisher bekannten Scholien melden, dass das Lied von den Jagdgenossen des Hippolytos gesungen werde, welche einen von den Trezoeni. schen Frauen verschiedenen Chor bildeten, wie auch im Alexandros ein Chor von Hirten neben dem Hauptchore erscheine. Unsere Scholien fügen hinzu: ws xai ev tỹ 'Avtiony duo zogous είς άγει τον τε Θηβαίων γερόντων διόλου και τον μετά Δίρκης. Diese Notiz bestätigt, um dies nebenbei zu erwähnen, Orelli's glückliche Conjectur, welcher bei Cic. de Divin. II. 64 anstatt "tum Attici respondent" vorschlägt: tum astici resp.; ferner Welcker's Vermuthung (Griech, Trag. II. 823), dass Dirke "ohne Zweifel in Begleitung von Mänaden" auftritt. In der Hypothesis zur Alkestis lesen wir bei Hrn. Cobet richtiger als bei W. Dindorf: ro δράμα έποιήθη it. Eben so hat Hr. C. am Ende der Hypothesis aus der Handschr. richtig herausgefunden: napa rav τραγικών έκβάλλεται u. s. w. Dindorf's Lesart : παρά τοις τραyixoig, hat mehrere Conjecturen hervorgerufen, die jetzt überflüssig sind. - In dem Schol. zu Orest V. 258 erhalten wir eine den Schauspieler betreffende Anmerkung. Es heisst dort : Fost

Euripidis Phoenissae. Ed. Geel et Cobet.

ούν τον ύποκριτήν λαβόντα τοξεύειν. οί δε νύν ύποκρινόμενοι τον ήρωα αίτουσι μεν τα τόξα, μη δεξόμενοι δε σχηματίζονται roteverv. Eine solche Bemerkung berechtigt uns zu der Annahme, dass wohl manche dieser Scholien, sei es mittelbar oder unmittelbar, aus einer Zeit stammen, in welcher Euripides noch auf der Bühne fortlebte. — Andere Scholien geben uns Bemerkungen und Urtheile des Didymos über des Dichters Verfahren und Kunst; so die Scholien zu Hek. 830, Androm. 329, wo D. den Gedanken παρά τα πρόσωπα findet; σεμνύτεροι γάρ οί λόγοι η κατά βάρ-Baoov yuvaina nai duoruyoudav. Aehnliches steht auch zu Vs. 1054. Das Schol. zu Hek. V. 240 lautet: Eyvo dé o' Elévy. άπίθανον το πλάσμα και ούχ Ομηρικόν ού γαρ αν έσίγησεν Εκάβη πολέμιον θεασαμένη κατοπτεύοντα τα κατά τους Τρώας πραγματα. ή δε Ελένη είκοτως. Man darf bei dieser Bemerkung wohl auch an denselben Gewährsmann denken, obschon er hier nicht genannt ist.

Varianten von einiger Bedeutsamkeit und kritische Winke finden sich in den Scholien nicht; nur zwei Noten zur Andromache können wir hier ausnehmen. Hartung schlägt ihren Werth in dieser Beziehung nach unserem Dafürhalten zu hoch an. Die beiden eben erwähnten Scholien zur Andromache gehören zu Vs. 6 und 1228. Zur ersten Stelle bemerkt der Scholiast, dass die Schauspieler den Vers hinzugesetzt υπονοήσαντες είναι την γραφήν νῦν δή τὶς ἄλλη καὶ ἀντὶ τοῦ συγκριτικοῦ τὸ δυστυμεστάτη φησίν. Somit hätte Valckenär Recht gehabt, der den Vers für unächt hielt, und es stände nach Entfernung desselben die Lesart fest νῦν δ' εἴ τις άλλη δυστυχεστάτη γυνή. Dasselbe sagt er zu Vs. 1228: καίπες πεσούσης Παλλάδος προθυμία, nämlich έν τοις πολλοις των αντιγράφων ου φέρεται ό "αμβος. la den bisher bekannten Scholl, liest man dieselbe Bemerkung zu Vs. 12:0: Dea yeywoa nai deou naroog renog. Jedenfalls hat sich in diesen die Bemerkung an eine falsche Stelle verirrt. ++ Zuletzt sei, was den Euripides angeht, noch bemerkt, dass das Schol. zu Hec. 285 die Fragmente des Theseus um einen Versa raizor odóvov užv uždov ažiov opáso, vermehrt. Es liessen sich für Euripides noch manche andere interessante Bemerkungen, besonders in Betreff seiner mythologischen Quellen, aus diesen Scholien herausheben. Doch wir brechen hier ab, und fügen nur noch hinzu, dass neben Euripides auch andere Dichter, hier und da auch Prosaiker, eine Bereicherung oder Aufklärung erhalten. So Phrynichos: Schol. ad Orest. 859: Aeschylos: Schol. ad, Alc. 12. 785. Sophokles : Schol. ad Hec. 3. Androm. 276. Auch für die Epiker fällt hier und da Etwas ab. Für Homer zu den Phön. Vs. 886; für Hesiod zu Orest. 239. Das Bedeutendste in dieser Beziehung findet sich in dem Schol. zu Androm. 14. Nach diesem Scholion sind nämlich sechs Verse, die nach einer Note des Tzetzes zum Lykophron Vs. 1263 zur kleinen Ilias gehörten, nicht Lateinische Litteratur.

dieser, sondern dem Simias δv Foqyóvi gehörig. Nach Simias nämlich erhält Neoptolemos bei der Vertheilung der Kriegsbeute den Aeneias und die Andromache als ein $\gamma \delta \rho \alpha g$. Die Verse lauten :

έκ δ' έλεν Άνδρομάχην ήθζωνον παράκοιτιν

Έκτορος, ήντε οί αὐτῷ ἀριστῆες Παναχαιών δῶκαν ἔχειν ἐπίηρον ἀμειβόμενοι γέρας ἀνδρί, αὐτόν τ' Άγχίσαο κλυτόν γόνον ἱπποδάμοιο Αἰνείαν ἐν νηυσίν ἐβήσατο ποντοπόροισιν

έκ πάντων Δαναῶν ἀγέμεν γέρας ἔξοχον ἄλλων. Die Scholien zur Andromache scheinen überhaupt aus einer älteren, gelehrteren Quelle geflossen zu sein. Im Vergleich zu den übrigen bieten sie das meiste Neue und Interessante dar, das auf eine gute, alte Quelle zurückzugehen scheint. Wir könnten diese Meinung noch durch manche Mittheilung aus diesen Scholien unterstützen. Doch das Gegebene kann dieser Ansicht wohl schon hinlänglich Geltung verschaffen.

Aug. Witsschel.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar besonders für Schulen bearbeitet von Joh. Friedr. Degen. Gänzlich nach dem Zeitbedürfnisse sowohl in grammatischer als sachlicher Hinsicht umgearbeitet von Eduard Bonnell, Director u. Professor des Friedrichwerder'schen Gymnasiums. Vierte Ausgabe. Berlin, bei Veit u. Comp. 1848. 8. X und 306 S.

[Schluss des im vor. Heft abgebrochenen Artikels.]

Im zweiten und dritten Buche bietet der Text der vorliegenden Ausgabe folgende Abweichungen von dem der beiden Heusinger-Zumpt'schen Ausgaben dar:

Lib. II. Cap. 2. §. 1 Z. erant satis; B. satis erant; §. 5 Z. anquirunt; B. inquirunt; §. 12 Z. Quae enim esset; B. quae enim [esset]; Z. sed etiam; B. sed; §. 14 Z. probabilia mihi; B. mihi probabilia; §. 15 Z. disputatur; B. disputantur. — Cap. 3. §. 3 Z. In quo lapsa; B. In quo verbo lapsa; Z. esse honestum; B! honestum esse. — Cap. 4. §. 7 Z. constituti; B. constituti sunt; §. 8 Z. commodandis; B. commodis. — Cap. 5. §. 1 Z. belli; B. bello; §. 6 Z. in usu et tractatione; B. in tractatione; — Cap. 7. §. 2. Z. Praeclare enim Ennius; B. Praeclare Ennius; Z. oderunt; B. odere; §. 5 Z. Malus enim est; B. Malus est enim; §. 13 Z. telum occultaretur; B. occultaretur-telum. — Cap. 8. §. 9 Z. ac perditis; B et perditis; §. 17 Z. facillime possimus; B. possimus facillime; §. 21 Z. tum ad cetera; B. cum ad cetera. — Cap. 9. §. 4 Z. benefica voluntate; B. voluntate benefica; §. 6 Z. ex his; B. ex eis; §. 12 Z. callidior est; B. callidior. — Cap. 10, §. 5 Z. perti-

286

nerent; B. pertinent; S. 13 Z. cum aliqua his; B. cumque aliqua iis. - Cap. 11. §. 6 Z. injusti; B. injustique; §. 12 Z. et in constituta rep.; B. ohne et. — Cap. 12. §. 2 Z. initio; B. in otio; Z. retinebat; B. continebat. — Cap. 13. §. 2 Z. quales simus; B. quales sumus; §. 4 Z. ii simulac; B. hi simulac; §. 9 Z. eae res; B. hae res; Z graviores; B. gratiores. - Cap. 14. S. 2 Z deliniant; B. deleniant; §. 7 Z. et defensione; B. et ex defensione. - Cap. 15. §. 7Z quo quid sordidius regi? B. quia sordidum regi; Z. esse dixit; B. dixit esse; §. 8 Z. quae constet; B. quae constat; §. 9 Z. repudundum est; B. repudiandum. — Cap. 16. S. 6 Z. Aristo Ceus; B. Aristoteles; Z. deliniendam; B. deleniandam; S. 7 Z. mina cogerentur; B. cogantur mina; §. 10 Z. inveterasse jam; B. inveterasse et jam. - Cap. 17. §. 9 Z. tamen haec; B. haec tamen. -Cap. 19. §. 7 Z. dicendi facultas et gravior et ornatior; B. dicendi gravior facultas, et gratior et ornatior; §. 12 Z. animadvertant; B. animum advertant. - Cap. 20. S. 6 Z. aut clientes; B. et clienics; § 14 Z. operaque danda; B. operaque danda est. — Cap. 21. § 7 Z. oratio et ad; B. oratio est, ad; §. 8 Z. tuerentur; B. tenerent; §. 12 Z. necessariae ad victum; B. necessariae; § 15 Z. quando; B. si quando. - Cap. 22. S. 2 Z. intulit praeter memoriam nominis sempiternam; B. praeter memoriam nominis sempitemam intulit; §. 5 Z principibus et rempubl. gubernantibus; B. ohne et; §. 7 Z. nulla re alia; B. nulla re; §. 13 Z. accepit; B. accipit. - Cap. 23. S. 6 Z. iniquissimum esse; B. iniquissimum; § 10 Z. republica nostra; B. nostra re publica. - Cap. 24. §. 3 Z hoc totum malum; B. hoc tantum malum; S. 5 Z. quae cogitarat, ea perfecit; B. quae cogitarat, cum ipsius intererat, tum ea perfecit. - Cap. 25. S. 6 Z. hominem, inquit, occidere?; B. hominem occidere ? §. 8 Z persequamur; B. persequemur.

Lib. III. Cap. 1. S. 1 Z. appellatus sit; B. appellatus est; § 2 Z. Itaque; B. Ita; §. 3 Z. idem dicere; B. idem vere dicere; § 8 Z. Ita; B. Itaque. - Cap. 2. S. 8 Z. exsolvit; B. exsolvit id; § 13 Z. tripertita; B. tripartita; § 14 Z. Coae Veneris; B. in Coa Venere; Z. esse persecutum; B. persecutum. - Cap. 3. § 6 Z. ejusmodi debuisse; B. debuisse ejusmodi; §. 9 Z. divelli; B. develli; §. 13 Z. qui quidem; B. qui iidem; Z. unaquaque re; B. quaque re. - Cap. 4 S. 2 Z. aut Aristides; B. Aristidesve; S. 3 Z. nec ii; B. nec hi; S. 5 Z. dicetur; B. dicitur; S. 6 Z. de his; B. de iis; § 7 Z. ii solent; B. hi solent; §. 9 Z. haec etiam; B. etiam haec; §, 13 Z. est consecuta; B. secuta est. - Cap. 5. §. 1 Z. augere commodum; B. commodum augere; § 2 Z dirumpi; B. disrumpi; §. 13 Z. existimat se; B. se existimat - Cap. 6. §. 4 Z. sui commodi; B. commodi sui; §: 6 Z. ii dirimunt; B. hi dirimunt; §. 7 Z. Ab his; B. Ab iis; Z. quae vacent injustitia; B. quae non vacent justitia; § 11 Z. utilitatis tuae; B. tuae utilitatis; §. 13 2. ejusmodi; B. hujusmodi; Z. atque appetitio; B. aut appetitio; 3 17 Z. Nulla est enim societas nobis; B. Nulla enim nobis societas. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 3. 19

- Cap. 7. §. 2Z. quid sit quod idcirco; B. quid idcirco; Z. turpe non est; B. turpe non sit; §. 5Z, in hoc Panaetius; B. Panaetius in hoc. -Cap. 8. §. 8 Z. ea deliberatio; B. ipsa deliberatio. — Cap. 9. §. 1 Z. descendit in illum hiatum ; B. in illum hiatum descendit ; §. 4 Z. nihil plus; B. nihilo plus. -- Cap. 10. §. 2Z. facere injuste; B. facere id injuste; §. 13 Z. facere possit; B. facere posset. - Cap. 13. §. 3 Z. num [id] injuste; B. num injuste. - Cap. 14. §. 1 Z. vituperandi; B. vituperandi sunt; §. 8 Z. ille inquit; B. inquit ille. - Cap. 16. §. 9 Z. Eae [Sergio] serviebant; B. Eae serviebant. - Cap. 17. §. 1 Z. ergo postulat; B. ergo hoc postulat; §. 4 Z. dicendum tamen est; B. dicendum est tamen; Z. hominum inter homines; B. omnium inter omnes; §. 7 Z. UT INTER; B. INTER. - Cap. 18. §. 1 Z. in iis; B. et in iis; §. 6 Z. cives rem habere; B. civis rem habere. - Cap. 19. §. 10 Z. jam contritum; B. contritum. - Cap. 20, §. 4 Z. escenderent; B. ascenderent. - Cap 21. §. 5 Z. concupierit; B. concupiverit; §. 10 Z. qui injuste; B. qui id injuste; §. 12 Z. Attins; B. Accius. - Cap. 22. §. 8 Z. fultum esse debet; B. debet fultum esse; §. 9 Z. soleremus; B. solemus; Z. quo; B. quod; §. 10 Z. utilitas; B. utilitas reipublicae; § 11 Z. utilem diceret; B. utilem diceret esse. - Cap. 23. §. 1 Z. utilitate officium; B. utilitate, ut putat, officium; §. 7 Z. id quidem est; B. id quidem; §. 12 Z. putet; B. putat. - Cap. 24. §. 2 Z. item; B. iterum. - Cap. 26. §. 4 Z. haec audiat; B. hoc audiat. - Cap. 28. §. 6 Z. habebat; B. habebit; §. 8 Z. vim hostium; B. vim [hostium]. - Cap. 29, §. 13 Z. sumunt; B. sument; §. 14 Z. Est jus; B. Est autem jus; §. 22 Z. dedidisset; B. dedisset. - Cap. 31. §. 10 Z. terrore coactus; B. coactus terrore. - Cap. 32. §. 1 Z. Hannibal in castra; B. Hannibal se in castra; §. 4 Z. destringit; B. astringit; §. 10 Z. quae timido animo; B. ca, quae timido animo. - Cap. 33. §. 2 Z. esse utile; B. utile esse; §. 17 Z. dissimillimis; B. dissimilibus; §. 20 Z. dicetur; B. dicitur.

Von Druckfehlern im Texte dieser beiden Bücher sind dem Ref. folgende aufgefallen:

Lib. 11. Cap. 2. §. 4 steht definitium statt definitum; ib. §. 9 fehlt nos zwischen hoc und studium; ib. §. 17 steht nobillissima statt nobilissima; Cap. 4. §. 6 multae statt multa; Cap. 6. §. 5 interitu statt interitus; ib. §. 10 propriores statt propiores; Cap. 7. §. 7 civitale statt civitate; ib. §. 12 culttros statt cultros; Cap. 8. §. 18 und Cap. 10. §. 2 accomodare statt accommodare; Cap. 23. §. 2 disceordiae statt discordiae; ib. §. 7 pecuniae st. pecunia.

Lib. III. Cap. 1. §. 11 sotitudine statt solitudine; Cap. 2. §. 14 afferebat statt auferebat; Cap. 3. §. 9 develli statt divelli; Cap. 24 §. 4 arbritor st. arbitror; Cap. 31 am Rande §. 19 st. 10.

Was den Commentar zum 2. und 3. Buche betrifft, so hat sich Ref. darüber im Allgemeinen bereits in seinem ersten Artikel ausgesprochen. Im Einzelnen veranlasst ihn derselbe zu folgenden Bemerkungen.

M. Tull. Cic. de off. Von Ed. Bonnell.

289

Lib. II. Cap. 1. S. 2 konnte darauf hingewiesen werden, dass es für quid utilius eigentlich utrum utilius heissen müsste, wie 1, 3, 9 steht, dass hier jedoch das folgende aut quid maxime utile offenbar eingewirkt hat. Ueber quis für uter s. Fabri zu Liv. 21, 39, 8. Derselben Art ist: quisque für uterque, Liv. 2, 44; Ovid. Fast. 2, 715; primus statt prior, unten 3, 1, 1; Lael. 26, 100; (andere Beispiele s. bei Fr. Schneider in diesen Jahrbb. Bd. 53, S. 40); und maximus statt major, p. Sulla 4, 13. - Zu dicere aggrediar in demselben Paragraphen vergl. Orator 38, 133 aggressus est dicere; de invent. 2, 25, 74 aggredietur id improbare. -Cap. 2. S. 1 hätte bei nostri "unsere Landsleute" bemerkt werden können, dass der Lateiner dafür gewöhnlicher, z. B. 15, 14, nostri homines sagt; doch kommt das blosse nostri auch de orat. 3, 11, 43 und 34, 137; Brut. 31, 118 und sonst bisweilen vor. -ib. §. 3 war die Bemerkung, dass praeter bei guten Schriftstellern öfters für nisi stehe, auf den Fall zu beschränken: wenn eine Verneinung vorhergeht. So ist es 1, 34, 11; 2, 22, 2; 3, 3, 11; ib. 7, 3; 13, 2; ferner ad fam. 6, 1, 4; ad Att. 1, 1, 2; 5, 3, 2; Caes. B. G. 4, 1; Liv. 38, 21, 5. Auf diese Weise ist auch die von Hrn. B. citirte Stelle de orat. 2, 69, 279 rogavit, numquid aliud ferret praeter arcam? zu erklären. - ib. §. 5 ist gegen das vom Hrn. Herausg. über anquirere und inquirere Gesagte Seyffert zu Laelius 21, 81 zu vergleichen, wonach sich zugleich ergiebt, dass anquirere keineswegs immer, wie Hr. B. glaubt, die indirecte Frage nach sich hat. - ib. §. 10 war zu occurritur == (verbis) repugnatur die Parallelstelle Acad. 2, 14, 44 occurretur enim, sicut occursum est, anzuführen. - In demselben Paragraphen hätte videri als pleonastisch bezeichnet und dabei auf Zumpt. Gr. § 751 verwiesen werden können. — ib. §. 12 nimmt Hr. B. an dem Conjunctiv Imperfecti in den Worten Quae enim esset ista mens vel quae vita potius? Anstoss, Ref. findet ibn dadurch gerechtfertigt, dass der Fragesatz negativen Sinn hat - Nulla enim esset ista mens vel vita potius. - ib. §. 15 hat der Hr. Herausg. die Vulgata (disputatur), welche er bekämpft und statt deren er disputantur aufnimmt, zu nennen vergessen. Dies kommt im Commentar öfter vor, z. B auch 21, 15 bei si quando; 3, 1, 8 bei itaque; ib. 2, 14 bei in Coa Venere. - ib §. 17 konnte auf iis simillimo, im Gegensatz zu Zumpt Gramm. §. 411, hingewiesen werden. Der Dativ bei diesem Adjectivum ist auch zur Bezeichnung einer innern Aehnlichkeit gar nicht selten. Beispiele dieser Art, so wie solche, wo der Genitiv von äusserer Achnlichkeit gebraucht ist, s. bei Freund in s. Wörterbuche. - Cap. 3. §. 7 spricht Hr. B. bei Quorum error eripiendus est von dem "absoluten Gebrauche dieses Verbums" und citirt als Parallelstelle 1, 20, 8. Ref. sieht die Sache so an: Nicht selten verbindet der Lateiner ein Nomen mit dem Object des activischen oder dem Subject des passivischen Satzes, welches der Deutsche mit dem Verbum

19*

verbindet, so dass im Lateinischen der Genitiv, wo im Deutschen So ist es hier, und ganz ähnlich: p. Quint. 11, 39 der Dativ steht. non pecuniam modo, verum etiam hominis propinqui sanguinem vitamque eripere conatur. Ferner gehört hierher: 22, 2 finem afferre tributorum; dann das ganz gewöhnliche finem facere alicujus rei, z. B. de rep. 2, 44 fin., de orat. 2, 55, 224; Brut. 51, 292: ferner stragem hostium facere, Liv. 23, 18; fidem orationis facere, de orat. 3, 27, 104; orationis suppeditare copiam, Orat. 4, 16; praestringere oculos alicujus, Cato M. 12, 42, u dgl. m.ib. 6. 11 kann in Bezug auf den Unterschied zwischen proximus und secundus zu der Stelle aus Quintilian eine ganz entsprechende aus Nepos hinzugefügt werden: Pelop. 4, 3 Denique haec fuit altera persona Thebis, sed tamen secunda ita, ut proxima esset Epaminondae. - ib. §. 12 gehörte die Bemerkung über item bei eadem vor die über debs putant. - §. 13 konnte als Beispiel für den Uebergang aus der relativen in die demonstrative Construction auch H, 11 angeführt werden. - ib. §. 14 ist der Ausdruck ungenau: "fructus, wenn es unterschieden wird von fruges, bezeichnet vorzugsweise Baumfrüchte, dagegen fruges Feldfrüchte." Denn an unserer Stelle ist fructus (da reliqui dabeisteht) ja der allgemeinere, fruges der speciellere Begriff. In jener Bedeutung kann man also hier wohl fructus reliqui, aber nicht fructus nehmen. - ib. §. 15 konnte bei jam vero bemerkt werden, dass es, wie auch das blosse jam, nicht immer die propositio minor bei cinem Syllogismus (== atqui ,,nun aber") einleitet, sondern auch häufig, wie hier, bei äusserer Aneinanderreihung von Dingen gebraucht wird, == porro. Vergl. 3, 33, 8; Cato M. 16, 56; de nat. D. 2, 52, 129 und 56, 141; p. lege Man. 14, 41; ad fam. 5, 2, 10; Brut. 17, 66; 43, 159. - ib. §. 16 heisst es bei penitus abditum: "Hier eigentlich und gewählt, weil dieses die Natur selbst that; geschicht es durch Menschen, so ist es conditum." Dieser Unterschied ist nicht haltbar, wie eine Menge von Stellen in den Lexicis von Freund und Klotz, auch de off. 3, 1, 8 lehren; sondern abdere heisst: etwas verbergen (so dass man es nicht sieht), condere: etwas bergen (so dass es in Sicherheit ist). Die Verbindung penitus abditus kommt übrigens öfter vor, z. B. de nat. D. 1, 19, 49 und 2, 60, 151. - Cap. 4. §. 1 konnte bei aut postea subveniri, wo tectis aus dem vorhergegangenen tecta dari zu suppliren ist, auf 1, 28, 4 vitiosis quid conveniat et quid deceat zurückgewiesen werden. Vergl. ausser unserer Bemerkung zu dieser Stelle auch Liv. 22, 60 Non enim modo segui recusarunt bene monentem, sed obsistere ac retinere consti sunt. Der umgekehrte Fall kommt 3, 3, 13 vor. - ib. §. 6 findet Hr. B. die übliche Lesart nisi tam multae nobis artes ministrarent affectirt und den Zusatz quibus rebus exculta hominum vita tantum distat a victu et cultu bestiarum schleppend. Nach dem einzigen cod. Bern, ci ändert er daher multae in multa und streicht das nach

quibus stehende rebus. Den ersteren Grund wenigstens kann Ref. nicht anerkennen, denn ministrare wird auch sonst bei leblosen Subjecten als Intransitivum gebraucht, und multae artes entspricht der im vorhergehenden Satze erwähnten multitudo artium. - Cop. 5. S. 3 ist Atque mit Unrecht als adversativ bezeichnet; denn dass, wie des Menschen Glück, so auch sein Unglück zum Theil von andern Menschen abhängt, ist doch kein adversatives Verhältniss. - ib. §. 7 ist Hr. B. mit Zumpt einig in der Aufnahme von ex quo quidque gignatur (welches sich, nach Orelli, nicht in den besten Handschriften, sondern nur in dem einen cod. Bern. c. findet) für ex quo quaeque gignantur, da der Plural von quisque sich sprachlich nicht rechtfertigen lasse. So ausgemacht dürfte die Sache wohl noch nicht sein; wenigstens haben im Cato M. 22, 80 alle Handschriften: quo quaeque discedant; und ebenso kommt - abgesehen von Verbindungen mit dem Superlativ - quisque im Plur. auch Quintil. 9, 4; Flor. 1, 9; Suet. Aug. 89, vor, ohne dass es darum ganz == omnes würde, wie Zumpt (... non est enim, unde omnia oriantur, sed unde singula") anzunehmen scheint. - ib. §. 8 konnten als Beispiele des nicht seltenen Uebergangs von dem Substant. res zum Neutrum von Adjectivis noch angeführt werden: 7, 1 Omnium rerum nec aptius est quidquam - nec alienius -; ebenso ad fam. 16, 4, 2 sumptui ne parcas ulla in re, quod ad valetudinem opus sit; de fin. 4, 10, 25 earum rerum quam plurima et quam maxima adipisci; de divin. 1, 52, 119 earum rerum utrumque; und Cato M. 22, 80 bezieht sich auf ceterarum rerum, auch wenn man in quaeque discedant das Femin. annehmen will, nachher das Neutrum omnia. - Cap. 7. §. 4 ist quum maxime durch "selbst noch jetzt" übersetzt ; richtiger wohl : "ganz besonders jetzt." Vergl. p. Cluent. 5, 12. - In demselben Paragraphen ist von Hrn. B., wie von Zumpt, nach der Minderzahl der Handschriften quantum odium hominum valeat, für das von Orelli beibehaltene valet, aufgenommen. Dass aber im Cicero an einzelnen Stellen, die nicht als directe Fragen oder als Epiphoneme, sondern nur als indirecte Fragen aufgefasst werden können, der Indicativ handschriftlich vollkommen gesichert ist, ist nicht zu leugnen. So p. Flacco 6, 13 ut memineritis, quarum rerum invidia certus est inquisitioni comitum numerus constitutus; fragm. orat. in toga cand. (bei Orelli II. 1. p. 553) Me, qua amentia inductos est, ut contemneret, constituere non possum. Vergl. Seyffert zu Laelius p. 534. - ib. §. 14 wird gesagt, das Wort pellicatus komme, ausser hier, nur noch einmal, bei Justin, vor. Freund citirt dafür allein aus Cicero noch 2 Stellen. - ib. §. 16 konnte bei practer ceteros für Schüler bemerkt werden, dass dieser Ausdruck (nicht etwa prae ceteris, was ganz unlateinisch wäre), der bei Cicero feststehende für unser "vor Andern = vor Allen = vorzugsweise" ist. So z. B. p. Rosc. Am. 1, 2; 6, 16; 50, 145; Brut. 2, 6; de orat. 2,

54, 217 u. s. w. - Cap. 8. §. 3 war der Conjunctiv in si socios aequitate et fide defendissent wohl passender nach Zumpt §. 549 als nach §. 559 zu erklären, und zugleich über die auffällige Auslassung der Präposition cum etwas zu sagen, zumal da dies Zumpt §. 472 nicht thut. - ib. §. 6 hätte bei Desitum est videri guidquam iniquum auf das Passivum desitum est aufmerksam gemacht Es kommt dies, gleich dem Gegentheil coeptus werden können sum, nur in Verbindung mit einem Infinitiv Passivi (als solcher ist auch videri "für etwas angesehen werden" zu betrachten) vor; doch findet sich bei einem Infin. Pass. auch das Activum von desinere (was in Bezug auf coepisse bei Cicero nicht der Fall ist). Beispiele beider Art s. bei Freund s. h. v. Vergl. auch Ferd. Schultz lat. Sprachl. §. 156 Anm. - ib. §. 12 musste in den Worten Nec vero umquam bellorum civilium semen et causa deerit, zumal bei dem Unterschiede, den der Hr. Herausg. zwischen semen und causa annimmt, et für aut als auffällig bemerkt werden. Vergl. Zumpt Gramm, §. 337. - Cap. 9. §. 1 vergl, wegen duo nostri libri des Ref. Bemerk. zu 1, 37, 11. - Cap. 11 gehört die Bemerkung über quod == id quod nicht zu §. 4, sondern zu §. 3. - ib. §. 11 war bei quem Laelius comminuit ferocitatemque ejus repressit auf 3, 13 zurückzuweisen. - Cap. 12. §. 2 hat der Hr. Herausg. in otio für initio aufgenommen. Er sagt: "in otio erinnere recht an die ältere Geschichte Roms, wo gerade zur Friedenszeit der Druck der Mächtigen am fühlbarsten ward, gegen welchen man in Rom Hülfe und Schutz bei Einzelnen, wie beim Sp. Cassius, Sp. Maelius, M. Manlius, oder bei den Volkstribunen suchte." Beim ersten Anblick hat diese Lesart etwas Bestechendes; allein in otio bekäme dadurch, als Gegensatz gegen in bellis, einen solchen Nachdruck, wie er gar nicht hierher passt. Ausserdem ist vorher - und unser Satz fängt mit Nam an! ausdrücklich von der Wahl der römischen Könige die Rede gewesen, wie auch in dem Folgenden nur von Königen gesprochen wird. - Die Aenderung von retinebat in continebat, welches nur schwache Autorität für sich hat, war eine nothwendige Folge der Aufnahme von in otio, - Der Hr. Herausg. legt ja sonst - und mit Recht - ein so grosses Gewicht auf den Bern. c! - ib. §. 12 konuten als Parallelstellen zu tam diu — dum (für quamdiu oder quam) in Verr. 2, 4, 3, 6; ad fam. 9, 12, 1; ad Att. 9, 6, 5; Cato M 12, 41 angeführt, und in demselben Paragr. der Ausdruck numerum obtinent jure caesorum, wie bei Zumpt, kurz erklärt werden. - Cap. 13. § 8 vermissen wir bei Mihi - suscepta est eine Hinweisung auf Zumpt Gr. §. 419. In diesem Gebrauche des Dativs (für ab mit d. Abl) liegt, indem die thätige Person dadurch mehr in den Hintergrund geschoben wird, eine Art von Bescheidenheit. Es sind nämlich hauptsächlich die Dative mihi und nobis, die so gebraucht werden. Vergl. de invent. 2, 12, 39; 15, 50; 20, 59; de orat. 1, 30, 136; 38, 172; 2, 34, 146; 73, 296

Brut. 58, 211. Andere Stellen aus Cicero hat Schneider in d. Jahrbb. Bd. 52. S. 284 gesammelt. - ib. §. 11. Bei quos sibi delegerint ad imitandum konnte bemerkt werden, dass man bei deligere nach der Analogie von tradere, suscipere u. dgl. (Zumpt §. 653) das Partic. Fut. Pass., also hier imitandos erwarten sollte. Doch vgl. de orat. 3, 31, 125 ornatissimos scriptores oratoresque ad cognoscendum imitandumque delegerit; wie Ref. ad imitandum auch bei proponere 2mal, de or. 2, 22, 93 u. p. Mur. 31, 66, gefunden hat. - ib. §. 13 wäre cs wohl passend gewesen, anzudeuten, wie Nam zu der adversativen Bcdentung "freilich" == "dagegen" kommt; es ist nämlich in solchen Fällen vor nam ein Satz zwischen den Zeilen zu lesen, für den es die Begründung bringt. So hier: "es giebt allerdings Ausnahmen." Aehnliche Beispiele s. bei Freund s. h. v. - Cap. 14. §. 5 konnte bei si ea sunt in adolescente, wo das Neutrum des Pronomens sich auf modestia und gravitas bezieht, auf 5, 8 (tribus in rebus, quarum una — alterum — tertium) zurückgewiesen werden. Noch ähnlicher sind die Stellen: unten 3, 6, 6 beneficentia, liberalitas, bonitas, justitia - quae qui tollunt, impii judicandi sunt; de nat. D. 3, 24, 61 Fortunam nemo ab inconstantia et temeritate sejunget, quae digna certe non sunt Deo; de fin. 3. 11, 39 stultitiam et injustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda; Sall. Cat. 31 laetitia atque lascivia, quae diuturna quies pepererat; id. Jug. 38 nox atque praeda hostes remorata sunt; Liv. 37, 32 postquam ira et avaritia imperio potentiora erant. --ib. §. 8 liess sich zu der Bemerkung über adolescens hinzufügen. dass bei Sallust Cat. 49 Cäsar, der damals 35 Jahre alt war, sogar adolescentulus heisst, und Cicero Phil. 2, 46, 118 sich selbst, den 14 jährigen Consul, adolescens nennt, so dass an solchen Stellen adolescens = juvenis ist. Die juventus aber reicht, als Gegensatz gegen die senectus, gesetzlich bis zum 45. Jahre einschliesslich; s, 1, 34, 1. - In demselben Paragr. ist cum - vocavit wieder "dadurch dass - "; s. des Ref Note zu 1, 19, 2. Vergl. auch 3, 22, 10 und 28, 1. - ib. §. 12. Vergl. wegen contingit das 1, 22, 2 Bemerkte. Ebenso 19, 5. - Cap. 16. §. 7 ist emere aquae sextarium mina, so wie 17, 3 asse modium populo dedit, wieder ein Beispiel zu unserer Anmerk. zu 1, 1, 1. - ib. § 8 hätte bei cum praesertim zunächst darauf aufmerksam gemacht werden können, dass praesertim sehr häufig, wie hier, hinter das Wort, wozu es gehört, gestellt wird. So cum praesertim : p. Rosc. Am. 8, 22; 18, 51; 24, 66; Brut. 1, 3; 77, 267; p. Quint. 2. 8; de invent. 1, 4, 5; vergl. auch Fr. Schneider in diesen Jhbb. Bd. 48, S. 145. Sodann war mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen, dass cum praesertim hier nicht einen Grund für das eben Gesagte angiebt, sondern dass wir hier eine constructio ad synesin haben, indem vor cum praesertim aus dem ganzen Sinne der Stelle hinzuzudenken ist: "dies sei aber Unrecht." So kommt es, dass cum praesertim sich mit "obgleich" übersetzen lässt. Vgl. 3, 30, 7. -

Cap. 17. §. 3 konnte bei nuper bemerkt werden, dass dicse Partikel oft von ziemlich entfernter Vergangenheit gebraucht wird ; so hier von Etwas, was vor 27 Jahren geschah, Cato M. 17, 61 von einem Manne, der vor 40 bis 50 Jahren lebte; ja de divin. 1. 39, 86 und de nat. D. 2, 50, 126 beträgt die Entfernung Jahrhunderte. Es kommt eben Alles auf den Maassstab an, mit dem man gerade die Zeiten misst. - In demselben §. ist wegen der Bedeutung von ne-quidem 1, 10, 10 zu vergleichen. - ib. §. 4 wäre die Angabe des Jahres der von Cicero berührten Facta (57 v. Chr.) zweckmässig gewesen. Nuper bezeichnet also hier eine Zeit von 13 Jahren; 3, 11, 3 von 21 Jahren - ib. §. 7. Wie hier, steht gloriari mit in für de auch Tuse. 1, 21, 48 und de nat. D. 3, 36, 87; ebenso laetari, Phil. 11, 4, 9; exsultare et triumphare und accusare, in Cat. 2, 2, 3; accusare und excusare, ad Q. fr. 2, 2, 1; vituperare, ad Q. fr. 2, 6, 5; reprehendere, p. Planc. 34, 84, und ähnliche Verba. - Cap. 18. §. 2 ist es unberücksichtigt gelassen, dass hier auf alius, statt eines zweiten alius oder atque, et folgt, welches Zumpt §. 340 in dieser Bedeutung mit Unrecht nirgends anerkennen, sondern überall in ac geändert wissen will. Doch ist es, wie hier, noch an einigen Stellen in Cicero durch die Handschriften gesichert; z. B. p. Caecina 20, 57 Non enim alia causa est aequitatis in uno servo et in pluribus; p. Cael. 28, 67 Lux longe alia est solis et lychnorum; ad fam. 8, 1, 3 solet enim aliud sentire et loqui. Vergl. Klotz im Lexic. s. v. alius und aliter — ibid. §. 3 ist es wohl nur ein Verschen der Herrn Herausgeber, dass es das Futurum debebit, so wie §. 10 conveniet und 21, 12 debebunt, mit der Bemerkung "das Futurum beim Ertheilen von Vorschriften" als dem Futurum disces 1, 1, 3 analog bezeichnet. - In demselben Paragr. konnte bei omnino bemerkt werden, dass dies Adverb, ganz wie das deutsche "allerdings", öfter den Sinn einer Concessivpartikel bekommt. Vergl. 20, 10; 21, 3; de sen. 9, 28. - ib. §. 6 hätte Ref. bei ut ils ingratis esse non liceat das Citat "Zumpt Gr. § 601" zweckmässig gefunden. -ib. §. 15 Vergl. wegen vehementer utile (und 19, 2 vehementer pertinere, 21, 6 vehementer moderatus and 24, 2 vehementius continere) des Ref, Bemerk. zu 1, 28, 9. - Cap. 19. §. 9 übersetzt Hr. B. mit Garve die Worte hominis facile laborantis durch : "eines Mannes, der sie (die Kunst) mit Leichtigkeit ausübt"; also wäre facile laborare genau das deutsche "leicht arbeiten". Das ist aber, wenigstens nach des Ref. Meinnng, gegen allen Sprachgebrauch, indem es dann wenigstens elaborare heissen müsste. Daher ist Zumpt's Erklärung vorzuziehen : libenter laborare "gern eine Mühe ühernehmen." Die Wiederholung in non gravate, wenn es eine ist (, ohne Schwierigkeiten zu machen, ohne Zaudern", cf. 3, 14, 7) darf man bei Cicero nicht so sehr urgiren. -Zu facile "gern" führt Zumpt 2 Stellen an: ad fam. 4, 16, 6 in

maritimis facillime sum (womit ad Att. 13, 16, 2 Locum habeo nullum, ubi facilius esse possim, quam Asturae, zu vergleichen ist), und ib. 4, 4, 2 facile cedo tuorum scriptorum subtilitati et elegantiae. Am häufigsten ist der Gebrauch von facile in diesem Sinne bei pati "sich etwas gern gefallen lassen", z. B. 21, 6 und 16; Tusc. 1, 33, 81; p. Arch. 9, 20; p Planc. 26, 63; und bei audire, z. B. de orat. 2, 56, 229; ib. 85, 346; ad Her. 4, 37, 49. Vergl. auch de off. 3, 3, 13 desistunt facile sententia; Cato M. 3, 7 Pares, vetere proverbio, cum paribus facillime congregantur. ---Cap. 20, §. 6 fällt die Stellung is ne obligari quidem beneficio volunt auf. Man sollte ne volunt guidem benef. obl. erwarten. ---In demselben §. hat Hr. B. das aut vor clientes appellari, welches in allen bessern Handschriften steht, mit Unrecht in et geändert, das überdies weniger passend ist, da mortis instar putant == omnium minime volunt, also negativen Sinn hat. - Cap. 21. §. 1 dürfte der Ausdruck : "quae - pertinent ist im activen Sinne zu verstehen, ut - pertinent (§. 2) im passiven" weniger verständlich sein, als wenn gesagt wäre: quae ad singulos spectant und quae ad universos - pertinent bezeichnet die Wohlthaten in Bezug auf den Geber; dagegen §. 2 ut - pertineant und ut - attingant in Bezug auf den Empfänger. - ib. §. 3 erklärt der Hr. Herausgeber die Worte: Danda opera est omnino, si possit, utrisque, nec minus, ut etiam singulis consulatur, sed ita, ut ea res aut prosit aut certe ne obsit reipubl., so, dass er den Nachsatz mit nec minus anfängt: "Man muss im Allgemeinen seine Dienste Beiden widmen (et singulis et universis), so dass zugleich die Gesammtheit wie der Einzelne berücksichtigt wird; nicht weniger ist es aber für den Staatsmann in einer Republik Pflicht, auf das Wohl auch Einzelner seine Thätigkeit zu richten, jedoch mit der nach sed ita folgenden Beschränkung." Ref. meint dagegen, dass der Nachsatz erst mit sed ita beginne: "Man muss allerdings, wo möglich, seine Thätigkeit für Beide verwenden, und zwar nicht weniger dafür, dass den Einzelnen geholfen werde (als dafür, dass der Gesammtheit -), aber doch nur insoweit, dass - ". ib. §. 6 heisst es: Philippus - quum legem agrariam ferret, quam tamen antiquari facile passus est, et in eo vehementer se moderatum praebuit. Dazu bemerkt Hr. B.: "et in eo statt et in quo "und wobei". Vergl. zu 3, 13." In der citirten Stelle aber ist der Fall ein anderer, da der Relativ- und der Demonstrativsatz dort einander coordinirt sind, während in unserer Stelle in eo sich auf legem antiquari passus est bezieht, so dass für et in eo hier unmöglich et in quo, sondern nur in quo stehen könnte. - Cap. 23, §. 6 sagt der Hr. Herausg, am Schluss seiner Anmerkung zu possessiones movere ganz richtig, dass movere hier "verändern" bedentet; also ist possessiones movere: die Besitzverhältnisse wankend machen. Eben darum aber hätte er nicht vorher sagen sollen: der Ausdruck sei ungewöhnlich statt possessione movere, zu

welchem letzteren auch seine Beispiele gehören. Als Parallelstelle war anzuführen: ad Att. 7, 3, 6 Tantum abest, ut meam ille sententiam moveat, ut valde ego ipsi, quod de sua sententia decesserit, poenitendum putem. - ib. §. 11 konnten als Beispiele zu atque (ac)- nach einer Negation, wo dafür auch sed stehen könnte, noch angeführt werden: ad Q. fr. 1, 1, 8 Nihil acerbum esse, nihil crudele, atque omnia plena clementiae humanitatis; ferner de orat. 2, 34, 147; 3, 33, 132 und 36, 145) Caes. B. G. 4. 35. Nicht selten steht dann potius bei atque oder ac, z. B. oben 1, 20, 9; Orat. 31, 112; de orat. 2, 18, 74; de legg. 1, 6, 18. Uebrigens werden auch et und que bisweilen so gebraucht, ersteres z. B. Lael. 8, 26 und Nep. Eum. 6 ohne, de off. 3, 6, 17 mit potius; letzteres de off. 1, 7, 5; Tusc. 1, 29, 71; Lael. 9, 30. Ueber den Unterschied zwischen den copulativen Conjunctionen und der adversativen in diesem Falle s. Seyffert zum Laelius p. 182. - Cap. 24. §. 4 vergl, wegen hic nunc victor Ferd. Schultz latein. Sprachl. S. 323 Anm. Aehnliche Stellen, wo nach griechischer Weise das Adverb. durch die Wortstellung adjectivische Bedeutung bekommt, aus Livius sind z. B. 23, 8 p. m. Nec dominorum invitatione nec ipsius interdum Hannibalis vinci potuit; ib. c. 16 s. f duabus circa portis. - Gleich darauf, konnte bei tum quidem victus bemerkt werden, dass quidem, weil es dazu dient, einen Begriff stark hervorzuheben, in dem Falle, wenn der Gegensatz dazu schon vorhergegangen ist, die Stelle einer Adversativpartikel vertritt. So unten 3, 31, 2; de orat. 1, 11, 49 und 25, 114; 2, 27, 119 und 56, 227; Cato M. 19, 69 und 20, 74; p. Cluent. 19, 54; p. Marc. 9, 29 und öfter. — In demselben Paragraphen konnte bei hoc ipsum peccare auf die nicht häufig und wohl nur in Cicero's didaktischen Schriften vorkommende adjectivische Verbindung eines Pronomens mit einem substantivisch ge-Parallelstellen brauchten Infinitiv aufmerksam gemacht werden. sind: Cato M. 14, 47 ergo hoc non desiderare dico esse jucundius (sc. quam frui); de orat. 2, 6, 24 me, quum huc veni, hoc ipsum nihil agere et plane cessare delectat; ib. 54, 218 leve est totum hoc risum movere.

Lib. III. Cap. 1. §. 1 ist mit Recht qui appellatus est dem von Zumpt aufgenommenen Conjunctiv, der sich gar nicht rechtfertigen lässt, vorgezogen. — Wegen primus für prior s. unsere Bemerkung zu 2, 1, 2. — *ib.* §. 2 sagt der Hr. Herausg.: vero vereinige hier mit der affirmativen die adversative Bedeutung, indem er "daraus zu ersehen glaube, dass Cato jene Worte des Scipio nicht in ihrer vollen Geltung erfasst habe, die ihnen erst Cicero verschaffe." Das vermag Ref. aus unserer Stelle nicht zu ersehen. Welchen andern Sinn, als den von Cicero angegebenen, kann denn überhaupt Jemand in Scipios Worten finden? — Cap. 2. §. 8. Zu nec (häufiger in diesem Falle neque) = neque vero oder neque tamen, vergl. unten 10, 5 und 25, 10; de orat.

2, 68, 277; Brut. 24, 92; 44, 164; 68, 241; 95, 327; auch Livius, z. B. 23, 15 (Nec - tenuit) und c. 29 (Nec omnes Numidae -). Doch stchen in diesem Sinne auch, und zwar mit grösserem Nachdruck, ac non und et non; s. Seyffert Pal. Cic. 2. Aufl. S. 117 in. - ib. §. 9 konnte bei triginta annis vixisse Panaetium, posteaguam - edidisset, bemerkt werden, dass vivere nicht jeder Bedeutung des deutschen "leben" entspricht (welches oft im Latein. durch esse auszudrücken ist, z. B. Cato M. 15, 54 Homerus, qui multis ante seculis fuit), sondern hier "noch am Leben sein". heisst. So steht Brut. 65, 231 ii qui vivunt zweimal im Gegensatz von ii qui jam sunt mortui. - Cap. 3, §. 13 hätte auf die Construction ut delectentur imperiti laudentque ea, quae -, wo aus dem folgenden ea zu delectentur ein ils hinzuzudenken ist. hingewiesen werden können. Vergl. des Ref. Bemerk. zu 1, 28, 4. - Cap. 4. §. 9 sagt Hr. B. mit Berufung auf Zumpt Gramm. §. 724: non modo - sed etiam werde öfter, wie hier, beim Herabsteigen vom Grösseren zum Kleineren gebraucht. Diese Auffassung können wir durchaus nicht als richtig anerkennen. Non modo - sed (oder sed etiam) drückt vielmehr stets eine Steigerung aus, wie im Deutschen "nicht nur — sondern auch"; häufig allerdings eine Steigerung nicht in der Affirmation, sondern in der Negation. So in den von Zumpt angeführten Stellen: p. lege Man. 22 Quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribùni militum animos ac spiritus capere possit? == Asiae civitates non modo imperatoris, sed etiam tribuni animos capere non possunt; div in Caec. 8 Qua in re non modo ceteris specimen aliquod dedisti, sed tute tui periculum fecisti? == Non modo nulla in re -- dedisti, sed nulla in re -- fecisti ; p. Sest. 20 jecissem me ipse potius in profundum, ut ceteros conservarem, quam illos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem, == illos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducere nolui. Eben so wenig ist an der vorliegenden Stelle eine Steigerung zu leugnen. - Was etiam bei sed betrifft, so wird durch sed etiam der zweite Begriff oder Satz mit Hervorhebung neben den ersten gestellt, durch das blosse sed der erste ganz bei Seite geschoben. - Cap. 6. S. 3 konnte bei prohibere bemerkt werden, dass Cicero dies Verbum nicht blos "häufig" (Zumpt §. 544 und 607), sondern in der Regel mit dem Acc. c. Inf. und im Passivum mit dem Nom. c. Inf. verbindet. Vergl. 11, 3 und 5. Quominus steht ad fam. 12, 5, 1; ne: div, in Caec. 10, 33; sehr auffallend einmal ut: p. Rosc. Am. 52, 151. - ib. §. 14 drückt sese diligens unleughar eine bleibende Eigenschaft aus: "aus Eigenliebe", und doch der Accusativ! Ebenso 33, 12 scientiam suppeditantem voluptates, depel--lentem dolores. Vergl. zu 1, 18, 6. - In demselben Paragraphen war die Verbindung causam habere ad injuriam als ungewöhnlich zu bezeichnen; nur im Terenz kommt sie mehrmals vor. Doch

ähnlich ist: spem habere ad vivendum, ad Att. 15, 20, 2, und facultas ad dicendum data, p. Font. 6, 11. - Cap. 9. §. 1 fehlt bei inducitur a Platone das Citat (de republ. II. in.), auf welches nachher Beziehung genommen wird. - ib. §. 5 konnte auf die nicht häufige Verbindung von defendere mit dem Acc. c. Inf. aufmerksam gemacht werden. Beispiele dazu sind: de orat. 1, 39, 178 und 57, 244; ib. 2, 50, 203 und 82, 335. - Cap. 10. §. 1 ist die Degen'sche Bemerkung aufgenommen: "Multus wird öfters noch an sacpe gesetzt, obgleich dieses eigentlich den Begriff von jenem schon in sich schliesst." Multi saepe ist kein reiner Pleonasmus, sondern == multi alius alio tempore; s. Fr. Schneider in diesen Jahrbb. Bd. 52. S. 280. - ib. § 10 konnte personam ponere induere passender durch "eine Rolle abgeben - übernehmen" übersetzt werden. - Cap. 11. §. 3. Z. 4 v. u. wäre statt "der Vorschlag" passender gewesen "das Gesetz". - Cap. 13. §. 4 vermisst Ref. eine Hinweisung darauf, dass sancire hier nicht, wie 16, 1, seine gewöhnliche Bedeutung, sondern gewissermaassen die entgegengesetzte hat: "Etwas gesetzl. verbieten, verpönen". Ebenso 17, 3; de leg. 2, 9, 22; 3, 20, 46; p. Planc. 19, 47; ad Att. 10, 1, 2. - Cop. 14. §. 5 war es nach unserer Ansicht nicht nothwendig, aquatio ausnahmsweise als Concretum zu nchmen; sondern hic aquatio heisst: hier findet das Wasserholen statt, von hier holt man das Wasser, s. Klotz im Lex. s. v. - Cap. 15. §. 7 konnte zu semel "einfür allemal" verglichen werden: p. Dejot. 14, 39 quibus semel ignotum a te esse oportet; Liv. 25, 6 Hostis est datus, cum quo dimicantes aut vitam semel aut ignominiam finirent; häufig in dieser Bedeutung ist cs von Quintilian gebraucht. - ib. §. 10 hätte in der Anmerkung über Q. Tubero bei den Worten "seines grossen Oheims" der Name "Scipio Africanus minor" genannt werden sollen. Die Mutter des Tubero war nämlich, als Tochter des Acmilius Paullus Maced., eine Schwester des jüngeren Africanus, --Cap. 16. §. 11 konnte bei Quorsus haec? Etwas über diesen elliptischen Ausdruck gesagt werden. Als Verbum dazu kann man nämlich entweder pertinent, spectant, oder dico, profero u. dgl. ergänzen; denn beide Arten von Verbis finden sich bisweilen zugesetzt; z. B. de leg. 1, 24, 62 Sed quorsum haec pertinent? de orat. 3, 24, 91 Quorsum igitur haec spectat tam longa, tam alte repetita oratio? ebenso Phil. 7, 8, 26; dagegen ad Quirit. 2, 5 Quorsum igitur haec disputo ? quorsum ? ut intelligere possitis -. Cap. 17. §. 5 hätte bei den Worten Itaque majores aliud jus gentium, aliud jus civile esse voluerunt, darauf hingewiesen werden können, dass velle öfter, so wie hier, als publicistischer term. techn. für "bestimmen, festsetzen" gebraucht wird, und zwar be- . sonders häufig mit dem Subject majores nostri, doch auch ausserdem. Vergl. des Ref. Note zu Cato M. 17, 60 quantum spatium aetatis majores nostri ad senectutis initium esse voluerunt. Ebenso anten 29, 5 und 31, 3. - ib. §. 10 ist die Anmerkung über ponit

ante aus Versehen zu §. 9 gesetzt. Angeführt konnte dabei noch werden, dass i prac eine bei den Komikern sehr gewöhnliche Aus Cicero lassen sich damit nur noch die Tmesis von Tmesis ist. per und seinem Adjectivum und die Trennung des cunque von qui, quantus, quantulus, qualis, in Vergleichung stellen. So: de orat. 1, 47, 205 pergrata perque jucunda; ib. 49, 214 per mihi mirum visum est; ib. 2, 67, 271 per mihi scitum videtur; ad Att. 10, 1 Per enim magni aestimo; und de orat. 2, 23, 97 quantulum id cunque est ; 3, 16, 60 quam se cunque in partem dedisset ; de leg. 2, 18, 46 quod ad cunque legis genus me disputatio nostra deduxerit; de nat. D. 2, 30, 76. (Freund s. v. cumque führt nur Dichterstellen an.) - Cap. 19. §. 7 bemerkt Hr. B. bei audiebam de patre nostro, nachdem er eine Parallelstelle citirt, blos: häufiger stehe ab bei andire. Dazu konnte ex gefügt und Etwas über den Unterschied dieser Präpositionen bei audire, cognoscere, scire und ähnlichen Verbis gesagt werden. Klotz im Lexik. s. v. audire giebt ihn so an: ab dient zur Bezeichnung der Quelle überhaupt, de (wenn es nicht : nsol c. Gen. ist) zur Angabe Dessen, von wem wir uns Etwas hörend angeeignet haben, ex zur Bezeichnung der Person, aus deren Munde wir Etwas vernonmen. Ab ist also allgemeiner als de und ex, so dass der Hörende die Mittheilung nicht direct von der genannten Person zu haben braucht ; doch wird es auch oft für das speciellere ex gebraucht. Vergl. ad fam. 10, 28, 3 Sed illa cognosces ex aliis: a me pauca et ea summatim. - Cap. 20. §. 5 sagt der Hr. Commentator über si quaeris: "eine rhetorische Wendung, wenn man voraussetzt. dass der Hörer auch den fernen Erfolg gern wissen wolle " Diese Erklärung würde zwar hier passen, aber die gewöhnliche Bedeutung von si quaeris ist das nicht. Si quaeris oder si quaerimus (was ebenso gebraucht wird) heisst wenigstens in der Regel: "wenn man die Sache recht untersucht = um aufrichtig zu sein == in der That"; denn als Object ist verum hinzuzudenken, wel-Vergl. ad fam. 7, 1, 2 omnino, si ches auch oft dabei steht. quaeris, ludi apparatissimi, sed non tui stomachi; ib. 12, 8, 1 si verum quaeris; Cato M. 18, 65 At sunt morosi senes: si quaerimus, etiam avari; p. Rab. Post. 22 verum si quaerimus. - ib. §. 8 konnte hei Possumusne aut illum Marium virum bonum judicare aut hunc? darauf aufmerksam gemacht werden, dass possnmusne hier = num possumus ist; also in der directen Frage ne mit verneinendem Sinne auch an das Verbum gehängt, gegen Zumpt. Gramm. 6. 352 und zu Verr. 2, 2, 46, 112. Ebenso: Cat. M. 16, 56 Poterstne tantus animus non efficere jucundam scnectutem ? ad fam. 2, 11, 1 Putaresne umquam accidere posse, ut mihi verba deesgent ? de fin. 3, 13, 44; Acad. 2, 36, 116; Tusc. 1, 27, 67; de orat. 1, 52, 226. Und umgekehrt findet sich auch oft ne an ein anderes Wort als das Hauptverbum in dem Sinne von nonne angehängt, z. B. Tusc 1, 34, 84 Mitto alios: ctiamne pobla expedit?

ib. 3, 17, 37 Numquid est aliud ? rectene interpretor sententiam tuam? Brut. 82, 285; Plin. epist. 2, 17, 29. Ne wird vielmehr. ohne Rücksicht darauf, ob es sich mit num oder nonne vertauschen lässt, immer an das Wort gehängt, worauf der Nachdruck liegt. - ib. ib. finden wir bei quae sit species, forma et notio viri boni die Bemerkung gemacht, dass der Gebrauch von et, ac oder atque vor dem letzten von mehreren aufgezählten Wörtern (oder Satztheilen) bei Cicero "höchst selten" sei. Die Richtigkeit dieses Ausdrucks kann Ref. nicht einräumen. Vergl. allein aus de oratore: 1, 34, 157; 43, 194; 2, 27, 116; 38, 159; 43, 182; 3, 24, 91; 29, 113; 58, 219; ebenso u. A. Tusc. 5, 14, 41; ad Att. 1, 20, 1; Orat. 11, 36; Lael. 3, 12; Brut. 67, 238; 75, 262; p. Rosc. Am. 3, 7. - Cap. 21. 6. 12 wäre es für viele Leser vielleicht nicht überflüssig gewesen, bei (regnum) a Tantalo et Pelope proditum das Particip proditum, wie es von Heusinger durch per manus traditum geschehen, zu erklären. - Cap. 22. §. 4 hätte über den Widerspruch, in welchem die Bedeutung: senatui nostro, qui numquam utilitatem a dignitate sejunxit, mit dem gleich darauf (§. 6) erzählten Factum steht oder wenigstens zu stehen scheint, Etwas gesagt werden sollen. - Cap. 23. §. 4. Vergl. zu non plus für non magis auch Brut. 86, 295 und ad Her. 4, 44, 57. - ib. §.8 ist bemerkt: accusare komme in dem Sinne "Jemandem Vorwürfe machen" (aussergerichtlich) besonders in der Komödie und in Briefen (Cicero's) vor. Auch ausserdem ist es gar nicht selten; so hier; ferner de orat. 1, 58, 246; p. Sull. 22, 63; p. Cael. 12, 29; p. Planc. 4, 9; Sall. Jug. 1 und 73; Liv. 4, 11; 36, 29 u. s. w. - Cap. 24. §. 2 ist ab co, quicum pepigerat, wieder ein Beleg zu dem, was Ref. zu 1, 12, 3 bemerkt hat. - Cap. 25, §. 3 konnte mit der allerdings auffälligen Verbindung quo optato impetrato folgende Stellen verglichen werden, wo auch ein substantivisch gebrauchtes Particip mit einem andern Particip zu. Abl. absol. verbunden ist: de invent, 1, 38, 69 scripto legis omisso; ib. 2, 11, 37 ante factis omissis; 34, 104 concesso peccato; de orat. 3, 21, 80 praeceptis cognitis. - ib. §. 10 liest man bei Cicero: quam sint virtutis inimica. Hr. B. bemerkt Nichts dazu; Zumpt (in der Gramm, §. 410 und in s. Ausg.) citirt Stellen, wo inimicus und inimica als Substantiva den Genitiv bei sich ha-Anders aber ist es hier, und Ref. glaubt nicht, dass eine ben. der vorliegenden analoge Stelle sich nachweisen lässt. Er würde daher die Lesart des cod. Bern. c, virtuti, vorziehen. - Cap. 26. S. 1. hätte bei den Worten "ein Odvoosvig uarvousvog" der Zusatz "des Sophokles" nicht fehlen sollen. - ib. §. 2 scheint es uns gesucht, in ut aliquis fortasse dixerit eine Hindeutung auf Casar und Antonius finden zu wollen. - Cap. 27. §. 8 konnte bei cuiquam civi bemerkt werden, dass quisquam adject. von Cicero nur von Menschen gebraucht wird. Vgl. p. Rosc. Am. 23, 64; 27, 74; 33, 94; de oral. 2, 90, 365 etc. Von leblosen Dingen (nach Weissen born) überhaupt

nur 3mal: Lucr. 2, 857; 3, 235; Tac. dial. 29. - Cap. 29. 6. 1 hätte bei den Worten Non fuit Jupiter metuendus, ne iratus noceret, über diese dem Griechischen nachgebildete Construction Etwas gesagt sein sollen. Vergl. des Ref. Anmerk. zu Cato M. 2, 6 istue videre, quale sit. Eine ähnliche Stelle ist auch: de inv. 2, 57, 150 vim rei, qualis et quanta sit, cognoscamus; besonders aber: Caes. B. G. 1, 39 Rem frumentariam, ut supportari posset, timere dicebant. - ib. §. 5 vergl. zu der Tmesis jus igitur jurandum: p. Cael. 22, 54 jurisque jurandi. — ib. §. 21 ist nach et totum jus fetiale bei et multa jura das Pron. alia zu suppliren; s. zu 1, 7, 8. - Cap. 30. §. 3. Vergl. zu hujus deditionis suasor et auctor: Suet. Tib. 27 Alium, dicentem, auctore eo (sc. Tiberio) senatum se adiisse, verba mutare et pro auctore suasorem dicere coëgit. - ib. §. 7. Wegen cum praesertim s. zu 2, 16, 8. Die Anwendung der causalen Satzverbindung rechtfertigt sich hier dadurch, dass Cur igitur ad senatum proficiscebatur == Non igitur ad senatum proficisci debebat. Behält man im Deutschen die Frageform bei, so lässt sich cum praesertim durch "obgleich" übersetzen. — Cap. 32. §. 1 konnte bei den Worten quorum (sc. castrorum) erant potiti Poeni bemerkt werden, dass der Genitiv bei diesem Verbum (Zumpt §. 466) - abgesehen von rerum, wo er immer, und imperii und regni, wo er ziemlich häufig (auch bei Cicero einigemal) steht - doch im Ganzen nur selten ist. Ref. wenigstens kennt ausser der vorliegenden und den von Freund angeführten Stellen (Sall. Cat. 47 urbis und Liv. 25, 14 vexilli) nur noch folgende: ad Her. 4, 25, 34 Atheniensium potiti sunt Spartiatae; Sall. Jug. 25 ut Adherbalis potiretur; ib. 41 Romani hostium paucorum potiti sunt, und mehrere Stellen bei Nepos (s. Bremi zum Milt. 2, 1) und Curtius (s. Mützell zu 3, 2, 16). Im Cicero dürfte unsere Stelle die einzige ihrer Art sein. - ib. §. 6 hätte in der Anmerkung zu parva pecunia neben der Angabe des Polyb. über das von Hannibal geforderte Lösegeld für die bei Cannae gefangenen Römer auch die abweichende Angabe des Livius 22, 58 stehen sollen: pretium fore in capita, equiti quingenos quadrigatos nummos (i. e. denarios), trecenos pediti, servo centenos. - In demselben Paragraphen konnte an aut vincere aut emori die Bemerkung geknüpft werden, dass das Compositum emori bei Cicero nur im Infin. vorkommt, und immer nur da, wo ein Nachdruck auf dem Begriffe "sterben" liegt, weshalb dann in der Regel, wie hier, ein Gegensatz dabei steht, z. B. vivere, Cat. M. 22, 80 und Parad. 3, 2, 24; nasci, de orat. 1, 57, 243; immortalitatem accipere, p. Planc. 37. 90; servire, in Pis. 7, 15; mortuum esse, Tusc. 1, 8, 15. - Cap 33. §. 20 scheinen uns die Gründe, aus denen der Hr. Herausg. dicetur in dicitur geändert hat, nicht gewichtig genug. Gegen den zweiten, dass nämlich mit dem Futurum dicctur das Präsens im Nachsatze (es ist potest) nicht vereinbar sei, vergl. Haase zu Reisig's Vorless. Anm. 452.

Die Zahl der Druckfehler, durch welche der Commentar entstellt ist, ist in den beiden letzten Büchern leider eben so gross wie im ersten.

Schliesslich kann Ref. nicht umhin, noch seinen Wunsch auszudrücken, dass das vorliegende Werk, aus welchem auch er mannigfache Belehrung geschöpft hat, in den weitesten Kreisen die verdiente Verbreitung und Anerkennung finden und damit dem Hrn. Verfasser die Gelegenheit geboten werden möge, durch eine neue Ueberarbeitung demselben einen noch höheren Werth zu verschaffen.

Brandenburg.

Tischer.

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Von Karl v. Raumer. Dritter Theil. Brste Abtheilung. Stuttgart. Verlag von Sam. Gottl. Liesching. 1847.

Das hier angezeigte Werk gehört zu den wohlthuendsten Erscheinungen seiner Art, indem es Nichts gemein hat mit der hastigen Unruhe absprechender Schulreformatoren, die sich auf den öffentlichen Markt drängen und Jeden verketzern, der ihren Tiraden nicht Beifall klatscht, sondern sich vielmehr als die Frucht einer jahrelangen Erfahrung und einer sinnigen geräuschlosen Betrachtung zeigt. Karl von Ranmer gehört zu den hochbetagten Schulmännern, welche die wichtigsten Bewegungen auf dem pädagogischen Gebiete selbst erlebt und theoretisch wie praktisch ernstlich auf demselben gearbeitet haben. Berechtigt ihn dies schon zu einem pädagogischen Schriftsteller, so ist es noch mehr die ruhige unbefangene Anschauung pädagogischer Gegensätze. Diese werden etwa nicht ignorirt und dafür die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen vorgeführt, sondern sie werden ans helle Tageslicht gebracht und überwunden. Sodann gereicht es dem Werke zum Vortheil und es gewinnt an Wirksamkeit, dass es nicht irgend welcher Theorie huldigt und auf dem Wege der Construction das Leben der Gegenwart zu fassen sucht, sondern in einem losen Gewande auftritt, welches wohl geeignet ist, den wahren Körper erkennen zu lassen. "Die Leser erhalten statt eines Systems der Pädagogik meist Charakteristiken einzelner pädagogischer Zustände. Und diese Charakteristiken sind zudem gut nicht nach einem und demselben Schema gearbeitet. Bald ist die Darstellung mehr historisch, bald habe ich mehr den gegenwärtigen Moment ins Auge gefasst, einmal tritt das Theoretische, ein anderes Mal tritt das praktische Element hervor" (S. V.). Da im Allgemeinen nur von den Bildungsmitteln der Gegenwart gehandelt wird, so begreift Ref. nur nicht, wie der Hr. Verf. den Titel des

v, Raumer: Geschichte der Pädagogik u. s. w.

Werkes rechtfertigen will, da es doch nur hier und da geschichtliche Bezüge enthält, wie beim Latein; denn hier kommen die älteren Methodiker zur Sprache. Die Capitel sind: die erste Kindheit, Kleinkinderschulen, Schule und Haus, Alumneen, Erziehungsinstitute, Hofmeister (S. 3-29); Religionsunterricht, Latein, Geschichte, Erdkunde, Naturunterricht, Geometrie, Rechnen, physische Erziehung, Schlussbetrachtungen. Den Schluss machen vier Beilagen. In der zweiten Abtheilung soll zunächst vom Unterrichte in den Lehrgegenständen gehandelt werden, welche in der ersten Abtheilung fehlen (S. VI.) Vorzugsweise ist die Pädagogik der Gymnasien bedacht, was jedoch der Hr. Vf. nicht anführt. Wo nun die Fragen von dem Verhältniss der Volksschule, der Realschule, der höheren Bürgerschule, der Universität ihre Erledigung finden sollen, das müssen wir ebenfalls Auch von der verschiedenen Bestimmung der noch abwarten. Schulen ist in diescr Abtheilung nirgends die Rede; selbst über den Begriff der Pädagogik finden sich erst am Ende Betrachtungen.

In diesen Betrachtungen stellt der Hr. Verf. auf: "Erziehungskunst sei homo homini additus" (S. 251) und versteht dies so, dass der Pädagog "die Bestimmung, das Ideal des Menschengeschlechtes, das generische, alle Individuen umfassende ergründe." "Der Beruf des Erziehers ist, ein gewissenhafter, folgsamer ""Mitarbeiter"" des göttlichen Meisters zu sein"... "Ich wiederhole: dem Erzieher gilt das: Auf sein Werk musst du schauen, wenn dein Werk bestehen soll" (S. 252). "Das Ziel aller Bildung ist, Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes, welche mit der Wiedergeburt (gemeint ist die Taufe) beginnt. Die Aufgabe christlicher Pädagogik ist, liebevoll und weise zu machen, zu beteu und zu arbeiten, dass in den Kindern der neue Mensch wachse und erstarke, der alte Mensch dagegen ersterbe." In dieser Art erläutert der Hr. Verf. das homo homini additus. Aber durch alle diese biblisch-bildlichen Umschreibungen sind wir nicht in den Besitz des Bildes gekommen, welches als das Portrait der Pädagogik anzusehen wäre. Es ist vergebliche Mühe, den Begriff dessen, was Pädagogik ist, durch Vorstellungen wie die folgeuden zu gewinnen: "Christus sprach: seid vollkommen, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist. So stellt er uns das höchste Bild hin und erinnert uns an das verlorene Paradies, da der Mensch noch ungetrübtes Ebenbild jenes Vorbildes war. Wir fassen Muth dem Kleinode nachzujagen, welches vorhält die himmlische Berufung Gottes in Christo Jesu. Christliche Bildung bezielt Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes durch Beleben und treues Pflegen des neuen und Ertödten des alten Menschen. Der Process der Wiederherstellung zeigt sich daher zugleich erbauend und zerstörend, positiv und negativ, und zwar in Bezug auf Heiligkeit und Liebe, Weisheit, Macht und schaffende Kraft" (S. 256). Wir halten diese Partie des Buches für die N. Jahrb. f. Phil, u. Päd, od, Krit, Bibl, Bd, LV. Hft, 3. 20

schwächste, indem wir in so nebelnden Umrissen ein Princip erhalten, dass wir bei den concreten Gestalten dasselbe nicht festzuhalten vermögen, und kein Mittel an ihm besitzen, bei Fragen über die Zahl, das Maass und die Methode der Unterrichtsgegenstände zur Entscheidung zu kommen.

Es wird gut ausgeführt, wie schlimm es mit der Erziehung in den Privatinstituten bestellt zu sein pflegt; doch dünkt uns dies nur ein kleines Uebel zu sein in Vergleich zu dem, was in den grossen öffentlichen Knabenkasernen wuchert. Denn in jenen ist in der Regel die Anzahl der Pensionairs nicht gross, so dass die Individualität der Pfleglinge nicht in dem Mechanismus der Anstalt zu verschwinden braucht; sodann findet denn doch ein Familienleben statt, das zum Ersatz der elterlichen Familie dienen Dagegen sprechen die öffentlichen Alumnate, selbst wenn kann. sie auch von Staatswegen gehegt werden, dem Wesen der Erziehung Hohn; nicht als wenn dort die grösste Zuchtlosigkeit und Unsitte herrschte, sondern einfach und allein darum, weil dort die Erziehung mechanisirt ist, weil ein Mechanismus der Erziehung herrscht. Dies aber ist ein Widerspruch, der die Erziehung aufhebt, unmöglich macht. Ich habe immer die jungen Männer, welche sich dem sogenannten Hausdienste unterziehen, bewundert, aber auch zugleich bedauert. Denn sie mögen den Mechanismus des Hauses kennen oder nicht, so müssen sie in jedem Momente ihrer Erziehungsthätigkeit inne werden, dass sie das Gegentheil von dem thun, was eine gesunde Erziehungskunst verlangt, und daher auch das Gegentheil von dem an den Zöglingen erfahren. was sie durch ihre Thätigkeit beabsichtigten. Dass sie denn auch bald zu dem Entschlusse kommen, nicht mehr einzugreifen, als wo die Excesse zu eclatant werden, darüber wundern wir uns denn auch nicht mehr; denn, heisst es, wir können es doch nicht ändern. Wie sie sich auch stellen mögen, sie scheitern an der allen gemeinsamen Hausordnung der Individualität der Zöglinge gegenüber. Um diese aufrecht zu erhalten, kann das Collegium keine persönliche Einwirkung über diese hinaus gestatten, oder aber der Knabe entzicht sich derselben und sperrt sich dagegen; denn er ist im Rechten, das fühlt er, wenn er diese Hausordnung nicht verletzt. Zugleich aber sperrt sich die Individualität des Zöglings gegen die gemeinsame Regel, er ist älter oder jünger ils die übrigen und anders gestimmt als jeder andere, und so ist jeder in der Lage, dass er in dem Gouverneure, der die Hausordnung nicht verletzen lassen will, seinen natürlichen Feind erblickt. Verschiedene Altersstufen, verschiedene Gemüther sollen sich immer gemeinsam bewegen und regen; sie werden gemeinsam beaufsichtigt, müssen gemeinsam arbeiten, essen, schlafen, spazieren gehen. Da nun jeder für sich gegen das Gemeinschaftliche gestimmt ist, so sind alle dagegen gestimmt, und nun darf sich ein Zögling von dem Gouverneur persönlich berührt oder verletzt

wähnen, was bei jedem Einschreiten desselben der Fall ist, so wird gemeinschaftlich Partei wie von Verschworenen gegen ihn genommen und, wo er sich zeigt, Fronte gegen ihn gemacht. So wird ein beständiger Hass in der Jugend gegen ihre Erzieher genährt, der einen permanenten Kleinkrieg unterhält, und Reibungen der misslichsten Art sind an der Tagesordnung. Da nun dieses Uebel heutzutage ziemlich allgemein gefühlt wird, so wäre es wohl an der Zeit, dass der Staat sich der Unterhaltung solcher Anstalten begäbe und es den Corporationen so wie den Einzelnen überliesse, wenn sie noch dergleichen Anstalten stiften oder unterhalten wollen.

In Bezug auf den Religionsunterricht will Hr. von R. specifisch christlichen Unterricht, gegründet auf Bibel, Katechismus und geistliche Lieder, und schliesst sich im Uebrigen unbedingt an "die Grundlinien zum Religionsunterricht in den mittleren Classen gelehrter Schulen von Dr. Thomasius", und "die Grundlinien zum Religionsunterrichte in den oberen Classen gelehrter Schulen von demselben." Wie der Religionslehrer mit christlicher Weisheit den Lehrern anderer Objecte entgegenkommen soll, so sollen diese ihrerseits dem Religionslehrer entgegenkommen; "die christliche Religion muss das Herz alles Unterrichts sein, keine Disciplin ist ihr ganz fremd, wenn auch die eine ihr näher, die andere ihr ferner steht." Dies dürfte wohl nur in dem Sinne zu verstehen sein, dass aller Unterricht aus einem milden christlichen Herzen fliessen müsse, ohne dass jedoch die Christlichkeit bei jeder Disciplin hervorgekehrt und zur Schau getragen werde. Freilich ist andererseits Nichts heilloser als das dämonisch-demagogische Treiben der Lehrer, welche nichts Eiligeres zu thun haben, als christliche Lehren, die den Zöglingen bei ihrem Religionslehrer eingepflanzt sind, in ihrem Natur- und Geschichtsunterrichte verstohlen oder offen wieder niederzureissen. Wenn irgend welche Demagogie, sollte diese zum Tempel herausgejagt werden; aber leider haben wir noch kein Gericht dafür. Zum Anderen bleibt die Frage um eine angemessene religiöse Pflege für das Kindesalter immerhin schwierig, wenn demselben zugleich oder später die Religion als eine Sache des Wissens vorgeführt werden soll. Sie ist an und für sich etwas Mystisches, das als Grund und Trieb allen geistigen Lebens für den Menschen dunkel und überhaupt nach Ursache und Wirkung nicht erkennbar ist. Näher ist sie ein Gefühl des Zusammenhanges mit der schaffenden Macht des All und sohin dem Wesen nach ein praktisches Verhältniss des Individuums zum Allgemeinem. Wird sie nun als eine ordinaire Disciplin behandelt. so liegt die Gefahr nahe, dass das, was nicht erkennbar auf religiösem Gebiete ist, als grundlos und unberechtigt über Bord geworfen und das Gemüth seiner Lebenssubstanz beraubt wird. Will die Religionslehre sich daher nicht an dem jungen Gemüthe

20 *

versündigen, so hat sie die Erkenntniss zu fördern, dass der die Gesetze der Erscheinungen analysirende Verstand nicht das höchste und einzige Lebensprincip ist ; denn die Gesetze rufen die Erscheinungen nicht hervor, die Gesetze in der Natur sind nicht der Grund ihres Daseins; was erkennbar ist, ist nur das Verhältniss von Erscheinungen, wie der Hr. Verf. von Goethe anführt: "Das Wahre mit dem Göttlichen identisch, lässt sich niemals direct von uns erkennen, wir schauen es nur im Abglanze, im Beispiel, Symbol, in einzelnen und verwandten Erscheinungen; wir werden es gewahr als ein unbegreifliches Leben und können dem Wunsche nicht entsagen, es dennoch zu begreifen" (S. 170). Der Verf. sagt selbst : "alle und jede Wahrheit hat etwas Begreifliches und zugleich etwas Unbegreifliches. Dies gilt zuletzt selbst vom tiefsten Wesen der mathematischen Wahrheit, von ihrem letzten Grunde" (S. 261); wir erkennen nur im Verhältniss, der Grund ist allemal unbegreiflich und beruht auf gläubiger Annahme. Wie wir nun durch das allerlei Lernen des gläubigen und vertrauenden Gemüthes in der heutigen Welt so ziemlich baar geworden sind und den harten fanatischen Verstand zum Abgott bekommen haben, der Alles nach seinen Regeln zu knechten droht; so liegt andererseits die Gefahr nahe, ein trübes sentimentales Schweigen in mystischen Wolken zu befördern, wenn jede Dis ciplin darauf hinarbeiten soll, ihre unbegreifliche Seite hervorzukehren. Dies hat jedoch, so glauben wir, der Hr. Verf. nicht gemeint, wenn er darauf dringt, dass alle Lehrer dem Religionslehrer entgegen kommen sollen.

Der Unterricht im Latein ist sehr umsichtig behandelt, besonders nach Seiten der Methode; die vorzüglichsten Methodiker bis auf Rudhardt sind berücksichtigt. Wir pflichten dem Hrn. Verf, bei, dass die griechische Sprache auf Gymnasien mit dem Latein gleich berechtigt, möglichst gleich behandelt werden müsse; eben so darin, dass die Gymnasien nicht Exercirhäuser philologischer Künste sind. Wie der Hr. Verf. über den Umfang des latein. Unterrichts auf Gymnasien denkt, ergiebt sich aus Folgendem: "Um der Realisten willen braucht man sich also nicht (im Lateinschreiben und sprechen) zu bemühen. Auch nicht in sofern, als manche fürchten, dass durch Beseitigung des Lateinsprechens und -schreibens einer realistischen Barbarei Thor und Thür geöffnet werde. Soll uns denn das barbarische Latein, welches man bei Disputationen hört, in Dissertationen und Examenarbeiten liest, soll uns dies, soll uns Barbarei gegen Barbarei schützen? Gäben die Gymnasien es auf, jenen übertriebenen Anforderungen in Bezug auf Lateinsprechen und -schreiben genügen zu wollen - was ihnen, wie allbekannt, doch nicht gelingt - so müsste dies die grösste Rückwirkung auf die ganze Methode des latein. Unterrichts haben. Zunächst würde man viel Mühe und Zeit sparcn, vorzüglich die Mühe des Sammelns und Memorirens

ciceronianischer Phrasen, um dieselben beim Lateinsprechen und schreiben immer bei der Hand zu haben. Auch könnte man so grammatische Minutien beseitigen, die ebenfalls einzig um Sprechens und Schreibens willen antecipando erlernt werden, statt dass man sie sonst gelegentlich beim Lesen der Autoren an sich kommen liesse." Offenbar will der Hr. Verf. kein Lateinschreiben und -sprechen auf den Gymnasien wissen; ob aber das Uebersetzen ins Lateinische, die sogenannten Exercitia, statt haben soll, darüber hat er sich nicht ausgesprochen, nehmen wir jedoch als seine Meinung an. Freie latein. Arbeiten, diese leidige Marterbank der Gymnasiasten, so wie das Sprechen ist, nach unserer Meinung, den Fach-Philologen zu überlassen, so lange ihnen das Vergnügen macht; was dafür an Zeit gewonnen wird, möge man dem griechischen Unterrichte zulegen, in welchem bis jetzt noch immer nicht das Lesen eines Classikers ohne permanente Hülfe des Lexicons ermöglicht wurde, so wie dem mathematischen Un. terrichte, der allenfalls die Trigonometrie absolvirt, aber nicht die mindeste praktische Sicherheit und Fertigkeit in messbaren Dingen gewährt. Was insbesondere die Methode anlangt, so. meinen wir, trifft der Hr. Verf. das Richtige, wenn er sich der Jacobs'schen Art mit Modificationen anschliesst. Jacobs sagt: "Man wird das Verfahren Derer missbilligen müssen, die den Anfänger sogleich zum Lesen führen, indem sie meinen, ihm die Elemente gelegentlich beizubringen; auch wohl Derer, die ihn nöthigen wollen, die Elemente der Sprache aus vorgelegten Beispielen selbst abzuziehen und sich die Grammatik selbst zu bilden " Allein wir finden das Mangelhafte dieser Art darin, dass der grammatische Unterricht noch separirt von der Anwendung ist; das Elementarbuch muss und kann so eingerichtet werden, dass es, mit den einfachsten grammatischen Paradigmaten und deren Einübung in vollen Sätzen beginnend, eine besondere Grammatik überflüssig macht, und der Anfänger nicht auf ihm noch unbekannte Dinge in den Sätzen stösst. Die gewöhnliche grammatische Anordnung nach Redetheilen hört dann freilich auf, so wie die Trennung der Formenlehre und Syntax; auch giebt es dann nicht mehr Elementarbücher und Grammatik. Das Paradigma der ersten Declination, mit einigen Fragewörtern, Vocabeln und dem Präsens von esse als Anfang genommen, giebt Mittel genug an die Hand, um einfache latein. Sätze übersetzen und bilden zu lassen. Man nehme dann z. B. die erste Declination mit einigen Präpositionen, weiterhin die zweite, und übe dann esse ganz ein. Dass in dieser Art die ganze Grammatik theoretischpraktisch durchgemacht werden kann, hat Ref. am Französischen und auch am Griechischen erfahren. Es können nicht blos ganze inhaltsvolle Sätze auf diese Weise verwendet werden, sondern auch bald ganze Absätze von Dialogen und Erzählungen.

Als Object des Geschichtsunterrichtes wird die Ge-

schichte der Völker aufgestellt, für die wir als Deutsche vorzugsweise ein Interesse haben; also Geschichte des Vaterlandes, der Juden, Römer und Griechen, so wie derjenigen Völker, welche mit jeuen in engere Berührung gekommen sind. Hinsichtlich der Methode wird es verworfen, mit einem allgemeinen Umrisse der Weltgeschichte, oder auch mit den Biographien einzelper Männer, oder auch mit der Geschichte des Vaterlandes den Anfang zu machen. "Die ersten Anfänge fallen mit einem Theile des Religionsunterrichts zusammen"; der eigentliche Geschichtsunterricht soll mit dem alten Testamente beginnen; da giebt es Gelegenheit, an Alexander und damit an die Griechen und sodann Den Studirenden wird ein kurzer an die Römer anzuknüpfen. Umriss dieser Völker gegeben mit Hinweisung auf späteres Lesen der Klassiker. Die Nichtstudirenden sollen genauer in die Geschichte dieser Völker eingeführt werden, jedoch in schlichtem und populärem Tone und ohne Voraussetzung gelehrter Kenntnisse. Von der neuen Geschichte wird den Studirenden wieder nur ein Umriss, mit genauerer Zeichnung der vaterländischen Geschichte gegeben, das Lesen römischer und mitteldeutscher Quellen muss zur Vervollständigung des Bildes dienen. Ref. erachtet diese Fassung als maassgebend und knüpft nur die Bedingung daran, dass im Griechischen, Lateinischen und Altdeutschen die Schriftsteller mehr gelesen werden. Hr. v. R. denkt hierbei wohl nur an die politische Geschichte, die wir uns auch um so mehr gefallen lassen können, als Kriegs- und Schlachtberichte in den Hintergrund treten und Culturgeschichtliches den Vordergrund bildet. In Betreff der Compendien wird die Bemerkung gemacht, dass, wenn diese Anspruch darauf haben, Autodidakten zu bilden, der Lehrer wohl thut, den Unterricht in Conversiren und Examiniren der Schüler zu verwandeln.

Bei dem Unterrichte in der Geographie wird nirgends gesagt, was zur Erdbeschreibung eigentlich gehört; nach Allem su schliessen ist sie dem Hrn. Verf. eben auch eine Sammlung von allerlei Merkwürdigem, was sich auf, in und um die Erde findet, so dass Astronomie, Physik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Statistik etc. recht gut Platz darin finden. Es wird zwar die Schwierigkeit anerkannt, in diesen Dingen Maass zu halten, aber es ist doch nirgends eine Grenze gezogen. Für den Ausgang empfichlt der Hr. Verf, den Plan der heimathlichen Stadt und deren Umgebung; daran knüpft er die Richtung der Weltgegenden, die Auf- und Untergangspunkte der Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten. Im Verfolge werden sodann einige einfache Lehren der mathematischen Geographie vorangeschickt, besonders die von der Kugelgestalt der Erde, von der Axe, den Polen und dem Acquator, den Parallelkreisen, der Breite und Länge, den Wendekreisen, Polarkreisen, Zonen; diesem folgt die Lehre von den Karten, die Hydrographie und Orographie im Zusammenhange, die politische Geographie, eine kurze Charakteristik der Racen, Sprachen, Religionen und Regierungsformen. Und endlich wer-

den die einzelnen Länder durchgenommen, nämlich das, was jedes bestimmte Land und Volk eigenthümlich charakterisirt, so wie die genauere Beschreibung der Städte. So weit es möglich, ist Alles eine Beschreibung der Karten.

Naturunterricht will Hr. von R. ausdrücklich auf Gymnasien; "den Gymnasien kommt es um so mehr zu, jene Elemente der Naturkunde zu lehren, als Knaben viel empfänglicher für dieselben sind als Jünglinge und Männer. ... Ganz anders ist es mit den Elementen des Lateinischen. Sie haben keinen Reiz für den Knaben. Gerade weil die Sinnlichkeit ihn reizt und beschäftigt, wird es ihm so schwer, sich mit dem mehr geistigen Element der Sprache anhaltend zu beschäftigen. Gewaltsam wird er nun nach dieser Seite hingezogen, welche der Richtung seiner Kindesnatur entgegengesetzt ist. Soll er hiedurch nicht unnatürlich einseitig und stumpf gegen alle Schönheit des Himmels und der Erde, ja auch stumpf für die Schönheit der Klassiker werden, so muss er eine edle Augenfreude und Augenübung haben." Der Naturunterricht soll in den unteren und untersten Classen eintreten, schon der Erquickung halber. "Durch den Naturunterricht erwacht sogar erst die rechte Neigung und der Sinn für die Sprache." Als Unterrichtsgang wird folgender empfohlen: zuerst soll der Lehrling die Umgegend seines Wohnorts kreuz und quer durchstreichen und sich das Bild desselben lebendig einprägen : dieser Gesammteindruck soll durch keine Künstelei eines Entomologen oder Geognosten verkümmert werden. Das grosse einfache Bild der Gegend zerfällt ihm nach und nach in einzelne unzählige kleine von Städten, Menschen, Thieren, Bäumen, Blumen, und so fasst er denn auch die Berge, ihr Gestein und ihren Bau eigens ins Auge. Dabei gilt die Regel: nicht nur zu Anfang, sondern auch im Verfolge des Unterrichts die Schönheit der Werke Gottes stets im Auge zu behalten und mit dem receptiven Betrachten zugleich eine Fertigkeit zu erzielen, das Geschaute möglichst gut durch Zeichnen darzustellen. "Wollen wir nun sinnliche und gemüthliche Empfäuglichkeit für Natur und Kunst im Schüler ausbilden, wollen wir ihn gegen das frühreife, nackte Verstandestreibhäuseln und gegen das freundlose und stolze in sich Vereinsamen bewahren, so müssen wir ihn mit jugendlich frischem, sinnlichem Betrachten und Ueben beginnen lassen und aus diesem erst allmälig das besonnene, rein mathematische Betrachten und Ueben entwickeln. Der mathematische Unterricht, welcher früh der sinnlichen Naturbetrachtung voranseilt, ist so wenig als Ersatz für diese zu betrachten, dass derselbe ihr vielmehr schadet und auf ihn Baco's Wort anzuwenden ist: Mathematica philosophiam naturalem terminare, non generare aut procreare debet." Die Methode beim Unterricht in

der Mineralogie ist nur die Anwendung jenes Princips. Anschauen der Minerale ist das Erste, dann die Namen einiger Exemplare, Durchgehen einer nach Kennzeichen geordneten Sammlung, in welcher bei jeder Gattung die Reihenfolge ihrer Farben, Krystallisationen etc. vor Augen liegen; die allgemeine Kennzeichenlehre, welche nur eine Zusammenstellung der Kennzeichen ist, die der Schüler schon beim Betrachten der einzelnen Gattungen kennen gelernt hat, bildet den Schluss. Aehnlich diesem ist der Gang in der Pflanzenkunde. Der Zoologie geschicht keine Erwähnung.

In der Geometrie hält es der Hr. Verf. für natürlich, den Unterricht mit der Betrachtung der Körper zu beginnen und von da aus durch Abstraction zu den Elementen fortzuschreiten. Hier angekommen, tritt Euklid oder Euklid's Methode ein, die demonstrirend von den Elementen zu den Körpern zurückführt. Auf dem Hinwege leitet die Anschauung, der unmündige Verstand glaubt; auf dem Rückwege leitet der mündige Verstand und die Anschauung muss ihm, wie sonst oft, Glauben schenken. Für die Formenlehre empfiehlt der Hr. Verf. mit Recht die Krystallformen und verwirft mit demselben Rechte den ausgedehnten Gebrauch der algebraischen Analyse; den Knaben sollen nicht Formeln gegeben werden, durch deren Hülfe sie leicht berechnen, was sie nur auf dem Wege der Anschauung finden sollen. Das Rechnen wird eben so mit Anschauung begonnen; sie soll durch Bilder, welche das Auge leicht auffasst und der innere Sinn eben so leicht festhält, dem Verstande das Geschäft erleichtern, Zahlen und Zahlenverhältnisse zu begreifen und dem Begriffe gemäss regelmässig operiren zu können. Auch dem Ziffernrechnen muss auf diese Weise die Bahn bereitet werden. Hr. v. R. schlägt dazu Rechenpfennige vor, die jedoch nicht blos Einer repräsentiren, sondern dem Decimalsystem, dem System der arabischen Ziffern sich anschliessen. Dass "das Kopfrechnen keine eigentliche Verstandesübung sei, indem hier lediglich das Gedächtniss in Anspruch genommen werde", dem stimmt der Hr. Verf. bei. Kopfrechnen ist gut, wenn nur das Ziffernrechnen nicht mechanisch beigebracht ist.

Wir schliessen diese Anzeige dankend mit der Raumer'schen Lehre: "Unsere Zeit rühmt sich vorzugsweise einer Erweiterung der Macht des Menschen über die Natur. Aber diese ist wahrlich kein Gewinn, wofern gleichmässig mit ihr edle Gesinnung, Sinn für das Höhere abnimmt und erstirbt, wenn alle geistige Kraft sich knechtisch in den Dienst des Irdischen begiebt, und die Menschen ganz verblendet mit krampfhafter Anstrengung einzig materielle Zwecke verfolgen... Gegen solch ungöttliches, unwürdiges Treiben müssen wir ankämpfen. Es darf uns nicht gleichgültig sein, in wessen Namen wir Thaten thun, nicht gleichgültig, ob Moses oder Jannes und Jambres wirken. Es muss im rechten, frommen Sinne theoretische wie praktische Naturwissenschaft — Naturkunde und Naturkunst — gelehrt, beide müssen im Princip wie im Ziel geheiligt werden."

Liegnitz, im Februar.

H. Brüggemann.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Wagner's (J. J.) kleine Schriften; herausgegeben von P. L. Adam. Dritter Theil. Ulm, Stettin'sche Verlagsbuchhandlung, 1847. XVI und 300 S. 8. - Von Johann Jacob Wagner, der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf mehreren Gebieten der speculativen Wissenschaften thätig gewirkt hat, ist der dritte Band der kleinen Schriften erschienen. W., geboren im Jahre 1775 zu Ulm, studirte in Jena und Göttingen Philosophie in derselben Zeit, in welcher durch Kant, Fichte und Schelling ein lebhaftes Interesse für diese Wissenschaft in Deutschland erweckt worden war. In seinen ersten Arbeiten zeigt sich, dass er umfassende Studien über die verschiedenen Richtungen des geistigen Lcbens der Alten gemacht hat. Hier genüge es, zu erwähnen, dass er ein Wörterbuch der Platonischen Philosophie und im Jahre 1808 Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt herausgegeben hat. Auch der vorliegende dritte Band seiner kleinen Schriften gehört seinem Haupttheile nach in diese Kategorie. Der Herausgeber nämlich glaubte ein Werk der Pietät zu erfüllen, indem er eine Schrift, die Wagner im Mai 1806 vollendet hat, die aber damals nicht gedruckt worden ist, obgleich der Verf. es oft wünschte, veröffentlichte. Diese Schrift, betitelt "Homer und Hesiod, ein Versuch über das griechische Alterthum", umfasst S. 1-289. Dieses Werk ist, wie der Herausgeber bemerkt, aus Veranlassung der vielfachen und tiefgehenden Vorstudien zu dem oben genannten mythologischen Werke entstanden; doch enthält es nur einen Theil der Ergebnisse dieser Vorstudien, da der Verf. in der hier zu besprechenden Schrift die orientalische Mythologie ausscheidet und nur die griechische in das Auge fasst, und zwar auch diese nur insoweit, als sie aus den Gedichten des Homeros und Hesiodos sich noch zusammenstellen. lässt. Auch darin ist übrigens ein bedeutender Unterschied zwischen, beiden Werken zu erkennen, dass, während die "Ideen u. s. w." rein mythologischen Inhalts sind, die Abhandlung über Homeros und Hesiodos weit umfassender ist, indem darin der Versuch gemacht wird, den gesammten geistigen Zustand des Homerischen und Hesiodischen Zeitalters mit allen seinen Aeusserungen und Einwirkungen auf das damalige Leben systematisch darzustellen. Wenn man daher dieses Werk mit wenigen Worten charakterisiren wollte, so müsste man es bezeichnen als eine

Darstellung des Homerischen und Hesiodischen Zeitalters der Hellenen von culturgeschichtlichem Standpunkte aus, und zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf die religiösen Ansichten. Zu bedauern ist es freilich, dass dieses Werk erst jetzt erscheint, in einer Zeit, in der man es aus doppelter Rücksicht für nicht mehr brauchbar erklären muss. Erstens nämlich würde es dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft darum nicht entsprechen, weil es nicht mit Benutzung aller der Hülfsmittel gearbeitet worden ist, welche zu berücksichtigen gewesen wären, wenn darin der Stoff in solcher Vollständigkeit verarbeitet erscheinen sollte, wie es den Ueberlieferungen aus dem Alterthume zufolge jetzt möglich ist. Denn wenn man auch davon absieht, dass die Homerischen Hymnen nicht als Quellen benutzt worden sind, so kann man doch nicht umhin, es als einen empfindlichen Uebelstand zu bezeichnen, dass die zahlreichen Hesiodischen Fragmente, die viele schätzbare Notizen enthalten, unbeachtet geblieben sind. Obgleich es nun nicht zu verkennen ist, dass es eine starke Zumathung für einen Gelehrten, der nicht eigentlich Philolog war, ist, dass er, um seiner Arbeit den Anspruch der Vollständigkeit zu sichern, selbst die zerstreuten Fragmente des Hesiodos sammeln sollte, so muss man dagegen auch anerkennen, dass ein solches unvollständiges Werk nicht Das giebt, was es geben will. Vollkommen brauchbar ist das Werk also nicht, weil es die Ansichten des Hesiodos nur nach einem Theile seiner noch erhaltenen Werke darstellt, und nicht nach allen. Der andere Grund, aus dem man die Brauchbarkeit bestreiten muss, ist der, dass seit der Zeit, in welcher der Verf. diesen Aufsatz niedergeschrieben hat, sowohl die gesammten Alterthümer des Homerischen und Hesiodischen Zeitalters, als auch die einzelnen Abschnitte und Gegenstände vielfach bearbeitet worden sind, und zwar zum Theil mit Benutzung eines reicheren Materials, als dasjenige ist, worüber W. zu verfügen hatte. Um aber einem grösseren Kreise von Lesern und Beurtheilern die Möglichkeit zu gewähren, den Inhalt des Werkes wenigstens in den Grundzügen kennen zu lernen, so möge hier eine kurze Uebersicht ihren Platz finden.

Cap. 1. Allgemeine Ansichten der alten Welt und ihrer Geschichte. Princip für die Beartheilung griechischer Mythologie. --- Cap. 2. Von der Poesie der Homerischen Werke und ihres Zeitalters. Aoiden und Aoidenschulen. Entstehung der Ilias und Odyssee. Homer's Gleichnisse. - Cap. 3. Wahrscheinliche Eigenthümlichkeit der Homerischen Schule in der Form ihrer Darstellung. Organisation der Iliade und Odyssee. Cyclus der homerisch-epischen Darstellung. Der Schild des Achilles und der Schild des Herkules. - Cap. 4. Homerische Weltansicht im Ganzen. Ano und Altrio. Meer und Erde. Okeanos. Gestirne. Weltgegenden. Witterungszeichen und Jahreszeiten bei Hesiod. - Cap. 5. Oben und Unten, Olymp. Tartaros. Styx. Hemera und Nyx. - Cap. 6. Bewohnte Oberfläche der Erde. Geographie der Iliade. Geographie der Odyssee. Winde. Hesiodische Geographie. Winde. - Cap. 7. Das Leben der Homerischen Zeit. «Künste, Metalle. Handel. Schreibkunst. -Cap. 8. Anthropologische Ansichten. Anatomische Kenntnisse, Deires

312

nganides. vous. wurn. - Cap. 9. Sitten, Gastfreundschaft. Die Zahl Zehn. Blutrache. Opfermahlzeit. Könige. Vorbedeutungen. Träume. Wahrsager und Traumdeuter, Geschlechtsverhältniss. Göttersöhne. -Cap. 10. Vorhomerische Welt. Kampf der Kentauren und Lapithen. Fahrt der Argonauten. Die Sieben von Theben. Bellerophontes. Meleager und der Kalydonische Eber. Dädalos und sein Labyrinth zu Knossos. Niobe. Die Töchter des Pandaros. Ares von Otus und Ephialtes gebunden. Dionysos und seine Ammen. Ino Leukothoe, des Kadmus Tochter, Herakles. Rhadamanthys und Tityos, Minos. Teiresias, Das Geschlecht des Pelias und Neleus. Die Erbauer von Theben. Herakles Geschlecht. Das Geschlecht des Oedipus. Kastor und Pollux. Die Aloiden. Phädra. Prokris. Ariadne. Moira. Klymene. Eriphyle. Orion. Memnon. Iasion und Demeter. Thamyris. Geschlecht des Pelops. Sisyphos. Ganymedes. Argus. Laomedon. Ereuthalion. Geschlecht des Dardanos. Nestor's Jugendgeschichten, Hesiod's alte Mythen, Prometheus. Die 4 Zeitalter. Perseus. (Ueber Flügel und Gang der Götter.) Hekate. - Cap. 11. Die Homerischen Götter. Zeus. Seine Aegide. Hera, Iris, Hermes, Eos. Helios. Phöbos Apollon. Παιήων. Musen. (Περί δούν η περί πέτρην.) Sirenen. Skylla und Charybdis. Artemis. Eileithyia. Aphrodite. Dione. Grazien. Horen. Themis. Dionysos. Hephästos. (Dupara der Götter.) Pallas Athene. Ares. Götter der Schlacht. Hebe und Ganymedes. Leto. Demeter. Aides. (Styx. Kerberos.) Persephone. Nyx. Hypnos. Aisa. Moira. Keres. Erinyes. Nemesis. Ate. Fama und Ossa. Poseidon. Nereus. Nereiden. Proteus. Flüsse und Winde. Harpyien. Nymphen. - Cap. 12. Theogonie und Kosmogonie. Vorhomerische Theogonie. Reise der Götter zu den Aethiopen. Hesiodische Theogonie.

Diese Uebersicht zeigt, dass der Verf. einen reichhaltigen. Stoff in seinem Werke zusammengetragen und verarbeitet hat. Doch würde es dem Unterz. nur geringe Mühe machen, wenn er nachweisen wollte, in welchen neueren Werken entweder das Ganze, oder jedes Einzelne, was der Verf. in seiner Schrift besprochen hat, vollständiger und den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft genügender behandelt worden ist. Unter den allgemeinen Werken sind besonders zu nennen Wachsmuth's Hellenische Alterthumskunde und Thirwall, history of Greece, unter den specielleren sind hervorzuheben: Cammann, Vorschale zur Iliade und Odyssee; Müller, Lessmann, Mätzner, Forbiger (in seinem Handbuche der alten Geogr.) und viele Andere. Der Unterz. hält es nicht für passend, dem Verf. Punkt für Punkt zu folgen, weil er dadurch dem vorliegenden Buche eine grössere Aufmerksamkeit widmete, als es verdient; doch will er einen einzelnen Abschnitt als Beispiel einer genaueren Prüfung unterziehen. Dies ist Cap. 6: "Die Homerische und Hesiodische Geographie", welches passend in 3 Abschnitte getheilt ist. Dass der Verf. sagt, dass die bewohnte Oberfläche der Homerischen Erde sich mehr von Morgen. gegen Abend als von Süden nach Norden erstreckt habe, ist wohl so zu verstehen, dass zu Homer's Zeiten nur ein grosser Theil der Küstenländer des mittelländischen Meeres bekannt war. Nur 2 Himmelsgegen-

den (Osten und Westen) werden in der Ilias und Odyssee genannt. Für die Geographie der llias legt der Verf. das Schiffsverzeichniss im zweiten Buche zu Grunde. Doch giebt er wenig mehr als ein trockenes Verzeichniss von Namen; nur über wenige fügt er einige Notizen hinzu. S. 55 irrt der Verf. wohl, indem er Pytho in Phokis für eine Stadt ansieht. S. 56: Geraestos hält Forbiger (S. 16) für das Vorgebirge dieses Die auf S. 57 aus 11. 9, 150 ff. angeführten Städte gehörten Namens. nicht zu Argos, sondern zu Mykenae, dem Königreiche des Agamemnon; sie hätten also S. 58 unter Nr. VIII. mit angeführt werden sollen. S. 58: Nicht Peleon, sondern Pteleos nennt II. 2, 594 unter den Pylischen Städten. S. 55 behauptet W. fälschlich, dass Homeros das Arkadische Orchomenos nicht erwähne; da aber Hom. 11. II. 605 diese Stadt dennoch nennt, so zählt auch W. auf S. 59 Orchomenos unter den Arkadischen Städten auf, ohne aber seines früheren Irrthums Erwähnung zu thun. Ueber die verschiedene Bedeutung der Namen Agyos und Agyeiot in engerem und weiterem Sinne (s. S. 57) spricht unter den Neueren vorzüglich Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. Bd. I. S. 65 f. und 142 (Ausg. 2). Da es aber zu weit führen würde, auf alle Einzelnheiten einzugehen, so möge hier nur eine kleine Nachlese geographischer Namen aus der Ilias und Odyssee folgen, welche W. übersehen hat. 'Aπίη γη (11. α, 270. γ, 49. Od. η, 25, π, 18). Artakia in Lästrygonien (Od. ×, 108). Budaion in Phthia (II. π , 572). In Thrakien: Aenos (II. δ , 520) und Nyseion (Il. ε, 133). In Thessalien : Pieria (Il. ξ, 226. Od. ε, 50); Pereia (Il. β, 766); Lapithae (Od. φ, 295); Dolopes (Il. ι, 480). Leukas (Od. ω, 11). Thoae, Inseln in der Mündung des Acheloos (Od. o, 299). Krunoi in Nerikos, Stadt der Kephallener (Od. w, 377). Anf Elis (Od. o, 295). Ithaka: Arethusa (Od. v, 408); der Hügel Hermäos (Od. π, 471); der Berg Neion (Od. α, 186). Die Felsen Gyrae bei Euboea (Od. δ, 500). Die Insel Die, später Naxos (Od. λ , 325). Sinties auf Lemnos (II. α , 594). Kabesos am Hellespont (Il. v, 363). In Troas: Pedaeon (Il. v, 172) und Thymbre (II. x, 430). Plakos in Mysien (II. ɛ, 396) u. s. w. Noch mehr Nachträge wären zur Geographie des Hesiodos zu geben. Dieses Beispiel würde schon hinreichend beweisen, dass das Werk nicht mit der Genauigkeit und Vollständigkeit gearbeitet ist, welche nöthig gewesen wäre, um es für die jetzige Zeit brauchbar erscheinen zu Ein anderer Uebelstand, welcher gleichfalls der Brauchlassen. barkeit bedeutenden Abbruch thut, ist der, dass W. in der Schreibung der Eigennamen durchaus unzuverlässig ist; denn in sehr vielen Fällen würde man sich sehr täuschen, wenn man sich auf die vom Verf. gegebene Schreibart als richtig verlassen wollte. Dieser Umstand fällt freilich ebensosehr dem Herausgeber wie dem Verf. zur Last, da dieser ein nachgelassenes Werk veröffentlichte in einer Gestalt, deren Mängel eine Redaction durch einen Sachverständigen nöthig gemacht hätte. Man kann immer annehmen, dass, wenn die Herausgabe durch den Verf. selbst erfolgt wäre, dieser mit grösserer Sorgfalt verfahren sein würde, so dass die Kritik kein so verwerfendes Urtheil hätte sprechen müssen. Den Schluss des Bandes bilden 2 kleine Aufsätze, welche W. früher in den

Probeblättern der "Zeitinteressen" hat drucken lassen. Der erstere ist betitelt : Festungen, ihr Werth und ihre Bedeutung, und enthält eine Parallele des Völkerkampfes u. des Kampfes zwischen Einzelnen ; Festungen sind für die Völker das, was Panzer u. Rüstungen für die Einzelnen. Der Zweck der Festungen ist der Schutz des Landes gegen die Angriffe anderer Völker. Es ist daher empfehlenswerth, in Deutschland viele Festungen, welche aber in bestimmtem systematischen Zusammenhange mit einander stehen müssten, zu errichten. Der andere Aufsatz behandelt die "Gefahr der Uebervölkerung" und weist nach, dass eine solche Gefahr allerdings drohe, da die Bevölkerung in solchem Maasse zunehme, dass die Erzeugung von Nahrung für dieselbe nicht gleichen Schritt halten könne, besonders da diese Nahrungserzeugung gewisse Grenzen nicht überschreiten könne. Die Mittel der Abhülfe u. s. w. werden aber nicht angegeben. - Die Ausstattung des Buches an Druck und Papier genügt jeder billigen Anforderung. Dr. H. Brandes.

Die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker auf den Gymnusien. Abhandlung zum Programm des Obergymnasiums in Braunschweig von Dr. G. T. A. Krüger, Director und Prof. Braunschweig, 1848. 21 S. gr. 4. S. 22-30. Schulnachrichten. - Das ist nun wieder eins von den Schulprogrammen, welche die Nützlichkeit dieser Einrichtung in der deutlichsten Weise bestätigen. Keine unfruchtbare Gelehrsamkeit, keine blosse Variantensammlung, keine Aufspeicherung von scharfsinnigen Conjecturen, sondern eine Mittheilung aus dem praktischen Schulleben, welche eben sowohl für die Lehrer als für die Schüler und nicht weniger für das Publicum, wo sich dasselbe den Angelegenheiten der Gymnasien nicht freiwillig entzieht, Interesse haben muss. Kine deutsch geschriebene Abhandlung wie die vorliegende kann von allen Betheiligten gelesen werden und ist ein zweckmässiges Mittel, dem Publicum Winke und Behauptungen über den wahren Zweck der Unterrichtsanstalten zu gebeu, denen ein grosser Theil von ihnen seine Kinder anvertraut hat. Aber freilich! wie wenig werden solche Schriften berücksichtigt oder gelesen, ja sogar von solchen Eltern, denen man durchaus nicht Gleichgültigkeit gegen ihre Kinder zum Vorwurf machen Könnte es unsern Schulmännern gelingen, eine lebendige Theilkann, nahme vernünftiger Eltern zu erwecken, so würde durch eine solche Mitwirkung der häuslichen Erziehung dem öffentlichen Unterrichte ein grosser Dienst erwiesen werden und diese Anregung vollkommen die Stelle einer deutschen Nationalerziehung vertreten, die jetzt wieder in einigen Köpfen spukt und sich hier und da in Zeitschriften und demokratischen Vereinen breit macht. Wir meinen aber, dass eine deutsche Nationalerziehung nur ein lockendes Aushängeschild sei, wie das Nationaltheater, welches in Berlin in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts noch bestand, und dass eine deutsche Nationalerziehung ebensowenig zu Stande kommen kann und darf als eine deutsche National- oder Central - Universität, wie sie die radicalen Wiener Studenten ihren Commilitonen am Pfingstfeste vorigen Jahres auf der Wartburg empfohlen haben. Es stände wahrlich schlimm um Deutschland, wenn wir keine anderen Mittel oder Mittelspersonen zur Erhaltung seiner Einigkeit haben sollten.

Der Verfasser der vorliegenden Abbandlung, Hr. Krüger, gehört seit einer längeren Reihe von Jahren nicht blos zu den sehr gelehrten, sondern auch zu den sehr tüchtigen Schulmännern. Er vereinigt Klarheit und Ruhe der Auffassung mit gereifter Erfahrung und ausreichender Kenntniss der Bedürfnisse unserer heutigen Jugend, der er jede billige Hülfe oder Erleichterung angedeihen lässt, ohne sie deshalb auf die Faulbetten der Trägheit legen zu wollen, er verschliesst sich keinem vernünftigen Fortschritte - mit einem Worte, er ist ein Conservativer von der besten Richtung, weil man doch nun dies Stich- und Schlagwort ebenfalls auf die Zustände der Schule überzutragen anfängt. Diese edle Richtung nehmen wir unter andern in der liberalen Ansicht wahr, mit welcher Hr. Krüger das Heil der Schule nicht von einer strengen Uebereinstimmung der Methode abhängig macht, sondern an mehreren Stellen z. B. S. 10 sich aus pädagogischen und didaktischen Gründen dahin erklärt, dem geschickten Lehrer in der Art und Weise seines Lehrverfahrens, so weit dies mit der in einem Schulorganismus zu erzielenden Einheit verträglich ist, die möglichste Freiheit der Bewegung zu gestatten, eingedenk, dass nicht Eins für Alle sich schickt und dass nicht blos Ein Weg nach Rom führt. Unter solchen Grundsätzen, wie sie auch Dinter in seinem Leben (S. 257) mit wenigen Worten, aber gut ausgesprochen hat: "Tüchtige Männer in Freiheit unter Aufsicht, das sei Grundsatz" und Schmitthenner in seinem Buche über Cultur - und Schulwesen (Th. I. S. 171) wird jede Schule und - man muss hinzusetzen - jedes Gemeinwesen gedeihen.

Die nächste Veranlassung zur Abfassung der vorliegenden Abhandlung hat Hrn. Krüger kein Anderer als Hr. Köchly gegeben, dessen laute, etwas marktschreierische Opposition gegen die bestehenden Zustände des deutschen Schulwesens in den Gymnasien viele Federn in Bewegung gesetzt und manchen biedern treuen Schulmann mit Besorgniss erfüllt hat. Eine ähnliche Unruhe hatten wir vor zwölf Jahren erlebt, als Lorinser seine Abhandlung "über den Schutz der Gesundheit in den Schulen" zunächst in die medicinische, dann in die Schulwelt schleuderte und der König Friedrich Wilhelm III. von Preussen aus eigener Bewegung*) eine allgemeine Prüfung dieses Aufsatzes befahl. Sind nun gleich dadurch nicht die ungeheuern Resultate erzielt worden, von denen die der Sache Unkundigen träumten, und ist vielmehr von den erfahrensten und billigsten Schulmännern der Ungrund eines grossen Theiles der auf sie geworfenen Beschuldigungen amtlich und thatsächlich erwiesen worden, so ist doch hier und da mancher Uebelstand beseitigt und namentlich durch das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837 ein rühmlicher Beweis der Umsicht und des persönlichen Wohlwollens gegeben

*) Nach v. Hippel's Bericht in seinen Beiträgen zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. S. 173. worden, mit welchen der verstorbene Minister v. Altenstein und sein treuer einsichtiger Gehülfe, der Geheimrath Joh. Schulze (der in dieser Angelegenheit die grösste Thätigkeit entwickelte), sich eben sowohl des Lehrstandes als der Jugend in den Schulen angenommen haben. Eben so dürften auch die Köchly'schen Vorschläge und Neuerungen nicht ohne Erfolge bleiben, wenn sie auch nur vorzugsweise im gegenseitigen Austausche der Ideen unter erfahrenen Leuten bestehen, denn eigentlich Neues hat Hr. Köchly nicht vorgebracht, wie Herr Krüger ebenfalls bei aller Achtung gegen dessen Bestrebungen darthut, und vielmehr durch sein rüstiges Auftreten und eine glänzende Declamation mehr eine augenblickliche Ueberraschung als eine nachhaltige Ueberzeugung bei den Lesern seiner Schriften und bei den Hörern seiner Vorträge bewirkt.

Unser Hr. Verfasser will sich nun nicht bei den von Hrn. Köchly angeregten Principienfragen als Beurtheiler betheiligen. So viel er einsicht - und darin hat er ganz Recht - so kommen einmal alle Streitenden darin mehr oder weniger überein, dass sie das gründliche Studium des classischen Alterthums als die Grundlage der Gymnasialbildung in seiner Nothwendigkeit anerkennen, und zweitens hat Hr. Köchly seine Angriffe nicht gegen die alten Sprachen, sondern besonders gegen eine fehlerhafte Behandlungsweise derselben auf den Gymnasien gerichtet. "Wir meinen, schreibt Hr. Krüger auf S. 3, diejenige Art der Behandlung, bei welcher die Sprache und nur die Sprache ins Auge gefasst und über Grammatik und wohl gar Kritik bei der Interpretation der classischen Schriftsteller der Inhalt derselben nicht so, wie er sollte, beachtet, und bei einem ungebührlich langsamen Fortschritte in der Lecture der Umfang derselben in dem Maasse beschränkt wird, dass dem Schüler im Verlauf seiner Schulzeit von den Musterwerken des classischen Alterthums selbst nur ein sehr unbedeutender Theil zur Anschauung gebracht wird. Ein solcher Fortschritt ist aber eben so wenig geeignet, auf der Schule selbst lebendiges Interesse an diesen Werken bei dem Schüler zu erwecken, als noch nach seinem Austritte aus derselben in ihm zu erhalten. Daher dringt er (Köchly) vor Allem darauf, diese Lecture in ihr eine Zeitlang verkanntes und geschmälertes gutes Recht wieder einzusetzen und den Umfang derselben nach Möglichkeit za erweitern, und giebt zur Erreichung dieses Zweckes manche sehr beachtungswerthe Winke, welche wir dankbar anerkennen, so wenig wir auch mit allen seinen Vorschlägen zur Förderung derselben einverstanden sein können. Quum flueret lutulentus, erat quod toltere velles."

Hiernach beginnt nun Hr. Krüger die Methodik der Lectüre der classischen Schriftsteller auf den Gymnasien und das Verfahren bei derselben einer Erörterung zu unterwerfen und diese Gegenstände nach seinen Erfahrungen zu besprechen. Im ersten und zweiten Paragraph wird erwähnt, dass Hr. Köchly mit dem Worte der statarischen Lectüre diejenige Methode in der Kürze bezeichnet, gegen welche er kämpft, und cursorische Lectüre diejenige genannt hat, auf deren Einführung er dringt. Nach dem von ihm gegebenen Beispiele über die Zeit, in welcher die Lectüre der homerischen Gedichte vollendet sein soll, hat Herr Krüger allerdings vollkommene Ursache bedenklich zu sein und auf seine Vorschläge die kurze Definition der beiden Methoden anzuwenden, nach welcher bei der statarischen nicht viel gelesen, bei der cursorischen nicht viel gelernt wird, er tröstet uns indessen damit, dass Hr. Köchly in anderen Stellen sich keineswegs als ein Freund der Ungründlichkeit gezeigt habe und dass man also mit Recht voraussetzen dürfe, dass er die cursorische Methode nicht auf Kosten eines stetigen und sicheren Fortschrittes gehandhabt wissen wolle*). Dabei erscheint Hrn. Krüger Nichts bedenklicher als überhaupt die statarische und cursorische Lectüre als zwei specifische (nicht graduell) verschiedene Methoden einander gegenüber stellen zu

*) Wir könnten wünschen, dass sich Hr. Krüger gerade die Methodik dieser, der Homerischen, Lecture einmal zum Gegenstande einer besonderen Erörterung wählte. Denn eben so wichtig als die Lesung des Homer auf Schulen ist, als "des Grundes aller Litteratur und niemals ausgehen darf" (Worte eines der ehrenwerthesten Schulmänner, Gurlitt, im zweiten Theile seiner Schulschriften S. 331), eben so unmethodisch und zum Nachtheile für die gute Sache wird häufig dabei verfahren. An der Schule, wo ich eine Reihe von Jahren die Odyssee zu erklären hatte, gelang es mir durch ein in den ersten Wochen sehr langsames und fast allein auf die Einübung der grammatischen Formen begründetes Lesen das allmälig raschere Fortschreiten mit Leichtigkeit und ohne alle Belästigung für die Schüler zu erreichen, wodurch natürlich ihre Freude an der edeln Dichtung sehr zunahm. Ich darf daher wohl auf eine grosse Zahl von ihnen anwenden, was Gessner a. a. O. p. 295 von einer ähnlichen Veranlassung bei seinen Schülern gesagt hat: sedebant tacentes, intentis oculis, auribus, animis, subridentes etiam et voluptatem animi fronte, ore, oculis prodentes. Dadurch kam es denn auch, dass nicht leicht einer die Classe verlies, ohne die Odyssee ganz gelesen und sich eine gute Sammlung schriftlicher Bemerkun-gen aus seiner Privatlectüre angelegt zu haben. Um so mehr musste ich es beklagen, dass der (jetzt bereits verstorbene) Lehrer, welcher die Schüler von mir empfing, um mit ihnen die Iliade zu lesen, so ver-fuhr, als ob jene im Homer noch gar Nichts gethan hätten, dass er von Neuem die Formen durchnahm und nun mit ermüdender Langsamkeit vorwärts ging, so dass die Schüler, wenn sie nach Prima aufge-rückt waren, erst wieder die Freude am Homer gewinnen mussten. Ich sage dies nicht — wie Jeder, der mich kennt, wissen wird — um jenen wackern Mann zu verunglimpfen, aber Alle, die mit ihm amtlich zu thun gehabt haben, werden auch wissen, wie schwer, ja fast unmöglich es war, ihn für eine neue pädagogische oder didaktische Idee zu gewinnen. Auf anderen Schulen habe ich nun wohl das Gegentheil wahrgenommen, man liest sehr viel und sehr rasch vom Anfange an, wieder auf andern möchte man schon in Quarta den Homer zu lesen anfangen, wie Hummel in einem Göttinger Programm vom Jahre 1842 vorgeschlagen hat, oder nach Baumgarten-Crusius (Briefe über Bildung in Ge-lehrtenschulen, S. 78) die zwölf- oder vierzehnjährigen Knaben in die Schule des Vater Homer schicken - kurz, es giebt da eine grosse Anzahl von Streitfragen, in deren Besprechung und Lösung ein Mann von Hrn. Krüger's Erfahrung die erwünschteste Beschäftigung finden würde,

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Br kann durchaus keinen principiellen Gegensatz zwischen willen. leiden Lecturen anerkennen, wohl aber wünscht er in Uebereinstimmung nit drei von ihm auf S. 6 und 7 angeführten erfahrenen Schulmännern, Rauchenstein, Peter und einem Ungenannten in Berlin, dass von da ab, wo der Schüler über die Elemente hinaus ist und wo es darauf ankommt, ihn durch die Lectüre dieser Schriftsteller in das classische Alterthum selbst einzuführen, eben diese so rasch als thunlich von Statten gehe, indem ihn die Erfahrung belehrt hat, wie sehr dadurch das Interesse für die Sache selbst bei den Schülern geweckt und belebt wird. Wir finden, sagt er, das Tempo in jedem einzelnen Falle bedingt durch die Beschaffenheit des jedesmaligen Objects der Lecture, sowie der Subjecte, mit denen der Lehrer es zu thun hat. Wem es aber als Lehrer an dem richtigen Tacte fehlt, um mit Leichtigkeit zu erkennen, was für ein Schritt in dem einzelnen Falle der Sache und dem Bedürfniss seiner Schüler gemäss sei, dem ist am Ende auch nicht durch allgemeine Vorschriften zu helfen." Das sind sehr wahre Worte, welche ans an des alten Joh. Matth. Gesner mit gutem Humor und praktischer Weisheit geschriebene Vorrede zur Leipziger Ausgabe des Livius vom Jahre 1735 erinnern, die späterhin in den Opuscul. Minorib. varii argum. Vol. VII. p. 290-307 abgedruckt worden ist. Wir wissen nicht, ob Hrn. Köchly diese Abhandlung bekannt war, aber er hat unmöglich die Nachtheile der zerhackten und zerstückelten Lectüre anschaulicher schildern können, als der wackere Gesner dies in seinem köstlichen Latein gethan hat.

Hieran schliesst sich der dritte Paragraph, über die Vertheilung der Lecture der classischen Autoren zwischen einem Dichter und einem Presaiker in jeder Sprache, um dadurch eine grössere Concentrirung zu Diese Absicht kann nur belobt werden ; weniger übereinstimerhalten, mend sind die Urtheile über die Art der Ausführung, namentlich ob man nicht lieber einen Zeitabschnitt lang blos einen Schriftsteller nach einander als zwei oder drei nebeneinander lesen soll. Die Eigenthumlichkeit der Vorsteher der gelehrten Anstalten, an denen ich gearbeitet habe, hat mir nicht gestattet eine praktische Erfahrung hierüber geltend zu machen, aber der Idee nach bekenne ich mich gern zu den Ansichten des Hin. Peter in der Jen. Allg. Litt. Zeitung 1847. Nr. 52 und unsers Hrn. Verfassers, der bezeugt, dass dadurch ein sehr gesteigertes Interesse der Schüler hervorgerufen sei, es müsste denn der Lehrer selbst durch eine ungeschickte Behandlungsweise dieses Interesse ertödten. Und nun folgen diese lesenswerthen Worte: "Dass dieser Fall wirklich hin und wieder vorkomme, dürfen wir leider nicht bezweifeln; und wohl möge auch der geübteste und gewissenhafteste Lehrer hiergegen auf seiner Hut sein, dass ein Schriftsteller überhaupt oder in einzelnen Partien den Schülern nicht zusagt und sie nicht zu fesseln weiss ----die Schuld daran liegt nicht immer an dem Schriftsteller oder an dem Schüler. - Was wir meinen, das bedarf für Den, der einige Schulerfahrung hat, keiner weiteren Auseinandersetzung. Ein Lehrer aber, welcher sich in diesem Zweige seiner Lehrthätigkeit selbst zu beobachten gewohnt ist, wird da, wo er die Schuld in sich selbst findet, sie nicht

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 3. 21

ausser sich zu suchen bemüht sein. Tag und Stunde sind für kein Geschäft gleich günstig, am wenigsten für Geschäfte des Geistes, wie die des Unterrichtes." (S. 8.) Um solcher möglichen Missverhältnisse willen und um dem Lehrer mehr freie Hand zu geben, verlangt der Hr. Verf. nur Ausdehnung der Lectüre des gelesenen Schriftstellers auf eine Stundenzahl, welche geeignet ist, grössere Stücke desselben rasch hinter einander und mit so wenig Zersplitterung als möglich zu absolviren. Demnach könnten füglich auch der zu lesende Dichter und Prosaiker in den der Lectüre gewidmeten Stunden mit einander abwechseln, wenn nur darauf Bedacht genommen wird, diese Abwechselung erst nach Absolvirung solcher Prosa eintreten zu lassen. In der Anmerkung (S. 8) begegnet der Verfasser einem Einwurfe, der in unseren Jahrb. Bd. 52. Heft 1 erhoben ist. Der ungenannte Referent hatte nämlich behauptet, es sei eine solche Concentrirung gar nicht vereinbar mit den bestehenden Gesetzen über die Maturitäts-Prüfung (in welchem Lande?) und es sei nicht möglich, dass, wenn ein halbes Jahr nur Horatius und Tacitus neben einander gelesen worden, der lateinische Stil dabei gewinnen könnte. Hr. Krüger macht dagegen geltend, dass, selbst wenn der Stil der Schüler bei der Abiturienten-Prüfung etwas weniger ciceronische Farbe tragen sollte, dies nicht mit den allgemeinen Forderungen des preussischen Prüfungs-Reglements im Widerspruche sei; andererseits aber wird bei dieser Einwendung gerade diejenige Seite des philologischen Unterrichts auf den Gymnasien zur Hauptsache gemacht und Das als Mittelpunkt desselben hingestellt, was jedenfalls dazu weniger berechtigt ist als die den Gymnasiasten zu verschaffende Vertrautheit mit den Schätzen der classischen Litteratur selbst. In dieser Angelegenheit hat sich Hr. Krüger aus voller Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache auf die Seite des Hrn. Köchly gestellt, der bereits viele rüstige Kampfgenossen gefunden hatte.

Nun habe ich mich vor neun Jahren im ersten Excurse hinter Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen (S. 165-171) ausführlich über die Nothwendigkeit geäussert, dass den vorgerückten Schülern ein Schriftsteller, und zwar Cicero, als Muster und Vorbild im Lateinschreiben vorgehalten werden müsste. Ich bleibe auch in der Theorie fortwährend dieser Ansicht treu, sehe aber, wie die Sachen jetzt liegen, bei dieser Nichtachtung eines guten lateinischen Stils im Allgemeinen, bei der so höchst ungerechten Abneigung gegen Cicero, die unseren Schülern von mehreren Seiten her - und auch einzelne Lehrer sind hier nicht frei - beigebracht wird, endlich bei den thatsächlichen Betrügereien, welche bei der Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten mit halb Ciceronianischen, halb Muretischen Anfängen und anderen unerlaubten Hülfsmitteln trotz scharfer Bewachung getrieben wird - ich sage, ich sehe nicht ein, wie jener Anforderung eines Ciceronianischen Stils wirklich nachzukommen sein wird. Ich sage dies mit wahrer Betrübniss über eine solche Erscheinung im classischen Unterrichte, aber ich glaube nicht zu viel gesagt zu haben. Dagegen wird nun jene Vertrautheit mit den classischen Mustern, um welche wir die Engländer

Bibliographische Berichte und kurze Anzeigen.

321

gesöhnlich beneiden, durch den unmerklichen, aber grossen Einfluss ster Muster in einer cursorischen Lectüre wahrscheinlich mit einem besseren Erfolge erreicht. Wir erinnern uns zunächst hierbei an die geistvollen Worte, welche Cicero (de orat. Il. 14, 60) dem M. Antonius in den Mand gelegt hat: ut, quum in sole ambulem, etiamsi ob aliam causam ambulem, fit natura tamen ut colores, sic, quum Graecorum libros studiose legerem, sentio orationem meam illorum tactu quasi colorari. Und Gesner schreibt a. a. O. S. 300 und 301 gleichsam einen Commentar hierzu in folgenden Worten: haec sane una lectio est ad vitam utilis, quae animum consilio auget et rebus privatim et publice gerendis facit aptiorem : haec sola facit, ut et ipsi tum dicere discamus non incommode tum scribere et e nobis proferre aliquid, quad placere atque aetatem perferre possit. Huc igitur, huc animum applicet, quicunque ultra prima clementa atque tirocinia processit: huc deducant inventutem qui possunt, in hoc eam studio crebris interpellationibus, interrogationibus, objectionibus, disputationibus adjuvent; tantum se profecisse unusquisque sciat, quanto sibi lactius feliciusque procedere hoc lectionis genus animadverterit.

Der vierte Paragraph enthält zwei aus der besten Lehrerpraxis hervorgegangene Bemerkungen. Die eine ist die des Hrn. Peter a. a. O., dass es sehr zweckmässig sei und von grosser Wichtigkeit für die Belebang des Interesses an der Lectüre, wenn der Lehrer sich nicht gerade nach Capiteln und Paragraphen richtet, die bekanntlich oft sehr wenig passende Abschnitte bilden, sondern die zu lesende Schrift gleich zum Anfange eines halben Jahres in Abschnitte theilt, deren jeder für eine Herr Krüger ist hiermit einverstanden, besonders Stande passt. weil durch Erweiterung der zur Lectüre bestimmten Zeit auf zwei Stunden oder jedenfalls auf mehr als eine Stunde an jedem Tage die lästigen Recapitulationen und Fragen am Anfange einer jeden Stunde wegfallen. In der Anmerkung auf S. 9 erwähnt er, wie er in der Prima seines Gymnasiums bereits seit einer Reihe von Jahren, ganz im Sinne des preussischen Ministerial-Rescripts vom 24. October 1837, welches einen Gegenstand zwei Stunden hintereinander zu behandeln empfichlt, vorgeschritten sei. Er hat nämlich die von ihm selbst der Lecture der classischen Schriftsteller zu widmenden Stunden so angesetzt, dass derselbe Schriftsteller häufig in mehreren Stunden desselben Tages and gleich mehrere Tage hintereinander gelesen wird, und alle Ursache gehabt, mit dem Erfolge dieser Einrichtung, sowohl was das Interesse seiner Schüler an der Lectüre als was den Fortschritt in derselben be-Derselbe Versuch ist nicht ohne Erfolg auf trifft, zufrieden zu sein. dem Obergymnasium zu Braunschweig auch mit den geographischen, historischen und mathematischen Lectionen gemacht. Die Einrichtung dürfte nachahmungswerth sein, namentlich auf solchen geschlossenen Anstalten, wo, wie z. B. in der Landesschule Pforta, durch die sonst so wichtigen und erspriesslichen Studientage oder andere Beschäftigungen, wie sie in dem Kreise solcher Anstalten herkömmlich sind, der ununterbrochene Fortgang der öffentlichen Lectionen gehemmt wird und der

Lehrer erst oft nach mehreren Tagen zu seinem früheren Pensum zurückkehren kann, wo dann viel Zeit mit dem Wiederholungen hingebracht werden muss.

Der fünfte Paragraph enthält das Abbild eines sehr fehlerhaften Verfahrens bei der cursorischen Lectüre aus der Mittheilung des bereits mehrmals angeführten Berliner Schulmannes.

Vom sechsten Paragraphen an beschäftigt sich Hr. Krüger mit der Beantwortung der Fragen : "was ist behufs der Lectüre von dem Schüler theils vor derselben, als Präparation, theils während, theils nach derselben zu thun, um möglichst rasch und sicher den Gewinn davon zu tragen, welchen die Lectüre ihm gewähren soll? und wie hat der Lehrer ihn dabei zu unterstützen ?" Unser Verfasser verbreitet sich hierbei zuerst über die so häufigen Missgriffe und die Art der Präparation, welche nur eine Fingerfertigkeit im Gebrauche des Lexicons erzeugt und daher endlich einmal abgestellt werden sollte (S. 11 f.), und stimmt sodann dem Vorschlage des Hrn. A. W. L. Jacob (in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1847. Hft. 2) bei, dass es ohne Nachtheil für die Gründlichkeit, ja mit entschiedenem Gewinn und gutem Erfolge geschehen werde, wenn bei dem Anfangsunterrichte im Lateinischen an den Schülern gar keine Vorbereitung auf die Lehrstunden verlangt wird (S. 12. 13). Dagegen legt er seine Bedenken gegen den andern Vorschlag desselben Gelehrten, der eine Reihe von Jahren mit der Aufsicht über das gelehrte Schulwesen im Grossherzogthum Posen beauftragt war, auf S. 14 f. dar. Denn Hr. Jacob verlangt auch für die oberen Classen in der Regel keine Vorbereitung, indem diese bei dem Wunsche des Schülers, rasch zu lesen, doch nur ungenügend ausfallen könnte: es sei ein um so entschiedeneres Gewicht auf die Wiederholung zu legen. Ohne natürlich den grossen Nutzen der letzten zu verkennen, erklärt doch Hr. Krüger, dass geistig regsamen, tüchtigen Schülern die Vorbereitung schon Freude mache und dass es ihm nach seinen Schulmannserfahrungen wie ein Paradoxon klinge, dass von der Abschaffung der Vorbereitungen ein reeller Gewinn für die Belebung das Interesse bei der Lectüre zu erwarten sein solle. Daher bleibt er dabei: Vorbereitungen, mit gehörig abgemessenen Ansprüchen an dieselben und mit der erforderlichen Anleitung durch erklärende Ausgaben ausser der Grammatik und dem Wörterbuche, gelten als Regel; Verzichtleistung auf dieselbe als Ausnahme, oder wenigstens verbinden wir Beides nach Befinden der Umstände mit einander, etwa so wie statarische und cursorische Lecture, die nicht nach einzelnen Lehrstunden oder Schriftstellern, sondern nach dem jedesmaligen Bedürfniss eintritt. Wir müssen hierbei uns nach unseren Erfahrungen für Hrn. Krüger's Ansicht erklären, der mit Recht auf die Autorität eines viel erfahrenen Mannes und wärmsten Freundes der Jugend, Fr. Jacobs, ein bedeutendes Gewicht gelegt hat. Ohne von der Jugend in den Gymnasien alles Schlechte glauben zu wollen, was ihr manche strenge Richter aufzubürden geneigt sind, so meinen wir doch mit voller Ueberzeugung, dass ausser dem wissenschaftlichen Nachtheile auch

322

eine sittliche Schlaffheit die Folge jener Nichtforderung von Präparationen sein würde, wodurch bei einer nicht geringen Anzahl von Schülern die Liebe zu den Classikern offenbar geschwächt werden dürfte, ja es möchte wohl manche geben, die in der Befreiung von der Präparation die Anfänge eines gänzlichen Aufhörens des classischen Unterrichts zu erblicken wähnten. Und Das nun gerade jetzt, in einer Zeit, wo die Jüngeren ohnehin schon jede Fessel abwerfen wollen, wo sie nur Rechte zu haben meinen, aber keine Pflichten anerkennen, wo — um ein Beispiel anzuführen — die Primaner einiger schlesischen Gymnasien bei dem Minister der Geistlichen Angelegenheiten auf die Abschaffung des Abiturientenexamens angetragen haben. Aber nicht blos jetzt, nein, zu allen Zeiten wird der Jugend eine vernünftige Beschränkung und ein nicht unbilliges Maass an geforderten Obliegenheiten zum wahren Heile gereichen. Ai äquorau δοχούσαι είναι φύσεις μάλιστα παιδείας δέονται ein wahrer Spruch des Socrates in Xenophon's Memorab. IV. 1, 3.

Der Hr. Verf. wendet sich sodann zu dem Verfahren des Lehrers wie des Schülers in der Lehrstunde. Zuerst liess es sich nicht anders erwarten, als dass er dem Bedürfnisse des Schulunterrichtes gemäss darauf dringen würde, wie auch der würdige Veteran Föhlisch im ersten Bande seiner Schulschriften S. 203 ff. gethan hat, die Schüler zu einer fortdauernden Selbstthätigkeit zu veranlassen, so dass des Lehrers Geschäft bei der Erklärung grösstentheils in einer Prüfung und in einer Ergänzung Desjenigen besteht, was auch bei der gewissenhaftesten Vorbereitung immer noch mangelhaft geblieben sein wird. Aber neu ist seine Bemerkung (S. 16), den Text des Schriftstellers nicht vor der Uebersetzung lesen zu lassen, sondern erst nach derselben, wodurch Zeit gewonnen wird, ganz besonders aber die Auffassung des Inhaltes gewinnt, besonders in sprachlicher Hinsicht, weil ein Lesen mit vollkommenem Ausdrucke doch nur bei vollkommenem Verständniss des Textes möglich ist. Die weiteren Erörterungen über das Verfahren in den Lehrstunden beabsichtigen namentlich vor dem Abwege zu warnen, wo zu viel von den Schülern in den Stunden aufgezeichnet wird und die Fingerthätigkeit die geistige Thätigkeit überwiegt. Hr. Krüger verwirft natürlich einzelne Aufzeichnungen nicht und auch wir haben häufig bemerkt, wie nützlich solche fleissigen Schülern bei ihrem Fortstudium geworden sind, er will nur keine stattlichen Hefte haben, kein fortgesetztes Nachschreiben oder gar Dictiren - wenn dies noch auf Schulen Der letzte Abschnitt handelt von der häuslichen Wievorkommen sollte. derholung und verbreitet sich namentlich über die schriftlichen Ueber-Sie werden bei den Anfängern vorzugsweise die Einübung setzungen. der grammatischen Regeln bezwecken, nicht aber zu weit über alle gelesen e Stücke ausgedehnt sein müssen, bei den weiter fortgeschrittenen Schülern aber zu dem möglichsten Grade stilistischer Correctheit gebracht werden und daher, damit nicht dem Schüler eine ungewöhnliche Anstrengung zur Last falle, mit der Lecture selbst nicht immer gleichen Schritt halten können. Hierbei gedenkt Hr. Krüger eines Rescripts des Grossherzogl. Hessischen Oberstudien-

-

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

rathes vom 30. August 1834 (Suppl. zu unsern NJahrbb. Bd. III. H. 2. S. 305), in welchem von den Schülern verlangt wird, dass ihre schriftlichen Uebersetzungen "zu möglichst vollendeten Producten einer kunstgerechten Uebersetzung" gesteigert und insbesondere auch die metrischen Formen der Alten "treu und geistvoll" nachgebildet werden sollten. Der Verf. aber entgegnet mit dem vollsten Rechte, dass man solche Forderungen schwerlich an alle Schüler geltend machen dürfe: wir möchten hinzusetzen, dass man dergleichen Arbeit blos in das Belieben ihrer freien Thätigkeit stellen möge. Denn, wie viel auch die Behörden in verschiedenen deutschen Staaten gegen die übertriebene Schreibarbeit bei den Wiederholungen geeifert und verfügt haben, so geschieht doch bis auf den heutigen Tag noch Vieles, was für die Jugend eigentlich vom Uebel ist. Denn diese mathem. Aufgaben und Ausarbeitungen, diese geogr. oder naturhist. schriftl. Wiederholungen, diese Hefte über Geschichte oder-was uns immer das Auffallendste gewesen ist - über Religion werden noch immer geschrieben und helfen sehr wenig, verderben die Zeit (bei den Kleineren auch die Handschr.) u. sind eine fruchtbare Saat von Betrügereien der Lehrer.

Fugère pudor verumque fidesque

In quorum subiere locum fraudesque dolique.

Der siebente und letzte Paragraph beschäftigt sich mit den Hülfsmitteln der Schüler für die Präparation und die Wiederholung. Wir freuen uns auch hier der Uebereinstimmung mit unserm Hrn. Verf., der, sich wiederum auf eigene Erfahrung und auf die wiederholten Urtheile des Praeceptor Germaniae, Friedrich Jacobs, stützend (8. 20), es für höchst wünschenswerth und erspriesslich hält, dass die Schüler mit zweckmässig abgefassten Anmerkungen versehene Ausgaben benutzen. Und in der That, wozu haben denn Männer wie Jacobs, Held, Stallbaum, Kühner, Schöne, Menke, Tischer und Andere — um der amfänglicheren Arbeiten eines Rost und Heindorf nicht zu erwähnen - ihre Ausgaben classischer Schriftsteller erscheinen lassen, wenn nicht dieser Reichthum unseres Zeitalters für die wissenschaftliche Bildung der Jugend *) wirklich unter sie kommen sollte, statt unbenutzt auf den Lagern der Buchbändler zu verstocken. Indessen ist hier, wie auch von Hrn. K., mit Berufung auf andere Gelehrte angedeutet wird, noch viel Verdienst übrig, und manche der gelesensten Schriftsteller - wir erinnern nur an die homerischen Gedichte, an die Aeneide, an Platarch's Biographien, an Cicero's Verrinische Reden - ermangeln noch einer tüchtigen Ausstattung für den Schulgebrauch.

Wir ersehen mit Vergnügen aus dem Schlusse unserer Abhandlung, dass Hr. Krüger im nächsten Osterprogramm diesen Gegenstand für weitere Erörterungen wieder aufnehmen will, und freuen uns des guten Muthes, mit welchem er in unserer stürmischen Zeit, die allen besonnenen Forschungen den Krieg angekündigt hat, den Kreis seiner amtlichen Verpflichtungen überschaut.

*) Wir erinnern hierüber an eine treffliche Betrachtung des wackern Schweizers Hochart in seinen Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhalts, Nr. XV.

324

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Der Bericht über die Schulnachrichten wird unstreitig anderwärts besprochen werden. Wir wollen nur das Eine herausheben, was wir auch schon in den früheren Braunschweigischen Programmen alles Lobes werth erachtet haben, dass die Vermehrung der Schulbibliothek in einer sehr zweckmässigen, die verschiedenen Bedürfnisse eines Gymnasiums umfassenden Weise geschehen ist.

Halle.

K. G. Jacob.

Die Reform und die Stellung unserer Schulen. Ein philosophisches Votum von Dr. Eduard Beneke, Prof. an der Universität zu Berlin. Berlin, 1848. Mittler und Sohn. (76 S. 8.) Der Name des um die Pädagogik so verdienten Hrn. Verf. macht es zwar eigentlich überflüssig, auf seine Schrift alle Diejenigen, welche sich für das Schulwesen interessiren, aufmerksam zu machen; da es indess für Denjenigen, welcher öfters seine Stimme über die wichtigen, die Gegenwart durchzuckenden Fragen abzugeben hat, eine Pflicht ist, zu zeigen, dass er die Ansichten der bedeutendsten Männer gewissenhaft kennen gelernt, geprüft and benutzt hat, auf der andern Seite aber auch manchem unserer Leser in der gegenwärtigen stürmischen Zeit es an Gelegenheit und Musse fehlen dürfte, die Schrift selbst zu lesen und durchzumachen, so unterzieht sich Ref. gern einer Anzeige derselben. Unnöthig wird es sein, den Standpunkt zu bezeichnen, welchen der Hr. Verf. in der Philosophie und namentlich in der Psychologie einnimmt; es kann nur darauf ankommen, die von ihm darauf gebauten Schlüsse und deren Resultate kennen Die Schrift zerfällt in fünf Abtheilungen, von denen die erste za lernen. als Einleitung zu betrachten ist. Mit vollstem Rechte geht hier der Hr. Verf. von der Ueberzeugung aus, dass alle die gegenwärtig erstrebten socialen und politischen Reformen, so nothwendig sie seien, dennoch nie die rechte Weihe und den rechten Erfolg gewinnen können, wenn die Ungestaltungen nur aus allgemeinen Ideen hergenommen werden, wenn nicht beseelend und maassgebend der rechte Geist hinzukomme, also wenn nicht die auf Hebung der Volksbildung gerichteten Bestrebungen hinzu-Wohl erkennt er an, dass seit den letzten achtzig Jahren in dietreten. ser Hinsicht viel Gutes geleistet worden sei, er betrachtet die endlich allgemein gewordene Ueberzeugung, dass der Unterricht zugleich erziehend wirken müsse, als einen wichtigen Gewinn; aber er folgert aus den immer wiederholten politischen und socialen Krisen mit Recht, dass eine gesunde sociale und politische Bildung noch nicht erzielt sei, und weist auf die so weit auseinander gehenden Ansichten und Pläne über Volkserzichung als auf den Beweis, wie weit man noch vom Ziele entfernt sei, hin. Auch darin wird ihm wohl Jeder beistimmen, dass die Ergebnisse der umfassenderen und tiefer dringenden Wissenschaft mehr als bisher zur Entscheidung der pädagogischen Streitfragen in Anwendung gebracht werden müssen, zumal da er sogleich zugesteht, dass sich die Wissenschaft nicht anmaassen dürfe, Alles in Allem sein zu wollen, vielmehr die theoretische und die praktische Beurtheilung sich die Hand zu reichen

Als Zweck seiner Schrift bezeichnet er demnach den: die mehr haben. ans dem Gesichtspunkte des Praktikers ausgeführten Bearbeitungen durch eine Orientirung an den tieferen geistigen Grundlagen zu ergänzen, und zwar beschränkt er denselben dann enger auf die Streitfragen, ob und in welcher Art die Schulen zusammen oder auseinander zu halten seien, und zwar zuerst unter sich und dann mit den kirchlichen Institutionen und Staatsbehörden. Um die Ansichten des Hrn. Verf. über den ersten Punkt kennen zu lernen, müssen wir den Inhalt der drei folgenden Abschnitte: II) Auseinandertreten der Volksbildung der Art nach, III) Gradabstufungen für die Volksbildung, und IV) Einheit und Umfang der Schule zusammennehmen. Nachdem der Hr. Verf. zuerst die Pläne, unsere Schulen in Berufsschulen umzugestalten, zurückgewiesen und als Aufgabe derselben nicht die materielle, sondern die formelle Bildung oder bestimmter die Ausbildung der geistigen Kräfte bezeichnet hat, scheidet er die Berufsgattungen in solche, welchen die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenwelt, und in solche, denen die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der materiellen Welt Aufgabe ist, und indem er nun diese beiden Welten charakterisirt als nicht blos den Vorstellungen nach durchaus von einander verschieden, so dass mit Ausnahme weniger, auf sehr grosser Höhe der Abstraction liegender keine einzige Vorstellung beiden gemeinsam ist, sondern auch als den Geisteskräften nach auseinander liegend, so dass keine einzige Geisteskraft, kein einziges Talent, welche für die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der einen Welt geeignet sind, zugleich für die der andern befähigen, und sich weiter auf den in seiner Psychologie ansführlicher behandelten Satz stützt, dass die Bildung aller Geisteskräfte jedesmal nur so weit reicht, als der Bewusstseinsinhalt Desjenigen geht, an welchem sie erworben worden sind, als dieser in dem nun als Aufgabe Gestellten der gleiche oder doch so weit ein ähnlicher ist, dass das Frühere theilweise in die neuen Acte als Grundlage eingehen kann, erklärt er sich aufs Entschiedenste gegen die Ansicht Derer, welche die Naturwissenschaften zur alleinigen Grundlage der Bildung machen wollen, weil durch sie keineswegs die Geisteskräfte gebildet werden, welcher Derjenige bedarf, dessen künftiger Beruf auf der Seite der Seelenwelt liegt (allerdings räumt der Hr. Verf. S. 17 Anm. ein, dass sich zwischen den Sprachen und den Naturwissenschaften ein gewisses Hinüberwirken in Betreff der formalen Gleichheit geltend machen, die Vollkommenheit, mit welcher die materielle Welt aufgefasst worden, zur regelnden Musterform und zum Stachel für gleiche Auffassung der seelischen werden könne, aber er bezeichnet diese Hinüberwirkung als in enge Gränzen eingeschlossen und durch das Hinzukommen von andern Mitwirkungen bedingt) und behauptet, dass es Unterrichtsanstalten, welche zur Wirksamkeit auf die materielle Welt befähigen, uud zwar durchaus selbstständige, diesen gegenüber aber eben so andere, welche für die Wirksamkeit auf die Seelenwelt befähigen, geben müsse. Für diese letzteren hält er, weil die Kenntniss der Seelensachen für die in jeuer Richtung zu Bildenden die werthvollern und zugleich die rechten sind, an welchen die Kräfte geübt werden

können, als Grundlage den Sprachunterricht fest. Für einen lächerlichen Irrthum erklärt er die Meinung, dass der Sprachunterricht nur auf Formen und Namen gehe, da die Sprache durch und durch Reflex von Seelenproducten sei, also vermöge der Sprachdarstellungen die ihnen zu Grunde liegenden Seelenproducte zur Aneignung und Verarbeitung kom-Die Forderung, dass die in der Richtung auf die Seelenwelt zu men. bildenden Schüler schon früh von den übrigen gesondert werden, stützt er zunächst darauf, dass nur dadurch es möglich werde, den bezeichneten Bildungszweck mit voller Entschiedenheit und in stätiger Spannung zu verfolgen, den Schüler durch eine hinlängliche Reihe von Seelenprodacten hindurchzuführen; dies aber erklärt er für um so mehr nothwendig, weil, wenn auch die Aufgaben der materiellen Welt gegenüber ` in der neueren Zeit noch so sehr gesteigert sein möchten, bei den der Seelenwelt gegenüber vorliegenden dasselbe gewiss in noch höherem Grade der Fall sei. Deshalb hält er auch eine methodische Verinnerlichung und Vergeistigung des Sprachunterrichtes, wie der übrigen gleich ihm auf die Seelenwelt sich beziehenden, d. h. des Unterrichts "in der Religion, Moral und Geschichte, in lebendig gegliederter Abstufung, so eingerichtet, dass die Beschäftigung mit den Sachen zugleich die vollkommenste Bildung der Kräfte und Talente ergebe, in der gegenwärtigen Zeit recht eigentlich für das Eine, was Noth thue, ein Nachlassen in der Aufgabe der Gymnasien aber für ganz unstatthaft. Für sie, erklärt er, müsse die Richtung auf die Seelenwelt nicht allein festgehalten, sondern auch vermöge einer vollkommeneren methodischen Ausbildung eine grössere Sicherheit des Erfolges gewonnen werden, damit der krankhafte Charakter, den die Bildung unserer Zeit unverkennbar an sich tage, überwunden und die Irrlehren, welche aus der liederlichen Auflassung der Seelenwelt hervorgegangen, beseitigt würden; dies sei den durch den gegenwärtigen Umschwung eingetretenen ohne allen Vergleich schwierigeren Verhältnissen gegenüber die pädagogische Aufgabe, die zum Regiertwerden Bestimmten so auszubilden, dass sie sich freiwillig aus Hochachtung für höhere Bildung den zum Regieren Bestimmten unterordnen, diese aber so, dass das geistige Höhersein und ihre Berechtigung zum Regieren nicht zu verkennen sei. Wenn so im zweiten Abschnitte der Hr. Verf. eine Trennung nach dem Aussereinanderliegen der Berufsgattungen und der hierdurch bestimmten Bildungsaufgaben, so wie der zu deren Lösung wesentlichen Bildungsprocesse für nothwendig erklärt, so erkennt er im 3. Abschnitte an, dass die Individuen, welche die beiden Arten von Bildung erhalten sollen, und in Folge davon also auch die im Interesse jener zu errichtenden Bildungsanstalten nicht ausser einander liegen, dass vielmehr beiderlei Bildung für alle Individuen, aber in entschiedenen Maassverhältnissen erforderlich sei. Er verlangt deshalb einerseits für die Volksschule, dass der Unterricht in der Sprache und in der Religion nicht blos für ein kümmerliches Anlernen, sondern geistbildend ertheilt werde, und findet in der stetig fortschreitenden Befriedigung dieser Forderung allein eine Gewähr für eine stätige Steigerung der Gesammtbildung, andererseits sicht er es für eben so begreiflich an,

dass den zur Wirksamkeit auf die geistige Welt Bestimmten die materielle Welt nicht fremd bleiben dürfe. Indem er nun den Kreis der verschiedenen Anstalten näher bestimmt, stellt er zuerst für die Gymnasien die Herbeiziehung der alten Sprachen und der alten Geisteswelt überhaupt als eine durchaus unentbehrliche Sache dar, weil durch dieselben der Blick des jungen Mannes zur Universalität des Musterhaften erweitert und ihm die tiefsten Grundgesetze und Grundformen der seelischen Naturentwickelung aufgedeckt werden; die Hauptaufgabe des Gymnasium sei ohne die Griechen und Römer gar nicht zu lösen, und weil Alles, was die modernen Sprachen hierfür bieten, von einem zu weit liegenden, zusammengesetzten, verwickelten und dabei zu reflectirten Charakter sei, so müsse für die Jugend jene elementarisch durchsichtigere Bildung vorangehen, ganz in Uebereinstimmung damit, dass sie die klassische Jugendbildung der Menschheit sei, durch welche hindurch allein die Menschheit im Stande gewesen, sich zu der männlich reiferen Bildung zu erheben, deren wir uns gegenwärtig zu erfreuen hätten. Die Volksschule weiter bedarf nach dem Hrn. Verf. keiner fremden Sprache, für die höhere Bürgerschule werden die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen als eigentliche Bildungselemente bezeichnet. Schwieriger erscheint ihm die Bestimmung der Volkslehrerschule, da die Volkslehrer zur Einwirkung auf die Geisteswelt berufen, aber für ihren Zweck doch nicht der Kenntniss fremder Sprachen bedürftig seien. Für diese hält er das Studium der Pädagogik, Didaktik, Psychologie, Moralphilosophie, Religionsphilosophie und Logik für das geeignete Material. [Weil wir später nicht weiter darauf eingehen können, so bemer ken wir, dass diese Ansicht das Hrn. Verf. wohl am leichtesten missverstanden werden kann und am meisten auf Widerspruch stossen dürfte.] Uebrigens warnt er sehr entschieden vor überspannten Forderungen, damit nicht über dem unerreichbaren Besseren das erreichbare Gute verscherzt werde; nur in allmäliger Steigerung und wie sich in Verbindung mit dem allgemeinen Volksleben die bezeichneten drei Momente günstiger gestalteten, könne in dieser Beziehung eine gedeihliche und Dauer versprechende Besserung gewonnen werden. Noch näher bestimmt und erläutert werden die ausgesprochenen Ansichten in dem 4. Abschnitte. Indem hier der Hr. Verf. nachweist, welche Nachtheile für die Geistesbildung in formaler Beziehung daraus hervorgehen, wenn die Einheit nicht allein in Rücksicht auf die Unterrichtsgegenstände, sondern auch in Rücksicht auf die Art und Weise, in welcher dieselben behandelt werden, einer Schulanstalt mangeln, wenn man in derselben nach äusseren Zwecken an einander hefte und mische, was man wolle, und das Auseinandertreten der Bildungsanstalten bestimmter also charakterisirt, dass in der höheren Bürgerschule für den Sprachunterricht mehr die Fertigkeit im Gebrauche der fremden Sprache zu erzielen und auch die übrigen Unterrichtsgegenstände, der Vortrag, die Uebung und in Anschluss daran die Ausbildung der Talente mehr in der Richtung auf Ausdehnung, Gewandtheit und Collectivauffassung auszuführen, während im Gymnasiam die Richtung in die Tiefe hin, zum mehr Elementarischen, mit ein em

Worte zum Philosophischen festzuhalten sei, begründet er darauf noch einmal den Satz, dass die niedere und höhere Volksbildung, die Bürgerschule und das Gymnasium, schon früh auseinander zu halten seien, wie wünschenswerth auch sonst ein möglichst ausgedehntes Zusammenhalten der Volksbildung sein möge. In Folge davon kann natürlich das Streben unserer Zeit, wo möglich Allen zugleich genügen zu wollen, vor ihm keine Gnade finden, natürlich kann er in Gymnasien mit Paralleldassen nur ein provisorisches Surrogat erkennen. Für die Nothwendigkeit, die Elementarbildung der zu höheren Berufsgattungen Bestimmten von der Elementarbildung der Volksschulen zu trennen, wird aber weiter auch darauf begründet, dass von Beiden schon aus der Familie eine ganz verschiedene Bildung gebracht wird, das Zusammenhalten demnach den Unterricht stören und verwirren und eine harte und zwecklose Tyrannei gegen Eltern und Kinder sein würde (vergl. NJbb. LV. 1. S. 86). Als besonders bedeutsam heben wir heraus, was der Hr. Verf. S. 45 sagt: "Für die niedere Volksbildung selbst wäre es von Schaden; denn es würden durch die unbefriedigten Bedürfnisse nur Spannungen erzeugt. welche, weil sie nicht zu ihrer natürlichen Fortentwickelung und Fortbildung gelangen, ein Unnatürliches, Verschränktes, verderbliche Aftergebilde entstehen lassen. Die Seele ist keine Niederlage, wo man nach Gutdünken Dieses und Jenes aufspeichern könnte, auch was allenfalls später ungebraucht bliebe, sondern sie ist durch und durch lebendig, durch und durch Kraft, und was nicht gesund fortlebt und fortwirkt, lebt und wirkt krankhaft fort." Auf den Turnplätzen hält derselbe übrigens die Vereinigung deshalb für zulässig, weil hier der Zweck für Alle derselbe sei, obgleich er das Bedenken, welches aus dem von der Familie Hergebrachten hervorgeht, sich nicht verbirgt und anerkennt, dass die Verschiedenheit der Localität ein verschiedenes Urtheil bedingen könne. Bei der Lösung des zweiten mit dem vorhergehenden zusammenhängenden Problems: "wie weit es in Folge der neuerlich eingetretenen Bewegungen rathsam, ja nothwendig sein möchte, im Interesse der moralisch - politischen Bildung den Umfang unserer Schulen zu erweitern", weist der Hr. Verf. zuerst darauf hin, dass für die gemüthliche und moralische Erziehung der Unterricht nur wenig zu thun vermöge, stellt aber Dem entgegen, dass die Schule eben nicht allein Unterricht sei, sondern auch Zusammenleben der Schüler, und dass dies ergänzend auf das durch das Familienleben an Gemüth und Moralität Gewonnene wirke, woraus sodann, weil das umfassendere Gemeinleben auch umfassendere Interessen und Talente erfordere, die Folgerung gezogen wird, dass der junge Mensch in ausgedehntere Umgebungen gesetzt werden müsse. Wie Dies zu erreichen sei, darüber spricht er sich nicht bestimmt aus. Zwar verweist er auf das Beispiel von England, auf die Schulen von Eton, Harrow, Rugby, Winchester u. a., fügt aber schon in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Nationalitäten die Warnung hinzu, nicht übereilt und blind die englischen Schuleinrichtungen nachzuahmen. Sehen wir nun von denjenigen Theilen der Begründung ab, welche der eigentlichen Philosophie des Hrn. Verf. angehören - wobei wir jedoch die Wahrheit

der Sätze, auf denen er fusst, vollkommen anerkennen und nur die letzten und höchsten Prämissen ausser Spiel lassen, - so freuen wir uns, das Princip des Gymnasiums hier auf so überzeugende Weise klar und bestimmt aufgestellt zu sehen. Die von uns immer ausgesprochene und festgehaltene Ueberzeugung, dass der Sprachunterricht das wesentliche Bildungselement desselben sei, findet hier die beste Bestätigung, zugleich aber wird auch der Weg bezeichnet, den derselbe zu nehmen hat, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, indem die Auffassung der Seelenwelt, von deren Producten die Sprache durchaus Reflex ist, als das Ziel desselben nachgewiesen wird. Ref. hat sich mehrmals gegen das Lateinsprechen und die Fertigung freier lateinischer Aufsätze erklärt und deshalb gewiss bei Vielen das Urtheil über sich gezogen, dass auch er die klassischen Studien mit herunterbringen helfe, während gerade sie zu heben sein Zweck ist. Denn eben weil die Erkenntniss der Seelenwelt, wie sie sich in der Bildung der Alten gestaltet (die Uebung der Kräfte versteht sich dabei von selbst), ihm als das Ziel gilt, weil aber zu Erreichung desselben einerseits eine umfassendere Lectüre unumgänglich nothwendig, andererseits die durch selbstständige Arbeit aus vollem Verständniss der Form gewonnene richtige Auffassung des Inhaltes der alten Schriftsteller und dessen deutlicher und entsprechender Ausdruck in der Muttersprache hinreichend ist, ausserdem aber Fertigkeit im Gebrauche der Sprache vom Leben nicht nur nicht mehr gefordert, sondern für eine grosse Menge von Fällen geradezu als unmöglich zurückgewiesen ist und demnach schriftliche Uebung nur so weit sie zur Befestigung der Sprachkenntniss und besserer Durchdringung von Inhalt und Form des Gelesenen dient, pädagogisch gerechtfartigt erscheint, hält er die Entfernung des Missbrauches, welcher, wie die Erfahrung bezeugt, noch immer in sehr vielen Gymnasien mit jenen Uebungen getrieben wird, die, in der früheren Zeit ein nothwendiges Erforderniss, von vielen Lehrern gedankenlos in die neuere Zeit herübergenommen worden sind, als eine wesentliche Bedingung zu jener von dem Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift für das Eine, was Noth thut, erklärten Verbesserung der Methodik des Sprachunterrichts. Ganz einverstanden mit dem Hrn. Verf, ist Ref. über den Unterricht in Nun und nimmermehr kann derselbe den den Naturwissenschaften. Sprachunterricht ersetzen, aber er ist dem Gymnasium nothwendig, weil der Einfluss derselben aufs Leben ein unendlich wichtiger ist und weil - fügt Ref. hinzu - Kenntniss der Seelenwelt ohne Kenntniss der Natur immer nur eine einseitige Bildung bleibt, ja die Steigerung, welche die Naturwissenschaften in unserer Zeit erfahren haben, macht eine grössere Berücksichtigung dieses Unterrichtes, als früherhin, unerlässlich, aber festzuhalten ist immer, dass derselbe auf dem Gymnasium einmal nicht der Extension bedarf, wie sie für die in der materiellen Welt zu wirken Berufenen erforderlich ist, dann aber eine intensivere Behandlung erfordert, damit Jedem, wenn er im Leben dessen bedarf, die Ergänzung des Fehlenden und die Auffassung des bis dahin Unbekannten Dass der Hr. Verf. die neueren Sprachen von dem ermöglicht werde. Gymnasium nicht ausgeschlossen wissen will, folgt aus Dem, was er 8.37

sagt, in Verbindung mit dem S. 31 Aufgestellten unleugbar, allerdings aber hätte Ref. gewünscht, derselbe möchte der in unseren Tagen so vielfach und so stürmisch besprochenen Frage wegen der Priorität der neueren Sprachen wenigstens andeutungsweise gedacht haben. Wenn es, wie der Hr. Verf. ganz richtig bemerkt, unabweislich ist, dass Derjenige, welcher seine Zeit richtig begreifen soll, erst durch die gleicham elementarische Bildung der Alten hindurch zu der complicirteren der Neueren gelange, so ist auch ganz unumstösslich, dass naturgemäss die Auffassung des Geistes der neueren Völker, wie er in deren Litteraturen ausgeprägt ist, erst der antiken Bildung nachfolgen kann; aber damit ist die Frage wenigstens nicht in jedem Sinne entschieden. Denn auch für Den, dessen Bildung dem Gymnasium angehört, ist Fertigkeit im Gebrauche der neueren Sprachen durch das Leben gebotenes Bedürfniss, wenn man auch vielleicht im Grade etwas nachlassen will. Zu einer solchen Fertigkeit aber gehört eine ausgedehnte Kenntniss von Worten und Ausdrucksweisen, also die Aufnahme eines umfangreichen Materials in das Gedächtniss. Kann und soll nun diese überhaupt nicht der späteren über die Schulzeit hinausliegenden Bildung zugewiesen werden, so ist, wie jeder Pädagog zugestehen wird, offenbar, dass ihre Erwerbung gleichzeitig mit dem Studium der alten Sprachen diesem selbst nur Abbruch than kann, was auch durch die Erfahrung bewiesen wird, dass bisher mit dem französischen Unterrichte auf den meisten Gymnasien es nichts Rechtes werden wollte. Kann nun dieses Material von dem jungen Menschen, ehe er in die eigentlich charakteristisch-specifische Bildung des Gymnasium eintritt, in einer Zeit, wo das Gedächtniss noch am receptionsfahigsten ist, erworben werden, wird es dann durch zweckmässige historische und überhaupt Positives überliefernde Lecture, an dergleichen die neueren Litteraturen unendlich reicher sind als die alten, in Frische erhalten, so wird später, ohne dass dem eigentlichen Zwecke des Gymnasiums ein Schade geschieht, sowohl die tiefere Erkenntniss der neueren Sprachen, als eine Einführung in die Litteraturen derselben leichter erfolgen können. In diesem Sinne hat sich Ref. für die Priorität des Französischen erklärt. Wird unter dieser die volle Aneignung der nodernen Bildung vor der antiken verstanden, so kann er ihr das Wort. aicht reden, muss vielmehr dann den Untergang des Gymnasiums als ge-In Betreff der Trennung der Bildungswiss bevorstehend voraussagen. anstalten hat der Hr. Verf. nach des Ref. Ueberzeugung das zu späte Auseinandertreten als für die Bildungszwecke höchst verderblich dargethan, allein derselbe gesteht auch zu, dass ein möglichst langes Zusammenhalten der Volksbildung wünschenswerth sei. Die Gränze für die Möglichkeit davon ergiebt sich nun allerdings aus der von dem Hrn. Vf., gemachten Bemerkung, dass die zum Wirken im materiellen Leben Berufenen einer gewissen Bildung zur Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenwelt bedürfen, wie umgekehrt dem zum Einwirken auf die Seelenwelt Bestimmten die materielle Welt nicht fremd bleiben dürfe. ' Gymnasien mit Parallelclassen hat Ref. stets für einen dürftigen und in den meisten Fällen schädlichen Nothbehelf erklärt, aber wohl können,

vermöge des beiden Gemeinsamen die unteren Stufen der verschiedenen und getrennten Bildungsanstalten eine solche Einrichtung erhalten, dass der Bildungszweck der andern nicht von vornherein ausgeschlossen erscheint - eine Einrichtung, welche jedenfalls für Den, welcher die Anstalten zu errichten und zu erhalten hat, eine wesentliche Erleichterung bieten wird. Was die politische Bildung anlangt, so hält Ref. den Unterricht allerdings für etwas wirkungsvoller, als er nach den Aeusserungen des Hrn, Verf. erscheint. Denn ausser der Gesinnung gehören zu derselben auch Einsichten in die vorwaltenden Verhältnisse und in ihre geschichtliche Entwickelung. Sehr zufrieden ist Ref. damit, dass der Hr. Verf, die Einrichtung der englischen Schulen nur zu bedingter und vorsichtiger Nachahmung empfiehlt. Die Strenge der Zucht mit der freien Bewegung zu vereinigen, ist jedenfalls eine Aufgabe, welche bei dem gegenwärtigen Stande unserer Volksbildung durch gleiche Einrichtungen, wie die englischen Schulen haben, keineswegs oder nur sehr schwierig zu erreichen sein dürfte. Wir haben nur noch dem letzten Abschnitte der Schrift, welcher Aufsicht und Freiheit der Volksbildung überschrieben ist, einige Worte zu widmen. Auch in diesem finden wir viele höchst treffliche Ansichten niedergelegt. Mit dem grössten Rechte klagt der Hr. Verf. über die Verwirrtheit und Vieldeutigkeit des Sprachgebrauchs, über die Hineinziehung von Persönlichkeiten, welche den Streit darüber zu einem fast Ekel erregenden Wuste gemacht haben, mit Recht stellt er das Verhältniss, in welchem die Schulen bisher in den protestantischen Ländern Deutschlands gestanden haben, als ein keineswegs so ungünstiges dar und nicht ohne Grund warnt er die Lehrer vor dem Glauben, dass sie bei aus ihrer Mitte bestellten Aufsichtsbehörden eine grössere Selbstständigkeit als bisher haben würden. Das Resultat, welches er durch seine Betrachtungen gewinnt, läuft im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: Schule und Kirche haben sich als Schwestern zu betrachten; der Staat darf sich nicht aller Aufsicht entschlagen, aber dieselbe auch nicht so weit ausdehnen, dass er die für ihn geltenden Normen auf die Schule vollständig anwende, wodurch deren Leben und Zweck wesentlich verhindert und aufgehoben werden würden. Ref. will auf diese Frage nicht weitläufiger eingehen, er will möglichst selbstständiges, aber durch einsichtsvolle Aufsicht und Ueberwachung gehaltenes Leben der Schule, er will jeden Glaubenszwang von derselben entfernt. wissen, aber er erklärt sich auf das Bestimmteste gegen Die, welche die Schule ohne Bibel, den Staat ohne Kirche wollen. - Mit aufrichtiger Dankbarkeit scheidet Ref. von dem Hrn. Verf., dem er die mannigfaltigste Belehrung und Anregung verdankt. Möge diese Anzeige ein nicht ganz unwürdiger Beweis davon sein. [**D**.]

Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit E. F. Wüstemann. Gothae, 1848. 94 S. 8. Wenn irgend ein Mann durch Vielseitigkeit und Gründlichkeit seines Wissens, durch Scharfsinn und feines Schönheitsgefühl, durch Fleiss und mannigfaltige uneigennützige Thätigkeit, durch

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

einen frommen und rechtschaffenen Charakter, durch Demuth bei hoher Ehre, Sanftmuth bei regem Eifer, Freundlichkeit bei erlittenen Kränkungen, Geduld bei schweren Leiden verdient der Jugend als ein nachahmenswerthes Muster vorgestellt zu werden, so ist es gewiss Friedrich Jacobs, dessen Tod, obgleich er längst gefürchtet werden nusste, alle Gebildete nicht blos im deutschen Vaterlande, sondern auch weit über die Gränzen Europas hinaus aufrichtig beklagt haben. Deshalb ist es mit dem lebhaftesten Danke anzuerkennen, dass IIr. Prof. Wüstemann, durch langjährigen Umgang mit dem seligen Jacobs vertraut, dies Geschäft übernommen und dasselbe in einer trefflichen Form ausgeführt hat. Wie derselbe den lateinischen Ausdruck zu handhaben, den Stoff zu verarbeiten und eindringlich darzustellen versteht, darüber brauchen wir nicht ausführlicher zu sprechen, wir können mit bestem Gewissen die Schrift allen Lesern, besonders aber den obern Schülern der Gymnasien empfehlen. Ueber die Einrichtung bemerken wir, dass dieselbe zuerst die von dem Hrn. Verf. im Gymnasium zu Gotha gehaltene Gedächtnissrede und zu dieser sodann nachträgliche erläuternde und erweiternde Bemerkungen enthält, unter den letzteren auch einige Seitenhiebe auf die Gegner der altclassischen Philologie und besonders des Lateinsprechens und -schreibens, Ob der Hr. Verf. die Rede, nachdem er sie gehalten, noch einmal überarbeitet hat oder nicht, wissen wir zwar nicht gewiss, doch scheint uns die S. 33 gegen den Recensenten seines Theocrit in den NJahrbb. I. 3 stehende Bemerkung das Erstere zu bestätigen. [D.]

Das Orakel des Trophonios. Programm des archäologischen Instituts in Göttingen zum Winkelmannstage 1848. Von Friedrich Wieseler. Göttingen 1848. 21 S. 8. Die mit vielem Scharfsinn aus den schriftlichen Quellen, der Vergleichung anderer Bauwerke und den Berichten neuerer Reisender von dem Hrn. Verf. gegen Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland I. S. 170 ff.) aufgestellte Ansicht ist in der Hanptsache folgende: Der von Pausanias beschriebene einem $\times \lambda i \beta \alpha v o g$ ähnliche obere Theil des Heiligthums war nicht unter-, sondern überirdisch. Diese Ansicht wird gestützt theils darauf, dass eine $x_{0}\eta\pi i_{0}$ stets nur um ein anderes Gebäude zu tragen angelegt zu werden pflegte, theils darauf, dass die von Stephani (Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands S. 65 ff.), vor ihm aber, wie der Hr. Verf. bemerkt, bereits von Sibthorp (in Walpole's Turkey p. 66) aufgefundene Oertlichkeit eine solche Annahme erfordere. Dass jener Ort die Stelle des Orakels sei, dafür bringt der Hr. Verf. noch einen gewichtigen Beweis in den Wiener Scholien zu Lucian. Opp. vol. IV. p. 66 ed. Jacobitz bei. Sehr geschickt benutzt derselbe auch Forchhammer's Meinung (Hellenica p. 333), dass die jenen ähnlichen Baue zu Wasserbehältern gedient, um, da Stephani in der Höhle den Boden mehrere Fuss tief mit Wasser bedeckt fand, seine Ansicht darauf zu stützen, wobei allerdings das Bedenken, dass Keiner der Alten eine Quelle in der Höhle erwähnt, nicht

Nachtrag zu dem im 2. Hefte des LIV. Bandes dies. Jahrgangs S. 208 befindlichen bibliogr. Berichte.

Bei der Anzeige meines Schriftchens "Die wichtigsten Jahrzahlen etc." hat Hr. Prof. Dr. Dietsch Gelegenheit genommen, sich gegen die von mir befolgte Otto'sche Methode, das Behalten der Jahrzahlen dadurch zu erleichtern, dass man Ereigniss und Jahrzahl mit demselben Worte bezeichnet, und gegen ihre Einführung in die Gymnasien, die meine Schrift beabsichtige, als gegen etwas Unräthliches und Nachtheiliges zu erklären. Hierin liegt ein Vorwurf, den ich nicht zu verdienen Allerdings muss auch ich die Ansicht des Hrn. Dr. Dietsch bilglaube. ligen, dass ein zu umfänglicher Gebrauch des in Frage stehenden Hülfsmittels schädlich wirke, indem dabei die Nebensache als Hauptsache er-Mein Schriftchen aber, das einen sehr mässigen Gebrauch scheint. davon macht, --- durchschnittlich kommt auf das Jahrzehnt eine einzige Zahl -, ist durchaus nicht so gefährlicher Art. Dies wird sich auch aus einer Beleuchtung der Gründe ergeben, welche die Gegner der Methode aufgestellt haben und die von Hrn. Dr. D. mit einer gewissen Vollständigkeit angeführt worden sind. Diese Methode, heisst es zuerst, bringt an die Stelle der Unmittelbarkeit einen Operationsmechanismus. Allein wenn auch die Jahrzahl mit dem Ereiguisse im Geiste unmittelbar verbunden werden kann, wie der Eigenname mit der Vorstellung, so reicht diese unmittelbare Verbindung doch nicht aus, wenn sie nicht durch vielfaches Zusammendenken so fest werden kann, wie bei den Ei-So fest kann sie aber nicht werden, weil die Zahl nicht gennamen. die Sache selbst, sondern nur etwas Zufälliges an derselben bezeichnet, welches wir auch an vielen anderen Dingen wieder finden; 44 kann nie so Eigenname für Cäsar's Tod werden, wie es Rom für die Hauptstadt Italiens ist. Die Verbindung bleibt eine schwache, wie die Erfahrung lehrt, und bedarf bei den meisten Menschen der Unterstützung. Jene Methode soll zweitens durch die Anknüpfung an Einzelnes und Unwesentliches die rechte Totalanschauung stören. Bei maassloser Anwendung derselben mag Das geschehen, ausserdem aber nicht; denn vom dem Umstande z. B., dass Wilhelm der Eroberer beim Landen fiel, können für den Verständigen die folgenden Ereignisse unmöglich in dem

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Histergrund treten. In solchem Einzelnen - der Sache Eigenthümlichen - findet man ja gerade den Vortheil der Eigennamen. Die Ottosche Methode ist drittens nicht nöthig, man muss das Gedächtniss für die Zahlen kräftigen, muss mit den Jahrzahlen die Anschanung von den Zeitverhältnissen verbinden, auch zeigt die Erfahrung, dass sich Viele selbst eine Art Mnemotechnik bilden. Das Eine ist aber, wie wir gesehen haben, nicht in gewünschtem Maasse zu erreichen, das Andere macht die Hülfe auch nicht entbehrlich, und das Letzte spricht gar zu meinen Gunsten das Bedürfniss einer Mnemotechnik aus. Die Otto'sche Mnemotechnik wird viertens als eine künstliche verworfen. Was kann aber kunstloser und einfacher sein, als Ereigniss und Jahrzahl mit demselben charakteristischen Ausdrucke zu bezeichnen? Als fünfter und als Hauptgrund gegen die Binführung dieser Methode in den Geschichtsunterricht und in die Pädagogik überhaupt gilt die Versicherung, es habe Das aur Werth, was vom Geiste selbst, wenn auch unter fremder Leitung, gefunden worden sei; dieses Gedächtnissmittel aber könne vom Schüler nicht gefunden werden. Kann aber wohl in der Geschichte auch nur eine einzige Thatsache vom Geiste des Schülers selbst gefunden, müssen sie nicht alle mitgetheilt werden? Und doch hat die Geschichte für ihn einen hohen Werth -. Der letzte Einwand, der nämlich, dass die fragliche Methode noch nicht genügend durchgebildet sei, ist gegründet. Dieser Umstand fordert aber an sich nicht zu ihrer Verwerfung, sondern mihrer Vervollkommnung auf, die durch Tadel allein freilich nicht bewerkstelligt werden kann.

Hr. Dr. Dietsch hatte also wohl Ursache, die maasslose Anwendung, wiche diese Methode schon gefunden hat, zu verwerfen; für mein Schriftchen aber hätte ich die Bemerkung gewünscht, dass es dieselbe our so weit verwende, als sie sich nützlich zeige. Es ist übrigens auch kanm zu befürchten, dass dieses Hülfsmittel überschnell und mit verkehrter Benutzung in den Gymnasien Eingang finden werde; bekanntlich übereilen sich die Gymnasien mit neuen Methoden eben nicht. Ueber dea Werth dieser neuen Methode hat hauptsächlich die Erfahrung zu entscheiden. Meine Erfahrung ist folgende. Mir selbst ist es erst durch dieses Hülfsmittel möglich geworden, eine genügende Menge Jahrzahlen zu behalten, und meine Schüler, denen ich übrigens nur die Zahlenkenntniss - nicht in gleichem Maasse auch die Kenntniss der Zahlwörter zur Pflicht mache, finden nach ihrem freiwilligen Bekenntnisse in dieser Methode eine sehr wünschenswerthe Unterstützung.

Dr. Dressler.

Der Unterzeichnete freut sich, aussprechen zu können, dass seine Bemerkungen viel mehr gegen Otto, der bekanntlich die Mnemotechnik als einen unabweisbaren Unterrichtszweig in den Schulen nächstens eingeführt sehen will, als gegen seinen Freund Dressler gerichtet gewesen sind. Deshalb öffnet er der Entgegnung gern die Spalten des Joarnals. Ueber Gedächtnissübung werde hier nur so Viel bemerkt, dass mir allerdings die Jahreszahlen leicht zu merken erscheinen, wenn man sie in Verbindung mit anderen, oder vielmehr als Unterscheidungs-N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 3. 22

Todesfälle.

punkte für zeitliche Entfernungen betrachtet. In der Weise, wie sie Herr Dressler angewendet wünscht, hat er Nichts gegen die Otto'sche Methode. Eine weitere Ausführung und Begründung seiner Ansichten behält er sich für ein anderes Mal vor. **Dietsch**.

Todesfälle.

Am 5. Nov. 1848 starb zu Wiesbaden der Gymnasialprofessor Friedr. Christian Spiess, 42 Jahr alt.

- Am 1. Decbr. 1848 starb der Inspector des Pädagogiums und Waisenhauses zu Züllichau, Prof. Dr. H. W. Thiehemann, 57 J. alt.
- Am 15. Decbr. 1848 starb zu Paris der berühmte Archäolog, Prof. Letronne, Mitglied der Akademie.
- Am 27. Dec. zu Wesel der Oberlehrer und Mathematikus am das. Gymnasium Hürzthal.
- Am 31. Dec. zu Bromberg der Oberlehrer am Gymnasium Albert von Rakowski.
- Am 5. Januar 1849 der Rector des Stiftsgymnasium zu Zeiz, Prof. Dr. Gottlieb Kiessling, Ritter des R. A. O., ein Mann, in welchem der Unterzeichnete seinen verdienten Lehrer ehrt, durch dessen klaren Unterricht er zu logischem Denken und ernster Wissenschaftlichkeit geleitet ward.

Am 6. Januar 1849 starb zu Zürich der berühmte Philolog J. C. C. Orelli. Am 9. Januar zu Prag der Prof. W. A. Swoboda.

Am 26. Januar zu Halle der Prof. der Theol. Consistorialrath Dr. J. A. L. Wegscheider im 78. Lebensjahre.

Im Februar verschied zu Oppeln der Oberlehrer Salomon Sachs.

Im März 1849 sind gestorben der Prof. und Custos der königl. Bibliothek J. M. F. Schmidt zu Berlin und

der Oberlehrer Jacob Friedr. Bauer in Durlach.

[**D**.]

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BERLIN. Am Gymnasium zum grauen Kloster wurde der vorherige dritte Lehrer, Prof. Dr. Fr. Bellermann, durch Beschluss des Magistrats vom 11. Mai 1847, welcher am 17. Nov. die königliche Bestätigung empfing, an des zu Venedig verstorbenen Ribbeck Stelle zum Director ernannt, der zweite Lehrer Prof. Dr. Heinsius trat Michaelis 1847 in den Ruhestand. Die dadurch erledigten Stellen wurden durch

Schul- und Universitätsnachrichten u. s. w.

337

Ascension besetzt und es bestand demnach Ostern 1848 das Lehrercollegiam aus dem obengenannten Director, den Professoren Dr. Wilde, Dr. Zelle, Dr. Pape, Dr. Alschefski, Dr. Müller, Oberlehrer Liebetreu, Prof. Lic. th. Dr. Larsow, den Oberlehrern Dr. Leyde, Dr. Lütke, und Dr. Harlmann, dem Streit'schen Collaborator Dr. Curth, den Streit'schen Hülfslehrern der neueren Sprachen Prof. Dr. Schnackenburg und Dr. Liesen, dem Musikdirector Grell, Musiklehrer Schauer, Zeichnenlehrer Tüge, Zeichnenlehrer Schartmann, Schreiblehrer Schütze und den wissenschaftlichen Hülfslehrern Below, Dr. Hofmann, Dr. Wolff I., Lehmann (Mitglied des königlichen Seminars für gelehrte Schulen), Dr. Bollmann, Dr. Ladendorf, Schulamtscandidat Wolff II., Dr. Ribbentropp und Schulamtscandidat Hundert. Die Schülerzahl betrug Ostern 1848 478 (40) in I., 28 in II a., 38 in II b., 46 in III a., 40 in III b. Coet. A., 30 in III b. Coet. B., 53 in IV a., 39 in IV b. Coet. A., 53 in IV b. Coet. B., 59 in Michaelis 1847 wurden 7 Abiturienten zur Universität V., 52 in VI.). entlassen. Als Einladungsschrift zum Wohlthäterfeste am 22. Decbr. 1847. erschien: Johann Gottfried Herder nach seinem Leben und Wirken, Rede am Wohlthäterfeste den 21. Decbr. 1844 gesprochen vom Prof. Dr. Theod. Heinsius (15 S. 4.). Soweit es bei so beschränktem Raume möglich war, hat der Hr. Verf., dessen Verdienste um den deutschen Sprachunterricht immer dankbare Anerkennung verdienen, mit warmem Herzen in deutlichen Zügen die Bedeutung Herder's für die Bildung des deutschen Volkes geschildert, so dass die Rede einen recht wohlthuenden Eindruck macht und viel Belehrendes bietet. Dem Jahresberichte, welcher zu Ostern 1848 erschien, geht voran eine Abhandlung des Oberlehrer Dr. Hartmann : Die Statistik und ihr Verhältniss zur Schule (24 S. 4.). Nachden der Hr. Verf, in einer sehr gelehrten Einleitung die Entwickelung der Statistik von ihren ersten dürftigen Anfängen bei den Chinesen und den Völkern des Alterthums bis auf die neueste Zeit in kurzen, aber deutlichen Grundrissen dargelegt und dabei der wissenschaftlichen Gestaltung derselben, zu welcher im vorigen Jahrhundert der Göttinger Achenwall den ersten Grund gelegt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, geht er im zweiten Theile zu der Frage über, ob und in wie weit die Schule verpflichtet sei, diese Wissenschaft in ihren Kreis zu ziehen, und beantwortet dieselbe dahin, dass, da von der Schule nothwendig Vorbereitung für das Leben mit zu fordern sei, ein Vortrag der Statistik des Vaterlandes in den oberen Classen der Gymnasien als ein wesentliches Bedürfniss erscheine, um so mehr als durch dieselbe die Vaterlandsliebe und das sittliche Verhalten zum Staate gefördert werde. Ref. hat sich aufrichtig gefreut, hier dieselbe und zwar auf dieselben Gründe gestützt wieder zu finden, welche er selbst in Verein mit seinen Collegen in dem Berichte über Nationalitätsbildung ausgesprochen hat. Darüber, ob diesem Unterrichte besondere Lehrstunden einzuräumen seien, spricht sich der Hr. Verf. zwar nicht bestimmt aus, da er aber erklärt, er verlange nur eine Erweiterung des bisherigen historischen und geographischen Unterrichts und von demselben Kenntniss der geschichtlichen Entwickelung des Vaterlandes, so wird sich derselbe vielleicht mit dem Antrage des

22*

obengenannten Ausschusses, welchem die zweite Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer beigetreten ist, einverstehen, dass nämlich in der obersten Classe des Gymnasiums als Schluss des geschichtlichen Unterrichts eine Darstellung von dem gegenwärtigen Zustande des Vaterlandes in allen den Hinsichten, welchen die Statistik als Wissenschaft Beachtung schenkt, zu geben sei. Wenn sich noch mehr solche Stimmen wie die des Hrn. Verf. dafür aussprechen, so hofft Ref. diese Ansicht bald als allgemeine Ueberzeugung zu sehen. - Aus dem Lehrercollegium des Friedrich - Werder'schen Gymnasium ist zu Michaelis 1847 der Oberlehrer Gottschick ausgeschieden, um das Directorat des neu errichteten Gymnasium zu Anklam zu übernehmen. Es unterrichteten an demselben zu Ostern 1848 der Director Prof. Dr. Bonnell, Prorector Prof. Salomen, Conrector Prof. Bauer, Subrector Prof. Dr. Jungk L, Prof. Dr. Zimmermann, die Oberlehrer Schmidt, Dr. A. Zumpt (erhielt im Jahre 1847 in Anerkennung seiner gelehrten Leistungen und seiner in den oberen Classen bewährten Lehrerthätigkeit das Pradicat Professor), Dr. Köpke, Mathematikus Dr. Runge, Oberlehrer Dr. Beeskow, die Collaboratoren Dr. Richter , Dr. Stechow und Jungk II., Schreiblehrer Schütze, Zeichnenlehrer Busch, die Mitglieder des königlichen Seminars für gelehrte Schulen Zelle und Clausius, die Hülfslehrer Musikdirector Neithardt und Dr. Wunschmann (für Naturgeschichte), die Schulamtscandidaten Schirmeister, Dr. Schwartz, Dr. Henkel, Dr. Bergmann, Dr. Zinsow, Dr. Starcke, endlich, als Lehrer für den stiftungsmässigen propädentischen Unterricht der künftigen Juristen Prof. Dr. Rudorff. Das Probejahr traten Michaelis 1847 die Candidaten Breddin, Diestel und Pfeiffer an. Die Schülerzahl betrug im Semester von Mich. 1847 bis Ostern 1848 467 (28 in Ia., 27 in Ib., 43 in IIa., 49 in IIb., 34 in IIIa. Coet. A., 31 in IIIa. Coet. B., 70 in IIIb., 38 in IVa. Coet. A., 38 in IVa. Coet. B., 53 in V., 56 in VI.). Zur Universität wurden Ostern 1847 8, Michaelis desselben Jahres 15 Schüler entlassen. Den Schulnachrichten steht voran die Abhandlung: Phanzung und Aufnahme des Christenthums unter den Deutschen von Dr. Ewald Stechow (30 8. 4.), eine von fleissigem Quellenstudium und tiefer lebendiger Auffassung zeugende Schrift. Der Hr. Verf. stellt zuerst recht deutlich dar, wie verschieden das Christenthum von den Griechen, Römern und Germanen aufgefasst wurde, zeigt, wie keine Nation befähigter war, in sich das Christenthum voll aufzänchmen, als die Deutschen, und geht sodann zu der Bekehrung Chlodwig's und der Gestaltung der Kirche bei den Franken über. Da er demnach nur die Pflanzung des Christenthoms bei den rein Deutsch gebliebenen Germanen schildert, die erste Gründung desselben am Rhein vor der Völkerwanderung, bei den Gothen, Bargundern, Vandalen u. s. w. übergeht, so hätte es wohl auf dem Titel einer genaueren Bezeichnung dieser Absicht bedurft. Bei Chlodwig wird der Annahme widersprochen, es habe denselben die politische Klugheit zum Uebertritte vermocht. Wir wollen gern zugeben, dass die Ueberzengung von der Nichtigkeit der fränkischen Götter und die abgezwungene Anerkennung der Macht des Christengottes für Chlodwig im Augenblicke

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

das einzige entscheidende Moment war, aber die Folgezeit beweist unleugbar, dass er sich des politischen Gewinnstes, den er von seiner Angehörigkeit zur katholischen Kirche ziehen konnte, recht wohl bewusst war oder doch bald bewusst wurde. Wir übergehen, was der Hr. Verf. über die Wirksamkeit der irischen und britischen Glaubensboten sagt, und wenden uns zu Bonifacius, dessen Verdienste derselbe recht gut darlegt, indem er namentlich die Nothwendigkeit einer strengen hierarchischen Unterordnung unter Rom scharf beweist. Wir hätten hier wenigstens angeführt gewünscht, dass schon Willibrord 692 Rom besuchte, also der Weg, den Bonifacius betrat, schon eröffnet war; ferner haben wir ungern die Erwähnung von der Stiftung des Klosters Fulda vermisst. Die wahre Stellung der von Bonifacius angetasteten Priester Adalbert und Clemens hätte wohl einer gründlicheren Untersuchung bedurft, da schwerlich die Nichtanerkennung des Papstes ihr einziger Fehler und ihr ein-Endlich durfte unserer Ansicht nach hier gerade am ziger Irrthum war. wenigsten übergangen werden, welchen Einfluss die Schöpfungen des Bonifacius auf die Entwickelung und Erhaltung der deutschen Nationalität geübt haben, worüber Leo im Novemberheft der Evangelischen Kirchenzeitung von 1848 viel Gutes gesagt hat. Unseren vollen Beifall hat die Vertheidigung des Verfahrens, durch welches Karl der Grosse die Sachsen zur Annahme des Christenthums brachte, um so mehr als der Nachweis wirklich geistlicher Missionsarbeit zur Seite gestellt ist. Recht interessante Folgerungen weiss der Hr. Verf aus den beiden bekannten durch Grimm und Massman herausgegebenen althochdeutschen Abschwörungsformeln zu ziehen. Wir wünschen Nichts mehr, als dass der Hr. Verf., den wir unserer vollsten Achtung versichern, Musse finden möge, den am Schlusse ausgesprochenen Plan einer vollständigen Untersuchung, wie viel vom Heidenthume bei den Deutschen ins Christenthum hinübergenommen ward, und sodann, wie sich die volksthümliche Auffassung des Evangeliums gestaltet hat, wofür namentlich der Heliand einen Anhalt bietet, auszuführen. D.]

BRUCHSAL. Im Ganzen besuchten in dem verflossenen Schuljahre 1847-48 180 Zöglinge unsere Anstalt. Darunter waren 141 Katholiken, 24 Protestanten und 15 Israeliten. Im Laufe des Jahres traten 15 aus, nithin waren beim Schlusse des Schuljahres noch 165 anwesend.

CELLE. Das Lehrercollegium am dasigen Gymnasium bestand Ostern 1847 aus dem Director Dr. Kästner, Rector Dr. Hoffmann, Conrector Dr. Berger, Oberlehrer Helmes, Subconrector Schwarz, Subconrector Ziel, Collaborator Dr. Nordtmeyer (ward zu einer Reise nach Paris und London auf ein halbes Jahr beurlaubt und seine Lehrstunden übernahm theilweise der Candidat Schuster), Lehrer Mitter und Meyer (kehrte Mich. 1846 von einer wissenschaftlichen Reise zurück), Gesanglehrer Organist Stolze u. Zeichnenlehrer Dankworth: Die Schülerzahl betrug 177 (17 in I., 21 in II., 27 in III., 44 in IV., 39 in V., 29 in VI.). Den Schülnachrichten vorangestellt ist eine Abhandhung vom Subconr. C. Schwarz: de suffragiorum in Atheniensium iudiciis latorum ratione aliqua contra L. Rossium disputatio (8 S. 4.), in welcher gegen die von Ross im Archiv für Phil. und Pädag. I. 3. p. 350-57 aufgestellte und von C. Fr. Hermann im Lehrbuche der Staatsalterthümer §. 143 not. 3 gebilligte Ansicht mit guten Gründen behauptet wird, dass in der ältesten Zeit bei den gerichtlichen Abstimmungen eine Urne und zwei Stimmloose in Gebrauch gewesen, dass dann um der Freiheit des Richters willen die von Schömann (Prozess p. 723) aus Pollux Onom. VIII. 123 und Schol. ad Aristoph. Eq. 1147 geschlossene Art der Abstimmung in Gebrauch kam, da aber auch diese nicht vollkommen genügte, die doppelte Urne, eine xnoia und eine äxvoos aufgenommen wurde, welche Einrichtung jedoch viel früher als am Ende des peloponnesischen Krieges eingeführt worden sein muss.

[D.]

Aus dem Lehrercollegium des sich nun wieder eines CLAUSTHAL. neuen Gebäudes erfreuenden Gymnasiums schied durch den Tod Ostern 1846 der Lehrer Müller. Ostern 1847 war dasselbe gebildet aus dem Director Dr. W. Elster, Rector Dr. Urban, Conrector Zimmermann, Subconrector Vollbrecht, den Collaboratoren Rempen und Töpfer, dem Lehrer Schwarze, Schulamtscand, Jaep, Gesanglehrer Cantor Jacke, Zeichnenlehrer Gutsmuths. Den Unterricht in der Physik erhielten die Gymnasiasten in der königlichen Bergschule durch den Maschinendirector Von Ostern 1846-47 wurden 6 Abiturienten zur Universität Jordan. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Collaborator Theod. entlassen. Rempen: Salmoneus (Clausthal 1847. 8 S. 4.) entwickelt über den genannten Mythus eine sehr geistreiche und jedenfalls zu beachtende Ansicht. Indem er von der allgemeinen Bemerkung, dass in den Kämpfen von Menschen gegen Götter, an denen die griechische Mythologie so reich ist, zwar gewöhnlich Kämpfe von Menschen gegen Naturkräfte, zuweilen aber auch Kämpfe gegen bestimmte Culte dargestellt werden und den Mythus vom Salmoneus genau prüft, gelangt er zu der Ansicht, dass durch denselben eine eigenthümlich nach Geltung strebende, aber unterdrückte Auffassung des Zeuscultes repräsentirt werde. [**D**.]

DURLACH. Im Laufe des Schuljahres 1847-48 hat das hiesige Pädagogium, mit welchem die höhere Bürgerschule verbunden ist, folgende Veränderungen im Lehrerpersonale erfahren: Dem Lehrer Becker am Gymnasium zu Lahr wurde die erledigte zweite Lehrerstelle an unserer Anstalt übertragen, und von den vorgesetzten Behörden der von den Lehrern Schönlein in Durlach und Gerhardt in Pforzheim nachgesuchte Diensttausch genehmigt. Die Stelle des an das Gymnasium in Lahr versetzten Hauptlehrers der Secunda, des Lehramtspraktikanten Degen, wurde dem Lehrer von Langsdorff übertragen. Die Geschäfte des mangelnden Lehrers besorgten sämmtliche Lehrer gemeinschaftlich bis zum Schlusse des Jahres 1847. Am 3. Januar 1848 begann der zur provisorischen Versehung der erledigten dritten Lehrerstelle hierher ernannte Lehramtspraktikant Dr. Hauser seine Functionen an unserer Anstalt. Als derselbe zu Ostern 1848 an das Lyceum in Carlsruhe versetzt wurde, trat Lehramtspraktikant Ochs, welcher bis dahin am Gymnasium in Bruchsal beschäftigt gewesen, an dessen Stelle. Gegenwärtig sind folgende Lehrer an unserer combinirten Anstalt beschäftigt: Eisenlohr, Professor, Hauptlehrer der Oberquarta und Vorstand, Becker, Hauptlehrer der Unterquarta, Ochs, Hauptlehrer der Tertia und Prima, von Langsdorff, Hauptlehrer der Secunda, Gerhardt, Lehrer der Mathematik, Simon, Stadtpfarrer und katholischer Religionslehrer, Vierling, Stadtorganist und Gesanglehrer, Keim, Zeichnenlehrer. Die Turnübungen leiteten in wöchentlich 4 Stunden die Lehrer von Langsdorff und Ochs. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 62, und zwar 50 evangelische, 11 Katholiken und 1 Israelit.

EMDEN. Aus dem Programm des dasigen Gymnasiums von Mich. 1847 entnehmen wir Folgendes. Eine wesentliche Veränderung trat ein. indem den künftigen Seefahrern Gelegenheit geboten ward, sich auf ihren Beruf im Gymnasium vorzubereiten, und die Lehrer des Gymnasiums einen Hülfsunterricht an der Navigationsschule übernahmen. Auch an diesem Gymnasium stand die Errichtung von Parallel-Real-Classen in Aussicht; gehört es doch mit zu denen in Hannover, welche die Versöhnung des Humanismus mit dem Realismus kräftigst erstrebt haben. Aus dem Lehrercollegium schied im Sommer 1847 der Subrector Nöldcke, um einem Rufe als Prorector an das Gymnasium zu Bückeburg Folge zu leisten. Die Lehrer waren Director Dr. Brandt, Rector Dr. Krüger, Conrector Dr. Schweckendieck, die Oberlehrer D. Prestel und Bleske, die Collaboratoren Dr. Metger und Tepe, der Lehrer Wanke, Präceptor Lüpkes und Musiklehrer Storme. Die Schülerzal betrug 153, nämlich 14 in I., 17 in II., 25 in III., 31 in IV., 32 in V., 34 in VI. Im Wintersemester gingen 4, im Sommer eben so viele Abiturienten zur Universität. Den Schulnachrichten geht voraus: Johann a Lasco, ein Beitrag zur Gewhichte der Reformation. Vom Conr. Dr. Schweckendieck (26 S. 4.). Obgleich Johann Laski nicht so unbekannt ist, als der Hr. Verf. voraussetzt, so müssen wir ihm doch sehr dankbar sein, dass er in seiner sehr gut geschriebenen, zum Theil aus neuen Quellen geschöpften Schrift das Andenken an einen Mann erneuert hat, der, wenn er auch in der Abendmahlsiehre und in den Ansichten von der äusseren Gestaltung der Kirche sich nicht bis zur lutherischen Tiefe und Freiheit hindurchgearbeitet hatte und gegen das Ende seines Lebens in vielen Streitigkeiten eine zu grosse Heftigkeit und Hartnäckigkeit an den Tag gelegt hat, dennoch in Grossen und Ganzen von ächt evangelischem Geiste crfüllt, zu den ehrwürdigsten Glaubenshelden der christlichen Kirche gehört und sich um die Reformation unleugbare Verdienste erworben hat. [D.]

FRANKFURT A. M. Dem Programme, wodurch zu der Prüfung und Progressionsfeierlichkeit des Gymnasiums am 30. Aug. 1848 eingeladen wurde, entnehmen wir die Notiz, dass am 28. März jenes Jahres der Prof. Röder wegen andauernder Krankheit unter Vorbehalt der Wiederverwendung nach erfolgter Genesung, am 6. April aber der durch seine Verdienste um die deutsche Sprachlehre rühmlichst bekannte Prof. Dr. Herling mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand versetzt wurden. In des ersteren Stelle trat der durch die Herausgabe der Schlosser'schen Weltgeschichte und andere gelehrte Arbeiten bekannte Dr. G. L. Kriegk, in die des Letzteren der vorherige Sonntagsprediger

Schul- und Universitätsnachrichten,

am Senckenberg'schen Hospital Dr. J. J. Oppel. Die Einladungsschrift enthält vom Director Dr. Vömel einen Vortrag, welcher für die Progressionsfeierlichkeit Ostern 1848 bestimmt, aber in Ermangelung eines Raumes dazu nicht gehalten war (14 S. 4.). Derselbe beschäftigt sich mit der Frage, wer in der gegenwärtigen erregten Zeit studiren solle und Die für alle Zeiten gleich passende Antwort: Nur Die, welche dürfe. Beruf dazu haben, wird als gerade für die Gegenwart von besonderer Bedeutung nachgewiesen, als Kennzeichen des Berufes aber werden dargelegt: 1) eine edle Gesinnung, deren Kraft in der Gottesfurcht liegt, deren Quelle eine in wahrer Religiosität wurzelnde poetische Empfänglichkeit ist, welche am Knaben aus der Empfindung für die Schönheiten der Schöpfung, ans der Erwärmung für die Erhabenheit klassischer Geisteswerke und aus dem Erglühen einer begeisterten Vaterlandsliebe erkannt wird; 2) feste Willenskraft und Beharrlichkeit, die sich beim Knaben durch den anhaltenden Fleiss bei einer Sache zu erkennen giebt; 3) lebendige und leichte Auffassung, aber auch treues und festes Behalten; 4) eine entschiedene Neigung, eine bestimmte Liebhaberei an irgend einer geistigen Beschäftigung. Nachdem darauf noch die Nothwendigkeit, die bisherigen Bildungsmittel beizubehalten, nachgewiesen ist, schliesst der Vortrag mit der Ermahnung an die Jünglinge, sich nicht durch Betheiligung an den politischen Ereignissen von dem Studium abziehen zu lassen. Die lehrreichen Gedanken, in eindringlicher Sprache vorgetragen, machen die Rede für alle Eltern, deren Kinder sich den Studien widmen wollen, so wie für alle Lehrer, denen das Wohl ihrer Schüler am Herzen liegt, sehr lesenswerth. [D.]

GLEIWITZ. Das dasige Gymnasium war im December 1847 von 370, im Juni 1848 von 342 Schülern besucht. In welchem Verhältnisse diese Zahl zu den Lehrkräften steht, ersieht man daraus, dass Tertia auf einmal 92 Schüler enthielt. Die oberen Classen eines Gymnasiums sollten nie über 40 Schüler enthalten. Michaelis 1847 gingen 19, 1848 zu derselben Zeit 9 zur Universität. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. J. Kabath, dem Prof. Heimbrod, den Oberlehrern Liedtki und Böbel, den Gymnasiallehrern Dr. Spiller, Rott, Wolff und Huber, dem Collaborator und Turnlehrer Polke, dem katholischen Religionslehrer Schinke, dem evangelischen Superintendenten Jacob und dem Zeichnenlehrer Modelleur Beyerhaus. Das Michaelisprogramm von 1848 enthält eine Abhandlung vom Professor Heimbrod: de Sophoelis Electra-(14 S. 4). Dieselbe giebt nach einem kurzen Proömium und Argumentum eine genaue, die Hauptstellen wörtlich übersetzt enthaltende Entwickelung des Ganges der Handlung, dann des Charakters der einzelnen Personen und beschäftigt sich zuletzt mit dem zu Grunde liegenden Hauptgedanken, welcher also bestimmt wird: Vita turpis flagitiisque contaminata düs est odiosa ; dii igitur puniunt sceleratos homines cosque durissime castigant. Mit Recht wird am Schlusse erklärt, dass weder Electra's noch des Orestes Charakter als sittlich lobenswerth erscheinen, dass der Dichter aber eben in den Tod durch die eigenen Kinder die Härte der Strafe für die Mörderin des Gatten und Ehebrecherin gesetzt habe. Die

L

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

343

Abbandlung eignet sich recht wohl, die Schüler in das Verständniss der Tragödie einzuführen, und können wir sie in dieser Hinsicht bestens em-Dass der Hr. Verf. von einer ausführlicheren ästhetischen Würpfehlen. digung (gerade die Electra ist recht passend, dass an ihr die Grundgesetze der tragischen Poesie deutlich gemacht werden), so wie von einer Vergleichung mit Euripides' Electra abgeschen hat, dürfen wir ihm nicht zum Vorwurfe machen, da Raum und Plan Dies vielleicht verboten. Aber der Grundgedanke scheint uns so allgemein ausgedrückt, dass man denselben fast in jeder Tragödie enthalten finden kann. Dass Klytämnestra trotz der gehabten Vorahnung über die falsche Nachricht vom Tode des Orestes frohlockt, plötzlich aber durch das Racheschwert ereilt wird, dass es dem Frevler Aegisthus eben so ergeht, darin liegt für uns ein bedeutsames Moment, und wir würden die Sentenz so aufstellen: Der sich sicher wähnende Frevler wird dennoch schnell und unerwartet von der schwersten Strafe der Götter ereilt, Dass der Dichter nicht, wie man wohl hätte erwarten können, eine Andeutung einwebte, wie Die, welche die Strafe vollziehen, gerade dadurch selbst in Schuld verfallen, und nicht die Wirkungen derselben an Orestes bereits am Schlusse des Stückes beginnen liess, hatte seinen Grund jedenfalls darin, dass die Einheit des Stückes gestört worden wäre. [**D**.]

HALLE AN DER S. An der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses sind im Laufe des Schuljahres von Mich. 1847-48 folgende Verinderungen vorgegangen: Collaborator Dr. A. Rienäcker ging Ende 1847 als Divisionsprediger nach Erfurt; der an seine Stelle getretene Dr. G. Eiselen verliess die Anstalt bereits Ostern 1848 wieder, um eine Stelle an dem Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg zu übernehmen. Da es noglich wurde, die Pension eines früher in Ruhestand getretenen Collegen aus dem Pensionsfonds zu zahlen, so rückte der erste Collaborator Dr. F. A. Arnold in die Stelle eines Oberlehrers ein, der bisherige Vertreter der Vacanz, Adjunct Dr. Rinne, blieb jedoch als ausserordentlicher Lehrer an der Anstalt und empfing als solcher das Prädicat Oberlehrer. Als Collaboratoren wurden neu angestellt Dr. F. W. Schmidt, bisher Hülfslehrer, und O. H. A. Gloël, vorher am Pädagogium. Ausserdem legten ihre Aemter nieder der Zeichnenlehrer Prof. Weise und der Schreiblehrer Oberlehrer Berger. Die Stelle des Ersteren übernahm der Kupferstecher M. Voigt, die des Letzteren der Hülfslehrer Gollum. Am 25. Juli 1848 endlich starb der älteste Lehrer an der Anstalt H. F. W. Munitius, 70 Jahr alt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Rector Dr. Eckstein, den Oberlehrern (Collegen) Dr. Liebmann, Weber, Scheuerlein, Dr. Geier, Dr. Rumpel, Dr. Arnold I., den ordentlichen Lehrern (Collaboratoren) Dr. Böhme, Dr. Niemeyer, Dr. Fischer, Dr. Suvern , Dr. Oehler, Dr. Arnold II., Mühlmann, Dr. Schmidt, Gloël, dem Adjunct Tannenberger und dem ausserordentl. Oberlehrer Dr. Rinne. Technische Lehrer waren Musikdirector Greger, Turnlehrer Dieter, Schreiblehrer Gollum, Zeichnenlehrer Voigt. Als Hülfslehrer arbeiteten an der Anstalt Dr. Hellwig, Otte, Fischer, Hölzer. Der frühere Hülfslehrer Dr. Schröter war Mich. 1847 als Subrector an die höhere Bürger-

Schul - und Universitätsnachrichten,

schule zu Lübben gegangen. Die Schülerzahl betrug bei Beginn des Jahres 422 (27 in Ia., 29 in Ib., 29 in II a. Coet. 1, 26 in II a. Coet. 2, 18 in IIb. Coet. 1, 15 in IIb. Coet. 2, 33 in III a., 40 in III b., 28 in IV a., 37 in IVb., 35 in Va., 42 in Vb., 43 in VIa., 20 in VIb.), darunter 192 Externen, 186 Alumnen und 44 Waisenknaben. Ostern 1848 bezogen 12 die Universität. Die Schülerzahl verminderte sich auf 400 (185 Externen, 173 Alumnen und 42 Orphani), so dass die Classe IIb. wieder in eine zusammengezogen werden konnte. Zur Universität gingen Mich, 1848 11. Den Schulnachrichten des Programms von Mich. 48 steht voran: Ueber Erziehung und Unterricht Alexander's des Grossen. Erster Theil. Vom Oberlehrer Dr. Robert Geier (44 S. 4.). Wie von dem durch mehrere gelehrte Schriften über das Zeitalter Alexander's des Grossen bereits rühmlichst bekannten Hrn. Verf. nicht anders zu erwarten stand, erhalten wir hier eine gründliche, mit sorgfältiger und emsiger Benutzung aller nur möglichen Quellen und Hülfsmittel, aber auch mit vorsichtiger Kritik geschriebene Geschichte der Erziehung Alexander's des Grossen, welche zugleich, wie sich von selbst versteht, über das Erziehungswesen der Griechen überhaupt und über die pädagogischen Ansichten des Aristoteles insbesondere vielfältig Licht verbreitet. Wir brauchen nicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, der ja den Schlüssel zu der grössten weltgeschichtlichen Begebenheit des Alterthums liefert, hinzuweisen und die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf diese Schrift zu lenken und eben so wenig Denen, welche sich mit Aristoteles beschäftigen, den Nutzen, welche ihnen dieselbe gewähren wird, bemerklich zu machen. Gern würden wir einen Auszug geben und die durch den Hrn. Verf. gewonnenen neuen Resultate und die Berichtigungen früherer Ansichten darlegen, allein einmal würde bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes ein zu grosser Raum dazu erfordert werden und sodann hoffen wir nach der Vollendung des Ganzen (der zweite Theil wird den Einfluss der philosophischen und theologischen Ansichten des Aristoteles auf Alexander behandeln) eine eingehendere Würdigung zu geben. Einstweilen dem Hrn. Verf. unseren herzlichsten Dank für seine uns in jeder Weise erfreuliche Abhandlung. [**D**.]

LAHR. Im Laufe des Schuljahres 1847-48 wurde das hiesige Gymnasium und die damit verbundene höhere Bürgerschule im Ganzen von 118 Schülern besucht. Darunter befanden sich 103 evangelische und 15 katholische Zöglinge. Während des Schuljahres sind 22 Schüler ausgetreten, 1 ist gestorben, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 95 gegenwärtig waren. Gäste zählte die Anstalt 5; Ausländer (Nichtdeutsche) 1. An Ostern ist der Ephorus und Präsident des Verwaltungsrathes Geheimrath Fränzinger auf seine neue Stelle als Vorstand des Oberamtes Emendingen abgegangen, worauf sodann dessen Dienstnachfolger Oberamtmann Waag zum Ephorus und Präsidenten des Verwaltungsrathes ernannt wurde. Schon am Schlusse des vorigen Schuljahres verliess der Hauptlehrer der Secunda, Becker, unsere Anstalt, um die ihm übertragene zweite Lehrerstelle am Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach anzutreten. Seit dem Jahre 1842 wirkte er an unserer

Schule und erwarb sich die Achtung und Liebe seiner Collegen. Die Hauptlehrerstelle von Secunda wurde darauf dem Lehrer von Prima übertragen. Von dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach wurde der Lehramtspraktikant Degen hieher versetzt. Die Erkrankung des Lehrers Selz hat die Vertheilung seiner Stunden unter die übrigen Lehrer und seit dem 2. Juni 1848 die Aushülfe des Gewerbeschullehrers Schmidt mit wöchentlich 22 Stunden zur Folge gehabt. Letzterer hat die mathematischen und einige kalligraphische Stunden des Lehrers Selz übernommen.

LEIPZIG. Nicolaischule. Während des Schuljahres 1847-48 wurde der bisher mit der provisorischen Verwaltung der Stellen eines Mathematikus und 1. Adjuncts beauftragte Dr. O. A. E. Lehmann definitiv als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt, der 2. Adjunct Dr. R. W. Fritzsche rückte in die Stelle des 1. Adjunct vor. Eine neue Stelle, vorzugsweise für den naturwissenschaftlichen Unterricht gestiftet, wurde dem vorher am Stoy'schen Privatinstitute zu Jena angestellten Dr. F. W. Tittmann übertragen. Zweiter Adjunct wurde Dr. O. Fiebig. Aushülfsunterricht ertheilten die Lehrer der Bürgerschule Dr. A. Rudolphi und Dr. K. A. Pinkert und der Lehrer der Armenschule Candidat H. Lohse. Den französischen Unterricht übernahm an Dr. Jeschur's Stelle Hr. G. E. Köhler (früher Lehrer in Annaberg und Zwickau, dann 7 Jahre lang in Vevay). Die Schülerzahl betrug Ostern 1847: 136, 1848: 135. Abiturienten wurden im Laufe des Schuljahres 32 geprüft, von denen jedoch 20 die Nicolaischule nicht besucht hatten. Im Jahresberichte ertlärt sich der Rector bei Gelegenheit der Abiturientenprüfungen über den Werth der classischen und sprachlichen Bildung. Vorausgestellt ist von demselben eine Abhandlung Ueber die Trennung der Schule von der Kirche (13 S. 8.), in welcher der jetzt so oft gehörte Grundsatz: "die Volkserziehung ist Staatssache" für weder in der Nothwendigkeit noch in der Zweckmässigkeit begründet erklärt wird. Neue Gesichtspunkte haben wir darin nicht gefunden, doch sind einige ungerechte Vorwürfe widerlegt und manche zu extravagante Forderung auf ein bescheidenes Maass zarückgewiesen. [**D**.]

Die Veränderungen, welche unser mit der höheren LÖRRACH. Bürgerschule combinirtes Pädagogium im Innern erfahren hat, bestehen lediglich darin, dass höherer Anordnung zu Folge dem Fachlehrer Wenk der gesammte französische, und dem Fachlehrer Mohr der gesammte mathematische Unterricht übertragen worden und ausserdem dem Lehrer der Naturgeschichte in Classe III. und IV. der Unterricht in diesem Lehrzweige auch in Classe II. wieder zugetheilt worden ist. Die mit dem Pädagogium von Classe II. an verbundene höhere Bürgerschule, die nach S. 1 ihrer Statuten zu einer "vollständigen" erhoben ist und einen "fünfjährigen Cursus" darbietet, ist seit ihrem Sjährigen Bestande aus Mangel an der gehörigen Zahl tüchtiger Schüler, wenn es auch an einzelnen rühmlichen Ausnahmen nicht gefchlt hat, nie zu rechtem Gedeihen gekommen und im Allgemeinen nicht so benutzt worden, wie es hätte geschehen können. Die Gesammtzahl der Schüler stellt sich auf 102. Von diesen traten im Laufe des Schuljahres 19 aus, so dass die Zahl am Ende desselben 83 ausmacht. Unter diesen sind 74 dem protestantischen, 6 dem katholischen und 3 dem israelitischen Bekenntnisse zugethan. Ausländer besuchten 7, sämmtlich aus der französischen Schweiz gebürtig, unsere Anstalt. Auswärtige, d. h. solche Schüler, deren Eltern nicht hier wohnen, zählte die Anstalt, mit Ausschluss der vorgenannten 7, vom ganzen Jahre 35, Einbeimische 60.

OSNABRÜCK. Am städtischen Gymnasium ist zu Michaelis 1847 die Einrichtung von Realclassen, zunächst an Quarta und Tertia angeschlossen, in der Weise erfolgt, dass die Realisten mit den Gymnasiasten gemeinsam den Unterricht in der Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Gesang, Schreiben, Mathematik und theilweise im Rechnen, getrennt im Französischen, Englischen, grösstentheils im Deutschen und ganz in der Physik in Tertia geniessen, das Lateinische aber für die Realisten nur auf eine geringere Stundenzahl beschränkt ist. In dem Lehrercollegium trat eine Veränderung ein, indem am 27. April 1848 der Subconrector A. W. Ringelmann starb. Das Lehrercollegium bestand Ostern 1848 aus dem Director Dr. B. R. Abeken, Rector C. G. A. Stuve, Conrector J. D. H. Meyer, Conrector J. J. Feldhoff, Subconrector J. H. W. Tiemann, Subconr. G. A. Hartmann (rückte vom Collaborator in die durch Ringelmann's Tod erledigte Stelle ein), Dr. Klopp, C. A. Nolte (provisorisch in Hartmann's Stelle eingerückt), J. v. Lucenay (Lebrer d. Franz.), H. F. Wellenkamp, H. Eggemann (jetzt dem Gymnasium ganz gewonnen), G. H. Niepert (als Lehrer der französis. Sprache neu angestellt) und C. F. Thorbeck (Singlehrer). Die Frequent der Anstalt zeigt folgende Tabelle:

	Gesammtzahl.		I.	п.	III.	III. real.	IV.	IV. real.	V.	VI.	Abitur.
Ost.	1846	179	11	13	27		26	-	56	46	3
Mich.	1846	179	11	14	23	-	27		56	48	-
Ost.	1847	193	14	15	28	-	38	-	56	42	4
Mich.	1847	191	12	12	16	12	16	21	59	43	-

Von den Programmen enthält das von Ostern 1847 eine Abhandlung vom Subconr. J. H. W. Tiemann: Qua ratione scriptores classici, inprimis C. Jul. Caesaris commentarii, in gymnasiis legi tractarique debeant (11 S. 4.), eine recht gut gemeinte, auch viel Richtiges bietende, aber nicht tief genug eingehende Abhandlung. Der Hr. Verf. steht mit uns ganz aut einem Standpunkte, wenn er den neueren Sprachen und den Realwissenschaften einen Platz auf den Gymnasien einräumt (wir würden freilich sagen, einen Platz gleicher Vollberechtigung), aber den eigenthüml. Kern und charakteristischen Unterschied in den alten Sprachen sieht und in diesem Unterrichte wieder die Lecture der alten Classiker, als das den Geist am besten bildende Mittel, voranstellt. Eben so sind wir mit ihm einverstanden, wenn er die Examennoth als ein Haupthinderniss eines recht freien Studiums der altelassischen Sprachen darstellt; es muss dahin kommen, dass die Examen nur eine öffentliche Darlegung gewonnener Kenntnisse und geistiger Bildung werden, nicht länger Schreckmittel bleiben und flüchtige Einprägung von Sachen ohne geistige Durchdrin-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

gung fördern. Die Ueberhäufung mit Lehrgegenständen erscheint uns zwar auch als ein Hinderniss, aber sie ist eine unabweisbare Nothwendigkeit und deshalb der Pädagogik die Aufgabe gestellt, durch gute Methode das Schädliche daran zu beseitigen. Eins aber erkennen wir als vollkommen richtig an , dass es nämlich jetzt vor Allem darum zu thun sei, in den Schülern die Lust zum Studium zu erwecken, und Dies durch Nichts bewirkt werden könne, als indem nicht viele Schriftsteller neben einander, sondern immer nur einer in möglichst viel Stunden und also tüchtig gelesen werde. Was der Hr. Verf. von Cäsar sagt, ist viel zu allgemein gehalten ; denn wenn wir auch in ihm den grossen Mann bewundern, so følgt daraus noch keineswegs, dass seine Schriften zur Jugendlectüre geeignet seien; um so mehr aber musste darauf tiefer eingegangen werden, als ja so viele Stimmen sich erheben, welche die Kriegsgeschichten für aninteressant und den Schriftsteller, weil man zwischen den Zeilen zu lesen verstehen müsse, für eine nur dem gereiften, in der römischen Geschichte erfahrenen, Jünglinge angemessene Lecture erklären. Wir sind nicht dieser Ansicht, da es doch offenbar bei der Lectüre nur darauf ankommt, dass der Schüler den Schriftsteller so kennen lerne, wie er sich giebt, obgleich wir immer beklagen, wenn seine Schriften, wie leider unter Tausenden von 999 zu geschehen pflegt, in der gereifteren Zeit nicht noch einmal gelesen und geprüft werden. Auch hängt es rein von der Behandlung des Lehrers ab, ob der Schriftsteller seinen Schülem interessant sei, wenigstens kann bei Cäsar Dies mit leichter Mühe vom tüchtigen Lehrer bewirkt werden; aber nothwendig ist dazu, dass Viel und möglichst rusch gelesen werde, worüber wir dem Hrn. Verf. vollkommen beistimmen. Wenn derselbe den Cäsar erst in Secunda golesen wünscht, so haben wir dagegen zu erinnern, dass dieser Schriftsteller immer eine einfachere historische Lecture bietet, Für Secunda and Prima fordern wir solche Historiker, welche einen tieferen Blick in das weitere , grossartige Völkerleben eröffnen. - Das Osterprogramm von 1848 enthält vom Dir. Dr. Abeken: De M. Tullü Ciceronis vita a G. Drumanno conscripta (11 S. 4.). Gewiss ist von keinem Manne ein gediegeneres Urtheil über Drumann's Leistungen zu erwarten, als von dem Hrn. Verf., der durch sein Buch: "Cicero in seinen Briefen" den Beweis genaner Bekanntschaft mit diesem grössten römischen Schriftsteller be-Das Urtheil, welches er fällt, lautet dahin, dass Drumann wiesen hat. im Ganzen sowohl wie im Einzelnen das Bild Cicero's verdreht, oder doch mindestens ganz einseitig aufgefasst habe. Er betrachtet es als ein Unglück für Cicero, dass seine Briefe an den Atticus uns erhalten seien, weil dem vertrauten Freunde oft augenblickliche Bewegungen des Gemüths mitgetheilt werden, welchen man auf das Handeln keinen Einfluss Wir sehen von Eingehen in das Einzelne, wodurch der Hr. gestattet. Verf, sein Urtheil belegt hat, ab und bemerken nur, dass uns das Meiste recht ans der Seele geschrieben ist. Es wird zwar Drumann das grosse Verdienst nicht geschmälert werden können, dass er den blinden Lobrednern des Cicero mit Scharfsinn und Ernst entgegengetreten ist und dadurch einen sehr bedeutenden Beitrag zu dessen richtigerer Würdigung

geliefert hat; aber er hat offenbar zwei grosse Irrthümer begangen, erstens, dass er den Cicero nach Cäsar misst, und zweitens, dass er die Berechtigung der von Jenem vertretenen Idee im Staate nicht anerkennt. Cäsar hat allerdings mit dem eindringendsten Scharfsinn erkannt, dass Rom nicht länger Republik bleiben könne, und nach diesem Ziele hin mit der grössten Festigkeit und Planmässigkeit gestrebt; aber es gehörte dazu ein so ungeheuerer Geist, wie er war, dergleichen die Weltgeschichte überhaupt wenig aufzuweisen hat. Der Ehrgeiz, der ihn dabei leitete, war gewiss ein grösserer, als der den Cicero beseelte, und zahlreichere Opfer sind demselben gefallen. Wohl kämpfte Cicero für eine Idee, für die Erhaltung der Republik mit Herrschaft der Gebildetsten und Besten. Macht ihn das Streben nach ihrer Verwirklichung, weil sie unmöglich war, verachtungswerth? Wohl hat er sich getäuscht und nicht immer die rechten Mittel gewählt. Nun der Ruhm eines grossen Staatsmannes mag ihm deshalb genommen, aber der eines arglosen Redlichen nicht. entzogen werden. Und ist es nicht etwas Grosses, in einer Zeit politischer Zerwürfniss nach den Höhen geistiger Bildung emporgeklimmt zu sein und unter Lasterhaftigkeit sich von den allgemeinen Fehlern frei gehalten zu haben? Wir und gewiss mit uns Viele würden Hrn. Dir. Dr. Abeken sehr dankbar sein, wollte er die Drumann'sche Lebensbeschreibung Schritt für Schritt verfolgen und uns vorurtheilsfrei ein vollständiges Bild des grossen Römers entwerfen. Niemand ist befähigter dazu als er. — Von dem katholischen Gymnasium, Gymnasium Carolinum, liegt uns das Programm von Michaelis 1847 vor, welchem keine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist. Auch an diesem wurden in derselben Zeit wie am städtischen Gymnasium Realclassen eingerichtet. Es unterrichteten an demselben der Director Nordheider, die Oberlehrer Dickes, Wilken und Lansing (dieser Letztere erhielt zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris und London auf ein Jahr Urlaub), die Gymnasiallehrer Hüdepohl und Siebenbürgen, die Lehrer Schmeisser, Meurer und von Lucenay (s. städtisches Gymnasium), der Vicar Brust u. die ihr Probejahr abhaltenden Candidaten A. Peters und Bernh. Siebenbürgen. Die Schülerzahl betrug 104 (11 in I., 13 in II., 15 in III., 14 in IV., 17 in V., 18 in VI. und 16 in VII.). [**D**.]

TAUBERBISCHOFSHEIM. Zu den sechs Jahrescursen des vorigen -Schuljahres kam ein weiterer, so dass in dem letzten Schuljahre die Anstalt alle sieben Curse eines Gymnasiums umfasste. Daraus erklärt sich auch eine abermalige Vermehrung unserer Schüler, deren Gesammtzahl 166 betrug. Von diesen gehören 157 der katholischen, 2 der evangel. protestantischen, 13 der israelitischen Confession an. 6 Schüler nahmen nicht an allen Lebrgegenständen Antheil. Hier geboren oder mit ihren Eltern hier wohnhaft sind 65, auswärtige Schüler 101. Eine grössere Anzahl der Letzteren ist aus den benachbarten Dörfern und wohnt bei ihren Eltern. Unterm 16. Oct. wurde dem Lehramtspraktikanten Friedrich Blatz von Carlsruhe die provisorische Versehung einer Lehrstelle an unserer Schule übertragen. Dadurch wurde das Personal der Lehrer hinreichend stark, um alle minder zweckmässigen Combina-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Religionslehrer Vicar Christian tionen zu beseitigen. Scherer wurde auf die Pfarrei Dittwar befördert, besorgte aber den Unterricht noch bis zu Ende des Schuljahres. Ueber seinen Nachfolger war an dem Ende des Schuljahres noch keine Verfügung bei der Gymnasiumsdirection eingetroffen.- Unterm 14. Septbr. 1847 wurde den Lehrern Karl Damm und Ignas Durler der Charakter und Rang als Professoren ertheilt. - Durch den Wegzug des Apothekers Leimbach verlor die Anstalt ein sehr thätiges und um das Gedeihen derselben sehr verdientes Mitglied ihres Verwaltungsrathes. An seine Stelle trat der Kaufmann Gottfried Rinsker. Die Localien der Anstalt liess die Stadtgemeinde angemessen erweitern, so dass für die sieben Curse der Anstalt auch sieben Localien vorhanden sind. Die Bibliothek und das Naturalienund physikalische Cabinet wurde durch dankenswerthe Geschenke bereichert. - Zur Unterstützung würdiger Schüler wurde der Direction durch das Landcapitel Lauda die Summe von 69 fl. 30 kr., durch das Landcapitel Walldurn 32 fl. und durch Kaplan Kuhn von Hardheim 15 fl. zugestellt. Aus der für katholisch - theologische Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. wurden der hiesigen Anstalt 2350 fl. zugetheilt in 25 Stipendien, und zwar fünf zu 50 fl., achtzehn zu 100 fl. and zwei zu 150 fl.

WERTHEIM. Das hiesige Lyceum hat im Laufe des letzten Schuljahres (1847-48) den Verlust eines seiner ausgezeichnetsten Lehrer zu beklagen. Es wurde nämlich durch Beschluss des Grossherz. Oberstudienrathes die erste der beiden neugegründeten Lehrerstellen am Lyceum in Mannheim dem Professor Karl Friedrich Hertlein übertragen. Er wurde am Herbste 1824 provisorisch hier angestellt und ihm der Unterricht in der dritten Classe übertragen. Seine definitive Anstellung erfølgte im Herbste 1825, wo er zum dritten Lehrer ernannt wurde. Die Anstalt verlor in ihm einen gründlichen, berufstreuen und verdienstvollen Lehrer, welchen die dankbare Liebe und Hochachtung seiner Schüler und ihrer Eltern, und die aufrichtigsten Wünsche seiner Collegen u. Freunde in seinem neuen Berufe begleitet haben. Seinen Unterricht übernahmen interimistisch Pfarrer Wallraff und der Candidat der Philologie Müller. - Durch einen weiteren Beschluss der Oberstudienbehörde wurde im Mai 1848 dem bisherigen Pfarrverweser in Bretten, Candidaten Mühlhäuser, die provisorische Versehung einer Lehrstelle am hiesigen Lyceum mit Einschluss des Unterrichtes im Hebr. und des evang. Religionsunterrichtes übertragen. - Dem Lyceallehrer Eduard Föhlisch wurde von Sr. Königl. Hoheit der Rang und Charakter als Professor ertheilt. - Den Tarnunterricht besorgte Geometer - Praktikant Wilhelmi, welcher provisorisch zum Turn- und Schwimmlehrer des Lyceums ernannt ist. Durch die Bereitwilligkeit des Justizrathes Steppes und die Vorsorge der Oberstudienbehörde wurde ein zweckmässiges Local für den Turnunterricht eingerichtet, so dass derselbe auch im Winter fortgesetzt werden konnte. Für den Sommer ist ein schöner Turnplatz durch die Gnade des Herrn Fürsten Georg zu Löwenstein - Wertheim - Freudenberg gewonnen. An 4 fleissige und wohlgesittete katholische Schüler wurden aus dem mittel-

Schul- und Universitätsnachrichten u. s. w.

rheinischen Pfarr-Interims-Revenüen-Hauptfonds in Carlsruhe 400 fl. als Stipendien ertheilt, und zwar das eine zu 150 fl., zwei zu 100 und das vierte zu 50 fl. Bei der Beschränktheit des Lehrzimmers für Zeichnen-Uebungen und der zu grossen Schülerzahl wurden seit Herbst 1847 die bisherigen 2 Abtheilungen der Zeichnenschüler in 3 getrennt, wovon jede 2 Stunden wöchentlich unterrichtet wird. Präsident des Verwaltungsrathes des Lyceums ist der Grossh. Bad. Oberzollinspector Rosenfeld; die Mitglieder sind: der Director des Lyceums Dr. Föhlisch, Prof. Dr. Neuber, der F. L. Freudenb. Secretair Wachs, der F. L. Freudenb. Domänenrath Bauer. Das Secretariat besorgt der F. L. Freudenb. Registrator Wachs. - Besucht wurde die Anstalt im Laufe des Schuljahres von 153 Schülern, darunter waren 106 Protestanten, 42 Katholiken und 5 Israeliten. Im Laufe des Jahres traten 19 Schüler aus, so dass bei dem Schlusse des Schuljahres noch 134 anwesend waren. Zu bedauern ist, dass "zur Schonung der Lyceumscasse" der Abdruck einer besondern Abhandlung als Beilage des Programms ausgesetzt worden ist.

ZÜRICH. Den Verehrern des seligen Herrn Professor Dr. J. Caspar v. Orelli im In- und Auslande können wir die freudige Kunde mittheilen, dass derselbe das letzte Jahr seines Lebens fast ausschliesslich der Vervollkommnung seines Lieblingswerkes, des "Horaz", gewidmet und selbst noch am Vorabend seines Todes bei völlig ungeschwächter Geisteskraft die bessernde Hand an die im Drucke befindliche dritte Ausgabe der editie major gelegt hat, so dass sie als werthvolles Vermächtniss an seine zahlreichen Freunde und Verehrer betrachtet werden kann und nach seiner Anordnung auch in Beziehung der äusseren Ausstattung Nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Auch für raschere Vollendung der zweiten Ausgabe seines Cicero, wovon vol. II. (Orationes) unter der Presse ist, wird Hr. Prof. Baiter, der vieljährige Freund und Mitarbeiter des Verewigten, sorgen, indem er so glücklich war, für die Herausgabe der noch restirenden zwei Bände (II. und IV.) dieses Werkes die Beihülfe des rühmlichst bekannten und besonders um Cicero bereits hochverdienten Hrn. Prof. Halm in Hadamar zu gewinnen; Hr. Prof. Jordan in Halberstadt, dessen Ausgabe der Rede pro Caecina allgemeine Anerkennung gefunden, hat die Bearbeitung eines Theiles der "Reden" übernommen, so dass auch dieses Denkmal des Orelli'schen Fleisses der gelehrten Welt erhalten und neu geschenkt wird.

350

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

æ

NEUNZEHNTER JAHRGANG, Fünfundfunfzigster Band. Viertes Heft.

> Leipzig, 1849. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

5 - 7 44 1 • 5 4. 1. 0 L $\tau : X \to \{$ с^т. т. т. •

Kritische Beurtheilungen.

Aristophanis Byzantii grammatici Alexandrini fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo. Halis Sumptibus Lipperti et Schmidtii. 1848.

Aristophanes von Byzanz, den schon das Alterthum mit Bewunderung nennt, hat von je her die verdiente Anerkennung gefunden; aber gleichwohl ist diesem vielseitigen und grüudlichen Grammatiker bis zu dem Erscheinen der oben angezeigten Schrift noch keine Monographie zu Theil geworden*). Mit nicht geringer Freude begrüssten wir daher das vorliegende Werk, die Frocht ausgezeichneten Sammelfleisses, worin wir Dasjenige, was die uns noch zugänglichen Hülfsmittel über Aristophanes zerstreut und ungeordnet bieten, in einer übersichtlichen Darstellung vereinigt finden. Wenn nicht geleugnet werden kann, dass Aristophanes in mehrfacher Beziehung Grosses leistete, so muss auch eine Bearbeitung der Fragmente desselben, vorausgesetzt, dass mit gehöriger Sachkenntniss und Umsicht verfahren wird, in mehr als einer Hinsicht verdienstlich erscheinen. Jedenfalls ist eine solche Arbeit, mögen wir nun auf Texteskritik und Interpretation des Homer, oder auf Grammatik und Lexikographie unser Augenmerk richten, als ein dankenswerther Beitrag zur Vervollständigung der philologischen Wissenschaft anzusehen, und zwar um so mehr, je grösser die Schwierigkeiten sind, die sich einer Fragmentensammlung dieser Art entgegenstellen. Diese Schwierig+ keiten liegen nicht sowohl in der Zersplitterung des Stoffes, der nit eudloser Mühe auf des entlegensten Gebieten gesammelt verden muss, als vielmehr in der Beschaffenheit der Quellen, die ohne strenge Sichtung in vielen Fällen nur ein unsicheres Resul-

*) Bekanntlich ist die Abhandlung Bredow's, welche F. A. Wolf bereits in seinen Prolegg, in Aussicht gestellt hatte, niemals erschienen.

23*

tat gewähren. Hierauf haben wir denn auch bei Beurtheilung des genannten Werkes in allen solchen Fällen, wo wir von der Ansicht des Verfassers abweichen, billige Rücksicht zu nehmen.

Ehe wir nun zu einer Betrachtung des Einzelnen übergehen, glauben wir noch bemerken zu müssen, dass wir uns in Erwägung der hohen Wichtigkeit, welche Homer für die Alexandriner überhaupt, und so auch insbesondere für Aristophanes hatte, indem sie ihn gleichsam als den Angelpunkt ihrer Bestrebungen ansahen, für vollkommen berechtigt halten, vorzugsweise Dasjenige, was sich auf diesen Meister unter den Sängern bezieht, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Alles Uebrige kann des beschränkten Raumes halber entweder nur kurz berührt, oder nur im Allgemeinen beurtheilt werden, wie sehr wir auch gewünscht hätten, namentlich über die sehr umfangreiche Behandlung der aristophanischen $Ai\xisig$ ausführlicher zu sprechen, da sie von einer besonderen Vorliebe des Verfassers für lexikalische Studien Zeugniss ablegen.

Die Schrift (S. 1-283) zerfällt in sieben Capitel, denen (S. 284-306) mehrere Zusätze und vier reichhaltige, zum Theil erweiternde Indices beigegeben sind. An der Anordnung des Materials liessen sich, wenn überhaupt hierauf viel ankäme, einige Ausstellungen machen. Statt der sieben Capitel hätten wir zwei Haupttheile erwartet, deren erster über des Aristophanes Leben und Schriften im Allgemeinen und mehr andeutungsweise handelte, während der zweite in mehrfacher Gliederung die Hauptmomente der litterarischen Thätigkeit des Grammatikers nach Maassgabe seiner Fragmente entwickelte. So würde sich z. B. das 2. Capitel De notis prosodiacis et criticis ab A. adhibitis dem folgenden bequem unterordnen lassen, worin de studiis ad Hom. aljosque poëtas ab A. coll. gehandelt wird. Zu demselben Abschnitte würde auch der Commentar zu des Callimachos Divazec und die Argumente dramatischer Stücke zu rechnen sein. Anderes übergehe ich als weniger wichtig, um auf den Inhalt der einzelnen Capitel selbst einzugehen.

In Cap. 1. De Aristophanis vita et scriptis (S. 1-10) geht der Verfasser von dem Berichte des Suidas so wie dem Auszuge der Eudocia aus und verbindet mit diesen Zeugnissen eine andere Stelle des Ersteren (u. d. W. 'Aquottivvµog xœµixóg), die zuerst von Meineke ihre richtige Beziehung auf Aristophanes erhalten hat und durch wesentliche Zusätze den Inhalt der angedeuteten Stellen vervollständigt, obwohl die auf Chronologie bezüglichen Worte, Bernhardy's sinngemässer Aenderung ungeachtet, noch immer einiges Bedenken zurücklassen. Was zunächst die Lehrer des A. betrifft, so hat Hr. N. mit Benutzung einer dritten Stelle des Suidas (u. 'Eqatoodév η_{S}) und nach den Angaben des Athenäus (VI. p. 241. F.; XIV. p. 664. A.) folgende interessante Zusammenstellung gemacht: Zenodotus Homericorum maxime carmi-

num crisin praeiit, Callimachi eruditio tum litteratis indicibus condendis viam monstravit, tum glossarum interpretationi adjumentum praebnit, Eratosthenis sagacitas ac fortasse Euphronides *) comicos poëtas enarravit, Dionysius lambus de dialectis, de rebus scenicis Macho videtur praecepisse. So wichtig uns diese Bemerkungen sind, weil sie darüber Aufschluss geben, auf welchem Wege A. zu dem weiten Umfange seiner wissenschaftlichen Thäligkeit gelangte, so unerheblich erscheint das Geschichtchen von seinem Nebenbuhler, welches Plinius, Plutarch und Aelian erzäh-Wir lassen es daher gern bei Seite liegen, um zu einem len. zweiten Punkte zu gelangen, der uns zu einer Bemerkung veranlasst. Wir meinen das Geburts- und Sterhejahr des A. Hierüber haben wir weder bestimmte Nachricht, noch lässt sich aus den auf die Lebenszeit überhaupt bezüglichen Notizen ein sicherer Schluss ziehen. Nur so viel dürfen wir nach den Worten des Suidas als gewiss annehmen, dass A. bereits unter Ptolemäus II. lebte und noch zur Zeit Ptolem. V. gelebt haben muss, da Eumenes II., zu welchem A., wie es bei Suidas heisst, entfliehen wollte, seit dem Jahre 197 regierte. Ob aber daraus, dass die Geburt des Eratosthenes in Ol. 126 fällt, mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden kann, dass A. Ol. 129 oder 130 geboren und demnach, da er 77 Jahre alt wurde, Ol. 148 oder 149 gestorben sei, steht noch dahin. Eben so unsicher scheint uns daher auch die Annahme, mit Ol. 144 sei die Periode gemeint, in welcher A. Bibliothekar wurde: Suidas dachte dabei wohl nur im Allgemeinen an die Blüthe des A. Die über diesen Amtsantritt von Vitruv mitgetheilte Sage lasten wir übrigens auf sich beruhen, so beachtenswerth auch der eigentliche Kern derselben, die ganz ungewöhnliche Bekanntschaft unseres Grammatikers mit den griechischen Dichtern, sein mag.

In einer dritten und vierten Unterabtheilung werden zuerst die Schüler und sodann die Schriften des A. in kurzer Uebersicht unemmengestellt. Hier finden wir die sinnreiche Vermuthung, dass Agallias, der von dem Schol. Σ , 490 δ Keoxvoalog δ 'Aqufrochaves presquos genannt und deshalb gemeinhin für einen Schüler des A. gehalten wird, einer gelehrten Frau, von Athenäus I. p. 14. D. 'Ayallig η Keoxvoala genannt, Platz machen müsse, und dass demnach auch 'Avayallig bei Suidas zu ändern sei. Beachtenswerth ist ausserdem, was Hr. N. nach Erwähnung der Schriften des A. von den Schicksalen derselben bemerkt, wonach

*) Herr N. bat nämlich die von R. Schmidt in seiner Schrift über Callistratus ausgesprochene Vermuthung, dass der genannte Euphronides kein Anderer sei als der öfters erwähnte Interpret des Komikers Aristophanes, Euphronius, durch mehrere analoge Beispiele zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben. gerade der Umstand, dass sie so vielfältig von seinen Schülern benutzt wurden, dazu beitrug, den Namen des Lehrers in Vergessenheit zu bringen, indem es die Späteren aus Bequemlichkeit vorzogen, "rivulos adire quam genuinos uberrimae eruditionis fontes" (S. 9).

In der Schlussbemerkung, worin Hr. N. auf seine eigene Arbeit zurückkommt, werden die bisherigen Vorarbeiten von Meursius, Fabricius, Wellauer u. A. als unzureichend und mangelhaft bezeichnet. Gewiss mit Recht. Wenn aber sogar von Fr. A. Wolf gesagt wird : plus quam perfunctoriam collocavit operam in Aristophanis rebus exponendis sive potius delibandis, so müssen wir zwar einräumen, dass diesem Koryphäen der Wissenschaft bei dem Umfange seiner grossartigen Untersuchung manche Einzelnheit entging, die in einer Monographie über A. nicht fehlen dürfte, können aber gleichwohl nicht zugestehen, dass er die Sache so leicht genommen; wenigstens dürfte Wolf's Aeusserung über die homerische Diorthose (Prolegg. p. 220) nicht als Beweis gegen ihn gelten, bevor die von Hrn. N. vertheidigte Ansicht, als ob die Lesarten des Zenodot und Aristophanes zum grössten Theil auf handschriftlicher Ueberlieferung beruhten, allseitig u. gründlich als Wahrheit erwiesen ist. Doch davon wird weiter unten ausführlicher gesprochen werden.

Das 2. Capitel De notis prosod. et criticis ab A. adhib. weist 2 6 zuerst die Nothwendigkeit der Accente so, wie der kritischen Zeichen für das Zeitalter der Alexandriner nach und lässt sodann hinsichtlich der ersteren, die nach dem einzigen noch vorhandenen Zeugniss A. erfunden haben soll, das Verdienst dieses Grammatikers darin bestehen, dass er von den theils schon vorgefundenen, theils von ihm neu erfundenen Zeichen zuerst einen geregelten und gleichmässigen Gebrauch gemacht habe. Hierauf folgt ein Abdruck des Arcadius Περί της των τόνων ευρέσεως και των σχημάτων αυτών και περί χρόνων και πνευμάτων. Ob die von dem genannten Grammatiker mitgetheilten Gründe wirklich von A. herrühren, wird in Frage gestellt, wie denn auch überhaupt der etwaigen Vorstellung, als habe Letzterer in einer besonderen Schrift den Gebrauch und die Nothwendigkeit seiner Zeichen dargethan, durch die Bemerkung begegnet wird, dass sich von einem Werke Περί λέξεων διαστολής, wie es Salmasius nennt, nirgends eine Andeutung finde. Eine Erläuterung der Stelle des Arcadius findet Hr. N. nicht angemessen und begnügt sich daher mit der Angabe der Varianten oder seiner eigenen Conjecturen, indem er die Verbesserung der noch übrigen "nicht wenigen" Fehler Andern anheimstellt. Offenbar ein Widerspruch, in den der Verf. mit sich selbst geräth. Aechte Verbesserung ist das Ergebuiss wirklicher Durchdringung des Gedankens; darum keine Kritik ohne die mühsame Arbeit gründlicher Interpretation! Wenn die besprochene Stelle einer Aufnahme überhaupt würdig war, so war

es auch zweckmässig, den Text so viel irgend möglich festzustellen und durch Bemerkungen für das Verständniss des Schwierigsten zu sorgen. Wir können nicht weiter auf Einzelnes eingehen; nur Weniges, was sich uns wie von selbst darbot, möge hier eine Stelle finden. Die Vermuthung ouolav st. olneian ist swar dem Sinne augemessen, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass man coinviar lesen muss. In: nai ensi ouvéhaure rais neοισπωμέναις λέξεσιν εύθυς ύπ' αρχομένην την φωνήν όξύ τι vanyeiv wird va, als entstanden aus dem folgenden vanyeiv, gestrichen. Gewiss mit Unrecht, denn un apr. r. o. ist als Zeitbestimmung hinlänglich gesichert. Eben so scheint die Aenderung to A in der Verbindung ouolornta avto to ornua tov tovou node rov yoaunarov knellev Eleiv to A bedenklich, in so fern sich zoog in Beziehung auf to A nach ouolotnta wohl rechtfertigen liesse. Die Worte την ευθείαν των γωνιών κλάσας, welche jedes Sinnes entbehren, sind jedenfalls in the yoular των ευθειών xλ. umzuändern. Desgleichen ist in dem Folgenden άμα το στήματι τής περισπωμένης και τω νοήματι μετέ-Baler ohne Zweifel to övoua zu lesen.

Nach den Accenten bespricht Hr. N. die kritischen Zeichen, för deren Behandlung in der Anmerkung ein schr reichhaltiger Nachweis gegeben wird. Wenn auch eine kurze Erklärung einzelner Zeichen, z. B. des zepavnov, wünschenswerth gewesen wäre - über den Gebrauch des letzteren werden wir erst S. 30 durch die dort angeführte Stelle des Schol. 6, 281 f. belehrt --; so glauben wir doch über einen solchen Mangel um so eher hinwegsehen zu dürfen, weil ja doch Jeder, dem es um eine genauere Bekanntschaft mit diesem Gegenstande zu thun ist, zu anderweitigen Hülfsmitteln greifen musss. Ohne uns auf Einzelnes, wie das σίγμα und αντίσιγμα (Schol. Od. ε, 247 f.) näher einzulassen, bemerken wir nur noch, dass Hr. N. den Widerstreit des Schol. y, 71, der unserem Grammatiker die Verbindung der aorepiozot mit den ofelaal beilegt, mit Anecd. Paris, p. 86, wonach dieselbe dem Aristarch eigenthümlich ist, durch die Annahme zu schlichten sucht: ab Odysseae scholiasta (Aristonico?) Aristarcheam norman communi illam usu receptam ad magistrum Aristophanem parum accurate transferri. Dagegen ist die Bemerkung derselben Anecd. Paris : Asteriscum Aristoph. apponebat illis locis; quibus sensus deesset, und die Nachricht des Hephästion: eni de two Adnalov . . . : acrepionous ent érspouerping éridero uovng, unvermittelt geblieben.

Das 3. Capitel handelt von S. 19-59 von der homerischen Recension, einem Gegenstande, bei welchem wir darum länger verweilen wollen, weil wir überzeugt sind, dass Jeder nach seinen Kräften zur Lösung der mannigfachen Schwierigkeiten desselben beitragen müsse. Mit Recht hält der Verfasser nun die Recension für zewiss, während er die angeblichen Prouvnuara des Aristophanes bezweifelt. Denn die Stelle bei Erotian (Gloss. Hippocr. p. 312, bei Nauck unter den Aégeig S. 234) lässt, wenn auch nicht der Name 'Aquotogavng, wie der Verf. will, verdächtig sein sollte, doch vielleicht eine andere Beziehung zu, nämlich auf die Bücher über die Thiergeschichte (bei N. S. 281). Ueberdies wird sonst nirgends eines Commentars zu Homer gedacht, da in den zwei von Wolf angeführten Stellen Aristarch genannt wird. Aus diesem Grunde hat Hr. N., zum Theil in Uebereinstimmung mit Bekker (Ind. Schol. p. 820), die vorkommenden Erklärungen homerischer Wörter zu den Glossen gerechnet. Was sonst noch hieher gehört, davon urtheilt er mit Recht und im Einklang mit Bernhardy (Griech, Litt. I. S. 385), es sei wahrscheinlich durch die Schüler des A. auf die Nachwelt gekommen. Hierauf werden Beispiele der zuletzt angedeuteten Art mitgetheilt und zuletzt noch einige andere hinzugefügt, von denen das eine (Schol. S. 339) nach der Vermuthung des Verfassers aus den Büchern Πεοί twov, die übrigen hingegen aus den Glossen des A. geschöpft sind. Hr. N. schliesst mit der Bemerkung, dass wir die noch übrigen hieher gehörigen Berichte vorzugsweise der Aufzeichnung des Aristarch verdanken, und deutet den Titel Tà zaz' Αριστοφάνην υπομνήματα Αριστάργου als commentarios ex Aristophanis ore exceptos, so wie er denn auch die eine der beiden Diorthosen, welche dem Aristarch zugeschrieben werden, als eine solche bezeichnet, die sich vielleicht noch genauer den Ansichten des Lehrers anschloss. Er drückt sich mit Recht vermuthungsweise aus: denn wie mit den Angaben von einer doppelten Recension die Nachricht zu vereinigen sei, dass Aristarch's Nachfolger, Ammonius, eine Schrift περί του μή γεγονέναι πλείονας έκδόdeig the Aquotagrelov Suoperson verfasst habe, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ermittelt.

Wir haben es hier also lediglich mit der homerischen Recension des A. zu thun. Ehe wir uns jedoch auf diese selbst näher einlassen, ist es nöthig, einen Mangel der vorliegenden Schrift zu berühren, auf welchen Düntzer in seiner unlängst erschienenen Monographie De Zenodoti Studiis Hom, aufmerksam gemacht hat, Wir vermissen nämlich eine wissenschaftliche Beurtheilung der Quellen, aus denen die auf Aristophanes und namentlich auf dessen Diorthose bezüglichen Angaben geschöpft sind. Nicht als ob Hr. N. unterlassen hätte, sein Urtheil über die Verderbtheit und Unvollständigkeit der noch vorhandenen Hülfsmittel im Allgemeinen auszusprechen und durch Beispiele im Einzelnen zu begründen! Dies ist allerdings geschehen. Was aber ganz vorzüglich wünschenswerth gewesen wäre, Nachweis der Quellen im Besondern, sowie Feststellung ihres Werthes und gegenseitigen Verhältnisses, ist nicht versucht worden. Von höchster Wichtigkeit ist unstreitig die Frage, in wie weit Aristonicus, Didymus u. A. die Wahrheit berichten konnten; von einer gründlichen Beant-

wortung dieser Frage ist zunächst auszugehen, wenn es sich darum handelt, welche Deutung dem vielbesprochenen Ausdruck der Schol. Znvodorog oude evoape oder Z. nereyoape zu geben. sei. Freilich hat jede Forschung auf diesem Gebiete mit nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, so lange es noch an einer durchgreifenden Behandlung der Scholien fehlt. Was bis jetzt in dieser Beziehung geschehen, ist zerstreut und vereinzelt. Schon oft und vielfach ist anerkannt worden, dass wir an den uns erhaltenen Scholien, besonders den venetianischen, einen herrlichen Schatz besitzen. Aber dieser Schatz gleicht noch immer. wenigstens zum grossen Theil, einem rohen, ungeläuterten Metall, Wir finden darin nicht selten über einen und denselben Gegenstand widersprechende Nachrichten, mit denen wir, so lange dieser Zwiespalt besteht, Nichts anzufangen vermögen. Es wird deshalb nicht ohne Interesse sein, wenn wir bei diesem Punkte, so weit die vorliegende Schrift dazu Veranlassung giebt, etwas länger verweilen. Hr. N. hat hier und da gebessert, wo wir ihm beipflichten müssen; an anderen Stellen hingegen können wir nicht mit ihm übereinstimmen. In ersterer Beziehung führen wir die Vermuthung an, dass im Schol, s, 179 allog nicht allois zu lesen sei. Die Entstehung des Schreibfehlers liegt ohne Zweifel in den erklärenden Worten iv de roig alloug. Dass o, 52 A. ayoonvoe elevoouar geschrieben hat, sind auch wir überzeugt. Aus einer genaueren Betrachtung der Scholien ergiebt sich überhaupt eine dreifache Lesart : ayoonv egelsvoouar, ayoonvoe el. und ayoonvo' igel. Ausser Z, 365, wonach die Unstatthaftigkeit der ersten dieser Lesarten kaum zu bezweifeln ist, hätte noch a, 88 ingeführt werden können, und das unbestrittene ävrvor ild auen in t, 296 würde den Ausschlag gegeben haben. Sehr richtig ist die Verbesserung δι' ύπομνημάτων statt ν ύπομν., wofür Porson ohne Weiteres in unouvnuaoin anderte; der Sprachgebrauch wird durch Schol, Ø, 130 and Schol, Eur, Andr. 224, sowie durch Berufung auf Werfer und Meineke gesichert, " Eben so beifallswürdig ist die Vermuthung zaraviasi in den Worten des A. bei dem Schol, n. 19 (Carm. A. P. III. p. 496): 20 waravloon unto the Exonulas. Hinsichtlich der Form Alouunnotev, die vor Kurzem Düntzer als die Lesart der drei ersten Kritiker nachgewiesen hat, finden wir bereits hier das Richtige; nur dass über Aristarch ein entschiedenes Urtheil vermisst wird. Beachtenswerth ist ferner die Ermittelung der Lesart veßpov κοιμήσασα δ, 336: ein Verbesserungsversuch des Grammatikers, wozu ihn die Lehre des Aristoteles: Ev tixteiv thv Elaqov, zu nöthigen schien, und - wir machen schon im Voraus darauf aufmerksam - zugleich ein Fingerzeig für eine richtige Würdigung der alten Kritik er überhaupt, wie er sich auch in den Scholien P, 133 findet, die uns berichten, dass aus einem ähnlichen Grunde in der chiischen und zenodoteischen Ausgabe drei Verse sogar gänzlich

verworfen wurden. Uebrigens scheint die Aenderung sizotwe de Ounow routo ovyrogeiral in den Worten des Schol, zu uns. St. für: είκ. δε Όμηρος τούτω συγχράται (Buttm. νυν χράται) nicht rathsam. Die Verbesserung die osooutvov in der Angabe des Schol, I, 29-31: roiovrog de édriv éni rov dipogovuévov, ist eben so einfach als angemessen; der Begriff des Zweifelns (vgl. Eustath. 0, 228) wird durch den Zusammenhang der Stelle unmöglich gemacht. Die Worte des Schol. A. Z. 114: Znvodoroc de notrei napa Apiorogavei de oux nu, welche Düntzer ansführlicher behandelt, werden auch von Hrn. N. richtig und der wahren Sachlage gemäss beurtheilt. Dasselbe gilt von dem Schol. N, 60 in Bezug auf die Vertauschung der Namen 'Aoloraoyog und Aquotogavns. Wir können hierbei nicht unterlassen, vorläufig darauf hinzudenten, wie unumgänglich nothwendig in allen Fällen - und deren giebt es mehr als man glauben sollte - eine sorgfältige Erwägung alles Dessen ist, wodurch sich die alten Kritiker von einander unterscheiden. Zum Schlusse führen wir noch Schol. x, 170 an, wo Hr. N. mit Recht ounos siyov hergestellt Ούπω (ούπως) είχεν musste wohl Nitzsch eine wunderliche hat. Lesart nennen; aber schon die danebenstehende Erklärung: ovk evederero ereev, hätte ihn belehren sollen, mit welchem flüchtigen Berichterstatter wir hier zu thun haben. Wir sehen abermals recht deutlich, mit welcher Vorsicht die Angaben der Scholiasten zu gebrauchen sind. Vermuthlich wollte man nev schreiben; da jedoch das aristophanische ei zov vorschwebte, schrieb man sizev und dann in derselben Gedankenlosigkeit Eyew statt oforev. Was übrigens die Lesart selbst betrifft, so scheint sie dem Umstande ihren Ursprung zu verdanken, dass dem A. die Wiederkehr derselben Form nev im folgenden Vers anstössig war; ähnlich wie vielleicht Z, 466 παρέσσεται von ihm und Zenodot wegen des in V. 467 an gleicher Stelle folgenden Daundoostan, durch eine Lesart beseitigt wurde, die von Düntzer mit Recht auch aus sprachlichen Gründen verworfen worden ist. Hiermit fällt denn auch zugleich die Vermuthung nv ent ouov (S. 4)), auch wenn Beispicle wie degion wuon noch nicht entscheidend wären.

Indem wir uns rücksichtlich der besprochenen Stellen im Wesentlichen mit dem Verf. einverstanden erklären, sehen wir uns in Beziehung auf andere genöthigt, von seiner Ansicht abzugehen. Zunächst müssen wir zwei Scholien zur Odyssee hervorheben, die Hr. N. mit Berufung auf die alte ionische Schrift geäudert hat. Nach dem Harl. Schol. λ , 174 las A. obg xarékeinov. Hr. N., welcher hierin, so wie auch in öv xarékeinov einen leeren Pleonasmus findet, nimmt an, dass die ursprüngliche Lesart ofg xarékeiner habe die alten Schriftzeichen HO Σ unrichtig gedeutet und in Folge Dessen auch die Person des Verbi geändert. Ueber den vermeintlichen



Pleonasmus kann man sich indess leicht beruhigen; denn wenn auch die ganz ähnlichen Stellen δ , 112, 144 einigermaassen von der unsrigen verschieden sind, da dort Elsens noch mit einem wesentlichen Zusatze verbunden ist, so sind doch andere, wie E, 480; π. 120, für die Richtigkeit der überlieferten Lesart entscheidend. Ueberdies aber ist oug ein redendes Zeugniss für das Verfahren des A. Dass für ihn, den strengen Grammatiker, Uebereinstimmang der Form mit dem Begriffe ein sehr wichtiger Gesichtspunkt war, und dass er demnach an uns. St. den Singular mit maroós ze zai vísag nicht wohl verträglich finden konnte, ist mehr als wahrscheinlich. Wenigstens lässt sich hiernach die Lesart ini davoarnoag K, 153, vielleicht auch iv yrigt 'A, 585 nebst πλειοτέρησιν γερσίν λ, 359 und ίππω Δ, 142 (man vergi. ner V: 145!) am natürlichsten erklären; ja, irren wir nicht, so ist olkθρου πείραρ M, 79 nach demselben Gesichtspunkte zu beurtheilep, und endlich auch vno origvoio z, 346 aller Wahrscheinfichkeit nach als Lesart des Aristophanes anzuerkennen. Sodann heisst es bei B, 123: Aquotogavys, Bioros te teos, n, ol unn-Für n wird zunächst zai vorgeschlagen, und στήρες έδονται. dann βιότους τε τεούς geändert. Aber bei richtiger Interpretation jener Worte bedürfen wir keiner Acnderung. Was der Scholiast zuerst angiebt, ist allerdings Lesart des A.; der Mangel des Subjects veranlasste ihn (vergl. Buttmann), den Nominativ zu schreiben, indem er idovrat im passiven Sinne nahm; in ähnlicher Weise - dürfen wir wohl zweifeln ?- schrieb der gewissenhafte Grammatiker M. 67: el μεν γάρ τούς (f. δή) πάγχυ κακά φρονέων άλαπάζει Ζεύς -, Τρώεσσι δε βούλετ' άρηγειν. Vgl. übrigens noch B, 53 und dazu Düntzer's Bemerkung. Was ferner die Worte η , of $\mu\nu\eta\sigma\tau$. id. anlangt, so liegt darin keineswegs die Andentung einer neuen Lesart; vielmehr haben sie den Zweck, daranf hinzuweisen, dass bei der überlieferten Lesart of uvnornpec zu ergänzen sei. Dazu führt uns eine Vergleichung mit Schol, 2, 74. Denn hier findet sich nach den Worten: Apioroouvne, osoov, youori xal, xarsonxav, ein ähnlicher Zusatz, of ducce. Die Richtigkeit dieser Angabe wird von Hrn. N., wenn nicht ausdrücklich, doch thatsächlich in Frage gestellt. Er spricht nämlich die Vermuthung aus, die ächte Lesart sei zovoat δ' έχ θαλάμοιο φέρον έσθητα gewesen; doch müssen wir ihm auch hierin unsere Zustimmung versagen. Wie hätten die Nachfolger des A. den Ausdruck έσθητα, dessen Sinn durch V. 58 und 91, besonders aber durch η , 6 ausser allen Zweifel gestellt wird, in dem Grade missverstehen können, dass sie die Lesart zovoal, wie Hr. N. behauptet, verworfen und dafür xovon geschrieben hätten? Sehen wir nur ein wenig zurück, so tritt uns - überraschend genug! - bei V. 57, wo έφοπλίσειαν (σσ) als Lesart des Rhianus angegeben wird, abermals die ganz ähnliche Bemerkung: of duces dylovort, entgegen. Rhianus mochte es unan-

gemessen finden, dass der König Alkinoos gebeten wird, Dasjenige zu thun, was er im Folgenden seinen Dienern befiehlt. Hatte vielleicht A. in Beziehung auf die Königstochter ein ähnliches Bedenken? Hr. N. spricht sich mit Entschiedenheit dagegen aus, obwohl V. 90 kaum daran zweifeln lässt. Hierzu kommt, dass auch bei der Heimkehr nicht Nausikaa, sondern die Brüder derselben die Wäsche hinein tragen. Wie hätte also A. die gewöhnliche Lesart nicht bezweifeln sollen? - Es mögen nun noch einige andere Scholien zur Erörterung kommen, welche eben so wie die bisher besprochenen Stellen dazu geeignet sind, über das kritische Verfahren des A. Aufschluss zu gewähren. S. 39 wird unter denjenigen Angaben der Scholien, die der Verf, in Zweifel stellt, δώματα ίχθαι ζ, 297 angeführt. Wir halten dies für die ächte Lesart des A., weil wir darin einen Grundsatz zu erkennen glauben, der sich auch aus einigen anderen Lesarten desselben Kritikers als unzweifelhaft herausstellt. Wie an uns. St. wegen des kurz vorherstehenden izausta das Compos. apirtat verworfen wurde, so musste M, 59 ¿chain wegen des V. 65 folgenden zaraßnusval als verwerflich erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit der Auslassung des Artikels vor Tudeidng II, 25. In diesem Grundsatz der Conformität, wie wir ihn bezeichnen möchten, worin schon Zenodot, nach B, 297 und M, 295 zu urtheilen, mit seinem Beispiele vorangegangen war, haben wir auch den Schlüssel zur Erklärung der Lesart enatocovra (st. enawiζοντα) o, 293. Denn eben so las A. ohne Zweifel in der Paralleistelle B, 148; hier aber gerade ist der Grund der Aenderung (Enalgas V. 145) kaum zweifelhaft. Nur so tritt auch die Angabe des Schol. Vict. Φ , 347 in das rechte Licht. A. wollte nämlich ¿ξαυαίνειν nicht blos in diesem Verse, sondern höchst wahrscheinlich schon V. 345; daher schrieb er étaunny und έξαυάνθη. Freilich hätte ihn, um nur ein Beispiel anzuführen, τ, 204 eines Besseren belehren können. Doch wir wenden uns zu einer anderen Stelle, bei deren Betrachtung sich uns ein anderer Grundsatz des A. fast unwillkürlich aufdrängt. Zu x. 324 sagt der Harl, Schol., A. habe zal us Lidoouevy gelesen. Ohne uns bei dem Vorschlage des Verf., xai dé us l. zu lesen, wofür zai té us à, jedenfalls angemessener sein würde, länger aufzuhalten, bemerken wir, dass der von Eustathius angegebene Grund: ouder yao, andir, dioquorizor lével, sollte er auch von ihm erdacht sein, wie Hr. N. behauptet, ohne Zweifel der Wahrheit ganz nahe kommt. A. fand λισσ. angemessener als ολοφυρομένη. wegen der in Kirke's Worten liegenden Tendenz. Sollen wir aber darum die Lesart selbst gutheissen? Wir können immerhin dem Scholiasten Recht geben, wenn er sagt: oux azaois n yoaon, ohne dass wir uns deshalb veranlasst sehen, die überlieferte Lesart zu verwerfen. Bei einem naiven Dichter, wie Homer. sind namentlich die Epitheta, wie u. A. von Nitzsch an zwei Bei-

1.1

spielen (θαλεφον γόον x, 457 und έϋχνήμιδες εταΐφοι ι, 550) so wahr als treffend gezeigt worden, nicht selten von rein objectivem Standpuncte aus zu beurtheilen; dasselbe muss auch für andere Fälle gelten. Achnlich verhält es sich mit Asuyakéov 2, 400. Weungleich dieses Beiwort für die unheilvollen Wirkungen des Sturmes bezeichnender ist, so muss dennoch agyaltav als die ächte Lesart anerkannt werden, nicht sowohl wegen der Paralleistelle o, 110 - denn auch diese hätte sich ändern lassen ----, als deshalb, weil mit λευγαλέων eine der schönsten Alliterationen beeinträchtigt werden würde. Wir sehen hier recht deutlich, ' wohin die in einseitiger Ansicht befangene subjective Kritik am Ende führt, und müssen daher in allen Fällen dieser Art möglichst allseitig prüfen. Andere hierher gehörige Lesarten, z. B. éualvero loog aelly oder epinpag 'Araiovs (st. euapvaro und nowas A.), übergehen wir, um noch für einige von Hrn. N. besprochene Scholien Raum zu gewinnen. Der S. 40 vorgeschlagenen Aenderung xéxunto für Béblnto, wie nach dem Harl. Schol. 1, 185 die Lesart des A. lautete, können wir nicht beipflichten. Wie hätte der Schol, einen solchen Irrthum begehen können! Vielmehr ist wahrscheinlich, dass A. δέδμητο für einen Vorhof nicht passend fand und deshalb Biblnto wählte, weil περιβάλλειν τείγος und Aehnliches ganz geläufige Ausdrücke sind. Auch die Angabe des Schol. H, 198 ist nicht zu ändern. Eine Wiederholung des Pronomens würde ohne eine stärkere Hervorhebung desselben nicht möglich sein, wovon die natürliche Folge wäre, dass wenigstens ovo' éuè stehen müsste. Sowohl die aristophanische Lesart ovoè uev idosin als die aristarchische ovde zu id. scheinen auf dem nralten Fehler der älteren Handschriften ovde t' aldgely zu be-Jeder besserte so gut er konnte; das Wahrscheinlichste ruhen. aber möchte vielleicht ovdé ze id. sein, über welche Verbindung Nägelsbach zu A, 406 zu vergleichen ist. S. 42 wird die Vermuthung ausgesprochen, ξ , 328 habe A. vielleicht $\eta \delta \dot{\epsilon}$ inaxovoat gelesen; doch findet sich ein solcher Schreibfehler (axovoat st. anovoat) auch sonst (s. Spitzner T, 80), ganz abgesehen davon, dass hier von dem Vernehmen des Orakels nicht als einem thatsächlichen, sondern als einem beabsichtigten die Rede sein kann. Wegen der Lesart Enaxovoy konnte übrigens auch Schol, A, 5 verglichen werden; Was ferner die Scholien zu z, 296 betrifft, so unterliegt es noch grossem Zweifel, ob aidonysvéng die von Rhianus und A. gebilligte Form ist, da diese so ganz fiber alle Analogie hinausschlägt, Die in dem Schol: Q sowohl zu V. 294 als 296, so wie in dem Schol, E zu V. 295 vorkommende Form aldouveverng, die etwa mit dunktng verglichen werden kann, ist vielleicht frühere Lesart gewesen, wofür Rhianus und A. altonyeverns schrieben. Wie vorsichtig man mit Scholien umgehen müsse, dafür giebt es noch andere Belege. An die Stelle der angeblichen Variante Eco F, 57 hat bereits Düntzer eico

gesetzt; gleichwohl hat derselbe vasoeisto Z, 285 noch stellen lassen, wofür ohne Zweifel vn' edelero zu schreiben ist. Noch mehr aber muss es befremden, dass man die Worte: 'Agioragros ύπο, είτα σείετο, Ίαχῶς οῦτως καὶ Ζηνόδοτος καὶ Αριστοφάvng, als wahr und unzweifelhaft gelten lässt. Die Scholien zu A, 464, B, 258, II, 207 u. a. St., nach welchen gerade nur Aristarch das syllabische Augment, und zwar lande, wie jedesmal hinzugesetzt wird, beseitigte, diese Scholien lassen in Verbindung mit dem ausdrücklichen Zeugnisse der tabula Iliaca Parisiensis durchaus keinen Zweifel, dass blos Aristarch, nicht auch Zenodot und Aristophanes so lesen konnten. Das Festhalten des Augments ist übrigens von Düntzer selbst für Zenodot hinlänglich nachgewiesen worden. Ein gleiches Urtheil müssen wir in Betreff der Lesart olvoyoel sowohl A, 598 als A, 3 geltend machen. Die Angabe des Schol, zu der ersteren Stelle ist sicherlich ebenso verderbt als die eben besprochene. Was vom syllabischen Augment gesagt worden ist. Dasselbe muss auch für das andere gelten. Nach den Aussagen der Scholiasten schrieb Aristarch Elxev d. 213, EARS A, 457. N, 383 (vergl. Düntz. S. 61). wie unstreitig auch die Bemerkung zu E, 581: to de Elneto zwolg tou i, auf denselben zu beziehen ist; gleicherweise schrieb er @, 55 onilζοντο und H, 420 ότούνοντο. Wenn nun ausserdem bei Δ, 3 bemerkt wird: κατ ένια των υπομνημάτων ένωνοχόει φέρεται οί δέ φασιν την Ζηνοδότειον είναι την γραφήν' έν μέντοι ταίς έκδόσεσι γωρίς του ν εύραμεν κατ' άργήν, so ist wenigstens so viel klar, dass Zenodot an gvoyost keinen Anstoss nehmen konnte. Achnliche Verwirrung finden wir auch bei P, 215; denn schwerlich las Z. özovvev, oder er wäre mit sich selbst in Widerstreit gerathen, indem er M, 34 'De nuekhov anstatt De ag Euchlov schrieb. Ja, wir dürfen annehmen, dass die mehrfach wiederkehrende Bemerkung, Aristarch habe έστηχει, καΐε und andere Formen ohne Augment geschrieben, vorzugsweise gegen Zenodot und wahrscheinlich auch gegen Aristophanes gerichtet ist; denn dass z. B. Elnero P, 284 die Lesart des Letzteren sei, muss wegen nyacios T, 306 bezweifelt werden. Ohne Uebrigens kovoyost in Schutz nehmen zu wollen, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sich diese Form oder, wenn man will, souvoyost recht wohl mit dem Digamma verträgt. BeBanzeuv Z. 412 wird S. 33 für eine Conjectur des Zenodot gehalten. Aber auch hier muss die Richtigkeit dessen, was der Scholiast sagt, bezweifelt werden. Es erregt schon ein gewisses Misstrauen, dass er flüchtig genug war, nebenbei an ctwas Anderes zu denken; als wovon er sprechen wollte. Er sagt über BEBAnzer outwo itw tov v, Beblinker, nal avev tov i (ganz so heisst es X, 36 von éstimee!) Znuodoros nal Aquetopanys oùn to n, BE-BANRELV. Wäre es nicht denkbar, dass er den Aristarch vergessen hätte? Letzterer wird bei E, 661 Z, 170 ausdrücklich als

Autorität für das $v \, \dot{\epsilon} \varphi \epsilon \lambda x$. genannt, seine Vorgänger dagegen nirgends als bei uns. St. Demnach liegt die Vermuthung nahe, dass der Scholiast so schreiben wollte: o $\ddot{v}\tau \omega \varsigma \, \ddot{\epsilon} \ddot{\xi} \omega \ \tau v \, v \, , \beta \epsilon \beta \lambda \dot{\eta}$, zei, Zηνόδοτος zai 'Aqιστοφάνης' 'Aqlσταqχος δè σ $\dot{v}v \ \tau \phi$ v, $\beta \epsilon \beta \lambda \dot{\eta} z \epsilon v$. Hierdurch wäre dann auch είστη zei mit dem darüber geschriebenen έστη zev (ohne Zweifel fehlerhaft st. έστή zev) im Harl. Schol. σ, 344 binlänglich erklärt. Was nun aber die S. 34 ausgesprochene Ansicht betrifft, das v $\dot{\epsilon} \varphi \epsilon \lambda x$, sei nur zur Vermeidung des Hiatus zugelassen worden, so dürfte die Rücksicht auf das Digamma nicht entscheidend sein; vielleicht hat Buttmann Recht, wenn er annimmt, ursprünglich habe es entweder überall oder nirgends gestanden.

Es sind noch einige Scholien übrig, die als zweifelhaft oder unrichtig bezeichnet werden und allerdings von der Art sind, dass sie uns in nicht geringe Verlegenheit setzen. Am leichtesten noch lässt sich über die Lesart zi utv 9' anadol nodes T, 92 hinwegkommen, insofern durch eine Vergleichung mit zoig d' in μέν μελέων τρίχες έρρεον z, 393 wahrscheinlich wird, dass wir an Aristoph, zu denken haben. Eine zweite Lesart: novioalov ώρνυτ' άελλής Γ, 13 scheint durch die vom Verf. selbst angeführte Glosse des Hesychius hinlänglich gesichert. Es ist bedenklich, die übereinstimmenden Zeugnisse der Scholien in Zweifel zu ziehen und mit Spitzner anzunehmen, die vom Schol. a. 58 aur gelegentlich mitgetheilte Erklärungsweise sei die des Aristoph. so dass derselbe novidalog ailing in dem Sinne von novidalov ashla genommen hätte. Wie ring I, 605 von Aristarch als Genitiv des Sabst, erklärt wurde, während Andere darin das Adjectivum erkannten, so geschah es auch hier, dass Einige -- vielleicht wieder Aristarch! - den Genitiv wollten und daher novloakog schrieben, Andere hingegen, das Richtige erkennend, zur Erklärung das Wort askladys hinzufügten. Vielleicht hätte die Stelle nicht so viel Anstoss erregt, wenn aellig die ursprüngliche Lesart gewesen wäre: ein Umstand, wodurch Krüger's Vermuthung (Gramm, S. 12), dass man bei solchen Wörtern vielleicht kein e unterschreiben müsse, nicht wenig an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Zuletzt ist noch ein Scholion zu betrachten, dessen Deutung von Hrn. N. nicht versucht worden ist. Es bezieht sich auf B. 156 (genauer 156-160, wie wir sogleich sehen werden) und lautet so: aπεο Αριστοφάνης ούτως γράφει, άντι του ώςπεο ήλθον και απέστησαν : μαρτυρεί αυτώ και χρήσις (sic!) φύσιν είς επαινου το προκαταρκτικόν άντι του υποτακτικού. Zunächst bemerken wir, dass Buttmann's Scholien B. E. anstatt des widersinnigen yonoig glücklicherweise etwas Anderes geben. Hier wird nämlich bei V. 157 nach einer etymologischen Erklärung des Namens Alidigong (o dianugos iv th ali) auf das Alter und die Schergabe des Mannes mit den Worten hingedeutet: Maorvoei δε (nämlich ο ποιητής) αυτώ και χρόνον και φύσιν είς έπαιvov *). Sodann ist $\pi \rho \sigma \alpha \pi \tau \tau \tau \kappa \delta v$ zu lesen und hiernach zu verstehen, dass der präpositive Artikel (δ in V. 160) die Stelle des postpositiven vertrete. Am schwierigsten sind die ersten Worte, ja völlig unverständlich; wir schlagen daher folgende Aenderung vor: 'Aquotoopavng yqáqu: avti τοῦ οῦτως (nämlich μέλλειν τελέεσθαι), ῶςπεφ ἡλθον καὶ ἀπέπτησαν (oi ἀsτοί). Damit wäre die Erklärung von ἅπεq τελέεσθαι ἕμελλον (oder ἕμελλεν, wie A. wahrscheinlich las) gegeben, und Dies wird um so glaublicher, da in den Scholien zu V. 146 und 154 die Ankunft und Entfernung der Weissagevögel in Beziehung auf Odysseus gesetzt wird.

Wir haben uns bei den Scholien, die Hr. N. bei Gelegenheit der homerischen Recension behandelt, etwas länger aufgehalten, um einestheils durch eine Anzahl von Beispielen darzuthun, dass, so sehr wir die Beschaffenheit dieser Scholien zu beklagen haben. für die Verbesserung derselben doch noch Viel geschehen köunte; anderntheils aber, um den Beweis zu führen, dass sich durch mehrseitige Vergleichung verschiedener Augaben gewisse Grundsätze feststellen lassen, die von den alexandrinischen Grammatikern bei der Gestaltung des homerischen Textes befolgt wurden. Wenn sich nun hierbei mit Entschiedenheit herausstellt, dass Zenodot und Aristophanes allerdings nach Gründen verfuhren, so gewinnen wir doch andererseits zugleich die Ueberzeugung, dass sie oftmals von Rücksichten geleitet wurden, die sich von einem höheren Standpunkte aus als unbedeutend, ja als nichtig erweisen. In jener Zeit, wo Sprachgebrauch und Anschauungsweise des Dichters schon so fern standen, und die Kritik selbst noch gewissermaassen ihren Jugendmorgen verlebte, musste so Manches theils in sprachlicher theils in sachlicher Hinsicht Anstoss erregen, was sich erst bei einer völligen Durchdringung der epischen Eigenthümlichkeit begreifen und würdigen lässt. Wollen wir daher jenen Kritikern Gerechtigkeit widerfahren lassen, so werden wir sie zwar von ungemessener Willkür frei sprechen, jedoch auch die Leistungen derselben nicht zu hoch anschlagen. Letzteres aber hat Hr. N. unserer Ansicht nach wirklich gethan, und ist hierbei, wie sich nicht anders erwarten lässt, mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Er selbst bezeichnet (S. 28) den obersten Grundsatz, von welchem die alexandrinische Kritik ausging, und die nothwendige Folge derselben mit den Worten: Ut ceteris plerisque criticis, ita Aristophani eundem visum fuisse lliadis et Odysseae auctorem, eandem primitus utriusque carminis concin-

^{*)} Ref. kann es sich nicht versagen, eine andere Erklärung des genannten Eigennamens weiterer Beachtung zu empfehlen, die ihm der geehrte Bruder des Verf., Dr. C. Nauck, mitgetheilt hat: "Αλιθέφσης beisst der Meerkühne, ό έν τη άλλ θαφσαλέος. Vergl. Θεφσίτης (Audaculus) und Πολυθεφσείδης, in gleicher Weise von θάφσος gebildete Namen."

nitatem unius ejusque praestantissimi artificis ingenio creatam, postea corruptelis et additamentis paene obrutam: quaecunque igitur operam unitati officere viderentur, ea consentaneum erat Homero abjudicari; er giebt zu (S. 29) - nicht in Beziehung auf Zenodot, sondern auf Aristophanes sogar, der sich nach dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen durch grössere Besonnenheit auszeichnete: Subinde justos fines egressus videtur ac naevos quosdam in bono Homero tolerandos potius quam probandos acerbius castigasse, und kann nicht umhin, denselben auch in Betreff der Conjecturen, wenigstens zweimal, wegen seiner Kühnheit zu tadeln: und dennoch tritt fast überall im Einzelnen das Bestreben hervor, beide Kritiker gegen jede Anklage der Willkür in Schutz zu nehmen. Was namentlich den Umstand betrifft, dass in Zenodot's Ausgabe nicht blos einzelne Verse, sondern sogar ganze Stellen gefehlt haben sollen, so wird S. 26 die Vermuthung ausgesprochen, das Exemplar, dessen er sich bei seiner Textesrecension bedient habe, sei von manchen Zusätzen anderer Ausgaben noch frei gewesen, und in der beigegebenen Anmerkung wird hinzugesetzt, man dürfe bei jenen Auslassungen um so weuiger an Willkür denken, da Zenodot selbst sich bereits des Obelus bedient habe. Hr. N. stützt seine Ansicht auf eine Reihe von Athetesen des A., weil sich dieselben gerade auf solche Verse beziehen, die in Zenodot's Ausgabe gar nicht vorhanden waren. Gesetzt auch, diese Stellen müsste man, wie von dem Verf. behauptet wird, als unächt betrachten, so würde damit noch immer nicht bewiesen sein, dass Z, sie nicht gekannt hätte. Vielmehr finden wir es durchaus naturgemäss, dass Z., indem er sich zuerst in der so schweren kritischen Kunst versuchte, nicht blos häufiger anstiess als seine Nachfolger, sondern auch einen ungleich selteneren Gebrauch von dem Obelus machte. Wir erinnern hierbei nur an die denkwürdigen Worte Aristarch's: δοτέον δε τῶ ποιητή τα τοιαύτα, worin er mit klarem Bewusstsein den Fortschritt seiuer Kritik im Verhältniss zu seinen Vorgängern bezeichnet. Können wir aber auch wirklich mit Sicherheit behaupten, die oben anzedeuteten Stellen müsse man als spätere Zusätze verwerfen? Zwei derselben, nämlich @, 557 f. Z, 376 f. allerdings; bei @, 385-387 und A, 13 f. ist das Urtheil schwankend, bei anderen dagegen möchte sich schwerlich ein Verdammungsurtheil rechtfertigen lassen. Ueber den Vers: zal os, votov περ έοντα, zoulocaro o ivì oïxo @, 284 urtheilen wir, wie der Schol. B zu dies. St., dass die Erwähnung der Nichtebenbürtigkeit, weit entfernt, eine Schmähung zu enthalten und insofern den Zweck der Anrede zu vereiteln, vielmehr dazu dienen musste, das Selbstgefühl des Teukros zu wecken und ihn zur Tapferkeit anzuspornen, da derselbe seiner Geburt ungeachtet dem ebenbürtigen Sohne gleichgestellt wurde. Uebrigens fügt der Schol, mit Recht hinzu: 'ALL' ούδε όνειδος ή νοθεία παρά τοις παλαιοίς. Π. 237 hat N. Jahrb. f. Phil, u. Pued. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 4. 24

ebenfalls bereits der Schol, B vertheidigt; gründlicher noch und ausführlicher ist dies von Düntzer geschehen, der u. A. erinnert, dass man das Gebet des Achilles xarà rò dianauevov zu verstehen habe, eine Erklärungsweise, die in gar manchen Fällen von erheblichem Nutzen sein würde, die sich aber freilich nicht mit einem Ideale, wie es Z. und Aristoph. sich vorstellten, vertragen mochte. Auch A, 355 f, verwarfen die Alexandriner ohne hinreichenden Grund (vergl. Düntzer S. 167). Die erste Veranlassung dazu gab unstreitig der Umstand, dass dieselben Verse bereits E, 309 f. vorkommen. Entweder hier oder dort, so glaubte man, müsse die Stelle eingeschoben sein. Für Aeneas sei dieselbe angemessener als für Hektor (où yéyove yag ogodga alnyn, ώς ἐπ' Alvelou!). Und wie könne der Dichter απέλεθρου ανέ-Soaus und doch zugleich yvut épinav und augi de osse xelaini νύξ ἐκάλυψεν sagen! Folglich sei hier die Stelle unächt. Aber zuerst verkannte man den Sinn des Verbi avadoausiv, wodurch hier Nichts als ein unwillkürliches Zurückprallen bezeichet wird, und sodann berücksichtigte man aunvoro (V. 359) zu wenig oder gar nicht, wonach doch deutlich genug die Wirkung des Stosses zu Als ein merkwürdiges Beispiel der Freiheit, mit ermessen ist. welcher Zenodot verfuhr, wenn ihm der überlieferte Text unangemessen erschien, ist I, 22-32 anzuführen. Anstatt dieser Verse nämlich las er folgende drei:

δυςκλέα "Αργος ίκέσθαι, έπεὶ πολὺν ὤλεσα λαόν. "Ητοι ὅγ' ὡς εἰπών κατ' ἄρ' ἕζετο θυμὸν ἀχεύων

τοίσι δ' άνιστάμενος προςέφη κρατερός Διομήδης.

Hätte der Dichter nur Dies gesagt und Nichts weiter, dann würde die Antwort des Diomedes höchlich befremden, in welcher namentlich V. 40 ff. und V. 47-49 in innigster Beziehung zu V. 26-28 stehen. Aristophanes begnügte sich damit, V. 23 nebst den beiden folg. für unächt zu erklären, und zwar, wie es scheint, deshalb, weil er die Verbindung $\delta_S \, \delta\eta$ ("der doch" Monjé) nicht richtig auffasste. Vergleichen wir nur die Parallelstelle im zweiten Buche, so überzeugen wir uns leicht, dass Z. die Verse 111 bis 115 ausliess, weil er sie an uns. St. geeigneter fand, ausserdem aber noch die drei folgenden Verse, eben so wie hier, verwarf, weil ihm vermuthlich entging, dass der darin liegende Gedanke parenthetisch zu nehmen ist, und dass sich demnach das begründende $\gamma \alpha \phi$ in V. 119 (s. Nägelsb.) recht wohl auf $\delta v g \varkappa \lambda \dot{\alpha}$ in V. 115 beziehen lässt.

Wenn hiernach die Annahme, dass Z. diese und andere Stellen nicht gekannt habe, als sehr zweifelhaft erscheint, so wird dieselbe dadurch noch unwahrscheinlicher, dass ihm sogar solche Stellen nicht unbekannt waren, die augenscheinlich das Gepräge der Unächtheit an sich tragen. Dahin gehört λ , 38-43 (ein würdiges Seitenstück zu Ξ , 317-327!); desgl. H, 475; wahrscheinlich auch H, 443-464. Indem er Stellen dieser Art für einge-

schoben erklärte, bewies er allerdings, um mit einem einsichtsvollen Beurtheiler zu reden, dass er Geschmack und Blick besass, Fremdartiges herauszufinden; gerade deshalb aber dürfen wir um so weniger zweifeln, dass er im Bewusstsein dieser Eigenschaften und weil ihm die höhere Weihe abging, nicht selten noch das rechte Maass verfehlte. Mag er auch in diesem und jenem Falle der Autorität einer früheren Ausgabe gefolgt sein, so lässt sich doch keineswegs auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, dass der den Scholien geläufige Ausdruck: Z. ovde Eyoaos, sowie noch andere gleichbedeutende, in dem von Hrn. N. angenommenen Sinne zu verstehen sei; man müsste denn annehmen wollen, was bei dem Schweigen aller Berichterstatter und bei dem Reichthum der alexandrinischen Bibliothek fast unglaublich ist, Z. habe bei seiner Recension des Homer nur ein einziges Exemplar benutzt. Freilich, wenn Dies der Fall wäre, ja, was noch mehr sagen will, wenn Z, das besondere Glück gehabt hätte, ein Exemplar von so ausgezeichnetem Werthe, wie S. 26 behauptet wird, zu besitzen: dann würde schon die Angabe, dass sich diese oder jene Stelle in der Recension des Z. nicht gefunden hätte, den Ausschlag geben. Dies lässt sich jedoch um so weniger annehmen, da sich einestheils in den allermeisten Fällen recht wohl ein Grund erkennen lässt, der den alten Kritiker zu seinem Verdammungsurtheile bestimmt haben mag, anderntheils aber auch und das ist der Hauptgrund - die betreffenden Verse selbst bei einer unbefangenen Würdigung aller Umstände sich rechtferügen lassen. Sollen wir z. B. die vielbesprochenen Worte: τῶν όνο μοιράων' τριτάτη δ' έτι μοίρα λέλειπται K, 253 verwerfen, weil Z, sie nicht las? Wenn irgend ein Vers, so musste gerade dieser, über dessen Sinn und Construction die Alten sich nicht einigen konnten, Zweifel und Anstoss erregen. Wie hätte sich also Z, bedenken sollen, denselben gänzlich zu beseitigen? Gewiss eben so wenig, als er sich bei K, 497 bedachte, wiewohl zwischen beiden Versen der sehr erhebliche Unterschied besteht, dass der letztere schon an sich verwerflich erscheint, während jener nur wegen mangelnden Verständnisses verworfen wurde. Die ganze Schwierigkeit lag in den Worten τῶν δύο μοιράων, deren Beziehung bis auf diesen Tag nur auf eine gezwungene Weise versucht worden ist. Fassen wir aber duo nicht, wie es allgemein geschieht, als Genitiv, so schwindet jeder Anstoss. Es ist festzuhalten, dass Homer den Gebrauch des Artikels nicht kannte, dass folglich των in Beziehung auf μοιράων proleptisch gesetzt ist. Sonach erscheint die ganze Verbindung als Apposition zu πλέων νύξ. Die Ausführlichkeit der Zeitbestimmung selbst ist in der epischen Sitte vollkommen begründet. Ein anderer Vers, den Hr. Nauck mit dem eben behandelten zusammenstellt, nämlich 0, 33, ist bereits von Düntzer vertheidigt worden. In der That sind auch die Worte zai µ anarnoag für den Zusammenhang so

wesentlich, dass wir sie nicht leicht missen könnten. Aehnlich steht es mit Σ , 10 f. Sollten diese Verse, die sich in den Ausgaben des Aristoph, und Rhianus nicht befanden, auch in Zenodot's Ausgabe gefehlt haben, so dürften wir darum noch uicht annehmen, dass Letzterer sie gar nicht gekannt hätte. Der Stein des Anstosses war ohne Zweifel der Ausdruck Muguidovav rov aolotov. . Man bedachte nicht, dass, abgesehen von aller Genealogie, Patroklos schon in so fern der Beste der Myrmidonen (versteht sich, nächst dem Achilles) genannt werden konnte, als er in dem letzten verhängnissvollen Kampfe die Myrmidonen befehligte. Doch es giebt ein sicheres Anzeichen, dass jene Verse nicht einmal fehlen dürfen. Nämlich die vorhergehenden Worte : xal µou έειπεν, haben nach ächt epischer Weise offenbar den Zweck, die mit ως ποτέ μοι μήτηο διεπέφραδε blos im Allgemeinen gegebene Andeutung ausführlicher darzulegen.

Doch wir müssen hier noch eine Aeusserung des Verfassers beurtheilen, die zu dem bisher Gesagten in nächster Beziehung S. 56 nämlich kommt Hr. N. nochmals auf Zenodot zurück steht. und sucht ihn gegen den Vorwurf der Kühnheit durch ein, wie er glaubt, recht schlagendes Beispiel sicher zu stellen. Zwei Scholiasten zu a, 38 berichten, dass A. und Z. πέμψαντε lesen. Diese Lesart nun, behauptet Hr. N., sei ohne Zweifel als die ursprüngliche anzusehen, während $\pi \epsilon_{\mu}\psi \alpha \nu \tau \epsilon_{\varsigma}$ von einem späteren Kritiker wegen des ihm anstössigen Duals erfunden worden sei. Zunächst ist hierbei zu erinnern, dass es auch Fälle giebt, wo es nicht rathsam erscheint, die so genannten schwereren Lesarten für die richtigen zu halten. Sodann aber ist die von Buttmann behauptete ursprüngliche Einerleiheit des Duals mit dem Plural noch keineswegs erwiesen*); vielmehr lassen sich die wenigen Beispiele, durch welche man diesen Gebrauch zu begründen sucht, wirklich in dem Sinne der Zweiheit auffassen. Dies haben theilweise schon die Alten erkannt : man vergl. den Schol. B zu @, 185, der auch άλόντε E, 487 durch Hinweisung auf das vorangehende τύνη δ' έστηχας, άταρ ούδ' άλλυισι κελεύοις λαοίσιν μενέμεν τυ rechtfertigen sucht; desgl. den Scholiast zu F. 413, von welchem der Dual anonnonoavts sehr richtig durch eyw te zai vusig erklärt wird. Was nun Z. betrifft, so belehren uns zwei andere Stellen auf das Deutlichste, dass ihn der Dual nicht eben in Verlegenheit setzte. B, 297 ist schon oben unter den Beispielen.

*) Wir haben hier natürlich nur mit Homer zu thun, nicht mit späteren Dichtern, die allerdings, und zwar aus Missverständniss der homerischen Stellen, im Rechte zu sein glaubten, wenn sie sich mitunter des Duals statt des Plurals bedienten; wissen wir doch (Schol. 2, 282), dass manche der alten Interpreten von einer solchen Verwechselung fest überzeugt waren.

angeführt worden, aus denen sich ergiebt, dass manche Aenderung lediglich dem Bestreben ihren Ursprung verdankt, die beim Dichter vermisste Uebereinstimmung herzustellen. Da diese Stelle bereits Düntzer behandelt hat, so möge die Bemerkung genügen, dass Z., indem er παρά νηυδίν μίμνοντ' änderte, den Dual wahrscheinlich durch "ich und ihr" erklärte Aehnlich mag er in Betreff der Worte accov lovt' A, 567, wo wir unbedenklich lovra verstehen, geurtheilt haben, wenn wir anders annehmen dürfen, dass die Angabe des Eustathius: διά το διγενές tov te dealvov nal tov ev autais addevov, auf Z. zurückzu-Wenn wir nun aber in keiner der beiden Stellen dem führen ist. Grammatiker beipflichten können *), so dürfen wir uns dem Dual zu Liebe anch α , 38 nicht ohne Weiteres durch die Autorität des Z. oder des A. bestimmen lassen. Hierzu kommt ein Umstand, den man bis jetzt noch nicht in Erwägung gezogen hat, obgleich er unseres Erachtens entscheidend ist. In der gewöhnlichen Lesart: Equelar πέμψαντες έΰσκοπον Αργειφόντην finden wir das Beiwort &voxoxog, wogegen Z. und A. nach Bnttmann's richtiger Vermuthung an dessen Stelle διάκτορος setzten. Während das Erstere nirgends weiter in der Odyssee vorkommt, findet sich dagegen schon V. 84 und sonst das Letztere; überdies tritt Hermes an uns. St. gerade in seiner Eigenschaft als Bote der Götter uf. Wäre es nicht denkbar, dass die alten Kritiker, die auch in anderen Stellen (vergl. βίη st. άρετή N, 237 oder πτεινομένους A TELOOH. O, 44) auf möglichste Uebereinstimmung des Wortes mit dem Gedanken ihr Augenmerk richteten, durch jene Gründe sch bewogen fanden, diazzogov zu schreiben und dadurch erst 20 der Aenderung πέμψαντε mit Nothwendigkeit geführt wurden? Der Dual liess sich ja so leicht vertheidigen, das lehrt schon der Schol, Q, der uns gar drei Erklärungsweisen zu beliebiger Auswahl darbietet! Aber, könnte man einwenden, auch die massili-Bedenken wir jedoch, dass wir sche Ausgabe hatte den Dual. diese Nachricht dem Harl. Scholiasten verdanken, demselben, der such von A. und Z. berichtet, so lässt sich recht wohl annehmen, dass jene sogenannte Lesart auf einem Schreibfehler beruht, welther dadurch entstand, dass jenem oder einem späteren Abschreiber die Lesart des A. und Z. zu lebhaft vorschwebte. Zwar steht der massilischen Lesart, wie sie Buttmann hergestellt hat: $\pi \epsilon \mu$ waves Maine equivoleos ayladv viov, in metrischer Beziehung kein Hinderniss im .Wege; daraus folgt jedoch keineswegs, dass man so lesen müsse. Ueberdies hat diese Lesart selbst, nicht weniger als πέμψαντε διάκτορον, das Ansehen einer Aenderung, die wohl aus demselben Grunde entstanden sein mag, jedenfalls aber noch weniger zu billigen ist, da wir den Eigennamen des

*) Gegen Nägelsbach, der ebenfalls lovre versteht und sich deshalb auf O, 105 beruft, lässt sich O, 164 anführen. Gottes hier, wo Hermes zum ersten Male vorkommt, nicht wohl entbehren können.

Wenn sonach πέμψαντε mit Recht bezweifelt werden darf, so können wir auch die daraus abgeleitete Folgerung: Unus hercle hic locus sufficere potuerit, quo critici nostri ab Aristarchomania ista revocentur, nicht als richtig anerkennen. Wir könnten Dies aber auch selbst in dem Falle nicht, wenn sich die Richtigkeit jener Lesart nicht im mindesten bezweifeln liesse, so lange eben nur dieses eine Beispiel, und nicht ausserdem noch viele andere zu Gunsten des ersten Kritikers angeführt werden könnten. Doch Das möchte schwer sein. Weit leichter finden sich Beispiele der entgegengesetzten Art, die davon Zeugniss geben, dass die uns durch die Scholien bekannt gewordenen Athetesen und Lesarten des Z., mögen sie nun von ihm selbst oder von Anderen herrühren, wenn nicht der Mehrzahl nach, doch mindestens zum grossen Theile auf subjectiven Ansichten beruhen. Dies im Einzelnen nachzuweisen ist hier der Ort nicht; doch wird es nicht ohne Interesse sein, wenigstens eine Stelle hervorzuheben, weil daraus zugleich der Unterschied besonders deutlich zu erkennen ist, welcher zwischen Aristarch und Z. hinsichtlich ihres kritischen Verfahrens hervortritt, T, 76 f. las der Letztere anstatt der gewöhnlichen Lesart, die wir seinen Nachfolgern zu verdanken haben, nur den einen Vers: Toioi d' aviorausvog ustemn zosiwv Ayauéuvov. Dies ist zwar nicht seine Erfindung - die Ausgaben von Massilia und Chios hatten denselben Vers, wiewohl noch mit einem andern, welchen jener aus gutem Grunde auslassen mochte ---, doch nahm er den Vers offenbar deshalb auf, weil er αυτόθεν έξ έδρης ούδ' έν μέσσοισιν αναστάς unrichtig so verstand, als läge der Sinn in den Worten, dass Agamemnon nicht stehend, sondern sitzend geredet hätte. Oder sollte er den Vers nicht gekannt haben? Doch dagegen spricht έσταότος V. 79. Es ist nicht die einzige Stelle, wo Z., um scheinbare Widersprüche hinweg zu räumen, ganz ähnlich verfuhr. Auch Aristarch verstand V. 77 unrichtig, liess ihn aber dessenungeachtet stehen. so wenig es ihm auch gelang, die vermeintliche Schwierigkeit, auf welche er bei seiner Erklärungsweise in V. 79 stossen musste, befriedigend zu lösen. Vergl. den Schol. B, nach welchem übrigens die Worte des Schol. A: olydeig παραίτησιν τινα έκ του Αγαμέμνονος γίνεσθαι, παρενέθηκε το αυτόθεν κ. τ. λ. zu andern sind, da durch das vorangehende παραίτησιν die Auslassung von onoiv, vielleicht auch die Zugabe der Präp. in παρενέθ. Nebenbei sehen wir an diesem Beiveranlasst zu sein scheint. spiele, dass Z., wiewohl er die ächte Lesart beseitigte, doch nicht ohne handschriftliche Autorität verfuhr. Dasselbe lässt sich allerdings auch bei anderen Stellen annehmen, so dass die Angabe Z. μετέγραφε und ähnl, nicht immer auf selbständige Aenderungen hindeuten, sondern hier und da in dem Sione zu verstehen sein

mögen, dass er andere Lesarten, als die gewöhnlichen, aus gewissen Haudschriften entlehnte. Sollte Dies aber auch häufiger geschehen sein, als wir annehmen zu dürfen glauben, so wird es doch immer lediglich von unserem Urtheile abhangen, ob wir die betreffenden Lesarten als ächt oder unächt anzusehen haben, und für Z. selbst würde im letzteren Falle nur der Vortheil entstehen, dass wir ihn entschuldigen müssten, während im ersteren sein etwaiges Verdienst um ein Bedeutendes geringer anzuschlagen wäre.

Wenden wir uns nun zu Aristophanes zurück. Zunächst müssen wir das S. 28 ausgesprochene Urtheil: A. ea versatum fuisse temperantia, ut suspectos versus proscribere mallet quam resecare, unterschreiben, lassen es jedoch nach dem bisher Bemerkten dahin gestellt sein, in wie weit der in Beziehung auf Zenodot gegebene Zusatz "et a nonnullis exemplaribus alienos" Die Athetesen selbst, welche seine Richtigkeit habe oder nicht. dem A. allein zugeschrieben werden, zerfallen nach S. 28 hauptsächlich in 2 Classen. Die Einen nämlich beziehen sich auf solche Verse, die sich an verschiedenen Stellen wiederholen; die Anderen hingegen auf diejenigen, welche an sich schon Verdacht erregten. Auch hier lässt es sich nicht verkennen, dass A. mit Urtheil und nach bestem Ermessen zu Werke gegangen sei; er mochte Dasjenige nicht gut heissen, was ihm in Hinsicht auf Angemessenheit und Würde des Ausdrucks, oder in Beziehung auf Sprachgebrauch und Sitte der homerischen Zeit, oder aus ähnlichen Gründen ver-Nichts desto weniger jedoch liesse sich ohne werflich schien. grosse Schwierigkeit beweisen, dass in den meisten Fällen Mangel an gründlicher Einsicht in das Wesen der epischen Pocsie überhaupt sowie in die Eigenthümlichkeit der homerischen Dichtungsweise im Besonderen das Verdammungsurtheil gesprochen hat. Zum Theil giebt dies Hr. N. selbst zu; doch hätte er unbedenklich noch weiter gehen können. So wird z. B. den Ausdruck δαίμονα δώσω Θ, 166 (,, Du sollst den T kriegen") wohl Niemand bedenklich finden. Nicht so die Alexandriner: Zenodot inderte den Vers, seine Nachfolger-ächteten ihn sogar. Natürlich mussten dann auch die beiden vorangehenden Verse wegfallen, und für deren Unächtheit glaubte man ebenfalls Gründe zu haben (z. B. άνάρμοστα δε καί τα λεγόμενα τοις προςώποις), die sich indess durch Vergleichung mit anderen Stellen, A, 225, entkräften lassen. Achnlich wie mit dieser Stelle verhält es sich mit Z. 213, wozu die Scholien bemerken: ori exluer rhu τάριν, εί ένεκα τοῦ Διός δίδωσι καὶ οὐκ αὐτῆς - der beste Beweis, wie wenig man von der Naivetät des Dichters eine Ahnung hatte. Ein Gleiches gilt von dem Vorwurfe der Smikrologie bei o, 19. 91. Weniger ist es zu verwundern, dass A. I, 688-692 verwarf; lehrt uns doch Porphyrius (s. die Schol.), dass der Bericht, welchen Odysseus von der Antwort des Peliden erstattet, im alexandrinischen Museum zum Gegenstande einer Streitfrage

Besonders anstössig scheinen die Worte eloi gemacht wurde. zal olde rad' elneuev, ol uot enovro gewesen zu sein, nicht blos des Ausdrucks wegen, sondern auch, wie der Schol. sagt: öre ώς απιστησόμενος μαρτυρας έπισπαται. Aber man bedachte nicht, dass es Nachrichten giebt, die selbst in dem Munde des glaubwürdigsten Mannes unglaublich erscheinen können. Die Drohung des Achilles, dass er nach der Heimath zurückkehren werde, musste allerdings die höchste Verwunderung erregen, und deshalb ist es gauz natürlich, dass Odysseus, um über die Wahrheit seiner Aussage keinen Zweifel zu lassen, auf seine Begleiter hinweist. Aus demselben Grunde erwähnt er auch, dass Phönix bei Achilles geblieben sei u. s. w. Hierzu kommt endlich die Verbindung mit wg Equt', deren sich der Dichter bedient, weil er mit den Worten ensi ouner ohere aus der indirecten Rede in die directe übergegangen ist. Wenn aber eben darum og koar' nicht wohl fehlen konnte (vergl. α , 42), so müssen wir auch das Folgende als richtig anerkennen, weil das Eine mit dem Andern so genau zusammenhängt. Solche Urtheile übrigens, wie das, welches wir in den Scholien über Sprache und Form des 668. V. finden (denn auf diesen wird jedenfalls mit den Worten th ouv-Bédei negorepoi hingedeutet), sind nur als Belege für die hohe Vorstellung der Alten von der Vortrefflichkeit der homerischen Dichtung anzusehen. Unwillkürlich erinnern sie uns an die ganz ähnlichen Worte des Schol. A, 781: Eurelig de ή σύνθεσις xai του ήρχον έγω μύθοιο κελεύων ύμμ' αμ' έπεσθαι - ein Bedenken, welches schwerlich für sich allein schon hinreichend wäre. Bei einer genaueren Betrachtung dieser Stelle lässt sich zwar nicht leugnen, dass dieselbe, ohne dem Zusammenhange im Ganzen Eintrag zu thun, gestrichen werden könnte; aber gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass die Erzählung der näheren Umstände für den Hauptzweck der Rede keineswegs ohne Bedeutung ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Scholiasten B., der uns belehrt, dass schon damals Einzelne den Dichter sehr gut zu würdigen verstanden.

Von S. 32-55 folgen die Lesarten des A., und zwar zuerst diejenigen, von denen berichtet wird, dass er sie von Zenodot aufgenommen habe, und sodann die übrigen, die ihm allein zugeschrieben werden. Hinsichtlich der letzteren wird bemerkt, dass man dieselben nicht etwa blos für Conjecturen zu halten habe. Unserer Ansicht nach ist vor allen Dingen darnach zu streben, dass durch Vergleichung und Zusammenstellung solcher Lesarten, die mit einander eine gewisse Verwandtschaft haben, ermittelt und festgestellt werde, von welchen Ansichten und Grundsätzen A. ausgegangen sei. Einige hierher gehörige Andeutungen sind von uns schon früher gegeben worden, und wir zweifeln nicht, dass es möglich sei, durch fortgesetzte Beobachtung gar manche Zweifel und Bedenken zu bescitigen. Auf diese Weise werden

sich manche Lesarten, die einen gewissen Schein für sich haben, als blosse Aenderungen erweisen. Ferner wird der Satz aufgestellt: der Grund davon, dass ein sehr grosser Theil jener Lesarten zur Emendation des Homer oder zur Würdigung des A. wenig geeignet sei, liege in dem Schicksale unserer Scholien. Hiermit wird eingeräumt, dass die angedeuteten Lesarten selbst entweder keinen, oder einen nur sehr bedingten Werth haben, zugleich aber wird A. schon im Voraus von jeder etwaigen An klage frei gesprochen. Auch in dieser Beziehung jedoch müssen wir auf unsere obige Bemerkung zurückweisen. Wir sind nämlich überzeugt: je mehr wir die Art und Weise, wie A. zu Werke ging, verstehen lernen, desto klarer wird sich auch herausstellen, ob demselben diese oder jene Lesart zuzuschreiben sei oder nicht, und es werden im Ganzen nur wenig Fälle des Zweifels unerledigt bleiben. Und so glauben wir denn auch behaupten zu dürfen, dass sich die Zahl der Conjecturen (S. 55-59) ohne Schwierigkeit vermehren liesse.

Von Einzelheiten heben wir Folgendes hervor. K. 306 lautete bei Z.: αύτούς, οι φορέουσιν αμύμονα Πηλείωνα; eben so bei A., nur dass er xaloug an die Stelle des nichtigen autoug setzte. Wir haben hier sicherlich mit einer blossen Aenderung zu thun, die man wegen V. 323 machen zu müssen glaubte. Der Dichter lässt Hektor nur im Allgemeinen das beste Gespann versprechen; der habsüchtige Dolon - V. 315 wird er reich an Erz und Gold genannt - nicht zufrieden mit diesem allgemeinen Versprechen, verlangt, um ganz sicher zu gehen, die Rosse des Peliden! Es hiesse dem Dichter eine Schönheit rauben, wollten wir den alten Kritikern Gehör geben. Ueber osiov Luyóv y, 486 - wo A. Ssiov las, urtheilte schon Kallistratos ganz in Uebereinstimmung mit dem anderweitigen Sprachgebrauch des Dichters (λ, 11. vergl. 8, 580. ζ, 83. μ, 171), dass damit ή αδιάλειπτος avoois the odov bezeichnet werde. Man begreift in der That nicht, wie A. das prosaische Sziov vorziehen konnte! T, 188 theilte A. mit Rhianus und der chiischen Ausgabe die Lesart: öre πέο σε βοών έπι μούνον έόντα σεύα κατ' Ιδαίων όρέων. Aber der Genitiv würde in solcher Verbindung unerhört sein; vergl. Z. 25. 423 f. E, 137; desgl. die ganz ähnliche Stelle o, 386, wo παρά mit dem Dativ die Stelle der Präp. έπί vertritt, womit man noch augi Bossouv O, 587 vergleichen kann. Wir dürfen also βοών απο nicht aufgeben. Τοώων εύηφενέων Ψ, 81 ist gerade deshalb für eine Conjectur zu halten, weil sunysung gegen die Analogie gebildet zu sein scheint. Eine solche Form konnte ein Grammatiker, der sich nur an die Regel hielt, nimmermehr billigen. Und doch - dürfen wir darum das Wort verwerfen? Für dasselbe zeugt zunächst der Schol. Z, 518, besonders aber der Schol, B zu A, 785, welcher seine Erklärung des Ausdrucks ysνεή υπέρτερος durch eine Verweisung auf Τρώων ευηγενέων

und súnvevéos Σ áxolo (Λ , 427) zu begründen sucht. Und wenn wir solchen Zeugnissen auch nur wenig Gewicht beilegen, so lehrt doch ein Blick auf ähuliche Anomalien, z. B. έγρηγορα, dass bei manchen Wörtern nicht sowohl die strenge Analogie als vielmehr der äussere Klang anderer Wörter eingewirkt hat. Nichts war natürlicher, als dass z. B. ohuyn πελέων zur Formation von εύηπελής - dessen Unächtheit Hr. N. ebenfalls bezweifelt - veranlasste, zumal da so häufig in der Mitte zweier zu einem Compositum vereinigten Wörter das η gehört wurde. Demnach konnten also auch Formen wie Auxnysvýg oder venyevýg der an sich unberechtigten Composition εύηγενής eine Art Bürgerrecht verleihen. Dazu kommt noch ein sehr wichtiges Moment, nämlich die Rücksicht auf das Metrum. Wie sollte man sonst z. B. $i\pi\eta\beta$ olog β , 319 erklärlich finden? Schliesslich bemerken wir noch, dass, wenn Theokrit kein Bedenken trug, das Wort zu gebrauchen, ein Naturdichter, wie Homer, noch weit weniger Bedenken tragen konnte. Für die Lesart ällvörg ällnv 2, 385 ist grosse Vorsicht zu empfehlen. Wenigstens lässt sich älln an drei Stellen (1, 458. ε, 369. N, 279) nicht beseitigen, und auch ζ, 35 haben wir das von Bekker aufgenommene ällov höchst wahrscheinlich nur als eine Aenderung auzusehen. Nicht minder bedenklich scheint uns έπαχούσαι ξ, 328, obwohl es allgemeine Aufnahme gefunden hat. Vielleicht ist έπαχούση, wie Aristarch las, wegen des folgenden Opt. geändert worden, der sich freilich in unserem Texte nicht mehr vorfindet. Denn in der Parallelstelle τ , 298 stehen die Worte: ὅππως νοστήσειε φίλην ές πατρίδα γαΐαν, und dies ist vielleicht als die ursprüngliche Lesart für beide Stellen anzusehen, während ὅππως νοστήσει (oder nach Bekk. νοστήση) 'Iθάκης ές πίονα δημόν von Aristarch wegen des vorangehenden έπαχούση geändert sein könnte. Ein ähnlicher Fall ist @, 513, wo A. πέσσοι st. πέσση schrieb. Wenn gesagt wird, man habe das Letztere eingeführt, weil darauf iva rig orvyeyoi xai allog folgt, so kann im Gegentheil wegen des Opt, auf Enibaiev V. 512 verwicsen werden. Mit ïxolo s, 168 verhält es sich ebenso. Wie hätte man nicht nach έρύχοι V. 166 ίχηαι ändern sollen? Als ein Beispiel der Freiheit, welche sich die Diorthoten genommen, zugleich aber auch der unglaublichen Nachlässigkeit der neueren Kritiker wird O, 451 angeführt, wo in den Worten: avzévi yáp οί ὅπισθε πολύστονος έμπεσεν ίος nur A. statt ὅπισθε das richtige πρόσθε hergestellt habe. Dass Letzteres eine Conjectur des Grammatikers sei, wird bestritten. "Concederem, dummodo rationem viderem cet." Wir wissen aber, dass einige der Alten gerade an avgévi oniodev, und zwar um des ganzen Zusammenhanges willen, Anstoss nahmen. Ist es daher nicht wahrscheinlich, dass A., um den Kleitos nicht im Nacken verwunden zu lassen, πρόσθε verbesse te, insofern er unter αύχήν - s. die Schol. τήν πάσαν περιφέρειαν του τραχηλού verstand? So scheint es

also, dass er an die temporale Bedeutung von $\pi \varrho \circ \sigma \vartheta \varepsilon$ nicht einmal dachte.

Zum Schluss mögen hier noch drei Stellen erwähnt werdenin denen Hr. N. Vorschläge zu Verbesserungen gemacht hat. K, 349, wo sich A., um nur die grammatische Norm nicht verletzt zu sehen, eine gewaltsame Umgestaltung des Textes erlaubte, wird so geschrieben: ως άρα φώνησ' άν τε παρέξ όδου έν νεκύεσσι κλινθήτην. Doch wir bedürfen keiner Aenderung, weil vermöge des Zusammenhanges die alte Lesart φωνήσαντa zulässig ist. Die vom Schol. verglichene Stelle Φ , 298 zeigt auf das Deutlichste, wie der Dichter nur den Zusammenhang im Ganzen festhält, ohne das Einzelne der grammatischen Regel anzupassen, denn was dort Poseidon spricht, spricht er nicht für sich allein, sondern auch für Athene, und nachdem er gesprochen, ist seine Rede als die Rede Beider anzusehen. Eben so an uns. St. Ferner wird vorgeschlagen E, 474 so zu ändern: auto yao ys νεήν άγχιστα έώχει, "nam juvenis saltem (Autenor, soll heissen Archelochus) huic (Archelocho, zu verbessern Antenori) admodum erat similis." So sinnreich auch an sich diese Aenderung sein mag — das homerische venvig liesse schon ein Masc. venv voraussetzen -, so dürfen wir sie doch nicht annehmen, so lange sich yeven v έφχει nicht wirklich, wie Hr. N. urtheilt, als widersinnig erweist. In Beziehung auf Abstammung und Geschlecht kann natürlich nur der Begriff der Gleichheit gültig sein (ouov yivog $\eta\delta$ ' la naron N, 354); sobald aber nicht das Geschlecht selbst ins Auge gefasst wird, sondern der Typus desselben, wie er sich im Aeusseren darstellt, so kann allerdings von Aehnlichkeit gesprochen werden. Auch im Deutschen wird nach Spitzner's treffender Bemerkung die Familienähnlichkeit durch einen nicht unähnlichen Ausdruck: "in ein Geschlecht sehen", bezeichnet. Am wenigsten können wir mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er v, 358 χαίρετ' άταρ και δώρα δε δώσομεν zu ändern vorschlägt. Macrobius' Worte haben um so weniger Gewicht, da sein dedwoouev in keiner Weise mit dem danebenstehenden dedoiznoo zu vergleichen ist. Wir erkennen in dieser vermeintlichen Lesart einen verunglückten Versuch, das anstössige διδώσομεν aus dem Wege zu räumen. Hat man wohl ein Recht, diese Form, sowie διδώσειν ω, 314, blos deshalb zu verdammen, weil sie nicht weiter vorkommen? Die Beibehaltung der Reduplication ist allerdings eine Merkwürdigkeit; doch wird sie weniger auffallend, wenn man βιβάσω, διδάξω oder διξήσομαι vergleicht. Wie so Vieles in alter Zeit, ehe eine feste Bildungsweise Geltung erhielt, in doppelter, wenn nicht gar mehrfacher Gestalt erschien, so konnte dies auch bei διδώσω der Fall sein.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, die wir noch leicht vermehren könnten, und überlassen es den Lesern, hiernach die S. 59 versuchte allgemeine Charakteristik der aristophanischen Diorthose zu beurtheilen.

Die Bemühungen des A. um andere Dichter ausser Homer werden nur auf 7 Seiten (59-66) abgehandelt. Auch ist in der That Dasjenige, was wir von ihm in dieser Beziehung wissen, geringfügig und unbedeutend, zum Theil unsicher und zweifelhaft. So hat z. B. Schol. Theog. 126 mit unserem Grammatiker vielleicht gar Nichts zu thun, wiewohl die Vermuthung, dass der Name Aquotoquing aus einer Verkürzung der Wörter van loos την φύσιν entstanden sei, noch nicht über allen Zweifel erhoben ist. Und was den gleichnamigen Dichter anbelangt, so wissen wir allerdings, dass A. für denselben als Kritiker wie als Interpret eifrig bemüht war; doch ist die Zahl der dahin gehörigen Andeutungen beschränkt, ja, drei Stellen (S. 65 f.) sind mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht einmal hieher zu ziehen. Auch die unserem Grammatiker beigelegten Scholien zu den Trocrinnen des Euripides gewähren keineswegs eine sichere Ausbeute. Eine gewisse Nachricht besitzen wir nur über die Ausgabe des Alcäus und Pindar (S. 61). Wie es sich mit der Diorthose des Anakreon verhalte, die von Bergk aus einer Stelle des Hephästion gefolgert worden ist, möchte schwer zu entscheiden sein, da Aelian (N. A. VII. 39), wie Hr. N. erinnert, wohl auf die Akteus des A. bezogen werden kann. Schneidewin's Vermuthung endlich in Betreff des Casus (S. 61) wird dadurch beseitigt, dass die hieher gehörigen Worte ihrem Inhalte nach der Schrift Ilegi ovouaolag nluxiov entlehnt sein müssen.

Der S. 67 f. beigegebene Anhang über den sogenannten Kanon verbindet eine kurze geschichtliche Darstellung mit einer angemessenen Beurtheilung dieses Gegenstandes, welche letztere im Wesentlichen mit Bernhardy's Ansicht übereinstimmt.

Den bei Weitem grössten Theil des Buches (S. 69-234) nimmt das 4. Cap. ein, welches die Aégeig des A. enthält; und gewiss mit Recht. Denn wie schon S. 8 angedeutet und S. 69 weiter ausgeführt wird, besteht in der Glossenerklärung das Hauptverdienst des A. Ueber den Zweck dieser Arbeit, über die Art der Behandlung, sowie über den Rang, den er unter seinen Kunstgenossen einnahm, findet sich S. 75 ein eben so günstiges als treffendes Urtheil, welches durch die mit gewissenhaftester Sorgfalt gesammelten Fragmente fast durchgängig bestätigt wird. Aus dem sehr umfassenden Proömium ist ausserdem besonders noch ein Punkt hervorzuheben, weil dadurch eben sowohl die Anordnung als auch die Reichhaltigkeit der vorliegenden Fragmentensammlung in Verhältniss zu Dem, was Ranke (de Hesych. p. 99 seqq.) zusammengestellt hat, erklärlich wird. Nämlich das von Boissonade im J. 1819 herausgegebene Pariser Fragment: 'Ex τοῦ (τῶν, wie Hr. N. verbessert) 'Αριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος, welches bereits im J. 1845 von dem Verf. in einer

besonderen Schrift commentirt worden ist, bildet gleichsam die Grundlage für die ganze Untersuchung. Denn dieses Fragment, so dürftig, unvollständig und verderbt es auch erscheint, ist gleichwohl nach der S. 71 ausgesprochenen Ansicht von hoher Wichtigkeit, wenn man die einzelnen Artikel desselben mit den Berichten des Eustathius und Anderer zusammenhält. Hierdurch ist es dem Verf. gelungen, für die Fragmente des A. einen sehr anschnlichen Zuwachs zu gewinnen. Ausserdem zieht Hr. N. aus 6. 12-14 in Verbindung mit anderweitigen Angaben den Schluss. dass die Zvyyevina nicht in einer besonderen Schrift, sondern nur in einem Capitel der Asseig behandelt seien. Dasselbe macht er dann für die 'Arrixal Lifeig und Aaxwvixal ylwoodal, sowie auch für die Abhandlung Περί ονομασίας ήλικιών geltend, und schliesst damit, dass es noch ein besonderes Capitel mit der Ueberschrift Προςφωνήσεις und, wie sich aus dem Pariser Fragment ermitteln lasse, ausserdem ein anderes unter dem Titel Blaconular gegeben habe. Ueber diese Ansicht bemerken wir der Kürze wegen nur Folgendes. So wenig die Verwandtschaft der angeführten Titel bezweifelt werden kann, so unsicher scheint doch die Annahme, dass von vorn herein nach einem bestimmten und fest geregelten Plane gearbeitet worden sei. Wenn A. allmälig und in einzelnen Schriften, je nachdem ihn seine Studien darauf führten, den Reichthum seiner Erfahrungen und Beobachtungen niederlegte, so folgt daraus noch keineswegs, dass diese Schriften nun auch vereinzelt blieben. Denn mochte es denselben auch an einem durchgreifenden Eintheilungsgrunde fehlen, so wurden sie ja doch sämmtlich durch einen gemeinschaftlichen allgemeinen Gesichtspunkt zusammengehalten und konnten darum, wenn nicht schon vom Verfasser selbst, doch jedenfalls von den Abschreibern seines Werkes äusserlich mit einander verbunden werden.

Was nun aber die beiden Titel Προςφωνήσεις und Βλασφηular insbesondere anlangt, so lassen sich auch gegen diese Bedenken erheben. Der erstere beruht lediglich auf den Worten des Eustath. II. p. 1118, 8: o yoauuar. A. yoawag, wg elol προςφωνήσεις διάφοροι παιγνιωδέστεραί τινες και ύποκοριστιzaí (so nach N.'s Verbess.). Diese Art der Anführung scheint nicht, wie der Verf. will, auf ein besonderes Capitel hinzudeuten, sondern hat vielmehr den Anschein einer gelegentlichen Beziehung. Die Wörter selbst, welche Eustath. anführt: anna nebst den übrigen, waren allerdings wohl nur als προςφωνητικά gebräuchlich; doch gehören sie fast ohne Ausnahme dem Kreise der Familie an, und mussten demnach auch unter den verwandtschaftlichen Ausdrücken behandelt werden, wenngleich dieselben nicht immer auf den ursprünglichen Gebrauch beschränkt blieben. Selbst notios darf nicht als Beweis für das Gegentheil gelten. Denn obgleich A. dieses Wort nicht als ein verwandtschaftliches nahm, so konnte, ja musste er es doch deshalb, weil Andere es so ansahen, unter den Evyysviná berühren.

Auf den Titel Blacopyulas wird aus den Worten des Eust. Il. p. 725, 29 geschlossen, wo es heisst: Τοιαῦτα δὲ καὶ ᾶπεο τών τις παλαιών έθετο παραδείγματα βλασφημιών τών από άριθμου · οίον τριζεξώλης ό πάνυ έξώλης, και τριπέδων κ. τ. λ. Dass των τις παλ. eben A. sei, ergiebt sich aus dem Pariser Fragment, dessen letzter §. folgende Glosse enthält: Tolnoatos δούλος, και τριπέδων, και τρίδουλος; denn gerade diese Wörter behandelt auch Eust. Hiervon ausgehend, hat nun Hr. N. die vorangehenden Artikel: xήλων, xίπφος, άγγαρος ebenfalls zu diesem Capitel gezogen und dieselben aus den Mittheilungen namentlich des Eust. theils vervollständigt, theils mit ähnlichen Wörtern, wie xóllow, lágos, atos, léugos, dávvas, vermehrt. Es sind dies grösstentheils Ausdrücke, die von den Komikern in metaphorischer Bedeutung zu Spott und Scherz gebraucht worden sind. Hieran schliesst sich ein Fragment des Eust. II. p. 741, 21. welches mit den Worten beginnt: ygaqovoiv oi παλαιοί καί ταυτα. Είσι βλασφημίαι και από έθνων και πόλεων και δήμων πολλαί δηματικώς πεποιημέναι έθνων μέν οίον κιλικίζειν καί αlγυπτιάζειν το πονηρεύεσθαι κ. τ. λ. Dass auch dieses Fragment auf A. zurückzuführen sei, ist eine Annahme, die allerdings, wie der Augenschein lehrt, die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat; dass er diese, so wie die vorhin erwähnten Wörter. Blaconulai genannt habe, kann ebenfalls wegen des ausdrücklichen Zeugnisses des Eust. nicht bezweifelt werden: dennoch aber müssen wir Bedenken tragen, ein solches Capitel in dem Sinne anzunehmen, dass es etwa den Altersbezeichnungen oder den verwandtschaftlichen Ausdrücken coordinirt gewesen wäre. Könnte man nicht diesen Gegenstand vielmehr mit den Schriften Heol προςώπων und Περί των Αθήνησιν έταιρίδων zusammenhalten? So wie nämlich A. - nach dem Beispiele des Zenodot (Düntzer S. 30) — homerische Glossen schrieb (Schol. A, 567), zu denen wir ohne Zweifel diejenigen Wörter des Dichters rechnen müssen, die Hr. Nauck unter die Fragmenta incertae sedis verwiesen hat; so hat er gewiss auch die komische Redeweise berücksichtigt, und hier würde die Stelle zu suchen sein, wo sich auch jene Bladonulai am angemessensten unterbringen liessen. Für diese Ansicht scheint besonders die Anführung einer Kouin likes oun-MINTOS, die auf das Werk des Didymus bezogen wird (S. 222), zu sprechen. In welchem Verhältniss übrigens eine solche Behandlung komischer Ausdrucksweise zu den 'Arrinal Légeig gestanden haben mag, und ob hierbei Formen wie anosta, του γάλα, ήστίμις, oder offenbare Anomalien wie παθημάτοις, für welche das Zeugniss komischer Dichter angeführt wird, zur Erörterung kamen, lassen wir jetzt auf sich beruhen. Eben so wenig wollen wir hier im Gegensatz zu jener Κωμική λέξις etwa eine Τραγική

5

geltend machen, obwohl eine Andeutung derselben im Etym. M. unter μασχάλισμα zu liegen scheint. Vermuthungen dieser Art lassen sich immer nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit führen; daher ist es rathsamer, sich an bestimmte Zeugnisse zu halten. Dies hat theilweise auch Hr. N. gethan. Denn so nahe es lag, Aouliza ovojuara oder Πολιτικά, vielleicht auch Ποιμενικά (z. B οίκετης, οίκοτριψ - μετοικος, ίσοτελής - vousig, προβατείς, μηλάται u. a.) als besondere Gruppen aufzustellen, so hat er Dies dennoch in Ermangelung bestimmter Angaben unterlassen, vielmehr seine Thätigkeit darauf gerichtet, Alles, was nur irgend dem A. zugesprochen wird oder nach Wahrscheinlichkeit demselben zugehört, ja selbst solche Artikel, deren Aechtheit bezweifelt werden kann, zu sammeln, Fehlerhaftes zu verbessern und den erforderlichen Nachweis der Quellen zu geben. Ucbrigens enthält dieser Abschnitt für Grammatik und Lexikon eine Menge schätzenswerther Beiträge und verdient auch in kritischer Hinsicht Beachtung.

Das 5. Cap. "Aristophanis παροιμίαι" behandelt die wenigen Sprüchwörter, die uns aus der Sammlung des Grammatikers noch erhalten sind. Nicht ohne Grund (Schol. Ar. Av.) zieht Hr. N., wie vor ihm bereits Schott gethan, die Stelle des Marcellus bei Euseb. adv. Marc. p. 16. L. (Et Biblia, duo uiv tov ustoinov, τών δε αμέτρων τέσσαρα) auf A. Hiernach scheint auch die Aufnahme der Verbesserung er τετάρτω αμέτρων bei Zenob. I. 52 gerechtfertigt. Aus dem Einzelnen heben wir nur zwei Punkte hervor: S. 236 wird für das Sprüchwort: Degiov els unodyna, aplotepov els nodovintpav der Vorschlag gemacht, nodávintpov zu schreiben. Aber dadurch würde der Gegensatz geschwächt werden; wenn Etwas zu ändern ist, so verdient ποδανίπτραν als Ebenfalls des Gegendie ältere Form des Wortes den Vorzug. satzes wegen nicht zu ändern sind S. 239 die Worte des Zenob. Ι. 54: "Ακουε τοῦ τὰ τέσσαρα ώτα ἔχοντος' ἐπὶ τῶν ἀπειθούντων - η έπι του πολλά ιδόντος (Diogenian. II. 5: είδότος) καί πολλά άκούσαντος.

Das 6. Cap. ist überschrieben: Aristophanis comm. in Callimachi $\Pi ivaxas$ et argumenta fabularum Aristophani tributa. Nach Beseitigung einer früheren Ansicht, als sei Arist. in dem ersteren als Gegner des Callimachus aufgetreten, schliesst sich der Verf. dem Urtheile Bernhardy's und Hecker's an, indem er unter Tà $\pi \varrho \delta s$ toùs Kalluágov $\pi ivaxas$, wie Athenäus IX. p. 408 F. jene Schrift bezeichnet, einen Commentar oder auch Ergänzungen und Zusätze versteht, die theils unmittelbar zur Bereicherung des Materials dienten, theils auch in freierer Weise historische oder grammatische Bemerkungen umfassten, wie Leizteres Athenäus und Eustathius ausdrücklich bezeugen. Auch ist nicht unwahrscheinlich, dass A. über die Authentie der im Catalog verzeichneten Bücher Untersuchungen anstellte. Dahin rechnet Hr. N. die

Verwerfung der 'Aonis und der ' Pnotizai Xeiowvos. Endlich weist er demselben Werke zu: die Ordnung der pindarischen Gesänge, die Notiz über die Anzahl der sophokleischen Stücke, über die Eintheilung der platonischen Dialoge und Urtheile über den Werth einzelner Schriftsteller. Die Trodious, von denen wir nach dem Ausdruck des Verf. nur fortuita quaedam et disiecta membra besitzen, sind theils in Prosa (Arg. Soph. Ant., Eur. Med. und Bacch.), theils in Versen (Soph. O. R., Ar. Ach., Eq., Vesp., Pac., Av., Eccl., Plut.) abgefasst. Hrn. N.'s Urtheil hierüber besteht in Folgendem: Während jene von Geschmack zeugen und manches Wissenswerthe enthalten, können diese ihren byzantinischen Ursprung nicht verleugnen und bieten Nichts von Belang dar, ausser was wir noch jetzt aus den Stücken selbst erfahren können. Letztere sind daher offenbar dem A. abzusprechen. Uebrigens gewinnt dieser Abschnitt ein ganz besonderes Interesse dadurch, dass in demselben ausser andern beachtenswerthen Beigaben (z. B. kritischen Bemerkungen zu einem jeden Fragment) ein historischer Nachweis der Didaskalien von Aristoteles an bis auf Dicäarch, und sodann der damit zusammenhangenden Arbeiten der Grammatiker bis zu den Byzantinern herab enthalten ist.

Die noch übrigen Fragmente sind im 7. Capitel zusammenge-Ueber die zuerst angeführte Schrift Περί αναλογίας hafasst. ben wir leider nur sehr dürftige Nachrichten. Der Verf. giebt zunächst eine geschichtliche Darstellung der bekannten Streitfrage über Analogie und Anomalie und stellt hierauf Dasjenige zusammen, was Varro und Charisius in Betreff des A, berichtet haben. Die Folgerungen, welche Lersch in seiner Sprachphilosoph, der Alten I, S. 62 aus des Charisius Instit. gramm. p. 93 gezogen, werden mit Recht als über die Leistungen des A. hinausgehend zurückgewiesen. Uebrigens glauben wir, dass der Ausdruck exitus bei jenem Grammatiker seine Richtigkeit habe, insofern mit der Identität des Casus nicht nothwendig Gleichheit der Endung verbunden ist. Was schliesslich die Bemerkung betrifft, dass es an Beispielen für die Theorie des A. gänzlich fehle, so erinnern wir, dass aller Wahrscheinlichkeit nach einzelne Fragmente des A., u. a. Schol. O, 606, wo τάρφεσι mit βέλεσι, ταρφέσι dagegen mit offer verglichen wird, als Belege für die Mittheilung des Charisius dienen können.

Von den Schriften $\Pi \varepsilon \varrho \wr \alpha \ell \gamma \ell \delta \sigma g$ und $\Pi \varepsilon \varrho \wr \tau \eta g \alpha \eta \tau \upsilon \mu \ell \tau \eta g \sigma \eta \tau \upsilon \mu \ell \tau \eta g$ $\sigma \kappa \upsilon \tau \alpha \lambda \eta g$ behandelte jene auf Grund der homerischen Stelle E, 738 ff. dichterische Personificationen, während die andere wahrscheinlich zu der bekannten Fabel des Archilochus (fr. 39 Bergk. Poett. lyr. p. 485) in nächster Beziehung stand. Die vierte Schrift, $\Pi \varepsilon \varrho \wr \pi \varrho \sigma g \omega \pi \omega \upsilon$, erörterte, wie aus Athenäus und Festus erhellt, die Entstehung und Bedeutung komischer Charaktermasken, wozu Hr. N. in der Anmerkung einige interessante Beispiele, u. A. den Wucherer Chremes, den Knicker Smikrines und

den mürrischen Pheidylos, augeführt hat. Ob nautae bei Festus verdächtig und dafür vielleicht, dem degázov des A. entsprechend, vernae zu setzen sei, scheint noch zweifelhaft. Aus den Worten "aut coci aut nautae aut ejus generis, könnte man schliessen, dass der Name Maeson den allgemeineren Sinn einer niedrig komischen Rolle überhaupt angenommen hatte. Darauf scheinen auch die dzwumara Mausovina hinzuweisen.

Eine Monographie verwandten Inhalts, wie es scheint, wird uns ebenfalls von Athenäns XIII. p. 567 A. genannt, und zwar unter dem Titel Περί τῶν Αθήνησιν ἐτπιρίδων. Vergl. Aelian. V. H. XII. 5. Die Wichtigkeit einer solchen Schrift ergiebt sich aus der grossen Menge von Titeln komischer Stücke, wie sie Hr. N. in der Anmerkung zusammenstellt.

Die Παράλληλοι Μενάνδοου τε καὶ ἀφ' ῶν ἔκλεψεν ἐκλογαί, deren Andenken Porphyrius bei Euseb. Praep. Ev. X. 3. p. 465, D. erbalten, und über deren Inhalt bereits Meineke in der S. 280 mitgetheilten Stelle ein gediegenes Urtheil gefällt hat, rechnet Hr. N. gleichfalls, und gewiss mit Recht, zu den besonderen Schriften des A.

Was endlich die Bücher IIsol ζώων betrifft, so wird die Verschiedenheit der Titel, unter welchen dieselben citirt werden, dahin vereinigt, dass A. das gleichnamige Werk des Aristoteles zwar epitomirt, doch zugleich auch mit den Schätzen seiner Gelehrsamkeit bereichert habe.

Als Anhang werden zuletzt die Daivousva genannt, über welche sich um so weniger etwas Sicheres behaupten lässt, da nur ein einziger, noch dazu unbekannter Zeuge über diese berichtet hat.

Nachdem wir nun den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buches mitgetheilt und im Einzelnen besprochen haben, kann das Gesammturtheil über dasselbe nicht zweifelbaft sein. Denn ungeachtet der Ausstellungen, zu denen uns einzelne Ansichten und Urtheile, namentlich in Betreff der homerischen Recension, veranlassten, müssen wir es anerkennen, dass Hr. N. seine Aufgabe im Ganzen und Grossen gelöst, jedenfalls aber durch möglichste Vollständigkeit der Fragmente des A. einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen hat. Zu rühmen ist hierbei ausserdem das sichtbar hervortretende Streben nach Selbstständigkeit in kritischer Forschung. Zwar ist der Weg der Vermuthung, wir können es nicht leugnen, oft unsicher und trüglich; aber, wo Viel zu bessern ist, darf ihn Jeder betreten, der den Beruf dazu hat, wofern er pur überall mit solcher Gewissenhaftigkeit zu Werke geht, dass er dem Leser das eigene Urtheil frei lässt. In letzterer Beziehung trifft auch den Verf, kein Vorwurf; denn wo er entscheidet, da giebt er uns treu und offen den vollen Thatbestand. Nur darin könnte man mit ihm rechten, dass er im Ganzen - zu gern verbessert, als ob sich an dem "ferrum criseos" der alte Spruch; autog yap Eqelutral avooa olongog, bewahrheiten sollte! und N. Jahrb. f. Phil, u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 4. 25

dass er eben deshalb, wie es scheint, nicht selten, über die Grenzen seines Gegenstandes hinausgehend, in fremdartige Gebiete hinüberstreift. Wie dem aber auch sein möge, wir wollen dankbar alles wirklich Gute annehmen, wenn es auch nicht gerade dem A. zu Gute kommt. Es mögen daher unter den empfehlenswerthen Emendationen, die zur Sache gehören, auch solche namhaft gemacht werden, welche nur als Beigaben zu betrachten sind. Aelian, N. A. VII. 47 wird waxada xadovow st. waxadovs x. hergestellt; Ainaíaoyos st. dinaíav im Argum. Rhesi; idiwrinn st. lowrann in Beziehung auf die Ausdrucksweise des Epicur bei Diog. L. X. 13; sodann οί μακρόθεν κατά γένος προςήκοντες καί γηρεύοντος (st. προςήποντες δε, και οί γηρεύοντες) του οίκου των αγχιστέων χληρονομούντες (st. χληρονομούντων) bei Hesych, v. Xnoworal, und eben so Blirov nai Blirag st. Bairov nai Bairac bei demselben und dem Antiatt. p. 84, 17; Ar. Av. 1298 yxew st. yxev oder einer oder yxee nach Phot. p. 64, 16, so wie elonxerv und yerv st. yonxerv und elerv bei Eust. II. p. 882, 1; dann "Aona st. aova im Etym, G. p. 14, 51; Sibaig st. OnBaious bei Plut. de Is. et Osir. p. 359 A.; yuvaina, ou yuvainaoion (wenn nicht yvvalkiov wahrscheinlicher ist) st. yavvaka, ov yavváxiov bei Osann in Philem. p. 301, und Aehnliches; desgl. xai μην χθές παρην Πέρδιξ ο χωλός in Ar. fragm. 148, wo γαρ ην die gewöhnliche Lesart ist; ferner xaxnyopeiv st. xarny. an mehreren Stellen, namentlich in Men. Com. IV. p. 270: "Orav ri μέλλης τον πέλας κακηγορείν, αυτός τα δαυτού πρώτον έπισκέπτου κακά; bemerkenswerth ist auch die Aenderung (η δε Koοωνίς) Φλεγύου st. φησί λέγουσιν ούτως (d. i. Φ ΛΕΓ ΟΥ) in Schol, Clem. Alex. p. 105 Klotz, sowie: ogvig d' as Πανόπαια, ίν ή χελιδών από της Πανόπης, ήγουν ή Φωκική in Epim. Hom, in Cram. An. Ox. I. p. 83, 8, wo fehlerhaft and the onis nyouv ή φωνητική gelesen wird; endlich, um noch dies eine Beispiel anzuführen: Φυσειιδίων - είθ' οίον Πεδοσείων ωνόμασται st. φύσει ίδων είθ' όσον πεδοσείων bei Cornut, de N. D. 7, wozu wir übrigens auf D. Jahn's Bemerk. in dies, Jahrbb, LIII. 1 verweisen, da derselbe den Ausdruck loyog, welchen Hr. N. zu bezweifeln scheint, durch "Grundwesen" wiedergiebt. Hierher gehört auch die Berichtigung einiger litterarischen Irrthümer, z. B. dass Ar. Ran. 901 und ebenso die aus demselben Stücke, V. 781, entlehnten Worte: avebonder ougarior odor, unter den Fragmenten der komischen Dichter aufgeführt werden.

In grammatischer Hinsicht erscheinen uns vorzugsweise beachtenswerth die Bemerkungen über Heteroklisie und anomale Comparation (z. B. $\alpha q \chi \epsilon \sigma \tau a \tau \sigma g$ in Aesch. fragm. 173, welches von $\alpha q \chi \delta g$, wie $\beta \alpha \sigma \iota \lambda \epsilon \upsilon \tau \epsilon \varphi q \sigma g$ von $\beta \alpha \sigma \iota \lambda \epsilon \upsilon g$, abgeleitet wird); über $\epsilon \pi \lambda \eta \varphi \sigma \sigma \sigma \sigma \nu$ bei Eurip. (s. die Praef. p. V); desgl. über die Optativendung - $\sigma \iota \nu$, für welche Hr. N. drei neue Beispiele nachzuweisen sucht, nämlich: $\epsilon \chi q \upsilon \gamma \rho \iota \nu$ Aesch. Sept. 719, $\nu \alpha \ell \sigma \iota \nu$ in dem Päan des Ariphron ('Tysia πρεσβίστα μακάρων, μετὰ σοῦ ναίοιν τὸ λειπόμενον βίου C. J. 511, Π.), und ἔχοιν bei Callimach. fr. 291 (ἔχοιν δέ τι παιδος ἐφολκόν); ausserdem über die Formen ἦος, ἢατο und ὑός (mit Buttmanu), letztere namentlich in Verbindung mit Πηλῆος und Μηκιστῆος, sowie auch über alνήσω, μαχήσομαι, αίδήσομαι, welche Formen gemissbilligt oder geradezu verworfen werden; endlich über Digamma, Accentuation und Anderes, worüber die Ansichten bis jetzt noch getheilt sind.

Es ist weder unsere Absicht, noch auch der Ort dazu, die zuletzt angeführten Punkte einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Wir können nur den Wunsch aussprechen, dass Hr. N. Einzelnes der Art später einmal noch mehr begründen möge *). Dagegen wollen wir noch eine Anzahl Emendationen erwähnen, weil sie uns entweder unnöthig oder unzulässig erscheinen. Apollon. L. H. p. 291: Επίστροφος επιστρεπτικός, οίον επιμελής, will Hr. N. Enipelyty, olov Eniorgent. lesen; doch war es wohl natürlich, dass eniorpopog durch ein Adjectiv erklärt wurde, da es selbst nicht als Substantiv aufzufassen ist. Eine Umstellung der Worte scheint übrigens so wenig gerechtfertigt, als im Schol, Eur. Troad. 983: οί δε Αβροδίτην, άβροδίαιτον τινα ούσαν. Im Fragm. Soph. 663 wird ως δυςπάλαιστον έστιν αμαθία κακόν gelesen. Wenn aber auch diese Aenderung richtig wäre, so dürfte doch deshalb dugnelaorog noch nicht aus den Wörterbüchern gestrichen werden. Wenigstens bedienen sich dieses Wortes neben dusπροςπέλαστος die Scholien o, 234 zur Erklärung des homerischen dagalitig. Eben so wenig darf austalnarov bei Eust. ll. p. 777, 54 geändert werden. In dem Schol. II. I. 603 lesen wir aueraopaorog in demselben Sinne ("unübersetzbar"); überdies aber benimmt uns Eust. selbst zu π , 31 jeden Zweifel, indem

*) Am Misslichsten steht es mit der Untersuchung über das Digamma. Der Verf. sucht dessen Einfluss mehr als einmal geltend zu machen, ohne dass wir uns von der Richtigkeit seiner Ansicht vollkommen überzengen können. Um so mehr fällt es auf, wenn er die Form suads, die so entschieden für die Herrschaft des Digamma spricht, in Zweifel zieht und dafür ev ade setzen will, eine Ansicht, die schon von Einigen der Alten (Schol. Ξ, 340. π, 28) verworfen wurde. Dagegen dürfte die von Hrn. N. vorgeschlagene Trennung von Wörtern wie βαρυστενάχων, πα-Denn die S. 178 angeführten Leundayz Deig u. a. Beifall verdienen. Gründe verdienen allerdings Beachtung, zumal der eine, dass Homer selbst wenigstens bei τριςμάχαρες jene Trennung zu verlangen scheint, wenn er sagt: τριςμάκαρες Δαναοί και τετράκις. Ausser den vom Verf. genannten Beispielen, unter denen sich auch eixoot vnotta findet, wie diese Worte von C. Nauck hergestellt worden sind, hätte besonders dargeräusvog erwähnt werden können, weil über dasselbe bereits der Scholiast Ø, 301 ganz richtig geurtheilt hat.

er das Wort durch das hinzugesetzte aveounveurog erläutert. Die Lesart διά το άνημένον τῆς τροφῆς bei Eust. II. p. 971, 23, wo Hr. N. ausvyvov ändern will, ist für einen blossen Schreibfehler zu halten. Mit to avecuevov t. t. wird nicht "victus dissolutus" bezeichnet, sondern das, was wir eine schlaffe Erziehung nennen. Merairng anstatt exairng bei Hesych, v. Eniorarng zu ändern. ist darum nicht nöthig, weil Eust. zu o, 455 ebenfalls das letztere Wort gebraucht hat. Gleicherweise urtheilen wir über die Aenderung où περί αυτών st. υπέρ αυτών in Apollon. de Pron. p. 370, A; denn bei demselben p. 22, B steht: πρός öv ό λόνος ύπερ αύτου in der nämlichen Verbindung; desgl. auch p. 66, B: τόν λόγον τόν πρός τινα ύπερ αυτού του προςφωνουμένου. Paus, IX, 31, 4 ist ποιήσαι schon deshalb beizubehalten, weil sich kurz darauf in demselben Sinne wiederum der Optativ findet. Schliesslich möchten wir anst. 'Arusvævnrov bei Hesych, 'Arusviov oltov vorschlagen, da "AtµEvov olt. der nachfolgenden Erklärung: δουλικόν μόρον nicht zu entsprechen scheint.

Der Ausdruck selbst, dessen sich der Verf. bedient, ist entsprechend durch Gewandtheit und Frische. Im Besonderen treten Klarheit und Angemessenheit als Merkmale desselben hervor. Charakteristischer noch ist eine gewisse Freiheit, mit welcher der Verf., selbst die durch die Classiker gesetzten Normen überschreitend, sich in dem fremden Idiom bewegt hat, wie dies z. B. aus dem Gebrauch eines Adjectivs perfunctorius und aus Verbindungen wie nimis temerarium, quam cui hinlänglich hervorgeht. An Druckfehlern sind uns ausser den S. 283 angezeigten und mehreren Accentfehlern noch folgende aufgestossen: v, 152 st. v, 152 S. 23; $d\pioyodowv$ st. dvuyoo. S. 27; parui st. peperi S. 205; Byzantis st. Byzantii S. 70; $\gamma evovora$ st. $\gamma e \gamma$. S. 153; dv j st. dv ojS. 146; endlich hätte Alvelov st. Alavtos S. 26 ohne Weiteres verbessert werden sollen.

Die äussere Ausstattung des Buches lässt Nichts zu wünschen übrig. — Was den Abdruck der im J. 1838 erschienenen Comm. de Callistrato Aristophaneo von R. Schmidt anlangt, so sind wir Hrn. N. für die Besorgung desselben um so mehr Dank schuldig, je seltener diese Schrift zu haben ist.

Cottbus.

Braune.

Cornelii Taciti Annales. Ed. Fr. Ritter.

Cornelii Taciti Annales. Ad codices antiquos exacti et emendati commentario critico et exegetico illustrati opera Francisci Ritteri. 1848. 2 Vol. 8. Cantabrigiae et Londini. Vol. I. LXXII und 368 S. Vol. II. 348 S. (Auch unter dem Gesammttitel: Cornelii Taciti opera ad etc. Vol. I. und II.)

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe des Tacitus wird es als billig erkennen, wenn wir bei Beurtheilung seiner Leistung keinen anderen Maassstab anlegen, als den er selbst einem Bearbeiter des Tacitus vorgezeichnet hat. Hr. Prof. Ritter hat nämlich in seiner Recension des Orelli'schen Tacitus (Neue Jenaer Litt. Ztg. 1847. Nr. 105 ff. S. 427), in der er sich bereits als den küuftigen Herausgeber, ja wir möchten sagen, als den Restaurator des Tacitus angekündigt hat, folgende Ansprüche als Norm hingestellt, die ein Herausgeber des Tac. zu befriedigen im Stande sein müsse:

1) Die von Orelli eingeführten zahlreichen Kreuze (von Verderbuissen) müssen beseitigt und durch einfache und überzeugende Verbesserungen ersetzt werden. Wer viele derselben stehen lassen muss, findet darin einen Wink, dass er für eine solche Arbeit noch nicht die nöthige Reife erlangt hat.

2) Eine nicht geringere Anzahl von Stellen als die von Orelli mit dem Zeichen des Kreuzes behafteten sehen ihrer Berichtigung ebenfalls entgegen, und wem diese unbemerkt bleiben, der kann versichert sein, den Tacitus noch nicht in der Art zu kennen, wie man es von einem Heransgeber seiner sämmtlichen Werke fordern darf.

3) An mehr als 100 Stellen muss die I. und II. Florentiner Handschrift, namentlich was die Orthographie betrifft, anders benutzt werden, als es von Orelli geschehen ist.

4) Bei der Auslegung des Tacitus darf die Kritik nicht unbeachtet bleiben; beide müssen sich wechselseitig stützen.

5) In der Erklärung sehr vieler Stellen ist ein tieferes Eingehen dringendes Bedürfniss, namentlich muss die historische Auslegung über Lipsius, die sprachliche über Ernesti und andere frühere Heransgeber sich erheben; die letztere hat sich besonders vor der Verirrung zu hüten, worein Walther und Bach gerathen sind, vor der falschen Meinung, dass Tacitus ganz ungewöhnliche und sprachwidrige Verbindungen der Worte sich erlaubt habe.

6) Ueber die Stellung des Tac. zu seinen Zeitgenossen, über die Entstehung seiner Schriften, das Verhältniss derselben zu einander, über die Urgestalt der nicht vollständig auf uns gekommenen Werke muss Aufschluss gegeben werden.

Fragen wir zuerst, ob sich Hr. R. rücksichtlich des ersten Punktes als einen gereiften Herausgeber des Tacitus bewährt hat, so finden wir in der Orelli'schen Ausgabe, wenn wir richtig gezählt haben, 40 Stellen mit dem Zeichen des Kreuzes behaftet. An der Hälfte dieser Stellen hat Hr. R. frühere Conjecturen in den Text aufgenommen und sich mit Recht bei der Mehrzahl derselben minder bedenklich als Orelli gezeigt. Er konnte sich hierin theils auf das richtigere Urtheil seiner Vorgänger I. Bekker, Dübner, Doederlein (s. Letzteren zu XIV. 14. XVI. 22) stützen, theils die Bemerkungen der Recensenten der Orelli'schen Ausgabe, besonders Nipperdey's, denen aber niemals die Ehre der Empfehlung und Rechtfertigung einer richtigen Emendation gelassen wird. XIV. 16 nahm Hr. R. die treffliche Emendation Bezbenutzen. zenberger's discordia frueretur auf, die Orelli, weil er leider die Bezzenb. Emendationen im Dresdner Programm von 1844 nicht benutzt hat, unbekannt geblieben war. Hr. R. hat aber diese Stelle dadurch verderbt, dass er geschrieben hat : Etiam sapientiae doctoribus tempus impertiebat post epulas, ut qui contraria adseverantium discordia frueretur, für utque etc. Anch Spengel, der in dem Index lectt, univers: Monac. 1847. p. 7 dieselbe Emendation wie Bezzenb, vorgeschlagen hat, hat an der handschriftlichen Lesart utque keinen Anstoss genommen, und wir sehen auch nicht ein, was man vernünftigerweise an derselben aussetzen könnte. Oder wie glaubt Hr. R. beweisen zu können. dass blos der Wunsch, sich an den Streitigkeiten der Philosophen zu weiden, den Nero veranlasst habe, dieselben nach Tische bei sich zu sehen ? Lässt nicht schon der von Tacitus gebrauchte Ausdruck sapientiae doctoribus tempus impertiebat auch noch auf einen andern Zweck schliessen? - Andere Stellen, an denen Hr. R. fremde Emendationen in den Text aufgenommen hat, sind der Art, dass auch Ref. die Bedenklichkeit Orelli's theilen muss. Wenn z. B. Hr. R. IV. 65 mit Lipsius schreibt: cum auxilium t ulisset für das handschriftliche cum anxilium appellatum tulisset. so ist, auch angenommen dass appellatum aus dem vorhergehenden appellitatum entstanden ist, die Verbessernng doch nicht von solcher Evidenz, dass man einem Herausgeber einen Zweifel an der Richtigkeit der Herstellung verargen könnte. Das gleiche Urtheil müssen wir über XVI. 21 fällen, wo Hr. R. für das verdorbene ludis cetastis mit Raim. Seyffert ludis velustis geschrieben hat, wo zwar gegen den Sinn der Aenderung Nichts einzuwenden, aber ihre äussere Wahrscheinlichkeit sehr gering zu nennen ist. S. über die Stelle auch O. Jahn in den Prolegg, ad Persium p. XL. - Wenn ferner Orelli die Stelle XII. 2: At Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret, dignum prorsus imperatoria fortuna, stirpem nobilem, et familiae Claudiae quae posteros coniungeret mit dem Zeichen des Kreuzes versehen hat, so werden auch Diejenigen, welche die Erklärung des Hrn. R. lesen, dasselbe nicht hinwegschaffen wollen. Ganz besonders aber müssen wir Orelli rühmen, dass er die Stelle XI. 28 non iam secretis colloquiis, sed

Cornelii Taciti Annales: Ed. Fr. Ritter.

aperte fremere, dum histrio cubiculum principis + exultabero. dedecus quidem inlatum, sed excidium procul afuisse, durch die von Hrn. R. aufgenommene Conjectur Gronov's dum histrio cubiculum principis exsultaverit noch nicht als geheilt betrachtet, wie schön es auch Hr. R. findet, dass Tacitus sagen soll, ein Schauspieler habe das Schlafgemach des Fürsten ertanzt. hí dem Feuereifer seiner Beweisführung ist er nur eine kleine Nachweisung schuldig geblieben, wie das Verbum exsultare zu einem. Transitivum geworden und durch welch eine Reihe von Metamorphosen der ursprüngliche Begriff aufspringen, aufhupfen in die Bedeutung ertanzen übergegangen sei. Könnte er Dies begreiflich machen, so wollen wir es ihm gern erlassen. einige Analogien aus dem metaphorischen Gebrauche des Wortes für die vorliegende Stelle nachzuweisen. Betrachtet man den Zusammenhang der Stelle mit Unbefangenheit, so kann man in dem verderbten exultabero kaum ein anderes. Wort erwarten, als welches den Begriff einer Schändung enthält; nur kann ein solcher Begriff weder in exsultare liegen, was auch Einige angenommen haben, noch hat die Conjectur von Bezzenberger dum histrio cubic. principis evulgat, ab eo dedecus etc. aus äusseren Gründen irgend eine Wahrscheinlichkeit, Vielleicht ist es dem Ref, gelungen mit folgender Vermuthung der Wahrheit näher zu kommen: dum histrio cubiculum principis adulteraverit (aus adult'overit); ja es dürfte, da wir so viele anat Levoueva in mit ex zusammengesetzten Wörtern besitzen, der Vorschlag exadulteraverit (völlig durch Unzucht schänden) nicht als zu kühn erscheinen, zumal da der Zusammenhang ein starkes Wort durchaus verlaugt.

Nicht so günstig stellt sich das Urtheil in denjenigen Stellen. bei denen Hr. Ritter die durch Orelli eingeführten Kreuze durch eigene Vermuthungen zu beseitigen versucht hat. Deren zählen wir 20: wir konnten aber höchstens an ein paar Stellen einen wirklichen Fortschritt in der Kritik gewahren; die Mehrzahl der Conjecturen des Herausgebers in den betreffenden Stellen sind als wahre Verderbnisse des Textes anzusehen. Am meisten hat den Ref. die Conjectur IV, 41 sublatisque inanibus vera potentia augescere für augere angesprochen, indem Hr. R. mit Recht bemerkt, dass der neutrale Gebrauch des Perfects auxisse, der aus Salustins und Plinius hinlänglich belegt ist, noch nicht zu dem Schlusse berechtige, dass die Prosaiker auch augere im Präsens im passiven Sinne, wie Catullus 64, 323 und Lucretius II. 1163 zu gebrauchen sich erlaubt hätten; - I. 70 macht es Hr. R. aus inneren Gründen nicht unwahrscheinlich, dass Tacitus geschrieben habe: penetratumque ad Amisiam, obwohl es sicherer zu sagen ist, wie aus dieser Lesart die handschriftliche penetratumque ad amnem uisurgin soll entstanden sein, was aber Hr. R. als seiner Sache gewiss für eine leicht erklärliche Sache betrachtet.

Beachtenswerth ist auch der Vorschlag XIV. 20: An iusta augurii et decurias equitum egregium indicandi munus espleturos für justitia augurii, wie auch Weissenborn in seiner gehaltreichen Recension des Orelli'schen Tacitas in diesen Jahrbb, 1848. Hft. 1 vorgeschlagen hat. Wenn jedoch Hr. R. an derselben Stelle die Worte decurias equitum für eine Glosse erklärt, so will er die Schwierigkeit, statt sie zu lösen, mit dem Schwerte zerhauen. Unter den 20 oben genannten Conjecturen sind nicht weniger als vier, in denen Hr. R. zu diesem seinen Lieblingsmittel greift. So wird in der vielbesprochenen Stelle I. c. 8 (über die man jetzt auch Fr. Hase im Philologus III, 1, Heft S, 153 f. zu vergleichen hat) aut vor cohortibus civium Romanorum geradeza aus dem Text geworfen; XII, 68 wo die Med. Handschr. liest: dum res forent firmando Neronis imperio componuntur, wird forent ausgemerzt, was weit gewaltsamer ist, als wenn man quae einsetzt, was Ref, jedoch nicht vor, sondern nach res stellen möchte (an anderen Stellen zeigt sich Hr. R. in der Einsetzung von quae nicht so delicat), XIV, 25 streicht Hr. R. in den Worten: Ad praesidium legeral, quod ferox inventus clauseral, non sine certamine expugnation est das allerdings unverständliche legerat. in welchem, was alle Herausgeber erkannten, ein Ortsname versteckt liegt, dessen ausdrückliche Erwähnung als Gegensatz zu Tigranocerta, das ohne Schwertstreich die Thore öffnete, menthehrlich ist. Sehr scharfsinnig hat Bezzenberger Legerda vermuthet mit Berafung auf Ptolemaeus V. 13. S. 19. Hr. R. fertigt die Vermuthung mit der Bemerkung ab, Legerda sei in alia praefectura gelegen gewesen, was Ref. in Mangel eines Ptolemäns nicht näher untersuchen kann. Allein musste es denn gerade einen Ort im Orient gegeben haben, der den Namen Legerda oder Elegerda getragen hat? Oder scheint Hrn. Ritter diese Annahme kühner als diejenige, die er bei seiner scharfsinnigen Verbesserung uns zumuthet, dass legerat in Folge einer Repetition aus dem folgenden (!) clauserat seinen Ursprung einer Dittographie zu danken habe? - Noch weiter geht die Kühnheit des Hrn. R. in der vielbesprochenen Stelle XIV. 61: itur etiam in principis laudes repetitum venerantium, iamque et Palatium ... complebant etc. Hier hatte Hr. R. in seiner ersten Ausgabe die geistreiche Entdeckung von der Existenz eines Substantivs repetitus. us gemacht und sodann den Ausfall einiger Worte angenommen; diese Vermuthung nimmt er jetzt zurück und erklärt die Worte repetitum venerantium für eine Glosse, was allerdings in vielen Fällen das bequemste Mittel ist, sich ein Kreuz vom Halse zu schaffen. Von dieser neuen Art von Glossen werden wir auch unten in dem zweiten Abschnitte unserer Recension noch eine Reihe von Beispielen kennen lernen. Bis dieselben in der Kritik ihre Anerkennung gefunden haben, bis Hr. R. auf eine überzengende Weise erklärt hat, wie Worte, die in einem gegebenen Zu-

Cornelii Taciti Annales. Ed. Fr. Ritter.

sammenhange sinnlos sind, als Randerklärungen in den Text gekommen seien, können wir wenigstens diese Aenderungen nicht unter die einfachen und überzeugenden Verbesserungen rechnen, durch die Hr. R. die von Orelli eingeführten Kreuze beseitigt zu haben meint. Die übrigen Conjecturen des Hrn. R. an den von Orelli bekreuzten Stellen sind folgende: I. 28 schreibt Hr. R. prospereque cessura quae peterent (für quae pergerent), si fulgor et claritudo deae redderetur. Ueber diese Vermuthung lässt sich Dasselbe sagen, was Orelli von dem Seyffert'schen Vorschlag pararent bemerkt hat: At vix adducor, ut credam tam facile et aptum verbum ita corruptum esse. Indess hat pararent sowohl dem Sinne als den Zügen der Buchstaben nach noch immer grössere Wahrscheinlichkeit, indem die Silben per und par durch das gleiche Compendium p häufig verwechselt worden sind, wie z. B. in den Hist. I. c. 7, an welcher Stelle Bezzenberger meisterhaft verbessert hat: et inviso semel principi seu bene seu male facta parem invidiam adferebant. Dass quae peterent zu prospere cessura nicht passend ist, hätte Hr. R. leicht einsehen können. - In der schwierigen Stelle III. 66 mox Seiani potentia senator obscura initia impudentibus ausis propolluebat schreibt Hr. R. ausis ultro polluebat, eine Aenderung, der wir weder vor dem Vorschlage von N. Faber perpolluebat, noch vor dem R. Seyffert's prope polluebat einen Vorzug einfäumen können. Denn was Hr. R. gegen die leichte Aenderung Seyffert's bemerkt, ist keineswegs schlagend; Hr. R. hat dabei die obscura initia zu wenig bedacht; wenn Junius Otho sogar diese, die an sich schon sordida waren, befleckt haben soll, so ist das beschränkende prope gar wohl an seinem Platze. In keinem Falle wird man dem Versuche des Hrn. R. das Prädicat einer einfachen und überzeugenden Verbesserung zugestehen können. - IV. 69 Non alias magis anxia et pavens civitas, egens adversus proximos; congressus, colloquia, notae ignotaeque aures vitari. Hier setzt Hr. R. conversatio nach proximos in den Text, und wundert sich höchlich, dass Döderlein und Orelli "unam et veram corrupti loci restituendi viam" nicht erkannt hätten. Er betrachtet diese Emendation als eine sehr leichte, da ihm sein ingenium ein Wort eingegeben habe, das wie das folgende congressus mit con beginne; wir zweifeln aber sehr, ob sich Andere eben so unschwer von der Leichtigkeit der Aenderung überzeugen werden, zumal da dieselbe kaum lateinisch ist. Hr. R. hat nämlich in der Freude über seinen glücklichen Fund vergessen zu erklären, was eine egens conversatio sei, und glaubt, dass durch die Anführung von zwei anderen Stellen, in denen Tacitus das Wort conversatio gleichfalls anwendet, bereits Alles abgethan sei. Uebrigens zieht jetzt Ref. gegen seine Conjectur tacens adversus proximos die von Weissenborn reticens a, p. vor. - V, 4 schreibt Hr. R. in dem Texte: disserebatque brevibus momentis summa verti posse;

quandoque Germanici s*** initium paenitentiae seni. Die Mehrzahl der Herausgeber haben die Stelle als lückenhaft erkannt; Hr. R. nimmt als sicher an, dass eine ganze Zeile ausgefallen sei. Auf diese Sicherheit kann Hr. R. nur insofern bauen, als eine leichte Verbesserung des Torso allerdings bis jetzt nicht gelungen ist; nur dürfte der Anfang und das Ende des Gedankens mit ziemlicher Sicherheit so gelautet haben d. b. m. summa verti: posse quandoque paenitentiae esse seni. Für die Ausfüllung der Lücke hat man bis jetzt wenigstens passendere und wahrscheinlichere Vorschläge gemacht, als was Hr. R. beibringt: quandoque Germanici stirpem et coniugem mala festinatione eversam fore initium paenitentiae seni. Womit Hr. R. bei Beurtheilung von fremden Emendationsversuchen so schnell bei der Hand ist, dass eine solche "Taciti stilum non sapere", gilt von diesem Latein wohl ganz vorzüglich; ja wir behaupten, dass einen so schwerfälligen Satz, auch angenommen, er wäre logisch richtig, wohl überhaupt kein lateinischer Schriftsteller geschrieben hätte. Ferner stellen wir, um von der coniux mala festinatione eversa Nichts zu sagen, an Hrn. R. die Frage, ob es denn wahrscheinlich sei, dass Junius Rusticus mit einer solchen Sicherheit gesprochen habe, dass er ein mögliches Ereigniss geradezu als ein künftig eintretendes in Aussicht stellte; wir fragen ihn ferner, worauf sich bei seiner Fassung des Gedankens das initium paemitentiae wohl erstreckt haben möchte? Hr. Ritter wird doch nicht ergänzen wollen: stirpem eversam fore seni initium paenitentiae de stirpe eversa. - XI, 27 heisst es in der Schilderung der Hochzeit der Messalina mit dem Silius: alque illam audisse auspicum verba, subisse, sacrificasse apud devs: discubitum inter convivas etc. Die Mehrzahl der Herausgeber nimmt bei subisse eine Lücke an; auch Hr. R. ist dieser Ansicht, nur dass er jetzt domum vor subisse in den Text setzt (welchen Einfall ihm des Lipsius Note an die Hand gab), während er früher mit Heinsius den Ausfall von templa vermuthete. Seine ältere Ansicht hat jedenfalls mehr für sich, während seine jetzige, von allen Seiten betrachtet, sich als haltlos darstellt. Rec. zweifelt erstens an der Richtigkeit der Redensart selbst, wenigstens in dem in Anspruch genommenen Sinne, sodann an der Zweckmässigkeit der Stellung des Satzgliedes an diesem Orte, indem wir Hrn. R. nicht zugeben können, dass die Worte sacrificasse apud deos auf ein Opfer bei den Penaten des Silius zu beziehen seien. Denn erstlich war es Sitte, dass die Frau erst am Tage nach der Hochzeit den Penaten des Mannes ein Opfer darbrachte (s. Becker's Gallus 2. Ausg. von W. Rein Bd. II. S. 27), sodann möchte es schwer zu beweisen sein, dass die Penaten schlechtweg durch deos bezeichnet werden konnten. Unter den genannten Göttern sind ohne Zweifel die dii nuptiales zu verstehen (s. Plut. Quaestt. Rom. c. 2); denn es stimmt ganz mit der frechen Offenheit, mit der

٩.

man zu Werke ging, überein, dass diesen in den öffentlichen Tempeln von den Neuvermählten Opfer dargebracht wurden. Ist die Stelle lückenhaft, so findet auch Rec. die Ergänzung von templa (oder aedes nach subisse) am wahrscheinlichsten; doch scheint sein in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1843. p. 396 f. angedeuteter Versuch, die Vulgata zu halten, noch immer einer Beachtung nicht unwerth. - XII. 27 Isdem temporibus in superiore Germania trepidatum adventu Chattorum latrocinia agitantium. Dein L. Pomponius legatus auxiliares Vangionas ac Nemetas, addito equite alario, monitos ut anteirent populares etc. Für dein schreibt Hr. R. deligit, was ein hier ganz unpassendes Wort ist; besser hat über die Stelle Heraeus in den Studia critica p. 70 geurtheilt. - XIII. 20 schreibt Hr. Ritter: Sed consules relationem incipere non ausi ignaro principe, perscripsere tamen consultum senatus, ille an auctor constitutionis fieret, ut inter paucos ei sententiae adversos, quibusdam coalitam libertate inreverentiam eo prorupisse frementibus, ut vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent etc. Wenn es hierzu in der adnotatio critica heisst: "ut vine editor: Med. uine", so eignet sich Hr. R. eine Emendation von R. Seyffert (Emend. Tacit. p. 42) zu, die, soweit sich Ref. erinnert, auch noch von anderer Seite gemacht worden ist. Uebrigens zweifelt Ref. noch an der Richtigkeit der Worte ille an auctor, und vermuthet, dass zu lesen sei: perscripsere tamen consultum senatus, si (d. i. ob vielleicht) ille auctor constitutiomis fieret. - XIV. 8 heisst es in dem Mediceus: Cubiculo modicum lumen inerat et ancillarum una, magis ac magis anxia Agrippina, quod nemo a filio ac ne Agerinus quidem; aliam fore lateret faciem, nunc solitudinem ac repentinos strepitus et extremi mali indicia. Statt der verdorbenen Wort setzt Hr. Ritter: aliam for mam litori et faciem. Allein was soll hier, abgesehen von der weiten Entfernung von den handschriftlichen Zügen, die Erwähnung des litus? Fast evident ist die Verbesserung, die Bezzenberger und Heinisch (im Glatzerprogramm von 1843) vorgeschlagen haben: aliam fore laetae rei faciem, auf die auch theilweise R. Seyffert gerathen ist, so dass schon dieses unabhängige Zusammentreffen von drei Kritikern Hrn. R. hätte veranlassen sollen, den Zusammenhang der Stelle und die Züge der Handschr, etwas näher ins Auge zu fassen. Noch bemerkt Ref., dass für ac repentinos strepitus vielleicht ac repentino strepitus (repentino im Gegensatz zu nunc) zu lesen ist. - In den schwer verderbten Worten XIV. 16, die in der Medic. Handschrift lauten: Ne tamen ludicrae tantum imperatoris artes notescerent, carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas nec dum insignis, aetatis nati considere simul, et allatos vel ibidem repertos versus connectere etc. schreibt Hr. R.: quibus aliqua pangendi facultas. Nec dum insignis actatis considere simul etc.

Auch hier hat sich Hr. R. wieder einen fremden Gedanken zugeeignet und giebt sich doch in der adnot, critica mit aller Dreistigkeit als den inventor emendationis an. Bezzenberger hat nämlich zuerst vorgeschlagen, necdum insignis aetatis zu verbinden; er hat aber noch das unverständliche nati in vati (von considere simul abhängig) geändert, während Hr. R. das unbequeme Wort ohne Weiteres gestrichen hat. Uebrigens kann man ihm die Ehre der Conjectur leicht gönnen, da wenigstens Ref. den Versuch als einen völlig verunglückten ansieht. Denn wenn Hr. R, ohne weiteren Beweis die Erklärung giebt: nondum insignis aetatis, h. e. qui erant aetatis nondum provectae, so werden Kenner des Lateinischen auf die blosse Behauptung des Hrn. R. hin sich die Möglichkeit eines solchen Ausdrucks noch nicht einreden lassen. Wie jedoch die Stelle zu heilen ist, ist schwer zu sagen; sicher scheint nur, dass necdum insignis mit pangendi facultas zu verbinden ist. Was kürzlich Urlichs im N. Rhein. Mus. VI. Heft 4 vorgeschlagen hat: ac tales vate (wohl richtiger vati) considere simul will auch nicht zusagen. Ref. fiel auf den Gedanken: quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis auctoritatis erat. Considere simul, würde übrigens eine solche Vermuthung nicht sogleich in den Text setzen, wie es Hr. R. fast mit allen seinen noch so nichtigen Einfällen macht. - Einen nicht höheren Grad von Wahrscheinlichkeit kann Ref. der Vermuthung beilegen, die Hr. R. XIV. 58 in den Text aufgenommen Dort liest die Med. Handschrift: Effugeret segnem mortem hat. otium suffugium, et magni nominis miserationem (für miseratione) reperturum bonos, consociaturum audaces. Hr. R. schreibt: Effugeret segnem mortem: tutum suffugium, et etc. Tutum suffugium, was dem Ref. unverständlich war, ist in der Note so erklärt : Duo Plauto speranda proponuntur, aut tutum suffugium apud amicos, aut defectio a principe cum bonis, i. e. nobilibus. Auch zugegeben, dass dieser Sinn in den Worten liegen könne. so weiss doch Tacitus Nichts von einem tutum suffugium Plauti apud amicos, was aus dem Folgenden sattsam erhellt, sondern es ist nur davon die Sprache, dass Plautus durch offenen Aufstand versuchen sollte, der ihm drohenden Ermordung zu entgehen. Um zu den bisherigen Versuchen einen neuen zu fügen, so hat Ref. vermuthet: Effugeret segnem mortem, sontium suffugium: ex magni nominis miseratione reperturum bonos etc. - XIV. 60 stcht im Med.: His quanquam Nero penitentia flagitii, coniugem revocavit Octaviam. Dafür schreibt Hr. Ritter: His commotus, quamquam nulla paenitentia flagitii, coniugem revocavit Unter den früheren Versachen, die lückenhafte Stelle zu Oct. heilen, sind mehrere, die dem Ref, weit wahrscheinlicher dünken als dieser neueste. Wenn dennoch Hr. R. das Kreuz des Verderbuisses aus dem Texte entfernt bat, so hat er damit nur bewiesen, dass er sich eine grössere Unfehlbarkeit als Hr. Orelli

beimisst; deun dass es eine leichte und überzeugende Verbesserung sei, wenn zugleich an zwei Stellen geändert, nulla für Neroni geschrieben, der kaum entbehrliche Name des Nero ganz aus dem Texte entfernt wird, dies wird Hr. R. doch nicht ernstlich behaupten wollen. Auch XV, 51 kaun sich Hr. R. nicht rühmen Sichereres als Hr. Orelli geboten zu haben. Daselbst heisst es: Ergo Epicharis plura, et omnia scelera principis orditur, neque senatui quid manere. Hr. R. setzt statt eines Kreuzes Sterne nach orditur, indem er den Ausfall eines ganzen Satzes annimmt. Soll in demselben nichts Anderes enthalten gewesen sein, als was Hr. R. meint: in iura et vitam civium invadere, und in den folgenden Worten kein Fehler mehr stecken, so glaubt Ref., dass man sich eben so gut mit der handschriftlichen Lesart könne genügen lassen. -- XV. 74 schreibt Hr. Ritter: Reperio in commentariis senatus Cerialem Anicium cons. designatum pro sententia dixisse, ut templum divo Neroni quam maturrime publica Quod quidem ille decernebat tamquam pecunia poneretur. mortale fastigium egresso et venerationem hominum merito, quondam ad omen ac dolum citi exitus verteretur: nam etc. So steht wörtlich in dem neuen Tacitus, ohne dass die Leser durch ein Kreuz vor der corrupten Sprache gewarnt werden; es ist noch ein Glück, dass ein solcher Jargon in einem Schriftsteller wie Tacitus gedruckt ist, dessen Leser auch ohne Warnungszeichen eine solche Sprache zu beurtheilen wissen. ---XVI. 26 steht in dem Medic. die verdorbene Lesart: superesse qui forsitan manus iclusque per immanitatem augusti etiam bonos metu segui. Hier setzt Hr. R. inferant uach ictusque ein. nimmt dann noch die sehr unglückliche Vermuthung Bezzenberger's aut iussi für augusti auf. Dass Ref. in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung der Annalen S. 25 im gleichen Sinne und mit viel leichterer Aenderung geschrieben hat: superesse qui forsitan manus iclusque per immanitatem ingesturi sint: fand Herr Ritter nicht der Mühe werth zu erwähnen. Als selbst in der Sache betheiligt, kann sich Ref, keine Entscheidung anmaassen, welche der beiden Vermuthungen eine grössere Wahrscheinlichkeit habe; er muss nur dem Einfalle des Hrn. R. mit aller Entschiedenheit das Prädicat einer leichten und überzeugenden Verbesserung absprechen.

Ref. glaubt zur Genüge bewiesen zu haben, dass in denjenigen der von Orelli bekreuzten Stellen, zu denen Hr. R. seine eigenen Vermuthungen in den Text aufgenommen hat, dieser fast Nichts gewonnen, wohl aber zahlreiche neue Verderbnisse und Verschlechterungen erlitten hat. Wir sind weit davon entfernt von einem Herausgeber des Tacitus verlangen zu wollen, dass er alle Verderbnisse aus einem so schwierigen Schriftsteller mit sicherer Hand hinwegschaffe; wer sich aber selbst dieser unmöglichen Aufgabe vermisst und dann solche Proben von seiner Reife für dieselbe giebt, als Hr. Ritter gegeben hat, dessen Verfahren verdient mit aller Rücksichtlosigkeit beurtheilt zu werden.

Wir gehen nun auf den 2. Satz über, den Hr. R. als Norm einem künftigen Herausgeber des Tacitus hingestellt hat. Er behauptet, dass noch eine bedeutende Anzahl von anderen Stellen des Tac. ihrer Berichtigung entgegensehe, und dass diese schadhaften Stellen einem Herausgeber des Tac, nicht unbemerkt bleiben dürften, Auch Ref. ist dieser Ansicht; nur hat er sich um bedeutende Verbesserungen, um solche, durch welche ein unerwartetes Schlaglicht auf schwer zerrüttete Stellen geworfen wird, in dem neuen Tacitus vergeblich umgesehen. In den wenigen Stellen, in denen Hr. R. das Richtige getroffen hat, finden wir zum grossen Theile nur sogenannte Kleinbesserungen oder Nachhilfen zu bereits angebahnten Verbesserungen, ein Verdienst, welches der Herausgeber aber dadurch bedeutend geschmälert hat, dass er eine beträchtliche Anzahl ganz gesunder Stellen in dem hochmüthigen Wahne, mit dem Geiste des Tacitus verschwistert zu stehen, angetastet und verrittert hat. Dass ferner auch ihm noch gar manche verdorbene Stellen unbemerkt geblieben sind, hat vielleicht Hr. Ritter schon jetzt aus der an neuen Aufschlüssen so reichhaltigen Recension von Weissenborn einsehen gelernt, der sich in den bescheidenen Grenzen einer Recension nach dem Urtheile des Ref. weit grössere Verdienste um die Verbesserung des Tac. als Hr. R. in den zwei ganzen Bänden der Annalen erworben hat. Um den Stoff nicht zu sehr zu zersplittern - denn viele der folgenden Stellen gehören eigentlich unter den 3. Punkt der Ritter'schen Forderungen -, theiled wir nach dem Verfolge der Bücher sogleich alle *) Stellen mit, an denen sich Hr. R. ausser den bereits berührten mit eigenen Conjecturen versucht hat. I. 3 verbessert Hr. R. richtig, wie auch Weissenborn vorgeschlagen hat, das handschriftliche uti ... proieceret in uti - proiecerit, wo man bisher uti ... proiiceret gelesen hatte. - 1. 10 schreibt Hr. R. Gai Matii et Pedii Pollionis luxus für das handschriftliche Q. Tedii et P. P. l., und bemerkt erst am Schlusse sciner längeren Note: Ceterum de Matio ante me cogitavit Freinshemins (wir fügen hinzu auch Ryckius, der für die historische Erklärung des Tacitus so Treffliches geleistet hat), sed approbare coniecturam suam non potuit. Was von dieser Behauptung zu halten sei, kann Ref. nicht entscheiden, da ihm die Ausgaben von Freinsheim und Ryck nicht zu Gebote stehen, doch sind in der Ausgabe von Ruperti bei Erwähnung der Conjectur Freinsheim's bereits die zwei Hauptbelegstellen Tac. Ann. XII. 60 und

*) Ist uns bei der grossen Fülle von Conjecturen eine oder die andere Stelle entgangen, so steht Ref. nöthigenfalls auch zur Untersuchung dieser bereit.

Plin, H. N. XII, 2 beigebracht. Hr. R. verschweigt auch, dass sich für die Herstellung von C. Matii auch Piderit in seiner Abhandlung de Apollod. Pergam. (Marb. 1842. p. 42) ausgesprochen hat, so wie ihm entgangen ist, dass C. L. Roth zu Juven. Sat. V. 118 in dem verderbten Namen den dort erwähnten Schlemmer Alledius vermuthet hat. - I. 26 heisst es im Mediceus: nunquamne nisi ad se filios familiarum venturos? Dafür liest man gewöhnlich nach der Umstellung von Lipsius: nunquamne ad se nisi f. f. v. Hr. R. macht kurzen Process und wirft die Anstoss erregenden Worte ad se ganz aus dem Text, was sicherlich die leichteste Art ist, Schwierigkeiten hinwegzuräumen, die aber einem Kritiker in der Regel schlechte Ehre einbringt. Dass Nichts zu ändern ist, hat Hand im Tursellinus IV. p. 244 und Weissenborn in seiner Recension des Orelli'schen Tacitus S. 50 gezeigt, und vor diesen noch ausführlicher G. T. A. Krüger in seiner trefflichen Abhandlung: "De formulae nihil aliud facere quam vel nisi cognatarumque formularum usu tam pleno quam elliptico commentatio" p. 12 sq. - Unbedentend ist die Aenderung I. 65 en Varus e o d e m que iterum fato vinctae legiones, wo es Hr. R. vorgezogen hat von der handschriftlichen Lesart et eodemque ...et" zu streichen, während. seine Vorgänger que tilgten. - Nicht dringlich ist eine andere Kleinbesserung I. 77 ut ... potestas fieret für et ... pot. fieret. - Das 2. Buch beginnt mit den Worten : Sisenna Statilio Tauro Lucio Libone consulibus. Hier streicht Hr. R. Tauro, weil es ganz unerhört sei, dass, wenn ein Cognomen vor dem nomen gentilitium stehe, dann noch ein zweites Cognomen nachfolge. Ref. ist überzeugt, dass der ganze Einfall nur auf einer kritischen Grille des Herausg, beruht; denn dass solche Fälle in den Kaiserzeiten nicht ungewöhnlich waren; darüber konnten Hrn. Ritter die Bearbeiter der Inschriften belehren; s. Zell in Pauly's Encycl. V. p. 674. Dass sich Tacitus überhaupt nicht an so bestimmte Gesetze bei der Nennung der Namen gebunden hat, als sich Hr. R. einbildet, lehrt gerade diese Stelle durch ein schlagendes Beispiel; denn es ist gewiss nicht minder selten, dass von dem einen Consul Nomen und Cognomen, von dem andern nur das Praenomen und Cognomen genannt werden. Mit solchen Abweichungen von dem Gewöhnlichen macht sich Hr. R. überhaupt viel unnöthige Mühe, und nimmt nach höchst eigenem Belieben die willkürlichsten Aenderungen in dem Texte des Tacitus vor. So wird XII, 41 in den Worten Tiberio Claudio quintum Servio Cornelio Orfito coss. das Cognomen Orfito gestrichen, weil es gegen die Sitte des Tacitus sei, drei Namen zu nennen, von welcher Willkür er sich nicht einmal durch die bestätigende Inschrift bei Fabretti p. 472 abbringen lässt. Dabei findet er es ganz natürlich, dass das Cogn. Orfitus von einem Interpolator aus Ann. XVI, 12 sei eingeschwärzt worden. Nach demselben Grundsatze liest Hr. R. XII, 7 Alledius Severus eques Rom., wo die

Med. Handschr. talledius hat, and von Beroaldus und Lipsius richtig T. Alledius Severus verbessert worden ist. Was die Entstehung des überflüssigen t betrifft, so meint Hr. R., es sei durch Dittographie aus dem vorhergehenden Worte cupitor entstanden! Hingegen scheint XII, 45 richtig von Hrn. R. Ummidium Quadratum hergestellt zu sein, wo das t in dem handschriftlichen tumidium durch das vorhergehende absterruisset entstehen konnte. -Unerheblich, ist II, 28 die Aenderung sermonem commeare, wo die Handschr, sermone hat und man bisher sermones las. -II. 31 steht in der Handschr, illis dum trepidant evertentibus adpositum mensa lumen. Hr. R. schreibt adpositum cum mensa lumen. Allein warum befriedigte er sich nicht mit der leichteren Aenderung adpositum in mensa 1.? Er spricht in der Note so. als wenn noch Niemand an dem Ablativ Anstoss genommen hätte. - II. 38 cum invidia senatus et principum, sive indulserint largitionem sive abnuerint. Der Med. hat abnuerunt, jedoch so. dass das u ausgekratzt ist. Dies bestimmt den Herausg. indulserunt und abnuerunt zu lesen. Allein zeigt nicht gerade die in der Handschr, vorgenommene Aenderung, dass der Schreiber selbst einsah, dass er ein falsches u geschrieben habe? Refer. zieht hier durchaus das fut. exactum vor, da in den Worten cum invidia etc. der Gedanke liegt: quod semper fiet cum invidia. sive etc. - Ueber die Stelle II, 77, wo Hr. R. seine alte Conjector quem iustius arma oppositurum eo qui etc. wiederholt. verweisen wir der Kürze halber auf Heraeus stud. crit. I. p. 165. - II. 82 schreibt Hr. R.: Inverat credulitatem noz ...; nec obstitit falsis Tiberius, donec etc. für die gewöhnliche Lesart iuvit, während in dem Med. iuvat steht. Da die historischen Präsentia transferunt, cursant, moliuntur vorausgehen, und iuvat die Schilderung der falschen Freude nur fortsetzt, so musste vielmehr die ohne Noth geänderte handschriftliche Lesart zurnckgeführt werden, wie auch Weissenborn S. 29 ganz richtig bemerkt und den sodann folgenden Tempuswechsel durch Beispiele belegt hat. - II. 85 wird der Process gegen die Vistilia erzählt. quae licentiam stupri apud aediles vulgaverat. Zur Verantwortung wurde auch ihr Gatte gezogen, weil er gegen seine offenkundig schuldige Frau von der gesetzlichen Strafe keinen Gebrauch gemacht hatte. Darauf heisst es: Alque illo praetendente LX dies ad consultandum datos necdum praeterisse, sutis visum de Vistilia statuere ; eague in insulam Seriphon abdita est. Dafor schreibt Hr. R.: satius visum, d. h. er schreibt so, wie er etwa die Geschichte erzählt haben würde. Dem Tacitus beliebte es zu sagen: auf diese Entschuldigung hin begnügte man sich blos über die Vist, zu erkennen. - III, 2. Zum Empfang der Leiche des Germanicus miserat duas praetorias cohortes Caesar, addito ut magistratus Calabriae Apulique et Cumpani suprema erga memoriam filii sui munera fungerentur. Hr.

Ritter setzt in den Text munia fungerentur, indem er die Bemerkung macht, dass Tac., wo er von officia und labores spreche, im Nomin. und Acc. Plur. immer munia gebrauche, munera nur, wo von Geschenken die Rede sei. Dies ist keine Verbesserung, sondern eine arge Verschlechterung des Textes. Hat denn Hr. Ritter niemals gehört, dass alle Ehren, die man den Todten erweist, von den Alten als Geschenke und Liebesgaben betrachtet wurden? In dieser Bedeutung ist munera gerade der stehende Ausdruck, s. Freund s. v. B, 2 und Kirchm. de funer. III. c. 5. Daher rührt auch der Ausdruck munus gladiatorium, weil diese Spiele bekanntlich ihrem Ursprunge nach funebres gewesen sind; s. Kirchm. l. c. IV. c. 9. Eben so unlateinisch ist, was Hr. Ritter III. 11 in den Text bringt. Er schreibt nämlich: adiecta omni civitate, quanta fides amicis Germanici, quae fiducia reo, satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius. Is haud alias intentior, populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit. Die früheren Herausgeber hatten in dem handschriftlichen is richtig den Dativ iis erkannt und intentior auf populus bezogen, oder is mit Acidalius ganz gestrichen. Hr. R. findet darin die Nominativform und erklärt: Tiberius hand alias intentior erat qua voce vultuve uteretur. Es ist dies einer der unglücklichsten Gedanken des Hrn. R., der sich durch die Bedeutung von intentus, welches der eigentlich bezeichnende Begriff zum Ausdrucke einer gespannten Aufmerksamkeit ist (daher so oft mit exspectare verbunden), von selbst widerlegt. Ein solches falsches is steht auch XII. 41 noch im Text, wo es heisst: Commotus is quasi criminibus optimum quemque educatorem filii exilio aut morte adficit, und zu verbessern ist: commotus his quasi criminibus, d. i. bewogen durch diese Aufhetzereien der Agrippina, als wären es förmliche Anklagen etc., man vergl. I. 74 permotus his ... patiens tulit absolvi reum, XV. 2 commotus his Vologeses concilium vocat etc. - III. 24 nec nisi Tiberio imperitante deprecari senatum ausus est M. Silani fratris potentia. Hr. R. schreibt, auf einer Conjectur Bezzenberger's fussend, der fretus nach fratris einsetzte, M. Silani fretus potentia, was jedenfalls eine Verschlechterung des Bezzenb. Vorschlages ist. Denn dass frater entbehrlich sei, weil der Leser aus dem Folgenden ersehen könne, dass M. Silanus der Bruder des Decimus gewesen sei, wird nicht ein Jeder, der gewisse stilistische Gesetze erkennt, zugeben. Die Aenderung hat auch viel geringere äussere Wahrscheinlichkeit als die von Bezzenb.; doch scheint auch diese entbehrlich, wenn man die nachtretende Stellung von potentia bedenkt: und zwar wagte er es in Folge des mächtigen Einflusses etc. - Sehr schwer hat sich Hr. R. III. 28 an dem Texte des Tacitus versündigt. Dort heisst es: Acriora er eo vincla, inditi custodes et lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut, si a privilegiis parentum cessaretur, velut parens N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od, Krit, Bibl. Bd. LV. Hft. 4. 26

omnium populus vacantia teneret. Dazu bemerkt Hr. R.: in vulg. lect, est haec sententia, praemiis inductos esse delatores adversus Papiam legem peccantium eum in finem, ut aerarium augeretur. Sed praemia illa et accusatores cur instituerentur, causa praecipua fuit, ut a caelibe vita abstinerent ordines, secundaria ut aerarium augeretur. Er schreibt deshalb: utque ... teneret. Wir hätten gewünscht, dass Hr. R. seine Conjectur durch eine deutliche Erklärung erläutert hätte; denn eine solche Construction scheint uns wenigstens eine ganz unerhörte. Soll man vielleicht, wie man aus der Anmerkung schliessen möchte, als ersten Finalsatz zu utque den Satz ergänzen: ut a caelibe vita abstinerent ordines? oder soll sich utque ... teneret an den instrumentalen Ablativ praemiis anschliessen? oder soll endlich utque gesetzt sein für decretumque est ut? Ehe Rec. hierüber Aufschluss hat, kann er mit Hrn. R. nicht weiter rechten; denn er mag sich drehen und wenden wie er will, so will es ihm nicht gelingen, aus den Worten eine Construction und einen Sinn herauszufinden. -III. 44 At Romae non Treveros modo et Aeduos sed quattuor et sexaginta Galliarum civitates descivisse, adsumptos in societatem Germanos, dubias Hispanias, cuncta, ut mos famae, in maius Optimus quisque rei publicae cura maerebat etc. So credita. interpungirt las man die Stelle in den bisherigen Ausgaben, nach welcher Interpunction sich Alles richtig verhält. Die Accusative hängen durch leichtes Zeugma von credita ab : At Romae creditum est Treveros etc., worauf das abschliessende Glied folgt : kurz man glaubte Alles in übertriebener Weise. Darauf folgen nun Imperfecta, welche den Eindruck, den diese Schreckensnachrichten in Rom hervorriefen, schildern. Diese ganz natürliche Darstellung hat Hr. R. verrückt, indem er interpungirt: At ... cuncta, ut mos famae, in maius credita, optimus quisque r. p. c. maerebat : multi odio etc. Diese Interpunction ist so verkehrt, dass Ref. die Stelle, wie er sie blos in der Ritter'schen Ausgabe las, im ersten Momente als eine verderbte ansah. - Ill. 49 heisst es in der Handschr, clutorium Priscum equitem Ro., was man nach Cassius Dio 57, 20 in C. Lutorium Pr. verbessert Eben so ist der Name noch zweimal in diesem und dem folhat. genden Capitel in der Handschr. geschrieben. Hr. R. ist mit der Verbesserung C. Lutorius nicht zufrieden, sondern setzt blos Lutorius, weil die Persönlichkeit zu unbedeutend sei, als dass man annehmen dürfte, Tacitus habe den Mann mit seinen vollständigen drei Namen bezeichnet. Eine solche Bemerkung liesse sich noch hören, wenn sie blos für die zweite und dritte Stelle, wo der Name eben so geschrieben ist, beigebracht wäre; denn hier ist das Pränomen allerdings eben so entbehrlich, als es leicht erklärlich ist, dass der einmal verdorbene Name in gleicher Form wiederkehrt; dass aber auch in der ersten Stelle das handschriftliche e einem reinen Zufalle seine Entstehung zu verdanken habe, ist eine Annahme, die ein besonnener Kritiker nicht aufstellen wird. Herr

Ritter geht in seiner eigensinnigen Befangenheit so weit zu bemerken: bei Dio stehe Taïos Aovragios Ilolonos ...certe in editis exemplaribus", womit er zu verstehen giebt, man könne wolfl auch I'diog in den Text des Dio nach der Emendation des Lipsius in der Tacitinischen Stelle eingesetzt haben. Oder kann Hr. R. vielleicht nachweisen, dass in den exemplarlbus scriptis eine andere Lesart als in den editis stehe ?- III. 55 heisst es in der Handschr.: verum haec nobis maiores, wofür Lipsius in maiores schrieb, Hr. R. hilt dies für unlatein, und setzt adversus vor maiores ein, was allerdings der gewöhnliche Sprachgebrauch ist, aber von den Kritikern wegen der zu grossen Kühnheit der Aenderung verschmäht worden ist. Ref. möchte die Emendation des Lipsius nicht geradezu verwerfen, da Tacitus häufig in gebraucht, wo frühere Schriftsteller contra, adversus oder cum gebraucht hätten; z. B. Ann. 1. 8 provisis etiam heredum in rem publ, opibus 1, 10 arma quae in Antonium ceperit. IV. 5 commune in Germanos Gallosque subsidium, IV, 11 insita in extraneos cunctatione et mora adversus unicum ... uteretur. IV. 25 aderant semisomnos in barbaros. V. 3 missae (ad senatum) in Agrippinam literae, XII. 6 At enim nova nobis in fratrum filias coniugia etc. - III. 71 recitavitque (Caesar) decretum pontificum, quotiens valetudo adversa flaminem Dialem incessisset, ut pontificis maximi arbitrio plus quam binoctium abesset, dumne diebus publici sacrificii, neu saevius quam bis eundem in annum. Hier hatte Ref. vorgeschlagen et ut . . . abesset für ut . . . abesset ; Hr. R. schreibt dafür utque ... abesset und rechtfertigt die Aenderung in der Note aus denselben Gründen, die Ref, für seine Vermuthung beigebracht hatte, was er ganz unbefangen als Resultat eigener Beobachtung binstelk. Wäre Etwas zu ändern, so würde wohl Jederman die Einsetzung von et nach incessisset vorziehen, ohne sich um Hrn. Ritter's Behauptung, dass hier eine particula augendi vi praedita verlangt werde, zu kümmern; allein wir glauben, dass die handschriftliche Lesart jetzt dorch die scharfsinnige Erklärang, die Döderlein von der Stelle in den addendis ad Tom, I. Vol. II. 2. p. 187 gegeben hat, hinlänglich geschützt ist. --- In der schwierigen Stelle IV. 8, wo von den ersten Entwürfen des Sejanus, das Principat an sich zu reissen, die Rede ist, heisst es: Ceterum plena Caesarum domus, invenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant; et quia vi tot simul corripere intutum, dolus intervalla scelerum poscebat. Placuit tamen occullior via et a Druso incipere, in quem recenti ira ferebatur. Ref, muss es billigen, dass Hr. R. hier die von Orelli aufgegebene Bekker'sche Interpanction, der nach poscebat einen Punkt setzte, serückgeführt hat; hingegen hat er wieder durch eine sehr un-Er schreibt nämlich: nöthige Aenderung den Text entstellt. placuit tamen occultiore via et a Druso incipere. Bei der Unklarheit, mit der die Nothwendigkeit dieser Aenderung gerecht-. 26* The second se

fertigt wird, kostete es dem Ref. einiges Studium, sich in den Ideenkreis des Hrn. R. zu versetzen; nur erst nach wiederholter Lesung seiner Auseinandersetzung glaubt er zu einem richtigen Verständniss gekommen zu sein. Doch wir lassen den Verf. selbst sprechen: "Vulg. placuit tamen occultior via etc. ferri nequit: nulla enim oppositio est occultae viae et apertae, neque vis modo posita alia accipienda est nisi occulta, sed id agitur utrum Seianus scelerum seriem statim aggrediatur necne. Moram et intervalla rerum conditio suadebat, sed nihilo minus iste incipere ausus est. delecta tamen occultiore via. Hr. R. glaubt also, dass es sich nicht von einem Gegensatze zwischen offener und geheimer Gewalt handele und unter der erwähnten vis keine andere als eine geheime zu verstehen sei. Allein da vis und dolus ausdrücklich einauder gegenüberstehen, sollte man doch glauben, dass Tacitus eine vis aperta und occulta deutlich scheide. Und weshalb sollte von einer vis aperta nicht die Rede sein, da man unter einem Tiberius ja wohl diesen Weg hätte versuchen können, wären nur nicht so viele Glieder des kaiserlichen Hauses hinwegzuräumen gewesen. Wenn ferner Hr. R. bemerkt, dass es sich hier blos darum handele, ob Sejan die Reihe seiner Verbrechen sogleich beginnen solle oder nicht, so spricht derselbe von einer Sache, die blos in seiner Einbildung haftet, aber in den Worten des Historikers nicht mit einer Silbe berührt ist. Tacitus spricht blos von einem simul corripere und intervalla scelerum, kein Wort von einem statim oder postea. Wir fragen ferner Hrn. R., wenn er keinen Gegensatz zwischen vis aperta und occulta erkennen will, was denn die occultior via überhaupt sagen soll. Der Ausdruck wäre in diesem Falle durchaus nicht gehörig motivirt. So erscheint denn die ganze Basis der Conjectur des Hrn. R. erschüttert. Aber auch zugegeben, dass Tac. so schreiben konnte. (wiewohl man in Hrn. Ritter's Sinne eher eine derartige Fassung des Gedankens erwartet hätte: placuit tamen occultiore via conata persegui et a Druso incipere), so muss doch die erste Aufgabe eines besonnenen Kritikers der Beweis sein, dass eine urkundlich überlieferte Lesart völlig unhaltbar ist. Allein wir finden in der Darstellung des Tac. Nichts, was zu einer solchen Annahme berechtigte: "Uebrigens legte das volle Haus der Cäsaren in seinen Wünschen ein Hinderniss in den Weg; auch erheischte, weil mit offener Gewalt so viele auf einmal anzugreifen gefährlich gewesen wäre, ein hinterlistiges Verfahren Pausen in den Verbrechen. Dennoch (wiewohl so viele Hindernisse im Wege standen) entschloss er sich zu einem heimlichen Verfahren, und zwar mit dem Drusus anzufangen. Hätte sich Sejanus zum Wege der Gewalt entschlossen, so würde er ohne Zweifel auf einmal seinen beabsichtigten Schlag zur Ausführung gebracht haben; so aber drängte ihn das volle Haus der

Casaren zum Wege der geheimen List, und auf diesem Wege war. pur ein langsames Vorschreiten unter längeren und wiederholten. Pausen möglich. So unsicher und fast hoffnungstos dadurch das ganze Unternehmen war, entschloss er sich doch zu diesem geheimeren Wege. In der ganzen Darstellung des Tac. ist Nichts befremdlich als die Kürze in den Worten dolus ... poscebat, wofür ein anderer Schriftsteller etwa gesagt hätte: et quia ... intutum, dolo opus erat isque intervalla scelerum poscebat. --IV. 15 vermuthet Hr. R. nicht ohne Wahrscheinlichkeit adfecit statt des historischen Präsens adficit; ferner guod IV. 16 für quoniam, wo die Handschr. quo hat; hingegen ist die Vermuthung IV. 18. Silio etiam quod für Silio et quod abzuweisen, eben so IV. 20 fatone für fato. - IV. 21 heisst es in der adnot. critica: "Pisonemque Granius editor: Med. pisonemque Gravius, Lipsius Pisonem Q. Granius et sic vulgo." Ware der Verfasser etwas bescheidener, so hätte er das Verdienst einer Verbesserung nicht angesprochen und seine Note etwa so einrichten müssen: "Pisonemque M.: Pisonem Q. Lipsius. - Granius Lipsius: Gravius M. - " Eine Bescheidenheit wäre hier um so mehr am Platze gewesen, weil die Zurückführung der Lesart Pisonemque, die unseres Wissens seit Lipsius alle Herausgeber verlassen haben, ein offenbarer Rückschritt in der Constituirung des Textes ist. Denn es handelt sich hier nicht davon, ob ein Praenomen nöthig ist oder nicht, sondern davon, dass in dem gegebenen Zusammenhange eine Copulativpartikel unerträglich scheint, mag auch die subjective Ansicht des Hrn. Ritter dem Urtheile aller übrigen Kritiker Trotz bieten. Dass übrigens auch dem cod. Mediceus die so überaus häufige Verwechselung von que und Q. eigen ist, zeigt z. B. die Lesart Ann. I. c. 10 nuberelque. - IV. 26 heisst es in der Handschrift: Sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso perculsa gens et culpae uescia ad satisfaciendum populo Ro. miserat. Mehrere Herausgeber stiessen sich an den Worten et culpae nescia, wofür sie nach c. 23 das Gegentheil erwarteten; weshalb man vorschlug: et culpae conscia, nec culpae nescia, et culpae non nescia; die Zahl dieser Versuche vermehrt Hr. R. noch durch den neuen et culpae haud nescia, und ist seiner Sache so gewiss, dass er es. gar nicht der Mühe werth fand, die überzeugende Vertheidigung der handschriftl. Lesart durch Döderlein zu berücksichtigen und zu widerlegen. Was Orelli derselben entgegensetzt, dass wahrscheinlich nicht die gens Garamantum, sondern der König die erwähnten Gesandten nach Rom geschickt habe, ist eine subjective Voraussetzung, welcher vor der bestimmten Augabe des Tacitus keine Rechnung getragen werden kann. Auch lassen sich leicht, Gründe denken, warum der im Kriege so schwer compromittirte. König, der nach dem Falle des Tacfarinas ohne Zweifel einen Versteck wird aufgesucht haben, nichtegenannt ist. Ist in der

Stelle Etwas zu ändern, so würden wir höchstens vorschlagen sed culpae nescia; doch ist auch Dies bei Tacitus nicht nöthig; s. Walther im Index Adnot. Vol. IV. p. 440. Die übrigen Aenderungen verwirft Rec. auch aus dem stillstischen Grunde, weil man dann nicht et, sondern eine Begründungspartikel erwartete, wie z. B. perculsa gens ut culpae haud nescia. - In der vielbesprochenen Stelle IV. 28 schreibt Hr. R.: Isdem consulibus miseriarum ac saeviliae exemplum atrox, reus pater, accusator filius (nomen utrique Vibius Serenus) in senatum inducti sunt, ab exilio retructus inluvieque ac squalore obsitus et tum catena vinctus postulante filio, praeparatus adulescens multis mundiliis, alacri vultu. Für postulante filio hat die Handschrift peroranti filio. Die Mehrzahl der früheren Herausgeber suchten in der ersten Silbe des verdorbenen peroranti das bekannte Compendium für pater, da bei dem bestimmten Gegensatze, wo zuerst das äussere Erscheinen des Vaters, sodann des Sohnes (praeparatus adulescens etc.) geschildert wird, eine Wiederholung des Subjectes, es mag nun pater oder senex oder ille geheissen haben, wenn auch reus pater vorangeht, wenigstens nach dem Gefühle des Ref. eine stilistische Nothwendigkeit scheint. Was nun das von Hrn. R. vorgeschlagene Particip postulante betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass es dem Sinne nach passender ist als die bisher vorgeschlagenen orante, perorante, imperante (im gleichen Sinne liesse sich auch vorschlagen: pater citante filio); allein so viele Mühe sich auch Hr. R. giebt, die Einfachheit der Aenderung zu erweisen, so wird es schwer begreiflich bleiben. durch welchen Process ein so bekanntes Wort in das nach den Buchstaben so fern liegende peroranti übergegangen ist. Was zuletzt Weissenborn vorgeschlagen hat: pater coram filio, ist durch die Leichtigkeit der Aenderung sehr bestechend, doch will der Gedanke dem Rec. nicht völlig zusagen. - IV. 31 schreibt Hr. R. richtig, wie auch Weissenborn gefunden hat : ut iureiurando obstringeret (cf. Ann. I. 14), wo die Handschr. hat ut eiurando obst., und man bisher ut et iurando obst. gelesen hatte. -IV. 48. Igitur hostes incuria eorum comperta duo agmina parant; quorum altero populatores invaderentur, atii castra Romana adpugnarent, non spe capiendi, sed ut clamore, telis, suo quisque periculo intentus sonorem alterius proelii non acciperet. Statt clamore setzt Hr. R. clamori in den Text, indem er bemerkt: "nam clamore intentus (durch Rufen in Spannung versetzt) minime impeditur, quominus alium sonorem accipiat, immo ita fit, ut facilius accipiat. Sed qui intentus est clamori, is ab alia re accipienda avertitur. Ein Raisonnement, das glauben machen will, dass Jemand, der durch einen Vorgang in Spannung gesetzt wird, dadurch um so mehr befähigt werde, einem zweiten Gegenstande sein Augenmerk zuzuwenden, geht über die Tragweite der Verstandeskräfte des Ref., wie er auch

nicht so viel Scharfsinn besitzt, um zu begreifen, dass durch die Umwandlung von clamore in clamori der vermeintliche Paralogismus des Gedankens völlig beseitigt sei. Wie Ref. in seiner nüchternen Einfachheit die Stelle betrachtet, so findet er in dem folgenden Gedanken nichts Anstössiges: da mit durch das Kampfgeschrei, durch das Klirren der Waffen und durch die eigene Gefahr ein Jeder in Spannung gehalten von dem Lärm des andern Treffens Nichts vernähme. Wir haben absichtlich den Ausdruck in Spannung gehalten nicht aufgegeben, wiewohl es augenscheinlich ist, dass intentus hier dem Begriffe occupatus sehr nahe steht, man vergl. Sal. Cat. c. 2 aliquo negotio intentus; allein Tacitus hat ohne Zweifel deshalb intentus gesetzt, weil dieses Wort zugleich die Beschäftigung der Sinne (s. die Stellen bei Freund s. v. II. B.) vortrefflich bezeichnet. - IV. 49 will Hr. R. die Worte neque ignobiles quamvis diversi sententiis als Glosse aus dem Texte entfernen, was ihm die Feinde schwieriger Stellen in alten Autoren danken werden. Dass die Worte doch eine Erklärung zulassen, hat Döderlein gezeigt; vergl. auch des Ref. Bemerkung in der Zeitschr. f. A. W. 1847. p. 75. - Die Stelle IV. 53, wo die Agrippina den Tiberius bittet, ihr wieder einen Mann zu geben. ist in der Handschr. lückenhaft, jedoch so, dass der Sinn vollständig erkenntlich ist. Es heisst nämlich: habilem adhuc iuventam sibi, neque aliud probris (so Petersen für probis) quam ex matrimonio solatium; esse in civitate * * * Germanici coniugem ac liberos eius recipere dignarentur. Hr. R. meint, was fehle, möchte etwa so gelautet haben: esse in civitate Germanici qui meminisse, Germanici coniugem ac liberos eius recipere digna-Es wäre thöricht, bei solchen Ergänzungen die ächten rentur. Worte eines Schriftstellers errathen zu wollen; man kann aber von vielen Ergänzungen ganz bestimmt behaupten, dass ein Schriftsteller so und so nicht geschrieben hat, ein Satz, der auf die Ergänzung des Hrn, R. seine vollkommene Anwendung findet. Denn abgeschen von dem abgeschmackten Pathos des Ausdruckes musste es nach den rhetorischen Gesetzen der Sprache wenigstens heissen: Germanici qui meminissent (nicht meminisse), Germanici qui coniugem as liberos eius recipere dignarentur. So aber wagte Hr. R. nicht vorzuschlagen, weil dann seine aus 21 Buchstaben bestehende Ergänzung noch um 5 weitere vermehrt worden wäre, während bezeugt ist, dass in der Handschr. nur etwa 13 Bachstaben fehlen. Der Grund übrigens, warum Hr. R. auf einen so offectvollen Gedanken verfiel, liegt ohne Zweifel darin. dass er den Ausfall der Worte durch das doppelte Germanici er-Allein der Annahme, dass die Lücke klärlich machen wollte. durch Ueberspringen von einem gleichen oder ähnlichen Worte zu einem anderen entstanden sei, bedarf es an dieser Stelle keineswegs, weil der Schreiber des Codex, den Raum der fehlenden

Buchstaben gewissenhaft angegeben hat, woraus sich vermuthen lässt, dass die ausgefallenen Worte in dem Urcodex durch irgend eine Verletzung der Haudschr, unleserlich geworden waren. Deshalb würde Ref. zu einer ganz einfachen Ergänzung greifen, wie etwa esse in civitate insignes (oder nobiles) viros, qui etc. Zu rügen ist auch, dass Hr. R., von der Unfehlbarkeit seiner eigenen Entdeckung überzeugt, wie er es gewöhnlich macht, keinen der früheren Ergänzungsversuche, von denen jeder besser als der neueste ist, seinen Lesern mitgetheilt hat. - IV. 57 steht im c. Med.: Inter quae diu meditato prolatoque saepius consilio tandem Caesar in Campaniam, specie dedicandi templa ... sed certus procul urbe degere. Mit Recht verwirft Hr. R. die Ansicht Derer, die nach in Campaniam eine Ellipse annehmen; er selbst will abiit einsetzen; Ref. würde lieber secessit oder abscessit vor specie einsetzen, welche Ergänzung, ausserdem dass sich der Ausfall leichter erklären liesse, auch mit Dem übereinstimmt, was Tac. einige Zeilen später sagt: Causam abscessus ... ad Seiani artes retuli. Tacitus fährt darauf mit den Worten fort: quia tamen caede eius patrata sex postea annos pari secreto coniunxit, plerumque permoveor, num ad ipsum referri verius Auch hier nimmt Hr. R. den Ausfall cines Wortes nach plesil. rumque an, wie z. B. von ambigere, was wohl eine irrige Voranssetzung ist. Der Ausdruck ist allerdings sehr kurz, aber zu entschuldigen, wenn man übersetzt: ich lasse mich in der Regel (beim Nachdenken über die Sache) dahin bestimmen. ob es nicht richtiger ist, den Grund im Tiberius selbst zu finden. Ganz in demselben Sinne steht num in einer abhängigen Frage in einer von Hand Tursell, IV. p. 319 aus Columella XI. 1, 9 angeführten Stelle, wo es heisst: et haud facile dixerim, num illa tanto expeditiora sint discentibus arteficia, quanto minus ampla sunt. — IV. 59 verwirft Hr. R. die Form in praesentiarum (die Handschr. hat in praesentia rum) and glaubt, die Silbe rum habe ihre Entstehung dem vorausgehenden Worte plerumque zu verdanken, zwischen welchem und in praes, noch die Worte tamen quid stehen. Dazu gehört wahrhaftig eine starke Phantasie Der Grund, warum Hr. R. in praesentiarum verwirft, ist erstlich, weil sich elegantissimus quisque auctorum Latinorum des Wortes enthalten habe (es findet sich aber doch beim Auctor ad Herenn., Cornelius Nepos, Fronto ep. Caes. IV. 8. p. 106); sodann weil Tacitus sonst in praesentia sage, nämlich Agric. c. 31 und 39. Dass an der ersteren Stelle die Handschriften von einem in praesentia Nichts wissen, davon kann sich Hr. R. jetzt selbst aus dem 4. Bande seines Tacitus überzeugen. Es steht also eine einzige Stelle gegen eine einzige, und darauf hin will Hr. R. nachweisen, wie Tacitus sonst sich ausgedrückt habe, will eine Form verwerfen, für welche seit dem alten Cato (de re rust.) aus allen Jahrhunderten wenigstens spora-

dische Beispiele vorliegen. Weniger hätten wir es Hrn. R. verargt, wenn er vorgeschlagen hätte in praesentia rerum, wobei er sich auf Nägelsbach's latein. Stilistik S. 49 hätte berufen können. - Noch kecker tritt die subjective Kritik des Herausgebers IV. 60 auf, wo sich Hr. R. an den Worten stösst: Enimvero Tiberius torvus erat aut falsum renidens vultu. Er klammerte nämlich vultu als Glosse ein mit der sublimen Bemerkung: Edoceri velim quid sit renidere vultu : scilicet ridemus ore, non vultu. Wenn sich Hr. R. so Etwas erst lehren lassen muss, so sollte er wenigstens von schwierigeren Schriftstellern die Hand fern halten. Wir wollen bei dieser Frage gar nicht auf die Verwandtschaft der Begriffe von os und vultus, auf die so häufige Verbindung beider Worte (s. Döderl. Syn. IV. S. 320 f.) hinweisen, sondern nur einfach und, wie wir hoffen, auch verständlich genug Folgendes bemerken: Das Organ des Lachens ist allerdings zunächst der Mund; ein Lächeln aber, als Ausdruck der Freundlichkeit, giebt sich noch mehr in den Augen und in ihrer Umgebung als in dem Munde kund. Konnte man sogar sagen oculis arridere aliquem, so durfte die Verbindung von vultu ridere selbst a priori nicht beanstandet werden; glücklicher Weise haben sich aber auch, um auch den Ungläubigsten zu belehren, Stellen für diese Verbindung erhalten, als Ovid. Trist. I. 5, 27 vultu ridet Fortuna secundo. Val. Flaccus IV. 359 renidenti cohibens suspiria vultu. Damit Hr. R. nicht etwa die Beweiskraft dieser Stellen aus dem Grunde, weil sie Dichtern angehören, in Abrede stelle, so verweisen wir ihn auch noch auf eine aus Tacitus, und zwar gerade auf eine solche, die er für renidere selbst verglichen, aber mit Auslassung derjenigen Worte, die ihn von der Aufstellung seiner leichtfertigen Vermuthung zurückhalten mussten. Es heisst nämlich in den Hist. IV. 43: Sequebantur Vibius Crispus, ambo infensi, vultu diverso: Marcellus minacibus oculis, Crispus renidens. Will hier vielleicht Herr Ritter ore zu renidens ergänzen? - VI. 1 las man bisher servi qui quaererent (Döderlein inquirerent, besser Weissenborn requirerent); richtiger verbessert Herr Ritter die handschriftl. Lesart quirerent in conquirerent, die ihm übrigens die von den Auslegern aus Suet. Tib. c. 43 beigebrachte Stelle: in quam undique conquisiti puellarum et exoletorum greges an die Hand gegeben hat. - Hingegen ist es zu verwerfen, wenn Hr. R. an derselben Stelle auch noch si retinuerant - exercebant, für si retinerent --- exercebant geschrieben hat, wo ihm der Gebrauch des Imperf. Conjunct. für den griechischen Optativ der Wiederholung entgangen ist. - VI. 3. At Iunium Gallionem, qui censuerat, ut praetoriani actis stipendiis ius apiscerentur in XIV ordinibus sedendi, violenter increpuit, velut coram rogitans, quid illi cum mililibus, quos neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset. Hier ist imperatoris nach

dicta allerdings unhaltbar, weshalb schon Lipsius und Grotius das Wort streichen wollten; jedoch die Ehre, die kühne That auszuführen, blieb Hrn. R. vorbehalten, der in der Adn; crit. sagt: "dicta editor: M. et vulgo dicta imperatoris." Auch das Entstehen einer solchen Glosse scheint dem Ref. sehr unwahrscheinlich, weshalb er in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1847. S. 75 einen leichteren Ausweg versucht und senatoris für imperatoris (aus impatoris) zu schreiben vorgeschlagen hat. - Ein paar müssige Spielereien mit Namensänderungen, die Hr. R. VI. 8 und 14 vorgenommen hat, übergehen wir der Kürze halber, stehen aber gern zum Beweise ihrer Entbehrlichkeit bereit. - VI. 29 sagt Tiberius vom Pomponius Labeo, der sich, einer Verurtheilung zu entgehen, selbst die Adern geöffnet hatte, in einem Schreiben au den Senat: illum quia malae administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur, culpam invidia velavisse. Dass urgere mit Genitiv kaum richtig sein könne, haben bereits frühere Kritiker bemerkt, und besonders Herseus in den Stud. crit. p. 88 sqq. mit schwer zu widerlegenden Gründen dargethan. Auch Hr. R. ist dieser Arsicht, nur verschmäht er die leichte Verbesserung Ernesti's arguebatur, die mit Recht Heraeus und Weissenborn empfohlen haben, und setzt mole vor urgebatur in den Text. Es scheint ihm nämlich arguebatur in dem Munde des Tiberius "nimis languidum." Ref findet es umgekehrt gerade in Tib. Munde sehr angemessen. Tib. will nämlich dem Senate zu Gemüthe führen, dass Labeo blos auf die Kunde, dass gegen ihn die genannten Beschuldigungen vorlägen, ohne eine förmliche Anklage oder Verurtheilung abzuwarten, sich das Leben genommen habe, um durch diese Missgunst erweckende That seine wirkliche Schuld zu verschleiern. Für die Aenderung arguebatur hat Heraeus mit Recht auch den Grund geltend gemacht; dass der zweite Mediceus, der die letzten Bücher der Annalen und die Historien enthält, regelmässig die Form urguere hat, so dass wohl in der Urhandschrift diese Form überall die vorherrschende gewesen ist. Zu den zahlreichen Beweisen, die Heraeus über die häufige Verwechselung von u und a in den älteren Handschriften beigebracht hat, ist noch die gute Bemerkung Orelli's in der Adnot. crit, zu Ann. I. 8 zu fügen. - VI. 32 Et Phraates ... instituta Parthorum insumit. An insumit nahmen mehrere Hers ausgeber Anstoss, und man schlug sumit oder induit vor; Hr. R. setzt adsumit in den Text, ganz ohne Noth, da die handschriftliche Lesart durch Walther's Erklärung hinlänglich gerechtfertigt ist. Nur als Curiosum theilen wir die Definition mit, die Hr. R. von insumere giebt. Er sagt nämlich: insumitur quod ad aliam rem comparandam ita adhibetur, ut ipsum usurpando pereat et consumatur. Wie stimmt diese Erklärung zu der von ihm selbst angeführten Stelle aus den Ann. XVI. 23: portui Ephesiorum aperiendo curam insumpserat; wie efst gar zu einer andern, die

er nicht gekannt oder absichtlich verschwiegen hat, Ann. XIV. 14 servum interficiendi domini animum insumpsisse?, mit der man passend verglichen hat Statii Theb. XII. 643 dignas insumite mentes coeptibus. Ist hier die Bedeutung von suscipere, auf sich nehmen, annehmen zu verkennen, oder will Hr. R. auch hier insumere mit verwenden übersetzen? - VI. 50 löst Hr. R. die Lesart des Med. XVII Kal. Apr. nach Tacitinischem Sprachgebrauche in septimum decimum auf, während man gewöhnlich septimo decimo las; eben so XV. 41. - XI. 6 meminissent G. Asinii, Messalae. Die Med. Handschr. hat Gali Asinii. Hr. R. streicht Gali, weil er in dieser Verbindung ein Pränomen nicht ertragen kann, und weil die Streichung von Gali eine facilior medicina sei als die Einsetzung von M. vor Messalae, was Heinsius vorschlug. Solche Behauptungen sind doch wahrhaft widerwärtige Ausgeburten einer unbegränzten Eigenliebe. Noch wird der merkwürdige Grund hinzugefügt, dass man Gali schon deshalb nicht in Gaii (oder Gai) umändern dürfe, weil der Med. alter dieses Pränomen immer mit C. schreibe, als wenn dadurch das Vorkommen von Formen, zumal in verderbter Gestalt, ausgeschlossen wäre, die auch in diesem Codex darauf hinweisen, dass die Pränomina, wie sie in dem Med. I. so häufig vorkommen, in dem Urcodex vielleicht grossentheils ohne Abkürzungen geschrieben waren. - XI. 17 lesen wir in der adnot. critica: ...me-Die Emendation wird im morabat editor: vulgo memorabant Commentare, wo sich die stolzen Worte finden: ut nos emendavimus, clara omnia" ausführlich gerechtfertigt; doch kommt am Schlusse noch der hinkende Bote: In cod. G, ut post vidi, dilucide est memorabat. Anders ist Hr. R. XI. 6 verfahren, wo es in der adu. crit. heisst : obstrep. iis G: obstrep. si his Ma. - Hier hatte Orelli zuerst ils für his hergestellt, wie er glaubte, aus eigener Emendation, ein Versehen, das leicht verzeihlich war. Hat Hr. R. seinem Vorgänger das kleine Verdienst abgesprochen, weil sich zufällig schon im cod. G. dieselbe Verbesserung gemacht fand, so musste er auch XI. 17 so bescheiden sein, dem unbekannten Emendator sein Verdienst zu lassen, und um so mehr als auch Walther in den Observy. in Tac. Spec. II. p. 17 memorabat vermuthet, und Heraeus p. 29 diese Vermuthung durch neue Gründe susführlich gestützt hatte. Das schönste Beispiel dieser Art findet sich XII. 29, wo es in der adnot. crit. heisst: "Palpellio editor: M. P. Atellio." In der Anmerkung erfahren wir, dass Lipsius zuerst (so auch Ryckius) Palpelio geschrieben hatte, jedoch mit einem l auf das Zeugniss der Inschrift bei Gruter p. 443. Weil nun Hr. R. dieses für geringer als das einer Handschr. anschlägt, vindicirt er sich billigermaassen die ganze Ehre der Verbesserung. - In der schwer zerrütteten Stelle XI. 23 quid si memoria eorum moreretur qui Capitolio et ara Romana manibus eorundem per se satis schreibt Hr. R.: Quid si memoria eorum oreretur.

Lateinische Litteratur.

qui inspectante Capitolio et arce Romana manibus eorundem prostratisint? Die Aenderung prostrati sint schliesst sich den erhaltenen Spuren näher an als frühere Versuche; doch kann auch sie nicht als sichere Herstellung gelten, weil die willkürliche und gauz unmotivirte Ergänzung inspectante aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Liegt der von Hrn. R. gesuchte Gedanke in den verdorbenen Worten, so würde man eher erwarten: qui Cap. et arce Romana obsessa etc. - XI. 30 schreibt Hr. R. nec nunc adulteria obiecturum ait, ned um servitia et ceteros fortunae paratus reposceret, für ne domum, servilia etc. Als Grund wird angeführt: Domum Silius a Messalina non acceperat, sed haec in Silii domum servos libertos, paratus principis transtulerat (c. 1.1), denique ipsa ad illum nova coniux transierat (c. 27. 35). Hr. R. stösst sich also nicht an dem Gebrauche von ne für nedum, sondern an dem Sinne, wiewohl er selbst die Stelle des Dio LX. 31 beibringt, wo es ausdrücklich heisst : olxiav avro (Silio Messalina) βασιλικήν έχαρίσατο, πάντα τα τιμιώτατα τών του Κλαυδίου κειμηλίων συμφορήσασα ές αυτήν. Allein auch diese Stelle muss sich dem Eigensinne des Hrn. R. fügen, der lieber zwei ausdrückliche Zeugnisse des Alterthums hinwegräumt, als dass er eine seinem Kopfe entsprungene Conjectur aufgeben möchte. Er wandelt nämlich die Bagiling olnia in das Haus des Pilius um "Messalinae donis in regiam opulentiam ditatam." Selbst diese abenteuerliche Erklärung zugegeben, so wäre darum doch noch nicht domum im Tacitus falsch, denn man könnte eine ähnliche Erklärung ja auch auf die dortige Stelle anwenden und dann sagen, dass die domus zurückverlangt werde, weil die Messalina Alles, was den Palast des Kaisers zu einem solchen machte, in das Haus des Silius übergetragen hatte. - XI. 33 lesen wir in der adnot. critica: "Largo-Caecina et v. 10 Largus-Caecina editor: vulgo Largo Caecina et Largus Caecina." Dem Ref. war die Aenderung auf den ersten Anblick nicht klar, bis er endlich das Strichelchen zwischen Largo und Caecina bemerkte, und aus dem Commentar ersah, dass Largus-Caecina ein Doppelname statt eines sei "duobus cognomentis in unum copulatis", wie man im Deutschen Hobel-Heinrich, Bethmann-Hollweg sage. Schade dass Hr. R. diese grosse Entdeckung gerade bei dem Namen Caecina gemacht hat, von dem es Hrn. R. entgangen ist, dass er als etruskischen Ursprungs ein Gentilname ist; s. die treffliche Bemerkung Niebuhr's in den Vorträgen über römische Geschichte II. S. 399, Anm. 1. So finden wir in den Fasten unter dem Jahre 794 U. C. einen C. Caecina Largus, 822 einen C. Caecina Paetus, 1215 einen Fl. Caecina Basilins, so dass Hr. R. höchstens eine Bemerkung über die so häufige Voranstellung des Cognomen vor das gentilicium (s. Ruhnk. zu Vell. Vat. II. 26) hätte machen dürfen. — XII. 1 schiebt Hr. R. nach convulsa ein est ein. - In demselben Capitel heisst es; Nec minore ambitu

Cornelii Taciti Annales. Ed. Fr. Ritter.

feminae exarserant: suam quaeque nobilitatem, formam, opes, contendere ac digna tanto matrimonio ostentare. Da im Med. dignam steht, so vermuthet Hr. R. dignam se t. m. ostentare. Vielmehr war endlich die einzig richtige handschr. Lesart dignam zurückzuführen, da die Auslassung von se, zumal da suam vorausgeht, bei Tac. nicht befremden kann; s. Ann. IV. 59 dum a libertis exstimulatur, ut erectum et fidentem animi ostenderet. V. 5. XII. 11 etc. So sagt schon Livius IV. 10: postquam repente inopem (scil, se) omnium rerum videt. Wahrscheinlich ist auch. dass, wie Weissenborn vermuthet hat, cum nach exarserant ausgefallen ist, da der Med. contenderet und ostentaret liest. --XII. 6 schreibt er abripi coniuges ad libita Caesarum für arripi, was vielleicht richtig ist. - XII. 10 Per idem tempus legati Parthorum ad expetendum, ut rettuli, Meherdaten missi senatum ingrediuntur, mandataque in hunc modum incipiunt: non. se foederis ignaros nec defectione a familia Arsacidarum venire, sed ad filium Vononis, nepotem Phraatis accedere adversus dominationem Gotarzis etc. Die adn. crit. besagt: ...ad filium editor: et filium BGM." Allein diese Aenderung hat schon Rhenanus gemacht, wie am Ende seiner Anmerkung Hr. R. selbst zugesteht, sich aber deshalb doch nicht veranlasst fand, sein editor in Rhenanus zu berichtigen. Man kann ihm übrigens seine eitle Freude gönnen, da die Richtigkeit der Verbesserung noch sehr zu bezweifeln steht. Da nämlich die Gesandten der Parther in dem Senate erscheinen, um von diesem einen König zu erhalten, so scheint es ganz unpassend, sie sagen zu lassen, sie kämen zum Sohne des Vonones. Auch ist nicht zu verkennen, dass im Gegensatze zu den Worten: non se defectione a familia Arsac. venire etwas Anderes erwartet wird, als was Rhenanus-Ritter folgen lässt, wie z. B. der Gedanke: sondern sie wünschten gerade durch den Senat einen König dieses Geschlechtes zu erhalten. Ein solcher Gedanke wird gewonnen, wenn man mit den älteren Herausgebern liest: sed et filium Vononis ... accersere adversus dominationem G., welche Verbesserung sich bereits im cod. Vat. 1958 am Rande und im Bodl. befindet. — XII. 13 schreibt Hr. R. castellumque für castellum, wo allerdings eine Copula kaum zu entbehren ist; allein näher liegt ac castellum, wie Weissenborn und Urlichs vermuthet haben, was aber noch keineswegs eine evidente Verbesserung ist, da nach Assyriae auch der Name des Castells ausgefallen und diesem die Copula angehängt sein konnte.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

Alte Geschichte,

Leitfaden der griechischen und römischen Geschichte mit geographischen Einleitungen für die oberen Classen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. Von Dr. Franz Fiedler. 1. Abtheilung: Griechische Geschichte. 2. Abtheilung: Römische Geschichte. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1848. 8.

Der Verfasser dieses historischen Leitfadens, welcher bereits durch grössere Werke in demselben Fache seinen Namen bekannt gemacht hat, spricht sich im Vorworte über den Zweck dieser Bearbeitung dahin aus, dass er beabsichtige, die Geschichte der Griechen und Römer darzustellen in einer für höhere Lehran. stalten passenden Form, da seine grösseren Handbücher ihm hierzu zu ausführlich erschienen. Im Vorworte, welches nicht nur das ganze Werk, sondern auch die griechische Geschichte speciell einzuleiten bestimmt ist, charakterisirt der Verf. den Standpunkt, von dem er bei seiner Arbeit ansgehen werde. Wohl jeder Sachverständige wird sich mit ihm darin einverstanden erklären, dass von einem solchen Leitfaden nicht gefordert werden dürfe, dass derselbe alle historischen Einzelheiten vollständig enthalte, sondern dass er vielmehr, wie der Verf. sagt, "die historischen Momente in dem öffentlichen Leben des Volkes, die charakteristischen Wendepunkte und den Gang seiner allmätigen Entwickelung zur Klarheit und anschaulichen Uebersicht erhebe." Man muss es forner als dankenswerth anerkennen, dass der Verf. verspricht, er werde sich Mühe geben, mit Hülfe der historischen Kritik das Wahre vom Unwahren, den historischen Kern der Ueberlieferungen von der späteren poetischen Ausschmückung zu sondern. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die historische Kritik gebietet, sehr vielen Nachrichten, welche von den alten Schriftstellern überliefert werden, in der gegebenen Form nicht unbedingt Glauben zu schenken, dass aber dennoch denselben meistens ein historischer Grund unterliegt. Was freilich und wie viel von den überlieferten Erzählungen auf Thatsachen beruhe, darüber wird es bei der Mangelhaftigkeit der Quellen in vielen Beziehungen fortwährend verschiedene Ansichten unter den Gelehrten geben. Da es deshalb wohl nie möglich werden wird, das über den grössten Theil der Geschichte der alten Welt und über einzelne Verhältnisse in derselben verbreitete Dunket in dem Grade aufzuhellen. dass die Zweifel darüber gänzlich gelöst erscheinen, so muss schon das Streben, das Gewisse vom Ungewissen, das Wahre vom Falschen zu scheiden, volle Anerkennung finden. Fragt man- nun aber, in wie weit der Verf. diesem Vorsatze Genüge geleistet hat, so wird man finden, dass Dies nicht immer der Fall ist. Zum Belege wird der Ref. unten einige Beispiele anführen. In dem Theile des Vorwortes, der zur Einleitung in die griechische Geschichte bestimmt ist, zeigt der Verf., welche Motive zur Verfälschung der Geschichte des alten Griechenland mitgewirkt haben,

412

und findet diese hauptsächlich in rhetorischen Uebertreibungen und absichtlichen Entstellungen der geschichtlichen Thatsachen. Hierauf rechtfertigt er, dass er die Culturgeschichte fast gänzlich unberücksichtigt gelassen habe, so weit sie nicht nothwendig sei, um die politische Geschichte verständlich zu machen. Am Schlusse macht der Verf. darauf aufmerksam, dass er an geeigneten Stellen seines Werkes den ethischen Zweck verfolgt habe, die jugendlichen Leser auf eine richtige Ansicht vom Staatsleben und von dem nothwendigen Zusammenhange der Freiheit mit der Gesetzlichkeit hinzuleiten. Und in der That ist die Geschichte der Republiken des Alterthums sehr lehrreich für unsere Zeit, in der so Viele glauben, dass politische (gesetzliche) Freiheit nur bei einer republikanischen Staatsform bestehen könne. Indem der Unterz. nun zu den einzelnen Theilen dieses Werkes übergeht, wendet er sich zuerst zu der Geographie Griechenlands. Hierbei, so wie bei der Geschichte dieses Landes, zeigt schon ein flüchtiger Blick, dass der Verf. demselben Plane gefolgt ist, wie in seinem früheren Werke : Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien (Leipzig. 1843. 8.). Die Geographie Griechenlands (S. 1-28) zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Bildung und Gliederung des griechischen Landes. 2) Orographische Ue-3) Hydrographische Uebersicht. 4) Die Landschaften bersicht. des nördlichen Griechenland. Epeiros und Thessalien. 5) Die Landschaften des mittleren Hellas. Akarnanien, Actolien, die beiden Lokris, Phokis und Doris. 6) Böotien, Attika, Megaris. 7) Die Landschaften des Peloponnesos. Wenn man diese Eintheilung überblickt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, in welchem dieser Abschnitte hat der Verf. die griechischen Insein besprochen? Der Unterz. gesteht, dass er mit Verwunderung gesehen, dass die Inseln in dieser Uebersicht ganz übergangen sind. Dass Dies aus Vergesslichkeit geschehen sein könnte. kann der Ref. nicht glauben, da der Verf. in seinem grösseren Werke die Inseln nicht weniger genau besprochen hat als die einzelnen Theile des griechischen Festlandes, und da er in diesem Leitfaden sonst denselben Plan befolgt. Doch kann der Verf. auch nicht der Ansicht gewesen sein, dass die Inseln geringeren Einfluss auf die Entwickelung Griechenlands gehabt haben als etwa Akarnanien und einige andere Festlandsstaaten; er sagt jaselbst S. 2 unten: dass das Meer das Uebungsfeld der alten Griechen, die Schule ihres Muthes und ihrer Gewandtheit, die Bahn ihres Handels und politischen Verkehrs, und S. 1, dass die zahlreichen Häfen und Buchten Handel und Verkehr auf der See, dem wichtigsten Elemente des griechischen Völkerlebens, beförderten und dass die zahlreichen Inselgruppen diesen Verkehr erleichterten. In diesen Worten zeigt der Verf., dass er die Wichtigkeit der griechischen Inseln nicht verkannt habe; und doch übergeht er sie mit Stillschweigen. - Ferner würde der Verf., dem

es dem Anscheine nach um Kürze der Darstellung zu thun war, wohlgethan haben, wenn er die orographische und hydrographische Uebersicht so bearbeitet hätte, dass beide in demselben Abschnitte behandelt worden wären, denn beide stehen in einem so engen gegenseitigen Zusammenhange, dass man wenigstens von den Flussgebieten sich kein einigermaassen treues Bild entwerfen kann, ohne stete Rücksicht auf die Gebirgszüge zu nehmen. Wer den zweiten und dritten Abschnitt unbefangen prüfend liest, wird zugestehen, dass die Darstellung an Kürze und Klarkeit gewonnen haben würde, wenn beide Abschnitte in einen Beides umfassenden zusammengeschmolzen worden wären: denn, wenn der obige Satz schon im Allgemeinen wahr ist, so ist er besonders wahr in Bezng auf Griechenland, indem nur in wenigen europäischen Ländern die Flussgebiete so bedingt und abhängig von den Gebirgszügen sind als gerade dort. - Der Verf. hat übrigens diese geographische Uebersicht von vorwiegend historischem Standpunkte aus bearbeitet, wie es ganz sachgemäss ist. Er berücksichtigt nämlich vorzugsweise diejenigen Orte, welche im Laufe der Zeit geschichtliche Bedeutung bekommen haben, und fügt zu den Namen der einzelnen Orte eine kurze Erwähnung der Ereignisse, die daselbst vorgefallen sind. Im Allgemeinen muss noch erwähnt werden, dass der Verf. meistens die griechische Schreibart der Namen beibehält, ohne aber in dieser Beziehung consequent genug zu sein. Wahr ist es freilich, dass es nicht wohl durchführbar ist, in allen Fällen die griechische Schreibart beizubehalten, besonders dann, wenn man aus solchen fremden Namen deutsche Adjectiva bildet; doch hätte der Verf, consequenter sein sollen. als er gewesen ist. Er sagt z. B. S. 16 Hesiod und S. 17 Hesiodos; S. 22 der Atride und der Herakleide; S. 9 Macedonien und S. 10 Makedonien; S. 1 Peneus und S. 7 Peneios u. s. w. Was das Einzelne der Darstellung betrifft, so zeigt der Verf., dass er seines Stoffes Meister ist, und dass er die Forschungen über seinen Gegenstand grossentheils kennt und dieselben nicht unbeachtet gelassen hat. Nur wenige Punkte glaubt der Unterz. als solche bezeichnen zu müssen, in Beziehung auf die in ihm Bedenken entstanden sind. S. 1 nennt der Verf. eine Gebirgskette Boion (jetzt Boradagh), die, wie es scheint, der Gebirgsknotenpunkt sein muss, in welchem der Pindos und die Grenzgebirge zusammenstossen. Der Ref. hat sich vergebliche Mühe gegeben, Belegstellen für diesen Namen in den alten Schriftstellern und in den neueren Werken über die alte Geographie Griechenlands aufzufinden; es ist ihm aber nicht gelungen, da selbst Forbiger im dritten Bande seines Handbuches der alten Geographie nur die Stadt Bolov erwähnt. Der Verf. selbst hat übrigens in seinem früheren Werke den Theil des Pindosgebirges, der mit den Keraunischen Gebirgen zusammentrifft, nicht Boradagh, sondern Agraphagebirge genannt. S. 9 sagt der Verf., dass von den epei-

rotischen Pelasgern der Name Toaixoi, wie sie auch hiessen, zuerst nach Unteritalien und von da zu den Römern gekommen sei, welche nun alle Griechen Graeci oder Graji nannten. Hiergegen ist zu erwähnen, 1) dass nicht die epeirotischen Pelasger in ihrer Gesammtheit auch Ioaixoi geheissen haben, sondern dass nur ein einzelner epeirotischer Volksstamm diesen Namen geführt habe (Aristot. Meteorol. I. 14) und 2) dass es schr zweifelhaft ist, ob die Römer durch die unteritalischen Griechen oder vielmehr durch die schon in frühester Zeit als Seefahrer ausgezeichneten Etrusker mit jenem Namen bekannt geworden sind. Das Letztere ist deswegen sogar wahrscheinlich, weil die Griechen in der Zeit, wo die meisten Kolonien in Unteritalien von ihnen angelegt wurden, und später in der Zeit, wo die Römer mit diesen Kolonien in Verbindung traten, schon den Gesammtnamen "Ellyves führten. S. 12 giebt der Verf. dem Gebiete der Doloper eine viel zu grosse Ausdehnung, indem er sagt, dass dasselbe den Landstrich zwischen dem Pindos und Othrys eingenommen und auch den Ort -Pharsalos umfasst habe. Dass ferner der Verf. behauptet, dass es nie einen Ort Magnesia in Thessalien gegeben, ist schwerlich richtig, da Pausan. VII. 7, 3 und Schol. ad Apollon. I. 584 eine Stadt dieses Namens, am Pelion gelegen, nennen. In der Anmerkung auf S. 13 wäre besser gesagt worden: "In Thermon war das Panätolion" u. s. w. Auf S. 15 ist es mindestens ungenau ausgedrückt, dass die Delphier die zwei Städte Krissa und Kirrha besessen hätten. Denn die Stadt Krissa lag schon in Ruinen, als im J. 596 v. Chr. der heilige Krieg gegen Kirrha, welches aber auch Krissa genannt wurde, begann. Vergl. Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. Bd. 1. S. 164. Nach langem Kampfe ward Kirrha zerstört und des Gebiet dem delphischen Heiligthume geschenkt mit der Bedingung, dass die Stadt niemals wieder hergestellt werden solle; demnach besassen die Delphier nicht jene beiden Städte. sondern nur das Gebiet derselben. Später befestigten die Amphissäer die Ruinen des Hafenortes Kirrha von Neuem, und dies war, wie der Verf. richtig bemerkt, eine der Veranlassungen zum heiligen Kriege (355-346 v. Chr.). S. 21 sagt F., dass Korinth um 146 v. Chr. durch den Consul Mummius zerstört worden sei; doch ist diese Zeitangabe völlig sicher, so dass die Präposition um zu streichen ist. Auf derselben Seite könnte es scheinen, als ob der Verf. sagen wollte, Apelles sei ein Sikyonier geweser; dies wäre aber ein Irrthum, denn Apelles hielt sich nur 10 Jahre in Sikyon auf, um den Unterricht des Pamphilos daselbst zu geniessen. S. 22. Die Heräen in Argos wurden gewiss nicht alle fünf Jahre gefeiert, was ganz gegen den Gebrauch der Hellenen verstiesse. Ebenso beruht es S. 31 auf demselben Irrthum, dass die Olympischen Spiele in jedem 5. Jahre gefeiert worden seien. Dieser Irrthum rührt ohne Zweifel daher, dass die Griechen den Zeitraum, welcher von einer Feier dieser Feste bis zur folgenden N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od, Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 4. 27

verstrich, πενταετηρίς nannten. Ueber die Heräen ist übrigens zu bemerken, dass es nicht einmal gewiss ist, ob dieselben alle 2 oder alle 4 Jahre gefeiert wurden. S. 24. Pausanias (VI. 22, 1) behauptet, dass es eine Stadt Pisa gegeben habe, welche um Ol. 52 von den Eleiern zerstört worden sei. Wenn der Verf. S. 31 Apollonios und Parthenios für Namen eines und desselben Monats hält, so irrt er; denn da die Griechen nach Mondjahren zu 354 Tagen rechneten, so fiel das Sommersolstitium nicht immer in denselben Monat; der Verf. hätte daher besser geschrieben: der Eleischen Monate Apollonios und Parthenios." S. 44. Dass auf einer Missheirath mit einer Fremden bürgerliche Unehre geruht habe, lässt sich so im Allgemeinen nicht behaupten; dagegen zeugt z. B. die Ehe des Megakles mit der Agariste, der Tochter des Sikvoniers Kleisthenes. S. 64: Die 2 Dioskuren darf man wohl nicht als Nachbildungen der phönikischen Kabeiren ansehen. wenn man es auch gelten lässt, dass sie ursprünglich Sinnbilder der Sonne und des Mondes waren. Die Phönikier verehrten 7 Kabeiren, in denen man Personificationen der 7 Planeten erkannt hat. Unter den 7 Gestirnen nun, welche die Phönikier zu den Planeten rechneten, sind zwar die Sonne und der Mond mit inbegriffen, dennoch aber darf man wohl schwerlich annehmen. dass die alten Peloponnesier, welche schon vor der Einwanderung der Dorier die zwei Dioskuren verchrt haben sollen, diesen Cultus in der That von den Phönikiern entlehnt haben. Dagegen spricht einerseits die Wahrnehmung, dass viele Völker, welche mit den Phönikiern in keinem Zusammenhange gestanden haben (z. B. die Ureinwohner von Mittelamerika), die Sonne und den Mond als göttliche Wesen verehrten; sehr nahe liegt es deshalb, zu glauben, dass dieser Naturcultus ebenso unabhängig wie bei so vielen halbwilden Völkern, bei denen eine reinere Religionsform noch nicht Eingang gefunden hat, auch bei den alten Peloponnesiern sich entwickelt haben möge. Andererseits ist auch deshalb eine Herleitung des Dioskurencultus von den phönikischen Kabeiren als unstatthaft zurückzuweisen, weil sich dann nicht erklären liesse. warum die Griechen nur 2 Dioskuren verehrten, während die Zahl der phönikischen Kabeiren sieben war. S. 64 f. irrt der Verf., indem er die Worte alia exxlysia als Bezeichnungen verschiedener Arten von Versammlungen erklärt, denn diejenigen Volksversammlungen, an welchen jeder Spartiat, der das dreissigste Jahr zurückgelegt hatte, Theil zu nehmen berechtigt war, hiessen Explantion, während Herodot (z. B. VII. 134) den Ausdruck alla braucht. Erst in späterer Zeit unterschied man von der Exxlusia (îm Allgemeinen) die enxlyoia utzoa, welche aber, wie es scheint, nicht nur aus Staatsbeamten, sondern aus den ouolose, mit Ausschluss der unousiovs, bestanden hat. S. 66 trägt der Verf. eine athenische Sitte auf Sparta über, indem er meint, dass anch dort die Jünglinge von ihrem 18. Jahre an Epheben genannt

worden seien; Dies lässt sich aber durch keine Stelle erweisen. S. 73 beruht es wohl auf einer Verwechselung mit dem heiligen Kriege gegen Kirrha, welcher in den Jahren von 355-346 v. Chr. zeführt wurde, dass die Kirrhäer ein dem delphischen Gotte geweihtes Feld sich zugeeignet und dadurch zum Kriege Veranlassung gegeben hätten. Vergl. was schon oben über diesen Krieg bemerkt worden ist. S. 74 kann die Darstellung des Verf, leicht zu dem Missverständnisse führen, dass vor Solon eine attische Mine == 73 Drachmen gewesen wäre, während dieses Verhältniss vielmehr so war, dass die Eintheilung der Mine in 100 Drachmen durch Solon nicht abgeändert wurde, sondern dass dieser das Gewicht des Geldes verringerte, so dass 100 neue Drachmen ebensoviel wogen wie 73 alte. Die sogenannte Seisachtheia des Solon bestand nur darin, dass die Schulden nominell denselben Betrag behielten, in der That aber um 27 Procent geringer wurden, indem Derjenige, welcher früher eine Mine schuldig war, jetzt nicht mehr 100 alte Drachmen, sondern nur 73 alte (== 100 neue) zu bezahlen brauchte. S. 75 f. Die vierte Abschätzungsklasse des Solon kann nicht als besitzlos bezeichnet werden; sie enthielt nur den Theil der Bürger, von dem jeder Einzelne von seinem Grundbesitz nicht jährlich 150 Medimnen oder mehr einerntete; es konnten daher eine grosse Zahl Bürger in dieser vierten Classe sein, die einen kleinen Grundbesitz hatten. S. 77: Ob der Areiopagos berechtigt war, alle Volksbeschlüsse zu prüfen and die verfassungswidrigen aufzuheben, oder ob er nur in bestimmten Fällen dazu berechtigt war, ist noch ein Gegenstand des Streites unter den Gelehrten. S. 78 ist der Titel der Gynaekokosmoi zu streichen, indem derselbe nur auf falscher Lesart der Codices beruht. S. 80 folgt der Verf. der Mittheilung des Herodot (V. 69), dass Kleisthenes Attika in 100 Demen eingetheilt habe; da aber das Zeugniss keines audern alten Schriftstellers für diese Ansicht spricht, so bezweifeln Wachsmuth und C. F. Hermann die Richtigkeit derselben entschieden; und zwar mit Recht, da sich keine Nachricht erhalten hat, wie aus den 100 örtlichen Demen, in welche das attische Gebiet getheilt war, später 174 geworden sind, ohne dass Attika eine bedeutende Grenzerweiterung erfahren hätte. S. 106 hält der Verf. den Namen Branchidae für den Namen einer Ortschaft, welche durch einen Apollotempel bekannt gewesen sei. Die Branchidae, Nachkommen des Branchos, zu Didyme, einer milesischen Stadt, wohnhaft, verwalteten das dort befindliche Orakel des Apollon; demnach hätte der Verf. von dem "Apollotempel der Branchidae" sprechen sol-S. 122: Perikles starb nicht im Jahre 423, sondern im len. Herbste des Jahres 429 v. Chr. Zu S. 172 ist zu bemerken, dass man mit ziemlicher Sicherheit nachweisen kann, dass die 4 Städte Paträ . Dyme, Tritäa und Pherä im Jahre 281 v. Chr. den achäischen Bund erneuert haben, welchem nach und nach andere

27 *

achäische Städte sich anschlossen. S. 174 : Der sogenannte kleomenische Krieg begann schon im Jahre 228 v. Chr.; im Jahre 225 knüpfte Kleomenes Unterhandlungen mit den Achäern an und erklärte sich bereit, sich dem achäischen Bunde anzuschliessen unter der Bedingung, dass ihm das Amt des Bundesfeldherrn übertragen würde. Aratos aber wollte sich nicht dazu verstehen, die Gewalt, welche er selbst in den Händen hatte, in die eines Anderen übergehen zu lassen; deshalb hintertrieb er den Abschluss eines Vertrages mit Sparta und rief den Antigonos Doson zu Hülfe (224 v. Chr.). S. 175 schreibt der Verf. irrthümlicherweise. dass in dem Kriege der Römer gegen den König Philippos von Makedonien die Achäer mit ihren Bundesgenossen im Interesse Roms gekämpft hätten, während sie vielmehr Verbündete der Makedonier gegen Rom und den ätolischen Bund waren. S. 177: Der Abfall Messeniens vom achäischen Bunde und der Tod des Philopoimen erfolgte im J. 183 v. Chr. S. 182: Dexippos schlug die in Griechenland eingedrungenen Barbaren im J. 269 v. Chr., also nicht unter der Regierung des Kaisers Gallienus, sondern ein Jahr nach dessen Tode. Hier mögen einige Nachträge zu dem am Schlusse des Bandes gegebenen Druckfehlerverzeichnisse folgen: S. 14. Z. 4 I. Amphiaraos; S. 22. Z. 24 I. Asklepioscultus; S. 32. Z. 7 I. 408; S. 32. Z. 9 I. 1104; S. 49. Z. 5 I. Kerkyräer; S. 53. Z. 28]. Hiketesios; S. 54. Z. 26]. Thesmophoros; S. 60. Z. 19 f. ist falsch abgetheilt "köni-glichem"; S. 74. Z. 9 l. enneaëterisch; S. 74. Z. 10 I. pentaeterisch; S. 109. Z. 11 I. Ol. 73, 3; S. 176. Dies sind die bedeutenderen Druckfehler. Z. 20 I. Demetrias. welche bei dem Durchlesen störend in die Augen fallen und um so mehr hätten vermieden werden sollen, da das Werk für Schüler bestimmt ist, welche als solche nicht im Stande sind, stets das Richtige vom Unrichtigen zu unterscheiden und daher Dem ausgesetzt sind, auch das Unrichtige ihrem Gedächtnisse einzuprägen. Obgleich aber der aufmerksame Beurtheiler Vieles in diesem Werke findet, was entweder ungenau und falsch dargestellt ist. oder was auf zweifelhaften Nachrichten beruht, so muss man doch zugeben, dass Dies bei der grossen Fülle von historischem und antiquarischem Material nicht wohl anders sein konnte. Man wird immerhin dem Verf. zugestehen müssen, dass er für den beabsichtigten Zweck ein sehr brauchbares Buch geliefert hat.

Die zweite Abtheilung des Werkes umfasst die römische Geschichte. Die Anordnung des Stoffes im Ganzen und Grossen ist dieselbe wie in der ersten Abtheilung; bei den Unterabtheilungen finden aber nicht unerhebliche Abweichungen statt. Den Anfang macht die Geographie Italiens (S. 1-23), welche in folgen den 6 Capiteln behandelt wird: 1) Bildung, Gliederung und Weltstellung Italiens; 2) Orographische und hydrographische Verhältnisse Italiens; 3) Physische und klimatische Verhältnisse Italiens; 4) Die Bevölkerung und politische Eintheilung Italiens;

5) Emporien, Handelsverkehr und Kunststrassen; 6) Die Inseln bei Italien. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, dass der Verf. bei der Bearbeitung dieses Abschnittes stets im Auge behalten hat, dass derselbe als Einleitung zu einer Geschichte des alten Rom dienen soll. Und dieser Umstand zeichnet diese Einleitung vortheilhaft aus vor derjenigen zur Geschichte Altgriechenlands, wo in weit geringerem Maasse auf die klimatischen und sonstigen Verhältnisse Rücksicht genommen worden ist, welche die Entwickelung eines Volkes wenigstens zum Theil bedingen. Die eigentliche Geographie Italiens nimmt nur einen Theil dieses Abschnittes ein; der andere enthält eine Darlegung alles Dessen, was die grosse Machtentwickelung Roms begünstigte. Der ganze Abschnitt ist übrigens ganz unabhängig von dem früheren grösseren Werke des Verf. (Gesch. des röm. Staates und Volkes) ausgearbeitet. Auch der oben erwähnte Uebelstand, welcher aus der Trennung der orographischen und der hydrographischen Uebersichten folgt, ist hier ziemlich vermieden; aber dennoch sind die Flussgebiete nicht gehörig mit den sie bestimmenden Gebirgszügen verbunden behandelt worden. Es erscheint auffallend, dass in diesem Capitel (S. 5 f.) von den 12 Lukumonenstädten der Tusker die Rede ist, welche doch offenbar nicht hieher gehören, da deren Erwähnung an dieser Stelle zur genaueren Verdeutlichung der Flüsse und Flussgebiete nicht das Mindeste beiträgt. Ebenso ist S. 7 die Erwähnung der griechischen Kolonien an der Küste von Unteritalien keineswegs an ihrem Orte. Im folgenden Capitel schildert der Verf. den ausserordentlichen Reichthum Italiens an Naturerzeugnissen. Im 4. Capitel sucht er klar zu machen, wie die verschiedenen in Italien wohnenden Völkerschaften gruppirt gewesen seien. Als Grenze zwischen Italien und Gallia cisalpina giebt er richtig den Fluss Rubico an; darin aber täuscht er sich, dass er behauptet, kein Feldherr habe den Rubico mit bewaffneter Macht überschreiten dürfen (S. 11), wofür er Sueton. vit. Caes. c. 32 als Beleg anführt. Das aber ergiebt sich aus der Stelle des Suetonius keineswegs. Auch muss man in dieser Beziehung die verschiedenen Zeiten wohl unterscheiden, denn wenigstens in früherer Zeit hörte das Imperium eines Feldherrn erst auf, wenn er das Stadtgebiet Roms betrat. Dass die Etrusker nicht über die ganze Westküste Italiens geherrscht haben (S. 11), ist sicher, und wird S. 14 vom Verf. selbst berichtigt, indem er von dem Küstenlande von Latium spricht. Auf einer entschieden unrichtigen Ansicht beruht es ferner, das der Verf. (S. 14) die Sabeller, Sabiner und Samniter identificirt. Denn mit dem Namen der Sabeller pflegt man in neuerer Zeit die Völkerfamilie zu benennen, zu der die Sabiner, Samniter u. A. als einzelne Volksstämme gehörten. In der folgenden Zeile braucht der Verf. diese Namen ganz richtig. S. 15 führt er die Eintheilung Italiens durch den Kaiser Augustus in 11 Regionen und die der Notitia dignitatum

· utriusque imperii in 17 Provinzen an. Im 5. Capitel nennt er die Städte, welche als Handelsplätze Wichtigkeit erlangt haben, und bespricht die grossen Kunststrassen, welche die Römer nach verschiedenen Richtungen zu anlegten. Im 6. Capitel ist, wie es scheint, der Vollständigkeit wegen, manche kleine Insel erwähnt worden, deren Namen in der römischen Geschichte nicht im Mindesten wichtig geworden sind, z. B. Ustica u. A. Von S. 24 an folgt nun die Geschichte Roms. Als Einleitung gehen dieser Abtheilung 2 Capitel voraus, deren ersteres die Chronologie und das Gründungsjahr Roms und den mythischen Charakter der ältesten Geschichte, letzteres die Eintheilung der römischen Geschichte behandelt. Wahrscheinlich ist es freilich, dass die Nachrichten über die älteste Geschichte ebenso mythisch sind wie über die jedes anderen Volkes, und dass die Pontifices und die ältesten Geschichtschreiber Vieles in die Geschichte aufgenommen haben mögen, was nicht auf historischem Grunde beruht; aber man geht ohne Zweifel zu weit, wenn man die Glaubwürdigkeit aller die Zeit vor den latinischen Kriegen betreffenden Nachrichten gänzlich leugnen wollte. Der Unterz, ist zwar weit davon entfernt, die älteste Geschichte Roms, wie sie von den Annalisten dargestellt worden ist, als historisch sicher gelten zu lassen, er meint aber doch, dass derselben eine gewisse historische Begründung nicht abzusprechen ist. Ohne daher die in früherer Zeit angenommene Chronologie der ältesten Zeit Roms vertheidigen zu wollen, muss der Unterz. doch den Leser warnen, sich hier dem Verf. unbedingt zu überlassen. Denn die vielen Zahlen, welche S. 24 angegeben sind und welche beweisen sollen, dass die chronologischen Angaben wichtiger Ereignisse bestimmte Zahlenverhältnisse zeigen, sind nur runde Zahlen, während die alten Schriftsteller zum Theil ganz andere geben. Z. B. Alba Longa wurde der Sage nach von Ascanius, dem Sohne des Aeneas, also wahrscheinlich noch vor 1100 v. Chr. und mehr als 300 Jahre vor Rom erbaut; die 3 ersten Könige regierten zusammen 113 Jahre, die 4 letzten zusammen 131 u. s. w. Ueberhaupt darf man nicht verschweigen, dass der Verf. fast alle einzelnen Thatsachen, deren in der ältesten Geschichte Erwähnung gethan wird, als aus Familiensagen entstanden ansieht. Das mag allerdings wohl wahr sein, aber es lässt sich nur in wenigen Fällen beweisen, dass diese Sagen des historischen Grundes entbehren. Mehr als alle diese Wahrscheinlichkeitsschlüsse beweist zu Gunsten der Ansicht des Verf. die Stelle des Livius (VI. 1), woraus man sicht, dass durch den Gallischen Brand beinahe Alles verbrannt sein muss, was den Römern der späteren Zeit über die älteste Geschichte ihres Staates hätte Aufschluss geben können (vergl. S. 26). Bei der Darlegung der Quellenschriftsteller für die römische Geschichte könnte es S. 28 leicht zu einem Missverständniss führen, dass statt Varro der Gentilname desselben Terentius genannt wird. Auf S. 29 irrt

der Verf., indem er sagt, dass die Fasti Capitolini vom J. R. 120 bis 765 reichen, dieselben reichen vielmehr von 244-1307 u.c. Vergl. Baiter in seinem und Orelli's Onomast. Tullianum, vol. 3. Der Verf. theilt die römische Geschichte in 3 grosse Zeiträume nach den Hauptveränderungen der Staatsverfassung, nämlich in die Zeiten des Königthums, der Republik und des Kaiserthums. Die Geschichte der ältesten Zeit stellt der Verf. als fast rein mythisch dar und folgt hauptsächlich den Untersuchungen Niebuhr's. Der Verf. ist der Ansicht, dass die römische Geschichte mit der Eroberung Roms durch die von Cures her vordringenden Sabiner (Quirites) beginne, denn Romulus sei, wie der ihm nach seinem Tode beigelegte Name Quirinus zeige, ein Sabinischer Heros. Gegen diese Ansicht liessen sich aber manche Gegengründe anführen, deren genauere Auseinandersetzung hier nicht am Orte sein würde; nur glaubt der Unterz. hinzufügen zu dürfen, dass seiner Ansicht nach Rom in Folge einer Secession von Alba Longa (also von Latinern) erbaut worden zu sein scheint; daraus erklärt sich hinlänglich, dass Rom mit Alba Longa kein Connubium hatte und genöthigt war, durch Gewaltmittel sich Frauen zu verschaffen: Das aber scheint allerdings auf eine Eroberung Roms durch die Sabiner hinzudeuten, dass Romulus den Tatius zum Mitkönig annahm; wenigstens erscheinen die Latiner und Sabiner von da an als völlig gleichberechtigt im römischen Staate. Ebenso beruht die Geschichte der späteren Könige fast nur auf Hypothesen, und es liesse sich Manches für und Manches gegen die Richtigkeit der Erzählung des Verf. sagen. Den Irrthum Niebuhr's, dass Suessa Pometia und Suessa Aurunca Namen eines und desselben Ortes seien (vergl. dagegen Forbiger, Handbuch der alten Geographie, Bd. 3. S. 719 und 727), hätte der Verf. unerwähnt lassen sollen. 8. 40 folgt der Verf. gleichfalls der Ansicht Niebuhr's in der Darstellung der Eintheilung der Tribus in Curiae und Gentes, ohne zu berücksichtigen, dass besonders Göttling und Becker wichtige Gründe dagegen aufgestellt haben. Niebuhr nämlich behauptete, dass in den einzelnen Gentes mehr als eine Familie inbegriffen sein konnte, die nur, ohne mit einander verwandt zu sein, dasselbe Nomen gentilitium führten; Dem widerspricht aber unter Anderem, dass nach Liv. I. 30 die albanischen Geschlechter mit Beibehaltung ihres bisherigen Gentilnamens unter die römischen Gentes aufgenommen wurden. Auch dass Varro, de ling. Lat. II. 8 (p. 293 ed. Sp.) sagt, dass die Gentes in Folge gleicher Abstammung den gleichen Namen führten, zeugt gegen Niebuhr. Auf eben derselben Seite ist noch zu bemerken, dass die 30 Curien nicht nur den albanisch-sabinischen, sondern auch den etruskischen Bestandtheil des römischen Volkes umfassten. S. 42 ist zu berichtigen, dass die erste Censusklasse nicht aus 98, sondern S. 47 weicht der Verf. von der geaus 80 Centurien bestand. wöhnlichen Darstellung völlig ab, indem er behauptet, dass nach

dem Sturze des Königthums in Rom mindestens 10 Jahre hindurch einzelne Machthaber mit dictatorischer Gewalt an der Spitze des Staates gestanden haben, und dass erst nachher 2 Consuln an deren Stelle getreten seien. Zu S. 52 ist zu bemerken, dass das Urtheil über die Sabinerkriege ganz dem zuwiderläuft, was der Verf. S. 32 gesagt hat: oben nämlich wird das kriegerische Vordringen an der Tiber hinab als historische Thatsache bezeichnet, während hier den Sabinern der kriegerische Charakter abgesprochen wird. Hierin, wie in der Beurtheilung der meisten in die älteste Zeit gehörenden Nachrichten, geht der Verf. in seinem Misstrauen wohl zu weit, indem er auch hier als einzige Quellen fabelhaften Familiengeschichten annimmt. - S, 60: Es ist unrichtig, dass 338 u. c. die Plebejer allein zu der Würde der Censoren gelangten; es war vielmehr nur Regel, dass jedesmal einer der beiden Censoren Plebejer sein sollte, und manchmal traf es, dass Beide aus plebejischen Geschlechtern gewählt wurden. S. 89: Kynoskephalae war keine Ebene, sondern 2 Hügel bei Skotussa führten diesen Namen; vergl. Liv. XXXIII. 7. - Von S. 88-113 erzählt der Verf. die Eroberungskriege der Römer in folgenden Abschnitten: Die Unterwerfung Macedoniens, Illyriens, Griechenlands, Thraciens, der Alpenvölker und Donauländer. Ausbreitung der Römerherrschaft über die kleinasiatischen und syrischen Länder. Die Eroberungen im Westen; Spanien und Gallien; die cimbrische oder celtische Wanderung. Die Eroberungen auf der Südküste des Mittelmeeres. In diesen einzelnen Gruppen führt er die Kämpfe der Römer mit anderen Völkern, ohne Berücksichtigung gleichzeitiger und dazwischenfallender Kämpfe, bis zur Unterwerfung aller derjenigen Völker, die dem römischen Reiche unterthan geworden sind. Bei dieser Anordnung hat der Verf. den Vortheil, dass er so auf übersichtliche Weise die äussere Geschichte Roms bis zum Beginne der Kaiserzeit vollendet, und dann im Stande ist, die innere Geschichte des Staates, welche gegen das Ende der Republik so sehr an Interesse gewinnt, ohne Unterbrechung bis zu dem Hauptwendepunkte der römischen Staatsgeschichte, der Gründung der Monarchie, fortführen zu können. Diese folgt dann von S. 113-148. S. 123 hätte der Verf. den Verlauf des Bundesgenossenkrieges anders darstellen sollen, denn nicht durch Uebermacht beendigten die Römer denselben siegreich, sondern indem sie ihre Gegner durch Concessionen, welche sie einzelnen Völkerschaften machten, gegen einander misstrauisch machten und so auf die Auflösung des italischen Bundes hinwirkten. Nur durch Anwendung dieses Mittels konnte es damals den Römern gelingen, dem drohenden Verluste ihres politischen Einflusses. ja ihrer ganzen Macht, zu entgehen. S. 131. Nicht Lusitania, sondern Hispania ulterior war Caesar's Provinz gewesen: vergl. Sueton. Caes. c. 18. Von S. 148-192 endlich folgt die Erzählung der Geschichte der Kaiserzeit, womit



das Werk schliesst. Die Kaisergeschichte, welche freilich nur wenige Regenten bietet, deren Charakter gerühmt und deren Wirken auf den Staat segensreich genannt werden könnte, scheint dennoch fast zu kurz behandelt worden zu sein. Besonders ungenügend ist, was der Verf. über die Regierung des Octavianus Augustus sagt; denn während die Geschichte dieses Kaisers wenigstens deshalb merkwürdiger ist als die seiner Nachfolger, weil unter seiner Regierung die republikanischen Formen noch längere Zeit beibehalten wurden und nur allmälig verschwanden, stellt der Verf. zwar die wichtigsten Verfassungsänderungen dar, aber auf eine solche Art, dass man glauben könnte, Augustus selbst habe wenig dazu beigetragen. Den Uebergang zur Geschichte der Regierung des Tiberius bildet die Erzählung der Kriege in Germanien, bei welcher nur das Eine zu bemerken ist, dass Jacob Grimm nachgewiesen hat, dass der Ort, wo im J. 16 n. Chr. die Römer und Germanen kämpften, nicht Idistaviso; sondern Idisiaviso geheissen habe. Auch die Geschichte der übrigen Kaiser ist sehr kurz behandelt; doch ist hier die Kürze mehr an ihrem Orte, weil diese Geschichte mehr Personal- als Staatsgeschichte war und deshalb nur in geringem Maasse von allgemeinerem Interesse ist. Sie bietet nicht sowohl ein Bild der weiteren Entwickelung, sondern vielmehr das traurige Bild des allmäligen Verfalles der bisherigen Macht und Grösse Roms, der selbst durch die wenigen guten Kaiser zwar aufgehalten, aber nicht abgewendet werden konnte. Es ist daher dem Verf. nicht zu verargen, wenn er die Regierungen der einzelnen Kaiser in kurzen Zügen charakterisirt, und die wichtigsten daran sich knüpfenden Ereignisse angiebt, aber doch ziemlich schnell darüber hinweg eilt. Es ist ihm besonders deshalb nicht zu verargen, da diese Zeit des Verfalls des römischen Staates nur Weniges darbietet, was, wie der Verf. beabsichtigt, günstig anregend auf die Gemüther der Jugend wirken könnte. Zum Schlusse muss der Unterz. noch auf einige Druckfehler aufmerksam machen: S. 16. Z. 4 v. u. lies: Patavium. S. 20. Z. 6 lies: troglodytischen; ebenso S. 21. S. 43. Z. 27 lies: 40. S. 59. Z. 17 lies: Siccius. S. 83. Z. 2 v. u. lies: XXII. S. 88. Z. 24 lies: die Verbündeten. S. 121. Z. 11 v. u. lies: hatte er viele. S. 123. Z. 13 v. u. lies: bis der Consul. S. 136. Z. 5 lies: ihn.

Wenn der Unterz. nun zum Schlusse noch einen vergleichenden Rückblick auf die griechische und römische Geschichte des Verf. wirft, so erkennt er vor allen Dingen die Verdienstlichkeit beider Werke in vollem Maasse an, glaubt aber sagen zu müssen, dass man deutlich sieht, dass der Verf. mit der römischen Geschichte weit vertrauter ist als mit der griechischen, und dass in der Letzteren der reiche Stoff weit weniger genügend verarbeitet worden ist als in der Ersteren. Es muss daher den Lehrern, welche sich dieser Werke bei dem Unterrichte bedienen, überlassen bleiben, das Mangelhafte zu verbessern, und so dazu beizutragen, dass die Absicht, welche der Verf. bei seiner Arbeit gehabt hat, vollständig erreicht werde.

Dr. H. Brandes.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

- Memoria Carol. Gottl. Bretschneideri. Vom Prof. Dr. Wüstemann im Osterprogramme des Gymnasii Illustris in Gotha. Gotha, Reyher, 1848. gr. 4. 16 S.
- 2) Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit E. F. Wüstemann. Gothae, sumptibus officinae Stollbergianae, 1848. gr. 8. (15 Ngr.)

Die beiden Männer, deren Lebensbeschreibung wir soeben verzeichnet haben, waren in einer sehr hohen Bedeutung Helden und Träger der deutschen Wissenschaft, sie waren ans jenem alten tüchtigen Kerne des vorigen Jahrhunderts entsprossen, der uns eine lange Reihe fleissiger, besonnener und gründlich gelehrter Männer im Dienste des Staates, der Kirche und der Wissenschaft gegeben hat, sie waren anhängliche Diener ihrer Fürsten, gewissenhafte Haushälter, religiöse Männer ohne hochmüthige Abgeschlossenheit und blinden Fanatismus, sie waren geliebt in ihrer Umgebung, nicht blos wegen ihrer geistigen Vorzüge, sondern auch wegen ihrer ächt menschlichen und geselligen Tugenden. Solchen Männern in einer Denkschrift, sei sie nun amtlichen Ursprungs oder von Freundeshand, den Dank für ein ruhmvolles Dasein darzubringen, ist bei uns Deutschen seit längerer Zeit eine gute Sitte gewesen und schon vor Goethe wussten viele wackere Männer, dass "liebreiches, chrenvolles Andenken Alles sei, was wir den Todten zu geben vermögen." Auf diese Weise haben wir einen Schatz musterhafter Lebensdarstellungen und werthvoller Beiträge zur Litteraturgeschichte empfangen, so dass es um so mehr zu beklagen ist, dass unsere gelehrten Körperschaften von Jahr zu Jahr weniger bei der amtlichen Ausgabe von Denkschriften heharren, indem es ja doch ihre Aufgabe ganz besonders sein sollte, die sich selbst so gern überschätzende jüngere Generation in die Spiegelbilder redlicher und gelehrter Männer blicken zu lassen. Die in ihrer Einfachheit so reizende Gedächtnissrede Otto Jahn's auf Gottfried Hermann haben wir auch in dieser Beziehung als eine sehr dankenswerthe Gabe anzuerkennen.

Zu dem Geschäfte einer solchen edeln Nachrede, wie sie die beiden obigen Schriften enthalten, ist Hr. Wüstemann vorzügsweise berufen gewesen. Denn er ist Jahrelang ein emsiger Beobachter des thätigen Wirkens gewesen, durch welches Bretschneider und Jacobs sich ausz eichneten; er hat beiden Greisen sehr nahe gestanden und die letzten Jahre

424

des zweiten von ihnen namentlich durch Besuch, Unterredung und liebreiche Theilnahme verschönert, er hat endlich als Verfasser ähnlicher Denk- und Glückwünschungsschriften Sicherheit und Gewandtheit in der Auffassung alles Denkwürdigen bethätigt. Es ist also das Herz und die eigene Neigung, welche aus beiden Schriften sprechen und das Vertrauen der Leser zum Verfasser erhöhen. Denn Goethe's Wort *) bleibt ewig wahr, dass Lust, Freude, Theilnahme an Schriften, an Personen und anderen Dingen das einzige Reelle ist und wiederum geeignet, Realität hervorzubringen, alles Andere sei eitel und vereitle nur.

Für seine Zwecke hat nun Hr. Wüstemann die lateinische Sprache Es ist dies eine alte löbliche Gewohnheit, die aber unter uns gewählt. gleichfalls in Abnahme kömmt, weil man ja den Deutschen die Ansicht aufdringen will, dass man zur gründlichen Kenntniss einer Sprache gelangen könne, ohne dieselbe so gut als möglich zu schreiben. In einer philologischen Zeitschrift, die dem schlechten Neuen noch nicht huldigt, braucht das Irrige dieses Satzes nicht erst erwiesen zu werden und ich müsste auch in der Hauptsache nur Das wiederholen, was ich bereits im Jahre 1839 im ersten Excurse zu Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen über diesen Gegenstand geschrieben habe, oder mich auf die Erfahrung Zumpt's in der Vorrede zur fünften Auflage seiner Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische (1843) als auf die Worte eines höchst sachverständigen Mannes berufen. Höchstens würde mir jetzt Hrn. Köchly's blendende Sophistik die Veranlassung zu einem neuen Anhange geworden sein, indem auch dieser Revolutionär, wie so viele seiner Genossen, lediglich aus mehreren Einzelnheiten den Stoff seines gewaltigen Lärmgeschreies entnommen hat. Denn wer wollte leagnen, dass die Art und Weise des Lateinschreibens an manchen Orten eine fehlerhafte ist? Oder wer dürfte die Verkehrtheit entschuldigen wollen, mit welcher nicht selten die Aufgaben zu lateinischen Aufsätzen, deren häufige Anfertigung statt schwerer Exercitia uns immer als ein sehr zweifelhafter Nutzen erschienen ist, gestellt worden sind, und es nicht billigen, dass die Schüler zu einem Herumtappen und Wühlen unter rohen Stoffen gleichsam gezwungen sind, wo dann gemeiniglich ihre letzte Hülfe das Conversations-Lexikon bleibt? Aber trotz Dem können wir es nicht anders als einen Verrath an der deutschen Jugend und als eine Verhöhnung ihres Ehrgeizes ansehen, wenn man um einzelner Mängel willen die Uebungen im Lateinschreiben in den höheren Classen beeinträchtigen oder gar abschaffen wollte, vielleicht um uns dafür mit recht fleissigen Schreibübungen des Französischen zu versorgen, dessen Bevorzugung vor dem Lateinischen im Sprachunterrichte man im vorigen Jahre, im ersten Jahre der sogenannten deutschen Einheit, auf einer Lehrerversammlung zu Braunschweig mit einer kaum zu begreifenden Unkenntniss des jugendlichen Charakters empfohlen hat. "Es fiel mir, erzählt Varnhagen von Ense in den Erinnerungen **) aus seinem Knaben-

^{*)} v. Schiller im Briefwechsel Th. II. S. 47.

^{**)} Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften I. 202.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

alter, "gar nicht ein, das Französische dem Latein gleichzustellen; jenes erschien mir gering gegen dieses, dem ich einen unendlichen Werth beilegte, einen Werth, der auch den römischen Autoren zu Gute kam, denen, sowie den fern stehenden griechischen, ich die höchste Verehrung gläubig widmete." Soviel über diesen Gegenstand nur beiläufig zur thatsächlichen Berichtigung, um uns parlamentarisch in jetzt beliebter Weise auszudrücken. Bei Hrn. Wüstemann, der also lateinisch geschrieben hat, bedurfte es eigentlich nicht einer solchen. Denn es ist seit Jahren hinlänglich bekannt, dass er Latein zu schreiben versteht, dass er sich klar, leicht, gefällig auszudrücken weiss, dass er niemals nach Sonderbarkeiten oder nach rhetorischen Floskeln hascht.

Wir gehen hiernach zu beiden Schriften im Einzelnen über.

Die Charakteristik Bretschneider's (Nr. 1) lässt Nichts zu wünschen Wir erblicken ihn in seiner regen Gefälligkeit, als Prediger, als übrig. Generalsuperintendent, als Ephorus des Gymnasiums, wir erkennen die Fülle seiner theologischen, philologischen und historischen Gelehrsamkeit, wir bewundern daneben die anscheinend leichtere Beschäftigung mit populärer Schriftstellerei, und sehen ihn in seinen häuslichen und geselligen Verhältnissen. Einige dieser Stellen dürfen nicht fehlen. Zuerst lesen wir (S. 7) über seine theologische Ansicht: "utcunque statuetur ab "aliis, id quidem certum est, Bretschneiderum a duobus vitiis, quibus ",nostra aetas laborat, et quae, quod veteribus ignota fuerunt, barbara "quidem, sed admodum perspicua appellatione mysticismi et pietismi no-"minibus insigniuntur, remotissimum fuisse. Neque vero eundem quis-"quam criminabitur temere ea fidei subduxisse adminicula, quibus sublatis "ipsa religio corruat necesse est. Nam vix repertum iri credamus, qui "eo trahat, quod eam modo probarit religionem quae vera doctrinae "luce niteretur ignorantiaeque tenebras discuteret. Nimirum hoc tantum , abest, ut iure a quoquam posset reprehendi, ut, quantum nobis iudicare "licet, in magna laude debeat poni. Nihil utique tristius cogitari potest "eo populo, apud quem caeca superstitio animis caliginem offundit. ---"Quodsi hanc merito praedicamus Bretschneideri laudem, aliam habemus "quam illi adiungamus non minus laude dignam. Scilicet suam aliis per-"suasionem non obtrudebat, ut, qui ipse in nullius verba iuraret, neque "alios vellet ad suum gradum ambulare." In einer andern Stelle schildert uns Hr. Wüstemann (S. 11) seines Freundes stets fertige und was wohl zu merken ist - gut gerüstete litterarische Thätigkeit. "Quam "mirabilem haberet a natura alacritatem ingeniique celeritatem, quando-"cunque res aliqua in ecclesia agebatur, quae hominum animos solito ma-"gis commovere videretur. Bretschneiderus ad omnia paratus illico libel-"los edidit, quibus monendo, praecipiendo, cavendo alios "in viam redu-"ceret, alios in sententia firmaret, alios denique ab iniuriis arceret." Hierauf werden die unter den Titel: der Freiherr von Sandau, Clementine und Heinrich und Antonio verfassten Schriften charakterisirt. Dann heisst es weiter : "plurimi sunt in hunc modum ab eo conscripti libri, qui-"bus imperitae multitudini, aliquando etiam iis, qui quum essent cultiores. "harum tamen rerum non haberent intelligentiam, mirifice profuit. Ita

426

"autem hae scriptiones hominum plausum tulerunt, ut probatae essent "plurimum, saepe repetitae, etiam in alias linguas conversae. Cuius rei "haud ultima est causa, quod facili orationis cursu profluunt, id quod agi-"tur clare demonstrant et ubi per argumentum id fieri commode potuit, "non inficeta tractatione ad legendum invitant."

Eine zweite, des Hervorhebens besonders würdige Eigenschaft der vorliegenden Schrift ist die Schilderung des schönen, innigen Verhältnisses, in welchem sich Bretschneider mit den beiden Directoren des Gothaischen Gymnasiums, Döring und Rost, sowie mit den sämmtlichen Lehrern desselben, deren Protephorus er war, befunden hat. "Scilicet, sagt Hr. Wüstemann auf S. 16, quum integra esset aetate, ita familiari-"ter nobiscum vixit, ut multum una essemus. Aestatis tempore hortum "frequentabamus, ubi ludo iocisque dediti eramus: hieme vero nos exci-"piebat domus, quae maxime erat hospitalis et statis diebus cultissimo "cuique patebat. Poteramus tum videre quam amabilis inter suos esset "homo, quam iucundus omnibus, qui proxime nossent. Explicata semper "erat frons, remissus ad liberales iocos animus, sermo sale puro et can-"dido conditus." Dass Hr. Wüstemann hier nur die Wahrheit geschrieben hat, werden nicht Wenige mit mir bezeugen können. Denn die Vorzüge eines geselligen, heiteren Beisammenlebens sind in dem Gothaischen Gymnasium mit denen einer reichen Gelehrsamkeit und geistvollen Beobachtung litterarischer Erscheinungen seit langer Zeit eng verbunden gewesen und Hr. Wüstemann hat in einer anderen Stelle, wo er an den Verdiensten Bretschneider's um die Einkünfte und äusseren Verhältnisse des Gothaischen Gymnasiums spricht, mit Recht gesagt: "nostrum gym-"nasium, si quando bene de eo existimatum est, eam laudem non minus debuit "honestae inter praeceptores certationi quam egregiae praeceptorum huma-"nitati. Ac Bretschneiderus quidem consecutus est difficillimam illam gravi-"tatis cum humanitate societatem. Nam quum ratione et consilio suo nos fo-"veret, idem amore suo nos complexus est et amice nobiscum vixit (S. 15).

Wir erwähnen dieser Stellen hier besonders, weil sie, ohne es gerade bestimmt auszusprechen, doch die weise Mässigung bezeugen, welche Bretschneider in allen Dingen beobachtete, die das Gymnasium angingen. Er hat sich niemals in den Lectionsplan gemischt, methodologische Anordnungen treffen, didaktische Vermahnungen ertheilen wollen. und daher ist auch in seiner Umgebung niemals jenes wüste Geschrei von der Trennung der Schule von der Kirche laut geworden, welches jetzt zu den Stich- und Schlagwörtern der deutschen Demokraten gehört. Wir wissen recht wohl, dass es in protestantischen und katholischen Ländern Geistliche gegeben hat und vielleicht noch giebt, welche sich ihres Amtes als Ephoren oder Schulinspectoren überhoben haben, welche sich mit sonderbarem Hochmuthe in wissenschaftliche und pädagogische Angelegenheiten der Gymnasien, von denen sie gar Nichts verstanden, mischten, und sich sogar beikommen liessen, die theologischen Ueberzeugungen der Lehrer belauern und verketzern zu wollen. Aber trotz solcher Erscheinungen besteht doch ihrem inneren Wesen nach zwischen Schule und Kirche eine höchst lebendige Gemeinschaft, und nur eine so revolutionäre

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Zeit, wie die unserige, konnte dies geistige Band verkennen und eine solche Emancipation der Schule von der Kirche fordern, wie sie in dem Programme der sächsischen Lehrerversammlung vom 25. April 1848 oder in den Postulaten der zu Halle am 26-28. April d. J. vereinigten Elementar-Schullehrer, neben vielen anderen Unmöglichkeiten, ausgesprochen worden ist. Wir wollen an unserm Theile ebensowenig die Einrichtung einer früheren Zeit zurückwänschen, wo die Schulmänner nothwendig Candidaten der Theologie sein mussten, oder jene Verfügung des Altenstein'schen Ministeriums aus dem Jahre 1824 loben, nach welcher kein Philolog in Preussen, ohne einen förmlichen Cursus der Theologie gemacht zu haben, eine Anstellung erhalten sollte *); aber wir stimmen doch mit Lübker in seiner von dem edelsten kirchlichen Geiste durchwehten Schrift über die Organisation der gelehrten Schulen in vielen Stücken überein. "Durch die Losreissung der Schule von der Kirche", sagt der wackere Rector in Flensburg, "würde sich die Schule nicht blos ihres schönsten und eigenthümlichsten Vorzuges berauben, ja sich selbst den Todesstachel in das Herz drücken." (S. 75). Ein solches Unglück aber wird nicht leicht besser als durch wissenschaftliche und kloge Ephoren verhindert, deren Bild wir in Bretschneider's Charakteristik jetzt vor uns sehen und deren wir noch manchen Würdigen in Deutschland kennen.

Noch gefeierter, berühmter und vielleicht auch noch geliebter im Leben als Bretschneider war Friedrich Jacobs, als dessen Lebensbeschreiber Hr. Wüstemann ebenfalls (N. 2) vor dem deutschen Publicum aufgetreten ist. Denn diesem gehörte Jacobs, ein Mann von ächt deutschem Gemüthe, vor vielen Anderen an und niemals hat er trotz seiner ausserordentlichen Vertrautheit mit fremden Litteraturen sein deutsches Vaterland geringgeschätzt, niemals gezagt, für dasselbe das Thenerste zu opfern und zwei Söhne in den Kampf gegen Frankreich zu senden, niemals würde er eine so undeutsche Gesinnung getheilt haben, wie sie die Linke im Frankfurter Parlamente in diesen Märztagen zur Schande des deutschen Namens an den Tag gelegt hat.

Sehr bald nach dem Ableben des herrlichen Greises, dem an Menschenfreundlichkeit, Anmuth des Wesens, Bescheidenheit und Gelehrsamkeit nur Wenige unter den Neueren gleichgekommen sind und dessen Verdienste um die alte Litteratur ihm in den ausgedehntesten Kreisen einen Vorzug gegeben haben, wie ihn kaum unsere ersten Philologen besessen haben, hatte ich einen längeren Aufsatz in den Blättern für litter. Unterhaltung vom Jahre 1847. Nr. 164 zu seiner Ehre verfasst und liess darauf einen längeren Nekrolog in den Intelligenzblättern zur Allg. Litteraturztg. vom Jahre 1847. Nr. 37-40 nachfolgen. Beider Aufsätze hat Hr. Wüstemann mehrmals auf das Freundlichste gedacht, und da wir

428

^{*)} Man wird sich aus Passow's Leben und Briefen S. 291 erinnern, dass in jener Zeit Passow und sein philologischer College Schneider amtlich gegen jene Ministerial-Verfügung Einspruch gethan hatten.

uns in unserem Urtheile über Friedr. Jacobs so durchaus begegnen, so habe ich als Einleitung weiter Nichts als Folgendes voranzuschicken. Hrn. Wüstemann's Denkschrift ist der Ausdruck der grössten Pietät, des ungeheuchelten Schmerzes und einer wahrhaften Innigkeit, wie sie nur aus ächter Liebe und Anhänglichkeit hervorgehen konnte. Man würde Dies aus jeder Zeile herauslesen können, auch wenn wir nicht hierüber unseres Verfassers eigene Erklärung hätten in der eleganten Epistola ad Godofr. Bernhardy, welche dem Buche statt einer Vorrede dient. "Ora-"tionem, schreibt er, qua Friderico Jacobsio a me parentatum est in "gymnasio, licet aliquo tempore post ipsius exequias id factum sit, la-"tino nomine, quod Te minime fugit, dixi laudationem. Quod si qui "tamen erunt, qui ad hodiernum usum deflectentes vocem de laudibus "cogitent, quas Jacobsio impertire voluerim, non multum ii me repugnan-"tem habebunt. Nam, ut ingenue fateor, equidem hunc hominem lau-"dare magis cupivi, quam me potuisse sentio. Ac profecto ego in Fri-"derico Jacobsio laudando, qui prope cunctis lucem ingenii et consilii "porrigere atque tendere censuerit,

"non valui tantum, qui fingere laudes

"pro meritis eius possem, qui talia nobis

"pectora parta suo quaesitaque praemia liquit.

"Quae quum ita sint, huic laudationi maxime velim ex animo, si minus, Und was nun die lateinische Diction be-"gratiae causa suffrageris." trifft, so haben in Aufzählung der Tugenden und Verdienste des Heimgegangenen die Ausdrücke unseres Redners Nichts an sich, was das Maass überschritte oder an eine tönende Rhetorik erinnerte, es ist hier nichts Hohles und Gemachtes, denn man fühlt überall, dass die Worte von dem Innern beseelt sind. So wird der Unbefangene sich die Ueberzeugung anfdringen, dass die aufrichtige Gesinnung eben so gut ein lateinisches Gewand anlegen kann als sie in Jahn's Rede auf Gottfr. Hermann im deutschen Kleide erschienen ist, oder in der Grabrede auf Jacobs, welche ihm der Oberhofprediger Jacobi zu Gotha gehalten hat. Herr Wüstemann hat am Schlusse seines Büchleins ein Bruchstück aus diesem trefflichen Ergusse geistlicher Beredtsamkeit mitgetheilt und wir stehen nicht an, die in wenigen Worten mit Kraft und Zartheit zusammengedrängte Charakteristik des Verstorbenen berzusetzen: "Gross an Verstand, reich an Wissen, grösser und reicher von Herzen, ein Meister der Wissenschaft, ein feiner Kenner des Schönen, ein edler Charakter, im Umgange mit Höhern voll Würde, gegen den Geringsten voll freundlicher Milde, ein liebender Gatte, ein zärtlicher Vater, ein treuer Freund, ein Muster der Nachahmung als Diener des Staates, als Bürger des Vaterlandes, von makelloser Treue, von rastlosem Fleisse, ein ganzer Mensch. So war Friedrich Jacobs."

Nach einer Einleitung über die Bedeutung einer Todtenfeier gerade im Gothaischen Gymnasium für Fr. Jacobs und die sich dem Redner bei einem so überreichen Stoffe darbietenden Schwierigkeiten, handelt der erste Theil über die vielseitige Gelehrsamkeit des Verstorbenen und die Verbreitung derselben auf die verschiedensten Gebiete menschlichen

Zuerst gedenkt Hr. Wüstemann der Fülle der Belesenheit, des Wissens. Fleisses der Sammlungen, der frischen Kraft in eigenen Hervorbringungen in griechischer und lateinischer Sprache. Hier sagt er: "Cum Graecis "Musis ita consuevit, ut carmina composuerit, quae Graecum aliquem "scriptorem prodere videntur *), cuius artis tanta fuit in eo facultas, ut "interdum cum magna voluptate nostra ea ex tempore funderet; latine "autem quam doctus fuerit, scribendi genus satis declarat, purum, emen-"datum, verborum delecta et natura quadam Romani oris elegantia com-"mendatum, nitidum sine labore, quas dicendi virtates vel maxime pro-"bavit, ubi, quod difficillimum iure habetur, res tractat, quae veteribus "incognitae Latinae linguae scientissimum hominem postulant." (S. 18.) Wenn Hr. Wüstemann gleich darauf bemerkt, dass Jacobs' Latinität bei Einzelnen Anstoss gegeben hätte, so wünschten wir in der That die Nennung solcher Splitterrichter. Uns ist ein solcher Tadel durchaus nicht bekannt - unverdient ist er in jedem Falle gewesen. Von hier wendet sich der Verfasser zu den kritischen Verdiensten seines Helden, zu seiner Leichtigkeit und Gefälligkeit in Conjecturen und erzählt einzelne anziehende Thatsachen über Jacobs' Bescheidenheit in diesen Gegenständen, sowie über seine grosse Freigebigkeit in Unterstützung Anderer mit eigenen Conjecturen. Es folgt (S. 24 ff.) die Schilderung der Kunst des Auslegens und Erklärens der Alten, welche Jacobs bekanntlich mit so geschickter Vereinigung des Sachlichen und Sprachlichen betrieb, dass unser Verfasser mit Recht sagen konnte: Jacobsio et paucis qui eius similes fuerunt ea debetur laus, ut veteres Musae, quae iam fugam parare videbantur ex nostra patria, reduxerit üsque nova guasi templa apud nos dedicaverit. (S. 26). Bei einer so hohen Schätzung des Alterthums verkannte Jacobs nicht den Werth der neuen Zeit, er kannte die neueren Sprachen und hatte durch fleissiges Studium der Alten den eigenen deutschen Ausdruck, sowohl in Uebersetzungen als in Abhandlungen, Erzählungen und Romanen, zu hoher Schönheit und Anmuth gesteigert. Est Jacobsii oratio nach Hrn. Wüstemann's Urtheil "naturali venustate nitens, "adspersa verborum floribus, sententiarum gravitate abundans, notio-"num imaginumque proruta facultate insignis, plurimis admixtis salibus "condita, omnino Atticorum spirans suavitatem et plurimis de causis mire "dulcis" (p. 29). Diese Uebertragung der alterthümlichen Studien in Blut und Leben der Gebildeten im Volke führte unsern Redner ganz natürlich auf das reiche Maass persönlicher Tugenden, welche Jacobs in einerso seltenen Uebereinstimmung besass. Er schildert uns seine sincera humanitas von S. 31 an in ihren verschiedenen Bezügen, wie versöhnlich

^{*)} In erfreulicher Uebereinstimmung mit Hrn. Wüstemann's Worten lesen wir bei Jahn a. a. O. S. 19: "Hermann's lateinische Gedichte darf man in Wahrheit so nennen, denn Versmaass und Ausdrucksweise harmoniren auf das Bewunderungswürdigste mit einander, dem Gegenstande angemessen. Die wenigen griechischen Gedichte, welche er nur zum Spiel gemacht hat, wie die köstlichen Uebersetzungen aus Schiller's Wallenstein, beweisen hinlänglich, in welchem Grade er auch diese Sprache beherrschte."

er war, wie gern er verzieh, wo er glaubte, dass aus Irrthum gegen ihn gefehlt sei, wie freigebig er sich in Mittheilung zahlreicher litterarischer Hülfsmittel an Wilb. Dindorf, an Dübner, an den Verfasser und an viele Andere erwiesen hat und wie blos seine officiosissima amicitia gegen Chr. Dan. Beck (S. 79) ihn von der Bearbeitung des ganzen Euripides abhalten konnte, wie er muthig dem Unrecht, welches Andere erlitten hatten, entgegentrat, wie er sich so gern seiner Freunde annahm und wie er endlich ein so höchst seltenes Beispiel der Verträglichkeit und durchgängiger Fernhaltung von allen litterarischen Streitigkeiten (denn die in Bayern im Jahre 1809 hatte einen ganz besonderen Ursprung) gewesen "Tam humanus quum in omnes esset, wird richtig bemerkt, non ist. "mirandum quidem est, quod nullae unquam doctorum hominum contro-"versiae eum tetigerint; sed rarum tamen eiusmodi exemplum habendum "est in eo, qui non in una aliqua eaque deserta disciplina elaboraverit, "sed qui in plurimis lisque et ambitu latissimis et a magno concertantium "numero cultis operam posuerit." (S. 33.) Hierzu gehört noch die Bemerkung unseres Verfassers auf S. 78 über Jacobs' Benehmen bei der bitter feindlichen Recension der Additamenta ad Athenaeum in der Jen. Allgem. Zeitung 1810, Nr. 156, 157. Ein anderer Fall dieser Art, den Hr. Wüstemann nicht berührt, ist der, welchen Jacobs in den Personalien (S. 252 f.) erwähnt hat, wo ein sonderbares Missverständniss einer Stelle in der Vorrede zur ersten Abtheilung der lateinischen Blumenlese durch den Recensenten dieses Buches (Hrn. Philipp Wagner), in der Allgem. Litterat. Zeitung 1827. Nr. 57 ihn zu einer Antikritik - wohl der einzigen in seinem Leben - veranlasste. "Aber auch bei dieser Recension, schrieb er mir unter dem 9. Juni 1827, war keineswegs übler Wille. Noch ist es mir aber unbegreiflich, wie der Rec. die Stelle der Vorrede hat so ansehen können, wie er gethan hat, und darin eine Verunglimpfung des Lehrstandes finden. Wir haben indess nach kurzer Verständigung Frieden geschlossen und Sie werden das Friedensinstrument in der Allg. Litterat. Ztg. (1827. Nr. 4) gelesen haben." Daher sprach Jacobs auch in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Buches im October 1838 mit grosser Achtung von dem "gelehrten und wohlgesinnten" Recensenten, dem er bereits zwei Jahre früher (Verm. Schriften Th. VI. S. 589) in den anerkennendsten Ausdrücken seine Freude für die schöne Stelle zu bezeigen bemüht gewesen war, in welcher Wagner das Andenken Heyne's, ohne gegen ihn persönlich eine Verpflichtung zu haben, aus reiner Liebe zur Wahrheit, geseiert hatte. So gern, sagt Hr. Wüstemann am Schlusse dieses Theiles, Jacobs Anderen die verdiente Ehre bewies, so bescheiden war er für sich, so wenig begierig nach äusserer Ehre, wie reichlich sie ihm von allen Seiten zuströmte, so dankbar für jede Erweisung, besonders wenn er wusste, dass sie aus so reiner Herzensneigung hervorgegangen war wie die Widmung des Tryphiodorus von Wernike und die Ertheilung des Gothaischen Ehrenbürgerrechts am Tage seines funfzigjährigen Amtsjubiläums. (S. 37-39.)

Hiervon ablenkend fährt unser Verfasser fort: graviora me vocant. Und er entwickelt jetzt, der Schüler, vor denen diese Rede gehalten N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 4. 28 ist, besonders eingedenk, in lesenswerther Darstellung, wie trefflich in Jacobs seine natürliche Geistesanlage, wie stark sein Gedächtniss, wie gross seine körperliche Rüstigkeit, wie ausgezeichnet seine Ordnungsliebe in allen Dingen, wie geschickt seine Zeitbenutzung gewesen sei. Wir setzen eine Stelle aus diesen Charakteristiken eines ächten Gelehrtenlebens her. "Frequentissimum ei erat aut per muneris rationem aut "propter doctrinae famam literarum commercium. In quibus dandis ac-"cipiendisque adeo erat diligens, ut, si quae allatae essent, quo tempore "id factum esset, accurate notaret in libro quodam; in eundem referebat "de iis, quas missuras erat, aut sententiarum summa adscripta, aut, ubi "res gravior esset, exemplo servato." Eben so sorgfältig und genau war er auch im Beantworten der Briefe, eine in der That sehr gute Eigenschaft, welche Gottfr. Hermann (m. s. Jahn a. a. O. S. 28) ebenfalls be-"Quum epistolae, fährt Hr. Wüstemann fort, ad unum omsessen hat. "nes in fasciculos ad litterarum ordinem sint relatae et ex temporis nota-"tione digestae, facilem hic thesaurus habet aditum, reclususque pruden-"ter in clariore luce collocabit multa quae ad literarum historiam spectant "cognitu dignissima. In libris scribendis nunquam aliorum manu usus "est; sua ipse manu omnia nitidissime transscripsit. Imo quod multo in-"doctiores homines infra dignitatem suam positum arbitrantur plurimi, vel "in indicibus conficiendis aliorum operam repudiavit. Mirae ex hoc ge-"nere diligentiae documentum reliquit bibliothecae suae, rarissimorum li-"brorum copia refertae, indicem pari cura factum ac nitore scriptum"*). An diese Beweise grosser Genanigkeit und Zeitbenutzung in eigenen Verhältnissen schliesst Hr. Wüstemann (S. 43-47) die ausführliche Schilderung der seit dem Jahre 1802 mit kurzer Unterbrechung von Jacobs geführten Verwaltung der herzoglichen Bibliothek und der Münzsammlung.

^{*)} Dieser Catalog liegt jetzt gedruckt vor uns: Catalogus MSS. et Bibliothecae Frid. Jacobsii, Gothani Consil. Intim. cet. cuius publica fiet distractio Berolini inde a Cal. Maiis MDCCCXLIX, als der einer Bücher- und Handschriftensammlung, wie sie lange nicht in Deutschland ausgeboten ist. Eine solche sollte freilich nicht zerstreut werden! Aber die Ungunst der öffentlichen Zustände lässt kaum ein anderes Schicksal für die so treu gepflegte Sammlung erwarten. Dass mit ihr auch eine Anzahl Briefe lebender und verstorbener Gelehrter unter den Hammer kommen, hat bereits an mehreren Orten Befremden, ja Missfallen erregt und wir stehen ebenfalls nicht an, es offen herauszusagen, dass eine solche Veräusserung von Briefen keineswegs im Geiste des sel. Jacobs gewesen sein würde. Diese Briefe - unter denen noch immer viele, rathen — und da liegen sie wenigstens für eine Zeitlang ruhig – oder sie werden vereinzelt und zerstreut in der Welt herumgeworfen, allerhand Geschichtchen und litterarische Zuträgereien verbreiten, vielleicht auch hier und da einer buchhändlerischen Speculation dienen. Etwas ganz Anderes wäre eine Auswahl der an Fr. Jacobs gerichteten Briefe. bei der dann aber auch eine Blumenlese aus den seinigen nicht fehlen dürfte, die ja bei Allen, welche solche empfangen haben, das treueste Bild des für seine Freunde stets thätigen und besorgten Mannes gewesen sind. Solch e Veröffentlichungen von Briefen grosser und gelehrter

Es leben doch noch Viele, welche den edeln Greis in der unermüdlichen Geschäftigkeit und Dienstfertigkeit dieser amtlichen Stellung gekannt und bewundert haben: alle diese werden sich gern von Hrn. Wüstemann's Darstellung unterhalten lassen. Eben so wohlthuend ist seine Einkehr in die früheren Verhältnisse des Verstorbenen als Lehrer am Gymnasium "Nostra schola, schreibt Hr. Wüstemann mit lebendiger zu Gotha. Farbe des Ausdrucks, tenerum puerum gremio suo aluit fovitque, quum "honestissima discendi cupiditate flagraret eruditionisque subsidia sibi "pararet; vidit eundem et admirata est iuvenem et virum factum, beatis-"sime felicissimeque viventem, quum in summa iam claritate constitutus "ex infinito doctrinae thesauro plurimos sui studiosissimos discipulos sa-"luberrimis praeceptis impertiret et Musarum sacris initiaret; coluit et "venerata est senem, quum in patriam redux non docendo quidem iuven-"tutem institueret, at consilio, auctoritate, exemplo tam adolescentes, "quorum commodis nullo unquam tempore servire desiit, quam praecep-"tores, quorum pristinam amicitiam retinuit, foveret, regeret, iuvaret." Die Einzelnheiten des Lehrerlebens werden darauf (S. 47-53) mit wiederholter Berufung auf die älteren Männer in der Versammlung, welche Jacobs' Schüler gewesen waren, aufgezählt, seine Theilnahme und Sorgfalt für die Schüler, seine zu jeder Zeit bereite Gefälligkeit und Auskunft, seine Gewissenhaftigkeit z. B. in den Correcturen der deutschen Aufsätze, gerühmt, zuletzt sein Abgang aus Gotha schön geschildert. "Cuius rei nuntius ut ad discipulos pervenit, alii miseram suam, qui Ja-"cobsium audire non possent, conqueri sortem, alii lacrimis temperare "non posse, omnes iniquo animo minus iucundum sibi vicarium exspectare. "De hoc discipulorum amore ac desiderio quum relatum esset Jacobsio, .,quo tum animo eum affectum esse censetis? et ipse lacrimas tenere non "poterat, sancteque iurabat, modo per se staret, se non iterum admis-"surum esse, ut tam cari discipuli amati a se praeceptoris operam desi-"derarent.

Der letzte Theil der Rede behandelt die Tugenden, quibus homo censetur inter homines. Was Hr. W. zuerst im Allgemeinen (S. 54) hierüber gesagt hat und über die gänzliche Entfernung alles gelehrten Hochmuthes aus Jacobs' Wesen, wird allgemeine Zustimmung finden, so wie denn die besonderen, wahr und einfach geschriebenen Abschnitte über Jacobs' Gottvertrauen und herzliche Dankbarkeit gegen die ihm durch die göttliche Vorsehung bewiesenen Segnungen, über seine Verehrung gegen Eltern, Lehrer und Wohlthäter, über sein tiefes Gefühl gegen die Fürsten, deren grosse Huld sein Leben verschönert hatte, über seine Zärtlichkeit gegen Gattin und Kinder, über seine Treue in der Freundschaft. (S. 54-64.) Die letzte ruhmwürdige Eigenschaft gab Hrn. Wüstemann

Männer sind uns stets als eine Bereicherung unserer vaterländischen Litteratur erschienen und ersetzen in manchen Beziehungen die Memoiren-Litteratur der Franzosen, ja sie haben mitunter sogar einen höheren Werth. Denn Briefe bewahren die Frische der Empfindung weit lebhafter als regelmässig geführte Jahrbücher oder auf gewissen Ruhepunkten des Lebens niedergeschriebene Denkwürdigkeiten.

Gelegenheit, sich an die noch lebenden Freunde des Verewigten zu wenden und an Hrn. Hofrath Kries, als den ältesten unter diesen, einige innige Worte zu richten, in denen er das Bild der Vergangenheit klar und treu hervorrief. "Vos igitur, o mei olim benevoli praeceptores, post "delecti collegae, nunc cari amici, probe meministis, quam suavem et "iucundam in his se nobis exhibuerit congressionibus, quanta arte sermo-"nem ad ea quae essent frugi deflexerit, quam nos nunquam non doctio-"res aut aliqua saltem cognitione auctiores dimiserit. Idque per se "effectum esse adeo dissimulabat, ut, sic affecti quum ab eo discederemus, "non maiora tribuisse studiorum adjumenta quam a nobis accepisse Bei dieser Gelegenheit hätten wir gern ein Stück "videretur." aus Herrn Wüstemann's Zueignung seines Theocritus an Jacobs wiedergefunden, in welcher er bereits vor neunzehn Jahren mit grosser Frische die Züge dieses anmuthigen Beisammenlebens aufgefasst hatte. Man muss aus persönlicher Anschauung diesen Verkehr zwischen Jacobs und den Lehrern des Gymnasiums in Gotha kennen gelernt haben, um die tiefe Ergriffenheit recht zu würdigen, mit welcher die Ueberlebenden jetzt in jene friedliche, heitere Zeit zurückschauen. Jam litui strepunt; Jam fulgor armorum fugaces Terret equos equitumque vultus.

Auf den beiden letzten Seiten finden wir das Bild des von Krankheit gelähmten, aber lange Zeit noch geistesfrischen Greises, bis ihn, den an Thätigkeit so gewöhnten Mann, die gesteigerte Gewalt des körperlichen Leidens eine baldige Auflösung wünschen liess. Er fand sie am 30. März 1847.

Der Rede folgen auf mehreren zwanzig Seiten die annotationes des Hrn. Wüstemann. In ihnen sind theils Nachweisungen der aus den Classikern entlehnten oder benutzten Stellen enthalten, theils längere Aufsätze aus Jacobs' Schriften und aus verwandten anderen neueren Schriftstellern, ferner (S. 83) eine gelungene Schilderung seiner Persönlichkeit und auf S. 86-88 eine Sammlung mehrerer Stellen über das gedeihliche wissenschaftliche Leben in Gotha. Unter den mitgetheilten Briefen zeichnen wir die von Gottfr. Hermann und Dübner aus, der Grabrede von Jacobi haben wir bereits gedacht. Eine längere Anmerkung (S. 69 bis 72) bezieht sich auf Wesen und Form lateinischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der von dem pseudonymen Doctor Ney im Jahre 1848 gegen Eichstädt (und beiläufig gegen Stallbaum) geschleuderten Diatribe, in welcher gezeigt werden sollte, dass das Latein Eichstädt's, von dem Hr. Wüstemann sagt:

chartis victurum nomen omnium Latinis dum manebit pretium literis,

eigentlich nichts Anderes sei als ein lateinischer Jargon. Ein so handgreiflicher und unwürdiger Ausfall hat vielleicht bei den Unwissenden auf kurze Zeit einiges Aufsehen gemacht, für die Kenner bedurfte es kaum der Abwehr unseres Verfassers, die er indess wohl nicht unterlassen wollte, da er seinen Gegner als einen hominem doctiorem bezeichnet hat. Wir fügen hierüber Folgendes hinzu. Einzelne Ausdrücke oder Wendungen aus guten Schriftstellern geben allerdings an sich noch kein classisches Latein, auch ist Nichts leichter als einzelne Stellen eines lateinisch

geschriebenen Stückes zu zerackern, weil das Latein nicht so gepanzert auftreten kann als ein mathematischer Beweis, oder sich hinter die sehr verbrauchte Formel zu verstecken, dass man unser Latein nicht würde in Rom verstanden haben - aber die Hauptsache eines reinen und schönen lateinischen Stils beruht in der freien Form, durch welche etwas Geistiges unmittelbar kund wird. Eine solche durch Mannigfaltigkeit, Fülle und Gewandtheit der Rede ausgezeichnete Fertigkeit im Lateinschreiben. eine, so viel als es in unserer Welt möglich ist, lateinische Färbung hat aber Eichstädt durch eine Reihe von Schriften hinlänglich beurkundet und ist in dieser Hinsicht von Allen anerkannt, wenn sie auch sonst gerade nicht Ursache hatten ihm wohl zu wollen. Non singula verba. sagt er mit vollem Rechte in seinem Programme: deprecatio Latinitatis academicae (Jena 1822) auf S. 6, faciunt artificem scribendi, sed ver-"borum compositio, orationis sententiis congruae habitus colorque Ro-Nos quidem, si profiteri hoc liceat, non pudet in scribendo "manus. "maiorem perspicuitatis quam elegantiae rationem habere, ita ut saepe-"numero haud inscii committamus, quae carpendi reprehendendive copiam "faciant iis, qui Ciceronianorum morem et sectam instaurare cupiunt et "in oratione latina non nisi singula verba aucupantur." Eine solche Freiheit kann aber auch nur den Meistern und Beherrschern der ganzen Latinität zugestanden werden (für Anfänger und Schüler muss die Ausführlichkeit und klare Wortfülle des Cicero stets das Muster des Stils bleiben) und da ist es unserm Meister wohl in den akademischen Schriften der letzteren Jahre begegnet, dass ihm Flüchtigkeit oder Geringschätzung einzelne nicht classische Ausdrücke, wie parentare, temperamentum, novitius und ähnliche zugeführt hat, für die ihm die bessern nicht unbekannt waren. Ein J. A. Ernesti, ein Gesner, ein Ruhnken, ein Gottfr. Hermann, von denen allen Jahn's Wort über Hermann a. a. O. S. 18 gelten kann, dass sie die lateinische Sprache nicht wie eine fremde und angelernte, sondern wie eine eigene und angeborene geschrieben hätten, haben bis in ihre letzten Tage an den stilistischen Tugenden der ächt classischen Zeit festgehalten und das selbst bei schwierigen, der classischen Latinität oft ungehorsamen Gegenständen, für deren sprachgemässe Behandlung aber auch Eichstädt in einer Reihe seiner Schriften, wie ich anderwärts *) ausgeführt habe, ein vortrefflicher und noch nicht genug benutzter Führer geworden ist. Was nun Hrn. Wüstemann angeht, so haben wir in seiner Diction nur selten eine unnöthige Abbiegung aus der von ihm mit so vielem Glücke gehandhabten Latinität der classischen Zeit in die nachclassische Zeit wahrgenommen, wohin wir die nach Eichstädt's Vorgange gebrauchten Wörter parentare (Ep. ad Bernhard. p. XI), die novitiae linguae (S. 27) und ad instar in den sonst sehr rein geschrie-

^{*)} In den Anmerkungen zu Nie buhr's Brief an einen jungen Philologen S. 167. mit denen Hrn. Wüstemann's Charakteristik der Eichstädt'schen akademischen Schriften in der Dedication der Döring'schen Opuscula (1839) S. XXVII—XXX zu vergleichen ist, ganz besonders aber Göttling's offene, ungeschmückte Worte in einer bei Eichstädt's Doctorjubiläum am 24. Febr. 1839 gehaltenen Festrede, S.6.

benen Anmerkungen (S. 80) rechnen. Denn wenn auch ad instar einmal von Ernesti gebraucht worden sein soll, so findet sich doch diese Zasammensetzung der Präposition mit einem ursprünglich adverbialen Accusativ bei keinem Schriftsteller der besseren Zeitalter, wie Mahne in der Epicrisis censur. Bibl. Crit. p. 246 nach Friedemann's Ausgabe gezeigt hat, und darf also nicht gebraucht werden.

Diese vielleicht kleinliche Bemerkung, mit welcher wir schliessen, wird Keinem die Freude an Hrn. Wüstemann's Gabe verkümmern. Seine Schrift gleicht in vieler Hinsicht dem Gegenstande, den sie behandelt; man darf nur auf sie hinweisen, wenn man den Namen des herrlichen Fr. Jacobs genannt hat, sie empfiehlt sich dann durch sich selbst und belohnt den Leser durch unmittelbare Einwirkung.

Halle.

K. G. Jacob.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Leser uns. Jahrbb. auf den öffentlich gesprochenen Gesang, welchen Hr. Prof. Ph. H. Welcker zu Gotha dem Andenken des trefflichen Fr. Jacobs geweiht hat, unter dem Titel: Worte zur Erinnerung an Friedrich Jacobs von Ph. H. Welcker. Gotha, 1849. Verlag der Hennings'schen Buchhandlung *). 4., aufmerksam zu machen. Der geniale Verfasser schildert nach einem kurzen Vorworte, ebenfalls in gebundener Rede (S. I-IV), mit tiefem Gefühle und innigstem Antheile so wie in blühender Sprache die vielfachen Verdienste des Hingeschiedenen um die Wissenschaft und allgemeine menschliche Bildung mit den glänzendsten Farben und entwirft ein sprechendes Bild von dem Pfleger jener wahren Weltweisheit, deren Segen gross ist, in höchst gelungenen Zügen (S. 1-35) und reiht sodann daran einige Bemerkungen in Prosa, die einestheils die poetischen Werke erläutern, anderntheils willkommene bio- und bibliographische Notizen über den Verewigten bringen (8.37-46), so dass gewiss diese Gedächtnissfeier das Ihrige dazu beitragen wird, das grossartige Wirken des Verstorbenen vor der Welt an den Tag zu legen und sein Andenken treu zu ehren. Einzelnes hervorzuheben erlaubt der Raum dieser Zeitschrift nicht. Leipzig, den 21. April 1849. R. Klotz.

*) Die gedachte Verlagsbuchhandlung erklärt sich durch eine besondere Notiz, welche dem Gedichte beigegeben ist, bereit, um ihrerseits den grossen Geschiedenen zu ehren; dessen berühmter Name auf der Bibliotheca Graeca als Herausgeber glänzt, den jüngeren Philologen, welche dieses Werk noch nicht besitzen, dadurch eine dem Andenken des Trägers ächter humanistischer und dabei volksthümlicher Gelehrsamkeit gewidmete Opfergabe zu bringen, dass sie das Werk aus der ganzen Sammlung, welches ihn zum alleinigen Commentator hat, nämlich: Delectus epigrammatum Graecorum, quem novo ordine concinnavit et commentariis in usum scholarum instruxit Fridericus Jacobs. (Ladenpreis 2 Thlr.), soweit dies der Vorrath erlaubt, nur für die Hälfte des Preises (1 Thlr.), zu überlassen, wofern sie sich durch Ankauf des von Hrn. Prof. Welcker zum Andenken an den Verewigten öffentlich gesprochenen Gesanges als Verehrer desselben kundgeben. Eine Notiz, welche wir hiermit zur weiteren Kenntniss gebracht haben wollen.

436

Anfangsgründe der deutschen Verslehre. Erstes Heft. Elberfeld, 1847. Gedr. bei Sam. Lucas. 20 S. gr. 8. (Verf. Professor Schönerstedt.)

Mehr und mehr verbreitet sich auf deutschen Schulen die Beschäftigung mit der Rhythmik, weil man eingesehen hat, dass sie weder eine blos äusserliche überflüssige Spielerei, noch ein schwer zu begreifendes Seit mein Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik Geheimniss ist. erschienen ist (Leipzig, 1844), sind mir ausser dem oben angezeigten Unternehmen noch drei deutsche Verslehren oder Schriften über unsere Verskunst bekannt geworden, nicht zu gedenken einer umfangreichen Einleitung, welche K. Gödeke einer Auswahl aus den Gedichten der neuesten Lyriker vorausgeschickt. Die eine rührt von W. Toporoff, einem Professor zu Odessa, welcher mein Lehrbuch zum Theil excerpirt hat, ohne meinen Namen irgendwie anzuführen, ausgenommen bei einem einzigen Beispiel, das er aus meinen Gedichten entlehnt hat, so dass das Ganze einem Nachdruck sich sehr annähert; doch wollen wir dies Verfahren ungerügt hingehen lassen, weil.er in Russland für die Schönheit deutscher Sprachform zu wirken sich bemüht. Die zweite stammt von Theodor Vernalcken, einem Schweizer, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Kunst auf ihre musikalischen Grundlagen zurückzuführen. Endlich hat Dr. Fr. W. Rückert, Lehrer am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, eine antike und deutsche Metrik, zum Schulgebrauch bearbeitet, herausgegeben; ein sehr gedrängtes und fleissiges, aber, wie mich dünkt, nicht recht genaues und theilweis für den Anfänger un-Ueber alle diese Handbüchlein gedenkt Ref. verständliches Werkchen. an einem andern Orte zu sprechen.

Das erste Heft des vorliegenden Leitfadens, dessen Verfasser Prof. Schönerstedt ist, ein Engländer von Geburt, enthält auf 20 Seiten bereits vier Hauptgegenstände abgehandelt, ein Capitel nämlich über Längen und Kürzen, über musicalische Bezeichnung der Längen und Kürzen von den verschiedenen Versarten in der deutschen Sprache und von den verschiedenen Reimarten. Man sieht daher nicht recht ein, was ein folgendes zweites und drittes Heft noch bringen soll; wie umfangreich das Werk sein werde, erfahren wir durch keine Vorrede und müssen sonach in Geduld abwarten, welche Gegenstände der Verf. noch als hieher gehörig betrachtet und in übersichtliche Lehren einzukleiden beschlossen hat. Wenn er sich im Folgenden so kurz fasst wie im ersten Heft, so müssen diese Gegenstände mannichfaltiger Art sein. Die Beschaffenheit der Einrichtung seines Werkes ist folgende.

Nachdem er die vier genannten Hauptabschnitte gemacht, bildet er sich in jedem einzelnen etliche Unterabtheilungen, worin er Dasjenige, was ihm das Wichtigste und Nothwendigste scheint, klar darzulegen sucht. Hieran künpft er sodann eine sogenannte "Wiederholung des Vorhergehenden", welche in einzelnen kurzgestellten Fragen über das bereits Abgehandelte besteht, offenbar zur Benutzung des Lehrers, der am Schlusse durch Hinzufügung weiterer Beispiele das Vorgetragene nochmals entwickeln soll, um es dem Geiste der Lernenden desto deutlicher einzuprägen. Für dieses Heft giebt er zwei derartige Wiederholungen.

Gegen die Methode im Allgemeinen dürfte sich wohl nicht Viel einwenden lassen; es fragt sich aber, erstens, ob das Gebotene hinreichend sei, zweitens, ob die Behandlung Dessen, was er bietet, das Lob der Gründlichkeit verdiene. Ref. ist der Meinung, dass der Verf. die Sache allzukurz abmacht; er berührt fast nur die oberflächlichsten Anfangsgründe und giebt z. B. über die Längen und Kürzen nicht mehr als zwei Diese reichen schon deswegen nicht aus, weil die deutsche Regeln. Sprache auch Silben hat, die weder lang noch kurz sind, mittelzeitige genannt; selbst wenn der Verf. vorläufig nur den Accent im Auge behält, genügt diese Darstellung kaum. Mit nicht geringerer, ja, mit seltsamer Kürze behandelt er zunächst die dritte Abtheilung, worin er die verschiedenen Versarten bespricht; er führt nur trochäische, iambische, daktylische, anapästische und amphibrachysche Verse an. Sodann die vierte Abtheilung von den Reimarten, welche weiter Nichts nachweist, als was ein männlicher, weiblicher und gleitender Reim ist. Ref. vermag nicht recht abzusehen, für welche Classen der Schüler diese Anfangsgründe bestimmt sein sollen, wenn nicht für blosse Progymnasiasten.

Was die Gründlichkeit des Gebotenen betrifft, so muss freilich auch dieser, da Manches zu kurz vorgebracht ist, Manches überhaupt fehlt, bedeutender Eintrag geschehen sein. Doch findet Ref. viele Einzelnheiten recht gut und bündig dargestellt, z. B. Das, was der Verf. über die verschiedenen Versfüsse, die verschiedenen Cäsuren u. s. w. vorträgt. Durchaus Fehlerhaftes habe ich übrigens nur hier und da in prosodischen Angaben wahrgenommen; z. B. S. 19, wo er, mit Begleitung der Musik, die Worte:

"Liess'st mich leben allein"

als zwei Anapästen $(\smile - \smile - \smile)$ abzuzählen und zu singen kein Bedenken trägt; ungerechnet die abscheuliche Härte des zusammengezogenen Liess'st, ist und bleibt eine solche Messung auch dann fehlerhaft, wenn wir den blossen Accent, wie er in älterer Zeit seine Geltung hatte, dabei berücksichtigen wollen. Ein so gewichtiges Wort kann seinen Accent nie verlieren. Man wird sich schon daran stossen, wenn er (kurz vorher) die Worte "auf mein Zelt" anapästisch betont.

Indessen mag Ref. in solchen Dingen nicht sehr hart urtheilen, so lange nicht eine grössere Anzahl deutscher Dichter aufgetreten sind, welche in rhythmischer Hinsicht als untadelhafte Muster dastehen, so dass es nicht mehr an Belegen für Das, was vollendet ist und den Vorzug verdient, mangelt. Denn eigentlich hilft die Theorie ohne die Praxis nicht Viel. Gleichwohl bleibt es wünschenswerth, dass die Lehrer deutscher Prosodie und Metrik mit grösster Gründlichkeit fortfahren, das Ohr der Jugend frühzeitig an den höchsten und reinsten Wohllaut der Muttersprache zu gewöhnen, die nicht genug geschätzt werden kann; Dies wird zugleich auf künftige Dichter, auf die Fortschritte der Sprache unendlich wohlthätigen Einfluss üben. Beispiele und Regeln, welche zum Theil allgemeine Gültigkeit schon erlangt haben, zum Theil erlangen werden, theilt mein Lehrbuch in hinreichender Anzahl mit. Möchte davon der Verf. dieser Anfangsgründe sich nicht allzuweit entfernen. Johannes Minckwitz.

o onannes minchants.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Grossherzogthum Baden.

Schon früher (NJahrbb. Bd. LIII. Hft. 3. S. 343. 344) wurde berichtet, dass am 28. September 1848 die zweite Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde in Freiburg abgehalten werden sollte. Diese Versammlung konnte aber damals wegen der besonders in unserem Oberlande eingetretenen Unruhen nicht stattfinden und wurde daher auf das nächste Jahr verschoben; sie hat jedoch zwei kleine Schriften hervorgerufen, welche theils Wünsche, beziehungsweise Vorschläge zu Besprechungen enthalten, theils zur geordneten Leitung der Berathungen beitragen sollten. Der Inhalt beider Schriften verdient wohl auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, weshalb wir denselben in kurzen Umrissen mittheilen.

Die erste Schrift führt den Titel: "Grundriss zu einer Reform des Volksschulwesens; mit Rücksicht auf die Volksschule im Grossherzogthum Baden. Von einem badischen Schulmanne. Karlsruhe 1848. VIII und 24 S." Die zweite: "Entwurf einer allgemeinen Organisation des Bildungs- und Unterrichtswesens im Grossherzogthum Baden. Von einem Freunde des Fortschrittes. Karlsruhe 1848. VIII u. 32 S."

Die erste Schrift handelt zuerst vom Zwecke der (Volks-)Schulen (§. 1). Sie soll ihre Zöglinge zum sittlichen und verständigen Handeln im bürgerlichen Leben geeignet und befähigt machen, und dieser Zweck (§. 2) erreicht werden durch Schuleinrichtungen und Unterricht. Als Unterrichtsgegenstände werden bezeichnet : Religionsunterricht ; Sprachunterricht: Lesen, Schreiben, Sprach- und Aufsatzlehre; Rechnen; Raumformen- und Raumgrössenlehre mit Zeichnen; gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte und Gesundheitslehre; Gesang. Die Schuleinrichtungen sollen der Art sein, dass sie Belohnungen und Strafen möglichst unnöthig machen. Nach §. 3 wird das Schulgeld aufgehoben und die Schulbedürfnisse und Lehrerbesoldungen theils aus Gemeindemitteln, theils aus der Staatskasse bestritten. Die §§. 4 und 5 handeln von den Prüfungen der Schulen und den Ferien, und §§. 6-10 von den Schulpflichtigen. Mit dem sechsten Jahre treten die Kinder in die Schule ein und die Knaben werden nach zurückgelegtem 14. und die Mädchen nach zurückgelegtem 13. Jahre aus derselben entlassen. Kinder, welche zum Zwecke einer höheren Aus-

100

bildung eine höhere öffentliche oder Privatbildungsanstalt besuchen, sind frei von dem Besuche der Volksschule. Zu den Schulbeamten (§§. 11-19) gehören: die Lehrer, die Ortsschulvorstände, die Bezirksschulvorstände, die Landesschulversammlung, der Oberschulrath. - Wer sich dem Lehrfache zu widmen wünscht, hat wenigstens 4 Jahre lang eine höhere Bürgerschule und 2 Jahre lang eine Lehrerbildungsanstalt zu besuchen. Zur Fortbildung der Lehrer dienen Lesezirkel und Lehrerversammlungen. Die Lehrer sind entweder Hauptlehrer oder Unterlehrer. Diese werden von dem Bezirksschulvorstand, jene von dem Oberschulrath angestellt. Für die Hauptlehrer giebt es 7 Besoldungsclassen von 400 bis 1000 fl. und für die Unterlehrer 200 bis 400 fl. Jeder Lehrer ist verpflichtet, wöchentlich 30 Stunden Unterricht zu ertheilen. Der Ortsschulvorstand besteht aus den Lehrern, dem in der Schule den Religionsunterricht ertheilenden Geistlichen, dem Bürgermeister und 2-12, je nach der Grösse der Gemeinde, von dem Gemeinderathe weiter zu ernennenden Gliedern. Der Bezirksschulvorstand besteht aus einem von dem Oberschulrathe zu ernennenden sach- und fachkundigen Bezirksschulrathe; einem von den Lehrern des Bezirks aus ihrer Mitte zu ernennenden Beisitzer und einem von den Ortsschulvorständen des Bezirkes zu ernennen-Die gemeinschaftliche Oberbehörde für die 3 Schulabden Mitgliede. theilungen (Volksschule, höhere Bürger- und polytechnische Schule und Gelehrtenschule) ist der Oberschulrath.

Hat die erste Schrift nur das Volksschulwesen im Auge, so beschäftigt sich die zweite mit dem gesammten Bildungs- und Unterrichtswesen.

Zur Bildung der Staatsbürger durch Erziehung und Unterricht nach allen Richtungen, Beziehungen und Zwecken im öffentlichen Leben hin sollen, nach §. 1, im Staate und durch den Staat folgende öffentliche Schulen und Bildungsanstalten bestehen: Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten; Elementarschulen in Verbindung mit Industrieschulen; Fortbildungsschulen; Fortbildungsvereine; Schulen und Bildungsanstalten für verwahrloste Kinder, für Waisen, für Blinde, für Taubstumme; höhere Bürgerschulen; Fachschulen, als: Gewerbeschulen, Ackerbauschulen, Handelsschulen, Forstschulen, Kriegsschulen, Kunstschulen, Lehrerschulen. Gelehrtenschulen, als: Pädagogien, Gymnasien, Lyceen; Hochschule (Universität). Ausser diesen öffentlichen Schulen und Bildungsanstalten dürfen und können auch Privatschulen und Privatbildungsanstalten aller Art, jedoch unter der Aufsicht des Staates bestehen (§. 2). Bis zum 6. Jahre sind die Kinder in den Kleinkinderschulen, von da an bis zum 15. Jahre in der Elementarschule, in welcher Knaben und Mädchen auch Unterricht in praktischen Handarbeiten ertheilt wird (§. 3. 4). Die Fortbildongsschulen sollen bis zum 17. Jahre besucht werden; ihnen schliessen sich die Fortbildungsvereine an (§. 5. 6). Für die Kinder, welche von ihren Eltern theils aus Armuth oder Rohheit, theils aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit physisch und geistig verwahrlost werden, sollen besondere Versorgungsanstalten bestehen, so wie auch für Blinde und Taubstumme (§. 7). Für junge Leute, welche für den bürgerlichen Beruf sich eine höhere und umfassendere Bildung verschaffen wollen,

sollen höhere Bürgerschulen oder Realschulen errichtet werden; an welche sich die Fachschulen anschliessen (§. 8. 9). Als Vorschule für die Hochschule bestehen die Gelehrtenschulen, Pädagogien, Gymnasien und Lyceen (§. 10). Die Hochschule oder Universität bildet den Schlussstein und die höchste Stufe alles Unterrichtes und aller Bildung. Es darf keinen Zweig menschlichen Wissens geben, in welchem die Hochschule nicht Gelegenheit zur Ausbildung darbietet (§. 11). In den sämmtlichen Schulen soll aber nicht nur für die geistige, sondern auch für die leibliche Ausbildung durch Turnschulen gesorgt werden. In diesen soll die männliche Jugend auch im Gebrauche der Waffen aller Art geübt und dadurch pflichtgemäss wehrhaft gemacht werden (§. 12), so wie denn auch in den Schulen eine ächte deutsche nationale Bildung einzupflanzen ist (§. 13).

Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten; sie sind für Alle, welchen Glaubens sie immer sein mögen. Der Religionsunterricht wird von den Geistlichen der verschiedenen Confessionen besorgt (§. 14). Der Unterricht in den niederen Schulen ist unentgeltlich; in den höheren Schulen wird Schulgeld bezahlt (§. 15). Der Staat hat die Lehrer zu besolden. Der geringste Gehalt beträgt 250 fl. und der höchste 2000 fl., mit Ausnahme der akademischen Lehrer. Die Pensionirung der Lehrer so wie die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen geschieht, wie bei den Staatsdienern, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§. 16. 17. 18). Die Benutzung der Kleinkinder-, Elementar- und Industrie-Schule ist freigegeben unter der Bedingung, dass sich Eltern und Pfleger genfigend ausweisen, dass die Kinder die nöthige Pflege und Unterricht erhalten (§. 19. 20). Zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Fortbildangsschule sind alle aus der Elementarschule Entlassene verpflichtet, wenn sie nicht eine andere Schule zu ihrer weiteren Fortbildung besuchen; dagegen ist die Theilnahme an den in jeder Gemeinde sich frei bildenden Vereinen freigestellt (§. 21. 22). In die höhere Bürgerschule werden nur solche aufgenommen, welche aus der Elementarschule entlassen sind, und in die Gelehrtenschule sollen nur Knaben nach zurückgelegtem 12. Jahre treten, nachdem sie eine genügende Prüfung bestanden. Der Zutritt aber auf die Hochschule steht Jedem frei und darf nicht einmal von einem sogenannten Befähigungs- (Maturitäts-) Zeugniss abhängig gemacht werden (§. 24. 25. 26). Wer als Lehrer angestellt zu werden wünscht, soll seine Befähigung durch eine Staatsprüfung beweisen und definitiv nur von der Oberschulbehörde angestellt werden, wenn er vorher 3 volle Jahre das Lehramt verwaltet und seine Tüchtigkeit bewiesen hat (§. 27. 28. 29). Die Hochschule, als eine freie Schule, hat selbst zu bestimmen, wer zu irgend einem Lehramte als Privat- oder öffentlicher Lehrer zugelassen werden könne (§. 30). Mit jeder definitiven Anstellung ist das Staatsdienerrecht verbunden (§. 31). Die Art und Weise der Zubildung für einen bestimmten Lehrerberuf ist Jedem freigegeben. Als Gelegenheit zur Erwerbung einer tüchtigen Bildung für den Lehrerberuf sollen aber Lehrerschulen oder Lehrerseminarien bestehen (§. 32). Jährliche Schulversammlungen sollen zur Förderung des regen Lebens

÷

und Strebens der Lehrer und zur Hebung der Schulen in ihren äusseren und inneren Interessen gehalten werden (§. 33). Die Beaufsichtigung u. Leitung der sämmtlichen Schulen ist dem Ortsschulvorstande, bestehend aus dem Bürgermeister, Pfarrern, Hauptlehrern, Schulverrechnern und 4 bis 8 Bürgern, dem Bezirksschulaufseher mit einem Beirath und dem Oberschulrathe, als der höchsten Schulbehörde, übertragen. Dieser besteht aus vier wissenschaftlich und praktisch gebildeten, sach- und fachkundigen Schulmännern, von welchen einer durch die oberste Staatsbehörde zum Director ernannt wird, der zugleich Mitglied des Ministeriums des Innern ist und das Referat im Unterrichtswesen hat. Der Oberschulrath hat sein eigenes Budget, wozu auch die für die Schulen vorhandenen Stiftungen, Fonds und Dotationen gehören (§. 34-73).

Dieses ist im Wesentlichen der Inhalt der beiden oben genannten Schriften. Es findet sich in denselben unbestreitbar gewiss Vieles, was bei der im Grossherzogthum Baden beabsichtigten Reform des gesammten Schulwesens Berücksichtigung verdient. Ob und wie weit Dieses geschieht, werden wir wohl in Bälde erfahren, da unsere Staatsregierung mit dieser Reform sich schon seit längerer Zeit mit Ernst und Eifer beschäftigt und dieser hochwichtigen Angelegenheit alle Anerkennung zollt, welche ihr mit Recht gebührt.

CARLSRUHE. Die öffentlichen Jahresprüfungen des hiesigen Lyceums fanden am 14. und 15. August an der Vorschule des Lyceums und am 16. bis 19. August 1848 am Lyceum selbst statt. Früher wurden diese Prüfungen hier so wie an den übrigen Mittelschulen Badens gewöhnlich in der Mitte oder gegen Ende September gehalten, durch einen allerhöchsten Beschluss aber angeordnet, dass diese Prüfungen an den sämmtlichen Mittelschulen des Landes am 16. August jedes Jahres bebeginnen sollten. (NJahrb. Bd. LII. Heft 3. S. 344.) - In dem Lehrerpersonale, welches wir in unserem Berichte vom vorigen Jahre angegeben haben (NJahrbb. a. a. O. S. 345 ff.) sind folgende Veränderungen vorgegangen. Aus dem Kreise der Lehrer schied mit dem Schlusse des Wintersemesters der für das Fach der Mathematik beigezogene Lehramtspraktikant August von Böckh, welcher bald darauf an die höhere Bürgerschule in Eberbach berufen wurde. An seine Stelle so wie zur Uebernahme einiger weiteren Gegenstände wurde Reallehrer Pfeiffer, und um eine durchgreifende Trennung der unteren Lycealclassen in Parallelabtheilungen möglich zu machen, Lehramtspraktikant Dr. Hauser, Beide provisorisch, unserem Lyceum beigegeben. An die Stelle des früheren katholischen Religionslehrers Pellisier, welcher als Stadtpfarrer nach Mannheim berufen worden (NJahrbb. a. a. O. S. 346), trat provisorisch C. Kirn. - Prof. Dr. Weltzien ertheilte auch in dem letzten Schuljahre freiwilligen Theilnehmern aus dem Cötus der Obersexta unentgeltlichen Am Herbste 1847 wurden 22 Schüler aus der Unterricht in der Chemie. Obersexta auf die Universität entlassen. Von ihnen widmen sich 12 dem Rechtsfache, 8 der Theologie, 1 der Philologie und 1 dem kameralistischen Studium. Was die Schülerzahl betrifft, so betrug dieselbe im Schuljahre 1847-48 654. Davon kamen auf das eigentliche Lyceum 454, auf die Lyceums-Vorschule 200 Schüler. Darunter sind 390 evangelischer, 182 katholischer Confession und 81 Israeliten. Voriges Jahr zählte das eigentliche Lyceum 462, die Vorschule 193, beide zusammen also 655 Schüler. Somit hat sich in diesem Jahre die Frequenz, gegen das vorige, um Einen Schüler vermindert.

Wie in den Jahren 1846 und 47, so hat auch in dem Jahre 1848 der Director der Anstalt, Geheime Hofrath und Mitglied des Grossherzoglichen Oberstudieurathes Dr. Kärcher das Programm mit einer höchst dankenswerthen Beilage ausgestattet. Diese hat den Titel : "Horaz. Die 28. Ode des I. Buches. Nebst einem Anhange über V. 14 und 15 der 37. Ode des 1. Buches. Carlsruhe, 1848. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. VI und 23 S. 8." Der Verf. beweist in dieser zwar kurzen, aber inhaltreichen, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefassten Schrift neuerdings, wie vertraut er mit den Werken des Horaz ist. In dem Vorworte zeigt er zunächst, wie Horaz kaum weniger als die meisten neueren Dichter, insofern sie diesen Namen wirklich verdienen, mitten in den menschlichen Verhältnissen steht; wie er in vielen seiner Gedichte eine Schalkheit und Laune zeigt, die um so ansprechender ist, als sie nicht unmittelbar zu Tage liegt, so dass sie von den gelehrten Erklärern hie und da auch wohl weniger bemerkt, jedenfalls nicht immer gehörig hervorgehoben wurde. Da nun keine andere Ode dieses Dichters in dem Grade die Aufmerksamkeit der Ausleger auf sich gezogen und verschledene Erklärungen hervorgerufen hat, so sah sich gerade dadurch der Verf. veranlasst, einige Beiträge zu genauerem und richtigerem Verständnisse derselben zu geben. Nachdem nun der Verf. die früheren Auslegungen dieser Ode sorgfältig geprüft, giebt er selbst eine Erklärung. Er nimmt bei derselben die einfachsten Voraussetzungen zu Hülfe, beachtet sodann das Verhältniss der beiden Theile des Gedichtes besser und sucht den Hauptzweck desselben tiefer zu fassen, als Beides bis jetzt geschehen ist. Dadurch kommt er zu folgendem Resultate: Er bleibt, was die äussere Form betrifft, bei der gewöhnlichen Auffassung eines Gespräches (Dialoges) zwischen einem vorüberfahrenden Schiffer (V. 1-20) und dem unbegrabenen Archytas. Um aber den Gehalt des Gedichtes zu retten, d. h. um den Schiffer nicht etwas sehr Alltägliches und den Archytas nicht etwas poetisch sehr Unbedeutendes sagen zu lassen, betrachtet der Verf. das Ganze nicht blos als eine Ironie (worauf schon das Metrum hinzudeuten scheint), für welche Annahme früher schon Marcilius, Torrentius und Sanadon und neuerlich wieder Düntzer und besonders Dillenburger sich aussprachen, und erblickt darin nicht blos (wie Düntzer) einen empfindlichen Stoss, welchen Horaz dem menschlichen Stolze versetzte, son dern vielmehr eine offenbare Verhöhnung (Persiflage) sowohl der Theoals auch der Philosophie und ihrer grossartigen Ideen, namentlich in Beziehung auf diejenige Unsterblichkeit, wie diese Weisen und besonders die Pythagoreer sie sich dachten. Wir sehen also in dieser Ode eine förmliche Verhöhnung der Speculation und Derer, die sich damit befassen, ein scharfes Gegeneinanderhalten der im Leben so hoch stehenden Philosophen und ihrer Enttäuschung und Kleinmüthigkeit nach dem Tode und die Erkenntniss und das Geständniss eines dieser Hochstrebenden, dass sie mit aller ihrer Weisheit die Schranken ihrer Menschlichkeit dennoch nicht weiter durchbrachen als jeder Tagesmensch, und nicht nur Nichts mit derselben erreichten, sondern noch froh seien, zu erhalten, was auch dem aller Philosophie Baren gewährt zu werden pflegt — ein Begräbniss, um dabin zu gelangen, wohin eben alle Anderen auch wandern müssen und von woher keine Wiederkehr gestattet sei.

In einem Anhange (S. 20-23) wird der 14. und 15. Vers der 37. Ode des ersten Buches behandelt. Von den sämmtlichen Auslegern des Horaz wurde bisher der Ausdruck lymphata in V. 14 durch! raro pavore territa, oder durch einen Gedankensprung lymphaticum timorem für inanem erklärt, weil Cleopatra gleich nach dem Anfange der Schlacht geflohen sei. Die veri timores aber sollen den Gegensatz bilden zu den lymphaticis, d. h. ab animi errore profectis. Der Verf. beweist nun, dass verus seinen Gegensatz nicht in vanus, inanis, sondern in obscurus hat und mit manifestus gleichbedeutend ist, und dass in lymphatus an sich gar Nichts von Schrecken liegt, so oft es auch in Verbindung mit diesem vorkommt. Furor ist Dasselbe was mens lymphata Mareotico, und mit den Worten redegit in veros timores will der Dichter nur wieter angeben, bis zu welchem Grade ihre Zuversicht (dieser furor) schwand und umschlug. Der Sinn der Stelle wird nun nach diesen Erklärungen von dem Verf. so ausgedrückt: Cleopatra habe sich, um überhaupt nur Muth zu gewinnen, gegen Römer zu kämpfen, in einen Weintaumel, in eine künstliche Begeisterung versetzt. Aber diese Aufregung, oder wenn man will, diese Raserei hielt vor der wirklichen Gefahr nicht Stand, sondern schlug in das bare Gegentheil, in unzweideutige Furcht um. Unzweideutig, weil sie floh, denn sie konnte auch Furcht hegen und nicht fliehen.

Wir schliessen unsere Anzeige dieser Schrift, welche den Freunden und Verehrern des Horaz eine gewiss willkommene Gabe ist, mit dem lebhaften Wunsche, dass der verehrte Verf., wie er im Vorworte versprochen, dem hier Begonnenen recht bald Aehnliches folgen lassen möge.

CONSTANZ. Im Laufe des Schuljahres 1847-48 sind im Personale der Lehrer mehrere Veränderungen vorgegangen. Nach dem Abgange des früheren Directors Lender auf die Stadtpfarrei Gengenbach (s. NJbb. Bd. LII. Hft. 4. S. 440), wurde die provisorische Verwaltung der Direction des Lyceums und der höheren Bürgerschule dem Professor Nicolai Professor -Trotter, welcher seit dem Jahre 1832 an hiesiger übertragen. Anstalt wirkte, wurde auf sein Ansuchen an das Gymnasium in Offenburg ver-An dessen Stelle wurde Lehramtspraktikant Eble vom Gymnasium setzt. in Offenburg hieher berufen. Zugleich wurde Prof. Dr. Wörl in Freiburg zum Professor an dem Lyceum und der mit demselben vereinigten höheren Bürgerschule ernannt. Prof. Reess war längere Zeit durch eine schwere Krankheit verhindert, seine Unterrichtsstunden zu besorgen. Diese besorgte der zur Aushülfe hieher berufene Lehramtspraktikant Kappes. Der aushülfsweise an hiesiger Anstalt verwandte Fachlehrer Nabholz wurde zu anderweitiger Verwendung seiner hiesigen Stelle ent-

hoben und für ihn trat nach Wiedergenesung des Prof. Reess Lehramts-Dem Lehrer Stetter am Lyceum wurde die an praktikant Kappes ein. der höheren Bürgerschule in Mahlberg erledigte Lehrstelle übertragen. - Bei dem Schlusse des Schuljahres 1846-47 wurden 12 Schüler zur Hochschule entlassen. Von diesen erklärten sich 5 für das Studium der katholischen Theologie, 1 der Jurisprudenz, 2 der Medicin,-3 der Cameralwissenschaft und 1 der Philologie. - Die Gesammtschülerzahl des Lyceums und der höheren Bürgerschule betrug am Ende des Schuljahres Am Ende dieses Schuljahres ist diese 223. In der hö-1846-47 219. heren Bürgerschule betrug die Zahl der Schüler am Anfange dieses Schuljahres 71; neu eingetreten sind während des Jahres 3. Die Gesammt-Ausgetreten sind während des Jahres 13 und so blieben am zahl ist 74. Ende des Schuljahres 61. Von diesen sind 58 Katholiken und 3 Protestanten; 56 Inländer und 5 Ausländer. (Am Schlusse des Schuljahres 1846-47 war die Gesammtzahl 50). In dem Lycenm betrug die Zahl der Schüler am Anfange des Schuljahres 173; neu eingetreten sind während des Jahres 7, so dass die Gesammtzahl 180 ausmachte. Von diesen sind im Laufe des Jahres 18 ausgetreten und so blieben am Ende des Schuljahres 162. Davon sind 156 Katholiken und 6 Protestanten, 150 Inländer und 12 Ausländer. (Am Schlusse des Schuljahres 1846-47 war die Zahl der Schüler 169.)

Die wissenschaftliche Abhandlung, welche dem Programme beigegeben ist, hat den Lyceumslehrer Reess zum Verfasser. - Von ihm haben wir noch anzuführen, dass er im Laufe des Schuljahres für seinen regen Eifer und seine Leistungen die erfreuliche Anerkennung erhielt, dass ihm auf Antrag seiner hohen Behörde nach allerhöchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium der Charakter als Professor ertheilt wurde. Die Abhandlung selbst ist betitelt : "Der griechische Hymnendichter Synesius von Cyrene, mit einigen Uebersetzungsversuchen. Con-Druck von J. Stadler. VII und 56 S. 8." Der Verf. stanz, 1848. dieser mit sichtbarer Liebe für den Gegenstand ausgearbeiteten Schrift beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit einem anderen grösseren Thema über einige Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte; allein eine langwierige Krankheit (s. oben) liess ihn damit nicht zu Ende Er wählte daher, da er jeden Falls ein christliches Thema kommen. behandeln wollte, dieses kürzere, bei welchem er nach Befinden und Bedürfniss ein näheres oder weiteres Ziel sich stecken konnte. Dabei glaubt er mit Recht, dass er sich um Synesius wenigstens das Verdienst erwerbe, dass mancher Leser suchen werde, diesen ausgezeichneten, aber nicht gebührend beachteten classischen Schriftsteller näher kennen zu lernen; zumal da man an unseren Schulen gar keine Rücksicht auf die christlichen Schriftsteller in den classischen Sprachen nehme und selbst gelehrte Philologen dieselben vernachlässigten und gar keiner Beachtung neben dem heidnischen Alterthume würdigten. Doch ist er weit entfernt, das classische Alterthum von der Schule verdrängt wissen zu wollen, nur sollen die christlichen Dichter und Schriftstehler in den classischen Sprachen wenigstens in den obersten Classen unserer deutschen

Schul - und Universitätsnachrichten,

Gelehrtenschulen (wie es in Frankreich geschieht) der studirenden Jugend nicht ganz vorenthalten, sondern die Schüler mit den vorzüglichsten Erscheinungen dieser Litteratur bekannt gemacht werden. Hierin stimmt der Verf. mit Bähr überein, welcher schon früher (s. dessen Geschichte christlicher Dichter und Geschichtschreiber Roms. I. Abtheilung des Supplementbandes zur Geschichte der römischen Litteratur. Karlsruhe 1836. S. 9 ff.) einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat. - In der Schrift selbst bemüht sich der Verf. zuerst (§. 1) die Lebensumstände des Synesius in möglichster Kürze darzustellen; schildert den Aufenthalt desselben zu Alexandrien, wo er den Unterricht der berühmten Hypatia, der Tochter des Theon, eines ausgezeichneten Philosophen und Mathematikers zur Zeit des Kaisers Valens, genoss. Auch die Schule zu Athen besuchte Um das Jahr 398 wurde er von seiner Vaterstadt und den Synesius. übrigen Städten der Pentapolis an der Spitze einer Gesandtschaft nach Constantinopel an Arcadius geschickt, um Nachlass von Steuern nachzu-Synesius hielt eine Rede voll herrlicher und freimüthiger Ersuchen. mahnungen an den jungen Kaiser. Von dieser merkwürdigen Rede sind in der vorliegenden Schrift mehrere Stellen mitgetheilt. Die Gesandtschaft war auch wirklich nicht ohne Erfolg. Sie erwirkte einige Erleichterungen. Um das Jahr 400 kehrte Synesius wieder in sein Vaterland zurück, wo er grosse Verehrung genoss. Einen Beweis biervon liefert uns seine nachmalige (i. J. 410) Erwählung zum Bischofe von Ptolemais, einer der Fünfstädte. Doch nahm er den Episkopat erst nach langem Sträuben und Bedenken an, erfüllte aber, nachdem er die Wahl angenommen, mit wahrhaft apostolischem Eifer und Muth als Bischof seine Pflichten getreulich. Sein Todesjahr ist nicht bestimmt ermittelt; er verschwindet gewissermaassen hinter den Trümmern seines Landes. Doch dürfte es jedenfalls, nach dem von dem Verf. beigebrachten Beweise, nicht über das Jahr 430 binausfallen. In §. 2 werden die Schriften des Synesius genannt. Sie haben einen mehr philos, als theol. Charakter. In ihnen herrscht eine durchaus wohlgefällige Schreibart, welche sich nach Beschaffenheit der Gegenstände bis zum Erhabenen steigert. Selbst abstracte Philosopheme weiss er in ein leichtes Gewand zu kleiden, indem er sie mit Erzählungen aus der Fabelwelt und Geschichte oder mit Stellen früherer Dichter durchwebt (vergl. Schöll Gesch. der griech. Litter. mit Zusätzen von Pinder. Berlin 1830. Bd. III. S. 366). Dem Ueberblick über die Schriften des Synesius fügt der Verf. ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Ausgaben derselben bei. §. 3 handelt über die Hymnen, welche das Bedeutendste der geistigen Erzeugnisse des Synesius sind, und über religiöse Poesie im Allgemeinen. Von den Hymnen selbst theilt der Verf. die I., von der III. V. 459-534, die V. und VII. mit, und zwar den griechischen Text und eine deutsche Uebersetzung. Die letzte hält sich möglichst an das Versmaass des Originals, Der Dialekt, in dem Synesius schreibt, ist der dorische, doch nicht der rein dorische Volksdialekt, sondern meist nur in den auch bei anderen lyrischen und tragischen Dichtern üblichen Formen sich bewegend. -Nach Allem, was wir nun über die Schrift des Verf. angeführt haben,

glaaben wir, dass es ihm gelungen ist, durch die Zusammenstellung der wichtigsten Lebensumstände und Schriften des Synesius ihn als einen der vorzüglichsten Männer seines Jahrhunderts zu schildern, welcher eben sowohl durch seine feine und gediegene Geschmacksbildung als auch durch seine Liebenswürdigkeit, edle Freimüthigkeit und Charakterstärke sich auszeichnete. - Bei dem Schlusse unserer Anzeige dieser Schrift können wir den Wunsch nicht bergen, dass der Verf. sein mit so gutem Erfolge begonnenes Werk über Synesius fortsetze.

DONAUESCHINGEN. Im Lehrerpersonale des Gymnasiums haben sich im Verlaufe des Schuljahres 1847-48 folgende Aenderungen ergeben. Die durch die Beförderung des Professors, jetzt Oberkirchenrathes Laubis (NJahrbb. Bd. LII. Hft. 4. S. 441) erledigte Lebrerstelle wurde dem bisherigen Vorstand der höheren Bürgerschule zu Buchen, Priester Franz Abele, übertragen. Bis zu dessen Eintreffen wurde Lehramtspraktikant Thomas Heinemann von Hausen vor Wald an der Anstalt eingetheilt. Die durch den Tod des Zeichnenlehrers Karl Keller erledigte Fachlehrerstelle wurde durch Enthebung des bisherigen Schreiblehrers, Kanzlisten Hinterkirch, mit der Lehrstelle des Schreibunterrichts verbunden und mit der Verbindlichkeit, mehrere Realfächer in den unteren Classen zu ertheilen, dem Reallehrer Philipp Weber aus Carlsruhe übertragen. Gymnasiallehrer Franz Schwab, welcher mit unverdrossenem Eifer seit dem October 1841 als Lehramtspraktikant und seit dem November 1845 als Gymnasiallehrer der hiesigen Anstalt gewirkt und die Achtung und Zuneigung seiner Schüler und Amtsgenossen sich erworben hatte, erhielt die erste Lehrerstelle an der neu organisirten höheren Bürgerschule in Breisach, wurde jedoch auf Ansuchen der Anstalt bis zum Ende des Schuljahres an dem Gymnasium belassen. Es ist mithin das Personal des Gymnasiums folgendes : Ephorus Hubert Dilger, F. F. Domänenkanzleidir., Director, Dr. Fickler, Professor. Lehrer: Prof. Fickler, die Gymnasiallehrer Schwab, Intlekofer und Abele, die Lehramtspraktikanten Rheinauer und Rapp. Reallehrer Weber. Für den evangelischen Religionsanterricht: Dr. Becker, F. F. Hofprediger. Turnlehrer: Lehramtspraktikant Rheinauer. Schwimmunterricht: Grossherzogl. Postbureaudiener Bastian. Gesang- und Musikunterricht: Böhm, F. F. Kammermusiker. Bibliothekar: Gymnasiallehrer Intlekofer. Verwaltungsrath: landesherrlicher Commissär, Domänendirector Dilger. Mitglieder: Gymnasiumsdirector Fickler, Gymnasiallehrer Schwab, F. F. Domänenrath Brummel, F. F. Domänenrath von Gack. Actuar: F. F. Hofmusiker Bergner. Verrechner: a) des Gymnasialfonds: F. F. Hofmusiker Gall, b) des Filialfonds Bettenbronn: Grossherz, Amtsrevisor Marder in Heiligenberg. -Die Gymnasiumsbibliothek wurde durch Geschenke und Anschaffungen auf eine zweckmässige Weise erweitert. - In der Schülerzahl ergaben sich folgende Veränderungen: Von den 91 Schülern am Schlusse des vorigen Schuljahres wurden die 8 Schüler der Oberquinta auf das Lyceum entlassen, 14 traten zu einem anderen Berufe oder in andere Lehranstalten über. Dagegen sind nen eingetreten in Prima 13, in Secunda 6, in Tertia 3, in Quarta 2, in Quinta 1, zusammen 25. Schülerzahl 94. Schu-29

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 4.

lerzahl zu Ende des vorigen Schuljahres 90. Davon sind 83 Katholiken. 11 Evangelische, 3 Ausländer, 50, deren Eltern ihren Wohnsitz hier haben, 41 Auswärtige. - Als wissenschaftliche Beigabe zu dem Programme erschien folgende von dem Director der Anstalt beigegebene Schrift: "Einiges über die griechischen Frauen im historischen Zeitalter. Nach P. van Limburg-Brower. Heidelberg, 1848. Druckerei von Georg Mohr. IV und 39 S. 8." Schon mehrere Herbstprogramme hat der Verf. mit einer Abhandlung aus dem Kreise vaterländischer Geschichte ausgestattet. Von dieser Gewohnheit ist er, wie er im Vorworte sagt, zu einer Zeit abgegangen, "da man kaum ohne Schmerz den Namen des Vaterlandes aussprechen konnte." Dieses Mal wählte er seinen Stoff aus der classischen Zeit der Griechen. Wir erhalten nämlich aus einer von dem Verf. schon früher unternommenen deutschen Bearbeitung des grösseren Werkes von P. van Limburg-Brower, Professor an der Universität zu Gröningen: Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grees. 4 Bde. Gröningen, 1833-1838", ein aus dem zweiten Bande (Cap. VIII. S. 80-106) ausgewähltes Fragment über die griechischen Frauen im historischen Zeitalter. In eben so ansprechender als gründlicher Darstellung giebt der Vorf., die von van Limburg-Brower gebotene Schilderung durch Zusätze und Beigaben vermehrend, ein Bild des häuslichen Lebens der Griechen, und zunächst der Frauen. Um dieses Bild desto anschaulicher zu machen, lässt er uns die Behandlung beobachten, welche der Frau in den verschiedenen Zeitabschnitten ihres Daseins wurde. Dieses führt ihn zunächst zur "weiblichen Erziehung" (S. 9. 10); darauf handelt er von der "Wahl der Gattin" (S. 11-15); von den "Rechten des Weibes als Gattin" (S. 15-23) und von der "Absperrung der Frauen" (S. 24-37). In dem letzten Abschnitte der Schrift wirft der Verf. noch einen Blick auf die Untersuchung, welche er an der Hand des gelehrten Fremden zurückgelegt hat, und fasst die Ergebnisse derselben in den nachfolgenden Punkten zusammen, welche wohl um so mehr verdienen, hier besonders hervorgehoben zu werden, als uns der Raum nicht gestattete, mehr als wir gethan haben, auf die einzelnen Abschnitte der Schrift einzugehen. I. Der Liebe Allgewalt und Sinnlichkeit, das noch immer bemerkliche Erbtheil der Heldenzeit Griechenlands, übte auch in den Jahrhunderten der Blüthe, in der historischen Zeit dieses Volkes bis zu seiner Unterwerfung unter eine fremde Nationalität, mächtigen Einfluss auf die grössere oder geringere Achtung, welche das Weib ge-11. Die mächtigen Fortschritte der Bildung in dieser Zeit bewirknoss. ten auch eine Zunahme wenigstens der äusseren Werthschätzung des weiblichen Geschlechtes, während die mit jenen gleichmässig wachsende Ueppigkeit nicht geeignet war, die innere, sittliche Hochachtung vor demselben zu befördern. III. Die Erziehung der Mädchen war durchaus nicht geeignet, ihnen später eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft zu sichern. IV. Eben so wenig konnte die Art, wie die Ehen geschlossen wurden, dem Weibe jenen Einfluss auf das Gemüth des Mannes verschaffen, welchen ihm der freiere Umgang bei uns sichert. V. Die Stellung der Hausfrau war dem Gatten und den Söhnen gegenüber sehr

1,

untergeordnet, schloss jedoch nicht aus, dass sie durch ihre persönliche Energie, durch ihre Vermögensverhältnisse und andere Umstände sich zur Herrin des Hauses aufwerfen konnte. VI. Die Ausschliessung der Frau von der Gesellschaft war den Gesetzen nach sehr streng, wurde aber im Verlaufe der Zeit — abgesehen von den Mitteln, welche die Frauen selbst anwandten, sich diesem Zwange zu entziehen — durch die Nachsicht der Männer so gelind gehandhabt, dass sie weit eher unseren Sitten sich näherte als denen der Orientalen.

FREIBURG IM BREISGAU. In dem verflossenen Schuljahre (1847-1848) haben bei dem hiesigen Lyceum mehrere Veränderungen in dem Lehrerpersonale stattgefunden. Für den erkrankten Professor Haberer (s. NJahrbb. Bd. LII. Heft 4. S. 444) wurde der geistliche Lehrer Friedrich Wörter, der an der höheren Bürgerschule in Ueberlingen angestellt war, an das hiesige Lyceum berufen und ihm der Religionsunterricht in der I. und II. Classe, der Unterricht in der lateinischen Sprache in der I. Classe, und der in der Geographie in der I., II. und III. Classe übertragen. Ausser diesen Fächern hatte er auch den Religionsunterricht an der höheren Bürgerschule zu besorgen. Professor Haberer wurde in der Folge, da die Heilung seines Augenübels sich zu verzögern schien, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Derselbe war im Jahre 1827 als Hauptlehrer der II. Classe in das damalige Gymnasium eingetreten, in der Folge in die III. Classe und mit dem Anfange des Schuljahres 1843-44 in die Unterquarta übergegangen. Dass er ein wohlwollender College seiner Amtsgenossen und liebevoller Lehrer seiner Zöglinge war und mit Eifer und Ernst für seinen Beruf gewirkt und die Pflichten seines Standes jederzeit zu erfüllen sich bestrebt habe, diese Anerkennung darf ihm bei seinem Austritte aus dem Lehrervereine nicht versagt werden. Lyceumslehrer Baumann, im vorigen Jahre Hauptlehrer der III. Classe, in diesem der Unterquarta, gehörte unserer Anstalt nur einige Wochen über ein Jahr an. Er erhielt eine Anstellung bei dem Lyceum in Mannheim und verliess deswegen das unserige zu Ende des Monats November. An seine Stelle trat, ebenfalls als Hauptlehrer der Unterquarta, Lyceumslehrer Dr. M. A. Fischer, der bis dahin ein Lehramt in Rastatt verwaltet hatte. In Unterquarta übernahm er dann vom 1. December an den deutschen, lateinischen und griechischen Sprachunterricht, in Ober- und Unterquarta den Unterricht in der Geschichte, und in Untersexta die Lehrstunden der Rhetorik und der deutschen Litteraturgeschichte. Der Lehrer der französischen Sprache, Lector Singer, wurde seiner Function am Lyceum überhoben, nachdem er seit dem Anfange des Schuljahres 1835-36 mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit und mit unermüdeter Anstrengung diesen Unterricht in unserer Lehranstalt ertheilt hatte. Am 13. Januar schied er aus dem Lyceum. An demselben Tage übernahm der Lehramtspraktikant Heinemann in Folge einer Verfügung des Grossherzogl. Oberstudienrathes den Unterricht in der III. und IV. Classe, ferner die Lehrstunden der lateinischen Sprache, der Rhetorik und Litteraturgeschichte in der Untersexta, Dr. Fischer dagegen den französischen Sprachunterricht in der V. u. VI. Cl.

29*

Doch auch in dieser Anordnung musste bald wieder eine Aenderung vorgenommen werden. Dr. Fischer konnte nämlich seit dem 20. Februar an der Besorgung des Unterrichtes keinen Antheil mehr nehmen. Es wurde daher der Lehrer Baumgartner, welcher bis dahin eine Stelle an dem Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Offenburg bekleidet hatte, an die hiesige Anstalt versetzt. Dieser übernahm am 3. März die Ertheilung des französischen Sprachunterrichtes in allen Classen und die Lehrstunden der deutschen Sprache in der III. Classe. Praktikant Heinemann trat nun als Hauptlehrer in die Unterquarta ein und hatte in dieser den deutschen, lateinischen und griechischen Sprachunterricht zu besorgen, aber neben diesen Gegenständen auch den ihm schon früher zugetheilten Unterricht in der Rhetorik, der deutschen Litteraturgeschichte und der lateinischen Sprache in Untersexta für dieses Schuljahr beizubehalten. - Die Leitung des Turnunterrichtes wurde dem Lehrer Baumgartner übertragen. - An Stipendien wurde braven Schülern, welche einer Unterstützung in ihren Studien bedurften, die bedeutende Summe von 9356 fl, zugewiesen. - Die Lyceumsbibliothek wurde theils durch Anschaffungen, theils durch Geschenke ansehnlich vermehrt. - Am Schlusse des Schuljahres 1846-47 wurden 33 Schüler auf die Universität entlassen. Von diesen erklärten sich bei ihrem Abgange 19 für das Studium der Theologie (17 der katholischen, 2 der evangelisch-protestantischen), 8 für Jurisprudenz, 2 für Medicin, 1 für Philologie und die übrigen 3 wollten sich dem Cameralfache widmen. . In dem letzten Schuljahre besuchten 481 Schüler das Lyceum. Darunter sind 14 Aus-Katholiken besuchten das Lyceum 408, Protestanten 70, Israeländer. Im Laufe des Schuljahres sind 49 Schüler ausgetreten. Einen liten 3. gesitteten und fleissigen Schüler verlor die Anstalt durch den Tod.

Als wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programme beigegeben: "Ueber den deutschen Sprachunterricht an Gelehrtenschulen. Von C. Duffner, Prof. Freiburg, 1848. Gedruckt bei Franz Xaver Wangler. 53 S. 8." Diese Abhandlung bespricht einen Gegenstand, welcher wegen seiner Wichtigkeit für die Schule in neuester Zeit vielfach in Anregung gebracht worden ist. Man schenkt nämlich dem deutschen Sprachunterrichte an unseren Mittelschulen mehr Aufmerksamkeit, als Dieses früher der Fall war. Die Behörden haben anerkannt, welch mächtiges Bildungsmittel unsere Muttersprache für unsere studirende Jugend werden könne, wenn man sie mit der nämlichen Liebe und Umsicht behandele wie die classischen Sprachen des Alterthums. Sie haben daher in ihren Verordnungen zu fleissigem Betreiben der deutschen Sprache in Lehranstalten aufgefordert und ihr theilweise auch mehr Unterrichtsstunden eingeräumt. - Bei dieser Aufmerksamkeit, welche man neuerdings dem deutschen Sprachunterrichte schenkt, erscheint die vorliegende Schrift des Verf. um so willkommener. In derselben werden zuerst die allgemeinen Grundsätze entwickelt. Vor Allem verlangt der Verf., dass man dem Schüler einen richtigen Begriff von Denken und Sprechen beibringt; Denken und Sprechen sollen in unmittelbarer Folge zu einander stehen und so soll sich der Unterricht in der Muttersprache auf die eigene An-

schauung und auf die Selbstthätigkeit des Schülers stützen. Als zweiten Grundsatz stellt der Verf. auf: "Der Unterricht sei aufsteigend vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren; er sei streng systematisch." Dabei soll mit dem theoretischen Unterrichte sich auch der praktische verbinden, mit dem mündlichen auch der schriftliche. Von diesen Grundsätzen ausgehend vertheilt der Verf. den Stoff dieses Unterrichtsgegenstandes nach seiner natürlichen Entwickelung auf vier Stufen. Auf der ersten oder untersten Stufe (als Aufgabe für die I. und II. Classe) behandelt er den Satz, und zwar von dem einfachen nackten ausgehend bis zur Periode. Dabei wird Gelegenheit geboten, die verschiedenen Grundverhältnisse der Sprache, das Zahlenverhältniss, Personenverhältniss u. s. w. kennen zu lernen und dem Schüler zu erklären und so denselben nach und nach mit den verschiedenen Wortarten und ihren Biegungsformen bekannt zu machen. Auf der zweiten Stufe (als Aufgabe für die III. und IV. Classe) wird die ganze Satzlehre im Zusammenhange durchgenommen, mit Einschluss der Lehre von der Periode, dabei besonders auf den Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz aufmerksam und durch immerwährende mündliche und schriftliche Beispiele klar gemacht. Auf der dritten Stufe wird in zwei Jahren für die Schüler der fünften Classe (Unter- und Oberquinta) die Theorie des prosaischen und poetischen Stils vorgenommen, mit fortgesetzten schriftlichen Uebungen und mit Declamationen. Dabei sollen Musterstücke von deutschen Classikern gelesen und erklärt werden Endlich auf der vierten oder obersten Stufe (Unter - und Obersexta) wird die Rhetorik im systematischen, wissenschaftlichen Zusammenhange vorgetragen und neben ihr die Geschichte der deutschen Litteratur. Die schriftlichen Arbeiten umfassen hier die eigentliche Abhandlung über Gegenstände aus der Geschichte u. s. w. und besonders die eigentliche Rede. Declamationen verbinden sich hier mit Actionen. Nachdem nun der Verf. in vier Abschnitten ausführlich dargelegt hat, was auf jeder dieser Stufen zu leisten ist, theilt er seine Ansichten mit über die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und ihre Correctur und über ein Lesebach und dessen Einrichtung. Damit jedoch dieser Unterricht auf eine gedeihliche Weise gegeben werde, stellt er in einem "Schlussworte" zusammen, was von Seiten der Behörden in dieser Beziehung geschehen müsse. Wir heben Folgendes heraus: der ganze Unterricht werde nur vier Lehrern übertragen, für jede Stufe einem, oder auch nur dreien, indem die zwei obersten Stufen zweckmässig einem einzigen Lehrer übergeben werden können; für jede Stufe sollen wöchentlich etwa vier Stunden, und für die oberste, wo noch die Litteraturgeschichte hinzutritt, noch eine oder zwei Stunden weiter bestimmt werden.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

Bayerns Gelehrtenanstalten, Lehrkräfte, Programme u. Schülerzahl ersterer 1847-48.

Während der Lehrstand für höhere Unterrichtsanstalten in Preussen, Sachsen, Würtemberg und anderen deutschen Staaten in Programmen und Zeitschriften für eine zeitgemässe Verbesserung sehr thätig ist und für einen preussischen Schultag oder für eine solche Schulcommission die Wahlen in vollem Gange sind, ist man in Bayern ganz ruhig, ja fast gleichgültig gegen jeden neuen Aufschwung der Anstalten für gelehrte Studien, gleich als wenn jene in einem Zustande sich befänden, mit welchem alle Welt sowohl wegen der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Lehrgegenstände als auch wegen der Stellung und Lage der Anstalten und Lehrer zufrieden sein könnte. Dass weder Jenes noch Dieses der Fall ist, wissen sowohl die Betheiligten als auch die Ausländer, welchen die Bemerkungen über den gesunkenen Zustand der Anstalten, über geringe Leistungen der Lehrer auf dem wissenschaftlichen Felde, und über die Jahresprogramme, von denen man ja ein testimonium paupertatis ableiten will, in Zeitungen und Zeitschriften zu Augen kamen. Wollen ja inländische Zeitungen über jenen gesunkenen Zustand klagen und hat vor nicht langer Zeit Hr. Thiersch wiederholt sich in ähnlicher Art vernehmen lassen. Zu beweisen, dass die bayerischen Anstalten den ausländischen nicht nachstehen und ihr Lehrstand kräftig in ihnen wirkt, ist hier nicht der Ort. Nur die Bemerkung sei gestattet, dass gerade das Aushalten der Parallelität mit den ausländischen Anstalten einen Beweis für die Tüchtigkeit des Lehrstandes in den Schulen, in welchen der Ort seines wahren Wirkens ist, abgiebt. - Dass eine theilweise Reorganisation der Gymnasien nothwendig ist, geht aus allen Verhandlungen und Kämpfen in anderen Ländern und aus verschiedenen Programmen und Klagen des bayerischen Lehrstandes, auch theilweis aus den Bemerkungen unberufener Schreier hervor. Zu bedauern ist jedoch, dass nicht ähnlich wie in Preussen von der obersten Studienbehörde eine gleiche Anregung geschieht. Dort hegt man die Ansicht, die Gymnasien müssten, um den jetzigen Anforderungen der Zeit zu genügen, eine andere Einrichtung erhalten, weswegen das Ministerium durch einen Erlass gutachtliche Berichte von den Anstalten forderte und Männer aus allen Provinzen berief, welche den gesammelten Stoff für die Aufstellung eines neuen Planes sichten, ordnen und bearbeiten sollten. Da man aber hierbei die Ansicht hegte, die Gymnasien und Realschulen (den bayerischen Gewerbeschulen entsprechend) zu verschmelzen, und die beabsichtigte Anordnung von mehreren Seiten insofern Widerspruch erfuhr, als die Wahl solcher Männer, welche eine neue Einrichtung der höheren Lehranstalten anbahnen und vollenden sollten, von ihrer Mitte ausgehen müsse, so unterliess die Behörde die festgesetzte Versammlung der Lehrer vor der Hand und verschob sie auf eine spätere Zeit. Unter der früheren Regierung forderte man wohl auch gutachtliche Berichte von den Vorständen der bayerischen Anstalten unter Mitwirkung der einzelnen Lehrer ab; allein der Regierungswechsel und die sich kreuzenden politischen Bewegungen drängten die Studienangelegenheiten, bisher stets nur ober-

flächlich und als ein Anhängsel betrachtet, so ziemlich in den Hintergrund und liessen jene Berichte wie gewöhnlich zu den Acten legen. woran die Registratur seit 1829 ausserordentlich reich sein muss. - Die statistischen Uebersichten, inhaltlichen Mittheilungen der Programme und vorjährigen Leistungen der bayerischen Anstalten stellten eine Verbesserung derselben hinsichtlich der Lehrstoffe und Lehrmethode in Aussicht; allein es erfolgte Nichts, so dringend nothwendig eine Verbesserung in sofern ist, als die philosophischen Studien von zwei Jahren auf eines reducirt sind, neben diesen zugleich Fachstudien betrieben werden können und die zur Universität übergehenden Jünglinge zufolge der gedächtnissmässigen Richtung, welche die Sprachstudien und mit diesen gezwungen auch die übrigen Studien, das mathematische nicht ausgenommen, in den deutschen Gelehrtenschulen erhalten haben, für freie wissenschaftliche Studien durchaus nicht gekräftigt sind. Man wird vielleicht von manchen Seiten den Beweis für diese Behauptung verlangen! Der gegenwärtige Standpunkt des politischen Lebens und der Charakter des Gelehrtenstandes den Industriellen und anderen Staatsbürgerclassen gegenüber, die Leistungen der Universitäten und die verschiedenen Richtungen ihrer Lehrer und der akademischen Jugend oder des selbsständigen Corps, wie jene angesehen und behandelt sein will, liefern denselben so evident, wie ihn keine schriftliche Darstellung zu liefern vermag. Von den Leistungen der Universitätslehren und deren praktischem Gebrauche giebt das gesammte sociale Leben, soweit es dieselben bedarf, jedem aufmerksamen Beobachter und Urtheilsfähigen die gewünschten Aufschlüsse. Die Gymnasialstudien halten die Universitätsstudenten für geringfügig; dem Materialismus werfen sie sich in die Arme; mit halben Studien oder mit einer Alltagsbildung begnügen sie sich und zu einem Hofmeistern der Regierungen finden sie sich berufen. Sie sollen und wollen, zu irgend einer Stellung im Staate gelangt, als künftige Beamte aller Art Gehorsam verlangen von den ihrem Wirkungskreise Zugehörigen und müssen ihn selbst nach Oben üben, wollen aber schon jetzt nicht gehorchen, über alle staatlichen Verhältnisse sich erheben, entscheidend hineinsprechen, den Staat regieren, Bedingungen und Gesetze vorschreiben u. s. w. Wer denkt hier nicht an die akademische Legion in Wien, Prag, München, Berlin u. s. w. während des verflossenen Jahres und wer findet nicht an dem Benehmen der studirenden Jünglinge überhaupt Belege genug für jene Behauptung? Dass diese durch ihre Studien vor allen anderen Volksclassen, welche der gelehrten Richtung nicht angehören, eine gewisse Reife des Geistes voraus haben, wird Niemand in Abrede stellen; allein ihre Ausbildungsgrade befinden sich noch nicht auf derjenigen Stufe, welche erforderlich ist, um über die inneren und äusseren Angelegenheiten des Staates mit Sicherheit und Unbefangenheit zu urtheilen. Es fehlt ihrem Urtheile und gesammten Handeln eine gewisse Tiefe und Bestimmtheit des Denkens, eine gewisse Besonnenheit und Charakterfestigkeit, welche sie an den Gymnasien um so weniger erlangen können, als der tüchtige Unterricht in der Logik fehlt, die gedächtnissmässige Richtung der Sprachstudien keinen Ersatz liefert und die für das mathematische Studium dargebotene Zeit zu sparsam ist, um die für die Fachstudien erforderliche Geistesreife zu erzielen. Die ganze Bildungsweise ist, gleich dem industriellen Leben, zu sehr verfrühet, als dass sie zur Vorbereitung für tüchtige Studien der Fachwissenschaften geeignet sein kann. So wie aus den Volksschulen überhaupt zu wenig geistig selbstständige und für die äusseren Lebensverhältnisse zeitgemäss tüchtige und charakterfeste Menschen unter Bezug auf die gebrachten Opfer und gemachten Anstrengungen hervorgehen, so überliefern die Universitäten zu wenig durch geordnete Selbstthätigkeit erstarkte Jünglinge dem Staate und der Kirche, zu wenig solche künftige Beamte aller Art, deren gesammte Ausbildungsstufe auf einem selbstständigen Erkennen, auf einem wahren Können statt oberflächlichem Wissen, auf einer durchgreifenden Entwickelung des Gemüthes neben Intelligenz, auf einer allseitig wirksamen Charakterstärke neben Geistesbildung, auf einem Tüchtig-, Innig- und Selbstständiggewordensein beruht; der Mangel an dieser durchgreifenden und festen Entwickelung des Gemüthes, Herzens und Geistes, an wahrer Charakterfestigkeit, giebt sich in allen auf gelehrter Bildung beruhenden Staatsverhältnissen, namentlich bei den öffentlichen Verhandlungen aller Art zu erkennen. Erst jüngst klagte Thiersch in einer öffentlichen Zeitung über Mangel an Intelligenz bei Gelegenheiten und Staatsverhältnissen, welche jene unbedingt forderten. Diese Klage wiederholte sich bei den vielerlei Ministerveränderungen, sie wiederholt sich bei fast allen Staatsstellen, deren Geschäftskreise nicht allein durch die complicirten Lebensverhältnisse, sondern auch durch die unzureichende Geistes- und Gemüthsbildung, durch die grosse Verweichlichung und Taktlosigkeit, durch die materialistische Richtung der Besoldeten aller Art kaum mehr zu bewältigen sind, daher mit weit mehr Individuen versehen werden müssen, oder sehr viele Rückstände entstehen lassen, oder die Lebensverhältnisse noch mehr verwickeln, wodurch diese, wie schon manche hochgestellte Geschäftsmänner sich ausdrückten, wahrhaft aufsitzen. - Bei Klagen von Oben werfen die Universitäten schnell alle Schuld auf die Gymnasialbildung, ohne ihre eigene Verschuldung zu erkennen und zu erwägen, dass sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht Schuldträger An der unzureichenden Vorbereitung für die Berufswissenschaften sind. an den Gymnasien liegt übrigens in so fern die Hauptschuld, als die gedächtnissmässige Richtung der Gymnasialstudien weder die zu jenen erforderliche Reife und Gediegenheit, Stärke und Vollkommenheit des Geistes anbahnet, noch den philosophischen Wissenschaften es möglich macht, ihre Aufgabe zu lösen, nämlich die Idee der Wissenschaftlichkeit in den edleren mit Kenntnissen verschiedener Art ausgerüsteten Jünglingen zu erwecken, ihnen zur Herrschaft über sie zu verhelfen auf demjenigen Gebiete der Erkenntniss, dem Jeder sich besonders widmen will, so dass es ihnen zur Natur werde, Alles aus dem Gesichtspunkte der Wissenschaft zu betrachten, alles Einzelne nicht für sich, sondern in seinen nächsten wissenschaftlichen Verbindungen anzuschauen und in einen grossen Zusammenhang einzutragen in steter Beziehung auf die Einheit und Allheit der Erkenntniss, dass sie lernen, bei jedem Denken

sich der Grundsätze der Wissenschaft bewusst zu werden, und dass sie hierdurch das Vermögen, selbst zu forschen, zu erfinden und darzustellen, allmälig in sich herausarbeiten, die verschiedenen wissenschaftlichen Fächer, besonders die historischen und naturwissenschaftlichen zu vermitteln und die Jünglinge sowohl für die eigenen speciellen Fachstudien zu gewinnen, als auch in ihnen Interesse und Achtung für andere, nicht direct zu ihren Fachstudien gehöfige Fächer des Wissens anzuregen und sie für allgemeine Wissenschaftlichkeit, für selbstständige Betrachtungsweisen zu beleben, damit sie jede Arroganz des einseitigen Wissens, jede Ueberschätzung der eigenen Geistesgrösse als wahre Klippen aller Wissenschaftlichkeit vermeiden und neben männlicher Besonnenheit ehrende Bescheidenheit üben; damit in ihnen Achtung vor fremder Thätigkeit und Ueberzeugung von höherem Zusammenhange des Wissens erzeugt wird und beide Eigenschaften so tief in ihnen begründet werden, dass diese jeden Einzelnen ins Berufsleben begleiten, bei allen Forschungen und Handlungen ihn durchdringen, vorsichtig und sinnig machen und selbst die einzelnen, speciellen, oft unbedeutend scheinenden Verhältnisse zu einer gewissen Würde erheben, damit sie dieselben nicht geringfügig betrachten und in diesem Falle oft grosse Nachtheile für Andere daraus her-Eine solche philosophische Durchbildung, eine solche vorgehen lassen. geistige Stärke und eine solche Kraft des Gemüthes findet sich bei den wenigsten zu den Universitäten übergehenden Jünglingen, worin nicht blos die mangelhafte Ausbildung in den Fachstudien, sondern auch die Unzureichenheit für die künftigen Berufsgeschäfte ihren Hauptgrund hat. - Zur Erreichung dieses Zieles müssen die vaterländischen Gymnasien eine Organisation erhalten, welche das Sprachstudium vorzüglich auf dem Wege der Methode umfassender, tüchtiger und einflussreicher behandeln lehrt, das Studium der Geschichte unter besonderer Beachtung der Grundsätze der vergleichenden Erdkunde und Entwickelung der physischen und geistigen Cultur ausgedehnter und gründlicher zu betreiben, die mathematischen Studien mehr auf die Stärkung des Geistes und allseitige Beherrschung des wissenschaftlichen Materials der künftigen Berufsstudien zu lehren, daher zu erweitern vorschreibt; auf das Studium der Geographie im Sinne der philosophischen Vergleichungen und der bekannten Ritter'schen Ideen grösseres Gewicht legt, die Elemente der Naturwissenschaften und der Logik in das Lehrsystem einführt und den Religionsunterricht in so fern gründlicher und einflussreicher macht, als er mit dem Unterrichte in allen übrigen Lehrfächern auf eine tüchtige und umfassende Gemüthsbildung binarbeitet und die Festigkeit des Charakters der Jünglinge für das künftige Leben sichert. **Eine Vermehrung** der wöchentlichen Stundenzahl ist nothwendige Folge einer solchen Organisation, welche jene um so zuverlässiger anordnen darf, ja anordnen mass, wenn sich Bayern gegen seine Nachbarstaaten in so fern nicht lächerlich machen will, dass an den Gelehrtenschulen der letzteren der wöchentliche Unterricht 32-36, in den bayerischen aber nur 22-24 Stunden beträgt, und dass es annehmen müsste, seine Jünglinge seien entweder physisch schwächer, also nicht gleich anstrengbar, oder könnten

in & weniger Stunden so viel leisten als die ausländischen, oder brauchten keine umfassendere Geistesbildung. Die Vermehrung dieser Stundenzahl würde übrigens die Jünglinge darum weniger belasten, als die Organisation darauf dringen müsste, in den Gymnasialclassen weniger das Gedächtniss vorherrschend zu beschäftigen und zu üben, als vorzüglich die geistige Kraft zu wecken, durch analytisch genetische Behandlungsweise der Lehrzweige dieselbe zu üben und zur bewusstvollen Selbstthätigkeit heranzubilden. Sie legt den Lehrern die grössere Arbeit auf und erleichtert den Schülern das gedächtnissmässige Anstrengen zu Haus; letztere entsprechen den Forderungen einer tüchtigen Geistesbildung, einer umfassenden Vorbereitung und kraftvollen Entwickelung der gesammten Fähigkeiten durchaus nicht, verhindern die Einwirkungen auf das Gemüth der Schüler, überlassen diese zu viel sich selbst und öffnen ihnen die Ge-Hierin liegt für die vaterländischen Anlegenheit zu vielen Abwegen. stalten eine Hauptursache des geringen Erfolges im Unterrichten und Erziehen der Jünglinge, welche, von den Gymnasien entlassen und nichts weniger als selbstständig herangebildet, in den ersten Universitätsjahren die Studienzeit im Durchschnitte schlecht benutzen, das Studium der Logik und Philosophie völlig vernachlässigen, daher geistig ganz gehaltlos zu den Fachstudien sich hinwenden und diese nicht gediegen betreiben können, weil ihnen die logische Durchbildung als absolute Bedingung aller wissenschaftlichen ganz fehlt. Eine unglückseligere Verordnung, die zur Universität übergegangenen Jünglinge neben den philosophischen Studien zugleich Fachstudien betreiben zu können, hätte daher die oberste Studienbehörde nicht geben können. Sie gab der Grundbedingung für erfolgreiche Berufsstudien den Todesstoss und lässt den Staat und die Kirche die daraus hervorgehenden Nachtheile bald hart büssen. Diese beiden büssen ohnehin schon hart genug die unzureichende Bildung des Geistes und Herzens, die geringfügigen Kenntnisse und mangelhaften Charaktere der in ihren Dienst übertretenden Individuen. Bestimmt man für Sprachstudien, Mathematik, Religion, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften als obligaten Lehrfächern die Stunden von 8-11 Morgens und viermal von 2-4 Mittags, so erhält man 28 Wochenstunden, wovon etwa 2 den Naturwissenschaften, 1 der Geographie, 1 der Mathematik, 1 der Geschichte, 1 den Sprachstudien und zwei der Logik in den zwei letzten Classen zufallen, welche in den zwei unteren Classen den Sprach- oder anderen Studien zugewendet werden. Für den französischen und hebräischen Sprachunterricht verbleiben die Stunden von 11-12 und für Zeichnen, Gesang u. dgl. die zwei freien Nachmittage. So lange die Jugend nicht an grössere Arbeitsamkeit, Thätigkeit und freiwillige Anstrengung gewöhnt und ihr Geist durch ein analytisch-genetisches Verfahren möglichst umfassend und kräftig entwickelt und ausgebildet wird, ist an ein Entsprechen der Forderungen der künftigen Berufsstudien und der Zeitverhältnisse eben so wenig zu denken, als ein Bewältigen der materiellen Richtung des öffentlichen Lebens durch die materiellen und ein gleichförmiges Befördern und Fortschreiten beider zu erwarten. Eben so wenig ist ein einflussreiches Einwirken der gelehrten

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Studien auf eine von der Zeit so ernst geforderte politische Entwickelung und Bildung zu hoffen; und doch in Jenem ein wesentlicher Vorzug Dieser. - Neben einer solchen Verbesserung der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Gelehrtenschulen tritt als absolute Forderung hervor, dass die oberste Schulbehörde ganz anders gestaltet und aus sachverständigen Schulmännern zusammengesetzt wird, wie dieses in Preussen, Sachsen, Baden und anderen deutschen Ländern der Fall ist und in diesen, wie allerwärts, noch umfassender gefordert wird, wogegen in Bayern an den Kreisregierungen das gesammte Schulwesen einem Juristen überwiesen ist und die oberste Schulbehörde theilweise aus solchen besteht. Dass trotz aller Commissionen, Gutachten, Ministerialsitzungen und zahlloser Verordnungen nicht nur Nichts bewirkt, vielmehr Vieles verdorben wurde, ist schon oft genug gesagt worden; allein alle Bemerkungen und Klagen gingen vor tauben Ohren vorüber; die Staatsregierung kann keine Kenntniss von Dem gewinnen, was durchaus für die Verbesserung des Schulwesens nothwendig ist, weil jene Juristen Dieses nicht verstehen und in einer ganz fremden Sphäre sich befinden. Die grosse Gleichgültigkeit gegen eine so wichtige Sache des Staatslebens von Seiten der obersten Studienbehörde giebt sich recht deutlich zu erkennen, wenn man die eifrigen Bestrebungen aller deutschen Nachbarstaaten beachtet und namentlich Sachsen und Preussen berücksichtigt, welche mittelst ihrer Gelehrtenbildung über Bayern weit hervorragen wollen und doch anerkennen, dass ihre Gelehrtenschulen einer bedeutenden Verbesserung bedürfen, wozu sie von ihren obersten Schulbehörden die Initiative bethätigen, indem diese Versammlungen von tüchtigen Lehrern, welche von der gesammten Lehrerzahl gewählt werden, zu allgemeinen Berathungen veranstalten, wogegen in Bayern die oberste Studienbehörde ganz regungs- und theilnahmslos bleibt und mit dem alten, armseligen Schlendriane sich begnügt. Während die übrigen deutschen Bruderstaaten schon im vorigen Jahre viele und mitunter grossartige Berathungen über das ganze deutsche Unterrichts - und Erziehungswesen verwirklichten, geschah in Bayern Nichts. Nur hier und da liessen sich-Volksschullehrer, aber in fast völlig taktlosen Aeusserungen, wie ein vor Kurzem in München bethätigter Zusammentritt der oberbayerischen Schullehrer beweist, vernehmen. Woran es diesen Leuten fehlt, nämlich an einer tüchtigen, ihrem Berufe entsprechenden Gemüths- und Geistesbildung, durchdrungen von wahrer Religiosität und sittlicher Charakterstärke, giebt sich an allen Handlungen und Forderungen zu erkennen und fühlen sie selbst nur zu gut. Sie sind mehr als alle anderen Volksclassen aus ihrem Berufsleben herausgetreten und wissen weniger als diese sich in ihrer Lage zurecht zu finden. Immerhin darf man ihre Bestrebungen doch theilweise für anerkennenswerth halten. So lange jedoch nicht, ähnlich wie in den Nachbarstaaten, die Anregungen zu Verbesserungen von Oben kommen, zu öffentlichen Berathungen nicht umfassend gebildete, in der Theorie und Praxis durch und durch erfahrene Schulmänner ausgewählt, aus ihnen der oberste Schulrath gebildet, an den Kreisregierungen tüchtige, pädagogisch und praktisch durchgebildete Schulmänner als Referenten

angestellt und alle übrigen nutzlosen Plackereien mit Kreis- und Reichsscholarchaten und anderen Quacksalbereien beseitigt werden, ist für das bayerische Schulwesen kein Heil zu erwarten. Die Gelehrtenschulen werden trotz der angestrengtesten Bemühungen auch in den Sprachstudien allmälig mehr zurückgehen und den allseitigen Anforderungen des Staates und der Kirche, des öffentlichen Lebens überhaupt, denen anderer Staaten gegenüber um so weniger entsprechen können, als an den Anstalten letzterer die Naturwissenschaften längst eingeführt sind, die Mathematik und Geographie mit mehr Stunden bedacht, ausführlicher betrieben und eben dadurch formell und materiell bildend gemacht sind, und als gerade die Vorschriften für die mathematischen Disciplinen und das für sie eingeführte Lehrbuch den beiderseitigen Nutzen ihres Studiums vielfach verhindern und der Mangel eines zweckmässigen Lehrbuches der Geographie ein Entwickeln ihres Stoffes nach vergleichenden, allgemein instructiven Grundsätzen, ein Einführen der Ritter'schen und von Humboldt'schen Ideen und Ergebnisse der umfassenden Studien und Forschungen um so mehr unmöglich macht, als der Unterricht in dem mathematischen und physikalischen Theile derselben aus den Gymnasien an die Universitäten verwiesen ist, wo sie meistens entweder sehr oberflächlich und aus Gleichgültigkeit gegen eine Schulsache, wie man sie ansieht, ziemlich schlecht oder tauben Ohren vorgetragen wird. - Aehnliche Klagen über Gebrechen an den bayerischen Gymnasien und Universitäten wurden auch im vorigen Jahre den übersichtlichen Angaben der Anstalten aus den Jahresberichten und den inhaltlichen Mittheilungen der Programme in der etwas gegründeten Hoffnung für Abhülfe erhoben, weil in Bezug auf die bekannte Verfügung über philosophische Studien und über Betreibung der Fachstudien neben diesen von den Gymnasialrectoraten im Vernehmen mit den Lehrern und von den Universitäten gutachtliche Berichte wegen zweckmässiger Verbesserungen abgefordert wurden. Allein diese wurden bei den steten Fluctuationen in den obersten Staatsbehörden Bayerns natürlich als geringfügig zu den Acten gelegt und hatten gleich anderen Massen von Berichten gleiches Geschick. Bei den vulkanischen Bewegungen im socialen Leben war allerdings wenig zu erwarten, wozu die sträfliche Geringschätzung des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens gegen andere Staatsverhältnisse das Meiste beigetragen haben mag. Die Strafe wegen dieser Vernachlässigung ist für die Staaten noch nicht hart genug; sie müssen noch mehr gezüchtigt werden, um endlich einzusehen, dass ihr Wohl und Wehe vom Grade der Aufklärung abhängt. Und wer ist denn die Grundlage dieser und aller wahren Cultur? Doch wohl das Erziehungs- und Unterrichtswesen von der gewöhnlichen Volksbildung bis zu den höchsten gelehrten Sphären? Beruht nicht auf der wahren Cultur, allseitigen Aufklärung, das europäische Staatensy-Hängt nicht von ihr das sichere Gedeihen und Fortschreiten der stem? staatlichen Verhältnisse ab? Bildet sie nicht das Grundmerkmal des vorbedachten und auf Rechnungen bezogenen Gedeihens der Staaten und des absoluten Unterschiedes zwischen dem auf materiellem Gedeihen beruhenden Bestehen jener? Zeichnet nicht sie die neueren Staaten gegen

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

die älteren aus und verschaffte sie nicht seit dem westphälischen Frieden den Bestrebungen der Völker und Staatsverwaltungen sichere Anhaltspunkte? Ist sie nicht die absolute Bedingung der geistigen und physischen Umbildung, der Uebergänge der Völker vom Fanatismus und Aberglauben zur religiösen Duldung und zu philosophischen Untersuchungen, vom Monopolwesen und Behindern der Reichthumsbildung zur Befreiung and Vervollkommnung der yolks- und staatswirthschaftlichen Interessen? Ist sie nicht der zuverlässigste Anhaltspunkt für das allmälige Uebergehen der Völker und Staaten vom Zustande des angreifenden Alleinstehens zum Systeme abwehrender Bündnisse und für das Bewirken des politischen Gleichgewichtes, der Ruhe und Ordnung, der freundlichen Nacheiferung zu Reichthümern gewesen? Hat sie nicht die Macht der Milde, den Glauben an die Segnungen der Wissenschaften, die Entwickelung des Gewerbfleisses und des Handels, die Nothwendigkeit der Freiheit, das Streben nach bürgerlicher Gleichheit, den gleichen Schutz der Gesetze für alle Volksclassen und alle andere Principien für die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt erzeugt? Hat sie nicht viele Vorurtheile verschwinden, Künste und Wissenschaften blühen, neue Erfindungen zum Gemeingut des menschlichen Geschlechtes, neue Wahrheiten in des Innere des politischen Lebens, in Gewohnheiten und Sitten eindringen gemacht? Hat nicht gerade der Mangel an Aufklärung und tüchtiger Bildung die jetzige Störung und Bewegung in allen Verhältnissen des socialen Lebens erzeugt? Sind die Regierungen durch die beunruhigenden und aufregenden Ideen nicht belehrt genug, um dem Erziehungs- und Unterrichtswesen die möglichste Sorgfalt zu widmen? Wohin aber verwenden sie die materiellen Kräfte und wie geringfügig ist die für die Grundlage der wahren Cultur verwendete Summe? Der Militäretat verschlingt die 10-20fache Summe und doch hängt die moralische Kraft des Heeres als Grundlage der physischen von der tüchtigen Bildung der Ober- und Unterofficiere ab. Die der Rechtspflege zufliessenden Summen übersteigen die für das Erziehungs- und Unterrichtswesen ausserordentlich und doch gehen die Bildungsgrade ihrer Leiter aus diesem hervor. Vergleiche man die Einkünfte aller übrigen Staatsdiener, des Militärs und der Geistlichkeit mit denen der verschiedenen Lehrfächer und man findet eine wahrhaft himmelschreiende Ungleichheit, welche jeden besonnen Urtheilenden empören muss. Worin soll denn auch nur ein haltbarer Grund für eine oft drei-, vier- bis sechsfach höhere Besoldung des Justiz-, Cameralbeamten, Militärs u. dergl. gegen den Lehrer von der unteren bis zur höheren Sphäre liegen? Warum soll der Landgerichtsdiener das eben so vielfach höhere Einkommen haben als der Volksschullehrer, welcher das Volk heranbilden, wogegen es dieser oft verderben hilft? Doch es seien der Bemerkungen über eine schmachvolle Ungleichheit im Belohnen der Arbeit durch den Staat genug. Die Verwaltungen leiden gegenwärtig einen Theil der Strafe für grosse Ungerechtigkeiten und werden nicht eher der Ruhe und Sicherheit, des zufriedenen Fortschreitens der Völker sich erfreuen, bis sie die Aufklärung allseitig fördern und den Lastträgern für dieselbe den gebührenden Lohn geben.

Schul- und Universitätsnachrichten,

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Zustand des gelehrten Schulwesens in Bayern, über seine Erfolge und über nothwendige Verbesserung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, welche der gegenwärtig versammelte Landtag in München mittelst eines Reformgesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in allen seinen Gliederungen und Abstufungen beachten zu wollen scheint, mögen die statistischen Uebersichten der latein. Schulen und Gymnasien und die kurzen Bezeichnungen der Inhalte der Programme folgen, woraus die Leser über den wissenschaftlichen und praktischen Werth letzterer sich selbst ein Urtheil bilden, weswegen darauf gesehen wird, stets die Hauptideen hervorzuheben und die Nebenideen, nach welchen die Bearbeitung des Stoffes erfolgt, nur kurz zu berühren. Unter Bezug auf die vorjährigen statistischen Mittheilungen werden die einzelnen Lehrkräfte nicht überall namhaft angeführt, wohl aber die etwaigen Veränderungen bezeichnet. Die Anzahl der Lehrer und Schüler erfolgt in einer am Schlusse beigefügten Uebersicht.

AMBERG hatte am vollständigen Lyceum für die zwei theologischen Curse Dr. Loch für Moralth., Archäol., bibl. Einl. und Exeg. d. A. T., Dr. Reischl für Dogm., Hermen., Encykl., Method. und Exeg. d. N. T. und Dr. Engelmann für Kirchenr., Kirchengesch. mit Patrol. und hebr. Sprache; für die zwei philos.: Rector Fürtmair für Philos. und Pädag., Dr. Hubmann für Gesch., Länder- und Völkerkunde, Archäol. und Philol., Dr. Bischoff für Phys. und Math. und Pflaum für Naturg, zu Professoren. An die Stelle des in Ruhestand versetzten Hainz trat Bischoff. Das Gymnasium hatte Merk in IV., Uschold in III., Dr. Mürth in II. und Schmidt für Religion, Müller für Mathematik, Loch für hebr. Trieb in I. und Helfrich für franz. Sprache. Die latein. Schule Wifting in IV., Erk in III., Mauter in II. und Bohrer in I. Für Zeichnen, Schreiben und Gesang ist, wie in allen Anstalten des Königreichs, durch eigene oder Hülfslehrer gesorgt. Mayer für II. des Gymn. wurde nach Straubing u. Dr. Mörtl von da an seine Stelle versetzt. Bischoff für Math. rückte an das Lyceum vor, seine Stelle erhielt Müller. Seitz für II. der latein. Schule wurde nach Aschaffenburg versetzt, Mauter rückte vor und Candidat Erk erhielt I. Nach Hette's Tod versah Bohrer die Classe I., da Erk die III. erhielt. Das Programm Die Idee der Erlösung, 54 S., fertigte Dr. Reischl. Es soll nur Fragment sein und eine Orientirung über verschiedene Fragen nebst Beitrag zu deren näherer Beantwortung ge-Der Verf. giebt als Merkmale des Begriffes "Erlösung" die freie, ben. gnadenvolle Gottesthat im Gegensatze zu der gleichfalls freien, aber unseligen Urthat der Creatur, die Quelle eines für uns neuen, bleibenden Heiles und den Ausgangspunkt für die Rückführung in die ersten Rathschlüsse Gottes über der Menschheit an und sucht die beregte Idee ausser ihrer geschichtlichen Wirklichkeit als eine universelle zu begründen, indem er die Erlösung als Aufhebung der Urschuld unseres Geschlechtes und Wiederherstellung des Gnadenstandes in demselben und als Ausfluss der freiesten unbedingten und unverdienten Huld des Schöpfers anerkennt und in dieser Idee den Charakter der Universalität durch alles andere göttliche Walten in der Creatur in sich aufzeigen lässt, da alles Werden

sich durch einen Act der Erlösung vermittle. Als Hauptgesetz spricht er aus : "Die aus der Doppelwirkung einer lösenden Energie und erlösten Potenz hervorgegangenen Schöpfungen tragen vorwiegend das Bild und Gleichniss einer höheren Macht und ringen mit jedem Momente ihres Wachsthumes, soweit ihnen Raum gegeben ist, einerseits nach Befreiung von dem niederen Grunde, aus dem sie entsprossen, andererseits nach Transformation und Hingabe an die höhere Energie, die sie aus der Potenz des finsteren Keimlebens erlöst hat. Er will sodann für die Verwirklichung der Idee nach ihrer Universalität die blosse Uebermacht an sich, die Erkenntniss und Liebe als in der Dreizahl sich offenbarende Potenzen und den Satz dargelegt haben, dass, je höher eine Ordnung des Seins dem Einzelleben eingefügt und je freier es in sich selber ist, ibm eine desto höhere, erlösende Energie auch entgegen kommen müsse." Die wenigen Seiten begründen und erschöpfen die Sache weder wissenschaftlich noch praktisch, tragen daher keinen besonders belehrenden Werth an sich.

ANNWEILER in der Pfalz hat für die latein. Schule Franck für IV. und III., Bauer für II. und I. als Classenlehrer; für Religion und Zeichnen und Gesang sind Pfarrer und Volksschullehrer verwendet. Mit ihr ist ein landwirthschaftlicher und gewerblicher Realcurs mit 4 Classen verbunden, worin der Unterricht neben wissenschaftlicher Begründung mit steter Rücksicht auf das praktische Leben ertheilt wurde.

[Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

OTTERNDORF. Interessant sind die Nachrichten, welche über das dortige Progymnasium Ostern 1847 veröffentlicht wurden. Es bestand früher daselbst eine lateinische Schule, welche 1526 gestiftet war. Durch Rescript vom 8. Decbr. 1829 wurde sie in ein Progymnasium umgewandelt, kam aber so herunter, dass, nachdem der Rector Schröder in ein Pfarramt übergegangen und der Cantor Hagelgans als alleiniger Lehrer zurückgeblieben war, am Schlusse des Jahres 1845 nur 3 Schüler der Anstalt angehörten. Nachdem zu Neujahr 1846 der neu ernannte Rector Vennigerholz sein Amt angetreten hatte, stieg die Schülerzahl sofort auf 8, welche aber gleichwohl in 3 Classen unterrichtet werden mussten. Um dem Bedürfnisse an Lehrkräften zu genügen, ward, da die Schülerzahl sich auf 18 vermehrt hatte, der Candidat Baumeister als Conrector Bald konnte man als 4. Classe eine Vorbereitungsclasse erangestellt. richten, deren Führung der Lehrer Müffelmann übernahm. Endlich ward der Cantor Hagelgans emeritirt und seine Stelle erhielt Hr. Pöpke. Durch diese Einrichtungen und die Thätigkeit der Lehrer erwarb sich die Anstalt solches Vertrauen, dass die Schülerzahl Ost. 1847 bereits 45 betrug. [D.]

SCHWEIDNITZ. Das dasige evangelische Gymnasium zählte am 10. Juni 1847: 225, am 10. Decbr. desselben Jahres 215 Schüler, von denen 25 der Vorbereitungsclasse angehörten. Den Unterricht ertheilten der Director Dr. Held (18 St.), Prorector Krebs (4 St.), Conrector Dr. Brückner (18 St.), Oberlehrer Türkheim (20 St.), Gymnasiallehrer Dr. J. Schmidt (22 St.), Gymnasiallehrer Rösinger (24 St.), Gymnasiallehrer

Dr. Golisch (23 St.), Collaborator Bischoff (25 St.), ausserdem die Schulamtscandidaten Dr. Hildebrand (16 St., wofür er die für den Lehrer der französischen Sprache in den oberen Classen und für den Zeichnenunterricht in Tertia ausgesetzten 100 Thlr. bezog), Dr. M. Schmidt (8 St.) und Dr. Hübner (7 St.). Den Turnunterricht leitete der Lehrer an der evangelischen Stadtschule Zimmer. Religionsunterricht ertheilte in 4 Stunden der Kaplan an der Pfarrkirche Suchlick. Dem Jahresberichte voran geht eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Fr. Jul. Schmidt: Ueber die Folgen des zu Prag im J. 1635 zwischen dem deutschen Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens für die der Krone Böhmen verbundenen Erbfürstenthümer Schlesiens und zwar zunächst für Schweidnitz und Jauer (16 S. gr. 4.). Der Hr. Verf., welcher schon durch seine Geschichte der Stadt Schweidnitz (I. Bd. 1846, II. Bd. 1848) die fleissigste Quellenforschung und klare Anschauung geschichtlicher Verhältnisse bewiesen hat, rollt hier vor unsern Augen ein mit wenigen, aber treffenden Zügen gemaltes Bild aus dem dreissigjährigen Kriege auf, welches uns die Tyrannei der Jesuiten (sie tritt allerdings hier etwas milder auf als in Böhmen nach der Katastrophe am weissen Berge, worüber Pescheck's treffliches Werk die besten Aufschlüsse giebt) und die Schwäche der protestantischen Fürsten, namentlich Johann Georgs I. darstellt, zugleich aber mehrfache Irrthümer besonders in Mailáth's Geschichte von Oesterreich berichtigend den Beweis liefert, dass neben der kirchlichen auch die politische Unfreiheit das Ziel der damaligen Machthaber war. [**D**.]

Am 7. April 1848 feierte der Vicebürgermeister und VERDEN. Stadtrichter, zugleich Mitglied der Schulcommission, Dr. jur. Fr. Lang (der aus den Hannover'schen Ständeversammlungen bekannte Dr. Lang sen.) sein 50jähr. Doctorjubiläum. Der Director des Gymnasium Dr. Plass überreichte demselben im Namen seiner Collegen eine lateinische Gratulationsschrift, welche recht klar und mit vieler Sachkenntniss entwickelt, was zu Cicero's Worte advocatus, patronus caussae, cognitor und procurator bedeutet haben und ob vom patronus juristische Kenntnisse erfordert worden seien. Die letztere Frage wird mit vollem Rechte verneint, wobei der Hr. Verf. noch hätte bemerken können, dass Cicero selbst nach dem Urtheile berühmter Rechtslehrer vom ius blutwenig ver-Sehr interessant sind dann die Bemerkungen des Hrn. Verf. standen. darüber, was wir Deutsche von dem Gerichtsverfahren der Römer nachzuahmen, was aber dabei sorgfältig zu verhüten haben. [D.]

Neue .

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

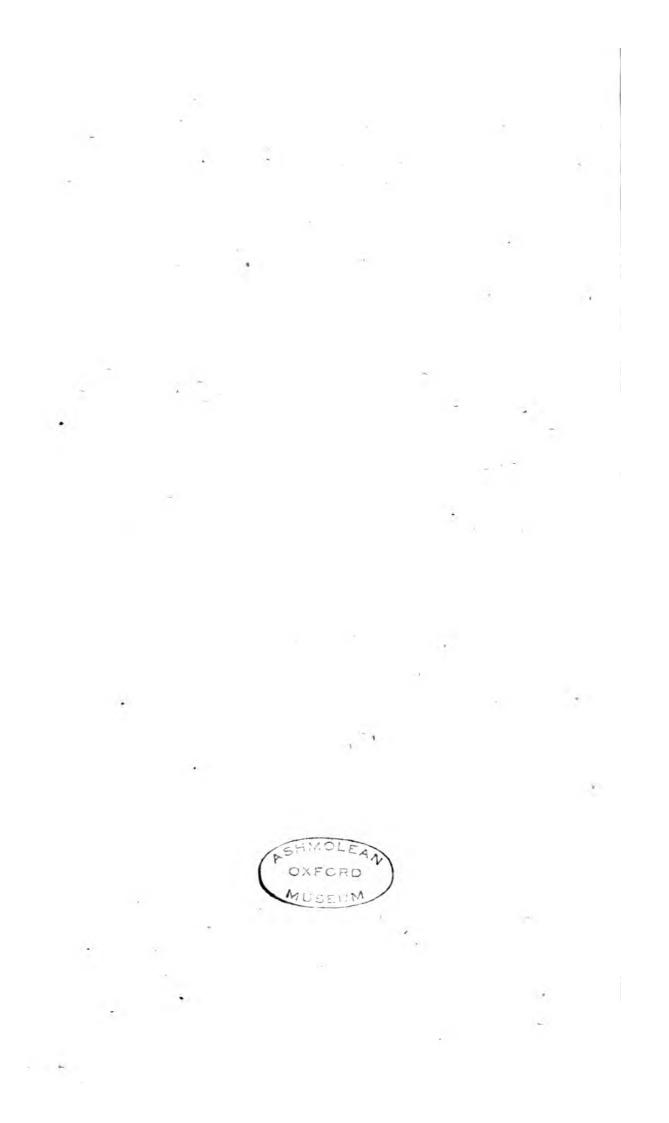
æ

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

J. Rubinonis de mortis Herodoti tempore disputatio. Marburgi typis Elwerti Academicis. (Vor den Indices lectionum et publicarum et privatarum, quae in Academia Marburgensi per semestre aestivum a MDCCCXLVIII. habendae proponuntur.) 12 S. gr. 4.

Der Verfasser dieses Programms hat zum Gegenstand desselben die Lösung einer Frage gemacht, die in den letzten Zeiten mehrfach die Gelehrten beschäftigt hat, ohne dass man gerade behaupten kann, dieselbe sei zu einem entschiedenen Endergebniss dadurch gebracht worden. Dieses aber hofft der Verfasser durch die Benutzung eines erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Denkmals zu gewinnen, wodurch die ganze Streitfrage, wie er glaubt, ihre völlige Erledigung findet. Und allerdings haben diejenigen Gelehrten, welche in der neuesten Zeit in ähnlichem Sinne, wie der Verf., diese Frage beantwortet haben, ohne dass der Letztere, wie es scheint, Kenntniss davon hatte, eine solche allerdings wichtige Quelle, die, wie wir an einem andern Orte *) gezeigt haben, zur Vervollständigung und theilweisen Aufklärung herodoteischer Nachrichten über die frühere persische Geschichte so Vieles beiträgt, noch nicht benutzen können. Es handelt sich hier um die richtige Bestimmung des Lebensendes des Vaters der Geschichte und damit zugleich auch der Zeit der Abfassung des hinterlassenen Werkes, das, wenn auch in einzelnen Theilen und Abschnitten schon vor der Wanderung des Herodotus uach Thurii, also vor 444 a. Chr. entstanden und durch das öffentliche Vorlesen solcher Theile den Griechen bekannt geworden, seine weitere Vollendung zu Thurii erhielt, wie dies einzelne in Italien niedergeschriebene Stellen (vergl. z. B. IV. 46 mit 15, IV. 99. V. 44) wohl beweisen können. Bis zu welchem Zeitpunkte aber diese weitere Ausarbeitung und Vervollständigung des Ganzen auszu-

^{*)} s. diese Jahrbücher Bd. L. p. 390 ff.

Griechische Litteratur.

dehnen sei, ist eben die schwierige Frage, die eben so natürlich mit der Frage nach dem Lebensende des Herodotus zusammenhängt, worüber bestimmte Nachrichten nicht auf uns gekommen sind; denn die gleich zu nennende Stelle des Dionysius von Halicarnass kann als ein solches Zeugniss nicht gelten. Man war daher auf das Werk des Herodotus selbst gewiesen, und da man in mehreren Stellen desselben Ereignisse erwähnt fand, die in eine spätere Zeit fallen, so glaubte man auch mit allem Rechte bis dahin die Lebenszeit des Herodotus und damit auch die sein Werk betreffende Thätigkeit ausdehnen zu können, somit das Jahr 408 a. Chr., in welches das jüngste dieser Ereignisse fällt (nach I. 130. III. 15) als äussersten Endpunkt für Beides zu gewinnen. Damit war zugleich die Thätigkeit des Greises bis an sein Lebensende Der Umstand, dass das Werk, wie es uns jetzt vorbewiesen. liegt, allerdings Ungleichheiten zeigt, dass die letzteren Theile keineswegs die Vollendung und den Abschluss erkennen lassen, der in den ersteren Theilen bemerkbar ist, dass selbst Episoden. die früher angekündigt waren, nicht geliefert wurden (wie z. B. I. 106 vergl. 184 und dazu meine Note T. I. p. 268), konnte aber nur in der Ansicht bestärken, welche den Herodot bis zu dem bemerkten Zeitpunkte mit seinem Werke sich beschäftigen und vor der gänzlichen Vollendung desselben hinscheiden lässt, mithin eine fortgesetzte Thätigkeit des rüstigen Greises für sein Werk bis an sein Lebensende - um 408 a. Chr. - annimmt. Dies war auch die Ansicht des Unterzeichneten, die er eben so wohl in seiner Ausgabe T. IV. p. 388, wie später in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie III. p. 1246, und zwar hier noch bestimmter, ansgesprochen hat, wonach "den rastlos thätigen und an der Vollendung seines Werkes arbeitenden Greis der Tod überrascht. ohne dass es ihm in der That gelungen, völlig die letzte Hand an sein Werk zu legen." Es war dem Unterzeichneten, als er Dies niederschrieb, nicht entgangen, dass nicht sowohl der letzteren Annahme, der durch den Tod gehinderten gänzlichen Vollendung des herodoteischen Werkes, als vielmehr der Hinausrückung dieses Zeitpunktes bis zum Jahre 408 a. Chr., inzwischen von mehreren Selten widersprochen war; und er hält es um so mehr für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, als diese Einsprache. wenn man sie so nennen will, denselben Standpunkt festhält, auf dem auch der Verf. dieser Abhandlung seine Ansicht basirt hat. die vor der jener (ihm unbekannt gebliebenen) Gelehrten Das allerdings voraus hat, dass unser Verf. eine damals noch nicht bekannte Quelle für seine Ansicht zu benutzen gesucht hat. Unter den hieher einschlägigen früheren Versuchen nennen wir das Programm von Ley zu Cöln 1836: De tempore quo Herodotus mortem obierit, so wie die Erörterungen von Göller Vit. Thucydid. p. 49 seiner Ausgabe. Auch Ley sucht der Stelle des Dionysius, in welcher Herodot , παρεκτείνας μέχρι των Πελοποννησιακών"

bezeichnet wird, ihr Recht zu vindiciren und hiernach das Leben des Herodot nicht bis zum Ende des peloponnesischen Krieges zu verlängern. Eben diese Stelle aber ist es, von der auch unser Verf. seinen Ausgangspunkt genommen hat, da Dionysius, der wenn auch durch die Kluft mehrerer Jahrhunderte von Herodot getrennte Landsmann desselben, hier das Leben des Herodot nur bis auf die ersten Zeiten des peloponnesischen Krieges, nicht aber bis zum Ende desselben verlängert. Und damit bringt weiter der Verf. in Verbindung, dass Herodot keines Ereignisses gedenke, welches nach dem Reiche des Artaxerxes, also nach 424 falle; auch Dieses hatte Göller a. a. O. angenommen, daraus aber den Schluss gezogen, dass die Abfassung des herodoteischen Werkes nach diesem Zeitpunkte fallen müsse, während er über die Herausgabe oder Veröffentlichung desselben keine Bestimmung zu geben wagte. Unser Verf. zieht aber aus der gleichen Annahme eine andere Folgerung, indem er das Lebensende des Herodot in die auf den Tod des Artaxerxes nächstfolgende siebenmonatliche Zwischenzeit bis zur Thronbesteigung des Darius Nothus, den Herodot nicht mehr gekannt habe, verlegt, damit also sein Lebensende so wie das Eude seiner schriftstellerischen Thätigkeit mit dem Jahre 424 abschliesst; "quum Herodotus, so lautet das Endresultat S, 11, non ad eum quem voluit finem opus suum perduxisse, sed in inso labore morte interpellatum esse viri docti judicaverint, jam consentancum erit statuere, cum paulo post annum 424 exacto sexagesimo vel sexagesimo primo aetatis anno, diem suum supremum obiisse." Es liegt nun vor Allem ob, die Gründe zu prüfen, durch welche dieses Resultat gewonnen und die entgegengesetzte Ausicht widerlegt sein soll.

Zuvörderst legt der Verf. Gewicht auf die Stelle VII. 170. in welcher mit Bezug auf eine in frühere Zeiten fallende, auch von Diodor XI, 66 berichtete Niederlage der Tarentiner Herodot die Worte beifügt: ώστε φόνος Έλληνικός μέγιστος ούτος δή έγένετο πάντων των ήμεις ίδμεν: Worte, die (nach unserem Verf.) Herodot nicht hätte schreiben können, wenn ihm die Niederlage der Athener in Sicilien 413 a. Chr. bekannt gewesen wäre. Gerade in Bezug auf diese Niederlage finden wir aber, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, bei Thucydides VII. 85 eine ganz ähnliche Aeusserung: πλείστος γάο δή φόνος ούτος και ουδενός έλάσσων των έν τω Σικελικώ πολέμω τούτω έγέvero; aber Thucydides selbst giebt die Zahl der Gefallenen nicht an, blos die der Gefangenen zu 7000 Mann; während Diodorus XIII, 19 die Zahl von 18,000 Gefallenen ansetzt, worüber schon Wesseling in der Note sein gerechtes Bedenken änsserte. Wie Dem auch sei, wird jene Aeusserung des Herodot als ein bestimmtes Zeugniss gelten können, dass er von der attischen Niederlage Nichts gewusst habe? Wir bezweifeln Dies doch, und selbst wenn wir Grotefend's Vermuthung (Gesch. und Geograph. von

Altitalien I. p. 34) annehmen, dass Herodot jene Worte niedergeschrieben, bevor ihm die Kunde der athenicnsischen Niederlage zugekommen, - was sogar der Fall sein kann - so wird daraus doch kein Zeugniss für die Behauptung entnommen werden wollen. dass Herodot um das Jahr 413 nicht mehr am Leben gewesen: dass Herodot dieser Niederlage der Athener nirgends gedenkt, wozu doch eigentlich gar keine nähere Veranlassung für ihn war, kann nicht füglich als ein Grund für die Annahme gelten, dass er damals nicht mehr am Leben gewesen, weil wir dann voraussetzen. er habe dieser Niederlage gedenken müssen; eine Voraussetzung, die uns um so weniger nothwendig erscheint, als Herodot bei seiner bekannten Vorliebe für Athen ein solches Ereigniss, das zu nennen für ihn kein Grund vorlag, auch mit gutem Grund lieber unerwähnt lassen mochte. Ueberhaupt vermeidet es Herodot. von dem peloponnesischen Krieg, in dessen Anfangsperiode doch auch nach der entgegengesetzten Annahme noch seine Lebenszeit und seine Thätigkeit fällt, näher zu reden, oder gar einzelne Ereignisse desselben hier oder dort, bei irgend einer Gelegenheit namhaft zu machen, selbst die ziemlich allgemeine, auf diesen Krieg anerkanntermaassen bezügliche Aeusserung von dem grossen Jammer und der Noth, welche dieser Krieg über Hellas gebracht (VI. 98), lässt ein absichtliches Uebergehen solcher Ereignisse um so mehr vermuthen, als der gauzen Tendenz des herodoteischen zur Verherrlichung Griechenlands bestimmten Werkes ein näheres Eingehen oder ein öfteres, wenn auch nur gelegentliches Erwähnen einzelner Ereignisse des für Hellas so verderblichen Krieges offenbar ferner lag. Aber eben diese Stelle VI. 98 in Verbindung mit einer andern VII. 106 bieten dem Verf. die weiteren Hauptstützpunkte für seine Behauptung des Abschlusses der Lebenszeit des Herodot mit dem Jahre 424. Denn in erstgenannter Stelle beklagt der Vater der Geschichte, wie während der Regierung des Darius (des Sohnes des Hystaspes), des Xerxes und des Artaxerxes, innerhalb dieser drei Menschenalter, mehr Jammer und Leid Griechenland betroffen, als in den zwanzig der Zeit des Darius vorangegangenen Menschenaltern; in der andern Stelle ist von dem Geschenke die Rede, welches der jemalige Herrscher von Persien dem Maskames zu schicken pflege; auch hier wird nur Xerxes und sein Sohn Artaxerxes genannt; auch hier fehlt so gut wie in der andern Stelle der Name des Darins Nothus, der, wenn wir dem Verf. folgen, überhaupt nirgends in dem Werke des Herodot vorkommt, eben weil der Letztere die Regierung dieses Fürsten nicht mehr erlebte, darum auch ihn da nicht nennen konnte, wo, wie in den beiden genannten Stellen, eine Erwähnung desselben zu crwarten oder doch überhaupt an ihrem Platze gewesen wäre. Geben wir auch die Richtigkeit der Behauptung zu, so scheint uns doch die daraus gezogene Folge zu weit, um darauf hin anzunehmen, als habe Herodot darum die Nennung des

Darius Nothus weggelassen, weil er zur Regierungszeit desselben nicht mehr am Leben gewesen. Ist es nicht eben so möglich, anzunehmen, dass dem in Süditalien lebenden Greis von dem fernen Osten, von den Ereignissen des Perserreiches, in diesen, den letzten Jahren seines Lebens keine näheren, bestimmten Nachrichten zugekommen, und dass er aus diesem Grunde die ausdrückliche Nennung des Darius Nothus weggelassen, zumal da Dies, unbeschadet seiner übrigen Erzählung, ganz gut geschehen konnte.

Noch bleiben drei Stellen übrig, welche seit Dahlmann gewöhnlich für die spätere Lebenszeit und Lebensthätigkeit des Herodot angeführt werden; die erste IX. 73 in welcher von einer Schonung Decelea's durch die Spartaner im Peloponnesischen Kriege die Rede ist, was man gewöhnlich auf die im Jahre 413 erfolgte Besetzung und Befestigung dieses Ortes durch die Spartaner bezieht, der Verf. aber auf den zu Anfang des peloponnesischen Krieges erfolgten Einfall der Spartaner im Jahre 431, wie dies auch schon Wesseling angenommen hatte und nach ihm mehrere Andere, auch zuletzt noch K. O. Müller Kleine deut. Schrift. I. p. 35. Wir wollen auch nicht unbedingt dieser letzten Auffassung widersprechen, weil wir keine bestimmten Gegengründe dawider anzuführen wissen, als etwa das hier allerdings auffallende gänzliche Schweigen des Thucydides von diesem Begebnisse, während es minder befremden kann, dass die Seitens der Spartaner erfolgte Besitznahme von Decelea im Jahre 413 eine weit näher liegende Veranlassung zu der Angabe des Herodot überhaupt gab, indem die Besitznahme und Befestigung des Orts doch auf die Absicht eines längeren Aufenthaltes schliessen lässt, der hinwiederum auch die grössere Schonung des umliegenden zu Decelea gehörenden Landes Seitens der Spartaner erklärt, zumal wenn die Bewohner durch frühere Ereignisse, wie sie Herodot berichtet, in ein näheres Verhältniss zu Sparta getreten waren. Uebrigens wollen wir noch aufmerksam machen auf die, dem Verf., wie es scheint, unbekannt gebliebene, jedenfalls sehr beachtenswerthe Bemerkung von Ullrich : das Megarische Psephisma S. 12. Not. 23. Er fragt, bei Gelegenheit des von Herodot V, 76 erwähnten viermaligen Eindringens der Dorier in Attika, mit Recht, wie es komme, dass Herodot die späteren Züge der Dorier nach Attika, den Einfall des Pleistianax im Jahre 445, und die seit 431 wiederkehrenden Einfälle der Peloponnesier hier unerwähnt lasse, da er ohne Zweifel doch dieselben gekannt, wie aus mehreren Stellen VII. 233 (die Ueberrumpelung Platäa's), VII. 137 (die Hinrichtung aufgefangener Gesandten im Jahre 430), VI. 98 (der Tod des Artaxerxes) und IX. 73 (das Verhältniss von Decelea, das nur in die vier ersten Jahre des peloponnesischen Krieges passe) hervorgehe. Wir glauben den Grund der Auslassung aus der schon vorher erwähnten Ungeneigtheit des Schriftstellers, des pelopon-

Griechische Litteratur.

nesischen Krieges und der traurigen Ereignisse desselben überhaupt in seinem ganz andere Tendenzen verfolgenden Werke zu gedenken, herleiten zu können, wenn man anders einen bestimmten Grund für die Auslassung, die auch aus rein zufälligen Ursachen bei einem dem Werke selbst ferner liegenden Gegenstande erfolgt sein kann, verlangen will. Was aber weiter Ullrich hinzufügt: "nach der Ausdrucksweise dieser Stellen hat Herodot erst nach Beendigung des (peloponnesischen) Krieges geschrieben, das heisst, nach dem archidamischen Kriege, welcher im Jahre 421 durch den Frieden des Nicias beendigt wurde. Aus den Zeiten des deceleischen Krieges sind bis jetzt keine Ereignisse im Herodot nachgewiesen worden", mag auch uns zur Rechtfertigung dienen, wenn wir die Thätigkeit und das Leben des Herodot überhaupt nicht mit dem Jahre 424 abzuschliessen, sondern jedenfalls noch eine geraume Zeit weiter fortzusetzen geneigt sind. Schwieriger freilich wird es dann sein, diesen Zeitraum genau abzuschliessen und zu einem bestimmten Punkte zu gelangen. Ausser den eben besprochenen Stellen, die uns im angenommenen Falle bis zu dem Jahre 413 führen würden, sind es die beiden Stellen III, 15 und 1. 130, welche, wenn die seit Dahlmann vorerst angenommene Auffassung dieser Stellen richtig ist, uns noch weiter abwärts, bis zu dem Jahre 408 führen würden, was unser Verf., dem es auch hier an Vorgängern nicht fehlt, bestreitet. In der ersten Stelle III. 15 ist von den ägyptischen Rebellen wider die persische Herrschaft, von Inarus und Amyrtäus, so wie von dem Sohne des letzteren, Pausiris, der dem Vater im Regiment folgte. die Rede, was also doch den Tod des Amyrtäus voraussetzt, welcher nach Eusebius um 408 a. Chr. erfolgte, also zur Zeit der Regierung des Darius Nothus, womit auch Syucellus übereinstimmt. Schon Wesseling hatte hier ein Bedenken geäussert, und statt des Jahres 408 lieber rückwärts greifen und an den von Thucydides (I. 104 ff. vergl. Diodor. XI, 71 ff.) berichteten Abfall der Aegypter von der persischen Herrschaft während der Regierung des Artaxerxes denken wollen, welcher mit der Gefangennehmung und Hinrichtung des Führers dieses Aufstandes, des König Inaros, und der völligen Unterwerfung des Landes endete, mit einziger Ausnahme eines Districts, in welchem Amyrtäus sich behauptete (Αίγυπτος δε πάλιν ύπο βασιλεί έγένετο, πλην 'Αμυρταίου του έν τοις έλεσι βασιλέως τούτον δε δια μέγεθος τε του έλους ούκ έδύναντο έλειν και αμα μαχιμώτατοί είσι των Αιγυπτίων οί Elstor Thucyd. I. 110 vergl. mit Herodot. II. 140). Es fällt dies aber in das Jahr 456, so dass Dahlmann, an den sich Andere anschlossen, die Lebenszeit und Herrscherzeit dieses Amyrtäus bis zu dem Jahre 408, wo ihm sein Sohn Pausiris gefolgt, verlängern zu müssen glaubte. Es mag Dies allerdings als die einfachste Lösung der Frage erscheinen, indem die so weit ausgedehnte Lebensdauer des Amyrtäus, bei manchen ähnlichen Vorkömmnissen, nicht zu den Unmöglichkeiten wird gezählt werden können. Unser Verfasser verwirft diese Ansicht, hauptsächlich auf Böckh's Berechnungen gestützt, welche den Amyrtäus des Manetho, der diesen Amyrtäus, den Sailer an den Anfang der achtundzwanzigsten Dynastie setzt, von dem Amyrtäus des Herodot unterscheidet und als einen Enkel des herodoteischen, so wie als Nachfolger des Pausiris um 405 seine sechsjährige Regierung beginnen und dann den Aufruhr wider Darius Nothus erregen lässt.

Nimmt man diese Berechnung, deren Gültigkeit wir für jetzt weder bezweifeln noch constatiren wollen, an, so wäre, wenn Darius für Herodot und dessen kürzere Lebensdauer ein bestimmter Beweis entnommen werden sollte, nun auch nachzuweisen, wann jener ältere Amyrtäus, der nach dem Tode des Inaros sich noch hielt, gestorben, und um welche Zeit ihm sein Sohn Pausiris gefolgt, da Herodot jene Worte da immerhin einige Zeit nach dem Tode dieses Amyrtäus und nach der Thronbesteigung (wenn man es so nennen kann) des Pausiris niedergeschrieben haben muss. Aber diesen Nachweis hat noch Niemand geführt und wird auch schwerlich Jemand zu führen im Stande sein, wenn anders, bei dem gänzlichen Schweigen der schriftlichen Quellen, nicht aus hieroglyphischen Denkmälern oder auch aus Keilschriften neue Aufschlüsse darüber gebracht werden. Und bevor Dies erfolgt ist, wird man zum mindesten aus dieser Stelle - selbst angenommen, dass der Amyrtäus der Chronographen von dem herodotischen verschieden ist und der letztere noch unter Artaxerxes sich erhob - keinen bestimmten Beweis wider die Behauptung entnehmen können, welche über das Jahr 424 oder 421 noch hinaus auf eine geraume Zeit die Lebensdauer und Lebensthätigkeit des Herodot verlängert; denn es müsste dann erst bewiesen werden, dass Amyrtäus vor dieser Zeit gestorben und sein Sohn vor dieser Zeit ihm gefolgt sei, was, wie bemerkt, zu beweisen nicht möglich ist. Und darum mit scheint uns noch kein genügender Grund vorhanden, von der andern Annahme, die, von der Identität des herodoteischen und thucydideischen Amyrtäus ausgehend, dann mit Herodot bis zu dem Jahre 408 vorwärts schreitet, abzugehen. Die grössere Bedeutung des Amyrtäus im Verhältniss zu Inaros mag übrigens auch daraus entnommen werden, dass des letzteren Name in den Hieroglyphen nicht vorkommt, wohl aber der des Amyrtäus, als eines ägyptischen Königs, wie er auch bei Manetho au der Spitze der achtundzwanzigsten Dynastie gestellt ist; er heisst dort Mihort oder Amihort, was allerdings dem griechischen 'Auvoraiog ähnelt; s. Rosellini Monumenti storici II, p. 201 ff. Etwas störend in diese ganze Zusammenstellung greift freilich die Angabe des Ctesias, der den Amyrtäus, den König von Aegypten, in weit frühere Zeiten setzt, indem er gegen diesen den Cambyses zu Felde ziehen lässt, Persic. §. 9, und dann etwas weiter unten §. 23 von dem Abfall des Inaros unter Artaxerxes,

und, wenn anders die hier von Krüger vorgeschlagene Verbesserung richtig ist, wieder von einem Amyrtäus spricht*), übrigens offenbar dasselbe Ereigniss bezeichnend, das Thucydides, Diodor und Herodot kennen: ein Widerspruch, der sich nur durch die Annahme von mehreren und verschiedenen ägyptischen Häuptlingen, welche den Namen $A\mu\nu Q\tau a \tilde{\iota} o g$ führen, einigermaassen aufklären lässt, wie denn z. B. auch in einer griechischen Inschrift aus Aegypten (bei Letronne Recueil des Inscript. I. p. 410) ein $A\mu\nu Q\tau a i o g$ aus Rhodus genannt wird. Indessen wer die Beschaffenheit der durch Photius uns erhaltenen Excerpte des Ctesias kennt, wird mit doppelter Vorsicht solche Stellen betrachten, wenn daraus bestimmte Folgerungen gezogen oder bestimmte Ansichten darauf begründet werden sollen.

Die dritte wichtige Stelle I, 130 bringt, wenn wir dem Verf. folgen, die von ihm gestellte Annahme eines früheren Lebensendes des Herodot zu einem bestimmten Abschluss. Herodot, nachdem er das Ende des Astyages und der medischen Herrschaft berichtet und der Unterwerfung der Meder unter die Perser gedacht. fügt darauf die Bemerkung bei, wie die Meder später (ύστέφω μέντοι χρόνω) Dies bereut und von Darius abgefallen, nach diesem Abfall aber, in Folge eines über sie in einer Feldschlacht gewonnenen Sieges, wieder unterworfen worden. Da sich fast mit denselben Worten bei Xenophon Hellen. I. 2 gegen Ende, ein Abfall der Meder und eine Wiederunterwerfung derselben im vierundzwanzigsten Jahre des peloponnesischen Krieges (also 408 a. Chr. unter der Regierung des Darius Nothus) erwähnt findet, so bezog man auch die Stelle des Herodot auf dasselbe Ereigniss, wiewohl schon Wesseling lieber an Darius Hystaspis gedacht hatte. Es würde dann die Lebenszeit des Herod., der diese Stelle in späteren Jahren eingeschoben, bis zum Jahre 408 jedenfalls auszudehnen sein. Entschiedener, als Wesseling, trat Krüger gegen die Beziehung der herodoteischen Stelle auf ein unter Darius Nothus fallendes Ereigniss auf; mit Grund hob er die einfache Bezeichnung ύστέρω χρόνω hervor, die, wena sie auf ein ungleich späteres Ereigniss, wie eben der Abfall der Meder von Darius Nothus, sich beziehen sollte, irgend eine Verstärkung des bemerkten Ausdrucks, etwa durch nollo oder etwas Aehnliches hätte erwarten lassen. Wir gestehen, dass uns dieser sprachliche Grund stets erheblich war, wiewohl die ganz allgemein gehaltene Ausdrucksweise des Herodot eben so an ein Ereigniss unter Darius Nothus als unter Darius Hystaspis, wofür sich Krüger aussprach, denken lässt. Dieser Annahme schliesst sich unser Verf.

*) Die Worte lauten: Άφίσταται Αίγυπτος, Ίνάφου Αυβίου άνδφος και έτ έφου Αίγυπτίου την άπόστασιν μελετήσαντος. Hier liegt es allerdings nahe, statt έτέφου mit Krüger zu lesen Άμυφταίου. ganz an, indem er, wie wir schon oben bemerkt, die Erwähnung des Darius Nothus bei Herodot, der von diesem König gar keine Kunde gehabt, überhaupt verwirft. Eine Begründung dieser Annahme findet aber der Verf. in dem Inhalte der durch Rawlinson bekannt gewordenen und auch in diesen Blättern (Bd. L. p. 390 ff.) näher besprochene Inschrift von Bisutun, die allerdings von einer solchen Empörung der Meder unter Darius Hystaspis berichtet, welche aus andern Quellen bisher nicht bekannt war, wie wir Dies auch S. 495 a. a. O. bemerkt haben. Diesen Abfall der Meder mit der Stelle des Herodot in die Verbindung zu bringen, welche der Verf. hier annimmt, wird in so weit angehen, als bestimmte Gründe dagegen sich schwerlich anführen lassen, eben so wenig, als bestimmte Gründe sich gegen die Beziehung der herodoteischen Stelle auf Darius Nothus werden auffinden lassen, vorausgesetzt, dass man die angenommene Unmöglichkeit einer so langen Lebensdauer des Herodot bis zum Jahre 408 nicht unter diese Gründe zählt. Für unmöglich aber können wir es nicht halten, dass Herodot als ein starker Siebenziger - 76 Jahre alt - gestorben, ja wir halten die entgegengesetzte Ansicht des Verf., die den Herodot am Anfange der sechsziger sterben lässt, darum nicht für wahrscheinlicher, zumal da wir glauben gezeigt zu haben, dass, selbst wenn man nicht bis zum Jahre 408 die Lebensthätigkeit des Herodot verlängern oder doch ungewiss lassen wollte, man andererseits doch jedenfalls genöthigt ist, sie über 424, also über das vom Verf. dieser Abhandlung dem Herodot gesteckte Ziel, auszudehnen.

Chr. Bähr.

Homerische Formlehre von K. W. Krüger. Berlin. K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung. 1849. gr. 8.

Eine Schrift von Hrn. K. W. Krüger nimmt Jeder mit grosser Erwartung zur Hand, in der festen Ueberzeugung, dass in wissenschaftlicher Beziehung gediegene Belehrung sowie in Hinsicht auf Methodik ein natürlicher Takt der Behandlung den Leser erfreuen und fördern werde. Und diese Erwartung wird auch durch die vorliegende Schrift in vorzüglichem Grade befriedigt. Ueberall zeigt sich der treffliche Forscher, wie er mit Meisterhand seinen Stoff zu beherrschen, und, ohne an ein a priori bestimmtes System sich zu binden, auf klare und übersichtliche Weise zu ordnen versteht, eine Ordnung, die im Wesen der Sache selbst begründet ist. Dabei giebt er zugleich von Neuem ein praktisches Beispiel seiner Lehre: "ein vernünftiger Lakonismus ist das unerlässlichste Erforderniss eines guten Schulbuches." Denn nicht selten wird das Resultat einer weitläufigen Prüfung in wenige Worte zusammengefasst.

Uebrigens ist diese Formlehre kein ganz neues Buch, sondern eine auf Homer beschränkte Bearbeitung von des Verf. "Griech. Sprachlehre. Th. 2. H. I. Berlin 1844"; nur dass man bisweilen, wie Jeder erwartet, einen ergänzenden oder berichtigenden Zusatz findet. Da nun Homer der hauptsächlichste Schriftsteller der Gymnasien bleibt, so lange in denselben das Griechische gelehrt und gelernt werden wird; da ferner die vorliegende Formlehre, ohne ähnlichen Bearbeitungen ihren praktischen Werth bestreiten zu wollen, doch die gründlichste und vollständigste ist, die zugleich auf die neueste Kritik der homerischen Gesänge die gebührende Rücksicht nimmt, so wird es nicht unpassend sein, auf die Prüfung des Details näher einzugehen, zumal da gerade der erwähnte Theil der Krüger'schen Sprachlehre nirgends, so viel mir bekannt ist, eine das Einzelne genauer prüfende Beurtheilung erfahren hat. Ich will daher diejenigen Stellen hervorheben, bei denen ich entweder eine kleine Berichtigung oder eine Ergänzung anzuführen habe, nachdem Einiges im Allgemeinen zur Charakterisirung vorausgeschickt ist.

Die ganze Schrift, welche ohne Vorrede aus vierzig Paragraphen besteht, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster die Lautlehre, der zweite die Flexionslehre umfasst. In der §.1 gegebenen Einleitung wird unter Anderm sehr schön bemerkt: "Die homerischen Gesänge, gleichsam die Aristeia aller Hellenen, fanden bei Allen um so eher Anklang und Eingang, je mehr die Einzelnen darin ihnen Angehöriges vorfanden. So wurden sie ein panhellenischer Sprachschatz." Und weiter: "Seitdem man diese Gedichte zum Grundstein der hellenischen Erziehung und Bildung gemacht hatte, wurde auch das im gewöhnlichen Gebrauche längst Verschollene wieder allgemein bekannt und verständlich, da schon der Knabe, wie in die homerische Welt, so in die homerische Sprache und Darstellung sich einlebte. Ohne Bedenken also durften spätere Dichter aus dieser Quelle schöpfen, und thaten es mit Vorliebe, nicht blos weil das Alte sich durch den Reiz der Neuheit empfiehlt, sondern auch weil schon die Verehrung gegen "den göttlichen Sänger Homeros" seinen Ausdrücken höhere Würde, ja eine fast religiöse Weihe verlich. Auf diese Weise erhielten die griechischen Dichter den grossen Vortheil einer so eigenthümlichen poetischen Sprache, wie kein anderes europäisches Volk sie gehabt hat. Den mehr oder minder ausgedehnten Gebrauch derselben bedingte hauptsächlich der Charakter jeder dichterischen Gattung." Diese Worte sind gewissermaassen zu betrachten als eine treffliche Erläuterung Dessen, was Luther (Bd. III, S. 2023 der Walch'schen Ausg.) sagt: "Homerus ist der Vater aller Poeten, ein Brunn, ja ein Meer aller Geschicklichkeit, Weisheit und Beredsamkeit", und enthalten zugleich den Grund, warum die griechischen Sprachstudien in den Gymnasien besonders auf vielseitige Lectüre des Homer sich erstrecken müssen. Dazu ist die Arbeit des Hrn. K. in formeller Hinsicht ein vortreffliches Hülfsmittel, das auf Einführung in den Gymnasien den begründetsten Anspruch hat. Es verlohnt sich daher auch der Mühe, ein Scherflein zur Verbesserung desselben für eine neue Auflage beizutragen, was im Folgenden geschehen soll.

Da die Schrift, wie schon oben erwähnt, aus der Sprachlehre des Verf. entstanden ist, so sind darans einige allgemeine Versehen entstanden. So gleich die Ueberschrift: Erster Theil: Formlehre, was hier keinen Sinn giebt. Ferner gehören hieher die öfteren Verweisungen auf den ersten Band der Sprachlehre, was bei der abgekürzten Citirweise des Verf. wenigstens durch ein kurzes Vorwort für Schüler zu erläutern war. Zweitens ist Manches stehen geblieben, was auf Homer keine Anwendung leidet. daher zu tilgen war. Auch wird einige Male von Dichtern überhaupt gesprochen, wo speciell der homerische Sprachgebrauch nach seiner Begrenzung anzuführen war. Drittens treffen bei der gegenseitigen Verweisung auf einzelne Stellen der Schrift nicht überall die Citate zu, da doch, wo die Anordnung geändert werden musste, auch die Zahlen zu berichtigen waren. Endlich liest man hier und da ein öfter als etc. häufiger als etc., was aus blosser Reminiscenz geflossen zu sein scheint, ohne dass dem Verf, jed esmal die vollständige Sammlung der betreffenden Fälle zu Gebote stand. Beispiele zu diesen vier Punkten sollen ietzt im Einzelnen gelegentlich angeführt werden, wobei ich zu denjenigen Bemerkungen, welche zugleich die Sprachlehre Th. 2. H. 1 betreffen, das Zeichen Spr. in Parenthese hinzusetzen will. Ich folge der Ordnung des Buches.

In §. 2. 3. A. 2. c. (Spr.) fehlt unter den Beispielen die Form $\chi \varrho \epsilon i \omega$. In Nr. 5. A. 4 (Spr.) wird als Beispiel der Verkürzung des η in ϵ auch $\dot{\alpha} \sigma \kappa \epsilon \partial \epsilon \epsilon g$ erwähnt. Aber dies beruht auf einseitiger Ueberlieferung. Denn schon längst ist in Od. ξ , 255, der einzigen Stelle, wo es früherhin stand und bei Bothe noch steht, das Wort von Wolf in $\dot{\alpha} \sigma \kappa \eta \delta \epsilon \epsilon g$ geändert worden, was wenigstens anzudeuten war.

In §. 3. 2. A. 1 (Spr.) wird gelesen: "In ι verkürzen die Epiker das $\varepsilon\iota$ zuweilen in $\varepsilon l \varkappa \varepsilon \lambda o \varsigma$ und $\varepsilon l \delta \omega \varsigma$, dies jedoch nur in der Formel lovingoi πραπίδεσοι." Dasselbe wird §. 38. 7. A. 3 gelehrt (wo ausserdem II. σ, 380 fehlt). Aber erstens steht doch auch der Conj. $l \delta \varepsilon \omega$ II. ξ , 235, und zweitens hat Hr. Krüger übersehen, dass Bekker auch das Particip. in verkürzter Form noch an den übrigen vier Stellen der Ilias mit Recht eingeführt hat, nämlich ταῦτα lovin II. α, 365 ξογα loviag ι , 127. τ, 245. ξογα loviaν ψ, 263. Vergl. C. A. J. Hoffmann in dessen vortrefflichen Quaest. Hom. II. p. 108 sq. [einem Werke, das noch nicht so bekannt zu sein scheint, als es seinem inneren Werthe nach verdient]. Bei der ebendas. 3. b erwähnten Verkürzung des " $\epsilon\iota$ stets in $\epsilon \pi \epsilon \iota \eta$ " war wohl beizufügen oder vielmehr $\epsilon \pi \epsilon \iota$ η , wie Spitzner und Bekker überall geschrieben haben (Sp. zu II. α , 156. Lehrs Quaest. epic. p. 62). §. 4. 2. A. 4 $\alpha \nu \alpha \chi \mu \epsilon \nu \sigma \sigma$ st. $\alpha \times \alpha \gamma \mu$.

In der Lehre von der Metathesis §. 6. 2. A. 3 (Spr.) gehört zu dem: "Selten ist $\rho \alpha$ statt $\alpha \rho$ " ausser dem Angeführten auch $\tau \rho \alpha \pi \epsilon i \rho \mu \epsilon \nu$ von $\epsilon \tau \alpha \rho \pi \eta \nu$.

Bei §. 7. 5. A. 2 (Spr.): "In einzelnen Fällen, namentlich in der Arsis, überlässt man die Verdoppelung der Aussprache: $x\alpha$ - $\tau\alpha\lambda o \varphi \alpha \delta \iota \alpha$ Od. x, 169. — $\delta \iota \alpha \mu \epsilon \lambda \epsilon \tilde{\iota} \sigma \tau \iota$, 291" war zu beachten, dass Bothe und Bekker in der ersten Stelle $x\alpha \tau \alpha \lambda o \varphi \alpha \delta \epsilon \iota \alpha$, in der zweiten $\delta \iota \alpha \mu \epsilon \lambda \epsilon \tilde{\iota} \sigma \tau \ell$ geschrieben haben, so dass das letztere Beispiel zu 6. A. 1 zu ziehen war. —

Der 8. §. behandelt die Wegwerfung. 2. A. 2. a. (Spr.) steht unrichtig aoregonnthis st. aoregonnyegétns, und unter den Beispielen vom Abwerfen des kurzen Endvocals in ava vermisst man avorhueval, avoras, avorasteit und für die Assimilation 3. A. 2 (Spr.) aunenalaiv, alléya und ayzngavy II. φ , 347, wie Bekker nach Analogie von év in éyz. geschrieben hat. Die früheren Herausgeber haben bekanntlich avzngavy.

In §. 11. 2. A. 2 (Spr.) ist das Beispiel vom Hiatus in $\pi\alpha\iota\delta\iota$ $\dot{\alpha}\mu\dot{\nu}\nu\epsilon\iota$ besser wohl ganz zu tilgen, da dort Spitzner und Bekker gewiss mit vollkommenem Rechte $\pi\alpha\iota\delta\delta\varsigma$ nach Aristarch geschrieben haben. In der Bemerkung in §. 14. 1. A. "Für τοῦνομα II. γ , 235 lies τ' οῦνομα" war wenigstens zu sagen: liest man jetzt, da es nach Hermann's Erinnerung bereits von Bothe, Spitzner und Bekker geschehen ist.

Mit §. 15 beginnt der zweite Abschnitt: Flexionslehre betitelt. Zunächst kommt der sogenannte Artikel zur Sprache. Da heisst es 1. A. 2 (Spr.) "Demonstrativ gebraucht Hom. im Masc. neben ő auch őg." Unter den beigefügten Stellen vermisst man II. ξ , 59. φ , 198. Sodann II. ψ , ϑ st. 9. Weiter: "umgekehrt ő für őg welcher." Es fehlen II. π , 835. β , 262, zu denen durch Bekker noch hinzugekommen ist H. ξ , 90. Das unter 2. A. 6 erwähnte $xvioo\eta$ war doch $xvio\eta$ zu schreiben. In der dritten Declination §. 17. 1. A. 2 war beim Dativ $\Theta \delta \pi i$ für Schüler zur Unterscheidung die gleichlautende Form des Vocativs aus II. 6, 385. 424. ω , 88 in Parenthese daneben zu setzen. Zum Dat. xovi in §. 18. 5. A. 3 (Spr.) fehlt II. ω , 18.

Der 19. §. behandelt die Suffixa, zunächst $\varphi_{i\nu}$ oder φ_{i} , wobei auch hier als allgemeine Lehre erscheint 2. A. 4 (Spr.): "Ganz adverbial ist diese Formation in $\varkappa \iota \sigma l \eta \varphi_{i}$ und $\vartheta \iota \varphi_{\eta}$ - $\varphi_{i\nu}$ —" Ferner A. 6: "Einzeln ist $\alpha \vartheta \tau \delta \varphi_{i\nu}$ für $\alpha \vartheta \tau \sigma \vartheta$ II. λ , 34 dort; für $\alpha \vartheta \tau \varphi$ in $\ell \pi' \alpha \vartheta \tau \delta \varphi_{i\nu}$ II. τ , 255 dort; $\pi \alpha \varrho' \alpha \vartheta \tau \delta \varphi_{i\nu}$ dabei v, 302." Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht überzeugen, sondern glaube, dass die wahre Erörterung dieser griechischen Sprachweise gegeben sei von N. J. Lucas: Meletemata Homerica. Bonn 1839, ein Schriftchen, das Hr. K. nicht gekannt zu haben scheint.

Zum Verzeichniss anomaler Nomina in §. 21 (Spr.) mögen folgende Bemerkungen hinzukommen: Bei dem Worte äle wird erst δ das Salz und dann η das Meer behandelt, gerade wie es in den Lexicis geschieht. Aber der historische Gang verlangt vielmehr die umgekehrte Ordnung, insofern die Alten das Salz erst aus dem Meere, das demnach früher bekannt sein musste, gewonnen haben, wie aus Od. λ , 122 ff. (vergl. mit Eustath, p. 1542, 30) hervorgeht. Bei ävag fehlt der Dat. avantege Od. o. 557. Die Form avliv wird wohl nicht als Metaplasmus zu avli zu ziehen sein, wie Hr. K. erklärt, sondern zu aulig, das, wenn auch noch nicht bei Homer, doch schon bei Euripides vorkommt. Zu Sáxov fehlt neben δαχούοισιν die Form δαχουόφι II. o. 696. ψ, 397 u. s. w. Bei δέμας, τό, Gestalt, wird hinzugefügt: "nur im Nominat. und Accus." Ich kenne keine Stelle des Homer, in der déµas Nominativ wäre. Das Wort eag hat den Beisatz: "bei Homer nur Eagos, Eagi." Allein der Dativ kommt nicht vor, wenn nicht etwa das adverbielle not gemeint sein soll. Bei kus und nus bedurfte die Bemerkung: "vom Plur, ein metaplastischer Genit. ¿awv als Neutr. Gegens. von zaza II. w, 528", doch wenigstens der leisen Andeutung, dass Bekker sowohl an der angeführten Stelle, als auch Od. 9, 325. 335 έάων geschrieben habe. S. Lehrs Quaest. epic. p. 66 sqq. Unter Zsúg sucht man neben Znva vergebens die Form Znv, welche Bekker II. ξ , 265 nach Hermann's und Weichert's Erörterungen aufgenommen hat. Weiterhin heisst es "ήλέ, ήλεέ (bethörter), defectiver Vocativ." Aber es findet sich bekanntlich olvog nateog Od. 5, 464. Unter xápa II. r, 93 st. 94. Zu zrépag ist noch II. z, 210 hinzuzufügen. Bei xwas und xvxewv ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt. Das Wort Alg hat zur Bedeutung Löwe erhalten, wo dem griechischen entsprechender die Uebersetzung durch Leu zu gebrauchen ist. Der Artikel "uéls, mein guter und meine gute" etc. ist für Homer ein Fremdling und deshalb zu tilgen Der Name Mivos hat als Accus, ohne weitere Bemerkung die Formen "Mlνωα, Mivo", da doch Spitzner und Bekker II. ξ, 322 nach Arist. Mivov geschrieben haben. Unter vavg wäre neben der Dativform vnuoi wohl auch parenthetisch vauoi zu erwähnen wegen des Namens Navoldoog. Das Wort overoog hat folgende Erinnerung: "so meist Homer; ro overgov nur Od. v. 87." Da steht dvsloata und to övsigov findet sich ausserdem Od. 8, 841. Das Wörtchen meist wird daher wohl mit "in der Regel" zu vertauschen sein. Bei ögvig und ödde sind im Druck einige Wörter ausgefallen. Bei der Flexion des Wortes vlog sieht man nicht ein, warum visig als Nominat. plur. mit den Zeichen der Parenthese eingeschlossen ist. Denn es stützen sich gegenseitig die Stellen Od. o. 248. w. 387. 497. Ferner ist kein Grund ersichtlich für das Weglassen des Vocativs vié, der z. B. II. β , 23. 60. δ , 93. 338. 370 und sehr oft gelesen wird.

In §. 22 kommen die Adjectiva zur Sprache. Es möchte daher das 3. A. 2 (Spr.) angeführte $\dot{\nu}\pi o\delta\epsilon\xi l\eta$ den Zusatz der Substantivirung nöthig machen. Nr. 6. A. 1 ist die Lehre: "die Endung vç findet sich bei Dichtern auch weiblich" nebst Beispielen, unter denen für $\pi ov\lambda \dot{v}\varsigma$ II. \varkappa , 27 übergangen ist. Bei der sich daran schliessenden Note: " $\vartheta\eta\lambda v\varsigma$ bei Homer an fünf Stellen" hat Hr. K. drei Stellen überschen. Es ist nämlich $\vartheta\eta\lambda v\varsigma$ weiblich gebraucht in folgenden acht Stellen: II. ε , 269. \varkappa , 216. τ , 97. ψ , 409. Od. ε , 467. ζ , 122. \varkappa , 527. 572. — Nr. 10. A. wird gelehrt: "Zög hat Homer nur in dieser Form", d. h. im Wolfschen Texte; Bekker dagegen hat uach Aristarch auch $\sigma \delta \nu$ aufgenommen II. α , 117, wie schon J. H. Voss wollte in Kritische Blätter Bd. 1. S. 177.

In §. 23. 6. A. 1 hätten die Worte: "źĸóg bei attischen Prosaikern nur zuweilen im Positiv Thuc. 1. 69. 80", hier wegfallen sollen, weil sonst nach dieser Analogie dergleichen Bemerkungen öfters hinzuzufügen wären.

In §. 24, der über die Zahlwörter handelt, wird 1. A. 2 (Spr.) bemerkt, dass von ovdelg bei Homer nur ovdev und ovdevi vorkomme. Indess steht ovdevog in dem Compositum ovdevogæaa II. 2, 178. Für die Erinnerung A. 3 (Spr.), dass dvo für alle Casus gebraucht werde, sind statt der Stellen II. z, 253. Od. z, 578. φ , 76. II. λ , 228 andere Beispiele zu wählen. Denn in den drei letzten Stellen steht dvoxaldexa als ein Wort geschrieben; und II. z, 253:

παρώχηκεν δε πλέων νύξ

τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται scheint δύο nicht Genitiv zu sein, wofür es angeführt wird, sondern der Zusammenhang scheint zu erfordern, dass nach vúž mit Komma interpungirt und δύο als epexegetischer Nominativ aufgefasst werde, also: der gröss ere Theil der Nacht, nämlich zwei ihrer Theile etc. Nicht richtig ist A. 8 (Spr.): "Διακόσιοι und τριαχόσιοι lauten bei Homer διηχόσιοι, τριηχόσιοι; die übrigen Hunderte kommen bei Homer nicht vor." Denn Hr. K. hat πεντηχόσιοι Od. γ, 7 übersehen. Nr. 2. A. 3 (Spr.) II. μ, 37 st. 87.

Der §. 25 enthält die Pronomina. Da wird als accus. plur. des dritten Personalpronomens ohne weitere Bemerkung $\sigma \phi \tilde{\alpha}_{S}$ angeführt. Aber dies steht nicht mehr in unserem homerischen Texte, sondern man findet jetzt überall $\sigma \phi \epsilon \alpha_{S}$. In A. 2 (Spr.) wird gelehrt: "Den Genitiv $\epsilon \mu \epsilon \sigma$ verschmähte der Hexameter." Das ist eine auffällige Bemerkung, deren Wiederholung man bei



einem Manne, wie Hr. K. ist, kaum für möglich hält! Kann denn nicht der letzte Buchstabe vor ein mit zwei Consonanten beginnendes Wort in Position treten und der Anfang den Schluss eines Dactylus bilden? Und so steht auch II. x, 124, um jetzt nicht Beispiele aus späteren Dichtern, wo die Lesart ebenfalls sicher ist, anzuführen. In A. 6 sind nach $\sigma\varphi\epsilon i\omega\nu$ die Belegstellen ausgefallen. Nr. 2. A. 2 $\varphi\varphi a'\xi\epsilon\sigma \vartheta \alpha$ st. $\varphi\varphi a'\xi\epsilon\sigma \vartheta \alpha \iota$. Nr. 3. A. 2 (Spr.) $\sigma o'g$ II. α , 402 statt Od. Nr. 5. A. 3 sind aus Versehen die Worte: "Ueber den Artikel als Relativ bei den Tragikern" etc. hier stehen geblieben. Die Lehre 7. A. 1 (Spr.): "Der Genitiv o $\vartheta \tau \iota \nu \sigma g$ und der Dativ $\vartheta \tau \iota \nu \iota$ scheinen bei Homer nicht vorzukommen" hätte wohl den bestimmten Zusatz verdient, dass $\vartheta \tau \iota \nu \iota$ früher II. ω , 736 (wiewohl gegen das Metrum) gelesen wurde. A. 3 $\tau \sigma \vartheta \iota$ st. $\tau \delta \vartheta \iota$.

Die zweite Abtheilung der Flexionslehre behandelt die Conjugation in einfacher Ordnung und mit klarer Uebersichtlichkeit. Ich beschränke mich auch hier auf diejenigen Stellen, bei denen ich sachlich Etwas zu ergänzen oder zu berichtigen habe. Vom Augment heisst es §. 28. 3. A. 2 (Spr.): "Die Weglassung des temporalen Augments ist bei den mit einem kurzen ι oder v anfangenden Verben aus der Quantität ersichtlich: ixounv mit kurzem $\iota ll. \alpha, 324^{\circ\circ}$ etc. Da steht aber ixio3nv. Es hat wohl v. 432 erwähnt werden sollen.

In §. 29. 2. A. 2 (Spr.) werden die Mischlinge beider Aoristformen aufgezählt und es wird auf die bezüglichen Verba im Verzeichniss verwiesen. Es fehlen aber $\delta \dot{\nu} \omega$ wegen $\delta \dot{\nu} \delta \omega$ und $\delta \nu$ - $\delta \dot{\rho} \omega \varepsilon \nu \sigma_{S}$ und $\lambda \varepsilon \chi$ — wegen $\lambda \dot{\varepsilon} \xi \sigma$ und $\lambda \dot{\varepsilon} \xi \varepsilon \sigma$. Nach 3. A. 6 "nimmt das Particip des Perfects bei den Epikern zuweilen die Endung des Part. Präs. an. S. das Verz. unter $\varkappa \lambda \dot{\alpha} \zeta \omega^{*}$, wo das homerische $\varkappa \varepsilon \varkappa \lambda \dot{\eta} \gamma \rho \nu \tau \varepsilon \varsigma$ angeführt wird. Aber Bekker hat dafür überall das (ohne Zweifel aristarchische) $\varkappa \varepsilon \varkappa \lambda \eta \gamma \tilde{\omega} \tau \varepsilon \varsigma$ aufgenommen, was nicht übergangen werden durfte.

In §. 30 überschrieben Endungen. Bindevocal ist 1. A. 1 nach $\varkappa \tau \varepsilon l \nu \omega \mu \iota$ das Zeichen Od. ausgefallen. Ganz übergangen ist hier, wie in den übrigen Grammatiken, eine doppelte Bemerkung über die Endungen des Optativs, nämlich erstens, dass die letzte Person pluralis des Optativs bei Homer *) stets auf $\varepsilon \iota \alpha \nu$, niemals auf $\alpha \iota \varepsilon \nu$ ausgehe. Z. B. $\tau i \sigma \varepsilon \iota \alpha \nu$ II. α , 42 und z weitens die Bemerkung Spitzner's zu II. β , 4, dass die gewöhnliche Endung des Optativs in der 3. Pers. sing. auf $\alpha \iota$ bei Homer nur am Versende und vor Consonanten gelesen werde. Noch eine Ergänzung zur Formlehre und zum 2. Th. der Sprachl.: Die Endung $\vartheta \alpha$ wird blos für die zweite Pers. des Conjunctivs und Optativs erwähnt. Aber eine kurze parenthetische Erin-

^{*)} Das αιεν wird auch dem Thucydides abgesprochen von Poppo Prolegg. 1. p. 228.

N. Jahrb. f. Phil, u. Paed. od, Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 1. 2

Griechische Litteratur.

nerung bedurfte auch der Indicativ, da Boissonade im hymn. s. 366 das (von Hermann bei Franke zu d. St. gehilligte) σχήσεισθα ex cod. Puteano aufgenommen hat. Das von Bekker eingeführte έχεισθα bei Theogn, 1316 haben bekanntlich Orelli und Bergk beibehalten. Dieselbe Form steht bei der Sappho fr. 24, ed. Auch die übrigen neueren Grammatiker haben dies uner-Bergk. wähnt gelassen. In der Sprachl, 1. A. 6 wird gesagt: "Für die 1. Pers. Sing, des Optativs gebrauchten die Tragiker zuweilen die fast verschollene Endung ow: τρέφοιν, λάβοιν. Herm. zu Eur, Hel. 271," Neben den Tragikern waren auch die Komiker zu nennen, S. Schneidewin Conjj. Critt, p. 163 und Herm. in den Retract. in Soph, Phil, p. 14. Und neben der ersten Person sing, war für diese Form auch die dritte Pers, plur, beizufügen, die bekanntlich aus Inschriften, auf welche Hr. K. sonst ebenfalls Rücksicht nimmt, nachgewiesen ist, wie in den Anal. Delph, 5, 14. 12, 14. 13, 21, 31, 15. Doch ich kehre zu Homer zurück, weil ich sonst noch Einzelnes, besonders auf Pindar und Theokrit Bezügliches, zu bemerken hätte. In der 7. Anmerk. (Spr.) liest man: "Für den Plural steht der Dual Homer Hy.α, 456. 487. 501 vergl. II. 9, 185 f., Od. 9, 48 f. und §. 17, 3, A. 2." Diese Bemerkung, in solcher Kürze verfasst, ist auffällig und schwerlich zu billigen. Es haben darüber schon längst verhandelt Reimnitz System der griech. Declination S. 1-30. Dissen zu Pindar vol. II. p. 39. Nitzsch zu Homer's Odyssee Bd. 2, S. 171 und Franke in diesen NJahrbb. Bd. 12. S. 5 ff. Die Stellen, welche Hr. K. für seine Behauptung angeführt hat, sind ohne genügende Beweiskraft. Denn II. 9, 186 hat der Dichter die Pferde als zwei Kuppeln gedacht, die zwei ζύγιοι an der Deichsel und die zwei $\pi \alpha \rho \rho \rho \rho \iota$; oder man hat die Namen der Pferde als unächten Zusatz mit Bekker aus dem Texte zu entfernen: eine Ansicht, die nach dem Vorgange der Alten von Blackert de vi usuque dualis apud Hom. Cassellis 1837, p. 52 sqq., von Lehrs de Arist. stud. p. 196 und (ohne diesen zu nennen) von Grashof über das Fuhrwerk bei Homer S. 2 näher begründet worden ist. Keineswegs aber wird man aus der Stelle einen Beweis für die obige Behanptung entlehnen dürfen. In Od. 9, 48 ist der Dual durch das dabeistehende dum veranlasst. S. Nitzsch zu der St. Die Beispiele ans dem Hymnus endlich sind nach der von Reimnitz gesetzten dritten Periode des Gebrauchs zu beurtheilen. An der von Hrn. K. citirten Stelle §. 17. 3. A. 2 wird gelehrt: "Die Dualform auf e findet sich an einigen Stellen als Nom. Plur., doch nur von Participien: loves II. a, 567 (vergl. o, 105), αλόντε ε, 487." Aber abgeschen davon, dass Mehrere (unter ihnen Spitzner und Freytag) in der ersten Stelle lovra erklären, wäre es auch nicht unpassend; beim Dual mit Eustathius an Götter und Göttinnen zu denken, da Zeus die Juno anredet. Ferner in aloves hat man bereits nicht mit Unrecht eine

Dichotomie wie turn und allos laof oder richtiger vueis xal ai yvvaines geltend gemacht. Vergl. den Ref. in diesen NJahrbb. Bd. 34. S. 363 f. Aus diesem Allen wird wohl so viel hervorgehen, dass man die Buttmann'sche Lehre nicht mehr in solcher Allgemeinheit, wie Hr. K. gethan hat, wiederholen dürfe. - In 2. A. 6 fehlen zu mooserv die Stellen II. 8, 144. z. 800. Od. o. 127. 7. 437, da offenbar eine Vollständigkeit erzielt werden sollte. In Nr. 4 wird hier wie in anderen Grammatiken gelehrt: "Sehr ausgedehnt ist bei den Epikern in der passiven Formation der Gebrauch der Endungen azat und azo." Da ist aber doch wohl für Schüler der Deutlichkeit wegen und mediaten hinznzufügen, da Hr. K. selbst weiter unten ysvolaro und defalaro angeführt hat. Ueberall liest man die A. 6 stehende Lehre: "Für die 3. Pers. Plur. des Optativs gebrauchen die Dichter des Verses wegen häufig ato." Für Homer aber ist das "häufig" mit immer zu vertauschen. Die einzige Ausnahme ist II. a. 344 µayéouvzo, wofür indess, auch aus anderen Gründen, höchst wahrscheinlich mit Porson uareavrat zu lesen ist. Ausserdem hätte in der Sprachlehre wenigstens parenthetisch hinzugefügt werden sollen, dass sich die Endung aro auch für den Singular finde. Vergl. Meineke Anall. Alex. p. 158. - Nr. 5. A. 2 (Spr.) anyzénevos st. axaznuevog.

In §. 31, der die Auflösungen behandelt, fehlt [1. A. 2 (Spr.) die von Bekker aufgenommene Form ¿βεβούχειν Od. µ. 242 und A. 4 die Auflösung in µιγέωσιν II. β. 475, ferner steht §. 2. 6. A. 3. st. 5. In 2. A. ist von ψ , 412 die Form χαταπτενεϊ einzusetzen. Das Citat "τεμεῖ ν, 707" hätte doch eines kurzen Zusatzes bedurft, da Bothe, Spitzner und Bekker das Präsens réµes aufgenommen haben. Einen Irrthum enthält 3. A. 1 (Spr.) das: "έλώω II. ν, 315, έλώωσι Od. η, 319." Denn in beiden Stellen steht έλώωσι, das έλώω kommt bei Homer nicht vor. Bei έλάαν fehlt das sonst übliche Zeichen und sehr oft.

Der §. 32, Besondere Formen, behandelt zunächst die Iterativformen, die, wie Hr. K. sich ausdrückt, eine Eigenthümlichkeit, der activen und med ialen Aoriste" seien. Wohl auch der passiven, insofern wenigstens gáveoze (II. λ , 64. Od. λ , 587. μ , 241. 242) von égávav abzuleiten ist. Bei den mit Augment verschenen Formen A. 6 ist. Hrn. K. sladze II. λ , 125 entgangen. Zu den Beispielen "bei attischen Dichtern", welche in der Sprachl. A. 9 aufgezählt werden, habe ich mir noch éžazáraozov Arist. Fried, 1070 beigeschrieben.

Contracta und Liquida bilden den Inhalt von § 33, in welchem (Spr.) 2. A. 4 als anomal stehende Formen erwähnt werden δμαρτήτην II. ν. 584. δορπείτην Od. 0. 302, ohne zu beachten, dass Bekker in der ersten Stelle nach Aristarch das Adverbium δμαρτήδην und in der zweiten δορπήτην in den Text genommen hat. Auch die 3. A. 1 (Spr.) erwähnten Formen πιέζευν

2*.

Od. μ, 174 und πιέζευν μ, 196 hat Bekker mit Recht nach Handschriften in *nistov* verwandelt. S. Lucas Philol. Bemerkungen etc. Emmerich 1843. S. 21. In A. 2 wird noch , hvwysov II. n. 394" citirt, wo Spitzner und Bekker nvoyerv aufgenommen haben, so dass dies Beispiel oben §. 31. A. 2 hinzuzufügen ist. In A. 3 war bei evolvogosvvrss y, 472 nach Bekker die Präposition wegzulassen und A. 4 nach έθηεύμεσθα das Zeichen Od. einzusetzen, so wie statt algeunevog der Plural zu schreiben. In A. 5 (Spr.) herrscht einige Unordnung in der Angabe der Beispiele. Es muss heissen : olyvevoi Od. y, 322. ¿ξοιχνεύσι ι, 384, είςοιχνεῦσι ι, 120. είςοιχνεῦσαν ζ, 157. In 5. A. 3 steht 2, 99 statt 90 und audárw st. noosavd. 6. A. 5 fehlt uvwóuevos Od. δ, 106. 8. A. 1 hinter υπνώοντας Od. ω, 4. Zu A. 2 fehlt δηιόων II. 0, 566. ψ, 176 und die Form δηιόωντες II. λ, 153. Bei 10. A. 1 vermisst man $\varepsilon v \phi \rho \eta v \varepsilon \Pi$. ω , 102 und $\varepsilon v \phi \rho \eta v \eta \varsigma \eta$, 294 so wie zu $\dot{v}\delta \rho\eta\nu\alpha\mu\dot{\epsilon}\nu\eta$ Od. δ , 750. 759. Das $\pi\epsilon_i\rho\eta\nu\alpha\nu\tau\epsilon$ hat faische Citate statt Od. 7, 175. 192.

In §. 34 folgt die Paradig matische Uebersicht der Conjugation auf ω , $\varepsilon \omega$ und $\alpha \omega$. Es wird überall nur die abweichende Form angegeben mit Verweisung auf die Stelle, wo davon genauer gehandelt ist. Leider aber sind hier und da die Citate unrichtig, indem die geänderte Anordnung in dieser Formlehre von der Einrichtung der Sprachlehre nicht überall zugleich auf die einzelnen Citate sich erstreckt hat. So muss es bei "Erste Aoriste mit der Reduplication" statt 28, 6, 5 vielmehr 4 heissen; bei $\lambda volaro$ steht 30, 4, 12 statt 30, 4, 6, bei $\delta \alpha \mu \varepsilon i o \mu \varepsilon v 2$, 6, 3 statt 2, 5, 3 u. s. w.

In §. 36., Verba auf µ enthaltend, wird 1. A. 4 gelehrt: "Vom Imperfect findet sich die zweite Person ¿didws Od. 7. 367, sonst erlee." Das ist ein Versehen statt: und die dritte Pers. erloe. Die folgende Anmerkung (Spr.) macht einzelne Ergänzungen nöthig, nämlich zu rldesav Od. 2, 449; zu ίστασαν Od. 9, 435, zu έστησαν Od. x, 391. ξ, 420. ω, 58; zu δίδοσαν Od. ξ, 286; zu δόσαν das Zeichen und sehr oft. Vor Od. o, 377 ist die Form uédiev ausgefallen. A. 7 zu Deing II. o. 661. A. 8 zu Sauer Od. v, 13, vor den Citaten zu Saaour II. Ein Versehen ist A. 12 (Spr.): "ίστάμεναι Od. η, 341." Denn da steht παριστάμεναι, die erstere Form liest man II. 6, 496. An beiden Stellen aber ist es nicht Infinitiv, als welcher diese Form von Hrn. K. aufgeführt wird, sondern Participium. Zu ornvat fehlen als Belegstellen II. φ , 266. Od. ϱ , 439. σ , 241. A. 2 im Chate, S. 2, 5. A. 2" statt 3. Die Lehre 3. A. 4 (Spr.) lautet vollständig also: "Nicht mit έστασαν sie standen verwechsele" man bei Homer foradav sie stellten, eine Verkürzung des" Estysav an sechs Stellen, nach Andern lotasav zu schreiben. Diese Angabe ist nicht ganz genau in Hinsicht auf den Bekker'schen Text. Denn Bekker hat foradav blos II. µ, 56 und Od. 2,

182, die Form ίστασαν II. σ, 346. Od. 9, 435. σ, 307; dagegen II. β, 525 hat er ίστατον aufgenommen.

In S. 38. Unregelmässige Verba auf µı werden zuerst die Formen von inut angegeben. Da heisst es A. 1 (Spr.): "Ind. Sing. 2. P. TELG, 3. P. TEL (gewöhnlich Inol), sonst auch isis und isi betont." Hier ist Zweierlei zu erinnern. Erstens kommt let bei Homer im Simplex als Präsens nicht vor, sondern diese Form ist (mit Ausnahme des Imperativs II. φ , 338) überall nur Imperfect; leis wird als Simplex nirgends gelesen. Auch die angeführten Infinitiv - und Conjunctivformen léueval, léuev und ίησιν (Druckf. st. ίησιν) stehen in den beigesetzten Belegstellen nur in den Compositis μεθιέμεναι, μεθιέμεν und μεθίησιν. Sodann ist das obige ,, sonst auch " nicht verständlich, weil in den Ausgaben noch jetzt die Schreibweise schwankt. Selbst Bekker ist hier inconsequent, wie ich in der Note zu Mosch. Carm. V. 3 kurz bemerkt habe (wo das eine falsche Citat ξ , 623 in 523 zu verbessern ist). A. 3 (Spr.) wird bemerkt: "Die mit el anfangenden Formen ermangeln bei Hom, gew. des Augments und fangen also mit ε an; einzeln είσαν II. ω, 720." Ich sehe keinen Grund, warum gerade diese Stelle von den übrigen zum defectiven είσα gehörenden Stellen getrennt werden müsse. A. 6 bei ανεσα fehlt II, ø, 537. Es folgt das Verbum slul. Vom Conjunctiv erwähnt Hr. K. nur die Formen, die im Wolf'schen Homer stehen: Bekker dagegen ist theilweise den Vorschlägen von Hermann und Thiersch gefolgt und hat $\epsilon \eta$ aufgenommen II. η , 340, ι , 245. Od. o. 586. Auch Göttling hat die Form sin in den Text gesetzt Hesiod. 20%. 577. 606 und v. 501 scheint zin auf einem Druckfehler zu beruhen, da in der kritischen Note dieselbe Notiz steht wie an den beiden ersten Stellen. Es war daher dieser-Conjunctiv von Hrn. Kr. wenigstens anzudeuten. - Bei den Infinitiven fehlt die Form Euuev II. o., 364. Od. §, 332. n., 419. τ , 289, γ , 210. Beim Imperfectum hätte neben $\eta \sigma \vartheta \alpha$ die II. ε , 898 von Spitzner in den Text gesetzte Form hofac, wenigstens in der Sprachl., eine kurze Erwähnung verdient, wiewohl Spitzner's Kühnheit von Ahrens Ueber die Conjug. auf µ S. 30 not. und von Hoffmann Quaest. Hom, I. p. 90 gehörig gewürdigt worden ist. Weiter wird gesagt: "3. P. Plur. neben ή 6αν selt ener Foav." Diese Minorität will nicht viel sagen. Denn wenn ich in meinen Sammlungen richtig gezählt habe, so steht ήσαν 05 mal, ἔσαν 63 mal im Homer. Zum Citate II. ζ, 244 war ἔνεσαν beizufügen. Ueberhaupt gewinnt έσαν, wenn es seine paar Composita zu Hülfe nimmt, noch eine kleine Majorität für sich. In der Uebersicht der Formen ist bei der 1. Pers. Sing. έα ausgefallen und vor Od. τ, 302 απεσσείται. Ganz übergangen ist der Dual ήστην II. ε, 10, beim Futurum die Form έσεαι II. α, 563 neben žon Od. r, 254, so wie έσομεσθα Od. β, 61. Nebenbei will ich noch erwähnen, dass Hermann bei Bio XIX, S. (Theocr.

XIX. 8) als Präsens jetzt $\tilde{\epsilon}\iota\sigma\vartheta\alpha$ gewagt hat [jedoch ohne zwingenden Grund, wie ich anderwärts zu zeigen versuchen will] und dass Lehrs Qu. Ep. p. 276 für das Imperfect. die Form $\pi\alpha\varrho\eta\alpha g$ citirt. Wir kommen zu $\epsilon l\mu\iota$, wo A. 3 das Citat " $\epsilon \xi \eta \iota o \nu$ Od. ψ_i 370" diplomatisch genau heisst: $\epsilon \varkappa \delta' \eta \iota o \nu$, was ich blos erwähne, um beizufügen, dass weder in der Sprachl. noch in dieser Formlehre auffälliger Weise eine Bemerkung über das Wesen der Tmesis sich finde. Bei dem folgenden $\varphi\eta\mu i$ wird A. 1 gesagt: "das Particip $\varphi \alpha g$ ist bei Homer häufig." Ist nicht der Fall; denn $\varphi \alpha g$ steht blos II. ι , 35 und $\varphi \alpha \nu \tau \epsilon g$ II. γ , 44. ξ , 126. Unter $\eta \mu \alpha \iota$ A. "II. γ , 131" statt 134. Unter olda wird A. 1 ohne Zusatz bemerkt: "Im Indicativ des Präsens findet sich als 2. Pers. neben oldaa auch oldag, bei Homer nur Od. α , 337." Auch dort nicht mehr, mehdem Bekker $\eta \delta \eta g$ in den Text gesetzt hat.

Die zwei letzten Paragraphen, §. 39. 40, enthalten das alphabetische Verzeichniss der an om alen Verba, zu denen folgende kleine Verbesserungen und Ergänzungen hinzukommen mögen, die grösstentheils zugleich die Sprachlehre treffen.

Unter $\ddot{\alpha}\gamma\nu\nu\mu\iota$ wird angeführt als "Aor. 1 bei Homer meist $\ddot{\epsilon}\alpha\xi\alpha$, $\ddot{\eta}\xi\alpha$, jedoch Od. τ , 539." Muss heissen: $\ddot{\eta}\xi\alpha$ jedoch II. ψ , 392 und Od. τ , 539.

άδησαι hat den Zusatz: "nur in den Formen άδδήσειεν und άδδηχότες." Die neuere Kritik hat überall die Formen mit ein em δ zurückgeführt, was doch anzudeuten war.

Bei $\tilde{\alpha}\varepsilon\sigma\alpha$ sieht man keinen Grund, warum die Länge und Kürze des α übergangen ist, da unter $\dot{\alpha}\varepsilon l\delta\omega$ und anderwärts eine ähnliche Bemerkung gegeben wird.

Unter $diodos: ,, \eta i \chi \partial \eta v$, aber $di \chi \partial \eta v$." Da scheint hinter der zweiten Form II. ω , 97 ausgefallen zu sein.

auagravo bedarf des Zusatzes Fut. auagrhoeodal Od. 1, 512.

άμπλαχίσκω mit den angeführten Formen ist ein Fremdling, der nicht zur homerischen Familie gehört.

άνιάω. Die Angabe: "Bei Hom. stets kurz" soll lang heissen. Unter äπτω wird angegeben: "Homer hat ήπτετο und äπτετο." Auch ήψατο II. α, 512. ε, 799. ο, 76. 704 und äψατο II. ψ, 666. Die Worte zu άφμόζω "diese Form bei Homer ohne Augment" sind undeutlich, und es scheinen die beiden ersten Worte blos durch Versehen hineingekommen zu sein. Der Artikel "άφνέσμαι s. Bd. 1" ist zu tilgen, da dort nichts auf Homer Bezügliches steht. Eben so die unter άφάω sich findende Angabe: "Ipv. Ao. ἄφασον."

Unter yaµέω lesen wir ohne weitere Bestimmung: "Futur. yaµέσσεται wird zufreien." Aber Bekker hat II. 1, 394 das Aristarchische γε µάσσεται im Texte, was hier oder unter µαίοµαι beizufügen war. Unter γοάω fehlt γοήμεναι und die Iterativform γοάασχεν.

Bei "Jalo theilen nur Präs. und Impf." war beizufügen, dass

Homer nur das Medium kenne. Unter Séuco wird am Schlusse auf daµaco verwiesen, was daµvnµı heissen musste. Unter dí-Enue steht digny statt digs; unter dvonaligo II. o. 472 statt d. Unter Suvapar ., Suvas nivar II. 4." Ist die Zahl 465 weggelassen. Unter dum ist in den Citaten "dun bei Bekker Od. v. 348. 6, 286" die Angabe der Bücher zu versetzen: 6, 348. v, 286. Bei έάω wird wenigstens der Schüler im Citate "s. B. 2. §. 27. 3. Α. 1" nicht verstehen, dass diese Formlehre gemeint ist. Unter είκω ... ή ικτο Od. δ" nämlich 796. Statt unter έλαύνω allgemein "Futur. ¿λάσσω" zu citiren, musste doch bestimmt die einzige Stelle mapshaooeig II. w, 427 erwähnt werden. Auch Bekker hat diese bedenkliche Form unangetastet gelassen. Es scheint aber doch am gerathensten, der Erklärung des Schol. Victor. beizustimmen. Dieser las nämlich offenbar evoution παρελάσσαι (Spitzner hat mit Unrecht den Dativ suguréon vermuthet) als Infinitiv. Die übrige Verbindung der Stelle hat Bothe mit Recht, wie ich glaube, durch Aenderung der Interpunction hergestellt. Ferner hätte Hr. K., wenigstens in der Sprachlehre, die Form ilelaost Orph. Lith. 590, so wie die homerischen Formen bestimmter angeben sollen. Denn die allgemeine Angabe "auch έλαω als Präs. und Impf." kann missverstanden werden. Unter Elaco liest man: "Pr. and Impf. ohne Augment." Aber mit Ausnahme von Od. 1, 419. Die Uebersetzung von svaolze spoliire ist doch deutsch zu geben. Unter evizro hält auch Hr. K., wie die Grammatiker und Lexikographen, die Form évévinov mit Buttmann für den Aoristus. Aber die Länge des i im Aor. II., gegen das stehende Gesetz des Homer und der Dichter überhaupt, ist noch nicht begründet worden. Ja es haben die Hellenen, um die Regelmässigkeit des kurzen Vocals im Aor. II. nicht durch Position wieder aufzuheben, lieber die bekannte Metathesis angewandt, wie in Edganov, Edgadov, Engadov uth. Ich bin daher fest überzeugt, dass man evévinev nicht als Aoristus, sondern als reduplicirtes Imperfectum anzuschen habe, nach Analogie von néunzov. Die Artikel "éolnto s. eila" und "énistauat vgl. S. 36. 2. A. 1" sind, als den Homer nicht betreffende, durch blosses Verschen hieher gekommen. Uebrigens citirt Hr. K. in der Sprachl. für ¿oλητο nur die Stelle Apoll. Rhod. III. 471. Er hätte Mosch. II. 74 beifügen können, wo diese Form zuerst durch Briggs aus den besten Handschriften eingeführt ist. In έουω steht ein Citat: "siguusval s, 818." Soll Hesiod. Egy. heissen. Der Schluss zu έχω, wo die "poetische Nebenform σχέθω" erwähnt wird, so wie die ausführlichere Erklärung in der Sprachl. beweist, dass Hr. K. die betreffende Abhandlung von Wentzel übersehen habe. - it and had their

θάσμαι hat die Erläuterung: "wovon bei Homer θήσαιτο." Nicht dieses, sondern θησαίατ' Άχαιοί. Unter θνήσκω erhält das Particip. Perfect. folgende Angabe: "gewöhnlich [τεθνηώς] Genit. redvnörog oder redverorog, doch auch (an sieben Stellen) redundros oder reducioros, Fem. redunvia und redunzvia." Dies musste genauer bestimmt werden, damit kein Missverständniss entstehe. Wie die Angabe hier steht, wird sie, wenigstens vom Schüler, unrichtig aufgefasst werden. Denn erstens wird der als nicht vorkommend bezeichnete Nominat. ja II. o., 161 gelesen. Sodann steht seit Wolf in unseren Texten überall nur die Form mit n. retvnorog und retvnorog. Das Femininum endlich kommt blos einmal vor, Od. 8, 734. Da las man früher τεθνηχυίαν, was Bekker in τεθνηυίαν verbessert hat. Es soll also, wie es scheint. das Wörtchen "oder" so wie das "und" nicht das wirkliche Vorkommen in den neueren Texten bezeichnen (wie sonst diese Wörtchen von Hrn. K. gebraucht werden), sondern die Verschiedenheit der Ansichten und Lesarten in früherer Zeit. Das aber kann uur wissen, wer die Sache schon kennt. Unter natio dagegen ist der ähnliche Wechsel zwischen as und n bestimmter bezeichnet. Ich bin über diese Kleinigkeit weitläufiger gewesen, um au einem charakteristischen Beispiele zu zeigen, dass Hr. K. seine preiswürdige Kürze doch an vereinzelten Stellen zu weit treibt. Warden - Linten zu wi

Zu tilgen ist das den Homer Nichts angehende "ἴσημι §. 38, 7." Einen Irrthum enthalten unter κείφω die Worte: "Futur. κέφσω II. ξ, 466." Denn dort steht der Aorist από δ' ἄμφω κέφσε τένοντε. Das Futurum κέφσω kommt bei Homer nicht vor. Unter κεύθω "vergl. §. 38, 6" st. 28, 4. Unter κινέω "κίνυμαι hat Hom. im Impft. κίνυμαι." Soll wohl κίνυντο heissen.

Unter usvo war das für Homer fremdartige "s. B. 1" zu tilgen und dafür das Futur. μενέω beizufügen. Unter αητιάω fehlen die Formen untioavto, untioavteg u. s. w. Unter uiνύθω sucht man vergebens die Iterativform μινύθεσκον Od. E. 17. die sonst überall angeführt wird. Bei uvico war statt: "Aor. έμυξα" vielmehr έπέμυξα zu sagen. Unter μυκάσμαι ist vor ω, 420 das Zeichen II. ausgefallen. Unter öλλυμι liest man ohne nähere Bestimmung: "ovlousvog unglücklich", was doch nur auf Od. o, 273 passt, aber auch da nicht unumgänglich nothwendig erscheint, wenn man die Erörterungen von Döderlein Lectt. Hom, Ill. p. 11 und Nitzsch zu Od. 8, 92 in nähere Erwägung zieht. Keinen weiteren Zusatz unter ovouat hat das "ouveode II. ω, 241", da doch Bothe und Bekker ή ονόσασθε in den Text gesetzt haben. Bei der Augabe unter ooudw ,, neben woungm auch woundato" war das Augment zu beachten, worüber Spitzner zu II. o. 580 gesprochen hat. Unter öpvvat "Aor. öpovooa" statt őgovoa. Unter neino ist das "Futur, néžo", welches bei Homer nicht vorkommt, zu tilgen. Unter πειράω sucht man in Erwägung des wissenschaftlichen Standpunktes, den Hr. K. in der Sprachlehre einnimmt, eine kurze Berührung der Mischlingsaoriste, die in einzelnen Handschriften vorkommen, nämlich den Imperativ $\pi \epsilon_i \varphi \eta' \delta \epsilon_0 \vartheta \epsilon II$. ϑ , 18 im cod. Vind. und Od. φ , 135 im cod. Harl., so wie $\pi \epsilon_i \varrho \eta' \delta \epsilon_0$ Od. φ , 410 in derselben Handschrift. Man konnte eine kurze Erwähnung dieser Formen bei Hrn. Kr. erwarten, weil derselbe auch anderwärts einige Male Formen berührt, die nicht in den Texten stehen. Neben $\pi \lambda \epsilon \omega'$ erscheint hier nur das Comp. " $\dot{\alpha}\pi \sigma \pi \lambda \epsilon i \omega$." Aber auch das Simplex $\pi \lambda \epsilon i \omega$ kommt vor. Bei $\dot{\varrho} i \pi \tau \omega$ fehlt die Iterativform $\dot{\varrho} i \pi \tau \alpha \sigma \pi \sigma \nu$ II. o. 23.

Weiterhin erscheint ein Artikel: "σεβίζω, verehre, poe-Aber doch nicht homerisch und deshalb zu tilgen! tisch." Unter oxéntopal verdiente auch oxewauevos Od. u., 247 Erwähnung. Unter σχύζομαι ist vor Od. η, 306 die Form έπισχύσσαιτο einzusetzen. Anstatt zu στευται ein "strebt, bedroht" hinzuzufügen, ist doch wohl die Uebersetzung des Wortes er gebehrdet sich vorzuziehen mit Nitzsch zu Od. 2, 584. Unter otoρέννυμι ist vor Od. ρ, 32 zu sagen in καστορνύσα. Das Verbum στοέφω hat zur Erklärung: "Aor. Ps. bei Homer gewöhnlich έστρέφθην." So viel ich mich entsinne und in meinen Sammlungen angemerkt habe, ist dies immer der Fall, Ausserdem kann die Iterativform στρέψασχον II. σ, 546 beigefügt werden. Unter τανύω ,,τανῦται" statt τάνυται. Ζυ τελέθω möge die Iterativform τελέθεσκε hymn. ε. 241 kommen. Unter τέρπω ,.§. 2, 6, 3 und 6, 2" statt §. 2, 5, 3 und §. 6, 2. Unter τεύχω ist übergangen ἐτεύχετον II. ν, 346 mit Verweisung auf §. 30, 1. A. 6. Unter τιτρώσκω steht τρώεις statt τρώει. Die sodann auch hier befolgte Theorie, in apodiktischer Sprachform zu sagen "Fut. rowozodat passiv" ist wohl nicht im Geiste der Hellenen begründet. Vielmehr istes, wie ich glaube, eine eigenthümliche Schönheit jener plastischen Poesie, in allen derartigen Formen zugleich anzudeuten, dass ein Subject den jedesmal erwähnten Zustand durch sein eigenes Thun und Lassen sich zugezogen habe. So roworodat sich eine Verletzung oder Verwundung zuziehen. Dasselbe gilt von den Prosaikern, bei denen diese Formen in der Regel in Schilderungen erscheinen. Mir scheint daher jede Uebersetzung, die für derartige Formen geradezu den passiven Ausdruck wählt, dem griechischen Geiste nicht zu entsprechen, wie sehr auch der ersten Betrachtung solcher Stellen eine Gleichbedeutung mit dem Passiv sich aufdrängt. Im Folgenden wird gesouar aufgeführt statt geldouar. Zu den Mischlingen beider Aoriste, die von werden angeführt werden, war auch der Imperativ Evense Od. o. 178 zu rechnen. Uebrigens sicht man aus den Angaben des Hrn. K. nicht deutlich, ob er absichtlich oder zufällig auf Lobeck Technol. p. 59 keine Rücksicht genommen habe. Bei ogara fehlt FM. ognoortal II. v. 444. Unter offeipo ist statt "Fut. offeood" bestimmter diaφθέρσω zu sagen. Xώομαι (in beiden Büchern ist der Accent verdruckt) verlangt noch die Form zwosrat mit Rücksicht auf S. 2, 5, A: 1. m + 1, w) / 11 1.1

Somit bin ich Herrn Krüger durch dies Werk gefolgt und habe das Meiste von Dem erwähnt, was ich mir beim Durchlesen angemerkt hatte. Problematisches, was erst ausführlichere Begründung bedurft hätte, habe ich wissentlich ausgeschlossen. Dass ich aber selbst kleinliche Bemerkungen beifügte, geschah nicht, wie etwa beim Verdächtigungseifer der Gegenwart leicht Jemand argwöhnen könnte, in dem thörichten Wahne, als sollte Hr. Kr. auf unwürdige Weise getadelt werden. Es ist vielmehr ausdrücklich hinzuzusetzen, dass das Meiste von Dem, was zur Berichtigung oder Ergänzung oben angeführt wurde, nicht einmal Hrn. Kr. allein eigenthümlich sei, sondern nur vereinzelte Fälle enthalte, in denen der Verfasser, bei der Menge selbstständiger Pröfungen und gründlicher Reformen, zufällig manche Versehen von Anderen noch nicht verbessert hat. Es konnte daher in der vorliegenden Beurtheilung nur die Absicht herrschen, auf solche Kleinigkeiten hinzuweisen und dadurch zugleich als schwachen Ausdruck des Dankes für gediegene Belehrung, die der Leser aus den Krüger'schen Forschungen schöpft, ein Scherflein zur Verbesserung dieses trefflichen Schulbuches beizutragen.

Mühlhausen.

Ameis.

Cornelii Tacili Annales. Ad codices antiquos exacti et emendati commentario critico et exegetico illustrati opera Francisci Ritteri. 1848. 2 Vol. 8. Cantabrigiae et Londini. Vol. I. LXXII und 368 S. Vol. II. 348 S. (Auch unter dem Gesammttitel: Cornelii Taciti opera ad codices etc. Vol. I. und II.)

[Schluss des im vor. Heft abgebrochenen Artikels.]

Der Raum erlaubt nicht, auch die übrigen Conjecturen des Herausgebers in gleicher Ausführlichkeit zu besprechen; daher wir uns im Folgenden begnügen müssen, die Conjecturen des Hrn. R. zu verzeichnen und nur wo es nöthig scheint, eine kurze Bemerkung beizufügen, wobei wir die gelungenen oder wahrscheinlichen mit einem Sternchen bezeichnen werden. *XII. 23 LXXV annis für XXV annis. — XII. 31 cunctaque castris Avonam us qu e et Sabrinam fluvios cohibere parat, wo usque aus Conjectur eingesetzt, die dem Herausg. des Ref. Vorschlag castris cis Avonam etc., der auf den gleichen Sinn binausgeht, an die Hand gegeben hat. Wir gönnen ihm gern die Nachbesserung. — XII. 32 et ductus in Decantas exercitus für ductus inde Cangos ex. (der blosse Accusativ ist geschützt durch Gurt. IX. 31, 11 inde Praestos perventum est, und VI. 24, 36). — XII. 33 tutus montibus arduis für tunc m. a., matt und überflüssig. Eine Ver-

theidigung der handschriftlichen Lesart hat Thomas in den Münchner gelehrt, Anz, 1847. p. 383 versucht, die aber den Ref, nicht überzeugt hat. - XII. 37 vinclis soluti für v. absoluti; vielleicht richtiger vinclis ab eo sotuti. - XII. 39 wird ipsos als Dittographie von nos gestrichen; leichter ist des Puteolanus Verbesserung nostros für nos ipsos, wenn man nicht lieber mit Nipperdey nostros ipsos (sie schlugen sowohl die Fouragirer für sich allein als die zu Hülfe gesandten Reiter) lesen will. - In den Worten XII. 47 simul in lucum propinguum trahit, provisum illic sacrificium imperatum dictitans streicht Hr. R. imperatum. Refer. glaubt, dass durch die leichte Veränderung von imperatum in paratum die Stelle hergestellt sei: er zieht ihn in einen nahen Hain, vorgebend, ein (für eine Versöhnung) dort vorgeschenes Opfer sei schon bereitet. - * XII. 56 circa Tiberim für cis Tiberim, wie schon vor Hrn. R. Zumpt vermuthet hat. - XII. 58 eloquentiaeque für eloquentiae, wo Nichts zu ändern war; s. Weissenborn a. a. O. p. 30. - * XII. 39 indignas sordes für indigna sortes, wo jedoch schon Heinsius indignasque sordes vorgeschlagen und Hr. R. blos das Asyndeton hergestellt hat. — * XII. 63 Ponto erumpens, wie Hr. R. schon in der ersten Bearbeitung geschrieben hat. Man verglich mit der Stelle ein bis jetzt nur aus dem Scholiasten zum Juvenalis IV. 42 bekanntes Fragment des Salustius: itaque tempestate piscium vis **Ponto erupit**, das sich aus dem Glossographen in den Auct. class. ed. Mai Vol. VII. p. 586 verbessern lässt, wo es heisst: Vis plus significat quam multitudo. Salustius: quia (scr. qua) tempestate vis piscium ponto erupit. - XII. 65 werden die schwierigen Worte si Nero imperitaret, Britannico successore nullum principi meritum als offenbare Glosse bezeichnet. - * XIII. 3 quaeque deceret mit Weissenborn für quae deceret (schon cod. A et quae deceret). - * XIII. 7. Vologesi als Dativ von Vologeses für Vologeso. — * XIII. 15 sextum decimum für quartum decimam .-- XIII. 16 streicht Hr. R. Britanmiens nach adflictaretur (ein wahrer Frevel!), und wirft dann zwei Zeilen später eben so willkürlich Octaviam vor sororem aus dem Texte, wo Faërnus längst die richtige Verbesserung gegeben hatte. XIII. 20 refugitare tenebras für refutare ten., wo Nichts zu ändern war, die Aenderung selbst kaum lateinisch ist. - XIII: 35 munia armatorum für munia Romanorum. - * XIII. 37 incursarunt für incursauit. -- XIII. 41 streicht Hr. R. die vielbesprochenen Worte tectis hactenus statt sie zu verbessern; vortrefflich hat die Stelle Weissenborn p. 44 behandelt, weit glücklicher als Döderlein in den Prolegg. zum 2. Bde. p. XXXVIII. - XIII. 44 qua incensus (nach Bekker, dessen Conjectur ex qua incensus den handschriftlichen Zügen näher liegt) nihil metuentem ferro transverberat, gegen den Sinn der Stelle, da so nihit metuentem nicht motivirt ist; s. den Ref. in der Zeitschr. f. d. A. W. 1847. p. 54. - XIII. 55

Auch in den ohne Zweifel verdorbenen dunklen Worten servarent. sane receptos gregibus inter hominum famam wird gregibus als Glosse gestrichen. Hätte man dies doch früher gewusst, es hätte sich Mancher ein Kopfzerbrechen erspart. - XIII. 56 deesse nobis terra ubi vivamus potest. 'Hier ist Hr. R. doch so bescheiden in der adn. crit. anzugeben, dass ubi vivamus nicht von ihm herrührt; er selbst hat potest zugesetzt. - * XIV. 1. Gaio Fonteio für Fonteio. - XIV. 2 wird ohne allen Anlass Agrippinam gestrichen, wovor schon provectam warnen sollte, was man sodann weit eher auf die Poppaea als die Agrippina beziehen müsste. -XIV. 4 will Hr. R. ohne Noth adductius für adductus lesen, was er doch glücklicher Weise nicht in den Text gesetzt hat. - Ganz verkehrt ist XIV. 6 in, die eingeführte neue Interpunction, wo das blosse Wort illing schon deutlich zeigt, dass damit ein neuer Satz beginnt. Wo hat je ein Schriftsteller so gesprochen: Agrippina villae suae infertur, illinc reputans für Agrippina villae suae illata reputabat? So erscheint denn dem Ref. die Conjectur Bezzenberger's, der sensit zwischen esse und si einsetzte, bei weitem nicht so kühn als die unerhörte Ausdrucksweise, die Hr. R. in den Text des Tac. eingeschwärzt, hat. - XIV. 15. Postremus ipse scenam incedit multa cura temptans cutharam et praemeditans adsistentibus voces (für facies). Accesserat cohors militum etc. — * XIV. 20 quoties practor ederet nach Lipsius Vorgang, der praetor sederet in praetores ederent verbessert hat. - XIV. 32 steht in der Handschrift discumbentis Neronis apud Simbruina stagna cui Sublaqueum nomen est. Dafür schreibt Hr. R. quis Sublaqueum nomen est. Die stagna oder der lacus haben der Villa des Nero den Namen Sublaqueum gegeben; Hr. Ritter nennt den lacus selbst Sublaqueum!! Und solche Einfälle bringt Hr. R., nachdem Bezzenberger vorgeschlagen hatte in villa vor cui einzusetzen, wofür Urlichs noch leichter cui villae Subl. schreiben will. - XIV. 22 ändert Hr. R. hunc illum numine deum destinari credebant in destinatum credebant, wobei er in der Note die sinnreichsten Spitzfindigkeiten ausbreitet. - XIV. 26 steht im Med. guosque nobis ab re (m. sec. suprascr. ge) aninis cognoverat, caedibus... perpopulatus. Dafür las Orelli mit Bekker: quosque nobis aversos animis, wofür Hr. R. noch animi nachbessert, ohne Bekker's Aenderung anzugeben. Wir fürchten aber, dass dies nur eine Schlimmbesserung sei; weit wahrscheinlicher ist was Nipperdey vorgeschlagen hat: quosque nobis adversantis cognouerat. - XIV. 32 iam Oceanus cruento aspectu, in sicco labente aestu, eine Nachbesserung aus der Vermuthung von Jacob und Bezzenberger in sicco dilabente aestu; vergl. über die Stelle auch Weissenborn p. 31. - * XIV. 38 inclinabant für inclinant. - XIV. 40 schreibt Hr. R. igitur Fabianus tabulas consciis quos memoravi et aliis minus illustribus obsignat, für tabulas ils quos mem. Den Beweis, dass

conscii auch im Sinne von testes gebraucht werde, ist Hr. R. schuldig geblieben. Vortrefflich hat Kiessling verbessert tabulas ascitis quos memoravi obsignat. Tacitus wiederholt, was er 6 Zeilen vorher gesagt hat: ascilis Vinicio Rufino et Terentio Lentino equitibus Ro. - XIV. 48 ändert Hr. R. die Lesart des Med. ut condemnatus ... eximeret in ut condemnatum ... eximeret; weit wahrscheinlicher ist bei der so häufigen Auslassung des Abkürzungszeichens der Endung ur die bisherige Lesart: ut condemnatus ... eximeretur. - XIV. 54 hält Hr. R. an seiner früheren Conjectur iube per procuratores tuos administrari fest, wiewohl jetzt Baiter passender und den Zügen der Handschr. näher iube rem per p. t. a. vorgeschlagen hat; allein diese Vermuthung wird durch die schale Bemerkung, dass der verächtliche Ausdruck "das Ding, das Zeug" hier ungehörig sei, zurückgewiesen, als wenn er nicht aus jedem Lexikon hätte erfahren können, dass res im Singular im engeren Sinne auch Vermögen bedeutet. - Die Vermuthung, dass XIV. 59 Cornutum für Coeranum zu schreiben sei, ist wenigstens unsicher, da Coeranus (Koloavog) ein bekannter griechischer Eigenname Die Vermuthung lag übrigens nahe, da die früheren Herausist. geber wegen des Musonius auch auf den Artikel des Suidas Koovovros hingewiesen haben. - XIV. 61 schrieb Bezzenberger: non eo loci res suas ait, ut etc. für suas agi ut; Hr. R. macht daraus res suas a gi ait ut, mit der feinen Bemerkung: "eo loci esse res minus Latine dici." Diese Bemerkung ist wieder ganz aus der Luft gegriffen, indem die Redensart res est eo (oder eodem) loci sich wiederholt selbst bei Cicero findet, s. den Ref. zur Kede pro Sestio §. 68. p. 197 (wo noch hinzuzufügen ist Tac. Ann. IV. 4 eodem loci . . . esse) und überhaupt eine der bekanntesten Phrasen ist, s. Haase in der Zeitschr. f. die A. W. 1838. p. 268. Eher war an der Richtigkeit der Phrase res eo loci aguntur zu zweifeln, für die dem Ref. im Augenblicke kein zweites Beispiel bei der Hand ist. Die Vermuthung von Bezzenberger empfiehlt sich auch durch die so häufige Verwechselung von ait und agit, aiunt und agunt (aus der Schreibart ayt und ayunt), wofür Ref. mit zahlreichen Beispielen aus seinen Ciceronischen Collationen dienen kann. - XIV. 64 additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit. Hr. R. war so unbesonnen, in den Text des Tacitus einen argen Soloecismus einzuschwärzen, indem er, additur im Sinne von memoratur fassend, quod - viderit geschrieben hat. Für ihn also war die besondere Abhandlung Madvig's über quod für den Accus. c. Infin. (Opusc. alt. II. p. 232 sqq.) vergeblich geschrieben, aus der er unter Anderem auch lernen konnte, dass, wenn dieser Gebrauch auch für Tacitus nachzuweisen wäre, er doch vidit nicht in viderit umändern durfte, weil quod statt des Acc. c. Inf. (hervorgegangen aus der Verbindung von illud quod) zuerst

nur mit Indicativ so gebraucht wurde, was auch bei späteren Schriftstellern noch die häufigere Construction ist; s. lan zu Macrobii Comm, in Somn. Scip. I. 13, 18, Vol. I. p. 79. — In den Worten XV. 12 guod illud et quantum decus, ubi par eorum mumerus apisceretur, qui attulissent salutem et qui accepissent! streicht Hr. R. apisceretur, weil der Sinn kein anderer sein könne als : ubi par servantium et servatorum numerus esset. Allein ist damit die Auswerfung des Wortes gerechtfertigt? Bleibt nicht auch der von Hrn, R, in Auspruch genommene Sinn, wenn man die leichte Aenderung aspiceretur vornimmt? - Im folgenden Capitel heisst es in der adu, critica: "Caudiae Numantlueque; neque eandem editor: M. caudie nenum antineque eandem"; dazu im Commentar eine lange Bemerkung über die Entstehung des Verderbnisses. an deren Schlusse es endlich heisst: Orellius Caudii et Numantiae; neque eandem. Ein bescheidener, fremdes Verdienst besser achtender Herausg, hatte demnach die adn, crit, etwa so eingerichtet: "Caudii Numantiaeque; neque eandem Orellins (nisi quod is et Numantiae posuit): M. caudie etc."- XV. 25 schreibt Hr. R. inrisque executio Cincio, copiae militares Corbuloni permissae für Syriaeque executio etc. So sehr auch Hr. R. auf diese sogenannte Verbesserung eingebildet ist (er hat sie schon iu der Recension des Orelli'schen Tacitus mit grosser Selbstgefälligkeit mitgetheilt), so hält sie doch Ref, unter den vielen schlechten Conjecturen, durch deren vorschnelle Aufnahme in den Text er einen wahren Frevel am Tacitus begangen hat, für eine der upglücklichsten und glaubt versichern zu können, dass Niemand den Einfall irgend einer Beachtung würdigen werde. Da der Präfect von Syrien, Corbulo, im Begriffe stand, zu einem weitausschenden Kriege aufzubrechen, so musste angegeben werden, wer inzwischen mit der Verwaltung von Syrien betraut wurde, Hr. R. irrt gewaltig, wenn er meint, es sei unpassend, die copiae militares Corbulonis der administratio Syriae entgegenzusetzen, er hat hiebei 1) nicht bedacht, dass unter den copiae militares hier speciell die gegen den Feind agirende Streitmacht zu verstehen ist, 2) dass von einer blossen Civilverwaltung von Syrien überhaupt nicht die Rede sein kann, weil während der Abwesenheit des Corbulo von seiner Provinz in Syrien immer noch ein bedeutendes römisches Heer stehen blieb, sagt ja doch Tacitus c. 26 ausdrücklich, dass Corbulo die 4. und 12. Legion nach Syrien zurückverlegt und die 3. und 6., die von den letzten Unfällen Nichts erfahren hatte, mit sich genommen habe, Lächerlich muss es endlich erscheinen, wenn Hr. R. wohl den Ausdruck seiner Schöpfung iuris executio im Sinne von Civilverwaltung gelten lässt, aber gegen Syriae executio im Sinne von Verwaltung von Syrien den entschiedensten Protest einlegt. Um mit solchen Machtsprüchen durchzudringen, muss sich Hr. Ritter durch bessere Leistungen, als die vorliegende ist, erst noch die Sporen

Cornelii Taciti Annales. Ed. Fr. Ritter.

verdienen. - XV, 35 quin non ignobiles habere für qui ne innobiles (nach Rhenapus Vorgang, der quin eum nobiles habere vermuthete). - XV. 38 setzt Hr. Ritter in den Worten "quidam amissis omnibus fortunis diurni quoque victus ... interiere" egeni nach victus ein, wobei er die Erklärung der handschriftlichen Lesart von Walther und Dübner (vergl. auch Orelli) seinen Lesern nicht einmal mittheilt. --- XV. 40. Die aus den bisherigen Versuchen leicht zu entnehmende Conjectur : needum posito metu redit haud levius rursum grassatus ignis für necdum post metus aut rediebat lebis r. g. i. kann deshalb nicht als eine sichere Heiinng gelten, weil sie die Entstehung von aut vor rediebat nicht erklärt. Ref. würde vorziehen: necdum positus metus erat, cum (oder vielleicht ac mit Weissenborn) rediit haud levius r. g. i. -XV. 41 ändert Hr. R. das handschriftliche multa seniores meminerint in m. s. meminerunt, jedenfalls passender als des Rhenanus meminerant, es war aber mit Walther, Dübner und Orelli die handschr. Lesart festzuhalten. - Dass XV. 42 iamque für namque nicht nöthig ist (Ref. hält die Aenderung für ganz verkehrt), hat der Herzusg, selbst dadurch angedeutet, dass er seine Conjector nicht in den Text aufgenommen hat. - XV. 43 streicht Hr. R. domui in den Worten ceterum urbis quae domni supere-Ref. erklärt: Uebrigens wurde der Stadtraum, rant. den der Palast (mit seinen weiten Anlagen) übrig gelassen hatte etc. - * XV. 50 Claudium Senecionem für Tullium Sen, aus Ann. XIII. 12. - XV. 54 steht in der Handschr. postremo vulneribus ligamenta quibusque sistitur sanguis partiebataue eundem melicum monet. Dafür liest man gewöhnlich nach der Vermuthung von Puteolanus: parare eundem Milichum monet. Hr. R. streicht melicum (= Milichum) als Glosse und liest parare libertum eundem monet, was Niemand dem Vorschlage des Put, vorziehen wird. Ref. hat versucht: parat idem que eundem Milichum monet. - XV. 58 schreibt Hr. R. atque ubi dicendam ad causam introissent, laetatum esse erga coniuratos el fortuitus sermo et subili occursus ... pro crimine accipi etc. Dazu heisst es in der adu, crit. ; "esse insertum ab editore. - et Waltherns: GM sed." Die Note ist so zu berichtigen: "esse insertum a Madvigio, qui tamen posuit post coniuratos deleto sed; - et Walth .: GM sed. - XV. 68 in crimina traheretur für in crimen atraheretur, was Orelli richtig in arimen attraheretur verbessert hat. Lächerlich klingt der Ausspruch: attrahere non est verbum Tacitinum. Den Ausdruck mit in die Schuld ziehen (beruhend auf der Phrase in crimen vocare) wird man freilich nicht auf jeder Seite finden wollen. Nicht unähnlich ist Pseudo-Cic, decl, in Salust, S. 14 bis indicis ad subsellia attractus. - XV. 70 las man bisher: Exin. M. Annaei Lucani caedem imperat, wo der Med. hat: Exim mane na et L. c. i.; Hr. R. findet exin Annaei L. vorzüglicher. - XV. 71 vermuthet

Hr. R. nicht unwahrscheinlich, dass in den Worten exuti dehinc tribunatu Pompeius, Cornelius Martialis, Flavius Nepos, Statius Domitius etc. vor Pompeius ein Praenomen oder Cognomen ausgefallen sei. Hingegen schreibt er XVI. 17 paucos quippe intra dies eodem agmine Annaeus Mela, Cerialis Anicius, Rufius Crispinus ac Petronius cecidere, wo schon das ac im letzten Gliede ein sicheres Anzeichen des Verderbnisses ist, wesshalb mit Recht Wesenberg in seinen trefflichen Emendationes Tusculanarum Partic. III. p. 19. (Viburgi 1844, 8.)*) C. Petronius für ac Petr. mit Rhenanus empfohlen hat. - XV. 72 in. streicht Hr. R. Nero an einer Stelle, wo, wenn das Wort in den Handschriften fehlte, man es durch Conjectur ergänzen müsste. - ib. consularia insignia (tribuit) Nymphidio; de quo, quia nunc primum oblatus est, pauca repetam. Als Curiosum theilen wir mit. dass Hr. R. in der adn. crit. vorschlägt: cons. insignia Nymphidio Sabino. De Nymphidio, quia nunc etc., wozu es im Commentare heisst: Quapropter Tacitus videtur scripsisse quae in annot, superiore prompsi, sed vulgatam toleravi audaciae culpam et novandi cupidinem vitaturus. Die Freunde des Tac, werden es Hrn. R. danken, dass er seiner grassandi libido doch diesmal einigen Zaum angelegt hat, wiewohl die Note deutlich zeigt, dass Hr. R. über Jeden spötteln wird, der beschränkt genug ist, die Richtigkeit seiner Ansicht zu verkennen. Uebrigens ist, da der Med. für de quo quia nunc "quaunc" mit einer Linie hat, ohne Zweifel mit Weissenborn herzustellen: qui quia nunc ... oblatus est, pauca repetam. - XV. 74 hat der Med. Tum decreta dona et grates deis decernuntur, propriusque honos Soli qui occulta coniurationis numine retexisset. Die gewöhnlichen Ausgaben lassen mit J. F. Gronov decreta vor dona hinweg, jedenfalls leichter als Hr. R., der, um nur etwas Neues zu geben, decernuntur streicht. Bezzenberger wird seine scharfsinnige Conjectur: tum in discreta dona et gr. deis decernuntur (im Gegensatze von proprius, wie Ann. I. 35 indiscretis vocibus propriis nominibus incusant) auf Hrn. Ritter's Gegenbemerkung noch nicht aufgeben. - Ganz verunglückt ist am Schlusse des

*) Wegen der Seltenheit der Schrift bemerken wir, dass Wesenberg in den Ann. XV. 37 interpungirt: inditum imperatori flammeum; dos et genialis torus et faces nuptiales, cuncta denique spectata etc., womit die Interpunction des Sulpicius Severus Hist. sacr. II. 28, 2 übereinstimmt. — Zu Ann. II. 81 alios tormentis hastas saxa et faces ingerere nimmt Wesenberg entweder den Ausfall von et vor saxa an, oder verlangt die Streichung von et vor faces, mit Vergleichung von Ann. IV. 49 unde saxa hastae ignes . . . iacerentur, indem auch im Tacitus häufig ein et durch Interpolation in die Handschriften gekommen sei, wie Ann. XII. 5. Hist. I. 82. IV. 53. 51. Dial, 31.

15. Buches c. 72 der Einfall: Quod guidem ille decernebat tamquam mortale fastigium egresso et venerationem hominum merito, quondam ad omen ac dolum citi exitus verteretur, was eine Sprache ist, die man weder im Alterthume noch im Mittelalter gekannt hat, und doch steht so wörtlich in dem neuen Tacitus gedruckt, ohne dass der Leser durch ein Kreuz vor der hispiden Sprache gewarnt wird. - XVI. 2 streicht Hr. R. in den Worten quaeque alia summa facundia nec minore adulatione servilia fingebant das Wort servilia. Ref. glaubt, dass man in jeder Sprache sagen kann: und was sie sonst mit hochtrabender Schönrednerei und nicht geringerer Schmeichelei Knechtisches ersannen. Und eine so kerngesunde Stelle benutzt Hr. R. zu einem Ausfalle gegen jene Kritiker, die sich sträubten, in der zweiten mediceischen Handschrift eine Menge von Glossen zu erkennen, wozu namentlich als Belege die Lesarten visoribus und auaratoribus oratoribusque in demselben Capitel als Belege angeführt werden. Ob visoribus eine Glosse und nicht ein verderbtes Wort ist (für visitatoribus oder für quaesitoribus, wie Weissenborn vorschlug), ist noch eine grosse Frage; eine solche aber auch in dem unsinnigen auaratoribus finden zu wollen, dazu bedarf es eines besonderen Glosseninstinctes, der dem Ref. abgeht. Ist die sehr wahrscheinliche Vermuthung Baiter's, dass für auaratoribus oratoribusque zu schreiben ist: ab oratoribusque, gegründet, so haben wir in dieser Lesart Nichts als eine leicht verderbte Dittographie, aber keine Spur von einer Glosse. — Arg hat sich Hr. R. auch an der Stelle XVI, 14 versündigt, wo er die handschr. Lesart: Ac vulgato eius indicio inter damnatos magis quam inter reos Anteius Ostoriusque habebantur, adeo ut testamentum Antei nemo obsignaret, nisi Tigellinus auctor extitisset, monitus prius Anteio ne supremas tabulas moraretur so verderbt hat: monitus prius ne etc., wodurch die Erzählung geradezu sinnlos geworden ist. Richtig hat der geistreiche Acidalius monito prius Anteio verbessert; s. Döderlein zu der Stelle. - XVI, 17 streicht Hr. R. in den Worten additur codicillis, tamquam de iniquitate exitii querens ita scripsisset das ihm unverständliche codicillis, nach dessen Einsetzung man das richtige scripsisse in scripsisset interpolirt habe. Dass die Lesart der Handschr. scripsisset richtig ist und Nichts zu ändern sei, glaubt Rec. in der Zeitschr. für Alterth. Wiss. 1847. S. 50*) bewiesen zu haben. - * XVI. 21 guodque Iuvenalium ludicro parum et vix spectabilem operam praebuerat, wo man bisher gewöhnlich parum spectabilem aus dem cod. Agric. las.

*) Daselbst hat sich ein doppelter sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, Z. 2 v. o. "querentem scripsisset" statt "querentem scripsisse" und Zeile 16 v. u. "die Lesart scripsisset" statt "die Lesart scripsisse."

3

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 1.

Hrn. Ritter's Verbesserung schliesst sich besser an die Lesart des Med. parum et inspectabilem an und dürfte wohl das Richtige sein. — XVI. 22 stösst sich Hr. R. an den Worten: extollit ira promptum Cossutiani animum Nero, und streicht das ihm unverständliche ira. Warum sollte Tac. nicht gesagt haben, N. preist den im (gerechten) Zorn leicht aufwallenden Geist des Cossutianus? — Es freut uns, am Schlusse dieser so unerquicklichen Revüe noch eine gute Verbesserung mittheilen zu können zu XVI. 34 quaestor Caesaris für quaestor Consulis, die Hr. R. auch mit gelehrter Sachkenntniss gut gerechtfertigt hat.

Bei diesen im Verhältniss zu den grossen Versprechungen des Herausgebers so geringfügigen Leistungen in der Kritik wird es nicht Wunder nehmen, dass auch Hr. Ritter noch manche Stelle übrig gelassen hat, die ihrer Verbesserung entgegensicht, sei es, dass er sich mit unzureichenden Conjecturen früherer Kritiker begnügt oder den Sitz eines Verderbnisses eben so wenig als seine Vorgänger erkannt hat. Was sich durch richtige Benutzung der beiden florentinischen Handschriften für die Kritik der Annalen noch leisten lasse, hat in neuerer Zeit Niemand besser als Weissenhorn in seiner Recension des ersten Bandes der Orelli'schen Ausgabe gezeigt, in der eine Reihe von Verbesserungen mitgetheilt ist, wie wir wenige von so schlagender Wahrheit in der Ausgabe des Hrn. Ritter gefunden haben. Einige gelungene Emendationen finden sich auch in den Beiträgen von Urlichs in dem 4, Hefte des 6. Bandes vom Neuen Rhein, Museum. Um von zerstreuten Bemerkungen nur Einiges anzuführen, so verbessert Spengel vortrefflich in dem Procemium zum Lectionsverzeichnisse der Münchner Universität 1847. p. 8 in den Ann. XI. 37 tantum inter extrema superbiae gerebat für t. i. ext. superbia egebat; Nipperdey im Philologus II, p. 427 in aere publico per fora et templa fixo. Sehr wahrscheinlich ist auch, was W. Adolf Schmidt in s. Gesch, der Denk- und Glaubensfreiheit etc. p. 363. N. 2 zu XV. 21 vorgeschlagen hat: maneat provincialibus ius potentiam suam tali modo ostentandi. (Derselbe Gelehrte will in der Zeitschr. für die Geschichtswiss. 1848. p. 451 equites illustres für equestres lesen, und so auch XIII. 10). Entgangen ist dem Herausg. auch die schöne Emendation Bötticher's zu XIII. 18 Germanos nuper eundem in honorem custodes additos. In der Vulgata Germanos super eundem honorem custodes additos ist, wollte man sich auch das super honorem gefallen lassen, jedenfalls eundem sinulos. Richtig halten wir auch, was Pfitzner zu IV. 52 vermuthet hat: se imaginem veram für set maginem veram, wo man gewöhnlich sed imaginem v. liest. Ref. fügt ausser den oben schon bei Gelegenheit mitgetheilten noch einige Vermuthungen bei, für die er aber freilich nicht jene Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen will, die Hr. Ritter seinen Entdeckungen beimisst. III. 18 lesen wir. cum Caevina Severus aram ul-

tionis statuendam censuisset d. i. wegen der vollendeten Rache. für aram ultioni; vergl. Ann. I. 14. III. 57. IV. 74. - IV. 33 Igitur ut olim plebe valida, vel cum patres pollerent, noscenda vulgi natura et quibus modis temperanter haberetur senatusque et optimatium ingenia (scil. noscenda erant), quique maxime perdidicerant (vulgi naturam et optimatium ingenia) callidi temporum et sapientes credebantur: sic converso statu neque alia re Romana, quam si unus imperitet, haec conquiri tradique in rem fuerit, wo in der Handschrift steht qui maxime perdidicerant. - IV. 35 sagt Cremutius Cordus in seiner berühmten Vertheidigungsrede: Sed maxime solutum et sine obtrectatore fuit prodere de iis quos mors odio aut gratiae exemisset. Num enim, armatis Cassio ac Bruto ac Philippenses campos oblinentibus, belli civilis causa populum per contiones incendo? für num cum armatis etc. Die gar nicht seltene Verwechselung von cum und enim hat in Cic. Rede p. Rosc. Am. §. 121. die richtige Lesart vos enim dominos esse dicitis in vos cum domino esse dic. verderbt. --- XI. 32 Messalina tamen, quamquam res adversae consilium exemerant, ire obviam et aspici a marito, quod saepe subsidium habuerat, haud segniter intendit, misitque (scil. nuntios) ut Britannicus et Octavia in complexum patris pergerent, für misique, wie der Med. hat; wofür man gewöhnlich iussitque liest. — XII. 38. Praefectum castrorum et legionarias cohortes extruendis apud Siluras praesidiis relictas circumfundunt, acmicito militibus ex castellis proximis subventum foret copiarum obsidioni, occubuissent für cito nuntiis et castellis, -XII. 41 ac nisi pravitas tam infensa docentium arceatur, erupłu ram in publicam perniciem für eruptura. - XIV. 43 Decernite hercule inpunitatem! At quem dignitas sua defendet, cum praefectura urbis non profuerit? quem numerus servorum tuebitur, cum Pedanium Secundum quadringenti non protexerint? cui familia opem feret, quae ne in metu quidem pericula nostra advertit? für inpunitatem ut quem dignitas sua defendat. XIV. 54 possumus seniores amici quietem reposcere für q. respondere. Einige dieser Versuche hat Ref. schon in der anonymen Relation über Heraeus Stud. crit. in den Heidelb. Jahrbb. der Litterat. 1846. p. 948 f. mitgetheilt und näher zu rechtfertigen versucht.

Nach den oben gegebenen Proben bedarf es kaum auch noch besonderer Beweise, dass Hr. Ritter das Richtige, was die Handschriften bieten, oftmals verkannt hat. Um nur noch einige Beispiele anzuführen, so hat er unrichtig geschrieben I. 12 mit Lipsius: sed ut sua confessione argueretur für sed et sua etc. s. Döderl. zu der Stelle; II. 14 sanguine sacro für s. sacri, d. i. des Opferthieres, s. Weissenb. p. 29; II. 69 maleficia mit Beroaldus für malefica s. Weissenb. ibid. und Döderl.; II. 69 semusti cineres ac tabo obliti mit Lipsius für ac tabe, was durch die von Orelli

beigebrachten Stellen hinlänglich geschützt ist, wozu wir noch die Glosse von Placidus (Auct. class. ed. Mai. VI. p. 513) fügen: tabes cruor sanguinis, morbus maciei, aegritudo. -- III. 13 post quem Servaeus et Peranius et Vitellius consimili studio, sed multa eloquentia Vitellius obiecere etc. mit Rhenanus für et multa elog., was Weissenborn und Zumpt richtig geschützt haben, welcher Letztere in den Berliner Jahrbb. 1846. II. Nr. 111 einfach erklärt: et Vitellius quidem multa eloquentia. — Um es bei diesen wenigen Beispielen von vielen bewenden zu lassen, so führen wir nur noch zwei Stellen an, bei denen sich der starre Eigensinn des Hrn. Ritter in einer recht auffälligen Weise gezeigt Und zwar wählten wir absichtlich solche, zu welchen die hat. neue Vergleichung des Med. prior durch Baiter zwei namhafte Verbesserungen des Textes gebracht hat. Die erstere Stelle steht 11. 79, wo es heisst: Marsusque Vibius nuntiavit Pisoni, Romam ad dicendam causam veniret. Ille eludens respondit adjuturum, ubi praetor, qui de veneficiis quaereret, reo alque accusatoribus diem prodixisset. Bisher kannte man aus der Handschr. blos die Lesart diem praedixisset, für die Acidalius und Muretus längst das Richtige hergestellt hatten; ihre Verbesserung hat jetzt durch den Med. ihre sichere Bestätigung erhalten. Hr. R. führt praedixisset in den Text zurück, d. h. er schreibt aus eigener Vermuthung so, weiss aber begreiflicher Weise dafür keine technische Belegstelle beizubringen, sondern glaubt seine grillenhafte Eigensinnigkeit durch folgende leichtfertige Bemerkung gerechtfertigt: prodicere diem in litibus est diem dictam proferre, idque ab hoc loco prorsus alienum. Ubi est ante dicere, id quod in Taciti verbis manifeste requiritur, dies praedicitur, non prodicitur. Da es sich um einen technischen Ausdruck handelt, so kann über die Richtigkeit der Lesart an und für sich gar kein Zweifel obwalten; eine andere Frage ist, ob in dem Ausdrucke überhaupt nur die auf die nominis receptio folgende spätere Anberaumung eines Gerichtstages nach der ersten Einleitung des Processes zu verstehen, oder eine speciellere Beziehung in dem Ausdrucke zu erkennen sei. Wir wagen es kaum diese schwierige Frage zu entscheiden, vermuthen aber das Letztere. Es ist nämlich bekannt, dass diem dicere der eigenthümliche Ausdruck von dem Erscheinen vor dem Volksgerichte ist, s. Walter's Rechtsgeschichte §. 809 der 2. Ausg. und Osenbrüggen ad Cic. p. Mil. p. 21. Not. 38. An den ersten Terminen der diei dictio fand niemals die eigentliche accusatio statt, s. Cic. p. domo §. 45 (tam moderata iudicia populi sunt a maioribus constituta, ut ne nisi prodicta die quis accusetur), sondern der Magistratus bestimmte dem Beklagten einen zweiten Termin (diem ei prodixit), unter welchem er die Anklage neuerdings vorbrachte und nochmals die Fristerstreckung wiederholte, so dass erst an dem vierten Termine das eigentliche iudicium populi stattfand. Am besten hat das

ganze Verfahren Theod. Mommsen in seiner ausgezeichneten Recension von Geib's Gesch. d. R. Crim. Proc. (Jen. Litterat. Zeitg. 1844. Nr. 62 ff.) S. 251 auseinandergesetzt. Es liegt nun die Vermuthung nahe, dass gerade in der Wahl des Ausdrucks das Spitzige der Antwort des Piso enthalten liegt. Er erklärt nämlich seine Bereitwilligkeit sich stellen zu wollen, wenn der Prätor ihm auf die erste Ladung des Vibius einen weiteren Termin zum Erscheinen vor dem Volksgerichte anberaumen würde, welche Ladung der Prätor unter dem Principate des Tiberius wohl unterlassen werde. Sollte diese Erklärung auch nicht richtig sein, so kann doch die Richtigkeit der Lesart nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, da von processualischen Sachen wohl ein diem prodicere bekannt ist, hingegen für diem praedicere Hr. Ritter wohl kaum aus der ganzen römischen Litteratur ein Beispiel nachweisen wird. - Die zweite Stelle ist IV. 36. Daselbst hatte Ref. die Vermuthung aufgestellt, dass in den Worten: ut quis districtior accusator, velut sacrosanctus erat; leves, ignobiles poenis adficiebantur statt districtior destrictior zu lesen sei, welche Vermuthung gleichfalls durch die Baiter'sche Collation beglaubigt worden ist. Zur Bestätigung seiner Vermuthung hatte er in seinen Beiträgen S. 13 ff. nachgewiesen, dass in allen Stellen, welche Freund für districtus im Sinne von "entschieden, rücksichtslos, scharf, streng" aus Valerius Maximus, Plinius iun., den Digesten, dem cod. lustin. auführt, die Handschriften und besseren Ausgaben nur ein destrictus kennen, wozu jetzt noch die Stelle des Tacitus kommt; er hatte ferner mehrere Belegstellen für dieses Wort, die in den Lexicis nicht stehen, beigebracht; er hatte endlich drei Glossen *), die im Du Cange Vol. II. p. 888 sq ed. Henschel über destrictus und destringere stehen, mitgetheilt und auch auf die gleiche Bedeutung, in der das altfranzösische destraindre und destraint gebraucht wurde, aufmerksam gemacht; kurz es waren so zahlreiche Beweise für den Gebrauch von destrictus in der angegebenen Bedeutung, der sich zuerst bei Valerius Maximus nachweisen lässt, beigebracht, dass die Lesart des Mediceus für immer gesichert schien. Was bringt nun Hr. Ritter bei, um die Conjectur districtior wieder fortzupflanzen? "Districtior accusator is est, cui animus et cupido ad accusandum ita distenta vel districta sunt, ut nulla plica restiterit, imagine sumpta a tunica vel toga. Apte Freinshemius comparavit Valerii Maximi VIII. 2, 2 districtam feneratricem. Destrictus accusator foret is cui tamquam gladio vagina detracta est,

*)*Die Glosse des Placidus lautet nach Mai (abgedruckt in Jahn's und Seeb. Archiv f. Philol. II. p. 452) vollständiger so: destrictus sine .n. scribimus, non destrinctus. Est autem destrictus adtentus vel severus ac nonsolutus et lenis. sed ea notio talis est quae comparationem (destrictior) subire nequeat, neque minus insolitus Latine destrictus accusator est, quam foret Germanis ein gezückter sive gezogener Ankläger." Und durch eine solche schülerhafte Erörterung glaubt Hr. R. wirklich die handschriftliche Lesart und die Rechtfertigung derselben von Seiten des Ref. erschüttert zu haben? Um znerst von seinem frostigen Witze, von einem gezückten oder gezogenen Ankläger zu beginnen, so fragen wir ihn, ob man im Deutschen wohl einen auseinandergezogenen oder einen auseinandergefalteten Ankläger, d. h. einen accusator districtus kennt. Wir fragen ihn ferner, warum dem Particip destrictus eine Comparationsfähigkeit abgehen, diese aber das Particip districtus haben soll. Für erstere hatte Ref. wenigstens noch zwei Stellen beigebracht cod Iustin. I. 55, 6 destrictissimi defensores und Schol. Bob. ad Cic. or. p. Sest. p. 302 Or. cuius actionibus Cato nec adversari destrictius volebat nec tamen consentire poterat. Konnte man im Lateinischen destricta censura (Val. Max. II. 9, 6), destricta vindicta (ibid. VI. 3. in.), destrictum propositum adversus principum voluntatem, d. i. ein scharfes Auftreten, energischer Widerstand (Ascon. in Cornel. p. 61. Or.) sagen, so wird man auch destrictus censor, accusator, defensor etc. gesagt haben, da bekanntlich sehr viele Participia des Passivs, die nach ihrer Grundbedeutung nur von sachlichen Begriffen anwendbar scheinen, wie in anderen Sprachen, so auch im Lateinischen auf persönliche übertragen wurden, wie z. B. homo consideratus, attentus, adductus, dispositus orator etc. Dass ferner solche Participia, welche völlig in die Kategorie von Adjectiven getreten sind, auch einer Comparation fähig sind, sollte man doch einem Herausgeber des Tacitus nicht bemerken. Wie leichtfertig es Hr. Ritter mit den von seinen Vorgängern gemachten Bemerkungen nimmt, wenn sie seiner eigenen Weisheit in den Weg treten, hat er auch dadurch gezeigt, dass er für seinen districtior accusator aus Valerius Max. VIII. 2, 2 districta feneratrix anführt. Ref. hatte aber gerade von dieser bemerkt, dass in der ihm allein zugänglichen Ausgabe von Kapp ohne Variante die Lesart destricta steht, und es liegt ihm der Beweis ob, dass diese Lesart durch die Handschriften nicht beglaubigt sei *). Zum Schlusse theilen wir

^{*)} Nachschrift. Durch die Gefälligkeit eines Berliner Freundes bin ich in den Stand gesetzt, über alle betreffenden Stellen des Valerius Maximus, welcher Schriftsteller am häufigsten destrictus und destringere im figürlichen Sinne gebraucht, aus dem kritischen Apparate des Herrn Dr. Kempfentscheidende Auskunft zu geben. II. 9, 6 destrictam censuram Bern. manu pr.; districtam c. Bern. m. sec. et aliquot codd. dett. - VI. 3, in. destrictae et inexorabiles vindictae Bern.; districtae rell. omnes. - VIII. 2. 2 destrictam feneratricem Bern. m. pr.; districtam f.

Hrn. Ritter noch eine Bemerkung Madvig's zu der oben angeführten Stelle aus dem Asconius mit, die uns bei Ausarbeitung des Programms entgangen war: "Ita destrictus apud Augusteae aetatis scriptores non dicitur, Claudii et Neronis aetate saepe. Lexicis addi potest praeter Asconii locum destrictum testimonium ex Val. Max. VIII. 5, 2. Recte Asconii ed. prima destrictum habet; origo huius dicendi usus perspici potest ex Senec. de ira II. 10 coll. de Benef. VI. 34. Extrema aetate destrictio pro severitate dicebatur; certe ita scripsit Cassiodorus."

Was endlich, um auch diesen Theil der kritischen Behandlung noch mit einem Worte zu berühren, das Orthographische betrifft, so ist anzuerkennen, dass der Herausg, die in den zwei Mediceischen Handschriften vorliegende Orthographie mit grösserer Consequenz als Orelli durchgeführt hat; allein das Richtige war biefür schon in den Beurtheilungen der Orelli'schen Ausgabe von Nipperdey und besonders von Mützell (in der Gymnasialzeitung Vol. I. 2, p. 205 ff.) nachgewiesen. Manches unzweifelhaft Richtige hat auch Hr. R. verschmäht, wie die Wiederherstellung der Formen conectere, conivere, coniti, die, wie sie in den ältesten Handschriften immer mit einfachem n vorkommen (s. Wagner in der Orthogr. Verg. p. 455. Osann zu Cic. Rep. p. 246 und 216), so auch unseres Wissens nirgends in den zwei Medic. Handschr. mit doppeltem n geschrieben sind. Die Sache ist schon aus dem Alterthume durch das Zeugniss des Gellius N. A. II. c. 17. s. f. bestätigt.

Besseres als in der Kritik hat Hr. R. in der Erklärung geleistet; besonders hat die historische Auslegung seinem Fleisse manchen schätzbaren Aufschluss zu danken. Sein Commentar kann jedoch nicht als ein erschöpfender betrachtet werden, da Hr. R. an sehr vielen Stellen, wo die Ausleger in ihren Erklärungen von einander abweichen, entweder Nichts oder nur die ihm zusagende Erklärung gegeben hat. Dies gilt namentlich von denjenigen Stellen, welche in kritischer Beziehung Schwierigkeiten darbieten, wo man nur zu oft auf die früheren Ausgaben zurückkehren muss,

Bein. m. sec. et cod. alius deterior. — VIII. 5. 2 reum destricto testimonio insecutus est Bern.; districto duo codd. dett. — II. 7, 15 parem iram adversus illos senatus destrinxit Bern. m. pr. et omnes codd. mell., etiam Paris. — VII. 5, 2 iram destrinxerant Bern. m. pr.; i. distrinxerunt Bern. m. sec. et duo alii. — VIIII. 2, 2 iram destrinxit Bern.; i. distrinxit rell. Noch bemerkt Hr. Dr. Kempf: "Eben so hat die Berner Handschr. in der Verbindung mit gladius und ähnlichen Wörtern immer destringo, ausser V. 1, ext. 6 districtos mucrones. Die übrigen codd. kommen dem Berner gegenüber in dergleichen Dingen wenig in Betracht. Hingegen VIII. 7, ext. 15 steht richtig in der Berner Handschr. maximarum rerum cura districtus cf. Nep. Hannib. 13."

indem Hr. R., wovon im Laufe der Recension schon wiederholte Beweise gegeben wurden, gewöhnlich nur die von ihm gebilligten oder gefundenen Conjecturen einer näheren Erörterung würdigt. Im Verhältniss am schwächsten zeigt sich Hr. R. in der Worterklärung, wo sein Haschen nach Neuem und Ungewöhnlichem ihn mitunter auf sehr schlimme Abwege gebracht hat. Zum Beweise hiefür besprechen wir einige seiner Erklärungen aus dem 3. und 4. Buche.

III. c. 7 erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis. Dazu lesen wir bei Hrn. R. die sehr unklare Anmerkung: spe ante petendae suo iudicio adiecit Freinshemius, sed eadem est h. l. notionum perturbatio, quam supra II. 59 notavimus. Dort heisst es: Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.] Scilicet finis, in quem hominum animi attenti sive erecti erant, tamquam causa cogitatur, cur erecti essent; et causae significatio hic ut II. 59 genitivo continetur. Ad ellipsin haud confugiendum est. Finis notio expressa est adiecto participio in ndus desinente, ac propterea haec construendi venia sine illo participio admitti nequit." Die Note giebt zugleich eine Probe von der Latinität des Herausgebers. Statt diese confuse Erklärung zu geben, hätte Hr. R. besser gethan zu wiederholen, was Roth zum Agric. S. 265 über die Stelle bemerkt hat, womit noch Weissenborn in seiner Commentatio de Gerundio p. 117, not. 238 zu vergleichen war. - Ueber die Worte III. 8 quem haud fratris interilu trucem quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat verweist Hr. R. auf seine Note zu Ann. XIII. 6, wo er zeigt, dass das einfache quam von Tacitus häufig im Sinne von potius quam gebraucht werde, und auch zu dieser Stelle potius nach trucem ergänzt wissen will. Ref. hätte gewünscht, Hr. R. hätte sich in dieser Fassung die Stelle übersetzt. Er hat auch nicht bedacht, dass in den dort aufgeführten Stellen in den beiden Vergleichungsgliedern überall ein Positiv steht, während hier das zweite Glied der Comparation einen Comparativ aufweist. Daher war vielmehr zu bemerken, dass hier in dem Comparative aequiorem der Begriff von potius aequum enthalten liege und die Stelle so zu fassen sei: der, wie er hoffte, durch den Tod seines Bruders nicht eben aufgebracht, als durch Hinwegräumung des Nebenbuhlers eher günstig gegen ihn gestimmt sein werde. — III. 12. Si quos propinquus sanguis aut fides sua patronos dedit, quantum quisque eloquentia et cura valet, iuvate periclitantem. Hr. R. erklärt fides sua "eigenes Vertrauen, h. e. fides eloquentiae suae et ingenii." Vielmehr heisst hier fides sua "ihre Treue" gegen den Beklagten (wie es III. 11 von der Gegenpartei heisst: adrecta omni civitate, quanta fides amicis Germanici), die hier Tiberius um so passender hervorhebt, als fünf Patronen, die Cn. Piso verlangt hatte, aus verschiedenen Entschuldigungsgründen dessen Ver-

theidigung abgelehnt hatten; s. III. 11. - III. 14. Sed judices per diversa inplacabiles erant, Caesar ob bellum provinciae inlatum, senatus nunquam satis credito sine fraude Germanicum interisse. * * scripsissent expostulantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere. Hr. R. ist so bescheiden darauf zu verzichten, die Lücke bis auf die einzelnen Worte herzustellen. Er weiss aber ganz genau den Inhalt derselben. Er sagt nämlich, es sei in der Lücke von dem brieflichen Verkehr zwischen Germanicus und Piso die Rede gewesen (s. II. 70), expostulantes aber beziehe sich nicht auf die Ankläger des Piso, sondern auf den Germanicus und Piso selbst, die sich ,, iurgiis per litteras expostulaverint", so dass expostulantes soviel sei als ,, opprobriis sese proscindentes." Abgesehen von der völligen Unwahrscheinlichkeit der ganzen Combination, der wir auch jeden Scharfsinn absprechen müssen, hätten wir gewünscht, dass Hr. R. auch nur ein einziges Beispiel beigebracht hätte, wo expostulare in dem von ihm gesuchten Sinne vorkommt; denn heisst auch expostulare cum aliquo "sich gegen einen heftig beschweren", so folgt daraus noch lange nicht, dass in den Worten quae scripsissent expostulantes der Sinn liegen könne: was sie unter gegenseitigen Schmähungen sich geschrieben hätten. Eine solche Willkürlichkeit in der Erklärung geht in einer lückenhaften Stelle geradezu über die Grenzen des Erlaubten, zumal da es so überaus nahe liegt, in einem Falle, wo eine Forderung verweigert wurde (quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere) expostulantes auf die Ankläger des Piso zu beziehen.-III. 17 schreibt Hr. R. mit Ryckius biduum super hac imagine cognitionis absumptum für super haec, wo aber schon im Medic. hac von neuerer Hand corrigirt ist. Die Verbesserung giebt Hrn. R. Gelegenheit, die Construction von super bei Tacitus ausführlich zu behandeln, wo er nachweist, dass es im Sinne von de immer mit dem Ablativ verbunden werde. Uebergangen hat Hr. R. die Stelle II. 16, wo Döderlein multae (naves) pontibus stratae, super quis tormenta veherentur für super quas schreiben will, was aber nach den Bemerkungen Nipperdey's in den Quaestiones Caesarianae p. 148 unrichtig scheint. - III. 19 bemerkt Hr. R. zu den Worten: apud illos homines qui tum agebant, dass dies "antique scriptum" sei, weil Cic. im Brutus c. 15 aus Ennius anführt: qui tum vivebant homines atque aevom agitabant. Ref. war vordem gerade der entgegengesetzten Ansicht, und glaubte in dem qui tum agebant einen Neologismus des Tacitus für die bekannte Phrase illi qui tum erant zu erkennen, da bekanntlich Tac. agere fast als Lieblingsausdruck für esse und vivere gebraucht. - III. 20 findet sich zu den Worten trahere graves praedas die ganz müssige Bemerkung: "proprie Tacfarinas trahit milites praeda graves, sed hoc ad ipsam praedam transferri potest, ut etiam IV. 48." Wollte Hr. R. den Ausdruck erklären, so hätte

die Bemerkung genügt, dass Tacitus, um die Grösse und Schwere der Beute anzudeuten, trahere statt des gewöhnlichen agere oder ferre gesetzt habe; warum es aber proprie heissen solle: "trahit milites praeda graves", sieht Ref. nicht ein. Ist es denn wahrscheinlich, dass die Beute blos von den Soldaten geschleppt, und nicht vielmehr das Meiste auf Kameelen und Saumthieren fortgeführt wurde? - III. 22. Deprecatus primo senatum ne maiestatis crimina tractarentur, mox M. Servilium e consularibus aliosque testes inlexit ad proferenda quae velut reticeri voluerat. So schreibt Hr. R. mit Acidalius; in der Note wird dessen Conjectur reticeri gegen die von Beroaldus reticere vertheidigt : doch ist es Herrn Ritter nicht beigefallen, auf die Gründe einzugchen, die Rec. für die Beibehaltung der handschriftlichen Lesart quae velut reicere voluerat (sie ist besonders durch velut geschützt) beigebracht hatte. Auch Weissenborn hält dieselbe für richtig, der auf Petersen's Specimen II. p. 25, welche Schrift dem Ref. nicht zu Gebote steht, verwiesen hat. - III. 22. Exemit etiam Drusum consulem designatum dicendae primo loco sententiae: quod alii civile rebantur, ne ceteris adsentiendi necessitas fieret. quidam ad suevitiam trahebant; neque enim cessurum nisi damnundi officio. Dazu bemerkt Hr. R.: "Opinabantur qui iniquius de principe sentiebant, damnandae Lepidae invidiam a filio suo patrem amoliri voluisse. Nam si absolvi illam optasset, non erat passurus, ut gratiam, quam initurus erat clementiae primus auctor, alius occuparet. Sic recte J. Fr. Gronovius." Wie Ref. aus den Ausgaben von Walther, Ruperti und Orelli schliessen muss, so hat Hr. R. durch seine Zugaben Gronov's richtige Note entstellt. Dadurch dass Tiberius seinen Sohn von der Ausübung seines Vorrechtes, als Consul designatus zuerst zu stimmen, enthob, suchte er zunächst von sich die invidia abzulenken, da, wenn Drusus zuerst für die Verurtheilung der Lepida gestimmt hätte, dann die öffentliche Stimme den Tiberius als Denjenigen bezeichnet hätte, der dem Sohne die Verpflichtung so zu stimmen (damnandi officium) auferlegt hatte. - Ill. 25 berichtet Tacitus von einem Antrage im Senate zur Beschränkung der lex Papia Poppaea, quam Augustus ... incitandis caelibum poenis et augendo aerario sanxerat. Nec ideo coniugia et educationes liberum frequentabantur praevalida orbitate: ceterum multitudo periclitantium crescebat, cum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur. Durch Orelli's Erklärung verführt, der eine hieher ganz unpassende Stelle aus Seneca Consol. ad Marc. c. 19 beigebracht hatte, bemerkt Hr. R. über praevalida orbitate: "dicit vim et potentiam, quae orbis accrescebat ab iis qui hereditates captabant ideoque orbos prae ceteris colebant. Darauf folgt eine Reihe von Stellen, aus welchen der Einfluss der senes orbi in diesem Zeitalter, eine für jeden Kenner der Zeitgeschichte wohlbekannte Sache, nachgewiesen wird. Allein diese Gelehrsamkeit war hier am unrechten Orte angebracht, da von einer potentia orborum hier gar nicht die Rede ist, sondern Tacitus sagt, dass ungeachtet der strengen Bestimmungen doch die Kinderlosigkeit vorherrschend blieb, indem die Mehrzahl im ehelosen Stande verblieben oder Ehen nicht zur Erzeugung und Auferziehung von Kindern eingingen, - Die Note, welche Hr. R. zu den Worten c. 32 eoque eliam Asiae sorte depellendum giebt, muss für Jeden unverständlich bleiben, der nicht weiss, dass zu den Zeiten des Principates von den senatorischen Provinzen Asien und Afrika die ehrenvollsten waren, und daher gewöhnlich nur den ältesten Consularen zur Verwaltung übertragen wurden. Das Proconsulat in einer dieser beiden Provinzen was das höchste Staatsamt, das man in jener Zeit erreichen konnte, wie aus der vita Agricolae ganz deutlich hervorgeht. Wie es sich nun damals handelte, bei einer neuen Schilderhebung des Tacfarinas einen kriegserfahrenen und körperlich kräftigen Mann zum Proconsul von Africa zu ernennen, so kam Manius Lepidus insofern zuerst in Frage, als er der älteste der damaligen Consularen war. Bei dieser Gelegenheit schüttete nun Sex. Pompeius seinen Hass gegen Lepidus aus und suchte zu beweisen, dass man dem Lepidus eben so wenig die Verwals tung des gleichfalls erledigten Asiens anvertrauen könne, wiewohl bei Besetzung dieser Provinz die Zeitumstände es nicht nothwendig machten, von dem gewöhnlichen Verfahren Umgang zu neh-Eben so ungenügend ist die Bemerkung des Herausg. zu men. Dort wird erzählt, dass im folgenden Jahre dem Iunius III. 58. Blaesus die Provinz Africa prorogirt wurde, während sich um die Provinz Asien der Flamen Dialis Servius Maluginensis beworben Dazu macht nun Hr. R. die ungeschickte Bemerkung: luhatte. nius Blaesus ex vetustissimis consularibus cum Africae etiam in annum sequentem praeficeretur, Asiae sorti sponte (sic!) exemptus Daraus möchte man schliessen, als ob die Verwaltung von erat. Asien als ein noch höheres Ehrenamt als die von Afrika gegolten habe; während man blos weiss, dass für die Verwaltung dieser beiden Provinzen in der Regel zwei der ältesten Consularen bestimmt wurden, die dann über die Provinzen unter sich zu loosen hatten. Woher weiss Hr. Ritter: dass Bläsus zu den ältesten Consularen gehörte? Es ist ja nicht einmal ausgemacht, ob er überhaupt ein vir consularis gewesen ist! - Bei der Wahl des Bläsus heisst es c. 35: respondit Blaesus specie recusantis, sed neque eadem adseveratione, et consensu adulantium haud iutus est. So schreibt Hr. R. mit Jac. Gronov, wo die Handschr. die verdorbene Lesart haud iustus est hat. Hr. R. bemerkt Nichts zu dieser sehr bedenklichen Conjectur; nach Ansicht des Ref. hat die vielbesprochene Stelle endlich durch Weissenborn's treffliche Verbesserung a. a. O. p. 41 et consensu adulantium adiutus est ihre Lösung gefunden. - In den eben so vielseitig besprochenen Worten III. 37 huc potius intenderet, diem aedificationibus, noctem conviviis

traheret vertheidigt Hr. R. die handschriftliche Lesart aedificationibus, ohne auf die starken Gründe, die man von mehreren Seiten gegen dieselbe beigebracht hat, irgend einzugehen. Ja er geht noch weiter und will, man soll sich den Sohn des Princeps als einen jungen Mann denken, "ea turba circumdatum, qualem descripsit Horatius III, 1, 34 huc frequens cuementa demittit redemptor cum famulis dominusque terrae fastidiosus, wodurch der lebenslustige Drusus noch vollends zum Inspector seiner elgenen Bauunternehmungen, von denen die Geschichte überhaupt Nichts weiss, gestempelt wird. Ref. muss es wiederholen, dass in dem ohne Zweifel verderbten Worte ein Begriff erwartet wird, der auf ein vergnügliches Hinbringen der Tageszeit hinweist und den Satz neque luxus in iuvene adeo displicebat erhärtet; wie jedoch dieses Wort gelautet hat, wird sich kaum mehr sicher bestimmen lassen. - Das Haschen des Herausg, nach neuen Erklärungen zeigt sich III. c. 45 wieder an einem recht auffallenden Beispiele. Hr. R. glaubt nämlich, dass in den Worten ipse inter primores equo insigni adire, memorare veteres Gallorum glorias quaeque Romanis adversa intulissent, mit gloriae nicht, wie die kurzsichtigen bisherigen Herausgeber gemeint haben, Ruhmesthaten bezeichnet seien, sondern gloriae für veteres Gallorum viri gloria eminentes gesetzt sei. Diese Bedeutung wird blos durch eine Stelle des Afrikaners Marcianus Capella belegt, in dessen schwulstiger Sprache Varro "inter Latiares glorias celebratus" heisst. Schon der Gegensatz: quaeque Romanis adversa intulissent hätte den Herausg, von seiner gesuchten und unnatürlichen Erklärung abbringen sollen. Der gallische Häuptling gedenkt zuerst der alten Siege und Ruhmesthaten der Gallier, die er mit kühnem Ausdrucke gloriae nennt, und erwähnt dann noch besonders die Niederlagen, die auch die Römer von ihnen erlitten hatten. Richtig urtheilt über die Stelle Herzog zu Sal. Jug. c. 41, p. 204 und Roth zum Agric, p. 113. — In dem Schreiben, das Tiberius an den Senat über den Antrag, den Luxus zu beschränken, ergehen lässt, sagt der Princeps unter Anderem III. 57: Atqui ne corporis quidem morbos veteres et diu auctos nisi per dura et aspera coerceas: corruptus simul et corruptor. aeger et flagrans animus haud levioribus remediis restinguendus est quam libidinibus ardescit. Hr. R. giebt zu den Worten corruptus etc. die deutliche Uebersetzung: Das Gemüth verführt zugleich und Verführer, krankhaft und entzündend; er nimmt also an, dass Tac. flagrans im activen Sinne gebraucht habe, für welchen Gebrauch die Lexica eine einzige Stelle aus Stat. Silv. V. 2, 120 nachweisen. Ist für eine solche Annahme auch wegen der Worte corruptus simul et corruptor einige Wahrscheinlichkeit vorhanden, so zweifeln wir an ihrer Richtigkeit doch sehr wegen der kaum zu entschuldigenden Kühnheit des Gebrauches, indem in der Stelle keineswegs eine zwin-

gende Nöthigung vorliegt, in den Worten aeger et flagrans einen Parallelismus zu den vorausgehenden Worten anzunehmen. Die scharfsinnige Bemerkung Döderlein's zu der Stelle hat Hr. Ritter nach seiner Manier wieder keiner Berücksichtigung gewürdigt. --III. 55 giebt Tac. eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Luxus in den letzten Zeiten der Republik und unter den ersten Daselbst heisst es: Dites olim familiae nobilium aut Kaisern. claritudine insignes studio magnificentiae prolabebantur. Nam etiam tum plebem socios regna colere et coli licitum; ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebalur: postquam caedibus saevitum et magnitudo famue exitio erat, ceteri ad sapientiora convertere. Hr. R. bestreitet zuerst mit Recht die Ansicht Döderlein's, der in den Worten ut guisque — habebatur nicht eine Protasis und Apodosis ancrkennen wollte; allein eben so ungenügend ist seine eigene Erklärung. Er sagt nämlich: "Opes et domus (Palais) subsequenti nomini respondent, paratus clientelis. Scilicet per nomen et clientelas idem est quod per eas res (per opes domum paratum)." Abgesehen von der starken Zumuthung, dass man in dem per nomen et client. eine Wiederaufnahme der Worte opibus domo paratu erkennen solle, heisst es doch aller gesunden Logik Hohn sprechen, wenn man einen Schriftsteller sagen lässt: ut guisque rebus guibusdam speciosus erat, ita eisdem illustrior habebatur. Allein dieser Paralogismus liegt blos in der Einbildung des Hrn. Ritter. Tacitus sagt ganz richtig: So wie einer durch Reichthum, durch Pracht seines Hauses, durch seine Einrichtung die Augen auf sich zog, so galt er für noch herrlicher, wenn ersich auch noch einen bedeutenden Namen und Clientelschaften erwarb. Dazu gelangten aber die reichen Leute, wenn sie ein grosses Haus machten und durch glänzenden Aufwand um die Ehre der Gönnerschaft über Städte, Provinzen und auswärtige Könige buhlten, d. i. si plebem, socios, regna colebant et ab iis colebantur. - III. 63 heisst es, als die Ansprüche der griechischen Städte um das Asylrecht im Senate eutschieden wurden: factaque senatus consulta, quis multo cum honore modus tamen praescribebatur, iussique ipsis in templis figere aera sacrandam ad memoriam, neu specie religionis in ambitionem delaberentur. Die letzten Worte werden sehr verschieden erklärt; Hr. R. sagt: In SCto moniti sunt provinciales, ne specie religionis iuvandae senatores ambitione (durch Gunstbuhlerei) in partes suas trahere contenderent. Daran hat Tac. gewiss nicht gedacht; solche Bestrebungen fanden wohl statt, so lange die Gesandtschaften der Städte in Rom anwesend waren und unter den Senatoren Unterstützer ihrer Ansprüche zu gewinnen suchten; wie die Sache entschieden war. wird auch der ambitus senatorius seine Endschaft erreicht haben. Auch wird der Senat wohl kaum ein Decret erlassen haben, in

Lateinische Litteratur.

dem eine Rüge gegen ihn selbst enthalten war. Ref. erklärt: und sie möchten sich nicht unter dem Deckmantel der Religion zu ehrsüchtigen Ansprüchen verleiten lassen. Vergl auch Ruperti zu der St. - Dass die schwierige Stelle III. 68 "nisi quod Lentulus separanda Silani materna bona, quippe alia parente geniti, reddendaque filio dixit, durch Hrn. Ritter's Annahme, dass vor Silani das Praenomen des Sohnes des beklagten Silanus ausgefallen sei, ihre Lösung gefunden habe, muss Rec. sehr bezweifeln. Hr. R. kann diese Vermuthung nur durch die sehr geschraubte Erklärung der Worte quippe alia parente geniti stützen, indem er annimmt: "matrem filii Silani iam mortuam culpae a Silano eiusque coniuge altera in provincia contractae expertem fuisse", wiewohl in dem ausführlich geschilderten Processe des Silanus mit keinem Worte Vergehungen erwähnt sind, die sich auch seine Gattin in der Provinz hatte zu Schulden kommen lassen. - III. 70. Capito insignitior infamia fuit, quod humani divinique iuris sciens egregium publicum et bonas domi artes dehonestavisset. Dazu bemerkt Hr. Ritter: "pro sua nova eloquendi consuetudine [Dies passt mehr auf Hrn. Ritter als auf Tacitus] egregium publicum dixit honorem et dignitatem publici consilii (senatus) ad similitudinem vocis bonum publicum VI. 16. XIV. 38." Egregium publicum heisst vielmehr: eine ehrenvolle öffentliche Laufbahn, treffliche Wirksamkeit im Staatsleben. Unter den bonae domi artes versteht Hr. R. richtig mit seinen Vorgängern des Capito studia iuris civilis; unrichtig ist aber was er hinzufügt: domi opponitur nomini publicum. "Die artes domesticae (= artes civiles) stehen vielmehr den artes militares entgegen; s. Ruperti zu d. St. - IV. 5 schreibt Hr. R. mit Muretus: Dehinc initio ab Syriae usque ad Euphraten, quantum ingenti terrarum sinu ambitur, quattuor legionibus coercita etc. für initio ab Syria. Er vergleicht mit initio ab Syriae (= ab initio Syriae) Ann. III. 72 ornatum ad urbis; IV. 16 sedes inter Vestalium; VI. 31 ripam apud Euphratis, VI. 37. XII. 11 und 51. Allein ehe eine so höchst bedenkliche Conjectur aufgenommen wurde, sollte doch zuerst eine solche Umstellung auch für die Präposition ab nachgewiesen werden, da, was von der einen Präposition anwendbar war, deshalb noch nicht sich auf alle wird erstreckt haben. Uebrigens vergl. man Walther's gute Erklärung der handschriftl. Lesart. --- IV. 7. Rari per Italiam Caesaris agri, modesta servitia, intra paucos libertos domus etc. Intellige servitia, sagt Hr. R., in principis per Italiam agris colendis se continentia, non molesta civibus, non insolentia adversus vicinos. Da modesta zwischen rari und intra paucos steht, so hat es nach der Ansicht der Ref, alle Wahrscheinlichkeit, dass modesta serv. heisst: ein mässiger Sklavenstand. Die Stelle bietet für die Bedeutung von modestus eine Parallele zu der so verschieden erklärten Ann. I. 11. Et ille (Tiberius) varie dis-

serebat de magnitudine imperii, sua modestia, wo auch Hr. R., nach seiner Interpunction vor imperii zu schliessen, die Erklärung "von dem beschränkten Maasse seiner Kräfte" zu billigen scheint. - IV. 15, wo das censorium funus des Lucilius Longus erwähnt wird, meint Hr. R., dass ein solches funus wohl auch das publicum funus des Stadtpräfecten Piso Ann. VI. 10 und die publicae exeguiae des Quirinus ibid. III. 48 gewesen seien. Grund genug zu dieser Hypothese giebt ihm der Umstand, dass Aelius Lamia, dessen Tod durch ein censorium funus (s. Ann. XVI. 27) gefeiert wurde, eben so wie Piso ein Stadtpräfect gewesen war. Wie erklärt sich aber dann, wehn von einer und derselben Sache die Rede ist, die Verschiedenheit der Ausdrücke publicum und censorium funus? - IV. 16 hat Hr. R. in den Worten accedere et ipsius caerimoniae difficultates verkahnt, dass et sich nicht auf das folgende et bezieht, sondern auch heisst. - IV. 19. Igitur multa adseveratione, quasi aut legibus cum Silio ageretur, aut Varro consul aut illud res publica esset, coguntur patres etc. Ein arger Verstoss ist was Hr. R. bemerkt: "res publica, h. e. quae ad populum omnesque cives pertineret, eine Staatsangelegenheit." Bei solchen Erklärungen traut man kaum seinen Augen. Der Sinn der Worte quasi — illud res publica esset ist; als ob was man damals hatte noch ein Freistaat gewesen wäre, so dass von einem unabhängigen Verfahren und einem Festhalten an gesetzlichen Normen hätte die Rede sein können. - IV. 22. Per idem tempus Plautius Silvanus praetor ... Aproniam uxorem praeceps iecit. Hr. Ritter meint, der Gattenmörder habe seine Frau nicht zum Fenster, wie man bisher erklärte, sondern zur Treppe herabgestürzt! Diese eigenthümliche Todesart wird denn wohl auch Sextus Papinius genommen haben, von dem es VI. 49 heisst: Isdem diebus Sextus Papinius consulari familia repentinum et informem exitum delegit, iacto in praeceps corpore. Als eine eben so eigensinnige Grille müssen wir es bezeichnen, wenn Hr. R. IV. c. 27 unter den longinqui saltus "longe remoti a Brundisio et maris locis" verstehen will; die Stelle ist zu klar, als dass man an der Erklärung langausgedehnte Wälder irgend zweifeln könnte, wie auch Ann. I. 9 die longinqui amnes zu verstehen sind. Eben so wenig wird es Hrn. R. gelingen, für seine Hypothese, dass die quästorische Provinz Cales (IV. 27 et erat isdem regionibus Cutius Lupus quaestor, cui provincia vetere ex more Cales evenerat :) keine andere als die bekannte provincia Ostiensis gewesen sei, Anhänger zu gewinnen. Was andere Gelehrte (wie Becker in den Röm. Antiq. II, 2. p. 346 mit der Note 867 und K. F. Hermann zu Cic. in Vatin. §. 12 in des Ref. Ausgabe) über die sehr dunkle Frage der quästorischen Provinzen in Italien erörtert haben, wird von Hrn R. wieder mit bekannter Vornehmheit ignorirt. In solchen Punkten genügt sein dizi. - IV. 33 hatte Hra

Lateinische Litteratur.

Ritter in seiner ersten Bearbeitung zu den Worten des Tacitus "delecta ex iis et consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest:" bemerkt, dass hier Tac. auf Aeusserungen Cicero's in seinen Büchern vom Staate (cf. I. c. 29. 35. 45) anspiele. Er wiederholt die Stellen und bemerkt dann am Schlusse: Probavit haec guidem a me scripta Doederlinius et inde sumpsit Orellius. Ein so unritterliches Benehmen hätten wir bei Entlehnung einer so nahe liegenden Bemerkung nicht von dem Herausg. einem Manne gegenüber erwartet, dem noch Niemand vorgeworfen hat, dass er sich mit fremden Federn geschmückt hat, während Hr. R. doch so frei war, die mit schweren Kosten erworbene neue Collation der beiden Medicei gänzlich in seine Ausgabe aufzunehmen. Statt dem vielverdienten Manne mit Pietät zu lohnen, benutzt Hr. Ritter vielmehr jede Gelegenheit, ihn zu schulmeistern, und er verdankt doch gerade ihm für seine neue Ausgabe eine ganz besondere Gefälligkeit (sollte sie Hr. Ritter vergessen haben, so wird ihn Rec. öffentlich daran erinnern), wie man sie selten von einem Mitarbeiter auf gleichem Gebiete erfahren wird. Eine solche Aufmutzerei wegen einer entlehnten Bemerkung steht Hrn. Ritter um so schlechter, als dessen Commentar von Bemerkungen und Citaten wimmelt, die ut res in medio positae von anderen Erklärern in seine Ausgabe übergegangen sind. Oder sollen vielleicht auch wir dem Hrn. Ritter die zahlreichen Bemerkungen vorrechnen, die er so frei war ohne Angabe seiner Quelle aus unseren Beiträgen und der Recension der Orelli'schen Ausgabe in seinen Commentar zum Nutzen und Frommen seiner englischen Leser aufzunehmen? Es verdient wohl eine ernste Rüge, dass, was Hr. R. neueren Erklärern verdankt, in der Regel ohne Angabe der Quellen von ihm bearbeitet worden ist; diese Bemerkungen schienen ihm wahrscheinlich zu geringhaltig, als dass es sich nur eine Namensangabe gelohnt hätte, die man fast nur bei den aus Lipsius wiederholten Noten findet. Zum Beweise seiner Behauptung steht Ref. zu jeder Stunde bereit.

Wir brechen hiermit unseren Bericht ab, für den wir, um nicht ungerecht zu erscheinen, einen grösseren Raum in Anspruch nehmen mussten, und fügen nur noch einige Worte über das reich ausgestattete Prooemium bei. In diesem handelt Hr. R. ausführlich von den Lebensumständen des Tacitus, seinen Schriften und ihren Schicksalen im Mittelalter, von den Handschriften, der Orthographie der beiden Medicei und den Ausgaben des Tacitus, worauf noch ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der kleineren über Tacitus erschienenen Schriften (Nachträge zu geben erlaubt uns der Raum nicht) zum Schlusse folgt. Bei Zusammenreihung der wenigen Nachrichten, die uns aus dem Alterthume über das Leben des Tacitus überkommen sind, hat die Hypothesensucht des Verf. ihn wieder zu manchen kecken Combinationen verführt,

Müller: Ares.

die Friedr. Thiersch in den Münchner Gelehrten Anzeigen 1848. Nr. 131 ff. gründlich zurückgewiesen hat; jedoch was Hr. Ritter über die Schicksale der Schriften des Tacitus und ihre Anführungen bei Schriftstellern des Mittelalters mit grosser Belesenheit zusammengestellt hat, wird allen Freunden der Litteratur eine willkommene Gabe sein.

Hadamar.

K. Halm.

Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der griechischen Religion. Von Heinrich Dietrich Müller. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1848. S. VIII und 136. 8.*)

Eine Hauptschwierigkeit bei der Ausdentung der griechischen Mythologie liegt in der Ungewissheit, welche Züge der Sage man als ächt und ursprünglich von den später hinzugedichteten zu scheiden und als Handhaben der Forschung zu benutzen habe. Bei dem grossen Reichthume von Sagen und Legenden, die sich während eines so langen Zeitraumes in den verschiedensten griech. Stämmen und Staaten verbreitet haben, ist es nicht zu verwundern, dass man leicht bei einem ohne Kritik auswählenden Verfahren für die allerverschiedenartigsten Ausdeutungen Belege und Beweise aufspüren kann, wobei freilich ein sinnreiches combinatorisches Talent sich entfalten mag, aber nur zum bedauerlichsten Schaden der Wissenschaft, welche, von festen Stützpunkten ausgehend, nach sicheren Grundsätzen fortschreitend, das verworrene Chaos von Sagen zu entwirren und zu unzweifelhaften Ergebnissen, wenn sie auch Manches vorerst noch im Dunkel lassen muss, zu gelangen versucht. In welche Irrsale haben uns nicht die neueren deutschen Mythologen von Creuzer an, der den griechischen Mythos gerade auf den Kopf gestellt hat, bis auf Uschold und Forchhammer hincingestürzt, so dass wir fast in Gefahr gerathen wären, die Ergebnisse, welche wir besonders durch Welcker und O. Müller gewonnen, vor allen Uscholdischen Sonnen- und Mondgottheiten und den Forchhammer'schen Nebelgebilden nicht mehr Um so erfreulicher ist es deshalb, wenn sorgzu erkennen. fältige und gewissenhafte Forscher es unternehmen, einzelne Sagen oder Sagenkreise in ihrer Entwickelung zu verfolgen, ihre

Anm. der Red.

4

^{*)} Wir haben kein Bedenken getragen, die vorgezeichnete, schon einmal in diesen Jahrbb. Bd. 55. Uft. 2. S. 194 fgg. angezeigte Schrift noch einem anderen Recensenten zur Beurtheilung zu überlassen, um in jeder Hinsicht unsere Unparteilichkeit an den Tag zu legen; hoffen nun aber einer ferneren Besprechung derselben überhoben zu sein.

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 1.

allmälige Umbildung und Ausbreitung darzulegen, wodurch auch für die Gesammtanschauung der Mythologie Bedeutendes gewonnen werden muss. In Erwartung eines solchen Fortschrittes der Wissenschaft nahmen wir die obengenannte Schrift zur Hand; wir müssen aber leider gestehen, dass diese Aussicht keineswegs in Erfüllung gegangen ist, indem wir, ohne dem combinatorischen Scharfsinne des Verfassers irgend zu nahe treten zu wollen, fast alle von ihm gewonnenen Ergebnisse als völlig verfehlte und irre führende zu bezeichnen haben. Mit den in der Einleitung (S. 1 bis 10) aufgestellten Sätzen erklären wir uns im Wesentlichen einverstanden. Der Etymologie können auch wir nur eine nebensächliche Bedeutung für die Aufhellung der griechischen Mythologie beilegen, wenn sie gleich, was der Verf. nicht unbemerkt lassen durfte, zuweilen den überraschendsten und unzweifelhaftesten Aufschluss gewährt. So wird es z. B. jetzt kaum Jemand noch bezweifeln, dass Zsog den Himmel und den Himmelsgott, Zeuéhn die Erde, Elévn den Mond bezeichnet. Das grösste Gewicht wird mit Recht auf die Cultusgebräuche und die Mythen gelegt und von letzteren sehr wahr bemerkt, dass sie als Quellen zur Erkenntniss der ältesten Religion factisch manchen Vorzug haben, da unsere Nachrichten über Cultusgebräuche theils sehr lückenhaft sind und oft die bedeutendsten Handlungen am wenigsten berühren, theils, wie besonders die Nachrichten bei Pausanias, aus einer verhältnissmässig sehr späten Zeit stammen. Der Verfasser giebt zu, dass es auch Mythen gebe, die nur zu dem Zwecke gebildet seien, irgend einen unverständlich gewordenen Cultusgebrauch und dergleichen zu erklären oder dessen Entstehung nachzuweisen, dass eine grosse Zahl von Mythen nur in einem laxen Zusammenhange mit der Religion stehe und selbst die von religiös-symbolischem Gehalte mancherlei fremdartige Bestandtheile in sich aufgenommen haben; aber auf welche Weise die ächten Mythen von den späteren bedeutungslosen zu unterscheiden seien, weist er nicht nach, und in der folgenden Ausführung irrt er gerade darin sehr häufig, dass er ganz späte Genealogien und Sagen und solche, für deren hohes Alter keine Gewähr sich findet, als ursprüngliche betrachtet, die er als sichere Beweismittel in Anspruch nimmt. Wir stimmen ihm vollkommen bei, wenn er behauptet, dass Dasjenige, was Homer und Hesiod bieten, der sorgfältigsten Kritik bedürfe, zu welcher die Localculte einen trefflichen Beitrag liefern; aber der Verf, scheint selbst jene Kritik nicht vorurtheilsfrei geübt und besonders dem Hesiod, in welchem die künstliche Systematisirung der Genealogien schon so Manches frei umgewandelt hat, eine Bedeutung beizulegen, welche er in der Wirklichkeit nicht hat. Mit dem Satze: "Was in den verschiedenartigen Ueberlieferungen wirklich für alt und ächt gelten darf, Das lässt sich nur aus mythologischen Gründen entscheiden, d. h. aus der richtigen Auffassung des ältesten

Wesens einer Gottheit, die sich stützt auf eine richtige Deutung der Mythen und Cultushandlungen, welche sich an sie knüpfen", ist gar Nichts gesagt, da er uns in einem leidigen Kreise herumführt.

Bei einer jeden Untersuchung kommt sehr viel darauf an, von welchem Punkte aus sie beginnt. In dieser Beziehung können wir es nicht billigen, dass der Anfang mit einigen Mythen gemacht wird, in welchen Ares nur eine untergeordnete Rolle spielt, in der Hoffnung, dadurch den Boden der Forschung etwas ebenen zu können. Gerade je einfacher und lebendiger ein Mythos ist, um so bestimmter muss er auf das Wesch des Gottes, der in ihm die Hauptrolle spielt, hinweisen, wogegen nebensächliche Erwähnungen in anderen Mythen von keiner besonderen Bedeutung sein können. Der Verf. geht von dem Haine des Ares aus, in welchem das goldene Vliess der Sage nach aufbewahrt war, was unmöglich bedeutungslos sein könne. Statt bei diesem Haine des Ares an die Wildheit und den kriegerischen Sinn des Volkes zu denken oder an den wirklichen Cultus eines dem Ares ähnlichen Kriegsgottes in Kolchis, wendet sich der Verf. zu der orphischen Argonautik, wo gesagt wird, der Hain (Ares wird dabei nicht genannt) sei mit einer siebenfachen Mauer umgeben gewesen und von Hekate bewacht worden. Freilich verhehlt er sich nicht, dass die Autorität der orphischen Argonautik vielfach bestritten ist, aber er hilft sich darüber leicht mit dem Ausspruche O. Müller's hinweg, dass manche tiefbegründete Einzelheiten sich fast einzig in dieser Argonautik erhalten haben. Wollten wir auch diesen jedenfalls sehr zweifelhaften Satz Müller's gelten lassen, wer giebt uns denn die Gewähr, dass diese Beschreibung des Haines aus alter Sage stamme, dass sie nicht vielmehr der Ausschmückung des späten Dichters angehört, welcher die ungewöhnliche Umschliessung des Niemandem zugänglichen Haines schildern wollte und die Bewachung desselben nicht dem Ares, sondern der Hekate zuschreibt, weil diese als Zaubergöttin in enger Verbindung mit dem Zauberlande Kolchis gedacht wird? Hr. Müller begnügt sich mit der Bemerkung, dass er sich nicht auf jene Angabe allein stütze; genug, er halte sie für alt und ganz der Idee des Mythos entsprechend. Er setzt also die Idee des Mythos, welche er sich gebildet hat, voraus, obgleich er später durch die hier gegebene Ausdeutung des Haines des Ares seine Ansicht von der Natur des Gottes zu stützen sucht. Hekate, meint er, könne nur wegen ihrer Beziehung zur Unterwelt in Verbindung mit jenem Haine stehen (warum nicht als Zaubergöttin?) und deshalb müsse jener Hain die Unterwelt selbst sein. Hierbei legt er sogar darauf Gewicht, dass der Dichter sage, kein Mensch habe den Hain je betreten, was offenbar nur zur Bezeichnung des Schauderhaften dient und nur sehr entfernt mit dem adrißeg äldog der Erinnyen bei Sophokles in Verbindung steht, wo aorigns ganz wie sonst

Mythologie.

Auch die siebenfache Mauer, die auch dem Dioabarog steht. dor nicht unbekannt gewesen zu sein scheine (aber Dieser sagt nur, Ajetes habe den Hain mit einer Mauer umgeben), muss dem Verf. als Bestätigung seiner Annahme dienen. Diese Mauer aber ist ohne Zweifel nur eine Erfindung des späten Dichters, dem dabei vielleicht die sieben Mauern Ekbatanas (Herod. 1, 98) vorschweb-Ist nun der Hain des Ares die Unterwelt, schliesst Hr. M., ten. so kann Ares nur als unterweltliche Gottheit gedacht sein. Diese, wie wir gesehen haben, auf der Schilderung eines späten Dichters und auf willkürlicher Ausdeutung beruhende Annahme soll nun dadurch zur Evidenz gebracht werden, dass das ganze Aia jenes unbestimmte und erst später localisirte Fernland, Nichts weiter als die Unterwelt sei. Auch diese Behauptung entbehrt aller halt-Aietes soll sich als unterweltliches Wesen baren Begründung. durch seine vielfache Verbindung mit Hekate herausstellen, wofür aber die späten Genealogien gar Nichts beweisen können. Wenn Dionysios von Milet den Aietes als Gemahl der Hekate bezeichnet, mit welcher er die Kirke und Medea erzeugt habe, so ist hier Hekate als Zaubergöttin gedacht, wie aus der Verbindung mit Kirke und Medea unwiderleglich folgt. Noch viel seltsamer ist es, wenn der Verfasser sogar die Angabe, dass Aietes Sohn der Perseis heisst, für die unterweltliche Natur des Aletes in Anspruch nimmt. Hesiod sagt (Theog. 957 sqq.), dem Helios habe die Okeanine Perseis die Kirke und den Aietes geboren; wo wäre denn hier eine Beziehung auf die Unterwelt? Deutet ja Perseis keineswegs auf Hekate, sondern auf den Sonnengott hin, wie Perseus selbst nur als Sonnengott gefasst werden kann. Weil nun Herr Müller den Aietes, der nur eine Personification des fabelhaften Landes Aia scheint, zu einem unterweltlichen Gotte gemacht hat, muss Aia die Unterwelt sein. Für dieses sonderbare Ergebniss soll aber nun gar noch ein ausdrückliches Zeugniss in den Worten des Mimnermos liegen:

Αἰήταο πόλιν, τόθι τ' ἀκέος ἡελίοιο ἀκτῖνες χουσέφ κείαται ἐν θαλάμφ

'Ωπεανού παρά χείλεσ', ϊν' ώχετο θεΐος Ίήσων.

"Wo in aller Welt", fragt der Verfasser, "können die Strahlen des Helios in goldenem Gemache liegen, als in der Unterwelt? Dahin geht ja Helios beim Untergange nach griechischer Vorstellung offenbar; denn Homer spricht von dem Untergange der Sonne mit denselben Worten, die er sonst von den in die Unterwelt wandelnden Seelen der Todten gebraucht." Weiter unten S. 107 wird sogar der Okeanos mit der Unterwelt gleich gesetzt, weil es im homerischen Hymnus auf den Hermes heisse: $H \acute{\epsilon} \lambda \iota og \mu \grave{\epsilon} v$ $\'{\epsilon} \delta v v \epsilon \, \varkappa \alpha \tau \grave{\alpha} \, \chi \partial o v \grave{o} g \, \Im \varkappa \kappa \alpha v \acute{o} v \delta s$. Aber der die Erde umgebende Okeanos ist von der Unterwelt durchaus verschieden, welche im Innern der Erde, unterhalb des vom Okeanos umflossenen Erdkreises liegt, woneben wir die andere Vorstellung finden, dass die

Müller: Ares.

Verstorbenen jenseit des Okeanos und des Unterganges der Sonne wohnen. Dass die Soune nicht blos im Okeanos aufgeht, sondern auch in ihm untergeht, kann zum Ueberflusse die nicht zu übersehende Stelle der Ilias θ, 485 beweisen: Έν δ' ἔπεσ' Ώχεανῶ λαμπρον φάος ήελίοιο. Im Okeanos hat Helios seinen Palast. wie die Meergötter im Meere (II. v, 21. α , 358); von dort schifft er in der Nacht zum jenseitigen Ufer*). Wir bemerken hierbei gelegentlich, dass in den Versen des Mimnermos nach θαλάμω wohl Komma zu setzen und Αίήταο πόλιν 'Ωκεανού παρά γείλεσ' zu verbinden ist. Aber auch in den Namen Aia und Aietes soll ein wichtiger Beweis für die Deutung auf die Unterwelt Ala und Aintys, bemerkt Hr. Müller, seien dem Wortliegen. sinne nach von 2000 und 2000105 nicht eben verschieden; das Wort zoovog aber, das gewöhnlich unterirdisch bedeute, zeige deutlich, dass bei den Griechen ein höchst inniger Zusammenhang zwischen den Begriffen Erde und Unterwelt vorhanden sei, woher sich ergebe, dass auch Ala und Alintng auf die Unterwelt bezogen werden könnten. Hierbei ist aber völlig die verschiedene Bedeutung der beiden Synonymen übersehen. *l'aïa* oder *aia* bezeichnet eigentlich die nährende Erde, das Frucht tragende Land, wie agovoa das gepflügte Erdreich; dagegen liegt in χθών, humus, der Gegensatz zur oberen Region, es bezeichnet eigentlich die Tiefe, woher auch 200v und 200viog von der Unterwelt gebraucht werden, was bei yaïa oder ala nie der Fall ist. Vergl. Hermann ad Eur. Hec. 70. Auf der falschen Identificirung von yow und ala scheint es auch zu beruhen, dass der Verfasser die Erdgottheiten, welche sich auf die . Fruchtbarkeit beziehen, mit den Unterweltsgottheiten, welche mit dem Tode in Verbindung stehen, durchweg vermischt, da doch beide entschieden von einander zu trennen sind, wenn auch zuweilen der Uebergang einer Erdgottheit in eine Unterweltsgottheit zugegeben werden mag. Einen weiteren Beweis für die unterweltliche Natur des Ares findet der Verfasser in dem Drachen im Haine des Ares zu Aia, da die Schlange ohne Weiteres als chthonisches Symbol gelte. Aber der Hain des Ares zu Aia gestattet gar keinen sicheren Schluss auf die Natur des Gottes. Und könnte er nicht, wenn er Etwas beweisen soll, auf den Ares als eine Erdgottheit, als eine Gottheit des Wachsthums, deuten, was

*) Auch die Stelle der Odyssee ω , 12 wird zum Beweise verwandt, da, möge es auch mit der Aechtheit jenes letzten Buches stehen wie es wolle, dies für seine Brauchbarkeit als mythologische Quelle eben kein Gewicht habe, weil ihm wenigstens ein relativ hohes Alter zugeschrieben werden müsse. Aber für ächt homerische Vorstellungen kann es Nichts beweisen, abgesehen davon, dass die betreffende Stelle am wenigsten Das beweist, was Hr. M. meint. von der chthonischen, unterweltlichen Natur weit verschieden ist. Dass die Schlange auch auf die Fruchtbarkeit deute (vgl. Engel's Kypros II. 353), wird vom Verf. mit Unrecht geleugnet. Höchst seltsam wird S. 21 die Schlange des Asklepios erklärt. Die Schlange wird als ein weises Thier gefasst, woher sie nicht allein Heilung, sondern auch Weissagung verleiht, wie im Mythos von Melampus. Besonderes Gewicht legt der Verf, auf die Sage, dass der Drache, den Kadmos an der aretadischen Quelle tödtet, Sohn des Ares und der Erinnys Tilphossa genannt wird, ohne dass für ein hohes Alter dieser Genealogie (Schol, Soph, Antig. 117) irgend eine Gewähr gegeben wird. Erinys wird hier als Dienerin einer zürnenden Nothwendigkeit, einer rächenden Weltordnung, wie sie auch Hr. Müller selbst nach Preller auffasst, gedacht, Ares aber nach der später verbreiteten Vorstellung als verderblicher Gott. Der Name des Rosses 'Apricov, das schon die Ilias kennt und das nach Antimachos von der Erde selbst gezeugt ward, deutet auf die kriegerische Wildheit und das Ungestüm hin (vgl. 11. B. 767 wobov "Agnos woglovoas). Es ist eben so irrig, wenn Hr. Müller aus dem Namen schliesst, ursprünglich habe nicht Poseidon, sondern Ares als Vater des Rosses gegolten, wie wenn er daraus, dass Demeter oder Demeter Erinys in der späten Localsage Mutter des Rosses heisst, einen unzweifelhaften Beweis für das Alter der Verbindung des Ares mit der Demeter finden will. Es ist durchaus verfehlt zu glauben, die Eltern, welche die oft sehr willkürliche Genealogie mythischen Wesen giebt, müssten ursprünglich unter sich in enger Verbindung gestanden haben, so dass es ein keineswegs berechtigter Schluss ist, Ares müsse als Unterweltsgott gedacht werden, weil er mit der Erinys, einer chthonischen Gottheit, den Drachen erzeuge. Die hierbei gelegentlich gemachten Aeusserungen über den chthonischen Charakter der Demeter wollen wir auf sich beruhen lassen; nur bemerken wir, dass der Name Anuntosioi und das bei der Leichenbestattung der Demeter gebrachte Opfer sich sehr wohl daraus erklären, dass die Erde die Gebeine der Todten aufnimmt.

Eben so wenig wie in den bisher betrachteten Mythen, können wir in der Sage von Ares und den Aloiden, welche im zweiten Capitel besprochen wird, einen Beweis für die unterweltliche Natur des Gottes finden. Den Hauptkern dieser Sage sieht der Verfasser in der Fesselung, die deshalb vom Dichter dreimal wiederholt werde. Dass die Fesselung in diesem Mythos die Hauptsache sei, geben wir gern zu, nur folgt Dies nicht aus der Darstellung des homerischen Dichters nothwendig, da Homer nicht selten die altüberlieferten Sagen auf eine eigenthümliche Weise aufgefasst und uns menschlich näher gebracht hat. Auch sehen wir nicht ein, wie so vorn herein ohne Weiteres behauptet werden kann, die dreizehnmonatliche Dauer der Gefangenschaft müsse je den falls als ein Nebenumstand angesehen werden, der alle n-

falls ganz ausser Acht gelassen werden dürfte; Dies kann sich erst aus der wirklichen Ausdeutung der Sage ergeben. Anch wir halten die Zahl dreizehn für eine allgemeine Bezeichnung einer grossen Zahl; sie ist gleichsam eine Ueberzahl von zwölf. Neleus hat dreizehn Söhne, Oenomaos tödtet dreizehn Freier; dreizehn Söhne hat Kadmos. Aegisthos ist der dreizehnte Sohn des Thyestes (Aesch. Ag. 1605). Zeus wird nach Prometheus (Aesch. Prom. 773) nur dreizehn Menschenalter herrschen. Die Fesselung des Ares, die auch in der Erzählung von seiner Liebe zur-Aphrodite vorkommt (Od. 9, 274 ff.), muss nach dem Verfasser für die Wesensbestimmung des Ares von der grössten Wichtigkeit sein, da sie im Cultus sich unverstanden bis zur spätesten Zeit erhalten habe; denn in Sparta befand sich eine alte Bildsäule des gefesselten Envalios, von welcher die Deutung der Lakedämonier, dass der Gott ihnen nie entfliehen werde, dass er ihr einheimischer Gott sei, ohne Weiteres für verwerflich erklärt wird. Hierbei ist übersehen, dass der Gott nicht Ares, sondern Envalios genannt, also bestimmt genug als Kriegsgott bezeichnet wird, woher an ein unterweltliches Wesen Müller's nicht zu denken ist. Wir werden hier mit der Entdeckung überrascht, dass das Symbol der Fesselung auf den Aufenthalt in der Unterwelt gehe. Und worauf gründet sich diese Deutung? Zunächst darauf, dass Hesiod sich des Ausdruckes, welchen Homer von der Fesselung des Ares durch Otos und Ephialtes gebraucht (δήσαν κρατερώ ένλ deouci), bei der Fesselung des Obriareus, Kottos und Gyges, welche in die Unterwelt gebannt sind, ebenfalls bedient. In beiden Mythen sei eine auffallende Uebereinstimmung, woraus sogleich geschlossen wird: "Der Sinn, welcher dem homerischen Mythus zu Grunde liegt, besagt also in der Hauptsache weiter Nichts, als dass Ares ein Unterweltsgott ist." Aber wo in aller Welt ist denn hier nur die Spur eines Beweises beigebracht, dass das Fesseln an und für sich allein eine Beziehung auf die Unterwelt enthalte oder gar im Mythos durchweg nur in dieser Beziehung gebraucht werde. Sollen wir so auch, um von Anderem hier zu schweigen, die Fesselung des Melampus (Od. o, 231 f.), die Fesselung der Hera in der Luft (II. o, 18 ff.) und die des Prometheus deuten? Aber wir verfolgen den Beweis, dass Obriareus, Kottos und Gyges unterweltliche Wesen seien, worauf im Grunde die ganze Zusammenstellung mit Ares beruht. Zunächst meint Hr. M., schon ihre unförmliche Riesengestalt, welche ganz Ausdruck der höchsten Kraft sei, stelle sie als chthonische Wesen dar. Wir vernehmen hier einen ganz neuen, durch Nichts gestützten Satz; so viel wir wissen sind die Riesengestalten des Mythos meist Söhne der Erde, welche die rohe, ungeschlachte Kraft darstellen, oder des Poseidon, weil das Meer als der Erzeuger der schrecklichsten Wesen betrachtet wird. Den zweiten Beweis nimmt der Verf. aus der Erzählung der Theogonie, dass Zeus diese Hekatoncheiren

-

Mythologie.

nach der Bewältigung der Titanen wieder in die Unterwelt festbannt, wenn auch nur als Wächter der Titanen, was gewiss eine schlechte Belohnung für den geleisteten Beistand und ein Widerspruch sei, der sich nur durch die Annahme löse, dass sie ihrem eigenen Wesen nach der Unterwelt angehören. Wer sieht aber nicht, dass der Dichter der Theogonie den Hekatoncheiren, weil sie einer der Zeusdynastie vorhergegangenen Zeit angehören, nur in der Unterwelt einen Platz anweisen konnte, und dass wir gerade in solchen Dingen nicht den ächten alten Mythos, sondern ein Product der systematisirenden und schematisirenden Thätigkeit der böotischen Schule Hesiod's vor uns haben? Und wie stimmt denn die angenommene unterweltliche Natur der Hekatoncheiren mit ihrem wirklichen Wesen überein? In den Namen, meint Hr. M., liege auch eine Hinweisung auf die nämliche Idee. Aber, lassen wir einmal die Deutung der Namen Obriareus der Starke, Kottos der Zorn, Gyges die Flut oder der Ueberschwemmende gelten, wer kann behaupten, dass in diesen Namen die mindeste Beziehung auf die Unterwelt liege? Der unsichtbar machende Ring des lydischen Gyges scheint aus lydischer Sage zu stammen und ist keineswegs mit dem Helme des Hades, dem dieselbe Eigenschaft zugeschrieben wird, zu vergleichen. Der Name Iú-275, wovon Túns ältere Form sein könnte, mag von derselben Wurzel kommen, wovon der zweite Theil von auguvunzus. Vgl. meine Bemerkung in Höfer's Zeitschrift für die Sprachwissenschaft II, 102. Korros scheint von zonro zu stammen und assimilirt aus zontos, wie zotta aus zonta. Vergl. das äolische χόσσειν. Die Namen würden demnach auf die gewaltige, verletzende Kraft gehen, woher man bei diesen Dämonen an tellurische Kräfte denken könnte. Aber nicht blos die Hekatoncheiren, sondern auch die Titanen werden als unterweltliche Wesen von Hrn. Müller bezeichnet. Ihre chthonische Bedeutung soll schon aus ihrem Namen und ihrer Abstammung folgen. Aber mag man auch die Deutung des Namens Tiraiv aus Tiraiwv (vergl. 'Alxualov 'Alxuav) von titala annehmen (vergl. Weiske Prometheus S. 318 ff.), eine unterweltliche Beziehung folgt daraus eben so wenig als aus der Genealogie, welche sie Kinder des Uranos und der Gaia (Aeschylos Chthon) nennt. Wir haben hier nur wieder. wie durchweg in der ganzen Schrift, die leidige Verwechselung der Erdgottheiten und der riesenhaften Kinder der Erde mit den Unterweltsgottheiten. Nachdem die Hekatoncheiren und Titanen der Unterwelt zugewiesen sind, hören wir, die Fesselung komme auch noch in anderen Mythen in dem angedeuteten Sinne vor. wofür ein höchst unglücklicher Beleg in dem Mythos von Lykurgos gefunden wird, der kurzweg auch für ein unterweltliches Wesen gelten muss. "Lykurg zeigt durch sein Auftreten gegen Dionysos, den Gott der fruchtbaren Jahreszeit (?), dass er ein unterweltliches Wesen ist, und wichtig ist die Angabe des Apollodor,

Müller : Ares.

dass das Land so lange unfruchtbar blieb, bis der Unhold getödtet wurde." Auf so leichte und einseitige Weise über das Wesen mythischer Personen abzusprechen, muss die ärgste Verwirrung hervorrufen. Lykurgos kann, wie schon der Name andentet, da der Wolf durchgängig mit dem Sonnengotte in Verbindung gebracht wird, nur als ein Sonnengott gefasst werden, und sein Kampf mit Dionysos deutet nur auf einen Conflict beider Culte, wie die Sage auch sonst von manchen Kämpfen weiss, welche der Dionysoscultus zu bestehen hatte. Gelegentlich kommt der Verf. auf die Sage von der Fesselung des Zeus durch Poseidon, Athena und Hera, von welcher er vermuthet, dass ursprünglich die Titanen an der Stelle jener drei Gottheiten, die keine Beziehung zur Unterwelt zeigen, gestanden haben *). Wir verweisen hierüber auf unsere Schrift de Zenodoti studiis Homericis p. 101, wo wir bemerkt haben, dass alle Götter, mit Ausnahme der Thetis, den Zeus binden wollten. Weshalb Welcker's Deutung des Mythos zu verwerfen sei, sehen wir nicht; denn dass Müller die Hekatoncheiren falsch auffasst, kann einer richtigen Deutung eben so wenig entgegenstehen, wie der Umstand, dass der Mythos blos eine physikalische Allegorie sein soll, da solche blos physikalische Mythen durchaus nicht zu leugnen sind. Wenn aber gegen die Auslegung Welcker's behauptet wird, sie trage ein Element hinein, was gar nicht im Mythos liege, nämlich dass Zeus durch lange trockene Hitze gebunden werde, so wird übersehen, dass die Natur des lösenden Dämons Alyalov deutlich genug zeugt, von welcher Art die Fesselung des Zeus gewesen.

Mit dem zégauog, in welchem die Aloiden den Ares gefangen hatten, vergleicht der Verfasser zunächst das eherne Gemach, in welches Danae gesperrt wird und welches ebenfalls ein Symbol der Unterwelt sei. Perseus ist offenbar der argivische Sonnengott, der Sohn des Zeus ist wie Apollo; seine Mutter Danae ist eine Personification des Danaerlandes und ihre Einsperrung, wie es scheint, ohne alle mythische Bedeutung, wenn man nicht an die winterliche Fesselung der Erde denken will. Den Namen Axolotos deutet Hr. M. qui cerni nequit und bezieht ihn auf die Unterwelt; uns scheint Welcker's Deutung den Vorzug zu verdienen, der Unverständige, welche sich, was der Verfasser vergebens leugnet, aus dem Zusammenhange des Mythos wohl denten lässt, da Akrisios in seiner Thorheit dem Schicksale entgehen zu können wähnt. Näher scheint die andere, von Hrn. M. hieher gezogene Sage mit der Fesselung des Ares zusammenzu-

*) Wo möglich noch unbegründeter ist die daselbst S. 45 geäusserte Vermuthung, im Mythos von der Fesselung des mit der Aphrodite buhlenden Ares sei Hephästos unorganisch an die Stelle eines unterweltlichen Wesens, vermuthlich der Aloiden, getreten.

hängen, wonach Eurystheus, als Herakles ihm den erlegten Löwen von Nemea brachte, so in Furcht gerieth, dass er sich ein ehernes Fass unter der Erde machte, in welchem er sich verbarg. Eurystheus, dem Herakles dienen muss, wird, weil Admetos in Pherä, welchem Apollo dient, nach O. Müller's Erklärung der Gott der Unterwelt ist, gleich zu einem chthonischen Wesen gemacht. Glücklicher Weise trifft es sich auch, dass in der Kadmossage Kadmos dem Ares, dessen Unterweltlichkeit als erwicsen angenommen wird, dienen muss, und so steht denn der Verfasser nicht an, den allgemeinen Satz auszusprechen, dass, wo die Dienstbarkeit in alter und ächter Fassung vorkomme, das Wesen, dem sie geleistet werde, ein unterweltliches sein müsse und also nur ein anderer Ausdruck der sonst durch die Fesselung bezeichneten Idee sei. Höchst seltsam wäre es dann aber, um nur dies Eine anzuführen, dass auch Ares selbst, wie Hr. M. aus Panyasis anführt, in Dienstbarkeit steht. Das uns unbekannte Wesen, dem Ares dient, müsste nämlich unterweltlich sein, und so würde, da auch Ares der Unterwelt angehört, ein unterweltliches Wesen im Dienste eines anderen stehen. Vielleicht sieht Hr. M. auch darin einen neckischen Zug des Mythos, wie in der Feigheit und Schwäche des Eurystheus, der ursprünglich als ein mächtiges Wesen gedacht worden sein müsse. Der Name des Vaters des Eurystheus Dévelog bezeichnet keineswegs den Starken, sondern ist aus Devédaog verkürzt, wie Teoldlog aus Teoldaog. Vergl. Boeckh Corp. inscript. I. 887. Keil specim, onomat. 67. Ueber die Etymologie von Evotoveve wage ich keine Vermuthung; die seltsame Herleitung Müller's aus einer Zusammenrückung von εύους und θεύς d. i. θεός bedarf keiner Widerlegung; vielleicht soll der Name sich auf die weite Herrschaft, wie Euguxoeiw, beziehen. Sollte etwa neben odévo eine Form odáo angenommen werden dürfen, wie die Wurzeln yev und ya, xtev und xta, tev und $\tau \alpha$ neben einander stehen. Die Bildung wäre dieselbe, wie in άλθεύς, γριπεύς, Τρομηθεύς. Leider weiss unser Verfasser in seinen Combinationen gar nicht Maass und Ziel zu halten, und so geht er sogar so weit, das Verhältniss des lason zu Aietes auch als eine Dienstbarkeit zu betrachten, woher er denn wieder auf die schou früher angenommene unterweltliche Natur des Aietes zurückschliessen kann. Diese ganze Hypothese, dass die Dienstbarkeit auf die Unterwelt hinweise (welche Vermittelung zwischen beiden stattfinde, ist gar nicht bemerkt), ist durchaus haltlos, noch haltloser die als angenommene Symbolik der Fesselung.

Jetzt erst, nachdem der Verf. den Boden seines Luftgebäudes fest gegründet zu haben glaubt, wendet er sich zu den Aloiden, von welchen die Forschung über den Mythos hätte ausgehen sollen. Diese sind ihm, da sie den Ares fesseln, natürlich unterweltliche Wesen, wofür eine Bestätigung in ihrer Riesengestalt gefunden wird; aber dass die Riesengestalt und die unbändige Stärke

Müller: Ares.

Kennzeichen unterweltlicher Wesen seien, ist eben nur eine falsche, immer wiederkehrende Voraussetzung. In dem Versuche der Aloiden, den Pelion auf den Ossa zu setzen, um den Olymp zu erstürmen, und, was Apollodor erwähnt, das Meer zum Festlande, das Festland zum Meere zu machen, sieht der Verf, eine Andeutung der jährlich wiederkehrenden Gewalt der winterlichen Jahreszeit, wobei er von der falschen Ansicht ausgeht, dass das Winterliche und das Unterweltliche sich entsprechen. Was die Genealogie der Aloiden betrifft, so stimmen wir ihm vollkommen bei, wenn er gegen Welcker und Völcker den Namen Aloeus nicht auf die Tenne bezieht, sondern auf bebautes Land, woher die Aloiden als Erdsöhne erscheinen. Als Erdsöhne sind sie Riesen, wofür auch ihre Mutter Iphimedeia und ihr göttlicher Vater Poseidon spricht, dem immer ungeschlachte, riesige Söhne gegeben werden. Ob ihre Stiefmutter Eeriboia als Eriboia mit Welcker zu deuten und ebenfalls auf die nährende Erde zu beziehen sei, wozu man Πολυβοία vergleichen kann, lassen wir dahin gestellt. Die weitere Betrachtung des Mythos bricht der Verf. hier ab, um später noch einmal darauf zurückzukommen, ein Verfahren, welches uns höchst unzweckmässig scheint. Nur bemerkt er hier noch, dass die Befreiung des Ares durch die List des Hermes der systematisirenden Thätigkeit ihren Ursprung verdanke, da Ares zum olympischen Gotte geworden (wie wäre Dies aber bei einem eigentlich unterweltlichen Gotte möglich?), dass die dreizehn Monate Umschreibung eines ένιαυτός seien und die Verwendung des Hermes ohne Bedeutung für den Mythos gelten müsse. Ueber einen Punkt ist Hr. M. hier leider mit Stillschweigen hinweggegangen, obgleich derselbe ihm gerechtes Bedenken hätte erregen sollen. nämlich darüber, dass nach seiner Deutung der unterweltliche Gott von unterweltlichen Dämonen gefesselt wird, die doch eigentlich selbst gefesselt sein müssen.

Das dritte Capitel ist überschrieben "Verhältniss der späteren Auffassung und Darstellung zu dem ursprünglichen Begriffe des Gottes." Hier wird zunächst mit Homer begonnen, bei welchem Ares unleugbar als Kriegsgott erscheint. Aber der Verf. meint, der Umstand, dass an Ares sich bei Homer vorzugsweise das Morden im Kampfe knüpfe, weise auf den alten Unterweltsgott hin, nur dass an die Stelle des allgemeinen Todesgottes hier der Begriff eines den Tod in der Schlacht bewirkenden Gottes getreten sei. Dieser hier angenommene Uebergang scheint uns ohne weitere Vermittelung an sich unwahrscheinlich; dazu gründet er sich auf die, wie wir sahen, durch Nichts erwiesene Voraussetzung von der unterweltlichen Natur des Gottes. Viel schlimmer steht es noch mit dem Beweise, der aus den homerischen Epithetis des Ares geführt werden soll, wobei von der Bemerkung ausgegangen wird, dass die homerischen Epitheta, besonders der Götter, anerkanntermaassen als stereotype Formeln und Reste aus einer

Mythologie.

älteren Poesie anzusehen seien. Aber geben wir auch zu, dass sehr viele dieser Epitheta nicht erst von den Sängern der erhaltenen homerischen Gedichte erfunden worden, sondern von früheren epischen Sängern überkommen sind, so folgt daraus doch keineswegs, dass sie ursprünglich in einem anderen, auf die später verloren gegangene Naturbedeutung sich bezichenden Sinne gefasst worden; vielmehr liessen die epischen Sänger die Naturbedeutung der Götter ganz beiseite und stellten sie anthropomorphistisch in einer das Leben der Menschen betreffenden sittlichen Bedeutung dar. Ganz wunderbar ist es nun, wenn Hr. M. in den Beiwörtern des Ares Dougos, xoaregos, πελώριος, öβριμος, die offenbar auf den unbändigen, ungestümen Schlachtengott gehen. einen Beweis für seine Erklärung des Ares sieht, weil sie, wie er behauptet, sowohl bei Homer wie bei anderen Dichtern, namentlich bei Hesiod, chthonischen Wesen zukommen. Sehen wir aber die Sache genauer an, so ergiebt sich Folgendes. Govoog heisst bei Aeschylos Typhon, bei welchem das Epitheton keineswegs auf die unterweltliche Natur, sondern auf die Wildheit sich bezieht. Dass das Epitheton xoareoog auch dem Hades, dem Kerberos, den Erinyen u. a. gegeben wird, beweist nur, dass auch andere Gottheiten als Ares für gewaltig und schrecklich gelten, wie dasselbe Epitheton manchen Helden beigelegt wird. Wer wird ferner Etwas daraus schliessen wollen, dass das Beiwort neλώριος gewaltig, welches sich bei Helden findet, an einer Stelle der Ilias dem Ares und an einer andern dem Hades zukommt? Bei der ganz allgemeinen Bedeutung von πελώριος wäre es ganz ohne Gewicht, wenn dieses Epitheton auch von chthonischen Wesen besonders gebraucht würde, wofür das S. 59 Beigebrachte wenig beweist. "Oßornog kann Hr. M. gar nicht als Beiwort unterweltlicher Wesen nachweisen, weshalb er zu dem Namen Bolageve seine Zuflucht nimmt und gar dem Epitheton $\alpha t \delta \eta \lambda o g$ des Ares dieselbe Anschauung zuschreibt, welche in dem Namen Aidns liegt, mit dem naiven Geständnisse, der Unterschied liege darin, dass atonlog einen transitiven Sinn habe, während man den Namen Along intransitiv zu fassen gewohnt sei. Dass bei Homer das Wort atonlog nur die Bedeutung verderblich, vernichtend hat (vergl. auch zreiveiv aionhas II. o, 220), kümmert den Verf. wenig. Nach allem Bisherigen dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Riesengestalt, die dem Ares in einer offenbar späteren, halb humoristischen Stelle beigelegt wird, wenn die Scheltrede des Zeus II, ɛ, 889 ff., die in der Natur des Kriegsgottes ihre einfache natürliche Erklärung hat, ja selbst das Epitheton orvyroog, das doch auch dem Kriege selbst gegeben wird (II, 8, 240), für die unterweltliche Natur des Gottes zeugen sollen. Darin, dass Homer die Minyerfürsten Askalaphos und lalmenos Söhne des Ares nennt, soll ein Zug alter Sage sich finden, obgleich es höchst wahrscheinlich ist, dass darin nur eine

Müller: Ares.

Localtradition enthalten ist, welche das Fürstengeschlecht auf den gewaltigen Kriegsgott zurückführte. Oder liegt etwa auch in dem Namen der Mutter Actuozy, welche Tochter des Aktor, Enkelin des Azeus, Urenkelin des Klymenos heisst (II. B, 513. Paus. IX, 37, 7), eine Beziehung auf die Unterwelt? Freilich wird Hr. M. wohl bei Klymenos an das Beiwort des Hades denken! Der Name des lalmenos soll mit dem des Ephialtes sehr nahe verwandt sein; beide sollen die Bedeutung "Stürmer" haben (so scheint es wenigstens nach den nicht ganz deutlichen Worten des Verfassers) und sich auf die winterlichen Stürme bezichen. Hier wird auch das Epitheton Dovoog herbeigezogen, nicht weniger der Titane lapetos, dessen Name von dem mit lalla gleichbedeutenden lanto komme. 'Equality oder entaling kommt keineswegs von έπιάλλω in intransitiver Bedeutung, wie selbst noch Giese annimmt, der ausführlich über diese Formen handelt (über den äolischen Dialekt S. 353 ff.), sondern von έφιαλλομαι, έπιαλλομαι (in ersterer Form warf sich der Spiritus von $\alpha\lambda\lambda\mu\alpha$ auf das π von eni. Vgl. Pott's etymologische Forschungen I. 195, II. 124), und der Name bezeichnet den Aufspringenden, den Angreifenden (vergl. II. 2, 421, 489. 2. 15), wie Drog mit dem nicht seltenen Wechsel der Aspirata und Tenuis den Stosser, den Dränger, so dass beide Namen auf den gewaltigen Angriff der riesigen Erdsöhne sich beziehen. Ialusvog kommt unzweifelhaft von lala und bezeichnet Dasselbe wie πόμπος, das auch als Name vor-Der zweite Sohn des Ares, Askalaphos, führt den Verf. kommt. auf eine ganz neue Entdeckung. Da nämlich adzalagog einen Nachtvogel bezeichnet, der besonders geeignet scheine, mit der Unterwelt in Verbindung gesetzt zu werden, auch in den Mythen der Demeter und Persephone ein Askalaphos als Sohn des Acheron vorkommt, so ist Dies der stärkste Beweis, dass auch der von Ares stammende Askalaphos der Unterwelt angehöre. Glücklicherweise sagt Apollodor in Bezug auf jenen zweiten Askalaphos: Ασχάλαφον μέν ούν Δημήτης έποίησεν ώτον, woraus denn unzweifelhaft folgen muss, dass auch der Name des Bruders des Ephialtes von der Ohrenle (wrog) hergenommen ist. Die seltsame Zusammenstellung der Namen Stürmer und Nacht- oder Ohreule erregt gar keinen Anstoss, da der Verfasser sich die Freude, in lalmenos und Askalaphos Doppelgänger der Aloiden zu sehen, nicht verkümmern lassen will,

Die Frage, wie es gekommen, dass Homer den Ares, den er doch selbst noch als Unterweltsgott auf das Entschiedenste zeichne (?!), dennoch in seinem Bewusstsein nur als Kriegsgott fasse, wird dahin beantwortet, dass Homer bei seinem polytheistischen Systeme nur ein en Unterweltsgott gebrauchen konnte und, da er den Hades als solchen angenommen, die Bedeutung des Ares habe modificiren müssen. Die Bezeichnung des Ares als Kriegsgott sei aber Nichts als eine Modification oder vielmehr eine einseitige

Ausbildung seines ursprünglichen Wesens, da das Kriegerische. Streitlustige ein durchgreifender Zug in dem Charakter der unterweltlichen Wesen sei. Zum Beweise des letzteren Satzes werden die Titanen, die Aloiden, Typhon und die Giganten angeführt, die wir nach unseren obigen Bemerkungen unmöglich für unterweltliche Wesen halten hönnen. Einen weiteren, höchst seltsamen Beweis für die Verbindung des Begriffes des Kampfes und Streites mit der Unterwelt entnimmt Hr. M. daraus, dass Eris bei Hesiod Tochter der Nacht, Núg, heisse, worunter nur die Unterwelt gemeint sein könne. Aber dass bei Hesiod Núž gleichsam die elementarische Finsterniss bezeichne, kann Keinem entgehen. der in die Theogonie nur einen halben Blick wirft. Oder ist die Nyx, die Tochter des Chaos, die Schwester des Erebos, mit welcher sie den Aether und den Tag erzeugt (theog. 123 ff.), etwa die Unterwelt? Die Nyx wird offenbar deshalb als Mutter der Eris genannt, weil diese eine finstere, verderbliche Göttin ist; denn auch bei den Griechen galt das Finstere, Dunkele, Trübe für traurig, schlimm und unheilvoll. Aus demselben Grunde werden von Hesiod die Moigat und Knorg, die Néuroig und das Alter (Thoas), auch Mooos und Oavatos als Kinder der Nacht bezeichnet. Dass die Griechen die Unterwelt sich dunkel und finster vorstellten, ist eben so bekannt, als der Grund ohne Zweifel darin zu suchen, dass die Unterwelt unter der Erde gedacht wurde, so dass die Strahlen der Sonne nicht dahin gelangen; für die Genealogie der Eris aber ist diese Bemerkung ohne Bedeutung.

Die eigentliche Bedeutung der Enyo, der Begleiterin des Arcs, zu bestimmen, geht der Verfasser davon aus, dass schon bei Hesiod eine der Graien den Namen Enyo führe; nun seien die Graien, wie die Gorgonen, unterweltliche Wesen, und diese Bedeutung müsse der Name Enyo ausdrücken, woher die ursprüngliche Natur der Gefährtin des Ares sich erkläre. 'Evvo hänge mit änus zusammen und deute, weil das Alter eine Eigenschaft unterweltlicher Wesen sei, auf die Unterwelt. Eine sichere Etymologie des Namens Evuc wissen wir eben so wenig als Pott a. a. O. I. 230 zu geben; nur scheint es uns sicher, dass die Wurzel des Wortes vv und & blosse Prothesis (Pott II. 167) ist; die Wurzel könnte die Bedeutung stossen, verwunden haben, wie Wurzel vvy (vvoow), wobei man sich auf vevw. (Wurzel nu) be-Dass man den Namen der schrecklichen Kriegsrufen dürfte. göttin auf eine der grausen Graien übertrug, erklärt sich leicht, ohne dass man deshalb berechtigt wäre, Beide ihrem Wesen nach für identisch zu halten. Gorgonen und Graien wohnen freilich im Dunkel, aber nicht im unterirdischen Dunkel, sondern jenseits des Okeanos und der Sonne; sie beziehen sich, wie die Gorgonen, auf die Schrecken der Finsterniss, welche der Sonnengott Perseus überwindet. Vergl. Welcker Prometheus S. 382 ff. Sie werden als hässlich gedacht, woher die seltsame Sage, dass sie nur ein

Müller: Ares.

Auge und einen Zahn haben; daher sind sie auch von Geburt greisenhaft, was sich auf die hässlichen Züge des Gesichtes bezieht, welches das Alter verzerrt. Der ganze Beweis, dass das Alter eine Eigenschaft unterweltlicher Wesen sei (S. 71 ff.), ist eben so verfehlt wie alle ähnliche unseres Verfassers. Dass Demeter in der Gestalt einer Alten erscheint (hymn. Hom. in Cer. 101 ff.), hängt eben so wenig mit ihrer unterweltlichen Natur zusammen, als man wegen derselben Erscheinung der Aphrodite (11. y, 386) diese für unterweltlich halten wird. Kronos ist kein Gott der Unterwelt, und wenn er als alter Mann gedacht wird, so erklärt sich Dies daraus, dass er der urweltlichen Zeit vor Zeus angehört. Die Erinyen sind deshalb alt, weil sie der urältesten Götterwelt angehören, was auch Hr. M. S. 72 dagegen behaupten mag. Was den Namen der Tegondo betrifft, so ist die Deutung vom Stamme $\varphi \rho \alpha \delta$ die Kluge (woher sollte das η kommen?) verfehlt. Das Wort ist mit dem Appellativum πεμφοηδών zusammenzustellen, und wie in diesem $\eta \delta \omega \nu$ (Pott II. 563), so ist in Τεφοηδώ ηδώ Suffix; der Stamm scheint φρέω zu sein, dessen Bedeutung ich nicht errathen mag, obgleich man wegen opéap an die Bedeutung durchbohren denken könnte, womit freilich έχφρέω, είςφρέω, διαφρέω nur durch Vermittelung der Bedeutung öffnen allenfalls stimmen würden. Der Name Deuvo muss dem Verfasser wieder auf die Unterwelt hindeuten, weil deuvos auch von schrecklichen unterirdischen Wesen gebraucht wird, und den Namen Chersis bei Hygin deutet er ohne Weiteres yoovia. Aber Chersis ist männliche Namensform und ohne Zweifel verdorben; man könnte an Perseis denken. Am Schlusse des Capitels erwähnt der Verfasser noch der Sage, welche den Ares zum Vater des Kyknos macht und Letzteren seinem Vater einen Tempel aus den Schädeln der Erschlagenen erbauen lässt. Offenbar wird Ares hier als wilder Kriegsgott gefasst; aber Hr. M. weiss weiter unten S. 113 in der Beziehung des Kyknos auf den Ares einen tieferen Sinn zu finden, den wir ihm gern überlassen.

Das vierte Capitel handelt von dem Namen und dem Cultus des Ares. Der Name soll von der Wurzel $\dot{\alpha}_0$ kommen, die sich zu $\dot{\alpha}_0 \varepsilon$ erweitere, und dieselbe Bedeutung wie $A\lambda\omega\varepsilon\dot{\nu}_5$ haben; es scheint also ein Stamm $\dot{\alpha}_0\varepsilon$ in der Bedeutung Land angenommen zu werden, wovon aber nicht ohne weiteres Suffix ein neues Substantiv abgeleitet werden konnte. Der Satz, dass Alles, was durch Namen oder Genealogie mit der Erde in Verbindung stehe, auch eine Beziehung auf die Unterwelt habe, wird hier noch unumwundener wie früher ausgesprochen, obgleich sich keine Spur eines eigentlichen Beweises in der ganzen Schrift findet. Hier erst scheint es dem Verf. aufgefallen zu sein, dass die Aloiden, die den Ares fesseln, seiner Deutung nach dieselben Wesen sind wie Ares selbst, aber er setzt sich darüber leicht hinweg, ohne einen eigentlichen Versuch zu machen, diesen seltsamen Umstand

zu erklären. Es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, dass" Agng der Positiv zu ageiwv und agiorog ist und die Bedeutung der Starke oder der Mächtige hat. Vgl. Pott 1. 221 f. Vom Namen des römischen Mavors, Mamers ist "Aons ganz verschieden, wenn wir auch nicht glauben, dass, wer die beiden Namen für gleich halte, nachweisen müsse, dass Mars ursprünglich Unterweltsgott gewesen sei, was übrigens leichter als vom Ares zu erweisen sein möchte, da Mars wirklich mit den Feldfrüchten in Verbindung gebracht wird. In dem Areshügel ("Aquos nayos) zu Athen soll ein neuer Beweis für die chthonische Bedeutung des Gottes liegen, da er hier als Unterweltsgott gefasst werden müsse, der die Frevelthaten der Menschen, insbesondere den Mord, zu rächen habe. Die Sage leitet den Namen von Ares her, der hier zuerst gerichtet worden sei. Man kann diese Sage so deuten, dass hier das erste Blutgericht gehalten worden, so dass der verderbliche Ares selbst als der erste Beschuldigte gedacht werde. Indessen liegt es nahe, agelog hier nicht vom Gotte, sondern vom Verbum agéw, agéonw (vergl. ageotho, ageotos) herzuleiten, so dass ageiog πάγος der Hügel der Sühne wäre. Athena hatte hier einen Tempel als 'Apsia. Mit dem Tempel und Haine des Gottes zu Geronthrä, den die Weiber beim jährlichen Feste nicht betreten durften, stellt der Verfasser den Hain des Zeuc Auxalog in Arkadien zusammen, von dem die Sage ging, dass, wer ihn betrete, seinen Schatten verliere und binnen Jahresfrist sterben müsse (vergl, ausser Pausanias Plut. Quaest. Graec. 39); eine spätere Quelle fügt hinzu, dass schwangere Weiber, die ihn betreten, nicht gebären können. Es ist offenbar, dass hier zwei ganz verschiedene Dinge von Hrn. M. mit einander verwechselt werden; denn im letzteren Falle wird dem Haine eine verderbliche Kraft beigelegt, im ersteren aber nur den Weibern verboten, bei den Opfern des blutigen Kriegsgottes zugegen zu sein, wie die römischen Frauen dem Silvanus nicht opfern durften. Aber ware auch Zeug Auxaiog mit dem Ares zusammenzustellen, so würde daraus Nichts für die unterweltliche Natur des Gottes folgen; denn jener arkadische Zeus ist der Gott des Himmels, dem Niemand nahen darf, dem auf dem höchsten Berggipfel des Landes geopfert ist, ähnlich dem Zeug Maiuanng. Wenn die Lakedämonier dem Ares Menschenopfer brachten, so bedürfen wir zur Erklärung dieser Sitte keineswegs der Annahme, dass der Gott der Unterwelt angehöre. Wurden ja auch der Artemis in früherer Zeit von den Lakedämoniern Menschenopfer gebracht. Paus. III. 16, 7. Auf dem kresischen Berge bei Tegea befand sich ein Tempel des Aquelóg, den die Localsage für den Ares erklärte, indem sie den Namen an die Verbindung des Ares mit der Aeropa anknüpfte. Hr. M. setzt 'Aqueiog mit dem Namen IIAourov in Beziehung, wobei er die Ansicht aufstellt, dass bei den Griechen alle Wesen, denen eine verderbliche Kraft inwohne, auch segensMüller: Ares.

reich wirken können. Die richtige Deutung des Pluton hat Preller "Demeter und Persephone" S. 190 f. gegeben und gezeigt, dass der Name eigentlich mit der unterweltlichen Natur des Hades Nichts gemein habe. Hiess Ares wirklich 'Aquelog, so wurde unter ihm der glückliche, Macht verleihende Krieg gedacht. Dass zu Hermione nahe bei den Tempeln der Demeter, der Chthonia und des Klymenos ein Tempel und Standbild des Ares sich befand, könnte nur dann von Bedeutung sein, wenn feststände, dass Ares ·Unterweltsgott sei; Tempel von Gottheiten, die ihrem ursprünglichen Wesen nach sehr verschieden sind, finden sich auch sonst nahe zusammen. Und liegt es denn nicht nahe, dass man den Tod und Verderben bringenden Ares mit Gottheiten der Unterwelt zusammenstellte? Dass Ares ein thrakischer Gott sei und sich von dort aus über Griechenland verbreitet habe, was der Verf. S. 86 ff. ausführt, haben schon Andere bemerkt. Seine Vermuthung, dass er von Attika nach Trözen und durch die thebäischen Aegiden nach Sparta gekommen, muss als sehr wahrscheinlich gelten. Den Namen Onositag oder Onoitag bringt Hr. M. mit dem Aegiden Theras in Verbindung, glaubt aber dennoch. dass er auf die Unterwelt gehe, da Persephone auch Onoa heisse. Ueberschen wird hierbei, dass Hesychios ausdrücklich sagt, Envalios (der Kriegsgott) führe zu Therapne diesen Namen. Welcker Prometheus S. 545 will den Namen vom Mähen herleiten, so dass er eigentlich Begelung gelautet. Wahrscheinlicher könnte man annehmen, dass ein Wechsel des δ mit ϑ stattgefunden und der Name $\Delta \eta \varrho s l \tau \eta g$ (von $\delta \eta \varrho \iota g$) gelautet; ein $\Delta \eta \varrho s l \tau \eta g$ als Sohn des Harpalos, Urenkel des Lakedaimon findet sich bei Pausanias VII. 18, 4, wo als Abkömmling des Angeirng ein 'Ageug vorkommt. Vielleicht darf man auch den Namen mit Pausanias von 2no ableiten und Shoziog erklären, wie von µάργος Μαργίτης von σωooc owoirne oder owosirne kommt. Wir wundern uns, dass Hr. M. der Sage nicht Erwähnung thut, welche den Meleagros für einen Sohn des Ares und der Althäa ausgiebt, da dieser sich offenbar zunächst auf den Landbau bezicht, was er wohl nicht verfehlt haben würde für seinen unterweltlichen Ares in Anschlag zu bringen. Am Schlusse des Capitels widerspricht der Verfasser der seit O. Müller verbreiteten Ansicht, dass die pierischen Thraker es gewesen, welche das System der olympischen Götter geschaffen ; denn hätten diese einen so bedeutenden Einfluss gehabt, so würden sie nicht den Hades, sondern ihren Ares zum Unterweltsgotte gemacht haben. Aber wäre auch Ares ursprünglich Unterweltsgott gewesen, so hätte er sich doch bei ihnen schon früher als Kriegsgott ausbilden können, welche Bedeutung keine weniger ehrenvolle gewesen sein würde als die des Hades. Auch bleibt es noch immer fraglich, ob die pierischen Thraker diejenigen sind, bei welchen der Cultus des Ares ursprünglich war. Ares wird, wie Aphrodite und Dionysos, immer als fremder Gott be-N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl, Bd, LVI. Hft. 1.

65

Mythologie.

trachtet, und so könnte er einem anderen kriegerischen Stamme der Thraker angehört haben, von dem ihn die pierischen Thraker angenommen oder der vor diesen nach Böotien gekommen.

Die zwei letzten Capitel handeln von Kirke und der ääischen Insel, von Echidna, Typhaon und Kronos. Wir haben aber für die Anzeige der kleinen Schrift schon zu viel Raum in Anspruch genommen, und die ganze Behandlung ist hier eben so spielend, die Ergebnisse eben so haltlos, dass wir einer weiteren Besprechung uns füglich enthalten können. Nur die eine Bemerkung sei uns hier gestattet, dass Kirke und Kalypso fabelhafte Meerfrauen sind, welche sich der auf dem Meere Schiffenden zu bemächtigen suchen und sie von der Heimath zurückhalten. Darauf deuten auch ihre Namen; denn $\pi i \varrho \pi \eta$ hat Nichts mit dem Kreise ($\pi i \varrho \pi o g$) gemein, sondern bezeichnet die Fangende; auch der Habicht heisst der Fangende, der Treffende von der Wurzel $\pi i \varrho$, $\pi v \varrho$ (vergl. $\pi v \rho \omega$, $\pi v \rho \omega$ Pott I. 227).

Wir haben das Truggewebe, in welches Hr. M. seinen unterweltlichen Ares gehüllt hat, zerrissen, indem wir nachwiesen, aus welchen Fäden es zusammengesponnen worden, wie leichtfertig er sein Gebäude aus nichtigen Vermuthungen und grundlosen Combinationen aufgebaut hat. Sollen wir nun kurz unsere eigene Meinung über Ares hinzufügen, so dürfte das Ergebniss der bisherigen Forschungen folgendes sein. Homer kennt den Ares nur als verderblichen Kriegsgott, der an Mord und Blut seine Freude hat; er gehört schon in den Kreis der olympischen Götter, von denen Dionysos und Demeter noch ausgeschlossen sind. Nun kann aber Ares unmöglich ursprünglich Kriegsgott gewesen sein, da die älteste religiöse Vorstellung keine Personification abstracter Begriffe bildet, sondern von den Naturelementen ausgeht. Auf die ursprüngliche Bedeutung des Ares weist aber keiner der vorhandenen Mythen bestimmt hin, auch nicht der von der Fesselung, den man nicht mit Völcker auf das Dreschen beziehen darf, das, wie Welcker (kleine Schriften II, CXVII) bemerkt, nicht mit dem Flegel geschah, sondern durch Thiere verrichtet wurde. Aloeus deutet nicht auf die Tenne hin, sondern auf das Land, bezieht sich aber nicht auf Ares, sondern auf Otos und Ephialtes. Die Annahme, dass Ares Gott des Landes sei und hier gar statt des Getreides stehe, entbehrt demnach aller Begründung. Wie nach der einen Sage Otos und Ephialtes sich gegen alle Götter erheben, aber von Apollo in früher Jugend getödtet werden, so nennt die Sage der Ilias nur einen Gott, den Ares, lässt diesen aber nicht durch Gewalt, sondern durch List befreit werden. Fragen wir aber, von welcher Natur der von den Aloiden gefesselte Gott sei, so dürfte wohl nicht gezweifelt werden, dass er ein Hauptgott des Volkes war, bei dem die Sage entstand. Wie die Titanen sich gegen Zeus und die übrigen Götter erheben, worin man wohl mit Recht eine Andeutung von Erdrevolutionen geschen hat, Development & Philler Phile Phile

so wollen die Aloiden den Ares bekämpfen. Noch bei Homer ist Thrakien die Heimath des Ares; von dort stammt auch Lykurgos, ein thrakischer Sonnengott, mit welchem Ares leicht identisch sein könnte. Als Hauptgott des Volkes zog Ares auch mit in den Krieg, und er konnte um so eher als verderblicher Kriegsgott gefasst werden, als auch den Sonnengöttern, wie Apollo, der, wenn er nicht die Sonne selbst ist, das Sonnenlicht, wie Athena die Aetherhelle bezeichnet, verderbliche Kraft zugeschrieben wird. Indessen könnte Ares auch ursprünglich Himmelsgott, wie Zeus, oder Erdgott, wie Hermes, gewesen sein; am wenigsten dürfte die Annahme, er sei Unterweltsgott, für sich haben. Die Genealogie, welche den Ares zum Sohne der Hera macht, ist wohl ohne besondere Bedeutung und hat sich erst bei der Schematisirung des Auch aus der Stelle des Herodot, der Götterstaates gebildet. V. 7 sagt, die Thraker verehrten nur drei Götter, den Ares, den Dionysos und die Artemis, dürfte wenig für die Natur des Gottes folgen, wenn es auch freilich wahrscheinlich ist, dass ein Ares, der neben der Mondgöttin genannt wird, auf die Sonne zu beziehen sei. Noch weniger gehören die Stellen des Herodot über den Ares der Skythen hieher (IV. 59, 62), welche von Bauer (Symbolik und Mythologie II. 1. 120 ff.) zu den fabelhaftesten Combinationen missbraucht worden ist.

Eben vor dem Schlusse dieser Anzeige geht uns folgende sehr zweckmässige kleine Schrift zu:

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Nebst einem Anhange über die römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von H. W. Stoll. Mit zwölf Tafeln Abbildungen. Leipzig, Teubner 1849. XII und 276 S.

Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass die gewöhnlichen Handbücher der griechischen Mythologie, welche sich in den Händen der Gymnasiasten befinden, fast alle noch auf dem Standpunkte des vorigen Jahrhunderts stehen, ohne von den Ergebnissen der neueren, so bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft irgend berührt zu sein. Deshalb hat er den Versuch gewagt, eine auf dem Standpunkte der neueren Wissenschaft fussende, auf die Fassungskraft der Schüler der oberen Gymnasialclassen berechnete Bearbeitung der griechischen Mythologie zu liefern, welche dem Schüler das Nothwendige bieten soll, um ihn einestheils bei der Lecture der Classiker zu unterstützen, anderntheils die erste Aussicht in die Wissenschaft selbst zu eröffnen. Diese Aufgabe hat der Verf. mit grossem Geschick und klarer Einsicht zu lösen gewusst, indem er die neuesten Ergebnisse überall mit Selbstständigkeit benutzt und zwischen der früheren trockenen Mythenerzählung und der tieferen Ergründung, welche für die Schule nicht bestimmt sein kann, die richtige Mitte hält. Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil; der erstere handelt über die religiösen Vorstellungen der Griechen

5*

in ihrer geschichtlichen Entwickelung und über die mythische Vorstellung von der Entstehung und der Entwickelung der Götter und der Welt, der andere behandelt nach einander die Götter des Olympos, des Meeres, der Erde und der Unterwelt und zuletzt die Heroen. Im ersten Theile scheint uns der Abschnitt .. der Mensch" nicht genügend, da hier die verschiedenen Vorstellungen über die Erschaffung oder Entstehung der Menschen wenigstens hätten angedeutet und die Ansichten über Leib und Seele, die Sünde und ihre Sühne hätten kurz erörtert werden sollen. Im zweiten Theile ist die Eintheilung in Götter des Olympos, des Wassers, der Erde und der Unterwelt weder ganz richtig noch vollständig. Poseidon, der unter den Göttern des Wassers behandelt wird, ist auch ein olympischer Gott, wogegen Hestia, Moira, die Hyaden und Pleiaden irrig unter den olympischen Gottheiten stehen. Zweckmässiger wäre es gewesen, zuerst die zwölf oder dreizehn olympischen Gottheiten zu behandeln und darauf die übrigen nach der Folge der Elemente, also Gottheiten des Himmels und der Himmelserscheinungen, des Meeres, der Erde, der Unterwelt, der Winde und des Feuers, woran sich dann die abstracten Gottheiten angeschlossen haben würden. Mit Recht sind bei den einzelnen Gottheiten auch die Darstellungen der Kunst, welche die Ideale der Mythologie erst zur vollsten Anschauung bringt, nicht unberücksichtigt geblieben und Abbildungen von Statuen und Büsten des Zeus, des Apollo, des Hermes, des Poseidon, des Dionysos, der Hera, Athena, Artemis, Demeter und Aphrodite aus den Denkmälern von Müller und Oesterley in zweckmässiger Auswahl beigegeben worden. Wir sind im Allgemeinen mit der Auffassung der einzelnen Gottheiten einverstanden, wenn wir auch, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, nicht überall zustimmen können. Von Ares heisst es S. 75: "Ares war ursprünglich eine befruchtende, chthonische (unterirdische) Gottheit, welche Segen und Verderben bringen konnte", was wir nach allem früher Bemerkten eben so wenig billigen können als die vorhergehende Aeusserung: "Wahrscheinlich stammt die Verbindung des Ares und der Aphrodite aus uralter Zeit, wo beide Gottheiten noch als Naturmächte verehrt wurden"; denn Aphrodite ist, wie Hr. St. S. 68 selbst zugesteht, eine asiatische, Ares dagegen eine thrakische Gottheit. Ist die Verbindung zwischen Ares und Aphrodite nicht eine zufällige, aus localen Verhältnissen hervorgegangene, so könnte man sie allegorisch als die Verbindung der Kraft und Schönheit fassen. Oder wäre sie daher zu erklären, dass die Alles bewältigende Göttin schon sehr früh bewaffnet (Paus, III, 23, 1. Plut. de fort. Rom. 5. instit. Lacon. 27) gedacht würde, was freilich Engel aus der ursprünglichen Verbindung beider Gottheiten herleiten will.

Cöln.

H. Düntser.

Kämpf: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deut, ins Latein. 69

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, als Material zu lateinischen Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien, aus den besten neueren lateinischen Schriftstellern zusammengestellt und mit sprachlichen Bemerkungen und Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik versehen von Dr. F. H. Kämpf. Neu-Ruppin, Verlag von Ochmigke und Riemschneider, 1848. 24 Sgr.

Die Rechtfertigung der Herausgabe vorliegender neuen Sammlung von Aufgaben begründet der Herr Verfasser in dem Vorworte durch die Nothwendigkeit, den Uebungen der Schüler im Lateinischschreiben von Zeit zu Zeit neues Material zu Grunde zu legen. wenn der Fleiss derselben rege erhalten und sie vor der Versuchung bewahrt werden sollen, statt eigener gewissenhafter Arbeit zu den Heften früherer Schülergenerationen ihre Zuflucht zu nehmen, welche sich traditionell von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen pflegen, so lange durch immer erneuerte Benutzung desselben Stoffs die Aussicht bleibt, in den Arbeiten früherer Classengenossen ein Mittel zur Erleichterung oder Umgehung der eigenen Dadurch werde ein Wechseln mit den betreffenden zu finden. Aufgabensammlungen nach einem Gebrauche von wenigen Jahren immer von Neuem Bedürfniss, und die Zahl derjenigen Bücher, unter welchen die Wahl bleibt, sei in der That eher beschränkt als übermässig zu nennen.

Das Material dieser Aufgaben hat der Herr Verfasser den Werken der besten neueren Latinisten entlehnt und durch diese Wahl sich zugleich mit Gründen gegen die in neuerer Zeit zur Erreichung des Ziels einer Ausbildung der Schüler im lateinischen Stile aufgestellte Forderung an die Schüler erklärt, ursprünglich deutsch Gedachtes als Latein zu reproduciren, und sich dagegen für den Weg, als den zur Erreichung dieses Zwecks richtigern und sachgemässeren, ausgesprochen, dem Schüler nur solche Aufgaben zum Uebersetzen vorzulegen, deren Inhalt ursprünglich lateinisch gedacht war, damit derselbe an Gedanken und Sätzen, die von vornherein auf römischem Grund und Boden gewachsen sind*), durch fortwährende Gewöhnung lerne, den eigenen Gedanken, wo er im römischen Gewande erscheinen soll, auf gleichem Grunde aufzubauen und nach gleichen Gesetzen zu gestalten, und zwar, weil die Vertheidiger des Ersteren vom Schüler das Unmögliche zu verlangen schei-

^{*)} Süpfle hemerkt in der Recension dieser Aufgaben in der Zeitschrift für Gymnasialwesen, 1848, Jahrg. II, p. 774, dass gerade diese Sammlung aus neueren Latinisten nicht auf römischem Grund und Boden gewachsen ist, und dass jene Schriftsteller, die in der Form Treffliches geleistet haben, deren Anschauungsweise dem Antiken sehr nahe gekommen ist, doch wieder in einer von den römischen Classikern abweichenden Weise gedacht und geschrieben haben.

nen, indem sie von ihm fordern, dass er damit beginne, womit kaum wenige reichbegabte Naturen ihre stilistische Bildung vollenden, weil eine solche Uebertragung von ursprünglich deutsch Gedachtem in das Latein, dass der Kenner in derselben römische Gedanken in römischer Form wiederfindet, die gründlichste Kenntniss der lateinischen Sprache und die vollendetste Meisterschaft im Gebrauche derselben bedinge, eine Ansicht, mit der wir vollkommen einverstanden sind.

Nach Angabe der Methode, die er bei der Leitung der lateinischen Stilübungen selbst seit einer Reihe von Jahren befolgt hat, und die in der Hauptsache darin besteht, dass er nach gründlicher Correctur der angefertigten Exercitia in der Classe den Schülern jedesmal das Original selbst als Gegenstück zu der eignen Arbeit, um es als Muster und Vorbild mit dieser zu vergleichen, dictirt, eine Weise des Unterrichts, von deren unverkennbaren Vortheilen für die stilistische Ausbildung der Schüler ihn jahrelange Erfahrung belehrt hat, und die er daher der Prüfung seiner Berufsgenossen durch eigene Versuche empfiehlt, erklärt er, dass er die Zahl der für die vorliegende Aufgabensammlung benutzten Schriften neuerer Lateiner absichtlich möglichst beschränkt habe. Er hat nämlich das Material dieser Aufgaben nur aus den Werken folgender ausgezeichneten neueren Latinisten, Muret, Politian, Sigonius, Ruhnken und F. A. Wolf entlehnt. Die ganze Sammlung enthält aber 92 Nummern solcher Aufgaben und zwar die meisten von Muret, 55, dann von Politian 9, von Sigonius 9, von Ruhnken 16, von Wolf 3. Als Grund dieser Beschränkung auf die Werke so weniger neueren Latinisten giebt er an, dass es bedenklich sei, dem Schüler ein Gemisch vielfach von einander verschiedener stilistischer Muster zur Nachahmung vorzulegen, statt die Anfänge seiner Stilbildung an der sichern Norm weniger Vorbilder sich entwickeln zu lassen und ihn dadurch vor Verwirrung und Vermischung des Verschiedenartigen zu bewahren, weil sein Stil, bewusst oder unbewusst, sich immer an und nach dem Stile Derer entwickeln werde, deren Schriften ihm zur Nachbildung vorliegen. Diesen Grundsätzen können wir nicht beipflichten. Denn abgesehen davon, ob es überhaupt rathsam sei, dem Schüler Uebersetzungsaufgaben aus neueren, selbst den besten Latinisten zu stellen, eine Frage, für deren Bejahung sich noch keineswegs die Gesammtheit der Gymnasial-Lehrer in diesem Unterrichtsfache entschieden hat, während bekanntlich vielmehr eine beträchtliche Anzahl gewichtiger Stimmen, namentlich solcher Lehrer, welche die Ruthardtschen Vorschläge zur Verbesserung des lateinischen Schulunterrichts billigen, darauf dringt, den Stoff solcher Uebungen ausschliesslich aus den classischen Autoren der Römer zu entnehmen, und als besonders förderlich für den Zweck der Ausbildung der Schüler in der reinen und mustergültigen Latinität namentlich Imitationen von Abschnitten aus Cicero's Schriften empfiehlt; abgesehen hiervon, scheint eine solche Beschränkung der Auswahl unter den neueren Latinisten und besonders die Bevorzugung Muret's unter denselben nicht mit hinreichenden Gründen gerechtfertigt. Denn erstens ist, wenn einmal von den classischen Mustern der Römer selbst für den in Rede stehenden Zweck abgegangen wird, die Gefahr, die durch vielfach von einander verschiedene stilistische Muster erzeugt werden soll, nicht so gross, wie sie der Herr Verfasser darzustellen sucht, da sich die hervorragendsten neueren Latinisten an den classischen Mustern gebildet und das Gepräge echt römischen Gedankenausdrucks sich anzueignen gestrebt haben: zweitens ist auch die Latinität des Muret, wie die Bemerkungen Ruhnken's, A. Matthiae's u. A. über dieselbe zu Mustersammlungen von Reden und Abhandlungen aus seinen Schriften genugsam darthun, keineswegs so über allen Tadel und Vorwurf erhaben und seine Darstellung keineswegs immer so einfach, ungekünstelt, ohne Manier und klar, dass er ohne Weiteres und in so überwiegendem Maasse der lernenden Jugend als Vorbild aufgestellt zu werden verdiente, dass wir vielmehr glauben, dass eine beträchtliche Zahl anderer neueren Latinisten eine Berücksichtigung bei der Auswahl verdient hätten. Wir nennen, ausser den in die vorliegende Sammlung mit Aufgenommenen, von den Aelteren Laur, Valla, Paul Manutius, Lambinus, Lagomarsinus, Facciolatus, von dem Ruhnken in der Praefatio ad Schelleri Lexicon sagt: Jacobus Facciolatus, cui latinitatis scientia et latine scribendi elegantia comparo paucos, antepono neminem (obgleich Matthiae in der Praef, ad eloquentiae latinae exempla etc. Altenb. 1821, pag. 5. weniger günstig in dieser Hinsicht über ihn urtheilt), dann J.A. Ernesti, und A. W. Ernesti's, des Herausgebers des Livius, treffliche Programme, E. Platner's akademische Reden und Programme, Godofr. Hermann, Chr. Dan. Beck und vorzüglich Eichstaedt und G. Stallbaum,

Der Herr Verfasser erklärt sich endlich p. 9, und ff. der Vorrede noch gegen die überwiegende zum Theil ausschliessliche grammatische Behandlung der alten Sprachen auf den Gymnasien und die einseitige, abstracte Auffassung der logischen Seiten derselben auf dem Boden der Reflexion und Abstraction zum Nachtheil der Betrachtung und Erfassung der Sprache auf dem Wege lebendiger Anschauung, weil dadurch das Wesen derselben nicht erschöpft. ihre innerste Natur noch nicht ergriffen und erkannt werde und der Lernende nie zum wahrhaften, sicheren geistigen Besitze derselben gelange. Da nun die Sprache eines Volks vor Allem das Product seiner geistigen Anschauung und Phantasie sei, welche gerade bei Lösung der Aufgabe, eine Sprache zu erlernen und ihrem innersten Wesen nach zu erkennen, bei der jetzigen Behandlung des Lateinischen und Griechischen auf manchen gelehrten Schulen zum entschiedenen Nachtheil der Schüler mehr als billig in den Hindergrund treten; so findet er das sicherste Mittel, diesem

Uebelstande abzuhelfen, darin, dass man den Schüler unablässig daran gewöhne, die Sprache immer und in allen ihren Theilen geistig schauend zu betrachten und zu behandeln und mit jedem Worte derselben genau nicht nur denselben Begriff, sondern auch dieselbe Anschauung zu verbinden. welche das Volk damit verband, in dessen Munde dieselbe ursprünglich lebte, und dadurch den Lernenden zugleich vor einer jedes wahre Verständniss unmöglich machenden Sprach- und Begriffsverwirrung zu bewahren, welche sich damit begnügt, an die Stelle jedes Worts der fremden Sprache eins der Muttersprache zu setzen, das jenem, wohl oder übel, äusserlich einigermaassen entspricht. Um diesem Missbrauche nach Kräften entgegenzuwirken, hat der Herr Verfasser in den Anmerkungen zu den vorliegenden Aufgaben dazu anzuleiten gesucht, die eigentliche Bedeutung der Wörter. insbesondere auch durch Einführung in die Erkenntniss der Gesetze der Wortbildung, - eins der sichersten, noch viel zu wenig gewürdigten und benutzten Mittel zur Erreichung des bezeichneten Ziels - schauend verstehen und finden zu lernen. ALL ROOMERS

Im Betreff der Anordnung hat Herr K., wie sich schon aus dem oben angegebenen Inhalte der Sammlung ergiebt, zwar nicht ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren im Einzelnen des lateinischen Ausdrucks beabsichtigt und erstrebt, wohl aber hinsichtlich der Aufeinanderfolge der verschiedenen Stilarten in der Art, dass die Aufgaben Nr. 1—34 geschichtliche Stoffe behandeln, Nr. 35—84 aber allgemeineren, betrachtenden und erörternden Inhalt bieten. Den Umstand, dass der rhetorische Stil nicht selbstständig vertreten erscheint, entschuldigt er damit, dass die Ausbildung desselben vorzugsweise der Prima der Gymnasien und zwar durch Nachahmung des unübertrefflichen Vorbildes der oratorischen und rhetorischen Schriften Cicero's und durch Anfertigung freier lateinischer Abhandlungen zufalle. Unter Nr. 85—92 folgt endlich eine Reihe von Briefen.

In den untergesetzten Anmerkungen hat der Herr Verfasser im Ganzen das rechte Maass sowohl hinsichtlich der Quantität als der Qualität beobachtet. Sie enthalten, allerdings mit einigen Ausnahmen, nicht zu viel und gewähren meistens da Aushülfe und Unterstützung, wo zu besorgen ist, der Schüler werde sich rathlos und von seinem deutsch-lateinischen Lexikon in Auffindung des richtigen und angemessenen Ausdrucks verlassen sehen. Zur Erreichung dieses Ziels hat er häufig synonymische Bemerkungen, theils in eigener Fassung, theils unter wörtlicher Benutzung der einschlagenden Artikel der bewährtesten synonymischen Handbücher, voruehmlich von Ramshorn, Doederlein und Ferd. Schultz, gegeben. Auch die Fassung und der Inhalt der Anmerkungen ist dem wissenschaftlichen Standpunkte der Schüler der oberen Classen, für welche sie bestimmt sind, im Ganzen ange-

Kämpf: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deut. ins Latein. 73

messen, während freilich in einigen dieser Standpunkt ganz ausser Acht gelassen und, z. B. p. 18, 8 u. p. 23, eine Regel geradezu für Anfänger im Lateinschreiben, wie er selbst sagt, gegeben wird. Sie legen den lateinischen Sprachgebrauch, besonders die synonymischen Unterschiede klar, kurz und bestimmt dar und erläutern und bestätigen namentlich die letzteren durch gut gewählte Beispiele, meist aus Cicero, auch durch öftere Verweisungen auf die betreffenden §§ in Zumpt's Grammatik. Zum Belege des eben Gesagten können unter andern dienen die Anmerkungen p. 6, A. 2, über imo und contra, p. 12, A. 19 über uterque und ambo, p. 5. A. 15 über die Unterschiede von locare, conducere und redimere, p. 28, A. 37 von contemno, desperno und despicio, nach Doederlein, p. 36, A. 22, von denique tandem, postremo, p. 38, A. 4, über das Deutsche gänzlich, welches oft durch Zusammensetzung eines Verbums mit der Präposition de, wie debello, depugno, devinco, auszudrücken ist, p. 69, A. 40, über die steigernde Kraft des deutschen selbst und aller vor Adjectiven und Adverbien, p. 177 die Bemerkung: "Diese verstärkende Bedeutung (völlig) hat die Präposition cum in Zusammensetzungen häufig, indem durch dieselbe eigentlich bezeichnet wird, dass die Bedeutung eines Verbi sich auf das Object in allen seinen Theilen zugleich erstreckt", vergl. commovere, in allen seinen Theilen heftig bewegen, concitare u. a.

Um aber die Art und Weise, in welcher der Herr Verf. das Original der Aufgaben in der Uebertragung behandelt hat, anschaulich zu machen, wählen wir, ohne absichtlich nach einem Gegenstande des Tadels zu suchen, die 83. Aufgabe, pag. 218 ff., welche überschrieben ist: "Ueber Anfänge und Fortbildung der Philosophie bei den Griechen", entlehnt aus Ruhnkenii oratio de Graecia, artium ac doctrinarum inventrice, in Friedemann's Ausgabe Vol. 1. p. 86, und werden hieran einige Bemerkungen über die untergesetzten lateinischen Wörter und Redensarten knüpfen und andeuten, wo es etwa nothwendig gewesen wäre, dem Schüler einen Fingerzeig zu geben, um den richtigen und angemessenen lateinischen Ausdruck zu finden.

In ersterer Beziehung hat sich der Herr Verf. nicht streng an das Original gehalten. Denn er übersetzt theils nicht immer ganz wortgetreu, was jeden Falls nothwendig war, wenn den Schülern, wie er es thut und auch Anderen empfiehlt (s. o.), nach der Correctur der Exercitien jedesmal das Original selbst als Gegenstück zu der eignen Arbeit dictirt wird, um es als Muster und Vorbild mit dieser zu vergleichen, theils hat er sich in den Redensarten Abänderungen erlaubt, deren Nothwendigkeit nicht jedesmal einleuchtet. So übersetzt er praestabilius (bonum) durch: grösser; officii moderatrix nach den Worten: solidioris doctrinae parens, sind in der Uebersetzung weggelassen; divinitatem ist übersetzt durch: Wesen der Gottheit, was der Schüler,

ohne dass Etwas darüber bemerkt wird, sicherlich durch naturam dei oder naturam divinam übersetzen wird, felici partu edidisse blos durch: die Erfinder zu sein, ipsa rerum fides blos durch: Umstände, convelli durch: schmälern, was vielmehr im Lateinischen imminuere, detrahere de al. re ist; ne (aliam) quidem ist nicht übersetzt, per mutua populorum commercia übersetzt durch: wechselseitigen Handelsverkehr. was dem Zusammenhange nach unstreitig den Umgang, Verkehr überhaupt bezeichnet, wie commercium plebis bei Liv, und commercium cum Musis, cum virtute bei Cic., reperiet durch wird sich überzeugen, perpauca/ repetundarum jure postulare durch: sehr Weniges als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen, was der Schüler, wenn die Redensart nicht untergesetzt wäre, nach Cic. de off. I, 7 und pro Arch. p. c. 8 sicherlich durch vindicare übersetzen würde, welches Wort p. 220 im Texte vorkommt, wobei nicht unbemerkt bleiben mag, dass jene von Ruhnkenius gebrauchte bildliche Redensart an dieser Stelle für unpassend zu erklären ist, da hier von keiner unrechtmässigen Erpressung die Rede ist, zu geschweigen, dass die Redensart gewöhnlich lautet: aliquem de repetundis (pecuniis) postulare; exculta et meliora reddita animadvertet, ist Letzteres nicht übersetzt. ebenso nicht die Worte: quam fingendi licentia mire contaminatam; auctor accuratius philosophandi ist übersetzt durch: der Begründer einer genaueren Philosophie, quae metaphysicae nomine celebrata est, die den Namen Metaphysik erhalten hat, quot quanto ingenio viri, zu schwach durch: wie viele Männer von Geist, rei materia durch: Wesen des Gegenstandes, investigandi sollertiam durch: Lust, ihn zu erforschen, in hac disciplina durch: auf diesem Felde, et qui ad eius auctoritatem se contulissent durch: und seine Schüler, memoria consegui durch : im Gedächtnisse behalten, uterque aetatem contrivit durch: beide widmeten sich dem Streben, fieri poterat durch möglich ist, in immortalitate tuenda atque adferenda blos durch: die Unsterblichkeit zu vertheidigen, metaphysica modo a doctissimis quibusque concelebrata enituit blos durch: ist allgemein gefeiert worden; hier ist nicht übersetzt 1) enituit, was schon wegen des folgenden Gegensatzes von: modo deserta obsolevit nothwendig war, und 2) a doctissimis quibusque, und die untergesetzte Bemerkung: "Man drücke allgemein durch Zusammensetzung des Verbi mit einer Präposition aus, ersetzt und erschöpft Dieses nicht, denn doctissimi quique sind noch nicht alle Welt; in utraque fortuna durch: unter allen Verhältnissen; die utraque Fortuna bezieht sich aber nur auf die beiden vorhergenannten Fälle: metaphysica modo-concelebrata enituit, modo deserta obsolevit; qui politiorum literarum elegantia et suavitate ducerentur blos durch: ...die Freunde der schönen Literatur", offenbar viel zu schwach; vete-

Kämpf: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deut. ins Latein. 75

res religionis christianae antistites durch: die alten Lehrer; sollte dies letztere lateinische Wort nicht, wie bei den christlichen Kirchenschriftstellern gewöhnlich, so auch hier vielmehr die Bedeutung Bischöffe haben? — Diese, blos auf zwei Seiten des Originals sich findenden Beispiele mögen genügen als Belege für unsere Behauptung, dass der Herr Verf. es mit der wörtlichen Uebertragung nicht 'sehr genau genommen habe.

Zuweilen sind die Bemerkungen über die Bedeutungen der Wörter und die Unterschiede der Synonymen nicht scharf und bestimmt genug. So z. B. pag. 83: "Um Denjenigen zu bezeichnen, der die in einem Verbo ausgedrückte Thätigkeit ausübt, bildet die lateinische Sprache von den Verbalstämmen, wie dieselben im Supinum erscheinen, Substantiva, indem sie die Endung or an diese anhängt. So ist liberator Derjenige, welcher befreit, der Befreier etc.". Hier hätte gesagt werden sollen: Um Denjenigen zu bezeichnen, der die in einem Verbo ansgedrückte Handlung als gewöhnliches Geschäft ausübt, als Metier betreibt und eine Fertigkeit darin erlangt hat, wogegen die Form des Participit Praes. desselben nicht diese fortgesetzte, gewöhnliche Thätigkeit einer Person bezeichnet, wie cursor und currens, lector und legens, insidiator und insidians u. a. Wenn aber Dies seine Richtigkeit hat; so wird man an der bezeichneten Stelle mit Recht Bedenken tragen, "Diejenigen, welche das Vaterland belagern", durch expugnatores zu übersetzen, da es sich hier auf einen einzelnen Fall bezieht, selbst wenn dies Wort im Texte stehen sollte, was wir, da uns das Original nicht zur Hand ist, jetzt nicht sagen können; cfr. Demetrius expugnator cognominatus, Plin. Hist. N. VII, 38, (für das Griechische: πολιορκητής) und expugnator pudicitiae, Cic. Verr. I, 3. - Die Bemerkung p. 56: "Augenblick ohne alle weitere Nebenbeziehung heist im classischen Latein nicht momentum, welches nur der entscheidende, den Ausschlag gebende Augenblick ist, sondern entweder punctum temporis oder vestigium etc." ist nur zum Theil richtig; denn Liv. 34, 39 und 35, 11 hat momentum temporis offenbar in der Bedeutung von Augenblick, punctum temporis, gebraucht. P. 90 ,, Uebersetzen wird entweder durch interpretari, reddere, wozu man Adverbia, wie graece, latine fügen kann, oder durch vertere, convertere, oder transferre ausgedrückt. In letzterem Falle (bei vertere, convertere, transferre) ist es nothwendig, dass entweder die Sprache, aus welcher, oder diejenige, in welche übersetzt wird, oder beide angegeben werden, und zwar sagt man dann: vertere, convertere, transferre de oder ex Graeco (-is) in Latinum (-na) etc." Dass aber ein solcher Zusatz von de, ex und in nicht durchaus nothwendig ist, hat Poppo aus der Stelle Cic. de Fin. I, 2, 5: "Ut male conversam (Electram) Attilii mihi legendam putem" in dem Progr: De latinitate falso aut merito suspecta, Frankfurt 1841, p. 9. dargethan. Das Wort interpretatio aber, welches der Herr Verf. ebendaselbst statt des als ganz unlateinisch gemissbilligten versio vorschlägt, ist in der Bedeutung "Uebersetzung" ebenfalls ohne irgend eine alte Gewähr, s. Georges deutsch-latein. Handwörterbuch. u. d. W. *) p. 98 setzt der Herr Verf. für a usd rücklich zu den Worten des Textes: "Was Plutarch ausdrücklich bezeugt" in der Anm. unter: diserte und sagt: "Disertim oder disertis verbis in diesem Sinne ist ohne classische Auctorität." Letzteres ist ganz richtig; ob aber jenes, statt des bis jetzt nur aus drei Stellen des Livius in dieser Bedeutung nachgewiesenen diserte, nicht noch besser mit einem der von Krebs im Antibarb. s. h. v. vorgeschlagenen Wörter, namentlich mit aperte, was auch Klotz angiebt, oder mit dem Pron. ipse ausgedrückt werden kann, überlassen wir dem Herrn Verf. selbst zu entscheiden.

Zuweilen finden sich in den Anmerkungen auch Wiederholungen, z. B. p. 197, Nr. 22, wo die einfache Hinweisung auf 91, 3 genügte und dort Beides zu verbinden war; ferner p. 145: "Anderer Untersuchungen über "disputatio, oder, wie es im Originale heisst: Ea, quac disputata sunt ab aliquo, und p. 221: "Ihre Untersuchungen über" Ea, quae disputantur ab aliquo, wofür p. 236, Nr. 17 gelehrt wird: "Dissertatio (für akademische Abhandlung) ist ein erst nach augusteisches Wort. Man sage dafür entweder disputatio, obwohl dies, streng genommen, nur die dialogische Untersuchung bezeichnet, oder commentatio. Wenn zu den Worten des Textes: solidioris doctrinae p. 218 (J. A. Ernesti schrieb sogar nach Muret auf den Titel seines Buches: Initia doctrinae solidioris), was Matthiae in den Elog. lat. exempl. p. 135 unglücklich in Schutz nimmt, statt solidioris in den Anm. exquisitus gesetzt wird; so dürfte dies jenem weniger adäquat sein als die von Ruhnken, Eichstaedt u. A. dafür vorgeschlagenen: subtilis, accuratus, reconditus. Aufgefallen ist uns p. 74 Anm. 5. und wiederholt an anderen Stellen, so dass es kein Schreib- oder Druckfehler ist, die Schreibung: Karakter, welche sich kein des Griechischen Kundiger im Deutschen erlauben sollte.

Sollte es dem Herrn Verf. gefallen, bei einer nöthig werdenden neuen Auflage dieser Aufgaben, die wir nach den von ihm in der Arbeit gegebenen Beweisen von Fleiss, Sorgfalt und Gelehrsamkeit aufrichtig wünschen, die hier und vom Herrn Prof. Söpfle (s. o.) ausgesprochenen Bedenken und gemachten Ausstellungen zu beachten, dadurch manche Mängel zu beseitigen und den Werth

^{*)} Diese Bemerkung ist unrichtig. Unterzeichneter hat schon früher in dies. Jahrbb. darauf aufmerksam gemacht, dass interpretatio für Uebersetzung anzuwenden sei unter Hinweisung auf Cic. Balb. 6, 14 an, cujus linguam populi non nosset, interpretationem foederis non tenebat und Georges selbst hat seine Bemerkung in der neuesten Auflage zurückgenommen. R. Klotz.

des Buchs zu erhöhen; so hoffen und vertrauen wir, dass dasselbe, in vielen Anstalten bei dem Unterrichte der oberen Classen zu Grunde gelegt, vielseitigen Nutzen stiften werde.

Frankfurt a. O.

Reinhardt.

Todesfälle.

Am 18. März starb Prof. Dr. Seebeck, Director der technischen Bildungsanstalt in Dresden, eben an die Universität zu Leipzig berufen, im 43. Jahre. — Am 24. März der berühmte Chemiker Geb. Hofrath und Prof. Dr. Döbereiner in Jena, geboren zu Cur bei Baireuth am 13. Dec. 1780. — Am 28. März Prof. Stephan Endlicher zu Wien, von dessen für alle Wissenschaften bewährter Thätigkeit und ächtem deutschen Sinne wir Nichts zu sagen brauchen. — Ende März starben Prof. Friedr. G. Valet zu Magdeburg und Pf. Dr. E. Friedr. Felix Rumpf in Bamberg. — Am 4. April G. J. Hofmann, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Freiberg, 37 J. alt. — Im April Collaborator Wenzel in Oppeln und Prof. Franz Xaver Poppelack in Neisse. [D.]

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Grossherzogthum Baden.

MANNHEIM. Der provisorisch an das hiesige Lyceum berufene Lehramtscandidat Dr. Rauch, Hauptlehrer der zweiten Classe, wurde im December 1847 definitiv als Lehrer an dem Lyceum in Rastatt angestellt und Lyceumslehrer Baumann auf seinen Wunsch von Freiburg hieher versetzt. An Ostern 1848 trat Prof. Hertlein von Werthheim als Lehrer hier ein und übernahm die Leitung der Untersexta, in welcher bis dahin hauptsächlich der Lehramtspraktikant Deimling provisorisch gewirkt hatte. Derselbe wurde als provisorischer Vorstand an die höhere Bürgerschule in Schwetzingen berufen. Einige seit mehreren Jahren getrennte Unterrichtsstunden in der sechsten (obersten) Classe wurden, theils um Stunden zu gewinnen, theils auch zur Erreichung mancher Vortheile eines gemeinschaftlichen Unterrichts, besonders in den oberen Classen wieder vereinigt. Während eines längeren Unwohlseins des Prof. Roller im Wintersemester besorgte Lehrer Erhardt von Carlsrube dessen Lehrstunden, und als Roller im Sommersemester zur völligen Herstellung und Befestigung seiner Gesundheit einen Urlaub von 6 Wochen erhielt, wurden dessen Unterrichtsgegenstände dem Lehramtspraktikanten Müller von Carlsruhe übertragen. Da Hofmusikus Neher vom Monat Juni an durch Krankheit verhindert war, den von ihm bis dorthin ertheilten Unterricht fortzusetzen, so übernahm denselben Musikdirector Hetsch. Dem bisherigen katholischen Religionslehrer Pfarrer Bauer wurde die

Schul - und Universitätsnachrichten,

Pfarrei Neckarhausen übertragen. An Stipendien und anderweitigen Unterstützungen wurden an Schüler, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichneten und dabei dürftig waren, eine nicht unbedeutende Summe vertheilt. Bei Gelegenheit der Aufzählung der verschiedenen Stipendien, deren sich das hiesige Lyceum erfreut, giebt der dermalige Director der Anstalt, Hofrath Gräff, eine sehr anerkennenswerthe Lebensbeschreibung des Hofastronomen Christian Mayer, welcher durch testamentliche Verfügung seinen Nachlass zu Stipendien für katholische in Mannheim oder Heidelberg studirende Jünglinge verwandte. Er war geboren am 20. August 1719 zu Mederitz in Mähren, trat 1749 zu Mainz in den Jesuitenorden und wurde 1752 als Professor der Mathematik u. Astronomie nach Heidelberg berufen. Von Heidelberg kam er als Hofastronom nach Mannheim, bewog den Kurfürsten Karl Theodor, eine Sternwarte in Schwetzingen anzulegen. Später entwarf er den Plan zu dem astronomischen Gebäude in Mannheim. Der Grundstein wurde 1772 gelegt. Die Ausführung des Gebäudes kostete über 70,000 fl. Seine wichtigen Entdeckungen von 100 Fixsternen vom Jahre 1776 bis 1777 und eben so vieler im folgenden Jahre theilte er in einer lateinischen Abhandlung der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften mit. Er starb, wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit und seiner ausgezeichneten Kenntnisse allgemein geschätzt, im Jahre 1783, 63 Jahre alt, zu Mannheim. Im Laufe des Schuljahres besuchten 313 Schüler das Lyceum. Von diesen waren 130 Protestanten, 166 Katholiken und 17 Israeliten. Während des Schuljahres traten 52 Schüler aus. Am Schlusse desselben waren 261 Schüler anwesend. Unter diesen befanden sich 13 Ausländer und 81 Auswärtige, d. h. deren Eltern nicht in Mannheim wohnten, Zwei talentvolle, sehr wohlgesittete und fleissige Schüler wurden der Anstalt durch den Tod entrissen. Die wissenschaftliche Beilage zum Programm hat den alternirenden Director, Geheimen Hofrath Dr. F. A. Nüsslin zum Verfasser und ist betitelt : "Beitrag zu einer anregenden Erklärung des Homer nach dem Elemente des Sittlich-Schönen: 1) des achten Gesanges der Odyssee und 2) einiger Platonischer Stellen aus Homer. Mannheim, Buchdruckerei von Kaufinann, 1848. 53 S. 8." Dem Verf. ist es, wie er in einer Nachschrift (S. 53) sagt, durch die ihn unangenehm überraschende Aufhebung der vierwöchentlichen Sommerferien (s. NJahrbb. Bd. 52. Heft 3. S. 344), welche er für solche Arbeiten zu verwenden pflegte, unmöglich geworden, die versprochene Fortsetzung des letzten Programms zu geben. Dieses enthält ins Deutsche übersetzt: "Rollin's Anleitung den Homer zu lesen. Mannheim, Buchdruckerei von Kaufmann, 1847. 66 S." Die Fortsetzung sollte (Vorwort S. V) in einem zweiten Hefte gegeben und diesem nicht nur eine Reihe ergänzender Anmerkungen einverleibt, sondern auch die nähere Auskunft über den Autor und die Zeitumstände, wodurch dessen Werk veranlasst und bedingt wurde, mitgetheilt werden. Indem wir nun den Wunsch aussprechen, dass es dem Verf. recht bald möglich werde, das gelehrte Publicum mit der in Aussicht gestellten Fortsetzung zu erfreuen, wenden wir uns zu dem vorliegenden Programme. Es ist in demselben der achte Gesang

der Odyssee in gleicher Welse erklärt, wie wir schon im Jahre 1842 den fünften Gesang der Odyssee von dem Verf. erhalten haben. In beiden Schriften verfolgt er den erhabenen Zweck, zunächst "bei unserer Jugend die Empfänglichkeit für die Ideen des Wahren, Schönen und Guten zu fördern." Aber auch gebildeten erwachsenen Lesern, bei welchen die Liebe für das einfache Grosse noch nicht erstorben ist, gewähren diese Erklärungen, wie Ref. vielfach erfahren hat, einen eben so angenehmen Der Verf. geht in der vor uns liegenden Schrift als lehrreichen Genuss. die einzelnen Abschnitte des achten Gesanges, welcher vorzüglich reich an Scenen aus dem öffentlichen und Privatleben der heiteren und genusssüchtigen Phäaken ist, durch und weist überall das Element des Sittlich-Schönen, welches Alles durchdringt und belebt, in freundlicher und ansprechender Darstellung nach. In ähnlicher Art erläutert er "einige Stellen der Platonischen Apologie des Socrates (C. 7. 16. 30) aus Homer." Dieses geschieht, nach der von dem Verfasser S. 35 gegebenen Erklärung, fast mit denselben Worten wie in seiner in der zweiten vermehrten Auflage erschienenen "Platon's Apologie des Socrates übersetzt und erläutert, zunächst für gebildete Leser. Mannheim, Verlag von T. Löffler 1848." Da diese Schrift des würdigen Verf., welcher nun beinahe ein halbes Jahrhundert durch Lehre und Schrift unablässig für die classischen Studien wirkt und kämpft und jetzt noch als hochverdienter Veteran mit Jünglingsfrische seine Lehrerthätigkeit fortsetzt, bereits in engeren und weiteren Kreisen verbreitet ist und überall Leser und Freunde gefunden hat, so glauben wir hier nur auf dieselbe hinweisen zu dürfen.

RASTATT. An dem hiesigen Lyceum ergaben sich in dem Schuljahre 1847-48 folgende Veränderungen im Lehrerpersonale: Der Lyceumslehrer Dr. Fischer wurde zum Lehrer an dem Lyceum in Freiburg ernannt und die hiedurch am hiesigen Lyceum erledigte Lehrstelle dem Lehramtspraktikanten Dr. Rauch zu Mannheim, unter Ernennung zum Lyceumslehrer, übertragen. Der im verflossenen Jahre (s. NJahrbb. Bd. LII. Heft 4. S. 455) pensionirte Prof. Joseph Salomon Mayer, welcher seit 1818 an der hiesigen Anstalt Mathematik lehrte, starb am 25. März 1848 in einem Alter von 53 Jahren. Mit nicht gewöhnlichen Kenntnissen in fast allen Fächern des menschlichen Wissens ausgestattet, war er, bei einem freundlichen liebevollen Herzen, in seinem Berufsfache Meister. Die Schülerzahl betrug 207 (darunter 13 Hospitanten). Von diesen sind 174 Katholiken, 25 Protestanten und 8 Israeliten. Im Herbst 1847 wurden von 16 Schülern 14 zur Universität entlassen. Von diesen studiren 5 Theologie, 2 in Verbindung mit Philologie, 5 Jurisprudenz, 2 Medicin. An Ostern wurden die zwei übrigen Schüler entlassen, welche die Theologie als Berufsfach wählten. An Stipendien wurden im Ganzen 3500 fl, an Schüler vertheilt. Die Bibliothek und die naturhistorischen Sammlungen wurden theils durch Geschenke, theils durch zweckmässige Anschaffungen nicht unbedeutend vermehrt. Die dem Programme beigegebene wissenschaftliche Abhandlung ist von Professor Weissgerber und hat den Titel: "Curae Theocriteae ad Adoniazusas sive Idyllium XV. pertinentes, quibus praeter disputationem de difficilioribus

Schul- und Universitätsnachrichten,

aliquot locis inest specimen editionis, ab hujus opusculi auctore paratae. necdum in publicum emissae, et trium codicum Parisinorum nec non Parisinae Principis Editionis, Gourmontianae nempe, circa annum MDX. in lucem emissae, hucusque incognitae accurata notitia. Rastadii, excudebat Guil. Mayer, 1848. 52 S. 8." Der Verf. ist dem gelehrten Publicum durch seine früheren Schriften bereits rühmlich bekannt. Wir erinnern in dieser Beziehung an dessen "Ehrenrettung des M. T. Cicero als Bürger und Staatsmann. Freiburg im Br. 1828", an dessen ,, Theokrits XI. Idyll. (Kyklops), metrisch ins Deutsche übertragen und erklärt", im Deutschen Museum, herausgegeben von E. Münch. Freiburg 1824. Bd. I. H. 2. S. 225-251, so wie an Desselben: "Observationes ad Theocriti pharmaceutriam sive Idyllium secundum, quibus, praeter scholia et lectiones varias codicis Parisini inest longior de Hecates nomine, officio atque cultu excursus. Freiburg, 1828", und "Theokrits 1. Idyll metrisch übersetzt und der Philologen - Versammlung im Jahre 1842 als Festgruss gewidmet. Offenburg 1842." Schon der Titel zeigt, wie reich an Inhalt die oben genannte dem Programme beigegebene Abhandlung ist. Sie ist in 6 Abschnitte eingetheilt. Der erste umfasst die "Praefatio", der zweite "Prolegomena, praecipue ad partium distributionem et difficiliorum locorum explanationem pertinentia", der dritte die "Descriptio trium optimorum codicum Parisinorum ab auctore collatorum", der vierte ist überschrieben: "Index ac brevis dijudicatio editionum et veterum (fere omnium) et recentiorum, quibus ad parandam suam editionem usus est auctor", der fünfte enthält: "Editionis criticae atque exegeticae specimen", und der sechste: "Lectionis variae ex codd. et Edit. Gourmont. desumptae specimina." Da bereits aus den früheren Schriften des Verf. bekannt ist, wie gründlich und geistreich er seinen Gegenstand behandelt und Dieses auch bereits von den ausgezeichnetsten Gelehrten - wir nennen nur Ameis und Wüstemann - rühmend anerkannt worden, so glauben wir nur beifügen zu dürfen, dass die vorliegende Abhandlung des Verf. sich in würdiger Weise seinen Schriften über Theokrit anreiht, und wir freuen uns, dem gelehrten Publicum mittheilen zu können, dass wir wohl in Bälde eine vollständige Ausgabe Theokrit's von dem Verf. dieser Abhandlung erhalten werden.

LEIPZIG. Die Universität war im Sommer 1848 von 894 (628 Inl., 266 Ausl.), im Winter von 48-49 von 928 (645 Inl., 283 Ausl.) Studirenden besucht. Nach den Fächern vertheilten sich die Letzteren also: Theologie: 225 (149 Inl., 76 A.), Jurisprudenz: 403 (312 Inl, 91 A.), Medicin: 149 (102 Inl., 47 A.), Chirurgie: 54 (27 Inl., 27 A.), Pharmacie: 11 (7 Inl., 4 A.), Chemie: 11 (6 Inl., 5 A.), Botanik: 1 (Inl.), Philosophie. 17 (11 Inl., 6 A.), Pädagogik: 2 (Inl.), Philologie: 18 (6 Inl., 12 A.), Mathematik: 16 (7 Inl., 9 A.), Cameralia: 21 (15 Inl., 6 A.). Für das Sommersemester 1849 haben folgende Lehrer Vorlesungen angekündigt: In der theologischen Facultät die ordentlichen Proff. Superintendent Dr. Chr. Glo. Leber. Grossmann, Kirchenrath Dr. G. B. Winer, Universitätsprediger Dr. A. L. Glo. Krehl, Dr. Chr. Wilh. Niedner

(Dekan), Consistorialr. Dr. Gli, Chr. Ado. Harless (Pastor an der Nicolaikirche, ordentl. Honorarprof.), Dr. Fr. Tuch und Dr. C. Gttfr. W. Theile; die ausserordentlichen Proff. Dr. Friedr. Wilh. Lindner, Dr. R. Anger, Dr. Lobeg. Fr. Const. Tischendorf, Dr. W. Br. Lindner und die Privatdocenten Lic, M. C. G. Küchler (zugleich Prof. extr. der Philosophie), Lic. M. Fr. Mor. Ad. Hänsel, Lic. M. Herm. G. Hölemann und Lic. M. G. A. Fricke; in der iuristischen Facultät die ordentlichen Professoren Präsident des Spruchcolleg. Dr. C. Friedr. Günther, Dr. F. A. Schilling , Appellationsr. Dr. W. Ferd. Steinacker, Hofrath Dr. Theod. Marezoll (Decan), Hofr. Dr. G. Hänel und Hofr. Dr. W. E. Albrecht; die ausserordentlichen Proff. Dr. Br. Schilling, Dr. J. Weiske, Dr. G. E. Heimbach, Justizrath Dr. E. F. Günther, Dr. W. Frege, Dr. H. Th. Schletter, Dr. Theod. Mommsen (Mich. 1848 aus Kiel berufen) und der Privatdocent Dr. Em. Ferd, Vogel (Justizrath Dr. C. Höpfner ist durch seine Berufung in das Appellationsgericht zu Dresden ausgeschieden); in der medicinischen Facultät die ordentl. Proff. Dr. E. H. Weber, Geh. Med.-R. Dr. J. Chr. A. Clarus (Decan), Hofr. Dr. Chr. G. Jörg, Dr. Chr. Ad. Wendler, Dr. O. B. Kühn, Dr. L. Cerutti (Dr. Braune ist gestorben), Dr. J. Radius, Dr. G. Günther, Dr. J. Oppolzer (von der Universität zu Prag berufen) und der Honorarprof. Dr. J. C. W. Walther, die ausserord, Proff. Dr. F. Ph. Ritterich, Dr. E. H. Kneschke, Dr. C. E. Bock, Dr. E. F. Weber (Prosector), Dr. C. G. Lehmann, Dr. C. Glo. Francke, Dr. J. Clarus, und die Privatdocenten Dr. F. G. Assmann, Dr. C. L. Merkel, Dr. H. Sonnenkalb, Dr. A. Winter, Dr. C. W. Streubel, Dr. C. H. Reclam und (neu binzugetreten) Dr. Fr. Germann; in der philos. Facultät endlich die ordentl. Proff. Dr. W. Wachsmuth, M. M. W. Drobisch, Dr. Chr. Fr. Schwägrichen (zugleich ordentl. Prof. der medicin, Fac. und Senior der Universität), M. H. F. Pohl, M. A. Westermann, M. G. Theod, Fechner, Dr. H. L. Fleischer, Dr. O. Linné Erdmann (d. Z. Rector) [Pf. M. G. Hartenstein ist z. Z. wegen Revision der Universitätsbibliothek von Vorlesungen entbunden], M. Fr. Bülau [Dr. W. Weber ist einem Rufe nach Göttingen gefolgt], M. M. Haupt, M. A. F. Möbius, Dr. G. Kunze (zugleich ausserord. Pf. der med. Fac.), M. C. Fr. Naumann, Dr. E. H. Weisse (zugleich Privatdoc, in der theol. Fac.), M. E. Pöppig, M. O. Jahn, Dr. W. Roscher (an Hannsen's Stelle berufen), M. H. Brockhaus u. Dr. H. Wuttke (an Hasse's Stelle vom Privatdocenten eingerückt), die ausserordentl. Proff. Dr. F. W. Lindner (s. theol. Fac.), M. G. Seuffart, M. C. Fr. A. Nobbe (Rector der Nicolaischule), M. C. G. Küchler (s. theol. Fac.), M. G. J. C. L. Plato, M. R. Klotz, M. J. L. F. Flathe, Dr. R. Anger (s. theol. Fac.), [Prof. K. Biedermann hat keine Vorlesungen angekündigt] und M. G. Stallbaum (Rector der Thomasschule), die Privatdocenten Dr. E. F. Vogel und Dr. G. E. Heimbach (s. iur. Fac.), [M. L. J. Klee ist durch seine Anstellung als Rector der Kreuzschule in Dresden ausgeschieden], M. V. Jacobi, M. G. O. Marbach (hat den Titel Prof.), M. H. G. Hölemann (s. theol. Fac.), M. W. L. Petermann, M. Th. W. Danzel und M. G. A. Fricke (s. theol. Fac.) endlich der Lector der modernen Sprachen M. F. A. Chr. Rathgeber. "Die Krone, welche sie nie N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit, Bibl. Bd. LVI. Hft. 1. 6 nezduitag

in der Weise wieder gewinnen wird, ist der Universität mit G. Hermann genommen worden." Wir entnehmen diese Worte aus der Gedächtnissrede, welche von Prof. O. Jahn bei der am 28. Jan. 1849 in der Aula veranstalteten Todesfeier gehalten wurde (Gottfried Hermann, Eine Gedächtnissrede von O. Jahn. Leipzig, Weidmann, 1849. 32 S. 8.). Ref. hat dieselbe mit grosser Befriedigung gelesen, weil sie ein ganz getreues Bild des grossen Todten in deutlichen Zügen uns vorstellt. Leicht würde es werden, zu manchem der darin enthaltenen Züge Nachträge zu geben, manche Aeusserung tiefer zu begründen, andere zu modificiren, aber es wird Jeder bedenken, wie schwierig es für den Redner war, den so umfänglichen Stoff in Kürze zu fassen, und der Art und Weise, wie derselbe diese Aufgabe gelöst, die vollste Anerkennung zollen. Nach dem Zwecke dieser Jahrbücher hält es aber Ref für seine Pflicht, hier auf den Einfluss hinzuweisen, den G. Hermann auf das gelehrte Schulwesen ausgeübt hat, welcher Einfluss für die Bildung des Vaterlandes, ja der Zeit überhaupt von sehr bedeutenden Folgen gewesen ist. Dass die von ihm angeregte Behandlung der classischen Sprachen zur Umbildung des Gymnasialwesens wesentlich beigetragen hat, dass die Richtung, welche Hermann seinen Schülern gab, die Methode, welche er ihnen einbildete, zur Bildung tüchtiger Lehrer kräftigst wirkte, darüber bedarf es keines Ref. gedenkt aber des Antheils, welchen Hermann unmittelbar Wortes. am Schulwesen hatte. Das im J. 1834 errichtete philologische Seminar hatte die Bestimmung, tüchtige Lehrer der classischen Sprachen zu bilden. Hermann lehnte es ab, dass praktische Uebungen mit Schülern vorgenommen würden; denn er ging von dem Grundsatze aus, dass, wer selbst Etwas richtig verstehe, es auch vorzutragen und zu lehren wisse; aber er stellte nun auch an die Mitglieder die strenge Forderung, Alles, was zum Verständnisse des Schriftstellers nothwendig sei, herauszufinden, und zwang sie dadurch, sich von jedem Worte, von jeder Wortstellung, von jedem Gedanken die strengste Rechenschaft zu geben, und so werden gewiss Alle, die mit dem Ref. das Glück hatten, Mitglieder des Seminars zu sein, übereinstimmend bezeugen, welchen Gewinn sie von jenen Uebungen für ihre künftige Lehrerthätigkeit gewonnen haben. Wohl wurde den aus Hermann's Schule hervorgegangenen Philologen oft der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht, aber die Erfahrung hat stets gelehrt, dass sie gerade durch die Spannung auf Eins das Mittel gewonnen hatten, auch in Anderem Tüchtiges zu leisten. Pädagogischer Erfahrungen rühmte sich Hermann nie. Wie er einst das Rectorat der Schulpforta abgelehnt, so wies er auch mit Bescheidenheit Alles, wofür er sich nicht tüchtig Häufig wurde er in Angelegenheiten der Schule um Rath fühlte, zurück. gefragt, und, wie er überall gern half, so auch hier. Sein Urtheil hatte stets etwas Wahres; denn er wollte überall freie geistige Thätigkeit geweckt, todtes Wissen verbannt sehen. Wer zu viel von den Schülern verlangte, bewies ihm, dass er selbst Nichts verstehe. Mögen diese Bemerkungen aufgenommen werden als aus dem dankbaren Herzen eines Schülers geflossen, der die Verdienste des Lehrers nach allen Seiten an das Licht gestellt zu sehen wünscht. Mit Schmerz über den Verlust des geliebten Lehrers erwähnt Ref. die beiden letzten Programme desselben,

aus welchen so ganz seine lebendige Geistesfrische und seine ächt griechische Bildung uns entgegenwehen. Das eine ist zur Verkündigung der Magisterpromotionen geschrieben und enthält De interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide diss. part. II. (13 S. 4.). Sollen wir die Menge der hier gegebenen geistreichen Bemerkungen und scharfsinnigen Coniecturen anführen? Sie bestätigen ganz, was Jahn in seiner oben besprochenen Rede sagt: "wenn bei den Emendationen Hermann's auch diplomatische Zweifel entstehen, immer sind sie von der Art, dass man wünschen muss, der Dichter möchte so geschrieben haben." Auf wenigen Seiten ist hier ein reicher Schatz zur Kritik der genannten Tragödie von Vs. 593 bis zu Ende aufgespeichert. Das zweite Programm, durch welches die Preisaufgaben verkündet werden, de arte poësis Graecorum bucolicae (15 S. 4.) lässt einen Auszug zu. Nachdem H. zuerst gezeigt hat, dass die Metrik der Bakoliker der Natur ihrer Dichtungsart vollkommen entspreche, dabei aber streng und kunstgerecht sei, dabei Stellen, wie Theocr. I. 65, gegen Meineke damit in Schutz genommen hat. dass à quiva einem dreisilbigen Worte gleich zu achten sei, geht er zu Dem über, worin sich am meisten die Kunst zu erkennen giebt, der Stropheneintheilung. Von den Gedichten, welche Zwiegespräche enthalten, werden zuerst Id. XXVII und V angeführt, sodann aber in Id. IV. die Eintheilung hergestellt, indem Vs. 44-53 sämmtlich dem Battus zugetheilt und wahrscheinlich gemacht wird, dass in den vorausgehenden 9 Versen des Corydon vor Vs. 32 einer ausgefallen sei, da tarte Kooτωνα offenbar beweise, eine andere Stadt sei vorher erwähnt gewesen. Vor den Gedichten, welche kein Zwiegespräch enthalten, wird zuerst erwähnt, dass es mit Ausnahme der zwei gleich langen Lieder fremde Einschiebsel enthalte, dass aber im 3. Liede Vs. 30 als ganz unpassend auszustossen, dagegen nach over yao vnvog eine Lücke mit Wordsworth anzunehmen sei, da es viel angemessener erscheine, Einzelnes anzuführen, was Einzelnen, als Zweierlei, was Einem gefalle, wofür Virg. Ecl. V. 45 die Bestätigung bietet. Vs. 33 wird zum Theil nach Heinsius' Vorgang emendirt: ovr έδαρ έργατίναις γλυκερώτερον. Den aus Id. IX. ausgeworfenen Vs. 30 bringt Hermann nun mit der Emendation: μή ποκ έπι γλώσσας αποας όλοφυγδόνα φύσης im Id. X. nach Vs. 20 unter, damit dort 3 Verse des B. 3 des M. entsprechen. Wie in demselben Idyll dann 2 Gedichte von 14 Versen in Distichen, so werden auch im Id. VIII. nach den Elegen 2 Gedichte von 8 Versen in Distichen gefunden, wenn Vs. 77, wie schon Andere für nothwendig erkannt, ausgestossen wird. In Id. VI. hat Haupt Rhein. Mus. 1845. II. p. 271 vermuthet, dass der letzte Vers in der Rede des Dam. aus ld. X. 17 für einen anderen eingeschoben sei, und dass den zweimal 7 Versen des Daphnis 3 mal 7 des Dam, entsprochen haben; Hermann dagegen behauptet, dass nicht ein anderer Vers durch jenen falsch eingeschobenen verdrängt worden sei, sondern dass Dam. 20 Verse habe, in der Rede des Daphnis aber 6 fehlen; die Vergleichung Vs. 15 ff., welche Theocr. aus Od. V. 328 entnommen zu haben scheine, hänge weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden recht zusammen, der Zusammenhang werde aber hergestellt, wenn

6*

man nach Vs. 16 eine Lücke von 6 Versen annehme, dessen Inhalt etwa gewesen: ws d' an anavdas - φουγει, sic Galathea huc illuc fertur et modo se abscondit, modo ex undis emergit, modo se in profundam recipit, omninoque te petulanter ludit xal gevyei giléovra xal où giléovra dici-NEL. Ueber Id. VII. wird bemerkt, dass es auch hier scheinen könne, als wären 6 Verse ausgefallen, da das eine Lied 38, das andere 32 enthalte, aber die Anlage sei freier und es finde nicht canendi, sed gratificandi aemulatio statt; dennoch erscheine das Gedicht erst dann gut zusammengesetzt, wenn von dem 1. Liede die 7, von dem zweiten die 3 letzten Verse weggenommen würden. Die Untersuchung über die Gedichte, in welchen kein Wechselgesang stattfindet, wird mit der Bemerkung eröffnet, dass die bukolische Poesie, indem sie das gewöhnliche Leben darstelle, wohl Gleichheit der Theile beobachte, aber sich freier darin bewege, wie namentlich die Gedichte, in denen sich ein versus intercalaris findet, beweisen, z. B. Id. II. Ueber Id. I. wird zuerst anerkannt, dass Haupt a. a. O. p. 260 die Composition aus dem Inhalte, der dabei vor Allem zu berücksichtigen sei, nachgewiesen, Vs. 120 u. 121 an die richtige Stelle gesetzt und Anderes richtig verbessert habe; aber in Betreff der Verse 105-10 stimmt Herm. nicht bei, indem ihm nicht zwei Verse zu viel zu sein, sondern vielmehr 2 zu fehlen scheinen. Diese Behauptung wird scharfsinnig darauf gestützt, dass die bukolischen Dichter Gleiches mit Gleichem zusammenzustellen liebten und dass man deshalb erwarte, Daphn. werde, nachdem er der Aphrodite in zwei Distichen die Liebe zum Adonis und zum Anchises vorgeworfen, ihr auch in 2 die Strafen, die sie erduldet, vorgehalten haben; demnach habe wohl der Dichter, wie aus der 11. die durch Diomedes empfangene Wunde, so aus der Od. die Gefangenschaft im Netze erwähnt; denke man hier ein Distichon zugefügt, werfe man mit Haupt Vs. 79 und 108 aus, stelle man mit Demselben Vs. 89 nach 91, scheide man ausserdem Vs. 73 weg und kehre die Ordnung von Vs. 64 und 65 um, so werde ein sehr schönes Gedicht herauskommen mit folgender Strophenabtheilung: Prood. (4 V.) 4. 4. 6. 6. Epod. (2 V.) | 4. 4. 4. 4. 4. 4. 5. 5. Ep. (4 V.). Als Beispiele einer solchen Strophenabtheilung werden Bion's Ged, auf Adonis und Moschus Ged. auf Bion's Tod angeführt. Schwieriger sind die Gedichte, in welchen kein versus intercalaris vorkommt. In Bezug auf das Lied des Ziegenhirten in Id. III. verweist Herm, auf seine Recension der Meinekischen Ausgabe und erkennt an, dass Haupt die Sache vollendet, indem er Vs. 20 als aus XXVII. 4 eingeschoben erkannt habe. Mit der Bemerkung, dass, wenn in Gedichten Strophen von gleicher Länge in bestimmter Ordnung gefunden werden, Dies wohl absichtlich, nicht zufällig sei, wendet sich der Verf. zu dem Liede der Dichterin in Id. XV., und nachdem er nachgewiesen, dass vor 112 ein Vers ausgefallen sei - denn da weder nag use of noch nag use prosodisch zu rechtfertigen sei, sonst aber keine Spur einer Verderbung sich finde, so bleibe nur die Vermuthung übrig, dass mit παο μέν ein Vers angefangen habe, dem ein 2., mit παο δέ οι ώρια beginnend folgte, welche Vermuthung dadurch Gewissheit erhalte, dass auch in der folgenden Strophe 2 Verse zwei Gegenstände ent-

halten - findet er folgende Eintheilung: Strophisches Lob der Königin 6. 6. 4. 4. 6. 6, Abschied von Adonis 5, Lied, von den Weibern am tolgenden Tage zu singen, 9. Eben so wird in Id. XVIII. folgende mit dem Inhalte übereinstimmende Eintheilung nicht für zufällig erklärt: 1) Proodus, 3 Verse, Klagen, dass Men. die Helene der Mutter so früh entführe, 2) 4. 3. 3. 4 Glücklichpreisung des Men. 3) 3. 3. 3. 3. Lob der Helena, 4) 5. 2. 2. 2. 5 Versprechen treuen Andenkens und gute Wünsche, 5) Epodus von 5 Versen: Abschiedsgruss. Im Liede des Cyclopen Id. XI. wird Vs. 22-24 umgestellt (24. 22. 23), Vs. 60 emendirt: νύν μαν, ω κόριον, νύν αυ δύπτειν γε μαθεύμαι und die Stropheneintheilung so bestimmt: 3. 3. 3. 2 | 4. 4. 4. 2 | 6. 4. 6 | 3. 2. 2. 3. 2 | 3. 2. 3. Im Id. XXIII., das übrigens für des Theocrit unwürdig erklärt. wird, hält Herm. seine in diesen Jahrbb. 1841, 3. p. 260 geäusserte Meinung in Betr. der Verse 30 und 31 aufrecht, verbessert den Letzteren: à de gion leuna 'ori naraverai, avina rayon und stellt die Eintheilung fest: 6, 3, 2, 2, 3 | 3, 4, 4, 3. Wenn nun schon in Betreff dieser Gedichte Herm, erklärt, dass Der, welcher die Wahrheit der aufgestellten Ansichten leugnen wolle, durch keinen gültigen Beweis widerlegt werden könne, so gesteht er Dies in noch viel höherem Grade von denen zu, in welchen der Dichter selbst entweder erzählt, oder seine Gedanken ausspricht, hält aber dafür, dass, da die Stropheneintheilung den bucolischen Dichtern Gewohnheit gewesen zu sein scheine, weil sie dieselbe offenbar viel mehr als alle anderen alexandrinischen Dichter angewendet haben, der Kritiker immer darauf zu achten habe, um bei der Emendation einen Leitstern daran zu haben. Wenn in Id. XII. folgende Eintheilung durch den Inhalt angedeutet werde : 2. 2. 3. 2. 2 | 3. 2. 3. 2. 3. 2 3. 2. 2. 4, so werde man in der ersten Strophe des 3. Theiles jeden Gedanken an eine Lücke unterdrücken wollen, weil die Codd. und der Schol. ad Aristoph. Acharn. 774 nur 3 bieten, gleichwohl lasse die Stropheneintheilung einen Vers vermissen, und wenn nun der Scholiast erzähle, dass Diocles einen Knaben zu retten sich selbst der Todesgefahr ausgesetzt habe, so müsse man fragen, woher anders er Dies habe wissen können als aus dem Dichter selbst, und wer wolle nun leugnen, dass ein Vers fehle? Im Id. XIII. ergeben sich zuerst folgende 3 Theile: 2.2. 5. 2. 2. 2. 5. 2. 2 | 5. 2. 2. 2. 2. 5 | 5. 5. Im 4. Theile ist Hoanling rocorros ganz absurd und, da die Protasis 3 Verse enthält, die Vermuthung, dass auch der Nachsatz drei enthalten habe, wohl begründet; demnach nimmt Herm. vor jenem Verse, in dem er He. Thuiovios emendirt, eine Lücke an. Im 5. wird Vs. 68 verbessert: vavs ys ubv aquev έχοισα, dann aber των παρεόντων für so widersinnig erklärt, dass man annehmen müsse, es seien mehrere Verse aus dem verstümmelten Codex ausgefallen, von denen einer mit jenen Worten geendet habe. Im folgenden Verse conficient Herm. είσετι δ' ήτθεοι μεσονύκτιον έξεκάθευσον (vergl. Xen. Hell, II. 2, 24) und nimmt an, der 5. Theil habe aus 3 Strophen bestanden, von denen die erste und dritte je 3 Verse enthalten. Id. XX. lässt sich dem Inhalte nach in 4 Theile zerlegen: 1) 5. 5. 3. 3. 2. 2) In Vs. 21-25 wird Wordsworth's Anstoss an nollov getheilt,

ausserdem aber bemerkt, dass man sich wundere, wie Der, welcher von seiner Schönheit so ruhmredig spreche, seinen Wuchs und seine Körpergestalt ganz übergehe. Demnach nimmt Herm. auch hier eine Lücke von einem Verse an, mit der er die ganze Stelle so emendirt: xal yao éuol το πάροιθεν έπανθεεν άδύ τε κάλλος - - - ταϊται δ' οία σέλινα περί χροτάφοισι κέχυντο, ώς κισσός ποτί πρέμνον, έμαν δ' έπύχαζον ύπήναν και λευκόν τυ μέτωπον έπ' όφούσι λάμπε μελαίναις. "Ομματα δε γλαυκάς χαρεπώτερα λευσσεν Άθάνας, τό στόμα δ' ής πακτάς μαλακώτερον, έκ στόματος δε έρρεε μοι φωνά γλυκερωτέρα η μέλι xaow. Der Theil hätte sonach aus 7 Distichen bestanden. 3) 2. 3. 3. 2. Vs. 32 ist nicht mit Meineke auszustossen, sondern zu verbessern: κούποτ' απουεν ώς ο Διός καλός υίος έν αγκεσι πόρτιν έλαυνεν (Die Bemerkung, dass xalos nur in der Arsis die erste Silbe lang erhalte, führt auch in Vs. 30, wo κατά τώρεα gegen allen Sprachgebrauch wäre, zu der Coniectur : καί πάσαι δέ καλόν με κατ' ώρεα φαντί γυναϊκες). 4) 2. 2. Für das schwierigste Gedicht wird 1d. XXVI. erklärt, weil in demselben mehrere Eintheilungen möglich seien. Vs. 27-29 wird emendirt ovx αν έγων ούκ αν ποτ' απεχθοίμην Διονύσω, μηδέ μοι, εί τις και μετριώτερα τωνδ' έματησεν, είη συνναέτης η όμας ακάτω έπιβαίνοι, die Strophenabtheilung aber nach dem Inhalte so bestimmt: 1)6.5. 6.2. 2) entweder 2. 2. 2. 3 oder 6. 3. 3) 6. 6. — Das Programm, durch welches die Nicolaischule zum Valedictionsacte am 30. März 1849 einlud, enthält vom Rector Prof. Nobbe Bemerkungen über die Forderungen der Zeit an die Gymnasien (29 S. 8.), denen, um den Raum zu füllen, noch die vom Verf. auf Hermann's Tod gedichtete lateinische Nänie nebst deutscher Uebersetzung vom Hrn. Oberkatecheten M. Naumann beigefügt ist. Jene Bemerkungen fordern um so mehr eine ausführliche Erörterung, als sie gegen die auf den beiden Versammlungen sächsischer Gymnasiallehrer, deren ersterer der Hr. Verf. selbst beiwohnte, gefassten Beschlüsse oder gethanen Vorschläge gerichtet sind. Obgleich es schwierig ist, den eigentlichen Gang der Auseinandersetzung zu verfolgen, so erkennen wir doch als Grundgedanken des Hrn. Verf. folgenden: Das praktische Bedürfniss erfordert zwar die Aufnahme der sogenannten realen Wissenschaften in den Kreis der Gymnasien, aber es ist denselben ein geringeres Maass von Zeit und Kraft einzuräumen, damit über den Nebensachen die Hauptsache, das Sprachstudium, nicht vernachlässigt werde; die Sprachbildung aber beruht auf "dem Studium allseitiger Vergleichung der Muttersprache" hauptsächlich mit einer altclassischen und zwar der römischen, welche bis zu, so weit möglich, gleicher Fertigkeit wie die Muttersprache, namentlich bis zu eigener poetischer Production betrieben werden muss. Wir haben sogleich hier zu bemerken, dass das Maass, welches den übrigen Lehrgegenständen einzuräumen sei, nirgends in der ganzen Schrift bestimmt sich findet. Man liest wohl an einigen Stellen, das praktische Bedürfniss fordere Berücksichtigung der Realien, aber nirgends wird die Bedeutung, welche jene Wissenschaften für das Leben haben, erwogen, nirgends auch nur ein Blick darauf geworfen, wie viel das Leben in diesen fordere, wie viel weggelassen werden könne, wie

viel ausreichend und nothwendig sei. Da nun gerade darauf, dass in Bezug auf die Realien das Bedürfniss umfänglicher und dringender geworden, die Forderung einer Reform des Sprachunterrichtes beruht, so wird eigentlich jeder Streit gegen den Hrn. Verf. ein erfolgloser. Um so mehr aber war von demselben, wenn er gegen die letzten Gymnasiallehrer-Versammlungen auftreten wollte, die Erfüllung jener Bedingung zu fordern, als nach Beschluss der Leipziger Versammlung über die einzelnen Lehrgegenstände und die in denselben zu stellenden Forderungen Berichte ausgearbeitet und in Meissen berathen worden waren, die Meissner Versammlung aber keineswegs das Werk damit vollendet erklärt, sondern vielmehr die Zusammenstellung zu einem Ganzen gewünscht hat. Jene der Meissner Versammlung vorgelegten Berichte scheint der Hr. Verf., wie wir auch weiter sehen werden, keines Blickes gewürdigt zu haben. Er behauptet das Recht für den einen Theil, ohne sich darum zu bekümmern, wie weit das des andern begründet sei. Doch da wir mit ihm darin übereinstimmen, dass das Sprachstudium und insonderheit das der alten Sprachen den Mittelpunkt und das charakteristische Merkmal der Gymnasialbildung sei und bleiben müsse, so wollen wir nur prüfen, ob er das nothwendige Maass in diesem richtig bestimmt habe. Das Princip spricht der Hr. Verf. S. 26 aus: "Das ganze Geheimniss der Gymnasialbildung liegt in der sorgfältigeren Durchbildung der Vernunft, durch welche der Mensch sich vor den übrigen Geschöpfen Gottes auszeichnet, und des Organes, dessen jene zur Aeusserung ihrer Thätigkeit bedarf, der Sprache in Worten und Zahlen." Warum der letzte Zusatz "in Zahlen" beigefügt sei, kann Ref. nicht einsehen. Zahlen sind Begriffe, Zahlworte Ausdrücke dafür, also auch Worte, eine Sprache in Zahlen kennen wir nicht. Der Hr. Verf. giebt zu, dass zu dem von ihm bezeichneten Zwecke an und für sich Nichts erfordert werde, als dass man sich mit seiner Muttersprache, d. h. mit der Gesetzmässigkeit ihres Gebrauches und durch sie mit den Denkgesetzen vertraut mache, hält aber ein tieferes Eingehen in dieses Studium nur erst durch die Vergleichung der Muttersprache mit einer fremden möglich, weil es schwierig sei, Das, was man schon zu wissen glaube oder auch wirklich wisse, wie die Muttersprache, wie etwas Unbekanntes kennen zu lernen. Hiermit ist Ref. vollkommen einverstanden; er hält an dem Satze fest, dass die Muttersprache nicht wie eine fremde gelernt und gelehrt werden dürfe. Mit dem S. 26 Gesagten in Zusammenhang steht S. 8: "Das Sprachstudium, in welchem der Charakter dieser Schulen gegeben ist, erscheint überall als Mittel zur Geistesbildung und als Zweck zugleich, das Alte mit dem Neuen verbindend, das Historische an das Werdende knüpfend, das Fremde dem Nationalen unterordnend, durch Sprachvergleichung das Unbekannte an das Bekannte reihend, das Auffassungsvermögen, das Gedächtniss, die Phantasie, das Urtheil, die Willenskraft so wie den Sinn für das Wahre, das Gute, das Edle, das Schöne in den verschiewnen Idiomen und ihren für alle Zeiten gleich vollkommenen Denkmalen weckend, stärkend, bildend." Hier ist mindestens Mehreres erwähnt, was nicht sowohl aus dem Sprachstudium an und für sich, sondern aus

dem durch dasselbe aufgeschlossenen Inhalt der Sprachdenkmale gewonnen wird. Aufmerksam darauf machen müssen wir darum, weil der Hr. Verf. den Reformern später vorwirft, sie wollten nur den Inhalt der alten Litteraturen gelehrt wissen. Unmittelbar auf den eben angeführten Satz folgt: "Die Muttersprache aber ist vor Allem Mittel zur Bildung und sie nationalisirt durch Verdollmetschung die fremden Gedanken und Gefühle." Der Sinn dieser gewiss etwas dunkeln Worte kann nach dem Zusammenhange kein anderer sein als: Die Muttersprache hilft zur Bildung [d. i. doch wohl die durch das Sprachstudium zu erlangende Bildung] am meisten, indem sie die fremden Gedanken und Gefühle in ein nationales Gewand kleidet, oder dadurch, dass die fremden Gedanken in die Muttersprache übertragen werden, wird die Bildung am meisten gefördert. Wenn aber dann im Folgenden gesagt wird : "Je tiefer aber das Studium in den Geist einer fremden Sprache eindringt und je geringer das Bedürfniss der Verdollmetschung zuletzt erscheint, desto grösser ist der Gewinn für die kunstvolle Fertigkeit der Nationalsprache, desto grösser der Vortheil der reciproken Geistesgymnastik für alle Functionen der Seele", so wird man wohl kein Bedenken dagegen haben, dass, je tiefer in eine fremde Sprache eingedrungen worden sei, desto grösser der durch die Arbeit und Uebung erzielte Gewinn für den Gebrauch der Muttersprache sein müsse, aber, wenn man eine Sprache bereits so versteht, dass man zur Auffassung des Gedankens gar nicht mehr der Vergleichung mit der Muttersprache bedarf, kann dann noch in derselben Weise von der reciproken Geistesgymnastik die Rede sein wie vorher? Und zeigt denn nicht die Erfahrung Beispiele von Männern genug, die fremde Sprachen fertig verstanden und sie sogar mit Eleganz sprachen und schrieben und dennoch in der Muttersprache keinen Satz zusammenbringen konnten? Die Fertigkeit im kunstvollen Gebrauche der Muttersprache kommt nicht unmittelbar aus dem Studium der fremden Sprachen, so Viel und so Wichtiges diese zu jener beiträgt. Auf jenen Satz jedoch gründet der Hr. Verf, seine Behauptung, dass man es im Lateinischen, solle der rechte Gewinn erzielt werden, bis zur eigenen poetischen Production und bis zur Fertigkeit im Schreiben und Sprechen bringen müsse. Die Gründe, mit welchen er "das Studium eigener poetischer Production" vertheidigt, finden wir S. 8-18. Er giebt zunächst zu, dass die Absicht dabei nicht sein könne, Dichter zu bilden, obgleich er merken lässt, dass dichterische Anlagen dabei Pflege finden würden; aber er behauptet, dass, wenn Jemand bis zu poetischen Leistungen in einer fremden Sprache gelangt sei, er am sichersten den Beweis führe, dass er der fremden Sprache so mächtig geworden, dass er bei Vergleichung dieser mit der seinigen nicht blos in die Tiefe fremder Gedanken, sondern auch der Empfindungen einzudringen vermöge; wenn durch die Sprachvergleichung aber für geistige Bildung und für die freie Bewegung auf dem Gebiete der nationalen Sprache gleichviel gewonnen werden solle, so müsse der Vergleichende auch die fremde Sprache so gut kennen als die seinige, diese Kenntniss aber werde durch die lateinische Versification erzielt. Auf die Gefahr hin, dass der Hr. Verf. auf uns den von ihm gebrauchten Spruch: Ars non habet osorem nisi ignorantem, anwende, müssen wir erklären, dass er uns durchaus nicht für seine Ansicht gewonnen habe. Die Hauptfrage ist nicht die: Muss man es, um für einer Sprache vollkommen mächtig zu gelten, bis zu poetischen Leistungen darin gebracht haben?, sondern: Kann man die lateinischen Dichter verstehen, kann man ihre Gedanken und Empfindungen richtig auffassen, den Bauihrer Sprache erkennen, die Kunst ihrer Metrik gehörig würdigen, ohne dass man selbst lateinische Verse gemacht hat? Im Ernste kann diese Frage Niemand bejahen, er müsste ja dann auch behaupten, dass man, om deutsche Dichter zu verstehen, selbst deutsche Verse gemacht haben müsse. Kann ferner die Prosodie nicht anders gelernt werden, als indem man Verse zimmert? Eine Grammatik, in der nicht mit den Endungen zugleich deren Quantität gelehrt wird, ist unserer Meinung nach keine wissenschaftliche, und wer jenes rücksichtlich der Quantität der Stammsilben behauptet, der muss mindestens auch für das Studium der griechischen Sprache Versübungen fordern. Was die Metrik anbetrifft, so lehrt den Aufmerksamen die Erfahrung, dass Schüler, welche fehlerlose lateinische Verse in Menge gemacht, dennoch keinen einzigen rhythmisch zu lesen, höchstens zu scandiren verstanden. Dass, um den Versbau kennen zu lernen, das Einrichten von Versen sehr förderlich, ja unerlässlich sei, Dies haben wir stets anerkannt; aber wir sind und bleiben auch der Meinung, dass bisher darin viel zu viel geschehen sei, und dass man auf kürzerem, weniger Zeit kostendem und dennoch fruchtbringenderem Wege zu demselben Ziele gelangen könne. Gewicht legen wir ferner darauf, dass der Hr. Verf. bald von poetischen Leistungen, bald von eigener poetischer Production, bald von lateinischer Versification spricht. Wie gegenwärtig diese Uebungen getrieben, wie Oden oft, noch che eine einzige des Horaz gelesen ist, gefertigt werden, ist die Hauptsache das Zusammensuchen und Zusammenfügen poetischer Phrasen aus dem Gradus ad Parnassum. Dies halten wir nicht allein für ziemlich nutzlos, sondern sogar für schädlich, weil es Zeit raubt, mit falschem Dünkel aufbläht und für den wahren Genuss an der Poesie abstumpft, ja sogar der Unterscheidung des Dichterischen und Prosaischen Hindernisse bereitet. Den Nutzen, welchen der Hr. Verf. aus den besprochenen Uebungen für die deutsche Beredsamkeit hervorgehen sicht, schlagen wir ganz gering an; aber wir fragen: Was ist besser, den Geist durch die Betrachtung ewiger Meisterwerke für die Poesie zu entzünden, oder ihn zu poetischer Stümperei zu zwingen? Die Anschauung von Kunstwerken reizt zur Nachahmung. Wenn daher von den Schülern die alten Dichter tüchtig gelesen worden sind, wenn sie in ihre Sprache, in ihre Denk- und Anschauungsweise eingedrungen sind, dann mögen Die, welche den Trieb dazu in sich fühlen, sich in Nachahmungen versuchen und der Lehrer möge diesen Trieb nicht blos unterstützen, er möge ihn anregen Also wohlverstanden, wir sind keine osores artis, wir und wecken. wollen die prosodischen und metrischen Uebungen, so weit sie zum Verständniss des Versbaues nothwendig sind, aber poetische Versuche in lateinischer Sprache nur facultativ - weil gezwungenes Dichten Versün-

digung an der Kunst ist - und nicht wie bisher neben und zum Theil vor, sondern nach der Lectüre der Dichter. Der Lehrer, welcher behauptet, dass die facultative Zulassung dieser Uebungen völliger Aufhebung gleich komme, kann weder zu sich noch zu seinen Schülern Vertrauen haben. Jedoch hier geht die Polemik des Hr. Verf. nicht gegen die neueren Reformvorschläge, sondern gegen das Regulativ, an dessen Abfassung übrigens er selbst mit Antheil genommen. Hören wir, wie er über jene spricht: "Die dem kaum im Jahre 1846 gegebenen Regulative entgegengestellten Vorschläge des vorigen Jahres beabsichtigten ein allen Theilen dienendes Unterrichtssystem herzustellen, das Progymnasium mit einer höheren Bürger- und Realschule zu identificiren und es von classischen Vorstudien entkleidet zu englisiren und zu gallisiren, die altclassischen Studien auf das eigentliche Gymnasium zu beschränken, das Studium der lateinischen Sprache in den unteren Classen und das der griechischen in der fünften aufzuheben, das bisherige Ziel der letzteren zu lassen, den Umfang des Studiums beider Sprachen gleichzustellen, die Receptivität fast allein auszubilden, die Productivität auf die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausser Cours gesetzten sogenannten Imitationen zurückzuführen," Wir waren wohl berechtigt von dem Hrn. Verf. zu fordern, dass er die Beschlüsse der Mehrheit von Anträgen Einzelner unterschied, feierlich protestiren müssen wir dagegen, dass es auch nur einem Einzigen auf den Lehrerversammlungen in den Sinn gekommen sei, die auf den Jesuitenschulen üblich gewesenen Imitationen zurückzuführen. Zuerst sind alle schriftlichen Arbeiten, die zur Befestigung in der Grammatik und zur Erkenntniss der Eigenthümlichkeiten des lateinischen Ausdruckes dienen, gelassen worden und das Verhältniss, in welches dieselben zu der Lectüre gesetzt werden sollen, macht sie von den Imitationen geradezu verschieden. Was aber unter reproductiven Arbeiten zu verstehen sei, Dies hätte der Hr. Vf. aus Palm's trefflichem, mit nur wenigen Veränderungen in Meissen vollständig angenommenem Bericht ersehen können. Falsch ist ferner, dass die Reformbestrebungen die Receptivität fast allein ausbilden wollten. Hätte der Hr. Verf. bedacht, dass Reproduction doch immer Production ist, und überlegt, dass Vermehrung der deutschen Arbeiten begehrt worden ist, so hätte ihn ein einfaches Rechenexempel von seinem Irrthume überzeugen können. Und wird die Productivität mehr geweckt, wenn man sie auf einem Felde, wo sie mit der Form weniger zu ringen hat, bethätigt, oder, wenn man sie sich innerhalb fremder Idiome zu bewegen zwingt? Alles Das, was der Hr. Verf. zur Vertheidigung der mit Maiorität abgeworfenen freien lateinischen Arbeiten und des Lateinsprechens sagt, scheitert an dem einen Zugeständnisse, das er macht, dass das praktische Bedürfniss dafür nicht mehr vorhanden sei *). Wenn er auch die lateinische Sprache noch

*) S. 18: "Der Grund, weshalb man auch in Sachsen, welches, so lange jenes Institut bestand, sich stets durch seine altclassische Bildung ausgezeichnet hatte, diesen Vorzug aufgeben zu müssen glaubte, lag allerdings theils in der häufigen Ansiedelung auswärtiger Lehrer und in der Nationalisirung ächt sächsischer Ansichten und Institutionen, theils

immer als das Verbindungsorgan zwischen den Gelehrten aller Länder und Völker ansieht, so würde - abgesehen davon, dass wirklich jenes Verhältniss im Verschwinden begriffen ist - daraus weiter Nichts folgen, als dass Diejenigen, welche gelehrte, für alle Völker berechnete Werke schreiben wollten, es bis zur Fertigkeit im Lateinschreiben gebracht haben müssten. Auch gesteht der Hr. Verf. zu, dass die lateinische Sprache zum Ausdrucke der Wissenschaften nicht mehr so brauchbar sei als früher, obgleich er den Grund davon nicht in ihr selbst, sondern in dem Mangel an fortgesetzter Uebung und an der durch diese bedingten Beweglichkeit im Gebrauche sprachlicher Form sucht (S. 3). Wer wird aber nicht eingestehen, dass das zum Ausdrucke der jetzigen Wissenschaft geeignete Latein nicht das der alten Römer sein könne, und wer, der jenes Zugeständniss macht, kann noch lateinische Disputirübungen auf Gymnasien für möglich halten? Dass man den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Interpretiren der alten Classiker abgeschafft wissen will, hält der Hr. Verf. für einen Eingriff in die Lehrfreiheit, als wenn diese keine methodische Vorschrift anerkennen dürfte. Wenn Jemand durch lateinische Interpretation denselben Zweck in gleichem Maasse und in gleicher Zeit erfüllt wie durch deutsche, dann wird ihm kein Verbot entgegentreten. Man frage sich ernstlich, ob durch eine deutsche Interpretation nicht mehr erreicht werde, als wenn einerseits der Lehrer durch den lateinischen Ausdruck zu Windungen und Drehungen gezwungen wird, andererseits die Schüler hören, was sie nicht recht verstehen, und dann beim Antworten über der Form den Gedanken verlieren. Gestehe jeder lateinisch sprechende Lehrer es ein, wie oft er zur deutschen Sprache seine Zuflucht zu nehmen genöthigt ist, um verständlich zu sein und nicht zu viele Zeit zu verlieren. Wir wissen aus Erfahrung, wie viel Oberflächlichkeit der Auffassung - wenigstens bei den Schülern - sich hinter den lateinischen Phrasen versteckt, und wie sehr sich die Schüler dadurch an Stockern und Meckern gewöhnen, also welchen Schaden der Gebrauch der Muttersprache dadurch erleidet. Ein Grundirrthum ist es, wenn man meint, um besser deutsch zu schreiben und zu sprechen, müsse man eine fremde Sprache fertig schreiben und sprechen. Der Gewinn, welchen das Studium einer fremden Sprache bringt, besteht in dem Gefühle für Sprachform überhaupt, um hier nicht von anderem eben so bedeutendem Nutzen zu reden. Dass man beim Studium einer fremden Sprache durch schriftliche und mündliche Uebungen wesentlich gefördert werde, erkennen gewiss Alle an, und die beiden sächsischen Gymnasiallehrer-Versammlungen haben ausdrücklich alle solche, die in den Geist der Sprache einführen, für beizubehalten erklärt; aber eben um in den Geist der ächt römischen Sprache einzuführen, ist es nothwendig, dass

in dem allgemeinen Gange der wissenschaftlichen Studien, theils aber und hauptsächlich in dem auch hier seit dem Freiheitskriege ungeachtet der sächsischen Katastrophe zur Geltung kommenden Germanismus." Nun wir freuen uns, dass man in Sachsen jene Ansichten, nach welchen Thomasius, weil er deutsch zu schreiben gewagt hatte, die Universität Leipzig meiden musste, nicht mehr für einen Vorzug hält.

man die Schüler nicht zum Theologen-, Philologen-, Juristen- u. s. w. Latein einführe, dass man den Schüler nicht über alle möglichen Gegenstände sich lateinisch auszudrücken zwinge, sondern nur über solche, welche im Kreise der antiken Weltanschauung liegen, d. h. in Reproductionen, wenn man das Wort nicht in gar zu enge Grenzen einschnürt. Ein Hauptirrthum des Hrn. Verf. ist es ferner, wenn er behauptet, die Reformbestrebungen wollten nur in den Inhalt der alten Litteraturen einführen, nicht mit der Form bekannt machen. Hätte man Das gewollt, so würde man ausgesprochen haben, dass Uebersetzungen genügten; aber darin sind Alle einig gewesen, dass die Schüler durch die Erkenntniss der Form zu dem Inhalte gelangen, Form und Inhalt in ihrer Unzertrennlichkeit begreifen sollen und müssen. Aber weil man eben der Ueberzeugung ist, dass nicht Lateinsprechen und -schreiben - Das kann man auch an Muret's Schriften lernen -, sondern aus den Quellen geschöpfte frische und lebendige Anschauung der römischen Bildung Zweck des lateinischen Unterrichts sei, hat man eine umfänglichere Lectüre für nothwendig, eine Interpretationsweise aber, nach welcher die Schüler über grammatischen und kritischen Spitzfindigkeiten nicht zum Inhalte kommen, für unzulässig erklärt. Die Erfahrung der Zukunft wird lehren, wer besser für die Aufrechthaltung der classischen Studien gesorgt hat, Die, welche die Kenntniss des Alterthums als unerlässlich und darauf die Methode zu richten erklären, oder Die, welche das Studium der alten Sprachen an sich als die Hauptsache gelten lassen. Ref. hat es schon an einem andern Orte ausgesprochen, dass, steift man sich auf den formalen Nutzen allein, hält man die volle und lebensfrische Anschauung der antiken Bildung nicht für nothwendig, dann jene Studien verloren sind, weil die formale Bildung auch an neueren Sprachen, wenn auch nicht so leicht und sicher, doch zugleich mit Befriedigung eines praktischen Bedürfnisses erreicht werden kann. Ueber die Gleichstellung des Lateinischen und Griechischen bricht natürlich der Hr. Verf. den Stab; aber er hat dabei übersehen, dass die Mehrheit der sächsischen Gymnasiallehrer der Ansicht gewesen ist, dass im Lateinischen umfänglichere schriftlichere Uebungen stattfinden sollen, weil der Zweck derselben nur an einer antiken Sprache erreicht zu werden brauche, die römische aber dazu sich besser eigene als die griechische. Wenn er bemerkt, dass die griechische Sprache nur für den künftigen Theologen ein praktisches Interesse habe und dass deshalb dieselbe der lateinischen untergeordnet sein müsse, so hat er sich eines Grundes zur Vertheidigung seiner Ansicht bedient, den man eben so gut gegen das Lateinische als Bildungsmittel für künftige praktische Geschäftsmänner (Juristen, Aerzte u. s. w.) anwenden kann. Wer Kenntniss des Alterthums als Zweck der classischen Studien erkennt, Der wird und muss fordern, dass die umfänglichere griechische Litteratur in ihren Hauptrepräsentanten mindestens eben so erkannt werde wie die lateinische, weil die Griechen nicht minder Träger der antiken Bildung sind als die Römer, ja, wer aus den Alten die Muster der schönen Darstellung geschöpft wissen will, Der muss die Jugend mehr zu den griechischen Meistern und Originalen geführt wünschen, woraus aber freilich

nicht gefolgert werden darf, dass zur Erreichung des Zieles im Griechischen nur derselbe Weg wie im Lateinischen eingeschlagen, dass durch dies jenem nicht vorgearbeitet werden könne. In Einem ist übrigens Ref. mit dem Hrn. Verf. einverstanden, dass er nämlich der lateinischen Sprache und Litteratur das ihr gebührende Recht kräftiger vindicirt hat, wenn er auch zum Theil andere Gründe dafür geltend gemacht haben würde *). Wegen der Umgestaltung des Progymnasiums will Ref. nur bemerklich machen, dass die Mehrheit der Ausschüsse und der Gymnasiallehrer sich dafür erklärt hat, man erkenne zwar eine Erweiterung des Progymnasialunterrichts für nothwendig, aber ohne dass die specielle Vorbereitung für das Gymnasium ausgeschlossen werde. Eben so verweist Ref. wegen der Priorität und der Betreibung der neueren Sprachen auf die Berichte über die Verhandlungen. Warum das Lateinische schwerer werden müsse, wenn man vorher das Französische gelernt, kann er nicht einsehen, einzelne Beispiele des Gegentheiles schweben ihm vor der Erinnerung. Wenn gegen die Betreibung der neueren Sprachen solche Gründe geltend gemacht werden, wie S. 25: "Wären wir eng von Franzosen und Engländern umgeben, oder müssten unsere Geistlichen, Rechtsgelehrten und Aerzte alle zugleich Welthandel treiben und Englisch und Französisch reden können, und hörten andere gebildete Nationen auf, die altclassischen und namentlich die lateinische Sprache als nothwendige Bildungs- und gegenseitige Vermittelungsorgane anzusehen [mit dem Griechischen ist das Letztere nie der Fall gewesen], so möchte ein solcher Nothstand, in welchen man jetzt unsere mitten in Deutschland gelegenen Gymnasien versetzen will, zu entschuldigen sein", so spricht dagegen die einfache Thatsache, dass gerade Rechtsgelehrte und besonders Aerzte die Kenntniss der neueren Sprachen als ein Requisit für ihre Fachstudien fordern, um davon abzusehen, dass kein Einsichtsvoller jemals gefordert hat, die neueren Sprachen müssten gelernt werden, weil Alle jetzt Welthandel treiben sollten, sondern, weil die moderne Bildung neben der antiken auch ein Moment ist, die Träger jener also von jedem wahrhaft Gebildeten eben so wenig ignorirt werden dürfen als die Alten. Und wenn endlich gesagt wird, von den Studien der Alten sei für die Nationalität weniger Gefahr zu fürchten als von den der Neueren, so antworten wir darauf mit der Frage: ob denn zu der Zeit, wo die altclassischen Studien, "die sächsischen Institutionen" so blühten, deut-

*) Als Probe von des Hrn. Verf. Darstellung S. 24: "Die lateini sche Sprache ist die Trägerin unserer göttlichen und menschlichen Gedanken und Gefühle, sie ist die Vermittlerin der Verhandlungen und die Bürgin der Verträge zwischen den Deutschen und andern europäischen Nationen, die Dollmetscherin der Studien und der Forschungen der Gelehrten von Welttheil zu Welttheil, von Jahrhundert zu Jahrhundert, die Wächterin der Fundgruben des ewigen Rechtes, die geheimnissvolle Rathgeberin an den Krankenbetten, die Lehrerin der abendländischen und morgenländischen Kirchen und Schulen, die Folie der romanischen Sprachen, die Mehrerin und Bildnerin der Elemente und Geflechte der deutschen Sprache."

sches Nationalgefühl im Volke gewesen sei *). Es ist recht schön, an das goldene Sprüchwort: Non multa, sed multum, zu erinnern; aber die Zeit stellt ihre Forderungen an die Bildung des Geschlechtes und ganz kann sich denselben Niemand entziehen. Wir mögen noch so sehr die alte Einseitigkeit preisen, wir müssen Dem, was die Zeit als nothwendig zur Bildung fordert, doch ein Recht lassen. Darum ist es eben die Aufgabe der Pädagogik, das Gute vom Alten zu behalten und doch den Forderungen der Neuzeit zu genügen. Es gilt durch die Methode und die Einrichtung der Schulen die nun einmal nicht wegzubringenden multa so zu bewältigen, dass das multum nicht vernachlässigt werde. Um also jenem Sprüchworte zu genügen, ist der Vorschlag gethan worden, dass in mehreren Realfächern eine feste Grundlage gelegt werde, damit die Kraft des Schülers sich dann auf die classischen Studien concentriren könne, und dass die Elemente der Sprachen nicht neben einander, sondern hinter einander gelehrt werden. Der Spott, den der Hr. Verf. über diese "massenbafte Betreibung" ausgiesst, lässt uns kalt, da es ja offenbar ist, dass ein Knabe, wenn er ein Jahr lang wöchentlich 6 Stunden Unterricht im Französischen hat, er in diesem Jahre zu grösserer Sicherheit gelangen wird, als wenn er, wie bisher, die Elemente dieser Sprache in 2 Stunden wöchentlich neben Lateinisch und Griechisch erlernen muss, sodann aber, dass, wenn einmal ein sicherer Grund gelegt ist, ganz bequem das Gelernte in 2 Stunden wöchentl. aufgefrischt, vervollständigt, weiter geführt werden kann. Auch muss Ref. darauf aufmerksam machen, dass der in Meissen angenommene Lehrplan das Latein. von der 8. Cl. an mit 7 Stunden durch alle Classen durchführt, weil es nach der Darstellung des Hrn. Verf. scheinen könnte, als wolle man dasselbe zeitweise wieder ganz liegen lassen. Wer wird glauben, dass 2394 Unterrichtsstunden für das Lateinische im ganzen Gymnasialcursus nicht ausreichen? Und ist diese Zeit geringer als die bisher darauf verwendete, kann aber aus Rücksichten auf die Nothwendigkeit nicht mehr darauf verwandt werden, nun wer wird dann Diejenigen tadeln, welche durch Verbesserungen der Methode und Ausscheidung Dessen, wofür ein praktisches Bedürfniss nicht mehr vorhanden ist, den Verlust an Zeit zu ersetzen suchen. Ruhig nehmen wir auch hin, was S. 12 ff. steht: "Die Jahrescurse selbst, abgesehen von ihrer unfruchtbaren Kürze, sind ursprünglich eine Prätension des Realismus und des Fachsystemes, stehen aber in dem entschiedensten Widerspruche mit den Forderungen der praktischen Vernunft oder einer gesunden Pädagogik und empirischen Didaktik." Wir halten nun einmal die Betreibung der Realien für eine Forderung der praktischen Vernunft und demnach eine Einrichtung, welche fruchtbarem Unterrichte darin

^{*)} Jene Zeit wird treffend durch eine Anekdote charakterisirt. Der für seine Zeit treffliche Rector Fischer äusserte gegen den verstorbenen Friedr. Rochlitz bei seinem Abgange von der Schule: "es betrübe ihn tief, dass er habe erfahren müssen, Jener habe deutsche Verse gemacht; er solle davon abstehen; er habe in seiner Jugend einen Kerl gekannt, der auch deutsche Verse gemacht, aus dem sei Nichts geworden." Jener Kerl war — Gotthold Ephraim Lessing.

hindernd entgegentritt, für denselben widersprechend. Hätte sich doch der Hr. Verf. die Mühe genommen, die z. B. von Seite der Geschichtslehrer gegen die anderthalbjährigen Curse gemachten Einwendungen zu widerlegen. Uns erscheint es ferner nun einmal unpädagogisch, wenn 2 der Schüler auch nur zeitweise unbeschäftigt bleiben, weil sie mit solchen in einer Classe zusammensitzen, die zum ersten Male hören, was jene die eine Hälfte schon einmal, die andere sogar zweimal gehört haben. Auch können wir uns nicht überzeugen, dass ein edler Wetteifer leichter entzündet werde, wenn sich neu hinzugetretene Schüler mit solchen vergleichen, die nach allen gegebenen Bedingungen weiter sein müssen als sie, als wenn er zwischen solchen stattfindet, die nach allen Bedingungen gleich sein müssten, und sind ohnehin der Meinung, dass ja Versetzungen innerhalb der Classen stattfinden sollen und dass die Geister zu regem Streben anzufeuern, die Sache und der Unterricht des Lehrers das Meiste thun müsse. Ferner rechnen wir uns aus, dass 9 einjährige Curse länger sind als 18 halbjährige, in deren jedem mindestens 14 Tage auf Examina gewendet werden. Denn Das lassen wir uns nicht einstreiten, dass gegenwärtig bei halbjährlichen Versetzungen anderthalbjährige Classencurse bestanden haben, eben so wenig wie, dass im philologischen Unterrichte weniger erreicht werden müsse, wenn die zugleich zu unterrichtenden Schüler unter sich gleichartiger sind. Wir vermögen endlich nicht in der in Meissen statuirten Ausnahme, dass, wenn in eine untere Classe ein schon im vorgerückteren Alter stehender Schüler aufgenommen worden sei und nun vermöge bereits erlangter grösserer geistiger Reife rascher fortschreite, er zeitiger als vor abgelaufenem Jahre in eine höhere Classe versetzt werden könne, keinen Anlass zu Unfrieden in den Lehrercollegien zu erkennen, da wir voraussetzen, alle Glieder desselben seien nicht so unvernünftig, um gegen ein Gebot der Vernunft die Regel aufrecht erhalten zu wollen. Ja selbst davon, dass, wenn ein Schüler in einem Fache für völlig unreif erklärt wird, er nicht versetzt werden solle, fürchten wir nicht Unfrieden, vorausgesetzt, dass alle Lehrer das Ganze im Auge zu behalten verstehen, welche Voraussetzung doch wohl von unseren Collegen machen zu dürfen wir uns berechtigt halten. Eins müssen wir zugeben, dass, wenn ein Schüler in einem Jahre die Reife nicht erlangt, er nach der vorgeschlagenen Einrichtung länger aufgehalten wird als nach der bisherigen, aber ist es ein Schade, wenn durch Geistesschwäche Zurückgehaltenen längere Zeit zur Entwickelung gelassen wird? Wir meinen, es sei Pflicht, die minder Begabten möglichst vom Studiren zurückzuhalten. Ist Krankheit am Zurückbleiben Schuld, so gehört Dies unter die einzelnen Fälle, welche zu beklagen sind, um deren Willen aber eine zweckmässige allgemeine Maassregel nicht zurückgenommen werden darf. Ueberhaupt hat den Ref. Nichts mehr gewundert, als dass gerade dieser Vorschlag den Zorn des Hrn. Verf. so sehr erregt, da er sich erinnert, wie gerade die Uebertragung der 1%jährlichen Classencurse mit halbjährlichen Versetzungen von den Fürstenschulen auf alle Gymnasien des Landes allenthalben am Regulativ am meisten getadelt wurde. Dass Ref. erst nach reiflicher

,

Ueberlegung sich für die einjährigen Curse entschieden hat, davon kann sich der Hr. Verf. daraus überzeugen, dass er früher in diesen Jahrbb. Bedenken gegen die Einführung derselben geltend gemacht hat, wie denn wohl billiger Weise der Hr. Verf. einer so grossen Zahl seiner sächsischen Collegen hätte zutrauen sollen, dass sie nicht leichtfertig der praktischen Vernunft oder gesunden Pädagogik ins Gesicht schlagen würden. Es thut dem Referenten herzlich leid, dass er dem Hrn Verf., der gewiss bei seiner Schrift nur wohlmeinende Absichten hegte, so entschieden widersprechen muss; allein es fordert Dies die Ehre der sächsischen Gymnasiallehrer-Versammlungen. [D.]

Bayerns Gelehrtenanstalten, Lehrkräfte, Programme u. Schülerzahl ersterer 1847-48.

[Fortsetzung.]

ANSBACH. Am Gymnasium lehrten die Proff. Dr. Bomhard in IV. Rect. Dr. Elsperger in III., Dr. Jordan in II. und Fuchs in I., Dr. Friedrich für Mathematik; an d. lat. Schule Maurer in IV., Dr. Hoffmann in III., Krauss in II., Dr. Schreiber in I. Das Progr. Commentatio in Plutarchi vitae Alexandri capita aliquot, enarrandi in scholis ejusdem scriptoris specimen tertium" fertigte Dr. Jordan. Bevor er zur Sache selbst übergeht, schickt er einige Gedanken über die Aufregung unserer Zeit und über deren Einfluss auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend und über einen Vergleich jener mit dem Reformationskriege, welchen er unter den Worten : comparaveris tempori illi, quo ante tria secula et quod excurrit per totam fere Europam sacra emendari et instaurari sunt coepta zu meinen scheint, voran, indem er bemerkt, dass ebenso, wie damals Religion und kirchliche Sachen heftige Kämpfe hervorgeführt und jene verbessert worden seien, jetzt fast alle europäischen Völker ihre politischen Angelegenheiten zu verbessern strebten. Hierbei scheint der Verfasser übersehen zu haben, dass nicht blos die staatlichen, sondern auch die religiösen Verhältnisse angefochten werden und dass namentlich die Stimmführer dieser Bewegungen die letzteren besonders im Auge haben. Jene Vereine in den verschiedenen Kirchen deuten auf eben so verschiedene Krankheitsstoffe hin und geben gar viel Stoff zum Nachdenken. Ueberall zeigt sich ein Abgewichensein und Abweichen von der reinen Natürlichkeit im Denken und Handeln, in allen Beziehungen des socialen Lebens. Die Folgen hiervon machen sich kenntlich in der Strafe, welche die Regierungen und Völker dafür leiden; sie zeigen sich leider zu sehr in dem Einflusse auf die Schule und ihre Zwecke, auf die Bildung und ihre Charaktere, wie der Verfasser in einzelnen Gedanken nachweist, aber nicht gehörig entwickelt, obgleich er die Nothwendigkeit einer besseren Erziehung und eines tüchtigeren Unterrichtes bewährt und eine Nationalerziehung anregt, welche unter den vielen Forderungen kaum erwähnt werde. Diese müsse wahre Vaterlandsliebe anbilden und die Jünglinge zu allem Edlen und Tapfern anregen. Die Schule könne hierfür ausserordentlich viel wirken, wie der Unterricht in der politischen und lite-

rarischen Geschichte der Deutschen und das Lesen, Erzählen und Erklären sowohl der alten Schriften, welche Griechenland und Rom zu uns gebracht haben, als auch der unseres Volkes von den ältesten bis auf unsere Zeit beweisen. Obgleich die von unseren Ahnherren ausgeführten Thaten der Tapferkeit und des Ruhmes die Jünglinge zur höchsten Vaterlandsliebe und zum brennendsten Tugendeifer anflammten, so begegneten ihnen in der Geschichte der Griechen und Römer doch noch vortrefflichere Beispiele der Vaterlandsliebe und Aufopferung und habe der Lehrer, wenn er von wahrer Vaterlandsliebe ergriffen sei, die beste Gelegenheit, den Geist und das Gemüth der Jünglinge aufzuregen und die edleren Triebe zu pflegen. Dass übrigens gar Vieles für unsere Zeit nicht passt und der Verfasser nicht vollen Beifall erhalten wird, ist von vielen andern Seiten dargethan worden. Auch scheint er die Geschichte der Griechen und Römer nicht von dem ganz richtigen Standpunkte zu beurtheilen. Das Gedeihen war durchgehends materieller Natur, ruhte nicht auf wahrer Cultur und Berechnung, was wohl zu beachten ist. Die Biographien Plutarch's übertreffen wohl die meisten Schriftsteller des Alterthums durch Vorzüge, scheinen jedoch nicht überall vom richtigen Gesichtspunkte Uebrigens verderben sie an dem Gemüthe und Geiste der aufgefasst. Jugend nicht so viel, als man von manchen Seiten meinen will. Aus dem Leben Alexander's hebt der Verfasser verschiedene Stellen des 51. bis 55. Capitels heraus, erklärt dieselben vom Standpunkte der Pädagogik und deutet auf höchst interessante Seiten der Stellen selbst hin. Zur leichteren Einsicht in die Gedanken und ihren Zusammenhang schickt er nach Schmieder's Beispiel die Hauptgedanken der genannten Capitel kurz voraus. Alle zweideutigen oder für sich nicht direct verständlichen Stellen umschreibt oder bringt er in den gehörigen Zusammenhang, wie man Schülern die Sache beizubringen sucht, weswegen das Programm für jene zur besonderen Belehrung dient. Ob der Lehrer und Sachverständige viel Neues findet, muss bezweifelt werden. Nur insofern dürfte es für beide Lehrerclassen von entschiedenem Belange sein, als sie daraus erkennen, wie der Verfasser das Lesen der alten Schriften betreibe, um den Schülern sowohl eine genaue Kenntniss der Sprache und Sache zu verschaffen, als in denselben Liebe zum Wahren und Guten anzubahnen und diese zur bleibenden Eigenschaft für das künftige Leben zu machen. Am Schlusse fügt er noch einige Bemerkungen über die Ursache bei, warum er diese Stellen auf unsere Lebensverhältnisse bezogen habe. Alexander habe ein grosses Reich gestiftet, die verschiedenartigsten Völker und Länder unterworfen; aber dasselbe habe nur seinen eigenen Tod erlebt. Was der Verfasser hier mittheilt, geht nicht in das Innere und Wahre der Alexander's Reich konnte keinen Bestand haben, weil es auf Sache ein. reinem Materialismus ruhete, aus den heterogensten Ländern bestand, welche sich nicht in einen Guss bringen lassen, und weil die physischen Charaktere den Völkern sich eingelebt hatten, deren Kraft über kurz oder lang stets von der Unterjochung sich befreit. Alexander's Heerzüge bezeichnen wohl den Untergang der Perserherrschaft, den beginnenden Verkehr mit Vorderindien, die Einwirkung des 116 Jahre dauernden griechisch-N. Jahrb. f. Phil, u. Pued, od, Krit, Bibl, Bd, LVI. Hft, 1. 7

baktrichen Reiches, also eine der wichtigsten Epochen des gemeinsamen Völkerlebens; aber der Verfasser geht weder in diese Idee noch in die Thatsache ein, dass die Bestrebung einer Universalmonarchie früh vereitelt werden musste, weil ihr die geistige und moralische Kraft fehlte. Von diesen zwei Seiten war dem Verfasser ein höchst fruchtbarer Stoffzu einigen geschichtlichen Erörterungen geboten; allein er benutzte ihn nicht gehörig, deswegen seine Beziehungen auf unsere Zeit nicht sehr belehrend sind.

ASCHAFFENBURG. Am Lyceum und Gymnasium erfolgte nur die Aenderung, dass an des verstorbenen Dr. Brand's Stelle Professor Abel von Dilingen gelangte. An Hartmann's Stelle gelangte Lehrer Seits von Amberg, welcher jetzt mit Dr. Moritz in I. und II. wechselt. Die Candid. des 2. philos. Cursus waren meistens zur Universität übergegangen, ohne jenen zu vollenden. In diesem Jahre (1848) ist der 2. Curs nicht besetzt, weil die philosophischen Jahre auf eines reducirt sind. Das Knabenseminar zählte 37 Zöglinge; an ihm erfolgte keine Aenderung. Das Programm "Beiträge zur Elementar-Geometrie" schrieb der Rector des Lyceums, Hofrath und Professor Dr. Hoffmann. Nach der Meinung des Verfassers spielen die indirecten Beweise eine Hauptrolle, womit vie'e Mathematiker nicht übereinstimmen, weil sie wahre Nothbehelfe und meistens doch nicht voll beweisend sind. Sie nöthigen wohl die Leser aus der Einsicht in die Nichtmöglichkeit des Gegentheiles der Behauptung zur Annahme der Richtigkeit dieser, überzeugen aber von dieser doch nicht. Dieses ist schon beim ersten Satze des Verfassers der Fall. Er heisst: "Die beiden Schenkel eines gegebenen gradlinigen, noch so spitzen Winkels entfernen sich bei ihrer Verlängerung so weit von einander, dass ihr Abstand einmal grösser wird, als jede angegebene gerade Linie, wenn diese auch noch so gross ist." Die breit geschlagene, vermeintliche Begründung nimmt 5 Quartseiten ein, und am Ende ist die Sache nicht viel weiter gediehen als am Anfange, wie es mit allen Sätzen, welche mehr den Charakter der Absolutheit haben, und mit ihren Beweisen, welche indirect, oder erklärend durch ihre Merkmale selbst behandelt werden, der Fall Zugleich verwechselt der Verfasser nicht selten den Charakter des ist. indirecten Beweises mit dem des directen und stimmen die Zeichnungen oft nicht mit den Prämissen überein, wie in Absatz 6 der Fall ist, wo △ FGC dem △ IGE wohl als ähnlich aber nicht als congruent erscheint, obwohl beide letzteres sein sollen. Da in vielen Darlegungen Brüche zu potenziren sind, so ist die Schreibart $\frac{1}{2}$ n oder $\frac{a}{2}$ n gar nicht mathematisch; der Verfasser musste $(\frac{1}{2})$ n oder $\left(\frac{a}{2}\right)$ n schreiben. Er spricht überall viel von sich, handelt als absoluter Synthetiker und findet, wie ihm bekannt ist, in den Gegnern der synthetischen Methode eben so viele Tadler seiner Darstellungsweise. Wie natzlos der Verfasser oft Wahrheiten ausspricht, mag ein Beispiel belegen. Bei Zubülfnahme des Satzes für das Maass der 3 Dreieckswinkel sagt er, Legendre habe bewiesen, dass jene nicht mehr als 2 R betrügen, womit noch nicht bewiesen sei,

dass sie nicht weniger als 2 R betrügen, weswegen er es beweise. Wozu diese Spielereien führen sollen, ist schwer zu begreifen. Ist begründet, dass jene Winkel 2 R betragen, was absolut, also direct geschehen muss, so erkennt jeder Mensch, dass sie nicht mehr oder weniger betragen können. Ist constatirt, dass --- doch es sei genug gesagt über eine schwache Gelehrtthuerei. - Der 2. bis 5. Beitrag betrifft den pythagoreischen Lehrsatz, womit sich der Verfasser gern befasset. Beweise anderer Mathematiker ändert er gern ab, was auch hier der Fall ist, daher mehr eine mathematische Spielerei verräth. Der Satz selbst folgt aus manchen andern Beweisen, die der Verfasser berührt. Da alle ähnliche Figuren wie die Quadrate homologer Seiten sich verhalten, so lässt sich jener mittelst der Construction gleichnamiger ähnlicher Figuren über die 3 Seiten des rechtwinkeligen Dreieckes entwickeln. Diesen Modificationen des berührten Lehrsatzes folgen einige planimetrische Kleinigkeiten, besser gesagt, Spielereien, nämlich eine Abänderung des Beweises des pyth. Satzes mittelst einer Hülfslinie von Hoppe und die Theilung eines Quadrates in fünf unter sich congruente Quadrate. Möge der Verfasser nur von der irrigen Ansicht abstehen, dass die Congruenz der Figuren in die eigentliche Planimetrie gehöre, jene beruht allein auf Gesetzen von Linien und Winkeln und hat mit der letzteren gar Nichts gemein. Der 7. Beitrag enthält die Gleichheit der 3eckigen Pyramiden mittelst in sie construirter dreieckiger Prismen, welche endlich dem Inhalte jener gleich kommen, wobei der Unterschied zwischen der Summe der Prismen und dem Inhalte der Pyramide weniger betrage als irgend eine angegebene noch so kleine Grösse. Dass ein solcher Beweis nicht völlig evident ist, bedarf keiner Begründung; Wissenschaft und Schule ziehen von ihm wenig Nutzen. Der 8. Beitrag liefert eine Abänderung der Ableitung der Formel für die Berechnung des kubischen Inhaltes einer zur Grundfläche parallel abgekürzten 3eckigen Pyramide aus den beiden Grundflächen und ihrem Abstamme; sie nimmt viel Raum ein und bietet nichts Interessantes dar, obgleich der Verfasser mit grossem Fleisse die synthetische Darstellung verfolgt, wie der 9. Beitrag über die Lehre von der Gleichheit prismatischer Körper zu erkennen giebt. Der Verfasser meint, die Darstellung könnte in jedes wissenschaftliche Lehrbuch der Geometrie aufgenommen werden; ob es geschieht, unterliegt grossem Zweifel, da sie sowohl weitschweifig als umständlich, daher für die Schule nicht zweckmässig ist. Der 10. Beitrag entwickelt den bekannten stereometrischen Lehrsatz von De Gua, fügt einige Modificationen bei, deutet auf mancherlei Folgerungen hin und erklärt, dass unter Andern auch der Verfasser darüber nachgedacht und den Satz zu beweisen versucht habe, wovon Einiges folgt, was aber nur in unwesentlichen Abänderungen besteht. Die Anwendung führt auf die Berechnung der Dreiecksfläche mittelst der 3 Seiten, welche Formel der Verfasser in der Breite mit bekannten Modificationen mittheilt. Auch das Geschichtliche fehlt nicht, was wohl wegbleiben konnte, indem der Lehrer dasselbe kennt und für die Schule das Programm nicht berechnet sein kann. Wie die ganze Entwickelung der Formel und sogar die Zerlegung des durch die Analyse gefundenen

48010

Zählers in die bekannten vier Factoren nebst ihrer Uebertragung auf die Summe der drei Seiten hier eine passende Stelle finden kann, lässt sich nicht leicht anders als durch die Annahme erklären, die Seitenzahl des Programms möge gross werden. Der 12. Beitrag verbreitet sich über den Mantel des schiefen Kegels. Da hierbei Ellipsen erscheinen, so hat für die Elementar-Geometrie die Sache allerdings ihre Schwierigkeiten. Allein die Formel für die elliptische Fläche ist sehr einfach zu entwickeln, da dieselbe das geometrische Mittel zwischen den über ihre beiden Axen construirten Kreisen ist. Der Verfasser theilt einige lehrreiche Ansichten mit, die jedoch passender auf die Halbmesser statt auf die Durchmesser bezogen werden, weil die Formel einfacher und für die beiden Radien R u, r die elliptische Fläche R.rn wird, welche gewiss einfacher ist als die des Verfassers, nämlich E=VK. k, worin K und k die beiden Kreise bezeichnen, zwischen welchen die elliptische Fläche liegt. Auch kann man zwei Kreise nicht multipliciren, weswegen auffallend erscheint, warum der Verf. mit einer solchen unpassenden Formel sich begnügen mag. Die Zeichnungen für alle Wahrheiten der Beiträge machen eine empfehlenswerthe Seite des Programmes aus.

AUGSBURG. Die katholische Anstalt besteht aus zwei philosoph. Cursen, dem Gymnasium, der latein. Schule, dem Studien-Seminar und Institut für höhere Bildung. Alle Anstalten stehen unter dem Benedictinerorden, dessen Professoren des Gymnasiums und Lehrer der Lateinschule im October 1847 zu Folge eines Ministerialbefehles die Lehramts-Concurs-Prüfung bestehen mussten, weswegen die Aufnahme und der Unterricht erst am 2. Nov. begann. Bei der Ständekammer waren nämlich ernste Beschwerden und Tadel über Bevorzugung der Geistlichen, namentlich der Benedictiner, und Anstellung ohne vorher bestandene Prüfung erhoben worden. Ueber das Bestehen des Examens verlauteten keine besonderen Lobeserhebungen, dasselbe ist jedoch bestanden, womit jene Vorwürfe gegen das Ministerium beseitigt wurden. Zwei österreichische Lyceal-Professoren, Dr. Flor und Pater della Torre gingen in ihr Vaterland zurück. Die Religionsphilosophie übernahm der Rector der Gesammtanstalt, Pater Gangauf, den hebräischen Unterricht Pater Anthropologie, Länder- und Völkerkunde, Aesthetik, Philologie Lössl. und Archäologie übernahmen die Patres Birker, Director des Instituts für höhere Bildung, und Boll. An das Gymnasium rückte P. Weber aus der Lateinschule vor und Dessen Stelle an dieser übernahm Gratzmüller. Ostern 1848 ging der bisherige Rector nach Salzburg zurück, worauf Gangauf, vorher Seminardirector, Rector wurde; die Geschichte übernahm Birker und die Aesthetik Boll. Die übrigen Verhältnisse der Anstalt blieben unverändert. Da durch allerhöchste Entschliessung bei den körperlichen Uebungen der Schüler der zwei oberen Gymnasialclassen das Exerciren mit Gewehren (für die unteren Classen sollten hölzerne Surrogate verwendet werden, wovor sich aber die Schüler bedankten) angeordnet wurde, so überliess der Magistrat eine Anzahl von Gewehren an die Anstalt zum Gebrauche, und nahm sich das Rectorat der Sache, um sie nicht zu einer leichtfertigen, verderblichen Spielerei werden zu

1

I.

lassen, in so fern kräftig an, dass das Ernste auch mit Ernst betrieben An anderen Anstalten unterliess man die Sache, weil das Schulward. jahr schon weit vorgerückt und die Jugend ohnehin zerstreut genug war. Und wirklich lenkte man bald nach jener Verordnung wieder ein und wünschte wahrscheinlich, sie nicht gegeben zu haben. Was brachten die März- und Junitage nicht hervor! Das Studienseminar zählte 47 und das Institut für höhere Bildung 21 Zöglinge, welche den Unterricht an den Anstalten besuchen. Letzteres soll in Allem das Familienleben möglichst ersetzen und erreichen, weswegen die Zöglinge zum Gehorsam und religiös-sittlichem Leben, zu Anstand und feiner Sitte, zum Fleiss und zur genauen Anwendung der Zeit fortgeleitet und gewöhnt wurden; man beobachtet sie überall und überwacht das Einhalten ihrer Tages- und Lebensordnung. - Das Programm "Explicationes ad nonnullos veterum scriptorum locos" schrieb Prof. Pat. Zenetti. Das Mitgetheilte soll weder in Beweisen von ausgesuchten und feinen Untersuchungen, noch in Neuheiten, sondern nur in gewöhnlicher Auslegung von Stellen bestehen, welche der Verf, sowohl aus übereinstimmenden Worten und Gedanken, welche er meistens aus den Schriftstellern der neueren Zeiten entnahm, als auch auf andere Weise zu erklären und zu erläutern unternahm. Für Wohlwollende und Billigdenkende scheine er hinreichend gesprochen zu haben. Uebelwollende und Unbillige, welche Alles unter sich glauben und verachten, wage er nie zu belehren. Das Ganze besteht aus eigentlichen Parallelstellen, welche sich gegenseitig erläutern, ergänzen und belegen sollen, und füllt 28 Quartseiten, welche nicht vollständig ausgezogen werden können. Die Stellen der alten Classiker stehen voran, ihnen folgt eine kurze Bemerkung über die Hauptidee und die leitenden Begriffe nebst den oft abweichenden Ansichten der Interpreten, dann das unmaassgebliche Urtheil des Verf. mit Beifügung von Stellen aus italischen, englischen, deutschen und lateinischen Schriftstellern. Mit Sophoel. Antig. 621-624, v. 1213-1216, v. 427, v. 601, v. 1230, v. 580, v. 334, v. 417, v. 790, v. 43, v. 825 und v. 524 beginnt der Auszug, welcher eine Ordnung der Verse nicht wohl möglich machte, weil der Verf. einen gewissen Zusammenhang befolgen wollte. Es folgen Stellen aus Euripides, Hom. II. und Odyss.; dann wieder mehrere aus Soph. Antig. und Homer. Eine gewisse Einheit der Stellen scheint der Verf. nicht im Auge gehabt zu haben, wiewohl dieselbe sehr wünschenswerth wäre, weil alsdann nicht blos die Stellen, sondern auch die einzelnen Begriffe entschiedener hervorgetreten wären. Jedes Stück der alten Dichter hat eine Hauptidee, welche jenes durchzieht, auf welche die Nebenideen in ihren leitenden Begriffen sich beziehen und welche diesen den ganzen Charakter verschafft. Das Zusammenstellen der Gedanken oder Worte ohne Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte in einem Programme mag weder für die Wissenschaft und das gelehrte Leben, noch für die Pädagogik und Schule sehr erspriesslich sein, ohne dem Fleisse und guten Willen des Verf. auch nur im Mindesten nahe treten zu wollen. Manche Parallelstellen gewähren hohes Interesse, wie die Verse 1299 der Ant. des Soph. beweisen, welche bekanntlich Wunder interpretirt: "qui non

Schul- und Universitätsnachrichten,

magis sum, quam qui nullus est", womit der Verf. Schiller's Maria Stuart. Act Ill. Sc. 4 vergleicht, wo Dieser die Königin also sagen lässt: "Ich bin nur noch der Schatten der Maria." Wegen der inneren Beziehung liesse sich hier Manches einwenden, indem der Schatten, als Bild des Körpers, keine völlige physische Auflösung zulässt. Die innere Stärke, das Bewusstsein des Höheren, hat mit dem Physischen wenig gemein. Es dürfte von Wichtigkeit gewesen sein, wenn der Verf. auf die inneren oder äusseren Beziehungen der Stellen oder Begriffe hingedeutet und dadurch der Sache ein helleres Licht verschafft hätte. Diese Unterschiede sind überall wesentlich und maassgebend; sie sind nur zu häufig von den Interpreten übersehen und dieser Umstand ist oft Ursache von sehr abweichenden Ansichten. Gerade von dieser Seite ist für die griechischen Dichter, besonders für die Tragödien, noch sehr viel zu thun, wofür solche Programme die schönste Gelegenheit darbieten; dann würden diese sowohl für das classische Studium und die Schule als für die studirenden Jünglinge und ihre Bildung einen grossen Werth erhalten. Gewiss würden sie weit grösseren Nutzen bringen und keine Veranlassung zu geringschätzenden Bemerkungen geben. Sie würden mehr eine Gemüthsbildung und geistige Entwickelung fördern als die Gedächtnissrichtung, welche durch solche aphoristische Darstellungen gefördert wird. Wäre es auf eine Beurtheilung der Ansichten des Verf. abgesehen, so müssten viele Stellen, welche als parallel und belegend erscheinen sollen, weitläufig besprochen werden. Der Verf. ist nicht überall gleich glücklich in der Auswahl der Gründe für Parallelität, weil er die wissenschaftlichen Merkmale dieses Begriffes nicht im Auge behielt und darnach die Charaktere beurtheilte.

BAMBERG. Die 3 theologischen und zwei philosophischen Curse, das Gymnasium und die latein. Schule erlitten folgende Veränderungen. Prof. der Geschichte an der Universität zu München Dr. Zeuss wurde auf sein Ansuchen an das Lyceum und Dr. Rudhart an seine Stelle versetzt. In der bekannten Münchner Entlassungs- und Versetzungszeit sollte nach heimlicher Imagination von Aschaffenburg (um einen gewissen Pseudophilosophen dahin zu bringen, was jedoch fehlschlug) Dr. Martinet, Prof. der Philosophie, zur Beihülfe des durch heimliche Angabe über Belastung zu erleichternden Regens des Knabenseminars, Rectors der lat. Schule und Prof, der Philosophie, Dr. Holzner nach Aschaffenburg und an Martinet's Stelle der Privatdocent Dr. Sepp von München versetzt werden. Da aber Holzner durch eine Eingabe beim Ministerium das Unrichtige jener Angabe erklärte und Martinet gegen seine Versetzung remonstrirte, so verblieb Letzterer in Folge Verfügung des inzwischen vielfach geänderten Ministeriums an seiner Stelle und zerfiel jenes ganze Getriebe. Die Lehrvorträge der Philologie erhielt Prof. Dr. Habersack, welcher auch das Rectorat des Gymnasiums verwaltete, weil der bisherige Lycealdirector Dr. Rüttinger um Enthebung von jenem gebeten hatte. Der Religionslehrer Prof. Engert wurde Pfarrer in Ansbach und Kaplan Rorich erhielt seine Stelle. Studienlehrer Stich starb und Dr. Schriefer erhielt seine Classe. Das Programm "Form der Rede mit Nachweisung

aus den Schriftdenkmalen der altelassischen Sprachen" hat Prof. Arnold zum Verfasser. Dieser bevorwortet jenes mit dem Gedanken : "Grau ist alle Theorie, grün des Lebens goldener Baum" sprechen wir mit dem grössten Dichter der Deutschen nach innigster Ueberzeugung aus und haben uns deshalb auch vorgenommen, aus dem Gebiete der Redekunst (Rhetorik) denjenigen Abschnitt, welcher sich auf die Form der feierlichen Rede bezieht, unter praktischer Nachweisung aus den altclassischen Sprachen des besseren Verständnisses wegen ausführlicher abzuhandeln und das Programm unseren werthen jugendlichen Freunden zum Andenken zu überreichen." Schon dieses einleitende Vorwort lässt in seiner schleppenden Wortverbindung nichts Gutes erwarten. Die Darlegung selbst ist ein wahres Testimonium der Geistesschwäche, wie man sie selten findet, was der erste Erklärungssatz beweist: "Unter Rede, als besondere Kunstform betrachtet, oratio, versteht man eine solche Darstellung unserer Gedanken und Empfindungen mit Worten, dass dadurch die Zuhörer von der Wahrheit eines Satzes oder einer Thatsache überzeugt und bewegt werden, der gewonnenen Ueberzeugung gemäss zu handeln." Zugleich deutet derselbe auf ein sogenanntes Zusammenstoppeln von Begriffen in ein Ganzes aus verschiedenen Quellen, was die Besprechung der einzelnen Redetheile, des Einganges und Hauptsatzes, der Erläuterung und Beweisführung, des pathetischen Theiles und Schlusses, zur Genüge beurkundet. Ueber jeden dieser Begriffe stellte der Verf, aus einigen theoretischen Schriften zusammenhangslose Gedanken neben einander, worauf er Stellen aus lateinischen und griechischen Rednern abdrucken liess, so dass oft ganze Seiten, über 4 des ganzen Programmes, aus jenen bestehen. Man wird, unwillkürlich an das Horazische "Undique collatis u. s. w." in der Epistel ad Pis. erinnert und mit Bedauern erfüllt über die grosse Gehaltlosigkeit der wenigen Sätze des Verf., welcher zugleich pathetisch sich bewegen möchte, aber mit jedem Schritte anstösst und durch seinen gelehrten Schein, welchen er mittelst Citate von sich verbreiten will, seine Geringfügigkeit im wissenschaftlichen Fache zur Schau trägt. Möge ein solches Programm nicht in das Ausland kommen, sonst würde dieses einen argen Beleg für die vielfach getadelte Wissenschaftlichkeit des bayer'schen Lehrstandes erhalten. Zum Glücke hat die bayer'sche Regierung für jenes Nichtverbreiten in so fern gesorgt, als von jeder Anstalt nur ein Programm an eine andere Anstalt versendet werden soll, der lieben Ersparung willen. Der Verf. wird es wohl in seinem Interesse finden, eine Verbreitung seiner Arbeit zu verhüten. Von Seiten der Anstalt sollte Sorge getragen sein, dass ähnliche Arbeiten nicht zur Veröffentlichung kämen, weswegen der Vorstand jener eine bessere Auswahl für das Schreiben eines Programmes treffen sollte. Wie es bei solchen öffentlichen Beweisen in der Schule und mit dem Unterrichte des Verf. aussehen mag, lässt sich einigermaassen aus jenen entnehmen. Wie die eigene Sprache ohne alles Leben und Fener, ohne alle Schwung- und Geisteskraft dasteht, so wird wohl der Unterricht ohne allen Saft und Ernst, ohne alle Spannkraft und Belebung erfolgen und die Schüler mit dem Lehrer erschlaffen - endlich ein-

Schul- und Universitätsnachrichten,

schlafen lassen. Die griechischen Stellen giebt er stets in deutscher Uebersetzung, aber nicht als eigene, sondern als entlehnte Arbeit.

Gymnasium und latein. Schule erfuhren folgende Ver-BAYREUTH. änderungen: Prof. Klöber starb; Lotzbeck, Lienhardt und Dr. Heerwagen rückten vor. Die Lehrstelle der 3. Classe der latein. Schule erhielt Subrector Dr. Schmetzer zu Feuchtwangen. Bei Erkrankungen halfen vorhandene Lehramtscandidaten aus. Das Programm "Von dem Begriffe des Aristoteles über die Seele und dessen Anwendung auf die heutige Psychologie" verfasste Gymnasial-Assistent Wolf, was in so fern auffallend erscheint, als diese Arbeit in den Thätigkeitskreis der angestellten Bezieht man den abgehandelten Gegenstand auf die Lehrer gehört. Schule und ihre Zöglinge, so gewinnt man dem Programme weder pädagogischen noch materiellen Werth ab; bezieht man ihn auf die Philosophie, also auf den eigenen wissenschaftlichen Charakter, so erkennt man an der ganzen Durchführung und Haltung der Gedanken eine nähere Entwickelung der in einem Collegium über Geschichte der Psychologie und Philosophie fleissig aufgezeichneten Vorträge. Dass Plato in seinem Phädrus seine Ansichten über das Wesen der Seele nicht erschöpfte, geht nicht blos aus einer Stelle des Aristoteles hierüber, sondern aus den Charakteren der Hauptbegriffe und Grundgedanken des Ganzen hervor. Man muss die Darstellungsweise Plato's im Auge haben, um über einen Verlust seiner Schrift oder über etwaigen Mangel urtheilen zu können. Die Zahlen drücken in ihren Potenzen nicht sowohl die intensive Steigerung der Substanz als vielmehr die erzeugende Kraft aus sich selbst aus, weswegen Plato um so weniger mit der Einheit beginnen konnte, als die Einheit keine Zahl ist, somit keine Potenzirung zulässt, und jede Potenz Anders verhält es sich mit der auf dem der Einheit wieder Eins ist. Christenthume beruhenden Philosophie, welche in der Absolutheit von der Masse abstrahirt. Die Reihe beginnt wohl bei den alten Philosophen mit dem στεφεόν, als Festem, Körperlichem, Physischem u. s. w., was keineswegs die Dreiheit bezeichnet, wie der Verf. sagt. Aristoteles entwickelt seine Ansicht über die Seele in seiner Schrift "de anima"; der Verf. sucht wohl vorher eine Verständigung über den Begriff eldos festzustellen, berührt daher viele Stellen aus jener Metaphysik; allein er übersicht dabei die zwei Hauptbedeutungen des Begriffes, um deren Merkmale sich alle Stellen drehen; die erste geht auf das Aussehen von Angesicht, auf die Gesichtsbildung, die zweite auf die Beschaffenheit, Qualität, der Materie, des Körperlichen überhaupt; diese ist hier festzuhalten, daher nach ihr jedes wesentliche Merkmal des Begriffes festzustellen und die Entwickelung zu bethätigen ist, dass es so viele Qualitäten, sion, giebt, als es verschiedene Naturdinge giebt, erhellt aus jenen Merkmalen, weil jedes Naturding seine eigenthümliche Beschaffenheit hat. Diese ist aber etwas Ideales, nichts Körperliches, daher nichts Theilbares und kann mehreren Naturdingen zukommen, weil diese ganz gleiche Beschaffenheiten haben, d. h. ähnlich sein können. Die Qualität eines Naturdinges kann also vielmal vorhanden sein, während dieses nur einmal da ist, also nur Eines ist. Den besten Anhaltspunkt würde dem

Verf. die Grössenlehre mittelst der Aehnlichkeit gegeben haben. Diese liegt z. B. für zwei Dreiecke einzig und allein in der Parallelität und Proportionalität der homologen Linien und in der Gleichheit solcher Winkel und hat mit den Dreiecksflächen selbst gar Nichts gemein. Diese Merkmale bezeichnet der Begriff eldos; die Dreiecksfläche aber der Begriff öln, welche für jedes Dreieck eine andere ist. Als solches Ideale hat jener Begriff mit diesem Nichts gemein und stehen beide in keiner Berührung, wohl aber ist er der ideale Hauch über den Körper, gleichsam das Leben, und steht als solcher in engem Verbande mit der Seele, ψυχή, als geistiges, belebendes Wesen des Körpers. Hätte der Verf. diese Seite, den wahrhaft logischen Charakter der Sache aufgefasst, so würde er sowohl kürzer und verständlicher geworden, als auch die Charaktere der Begriffe eldos und ühn umfassender bezeichnet haben. Er bedurfte auch der vielerlei chemischer Umschweife nicht, weil ihm an jenen mathematischen Grössen die Sache bestimmter hervorgetreten wäre. Aehnlich verhält es sich mit dem Begriffe "έντελέχεια" als eigentliche, eingeborene, eingewachsene Thätigkeit, als wirkliche Bethätigung, als Lebensprincip des Körpers, daher Grundmerkmal der Seele. Der Verf. musste die wesentlichen von den zufälligen Merkmalen der Begriffe unterscheiden, um zur klaren Einsicht in das Wesen der Entstehung der organischen Körper zu gelangen und dieselbe zum Eigenthume der Leser zu machen. Zugleich erleichtern diese Erörterungen von den Hauptbegriffen und ihrer wechselseitigen Beziehung die Beantwortung der Frage, wie es zugeht, dass die Seele durch die Sinne eine Wahrnehmung der äusseren Gegenstände empfange, was der Verf. mittelst des Sehens zu erläutern sucht. Die Darstellung erscheint jedoch weniger als eine eigenthümliche, vielmehr als eine erweiterte fremde, als eine aus Herbart's Ansichten ins Populäre übertragene, wie die Angaben wegen der Vorstellung über die Ichheit deutlich beweisen. Hegel scheint wohl manchen Gedanken geliefert, aber Herbart und ein Collegium denselben näher erläntert zu haben. Da der Verf. die Darstellungsweise jenes Psychologen mittheilt und dieselbe bekannt ist, so bleibt sie unberührt. Ueber den Zusammenhang der einzelnen Seelenkräfte berührt der Verf. das Beispiel des Aristoteles, der das Ineinandersein jener mit einem das Dreieck in sich habenden Viereck verglich. Das Beispiel ist eben nicht sehr glücklich gewählt, weil es die ernährende Seelenthätigkeit bei einem organischen Körper, in welchem noch die empfindende Thätigkeit herrscht, nicht als die höhere versinnlicht. Erst das Geistige, der Verstand, vermag diese Beziehung zu beleben. Aristoteles würde in den Gesetzen der Potenzbildung mittelst des Dignanden und Exponenten ein viel zweckmässigeres Beispiel gefunden haben. Denn die Verbindung beider Grössen durch eine geistige Thätigkeit weist dem Exponenten die Hauptthätigkeit zu und lässt den Dignanden zu einer anderen Grösse werden. Bekanntlich war Aristoteles in den meisten Belegen für seine Darstellungen aus der Mathematik nicht sehr glücklich und sind es auch neuere Philosophen nicht viel besser, wozu Hegel mehrfach gehört. Wie Aristoteles, um der Unsterblichkeitslehre auszuweichen, einen Theil der

Seele, nämlich den vovç, in grössere Unabhängigkeit von dem Körper stellte und mit dem Zergehen des Körpers auch das der Seele verband, giebt der Verf. kurz an, worauf er noch bemerkt: "Fasst man aber die Seele als die Kraft, welche sich an und durch die Materie aufschliesst, vermittelst deren sie sich ein entfaltetes Dasein giebt, so ist das Zergehen des Körpers nur ein Zurückgehen der Seele in sich, durch welches die Grundstoffe aus ihrer Gemeinschaft mit derselben sich trennen. Das sloog geht ungefährdet aus seinem Verbande mit der Materie hervor und zwar nicht blos eine Seite desselben, nämlich die denkende, sondern, weil diese, auch das Ganze mit allen seinen Kräften, die an die oberste unzertrennlich geknüpft sind. Und das ist der tiefe Gedanke der christlichen Auferstehungslehre." Mit diesem Gedanken wird der Verf. in der wahren Philosophie nicht weit reichen. Er bricht hier auch schuell ab und entschlägt sich einer näheren Erörterung mancher Fragen, welche in das Gebiet des Glaubens gehören, daher von der Philosophie aufgegeben werden.

BERGZABERN. Die latein. Schule verblieb im vorjähr. Zustande.

BURGHAUSEN. Die Lehrer der latein. Schule verblieben wie im vorigen Jahre; Haut zugleich Subrector für III., Weissgerber für IV., Raila für I. und Braun für II.

CUSEL. Mit der latein. Schule ist ein Realcurs verbunden. Lehrer Schäfer wurde nach Pirmasens versetzt; seine Stelle erhielt der Candidat für das Lehramt Jos. Lauth und nach Versetzung des Lehrers Bogen nach Edenkoben rückte Lauth vor und trat Lehramtscandidat Gärtner als Lehrer ein. Sonderbar lautet die Bemerkung, dass beide Lehrer, Schäfer und Bogen, gern noch längere Jahre der dasigen Anstalt sich geweiht hätten, wenn die Gehaltsverhältnisse nur einigermaassen den unerlässlichsten Bedürfnissen und den bescheidensten Ansprüchen ans Leben hätten genügen können!

DILLINGEN. An der theologischen Section mit 3 Cursen starb Prof. Moll; an der philos. Section, am Gymnasium und der latein. Schule verblieben dieselben Lehrer wie 1846-47. Das Programm "Der Söldner-Krieg der Karthager", ein historischer Versuch, schrieb Prof. Seibel. Karthago musste nach dem ersten Frieden mit Rom einen furchtbaren Kampf im Innern bestehen; der Verf. nennt ihn Söldner-Krieg; Andere Bürgerkrieg, welches er allerdings auch war, indem die Söldner von unruhigen Karthagern aufgestachelt, unterstützt und geleitet wurden. Als Quellen und Vorarbeiten nennt der Verf. Polybius, Diodor, Appian, Maximus und Aemilius Probus als Hauptgrundlagen, sodann Heeren, Bötticher und Schlosser. Da dieser Theil der Geschichte Karthagos bis jetzt geringe Beachtung gefunden, so entnimmt der Verf. hieraus einen Grund für die Nützlichkeit seiner Arbeit, welche auf dem geschichtlichen Boden nur darum anerkannt wird, weil der Krieg die Karthager im Innern schwächte, ihre moralische Kraft brach, das Volk selbst in Parteien zerspaltete und unter den Grossen ein stetes Kämpfen erzeugte, wodurch den Römern der Sieg auf afrikanischem Boden wesentlich erleichtert wurde, was gewiss nicht erfolgt wäre, wenn nicht eine solche Zerrüttung

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

In den inneren staatlichen Verhältnissen stattgefunden hätte. Der Sache von einer anderen Seite für die Geschichte einen hohen Werth zuschreiben zu wollen, fällt den umfassenden Geschichtschreibern um so weniger ein, als der karthaginensische Staat, wie alle auf rein physischem Gedeihen ruhenden Staaten des Alterthums, wegen Mangel an Aufklärung und vorbedachten Berechnungen aus dem Staatenreiche verschwand und keine Einwirkungen auf die Nachwelt verursachte. Nur die Frage ist wichtig: Was würde aus dem Geschichtsgange geworden sein, wenn Hannibal nach der Schlacht bei Cannä in Rom eingerückt wäre und nicht das Gegentheil von Napoleon in der neuesten Zeit gethan hätte? Um die Ursachen des Krieges genau zu erörtern, geht der Verf. mit Recht in das Heerwesen und in die Provinzialverwaltung der Karthager ein. Gewandtheit und Erfahrenheit zeichnete die Seemacht aus, die Landmacht stand viel tiefer, ähnlich wie in Athen und dem heutigen England, war meistens aus üppigen Miethlingen zusammengesetzt. Angesehene Karthager, Werber, brachten sie überall zusammen, wodurch eine physische und moralische Verschiedenheit entstand, die viel Aehnlichkeit mit den Perserheeren hatte. Diese bunten Kriegshaufen schildert der Verf. nach den berührten Quellen. Die numidischen Reiter, die libyschen Fussgänger, die tapferen Spanier, die gallischen Horden und die prächtig gerüsteten Karthager mit ihrer heiligen Schaar, die schwere Reiterei, Elephanten und der zahllose Tross von Weibern, Kindern und Lastthieren bildeten oft ein Heer von über 200,000 Mann, welches die Karthager selbst den Verlust an Mannschaft nicht hart fühlen liess, aber ihre Casse erschöpfte und die moralische Kraft der Soldaten und Heerführer sehr schwächte. Vaterlandsliebe und andere Tugenden das Militärs hatten kein Gewicht; nur überlegene Geister, wie Hannibal, konnten sie für kurze Zeit zusammenhalten, was Jenen besonders hoch stellt. Im 30jährigen Kriege, in den Kreuzzügen giebt die Geschichte ähnliche Erscheinungen. Dass dieses mangelhafte Heerwesen die innere Lebenskraft der Karthager benagte, ihnen alle innere und äussere Stärke entzog und es für sie sehr gefährlich machte, wovon nicht allein der Söldner-Krieg, sondern selbst die Züge und Siege Hannibal's Zeugniss geben, leuchtet ein. Die eroberten Provinzen wurden despotisch behandelt, ausgesaugt und verarmt; die Karthager selbst hielten kein Mittel zur Bereicherung für schimpflich: Bestechungen und alle Verderbtheiten ähnlicher Art erregten leicht Empörungen. Diese Unzufriedenheit erleichterte den Römern den Sieg sehr und schwächte die moralische Kraft Karthagos. Der Verf. hätte hier die materielle Richtung des letzteren hervorheben und darin den Grund für den späteren Untergang finden sollen. Allein diese Seite berührt er gar nicht. Die Veranlassung des Krieges lag allerdings in zurückgehaltenem Solde; allein der Charakter der Masse und die einzelnen ehrsüchtigen Häuptlinge, welche Bereicherung suchten, trugen nicht weniger dazu bei. Selbst in Karthago hatte sich das Parteiwesen gezeigt und fanden Jene Unterstützung. Gaskon konnte den Zweck

seiner Sendung nicht erreichen; Spendios und Mathos, zwei angesehene Häuptlinge, reizten die Masse noch mehr auf und brachten Kar-

thago in grosse Gefahr, welche Hanno's Ungeschicklichkeiten sehr vermehrten, Hamilkar aber beseitigte. Der Aufstand in Sardinien, die Feindseligkeiten der Anführer der Söldner und andere Uebel bedrohten Karthago mit neuer Gefahr, welche Hamilkar nicht beschwichtigen konnte. Die Rivalen Syrakus und Rom intervenirten, erleichterten Hamilkar und seinem Sohne Hannibal den Sieg und die Vernichtung der feindlichen Rotten, indem Jener der verwegensten und schuldigsten Häupter der Empörer sich bemächtigte und das ganze Heer vernichtete. Alle Momente stellt der Verf. in logischem Zusammenhange dar, wodurch die geschichtliche Monographie an Interesse gewinnt; denn die drei kurzen Abschnitte bringen leichte Uebersicht in die ganze Darstellung und beweisen, dass der Verf. Alles reiflich erwogen hat. Sie bezeichnen, wie Karthago während 31/4 Jahr dreimal dem Untergange nahe war, für seine Freiheit und seinen eigenen Heerd streiten musste, sein Land verödet, den Handel und Verkehr mit den abtrünnigen Städten stocken, viele Familien verwaist, alle Zweige des Staatshaushaltes zerrüttet und für seine Umgebung sich völlig geschwächt sah, worin eine Hauptfolge des unversöhnlichen und blutigen Krieges lag. Diese Folgen schildert der Verf. noch kurz; Sardinien musste an die Römer abgetreten werden, womit Karthago eine unerschöpfliche Kornkammer und reiche Fundgrube edler Steine und Metalle und das wichtigste Glied der Kette in der Inselherrschaft verlor. Ein Hauptverderben brachte der Krieg in dem Grolle der Feldherren Hanno und Hamilkar gegen einander; nach des Verf. Ansicht brach das verderbliche Treiben der Parteien ein, wovon bisher sich nirgends eine Nachricht finde: Der Senat erscheine jetzt in zwei Factionen, in eine aristokratische, welche sich später den Römern in die Arme warf, unter Hanno, und eine demokratische, deren Haupt Hamilkar und später sein Sohn Hannibal war. Hamilkar's glückliche Unternehmung in Spanien erhob die letzte Partei ausserordentlich, legte aber in dem heimlich wachsenden Hasse der Gegenpartei den Hauptgrund für den späteren Untergang Karthagos, wie auch schon Heeren behauptete, indem er den Söldner-Krieg als jenen bezeichnete. Hiermit kann man nicht ganz einstimmen; die Mittel des materiellen Gedeihens waren erschöpft, immaterielle hatte Karthago keine, wohl aber im Innern nagende Krebse, welche schon vor jenem Kriege thätig waren, was der Verf. mit Unrecht verneinen will, jedoch mit Hinblick auf alle Staaten des Alterthums nicht vermag, ohne eine irrige Ansicht zu vertheidigen, worüber hier nicht zu rechten ist. Schön schliesst der Verf. mit dem Gedanken : "Die grosse Lehre, welche der Krieg vor Jahrtausenden der Mitwelt gab, spricht auch zu den jetzigen Machthabern das gewichtige, nie genug zu beherzigende Wort, dass gegründet auf Völkerglück und Volksliebe die Herrschaft sicherer ruhe als bewacht von zahllosen Heeren; und den Völkern ruft er mit eindringender Stimme die ernste Mahnung zu, dass Freiheit dieses bedeutungsvolle Wort, die welterschütternde Loosung unserer Tage - nur Der erringen, die errungene nur Der zu behaupten vermag, der der göttlichen Stimme des ewigen Gesetzes in seiner eigenen Brust zu gehorchen versteht." Unser Jahrhundert hat an Napoleon's Militär-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herrschaft und deren Zertrümmerung ein noch schlagenderes Beispiel und doch hat das deutsche Volk seit der Aufregung in den Märztagen des vorigen Jahres unter eine Militärgewalt sich selbst gebracht, indem es durch sein unvorsichtiges Benehmen sich foppte und foppen liess. Den Beweis für diese Behauptung geben die jetzigen Tageserscheinungen; den evidenteren geben sie nach einiger Zeit, welche hart belehrt.

EICHSTÄDT. Das im vorigen Jahre mit viel Erheben beschriebene Lyceum ist in diesem Jahre plötzlich verschwunden; dasselbe war blos bischöfliche Anstalt, wird daher wahrscheinlich als Privatanstalt betrachtet und nicht mehr unter die Staatsanstalten gezählt. Am Gymnanasium wurde die Lehrstelle der Mathematik und Geographie dem bisherigen Verweser Richter definitiv übertragen. Von dem Knabenseminar. welches der Bischof gründete, worüber gleichfalls kein Bericht vorliegt, gehen die Zöglinge in die Unterrichtsstunden der Anstalt. Das Programm, "Fragmente aus König Oedipus", fertigte Prof. Fischer. Er scheint eine vollständige Uebersetzung dieser Tragödie herausgeben zu wollen, weswegen er die näheren Erörterungen über mehrere eine verschiedene Erklärung zulassende Stellen für jene Gelegenheit verspart, nur einzelne Theile der Uebersetzung mittheilt und einige Bemerkungen wegen neuerer Bearbeitungen und Beurtheilungen des Stückes beifügt. Wenn er seine in einigen Punkten namentlich von Hrn. Firnhaber abweichende Meinung ausspricht und dessen Auffassungsweise einzelner Stellen nicht immer beipflichtet, so ist er doch weit entfernt, der Trefflichkeit der kritischen Beurtheilung der Tragödie (in dies. Jhbb. Bd. 50. Heft 2) im Ganzen seine Anerkennung zu versagen u. die vielen Vorzüge der ästhetischen Beurtheilung von Hrn. Marbach nicht in vollem Maasse zu würdigen. Das Programm enthält Act I. Sc. 1 und 2, Act II. Sc. 1-3, Act. III. Sc. 1, 2, 3 und 5, Act IV. Sc. 2, 3 und 5, Act V. Sc. 1, 3, 4 und 5. Die kurzen Bemerkungen betreffen die Conjectur Firnhaber's v. 18 als gelungen, v. 87 und 88 gegen Firnh, und Döderlein wegen der dortigen Interpunction, einverstanden mit G. Hermann; v. 124 ganz gegen Firnh. wegen der Bestechung, indem der Verf. sagt: Nun ja, gerade deswegen, weil der Räuber nach Firnh. eigener Ansicht durch die Ermordung des Laios sich keine Hoffnung auf Raub machen konnte, ist es um so natürlicher, dass er sich durch Belohnung von anderer Seite zu der blutigen That bewegen liess. Vs. 255 erklärt sich der Verf. gegen Firnh. und Marbach in einer langen Note, womit er jedoch der Sache eben so wenig auf den wahren Grund zu kommen scheint. Ob nicht weniger als Jener, soll hier nicht abgeurtheilt werden. Vs. 337 stimmt er Firnh. ebenfalls nicht bei, indem es des Oedipus entschiedene, aber ganz kaltblütige Verweigerung der verlangten Aufklärung sei, was ihn zum Zorne reizte. Der Uebersetzung von Firnh. vs. 360 widerspricht er, wie in vs. 534 u. vs. 582, vs. 628, vs. 717, vs. 786, vs. 880, vs. 1037, vs. 1056 und 1057, vs. 1137. Manchmal spricht der Verf. harte Urtheile aus, wie die zu vs. 628, welchen Firnh. übersetzt: "Kr. Wenn du nun Nichts begreifest? Oed. Geherrscht muss doch sein", wogegen der Verf. bemerkt: Wer möchte behaupten, dass ihm solche Uebersetzung verständlich sei. Er

Schul - und Universitätsnachrichten,

übersetzt: Kr. Wenn aber Irrthum dich verblendete? Oed. So will ich doch Gehorsam. Auch hier liegt ein Gedanke dazwischen, den der Verf. mit seiner Uebersetzung eben so wenig ergänzt als Firnh., dessen Uebersetzung nicht schwer zu verstehen sein dürfte, da sie weniger gewagt und frei erscheint als die des Verf. Denn wenn Kreon zu Oedip. sagte: Wenn du nun Nichts begreifst, so konnte Dieser im Unwillen antworten: Nun gut: wenn ich auch Nichts verstehe, so bin ich doch Herrscher und verlange als solcher Folgeleistung, wozu man mittelst weiterer Bedeutung der Begriffe einfach gelangt. Doch mag jede weitere Bemerkung über das Besser- oder Nichtbessersein der beiderseitigen Ansichten unterbleiben, da der Verf. oft in zu abgebrochenen Sätzen sich gegen Firnh. und Marb. erklärt, als dass daraus die völlige Begründung seiner Ansicht ersehen werden kann. Die Uebersetzung selbst huldigt einer gewissen Freiheit und die ausgewählten deutschen Begriffe dürften dem Original nicht immer entsprechen. Der Verf. scheint auf die sprachlichen Merkmale oft eben so wenig als auf eine scharfe Logik gesehen zu haben, weswegen vom Originale mancherlei Abweichungen zu bekämpfen wären, was Sache Hrn. Firnhaber's sein wird.

EDENKOBEN. An der latein, Schule mit Realcurs erhielt Bogen eine Lehrstelle, s. CUSEL.

FRANKENTHAL. Mit der latein. Schule ist ein Realcurs verbunden; von den 3 Studienlehrern wurde *Bettinger* an die latein. Schule in Germersheim und *Schäfer* von da nach Frankenthal versetzt. Für Zeichnen, Gesang und Schreiben sind, wie in allen latein. Schulen, Volksschullehrer und für katholische Religion der Decan *Seibert* verwendet.

FREYSING. Vom Lyceum wurde Prof. Dr. Permaneder für Kirchenrecht und Kirchengeschichte an die Universität München versetzt, seine Stelle aber nicht ersetzt, weswegen Prof. Jocham die Kirchengeschichte und Prof. Weinhart das Kirchenrecht übernahm. Durch Entschliessung vom 29. Oct. 1847 wurden frühere Bestimmungen für das Studium der allgemeinen Wissenschaften und durch Verfügung vom 22. Nov. 1847 die Gleichstellung der Lyceen mit den Universitäten in Ansehung der Lehrgegenstände und Prüfungen aufgehoben, und hinsichtlich der Lyceen diejenige Einrichtung und Ordnung wieder eingeführt, welche unmittelbar vor dem 10. Mai 1838 bestanden. Diese Verordnung hatte eine bedeutende Entleerung aller Lyceen, daher bedeutende Verstärkung der Universitäten München und Würzburg zur Folge. Am Gymnasium und der latein. Schule erfolgten keine Veränderungen. Das Programm "Ueber Jesaja 36 bis'39", ein Beitrag zur alten Geschichte, fertigte Lycealprof. Schegg. Das Ganze zerfällt in 10 Paragr. §. 1 giebt den summarischen Inhalt von Cap. 36 und 37, nämlich die von Sanherib unternommene Expedition zunächst nach Aegypten, welche so günstigen Erfolg hatte, dass jenes bis Aethiopien erobert und das assyrische Heer erst auf seinem Rückzuge von einem Engel des Herrn aufgerieben wurde. Dass der feindliche Angriff auf Jerusalem nur geschah, um keinen Feind im Rücken zu lassen und an Hiskia für seinen Abfall von Assyrien Rache zu nehmen, beweist der Verf, in §. 2 bis 7 aus der Uebereinstimmung dieser

110

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

assyrisch-ägyptischen Expedition mit der Geschichte Judäas, aus ihrer wirklichen Unternehmung, aus ihrer Zeitbestimmung und dem Zustande Aegyptens im Allgemeinen, aus dem Berichte des Josephus Flavius, aus dem des Herodot und aus dem sogenannten Synchronismus. Judäa war Assyrien tributpflichtig; Hiskia verband sich mit Aegypten und fiel trotz aller Warnungen des Propheten Jesaias 716 oder 715 v. Ch. von jenem Sanherib, ein unternehmender Regent Assyriens, hatte im Norden ab. sein Reich gesichert, wendete sich daher nach Judäa, nahm dessen feste Plätze weg und ging auf Aegypten los. 714 bis 712 besiegte er dieses, saugte beide Länder aus und ging nach seiner Rückkehr zum zweitenmale auf Jerusalem los; aber eine das Heer plötzlich überfallende Pest raffte in einer Nacht 185,000 Mann weg und nöthigte Sanherib zur schnellen Dass dieser Zug wirklich stattfand und mit den bezeichneten Flucht. Umständen zusammenfiel, beweist der Verf. aus äusseren, von Jesaias unabhängigen Zeugen und mittelst des Propheten selbst, von welchem innere Gründe sich ergeben, gegen welche sich freilich manche Bedenken erheben lassen. An allgemein anerkannte Angaben sich haltend, sucht er zu begründen, dass die assyrische Expedition vor dem Jahre 716 nicht möglich war, der Regierungszeit des Sanherib angehörte und darum mit dem Zuge nach Jerusalem zusammenfiel. Die biblischen Nachrichten, die Referate Joseph's und Herodot's nebst dem Synchronismus vor wie nach der Expedition dienen zum Beweise, indem durch ihre Einreihung in die Zeitabschnitte 714-712 die sehr verwirrenden Tafeln der ägyptischen Dynastien gegen einander ausgeglichen und mit den festen Angaben der Geschichte in Uebereinstimmung gebracht werden. Der Verfasser scheint besonderen Scharfsinn aufwenden zu wollen, diese an und für sich klare und für die Staatengeschichte, aber auch für die Wissenschaft selbst nicht sehr erhebliche Sache in das gehörige Licht zu setzen und dadurch seine Ansicht zu begründen, die jedoch weniger bestritten wird, als er seinen Darstellungen unterlegen will. Er stellt alle Berichte fleissig und sachkundig zusammen und folgert daraus eine völlige Uebereinstimmung. In §. 8 giebt er den summarischen Inhalt von Cap. 38 u. 39 und §. 9 bemüht er sich, die Zeit dieses in jenen Capp, bezeichneten Abschnittes näher zu bestimmen und zu begründen, dass die Genesung des von schwerer Krankheit heimgesuchten Hiskia und die Gesandtschaft des Merodach einander möglichst nahe zu rücken, der letzteren eine politische Absicht unterzulegen sei, etwa mit Hiskia in ein Schutz- und Trutzbündniss gegen die Assyrier zu treten, und man den Ausdruck "15 Jahre" im stricten Sinne nehmen müsse, so dass der König noch volle 15 Jahre lebte. Die Richtigkeit dieser Voraussetzungen ist von allen Erklärern anerkannt; hiezu liefert der Verf. noch andere in der Erzählung selbst unmittelbar liegende Zeugnisse, welche er mit Umsicht darlegt und durch ausserbiblische Nachrichten über Merodach und durch ihr Verhältniss zu der Erzählung selbst belegt. In §. 11 bespricht er das Verhältniss von Jesaias Cap. 36-39 zu II. Könige 18 u. s. w. Beiderlei Darstellungen hält er einander entgegen, worauf er die Abweichung beider Texte ausschliesslich als in einzelnen Ausdrücken u. Formen

Schul- und Universitätsnachrichten u. s. w.

bestehend bezeichnet. §. 12 enthält einige Urtheile über den Verfasser des historischen Abschnittes und §. 13 nähere Erläuterungen über den Sonnenzeiger des Achas und die Weissagung von 15 Jahren, womit das Programm schliesst, welches nach diesen Gedanken hinsichtlich des Werthes für Wissenschaft, Schule und Leben von den Lesern beurtheilt werden mag, zu welchem Zwecke der Hauptinhalt mitgetheilt ist.

GERMERSHEIM. Die latein. Schule mit Realcurs erlitt im Personal viele Aenderungen. Bumb starb; seine Stelle erhielt der Lehrer der Religion und Geschichte zu Speyer Heller; Kunkel wurde nach Landau versetzt; seine Stelle erhielt Schäfer in Pirmasens, welcher bald nach Frankenthal und Bettinger dahin versetzt wurde. Nur Subrector Kuby behielt seine Stelle. Zeichnenlehrer Lombardino wurde durch Steinbauer ersetzt.

GRÜNSTADT. An der latein. Schule und dem Realcurse erfolgte keine Aenderung. Die Frequenz erhöhte sich seit 1833 um das Dreifache, was in der Volksvermehrung und der ausgedehnten realen Bildung zu suchen ist.

GÜNZBURG. Der bisherige Subrector Lenzer wurde Pfarrer zu Bachhagel; Goldner rückte in 3. und 4. Cl. vor und Lehramtscandidat Mayr erhielt die 1. und 2. Cl.

HERSBRUCK. Das Subrectorat an der latein. Schule versieht Decan Bullemer; den Unterricht in 3 Classen besorgten die Lehrer Ulmer und Römheld; Schullehrer besorgen den Schreib-, Zeichnen- und Gesang-Unterricht.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

٠

WEIMAR. Am 3. April wurde das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums durch Anstellung des zweiten Collaborators Dr. Christian Gli. Tröbst vermehrt und dadurch eine vollständige Trennung der überfüllten Classen ermöglicht. Der Director Dr. Sauppe erhielt, weil er einen Ruf an die Universität Tübingen abgelehnt, unter dem 13. Januar 1848 eine Zulage von 200 Thlr. und den Titel "Hofrath". Die Schülerzahl, welche Ostern 1847 204 betrug, hatte sich bis Ostern 1848 auf 198 vermindert (22 in Ia., 22 in Ib., 37 in IIa., 31 in IIb., 25 in IIIa., 28 in 111 b., 17 in IVa., 16 in IVb.). Ostern 1848 gingen 15 Schüler zur Universität. Die zwei Entlassungsreden des Directors, welche den Schulnachrichten vorangestellt sind, verdienen durch den geistreichen Inhalt und die schöne Form die vollste Beachtung. [D.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

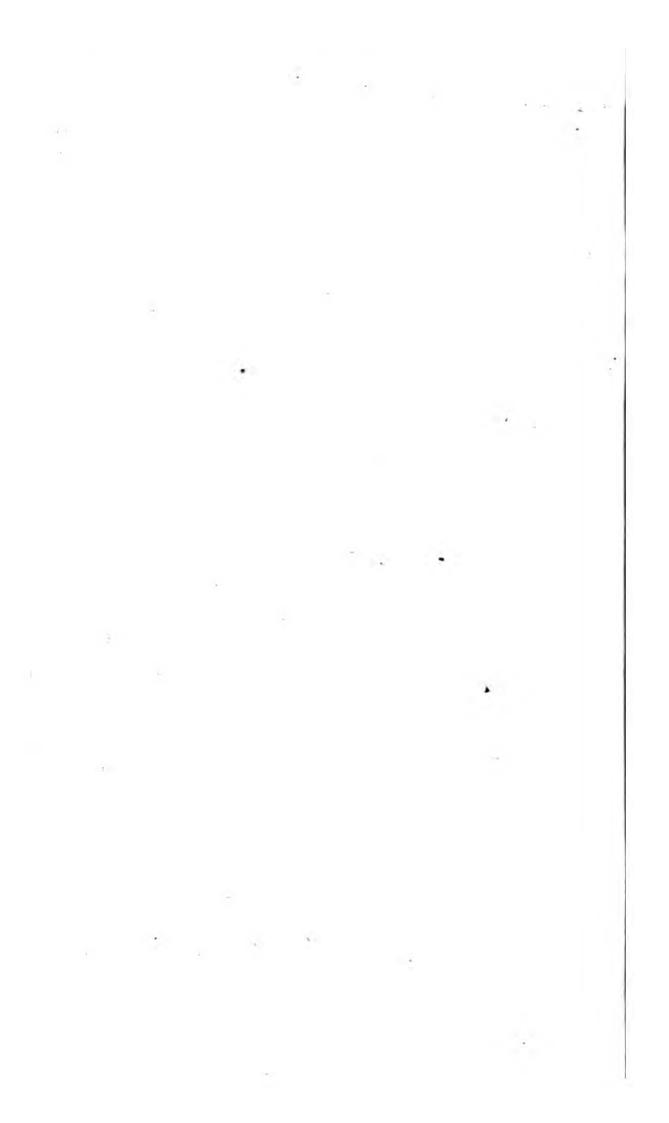
von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig und Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

番

NEUNZEHNTER JAHRGANG. Sechsundfunfzigster Band. Zweites Heft.

> Leipzig, 1849. Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Q. Horatii Flacci Opera. In usum scholarum edidit varietate scripturae et commentariis instruxit Henricus Duentzer. Brunsvigae, sumptibus G. C. E. Meyer sen. MDCCCXLIX. VIII. 656. S. gr. 8.

Der unermüdet thätige Herausgeber, welcher bereits durch seine Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte 5 Bde., Braunschwei g1840-46, seine Befähigung zu einem Horazerklärer bekundet hat, sucht in dieser Gesammtausgabe dem alleinigen Bedürfnisse der Schule zu dienen. Und wenn wir bereits bei Anzeige des vierten Bandes den "Wunsch" (NJbb. XLIV, 3, S. 273) aussprachen, dass der fleissige Gelehrte "mit seiner literärischen Thätigkeit und seinem schönen Talente immer gediegenere Früchte erzielen möge", so gestehen wir jetzt freudig, dass des Wunsches Erfüllung nicht lange ausgeblieben sei. Von der symbolischen Deutung namentlich der lyrischen Gedichte. der wir meist unsre Zustimmung versagen mussten, finden wir keine Spur mehr; eine kühlere Besonnenheit hat dem Bestreben, in den einzelnen Gesängen oder Stellen einen tiefern Sinn zu finden, fast überall Platz gemacht. Die Aufgabe, welche sich der Herausgeber in den Worten gestellt: "Quum tres potissimum sint interpretis partes, ut verba ipsa explicet, ut res exponat, ut sententiarum nexum et ordinem enucleet, eadem haec officia ac munera is, qui veteres scriptores in usum scholarum interpretandos sibi sumit, propria quadam ratione, juvenum ingenio accommodata praestare debet", sehen wir mit löblichem Eifer dem Ziele nahe gerückt. Auch billigen wir die Grundsätze, welche hinsichtlich der Orthographie für ein Schulbuch aufgestellt worden sind, so wie die Interpunction, welche, wenn sie nach antiker Weise nur selten eintritt, den Schüler mehr verwirrt als zu einer glücklichen Lösung verhilft. Wir rechnen dahin die Stellen, wo ein Wort auch in dem zweiten Satzgliede zu ergänzen ist: Od. 1, 3, 6 sq., 33, 13. Sat.

8 *

1, 6 95, sq., 2, 7, 70 sq. 78. Epist. 2, 1, 13, oder wo ein Hyperbaton eintritt, als Od. 1, 15, 5. 3, 27, 18 sq. Epod. 17, 27. Sat. 1, 4, 98. 5, 72. 2, 1, 30. 60. 3, 211. Epist. 2, 2, 21 sq. A. P. 86 sq. 410. Zu dem Ende hätten wir aber auch gewünscht, dass die von den Grammatikern herrührenden Ueberschriften mitgetheilt worden wären. Wir wissen recht gut, was in wissenschaftlicher Hinsicht denselben entgegensteht, aber den jüngern Lesern dienen sie zu einer leichtern Uebersicht. Eine die wesentlichsten Punkte enthaltende und auf die neuesten Forschungen basirte Vita des Dichters ist von Seite 1-18 vorausgeschickt und S. 19 eine Tabelle aufgestellt worden, auf der die chronologische Abfassung der Horaz-Gedichte nach Bentley, Kirchner, Franke und Düntzer mitgetheilt wird. Der Herausgeber stimmt im Wesentlichen mit Franke's Berechnung überein. Unsre abweichenden Ansichten haben wir hin und wieder in diesen Jahrbüchern, zuletzt 1843 XXXVII. 4. p. 355-71, ausgesprochen. Uebereinstimmend finden wir den Herausgeber mit uns in Betreff des Schlusses von dem ersten Epistelbuche. Von S. 20-31 folgt eine Aufstellung der von Horaz gebrauchten Metra nach Hermann's und Boeckh's Grundsätzen.

Wir heben jetzt einige Stellen zur Betrachtung aus. Schon die erste Ode des ersten Buches hat dem Herausgeber hinlänglichen Stoff zu sprachlichen Bemerkungen gegeben, als über den Gebrauch des Indicativ nach sunt qui zu V. 3., über die Verbindung des Infin. mit einem Verbum v. 8. certat tollere; ebendesselben mit einem Adjectiv zu V. 18. indocilis pati, über die Adjectivbildung der Nomina propria zu V. 27, als Marsus aper, über cum, wo man die allgemeinere Verbindung des et erwartet, als V. 31. Nympharumque leves cum Satyris chori, wo jedoch 1, 19, 15 übersehen und erst zu Od. 3, 29, 3. beigebracht worden ist. Zu Epist. 1, 6, 18. cum gemmis Tyrios mirare colores wird dieserhalb auf Sat. 1, 10, 85. verwie-Warum nicht auch hieher? Oder war es nicht besser, das sen. Zusammengehörige mit einem Male abzuthun? Wenn Satyris durch Satyrorum choris erklärt wird, so musste auch hier gleich auf Od. 2, 6, 14. oder Epist. 1, 1, 83. hingedeutet werden. Wenn V. 3. sunt quos curriculo etc. das letztere Wort mit Dillenburger für currus gebraucht sein soll, so ist der Sprachgebrauch dieser Ansicht ganz entgegen; denn die dafür angeführte Stelle aus Cic. pr. Muren. 27, 57. Tu quum te de curriculo petitionis deflexisses spricht offenbar für die Erklärung "Laufbahn" oder "Wettlauf"; auch begünstigt die zweite Stelle Ovid. Trist. 4, 8, 36. mehr die gangbare Erklärung. Mehreres giebt der neueste Odencommentar von Theod. Obbarius zu der Stelle. Wenn V. 34. zn Lesboum barbiton Terpander als Erfinder genannt wir, so dürfte vielleicht hier wie Od. 1, 32, 5. barbite letzteres Wort in höherm Sinne die lyra bezeichnen. Vgl. Theod. Bergk zu Anacreont.

Carm. Reliq. p. 252. Wenn zu 1, 2, 1. nivis atque dirae Grandinis das Epitheton zugleich auch auf nivis bezogen und auf 2, 19, 24. 3, 11, 39 verwiesen wird, so hätten wir gewünscht, dass 1, 5, 5 in dieses Bereich aufgenommen worden wäre; denn dort wird wieder hieher verwiesen. Dasselbe gilt von Epist. 1. 17, 57. damnis verisque doloribus, wo unser Commentar Mehreres der Art giebt p. 392==44. Recht gut ist V. 13. die Bemerkung: Horatius ubique adjectivum Flavus substantivo Tiberis anteponit. 1, 8, 8. 2, 3, 18. Die Erklärung jedoch: "Flovum ob arcnam, quam cum Aniene conjunctus ducit" müssen wir auf des Autopten Sickler's Versicherung in Abrede stellen; derselbe sagt in seinem Handb. d. alt. Geogr. 1. S. 348: "Das Wasser des Tiberis ist ein röthliches Gelb, nicht von Schlamm oder Sand, sondern von der röthlich gelben Puzzolanerde, die den Grund seines Bettes bildet, so wie er in Roms Umgegend eintritt, und die ihm überdies der Anio in noch grösserer Menge zuführt." Dagegen ist das über die Anapher V. 23. Gesagte billigungswerth; eben so wird V. 34. Quam Jocus circum volat et Cupido die Anastrophe mit Verweisung auf 2, 16, 33. 3, 3, 11. 27, 31 bemerkt. Treffend wird der Jocus mit der Παιδιά und der Cupido="Eows auf Denkmäler der Kunst bezogen, wo beide zusammen erscheinen. Doch diese Stelle mahnt uns, hier zugleich einiges Andere anzureihen, wo der Herausgeber von Mehreren der Neuern abweicht und, wie es uns scheint, meist das Richtige giebt. So wird Od. 3, 6, 9, der Ansicht entgegengetreten, welche den Monaeses mit dem Surena identificirt. Der Herausgeber denkt hierbei an die Niederlagen 714 und 718; darnach lässt sich auch der Monaeses beim Plutarch mit dieser Stelle vereinbaren, sobald man die Vermuthung wagt, dass Phraates Jenen zurückgerufen habe, um ihm den Oberbefehl zu übertragen. Man vergleiche hier Dillenburger und Theod. Obbarius. Der Genitiv Monaesis wird mit Recht geschützt und wegen Verlängerung der Silbe auf Od. 3. 5, 17 verwiesen. Wenn Od. 3, 8, 18. Ocridit Daci Cotisonis agmen auf den Triumph des Crassus im Jahre 727. Varr. bezogen wird, so mag die grössere Wahrscheinlichkeit auf Seiten des Herausgebers sein, während Andere, wie Weber, 726 annehmen. Indess wir glauben mit demselben Rechte die Unternehmung des Lentulus (Flor. 4, 12.) annehmen zu können, welche etwa in das Jahr 734 fällt. Ebenso reihen sich die andern Begebenheiten V. 19. Medus infestus sibi etc. demselben Jahre an; wodurch freilich die Chronologie der Odenbücher um mehrere Jahre hinausgerückt wird, während der Herr Herausgeber dieselbe mit dem Jahre 731 abschliesst. Unsere Skepsis gegen Donatus Erzählung über Virgil's Reise nach Griechenland ist freilich auch noch nicht so weit gedichen, dass wir zu Od. 1, 3. sagen könnten: "Carmen non post annum 730 scriptum est, neque ad illud iter pertinere potest, quod Virgilium anno 735 in Graeciam fecisse relatum

1

invenimus." Kurz, die Forschungen eines Kirchner (Quaest. Horatian. p.9) und Fürstenau (Zeitschrift für die Alterthumsw. 1844. Nr. 106. p. 846.) genügen uns hier vollkommen. - Od. 4, 8, 6. wird das Zeitalter des Bildhauers Scopas in Widerspruch mit Anderen, die Olymp. 87 setzen, der Olymp. 97-107 mit G. Müller zugesprochen. So wird auch Epod. 6, 14. vom Herausgeber ein gewöhnlicher Fehler beseitigt, in Folge dessen Bupalus und Anthermus als zwei berühmte Sculpturkünstler nach Plin. H. N. 36, 4, 2 aufgeführt werden, da ja Anthermus der Vater des Bupalus und des Athenis war, wie bereits Orelli zu dieser St. ganz richtig gesehen. Sonderbar, dass sogar Jemand hier Athenis für einen Druckfehler nehmen konnte. Vgl. Hippon, Fr. ed. Welcker p. 9 und Müller's Archäolog. S. 62 der 3. Ausgabe. Auch sind wir mit dem Herausgeber ganz einverstanden, wenn er zu carm, saec. 17. die Durchbringung eines Ehegesetzes kurz vor Abfassung dieses Gedichtes etwa im J. 736 oder 737 annimmt. Wenn auch Fischer in den "Zeittafeln" das Richtige bemerkt, so fehlte es dieser Ausicht auch früherhin nicht an gewichtvollen Vertretern; s. Zimmermann's "Geschichte des Römischen Privatrechts" I. S. 110-111. und die Anführungen bei Theod. Obbarius zu Od. 3, 6. in der Einleitung. Ueber die Form Scipiades zu Sat. 2, 1, 17 finden wir eine so treffliche Bemerkung, dass wir kein Bedenken tragen, dieselbe hier besonders hervorzuheben, obgleich nicht zu leugnen ist, dass Wüstemann's Andeutung zu demselben Ergebnisse führt. Hr. D. sagt: Quum versus hexameter formam Scipio non recipcret, jam Lucilius et Lucretius et ipse, ni fallor, Ennius alia terminatione Graeca similis usus (nam ίων et ιάδης patronymicorum sunt) utebantur, cf. Πυθίων Πυθιάδης, Ίφίων, Ίφιάδης, Νομίων, Νομιάδης. Errat igitur Priscianus, qui Virgilium non Scipiades sed Scipionides dicere debuisse docet. Ceterum Horatius recte latinam accusativi formam practulit." Vgl. auch Göttling zu Hesiod. Theog. 528., der daselbst unsre Stelle vergleicht. Dagegen können wir, um nur noch einige Stellen aus den Oden zu berühren, der Erklärung zu Od. 1, 15, 34. Iracunda diem proferet llio "proferre pro volgari adferre, ut projicere pro obiicere epod. 6, 10." unsre Billigung nicht zuwenden. Schlagend ist die Stelle bei Terent, Andr. 2, 1, 29 für die Bedeutung: "aufschieben": Saltem aliquot dies profer. dum proficiscor. Noch andere Stellen giebt Theod. Obbarius Commentar. S. 15. Wenn der gelehrte Herausgeber Od. 3, 6, 23. Matura virgo et fingitur artibus Jam nunc et incestos amores de tenero meditatur ungui statt artibus, Jam nunc et etc. verbindet, so schafft er sich selbst unnöthige Noth. Bentley verband ganz richtig Jam nunc de tenero ungui, weshalb ihm die meisten Editoren gefolgt sind. Die harte Tautologie verschwindet, sobald man das sprüchwörtliche de tenero ungui durchklingen hört. Ueber die Häufung desselben Begriffs s. Theod. Obbar. zu Epod. 1,

16 ff.; significanten Gebrauch von jam nunc bietet uns in ähnlicher Weise Hieronymus Epist. ad Laetam VII. (I. p. 36. H) Discat jam nunc et vinum non bibere, in quo est luxuria. Vgl. Hand Tursell. III. p. 153. Der Anstoss, den Einige an et in der dritten Stelle gefunden, wird durch Epod. 16, 40 beseitiget. Uebrigens verweisen wir zu V. 30. über institor, den Plautus Aul. 3, 5, 51. einen nugigerulum nennt, auf die schöne Sammlung bei Broukh, zu Prop. 4, 2, 38. Ob die nach Franke's Ausicht festgestellte Chronologie den Herausgeber bei Od. 2, 12 zu einer schwankenden Erklärung über die Licymnia verleitet habe, wissen wir nicht, vermuthen's aber nach den Worten: Licymnia amica Maecenatis, non. quod plurimi voluerunt, ejus uxor Terentia erat, quam post nostrum demum carmen, fere anno 729 scriptum, in matrimonium videtur duxisse." Wir halten uns durchaus nicht für berechtigt, unsre frühere Ansicht, in Folge deren Terentia gemeint sei, aufzugeben. zumal da dieselbe durch den Cauon, dem erdichteten Namen dieselbe Silbenmessung mit dem wahren Namen zu geben, ausserordentlich unterstützt wird. Wir wollen nicht einmal von der glücklichen Conjectur Bamberger's Gebrauch machen, nach welcher Terentia, die Schwester des Licinius Murena, deshalb hier Licymnia genannt worden sein soll, weil deren Bruder im vertrauten Freundes- und Dichterkreise Licymnius geheissen habe. Die letzten Verse, welche das bekannte Liebesspiel enthalten: Dum flagrantia detorquet ad oscula Cervicem, aut facili saevitia negat, Quae poscente magis gaudeat eripi, Interdum rapere occupat? erklärt Herr Dr. Düntzer, magis mit poscente verbindend, durch "magis gaudet de osculis ereptis, quam Maecenas, qui ea ardenter poscit." Wir verbinden dagegen magis mit gaudeat, wodurch jener Liebesneckerei eine grössere Natürlichkeit verliehen, freilich aber auch die grammatische Fügung poscente für a poscente etwas erschwert wird. Den derartigen Ablativ haben wir in Seebode's Archiv 1832, 1, 3. p. 457 und zu Epist. 1, 1, 94. p. 97 sicher gestellt, wozu wir noch Sat. 2, 1, 84 laudatus Caesare für a Caes. fügen. Vergl. auch Hertzb. zu Prop. 1, 13, 13, Benecke zu Justin. 18, 2, 2, Heinrich zu Juv. 3, 91, Dillenburger Horatian. II. p. 17. Natürlich tritt dann auch die Lesung occupet für occupat in ihr Recht ein; ja sogar nach des Herausgebers eigener Erklärung. Wenn Orelli seinen hauptsächlichsten Grund von der Cäsur, welche magis mit poscente verbinde, hernahm, so hat dieser treffliche Erklärer auch anderwärts diesem Scheingrunde allzu viel Feld eingeräumt; z. B. Sat. 1, 1, 5. 42. 6, 33. 3, 96. Epist. 1, 2, 65. 10, 10. A. P. 422, 429, 457. Zu Od. 3, 29, 5. 6. Eripe te morae, Ne semper udum Tibur - contempleris wundern wir uns, dass Hr. D. nicht den Muth gehabt, das auch von dem alten Berner Codex beglaubigte Nec mit Dillenburger und Theod. Obbarius aufzunehmen. Seine desfallsige Erklärung : ne pendet a morandi notione, quae evoc. morae elicienda, ist jedoch annehm-

Lateinische Litteratur.

barer als so manche andere, welche scharfsinnige Männer als Spitzsinn uns geboten haben. Ehe wir von den Oden zu den Satiren und Briefen übergehen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass auf metrische abweichende Erscheinungen, wie wenn Od. 1, 4, 2. Trahuntque siccas etc. der Vers mit einem lambus beginnt, mehr Rücksicht genommen worden wäre. Wollte doch erst vor Kurzem noch der metrisch strenge Paldamus die Coujectur Truduntque als preiswürdig empfehlen. Allein über dergleichen zarte Bedenklichkeiten ist unser Dichter hinaus; man vergleiche nur 1, 17, 7 ölentis, 29, 7 puer quis und ähnliche Beispiele bei Dillen burger zu Od. 3, 29, 11. Wir können es daher nur billigen, dass der Herr Herausgeber Sat. 1, 1, 108. Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus Se probet die Furcht vor einem Hiatus besiegt hat; denn die Stellen wie Od. 1, 28, 24, 2, 20, 13. Epod. 8, 100, 13, 3 beruhigen selbst das zarteste Gewissen. Der Vulgate hat sich in neuerer Zeit wieder Hand im Tursell. IV. p. 83 angenommen. Allein das ruhig anbahnende Illuc - redeo scheint nach unserm Gefühl mit einer Frage, der Hand das Wort redet, unvereinbar zu sein. Mit welcher Besonnenheit Herr D. in dieser vielbesprochenen Satire zu Werke gegangen, beweisen folgende Stellen: V. 4. gravis annis. V. 7. Momento cita mors v. aut - V. 29. Perfidus hic caupo - V. 33. Quaesitis sapiens -V. 50. guid referat intra Naturae fines viventi - V. 55. Magno de flumine mallem -- V. 59. At qui tantuli eget, quanto est opus. Bei Wüstemann findet sich geschrieben : At qui tantum habet, quantum est opus, woher diese Anomalie? Wohl nur ein Versehen! V. 81. Aut alius casus lecto te adflixit (das sanftere affixit scheint uns hier dem Zusammenhange angemessener) - V. 95. Ummidius quidam. Hier wäre vielleicht eine Bemerkung über den römischen Namen Ummidius (Eckhel V. p. 343) an ihrem Platze gewesen, weil Nummidius nur fingirt zu sein scheint. - V. 88. At si cognatos - operam perdas: ut si - frenis. Gelegentlich bieten wir zu V. 20 ut pueris olim dant crustula blandi Doctores, elementa velint ut discere prima eine vielleicht noch nicht beachtete Parallele aus Hieronymus Epist. ad Gaudent. 12. (I. p. 64 E. ed. 1684): Interim [Pacatula] modo literarum elementa cognoscat, jungat syllabas, discat nomina, verba consociet, atque nt voce tinnula ista meditetur, proponantur ei crustula mulsa praemia, et quicquid gustu suave est, quod vernat in floribus, quod rutilat in gemmis, quod blandiatur in puppis acceptura festinet. Zu dem sprüchwörtlichen Zusatze V. 84. omnes Vicini oderunt, noti, pueri atque puellae kann verglichen werden Cic. in Vatin. 16, 39. si cognati respuunt, tribules exsecrantur, vicini metuunt, affines erubescunt, woselbst Halm dieser Stelle gedenkt. == Sat. 1, 2, 120. Illam: Post paullo. Sed pluris. Si exierit vir, Gallis, hanc Philodemus ait sibi, quae neque magno Stet pretio etc. So finden wir richtig interpungirt und Reisig's spitzfindige Verbindung: Illam, post - vir, Gallis hanc Philodemus ait; sibi, quae etc., so dass ein doppeltes Pronomen zur Bezeichnung desselben Gegenstandes dient, ausser Acht gelassen. Wir beklagen, dass unser Wüstemann, von seinem Sprachgenius verlassen, in das unnatürliche Feldlager jenes Koryphäen sich geflüchtet hat. Die Regel, dass, "wenn Etwas, was noch gar nicht vorgekommen, durch das Relativ im Folgenden beschrieben werden soll, nicht hic, sondern is gebraucht werde", erleidet vielfache Ausnahmen. Man vergleiche nur Sat. 1, 3, 8 hac, resonat quae chordis quattuor ima. Hierzu kommt, dass hic, qui auch in der Prosa steht, wo es sich auf die redende Person bezieht, als Cic. in Verr. 2, 2, 73, 181. Hac diligentia, quam ego a me exspectari puto. Rosc. Amer. 35, 98. Nonne vobis haec, quae audistis (scil. ex me). Wie frei hierin die Dichter schalten, beweiset Juvenal 8, 29. 14, 312. So hätten wir auch Sat. 1, 6, 14. 15 unius assis Non unquam pretio pluris licuisse eine Bemerkung gegen Wüstemann gewünscht, welcher non mit pluris licuisse zu verbinden befiehlt, da Horaz ausserdem haud unquam gesagt haben würde. Und doch steht Epist. 1, 10, 66 liber mihi non erit unquam. Eben so Virg. Aen. 2, 247 dei jussu non unquam credita Teucris, wo Thiel und Forbiger mehrere Stellen zur Vergleichung bieten. So sehen wir auch mit Recht bei V. 91 catillum Evandri manibus tritum dejecit Herrn D. auf Seiten Orelli's, Wüstemann's u. A. stehen mit Berufung auf 2, 3, 20 ff. Für den Schüler hinreichend ist die wegen ihrer Kürze so treffliche Bemerkung zu dem so häufig angestaunten Verse 120. Nam, ut ferula caedas - non vereor, wo die Grammatiker kopfschüttelnd ein ne begehrten. Der Herr Herausgeber sagt: Horatius scripsit, tanquam illud sequeretur, quo ut referretur. cf. Liv. 28, 22, 12. Quia nihil minus etc. Brut. ap. Cic. ad Fam. 11, 10, 4. Haec quemadmodum etc. Zu V. 99. Quum prorepserunt primis animalia terris giebt Böttiger in den Ideen zur Kunst-Mythologie II. p. 27 das Bestimmtere. - Bei dem richtig erklärten Constructionswechsel Sat. 1, 4, 110. Hoc ego commodius, quam tu, praeclare senator, Milibus atque aliis vivo, wie wenn te statt quam tu vorangegangen wäre, liegt der Wunsch nahe, dass 1, 4, 26. Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat zu grösserer Veranschauung hieher gezogen worden wäre; denn die Verweisung auf Od. 1, 13, 20 wegen des Comparativgebrauchs gehört, so richtig sie auch ist, einer andern Gedankensphäre an. Wenn das vielerklärte tricesima sabbata Sat. 1, 9, 69 dahiu gedeutet wird, dass Aristius diesen Ausdruck als den eines besonderen heiligen Tages gebrauche, ohne damit eine bestimmte Vorstellung zu verbinden, da er ja doch von Seiten des Horaz keine Zurechtweisung habe befürchten können, auch ausserdem sabbata nur von dem wirklichen siebenten Wochentage gebraucht werde: so müssen wir dieser letztern Behauptung widersprechen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein mit dem jüdischen Cultus nicht

vertrautes Volk den fremden Namensklang auf alle heilige Tage der Juden übertrug. Siehe Sirmond zu Apollinar. Epist. 1, 2. p. 9, nebst Ruperti zu Juven. 6, 159. Bremi zu Sueton. Octavian. 76 und die Ausleger zu Ovid. Rem. Am. 219 nec te peregrina morentur Sabbata. Wir können unsere schon früher hier ausgesprochene Meinung nicht aufgeben, dass die Zeit des Neumondfestes, welches in den vollen Monaten mit dem dreissigsten anfängt, gemeint sei. Ueber die Feier des Neumondes, an welchem Handel und Wandel ruhte, vergl. Numer. 28, 11. Psalm. 81, 4. Amos 8, 5. Jesai. 1, 13. Paul. ad Coloss. 2, 16. Noch jetzt pflegen die strengen Juden jeden letzten Tag des Monats als das kleine Versöhnungsfest zu feiern - Jom Kip Katon. Hinsichtlich der beziehungsreichen Zahl 30 verglichen wir schon früher Lucian, de Parasit. 15. ο δε παράδιτος του μηνός τας τριάχουθ ήμερας ίερας άγει und Martial. 6, 5 (7), 3 certe non plus tricesima lux est, Et nubit etc. und hinsichtlich der Juden verweisen wir jetzt auf Winer's Bibl. Realwörterbuch I. S. 532 der 3. Ausgabe. Die von unserm Herausgeber geschützte Lesung Sat. 1, 6, 126 fugio rabiosi tempora signi statt fugio Campum lusumque trigonem ist auch in dieser Ausgabe beibehalten worden. Die Sache bedarf allerdings einer reiflichen Ueberlegung, auch nach F. V. Fritzsche's Abfertigung bei Orelli S. 130. - Sat. 2, 1, 39. Sed hic stilus haud petet ultro Quemquam animantem wird stilus durch scribendi genus erklärt und das humoristische Gedankenspiel, welches den stilus mit einer Waffe vergleicht, verwischt. Siehe die treffliche Ausführung Funkhänel's über diese und andere Stellen in: "Zeitschr. f. d. Alterthumsw." 1844. p. 701. Dagegen finden wir zu unserer Freude den Herrn Herausg. in der ventilirten Stelle Sat. 2, 2, 29. Carne tamen quamvis distat nil, hac magis illa wiederum auf unserer Seite, indem er aus V. 27. Num vesceris ista etc. hier vescor ergänzt. Es wird demnach das spätere Satzglied auf das frühere bezogen wie Od. 1, 16, 7-9, woran leider Jo. Goerlitz in seinen Emeudatt, Horat, p. 7 zweifelte. Nur halten wir nicht für nothwendig, mit Hrn. D. V. 29 einen interlocutor anzunehmen, wornach das zu ergänzende vesceris auch hier in derselben Form eintreten würde. Was auch der treffliche Orelli sagen möge, die von ihm auch in der zweiten Ausgabe aufgenommene Lesart: Carne tamen quamvis distat nil, hac magis illam Imparibus formis deceptum te petere! Esto: halten wir für cin wahres monstrum. Bei V. 88 tarda senectus vergl. Forbiger zu Virg. Aen. 9, 610, so wie bei 2, 1, 64 nitidus qua quisque per ora Incederet Benecke zu Justin. 16, 5, 5, victor tyrannus captivos senatores in triumphi modum per ora civium trahit. - Ueber Sat. 2, 3, 61. Quum Ilionam edormit hat auch unser verewigter College Sommer nach seiner gründlichen Weise gesprochen in de Euripidis Hecuba Commentat. I. p. 10 und über den folgenden Vers Mater, te appello Halm zu Cic. pr. Sest. 59. p. 283 sq. In

der folgenden 4. Satire, die aus der Schullectüre gänzlich ausgeschlossen werden dürfte, hat in neuester Zeit V. 37. Nec satis est cara pisces averrere mensa eine besondere Beachtung gefunden. Die von Heindorf und Orelli vertheidigte Lesung avertere hat allerdings die Auctorität der Handschriften für sich, allein diese hat im vorliegenden Falle wegen der allzugrossen Aehnlichkeit beider Buchstaben kein grosses Gewicht. Denn averrere, welches auch Dillenburger in Horatian. II. p. 21 treffend vertheidigt, entspricht unserm wegfischen auf dem Fischmarkte und streift fast an den komisch-derben Ausdruck tempestas barathrumque macelli Epist. 1, 15, 31, wogegen avertere weit kraftloser erscheint. Wir billigen daher sowohl die Lesung als die Erklärung: emptos cupide auferre, cf. ad carm. 1, 1, 10. Mart. 2, 37, 1. Quicquid ponitur (in cena) hinc et inde, verris. Gelegentlich verweisen wir über die Erstickung der Hühner im Weine V. 19. Doctus eris vivam mixto mersare Falerno auf Böttiger's kleine Schriften III. S. 221 und über die Besen aus Palmzweigen V. 81. Vilibus in scopis auf eben dieselben S. 241. - Auch Sat. 2, 5, 59. 60. O Laertiade, quidquid dicam, aut erit, aut non : Divinare etenim magnus mihi donat Apollo hat der Herausgeber die Klippen der Auslegung klüglich gemieden, indem er hinzufügt: aut est si dico, aut non, si nego. cf. Xenoph. Anab. 4, 4, 15, ohne jedoch die scherzhafte Dilogie unbemerkt zu lassen. Das Präsens donat, woran so Viele Anstoss genommen, wird mit Recht auf die Vergangenheit bezogen, deren Wirkungen auf die Gegenwart herüberreichen, mit Verweisung auf Epist. 1, 12, 29. Catull. 14, 8 sq. Plaut. Men. 3, 3, 34. - In den oft besprochenen Worten Sat. 2, 6, 40. Septimus octavo propior jam fugerit annus, Ex quo Maecenas me coepit habere suorum In numero tritt unser Herausgeber auf die Seite Lambin's, Kirchner's, Zumpt's u. A., welche erklären: "Es sind beinahe sieben volle Jahre", während wir den Sinn: "Es ist das siebente Jahr vergangen und bald sind es acht", darin gefunden und in diesen Jahrbüchern 1836. XVI, I. S. 53 zu rechtfertigen gesucht haben. Auch Orelli sagt: .,sunt octo prope anni." Da wir in der eigenen Sache nicht Richter sein können, so überlassen wir dieselbe billig der Zeit und der stillen Macht der Wahrheit, welche bereits Viele zu uns herübergeführt hat, wie Frandsen im Leben des Mäcenas S. 199 erzählt. Vergl. auch Theod. Obbarius in der Einleitung S. VII. N. 23, wo mehrere Gelehrte als Vertheidiger unserer Ansicht namhaft gemacht werden.

Die sprachlichen Schwierigkeiten der Episteln überwindet der Schüler am leichtesten, desto mehr aber wird ihm das tiefere Verständniss durch die zart gewobenen Fäden erschwert, an denen sich der Ideengang hin- und abspinnt, so wie durch das Eintreten in eine Geisteswelt, in der allerlei fremde Gestalten auftreten, deren Gesinnungs- und Handlungsweise unsere Zeitideen anfangs

Lateinische Litteratur.

wenig zu berühren scheint; was sich jedoch bei tieferem Eindringen ganz anders gestaltet, indem das Reinmenschliche mit unbcsieglicher Ueberzeugungskraft zu unserm Herzen spricht. Durch kurze Andeutungen, wo ein Hauptgedanke beginnt, oder in Nebenwege abschweift, ist jenem Bedürfnisse meist glücklich abgeholfen worden, ohne darum in jene beliebte interpretatio familiaris zu fallen. Das Gesagte gilt auch von den lyrischen Partien und den Satiren, wo dasselbe Verfahren eingehalten worden ist. Die wichtigsten Varianten stehen auch hier wie anderwärts gleich unter dem Texte, um dem Leser Stoff zum weitern Nachdenken zu geben. Indess fehlt es auch hier nicht an allerhand sprachlichen Bemerkungen; z. B. Epist. 1, 1, 6. toties in der Bedeutung von saepissime coll. Sat. 2, 7, 70, V. 10. Nunc itaque über die Stellung des itaque; V. 11. Quid verum atque decens, über die Auslassung des Hülfsverbums wie Epod. 1, 5; V.13. Ac ne forte roges, quo me duce - tuter: Nullius addictus etc. über die Ergänzung eines scito im Nachsatze, wie Sat. 2, 1, 81, wo jedoch die Anführung von Epist. 1, 19, 26. 27 fehlt; über die Negation in nullius, die sich auf addictus beziehe, da sonst nur so nullus im Nominat. und Accus. stehe — V. 27. Restat, ut his ego me ipse regam solerque elementis. Döring und Andere setzten hier ein Colon, um die elementa in den darauf folgenden Beispielen zu finden; allein Herr D. sagt mit Recht: "his, quae dico, verae vitae elementis." V. 28. Non possis oculo - contendere: Non tamen etc. über die Ergänzung eines si in Bedingungssätzen, wie V. 33. 87. 1, 6, 31. A. P. 439. Sat. 1, 1, 45. Cic. Tusc. 2, 12, 28. - V. 45-47. Impiger curris — — Ne cures ea etc., wo ne die cavendi notio eben so hat wie 1, 13, 12 und A. P. 152. Selbst der treffliche Dillenburger liess sich hier verleiten, ne für ut non zu nehmen und auf A. P. 152 zu verweisen, wo jedoch ita und sic eben so stehet wie V. 225 sqq. V. 80. Hic murus aënens esto:, wo Hic ganz richtig auf das Folgende bezogen wird. V. 81. Esto aliis alios rebus - teneri, wo das so oft falsch verstandene esto als Uebergangsformel gefasst und mit έστω, είεν verglichen wird. Das Missverstehen dieser Formel hat selbst zu wunderlichen Erklärungen 1, 17, 37 Veranlassung gegeben. Ueber die Stellung aliis alios statt alios aliis hätten wir hier eine Andentung gewünscht. Vergleiche Beier zu Cic. de Offic. 1, 7. p. 51; 1, 17. p. 28 und 1, 32. p. 248. So wird auch V. 95. Occurri rides wohl aoplotas genommen; aber der Zusammenklang der gleichen Silben, welcher die Schreibung occurro begründen half, hätte hier gewiss eine Bemerkung verdient. Ein wahres Verdienst hat sich Herr D. um die dunkle Stelle Epist. 1, 2, 52 Ut lippum pictae tabulae, fomenta podagram erworben, wo er die fomenta nicht, wie bisher, als podagrae remedia, sondern als mollitiae et luxuriae instrumenta fasst, wodurch der Vergleichungspunkt in die gewünschte Gedankensphäre eintritt. Die anderwärts für diese Ansicht beigebrachten Stellen: Senec. de Provid 4, 9, de Vit. beat. 11, 3 hätten auch hier ihren Platz finden sollen. Wenn wir überhaupt die Bemerkung dem Herausgeber schuldig sind, dass auch die Horazbriefe die nachbessernde Hand erfahren haben, so müssen wir doch auch bedauernd eingestehen, dass er bei Epist. 1, 11 und 20, 19-28 an seiner früheren Erklärung allzu fest hält. In jener Epistel, welche dem Bullatius, einem vielgewanderten Freunde, gewidmet ist, führt der Dichter mit ungemeiner Eindringlichkeit den Satz aus: "Ueberall, in Rom, ja sogar dem elendesten Neste, kann man glücklich leben, sobald es mit Einem im Kopfe und Herzen richtig ist." Diesen Satz erläutert der Dichter nach allen Seiten hin, um jenen kränklichen Gemüthern, welche die Unlust ihres Herzens in fremden Ländern abzulegen gedachten, einen Spiegel vorzuhalten. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so tritt Alles in das schönste Ebenmaass der Gedanken ein. Ueberdies gehört es zum Charakter der Horazepistel, einem Freunde sein, des Dichters, Herz zu öffnen und ihm Wahrheiten zu vertrauen, zu deren Verkündigung des Herzens Drang ihn führte. Wollte man dieselben auf den jedesmaligen Freund beziehen, so würden die meisten als verdorbene Menschen dastehen. Dieses Schicksal haben leider Numicius Epist. 6 und Quintius Epist. 16 von den Auslegern in hohem Grade erfah-Dem Bullatius ergeht es etwas erträglicher, insofern ihm ren. nur eine kränkliche Reiselust in dem schönen Kleinasien zur Last fällt, wenn man nämlich mit unserm Herausgeber den Zweck des Briefes in die Mahnung von Seiten des Horatius setzt, dass der Freund nach Rom zurückkehren möge, um daselbst bei erlangter Herzensruhe froh und glücklich zu leben. Allein die Ansicht, dass Bullatius sich noch auf Reisen befinde, wird weder durch Quid tibi visa Chios etc., noch durch Nec, si te validus jactaverit Auster in alto, Idcirco navem trans Aegaeum mare vendas, wie die frühern Ausleger annahmen, gerechtfertigt. Letzteres ist nur eines von den drei Beispielen, wodurch der Dichter die Wahrheit ausspricht, dass man sich nicht durch die Annehmlichkeiten oder Unannehmlichkeiten, die man an einem Orte erfahren, in seinem Lebensgange dürfe irre machen lassen. Die Dreiheit der Beispiele findet sich bei keinem Dichter so häufig als beim Horaz. Wir verweisen darüber auf unsern Commentar zu Epist. 1. 13, 13. 16, 36-38 und auf die von unserm Herausgeber bemerkten zu Od. 3, 3. p. 353 und zu Epist. 1, 1, 83-93. Od. 1, 6, 13; ferner auf Dillenburger zu Od. 4, 4, 30 und auf Theod. Obbar. zu Epod. 15, 7. Jedoch wollen wir mit denselben nicht Herrn Düntzer belehren, sondern nur zeigen, auf wie schwachem Grunde die andern Ausleger ihr Meinungsgebäude aufgeführt. -In der zweiten Stelle, Epist. 1, 20, 19-28. Quum tibi sol tepidus plures admoverit aures Me - loqueris sqq. gilt es, unsere desfallsige Erklärung vor dem Vorwurfe der Absurdität sicher zu stellen. In scherzhaft humoristischer Weise weissaget der Dichter

1

1

l

seinem Epistelbuche das demselben bevorstehende Schicksal und zwar, dass es zuletzt werde den Schulmeister machen müssen. V. 17. 18. Im begonnenen Bilde fährt unseres Erachtens der Dichter fort: "Beim Beginn des Lehrcursus wirst du demnach deinen Scholaren sagen, wer und was dein Verfasser für ein Mann war." Dagegen sagt Herr Düntzer: "Poeta librum in nobilium et elegantium Romanorum domibus post cenam recitatum iri sperat. nisi forte publicas recitationes intelligit. Alii haec quoque ad ludi magistrum referunt, ut Horatius dicat: Si post ferias (post Idus Octobr.) in ludo legeris, ubi illud post ferias prorsus otiosum, ne dicam ineptum esset. Atque omnis loci lepor perit, si statuis, poetam grammatistae (cf. v. 17) tribuisse, quod grammatici facere soliti sint, ut poetarum, quos explicarent, vitas antea enarrarent." Allein durch die Annahme einer freundlichen Behandlung, welche das Epistelbuch bei günstigen Lesern finden werde. wird die Einheit des Gedankens zerstört und dem Dichter eine unverzeihliche Dunkelheit aufgebürdet. Den Gedankengang des ganzen Briefes hat Herr Director Dr. Foss in unserem Commentare p. 561 sqq. in obigem Sinne trefflich entwickelt. Wir scheiden hiermit von dem Herrn Herausgeber und empfehlen sein Buch Lehrern und Schülern, indem wir wünschen, dass derselbe bei einer zweiten Ausgabe, die nicht fehlen wird, das zusammengehörige Grammatikalische und Sprachliche mehr an einem Orte vereinigen, bei vorkommenden Fällen dahin zurückweisen und über die behandelten Gegenstände ein Register anlegen möge.

Als eine der gründlichsten Horazschriften der neuesten Zeit erwähnen wir nachträglich C. Kirchneri Novae Quaestiones Horatianae etc. Numburgi 1847, worin der gelehrte Verfasser 50 Horazhandschriften von p. 1-56 beschreibt, von denen er 36 selbst verglichen hat, dann über deren Familien oder Classen spricht. Da wir auch einige zwanzig in der Epistelausgabe benutzt haben, gedachten wir, die Forschungen des fleissigen Gelehrten einem gründlichen Studium zu unterwerfen und das Ergebniss in diesen Blättern niederzulegen. Allein die Ungunst der Verhältnisse und Zeiten hat uns noch nicht Hand anlegen lassen. Jetzt nur so viel! Was Kirchner über den ersten codex Dessav. sagt, müssen wir auch nach unserer Erfahrung bestätigen. Derselbe ist nicht der codex Anhaltinus Fabricii. Auch glauben wir nicht, was Jani behauptet, "dass der erste und zweite Codex aus Italien nach Dessau vor 100 Jahren gekommen sei". Wir sind nämlich zu einem ähnlichen Resultate gelangt wie mit dem codex Graevianus (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840. Nr. 6 und 7), dem auch Kirchner p. 28 unbedingt beistimmt, so dass wir behaupten: die drei Dessauer Codices sind drei von jenen sechsen, welche Bersmann in seinen Ausgaben benutzt hat. Es liesse sich diese Meinung fast zur Evidenz steigern, wenn Bersmann seine Codices beschrieben oder wenigstens mit Zah-

Hafner: Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. 127

len bezeichnet hätte. Wie dieselben nach Dessau gekommen, dürfte der gelehrte Bibliothekar Lindner am leichtesten erforschen können. Die inneren Gründe, die wir aus der Uebereinstimmung in vielen auffallend abweichenden Lesarten hernehmen. können wir hier nicht weiter darlegen; ein äusserer Grund liegt in dem Umstande, dass Bersmann zuletzt Rector in Zerbst war. Ob er aber daselbst 1611 gestorben, wie Hoffmann in seinem Handbuche zur Bücherkunde S. 303 behauptet, stimmt nicht zu der zweiten Horazausgabe, welche zu Leipzig 1616 erschienen und editio locupletior ab ipso auctore recognita genannt wird; es sei denn, dass Bersmann dieselbe im Manuscripte hinterlassen habe: denn die Epistola dedicatoria ist allerdings die der ersten Ausgabe vom Jahr 1602. Schliesslich sprechen wir den Wunsch aus, dass der gelehrte Verfasser bald Musse finden möge, seine gesammelten Schätze in einer kritischen Horazausgabe zu veröffentlichen. Die Schrift selbst ist bereits mit gebührender Anerkennung in diesen Jahrbb. Lll. 1. p. 126-128 angezeigt worden.

Obbarius.

Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. Mit besonderer Rücksicht auf die hebräische. Ein Programm von Johann Peter Hafner, Professor der Exegese und hebräischen Sprache am bischöflichen Lyceum und Lehrer derselben Sprache am königl. Gymnasium zu Eichstätt. Neuburg a. D. 1848. Verlag der Johann Prechter'schen Buchhandlung. 52 S. gr. 4.

wow Green Mashelie tool. Nightie hait erformton sirk Runks grannen.

Dem denkenden Verfasser dieses Programms ist die Lehrevon den Way conversivis, die schon seit alter Zcit, aufgebracht durch jüdische Rabinen, in den hebräischen Grammatiken spukt, "von jeher ein Stein des Anstosses gewesen." Und wem sollte sie es nicht sein oder werden, der etwas tiefer zu blicken unternimmt und nicht bei der Oberfläche stehen bleibt und gelernt hat und gewohnt ist den menschlichen Sprachgeist überall in seinen regelvollen Schöpfungen zu verfolgen? Denn hier trifft er mit einem Male auf etwas so Willkürliches, so Vages, so Gesetz-, man muss sagen Verstandloses, wie man es dem menschlichen Geiste gar nicht zutrauen kann, dass er je Etwas dieser Art hätte schaffen und zum täglichen Gebrauch anwenden können und müssen. Wie kann man im Ernste glauben, dass eine ganze Nation, die sonst so vielen Geist in ihrer Sprache, Litteratur, Staatsverfassung u. s. w. entwickelt hat, wie die hebräische, mittelst eines blossen ; die Bedeutung eines Präteriti in die des Futuri, und mittelst eines blossen 3 die Bedeutung eines Futuri in diedes entsprechenden Präteriti verwandelt und sich beim Sprechen einer solchen innerlich alles nöthigenden Grundes entbehrenden,

rein aus der Luft gegriffenen Ausdrucksweise bedient haben sollte? Das muss in etwas ganz Anderem, in der Bedeutung und im Gebrauche der Temporalformen selbst liegen. Indem der Semit seine Sprache bildete, muss er von irgend einer Anschauung ausgegangen sein, die ihn bestimmte, gerade nur zwei Zeiten und darum auch zwei Zeitformen seiner Verba anzunehmen und zu bilden. und auf dieser uralten Stufe ist das Hebräische wesentlich stehen geblieben, hat sich nicht davon losmachen können und die dreifachen Temporalformen der Indogermanen (im engern Sinne) daher sich nicht aus der Natur der Sache angeeignet. Aber ausgedrückt, angedeutet wollen und müssen doch diese Verhältnisse beim Reden werden. Wie nun Das geschehen ist, wie der Hebräer sich gewunden, was er für Mittel gewählt hat, um jene Andeutungen doch zu gewinnen, das ist die Grundfrage und der rothe Faden. an dem sich die ganze Untersuchung im vorliegenden Programme hinflicht.

Der Erste, welcher sich erst in neuester Zeit von jenem oberflächlichen, nichtssagenden Scherwenzel los machte und dessen Grundlosigkeit und Nichtigkeit erkannte, ist Ewald gewesen, jener ausgezeichnete, tiefe und scharfsinnige Forscher auf dem Gebiete der hebräischen Sprachwissenschaft, der es so recht verstanden, sich mit seinem Geiste in die Schöpfungen und Gewebe des hebräischen Sprachgeistes zu versenken und mit seinem feinblickenden Auge selbst die grössten Feinheiten jener Schöpfungen zu erspähen und ihren Grund einzusehen und aufzudecken vermocht hat. So schon im Jahre 1826, wo zum ersten Male Ewald seine "kritische Grammatik der hebräischen Sprache" herausgab. Am klarsten und verständlichsten hat Ref. die desfallsigen Ansichten des gelehrten Mannes entwickelt gefunden in der "hebräischen Sprachlehre für Anfänger" (Leipzig 1842) S. 51 ff.

Wahrscheinlich doch angeregt durch Ewald's Aufklärungen dessen Grammatik wird wenigstens in der betreffenden Abhandlung citirt — unternahm Herling im Jahre 1837 im Rhein. Maseum für Philologie (V. Jahrg. S. 522-72) in einer Abhandlung über "die Dichotomie in den Tempusformen, und wie man dieselbe zu grossem Nachtheile des Verständnisses, besonders in der hebräischen Sprache, übersehen habe" und drei Jahre darauf in einer (zu Leipzig in der Hahn'schen Buchhandlung erschienenen) besonderen Schrift unter dem Titel: "Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus, ein Beitrag zur einfachern und richtigern Behandlung dieser Lehre in den Grammatiken der griechischen, deutschen, lateinischen, französischen und hebräischen Sprache", die Bedeutung und den Gebrauch der Tempora im Hebräischen (von S. 108 ff.) sicherer zu bestimmen. Ihm pflichtete grossentheils, so viel wir

Hafner: Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. 129

f

ŧ

ł

1

t

1

ł

ŧ

L

1

1

1

Ľ

1

Ľ

۰.

uns entsinnen, Scheyer bei, in seinem Werkchen: "Die Lehre vom Tempus und Modus in der hebräischen Sprache" (Frankfurt a. M. 1842), und nun ist seit Gesenius Tode, der noch bis zuletzt sein Wav conversivum Präteriti und Futuri zäh festgehalten, durch Rödiger die neue Lehre auch in Gesenius hebräische Grammatik aufgenommen, freilich ohne den eigentlichen Urheber derselben zu nennen, so wie wir überhaupt Ewald's Forschungen und Aufklärungen nirgends daselbst, weder in den Vorreden noch im Texte oder in den Anmerkungen, erwähnt finden, da es doch unleugbar ist, dass Gesenius bei jeder neuen Ausgabe seiner Grammatik dieselben getreulich benutzt und der ursprünglichen Oberflächlichkeit und Nüchternheit seines Werkes dadurch ungemeinen Vorschub geleistet hat. Was wir, die wir die Verdienste beider Männer recht wohl zu würdigen wissen und die wir beiden Parteien äusserlich gleich fern stehen, um desswillen erinnert haben wollen, damit man nicht in dem allerdings ärgerlichen Streite alle Schuld Herrn Ewald beimisst. Ist es nicht für jeden Gelehrten kränkend und empfindlich, weil von Missgunst und Verkleinerungssucht zeugend, wenn die Resultate seiner Forschungen ignorirt oder von Anderen gar als die eigenen, wenn auch nur stillschweigend, ausgegeben werden. Genug! Ewald's Ansichten und Aufklärungen sind auch hier ein- und durchgedrungen und so das Way conversivum Präteriti und Futuri, ingleichen die Annahme eines besonderen Futuri, gegenüber einem Präsens und Präteritum, zur blossen Antiquität in der hebräischen Grammatik geworden.

Herr H. schliesst sich in vorliegender Schrift jenen Männern im Allgemeinen an. Er ist "mit der Idee von dem Bestehen einer allgemeinen Dichotomie in den Tempusformen und mit der Subsumtion der zwei hebräischen Zeiten unter dieselbe vollkommen einverstanden und von der Priorität der Präsensbedeutung des Athidh (des Perfecti im Sinne einer vollendeten Handlung oder Begebenheit) und somit auch von der Priorität des Athidh vor dem Abhar (Imperfecti im Sinne der unvollendeten Handlung oder Begebenheit), sodann von der Unhaltbarkeit der alten Lehre von dem Wav conversivum durchaus und fest überzengt" (S. 4). In Folge Dessen ...adoptirte er bereits vor fünf Jahren diese Auffassung der Bedeutung der hebräischen Tempora mit Präsens und Präteritum, Präsens historicum und Präteritum Conjunctivi für seinen Unterricht in der hebräischen Sprache, wiewohl er der Herlingischen Auffassung des Verhältnisses der absoluten und relativen Tempora zu einander nicht beistimmen konnte, da er sie dem Wesen der Zeitenformation minder entsprechend fand" (Ebendas.). Er versucht daher in vorliegender Schrift , ihr eine andere an die Seite zu setzen". "Sie schliesst sich der stoischen Theorie von den Zeiten an". Herr H. hat seine Schrift "ihrem wesentlichen lubalte nach schon im Jahre 1844 niedergeschrieben und er erkennt ihre N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od, Krit, Bibl. Bd, LVI. Hft. 2. 9

Sprachwissenschaft,

Resultate zur Stunde noch als richtig an". Wobei dem Ref. freilich Das etwas auffallend gewesen ist, dass Herr H. nicht auch Kenntniss von den neuesten Bearbeitungen der hebräischen Grammatik durch Ewald, ingleichen von Gesenius Grammatik, herausgegeben von Rödiger, endlich dass er selbst nicht unmittelbare Einsicht genommen in das Werk von Herling, sondern sich begnügt hat mit dem Auszuge von Scheyer. Seine Schrift ist zwar dadurch um so selbstständiger, aber freilich auch um so einseitiger geworden oder erläutert Manches, was bereits von Vorgängern erläutert worden ist. Das Letztere kann man indessen willig hinnehmen; findet man doch in der gründlichen und klaren Auseinandersetzung nur einen Beweis mehr für die Sache und in dem Beweisführenden eine Auctorität mehr für die Verwerfung der alten Annahme. Die stoische Theorie um ihrer selbst willen vorzutragen, ist weder seine Absicht noch seine Aufgabe; er stellt sie nur behufs des Hebräischen voran. Daher geht er auch nicht ein auf ihre vollständige Darstellung und auf ihren ausführlichen Nachweis, sondern er begnügt sich, in beiden Hinsichten nur die Grundlage anzugeben. In diesem Sinne bespricht er 141 Punkte in eben so vielen Abschnitten oder in 118 §§.

Im ersten Abschnitt zeigt er die "Unanwendbarkeit des dreitheiligen Zeitbegriffes und seiner Nomenclatur auf die zweizeitigen Sprachen" auf eine durch Klarheit und Folgerichtigkeit schr ausprechende, überzeugende Art. "Wenn man", sagt er, "die semitischen und altgermanischen (die gothische und die althochdeutsche bis zum 10. Jahrhundert) Sprachen mit den altclassischen in Bezug auf die Verbalformen in temporeller Hinsicht vergleicht. so bemerkt man auf Seite der erstern eine auffallende Dürftigkeit. geradezu einen Mangel an Zeiten: die semitischen und altgermanischen haben blos zwei Tempora, diese und die jetzigen europäischen Sprachen sechs bis zehn, abgesehen davon, dass durch die sogenannten paraphrastischen Conjugationen noch mehrere möglich werden. Wie ist diese auffallende Ungleichheit zu erklären? Durch eine Abweichung in dem Principe, nach welchem beide Sprachenreihen ihre Zeiten formirt haben. Auf dem Gebiete der vielzeitigen Sprachen ist die Bildung der Tempora nach der naturgemässen Dreitheiligkeit der Zeit geschehen, nach der in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Nach einem andern Gesichtspunkte muss der sprachbildende Geist der zweizeitigen Sprachen verfahren sein; denn nothwendig würden auch diese, wofern sie bei der Bildung ihrer Temporalformen nach jenem dreitheiligen Typus zu Werke gegangen wären, ebenfalls dreizeitig geworden, jeder Moment durch eine besondere Form vertreten worden sein. Es war unmöglich, dass die Semiten den Moment der Gegenwart unberücksichtigt liessen, da seine Vertretung in ihrer Sprache eben so Bedürfniss war wie in andern Sprachen, und eben so wenig konnten die alten Germanen den Moment der Zukunft aus-

Hafner: Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. 131

fallen lassen. Und eine besondere sprachliche Form ist darum hier eine absolute Nothwendigkeit. Man kann daher nicht sagen. dass in den genannten zweizeitigen Sprachen der dritte fehlende Zeitmoment durch einen andern ersetzt, vertreten werde, z. B. im Hebräischen das Präsens durch das Futurum, im Gothischen das Futurum durch das Präsens. Man berufe sich auch nicht auf den Thatbestand, dass ja Dem wirklich so sei, dass das hebräische Futurum auch Gegenwärtiges und das gothische Präsens auch Künfliges bedeute. Es ist wahr, dass die eine Form in jeder Sprache Beides ausdrückt; aber es ist eben die hebräische Form Das nicht, was die Grammatik Tempus Futurum, und die gothische Form Das nicht, was sie Tempus präsens heisst". (S. 6.) Die etwanige Gegenbehauptung, dass die semitischen Sprachen mit Recht nur zwei Tempora und eben nur ein Präteritum und ein Futurum hätten, da ja im Grunde die Zeit nur zweitheilig sei, aus Vergangenheit und Zukunft bestehe, die Gegenwart nur für einen mathematischen Punkt gelten könne und müsse, ohne alle Ausdehnung, dass mithin in Diesem gerade eine recht ausgezeichnete Eigenschaft jener Sprachen, ein recht scharfer Auffassungssinn der betreffenden Völker sich kund gebe, wird dadurch beseitigt, dass einerseits es doch unbegreiflich wäre, wie gerade die Semiten zu einer solchen feinen Bemerkung gekommen, andererseits der Mensch im gemeinen Leben [warum sagt der Verf. : der Philolog?] das Wort "Zeit" in einem andern als metaphysischen Sinne nimmt, nach welchem es allerdings eine Gegenwart mit Dauer giebt, während welcher Handlungen, Ereignisse vor sich gehen können, zu deren Bezeichnung dann natürlich Präsensformen nothwendig sind. Folglich muss als durchaus unumstösslich festgehalten werden: der Genesis der sogenannten Tempora jener Sprachen können nicht die drei Momente der Zeit zum Grunde gelegen haben.

Geschah aber vielleicht die Formation der sogenannten Tempora bei diesen Sprachen nach irgend einem andern Principe deun nach dem der Zeit? Eine solche Abweichung, d. h. also eine solche Nicht berücksich tigung des temporellen Momentes bei Bildung der verbalen Formen, wäre schwer zu erklären. Denn wenn auch alle Sprachen nicht von Einer Ursprache so wie alle Menschen nicht von einem Paare abstammten, so müssten doch die verschiedenen Ursprachen darin zusammentreffen, dass sie bei der Schöpfung und Bildung der Verbalformen denselben Urtypus befolgt hätten; "denn wir treffen bei den Völkern mit zweizeitigen Sprachen keine andere Vernunft an als bei denen mit vielzeitigen (und die objective Sache ist dieselbe), und es wird deshalb mit Recht vorausgesetzt, dass sie für den fraglichen Zweck in der Anschanung der Zeit zusammengetroffen hätten". Aber Jenes ist, nach unseres Verfs, Ansicht, nicht einmal der Fall. Nach seiner Meinung spricht für eine historische Verwandt-

×.

1

1

ł

Ŧ

t

1

9*

schaft aller Sprachen nicht nur die allgemeine Weltgeschichte. indem sie den Ursprung aller Völker und mit ihm auch den aller Sprachen auf eine Quelle zurückführt, sondern auch die neuesten Ergebnisee der vergleichenden Sprachforschungen bewiesen, dass nicht nur sämmtliche Wörtersprachen mit einander verwandt seien. sondern auch zwischen diesen und den Zeichensprachen beruft sich hierbei auf die chinesische und dazu auf Gaugengigl's Werk über den göttlichen Ursprung der Sprache - eine Verwandtschaft besteht. So müsse denn um so mehr auf einer historischen Schwesterschaft der genannten zweizeitigen mit den vielzeitigen Sprachen bestanden werden, und die obengenannte Differenz dürfte um so schwerer ihre Lösung finden, da von der Ansicht nicht abgegangen werden könne, dass beide Kategorien nach einem und demselben Typus ihre Tempora erzeugt haben müssten. eben weil sie nur Aeste eines gemeinsamen Stammes scien. (Mit den Prämissen dieser letzten Schlussfolge ist der Ref. nicht ganz einverstanden: er glaubt, überzeugt durch Burmeister u. A., an die Abkunft der fünf Menschenracen von mehr als einem Menschenpaare, folglich auch an mehrere Ursprachen, und bei der freien Beweglichkeit des menschlichen Geistes und bei der Möglichkeit einer vielfachen Manifestation seiner selbst, sogar innerhalb des einzigen Kreises der Sprache, wäre es wohl möglich, dass die Zeitpartie bei den Verbis auch auf andere Weise, nicht etwa blos durch Formen der Verba oder sogenannten Tempora ausgedrückt würde, und ist in der Beziehung erst noch ein weiteres und umfangreicheres Studium auf dem Gebiete der Sprachenvergleichung zu erwarten. Was indessen die Folgerungen unseres Verfs, denn doch nicht so unrichtig sein lässt, ist der Umstand, dass, wie die Semiten zur weissen Menschenrace, so ihre Sprachen zum indo-germanischen Sprachstamme gerechnet werden müssen - was der Verf, bei seiner allem Anscheine nach sehr tüchtigen Kunde des Hebräischen wohl wissen wird - und folglich seine Beweisführung, beschränkt man sie auf diesen Sprachstamm, allerdings stichhaltig sich erweist. ALC: NO REPORT.

Als dritte auffallende Erscheinung, die aber auch zu erklären ist, bietet sich die Abnormität dar oder die Zwiespaltigkeit, welche zwischen den beiden Familien der zweizeitigen Sprachen, der semitischen und germanischen, selbst besteht, indem die eine nur ein Präteritum und Futurum, die andere nur ein Präsens und Präteritum aufzuweisen hat. Wollte man diese Abweichung wiederum nach dem obigen Grundsatze erklären, so wäre man genöthigt, anzunehmen, dass beide Sprachfamilien in dem Falle wieder nach zwei abweichenden Principien verfahren wären. So müsste man denn drei verschiedene Principien aufstellen, nach welchen die anfängliche Genesis der sogenannten Tempora in den verschiedenen Sprachen erfolgt wäre, während doch alle [jene indo-germani-

-

Hafner: Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. 133

schen] Sprachen nur verschiedene Aeste und Zweige eines und desselben Urstammes sind.

Aus dem Allen geht aufs Evidenteste hervor, dass man-das gewöhnliche dreitheilige Zeitensystem auf die zweizeitigen Sprachen nicht anwenden könne.

Dagegen wird man auf die einfachste, natur - und sachgemässeste und sicherste Weise den wahren Gesichts - und Ausgangspunkt für den Gegenstand der Untersuchung finden, wenn man sich zuvor einen richtigen Begriff zu machen bestrebt von Dem, was beim Verbo und seiner Beziehung in Betracht kommt: von der Beschaffenheit der Handlung [und Begebenheit] und von der Zeit der Handlung [oder Begebenheit]. Und davon handelt nun Abschnitt II. betitelt: Zwei Principe der Genesis der Zei-

ten. Primäre, secundäre Formation.

Hier leitet der Verf. die Sache etwas zu weitläufig und darum schwerfällig, und indem er sich an Otto Schulz und Zumpt hält und von Beschaffenheit der Handlungen, Ereignisse u, s. w. im Gegensatze zur Zeit redet, um daran die Begriffe von Vollendet- und Unvollendet-Sein zu knüpfen und zu erklären, auch nicht logisch ein. Denn der Ausdruck Beschaffenheit ist ja viel zu allgemein für den Gegenstand. Daher haben schärfer denkende Grammatiker, wie z. B. Weissenborn (vergl. dessen lateinische Schulgrammatik §. 164 ff.) Nichts von dieser Beschaffenheit der Handlungen und Ereignisse geredet. Wie ganz anders Ewald in der kleinen Grammatik S. 51! "Da das Verbum das Wirken und das Ereigniss bedeutet", sagt er, "dieses aber ohne den Begriff der Zeit schwer denkbar ist, so gehört die Unterscheidung der Zeiten mit zu der frühesten Bildung des Verbum. Die einfachste Unterscheidung der Zeit ist aber die, dass die Handlung zwar zunächst nach ihrer Erfahrung, wie sie gewesen, doch dann sofort auch im geraden Gegentheile davon, folglich entweder als schon vollendet und so vorliegend, oder als unvollendet, also als werdend und kommend aufgefasst wird: das ist Perfectum und Imperfectum, diese Namen jedoch nicht in dem engen Sinne der lateinischen Grammatik verstanden. Das Hebräische ist wesentlich auf der uralten Stufe dieser einfachsten Unterscheidung stehen geblieben. Man mag in dem Falle das Wort Beschaffenheit ganz entbehren. Wenigstens bietet uns unsere Sprache keinen passenden Ausdruck zur Bezeichnung des gemeinsamen Verhältnisses des Vollendetseins und des Unvollendetseins einer Handlung oder eines Ereignisses". - Treffend sind S. 8 die dreierlei Arten von Unvollendetsein der Handlungen oder Ereignisse auseinandergesetzt. Vollendet sind unserem Verf. die Handlungen oder Zustände, wenn ihr Verlauf seinen Ausgang erreicht hat, wozu auch die sich wiederholenden zu zählen sind, wenn einzelne nach ihrem Verlaufe, oder mchrere zu einem Ganzen vereinigt, nach Ablauf ihres Zeitabschnittes genom-

Hiernach giebt es also - ein Drittes ist nicht vormen werden. handen, eine unvollendete und eine vollendete Handlung, und wir wollen um der Kürze willen mit dem Verf, diesen Einzelnausdruck beibehalten — eine actio infecta und actio perfecta, und zur Bezeichnung dieser Begriffe hat denn auch der Sprachgeist zwei Formen im Sprechen geschaffen, die man mit eben den Namen benennen kaun und zu benennen pflegt. Und dieser Doppelmoment war das primäre Princip: es ist das erste in die Augen fallende, dem zu denken beginnenden Verstande das zunächstliegende. War aber dieses Princip natürlich und nothwendig schon das der Ursprache des Menschengeschlechtes, so muss es auch allen Sprachen des Menschengeschlechtes zu Grunde liegen. Und mit dem Vorhandensein der zwei derartigen sprachlichen Verbalformen war auch schon die Möglichkeit gegeben, sich überhaupt über die Beschaffenheit der Handlungen, Zustände, Ereignisse u. s. w. zu verständigen. Indessen musste doch eine solche Sprechweise in Bezug auf die Vorstellung der Zeitverhältnisse bei solchen Handlungen, Zuständen u. s. w. noch unvollkommen und mangelhaft sein; denn sie drückte diese noch nicht allseitig und bestimmt genug aus. (Der Verf. sagt nicht wohl [S. 9]: "schon zur Erzielung einer grösseren Mannigfaltigkeit in den Redeformen ist eine grössere Anzahl von Zeiten wünschenswerth". Die Sache ist vielmehr diese: je weiter der Mensch im Denken fortschreitet und in dieser Beziehung immer mehr die Einzelheiten unterscheiden lernt im und am Allgemeinen, desto mehr ist er auch bestrebt, Solches durch die Sprache auszudrücken: er ist genöthigt, neue Formen zu erfinden, um die Nebenbegriffe für die Verhältnisse der Handlungen u. s. w. ausdrücken zu können.) Folglich ist eine grössere Anzahl von Verbalformen wünschenswerth, namentlich zum Ausdrucke der Zeitverhältnisse beim Verbalbegriffe, oder, mit andern Worten: es sind in einer Sprache Tempora nöthig. Die Formation derselben geschah nun nach jenem Principe der Dreitheiligkeit, von dem oben die Rede gewesen, nach dem Begriffe der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sodann aber auch, gemäss der Kategorie der logischen Relation, nach dem Principe des Absoluten und Relativen, d. h. mit oder ohne Beziehung auf andere Handlungen, Ereignisse u. s. w. So müssen denn eigentlich sechs Zeiten in einer Sprache entstehen: 919250 - 600

1. Ein tempus praesens actionis infectae und 2. ein tempus praesens actionis perfectae.

3. ein tempus praeteritum actionis infectae und 4. ein tempus praeteritum actionis perfectae,

5, ein tempus futurum actionis infectae und 6. ein tempus futurum actionis perfectae.

Es giebt aber noch mehr Zeitverhältnisse in der Welt und mit Verbalbegriffen zu verbinden: eine feinere Abstraction und ein

Hafner: Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. 135

genaueres Eindringen des Verstandes in die Dinge führt zu noch 8 mehr Unterscheidungen. Es können daher Sprachen noch mehr . als diese sechs Tempora haben, wie z. B. die griechische einen ľ Aorist, die französische ein Défini. Sehr richtig daher unser Verf. h §. 30 (S. 11): "Die zweizeitigen Sprachen stehen als solche blos 1 auf dem Standpunkte der primären Formation". Aus dem Grunde E "haben sie [eigentlich] auch Das nicht, was die Grammatik ""Zeiten" ji j heisst, und man kann von ihnen, streng genommen, nicht sagen, k dass sie zwei Zeiten haben, dass sie zweizeitig sind: es soll E heissen, sie haben eine Actio infecta und eine Actio perfecta", 1 und nur "da man allgemein daran gewöhnt ist, in einer Sprache ""Zeiten"" zu haben, so mag auch diesen Formen dieselbe Benennung bleiben -----. Wir haben demnach in den zweizeitigen Sprachen eine unvollendete Zeit und eine vollendete Zeit: ein tempus infectum und ein tempus perfectum" (S. 11 f.). Mit Recht hat daher selbst die neueste Ausgabe der Gesenius-Rödiger'schen Grammatik der hebräischen Sprache diese Benennungen aufgenommen - Ewald hat sich deren schon längst bedient -aber freilich müssen Aufänger beim Erlernen solcher Sprachen mit der Bedeutung dieser Namen so bekannt gemacht werden, wie es so schön Ewald a. a. O. gethan, Lohe Liefurzoum

8

1

.

ł

ŧ

ï

1

١

1

Die Vielzeitigkeit der Sprachen in Bezug auf die Verba ist ein Zeichen fortgeschrittener Geistescultur und Sprachformation und wird von unserem Verfasser mit allem Recht die secundäre Formation genannt, folglich geistreich eine Art von chronologischer Folge in das Ganze hineingebracht. Indessen glaube man nur nicht, dass z. B. der Hebräcr, indem er auf jener ersten Stufe stehen blieb, nicht auch bestrebt und selbst im Stande gewesen sei, trotz des Mangels an eigentlichen Temporibus, alle Zeitverhältnisse mindestens anzudeuten auf irgend eine Weise, wenn auch nicht gerade klar und bestimmt auszudrücken (vergl. §. 75), und eben so wenig darf man annehmen, dass die zwei vorhandenen Tempusformen von ihm ganz unbestimmt und regellos gebraucht worden sind in Bezug auf die drei Zeitmomente; im Gegentheil hat jede nicht nur ihre abgegrenzte Sphäre, sondern auch ihren bestimmten Gebrauch und ihre bestimmte temporelle Bezeichnung behufs der Andeutung der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft, und kommt es nur darauf an, die Umstände, Verhältnisse, den Zusammenhang und Gehalt eines ausgesprochenen Gedankeus oder eines Satzes gehörig zu erwägen, um das Gesetzliche, das Geregelte, das Bestimmte, das Vernunft- und Sachgemässe des jedesmaligen Gebrauches der beiden Tempora einzuschen und zu finden. (Diese letzteren Bemerkungen finden sich nicht in der Schrift des Herrn H. deutlich ausgedrückt, sondern nur etwa augedentet; Ref. glaubte aber, sie um des Zusammenhanges willen und zur Vorbereitung des nun Folgenden einfügen zu müssen.) Im III, Abschnitte sucht der Verf. nachzuweisen das Vorhandensein beider Principe in der lateinischen und griechischen als zwei vielzeitigen Sprachen. Begrifflich ist es nachgewiesen und auch leicht nachzuweisen; aber auch etymologisch? aus dem höheren Alter der betreffenden Verbalformen? Hier fehlt es. Der Verf, musste zurückgehen auf die Anfänge und Urelemente des indo-germanischen Sprachstammes nach Anleitung der neuerdings ins Leben getretenen Sprachenvergleichenden Grammatik eines Bopp, Curtius u. s. w. und zu ermitteln suchen, woher und wann sich die in Frage stehenden Formen entwickelt haben und was ihnen zum Grunde liegt, welches, wenigstens muthmaasslich, die ältere, welches die secundären und vielleicht tertiären wären u. s. w., wie der Sprachgeist der Griechen und Lateiner die Sprache allmälig immer weiter fortgebildet hätte bis zum Grade der Ausdehnung, wie solche uns vorliegen, aber ausgegangen eben von der Scheidung der Tempora nach der Vorstellung von dem Vollendetsein oder Nichtvollendetsein der Thätigkeit oder des Zustandes oder Ereignisses, was eben zu beweisen war. Ref. fühlt sich aus dem Grunde durch dieses Capitel nicht befriedigt. Und nicht minder muss er gestehen, durch die im folgenden Abschnitte versuchte Beweisführung kalt gelassen worden zu sein und nicht die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass in der gothischen und althochdeutschen Sprache, als zwei zweizeitigen Sprachen, jenes primäre Princip vorhanden, der Uebergang der letzteren in die Classe der vielzeitigen erst später erfolgt sei. Er meint vielmehr, nach Dem zu urtheilen, was Beispiele aus Ulphilas u, a. Quellen erhärten, dass im vorliegenden Falle unsere Altvordern nicht sowohl vollendete und unvollendete, als gegenwärtige und vergangene Handlung u. s. w. geschieden haben, und dass selbst in unserer heutigen Sprache sich dieser einzige Unterschied der Tempora noch vorfindet, also mit der Zeit k ein e Veränderung und Fortbildung erfolgt sei; denn was sind: ich habe, ich hatte gelieht, ich werde lieben, ich würde lieben, anders als Präsentia und Imperfecta? wie deutlich aus: ich habe, ich werde u. s. w. hervorgeht. Auch ist es nur zu wahrscheinlich, dass die Vorstellung von Gegenwart und Vergangenheit, als dem gemeinen Menschenverstande nahe genug liegend, hier ebenfalls zum Grunde liegt. Und die neuesten speciellen Forschungen auf diesem wissenschaftlichen Gebiete von Jakob Grimm (deutsche Grammatik IV. Bd. S. 139 ff.) und von v. Gabelentz und Löbe (Grammatik der gothischen Sprache S. 142 ff.) enthalten auch nicht die leiseste Andeutung von Dem, was Herr H. behauptet. Und diesen Männern sollte Das entgangen sein? Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass im gemeinen Leben die Vorstellung von der Zeit, in welche ein Ereigniss, eine Thätigkeit u. s. w. gesetzt wird, und darum auch der sprachliche Ausdruck dafür, die Verbalform schr relativ sein kaun und bei den Sprechenden und Schreibenden auch wirklich ist. Folglich kann und darf man nicht auf blossen ge-

136

Hafner: Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. 137

wissen Einzelheiten feste Schlüsse bauen. Wenn Herr H. S. 26 sagt: "Das lateinische Präsens steht noch als Futur bei Terenz" u. s. f., so verkennt er, dass wir noch heut zu Tage sagen: morgen oder übermorgen, oder gar: übers Jahr gehe ich ins Bad. Es ist das kein Archaismus; es ist keine gesuchte, mit Bewusstsein zur besonderen Verzierung der Rede erkünstelte Enallage Temporum, sondern eine auf Mangel an strenger Scheidung der Gegenwart und Zukunft — vielleicht in Folge geistiger und sprachlicher Bequemlichkeit — sich gründende Ausdrucksweise, die in jeder Periode vorkommen kann und in der That auch unzählige Male nicht blos in der Schriftstellerei, sondern im täglichen Leben beim Sprechen vorkommt.

ł

ì

£

đ

ł

k

in the

ş

8

şî,

齳

gl

i

閘

13

ni.

10

rst.

ider the

1350

11

Fas en J

Ga

set

1835

mall

Ungleich mehr angezogen und befriedigt haben den Ref. die folgenden drei Abschnitte, welche das Wesen und den Gebrauch der beiden Tempora im Hebräischen besprechen, und zwar im Speciellen und durch Beispiele aus der Bibel erläutern. Hier heisst es nun (S. 29) mit Recht, dass der Hebräer, trotz Dem, dass er nur jene beiden Temporalformen gehabt, doch im Stande gewesen sei, auch alle die Zeitverhältnisse auszudrücken, für welche z. B. die lateinische Sprache sechs specielle Zeiten hatte. Oder vielmehr: es deuchte ihm (subjectiv) genug zur Andeutung der verschiedenen Zeiten und es war (objectiv) dem Hörer oder Leser genug zum Verstäudniss. Es ist ja beim Sprechen oder in der Sprache, selbst in der ungebildetsten, so Maucherlei, was nicht ausgedrückt, kaum angedeutet wird und nur durch den Zusammenhang, durch den Ton beim Sprechen und dergleichen erkannt werden kann und auch erkannt wird. Es ist ganz richtig, was Herr H. S. 32 erinnert; "Der häufige Gebrauch jenes früher so genannten Futurs für Gegenwärtiges, zu dessen Ausdruck im Hebräischen keine andere bestimmte Form vorhanden ist, beweist, dass es auch Präsens ist. Es ist demnach unrichtig, wenn es heisst: das hebräische Futurum stehe für gewisse Reihen von Vorstellungen für das Präsens: denn es steht in diesen Fällen als Präsens per se". Und aus dem Grunde ist es eben recht, wenn Herr H. S. 30 davon ausgeht, "dass das hebräische Infectum Präsens ist, d. h. solche unvollendete Handlungen ausdrückt, welche in dem Moment ihres Gemeldetwerdens, wenn auch nur in der Vorstellung, gerade in ihrem Verlaufe begriffen sind", dann (S. 32) dass es Futurum, (S. 33) Futurum exactum ist, d. h. da von dem Hebräer angewendet wird, wo andere Sprachen das Futurum oder Futurum exactum anwenden.

turum oder Futurum exactum anwenden.
 Auf ähnliche Weise geht der Verf. §. 84 ff. die Bedeutungen des Perfects durch und unterstützt seine Behauptungen stets mit ins Deutsche oder Lateinische übersetzten Stellen aus dem A. T., wobei er wohlweislich S. 35 nicht unterlässt, auch auf den subject iv en Gebrauch jener Tempora hinzuweisen, d. h. zu lehren, dass das redende oder schreibende Subject seiner jedesmaligen dor⁶

Sprachwissenschaft.

individuellen Vorstellung gemäss auch das Infectum für Vollendetes und das Perfectum für Unvollendetes anwenden könne und wirklich angewendet habe. Hier scheint der Verf. recht auf seinem Boden gewaltet zu haben, und empfehlen wir die desfallsige Auseinandersetzung allen Denen, die sich für eine genauere Kenntniss des Hebräischen und eine richtigere Auffassung der Tempora jener Sprache interessiren. Seinen gewonnenen Ansichten zufolge übersetzt er z. B. die Schöpfungsgeschichte also: "1. Im Anfange hatte Gott den Himmel und die Erde erschaffen. 2. Und die Erde war eine Wüste und Oede und Finsterniss über der Tiefe, und der Geist Gottes schwebte über dem Wasser. 3. Und Gott sprach (also nicht mit Ewald, in Folge der Annahme eines Way consecutivi: und da oder und so sprach er, oder mit Scheyer: und so spricht er): ""Es werde Licht!" und es ward Licht. Und Gott sah das Licht, dass es gut war. 4. Und Gott schied zwischen dem Lichte und zwischen der Finsterniss, und Gott nannte das Licht Tag und die Finsterniss nannte er Nacht, 5. Und es wurde Abend, und es wurde Morgen, ein Tag. 6. Und Gott sprach: ..., Es werde ein Festes in der Mitte des Wassers, und es sei scheidend zwischen Wasser und Wasser." 7. Und Gott machte das Feste und es schied zwischen dem Wasser, welches unter dem Festen, und zwischen dem Wasser, welches ober dem Festen war, und es ward also. 8. Und Gott nannte das Feste Himmel, und es wurde Abend, und es wurde Morgen, zweiter Tag!" Und Anderes der Art.

Dr. Heffter.

Geschichte der deutschen Sprache von Jakob Grimm. Leipzig in der Weidmann'schen Buchhandlung. 1848. 2 Bde. XVIII und 1035 S. 8.

Dies vorliegende Werk eines der ehrwürdigsten Veteranen der Wissenschaft in heutiger Zeit ist nicht eine fortlaufende Geschichte unserer vortrefflichen, als ein wahres Kleinod von uns zu schützenden Muttersprache, sondern vielmehr eine Grundlage dazu, oder, sollen wir es noch bezeichnender ausdrücken, schöne zugehauene Quader- und Ecksteine zum dereinstigen vollstäudigen Gebäude einer Geschichte der deutschen Sprache. Zugleich bietet es dem Sprachforscher überhaupt bei der grossen Masse sprachlicher Bemerkungen, welche der Verf. fast überall, von seinem desfallsigen hohen Standpunkte aus, eingestreuet, eine Menge herrlicher Aufklärungen und anregender Bemerkungen dar. Aber auch dem Historiker, namentlich dem der deutschen Geschichte, kann und darf es nicht gleichgültig und unbeachtet bleiben: über den Umfang der Ideen und der Sprache, über die Herkunft der En:

il.

101

18

瞃

捆

题

醇

ù

由

Į.

.

1

8

ø

ġ

ő

6

ŧ.

É

8

5

1

12

Namen, über Sitten, Einrichtungen, Verfassungen, über die Geschichte der altdeutschen Völkerschaften zu Ende der alten Zeit und zu Anfange des Mittelalters enthält es höchst bemerkenswerthe Winke und mag dem desfallsigen Werke von Zeuss zu vielfacher Ergänzung und Berichtigung an die Seite gestellt und neben solchem benutzt werden. Ja, selbst in Bezug auf die gegenwärtige Gährung in der politischen Welt ist das Buch nicht ohne Bedeutung. Unser Verf, äussert sich darüber in der Widmung an Gervinus also*) (S. IV. f.): , In wie ungelegener Zeit [hinsichtlich der dermaligen Verhältnisse] mein Buch erscheine, das vom vorgesteckten Ziele sich nicht abwandte, ist es doch, wer aus seinem Inhalte Aufgabe und Gefahr des Vaterlandes ermessen will, durch und durch politisch. Es lehrt, dass unser Volk nach dem abgeschüttelten Joche der Römer seinen Namen und seine frische Freiheit zu den Romanen in Gallien, Italien, Spanien und Britannien getragen, mit seiner vollen Kraft allein den Sieg des Christenthums entschieden und sich als undurchbrechlichen Damm gegen die ungestüm nachrückenden Slaven in Europas Mitte aufgestellt hat. Von ihm zumal gelenkt werden die Schicksale des ganzen Mittelalters; aber welche Höhe der Macht wäre ihm beschieden gewesen, hätten Franken, Burgunden, Lombarden und Westgothen gleich den Angelsachsen ihre angestammte Sprache behauptet. Mit deren Aufgeben gingen sie uns und grossentheils sich selbst verloren; Lothringen, Elsass, die Schweiz, Belgien und Holland sind unserm Reich, wir sagen noch nicht unwiederbringlich entfremdet. Viel zäher auf ihre Muttersprache hielten die Slaven, und darum kann uns heute ein übermüthiger Slavismus bedrohen; in unserer innersten Art lag ja etwas Nachgiebiges, der ausländischen Sitte sich Anschmiegendes, sollen wir von dem Fehler bis zuletzt nicht genesen ?** toning or brive mill an de daub ontwarde

"Der sich zunächst dem Forscher in der Sprache enthüllende Grundsatz, dass zwischen grossen und waltenden Völkern (neben welchen es jederzeit unterwürfige und bewältigte gab) auf die Dauer allein sie scheide und anders redende nicht erobert werden sollen, scheint endlich die Welt zu durchdringen. Aber auch die innern Glieder eines Volkes müssen nach Dialekt und Mundart zusammentreten oder gesondert bleiben; in unserem widernatürlich gespaltenen Vaterlande kann dies kein fernes, nur ein nahes, keinen Zwist, sondern Ruhe und Frieden bringendes Ereigniss sein, das unsere Zeit, wenn irgend eine andere, mit leichter Hand heranzuführen berufen ist. Dann mag, was unbefugte Theilung der Fürsten, die ihre Leute gleich fahrender Habe zu vererben

*) Der Verf. verzeihe, wenn wir bei der Anführung der ipsissima verba im Buche nicht seine Orthographie und Interpunctionsweise, sondern die gewöhnliche befolgen. wähnten, zersplitterte, wieder verwachsen und aus vier Stücken ein neues Thüringen, aus zwei Hälften ein starkes Hessen erblühen, jeder Stamm aber, dessen Ehre die Geschichte uns vorhält, dem grossen Deutschland freudige Opfer bringen."

Von sothanem Werke eines solchen Verfassers wird es unsern Lesern genügen oder sogar genehm sein, nur eine genaue und ausführliche Anzeige und Angabe seines Inhaltes zu erhalten. Eine etwanige Kritik, sei es eine anerkennende, sei es eine umgestaltende, von den einzelnen verschiedenartigen Abtheilungen mag den verschiedenen Einzel-Studien überlassen bleiben; doch wünschen wir dem verdienten Manne eine solche recht bald und eine recht eingehende, ihm, der am Ende der Vorrede in bittern Worten klagt: "Ich arbeite zwar mit ungeschwächter innerer Lust, aber ganz einsam, und vernehme weder Beifall noch Tadel sogar von Denen, die, mir am nächsten stehend, mich am sichersten beurtheilen können. Ist das nicht ein drohendes Zeichen des Stillstandes oder gar der Abnahme gemeinsam sonst froh gepflogener Forschungen, für die fast kein Ende abzuschen schien?"

Nach des Verfs, Ansichten (vergl, Vorrede S, XIV ff.) kann man sich von dreien Gesichtspunkten aus eine Geschichte der deutschen Sprache behandelt denken: im engsten Sinne wäre sie nur auf Das, was wir heute in Deutschland herrschende Sprache nennen, auf die hochdeutsche angewiesen, deren gegenwärtige Erscheinungen sie nicht nur vollständig zur Schau bringen, sondernauch, soweit die Quellen reichen, aus allen früheren Grundlagen erläutern würde. Eine solche Geschichte zu schreiben, also die Regel neuhochdeutscher, d. h. der ganz in unsere Gegenwart gerückten deutschen Sprache vollständig und überall auf die Geschichte gestützt hinzustellen, ist längst der Vorsatz des Hrn. Gr. gewesen; doch ob es ihm wird vergönnt sein, Hand an ein Werk zu legen, "das, wenn es gelänge, einer reinlich und scharf umrissenen Zeichnung Grau in Grau sich vergleichen könnte"? -Höhere Färbung würde ein solches Werk empfangen, wenn man den Ausdruck in ausgedehnterer Bedeutung nähme, wenn das Werk auf alle einzelnen Zweige des grossen Stammes gerichtet würde. "Aus der wechselseitigen Zuneigung oder dem Abstande dieser deutschen Sprachen müsste ein lebendiges Gemälde entspringen. das in streng entworfenen und günstig beleuchteten Gestalten jedes Verhältniss unserer Sprachverastung überschauen liesse". Nach solcher Richtung hin ist des Verfs. Grammatik ausgearbeitet, "welche den übergrossen Reichthum zu bewältigen angefangen hat, aber ihr Ziel, je mehr sie ihm auch zu nahen wähnt, immer noch in ungemessener Weite sich entrückt wahrnimmt". Die dritte höchste Stufe würde sein, wenn auch die Sprachen der uns benachbarten und urverwandten Völker hinzugezogen würden. Und von diesem Standpunkte aus hat Herr Gr. den Gegenstand diesmal erfasst; denn "erst damit

erlangt jenes Bild, in welchem nun sämmtliche deutsche Sprachen die vordere Bühne einnehmen, seinen Grund für die in der Tiefe aufgestellten ausländischen, und eine rechte Perspective thut sich unsern Blicken auf '. Und wenn der Verf. auch nicht eine vollständig ausgearbeitete und durchgeführte Geschichte dieser Art gegeben hat, so ist er doch wenigstens bemüht gewesen, "ihr eine Reihe von wechselnden Aussichten zu eröffnen, im bessern Falle Haltpunkte zu gewinnen, an welchen fortgesetzte Untersuchungen haften und, indem sie Auswüchsiges wieder abstreifen, aller wahren Fortschritte sich bemächtigen können."

Der erste Abschnitt ist überschrieben: Zeitalter und Sprachen. Indem der Verf. das Unfruchtbare der (mythischen oder neuern) Annahme von einer Aufeinanderfolge von Zeitaltern des Menschengeschlechtes im höheren Alterthume, auch der mancherlei Nachgrabungen und der Auffindung von allerhand metallenen Waffen und Geräthschaften für die Geschichte der Menschheit und der Völker dargelegt hat, geht er auf ein anderes, besseres Hülfsmittel dazu über: "es giebt ein lebendigeres Zeugniss über die Völker, als Knochen, Waffen und Gräber, und das sind ihre Sprachen" (S. 5). "Sprache" nämlich, setzt der Verf. in begeisterter Rede hinzu, "ist der volle Athem menschlicher Seele; wo sie erschallt oder in Denkmälern verborgen ist, schwindct alle Unsicherheit über die Verhältnisse des Volkes, das sie redete, zu seinen Nachbarn. Für die älteste Geschichte kann da, wo uns alle anderen Quellen versiechen, oder erhaltene Ueberbleibsel in unauflösbarer Unsicherheit lassen, Nichts mehr austragen, als sorgsame Erforschung der Verwandtschaft oder Abweichung jeder Sprache und Mundart bis in ihre feinsten Adern oder Fasern⁴⁴. Als erstes Resultat der geschichtlichen Sprachenforschung wird hingestellt : "in allen Sprachen findet Absteigen von leiblicher Vollkommenheit statt, Aufsteigen zu geistiger Ausbildung. Glücklich die Sprachen, welchen diese schon gelang, als jene nicht zu weit vorgeschritten war: sie vermählten das milde Gold ihrer Poesie noch mit der eisernen Gewalt ihrer Prosa". Eine Bestätigung des mythischen Gegensatzes zwischen Gold und Eisen! - Die meisten europäischen Sprachen stehen in unverkennbarer Urverwandtschaft zu einander; nur einzelne scheinen für sich dazustehen. Die ehemalige auf die Auctorität der Bibel gegründete Meinung man sieht, dass auch das Sprachstudium diese Auctorität untergräbt und folglich auch unterdrückt werden müsse, wenn man den christlichen Zeloten nachgeben wolle - den Ursprung der Sprachen auf die hebräische als die heilige, unmittelbar von Gott gegebene oder gelehrte zurückzuführen, ist verschollen, seitdem die Kenntniss des Sanscrit zu uns herübergelangt ist. Aber der Verf. warnt noch vor einer zweiten Ueberschätzung, die, bei manchen Sprachforschern zwar überwunden, bei den Philologen gewöhnli-

chen Schlages indessen noch immer in Geltung ist. Wir meinen die über die Gebühr hinausgehende Lobpreisung des Griechischen und Lateinischen. "Es ist wahr", sagt der Verf. in der Beziehung S. 6 f. sehr richtig, "die gesammte europäische Bildung gründet sich seit dem Christenthum auf die unsterblichen Werke der Griechen und Römer; aber weit über die ihrem Einflusse gebührende Gerechtigkeit hinaus hat man sich allzulange gewöhnt, den Maassstab griechischer und lateinischer Sprachen an alle übrigen zu legen, beinahe jede germanische, slavische, keltische Eigenthümlichkeit zu verkennen und als blosse Trübung jener lauteren Quelle anzusehen. Wie wenig, für sich erwogen und den Gehalt ihrer Denkmäler reichlichst angeschlagen, unsere Sprachen jene mit vollem Recht classisch genannten erreichen, so hat in der Geschichte Alles, auch das Geringere sein Recht und seinen Reiz, und erst eine ernsthafte Bekanntschaft mit den einheimischen, angeblich neuern, an sich aber gleich alten, der lateinischen oder griechischen blos verschwesterten Sprachen und mit der frischen, unbillig verachteten Rohheit ihres Alterthums kann unseren Forschungen, wenn sie von allen Seiten her gedeihen sollen, die rechte Freiheit verleihen". Möchten doch endlich einmal diese Worte des ehrwürdigen Veteranen den particularistischen Hochmuth so mancher Philologen völlig brechen, der, in einseitiger Beschränktheit befangen, sein liebes Latein und sein Griechisch nur allein zu schätzen weiss.

Nach Aufstellung einiger wichtigen allgemeinen Regeln für Vergleichung von Sprachen geht der Verf. S. 8 über zu einer allgemeinen Uebersicht der europäischen zehn Völker, von denen alle Hauptsprachen dieses Erdtheils abstammen (lberer, Kelten, Römer, Griechen, Thraker, Germanen, Litthauer, Slaven, Finnen, Skythen) und sucht das verwandtliche oder nicht-verwandtliche Verhältniss der betreffenden Sprachen zuvörderst an den Namen der vier Hauptmetalle (Erz oder Kupfer, Gold, Silber, Eisen) darzuthun.

Aber "jenes unaufhaltsame Einrücken der Völker aus Asien in Europa setzt kühne, kampflustige Stämme voraus, die sich zuweilen Ruhe und Rast gönnten, im Drange der Fortbewegung von ihrer Heerde, Jagd und Beute lebten. Bevor sie sich friedlichem Ackerbau ergeben, müssen sie Jäger, Hirten und Krieger gewesen sein". Darum "enthält die Sprache der Nomaden einen Reichthum mannigfacher Ausdrücke für Schwert und Waffen und für die Viehzucht in jeder Lage, welche dem gebildeten Verstand hernach lästig oder überflüssig erscheinen. — — Ihnen gegenüber lässt sich nun leicht auch ein Bild der zum Ackerbau übergegangenen Völker entwerfen" (S. 15 und 20). Aus dem Grunde stellt der Verf. im II., III. und IV. Abschnitte die Ausdrücke der betreffenden Sprachen zusammen über Vieh und Viehzucht, über Fatkenjagd, über Ackerbau, und in solchen Beziehungen "blickt anfängliche Verwandtschaft in dieser oder der andern Sprache immer durch, wobei natürlich nicht verwundern kann, dass die unter den Hirten grösser war als unter den Ackerbauenden, und je weiter die Völker sich gegenseitig entfernten, stufenweise abnahm" (S. 70).

"Erst unter ackerbauenden Völkern ordnen sich Gottesdienst und Zeitabtheilung [gehörig und fest. Zwar] auch die Nomaden haben ihre Götter, denen sie Opfer darbringen, und die Gestirne des Himmels prägen ihnen den Wechsel der Tage. Monate, Jahre ein; aber von der Besitznahme heimathlicher Stätten scheint Hausehre der Frauen und Einführung der meisten Göttinnen abhängig; auf die Erscheinungen des Ackerbaues lässt sich regelmässige Wiederkehr der Zeiten am natürlichsten anwenden. Wenn auch Krieger das Andenken ihrer Siege feiern, so hat nur der Friede die Ruhe und Stätigkeit der Feste geheiligt. Die Mehrzahl aller Feste gehört offenbar den Wünschen und Freuden des Ackermanns". Mit diesen treffenden Worten (S. 71) leitet der Verf. das VI. Capitel ein, überschrieben "Feste und Monate", ein auch für die Forscher des classischen Alterthums sehr interessanter Abschnitt, weil der Verf, bei der Gelegenheit auch die Monatsnamen der Griechen und Römer bespricht und Licht und Erklärung in diese sonst ziemlich dunkle Partie hineinzubringen sucht. Und "der römische Kalender mit seinen vier blos zählenden, in der Ordnung verrückten Namen hat allmälig in ganz Europa die heimischen, grossentheils schönen und sinnigen Benennungen verdrängt" (S. 113), so dass also auch um dieser Allgemeinheit willen eine derartige Aufklärung Jedem wünschenswerth sein muss.

Der folgende VII. Abschnitt, überschrieben: "Glaube, Recht, Sitte", soll "in einer nicht eben sparsamen Reihe von Beispielen, gegenüber den früher aufgestellten Wortgeschlechtern des Viehes und Getreides, erkennen lassen, wie fest auch im Glauben und Sitte die ganze europäische Vorzeit unter sich und mit Asien zusammenhänge" (S. 160); doch ist natürlicher Weise das deutsche Element vor allen hervorgehoben. Der Verf. hat hier aus seinem reichen Schatz von Belesenheit viele höchst interessante Notizen zusammengestellt: wir wollen nur hervorheben die, auf welche Weise man im Alterthume sich dem Sieger oder einem gefürchteten Feinde auf Gnade ergab (S. 140 ff.), wie man aus den Schädeln von Menschen getrunken (S. 143 ff.), wie man die Verstorbenen geehrt (S. 146 ff.), über den Gebrauch der Schrift (S. 155 ff.).

Der VIII. Abschnitt belehrt uns über die "Ein wan der ung" der Deutschen aus Asien nach Europa und in das nach ihnen benannte Deutschland. Dieses Factum muss nach der Einwanderung der Kelten und vor der der Slaven geschehen sein. Bei der Gelegenheit giebt Herr Gr. eine artige historische Ethnographie

Sprachwissenschaft.

von Europa in kurzen Zügen. "Dieselbe setzt er fort im IX. und X. Abschnitte, überschrieben "Thraker und Geter" und Skythien, indem er speciell noch darzuthun bemüht ist, dass diese drei Völkerschaften ebenfalls zum indogermanischen Stamme gehört hätten. Wenn uns Das weniger gelungen scheint in Bezug auf die Thraker und Skythen, so nehmen wir dagegen keinen Anstand, dem Verf. hinsichtlich der Geter (:= Gothen) beizustimmen, obwohl sich gegen solche Annahme bekanntlich Waitz neuerdings mit scharfen Waffen gewehrt hat. Aber was Herr Gr. hier und ergänzend oder bekräftigend in der Vorrede (S. VIII ff.) beibringt, ist von der Art, dass man ihm wohl einige Ueberzeugung schenken muss. Und sollte denn wirklich Jornandes, der bekanntlich zuerst Gothen für die späteren Geter erklärt, hierüber nicht bestimmten Nachrichten gefolgt sein? Er, der jenen Zeiten doch nicht so fern gestanden?

Unter dem etwas zu allgemeinen Titel führt uns das XI. Cap. die Beweise dieser Urverwandtschaft der zum indogermanischen Volksstamme gehörigen europäischen Völker in den Zahlwörtern und Personalpronominen, im Verbum Substantivum und in den Wörtern für: Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Tochter auf, Es ist vom höchsten Interesse, wenn uns hier die ersten zehn Zahlwörter aus 18 Sprachen in Europa zusammengestellt werden und man offenbar sieht, "wie nah sich alle diese Formen stehen". Und dazu nun die scharfen, Alles berücksichtigenden, gelehrten, combinatorischen Bemerkungen des Verfs., der in die mannigfaltigsten Formen Einheit und Zusammenhang zu bringen versteht und dabei keinen Buchstaben unerörtert lässt. Manches erhält eine überraschende Aufklärung. Kenner des Griechischen und Lateinischen. welche diese Sprachen nicht blos als oberflächliches Gedächtnisswerk wollen erlernt haben, sondern bestrebt sind, tiefer in dieselben einzudringen, sich die Formen, Bedeutungen, den Ursprung der Wörter zu erklären, machen wir auf Folgendes aufmerksam. was sie hier finden: Elxooi ist = Elxati = β Elxati oder β lxati == δβέκατι, d. i. βίς = δυίς δέκατι zwei Mal zehn; also auch viginti -= biginti, dviginti == duis decinti (decemti), τριάχοντα == τριαδέχοντα, triginta == tridecinta (tridecenta), τεσσαράκοντα == τεσσαραδέχοντα, quadraginta == quatuordecinta u. s. w., έχατόν ist entsprungen und δεκαθέκατον, so dass von δέκατον nach abgestreiftem D das E noch übrig blieb und Aspiration empfing; von Ev lässt sie sich nicht herleiten; das lateinische centum ging hervor aus decendecentum. Was aber die Urbedeutung der Zahlwörter des indogermanischen Sprachstammes anbelangt, so muss man wohl aufgeben, sie jemals noch ermitteln zu können. Allenfalls kann déxa decem, zehn mit déxa delxa, dico digitus dáxtulos; Zehe, zeigen zusammengestellt werden. Ein ganz anderes Zahlwörtergeschlecht zeigt das Finnische, Estische, Lappische, Syriänische, Ungrische und Baskische. Hier ist zwar wieder entschiedene Achulichkeit zwischen den ersten füuf Sprachen unter sich

144

Grimm: Geschichte der deutschen Sprache.

erkennbar; allein fast Alles weicht von dem Indogermanischen ab. - In Folge der früher schon auf dem Felde gethanen Studien*) zog den Ref. besonders die Untersuchung über die persönlichen Pronomina an. Der Verf. giebt uns die Formen derselben aus 18 Sprachen (dem Sanskrit, dem Zend, dem Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Lettischen, Preussischen, Slavischen, Polnischen, Böhmischen, Ossetischen, Gothischen, Althochdeutschen, Angelsächsischen, Englischen, Altnordischen, Irischen, Welschen, Albanesischen) und somit kann in mehrfacher Hinsicht Das ergänzt werden, was der Ref. im vorigen Jahre in diesen Blättern gegeben hat. Doch schränkt sich des Verfs. Betrachtung "auf die Analogien des ungeschlechtigen Pronomens ein, da die Verhältnisse der geschlechtigen Pronomina zu mannigfach und verwickelt sind, als dass aus ihnen die Urverwandtschaft gleich durchgreifend dargethan werden könnte", und hierauf hat es ja Herr Gr. nur abge-Aus den desfallsigen allgemeinen Bemerkungen heben sehen. wir für unsere Leser folgende aus als beachtungswerthe: "Alles, bis aufs Geringste, scheint in diesen Pronominalformen geheimnissvoll und beachtenswerth, ausser heftigen, die ursprüngliche Wortgestalt verfinsternden Kürzungen müssen auch unorganische Einflüsse der einen Person auf die andere obgewaltet haben" (S. 259). - Höchst charakteristisch ist, ----,,dass ohne Ausnahme der Nom. Sg. erster Person vocalisch, jeder oblique Casus dagegen consonantisch anlautet; mag dieser Consonant ursprünglich auch dem Nom, gebührt haben; er ist von Uralters her abgefallen" (S. 257). Vergl. hierzu die Bemerkung S. 260. "Die Auszeichnung des Nom. "ich" reicht durch alle unsere Sprachverwandtschaft und muss ihren tiefsten Grund haben: es war unnöthiger das "ich" hervorzuheben als das "Du", und die Sprache scheint sich von jeher in dieser Abstraction zu gefallen: weil die obliquen Bezüge grössere Deutlichkeit fordern, können sie des Anlauts M nicht entrathen. Nach Analogie der zweiten Person lässt sich muthmaassen, dass ursprünglich auch in der ersten das oblique M ebensowohl dem Nom. gebührte, folglich aham für maham stehe; nachzuweisen aber ist es in der Geschichte unserer Sprachen nicht" (S. 260). So hat der Ref. früherhin auch vermuthet und ego für mego angenommen, bis ihn Bopp's Ansicht, dass éyœµí die Grundform gewesen sein dürfte, mehr ansprach, und diese hält er denn auch noch jetzt fest, anderen Forschern die Entscheidung überlassend. Er beruft sich dabei auf das in diesen Blättern a. a. O. Beigebrachte. - "In zweiter Person sehen wir den Lingualanlaut die obliquen Casus gleich dem Nom. einnehmen und sich nach dem Gesetz der Verschiebung abstufen. T bewahrt unter den griech. Dialekten der dorische; um so zulässiger wird S, weil es Verwechslungen mit dem demonstrativen T abschneidet, im Reflexe aber tt .

*) Man vergl. diese Jahrbb. Jahrg. 1848. LIV. B. 1. H. S. 41 ff. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 2. 10 herrscht" (S. 261) "Wurzelhaft scheinen in zweiter und dritter Person nicht sowohl T und S, als vielmehr TV, SV, und aus Vocalisirung des V häufig U entspringend" (Ebendas.). "Latein. tibi hat der Analogie von mihi zu gefallen sein U geopfert und sollte tubi lauten, und nicht anders wäre subi für sibi ----; beide finden im Slav. tobie sobic, tobě sobě Bestätigung" (S. 261). Hier möchte Ref. anders meinen, nämlich so: Die Grundform der beiden Pronomina (des zweiten und dritten) ist he, hi, ho; se, si, so; te. ti, to und aus so und to ist erst su und tu v geworden. Auf diesem Wege lassen sich wenigstens die verschiedenen Formen der besagten beiden Pronomina in den verschiedenen Sprachen besser. d h. natürlicher und einfacher ableiten. Höchst bemerkenswerth ist, dass hier in Bezug auf diese Pronomina personalia zu den indogermanischen Völkern verwandtschaftlich auch die finnische, estische, lappische, syriänische, ungrische und baskische hinzutreten. indem die Formen ihrer Personalpronomina offenbar im Ganzen mit denen der erstgenannten übereinkommen.

Die nun folgenden Capitel XII-XVII zeigen die Urverwandtschaft der besagten europäischen Sprachen im "Vocalismus", in der "Spiration", in der "Liquation", in den "stummen" Consonanten, in der "Lautabstufung", in der "Lautverschiebung", also zwar in sehr allgemeinen Kategorien, die mehr in die Grammatik gehören, aber die dennoch nicht blos in den einzelnen Sprachen für sich, sondern auch in den unter sich verwandten Mundarten eine geschichtliche Abstufung und Aufeinanderfolge der Wortformen erkennen lassen und namentlich unserer deutschen Sprache unter ihren Schwestern eine besondere Stellung giebt (vergl. Cap. XVII. S. 392). Hier eine Menge trefflicher, feiner Bemerkungen zur Charakteristik der einzelnen Sprachen. Es sind deren zu viele, und sie hängen meist so zusammen, dass sich nicht wohl ein Auszug geben lässt. Bemerkenswerth ist die geistreiche Entdeckung der mannigfachen Trilogien, welche in der Sprache überhaupt herrschen (S. 274).

Die 10 Abschnitte, welche hierauf kommen (XVIII-XXVII), betitelt: die Gothen, die Hochdeutschen, die Franken, die Hessen und Bataven, Hermunduren, die Niederdeutschen, Friesen und Chauken, Longobarden und Burgunden, die übrigen Oststämme, Skandinavien, besprechen theils die Etymologie und ursprüngliche Bedeutung der betreffenden Völkerschaften, theils ihre Wohnsitze, Wanderungen, ihr Verschwinden, ihre Verwandtschaft. Hier werden die Geschichtsforscher unserer deutschen Nation gar manches Goldkörnchen finden zur Berichtigung oder Bekräftigung der bis daher im Schwange gewesenen betreffenden Ansichten oder Meinungen, und sind diese Capitel für die geschichtliche Ethnographie des germanischen Volkes in seinen ersten historischen Zeiten eben so wichtig, wie Zeuss bekanntes Werk, dem sie sich würdevoll anschliessen.

Im XVIII. Abschnitte giebt uns der Verf. sein Urtheil über "die Edda" (d. i. proavia; denn "es ist völlig im Sinne des Alterthums, dass die Urgrossmutter dem Kreis ihrer Kinder und Enkel von der Vergangenheit Kunde giebt" (S. 761), nämlich die jüngere Prosa-Edda. Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die betreffenden schönen Worte im Auszuge mittheilen: "Die Edda ist ein unvergleichliches Werk; denn ich wüsste nicht, dass bei irgend einem anderen Volke Grundzüge des heidnischen Glaubens so frisch und unschuldig aufgezeichnet worden wären. - In der Edda verschlingen sich Götter - und Heldensagen, die auch sonst nicht von einander zu lösen sind (S. 760). - - Klingt altnordische Poesie, Edda und was Snorei, andere Norweger und Saxo melden, ein in alle anderen Ergebnisse über die Abkunft der deutschen Stämme aus fernem Osten" - hieraus erkennt man zugleich den Grund, warum der Verf. dieses Capitel an der Stelle eingereiht hat - "so werden sowohl die Denkmäler des Nordens frei von dem ihnen oft gemachten Vorwurfe werthloser und unglaubhafter Erdichtung, als auch die übrigen Nachrichten dadurch nicht um ein Geringes bekräftigt. An der Edda hat sich eine zum Urtheil in mythologischen Dingen noch unreife Kritik oft versehen" (S. 772). 13. (11) 22

Der XXIX. Abschnitt, unter der Ueberschrift Germanen und Deutsche, giebt zuvörderst eine allgemeine Erörterung über die Bildung und Hernahme der Völkernamen überhaupt, sodann stellt er in Zweifel, dass das Wort Germani aus dem Deutschen herzuleiten sei. Hr. Gr. sagt darüber S. 785: "Undeutsch erscheint der Name [Germani], weil er niemals im Munde unserer Vorfahren selbst geführt wird. - - Seine scheinbar mögliche Deutung nach deutschen Worten muss darum aufgegeben werden: er ist nicht aus gêr hasta und Man zusammengesetzt, noch aus irman irmin entstellt. Im ersten Jahrh. und vorher hätten die Römer für gêr noch gês vernommen, das ihnen zudem aus gaesum her geläufig war; das E in ger galt ihnen offenbar kurz. Aller deutsche Klang in Germani trügt also." Bei der Gelegenheit bespricht der Verf, wieder die schon viel besprochene Stelle in Tacit, Germ, c. 3, wo er victore als untauglich in victo ändert. Am richtigsten scheint ihm, "die Benennung [Germani] von den gallischen Nachbarn der Deutschen ausgehen zu lassen, ---- sie braucht aber blos zufällig den schreckhaften Sinn erhalten zu haben, den hernach eine auch den Römern zu Ohr gekommene Ucberlieferung damit verknüpfte. Germani hat ganz das Ansehen eines keltischen Wortes" (S. 787). Der Verf. versucht nun das Wort vom keltischen gairm, d. i. Ruf, Ausruf, herzuleiten und deutet es ., als ungestüme, tobende Krieger, und schon ein solcher Name mochte den Galliern Schrecken einflössen. Selbst dem römischen Heere theilte der gallische Bericht von den Germanen zu Cäsar's Zeit diese Furcht mit. Caes. I. 39." - Bekanntlich verdanken

10*

2.24

wir dem Hrn. Gr. die schöne etymologische Erklärung und Nachweisung unseres heimischen Volksnamens. Auch hier in der Stelle redet er derselben überzeugend das Wort, vertheidigt die Schreibart D e ut s ch und findet es sehr unrecht, dass man den alten Deutschen nicht einmal so viel Nationalsinn von mauchen Seiten zutraut, sie hätten einen volksthümlichern Namen für sich gehabt; dass von neueren Schriftstellern "geleugnet worden ist, dass im höheren Alterthume unter den deutschen Volksstämmen warme Vaterlandsliebe und Gefühl ihres Zusammenhanges vorhanden gewesen sei." Er sucht diese Behauptung zu entkräftigen hauptsächlich "durch eine Reihe von schönen Ausdrücken, die unserer Sprache gewiss von Uralters her zu Gebot gestanden" (S. 792).

Nach Zurücklegung eines so weiten und mühevollen Weges wird man es dem Verf. nicht verargen, wenn er im XXX. Abschn. einen Ruhepunkt macht und nun einen kurzen Rückblick auf die vollendete Bahn selbst thut und seine Leser thun lässt. "Wie die alten Kämpfer", beginnt er so schön, "den Helm abbindend und an der Luft stehend, sich in den Ringen kühlten, will ich auch meinen Lauf einhalten und mich einmal verschnauben" (S. 797), nicht ohne hin und wieder, z. B. über die Gleichheit der Gothen und Geten Manches hinzuzufügen. Der Verf. pflegt (vergl. Vorrede S. XIII.) seine Bücher vor dem Anheben des Druckes nur begonnen, nicht vollendet zu haben, und so kann man sich wohl solche kleine Unebenheiten erklären und — verzeihen.

Das XXXI. Capitel belehrt uns sowohl über das Entstehen und das Wesen der Dialekte überhaupt, als im Besonderen über die "Deutschen Dialekte." Vortrefflich folgende Charakteristik (S. 834 f.): "Man kann den gothischen, gleich dem äolischen der griechischen Sprache, den alterthümlichsten und formreichsten Dialekt der Deutschen nennen. - Aus der hochdeutschen Sprache weht uns gleichsam dorische Bergluft an, und ionische Weichheit mag sich im Altsächsischen, Angelsächsischen und Friesischen finden. - - Nichts ist unverständiger, als den Untergang des niederdeutschen Dialektes zu beklagen, der längst schon zur blossen Mundart wieder herabgesunken und unfähig war, wie der hochdeutsche zu nähren und zu sättigen. Während sich alle hochdeutschen Stämme der höheren Schriftsprache beugen, der niederdeutsche Stamm bereits die niederländische, in gewissem Sinne die englische Sprache hergegeben hat, wäre es unrecht und unmöglich, der niedersächsischen Bevölkerung ein Anrecht auf Schriftsprache einzuräumen; Niedersachsen und Niederländer hätten im rechten Angenblicke zugleich eine niederdeutsche Gesammtsprache der hochdeutschen an die Seite setzen müssen. Es war jedoch besser, dass es unterblieb und dass nunmehr alle Deutschen mit gesammelter Kraft einer einzigen Sprache pflegen. die gleich der attischen streben sollte, über allen Dialekten zu

schweben. - - Innerhalb dieser Einheit und Verschiedenheit hat sich die ganze Geschichte deutscher Sprache entfaltet. Wir dürfen sechs bestimmt unterschiedene Zungen ansetzen, welche, der Schrift theilhaftig geworden, ihre Eigenthümlichkeit behaupteten: die gothische, hochdeutsche, niederdeutsche, angelsächsische, friesische und nordische. (S. 836). - - Unsere heutigen Volksmundarten enthalten gewissermaassen mehr als die Schriftsprachen, d. h. in ihnen stecken auch noch genug Ueberreste alter Dialekte, die sich nicht zur Schriftsprache aufschwangen. Aus diesen Volksmundarten wäre für die Geschichte unserer Sprache Erkleckliches zu gewinnen, wenn sie planmässig untersucht und bearbeitet würden" (S. 837). Und nun giebt der Verf. uns eine Menge von Beispielen für Das, worauf es bei Unterscheidung der deutschen Dialekte und der mit unserer Sprache verwandten Sprachen ankommt; dann zeigt er solches aber auch noch weiter am "Ablaut" im XXXII. Abschnitte, desgleichen an der "Reduplication" im XXXIII., im XXXIV. an den "schwachen Verbis", im XXXV. am "verschobenen Präteritum", im XXXVI. an den "Vocalen der Declination", im XXXVII. am "Instrumentalis", im XXXVIII. an den "schwachen Nominibus", im XXXIX. am "Dualis", und kommt, nachdem er im XL. Abschnitte auch noch die Ausdrücke für "Recht und Link", im XLI. für "Milch und Fleisch" in den verwandten Mundarten angeführt und durchgenommen hat (S. 1030), zu dem allgemeinen Resultate: "Unsere deutsche Sprache schliesst sich --- leiblich zunächstan die slavische und litthauische, in etwas fernerem Abstand an die griechische und lateinischean, doch so, dass sie mit jeder derselben in einzelnen Trieben zusammenhängt. Noch weiter ab liegt ihr die keltische, obwohl sich auch hier die Verwandtschaft kund giebt. Viel entlegener und eigentlich unverwandt sind die finnischen Sprachen." Dr. Heffter.

Humlet, a tragedy by William Shakespeare. Mit Sprache und Sachen erläuternden Anmerkungen für Schüler höherer Lehranstalten und Freunde des Dichters von Dr. Carl Ludw. Wilh. Francke, Conrector und Professor am Carlsgymnasium in Bernburg. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1849.

Wenn irgend ein Schriftsteller der neueren Sprachen geeignet ist, als Bildungsmittel auf höheren Lehranstalten mit gleichem Erfolg wie bisher die altclassischen Autoren benutzt zu werden, so ist es Shakespeare: denn welches auch die Eigenschaften sein mögen, durch welche sich die Werke der Alten ganz besonders

Neuere Sprachen.

zur allgemeinen Ausbildung der geistigen Kräfte qualificiren, wir finden sie in den Shakespeare'schen Tragödien und Comödien nicht nur in gleichem, sondern in noch gesteigertem Maasse wieder, da dieselben nicht nur in dem Gedanken eine Fülle und Mannigfaltigkeit, eine Tiefe und Feinheit, sondern auch in der Darstellung eine Eigenthümlichkeit und Beweglichkeit, eine Bildlichkeit und Vieldeutsamkeit offenbaren, welche eben so sehr dem Verstande, der Combinations - und Urtheilskraft, kurz allen Momenten des Denkvermögens zur Uebung und Nahrung dient, wie die unvergleichliche Genialität und Schönheit dieser Dichtungen nothwendig die Belebung und Veredlung des ästhetischen Gefühls und der in ihnen waltende Geist einer moralischen Weltordnung die Ermuthigung und Kräftigung des sittlich-religiösen Sinnes zur Folge haben muss. Eine Zeitlang freilich hat die Lectüre Shakespeare's auf Schulen nicht ganz die von ihr zu erwartenden Früchte getragen; die Schuld hiervon lag jedoch nur in der mangelhaften Art und Weise, wie sie betrieben wurde. Soll nämlich wirklich der Erfolg ein solcher sein, wie wir ihn eben geschildert haben, so darf die Interpretation Shakespeare's durchaus nicht in die Hände eines gewöhnlichen "Sprachmeisters oder maitre's", dem es in der Regel nur um Beibringung der technischen Fertigkeit zu thun ist, gelegt werden, sondern ist vielmehr einem durch und durch wissenschaftlich gebildeten Lehrer anzuvertrauen, der diesem Unterrichte ganz dieselbe Sorgfalt und Gründlichkeit widmet. deren man lange Zeit hindurch nur die alten Classiker für würdig erachtet hat. Je schwieriger es nun aber noch immer ist, Lehrer von dieser Beschaffenheit in genügender Anzahl zu finden, um so dankenswerther ist es, wenn Diejenigen, welche dazu befähigt sind, die Ergebnisse ihrer der Interpretation Sh.'s gewidmeten Thätigkeit auch in weiteren Kreisen zur Benutzung stellen und durch gediegene Ausgaben Shakespeare'scher Stücke einer zweckmässigen Erklärung derselben in die Hände arbeiten. Um deswillen muss die vorliegende Ausgabe des Hamlet im Interesse der Schulen eben so wie in dem des Dichters auf das Freudigste begrüsst werden; denn unter allen Ausgaben, die in neuerer Zeit die Auslegung Sh.'s auf einen höheren Standpunkt zu bringen gesucht haben, dürfte kaum eine zu finden sein, welche mehr als sie geeignet wäre, einem gründlichen Studium des Dichters nach allen Seiten hin die beste Hülfe zu gewähren. Wie schon in seiner Ausgabe des Macbeth hat der Herausgeber auch bei dieser Arbeit durchweg eine gründliche, auf allgemeinen Sprachstudien beruhende Kenntniss der englischen Sprache und namentlich der Sh.'schen Diction, eine genaue Bekanntschaft mit dem zum Verstäudniss Sh.'s nöthigen Material, einen seltenen Scharfsiun und Tiefblick in der Auffassung schwieriger Stellen und, was die Hauptsache ist, einen für die Erkenntniss poetischer Schönheiten überhaupt und der Sh.'schen-insbesondere höchst glücklich

Francke: Hamlet by W. Shakespeare.

organisirten und allseitig ausgebildeten Geschmack an den Tag gelegt und zugleich im Umfange und in der Fassung Dessen, was er zur Erklärung des Textes für nöthig erachtet hat, einen im Ganzen sehr richtigen Tact und eine anerkennungswerthe Enthaltsamkeit von allem überflüssigen gelehrten Notenkram bekundet.

Neben diesen Vorzügen sind uns nur wenige und durch einen geschickten Lehrer mehr oder minder leicht auszufüllende Mängel bemerklich geworden. Dahin rechnen wir namentlich eine oft allzuschr sich mit blossen Andeutungen begnügende Kürze in der Fassung der Anmerkungen, eine zuweilen fast zu scrupulöse Skepsis in der Feststellung des Sinnes mehrdeutiger Stellen und - was am meisten auffällt, das gänzliche Fehlen einer die Idee, Anlage und Gliederung des Stückes entwickeludén Einleitung. Freilich existiren der allgemeinen Abhandlungen über Hamlet schon viele und der Herausgeber mag sich gescheut haben, die-Zahl derselben noch zu vermehren; auch mag ihm eine Schulausgabe nicht als der passende Ort dazu erschienen sein, zumal sich eine solche gewöhnlich in sehr engen Grenzen des Raumes bewegen muss; ganz und gar aber hätte er eine derartige Anleitung doch nicht sollen fehlen lassen, da unsere Tragödie gerade als Ganzes höchst schwierig aufzufassen ist und ein Schüler ohne Zurechtweisung schwerlich damit zu Stande kommen dürfte.

Nach Abgabe dieses allgemeinen Urtheils sei es uns erlaubt, noch auf mehrere der einzelnen Noten aufmerksam zu machen und hiebei neben denen, gegen die wir das eine oder andere Bedenken zu erheben haben, namentlich solche hervorzuheben, in denen der Text auf eine neue und eigenthümliche Weise erklärt ist oder zur Interpretation desselben wenigstens neue Momente beigebracht und neue Gesichtspunkte aufgestellt worden sind.

S. 3. N. 7 wird der Anschluss des substantivischen what ohne of aus der Auffassung der in story liegenden verbalen Thätigkeit erklärt. Sollte nicht in dem what nur das Thatsächliche aus history aufgenommen sein und zwar mit einem concessiven Nebenbegriffe? — S. 8. N. 1 ist die gewöhnliche Lesart: As stars etc. beibehalten, obwohl der Herausgeber eine Corruption des Textes annimmt und an einem andern Orte (Programm des Karlsgymnasiums zu Bernburg von 1848) selbst die eben so befriedigende als ohne Zwang sich ergebende Conjectur aufstellt, dass es statt As stars ursprünglich A star geheissen habe, wofür insbesondere auch der Umstand spreche, dass eine Erscheinung mehrerer Kometen zu ein und derselben Zeit wohl selten sein möchte. Warum hat der Verf, diese Conjectur hier ganz mit Stillschweigen übergangen und sich lieber für die von Malone erklärt, obschon das Wort astres kaum nachzuweisen sein möchte?

Reden von Stop it bis mockery bei, ohne sie gegen die Angriffe von Steevens zu vertheidigen. Dass ihn hiebei nichtsdestoweniger bestimmte Grüude geleitet haben, erhellt gleichfalls nur aus dem erwähnten Programme, wo er sich S. 13 über diese Stelle ausführlicher folgendermaassen ausspricht: "Steevens vertheilt diese Worte und die nächsten Reden, gegen die Anordnung der Ausgaben, auf folgende Weise unter die Personen: Ber. Stop it, Marcellus. Mar. Shall I strike at it whit my partizan? Ber. Do, if it will not stand. Mar. It is here! Ber. 'Tis here! Hor. 'Tis gone - - mockery. Für diese Vertauschung der Personen führt er folgende Gründe an. Horatio ist ein Gelehrter und hat so eben durch die passende Anrede durch die Erscheinung einen Beweis seines good understanding abgelegt. Wie sollte nun Sh. dazu kommen, ihm den so ungereimten, vergeblichen und frevelhaften Befehl zu ertheilen, den edlen königlichen Geist mit roher Gewalt aufzuhalten? Eben so wäre cs auch unpassend, wenn eben derselbe Marcellus, welcher fragt, ob er nach dem Geiste mit der Partisane schlagen solle, über das Vergebliche, Ohnmächtige und Unheilige eines solchen Versuches den Tadel ausspräche. Die ersten Herausgeber, fügt er hinzu, hätten sich dergleichen Verwechselungen der Personen nicht selten zu Schulden kommen lassen. Es bleibt jedoch immer bedenklich, sich über die Autorität der alten Ausgaben, wenn sie so genau, wie hier, übereinstimmen, hinwegzusetzen. Aber abgeschen davon, sind St.'s Gründe nicht schlagend, wie sich durch folgende Bemerkungen herausstellen wird. 1) Hor., so verständig und besonnen er anfangs auftritt, befindet sich hier schon in einer leidenschaftlich aufgeregten Stimmung. "I'll cross it, thong it blast me." Er will das Aeusserste wagen, um den Geist jetzt zum Sprechen zu bringen, nachdem der frühere Versuch misslungen ist. Er will wissen, warum derselbe erscheint, und besinnt sich auf Alles, was ihn nach dem gewöhnlichen Glauben hat bewegen können. Der Geist macht auch wirklich Miene zu reden (vergl. Bern, unten und Sc. II. Hor.); da ruft ihn der Hahnenschrei hinweg. So nah am Ziele seiner Wünsche und doch wiederum getäuscht, vergisst er nach dem fünften und letzten vergebens auffordernden "Speak!" in leidenschaftlicher Aufwallung, mit was für einem Wesen er zu thun hat. Er will den so feierlich beschworenen Geist wie einen Menschen, dessen beharrliches Schweigen bei allen unseren Betheuerungen uns auf das Aeusserste gebracht hat, mit Gewalt zum Bleiben und zum Reden zwingen. 2) Die Worte "Tis gone etc." scheinen uns in des Marcellus Monde durchans nicht unpassend. Jene Frage nach geschehener Aufforderung, den Geist aufzuhalten, "Shall I strike etc." ist, wie mich dünkt, ein Beweis, dass ihn noch eine fromme Scheu und Ehrfurcht fesselt, und nur auf Befehl und Verantwortung eines Mannes, dessen Geistesüberlegenheit er anerkennt, macht er den Angriff. Dieser ist aber nur ein augenblicklicher, und mit dem Verschwinden des Phantoms erlischt der kriegerische Ungestüm,

und Schaam und Reue überwältigt den frommen Soldaten, dass er sich hat fortreissen lassen, die ehrwürdige Gestalt seines Königs mit den Waffen anzugreifen." Es hätten diese Gründe in der Ausgabe wenigstens kurz angedeutet werden sollen.

E,

ł

ł

2

1

ł

1

1

1

١

S. 13, 3 ist thy best graces beibehalten und, nach unserer Meinung, graces zum ersten Mal richtig auf Laertes bezogen, so dass der Sinn der ganzen Stelle ist: Nimm deine gute Stunde wahr, Laertes : Dein sei die Zeit und "deine besten Kräfte", d. h. du brauchst Zeit und Kräfte nicht mehr mir, dem Könige, zu widmen, sondern kannst sie ganz für dich und nach deinem Willen verwenden. Nur hätte graces statt durch "Kräfte" lieber durch "Gunstbezeigungen" oder "Huldigungen" erklärt werden sollen, da der König wahrscheinlich auf die Liebesdienste anspielt, weljunge Männer lieber den Damen als ihrem Könige und Herrn widmen. - In der folgenden Anmerkung so wie in dem dazu gehörigen Zusatz am Ende des Buches fasst der Herausgeber kind im Sinne von nature oder natural disposition und erklärt so: "Im Sinne der bürgerlichen Ordnung bin ich ihm in der Verwandtschaft näher gerückt, mehr als sein Vetter; aber darum bin ich nicht im Sinne der moralischen Ordnung sein Sohn geworden, d. h. ihm ähnlich in Charakter und Wesen." Mir scheint Dies zu künstlich und in Bezug auf die vorangehenden Worte des Königs nicht schlagend genug. Mag auch sonst kind in der Bedeutung "Kind" bei Sh. nicht vorkommen, so beweist doch die vom Verf. selbst citirte Stelle Byron's: "I have no home, no kin, no kind", dass die ursprüngliche Bedeutung (genus, Sprössling, Kind) noch nicht ganz aus dem Bewusstsein der Engländer verschwunden ist und sich namentlich innerhalb dieses Wortspieles erhalten haben mag. Nur so genommen bildet kind einen wirklichen Gegensatz zu kin und dient eben so schlagend zur Entkräftigung des vom König gebrauchten Ausdruckes "son", wie kin zur Beseitigung der Benennung "cousin". Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, dass Sh. nicht zugleich auch an die vulgäre Bedeutung von kind gedacht und die Absicht gehegt haben sollte, die Idee als Nebengedanken zu erwecken, in welcher Francke den Hauptgedanken sucht. risks1

S. 14, 2 giebt der Verf. ein paar sehr passende Parallelstellen aus Sophokles El. v. 1171 und v. 283. Diesen hätte er in Betreff des Wortspieles mit "common" die bekannte Stelle aus "Maria Stuart" von Schiller anschliessen sollen: "Es kostet Nichts, die allgemeine Schönheit zu sein, als die gemeine sein für Alle." — S. 18, 1 werden die Worte "I'll change that name with you" erklärt: "Ich will diesen Namen (my good friend) wechselnd mit Euch gebrauchen." Es fragt sich, ob nicht lieber "with" hier als "bei" aufzufassen ist, nämlich so: "Ich will jenen Namen, den du gebraucht hast (your poor servant) bei dir umtauschen und dich, wie ich eben schon gethan, good friend

nennen. Eben so ,, with thee" S. 14, Z. 8: Why seems it so particular with thee. - S. 25. N. 7 ist etwas dunkel und wortkarg gehalten; namentlich erhält man keinen Aufschluss darüber, wie der Herausgeber das me in "you 'll tender me a fool" auffasst, ob als ethischen Dativ mit dem Sinne: "Du wirst mir eine Närrin darstellen, d. h. du wirst mir die Düpe deiner Thorheit werden", oder als Accusativ mit der Bedeutung: "Du wirst mich vor der Welt als Narren, als compromittirt erscheinen lassen." - S. 26, 4 giebt eine ausführlichere Explication dieser bisher ziemlich oberflächlich behandelten Stelle; nur das "both" hätte noch einer Erklärung bedurft, da die Beziehung auf die Liebenden nicht allzunahe liegt. - S. 29, 7 hat sich Fr. für die gewöhnliche Emendation entschieden, indem er die Tieck'sche Erklärung zwar für sehr geistreich erkennt, aber doch als zu künstlich verwirft. Allerdings scheint sie ein wenig kühn, entspricht aber doch im Ganzen der Sh.'schen Ausdrucksweise und hätte wenigstens zur Prüfung und Auswahl mitgetheilt werden sollen.

S. 30, 6 werden die Worte "and we fools etc." noch von making abhängig gemacht, we als fälschlich für us stehend, und das "to" vor dem Infinitiv als eine bei Sh. gewöhnliche Anomalie erklärt. Sollte es aber nicht einfacher sein, "we fools etc." von that abhängen zu lassen und dazu aus "revisit'st - moon" wieder "revisit - moon" zu ergänzen, so dass der Sinn sein würde: "Was hat Das zu bedeuten, dass du, todter Leichnam, aufs Neue des Mondes Dämmerschein besuchst und dass wir Dasselbe thun, gleichsam als die Narren der Natur, die so grausenerregend (horridly) ist, unser Wesen zu schütteln mit Gedauken, die jenseit des Bereiches unserer Seele liegen." Bei dieser Erklärung liegt weder in ,,we" noch in ,,to" irgend eine Anomalie und das Gauze ist weiter Nichts als eine etwas starke Zusammenziehung. S. 35 3 sieht der Verf. in dem Epitheton uneffectual vor fire eine Prolepsis, als wenn damit ein "fire that is no longer seen when the light of morning appears" gemeint ware. Mir scheint in uneffectual nur die Bedeutung "unwirksam, d. h. nicht brennend" zu liegen. - S. 39, 4 will der Herausg. you vor come gestellt und take you als einen hypothetischen Satz gefasst wissen. · Allerdings wird dadurch ein guter Sinn erzielt; aber dürfte der Satzbau nicht zu schwerfällig sein ? - S. 41, 6 wird "in yourself" nach Johnson durch "in your own person, not by spies" erklärt. Sollte nicht vielleicht folgender Sinn in den Worten liegen können: "Beobachtet seine Neigungen, d. h. die, welche ihr an ihm beobachten sollt, auch an Euch selbst, d. h. spielt nicht blos ihm gegenüber den Moralisten, sondern haltet Euch auch selbst im Zaume und geht ihm mit einem guten Beispiele vorau." Es würde mit dieser nachträglichen Ermahnung zugleich ein Scherz verbunden sein.

S. 46, 5 abot der Herausg. in "beautif i e d" einen Doppelsinn,

indem er meint, Polonius fasse es als "rendered beautiful by arts" und darum füge er hinzu: an ill phrase, a vile phrase! Und wirklich scheint die starke Hervorhebung, Wiederholung und Bekrittelung dieses Wortes auf etwas Derartiges hinzudeuten. — S. 47, 2 wird das doubt sehr gut erklärt, nämlich in den beiden ersten Zeilen des Verses als ein "Nichtglauben an ausgemachte Wahrheiten", in der dritten als ein "im schwankenden Gemüthe leicht vorkommendes Glauben an ein unwidersprechlich Falsches." - N. 9 auf derselben Seite verdient wegen der darin erörterten Gradation hervorgehoben zu werden. - S. 49, 2 lässt der Herausgeber unentschieden, in welchem Sinne er fishmonger auffasst. Ich möchte mich für die dritte der von ihm angeführten Erklärungen aussprechen und zwar mit Bezug auf Bar. I. 4, wo nach Warburton's Bemerkung das Fischessen als ein Merkmal des Papismus und der Falschheit angeführt wird. Hamlet bezeichnet also Polonius zunächst als einen Menschen, dem man nicht trauen kann. Sogleich hinterher steigert er seinen Vorwurf noch, indem er sagt: Ich wollte, dass Ihr ein so ehrlicher Mann wäret, d. h. Ihr scheint noch viel schlimmer als ein fishmonger, der Euch gegenüber als ein ehrlicher Mann erscheint. Hiemit erweckt er aber zugleich, wie Tieck sehr geistreich bemerkt hat, auf indirectem Wege den Gedanken: Ihr seid ein fleshmonger, d. h. Ihr habt Euer Fleisch und Blut verhandelt, Ihr habt den Kuppler oder Gelegenheitsmacher zwischen mir und Eurer Tochter gespielt. - S. 49, 4 entwickelt sehr befriedigend den Zusammenhang mit dem Vorangehenden. Wenn aber der Verf. hier "being a good kissing carrion" beibehält und good in ironischem Sinne fasst, wie im Deutschen "Ein gutes Stück Vieh", so kann ich ihm nicht beistimmen. Ich möchte vielmehr mit Warburton für "a good" "a god" lesen und zwar mit folgendem Sinne: Unter zehn Tausenden findet sich kaum ein Ehrlicher: denn wenn sogar die Sonne, obwohl ein Gott, wenn sie Aas küsst, in einem todten Hunde nur Maden ausbrütet, was für ein Erzeugniss soll man aus der Begattung der Menschen unter einander erwarten, da sich bei dieser nur Schlechtes mit Schlechtem mischt und natürlich auch Den Nachsatz unterdrückt nur Schlechtes hervorbringen kann. jedoch Hamlet; denn der Gedanke an die geschlechtliche Mischung erinnert ihn an sein Verhältniss zu Ophelia, und indem er, durch das Wort daughter veranlasst, dem Begriff "sun" rasch der Begriff "son" unterschiebt und hiebei zugleich an seinen höheren, gleichsam göttlichen Rang und Glanz denken mag, fügt er die für den "fleshmonger" Polonius freilich zu spät kommende Warnung hinzu, seine Tochter vor jeder Empfängniss, auch wenn sie von Oben komme und im Segen zu sein scheine, zu bewahren. Dass Hamlet bei carrion, wie Fr. meint, zunächst an seine Mutter gedacht habe, ist nicht unmöglich, obschon es fast allzu hart erscheint. - S. 50, 9 macht der Verf. treffend auf die Beziehung

zwischen "pregnant" und "be delivered of" aufmerksam. -S. 51, 1 werden die Worte her privater we ganz neu und, wie mir scheint, zum ersten Mal befriedigend auf folgenden Sinn zurückgeführt: "Fortuna lässt uns allerdings nur bisweilen in der Stille und insgeheim eine kleine Gunst zukommen." - Nicht minder gut ist in der folgenden Note so wie S. 52, 4 der Doppelsinn in den Worten : "Buttrue" und "Any - purpose" nachgewicsen. -S. 54, 6 wird ,, top of question" für ,, die Höhe des Sprechtons, zu welchem sich die Frage gegen das Ende erhebt" erklärt, wogegen in den "Zusätzen und Berichtigungen" eine neuere Erklärung aus Herrig's Archiv, wonach top of question den "Gipfel der Handlung", cry out "verschreien" oder "verlästern" bedeuten soll, angeführt wird. Man sieht nicht, wofür sich der Herausg. entscheidet. - S. 55, 8 genügt nicht, um den Satz "if philosophy could find it out" gehörig zu erklären. Sehr belehrend dagegen ist die folgende Note und die Erklärung des "Jam bud mad - handsaw." - Auch die sehr schwierige Stelle (S. 57): "O Jephthah etc." ist trefflich erläutert u. namentlich die Bemerkung zu beachten, es solle durch diese Anspielung der Gedanke angeregt werden, dass Pol. in seiner Qualität als Kundschafter und als Kuppler seiner Tochter eben so den moralischen Tod bereite, wie Jephthah der Seinigen den physischen gab.

S. 61. N. 5 ist durchaus neu und wirft auf diese schwierige Stelle ein sehr aufklärendes Licht; nur darin möchten wir dem Herausg. nicht beistimmen, wenn er meint, diese Zweideutigkeit sei Hamlet unangenehm; vielmehr scheint uns Hamlet die Worte nur darum zu wiederholen, um den Doppelsinn in queen und quean auf jeden Fall zum Bewusstsein zu bringen. — Nicht minder treffend ist S. 65, 2 die Erklärung von Niggard of question, wonach er niggard nicht auf die Zahl, sondern auf die Fassung der Fragen bezogen wissen will, welche allerdings nicht vage, sondern präcis (knapp) waren, während er die Antworten free d. h. "weniger genau" einrichtete. Nur so aufgefasst stehen diese Worte mit dem wirklichen Charakter des von Hamlet Gesprochenen nicht in Widerspruch.

S. 60, 4 (vergl. Zus. und Ber.) leidet an der Unentschiedenheit, die wir oben im Allgemeinen erwähnt haben. Gerade bei einer so wichtigen und berühmten Stelle hätte der Herausg. seine Ansicht nicht zurückhalten sollen. — Das Nämliche gilt für S. 77, 4, wo er sich blos mit Anführung der Erklärung Rapp's, wie dort mit denen von Tieck und Ziel begnügt. — Um so selbstständiger und eigenthümlicher ist wiederum seine Interpretation von recorders als ",Späher" S. 84, 6, wodurch die Worte Hamlet's viel bedeutsamer werden. — Nicht minder tief eindringend sind die Erklärungen S. 90, 1 und 98, 6, wogegen die Bemerkung 6 auf S. 99 etwas zu kurz gefasst ist. — S. 103, 1 wird die Antithese: the body etc. sehr scharfsinnig so interpretirt: "Wenn wir zu dem (unköniglichen) König gehen, so finden wir da gewiss den Körper (den Sitz materieller Neigungen und Lüste), aber keinen königlichen, wahrhaften König" und S. 118, 5 der auf den ersten Blick Anstoss erregende Gegensatz von plaque und virtue durch die treffende Bemerkung gerechtfertigt, dass der König den eigentlichen Gegensatz absichtlich umgehe, um sich durch plaque mehr leidend darzustellen.

Gleich beachtenswerth durch ihre Nenheit, Tiefe oder Schärfe sind noch die Erklärungen 127, 4; 133, 8; 143, 1 u. m a., wie denn, wenn es der Raum erlaubte, noch eine sehr grosse Anzahl, namentlich grammatischer, worterklärender oder Parallelstellen liefernder Bemerkungen, z. B. S. 3, 7; 18, 6; 19, 9; 22, 5, 10; 23, 3, 5, 7; 32, 5; 33, 6 u. s. w. hervorzuheben wären. Indem wir jedoch die Würdigung derselben den Freunden Shakespeare'scher Studien selbst überlassen müssen, erlauben wir uns zum Schluss nur noch, gegen den Verf. den Wunsch auszusprechen, dieser Arbeit bald eine neue folgen zu lassen.

Zeising.

Französische Schulgrammatik für Gymnasien und Progymnasien von Dr. Heinrich Knebel. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage, Koblenz bei Karl Bädeker. 1848. 168 S.

Die geringe Seitenzahl des genannten Schulbuches erweckt schon ein günstiges Vorurtheil, und gewiss zeichnet es sich vor vielen seines Gleichen durch Uebersichtlichkeit und Gedrängtheit aus, obwohl es noch eine dankenswerthe Zugabe hat, nämlich eine Herleitung des Französischen aus dem Lateinischen. Denn soll einmal die Grammatik in den Schulen neben, vor oder hinter den Uebungen gebraucht werden, so ist es schon von Werth, wenn sie kurz ist und das nöthige Material geordnet enthält. Die Anordnung ist dabei beliebig, wenn sie nur der Art ist, dass der Schüler sich bald in ihr orientiren kann. Der Zweck ist sodann, nicht sowohl grammatische Bildung zu gewähren, als vielmehr ein Mittel zu bieten, sich in den Formen der Sprache zurecht zu finden. Es kann daher auch von der Wissenschaft der Grammatik als solcher abstrahirt werden; das Regelwerk müsste nur gerade nicht gegen die Wissenschaftlichkeit verstossen und Dinge enthalten, welche vor der Logik nicht bestehen und welche der Schüler bei gereiftem Bewusstsein wieder umlernen muss. Ref. fürchtet aber, dass Letzteres beim Gebrauche jenes Schulbuches eintreten wird, wie er unten zu erweisen gedenkt. Wie Dem auch sei, so wird doch immer eine Verlegenheit entstehen, eine Grammatik neben einem Uebungsbuche zweckmässig zu gebrau-

chen, zumal bei Anfängern. Man kann da ein Stück aus der Grammatik lernen lassen und dann dazu eingerichtete Beispiele aus dem Uebungsbuche durchnehmen, das ist die gewöhnliche, philologische Methode. Was man damit erreicht, ist, dass die Regeln der Grammatik eingelernt werden, dass die Schüler allmälig die ganze Grammatik, d. h. die Regeln der Sprache wissen, aber nicht die Sprache kennen und können. Wissen und Können ist auf diese Weise aus einander gefallen, oder was man kann, ist das Wissen der grammatischen Formen der Sprache, ohne dass man die Sprache sprechen und schreiben kann. Oder man könnte auch die Grammatik brauchen, wie Rattich es im Anfange des 17. Jahrhunderts für die lateinische vorschrieb, indem er sagt: "Die latein. Grammatika soll nicht gelernt werden vor dem Autore. sondern nach und in dem Autore." Der Präceptor, sagt er, übersetzt den Schülern den Terenz allein, sodann in Gemeinschaft mit den Knaben, dann wird er von den Knaben allein übersetzt, und, wenn sie zum dritten Male mit dem Autore auch hinaus sind, so lässt sie nunmehr der Präceptor die Grammaticam auch in die Hand nehmen und muss er ihnen hier wiederumb Alles fürmachen. - Wann aber, wie vorher erzehlt, ein Exempel also bei fünf oder sechs mahlen, von den Knaben ist nachgemacht worden, so soll der Präceptor fortfahren und noch mehr Exempel im Texte suchen. Er muss aber immerfort exponiren im Autore, bis wieder ein Exempel kömpt, und lasse also vor einem Präcepto oder Regel nicht abe, bis er es wohl durch ein und zwanzig Exempla erklärt hat. - Wann ein Präceptum, wie gesagt, erklärt und ein Autor explicirt ist, so fährt der Präceptor in der Grammatica fort, und nimmt wiederumb ein gewiss Stück für sich, erklärts, liesets, lest noch exponiren und rumb lesen und explicirts auch im Autor." S. K. v. Raumer's Ges. der Pädagogik. 2. Th. S. 23 bis 27). So weit aber ist gegenwärtig die pädagogische Einsicht gelangt, dass es die Schüler unnütz quälen heisst, ihnen die Sprache auf diese Weise beizubringen. Doch erinnere ich mich, eine dieser verwandte Methode von H. Heussi für das Englische in der Mager'schen Revue sehr empfohlen gelesen zu haben; nach dieser werden nämlich den Schülern volle Sätze vorgelegt und voranalysirt und diese sollen dann die betreffenden Regeln in der englischen Grammatik nachschlagen, etwa, wie er nachweist, in der voluminösen unhandsamen Grammatik von Heussi. Diese Arbeit abzukürzen, dieselbe dem Schüler erquicklich und erspriesslich zu machen, und zwar so, dass er mit der Sprache die Grammatik lernt, sieht Ref. nur den Ausweg, dass die Uebungen mit den Regeln elementarisch eingerichtet werden, d. h. das nöthigste Material des Satzes vorgeschoben und dieser nach einer fortschreitenden Ordnung völlig ausgebildet und bekleidet werde. Hat der Schüler auf diese Weise einen gehörigen Vorrath von

Wörtern im Kopfe, mit deren Formation zum Satze er vertraut ist, so mag es dienlich sein, die Grammatik zum Nachschlagen zu brauchen, oder wenn Zeit ist, sie ganz mit dem Lehrer durchzumachen.

Wie es nun der Hr. Verf. mit seinem Schulbuche gehalten wissen will, darüber hat er sich nirgends ausgesprochen. Er deutet im Vorworte nur an, dass es eine Methode habe, indem er sagt: "unsere Anordnung aber beruht auf einem methodischen Grunde, welchem nachzuspüren für den Tadler nicht unerspriesslich wäre." Ref. gesteht, sich redliche Mühe gegeben zu haben. den methodischen Grund aufzufinden, muss aber bekennen, keinen gefunden zu haben, wenn es nicht etwa der sein soll, dass die Anordnung in der Formlehre und der Syntax nach den Redetheilen gemacht ist. Aber dann ist kein Grund, warum der Hr. Verf. mit dem Artikel angefangen hat und nicht mit den Interjectionen. Präpositionen oder Conjunctionen. Die Anordnung besteht also darin, dass die Regeln der verschiedenen Redetheile nebeneinander gestellt sind, die aber für ihre Aufeinanderfolge keinen Grund haben. Die Anordnung ist nicht wissenschaftlich, was hoffentlich nicht zu beweisen ist, da kein Princip darin obwaltet; sie ist aber auch nicht elementarisch, da kein Unterschied zwischen Einfachem und Complicirtem, zwischen Leichtem und Schwerem gemacht ist. Nach dem Hrn. Verf. hat die Grammatik die Aufgabe: die Gesetze der Analogie aufzustellen und die Beziehungen der Er sagt: "Wo dieser Anomalie zu denselben nachzuweisen. Sprachtakt mit vollem Bewusstsein waltet, entsteht in der Sprache das Moment der Analogie, für welche uns die Theorie die Gesetze nachweist; wo das Bewusstsein gegen den blossen Sprachtakt mehr oder minder zurücktritt, bildet sich Anomalie, die freilich nirgends schrankenlose Willkür sein kann, für welche jedoch die Theorie sich begnügen muss die dunkel mitwirkende Analogie nachzuweisen. Beide verhalten sich zu einander wie Nothwendigkeit und Freiheit" (S. IV.), mit anderen Worten, der Hr. Verf. nimmt in den Formen der Sprache Gesetzmässigkeit neben mehr oder minderer Willkür, im Sprachgebrauche Regelmässigkeit und Unregelmässigkeit, Regeln und Ausnahmen an und verzichtet auf das Erkennen, nach welchen Regeln oder Gesetzen die Ausnahmen gebraucht werden. Hat man sich die Sache so leicht gemacht, so bedarf es freilich keiner sonderlichen Logik, um eine Grammatik anzuordnen; was hindert da, die Ausnahmen zu Regeln und die Regeln zu Ausnahmen zu machen? Es ist gar keine Gefahr zu besorgen, dass die Anomalie zur schrankenlosen Willkür werde, weil der menschliche Geist denn doch einmal die Einrichtung hat, dass er nicht wie Wasser zerfliesst. Wie es sich mit dieser Willkür ungefähr verhält, das mag als Beispiel die Behandlung der Verben zeigen, welche Ref. nur mit einigen Bemerkungen zu begleiten sich erlauben will. "Die allgemeinste Eintheilung (S. 38) der Zeitwörter für die Formlehre ist die in Hülfszeitwörter, regelmässige Zeitwörter und unregelmässige Zeitwörter." Ob die Hülfszeitwörter nun (avoir und être sind gemeint) regelmässig oder unregelmässig sind, darüber erfährt man Nichts, auch darüber nicht, nach welchen Regeln sie conjugirt werden, oder worin sie von den regelmässigen und unregelmässigen abweichen, endlich darüber nicht, wozu sie nun gehören, wenn sie nicht zu den regelmässigen und unregelmässigen gehören. Offenbar fehlt hier das fundamentum divisionis. "Die regelmässigen Zeitwörter (§. 52) zerfallen in: a) Transitiva, die ein Activum und Passivum haben; b) Intransitiva. die kein Passivum haben können; c) Reflexiva, die dieselbe Person zum Subject und Object haben; d) Impersonalia, die nur die dritte Person Sing, il haben." Danach wären die unregelmässigen nicht transitiv, nicht intransitiv, nicht reflexiv und nicht impersonell, da es doch offenbar ist, dass die selbst vom Hrn, Verf. angenommene Regelmässigkeit und Unregelmässigkeit der Verben nicht davon abhängt, ob solche transitiv sind oder Darauf folgt die Conjugation der Transitiven im Activum nicht. und Passivum nach der gewöhnlichen Eintheilung in 4 Conjugationsformen. Was der Hr. Verf. später von seinen unregelmässigen Verben sagt, macht schon die 3. Conjugation, wie sie gegeben ist, unzulässig, was selbst einem Schüler auffallen dürfte. Dann wird ein Reflexiv durchconjugirt, was überflüssig erscheint. "Die unregelmässigen Zeitwörter (§ 60) unterscheiden sich eben dadurch von den regelmässigen, dass sie von den Bildungsgesetzen dieser mehr oder minder abweichen; denn kein Zeitwort ist in allen Stücken unregelmässig." Bei der nun folgenden Uebersicht muss es anerkannt werden, dass auf ihre latein. Herkunft gebührend Rücksicht genommen ist; im Uebrigen fehlt es der Eintheilung am constanten Princip. Möge uns der Hr. Verf. erlauben, sle hier mitzutheilen. - Ohne weitere Bestimmung werden der ersten Conjugation zugetheilt: aller, envoyer, tisser. Bei der 2. Conjugation werden folgende Unterschiede gemacht:

1) "Mit veränderter Stammsilbe im Sing. des Prés. (haïr); 2) Mit doppelten Formen (bénir und fleurir); 3) Mit Auslassung des ss vor der Endung im Plural des Prés. (fuir); 4) Solche, die ihr Prés. nach Art der ersten Conjugation bilden (cueillir, saillir); 5) Mit Prés. nach Art der ersten Conjugation und eigenthümlicher Bildung des Particip (offrir, souffrir, cuvrir, courrir); 6) Solche, deren Stamm im Prés. verkürzt erscheint (wie mentir, dormir etc.); 7) Mit der Endung der 4. Conjugation im Prés. und Part. (vêtir); 8) Solche, die sich auch im Fut. der 4. Conjugation anschliessen, mit Défini auf us (courir, mourir); 9) Mit mehrfach verändertem Stamme (acquérir, tenir, venir)." Bei der 3. Conjugation: ,,1) Solche, bei denen oi zum Stamme gehört (déchoir, voir); 2) Solche, die den vor der Silbe öir vorhergehenden Stamm mehr oder minder verändern (mouvoir, pouvoir etc.)."

Bei der 4. Conjugation: "1) Solche, deren Stamm auf einen Vocal ausgeht, an den sich die Endungen anschliessen (rire etc.); 2) Solche, deren Stämm nur scheinbar auf einen Vocal ausgeht, weil s vor der Endung ausgefallen (conduire, confire etc.); 3) Solche, deren Stamm auf einen Vocal ausgeht, hinter welchem ein Lippenlaut ausgefallen (écrire, boire); 4) Zeitwörter auf dre, in denen das d die Stelle eines anderen Stammlautes einnimmt (coudre etc.); 5) Zeitwörter auf ndre aus lateinischen auf agere entstanden (ceindre, plaindre etc.); 6) Zeitwörter auf tre mit Circumflex auf dem Vocal vor t, entstanden aus dem latein, scere (connaître, paraître etc.); 7) Mit Ausstossung des Endconsonanten des Stammes im Sing. des Prés. (suivre, vivre, mettre); 8) Mit mehrfach verändertem Stamme (prendre)." Die mangelhaften Zeitwörter sind besonders für sich aufgeführt. Ref. unterlässt es, auf die Eintheilung der unregelmässigen Verben näher einzugehen, und erlaubt sich statt dessen die Construction derselben. wie er sie sich gemacht hat, zum Vergleiche vorzulegen.

Die französische Conjugation.

Die Endungen der französischen Conjugation sind:

			Indic.			
Prés.	- e	es	е	ODS	ez	ent
01	d. $s(x)$	s(x)	t			
Descr.	- ais	ais	ait	ions	iez	aient
Hist.	- 8	8	t	mes	tes	rent
u	ai	88	a			
Fut.	-ai	88	a	ons	ez	ont
	-		Condit.			
	- ais	ais	ait	ions	iez	aient
		S	ubjonct			
Prés.	- e	68	e	ions	iez	ent
Prét	- 888		1	ssions	ssiez	ssent

I. Schwache Conjugation. Die Flexion geschieht nur mittelst Endungen (ohne Ablaut des Stammes).

11

1) -re Conjugation.
 Inf. vend-re
 Part. impf. -ant
 Part. parf. -u
 N. Jahrb. f. Phil. w. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LVI, Hft. 2.

Neuere Sprachen.

Indic prés.	-8	- 8	-t*)	ons	ez	ent .
fut.	-rai	ras	ra	rons	rez	ront
hist.	-i. 8	i.s	i.t	i.mes	i tes	irrent
descr.	-ais	ais	ait	ions	iez	aient
Imper.		-' 8		1.4	ez .	1000
Condit.	-rais	ais	ait	ions	iez	ent
Subjonct. prés.	-е	CS	e	ions	iez	ent
prét.	-i.ss.e	isses	ît	issions	issiez	issent

Abstammung und Wohllaut haben bei folgenden -re-Verben Eigenthümlichkeiten hervorgerufen:

a) Der Stamm geht auf einen Vocal aus.

Infin.	Part. impf.	Part. pf.	Indic.prés.	Ind hist.
(clov re und	1	1.1.1.1.1.1.1.1.1		
clo. rre schliessen	0	- 8	- 8 -	0 1
éclo-re aufbrechen	0 .	-		0
\conclu-re schliessen	-ant	1.	(
)exclu-re ausschliessen		exclu und exclu-s	- 8	- 5
fri-re lachen	-	ri	-	-
fri-re braten		frit		
brai-re schreien (Esel)	0	0	il brai-t	0
brui-re brausen	bruy-**) tray-	0	il brui-t	0
trai-re melken	tray-	trai-t	- 8	0

b)/Der Stamm geht auf einen Vocal aus, indem er einen s-Laut abgeworfen hat; bei vocalisch anlautenden Endungen tritt dieser w .

01	00	OP	ein
• •	Gu	CI.	CIU

Infin.	Part, prés.	Part. pf.	Ind. prés.	Indic. hist.
confi-re einmachen	confi-s-an	t confi-t	confi-s	confi-s
(conficere	100 C			
suffi-re genügen				
(sufficere)				
circonci-re beschneiden		- 8	1	
condui-re führen		1	1	
(conducere)		condui-t		condui-s-is
So alle auf uire,				
kochen, construire bau				
und nuire im Part. pf. l				ladic. hist.
di-re sagen	di-s-ant	di-t	di-s	di-s

di-re sagen	01-8-ant	u1-2		a1-s
(dicere)	1.00	1.1.1	(aber vous	
maudi-re fluchen	- 58		dites)	

*) Das t tritt nur dann als Endung ein, wenn der Stamm nicht schon ein T-Laut hat: il vend, il romp-t; ttre wird t-, so wie vor allen consonantischen Anlauten: batt-re, il bat, battant, se bat-s, je batt-is etc.

**) i in y, weil ein lauter Vocal folgt.

1 162

Knebel: Französische Schulgrammatik.

Die übrigen Zusammensetzungen gehen nach dire und bilden disez, wie auch maudire, als vous dédisez, contredisez etc.

(coud-re nähen	cous-	cous-u	je couds	cous-is
(consuere) moud-re mahlen (molere)	moul-	moul-u	n.cous-ons	moul-us
(indere) résoud-re auflösen (resolvere) absoud-relossprechen (absolvere) dissoud-re auflösen)	résol <i>v</i> -	résol-u (u. résou-s) absou-s (f.absoute) dissou-s	résou-s	résol-us

e) Verben auf ndre aus lat. auf ngere

joind-re vereinigen joign- join-t join-s joign-is (jungere)

Eben so oindre (ungere) salben, poindre (pungere) stechen, überhaupt alle auf aindre, eindre, vindre, als: craindre (cor angere) fürchten, contraindre (constringere) zwingen, astreindre (adstringere) nöthigen, restraindre (restringere) zusammenziehen, atteindre (attingere) erreichen, éteindre (extinguere) auslöschen, ceindre (cingere) gürten, pleindre (plangere) beklagen, feindre (fingere) sich vorstellen, peindre (pingere) malen, empreindre (impingere) aufdrücken, enfreindre (infringere) brechen.

f) Der Endconsonant wird im Sing. des Prés. ausgestossen. suiv-re folgen | suiv-ant | suiv-i | je sui-s | je suiv-is Anmerk. Vaincre, siegen, lässt qu für c eintreten vor vocalischen Anlauten, je vaincs, il vainc, nous vainquons, vainquant, vainquis, aber vaincu.

> 2) -i. r Conjugation*), a) Einschiebende **).

Infin. fin-i. r endigen. P	art. i	mpf.	fin-i. ss-ar	nt. Part.	pf. fin-i.
Ind. prés. fin-i. s	1.8	.t	. ss. ons	. 85. 62	1. ss. ent
fut. fin-i, rai	etc.	1.			
hist, fin-i. s	. 8	t	-1, mes	- 1. tes	i. rent
descr. fin-i. ss. ais etc.		1			
Impér.	-i. s		111 2	- i, ss. ez	
Condit, fin i. rais etc.	00	1			
Subj. prés. fin-i. ss. e etc.					
prét. fin-i. ss. e	etc.	-1.t		1. P	12

*) Bei der -re Conjugation war kein Bindevocal, hier ist er i zur Vermittelung mit den Endungen. **) Bei allen vocalisch anlautenden Endungen wird zwischen Bindevocal und Endung ss eingeschoben. Mit den Endungen der -er Conjugation für das Présent bilden: cueillir pflücken, saillir hervorstehen. assaillir anfallen, und tressaillir schaudern. Fleurir blühen, hat in figürlicher Bedeutung Formen nach der -er Conjugation, als: florissais, florissant. Bénir segnen, hat béni und bénit.

b) Abwerfende.

Der Bindevocal wird abgeworfen, womit häufig euphonische Veränderungen verbunden sind. Dies ist der Fall bei: dormir schlafen, mentir lügen, servir dienen, sentir fühlen, se repentir bereuen, partir reisen, sortir ausgehen, buillir sieden, courir laufen, rêtir kleiden.

Part. impf. dorm-ant, pf. dorm-i,	ment etc.	Indic. desc. Impér.	dorm ais etc. dor-s, dorm-ez
Indic. prés. je dor-s, n. men-s, bou-s,	dor <i>m</i> -ons. men <i>l</i> -ons. bouill-ons.	Subj. prés.	bou-s, bouill-ez je dorm-e
vêt-s,	vêl-ons.	1.12	lest a standard

Vêtir hat im part. pf. vêtu, courir couru, letzteres im hist cur-us, und im fut. cour-r. ai.

c) Die Endungen treten unmittelbar an den Bindevocal.

Dies findet statt bei fuir fliehen;

Part. prés. fuy-ant, part. pf. fui.

Indic. prés. je fui-s

hist, fui-s

fut. fui-rai

3) -e.r Conjugation *).

Inf. parl-e.r sprechen.	Part	t, impf.	parl-ant	. Part.	pf. parl-é
Indic, prés. parl-e	-es	le .	ons	ez	lent
fut. parl-e. rai	etc.	1		1	
hist, parl-ai	as	a	â-mes '	è-rent	è-rent
descr. parl-ais	etc.	1	1.000		1
Impér.	parl-e			parl-ez	-
Condit. parl-e-rais	etc.				
Subj. prés. parl-e	es	e	ions	liez	ent

prét. parl-a. ss. e asses lat assions assiez assent

Tisser weben, hat im Part. pf. tissu; ouvr-ir öffnen, offr-ir darbieten, bilden das Prés. nur nach jener Form: j'ouvr-e, es, e etc. — Bei den Verben -ayer, -oyer, -uyer, wird y vor dem Halblaute e in i verwandelt; je pai-e, tu pais, aber nous pay-ons; die Verben cer und ger verwandeln c und g vor a und o in ç und ge: commencer, commençant, commençons, nager, nageant, nageons; e und é vor dem Halblaut e werden zu è, jedoch pflegen -eler und -eter

*) Der halblaute Bindevocal e vor r verschmilzt mit den vocalischen Anlauten. statt dessen den Zwischenconsonanten zu wiederholen: posséder, je possède, mener, je mène, appeler, tu appelles, jeter, ils jettent.

II. Starke Conjugation. Mit den Endungen tritt zugleich eine Ablautung des Stammvocals ein.

1) -oir Conjugation.

a) oir gehört zum Stamme.

Dies ist bei: choir fallen (déchoir und échoir), voir sehen. Part. impf. voy-ant (fehlt bei den andern) Part. pf. vu

	(1	enit pei	uen a	nuern).		aecm	u	
Ind. p	rés.	voi-s	8	t	•	voy-ons	ez	voi-ent	
	1	déchoi-	s u. s.	w.					
	fut.	ver-rai,	déch	errai		Impér.	vois	déchois	
	hist.	vi-setc.	décha	4-8			voyez	déchoyez	
	1		11.1						

descr.voy-ais, déchoy-ais Subj. prés. voi-e es e voy-ions iez voi-ent déchoi-e prét. vi-sse sses vit vi-ssions ssient ssent déchu-sse

b) -oir ist Endung, und der Stamm lautet ab.

α) Der Stammvocal lautet in i ab, im Part. pf., Indic. hist. Inf. s'asseoir sich setzen, surseoir aufschieben.

	s'asseoyant, sursoyant.	Part. pf.	assis, sursis
Ind. prés.	je m'asseois, sursois	Impér.	asseois-toi, sursois
fut.	je m'asseoirai, surseoirai		asseyoez-vous, sursoyez
hist.	je m'assis, sursis	Subj. prés.	je m'asseoie, sursoie
descr.	je m'asseyoais, surseyoais	, prét.	je m'assisse, sursisse

β) Der Stammvocal lautet in u ab im Part. pf. und Ind. hist.

Inf. avoir haben, savoir wissen, recevoir empfangen, devoir müssen, mouvoir bewegen, pouvoir können, vouloir wollen, valoir gelten, falloir nöthig sein, pleuvoir regnen.

Pat. impf.	ay-ant sach-	recev- dev-	mou v- pouv- voul-	val- pleur- fall- voulu plu		1
Part. pf.	eu su	reçu dù	mu pu	valu fallu		
Indic. prés	.j'ai	sais	reçois	meus peux (and puis) veux etc.	vanx	
	tu as	sais	reçois	meus peux	x	
	il a	sait	reçoit	meut peut	t il faut	il pleut
	n. avons	-savons	recevons	mouvons pou- vons etc.	valons	
	v. avez	savez	recevez	mouvez	valez	
	ils ont s	avent	recoivent	meuvent	valent	81.1
			ebenso je dois			

Neuere Sprachen.

Indic.	descr.	av-ais	recev-	mouv-	val-	pleuv-
		6av-	dev-	pouv- voul-	fall-	-
	fut.	au-rai sau-	recev- dev-	mouv- pour- voud-	vaud- il faud-	pleuv-
	hist.	eus sus	reç- d-	m-	il fall- val-	pl-

Impér. reçois recevez | meus etc. aie ayons ayez sache sachons sachez dois devez Sub. prés. j'aie sach-e recoiv-e doiv-e meuv-e puiss-e veuill-e ebenso tu aies sach-es reçoiv-es il ait sach e reçoiv-e n. ayons sach ions recev-ions mouv- puiss- voulv. ayez sach-iez recev-iez ils aient sach-ent reçoiv-ent mcuv- puiss- veuillje vaill-e il faill-e il pleur-e n. valils vaillprét. j'euss-e sassvalusstu euss-es reçussil fallûil eû-t dussil plû. n. euss- ions mussv. euss-iez pussils euss-ent vouluss-

S'asseoir hat auch folgende Formen: je m'assieds, tu t'assieds, il s'assied, n. nous asseyons etc. fut. je m'assiérai etc. und je m'asseirai etc. Prévaloir mehr gelten, und equivaloir gleichgelten, haben im Subj. prés. je prévale, tu prévales etc. Prévoir hat im fut. prévoirai und im Cond. prévoirais.

2) Starke -e. r Conjugation.

Findet nur statt bei: envoyer schicken, renvoyer wieder schicken, im fut. enverrai und renverrai.

3) Starke -i.r Conjugation.

a) Mit abgeänderter Stammsylbe im Sing. des Prés.:

bei haïr hassen, je hais, tu hais, il hait, mous haïssons etc.

b) Mit Prés. nach Art der schwachen -er Conjugation und eigenthümlicher Bildung des Part. :

offrir darbieten, souffrir leiden, ouvrir öffnen, couvrir bedecken. Offrant, souffr-, ouvr-, couvr-,

offert, souffert, ouvert, couvert.

166

Prés. j'offre, tu offres, il offre, offrons, offrez, offrent souffre, ouvre, couvre

Impf. offrais etc.

Hist. offris etc.

Fut. offrirai etc.

c) Mit mehrfachen Abänderungen der Stammsilbe.

Mourir sterben, faillir fchlen, acquérir erwerben, tenir halten, venir kommen.

Part.			acquér-,	
Part. pf.	mort,	failli,	acquis,	tenu
Indic. prés.	je meur-s,	faux,	acquier-s,	tien-s
			acquér.,	
	ils meur-,	faill.,	acquièr-,	tienn-
hist.	mour-us,	faillis	acquis,	tins
fut.	mour-rai,	0	acquer-,	tiend-rai
Subj. pres.	meur-e		acquièr-,	tienn-
	mour ious	0	acquér.,	ten-
	meur-ent		acquièr-,	tienn-

Wie tenir geht venir.

4) Starke -re Conjugation.

a) Die Stammsylbe hat einen S-Laut abgeworfen und endet dadurch auf einen Vocal; bei vocalischen Anlauten wird jener wieder hergestellt.

Faire machen, lire lesen, plaire gefallen, taire verschweigen. Part.impf. Part.pf. Indic. pres.

fai-s-	fait	je fai-s	lis	plais	tais etc.
li-s	lu	n. fai-s-ons	lisons	il plaît	
plai-s-	plù	v. fai tes	ils lisent	n. plaisons etc.	
tai-s-	' tu	ils font			
Indic. hist.	fis,	lus, "plus,	tus.		
fut	ferai.	lirai, plaira	i, tairai.		5

Subj. pres. fasse, lise, plaise, taise.

prét. fisse, lusse, plusse, tusse.

b) Der Auslaut des Stammes ist vocalisch.

Croire glauben, croy-ant, cru, je crois, je crus.

c) Hinter dem vocalischen Auslaut ist ein Lippenlaut ausgefallen.

Boire (bibere) trinken, buv-ant, bu, je bois, n. buvons, ils boivent, je bus.

d) Verben auf 'tre aus lateinischen auf -scere.

Connaître (cognoscere) kennen, naître (nasci) geboren werden, paître (pasci) weiden, paraître erscheinen, croître (crescere) wachsen.

connai-ss-ant, nai-ss-ant, pai-ss-ant, croissant, paraissant, connu, né pù crù, paru. Je connais, nais, pais, crois, parais Je connus, naquis, pùs, crùs, parus.

e) Mit Ausstossung des Endconsonanten im Sing. des Prés. Vivre leben, mettre setzen. Vivant, mettant; vécu, mis. Je vis, tu vis, il vit, n. vivons etc. Je mets, tu mets, il met, n. mettons etc.

Je vécus, mis; je vive, je mette.

f) Mit mehrfach abgeänderter Stammsilbe.

Prendre nehmen, prennant, pris, je prends, n. prenons, ils prennent, je pris, prendrai, prenne, n. prenions, ils prennent.

III. Gemischte Stämme.

Être (esse) sein, a			été, allé.	
Je suis	vai-s (v.	vadere)	je se-rai	
tu es	Va-s		j'i-rai (v. ire)	
il est	va		je fu-s	•
n. sommes	allons		j'all-ai	
v. êtes	allez		j'ét-ais	
ils sont	vont		j'all-ais.	
		sois ail		
	soyez allcz			

n. soyons allions ils soient aillent.

Es wird sich da zeigen, ob durch Beachtung der Logik und Verwerfung von Anomalien in den Formen der Sprache auch für den Schüler eine Vereinfachung erzielt ist. Dabei soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, dass didaktische Gründe eine andere Anordnung wünschenswerth machen; avoir und être z. B. müssten vor allen anderen Conjugationen gelernt werden. Nun noch ein paar Proben davon, wie Hr. Knebel definirt, wie er die Regeln fasst. "§. 56. Es ist bereits bemerkt worden, dass die ächten Präpositionen im Französischen alle den Nominativ zu sich nehmen", eine Anschauungsweise, die Ref. nicht anders als schülerhaft zu bezeichnen weiss. Die Syntax fängt mit einer Vorbemerkung an, welche es mit der Stellung der Wörter im Satze zu thun hat. Als allgemeine Regel für die Wortstellung wird hingestellt: "§. 69, dass jedes Wort, wo nicht besondere Regeln es anders gebieten, die Stelle im Satze erhalten muss, welche ihm die Constructionsordnung anweiset." Man sieht sich nun vergeblich um nach einer Constructionsordnung und nach den besonderen Regeln, welche wieder eine abweichende Constructionsordnung verlangen. Am allerwenigsten ergiebt sich aus jenem leeren Satze, wie doch der Hr. Verf. behauptet, als die gewöhnliche Wortstellung: "1) Conjunction; 2) Subject mit seinen Bestimmungen etc." Später, an einem andern Orte, beim Adjectiv

Ethnographie. Kriegk: Die Völkerstämme und ihre Zweige. 169

wird dann noch besonders von der Stellung des Adjectivs gesprochen, so wie in einem besonderen Capitel von der Inversion, Alles ohne Zusammenhang. Eine ähnliche Weise ist es, wenn der Hr. Verf. "A) vom Gebrauche der Artikel, und B) von der Auslassung der Artikel" handelt. "§. 110. VII. Endlich wird eine Anzahl von Zeitwörtern in der Art mit dem Infinitiv verbunden, dass der Infinitiv den Hauptbegriff bildet, und das Verbum finitum nur die Stelle eines Adverbiums versieht. So kommen vor aimer à für gern, aimer mieux für lieber, aller für eben, sogleich etc.", eine Darstellung, welche die Erscheinung im Vergleiche zum Deutschen wohl giebt, aber nichts weniger als eine Erklärung der Erscheinung.

Liegnitz.

H. Brüggemann.

Die Völkerstämme und ihre Zweige nach den neuesten Ergebnissen der Ethnographie. Von Dr. G. L. Kriegk. Frankfurt a. M., bei Brönner. 1848. 8.

Unter den Wissenschaften, welche, wie man wohl behaupten kann, unserem Jahrhundert erst ihre richtige Behandlung, ja man kann sagen, ihre Entstehung verdanken, ist eine der interessantesten für alle Gebildete die Ethnographie. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass ethnographische Forschungen vor dem Beginne des nennzehnten Jahrhunderts noch nicht betrieben worden seien; denn man darf nicht unberücksichtigt lassen, dass schon in früherer Zeit manche Gelehrte mit solchen Studien sich beschäftigt haben. Dies geschah aber in einer Weise, dass man damals von einer Ethnographie als einer Wissenschaft noch nicht sprechen durfte. "Wie nämlich noch jetzt unsere Kenntniss von vielen Völkerschaften ausserhalb Europas so fragmentarisch ist, dass wir nicht genau wissen, zu welcher Völkerfamilie dieselben zu rechnen sind, und wie es uns deshalb noch nicht möglich ist, ein streng wissenschaftliches System der Ethnographie aufzustellen, so war Dies in noch weit höherem Grade in früherer Zeit der Fall, als sogar Europa noch manche räthselhafte Erscheinungen darbot, über die man jetzt grossentheils durch die neueren Gelehrten aufgeklärt worden ist. Man tappte damals noch so sehr im Dunkeln, dass sogar über das Princip, nach welchem man die Völkerschaften eintheilen und in Stämme und Familien ordnen sollte, unter den Gelehrten getheilte Meinungen herrschten. Die Naturforscher, welche wohl die ersten Versuche gemacht haben, die Völker der Erde in grössere Familien zusammenzuordnen, legten ihrer Eintheilung charakteristische äussere Unterschiede der menschlichen Körper bei den verschiedenen Nationen zum Grunde, die Geschichtsforscher hielten sich an die historischen Ueberlie-

ferungen, die Sprachforscher endlich an die in den Sprachen hervortretenden Merkmale der Verwandtschaft. Ganz wie es in der Natur der Sache begründet ist, stellten besonders die Naturforscher zahlreiche, mehr oder weniger von einander abweichende Systeme auf, je nachdem sie dieses oder jenes äussere Merkmal (z. B. Farbe der Haut, Schädelform, Gesichtswinkel u. s. w.) als Auf sehr unsicherem Boden Unterscheidungsprincip annahmen. beruhen im Allgemeinen die Untersuchungen der Historiker, welche nur auf einzeln dastehende, häufig auch sich gegenseitig widersprechende und meistens in mythisches Dunkel gehüllte Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit oft sehr in Zweifel gezogen werden kann, ihre Ansichten begründen können. Die historischen Untersuchungen über diese Verhältnisse, vorzüglich diejenigen aus früherer Zeit, sind deshalb ihrer Mehrzahl nach als Hypothesen Die sichersten Resultate scheinen bis jetzt die zu bezeichnen. sprachlichen Studien zu gewähren, besonders wenn mit denselben historische Forschungen Hand in Hand gehen. Diese Untersuchungen, für welche Humboldt, Grimm, Bopp u. A. den Weg vorgezeichnet haben, indem sie den in den Sprachen hervortretenden gesetzmässigen Entwickelungsgang erforschten, haben schon jetzt manches Dunkel aufgehellt und werden ohne Zweifel zu noch grösseren Ergebnissen führen. Die Geschichte und die Sprachforschung üben eine sich gegenseitig ergänzende Wechselwirkung bei den ethnographischen Untersuchungen; und man kann annehmen, dass da, wo die geschichtlichen Ueberlieferungen mit den Ergebnissen der sprachlichen Untersuchungen in Einklang sind, die gewonnenen Resultate als sicher gelten können. Da nun, wie der Verf. am Anfange der Einleitung richtig bemerkt, in der neuesten Zeit besonders in Europa die verschiedenen Nationalitäten ihrer Individualität sich immer mehr bewusst werden, und einerseits lebhafte Sympathien für verwandte Völkerschaften sich zu regen, andererseits aber auch die einander ferner stehenden Stämme eine schroffere Stellung anzunehmen begonnen haben, so gewinnen ethnographische Untersuchungen ein um so grösseres und allgemeineres Interesse für jeden Gebildeten. Der Unterz. gesteht daher gern zu, dass er die Veröffentlichung des oben genannten Werkes mit freudiger Anerkennung begrüsst hat. Denn wenn man auch von diesem Werke nicht tief eingehende und gründlich wissenschaftliche Auseinandersetzungen erwarten darf. welche der Verf. vielmehr von vorn herein mit Recht von sich ablehnt, so lässt sich doch nicht verkennen, dass gerade eine übersichtliche Darlegung der von anderen Gelehrten gewonnenen Resultate eine in mehrfacher Beziehung sehr dankenswerthe Arbeit ist. Denn nicht nur der grossen Anzahl der für derartige Kenntnisse sich interessirenden Gebildeten, sondern auch der Wissenschaft selbst geschicht damit ein wesentlicher Dienst, weil es stets von Nutzen für dieselbe ist, wenn die im Laufe der Zeit ange-

Kriegk: Die Völkerstämme und ihre Zweige.

häuften wissenschaftlichen Materialien einmal gesichtet, geordnet und in ein systematisches Ganze verarbeitet werden · Nach einem solchen Abschlusse pflegt das Studium der Wissenschaften mit erneutem Eifer und mit um so grösserem Erfolge betrieben zu werden. Dass der Verf. bei der Ausarbeitung vorzugsweise von dem historisch-philologischen Standpunkte ausgehe, liess sich von ihm als Historiker erwarten; deutlich spricht er es auf S. 2 aus, indem er die Sprache als das Hauptmerkmal bezeichnet, durch welches man die Völkerstämme und ihre Zweige neuerdings am sichersten zu unterscheiden vermocht habe. Humboldt (Kosmos, Bd. 1. S. 383 f.) macht jedoch, obschon er die Wichtigkeit der sprachlichen Studien für die Ethnographie in ihrer ganzen Bedeutung anerkennt, darauf aufmerksam, dass Unterjochung eines Volksstammes durch einen andern, langes Zusammenleben, Einfluss einer fremden Religion, Vermischung der Stämme dahin gewirkt haben, dass ganz verschiedene Sprachfamilien sich bei einer und derselben Race, dass bei Völkern sehr verschiedener Abstammung sich Idiome desselben Sprachstammes finden. Der Verf. hat, wie zu erwarten war, Dies nicht unberücksichtigt gelassen und bespricht deshalb S. 3 ff. die Unterscheidung der einzelnen Völkerstämme nach gewissen äusseren Merkmalen. Er sagt, dass, obgleich gewisse körperliche Eigenschaften einzelnen Stämmen des Menschengeschlechtes eigenthümlich und bei ihnen erblich seien, doch die Eintheilung nach diesen Eigenschaften nicht wohl durchführbar sei, weil sich zu viele Uebergänge zwischen ihnen fänden, welche eine bestimmte Abgrenzung der Menschen- und Völkerstämme unmöglich machten. Zum Beweise für die Richtigkeit dieses Satzes führt der Verf. Beispiele merkwürdiger Verschiedenheit des Haares und Körperbaues, der Hautfarbe und Gesichtsbildung einiger südafrikanischer Völkerschaften an. Um aber dem Leser doch einen Begriff zu geben von den Eintheilungen nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen, so bespricht der Verf. (S. 6 ff.) die wichtigsten derselben. Blumenbach theilte das Menschengeschlecht in 5 Stämme, deren Eigenthümlichkeiten und gegenseitige Abgrenzung er in seinem Werke de generis humani varietate nativa ziemlich kurz auseinandergesetzt hat. Eine neue speciellere Eintheilung stellte Cuvier auf, welche in vielen Beziehungen derjenigen Blumenbach's vorzuziehen ist, aber doch den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft längst nicht mehr genügt. Kürzer behandelt der Verf. die Eintheilungen folgender Gelehrten: Lacepède (S. 11 f.), welcher 5 Racen aufstellte: Die kaukasische, hyperboreische, mongolische, äthiopische und amerikanische; Bory St. Vincent (S. 12), der die Völker in funfzehn Hauptstämme theilte; Prichard (S. 12-14), der in seiner Naturgeschichte des Menschen die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes vertheidigt und 7 Hauptvarietäten der Mensch-Endlich folgt noch eine kurze Erwähnung der heit aufstellt.

Völkertafel im ersten Buche Mosis, die als das älteste ethnographische Schriftdenkmal von Interesse ist. Der Verf. hätte noch manche ebenso wichtige und eigenthümliche Eintheilungen kurz darstellen können, unter denen der Unterz. besonders die von Virey hervorhebt, der die Menschheit in 2 Classen theilt: Die erste, deren Gesichtswinkel 85-90 Grad ist, umfasst die weisse, die gelbbraune und die kupferfarbige Race; die zweite, deren Gesichtswinkel 75 – 85 Grad ist, umfasst die dunkelbraune, schwarze und schwärzliche Race. Linnaeus Martin endlich (in der Naturgeschichte des Menschen) stellt 5 Racen auf: die iapetische, neptunische, mongolische, prognetische und occidentalische. Doch hat der Verf. recht gethan, indem er aus der grossen Anzahl von Eintheilungen, die von verschiedenen Gelehrten aufgestellt worden sind, nur wenige ausgewählt und besprochen hat.

. Von S. 15 an beginnt der Verf. die Darstellung der Eintheilung der Völkerstämme, wie sie ihm durch die Ergebnisse der neuern Forschungen bedingt erschien. Er legt dabei die 5 Menschenstämme Blumenbach's zum Grunde, giebt aber die specielle Untereintheilung nach den wissenschaftlichen Resultaten der seit der Zeit jenes Gelehrten angestellten vielfältigen ethnographischen Untersuchungen. Den kaukasischen Stamm theilt der Verf. in folgende 11 Hauptgruppen: die indogermanische, armenische, iberische, illyrische, thrakische, etruskische, semitische, finnische, türkische, die eigentlich kaukasische und die nordafrikanische. An dieser Eintheilung ist Nichts auszusetzen, ausser etwa, dass mit demselben Rechte, mit dem z. B. eine etruskische Hauptgruppe angenommen wird, auch z. B. eine ligurische anzunehmen wäre (vergl. S. 45), denn wir müssen alles Gewicht darauf legen, dass man diesen Stamm mit keinem andern in Verbindung zu setzen Vielleicht wird eine spätere Zeit hierin klarer sehen, wir weiss. aber müssen uns vor Willkürlichkeiten in Acht nehmen. - Der indogermanische (oder indoeuropäische, auch japetische) Völkerstamm, dessen Urheimath aller Wahrscheinlichkeit nach in den Flussgebieten des Oxus und laxartes am nördlichen Abhange des Himalaya anzusetzen ist, breitete sich in 2 Hauptrichtungen aus. und man kann daher diesen Stamm in 2 Haupttheile trennen. Die eine Richtung ging nach Süden und Südosten, die andere nach Der Verf., der auf S. 16 den indogermanischen Völker-Westen. stamm in folgende 6 Zweige theilt: den indischen, persischen, griechisch-lateinischen, keltischen, germanischen und lithauischslavischen, denen er noch die sogenannten mongolischen Mischlingsvölker beiordnet, befolgt auf den folgenden Seiten eine etwas davon abweichende Eintheilung, indem er die mongolischen Mischlingsvölker übergeht und dagegen zwischen den germanischen und den lithanisch-slavischen den romanischen Völkerzweig einschiebt. Von den genannten Völkerzweigen gehören die beiden ersten der östlichen, die übrigen dagegen der westlichen Richtung an. Was

Kriegk: Die Völkerstämme und ihre Zweige.

nun den ersten Völkerzweig, den indischen, anlangt, welcher in alter Zeit einen hohen Grad der Civilisation erreicht haben muss, so muss man bei seiner Beurtheilung vorzüglich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte ausgehen. Als Grundsprache dieses Zweiges kann man das Sanskrit ansehen, neben welchem aber als jüngere Sprachformen Pali und Prakrit genannt werden müssen. Eine genauere Eintheilung und Charakterisirung der indischen Sprachen sanskritischen Ursprungs giebt Lassen*). Ausser dem Zigeunerischen, dessen Herkunft aus Indien in neuerer Zeit nachgewiesen worden ist und die der Verf. daher mit Recht in diesem Abschnitte bespricht, hätte Derselbe die auf der Insel Java gesprochene Kawisprache, deren Abstammung aus dem Sanskrit W. v. Humboldt ausser Zweifel gesetzt hat, hier noch erwähnen sollen. Dieser Abschnitt ist überhaupt etwas zu allgemein gehalten, was wohl hätte vermieden werden können, da in neuerer Zeit vielseitige und erfolgreiche Untersuchungen über die indischen Völkerschaften angestellt worden sind; und das Werk des Verfs. würde an Brauchbarkeit dadurch sehr gewonnen haben. - Der zweite Völkerzweig, der persische oder arische, gründete im Alterthume mächtige Staaten und gelangte zu hoher Cultur. Hier trennt der Verf. die alten Völker dieses Stammes von den neuern, stellt sie aber so neben einander, dass man berechtigt ist, die einzelnen genannten Völkerschaften für einander gleich nah und gleich fern stehend zu halten. Doch scheinen zwischen ihnen ungleiche Verwandtschaftsgrade zu bestehen; z. B. sind wohl die Beludschen den Afghanen näher verwandt als den Osseten. Was der Verf. über die Skythen und Sarmaten sagt, ist grossentheils richtig, nur irrt er ohne Zweifel darin, dass er beide Namen auf denselben Völkerstamm bezieht und dieselben für Synonyme ansieht. Diesen Abschnitt beschliesst er mit der Besprechung der Parther, über deren Abstammung die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden sind. So viel ist ausgemacht, dass die Pehlwisprache, welche wahrscheinlich die der Parther war, zwar mit arischen Worten vermischt ist, aber doch nicht zu dem arischen Sprachstamme gehört. Der dritte Abschnitt behandelt den griechischdes montes a dubar directi etamonia 2 l'inigitazio etamen. Nie

*) Da es für Viele wohl interessant sein wird, Lassen's Eintheilung zu kennen, so gebe ich dieselbe übersichtlich: I. Im Osten: 1) Bengali oder Gauri; 2) Assam; 3) Maithili; 4) Orissa. II. Am Himalaya: 5) Nepal; 6) das nördliche Koçala; 7) Dogurisch; 8) Kaschnir. III. Im westlichen Indien: 9) Pendschabi; 10) Multanisch; 11) Sindhnisch. IV. An der Westküste: 12) Kutsch; 13) Guzeratte und Suratte; 14) Kumkuna. V. Im Innern von Indien: 15) Bikanera; 16) Marwar; 17) Jayapura; 18) Udayapura; 19) Haruti; 20) Bradscha Bhakha, 21) Malava; 22) Bundel-Khund; 23) Magadhi. VI. An dem Südabhange des Vindhyagebirges: 24) Mahrattisch.

lateinischen Völkerzweig. Dieser Zweig umfasste die alten Hellenen, die Römer und die mit den Letztern verwandten Völkerschaften Mittelitaliens. Auch die Neugriechen kann man wohl hieher rechnen, die, obwohl mit vielen fremdartigen Bestandtheilen im Laufe der Jahrhunderte vermischt, doch die Hauptkennzeichen ihrer Nationalität erhalten haben. Bei dem 4., dem keltischen Völkerzweige, ist es sehr misslich, wie der Verf. thut, eine Grenze angeben zu wollen, da erstens diese Grenze sich öfters geändert haben mag, und besonders, da über die Nationalität mehrerer Völkerschaften im Süden und Südwesten von Deutschland gestritten wird. Z. B. hält man in neuerer Zeit die Boji, welche im eigentlichen Deutschland wohnten, allgemein für einen keltischen Stamm. Daher kann der Rhein wenigstens nicht als Grenze der keltischen und germanischen Völker gelten. Eben Dasselbe gilt vom Jura, der keineswegs als Grenze angesehen werden darf, da die Helvetii keltischen Ursprungs waren. Den einen Haupttheil dieses Zweiges bilden die Kymren in Gallien und einem Theil von Britannien; auch die Belgier hält der Verf. für Kelten; dabei ist jedoch zu bemerken, dass Andere der Ansicht sind, dass dieses Volk aus einer Mischung germanischer und gallischer Bestandtheile entstanden sei. Der andere Haupttheil sind die ghadelischen Völker in Schottland und Irland. Der Verf. lässt dann S. 22-24 eine kurze Uebersicht der Eroberungszüge keltischer Stämme folgen und schildert ihre Ausbreitung nach verschiedenen Richtungen. Diese Nachrichten enthalten aber keinen Beweis, dass erst in Folge dieser Eroberungen keltische Stämme auf dem rechten Rheinufer bis zur Donau sich niedergelassen haben. Von den keltischen Völkerschaften sind nur wenige Ueberreste bis auf unsere Zeit gekommen; diese finden sich: in Wales, Nordschottland, Irland, Bretagne und einem kleinen Theile der Alpen. In den Alpen nämlich von Graubündten sind die Rhaetoromanen hieher zu rechnen, deren Sprache aber zu den romanischen gehört. Nur 5 keltische Dialekte werden noch gesprochen: der walisische, armorikanische, irische, gaelische und mansische (auf der Insel Man); der cornische dagegen, den der Verf. als einen noch lebenden anführt, ist seit etwa 60 Jahren völlig ausgestorben. Die fünfte Stelle nimmt der germanische Völkerzweig ein, dessen Namen aber höchst wahrscheinlich fremden Ursprungs ist. Auch dieser zerfällt in 2 Haupttheile: den deutschen und den skandinavischen. Der Name der Deutschen wird vom gothischen thiuda== Volk hergeleitet und scheint zuerst im 9. Jahrhundert in adjectivischer Form (theotiscus) vorgekommen zu sein. Der deutsche Theil zerfiel nach der einheimischen Sage in 3 verwandte Stämme: die Herminonen, im obern Deutschland, die Ingaevonen, in Norddeutschland, und die Istaevonen, zwischen Elbe und Weichsel. Jeder dieser 3 Stämme zerfiel wieder in mehrere von einander unabhängige Völkerschaften. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch

in den ethnographischen Verhältnissen Deutschlands Vieles geändert, indem manche Völkerschaften Deutschland verlassen und sich mit fremden Nationen vermischt haben, andere zwar in ihren Sitzen geblieben, aber mit verwandten Völkern in Verbindung getreten sind. Zu diesem deutschen Theile gehören die eigentlichen Deutschen, die Niederländer und die Engländer. Gewaltsamen Aenderungen ist der skandinavische Theil weniger ausgesetzt gewesen, zu welchem jetzt die Dänen, Isländer, Norweger und Schweden gehören. - Als besonderen Völkerzweig kann man den romanischen eigentlich nur insofern ansehen, als er keinem der genannten ganz zugehört, sondern sich aus einer Vermischung verschiedener Nationalitäten gebildet hat. Zu diesem Zweige rechnet der Verf. die Italiener, Spanier, Portugiesen und Franzosen. Die Italiener wurden erst durch die Eroberungen der Römer und durch die Einführung einer gemeinsamen Landessprache zu einer Nation verschmolzen. Der Verf. sucht nachzuweisen, in welchen Theilen Italiens sich noch jetzt die meisten Spuren der einzelnen Nationalitäten finden, deren Vermischung in der italienischen Nationalität vorliegt: er meint, dass in den Lombarden der keltische und germanische, in den Gennesern der ligurische, in den Toskanern der etruskische, in den Trasteverinern der altrömische, in den Gebirgsvölkern der uritalische und in Süditalien der hellenisch-normannische Ursprung noch erkennbar sei. - Die pyrenäische Halbinsel, mit Ausschluss der baskischen Provinzen, ist fast noch häufiger als Italien von Völkern verschiedener Abstammung in Besitz genommen worden; doch hat sich der Typus, den die Römer, und nächstdem die Germanen, dem Volke aufdrückten, am dauerhaftesten gezeigt. Wenn der Verf, übrigens glaubt, dass die Trennung in verschiedene Provinzen nicht auf Abgrenzung nach anfänglichen Stammunterschieden, sondern auf der Entwickelung der geschichtlichen Ereignisse beruhe, so hat er gewiss nur halb Recht, denn einerseits stehen Nationalität mit dem Volkscharakter, und wieder der letztere mit der Entwickelung des Volkes in genauem Zusammenhange, und andererseits würden sich bei der Bevölkerung der pyrenäischen Halbinsel nach localen Verschiedenheiten nachweisen lassen, wo die eine oder die andere der in das Land eingedrungenen Nationalitäten Spuren zurückgelassen habe: dies Letztere giebt übrigens der Verf. selbst Ebendasselbe lässt sich auch von den Bewohnern des heutizu. gen Frankreichs sagen, deren keltischer Urbestandtheil schon oben besprochen worden ist. Unter den Zweigen des indogermanischen Völkerstammes ist zuletzt zu erwähnen der lithauisch-slavische, den Manche den sarmatischen, Andere den windischen nennen. Der Verf. hätte vielleicht besser gethan, zuerst den slavischen und dann den lithauischen Theil zu behandeln, weil letzterer den übrigen indogermanischen Völkern noch ferner steht als der erstere (vergl. Kruse, Urgesch d. esthn. Volksstammes, S. 167).

Was der Verf. über den Theil der lithauischen Stämme sagt, scheint er aus dem Werke von Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme, entlehnt zu haben. Pott (in der allgem, Encyclop, d. Wissensch. Abth. 2, Bd. 18, S. 101 ff.) weicht insofern ab, dass er diesen Theil nur in 3 Unterabtheilungen (Lithauer, Preussen, Letten) theilt. Der slavische Theil hat eine viel grössere Ausdehnung gewonnen und ist in viele besondere Nationalitäten zerfallen. Die nordwestlichen Slaven umfassen die Mähren, Tschechen, Slovaken, Polen, Pommern, Cassuben, Wenden. Die Wohnsitze dieser Stämme erstrecken sich bis gegen die Elbe, doch sind sie in den verschiedenen Landstrichen theils mehr oder weniger mit germanischer Bevölkerung vermischt, theils auch fast gänzlich germanisirt oder verdrängt. Der südöstliche Theil der Slaven hat seine Nationalität viel reiner erhalten, da er weniger mit civilisirteren Völkern in nahe Berührung gekommen ist. Zu diesem Theile gehören die Russen und die Slaven der Donauländer. Bei dem grossen Interesse, welches die Provinzen an der untern Donan jetzt in Anspruch nehmen, hätte der Unterzeichnete gewünscht, dass dieselben etwas ausführlicher behandelt worden wären, als es geschehen ist: denn durch die Darstellung des Verfs. lernt man wenig mehr als die Namen der betreffenden Völkerstämme kennen, ohne aber etwas Genaueres über ihre Gruppirung oder ihr gegenseitiges Verhältniss zu erfahren. Ob die Neugriechen echte Nachkommen der alten Hellenen seien, oder ob sie der slavischen Einwanderungen wegen als slavisirt augeschen werden müssen, ist schwer zu entscheiden; so viel ist aber jedenfalls anzuerkennen, dass sie ihre eigene Nationalität im Gegensatz zur slavischen zur Geltung zu bringen suchen und besonders dahin streben, ihre Sprache von den nichthellenischen Bestandtheilen zu reinigen. -- Mit Recht behandelt der Verf. die übrigen Völkerstämme nicht mit derselben Ausführlichkeit wie den indogermanischen, da alle andern nicht eine solche Wichtigkeit für die Entwickelung der Menschheit erlangt haben. Das armenische Volk muss deshalb als ein besonderer Stamm betrachtet werden, weil es noch nicht gelungen ist, das Verhältniss ganz aufzuhellen, in welchem es zu den übrigen Völkern der kaukasischen Race steht. - Als besonderen Völkerstamm muss man ferner die Iberer bezeichnen, welche in vorhistorischer Zeit auf der pyrenäischen Halbinsel, im südlichen Gallien und in einigen Theilen des nördlichen Italien ihre Wohnsitze hatten. Dass sie von den Kelten zu trennen sind, beweisen ausdrückliche Zeugnisse alter Schriftsteller. Der einzige Ueberrest dieses Stammes sind wohl die Basken, aus deren Sprache man wenigstens die noch erhaltenen iberischen Namen erklären kann. - Der illyrische Völkerstamm wohnte im Alterthume vom adriatischen Meere bis nach dem heutigen Ungarn hinein. Er ist gleichfalls fast gänzlich verschwunden: nur die Skypeteren oder Albanesen, welche in einigen Provinzen der Türkei

und Griechenlands leben, sind davon herzuleiten. - Der thrakische Völkerstamm umfasste die Völker an beiden Ufern des Hellespont; es würde aber schwierig sein, über seine Verbreitung genaue Nachweisungen zu geben. Die Makedonier mögen wohl aus einer Mischung aus Thrakern und Hellenen stammen, obgleich der Name dieses Volkes hellenischen Ursprungs ist, was Abel kürzlich nachgewiesen hat; nächst diesen erhielten die grösste historische Bedeutung in der römischen Kaiserzeit die Dacier. Aus einer Verschmelzung dieses Stammes mit andern scheint man die heutigen Walachen (Rumanje) herleiten zu müssen. - Der Sprache zufolge, welche mit keiner andern italischen Sprache Verwandtschaftsspuren zeigt, nimmt der Verf. einen besondern Volksstamm der Etrusker an. Doch glaubt der Unterzeichnete (mit O. Müller), dass das etruskische Volk aus einer Vermischung tyrrhenischer Pelasger und der Rasener entstanden sei und dass dieses Mischvolk die Sprache der Letzteren angenommen habe: demgemäss wäre wohl eher an einen rasenischen Volksstamm zu denken. — Eine ziemlich hohe Stufe der Cultur erreichte in früherer Zeit der semitische Völkerstamm, besonders einige Zweige desselben. Mit Sicherheit kann man zu diesem Stamme rechnen: die Hebräer, Araber, Syrer, Phönicier und Karthager; weniger sicher dagegen: die Assyrier, Babylonier, Chaldäcr und alten Aegypter. Besonders zu bezweifeln ist die Abstammung des zuletzt genannten Volkes, da die in Aegypten einheimische Sprache, die koptische, auf einen nicht-semitischen Stamm hindentet. Unter den neueren Völkern dieses Stammes sind vor allen die Araber zu nennen, welche durch ihre eigenthümliche Culturentwickelung und ihre Eroberungszüge mächtig auf den Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts und seiner Cultur eingewirkt haben. Bemerkenswerth ist es, dass der Verf. den Unterschied der nomadisirenden Beduinen und der übrigen Araber auf eine Stammverschiedenheit zurückführen will. Ausser den Hebräern, deren Nachkommen in allen Ländern zerstreut leben, und einigen syrischen Stämmen gehören hieher noch die Mauren und Abyssinier in Afrika; doch sind die beiden letztern Mischvölker. - Der finnische oder tschudische Völkerstamm zerfällt in 4 Hauptäste: den nordwestlichen (Lappen, Lieven, Finnen, Karelier, Ingrier, Esthen); den permischen (Permier, Syrjänen, Wotjäken); den wolgaischen (Tscheremissen, Mordwinen) und den ugrischen (Wogulen, Ostjaken, Teptjären, Magyaren). Dass die Magyaren zu diesem Stamme gehören, haben schon Adelung u. A. geahnt wegen der Achnlichkeit der Sprachen, aber erst in neuester Zeit ist es zur völligen Gewissheit erhoben worden. - Der türkische Völkerstamm (seit Dschingiskan's Eroberungszügen der tatarische genannt) wohnte in ältester Zeit am Altoigebirge und suchte sich von da aus früher nach Südosten, später nach Westen auszudehnen. In der Zeit der Völkerwanderung drangen mehrere zu ihm

10

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit, Bibl. Bd. LVI. Hft. 2. 12

gehörige Stämme nach Europa vor; der Verf. nennt : die Hunnen. Bulgaren, Chasaren, Avaren, Petschenegen, Usen, Kumanen und Szeckler. Vielleicht sind die Usen und Kumanen ein und dasselbe Volk. Die Kumanen und Szeckler haben sich eng an die Magyaren angeschlossen. Die westasiatischen Türkenvölker sind in Hauptzweige zu theilen, die Oghusen und Seldschucken, zu deren ersterem die Osmanen (oder heutigen Türken) gehören. Der Verf. giebt eine gute Uebersicht über die Völkerschaften, die zu diesem Völkerstamme zu rechnen sind. - Die eigentlichen kaukasischen Völker sind zum Theil noch wenig bekannt und sie werden nicht wegen nachgewiesener Verwandtschaft in eine Classe zusammengeordnet, sondern vielmehr nur deswegen, weil sie einen Völkercomplex bilden, dem man die Abstammung von der kaukasischen Race nicht absprechen kann, dessen Verhältniss zu den übrigen kaukasischen Stämmen aber noch nicht allseitig genug aufgeklärt ist. Wenn die am Kaukasus wohnenden persischen und türkischen Stämme unberücksichtigt bleiben, so zerfallen die übrigen in 4 Gruppen: die abchasische (im Westen und Nordwesten des Kaukasus); die kistische (im Norden); die lesghische (im Osten); die georgische oder grusinische (im Süden). - Was von dem kaukasischen Völkerstamm gesagt worden ist, gilt auch von dem nordafrikanischen, welcher alle die Völker in Nordafrika umfasst, die dort einheimisch sind, ohne doch zur Negerrace und den späteren Eindringlingen zu gehören. Diese einheimischen Völker kann man in 2 Haupttheile trennen, die östlichen in Aethiopien und die westlichen am Atlas, welche wiederum beide in eine grosse Zahl einzelner Stämme zerfallen. Von S. 65 an geht der Verf. zu der Besprechung der Völkerstämme der übrigen 4 Racen über; er fasst sich dabei aber, wie bei der Natur der Sache auch passend ist, weit kürzer. Die mongolische Race theilt er in 6 Gruppen: 1) Die eigentliche mongolische (deren 3 Haupttheile die Mongolen, Baràten und Oelòten sind); 2) die chinesische in China, Japan, Korea und Tibet; 3) die tungusische, zu der auch die Mandschu gehören; 4) die sibirische, unter deren Namen man . viele kleine Völkerschaften in Sibirien ohne stete Berücksichtigung, ob sie von gleicher Abstammung seien, zusammenfasst: 5) die der sogenannten Polarvölker, zu denen die Eskimo u. A. gehören; 6) die indochinesischen, von denen die wichtigsten die Anamesen, Siamesen, Birmanen und Peguer sind. - Die afrikanische Race, welche man, aber weniger richtig, die Negerrace zu nennen pflegt, enthält Völker der mannigfachsten Hautfarbe vom Roth und Braun bis zum dunkelsten Schwarz. Die Völker dieser Race haben weder durch geistige Caltar noch durch Eroberungszüge (ausser vielleicht in der ältesten Zeit) Einfluss auf den Gang der Entwickelung des Menschengeschlechts erlangt. Aus diesem Grunde hält es der Verf. für unnöthig, auf die Classification der Stämme dieser Race cinzugehen. Dies erscheint dem Unterzeich-

A VANAL MER

neten um so mehr gerechtfertigt, da viele Stämme im Innern von Afrika noch fast gar nicht, andere nur wenig bekannt geworden sind, so dass unsere Kenntniss von denselben nicht hinreicht, zu beurtheilen, in welchem Grade der Verwandtschaft sie zu einander stehen. Nur eine Frage, welche hier hätte Erwähnung finden sollen, vermisst der Unterzeichnete mit Bedauern; es ist dies die Frage, ob die alten Aegypter nicht vielleicht zu dieser Race zu rechnen sind. In neuester Zeit ist diese Frage bejaht worden, da nicht nur philologische Gründe, sondern auch der Umstand dafür sprechen, dass die alten Aegypter auf ihren Wandgemälden sich selbst mit rother oder chocoladenbrauner Hautfarbe darstellten, welche noch bei einigen Völkern in Mittelafrika herrschend ist. — Die indische oder amerikanische Race hat eigentlich wohl nie selbstthätig und bestimmend in den Gang der Weltgeschichte eingegriffen; doch ist es vielleicht zu viel behauptet, wenn man sagt, dass sie vor der Entdeckung von Amerika ausser aller Berührung mit der übrigen Menschheit geblieben ist, denn man darf es noch keineswegs als eine ausgemachte Sache gelten lassen, dass diese Race mit ihrer Cultur ganz unabhängig von der alten Welt dastehe. Besonders in Nordamerika ist man eifrig bemüht, alles Das aufzusuchen, was zur Erforschung der ältesten Geschichte der amerikanischen Völker dienen kann, und man hat schon Vieles aufgefunden, was den Gedanken erweckt, dass die amerikanische Civilisation in irgend einem ursprünglichen Zusammenhange mit der der alten Welt stehe. Den höchsten Standpunkt in der Entwickelung einer eigenthümlichen Cultur erreichten die Bewohner von Mittelamerika: die Peruaner und die Tulteken und Azteken in Mejico. Auch hier lehnt es der Verf. ab, auf eine nähere Besprechung der ethnographischen Verhältnisse der Völker dieser Race einzugehen. - Die malayische Race endlich zerfällt in 2 Hauptgruppen: in die malayischen Völker (im engern Sinne) und in die Polynesier. Auf dem festen Lande in Indien hat diese Race nur die Küste Malacca inne; ausserdem umfasst sie nur Inselvölker, Zu dieser Race rechnet man auch einige Völker, die sich sehr von den eigentlichen Malayen unterscheiden und die in ihrem Aeussern mehr Aehnlichkeit mit der Negerrace zeigen: die Papua's und Alfuru's, und die Neuholländer. -- Von S. 78-83 folgt ein alphabetisches Verzeichniss der Namen der im Werke behaudelten Völker, welches aber noch manche Namen vermissen lässt. Doch gewinnt das Werk dadurch ausserordentlich an Brauchbarkeit. Nachdem der Unterzeichnete so dem Verf. durch sein Werk gefolgt ist, so kann er nicht umhin, das schon oben ausgesprochene Urtheil hier zu wiederholen, dass dieses Werk, obgleich Einzelnheiten darin anders hätten aufgefasst und dargestellt werden sollen, dennoch als Ganzes die grösste Anerkennung verdient, und dass in demselben allen Denjenigen, deren Gesichtskreis nicht nur auf ihre nächste Umgebung beschränkt ist, ein nützliches

12*

Mathematik.

Hülfsmittel geboten wird, die Ergebnisse der bisherigen ethnographischen Forschungen kennen zu lernen.

Dr. H. Brandes.

Elemente der niedern Analysis von Prof. Rogg (am obern Gymnasium in Ehingen). Zweite, neu bearbeitete Auflage. Erste Abtheilung u. s. w. Ulm, Wohler, 1847. 10 Bg. und 8 Figurentafeln.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes überrascht uns mit einer allgemeinen Grössenlehre, euklidischen Geometrie und geometrischen Analysis, Fassen wir die Analysis als Methode auf, so gehört allerdings die dritte Unterabtheilung hicher; es bleibt aber unerklärlich, wie die streng synthetisch bearbeiteten Elemente der ebenen Geometrie geradezu niedere Analysis genannt und wie namentlich unter der Rubrik ...allgemeine Grössenlehre" so heterogene Dinge auf unlogische Weise zusammengestellt werden konnten. Wenn von Elementen der niederen Analysis die Rede ist, so kann, unserer Ansicht nach. verlangt werden, dass die Sätze in einem naturgemässen und lückenlosen Stufengange entwickelt werden. Anders verhält es sich mit dem eigentlich synthetischen Vortrage. Wie es in der synthetischen Form irgend eines Lehrsatzes gerade als ein Vorzug gerühmt werden kann, dass sie durch ihre Einfachheit and Eleganz den oft mühseligen und weiten Weg verdeckt, auf welchem man zu dem Satze gelangte, so kann auch bei dem synthetischen Vortrage eines ganzen Lehrgebäudes nicht verlangt werden. dass man erst die Materialien von den verschiedensten Standpunkten herbeitrage. Es soll fertig dastehen, vollständig, folgerichtig, übersehbar. Das vorliegende Werk hat zum grossen Theil eine synthetische Fassung, zeigt Kenntniss der Geometrie der Alten und in einzelnen Partien auch eine formelle Vollendung, ist aber trotzdem weder geeignet, dem Schüler in seiner Architektonik ein vollendetes Ganzes vorzuführen, noch andererseits, seinem Titel nach, denselben am Aufbau eines wissenschaftlichen Systems mitarbeiten zu lassen und ihn auf den innern Zusammenhang der Theile desselben hinzuweisen. Es scheint uns im Gegentheil Alles geschehen zu sein, um den Anfänger über das Wesen der Analysis im Unklaren zu lassen, ja denselben sogar, wenn er zu selbstthätiger Reflexion heranreift, auf Widersprüche im Buche selbst aufmerksam zu machen.

Der erste Abschnitt (allgemeine Grössenlehre) zerfällt in 3 Bücher — Principien der allgemeinen Grössenlehre (also im engern Sinne?), Principien der Arithmetik (auf 9 Seiten) und allgemeine geometrische Proportionslehre (wo also geometrisch durchaus nicht auf den Begriff der Geometrie bezogen werden darf. sondern nur eine besondere Gattung von Proportionen bezeichnet). Die den einzelnen Büchern vorangeschickten Erklärungen geben über diese Zusammenstellung keinen Aufschluss. Nicht einmal eine scharfe Scheidung der Begriffe "Grösse" und "Zahl" konnten wir auffinden. Letztere wird ein Vielfaches eines schlechthin (?) zum Behuf des Zählens (was ist aber Zählen ?) gesetzten Dinges, einer Einheit, genannt. — Die Null soll ferner die Differenz zwischen zwei einander gleichen Grössen sein (13); 0 ist a-a, unter a eine abstracte Zahl verstanden; aber A-A, die Differenz zweier Grössen, giebt a . M-a . M = (a-a) M = o . M d. h. Nichts (das negirte Maass oder Etwas). — In den 18 den Lehrsätzen vorangestellten Grundsätzen fällt es auf, dass mehrere Ausdrücke, z. B. gleich, gleichnamig, qu ot is ir en u. s. w. ohne vorhergehende Erklärung gebraucht werden. Die Beweise der Lehrsätze selbst zeichnen sich hier und überhaupt im ganzen Buche durch Kürze und Schärfe aus.

In dem 2. Buche folgen Erklärungen der 4 Species, vom "Nenner" beginnend. An die Stelle der im ersten Buche gebrauchten Ausdrücke: hinzufügen, wegnehmen, oft nehmen, quotisiren - treten auf einmal die Fremdwörter: addiren, subtrahiren u. s. w. Sowohl die Lehrsätze selbst, als die am Schlusse gegebene Uebersicht der wichtigsten arithmetischen Formeln sind klar und logisch ausgearbeitet. Einige Ausdrücke sind etwas auffallend und ohne Erklärung wohl nicht recht verständlich, z. B. einen Divisor umstürzen., Da O:a erwähnt wird, so hätte wohl auch der Quotient a: 0 berücksichtigt werden können. Dass am Ende gerade nur die Erklärung des Quadrates und der Quadratzahl gegeben wird, erscheint uns in einem die Principien der Arithmetik darstellenden Buche sehr willkürlich. Wenn ferner die arithmetischen Verhältnissgleichungen nur einen beschränkten Raum im ersten Buche fanden, so ist dagegen das ganze dritte einer allgemeinen geometrischen Proportionslehre gewidmet. Wir haben schon angedeutet, dass diese Ueberschrift leicht missverstanden werden könnte, und fügen noch zu, dass eine Lehre der Verhältnisse dadurch nur an Allgemeinheit und Schärfe gewinnen kann, dass sie die Lehre der arithmetischen Verhältnisse mit der der geometrischen parallel darzustellen versucht. Abgesehen hiervon und an sich betrachtet, ist diese Proportionslehre besonders in ihrer Form sehr vollendet. Sie gehört insofern, als sie nirgends voraussetzt, dass die Glieder Zahlen seien, von allen 3 ersten Büchern am unbedingtesten in eine allgemeine Grössenlehre.

Im 4. bis 8. Buche sollen hierauf die Elemente der ebenen Geometrie enthalten sein. Die Methodik schliesst sich sehr eng an Euklid an und dennoch ist dies Alles in ein Lehrbuch der Analysis aufgenommen! Verstand der Verf. den Ausdruck, wie ihn die

Griechen fassten*), als Methode, so ist diese Aufnahme unerklärt. Doch auch zugegeben, dass er sich nur vorzugsweise an die Schriften der Griechen anlehnen wollte, in welchen diese Methode am entschiedensten hervortritt, so ist dieser synthetische Elementarcursus dadurch nicht besser unterstützt. Die Analysis der Griechen prägt sich am bestimmtesten in den Ardouevoig, in der Lehre vom geometrischen Ort und in den Porismen aus. Unserer Ansicht nach ist nur der 3. Haupttheil (Elemente der geometrischen Analysis) vollkommen berechtigt, in dem Ganzen eine Stelle einzunehmen, so wie nur das 3. Buch unbedingt in eine allgemeine Grössenlehre hineinpasste. - Betrachten wir zunächst die ebene Geometrie genauer, so bemerken wir, dass das 4. Buch von den Dreiecken handeln soll. Es enthält 25 Erklärungen, 3 Forderungen, VI Grundsätze, 24 Lehrsätze und 12 Aufgaben; hiervon beziehen sich 10 Erklärungen, keine Forderung, kein Grundsetz, 14 Lehrsätze speciell auf das Dreieck. Dagegen wird vielerlei über die Lage und Maasse der Linien und Winkel gelehrt, was Alles der Betrachtung der geschlossenen Figur vorausgehen müsste. Der erste Grundsatz lautet: Unter allen möglichen Linien, welche zwei Punkte mit einander verbinden, ist die gerade Linie die kürzeste - und dennoch wird in einem eigenen Lehrsatze bewiesen, dass im \triangle ABC: AC + CB > AB sei. Der Beweis beginnt: Da Punkt C ausserhalb AB liegt: so hat CB eine andere Richtung als AC u. s. w. Muss man nicht, wenn einmal dieser Satz so scherf bewiesen werden soll, wieder voraussetzen, dass durch 2 Punkte die Richtung einer Linie vollkommen bestimmt sei? Der Euklidische Beweis scheint uns einfacher. — Das 5. Buch verspricht zwar von den Parallelogrammen handeln zu wollen, giebt aber mehrere Sätze, welche mit dem Parallelogramm kaum in einer losen Beziehung stehen. Auf ähnliche Weise wurden in den physikalischen Lehrbüchern früher ganze Kapitel: "Von dem Feuer, dem Wasser", überschrieben. Lehrreich sind die Anmerkungen. in welchen auf die arithmetischen Formeln aufmerksam gemacht wird, mit welchen einzelne geometrische Sätze correspondiren. Die Vielecke werden kaum erwähnt, nur die regelmässigen finden später noch einige Berücksichtigung. Was das folgende Buch "von den Kreisen" (sic) anbetrifft, so ist allerdings mit Ausschluss der erst im siebenten Buche folgenden Proportionssätze die von Euklid her gewöhnliche Gruppe von Lehrsätzen und Aufgaben in guter Bearbeitung vorgeführt; wir können aber nicht umhin, daran zu erinnern, dass cs wohl der Wissenschaft und der Methode wegen nothwendig sein dürfte, die Betrachtung der krummen Linie,

*) Die Kunst, geometrische Wahrheiten zu erfinden und zu beurtheilen, so wie die Hülfsmittel derselben, denken sich die Griechen in dem τόπος άναλυόμενος vereinigt. als deren alleiniger Repräsentant der Kreis in den Elementen der Geometrie dasteht, recht bestimmt gegen die der Geraden abzugrenzen und nicht eine Menge von Sätzen hinzustellen, welche mit dem Kreis als Curve eigentlich Nichts zu thun haben. Der einer genauern Betrachtung und eines Beweises wohl bedürftige Satz, dass die Kreislinie krumm sei, ist nicht einmal ausgesprochen. - Wie bereits erwähnt wurde, stellt das 7. Buch die Verhältnisse der Figuren dar. Da der Herr Verf. p. 34 selbst die Figur als eine völlig begrenzte Ebene erklärt und man in diesem Buche sowohl die Proportionalität der Linien als die Verhältnisse zwischen den Flächen der Figuren, sowohl die eigentlichen Aehnlichkeitssätze als die Gleichheit behandelt findet, so ist die Ucberschrift nicht allgemein genug. Sogar reine Proportionssätze, welche nicht in die Geometrie (z. B. A : B == M : N, B : C == P : Q; folglich $A: C = M \times P: N \times Q$ [besser $(M \times P): (N \times Q)$], sondern in das 3. Buch gehören, haben hier eine Stelle gefunden. - Das 8. Buch enthält Aufgaben zu den vier vorhergehenden Büchern. welche zum Theil sehr leicht und überdies stets vollständig gelöst und durch Zusätze (diogiouol oder arwoeig) erläutert sind. So ist z, B, die Construction des Sechsecks im Kreise auf einer halben Seite behandelt und die durch diese Construction so sehr erleichterte Zeichnung der Dreiecksseite im Kreise vorangestellt. Auch konnte bereits hier, da viele Proportionssätze vorkommen, der sogenannte goldene Schnitt (vergl. IX, 16, Anm, 2) eine Stelle finden und zur Construction der 10, 5, 15eckseite benutzt werden.

Die Elemente der geometrischen Analysis, welche den dritten Theil bilden, enthalten Aufgaben, welchen stets die Analysis und Synthesis beigefügt ist. In der Einleitung zu diesen drei letzten Büchern sagt der Verfasser, das Umgekehrte der Analysis sei die Synthesis. Wenn die Synthesis eine Zusammenstellung, Anordnung der schon gefundenen Theile eines Beweises, einer Construction u. s. w. ist, so stellt sich die Analysis als eine Auflösung auf umgekehrtem Wege dar, veluti ex contrario facta solutio*). Will man also von einer Umkehrung sprechen, so hat man wenigstens der Ansicht der Griechen gemäss von der ovv deoig auszugehen. - Wenn wir namentlich gegen die Anordnung des in den ersten 8 Büchern enthaltenen Lehrstoffs mancherlei Bedenken offen ausgesprochen haben, so erkennen wir die Klarheit der Entwickelung, die Einfachheit und Eleganz der Synthesis und demzufolge den pädagogischen Werth dieser letzten Partie der Elemente mit voller Ueberzeugung an. Das erste Buch der Analysis behandelt Aufgaben ohne Verhältnisse. Bei mehreren derselben vermissen wir die Determinationen oder deren arithmetische Deutung, welche wir erwarteten, da Herr Prof. R. sonst solche Bezicinfitch, dass far die prakfightene vieo

*) Pappus nach des Commandinus lateinischer Uebersetzung.

hungen mit Recht aufsucht und das analytische Verfahren selbst mit dem vergleicht, mittelst dessen die Algebra aus den Bedingungen der Aufgabe die Fundamentalgleichung entwickelt. Wenn der 23. Aufgabe die Sehne des regulären Fünfecks direct construirt wird, so konnte die leichte Construction derselben mit Hülfe der Zehnecksseite wenigstens angedeutet werden. Auch die Construction der Schne des Fünfzehnecks wird angegeben. -Wir bedauern, dass die Lösung keiner einzigen Aufgabe dem Schuler überlassen wird. Das folgende Buch stellt einige Aufgaben mit Verhältnissen auf. Was die äussere Bezeichnung betrifft, so werden Linien einmal mit 2 grossen, dann wieder mit einem ebenfalls grossen Buchstaben bezeichnet, welcher also zugleich Punkte Die Wahl verschiedener Sorten von Buchzy bezeichnen hat. staben ist zweckmässiger. Der innere Zusammenhang der Aufgaben ist ferner nicht genug berücksichtigt. Hinter Aufgaben, welche die lineare Ausdehnung zweier Dreieckseiten u. s. w. betrachten. steht eine Aufgabe über den geometrischen Ort, der überhaupt in den meisten neuern Lehrbüchern zu episodisch behandelt, abweichend von der Mcthode der Alten, welche diesen wichtigen Theil der geometrischen Analyse bekanntlich sehr weit ausgebildet haben. Dann folgen 2 Aufgaben über Theilung, eine über Gleichheit, eine über Achnlichkeit, eine in Bezug auf das Verhältniss zweier Dreieckschenkel, wenn der von ihnen gebildete Winkel und die Grösse des Dreiecks gegeben ist, ferner eine Kreisaufgabe. Alles ist nur durch die gemeinsame Anwendung der geometrischen Proportion lose zusammengehalten. Analog der Methode der Griechen (namentlich des Apollonius) giebt Herr R. im 11. Buche Kreisaufgaben mit Berührungen (d. h. 12 Lehrsätze und 14 Aufgaben). Obgleich hier jeder einzelne Fall mit grosser Sorgfalt und Umsicht behandelt ist, so vermissen wir doch einen Nachweis der Combinationen der gegebenen Elemente und ihrer Lagen gegen einander, welcher vielleicht am Ende gegeben werden konnte. (Vergl. G. U. A. Vieth's Leitfaden zur vollständigen Bearbeitung des wieder hergestellten Apollonius von F. Vieta.)

Aus allen vorstehenden, wie wir zugeben, etwas scharfen Bemerkungen ergiebt sich, dass das Buch in der streng wissenschaftlichen Behandlung einzelner Aufgaben zwar viele belehrende und bildende Elemente enthält, dass wir cs aber seiner ganzen Disposition nach weder für eine Darstellung der geometrischen Analytik der Griechen, welche Pappus in der Vorrede zum siebenten Buche seiner mathematischen Sammlungen in scharfen Umrissen charakterisirt, noch für ein recht brauchbares Schulbuch halten. Sollte auch vielleicht die 2. Abtheilung, welche wir in der neuen Bearbeitung noch nicht kennen, unser Urtheil etwas modificiren, so ist doch bereits so viel klar ersichtlich, dass für die praktische Geometrie, welche auf allen höhern Lehranstalten ihre Rechte mehr und mehr geltend zu machen anfängt, aus diesen Elementen wenig zu lernen ist und dass, wenn man auch von dieser wichtigen Anforderung an ein neueres Lehrbuch absehen wollte, die Vorzüge einer rein abstracten Form, eines intensiv ruhigen Vertiefens in die Eigenschaften und Beziehungen der Raumgebilde, wie es die altgriechischen Philosophen auf geniale Weise anstrebten, wieder an den gewagten Sprüngen verloren gehen, zu welchen man genöthigt wird, um von einem Haupttheil, ja selbst öfters von einem Paragraphen zu dem andern zu gelangen.

Die äussere Ausstattung und Correktheit lässt Nichts zu wünschen übrig.

Rudolstadt.

Dr. C. Böttger.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayerns Gelehrtenanstalten, Lehrkräfte, Programme u. Schülerzahl ersterer 1847-48.

[Schluss.]

Hor. Ein wortreicher Vorbericht enthält die Wahl des Prof. Dr. Gebhardt als Parlamentsmitglied nach Frankfurt und die dadurch erfolgte Verbindung der 3. Cl. mit der 2. des Gymnasiums als das Interessanteste. Versetzungen erfolgten keine. Das Programm "Ueber die Wichtigkeit der Analogie in der Etymologie" ist von Prof. Dr. Wurm verfasst und eine Fortsetzung des Programms von 1841, mit dem Satze beginnend: "Wenn die Menschen abweichende Meinungen über Gegenstände des Wissens mit demselben Scheelauge anzusehen gewohnt wären wie abweichende Glaubensansichten, dann hätte kaum ein Gegenstand mehr Ketzereien aushecken gemacht als gerade die Bezeichnung "Ketzer", worauf der Verf. nach einigen Zwischensätzen fortfährt: "Die Etymologie sei dasjenige Gebiet, wo Achnlichkeiten, Familienbeziehungen und Verwandtschaften sich verflechten und verwickeln, wo, wie Kreitmayer es ausdrückte, zwischen einem Engel und Birnbaum, zwischen einem Gesangbuche und einer Nachteule, zwischen einer Bratwurst und einem Kalender, zwischen einer Lichtputze und einer Nonne und dergl. nach dem logischen Gesetze der Homogeneität vermittelnde Züge beim Härchen sich herbeiholen lassen. Diejenigen, welche das Wort für deutsch genommen, verfielen, ziemlich unfein, zunächst auf Katze; der Ketzer, habe Bruder Berthold gesagt, heisse davon, dass er keinem Kunder, d. i. Unthier, so wohl gleiche als der Katze. Die Katze war freilich durch den heil. Stuhl sehr nahe gelegt; hatte doch der Papst selbst schon den Albigensern den Vorwurf gemacht, dass sie bei ihrer Aufnahme einer Katze den Hintern küssen müssten" u. s. w. Dieser Eingang zu dem In-

halte eines Programmes erscheint gewiss ergötzlich, bis der Verf. zur Hauptsache selbst kömmt mittelst der Bemerkung: "Die fremdländische Benamsung (?) haben also die Deutschen von jeher nicht beliebt und in der That ist auch der Name Ketzer nicht mehr und nicht weniger als eine Uebersetzung des latein-griechischen haereticus, was nach Lessing Einen bedeutet, der einer erwählten Meinung zugethan ist; die Handlung der eigenen freien Wahl sei es also, was den Kern und eigentlichen Grundgehalt des Wortes bilde, wozu das deutsche Etymon, das Wurzelwort, das Wort "Kiesen und Küren" sei, welches sich jetzt noch bei dem ächt germanischen Elemente der flüssigen Bedürfnisse in Geltung erhalten habe, indem noch hie und da die Schmeckherren als Wein- und Bierkieser betitelt werden; Bierketzer habe es, dem Himmel sei Dank, nicht gegeben (wohl auch keine Weinketzer). Gebe man zu (man müsse es), dass aus "Fliessen" geflozzen oder geflossen und flötzen, aus "Giessen" gegozzen oder gegossen und Götzeln, der Getzer, wie man im Schwäbischen die Giesskanne nenne, und ergötzen oder ergetzen entstanden sei, so stehe eben so wenig der Etymologie entgegen, die aus "Kiesen" gekozzen (kötzen), Kötzer oder Ketzer d. h. haereticus, herleite. In dem Worte Ketzer habe sich der dunkele, dumpfe Laut des Etymons nuch in der Art der Aussprache erhalten, was man ihm anhöre, ähnlich wie dem "Ergetzen." Hiermit glaubt der Verf. der Kirchen- und Ketzerhistorie keinen unnützen Gang gemacht zu haben. Einen kleinen Dank werde er auch bei den Germanisten sich erwerben, indem er das ursprünglich juristische Wort "Ergetzen" näher beäugeln wolle; denn ein juristisches Wort sei es, durch Rechtsgelehrte, gerade wie Ketzer durch Gottesgelehrte, aus Rom nach Deutschland in frühesten Zeiten herüber Nachdem er nachgewiesen haben will, die genetische Bevermittelt. deutung des Wortes sei die des reichlichen, nach dem Flüssigkeitsmaasse gemessenen Zurückerstattens, Wiedervergeltens und Schadloshaltens, fügt er einige Stellen aus altdeutschen Schriften bei, als vollständige Uebergangsbrücken zum Verständnisse des Begriffes, in welchem, wie in "Vergnügen", die Ausfüllung des Maasses menschlicher Wünsche und Begierden die Grundvorstellung bilde. In Betreff des Wortes "Weiland" fragt er: Warum das Wort so rostig und mittelalterlich aussehe; warum Declination und Motion ihm Nichts anhaben könne? Es müsse eine innere Lebenskraft besitzen, die es vor der Verschollenheit bewahre, wiewohl es, gleich Kauz und Eule, meist auf Leichensteinen angesessen sei. Aber Allegorie bei Seite und einen Staubbesen zur Hand, um zu alten Folianten und Quartanten uns den Weg zu bahnen. Unter vielen Anspielungen auf dieses Wort theilt der Verf. noch manche ergötzliche Aeusserungen mit, welche nicht ungern gelesen werden, aber für das Sprachstudium keinen Werth haben; sie konnten wegbleiben. Es folgen noch weitere analogische Aufschlüsse über Partikel und Begriffe in Bezug auf etymologische Hypothesen bei Adelung und Graff, damit man sich über die Fruchtbarkeit und Grundhaltigkeit der im Programme nur in ihren Grundlinien hingeworfenen Ableitungen ein Urtheil formiren könne. Wegen mancher Extravaganzen regen die Aeusserungen zum Lesen an; allein

hinsichtlich des wissenschaftlichen Ernstes lassen sie Vieles zu wünschen übrig.

INGOLSTADT. Die latein. Schule besteht aus drei Classen mit drei Lehrern; für die 1. wurde Beneficiat Schmitt bestimmt, wozu der Magistrat 150 fl. answies.

KAISERSLAUTERN behielt an der latein. Schule von 4 Classen seine 4 Lehrer; die Frequenz hat um 7 Schüler abgenommen; mit jener ist kein Realcurs verbunden, was in der Regel an allen latein. Schulen der Pfalz der Fall ist.

KAUFBEUERN. Die latein. Schule von 4 Classen hat 2 Lehrer; das Subrectorat versieht Stadtpfarrer Fucks, welcher den Lehrern und sich im Vorberichte besonderes Lob spendet. Lehrerwechsel erfolgte nicht. Den Zeichnungsunterricht besorgte Köchel, Zeichnungslehrer an der Gewerbschule.

KEMPTEN. Prof. Dr. Wurm wurde auf ein Jahr in Ruhestand versetzt, seine Lehrstelle erhielt interimistisch Studienlehrer Mayer, dessen Stelle Studienl. Tafrathshofer und des Letzteren Stelle Sollinger übernahm. Die 1. Cl. erhielt Lehramtscandidat Wolf, der sie jedoch ausschlug, wofür Probst aus Neuburg bestimmt wurde. Das Programm "Darstellung einiger Formeln zur Bestimmung der Abscissen und Ordinaten bei geradlinigten ebenen Figuren und überhaupt bei geradgebrochenen, in der nämlichen Ebene liegenden Linien", lieferte Prof. Dr. Bundschue, der 40 Jahre an den Anstalten das mathem. Lehramt verwaltet. Bei seinen Studien habe ihn stets die Polygonometrie oder vielmehr die Goniometrie als fortgesetzte und erweiterte Trigonometrie besonders angesprochen; letztere begleite und durchziehe alle höheren und höchsten Regionen der reinen und angewandten Mathematik als allgemein lösendes Agens und repräsentire so gleichsam die Sonne, zu welcher alle Sphären dieser unendlichen Wissenschaft als ihrem Mittelpunkte gravitirten. In ähnlichen schwülstigen Redensarten bewegt sich des Verf. Vortrag, der weiter gar Nichts giebt als eine wortreiche Beschreibung des Weges und Lehrsatzes für besagte Formeln, welche nichts Originelles, sondern das in Magold's Lehrbuch Enthaltene darbietet, wovon sich Jeder überzeugen kann, welcher einen Vergleich anstellen will. Dem Verf. ist zu bemerken, dass nicht die Goniometrie eine erweiterte und fortgesetzte Trigonometrie, sondern diese aus jener abgeleitet ist. Jene entwickelt mittelst der Analysis (nicht der Algebra, wie der Verf. gleichgültig schreibt) die Formeln für die Werthe der die Winkel bestimmenden Linien und überträgt sie auf das Dreieck, Viereck und Vieleck, woraus die Polygonometrie erwächst. Fleiss ist dem Verf. eben so wenig abzusprechen als guter Wille und eine grosse Gesprächigkeit, womit er seine Verdienste im Lehramte und in einigen arithmetischen und geometrischen Schriften anpreisen will. Die letzteren würden vor dem Urtheile der Wissenschaft und Pädagogik, welche die Schule an beide Beziehungen für ihre Lehrbücher macht, nicht bestehen; die pädagogischen Momente sind ganz übersehen und die wissenschaftlichen Vorzüge ruhen in den Magold'schen Schriften.

Schul- und Universitätsnachrichten,

KITZINGEN behielt an seiner latein. Schule seine zwei Lehrer.

LANDAU. Die 3. und 2. Classe der latein. Schule haben einen und 4. und 1. je einen Lehrer, die ganze Schule daher 3 Lehrer nebst einem Lehrer für franz. Sprache. Lehrer Gossmann kam an die latein. Schule in München; seine Stelle erhielt Kunkel, s. GERMERSHEIM.

LANDSHUT. Gymnasium und latein. Schule erlitten folgende Personalveränderungen: Prof. Dr. Strohamer wurde für ein Jahr quiescirt; seine Stelle musste Studienlehrer Dr. Burger übernehmen und an der 4. Cl. der latein. Schule wurde Lehramtscandidat Gerlinger angestellt. Das Programm "Ueber das Studium der Sanskritsprache nebst einigen Bemerkungen über Sanskritlitteratur" fertigte Studienlehrer Ammann. Der Spruch: "Unter allen Gütern nennt man die Wissenschaft das höchste Gut, wegen ihrer Unnehmbarkeit, Unzerstörbarkeit und Unvergänglich-Es führt die Wissenschaft wie ein seichter Fluss keit zu jeder Zeit. zum Meere, zum schwer nahbaren Fürsten, von da zum erhabenen Glücke" führt den Verf. zu den Indiern, welche sich schon vor Alexander's des Grossen Zug durch Mythologie, Sprache und Litteratur auszeichneten, aber in Betreff der letzteren nicht benutzt wurden, bis etwa vor 40 Jahren, wo Friedr. v. Schlegel zum Studium ihrer Sprache anregte. Der Verf. scheint sehr dafür begeistert, aber mit vielen Verhältnissen nicht vertraut zu sein. Er hält den Imaus für das Himalajagebirge; während jener die Nordgrenze von Tibet bildet, liegt dieses an der Südgrenze; beide trennt das weite Thal des Brahmaputor in der Ost- und die Quelle des Indus und seines Nebenflusses in der Nordwestseite. Wie das Leben der vorderindischen Halbinsel-Bewohner neben den inneren geistigen Anlagen durch viele äussere Bedürfnisse des Bodens, des Klimas, der Meeresnähe, der verschiedenartigen Gestaltungen der Küsten und das Innere bestimmt werden musste, sollte kurz berührt sein, weil die ganze Sprachrichtung und Spracheigenthümlichkeit, womit sich der Verf. beschäftigt, mit den verschiedenen Charakteren des Physischen eng zusammenhängt und jene Momente gar nicht zu entwickeln sind, wenn diese nicht beachtet werden. Diese Gesichtspunkte und ihre Wechselbedingungen näher zu erläutern war Aufgabe des Verf. Das Weglassen mancher Note, welche als Citat auf besondere Gelehrsamkeit hindeuten soll, hätte Raum hiefür gewährt und ihm einen sicheren Boden für die Vorzüge der Sanskritsprache verschafft, welche der griechischen und lateinischen Sprache, wenigstens der ersteren, den Vorrang schwerlich bestreiten wird, worüber mit dem Verf. hier nicht gerechtet werden kann. Auf sie, als Ursprache, die übrigen, namentlich die classischen Sprachen, vielleicht auch die deutsche zurückführen zu wollen, weil sie durch Alterthum und Formation über alle bisherigen Sprachen erhaben sei, ist ein gewagter Schluss. Der Verf. trägt in den Noten Vielerlei zusammen, was hierauf sich beziehen soll; allein es fehlt den Angaben die logische Verbindung, daher oft die überzeugende Kraft. Der Wohlklang der einzelnen Zeichen, der Reichthum der Buchstaben und Formen, der Declination und Conjugation, die Kunstfertigkeit in Zusammensetzung der Consonanten und Vocale und andere auf subjectiver Ansicht beruhende

Vorzüge geben dem Verf. Gründe für die Flexibilität des Sanskrits und für die Auszeichnung desselben vor anderen Sprachen. Die Einfachheit und Logik der Syntax, die reine Weichheit und gefühlvolle Aussprache führen ihn auf die Anpreisung Othmar Frank's und anderer Litteratoren. Jener sagt: "Eben die im Sauskrit beurkundete eigenthümliche Art der Geistesentwickelung und die wissenschaftliche Bildung der Nation, ihrer Bewegung im Reiche der Ideen scheint von den Chinesen und selbst von den Aegyptiern aus dem Grunde nicht erreicht worden zu sein, weil ihnen wenigstens einer der vollkommensten Factoren in der Wechselwirkung intellectueller Bildung, nämlich eine grammatisch vollkommen gebildete Sprache fehlte, weswegen schon das Ergebniss ihrer Forschung in der Art abweichen muss, wie hoch man es immer stellen mag." Der Verf. behilft sich stets mit Anderer Urtheil, geht aber eben so wenig in das Wesen der Sache, in die wahren Gründe der vermeintlichen Vorzüge ein. Die berührte Gestaltung des Bodens, der stets helle, heitere Himmel, die wohlthätige Sonne, das in allen Beziehungen hervortretende Physisch-Charakteristische ist es, was die eigenthümliche Geistesrichtung und Geistesbildung erzeugte. Uebrigens hat der Verf. mit den Bemerkungen Frank's eben so wenig bewiesen als mit der Angabe. Welch grossen Einfluss und Nutzen das Bekanntwerden mit dem Sanskrit in Europa und zunächst auf die Sprachvergleichung äusserte, davon geben die gediegenen Arbeiten der Gebrüder Grimm, eines Bopp, Frank, Adelung, Graff u. m. A. das schönste Zeugniss. Das berührte Programm von Wurm will auch Zeugniss geben! - Was der Verf. über die Anzahl schätzbarer Werke in allen Zweigen wissenschaftlicher Forschungen und Sammlungen sagt, besteht in einer kurzen Zusammenstellung von vorhandenen Die zwei Fragen: Besassen die Indier auch Schriften aus Catalogen. eine tiefe philosophische Bildung? und: Verdienen die litterarischen Leistungen wirklich so hohe Achtung, als wir denen der Griechen und Römer zollen? beantwortet der Verf. wohl mit emphatischen und wortreichen Ausdrücken Anderer, aber weder mit deren Gründen noch mit eigenen Forschungen. Aus Collegienheften über oberflächliche Anpreisungen scheinen die aphoristisch zusammengestellten Gedanken entnommen zu sein. "Wie durchwebt der reinste philosophische Geist die heiligen Bücher der Hindus? Wie ist derselbe der Mittelpunkt und die Seele ihrer Wissenschaften, Mythologie, Religion, Staatsverfassung und Gesetzgebung, wie ihrer ganzen nationalen Grundbildung? Wie hatte die Philosophie den mächtigsten Einfluss auf ihre Cultur und Geschichte und wie strömte dieser Einfluss sogar auf andere Staaten über. Aus dem Studium der heil. Schriften der Väden ging die auf dieselben sich fussende Sammlung, Vaedanta sara, d. i. die weitere Ausbildung und der Inbegriff ihrer theologischen und philosophischen Lehre hervor, und es entstanden mehrere Philosophen-Schulen, welche mehr oder weniger der ursprünglichen Lehre anhingen und somit in verschiedene Systeme und Secten sich theilten, welche über alle Nachbarstaaten sich ausbreiteten." Lauter erborgte Sentenzen, die durch keine Thatsachen bewiesen und nur vom Verf. wortreich ohne inneren Zusammenhang mitgetheilt sind. Von

staatlichen Verhältnissen ist wenig bekannte von einem Einfluss der Bildung und Wissenschaftlichkeit auf andere Staaten noch weniger und die grossen Vorzüge der letzteren sind nur in Worten, aber in keinen Wirkungen der allgemeinen Bildung vorhanden. Der abgeschlossene Charakter in allen physischen und geistigen, industriellen und politischen Verhältnissen giebt Beweise genug für den Gegensatz, dass der philosophische Geist der Hindus in rastloser Bewegung sich erhalten und ausser Griechenland kaum so originale Ausbildungen der Philosophie in einem Ganzen dargestellt gefunden würden. Der Verf. berührt nach diesen Gedanken die verschiedenen Fächer der geistigen Bestrebungen, in Dichtkunst, Rechtswissenschaft, Naturgeschichte, Arzneiwissenschaft und Mathematik, wofür bis auf letztere kaum mehr als diese Begriffe genannt sind. Für letztere sagt er von einigen Werken etwas mehr aus Vorreden von einigen Schriften, aber auch nur von Schriften, nicht aber von der Behandlungsweise der sogenannten Algebra und Geometrie. Am Schlusse fügt er noch als Anhang über die Schriftzeichen einer Spruch für Schutz des Königs und die Eingangsstelle an.

LINDAU. Die latein. Schule ist mit der oberen Knabenschule verbunden, wodurch Geometrie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre aufgenommen wurden. Ein Lehrer besorgt die sprachlichen und ein Schullehrer die übrigen Lehrzweige.

LOHR. Die latein. Schule von 4 Classen besorgen zwei Lehrer, Bach als Subrector und Förster.

MEMMINGEN. Mit der latein. Schule ist ein Realcurs verbunden, weswegen für wenige Schüler viele Lehrer (6) nebst Religion, Gesang und Zeichnen verwendet sind.

METTEN. Das Benedictiner-Stift erhielt die Erlaubniss, ein vollständiges Gymnasium zu errichten, womit es im Oct. 1847 mit der ersten Gymnasialclasse begann. Als Prof. dieser Classe wurde Sulzbeck, Pater des Stiftes, bestätigt. Zugleich wurde ihm das Rectorat übertragen. Mit dem Herbste 1848 wurde die 2., sodann in den zwei folgenden Jahren werden die 3. und 4. Cl. errichtet. Für die latein. Schule sind die Classenlehrer Pater Högl in IV., P. Haberkorn in III., P. Kramer in II. und P. Engelhart in I. Den arithmet. Unterricht besorgte in allen Classen P. Gerz. Von den 188 Schülern gehörten 109 dem bischöflichen Knaben- und 78 dem Klosterseminare an und wohnte einer in einem Privathause. Die Anstalt wird vom Stifte selbst unterhalten ; es wählt seine Lehrer, die Regierung bestätigt sie und führt die Oberaufsicht hinsichtlich des Einhaltens der Verordnungen. Das Programm ,, Ueber die Methode, die irrationale Quadratwurzel aus einer absoluten Zahl als Kettenbruch darzustellen, nebst beigefügter Tabelle" hat P. Gerz zum Verf. und füllt 5 Bogen, also weit über die gesetzliche Bogenzahl. Da für das annäherungsweise Quadratwurzelausziehen unter den verschiedenen Methoden die Darstellung der gesuchten Wurzel als Kettenbruch und die abgekürzte Divisionsmethode von Fourier sich Geltung verschafften, das erste Verfahren leicht ist, also sehr schnell zu hohem Grade von Annäherung führt und durch die systematische Periode der Kettenbruchglieder

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

abgekürzt wird, so meint der Verf. etwas Verdienstliches zu unternehmen, dieselbe für praktisches Berechnen kurz darzustellen. Von einer Kürze werden jedoch die Leser Nichts wahrnehmen, indem die Entwickelung noch viel breiter gehalten ist als die Quelle, wahrscheinlich Fischer's Grundriss der reinen höheren Mathematik 1. Bd. Das melste Interesse gewährt die Tabelle der Glieder der ersten Periode für die 1000 ersten irrationalen Quadratzahlen, wofür der Verf. "Nicht-Quadratzahlen" schreibt, wenn ihre Wurzel als Kettenbruch dargestellt wird. Dass es ähnliche Tabellen giebt, ist den Betheiligten bekannt, weswegen der Verf., der keine kennen will, in der Litteratur der Mathematik nicht sehr bewandert zu sein scheint. Wenig Gewandtheit scheint der Verf. im Analysiren zu haben, indem er besonders durch wortreiche Angaben zu helfen sucht. Für den Ausdruck $x = \frac{1}{\sqrt{59+7}}$ sagt er: um den Nenner rational zu machen, wende man den Satz (\sqrt{a} -b) (\sqrt{a} +b) $= a - b^{2} \text{ an und man habe } x = \frac{\sqrt{59 + 7}}{(\sqrt{59 - 7})(\sqrt{59 + 7})} u.s. w., statt zu analysiren x = \frac{1}{\sqrt{59 - 7}} = \frac{1(\sqrt{59 + 7})}{(\sqrt{59 - 7})(\sqrt{59 + 7})} = \frac{\sqrt{59 + 7}}{59 - 49}$ $= \frac{\sqrt{59+7}}{10}$. Dort weiss der Anfänger nicht gleich, was es mit

jedem Satze für ein Bewenden hat. In ähnlicher Steifheit bewegt sich die ganze Darstellungsweise, womit für den praktischen Gebrauch wenig gewonnen wird, da die gewöhnliche Wurzelausziehung in Decimalstellen gleich leicht und sicher zu den gewünschten Resultaten führt. Fleissig gesammelt und gerechnet hat der Verf. für die beigefügte Tabelle, welche durch Tabellen von Quadratwurzeln der natürlichen Zahlen hinreichend ersetzt sind, weswegen Jener zweckmässiger zeigen konnte, wie man irrationale Cubikzahlen in Kettenbrüche verwandelt.

Jede der 4 Classen besteht aus 2 Parallelabtheilungen MÜNCHEN. mit je einem Professor; je 4 Abtheilungen haben einen Prof. der Religion und Geschichte und einen der Mathematik und Geographie. Alle Abtheilungen haben einen Lehrer für französische, einen für hebräische, einen für italienische und einen für englische Sprache; einen für Zeichnen und mehrere für Musik, Prof. Thum wurde Pfarrer in Mindelheim; Den nach Amberg (s. d.) versetzten seine Stelle erhielt Steinniger. Candidaten für das mathem. Lebramt in den Abtheil. B. ersetzte Candî-Vor Kurzem starb der bisherige Rector Fröhlich, ein verdat Ducrue. dienter Schulmann. Programm lieferte die Anstalt keines, wohl aber die isolirte latein. Schule unter Subrector Dr. Beilhack. Sie besteht aus 4 Classen, jede mit 3 Abtheilungen und je einem Lehrer; für französ. Sprache, Zeichnen und Musik hat sie ihre eigenen Lehrer. **Religions**und Geschichtsunterricht für protestantische Schüler erhielt als selbstständiges Lehrfach der Stadtvikar Luthardt. Schlemmer wurde nach Neuburg und an seine Stelle der Assistent Graul; Steinniger ans alte Gymnasium und Gossmann an seine Stelle versetzt. Das Programm

1

Schul- und Universitätsnachrichten,

"Robert Clarke's Christiade, 1. Gesang, aus der latein. Urschrift metrisch übertragen und eingeleitet mit einigen aphoristischen Bemerkungen" fertigte Studienlehrer Rauch. Mit einer Einleitung über die Grundlage des Schul- und Erziehungswesens, die Religion, beginnend, lässt der Verf. den Menschen von Natur mehr zum Bösen als zum Guten sich neigen, weswegen dem bösen Principe frühzeitig entgegengewirkt und das Herz der Jugend mehr dem Guten, dem Edleren geöffnet und erschlossen werden müsse, also die erste Erziehung, der erste Unterricht das Gepräge religiöser Weihe zu tragen habe. Dafür werde die Religion, statt als erster und wichtigster, blos für ein einfacher Nebengegenstand betrachtet und mit einem paar Unterrichtsstündchen wöchentlich abgefertigt. Wähne man vielleicht, dass bei reiferen Jahren das religiöse Gefühl von selber erwache und sich entfalten werde? Wenn alle in der Jugend erhaltenen Eindrücke am Stärksten und Nachhaltigsten haften, darf man sich schmeicheln, dass Verkehrtes, frühzeitig in succum et sanguinem übergegangen, später sich von selbst abrunde oder verbessere? und mag Dieses auch zuweilen geschehen, so sind dieses rari nantes in gurgite vasto. Die Erfahrung lehre das Gegentheil; daher müssten die Jünglinge nicht blos in den Wissenschaften, sondern vor allem Anderen im Christenthume gründlich unterwiesen werden; denn ohne religiöse Basis könne kein kernhaftes, biederes, sittlich-starkes und charakteristisches Geschlecht erblühen; ohne sie sei kein Fortschritt denkbar; Wissenschaft und Religion erheben die Menschen aus dem Reiche der Sinnlichkeit in das der Freiheit, sind die Grundfesten eines gesunden Staatsorganismus, ruhen auf der Freiheit, als ihrer inneren Lebenswurzel und ersterben, wenn ihnen diese genommen wird; Wissenschaft dürfe eben so wenig als Religion in hemmende Fesseln geschmiedet werden; obwohl zwischen Heidenthum und Christenthum ein fundamentaler Gegensatz bestehe, indem jenes Genusssucht und alle möglichen Arten irdischer Vergnügungen liebe und anpreise, dieses aber Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung einpräge, um zur einzig wahren Freiheit, zu wahren Kindern Gottes zu erheben, so wünsche er (der Verf.) doch, dass das Studium der alten Sprachen und des klassischen Alterthums fortan die Basis aller wissenschaftlichen und ächten Bildung bleiben müsse, aber über dem Heidenthume dürfe man das Christenthum nicht verlernen oder leichten Kaufes wohl gar über Bord werfen. Daher müsse die Schule das christliche Element in sich aufnehmen, möglichst pflegen und neben der Lectüre der römischen und griechischen Klassiker auch der so reichbaltigen, bisher gänzlich vernachlässigten, christlichen Litteratur, nämlich den lateinisch oder griechisch geschriebenen Kirchenschriftstellern zum Wohle der studirenden Jugend einige Rechnung tragen (man sieht, der Verf. hat von den Frankfurter Parlamentsverhandlungen Ausdrücke erlernt, denn "Rechnung tragen" ist ein beliebter Gagern'scher). Chrysostomus, Lactantius u. A. gewährten die reichste Ausbeute für eine Anthologie oder Chrestomathie. Dass Ersterer nicht gut griechisch und Letzterer nicht classisches Latein geschrieben, könne nur Der behaupten wollen, der etwa bei Hans Bendix seine Sprachkenntnisse gesammelt hätte. Jacob Balde gebe für das La-

tein einen christlichen Horaz; einige Oden desselben dürften immerhin erklärt werden, ohne Besorgniss, dem alten Flaccus geschehe dadurch Eintrag. Neben Balde besitzen wir auch einen christlichen Virgilius, den Rob. Klarko, der in guten latein, Hexametern eine Christiade schrieb, welche in 17 Büchern oder Gesängen das Leiden des Weltheilandes ver-Diesen streicht und putzt nun der Verf, heraus; das Buch herrlicht. habe ihn vor 21 Jahren schon sehr angesprochen und in ihm den Entschluss erzeugt, durch eine deutsche Uebersetzung es der Vergessenheit zu entreissen und aufs Neue in die Litteratur einzuführen, wovon ihn jedoch anderweitige Berufsgeschäfte und Mangel an Musse abhielten, weswegen er dieses Programm zum Versuche benutze, um in ihm den 1. Gesang in metrischer Verdeutschung (ja wohl wird die Sache wahrhaft verdeutscht) dem lesenden Publicum mitzutheilen. Er schickt einige Bomerkungen über den Verfasser, den Namen des Helden (Christus), Vertheilung des Gegenstandes und die poetische Durchführung und über seine eigene Uebersetzung voraus und giebt sodann diese selbst. Es erscheint nicht nöthig, die Hauptgedanken dieser Einleitung herauszuheben, sie ergeben sich dem sachkundigen Leser von selbst. Die Bedeutung des Namens "Jesus" und der Christiade, als religiöse Epopöe, zur Gattung des mystischen Epos gehörig, erfreut sich der ausführlicheren Erörterung, die aber nichts Neues und Wissenschaftliches oder sprachlich Wichtiges enthält. Die Hauptgedanken jedes Gesanges bezeichnet der Verf. ganz kurz, worauf einige Aphorismen über den Begriff "Epos" und den Charakter der Christiade nebst einigen Stellen folgen, um mit der Latinität und Diction in Etwas vertraut zu machen. Der Verf. erstrebte so viel als möglich eine ganz wörtliche Uebertragung, ohne die Regeln über den Bau des Hexameters zu vernachlässigen. Der Mangel an Litteratur und Zeit zur Ansetzung der nöthigen Feile möge das Gebrechliche entschuldigen. Das Nonumque prematur in annum finde ja in unserer schreibseligen Broschürenzeit ohnehin nirgends mehr statt; ihm sei es jedoch nicht gestattet gewesen. Zugleich erwarte er wegen der fast durchgängig im dorischen Dialekte gehaltenen griechischen Ode, welche er dem ehrwürdigen und frommen Verf. der Christiade geweiht habe und aus diesem Grunde kein ganz müssiger Lückenbüsser sein dürfte, einige Nachsicht. Die Uebersetzung selbst enthält zahllose Begriffe und Ausdrücke, welche weder dem Geiste des Originals noch der deutschen Sprache und ihrer Satzbildung entsprechen. Es wäre sehr wünschenswerth, der Verf. hätte beide Gesichtspunkte mehr ins Auge gefasst. Schon der 4. Vers giebt einen Beleg in dem Gedanken ,,und befähigt dem ewigen Leben", wofür "befähigt für ewiges Leben" zu sagen wäre. Doch es mag Alles auf sich beruhen und der Verf. mit seiner Arbeit viel Lob ernten. Ob es ihr die Bestrebungen der Philologie und Schule zollen können, mag aus den bisher bezeichneten Gedan-Jeder Leser kann darnach des Verf. Ansichten ken zu entnehmen sein. beurtheilen.

MÜNCHEN. Neues Gymnasium und königl. Erziehungsinstitut. Diese Anstalten stehen bekanntlich unter dem Benedictinerorden, haben N. Jahrb. f. Phil. u. Pued. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 2. 13 daher mit Ausnahme des mathematischen Faches lauter Patres dieses Ordens zu Lehrern, welche der Abt zu Metten als Mutterkloster vorschlägt und die Regierung genehmigt. Jener rief den bisherigen Rector des Gymnasiums P. Müller wegen Krankheit zurück und beantragte die Ueberweisung seiner Stelle an den bisherigen Prof. der 3 Classe, Pat. Höfer, die zwei anderen Professoren Braun und Höfer rückten vor und der geprüfte Conventual Feiner erhielt die erste Classe, Am Institut wurde der Präfect und Classenlehrer P. Lauss zurückgerufen und der Conventual Leeb an seine Stelle gefördert. Auch hier haben die politischen Stürme auf Sammlung und Fleiss der Zöglinge sehr eingewirkt. Das Institut steht unter Director Lacense und zählte 115 Zöglinge, wovon 30 die ganze Pension zu 250 fl. bezahlten, die übrigen 85 ganze oder theilweise Freiplätze genossen. Programm wurde keines geliefert. Die Anzahl des latein. Erziehungsinstituts sank von 403 Schülern auf 175 herunter; wogegen die am alten Gymnasium von 564 auf 615 stieg.

NEUBURG. Der Rector Strobel erhielt Urlaub und Studienlehrer Priester Zollner das Verwesen des Rectorates. Studienlehrer Heumann wurde nach Dillingen versetzt und die Lehrer Zollner und Ratzinger rückten vor; Schlemmer von München sollte die 1. Cl. übernehmen, wurde aber quiescirt; die erste Cl. erhielt daher Präfect Strassmayer. Kranzfelder wurde quiescirt und Studienlehrer Schöppner in Münnerstadt nach Neuburg versetzt. Schlemmer's Stelle erhielt Bohrer von Amberg. Das Programm "Die Pfalzgräftich Neuburgische Landesschule zu Lauingen v. Jahre 1561—1616" hat Prof. Cleska zum Verf. Als reine Localsache erscheint kein Auszug hiervon in diesen Jahrbb, als zweckmässig. Die Thatsachen sind fleissig, umsichtsvoll und anerkennend geordnet.

NEUSTADT a. d. A. Die latein. Schule war mit den realistischen Zweigen verbunden, wurde aber von diesen getrennt und neuorganisirt. Subrector Leffler wurde Pfarrer; das Subrectorat verwaltete Pfarrer Huscher; für die 4. und 3. Classe wurde Candidat Mayer, für die 2. Studienlehrer Döll und für die 1. Auernhammer bestimmt. Die gelehrten Lucubrationen der Studienlehrer haben nach Angabe des Berichterstatters mehrfache Unterbrechungen erlitten, da sie die Feder nächtlicher Weile oft mit dem Schwerte vertauschten und der Sicherheitswache sich anschlossen?!

NEUSTADT a. d. Hardt und NördLINGEN erlitten an ihren latein. Schulen keine Aenderung.

NÜRNBERG. Am Gymnasium erkrankte Prof. der Mathem. Dr. Wäkel; seine Stelle übernahm Cand. Marx als Verweser. An der latein. Schule erhielt Meyer die 3., Wölfel die 2., Hoffmann die 1 a., Wild die 1 b. und Hartwig die 1 c. Das Programm von Dr. Meyer besteht in der Fortsetzung der verschiedenen Lesarten von Livius lib. 26 und 27, welche der verewigte Rector Fabri des Nürnberg. Gymn. aus dem Bamberger Codex aufzeichnete, wovon schon im vorjähr. Programme ein Theil geliefert wurde. Wer sich für die verschiedenen Lesarten interessirt, dem wird der Verf. auf freundliches Verlangen gern ein Exemplar des Programmes zustellen. OETTINGEN. Die latein. Schule hat 2 Lehrer für Sprachen in I. und II., dann III. und IV. und einen Reallehrer, für die Nichts geändert wurde.

Am Lyceum erfolgte keine Personalveränderung; am PASSAU. Gymnasium wurde der Religionslehrer Schmidbauer Pfarrer zu Dornach; seine Stelle erhielt Kapl. Obermayr; Studienlehrer Koch wurde Pfarrer zu Heining und Lehrer Gaugengigl rückte in II. vor; Cand. Greil erhielt I. Das Programm "Cajus Sollius Apollinaris Sidonius und seine Zeit, nach seinen Werken dargestellt", als Fortsetzung und Schluss, schrieb Prof. Dr. Fertig. Nachdem er in den ersten 29 Abschnitten sowohl Krieg, Frieden und Veränderungen im Staat - und Völkerleben, als auch Segen und Unglück an Heerd und Haus bis zum letzten Hauch der römischen Macht betrachtet und mitten unter Staatsumwälzungen das auch nicht immer friedliche und fröhliche Verhalten der christlichen Gemeinden der Hirten und Heerden angeschaut hat, woraus ein Endergebniss der Forschungen des Verf. für Verstand und Herz sich ziehen lasse, bezeichnet er in diesem Programme die Lage und Pflege der Kunst und' Wissenschaft, die Werk- und Schriftstellerthätigkeit und den Tod des Sidonius. Wir glaubten, der Verf. werde aus den bisherigen Entwickelungen eine Zusammenstellung der Gründe des allmäligen Sinkens der römischen Macht, ihrer äusseren und inneren Politik, des äusseren und inneren Volkslebens bethätigen und dafür die hier und da zerstreuten Ansichten des Sidonius benutzen. Allein wir fanden uns getäuscht. Alle Kraft, alle Macht, alle Bestrebungen konnten das römische Reich gegen den Untergang nicht schützen; denn es beruhte auf materiellem Gedeihen, war vom Materialismus durchdrungen und hatte keine wahre Cultur, keine Aufklärung zur Grundlage. Die Einführung des Christenthums, welches allein ein Retter hätte werden können, erfolgte zu spät; das Reich war schon in allen Beziehungen morsch und von Krebsen benagt, welche das Christenthum bei den vielerlei Fluctuationen und Verfolgungen der christlichen Gemeinden uicht unterdrücken konnte. Und doch waren diese frühesten Christengemeinden mitten in einem Zustande der Gesellschaft, der dem unserigen an Schwierigkeit und Verkünstelung gleich kam, in einer Zeit, wo Alles in Auflösung und Verfall begriffen war, dasjenige Element, welches Vielen im Volke eine schöne Bürgschaft des Glückes, des Friedens und der Tugend gewährte. Dieses hätte der Verf. hervorheben und unserer Zeit zur Nachahmung hinstellen sollen. Denn gerade an einem Mittel, welches den Staat vieler Beziehungen entheben und ihm die Förderung des organischen Lebens erleichtern helfen würde, fehlt es ihm ganz, weil der Geist des Christenthums, obwohl er noch lebt, nicht durchgreifend herrscht, der Geist der Liebe, der Eifer in Liebe und die Zucht in Liebe ganz verschwunden ist; er ist nicht im Kinklange mit den verschiedenartigen Interessen und belehrt die Menschen nicht, das eigene Interesse in der Beförderung eines Gemeinschaftlichen gefördert zu sehen. Die in diesen Bestrebungen liegenden genossenschaftlichen Einflüsse und ihren ganzen Charakter hätte der Verf. in klaren und umfassenden Zügen hervorheben sollen, um seinen Darstel-

13*

lungen einen Bezug auf unsere Zeit zu verschaffen und seinen Schlussgedanken wegen des Reichsverwesers und des Königs Maximilian II. einen zweckmässigen Anhaltspunkt zu geben. "Ein ungestümes Gefühl, sagt er am Schlusse, zieht mich wie mit dem Gewichte der Pflicht oder Schuld weg von Betrachtungen bei den Trümmern eines zerfallenen Staates in die entscheidungsvolle Gegenwart meines Volkes und Vaterlandes. Sein mit der Ueberraschung eines plötzlichen Frühlings eingetretenes Wiederaufleben zu einem Ganzen und sein Erstarken in segensvoller Binheit setzt unser Innerstes in Flammen und onsere begeisterte Huldigung schallt laut entgegen dem Einen grossen deutschen Vaterlande und Ihm. dem Volk und Fürsten als dem Tüchtigsten sich anvertraut haben, dem einfach grossen, in Milde starken, deutschen Reichsverweser Johana! Möge Ihm die Gottheit, wie sie Ihn gegeben hat, uns erhalten ! . . Allein, wie die frohlockende Donau jüngst Beide vereint auf Einem Fahrzeuge trug, wie Beiden das ganze Stromufer entlang (von Regensburg bis Passau ist eine gar kleine Strecke dieses Ufers) tausend Grüsse und Wünsche treuer Bayernherzen ungetheilt entgegen jauchzten; so vermischen sich auch jetzt unsere Empfindungen, und wie für Johann von Oesterreich, so erhebt sich unser Ruf aus freier Brust mit gleicher Huldigung für Unseren König Maximilian II. p. s. w." Statt solcher zusammenhangslosen Ergiessungen des Herzens hätte der Verf. eine Parallele des römischen Staatslebens mit unserem gegenwärtigen ziehen und den wichtigen Grund des Unterschiedes zwischen beiden, nämlich die Aufklärung und geistige Cultur, hervorheben sollen. Dort herrschte keine wahre Cultur, sondern blinder Materialismus, hier sind alle durch das Christenthum geedelten Verhältnisse der Aufklärung nebst vorbedachtem und auf Berechnungen beruhendem Gedeihen die Grundlage der Staatsorganismen und nur die sogenannten, von der Mehrheit nicht verstandenen liberalen Ideen haben die gegenwärtige Erschütterung hervorgerufen. Diese und die mangelhafte Förderung der geistigen Interessen von Seiten der Staatsverwaltungen band letzteren die jetzige Zuchtruthe auf den Nacken, der von jener nicht eher befreit wird, bis man einsehen wird, dass auf der durchgreifenden Bildung des Herzens und Geistes, mithin auf dem gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe das Staats- und Volkswohl beruht. Doch wir brechen ab von den Gedanken, welche dem Verf. reichen und zuverlässigen Stoff zu jenen Uebergängen gegeben hätten. Nachdem er in §. 30 kurz die gelehrten Richtungen und die Schulen des Ausonius und Claudianus bezeichnet hat, schildert er das in Aquitanien und im narbonensischen Gallien unter des Sidonius Freunden entstandene Gewächs der Poesie, wobei er Nichts reden will von dem Einen oder Anderen, Nichts von Hesperius und Anthemius u. s. w., sondern nur von den unter Allen hervorragenden Fürsten der lyrischen Dichtkunst, Lee und Consentius und von Lampridius, dessen tragisches Ende er ausführlich beschreibt. Von der Prosa hat sich Einiges aus der Zeit des Sidonius erhalten, was der Verf. getreulich schildert. Von Jurisprudenz, Medicin, Mathematik und Geschichtschreibung findet sich freilich Nichts,

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

weil für diese wissenschaftlichen Fächer die damalige Zeit nicht geeignet Die Philosophie mag mehr Verehrer gehabt haben. Doch ist von war. Schriften in ihr nur das Werk de statu animae vom Priester und Mönch Mamertus übrig, welches das Herz des Sidonius sehr angezogen hatte, wovon der Verf. Belege anführt. Neben ihn stellt er noch Faustus unter Beifägung einiger, jedoch unerheblicher Gründe. Mehr Interesse gewähren die Angaben über die Werke und Schriftstellerthätigkeit des Sidonius; erstere bestehen aus Briefen und einer Gedichtensammlung. Letztere geht der Verf. kurz durch; allein sie bieten wenig Erhebendes dar; nach ihm hielt sich Sidonius an Claudianus im Bau seiner Panegyrici, an Statins in beschreibenden und Hochzeitsgedichten, an Ausonius in der Kunstfertigkeit. Hinter diesen Mustern stehe er weit zurück, wofür der Verf. sprechende Belege anführt. In Betreff der Sprache führt er ein Stück an, damit die Leser es gegen Cicero's Tuscul. V. 21 halten mögen, um die Steifheit, Ungelenkigkeit, Unbehülflichkeit und Verzwicktheit selbst zu beobachten. Warum also mit dem Sidonias so viel Zeit und Druckbogen verwendet, wenn seine Sprache gar keinen Gehalt hat? Die Beschäftigung mit seiner Zeit giebt nichts. Erhebliches und mit seinen Werken nichts Nützliches und die Beziehung auf unsere Zeit nichts Belehrendes und Nachahmenswerthes, vielleicht etwas Belehrendes.

PIRMASENZ. Mit der latein. Schule ist ein Realcurs verbunden. Lehrer waren: Hannacker für IV., zugleich Subrector, Oeffner für III. und II. und Luckner für I.; die kathol. und protest. Ffarrer gaben den Religionsunterricht, womit zugleich die Veränderungen bezeichnet sind.

REGENSBURG. Am Lyconm erfolgte keine Veränderung. Am Gymnasiam wurde Egler, Lehrer der protest. Religion und Geschichte, Pfarrer; Stadtvikar Langoth erhielt seine Stelle, Die 4. Cl. der Lateinschule erhielt zwei Parallelabtheilungen, deren eine Mehler erhielt; die übrigen Lehrer rückten vor und Candidat Rothhammer trat ein. Das Programm, 3 Blätter stark, lieferte Religionslehrer und Seminarinspector Sterr; es verbreitet sich über die Hauptursachen der Kränklichkeit der Studirenden und über einige Mittel, denselben zu begegnen. Er benutzt die vielen Stimmen über Verbannung der sprachlichen Studien, wodurch eine unmässige Auspannung der Kräfte und allmälige Abspannung oder Kränklichkeit herbeigeführt werde, und stellt gleich anfangs die Bemerkung entgegen, dass es zu den sonderbarsten Erscheinungen gehöre, in einer Zeit, welche so grosse Forderungen an jeden Gebildeten stelle, die Forderungen an den zu Bildenden zu verringern. Die den gelehrten Studien sich Widmenden sollen durch ihre umfassende Geistesbildung die materiellen Interessen der Staaten und Völker beurtheilen und stets ein gewisses Uebergewicht bilden. Die Schulkinder drängt man oft 3 bis 4 Stunden Vor- und 2 Stunden Nachmittags in enge Räume zusammen und die studirenden Jünglinge in Bayern haben wöchentlich 22-24 obligate Lehrstunden und sollen hierdurch physisch ruinirt werden! Unser verweichlichtes Zeitalter weiss nicht mehr, was es will. Dass unter den Studirenden viele Kränkliche seien und wieder Viele ihre Kränklichkeit in reiferen Jahren den Schuljahren zuschreiben wollen, ist in jeder Beziehung, vielleicht für einzelne Ausnahmen, im Durchschnitte falsch. Denn die Anzahl der Studirenden bildet für jeden Kreis die weit geringere, unter denen der Kränkliche leicht bemerkt wird, und die späteren Kranken mögen nur auf ihren Lebenswandel während der Studien auf Gymnasien und Universitäten, selbst während ihrer praktischen Jahre hinsehen, um die Gründe ihrer Kränklichkeit zu erkennen. Der Verf, gesteht zu, dass es Einzelne unter den Studirenden gebe, welche durch zu grosse Anstrengungen ihre Gesundheit untergraben, zählt dieselben aber mit Recht zu den höchst seltenen Ausnahmen. Zugleich wird bei wahrhaft pädagogischem Verfahren die zu grosse Anstrengung wieder ausgeglichen. Manche verderben sich durch unregelmässiges Studiren; aber ihre Zahl ist auch nicht gross, zudem ist Dieses die Folge früherer Richtig bezeichnet der Verf. die Verzärtelung und zu frühe Faulheit. Entwickelung der Kinder als Ursache der Kränklichkeit und Schwäche. Wie wenig die städtische Jugend abgehärtet ist, kann Jeder leicht erkennen, der die Verweichlichung der Jugend in höberen Ständen beobachtet. Hier sollte der Verf. die physische Schwäche, das sinnlichluxuriöse Leben so vieler Mütter und Väter berührt und daraus eine Hauptursache der physischen Schwäche der Jugend abgeleitet haben. Die sinnliche, den Körper entnervende Lebensweise so vieler Jünglinge und Mädchen, die Zeugungsacte, die sinnlichen Bestrebungen der schwangeren Mutter und die folgende Verweichlichung des als Embryo schon geschwächten Kindes liefern Ursachen von Kränklichkeiten, welche die aus Armuth entwachsenden weit übersteigen. In letzterer liegen allerdings einzelne Ursachen, welche die grossen Entbehrungen nach sich ziehen; allein sie bilden keine Regel, welche das moralische Verhalten der Studirenden überhaupt bildet; denn die leidenschaftliche Trunksucht und das die besten Säfte der Jugend verzehrende Tabakrauchen, schlechte Lecture und andere Gebrechen zerstören schon frühzeitig die physische Kraft, deren Mangel im Staats- und Kirchendienste fürchterlich sich rächet. Dieses sind aber nicht die Hauptursachen allein; eine der wesentlichsten übergeht der Verf. ganz, nämlich die fürchterliche Ueberladung und Anstrengung des Gedächtnisses, welche von der Volksschule an durch die ganze Vorbereitungsbahn bis zu den Fachstudien und selbst oft in diesen gefordert wird. Hiervon kann sich Jeder überzeugen, der aufmerksam eine Anstalt beobachtet; aus fast 30jährigen Beobachtungen stehen die Belege zu dem Beweise bereit, dass unter 10 bleichen und schwächlichen Schülern gewiss 7-8 der geistig tödtenden Gedächtnissrichtung ihre Kränklichkeit verdanken. Den schlagendsten Beweis liefert eine durch mehrere Jahre vorzugsweise durch ein martervolles Auswendiglernen gequälte Classe, deren Schüler im 3. Jahre, wenn sie jener unsäglichen Marter theilweis enthoben sind und mehr geistig beschäftigt werden, ihre blühende Jünglingsfarbe allmälig erhalten, wenn sie nicht jene Gedächtnissdressur forttreiben oder einer ausschweifenden Lebensweise heimfallen. Als Mittel zur Abhülfe schlägt er das Vorfinden von Hausleuten vor, welche sich der Erziehung der Studenten aus Liebe zu Gott unterzögen; Eltern und Vorgesetzte sollten Dieses um so sicherer

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

thun. Auch die Geistlichen will der Verf. aufmerksam gemacht haben. Vorzüglich wissbegierige Jünglinge ermahnt er, nie länger als 2 Stunden mit demselben Gegenstande sich zu beschäftigen, dann auszuruhen, oder mit anderen Lehrobjecten zu beginnen, weil daraus Melancholie erwachse. Die Angaben sind wenig stichhaltig, weswegen dem Inhalte des Programmes kein besonderer Werth zukömmt.

ROSENHEIM. Die latein. Schule besteht aus 4 Classen, 4 und 3 unter Subrector und Lehrer Oberndorfer and 2 und 1 unter Lehrer Linsmeyer, beide Priester; Lotzterer im Sept. 1847 angestellt.

ROTHENBURG. Mit der latein. Schule von 4 Classen ist eine Realclasse mit 2 Cursen (dessen zweiten 2 Schüler bildeten) verbunden. Subrector ist der protest. Pfarrer Lechner, welcher zugleich den Religionsunterricht ertheilte und mit pomphaften Worten den Bericht begleitet.

SCHWABACH. Die latein. Schule hat für 2 Classen 4 Curse und zwei Studienlehrer. Ein Theil der Bürger scheint ihre Umwandlung in eine Gewerbschule gewünscht zu haben, weswegen der Subrector verschiedene belobende Anerkennungen mittheilt und dabei seine Thätigkeit indirect hervorzuheben sucht, was unbedeutend ist.

Am Gymnasium und Lateinschule erfolgte blos der SCHWHINFURT. Uebergang des französ. Unterrichtes von Studienlehrer Pfirsch auf Studientehrer Sartorius. Das Progr. von Prof. Dr. Enderlein enthält: Commentationis de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manu scripto sectionem tertiam, indecimi libri priora capita. In dem sehr geschraubten, schwülstigen und unklar stilisirten Vorworte berührt der Verfasser Quintilian's Schriften in Bezug auf unsere Zeit mit den Worten: Ego Quintilianum, ex quo primum cognovi, dignissimum habui, quem nostri quoque rhetores in oculis ferrent; ita sum delectatus ejus ingenio, ita doctrina, ita mores (lib. XII.) probavi. Et quid jam in hoc tempore rabiei civilis, qua calamus scribarum cedere coactus est celebritati fori, proba eloquentia exoptatius, quid sudore dignius est illis, qui mediocri fortuna non contenti gratia pollere volunt in republica et auctoritate? Hieraus erkennen die Leser den Charakter der kurzen Einleitung, zu welchem Zwecke des Verf, eigene Worte mitgetheilt sind. Wahr ist es leider zu schr, dass in den politischen Verhältnissen eine gewisse Wuth herrscht, dass aber der Mangel an guten Rednern für öffentliche Angelegenheiten unserer Bildungsweise keine besondere Lobeserhebung verschaffen kann: Dass unsere gelehrte Richtung eine andere Grundlage erhalten und auf den freien Vortrag alle Aufmerksamkeit verwenden muss, leuchtet wohl Jedermann ein. Diese wird jedoch nicht durch Verschiedenheit der Lesarten in Classikern, sondern durch ein völliges Beherrschen der Sprache erzielt. Für das 11. Buch giebt der Verf. zuerst die reichhaltigeren Ueberschriften an; dann theilt er vom 1. bis 2. Cap. die verschiedenen Lesearten nebst Erklärungen vereinzelter Ausdrücke mit und bedauert am Schlusse in kurzen Sätzen den engen Raum; weswegen er für eine bessere Gelegenheit ein Mehreres zu veröffentlichen verspricht, was nicht lange unerfüllt bleibt.

SPEYER. Das Lyceum verliessen in Folge der bekannten Verord-



1

nung über das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den bayer. Universitäten im Laufe des ersten Semesters 24 Candidaten und gingen an die Hochschulen zu München, Erlangen und Würzburg. Das Rectorat will wohl Bericht erstattet und den Antrag gestellt haben (weder hat es Bericht zu erstatten, noch Anträge zu stellen, sondern nur Bittgesuche einzureichen), allein beide werden erfolglos sein. Das Lyceum besteht in so fern fort, als es in dem ersten Cursus die übrigen philosophischen Zweige herunterzieht, die Anfangsgründe der Physik lehrt und das Weitere den Universitätsstudien überlässt. Allerdings muss eine zweckmässige Organisation erfolgen; allein hiezu tragen pomphafte Berichte und Auch erscheinen die Wendungen des Rectors, als dergl. Nichts bei. gebe ihm die Regierung von den Ministerialentschliessungen "Kenntniss" und dergl., sonderbar. Er erhält, wie jeder andere Rector des Königreichs, die gemessenen Befehle. Wesentliche Veränderungen erfolgten keine und ausserwesentliche, wenn auch sehr pomphaft und schwülstig mitgetheilte Notizen sind der Erwähnung nicht werth. Am Schlusse des Berichtes heisst es: Wir nennen es wohl nicht mit Unrecht ein destwürdiges Jahr; denn wir fühlten, wie in demselben ein unerwartet kräftiger Hauch eines besseren Lebens sich erhob und die Völker durchwehte, sie aus ihrer Lähmung, aus ihrer Erstarrung aufrüttelte und sie antrieb, die grossen Güter der Freiheit und des Rechtes sich wieder zu erobern. Jedermann nimmt Antheil an dem grossen Siege unserer Tage, um jene heiligen Güter, die wir in der Gegenwart errungen, der Menschheit auch für die Zukunft fest und unerschütterlich zu erhalten. Das ist die Sache des edlen Reichsverwesers, es ist die Sache jener ehrenwerthen Männer, welche die Nationalversammlung zu Frankfurt bilden, es ist mit und neben ihnen die Sache der Regierungen Deutschlands." Worte, die wir anführten, weil sie eben nur schwülstig und nichtssagend sind für einen Jahresbericht einer Studienanstalt. Sie blasen freilich in das allgemeine Horn , lassen aber keine erquickenden Töne zurück, da das deutsche Volk ja schon lange einsehen musste, wie es nach seinem früheren "Gefopptwordensein" sich jetzt selbst foppt und in die Lage sich versetzt sieht, einen Wagen von hinten und von vorn ziehend nach einer Richtung in Bewegung bringen zu wollen. Programm scheint die Anstalt keines geliefert zu haben, wenigstens begleitet keines den Jahresbericht.

STRAUBING. Am Gymnasium erfolgte die Versetzung des Prof. Märtl nach Amberg und Mayer's von da nach Straubing. Die Zöglinge durften gleiche Kopfbedeckung und Röcke als Auszeichnung für Theilnahme an Waffenübungen tragen, was eine von dem Rector gar nicht verständig beregte, ganz unpädagogische Anordnung war. Ist die stadirende Jugend nicht zerstreut genug? Wie mag von Studienbehörden oder Vorständen noch dazu beigetragen werden! Jene mag das Verderbliche der Sache später eingesehen, deswegen eingelenkt haben. Von Kindern, denen man Messer in die Hände giebt, schneiden sich die meisten. Hier ist von pädagogischen Wunden die Rede, welche leider oft bis zum öffentlichen Leben schmerzen. Wer hierzu die Hand bietet, versündigt sich doppelt. Möge man doch bedenken, wie sehr die Jugend,

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

namentlich die studirende, in Folge der gegenwärtigen Zeitereignisse aus allen Verhältnissen des pädagogisch-gesetzlichen Lebens herausgetreten und wie schwer es ist, sie zum ernsten und anhaltenden Studium zu bewegen und ihre verwickelte Zukunft sich zu vergegenwärtigen. Das unbedeutende Programm von 6 Seiten : "Elephas artibus belli serviens Europacis innotescit gentibus" fertigte Prof. Eisenmann. Nachdem der Verf. einige allgemeine Bemerkungen über das Kriegführen der Alten gesagt, die Dienste des Pferdes berührt und in gleichgültigen Sachen sich bewegt hat, gelangt er zum Elephanten, dem an und für sich verständigen Thiere, und glaubt beweisen zu müssen, dass Indien das Vaterland des kriegerischen Elephanten und dieser von da nach Europa übersiedelt worden sei. Er verbindet zugleich die Art und Weise, wie Dieses geschehen, mit seinen kurzen Betrachtungen. Er geht von Elfenbein, welches von diesem Thiere gewonnen wird und dessen Gebrauch lange vor dem Thiere selbst bekannt war, aus und bemerkt, dass Herodot blos den Namen des Elephanten erwähnt, aber Diodor den Dienst desselben beim Kriege zuerst bezeichnet habe. Dass von Alexander dem Grossen, von dessen Kampf am Flusse Hydaspes und den verschiedenen Ansichten über das Aufstellen und Leiten der Elephanten, damit dieselben nicht ausreissen oder umkehren würden, Manches gesagt wird, lässt sich erwarten. Der Verf. beschreibt den Kampf und Erfolg für Alexander, welcher bekanntlich 80 Elephanten eroberte und von den Volksstämmen viele geschenkt erhielt. Dass dieser auf einem von jenen gezogenen Wagen in Babylon eingezogen sei, hält der Verf. nicht für begründet. Wir glauben, dass hievon wenig abhängt; der Triumph wurde gefeiert, wobei die Elephanten nicht unberührt blieben.

WALLERSTEIN. Mit der latein. Schule ist die Knabenschule verbunden; jene besteht aus 4 Classen unter den Lehrern Priester Zett für 1V. und III. und Rein für II. und I.; der Knabenlehrer Schuster besorgt Zeichnen und Musik. Für 16 Schüler viel Aufwand im Abtheilen, da die 3. und 4. Cl. jede zwei Schüler hatte.

WÜRZBURG. Gymnasium und latein. Schule verblieben im vorjährigen Stande. Ein kurzer Vorbericht über höchst Geringfügiges, z. B. über Beigeben eines Stadtscholarchats u. dergl., über Feiern des Maifestes im Freien und Wirthsgärten nebst declamatorischen und musikalischen Vorträgen soll vielleicht das Programm ersetzen.

ZWEIBRÜCKEN. Kränklichkeit hinderte 2 Lehrer am Schulhalten. Es erfolgte an Gymnasium und latein. Schule keine Aenderung. Das Programm lieferte Prof. Butter: "Ein Versuch, das Verständniss der 6. Idylle Virgil's zu vervollständigen." Die Schwierigkeiten stellen nach des Verf. Ansicht in folgenden Beziehungen sich heraus: 1) Es sei noch nicht sicher ermittelt, ob in ihr Grundsätze epikureischer Weisheit vorgetragen werden oder nicht; 2) noch nicht genügend erklärt, ob die mythischen Begebenheiten im Gesange des Silenus nach einem Plane aufgezählt werden oder nicht, und wenn das Erstere der Fall sei, nach welchem Plane Das geschehe; 3) noch nicht nachgewiesen, warum unter den mythischen Begebenheiten gerade die Geschichte der Pasiphae sich einer

eingehenden Schilderung erfreue und wie mitten unter die mythischen Ereignisse die Dichterweibe des Gallas eingeführt werden konnte; 4) bleibe noch nachzuweisen, wie die Dichterweihe des Gallus in einem Gedichte Platz haben könne, das doch dem Varus gewidmet sei; 5) lassen einige Worte der Zueignung noch immer verschiedene Auffassungen zu. Hinsichtlich des ersten Punktes führt der Verf. die bekannten Entgegnungen wegen der Zusammensetzung der Welt aus 4 Elementen nach Virgil's Meinung an, worauf er nach verschiedenen Einwendungen fragt: Was in aller Welt denn hindere, den Virgil für einen Schüler Epikur's zu halten? Der Mangel an Stellen aus seinen Gedichten beweise um so weniger, als auch Schiller ein Kantianer gewesen, aber aus seinen Gedichten schwer ein schlagender Beweis für seinen Kantianismus zu nehmen sei. Wenn man die Werke Virgil's in Bezug auf seine philosophische Denkweise liest, so findet man wohl wenigere Schlagstellen, aber überall Beweise für eine epikureische Richtung im moralischen und socialen Leben. Ohne des Verf. Beweisstellen im Landbau II. v. 480 für unbedingt überzeugend anzusehen, behaupten wir, Virgil habe sich häufig epikureischen Kinflüssen überlassen und in seinen mythischen Berührungen dieselben Auch Schiller giebt in vielen Gedichten seine oft zu erkennen gegeben. Kant'sche Denkweise kund, was überall da deutlich hervortritt, wo das Religiöse, das Moralische, das eigentlich Göttliche zum Grunde liegt. Die Zusammenstellung der Ansichten mit späteren Begebenheiten beweist keinesweges gegen den Verf., vielmehr theilweise für ihn, weil sich der Dichter ja gar nicht an die Zeit zu binden hat. Es kömmt blos auf die Art der gewählten Mythen selbst an, wozu der Inhalt des silenischen Gesanges einen Beleg liefert, indem der ganze Mythus die im Silen personificirte epikureische Lebensweise bezeichnet. Der Verf. führt in seiner Darstellung kurz den Gedanken durch, dass eine epikureische Lebensansicht den inneren Kern des silenischen Gesanges ausmache; der Silen genicsse des Lebens Lust in vollen Zügen, ohne dessen Ernst und Leid zu verkennen. Das Auftreten in der Doppelnatur legt der Verf. kurz dar; die berührte Lebensansicht selbst lässt er den Lucrez, dessen Seele in Folge der Seelenwanderung in Virgil's Leib übergegangen, schildern, ohne die grosse Verschiedenheit beider Charaktere zu verkennen. Die Ansicht: "Alles besiegt die Liebe, auch uns lasst weichen der Liebe", will der Verf. als Frucht des längeren Hin- und Herrathens gefunden haben, weil in den persönlichen Verhältnissen des Varus und Gallus gar manche Dunkelheiten liegen. Annehmend, Varus sei mit Virgil ein Schüler des Epikureers Syro gewesen, ergeben sich dem Verf. einige Lichtpunkte hinsichtlich der Wahl des Stoffes. Er stellt ihn als Mann auf geistiger Höhe, als Freund und Genossen der schönsten Geister, namentlich des Gallus, in sehr vortheilhaftem Licht dar. Beide, Varus und Gallus, hingen der epikureischen Philosophie an, werden als sehr gute Freunde geschildert und die Vorzüge des Ersteren durch die des Letzteren gehoben. Nachdem sich der Verf. über den Inhalt oder über die eigentliche Qualität der Idylle kurz ausgesprochen hat, macht er hinsichtlich des Sinnes der 1. Hälfte des 10. Verses den Vorschlag zu

folgender Uebersetzung: "Wenn ein von der Liebe Ergriffener Dies liest." Hinsichtlich der Zueignung führt er den Sinn der neueren Ausleger an, worauf er noch verschiedene Schwierigkeiten beseitigt und mit dem Gedanken schliesst, dass die Liebe, im Gegensatze zum Kriege, letzteren bändige und aufhebe. Denn das Epos sei erhalten und besinge traurige Kriege, die Idylle aber sei bescheiden und singe von der Liebe. Diesen Gegensatz deuteten die Worte "si quis Captus amore legat" an.

Es fehlen die etwaigen Programme vom Augsburger protestantischen, vom Erlanger und Münnerstädter Gymnasium. Auch ohne sie können die Leser über den Werth der Bestrebungen des bayerschen Lehrstandes für Wissenschaft und Leben, für Pädagogik und Schule sich ein Urtheil bilden, weswegen wir uns jeder weiteren Bemerkung enthalten, wiewohl wir manchen Wunsch auf dem Herzen haben. Die bisherige gedrückte Lage des Lehrerstandes, die Vernachlässigung der Anstalten zu maasslosen Begünstigungen der Kunst und die stiefmütterliche Beachtung der gelehrten Studien geben sich an allen Ecken und Enden zu erkennen. Durch eine Verfügung gab doch die oberste Studienbehörde ein Lebenszeichen von sich, indem sie durch Erlass vom 1. Nov. 1847 anstatt der Summa doctrinae christianae von P. Canisius ein neu verfasstes, sehr dickleibiges Religionslehrbuch für katholische Gymnasien sogleich einzuführen befahl. In Folge derselben Verordnung wurden für das abgelaufene Studienjahr zum Gebrauche beim Unterrichte beibehalten: 1) Die Elementarbücher von Jacobs und Döring; 2) Buttmann's griechische Grammatik; 3) Halm's griechische Uebungs- und Elementarbücher und 4) Mayer's Lehrbuch der Mathematik; dagegen abgeschafft: Die latein. Grammatik von Otto Schulz; 2) Die Uebungsbücher von Schulz, Dronke und Höchel; 3) Das Elementarbuch der Arithmetik von Hofmann. Eingeführt wurden: Heffner's Uebungsbuch für alle Lateinschulen, Süpfle's Uebungsbuch für Gymnasien und Neubig's Lehrbuch der Arithmetik an Lateinschulen. Die abgeschafften Bücher behinderten den gedeihlichen Auffallend erscheint die Beibehaltung des völlig un-Unterricht sehr. brauchbaren Lehrbuches der Mathematik von Mayer, da es binsichtlich der Wissenschaft ein wahres Armuthszeugniss und hinsichtlich der Schule ein Marterwerk für die Schüler ist, worüber nur eine Stimme herrscht. Die Einführung des arithmetischen Lehrbuches von Neubig ist ebenfalls kein besonderer Gewinn für eine gründliche Behandlung der Arithmetik, weil ihm das Wesen letzterer abgeht. Für die Geographie ist noch Nichts geschehen, obgleich seit 8 Jahren ein Lehrbuch versprochen. Für die Geschichte ist ein besonderes Lehrbuch sehr wünschenswerth, aber auch ihr Studium nicht zu einem Gedächtnisskrame von Zahlen und einzelnen, in gewissen Jahren vorgefallenen Thatsachen herabzudrücken, sondern auf die Natur und Natürlichkeit, auf die physischen Verhältnisse und ihre gleichmässige Vertheilung, auf das Einleben und Eingelebtsein der gesammten Naturelemente in die geistigen und sittlichen, in die politischen und industriellen Beziehungen der Völker und Staaten zurückzuführen, um daraus die Einsicht zu gewinnen, dass nicht einzelne Menschen, einzelne grosse Genies, sondern der in den Naturen und

Natürlichkeiten ewig waltende Geist die Geschicke und staatlichen Er-Es ist hier nicht der Ort, zu begründen, eignisse der Völker bestimmt. in wie fern z. B. in Europa durch die harmonisch ineinanderwirkenden physischen Umstände eine annähernde Gleichartigkeit des Charakters der Völker, wenigstens für Mitteleuropa bewirkt und der Grundkeim eines Gleichgewichtes der Macht und des geselligen Aneinanderschliessens zu gegenseitigem Nutzen, aber auch eine gewisse Selbstständigkeit eines jeden Volksganzen eingelebt wurde; in wie fern die europäischen Naturen und Natürlichkeiten mit ihren darnach entwickelten Völkern allmälig selbst über diejenigen Völker gesiegt und sie europäisirt haben, deren ursprüngliche Richtung von dem in Europa herrschenden Charakter ganz verschieden war, und in wie fern z. B. das mit den besonderen Forderungen der europäischen Naturen und Natürlichkeiten so sehr übereinstimmende germanische Princip zum sogenannten Weltprincipe sich erhob und selbst die Reste der Celten seiner Cultur unterwarf. Auf die Grundprincipien der vergleichenden Erdkunde zurückgeführt, würde das historische Studium nicht blos einen ganz anderen Charakter annehmen, sondern auch für die formelle und materielle Ausbildung der studirenden Jugend und für deren künftige Wirksamkeit im socialen Leben ganz andere, gewiss höchst erfreuliche Früchte bringen. Man wird wahrscheinlich sagen, die Verwirklichung dieser Idee des geschichtlichen Studiums und dessen Fruchtbarkeit für das öffentliche Leben sei eigentliche Sache Wir sagen Dieses auch, fordern aber eine zweckmässige der Universität. Vorbereitung zu diesem Studium und die vorzugsweise Beachtung der vergleichenden Erdkunde, welche recht eigentlich geschaffen ist, den allgemein wissenschaftlichen Sinn für eine gründliche Betrachtungsweise der Geschichte anzuregen und als wahrhaft pädagogische Disciplin zu sicheren Anhalts- oder Anknüpfungspunkten hinzuleiten, damit die geschichtlichen Studien dazu beitragen, die Universität zur wahren Trägerin und Fortbildnerin der Wissenschaftlichkeit, als Frucht der Gesammterkenntniss der Menschheit, zu machen und in den Jünglingen die Idee der Wissenschaft zu erwecken, ihnen zur Ergründung letzterer zu verhelfen und sie umfassend anzuleiten, in jedem Denken und Handeln, in jedem Urtheilen und Schliessen der sicheren Grundsätze des beabsichtigten Wissens sich bewusst zu werden und hierdurch das Vermögen, selbst zu erforschen und zu erfinden, selbst darzustellen und zu entwickeln, selbstthätig vorwärts zu schreiten und den Charakter zu bilden, allmälig in sich herauszuarbeiten. Die Verwirklichung dieser Idee ist zwar vorzügliche Aufgabe der philosophischen Wissenschaften und ihrer Studien, zunächst der Philosophie; allein letztere hat diese Aufgabe nicht nur noch nicht gelöst, sondern die Lösung den exacten Wissenschaften, namentlich der Mathematik, sehr erschwert, ja theilweis unmöglich gemacht, ohne mit dieser Behauptung die Anstrengungen und Bestrebungen, die Forschungen und Resultate der neueren philosophischen Schulen für verfehlt zu erklären oder zu verkennen. Man sieht wohl ein, dass die Philosophie unserer Tage, als akademische Disciplin, die historischen und naturwissenschaftlichen Studien eben so wenig zu vermitteln vermochte, als die Arroganz unseres einseitigen Wissens, die Ueberschätzung der vermeintlich geistigen Grösse der Gegenwart, diese verderblichen Klippen für alles Wissen und die Gebrechen in der Bildung der hervorragenden Männer, welche das sociale Leben zu leiten haben, zu beseitigen, die Letzteren für die Befestigung der Gesellschaft zur Besonnenheit zu bringen, zur Bescheidenheit hinzuführen und auf die Masse wohlthätig und beruhigend einzuwirken; aber man kann ihnen nicht begegnen oder sieht den Uebeln nicht auf den Grund. Dass die Universitäten harten und in vielen Beziehungen gerechten Angriffen zu begegnen haben, ist aus Gelegenheitsschriften von Savigny, Kirchner, Schleiermacher, Mayerhoff, Steffens, Scheidler, Thiersch, Leo, Schelling und Anderen, als Vertheidigern dieser Anstalten gegen die maasslosen Forderungen des politischen und industriellen Lebens, hinreichend bekannt. Man gesteht die Nothwendigkeit verschiedener Reformen selbst von dieser Seite zu, wie auch die Verhandlungen der deutschen Universitätslehrer in Jena während des vorigen Septembers und ihre Beschlüsse beweisen, vergisst aber dabei die Grundlage derselben, nämlich die Qualität der Ausbildung an den Gymnasien, aus welchen die Jünglinge zu wenig geistig gekräftigt hervor- und zu den Universitätsstudien übergehen. Bayern hat drei Universitäten, deren zwei um so mehr ausreichen könnten, als seine Lyceen vielfach für theologische Studien sorgen und an der theologischen Facultät einer der zwei Universitäten für die protestantische Theologie gesorgt, daher die Zersplitterung der höheren Lehrkräfte und Lehrmittel beseitigt werden könnte. Durch eine Concentrirung beider an zwei Universitäten würde unstreitig viel mehr geleistet, als gegen-Wie sehr diese Anstalten in ihren Lehrkräften und wärtig geschieht. deren Leistungen herabgesunken sind, beweisen die vielen Klagen und Tadel der Universitätslehrer selbst und die verhältnissmässig geringen Leistungen für die Wissenschaften und für das öffentliche Leben. Von allen Seiten beklagt man den Mangel an brauchbaren Dienern des Staates und der Kirche, namentlich an Männern für öffentliche und durchgreifende Verhandlungen. Man darf nur nach der bayerschen Kammer der Abgeordneten und nach den Parlamentsmitgliedern in Frankfurt hinsehen, um sich von der Richtigkeit jener Klage zu überzeugen. Die Universitätslehrer selbst wurden seit 15 Jahren eben so vernachlässigt wie die Gymnasiallehrer; die vorzüglicheren Lehrer nahmen Vocationen im Auslande an und die nach Bayern gerufenen gehören mit wenigen Ausnahmen zu den unbedeutenden, welche besser nicht hereingekommen wären. Wie sehr bei Förderung der Kunst die Wissenschaften unter König Ludwig vernachlässigt wurden, ist aus vielen Thatsachen und Berichten bekannt. Auch jetzt scheint wenig für dieselben zu geschehen, was natürlich ist, da die politischen Wirren alle Aufmerksamkeit, Kräfte und Mittel in Anspruch nehmen und an dieselben um so weniger denken lassen, als der Vorstand des jetzigen Ministeriums nicht einmal völlige Universitätsstudien gemacht hat und aus seinen bisherigen Verfügungen und Veröffentlichungen von Ansichten als Mitglied in der Reichsversammlung zu Frankfurt nichts Erhebliches oder Anerkennenswerthes zu erkennen gegeben hat. Doch es mögen diese Verhältnisse auf sich beruhen; die Zeit und ihre absoluten Forderungen werden der Regierung die Augen schou öffnen; der allseitige Schaden wird sie klug machen und die unzureichenden Leistungen werden ihr mit jedem Jahre klarer werden; wenn nur nicht zu spät. — Aus einem Vergleiche der Frequenz der Universitäten während des Studienjahres 1846—47 mit der von 1847—48 ersieht man eine anschnliche Vermehrung in letzterem, was eine reine Folge der mehrfach beregten Anordnung der allgemeinen Studien an Universitätelerer nahm nicht, die der Gymnasiallehrer um 7 und die der Lateinschulen um 14 zu. Die Zahl der Gymnasialschüler vermehrte sich um 221, die der Lateinschüler um 190, woraus jedoch keine besondere Behauptung gezogen werden kann.

Uebersicht	der	Gelehrtenschulen, Lehrer- und Schülerzahl	
		Bayerns für 1847—48.	

Q1 ⁹ 14	Lyceum.		Gymnasium.		Lat. Schule.		Gesammtz.	
Städte.	Lhr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch
Amberg	7	50	8	170	4	265	19	485
Annweiler i. d. Pfalz.	-	-	-	-	4	33	4	33
Ansbach	-	-	5	89	4	131	9	220
Aschaffenburg	6	-32	7	100	- 5	131	18	262
Augsburg kath. Anst.	5	54	9	304	- 8	392	22	750
" prot. "	2-1	-	5	57	4	131	9	881
Bamberg	9	63	7	186	6	270	22	519
Bayreuth	-		7	97	6	260	13	357
Bergzabern i. d. Pf.	-		-	1 220	164	60	4	60
Burghausen	-	-	-	121431	66.4	58	4	58
Cusel in d. Pf	-	-	-	1 223	063	70	3	- 70
Dillingen	9	161	7	165	006	126	22	452
Edenkoben in d. Pf.	-	-	-	100101	2	52	2	.52
Eichstädt	-	1000	5	108	5	139	10	47
Erlangen	-	122	5	53	5	109	10	162
Frankenthal i. d. Pf.	-	-		-	3	67	3	67
Freysing	8	73	5	130	5	169	18	372
Germersheim i. d. Pf.		-	31 I	-	3	41	3	41
Grünstadt "	-	-	-	-	5	119	5	119
Günzburg	-	-	-	-	2	54	2	54
Hammelburg	-	-	-	-	2	48	2	48
Hersbruck	-	-	-	-	2	20	2	20
Hof			8	81	5	101	13	182
ingolstadt	-	-	- 1	-	3	44	3	44
Kaiserslautern i. d. Pf.	-	- 1	- 1	-	5	-68	5	68
Kaufbeuern	-	-	- 1	- 1	3	54	3	54
Kempten	-	-	7	126	5	113	12	239
Kirchheimbolanden in der Pfalz			5.0	1.30	nitrail	60	1 ALASA	60
Citzingen	_	- 1	12.500			54	2	
andau in der Pf.	1.00		-		2 2 4	81	24	54 81
andshut		-1	6	106	5			292
indau	=	=		- 100	1	186	11	292 6
month or Heichild	44	433	91	1772		3512		717

206

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

4 5 64	Lyceum.		Gymnasium,		Lat. Schule.		Gesammtz.	
	Lhr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Uebertrag.	44	433	1.910	1772	127	3512	262	5717
Lohr			1	di no r	2	62 -	2	n162-
Memmingen	-		nieture	-	6	46	6	46
Metten	-	-	1	27	6	161	7	188
Miltenberg	-	1 20 1	17 <u>1</u>	111 201	2	38	2	38
Münnerstadt		45	15	73	1107140	120	pilar9"	193
München alt. Gymn.	1-		- 14	354	15	615	29	-969
" neu "		- 1	9	175	6	175	15	350
Neuburg	-	-	6	75	. 5	144	1 îi	219
Neustadt a. d. Aisch.	1.23		2 22	1000 <u>- E</u> Ca	3	31	3	31
" " Hardt.			on ophi-	Cal + Co	* b 17 3	81	3"	81
Nördlingen	The	10-10	1 marsh	1	3.	58	3	E 580
Nürnberg ,	1	_	6	108	6	329	12	437
Oettingen	-	-	-		3	30	3	30
Passau	10	97	8	154	19 5	290	123	541
Pirmasenz in d. Pf.	1 6 7 1	1000		-	4	41	4	41
Regensburg mit .	10	169	8	193	14.9	431	27	793
Aula scholastica		105	1		2	112	2	112
Rosenheim	=		_		2	50	. 0. 2	50
Rothenburg			Î I I	5 St.	4	36	4	36
Schwabach	Ξ			1 22	2	48	2	48
Schweinfurt	1 -1			43	5	96	11	139
Speyer	8	19	6 6	154	4	163	18	336
Straubing	-	13	6	154	1 4	230	10	384
Wallerstein	122	10.000			2	16	2	16
Wunsiedel	C - 1	122	Const line	1	2	57	2	57
Würzburg	1		8	197	6	315	14	512
Zweibrücken			86	104	6	135	12	239
Erlangen, Univers.	31	441	0	101	0	100	31	441
München	53	1492				1.00	53	1492
Würzburg, "	40	512	=	=	-		40	512
*	196	3163	180	3583	248	7422	624	14/68
Für 1846-47 betrug		111	369	6389	234	7232	593	13621
Für 1847-48 mehr			7	221	14	190	31	547

Gr. et Lat. p. 47 aufgestellten in Widerspruch steht]. IV) Die neueren Lateiner gebrauchen noch immer iam vero == nun aber, iamdudum == vor langer Zeit, obwohl schon Laur. Valla das Richtige gelehrt hat. V) utinam ist ursprünglich fragend, wie im Griech. nos av oloio, eine Ansicht, die der Hr. Verf. wiederholt, obgleich er sie schon von Hartung d. partic. I. p. 495 ausgesprochen weiss, VI) Die Substantiva auf os - sos und us - eris oder oris entsprechen den Nominibus auf 1909 und erus; zovos ist ein verkürztes zovegov, alozos - alozoov, fadosβάθρον, έδος - έδρα, δύπος - δυπαρόν; δέθος = ά-ρθρ-ον, έλ xos == lacerum, olus (oder vielmehr holus) == zlosgov, déos - dirum, $\sigma_{x \epsilon \lambda o \varsigma} = \sigma_{x \lambda \eta \varrho o \nu} (\sigma_{x \epsilon \lambda \epsilon \varrho o \nu}), scelus = scelerum, \varphi a o \varsigma = \varphi_{u \varrho v}$ χάος = χηρον, d. i. χαερον; άφενος = φανερον bedeutet nobilitaten opibus, virtute, fama quaesitam. VII) uvllew bei Theorr. IV. 58 ist syncopirt aus uoliveiv; lv kommt nur in πίλναμαι vor; die Assimilation in 22 aber auch nur in ölluu = öluuu. VIII) Von a tav oder a ta ward der Nominativ έτηεις, d. i. έτης. Die Contraction des Vocativis wie in βoulneis - βoulns (Thuc. 111. 70), agyaevra - agyavra (Pind. Ol. XIII. 66). IX) olxeiv in der Bedeutung bewohnen ist ein von olxeiv in der Bedeutung regieren ganz verschiedenes Wort. Jenes kommt von olxos, dies von olag und ist contrahirt aus olaneiv. X) auxog kann nicht von xaxog und dem a privat. abgeleitet werden; denn die Adjective, die einen Mangel, ein Fehlen einer Eigenschaft ausdrücken, können nicht mit dem privativum verbunden werden, wie wir nicht undunkel, unfeig, die Lateiner nicht inturpis sagen. "Ananos ist durch Reduplication von AKQ gebildet, wovon answv, ansoual, anaona, ma Es bedeutet also: clemens, placidus. IX) xoarevraí (Hom. II. IX. 214) ist von xégaz, xegazeveiv == cornutum esse herzuleiten. XII) Von Adσιος kommt λαισήια = scuta tergoribus pilosis et αδεψήτοις constantia. Eigentlich hiess das Wort Lagision, ist aber umgestaltet, wie meina and πενία, αίγλη aus άγλαίη. Actoriov ist ein arbustum, weil die Bäume und deren Blätter und Aeste mit Haaren verglichen werden ; nichts Anderes ist aloog und daraus wird mit derselben epischen Freiheit, mit welcher είραφιώτης von έρέφειν, ηλύσιον gebildet. XIII) Exylog kommt ven εύχηλος (siehe II.) und dies aus ευ αχαλος (αχαλαροείταν Π. VIII. 42 κηλέω von αχαλος, wie γηθέω von αγαθός). Die Syncope wird darch zahlreiche Beispiele (wie axuntos - axauatos und ähnliche bewiesen. XIV) Tring ist bei Hesiod. Opp. 425 = bura, curvatura aratri, bei den Attikern bedeutet es fertilia arva; eben so yvalov bei Hesiod. Theog. 499 = valles, bei Homer: loricae convexitas, bei Anderen = vola, wo her έγγυαλίζειν. Von γύης kommt γπιός = claudus, woher bei Hom. Il. VII. 402 yvicoo; denn die Lahmheit ist zumeist eine Verschränkung Krümmung des Beines; zo yviov ist nicht = membrum, sondern curvo tura membri. Von yvaços (was sich im Eigennamen der bekannten Insel erhalten) kommt yvęos, curvus, bei Hom. Od. XIX. 240 (wie Sevliger aus Squalizer, was im Hymn. in Mercur. 488 nicht hätte verändert werden sollen); augiyva eyzea kommt von der Wurzel selbst und bedeutet

hastae, quarum cuspis laminam utrimque curvatam vel rotundam habet; auguyunjeis ist == utroque pede curvus oder claudus. [D.]

GERA. Das Programm, durch welches zur Feier des Jahreswechsels in der hochfürstlichen Landesschule eingeladen wurde, enthält vom Prof. Dr. Ph. Mayer die Fortsetzung seiner Beiträge zur Homerischen Synonymik, und zwar beschäftigt sich dieser 3. Beitrag (17 S. 4.) mit den Worten αίδώς, έλεγχος, έλεγχείη, λώβη, αίσχος, κατηφείη, ονειδος, νέμεσις, μώμος. Der Hr. Verf. beginnt mit αίδώς, weil es zweifelhaft sein könnte, ob dasselbe auch zu den zu behandelnden Synonymen gehöre, und führt zuerst die Stellen an, in welchen die subjective Bedeutung des Wortes Scheu hervortritt, Il. X. 238; Od. III. 14 und 20, VIII. 172 (an welcher Stelle beiläufig die Ansicht Wyttenbach's (ad Plut. Mor. p. 561) gegen Nitzsch (II. Bd. S. 189) als die richtige vertheidigt wird), XVII. 347 und 52 [Ref. würde hier die Bedeutung lieber so bestimmt haben : "Die Scheu, welche der Bittende vor Dem, der geben und verweigern kann, hegt"], XX. 171; Il. XXIV. 111 und 44, knöpft dann diejenigen an, in welchen es Aeusserungen jenes Gefühls bezeichnet, Od. VIII. 480, Il. XIII. 122 (wo mit Eustath. aldois auf das eigene richtende Gefühl, véµeous auf das Urtheil, welches Andere aussprechen würden, bezogen wird) und geht dann zu denen über, in welchen es als vorwurfsvoller Zuruf seiner objectiven und concreten Bedeutung noch näher tritt, Il. V. 787 (bei welcher Stelle ausgeführt wird, dass der Il. XVII. 336 vorkommende Sprachgebrauch sowohl für die Ergänzung aldas foriv, als für die Bedeutung Schande entscheide) VIII. 228, XIII. 95, XIV. 502, XV. 422. Als die concreteste Bedeutung endlich wird die des Theiles, dessen Entblössung das Schamgefühl beleidigt, Il. II. 262 und XXII. 75, angeführt. Ehe dann der Hr. Verf. sich zu den übrigen Synonymen wendet, macht er folgende interessante Bemerkung: die deutschen Worte Scham, Schimpf, Schande, Schmach, Schmähung enthalten in ihrer Grundbedeutung alle entweder den Begriff des Scherzes und Spottes oder den der Beschädigung und Verletzung, bei den zuletzt genannten aber kann das Medium der Verletzung theils das Wort, theils die That sein, sie enthalten aber in aufsteigender Linie von dem Gefühle der moralischen Verletzung an bis zur verletzenden That Alles, was den Menschen in seiner Ehre beeinträchtigen kann; indem sie aber auf zwei Grundformen zurückgeführt werden können und bei gleichem tonmalenden Anlaut die Veränderung ihrer Beziehung lediglich durch einen interessanten Wechsel in den Vocalen und Consonanten erhalten. bilden sie eine Gruppe von demselben Etymon, wie sie weder die lateinische noch die griechische Sprache aufzuweisen hat, und es veranschaulicht einerseits den Reichthum namentlich der griechischen Sprache, andererseits den sittlichen Unterschied zwischen dem deutschen Volke und jenen alten Nationen. Die dem Begriffe von aloog am nächsten stehenden beiden Worte Eleyzos und Eleyzein werden nur dadurch unterschieden. dass jenes eine concretere Bedeutung habe als dieses. Rücksichtlich der Etymologie verwirft der Hr. Verf. mit vollstem Rechte Damm's Ableitung von slaw und Eyzos, erklärt sich auch gegen die von Benfey N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 2.

14

Griech. Wurzellex. II. S. 26 in Uebereinstimmung mit Pott Etymol. Forsch. I. S. 233 aufgestellte von Sanskr. lagh, langh (= vilipendere), obgleich er für dieselbe das Althd. lahan und das Angels. leache anführt, weil er mit Döderlein Lat. Wortbildung S. 208 der Meinung ist, dass, we aus dem Griech, selbst eine passende Etymologie zu finden sei, man nicht nach Asien sich zu wenden habe; dennoch freut er sich, dass hier das Sanskrit die Ableitung Döderlein's von leyo bestätige, indem Eichhoff Vergleichung der Sprachen von Europa und Indien S. 244 ein indisches Verbum lagh == schreien, sprechen, nachweise. Nachdem er hierauf bewiesen, dass έλέγχω an den beiden Stellen, wo es allein vorkommt, 11. XIX. 522 und Od. XXI. 424 die Bedeutung zu Schande machen und Jemandem Schande machen habe, führt er dasselbe für die Substantiva aus und macht dabei besonders auf die Stellen, wo Elevrog als Anrede Schandbube bezeichnet (vergl. Nägelsbach Ann. zu Hom. II. S. 117), wie II. II. 235 u. a., aufmerksam. Rücksichtlich des Wortes loißn entscheidet er sich für Rost's Ansicht, dass es aus derselben Wurzel wie loun entstanden sei, und dass damit ebensowohl Benfey's Vermuthung, dass glap die Wurzel und Schade die Grundbedentung sei, als Eichhoff's Ansicht, der an die Wurzel lup, verwunden, laupas, die Wunde denkt, übereinstimme, da sicher lúnn, loua, lo $\mu\eta$, $\lambda\omega\beta\eta$, $\lambda o\iota\mu og$ desselben Stammes $\lambda v - \pi$ seien. Als Bedeutung wird gefunden : ein rücksichtsloses höhnendes Benehmen, das sich auch in Worten kund geben kann [die Stelle 11. XXIV. 239 bedarf wohl noch einer tieferen Erörterung]. Die Bedeutung von alozos wird zunächst aus der häufigen Verbindung mit λώβη abgeleitet. Die Ansicht, welche Damm, Passow und Benfey von den Worten κατηφής, κατηφών, κατη φέω und κατήφεια aufgestellt haben, dieselben seien von κατά und φάος abzuleiten und sinnverwandt mit xaumnós, wird verworfen, dagegen Doderlein's (Vocabul. Hom. Et. p. 7) Ableitung von καθάπτομαι (Wurzel APR) gebilligt und die Uebereinstimmung des homerischen Sprachgebrauchs damit nachgewiesen. Die Bedeutung des Wortes overdos wird durch Schmähung, Verunglimpfung, Lästerung wiedergegeben, die von véueous (abgeleitet von véuw) nach solchen Stellen, wie 11. XII. 351 und dem von Nägelsbach Hom. Theol. S. 290 Bemerkten, dahin bestimmt, dass es zunächst das Zuerkennen, Zutheilen, die Beurtheilung, sodann aber nach dem Zusammenhange, in den es immer gesetzt sei, das vorwurfsvolle Urtheil dør Menge bezeichne. Die Bemerkung, dass véueous bei Pindar als nom. appellat. gar nicht vorkommt und µoupos, welches auch schon bei Hesiod die üble Nachrede bedeutet, dessen Stelle vertritt, führt dahin, dass dies Wort Od. II. 86 ganz Dasselbe bedeute, das angefügte avawas aber die Bedeutung wesentlich objectivire. Die Verwandtschaft mit µõxog und µέµφοµαι (dessen Grundbedeutung auch Benfey a. a. O. I. S. 528 in sich lustig machen, höhnen, tadeln findet) wird darnach als zuverlässig annehmbar betrachtet. Wir glauben Nichts weiter hinzufügen zu dürfen, als dass der Hr. Verf. auch in dieser Abhandlung dieselben Eigenschaften, durch welche die früheren Beiträge ausgezeichnet sind, bewähre und demnach

andere seinem Berufe fern liegende Beschäftigungen (die Präsidentschaft des reussischen Landtags) ihn den classischen Studien nicht entfremdet haben. Bemerken wollen wir noch, dass S. 5 das Citat II. α , 238 falsch, S. 9 II. ι , 522 für 822, S. 15 Antinous für Antonius und S. 17 Od. β , 86 für II. zu schreiben ist. [D.]

GOTHA. Das Gymnasium illustre hat im Schuljahre 1848-49 weder in den inneren Einrichtungen, noch im Lehrercollegium eine Veränderung erfahren. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849: 144 (15 in Selecta, 23 in I., 33 in II., 31 in III., 28 in IV. und 14 in V.). Das Programm enthält die wissenschaftliche Abhandlung: De epistolis Themistoclis. Scripsit Dr. Henr. Theod. Habich (16 S. 4.). Die unter dem Namen des Themistocles vorhandenen ein und zwanzig Briefe wurden bekanntlich aus einem von Heidelberg nach Rom gebrachten und erst 1816 an die rechtmässige Besitzerin zurückgegebenen, ziemlich alten Manuscripte von Caryophilus (Rom, 1626) herausgegeben. Die ersten Herausgeber (ausser Caryophilus Ekinger, Frankf. 1629) hielten dieselben mit vielen anderen Gelehrten für ächt, und Leo Allatius, Dodwell, Kuster, Dorville und Fabricius sprachen gelegentlich nur Zweifel dagegen aus. Obgleich sodann der grosse Bentley bei Gelegenheit seiner Untersuchungen über die Briefe des Phalaris auch die unter Themistocles Namen vorhandenen als das Machwerk eines Sophisten nicht ohne Anführung gewichtiger Gründe bezeichnet hatte, so wagten doch die späteren Herausgeber Schöttgen (Lips, 1710) und Bremer (Lemgo 1776) die Aechtheit zu vertheidigen und J. A. Kanne (Anall. philol. Lips. 1802) glaubte wenigstens sein Urtheil darüber zurückhalten zu müssen. Die 1827 zu Halle erschienene Abhandlung De epp. Themistoclis authentia von Altenburg hat der Hr. Verf. des vorliegenden Programmes leider nur durch eine briefliche Mittheilung über ihre Existenz kennen gelernt, und es scheint dieselbe auch nicht weite Verbreitung gefunden zu haben. Nach dem Stande der Sache kann es demnach nur als verdienstlich anerkannt werden, dass der Hr. Verf. sich einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung jener Briefe unterzog, um die Streitfrage zu einem Abschlusse zu bringen, eine Aufgabe, welche er nach unserem Dafürhalten mit eben so grossem Scharfsinn wie Sach- und Sprachkenntniss in einer Weise gelöst hat, dass an der Unächtheit kaum noch gezweifelt werden kann. Seine Kritik geht, wie billig, von den äusseren Gründen aus. Mit Recht macht er gegen das Zeugniss des Suidas s. v. Osmoroning, welches er übrigens als unbestreitbar auf die vorliegenden Briefe sich beziehend anerkennt, geltend, dass derselbe Schriftsteller auch die Briefe des Phalaris und des Hipparchos als ächt anführt, woran nach Bentley jetzt kein Mensch mehr glaube. Sodann aber führt er aus, wie, abgesehen von der Urtheilslosigkeit des Suidas, das Zeugniss um so weniger zum Beweise dafür, dass jene Briefe wirklich von dem grossen Athenienser herrühren, dienen könne, als es ganz unbegreiflich sein würde, wie bei ihrer Existenz über die Schicksale des Themistocles nach seiner Verbannung so abweichende Nachrichten hätten von den Geschichtschreibern überliefert werden können. Denn dass Velleius Paterculus, Phädrus, Curtius, Maximus Tyrius - worauf

14*

sich Schöttgen praef. §. 3 berufen hat - lange Zeit nach der Herausgabe ihrer Schriften unbekannt blieben, hat in der ihnen nachfolgenden Verwilderung und Rohheit hinlängliche Erklärung, unmittelbar nach Themistocles aber schrieben Thucydides und später andere Geschichtschreiber, deren emsigem Nachforschen die Briefe sicherlich nicht entgangen wären und welche gewiss sich auf sie berufen haben würden. Das Zeugniss des Schol. ad Ael. Aristid. T. I. p. XII ed. Jebb, dass Themistocles nichts Schriftliches hinterlassen habe, wünschte Ref. von dem Hrn. Verf. nicht für seine Behauptung angeführt zu sehen, da es, wie der Zusammenhang zeigt, sich nur darauf beziehen lässt, dass von Themistocles keine Rede schriftlich hinterlassen worden sei. Im ferneren Verlaufe seiner Untersuchung weist der Hr. Verf. darauf hin, wie, wenn sich ein Zeitgenosse mit der Sammlung von Briefen des Themistocles beschäftigt habe, es doch Wunder nehmen müsse, dass nur Briefe aus der Verbannung in die Sammlung aufgenommen seien, da aus der früheren Zeit doch sicher dergleichen existirt und das Interesse in Anspruch genommen haben Leichte Erklärung finde dieser wunderbare Umstand, wenn würden. man einen Sophisten als Verfasser annehme, da ein solcher offenbar in der Zeit des Unglücks viel mehr Stoff zu auf die Nerven der Leser wirkenden Declamationen fand. Dagegen könnte man allerdings einhalten, dass ein Freund die Briefe aus der Verbannung herauszugeben sich gerade deshalb bewogen finden konnte, um die Verdächtigungen und Schmahungen gegen den grossen Mann zu widerlegen. Einen nicht viel erheblicheren Verdacht erregt das Folgende, was der Hr. Verf. anführt, nämlich, die Briefe seien, wenn man der editio princeps folge, nach der Zeitfolge auf das Beste geordnet; das aber, was weder Tiro mit Cicero's Briefen, noch Plinius der jüngere mit seinen eigenen in einer für solche Sammlungen sich höchlichst interessirenden Zeit erreicht habe, lasse sich von der unmittelbar nach Themistocles folgenden Zeit, aus der kein einziges Beispiel einer solchen Sammlung-auch nur bekannt sei, gewiss nicht erwarten. Man kann dagegen immer aussprechen, eine Zeitfolge herzustellen, sei bei 21 Briefen eine Kleinigkeit, bei Hunderten schwierig - und es brauchen ja die Briefe nicht sogleich anfänglich, sondern erst später in die richtige Ordnung gebracht zu sein. Wichtiger ist die interessante Darlegung, dass die Sophisten sich gern in der Ausarbeitung von Briefen berühmter Männer Ruhm suchten und dergleichen Uebungen in ihren Schulen häufig anstellten - womit die p. 12 sich findende Nachweisung, dass auch Himerius (Phot. Bibl. p. 586) und Theophylactus Simocatta (Coll. Epp. Graec. ed. Cuiac. p. 406) den Stoff zu solchen Uebungen aus des Themistocles Geschichte genommen haben, zu verbinden ist - und dass durch die zwischen den aegyptischen und pergamenischen Königen herrschende Eifersucht rücksichtlich der Berühmtheit ihrer Bibliotheken die ohnehin schon verbreitete Sucht, den eigenen Machwerken berühmte Namen vorzusetzen, um dann einen höheren Verkaufspreis dafür zu erlangen, bedeutend verstärkt worden sei. Schlagend ist für den Ref. das von dem Inhalte der Briefe hergenommene Argument. Denn dass die nicht seltenen Widersprüche in den Sachen wie in den Ge-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

müthsbestimmungen, die übertriebenen Aeusserungen der Ehr- und Rachsucht, die Geschwätzigkeit, welche sich über Dinge, die dem Empfänger des Briefes weit besser hätten bekannt sein müssen als dem in weiter Ferne lebenden Schreiber, auf das Ausführlichste verbreitet, eines solchen Geistes, als welchen der grosse Thucydides den Themistocles schildert, unwürdig seien, wird wohl Jeder, der unparteilsch prüfen will, zugestehen müssen. Ueberzeugend sind ferner die Gründe, welche von der Sprache hergenommen werden, da die anat leyoueva, die sonst nirgends, vorkommenden nomina propria, die von den Atticisten ausdrücklich verworfenen oder doch erst dem Zeitalter der gesunkenen Gräcität angehörigen Worte und Redensarten einen späteren Ursprung deutlich verrathen und der an poetischen Floskeln nicht arme, überhaupt überschwengliche Stil dem Charakter des Themistocles und seiner Zeit gar nicht Mit Recht weist dagegen der Hr. Verf. die von Bentley aus entspricht. der Chronologie und Geschichte hergenommenen Gründe als nicht sichere Beweise zurück, obgleich die Uebereinstimmung der Briefe mit den späteren und unzuverlässigeren Schriftstellern den Verdacht zu verstärken wohl geeignet ist. Ueber den Verf. selbst und seine Zeit wagt Hr. Dr. Habich nicht eine Vermuthung aufzustellen, widerlegt jedoch p. 12 die von Heumann bei Harless Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 693 ausgesprochene Meinung, Theophylactus Simocatta sei der Verfasser auch dieser 21 Briefe, damit, dass die Sprache für jenen Sophisten ein viel zu reiner Atticismus sei. Am Schlusse werden eine Reihe Verbesserungen des Textes zum Theil nach der von dem Hrn. Verf. genauer verglichenen editio princeps mitgetheilt. Da derselbe selbst ausspricht, wie der Text an vielen Stellen so verdorben, dass ohne Hülfe von Manuscripten an eine Herstellung nicht zu denken, an anderen durch Glosseme (wozu p. 7 ein Beispiel sich findet) entstellt sei, so ist um so mehr eine neue sorgfältige Vergleichung der einzigen bis jetzt vorhandenen Handschrift wünschens-Möge es dem Hrn. Verf., von dem wir mit der vollsten Hochwerth. achtung scheiden, gelingen, sich eine solche zu verschaffen. D.]

Das königliche Friedrichsgymnasium zählte Mich. GUMBINNEN. 1847 205, Mich. 48 aber 208 Schüler. Da die Zahl der Tertianer auf 72 gestiegen war, so musste die Classe in 2 Cötus getheilt werden. Es sassen am Schlusse des Jahres in I. 13, II. 23, III A. 30, III a. 36, IV.39, Mich. 1847 gingen 7, zu derselben Zeit 1848 2 Schüler V. 33, VI. 34. zur Universität. Der Candidat Dr. Bergenroth übernahm als ausserordentlicher Lehrer gegen Diäten 25 wöchentliche Stunden und der Candidat Dr. Hoffmann versah vom 8. Nov. 47 bis 1. Juni 1848 die Lectionen des erkrankten Oberlehrer Sperling. Die Bemerkung in den Schulnachrichten, dass die dem Letzteren gewährten Reisegelder und Diäten aus den Mitteln der Anstalt aufgebracht werden mussten, weist auf einen Uebelstand in der äusseren Stellung der Schulen und Lehrer bin, an dessen Beseitigung Alle, die es vermögen, doch ja arbeiten mögen. Den Schulnachrichten im Michaelisprogramm 1848 ist beigefügt: Ueber die Quellen zu Timoleon's Leben. Eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Joh. Friedr. Jul. Arnoldt (27 S. 4.), eine Arbeit, welche sich an die frühere über Athanas (s. NJahrbb. Bd. 52. S. 445 fg.) anschliesst und ganz dieselben rühmlichen Eigenschaften wie jene bekundet. Sie giebt die Prolegomena zu der von dem Hrn. Verf. schon früher angekündigten Monographie über Timoleon's Leben und liefert wichtige Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. Im Eingange macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass, da über Timoleon's Leben Denkmäler keinen Aufschluss geben, die spät abgefassten Inschriften meistentheils werthlos, die älteren Geschichtschreiber aber verloren gegangen sind, und bei Philosophen, Rednern und anderen Schriftstellern keine Aushülfe gefmden wird, es um so nothwendiger ist 'zu untersuchen, was die ersten Quellen gegeben haben und wie sie von den späteren Schriftstellern benutzt worden sind. Unter den ursprünglichen Quellen wird zuerst Epbe-Gegen die gewöhnliche auf Diod. XVI. 14, 3 und 76,5 ros behandelt. gestützte Ansicht, dass Eph. im 30. B. die Zeit von 346-40 v. Chr. selbst beschrieben, sein Sohn Demophilos aber nur den heiligen Krieg (357-46) nachgetragen habe, wird geltend gemacht, dass man für ein solches widersinniges Verfahren des Ephoros keinen Grund sich denken könne (das von Marx Eph. fragm. p. 30 Vorgebrachte erscheint nicht annehmbar), dass Diodor an der ersten Stelle den heiligen Krieg nur als Hauptgegenstand des 30. B. bezeichne und 76, 5 deshalb Nichts beweise, weil die Alten das Werk des Demophilos von dem seines Vaters nicht unterschieden, endlich dass der Schol. Vict. das 30. B. geradezu das des Dass die Sicilischen Angelegenheiten in den letzten Demophilos nennt. 17 BB. berücksichtigt waren, erhellt aus Plut. Dion c. 35 und 36, aber nach dem Endpunkte des Werkes konnte von Timoleon's Wirksamkeit att Sicilien nur die erste Hälfte darin erzählt sein. Auch wird Ephoros nur einmal und zwar in Betreff des beim Brudermorde mit thätigen Sehers als Gegen Marx a. a. O. S. 359 und C. Müller hist. Gewährsmann citirt. Graec. fragmm. p. 275 behauptet der Hr. Verf. mit Recht, dass, went man den Brudermord mit Plutarch in das J. 364, nicht, wie Jene gethan, 346 setze, wenigstens nicht die Möglichkeit zu leugnen sei, dass Ephselbst in einem der Bücher vor dem dreissigsten die Sache erzählt habe. In Betreff des Theopompos wird zuerst die Stelle des Diodor. XVI. 71, 3, welche in doppelter Hinsicht Anstoss gegeben, besprochen. Da, wie schon Wesseling bemerkt, Athen. VI. 77. p. 261 A. und X. 4. p. 435 E und F in Bezug auf Dionysius den älteren und dessen Familie das 39, und 40. B. der Philippika citirt (dass das Citat aus dem 21. B. mit der von Diodor erwähnten Episode Nichts zu schaffen habe, hat schot Pflugk d. Theop. p. 42 bemerkt), ob das 41. B. überhaupt nur einmi und in engster Verbindung mit dem 40. von Athen. X. 47. p. 435 E ciun wird, da aus dem 42. nur eine Notiz bei Steph. Byz. s. v. "Innos er halten ist, die 8 Fragmente aus dem 43. aber auf ganz andere Dinge als auf sicilische Angelegenheiten sich beziehen, während die aus dem 39. und 40. (Müller p. 312-15) auf Sicilien und das bei Steph. Byz. 8. Δύμη ziemlich bestimmt auf Dion's Zeit hinweisen, so nimmt der Hr. Vf. mit Wichers d. Theop. p. 28, C. Müller Proll. p. LXXII. und Brunet de Presle Recherches sur les Etabliss. d. Gr. en Sicile (Paris, 1845) S. 31

214

einen unzweifelhaften Irrthum bei Diodor an. Den zweiten schon von Jonsius d. sci. hist. phil. I. 9, 3 bemerkten Anstoss, dass nämlich, weil Dionysius d. ält. Ol. XCIII. 3 (306 oder 5) zur Regierung kam, Dionysius der jüngere aber nach Diodor XVI. 70. Ol. CIX. 2 (343), nach Plut. Tim. 13 und 16 Ol. CVIII, 4 (344) sich an Timoleon ergab, der Zeitraum von 50 Jahren nicht zutrifft, hat Brunet de Presle a. a. O. S. 31 ff. (vor ihm vielleicht schon Böttcher d. r. Syr. Dresd. 1838. p. 15) durch die Annahme zu beseitigen gesucht, dass Theopomp in den Hellenicis, deren 12 BB. von 411-394 gingen, die Geschichte Dionys. d. ält. von 406-394 behandelt, in den Philippicis aber, welche die Zeit von 360wahrscheinl. 336 behandelten, die von Diodor erwähnte, 50 Jahre umfassende Episode eingeschoben gehabt habe. Dagegen stellt der Hr. Verf. auf, dass die beiden Werke, zwischen denen ein Zeitraum von 34 Jahren lag, nie als Theile eines Werkes citirt werden (Wichers a. a. O. p. 24 u. Clint. F. H. p. 385), ja Polyb. VIII. 13, 3 geradezu tadelnd bemerkt, dass Th. die Hellenika aufgegeben und den Gegenstand liegen gelassen habe; die Angabe von 72 BB. bei Suidas und Eudox. Viol. p. 230 zeige allerdings, dass man sämmtliche Bücher zusammengezählt, rechtfertige aber nicht die Annahme, dass dieselben einen Complex gebildet; der Name Iorogiai sei mit Pflugk a. a. O. p. 37 als Bezeichnung der Litteraturgattung zu fassen; dass sich Th. in den Philippicis auf die Hellenika bezogen habe, sei nicht sehr wahrscheinlich, da überall von den Parekbasen desselben geredet werde und Athen. XIV. 74. p. 657 B über dieselbe Sache das XIII. B. der Philippika und das XI. der Hellenika anführe, eine Stelle, durch welche Th. veranlasst werden konnte, die Geschichte Dionysius des ält. in den Philippicis vorauszuschicken, lasse sich wohl zur Noth vermuthen, da Theiss d. b. Cypr. (Nordhaus. 1844) p. 4. n. 1 gezeigt habe, dass die Geschichte des Euagoras im 13. B. der Ph. erzählt gewesen sei, Lysias aber pr. bon. Aristoph. §. 19 f. eine von Athen um 393 im Interesse des E. an Dionys. abgegangene Gesandtschaft erwähne; doch gewinne dadurch Brunet's Hypothese gar Nichts. Gegen die andere, besonders von Hisely diss. crit. d. font. et auct. Corn. Nep. (Delphis Bat. 1827) p. 99 aufgestellte, auch von Rinck Proll. ad Aem. Prob. ed. Roth p. CXV vertretene Ansicht, Th. habe nur die Zeit bis zur ersten Vertreibung Dionys. des jüng. durch Dion behandelt, wird erinnert, dass nach Polyb. Excr. Vatt. XII. 1, 1-7 derselbe die Abführung jenes Tyrannen nach Corinth, nach Aelian. V. H. VI. 12 sogar sein Leben dort erzählt habe, und dass Diodor seine Notiz nicht nach der zweiten Vertreibung gegeben haben würde, wenn diese gar nicht darin erwähnt gewesen wäre. Nach allem Diesem entscheidet sich der Hr. Verf. mit Wichers, Clinton und C. Müller dafür, dass Diodor einen Fehler gemacht habe, und bemerkt nur noch, dass Theop. nach dem Citat bei Plut. Tim. c. 4 offenbar das erste Auftreten des Timoleon in Sicilien erzählt haben müsse; dass er auch die späteren Erlebnisse desselben nachgetragen habe, sei wahrscheinlich, aber nicht gewiss. Ueber Athanas werden natürlich nur Auszüge aus der früheren Schrift, übrigens aber mehrere Nachträge und Verbesserungen zu derselben gegeben. Als

1.1

- 1

-

Schul - und Universitätsnachrichten,

Hauptquelle bezeichnet der Hr. Verf. das voluminöse Werk des Timaios, welches mit den ältesten Zeiten begann und mit Ol. CXXIX=264 endigte; als Hauptquelle, denn wenn man mit Westermann ad G. J. Voss d. hist. p. 120, n. 26 sein Geburtsjahr 348 oder mit C. Müller Proll. p. L. 352 annehme, immer habe er doch im Hause seines Vaters den Timoleon gesehen und die lebendigen Eindrücke der Ereignisse in seiner frühen Jugend seien ihm jedenfalls bis zum späten Alter frisch geblieben. Mit Recht wird behauptet, dass seine nach Polyb. XII. 25, Cic. ad Fan. V. 12, 26 und Marcell. vit. Thuc. 27 unzweifelhafte Parteilichkeit für Timoleon aus dem persönlichen Verhältnisse zu ihm abzuleiten sei, Ref. kann aber des Polybius Räsonnement nicht so geradezu für insipid erklären, wie der Hr. Verf. thut, da offenbar dem Unbefangenen, dessen Blick auf die ganze Welt gerichtet war, Timoleon's Thaten, wenn auch ehrenwerth, doch nicht so bedeutend erscheinen und der Aerger über das übertriebene bombastisch-rhetorische Lob wohl den scharfen Geist m schroffen spitzem Witz fortreissen musste. Den Ton des Timaios charakterisirt der Hr. Verf. richtig aus Dem, was Polyb. XII. 1 und 25,7 anführt, und aus Plut. Tim. c. 26; wenn er aber die von Held Proll. ad Plut. vit. Timol. bei Plut. Sympos. Q. III. 2 gemachten Emendationen zum grössten Theile zurückweist, so scheint er dabei übersehen zu baben, dass sich jene auf die Stelle der vita, der des Timäus' Darstellung eberfalls zu Grunde lag, stützen. Den von Müller gemachten Versuch, das ganze Werk nach den Andeutungen bei Polyb. XII. 25, 7 und 22, Athen. VI. 56. p. 250 und XI. 43. p. 471 in systematischen Zusammenhang 10 bringen, weist der Hr. Verf. als zum Theil auf schwachen Füssen rahend zurück. Ueber die abgeleiteten Quellen kommt der Hr. Verf. zu den Resultate, dass sie sämmtlich aus Timäus als ihrer Hauptquelle geflossen sind, so über Plutarch, von dem bemerkt wird, dass er wohl die Schwichen seiner Quelle (Nic. I und Dio 36) gekannt, gleichwohl aber die übrigen von ihm erwähnten Schriftsteller nur subsidiarisch benutzt habe, über Cornelius Nepos, in Betreff dessen der Hr. Verf. sein Urtheil dahn abgiebt, dass er in den Vitis nicht ein ächtes Werk des Corn. Nep.10 erkennen vermöge, aber mit Heerwagen (Münch. gel. Anz. 1846, Nr. D bis 32) die Benutzung nachaugusteischer Quellen für nicht zu erweisen halte, demnach auch Rinck (a. a. O. p. CXXXVII.) nicht zugeben könne, dass die vita Timoleontis aus Plutarch geflossen sei (ob er nicht zu weit gehe, die von Wichers angenommene Benutzung des Ephorus und Theepompus, die der Verf. der Vitae doch gekannt und in anderen Lebensbeschreibungen benutzt hat, geradezu zu leugnen, will Referent unberührt lassen); ferner über Polyänus, über welchen übrigens der Hr. Verf. ganz die Ansicht Droysen's (Gesch. des Hellenism. I. p. 685) theil, endlich über Diodor, dessen Abweichungen von Plutarch als theils auf allgemeiner Nachlässigkeit, theils auf der Art und Weise, welche der Compilator in der annalistischen Vertheilung des Stoffes befolgt, beruhend angesehen werden. In einer Zugabe behandelt noch der Hr. Verf. die Quellen für die Geschichte des Zwischenreiches in Syracus von Dion's Tode bis zur Einmischung Corinths. Wir sehen mit Erwartung dem

216

hoffentlich bald erscheinenden Werke über Timoleon's Leben selbst entgegen, da die gründlichen Vorstudien zur Hoffnung auf tüchtige Leistungen berechtigen. [D.]

LÜNEBURG. Am dasigen Johanneum trat Ostern 1846 als Collaborator in das Lehrercollegium der Dr. E. B. P. A. Raven; der Collaborator Hansing erhielt das Ordinariat von Cl. V. und der erste Lehrer der Realschule Kühns ward zu deren Inspector ernannt; der Collaborator Dr. Kohlrausch aber erhielt den Titel Subconrector. Als neuer Lehrer trat Mich. 1847 sein Amt an H. K. W. Eckelmann. Eine wesentliche Verbesserung ward dadurch herbeigeführt, dass die beiden ersten Classen der Realschule in allen Lehrgegenständen mit Ausnahme des Zeichnens von dem Gymnasium getrennt werden konnten. Die Schülerzahl giebt folgende Tabelle:

I. II. III. I real. II real. IV. III real. V. VI. VII. Sa. 25 37 Sommers. 46 319 20 22 21 10 42 52 38 52 Winters. 46-47 326 19 20 22 9 40 29 39 53 39 56 37 Sommers. 47 340 22 22 20 22 28 42 49 39 59 Winters. 47-48 347 21 22 19 19 34 30 48 52 41 61 Abiturienten waren 1846 Michaelis 1, 1847 Ostern 6, 1848 Ostern 12. -Das Programm von Ostern 1847 enthält als wissenschaftliche Beigabe: Der dreissigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg. Erster Theil. Vom Rector der Realschule Dr. Volger (21 S. 4.), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, da die Verhältnisse und Ereignisse recht klar dargelegt, die handelnden Personen gut charakterisirt und die Leiden und Schrecken, welche die Raubsucht der Führer und der Truppen herbeiführte, recht deutlich veranschaulicht werden. ---Dem Programm von Ostern 1848 ist vorausgeschickt: Ueber die unpersönlichen Verba. Erster Theil. Vom Subconrector Dr. Kohlrausch (32 S. 4.). Wir glauben den Werth dieser Schrift nicht besser charakterisiren zu können, als wenn wir den Inhalt derselben ausführlich darlegen. Der Hr. Verf. geht von dem Satze aus, zu dem Subject und Prädicat die Erfordernisse sind, macht aber sogleich darauf aufmerksam, dass diese beiden Bestandtheile nicht in allen Sprachen auch durch zwei Worte gegeben werden. In den alten Sprachen drückt die Personenform des Verbi das Subject mit aus, und eben so war es im Gothischen und Althochdeutschen, erst seit dem 9. Jahrhundert wird im Deutschen wie in den übrigen modernen Sprachen der Gebrauch zur Regel, das Pronomen vor die Verbalform zu setzen, und Dies war um so notbwendiger, je mehr die Personalformen des Verbi sich abschliffen. Die unpersonlichen Sätze definirt er sodann ganz richtig als solche, in denen ein Gedanke durch das blosse Prädicat ausgedrückt wird, das Subject nicht durch das Prädicat mit ausgedrückt, sondern gar kein Gegenstand genannt oder gedacht ist, auf welchen das Verbum bezogen wird. Sie entstanden in den ältesten Zeiten bei solchen Erscheinungen, deren Urheber dem Sprechenden verborgen war; der Hörende verlangte aus demselben Grunde kein Subject. Sehr richtig beweist der Hr. Verf., dass solche nur in der 3. Person des Singular vorkommen können, weil die

erste und die zweite und der Plural stets ein Bestimmtes enthalten, weist aber zugleich zwei Irrthümer zurück, einmal die Definition, unpersönliche Verba seien solche, die nur in der 3. Person des Singular vorkämen, und sodann die Meinung, dass das in den modernen Sprachen zugesetzte es, il, it das Subject sei; es fülle nur die Stelle des Subjects aus, weil die Sprachen, nachdem sie einmal die Pronomina vor die Verbalformen zu setzen gewohnt waren, diese Stelle nicht leer lassen konnten und deshalb sie durch ein völlig bedeutungsloses Wort ersetzten. Je weiter die zum Reflectiren geneigten Völker in der Bildung fortschritten, desto mehr wurden die unpersönlichen Verba zu persönlichen. So dachten die Griechen sich Deog ver und ver war deshalb ihnen nicht es regnet, sondern er regnet, ja so weit ging Dies, dass Aristoteles, obgleich er in den Büchern de mundo und de meteorologia die Ursachen der Witterungserscheinungen erörtert, dennoch stets die unpersönlichen Verba vermeidet. Die Römer, weniger poetisch, wandelten die impersonalia viel weniger in personalia um. Im Deutschen dagegen und in vielen modernen Sprachen, die an Impersonalien reich sind (besonders die älteren Dialekte: ez abindet, ez morginet, ez nahtet, ez meiget) scheuen sich viel weniger dieselben mit Subjecten zu verbinden. Interessant ist die Zusammenstellung der verschiedenen Uebersetzungen von Matth. 5, 45 von Ulfilas, Luther, im Schwedischen, Dänischen, Holländischen, Englischen und Französischen, aus welcher hervorgeht, dass nur das Gothische und Holländische das Impersonal wie im Urtext ßeizer bei-Leicht einschbar ist, dass in übertragener Bedeutung die unbehalten. persönlichen Verba stets zu persönlichen werden müssen. Der Hr. Verf. theilt demnach die Verba impersonalia in folgende Classen: I) wirkliche impersonalia; A) solche die ursprünglich nur in der dritten Person des Singular in allen Temporibus, im Infinitiv und im Particip vorkommen (im Griech. auch im Imperativ; B) ursprünglich persönliche Verba, deren 3. sing. in einer gewissen Bedeutung sich unpersönlich darstellt. II) Uneigentliche impersonalia, bei denen das Subject durch einen Infinitiv oder einen ganzen Satz ansgedrückt ist. III) Constructionsweisen, durch welche bezeichnet wird, dass ein ganz allgemeines nicht ausgedrücktes Subject hinzugedacht werden kann. Hierauf geht er die unter I, A. gehörigen Verba, welche sich auf Naturereignisse beziehen, durch, indem er überall durch zahlreiche Beispiele den unpersönlichen und persönlichen Wir hoffen, dass der Hr. Verf. diese mit so tüchtigen Gebrauch belegt. Kräften und Sprachkenntnissen begonnene Arbeit, welche dem Studiam nur sehr förderlich werden kann, zu Ende führen werde. [D.]

SCHÖNTHAL. Das evangelische Seminar, welches unter dem Ephorate des Dr. theol. C. L. Roth steht, endete mit dem 29. Sept. 1849 seinen am 1. Nov. 1844 begonnenen Cursus. Während dieser Zeit sind im Lehrerpersonale folgende Veränderungen vorgangen. Der erste Prof. Dr. G. F. Ochler folgte Ostern 1845 einem Rufe in die evangelisch-theologische Facultät der Universität Breslau, worauf der zweite Professor Dr. E. Eyth in die erste Professur einrückte, die zweite aber dem vorherigen Professor am königl. mittleren Gymnasium in Stuttgart L. Metzger über-

E Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

tragen ward. Repetent W. P. Chrph. Schuz verliess am 10. Juni 1845 die Anstalt, um Inspector am Hahn'schen Erziehungsinstitut in Bönnigheim zu werden, desgleichen am 12. Oct. 1845 der Repetent C. C. F. A. Kemmler, om eine Lehrerstelle an der königlichen Realschule in Stuttgart anzutreten. Repetent L. E. Osiander trat am 15. Febr. 1847 aus, um in das Stadtvicariat zu Ludwigsburg überzugehen, endlich siedelte Repetent C. F. Paret am 5. März 1847 in gleicher Eigenschaft an das höhere evangelische Seminar in Tübingen über. Die Stellen der Repetenten wurden eingenommen durch A. Steudel und E. R. Lamparter, welche am Schlusse des Schuljahres noch in denselben waren. Von den 30 bei Beginn des Cursus eingetretenen Zöglingen hatten 3, von den 11 Hospites 6 die Anstalt früher verlassen, die übrigen wollten am Schlusse desselben die Concursprüfung bestehen. Den Nachrichten steht voran: Lexilogi particula prima sive de Graecorum littera A quaestio etymologica. Der Hr. Verf. dieser kleinen Scripsit Dr. E. Eyth, Prof. (19 S. 4.). Schrift ist der philologischen und pädagogischen Welt hinlänglich bekannt, von Vielen aber verkannt oder doch nicht richtig gewürdigt worden. Sein Auftreten gegen die Ueberschätzung des heidnischen Alterthums und die Zurückdrängung des positiven Christenthums in den Gelehrtenschulen hat ihm bei Vielen den unverdienten Ruf zugezogen, als sei er ein Gegner der altclassischen Studien, als ob eine vom ewig wahren Standpunkte des Christenthums aus unternommene Würdigung der Moralität und Religiosität der Alten die Anerkennung ihrer formellen Vorzüge und der Wichtigkeit ihrer Bildung für den Jugendunterricht und die Bildung der Wohl ist in jener Schrift "Classiker und modernen Welt ausschlösse. Bibel" Manches zu schroff, allein man hat, wenn man nicht der Grundansicht überhaupt feindselig gegenüber trat, darüber mindestens das viele Gute und Wahre, was darin enthalten ist, übersehen. Dass der Hr. Verf. mit dem Alterthume sich eifrig beschäftigt und selbst das schwierigste Feld der Philologie nicht scheut, beweist die vorliegende Schrift, von der freilich vorauszusehen ist, dass sie im Einzelnen wie im Ganzen manchen Widerspruch finden werde. Um so mehr hält Ref. eine eingehendere Besprechung derselben für seine Pflicht. Die hohe Bedeutung der Etymologie fur die Sprachkenntniss wird Niemand leugnen und so dem Hrn. Verf. gern auf dies Feld folgen. Derselbe geht von dem durch Humboldt erwiesenen Satze aus, dass alle Sprachen ursprünglich einsilbig waren, und knüpft daran die richtige Folgerung, dass alle Worte aller Sprachen, mögen sie auch noch so lang und vielgliederig im Laufe der Zeiten geworden sein, einen nur aus einer Silbe bestehenden Stamm Demnach sieht er als die Hauptaufgabe der etymologischen Wishaben. senschaft die Beantwortung der Frage an, wie jene ursprünglichen Stammsilben entstanden seien. Uebereinstimmend mit Genes. 2, 19 und Herder's Untersuchungen (vergl. auch Gaugengigl: Ueber den göttlichen Ursprung der Sprachen, Passau, 1846) stellt er als Grundsatz an die Spitze, dass die ersten Menschen nicht nach Willkür, sondern nach ihnen von Gott eingepflanzten Gesetzen den sie umgebenden Dingen und Erscheinungen die Namen gegeben haben, und findet drei Arten des Ur-

sprungs: 1) Die Stimme der Thiere und andere in der Natur vorkommende Tone weckten die Nachahmung (oronaronoula); 2) Die Gemüthsbewegungen drückten sich durch die ihnen entsprechende Stellung und Anstrengung der Organe aus, wofür zum Beweise auf die Uebereinstinmung der Interjectionen in fast allen Sprachen aufmerksam gemacht wird; 3) Der Mensch bemühte sich den Laut der Natur der zu benennenden Dinge entsprechend zu bilden. Aus diesen Sätzen folgert nun der Hr. Verf. weiter, dass nach Wocher's Vorgange die Bedeutung der einzelnen Laute sorgfältig zu untersuchen sei; man werde in den Stammsilben inmer einen Laut vorherrschend finden (i in eine, ß in BiBato, µ in µar-Davo) und dieser sei als der Radicale für die ursprüngliche Bedeutung oder die dem Worte zu Grunde liegende Anschauung vom wesentlichsten Gewichte; wo ein Consonant Wurzellaut sei, müsse stets ein Vocal hinzutreten, um jenen hörbarer zu machen, den ältesten Menschen jedoch scheine dabei der Vocal nicht selten gleichgültig gewesen zu sein, wie δεύτερος, δισσός, δοιοί, δύω, δώδεκα und andere Beispiele der Art lebrten. Der Hr. Verf. hat sich nun vorgenommen, Dies an einer Sprache, der griechischen, und an einem Consonanten derselben, dem *A*, zu unter-Indem er beiläufig erwähnt, dass in der ältesten Zeit 8, 8,1 suchen. dem Wesen nach kaum unterschieden worden seien (daher Sémtos und Séµidos neben einander), behauptet er, dass in dem Klange des 8, in dem Anstossen der Zunge an die Zähne und dem Durchdrängen der Loft durch dieselben vis quaedam perfringendi et dirimendi liege, dass demnach dieser Lant Theilung und durch bezeichne, welche Begriffe sich in Wahrheit nicht unterschieden, wie pars, ursprünglich part = per (impertio, expers), also per und t bewiese; demnach omnibus eiusmod vocabulis, in quibus dominetur littera 8, aut luculenter inesse aut subesse haud obscure vim ac significationem partis vel particulae per, vel utrut Dem Beweise dieser Behauptung ist die ganze Schrift gewidmet. que. Zuerst werden als unzweifelhafte Belege angeführt: dodinv ist von d per und övo se movere und bedeutet demnach das Durchbrechende, Auforechende, furunculus; dolizos entsteht ans d - ol (olos) - ix (ixvioual) also to di olov invovuevov, quod per totum penetrat (ganz so das deutsche Dolch)) da bedeutet durch und durch; daher daonos durch und durch schattig, valde umbrosus, daovy von da und osia: locus, w multae stirpes atque arbores vento vibrantur, densus, davlos von da und υλη: quod multam habet materiam; ferner dienen zum Belege διά, da Merkwürdi und die davon abgeleiteten Worte so wie die Partikel Sé. ger noch ist IAQ, wovon das lateinische divido und idus (dies, qui men-Davon loios == quod non est publicum, sed pars alicum sem dividit). rei, proprius, loiwens = particulier. Wir würden den diesen Blätter gesteckten Raum weit überschreiten, wollten wir dem Hrn. Verf. durch alle die Beispiele, welche er nach Begriffskategorien geordnet aufführt, hindurch folgen; dagegen ist es Pflicht, zur Charakterisirung einige seiner Etymologien anzuführen. Asily bedeutet tempus vespertinum, deitlog vespera, deiliáw moror ad vesperam, deily ist entstanden ans d und siln pder in, welches in néhos und oslnyn zu Grunde liegt ($\eta \eta^{2lov}$

Sequadía nai avyn), also die Grundbedeutung discessus (separatio 8) solis; da der Weggang der Sonne von der Culmination an beginnt, so kann man Buttmann Lexilog. II. p. 152 ff. zugestehen, dass es auch den Nachmittag bezeichne, obgleich Stellen wie Il. o. 111 zeigen, dass es mehr den späten Abend bedeutet. - déµaç enthält die Wurzellaute 8 und µ; µ bezeichnet innere geistige Thätigkeit und Affecte (µάω, µένος, µάίνομαι; μανθανω); demnach bedeutet das Wort Das, was Damm aufstellt: corpus bene et apte aedificatum pro portione membri cuiusque, the tov σώματος εύουνθεσίαν. — Weil π, durch das Zusammenstossen der Lippen ausgesprochen, ein Verlangen ausdrückt, so verdient es besonders zur Bezeichnung von Speise und Trank, daher πάω (gustandum et fruendum do nach Damm) πάσκω, pasco, pastor, panis, pabulum, πίνω, πόσις, pomum, παις (παίς, homo nil nisi edens). Deshalb ist δάπτω eigentlich: dividere (8) escam (π), dilacerare, dagdanto drückt durch den Zutritt der Reduplication und des e den Begriff verstärkt aus. Eben so entstanden sind δείπνον, δόφπος, δέπας (vas, in quo potia dividitur). - Doch diese Beispiele werden genügen. Ref. sieht in solchen Ableitungen nicht, wie viele Andere, Spielereien, er hält vielmehr die Untersuchung über die einzelnen Laute und deren Bedeutungen für sehr wichtig und erkennt die Schrift des Hrn. Vf. als eine sehr verdienstliche und viele richtige Resultate zu Tage fördernde an; um so mehr sieht er sich zu einigen Bemerkungen veranlasst Nicht will er einzelne Etymologien, die sich als unhaltbar herausstellen, angreifen, auch nicht Das geltend machen, dass ein Endurtheil über die wahre ursprüngliche Bedeutung der Lante eigentlich erst nach einer Vergleichung sämmtlicher zum indogermanischen Sprachstamme gehörigen Sprachen möglich ist, schon deshalb nicht, weil, um zu diesem Resultate zu gelangen, eine sorgfältige Untersuchung der einzelnen Sprachen vorausgeben muss, aber es drängen sich ihm folgende Wahrnehmungen auf: Da der Begriffe eine ungeheuere Zahl ist, der Laute eine verhältnissmässig nur sehr geringe, so ist schwerlich anzunehmen, dass ein Laut nur einen, nicht mehrere, wenn auch unter sich ähnliche und verwandte Begriffe bezeichnet hat, dann aber ist gewiss auch der Grundsatz richtig, dass man nicht auf künstlichem Wege zur Bedeutung gelangen darf, sondern dass der einfachste stets der beste ist. Fassen wir nun ins Auge, dass die T-Laute, wenn auch die verschiedenen Sprachen in der weicheren und härteren Aussprache derselben differiren, ursprünglich ganz identisch sind, betrachten wir den Umstand, dass in sehr vielen Sprachen die Demonstrativa mit T-Laut beginnen (die Beispiele findet Jeder leicht; auch das Pronomen der 2. Person gehört hieher), nehmen wir die Beobachtung dazu, dass Kinder, welche die ersten Versuche im Sprechen machen, meistens diesen Laut zuerst aussprechen, und überlegen endlich, dass derselbe von Natur wegen seines schärferen Klanges ganz geeignet ist, um Aufmerksamkeit zu erregen, so werden wir Anstand nehmen, die Worte, welche zeigen bedeuten (deinvun, vergl. M. Schmidt über die Ableitung von digitus und Saurvlos, Programm, Halle 1844) und die mit denselben ganz offenbar verwandten, welche geben ausdrücken (dare, δίδωμι), mit dem Hrn. Verf. erst künst-

- Schul- und Universitätsnachrichten,

lich von dem Begriffe des Theils oder durch abzuleiten, vielmehr annehmen, dass neben der letzteren Bedeutung der Laut auch jene hatte. Ausserdem bemerkt Ref. noch, dass ζ nach vielen Forschungen und nach den Dialekten ($\sigma v \rho (\sigma \delta s v)$ mindestens nicht immer $\delta \sigma$, sondern häufig of entspricht und wegen der Ableitung von $\delta \epsilon \tilde{v} \epsilon s$, dass $\delta \epsilon \dot{v} \rho \omega$ von Grammstikern angeführt wird. Vergl. Spitzn. zu Hom. Il. III. 240. Möge der geehrte Hr. Verf. diesen Bemerkungen bei seineh weiteren Forschungen einige Beachtung nicht versagen. [D.]

SONDERSHAUSEN. Das Gymnasium hatte das Glück, in dem Schuljahre Ostern 1848-1849 ungestört wirken zu können. Es zählte an Schlusse desselben 74 Schüler (5 in I., 4 in II., 12 in III., 27 in IV. und 28 in V.) und hatte drei zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium schied der geistliche Assessor Emmerling, welcher den Religionunterricht in Prima und den hebräischen in Prima und Secunda ertheit hatte, und der interimistisch angestellte Zeichnenlehrer Brincop. Die Lehrer waren: Director Dr. Gerber, Prof. Dr. Kieser, die Oberlehret Göbel und Dr. Zange, die Collaboratoren Dr. Queck und Irmisch [der Letztere ist erst im Laufe des verflossenen Jahres in die Collaboratur aufgerückt], der Cantor Lutze, der Gymnasiallehrer Dr. Hartmann und det Zeichnenlehrer Maler Kämmerer. Der Director rechtfertigt in den Schulnachrichten den Lehrplan gegen die vom Ref. bei der Besprechung de Programmes von 1848 gemachte Bemerkung. Dass ein specieller zusammenhangender Unterricht über die Antiquitäten sehr wünschenswerth sel hat Ref. keinen Augenblick verkannt, allein er ist von jeher für die moglichste Verminderung der ohnehin schon so zahlreichen getrennten Leurfächer und mit vielen erfahrenen Schulmännern der Ueberzeugung # wesen, dass, was nur in einer Stunde wöchentlich getrieben werden könne, besser gar nicht getrieben werde, aus welchen Gründen dem auch auf der Gymnasiallehrerversammlung zu Meissen ein ähnlicher Attrag abgelehnt wurde (vergl. unsern Bericht S. 47 f.). Allerdings mögen die Ursachen, welche zu einer solchen Ueberzeugung drängen, da wellt ger empfunden werden, wo der Lehrer das Glück hat, eine geringe Zahl von Schülern vor sich zu haben, wobei es nicht schwierig ist, jeden Einzelnen im Vorgetragenen zu befestigen und auch nach Unterbrechong einer Woche in den Zusammenhang einzuführen. Dass dasselbe Ziel etreichbar sei, wenn die eine den Antiquitäten bestimmte Stunde entweder dem Geschichtsunterrichte oder den alten Sprachen zugewiesen würde, davon ist Ref. noch immer überzeugt, da sich ja fast alle Stimmen dahn erklären, dass der Geschichtsunterricht in den oberen Classen nicht mehr ohne tieferes Eingehen auf Religion, Staatsverfassung, Litteratur Dass die Schule um ein besonderei und Sitte gelehrt werden dürfe. *Lehrfach ärmer werden würde, gilt ihm für einen bedeutenden Gewint-Dem Ref. ist übrigens tadeln zu wollen nicht in den Sinn gekommen, e wollte nur Anregung zu einer weiteren Erörterung und Besprechung der Sache geben und freut sich, diesen Zweck durch die Humanität des Hm. Dir. Dr. Gerber erreicht zu haben. Die wissenschaftliche Abhandlang

Beförderungen und Ehrenbezeigungen,

vom Collaborator Irmisch giebt I) Bemerkungen über die Auswähl des Stoffes für den botanischen Unterricht auf Gymnasien, II) Nachträge zur Flora Schwarzburgs (31 S. 4.). So weit Ref. die Sache zu beurtheilen vermag, beruhen die ersteren auf eben so richtigem pädagogischen Tacte wie gründlicher Kenntniss der betreffenden Wissenschaft und sind demnach für alle Lehrer sehr beachtungswerth. [D.]

Am dasigen Gymnasium sind folgende Programme zu ZITTAU. Ende des Jahres 1848 erschienen. Zur Gedächtnissfeier zweier Wohlthäter der Schule am 13. Juli und am 30. Nov. lud' der Subrector H. J. Kämmel ein durch eine in zwei Abtheilungen zerfallende Abhandlung de Isidori Pelusiotae contra gentiles studio (2 B. 4.), welche von einem sehr gründlichen Studium der Schriften jenes Kirchenvaters, der durch tiefe wissenschaftl. Bildung, klare religiöse Ueberzeugung und ächt christlichen Wandel eine der grössten Zierden des alten orientalischen Mönchthems war, zeugt und Manches in den Schriften von Heumann und Niemeyer über denselben Enthaltene bestätigt oder ergänzt. - Am 17. Dec. wurde der 25. Jahrestag der Anstellung des gegenwärtigen Directors Prof. Dr. Friedrich Lindemann vom Gymnasium gefeiert. Dazu lud der Conrector H. M. Rückert ein durch ein Programm: Das Gymnasium zu Zittau in den Jahren 1823-48 mit Rückblicken auf die frühere Zeit (53 S. 4.). Jeder für die Geschichte des gelehrten Schulwesens sich Interessirende wird dieses Programm mit Befriedigung durchlesen, indem es vollständig und überall die unverkennbarsten Züge der Wahrheit an sich tragend die fast 50jähr. Geschichte einer Anstalt vor die Augen führt, welche, durch mancherlei äussere Ungunst gedrückt, dennoch unter der Leitung berufstreuer tüchtiger Lehrer sehr Erfreuliches leistete, zugleich aber im Innern alle die Wandlungen durchmachte, welche durch die fortschreitende Entwickelung der Zeit herbeigeführt wurden. Mit dem glücklichsten Tacte hat der Hr. Verf. die Klippe vermieden, an welcher derartige Darstellungen nur zu oft scheitern, nämlich Lobreden auf noch Lebende zu wenden; seine Erzählung hält sich rein an das Factische, so dass man wohl die Verdienste der Personen erkennt, ohne dass jedoch durch deren Hervortreten das Interesse an der Sache gemindert wird. So objectiv übrigens des Hrn. Verf. Darstellung ist, so fehlt es doch leicht begreiflich nicht an Vergleichungen der Vergangenheit mit der Gegenwart und mit Schärfe spricht er sich an einigen Stellen gegen die Alles anallen Anstalten gleich machenden Bestimmungen des Regulativs aus, überall aber, auch wo man des Hrn. Verf. Ansichten nicht theilt (wie wir z. B. in Dem, was S. 16 über den Geschichtsunterricht gesagt wird, nicht ganz einverstanden sind), erkennt man den denkenden und erfahrenen Schulmann. Versagen können wir uns nicht, eine Ansicht des trefflichen Rectors Rudolph, dem in der Schrift ein sehr ehrenvolles Denkmal der Pietät gesetzt wird, über den Unterricht in den Naturwissenschaften hier zu wiederholen, da wir ganz die Ueberzeugung des Hrn. Verf. theilen, dass dieselbe der Vergessenheit entrissen zu werden verdiene. "Er sagt, er trage Physik vor, nicht um akademischen Lehrern vorzugreifen und ein vollständiges System der Naturlehre vorzutragen, welches theils nicht möglich, theils dem Zwecke eines Gymnasii nicht angemessen ist, auch nicht um eine kurze Uebersicht des ganzen Systems zu geben, die allzuleicht zur Oberflächlichkeit führt, sondern um die Schüler an die in dieser Wissenschaft gewöhnlichen Denkformen zu gewöhnen und dabei zu verhüten, dass die in dieser Wissenschaft gewöhnlich gewordene Erklärungsart aus Gesetzen, die im Grunde nur mechanisch sind, nicht in Widerspruch gerathe mit der religiösen Ansicht, welche uns die heilige Schrift lehrt, and am, so viel möglich sei, dazu beizutragen, dass das Phantom einer Alles wirkenden Natur verschwinde, welches aus Vermischung der Ansicht und Sprache, zu welcher heidnische Philosophen durch den Aberglauben ihrer Religion genöthigt waren, mit der dem israelitischen Volke geoffenbarten Lehre entstanden ist, nach Belieben als Gewirktes und als Wirkendes sich darstellt, bei der Erklärung Dessen, was geschehen ist, als wirtendes Princip in Betrachtung gezogen wird, sobald es aber gewissenhafte Entschliessung und Vertrauen auf den lebendigen Gott gilt, als Maschine durch Nothwendigkeit gefesselt vor dem Geiste dasteht und so dem edlen Geiste eines Schiller sogar die Sehnsucht nach den Göttern Griechenlands abnöthigte." [**D**.]

Berichtigung.

In Bd. LIV. Hft. 3. S. 235. Z. 11 v. o. ist in der Recension des Hygin. Grom. statt: Ritschel's Commentar zum Varro Schneider's Comm. z. V. zu lesen. — Durch ein Versehen ist ferner S. 238 Anm. *) unter die Beispiele sehr schlechter Orthographie quattuor mit aufgenommen worden. C. Böttger. Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

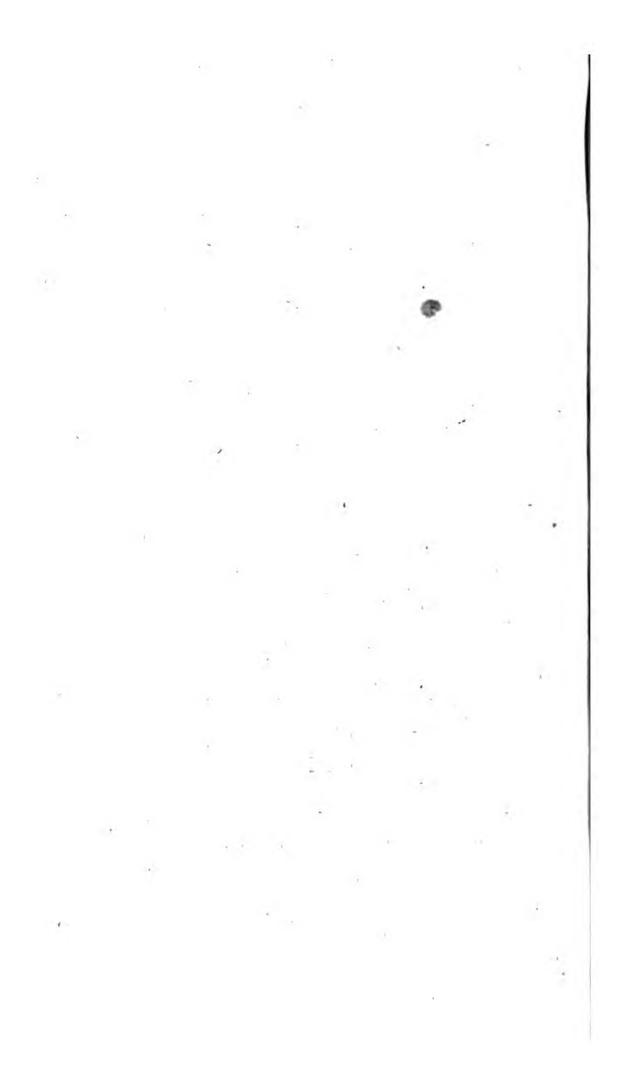
Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

æ

NEUNZEHNTER JAHRGANG. Sechsundfunfzigster Band. Drittes Heft.

> Leipzig, 1849. Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Aristophanis Acharnenses. Recensuit et interpretatus est Fredericus Henricus Blaydes, M. A., Aedis Christi apud Oxonienses nuper Alamnus. Londini, D. Nutt: Oxonii, J. H. Parker: Cantabrigiae, J. et J. J. Deighton. MDCCCXLV. XIV und 168 S. 8.

Vorliegende Einzelausgabe der Acharner des Aristophanes. welche uns erst vor nicht langer Zeit zugegangen ist, vermöge ihres inneren Werthes aber auch jetzt noch Ansprüche auf eine allgemeinere Beachtung machen kann, hat, wenn man sie im Allgemeinen charakterisiren soll, fast alle Mängel und Vorzüge mit den meisten Ausgaben der alten Classiker gemein, welche in neuerer Zeit von englischen Gelehrten erschienen sind. Sie gieht, wie die meisten andern, den Beweis, dass die Gelehrten Grossbritanniens noch immer mit angestrengtem Fleisse sich mit den alten Schriftstellern beschäftigen, dass sie namentlich einzelnen derselben, deren Bearbeitung sie sich einmal erkoren, ihren vollen Eifer und ein gründliches Studium zuwenden, und eben durch die ungetheilte Aufmerksamkeit, welche sie dem Einzelnen schenken, ein schönes Ziel erreichen und Manches beibringen, was der Kritik und der Erklärung desselben heilsam ist, ohne jedoch dem Leser dadurch den Beweis zu geben, dass sie im Allgemeinen Herr und Meister des Feldes seien, auf dessen engerem Raum sie ihre Thätigkeit entfalten. Jene Gelehrten, denen man eine lobenswerthe Gründlichkeit im Einzelnen nicht absprechen kann, müssten dann freilich, um den richtigen Standpunkt zu gewinnen, nicht blos einzelne sogenannte Koryphäen der deutschen Philologie beachten, ja wohl gar anstaunen - man vergleiche z. B. des Herrn Blaydes Aeusserungen über die grossen Verdienste der Dindorf'schen Bearbeitung des Aristophanes, welcher der Herr Verf. beinahe nichts Achaliches zur Seite zu stellen weiss, ob man schon in Deutschland begreiflicherweise nicht überall gleicher Ansicht sein möchte

und es dem Herrn Verf. selbst nicht entgeht, dass jener Text noch multa plane vitiosa enthalte, s. praef. p. IV. -, sondern vielmehr mit dem ganzen Wesen der classischen Philologie, wie sie in den letzten Decennien in Deutschland gehandhabt worden ist, sich vertraut zu machen suchen, und dann erst an eine solche Bearbeitung gehen. So unabweisbar eine solche Forderung sein möchte, # wird doch ihre Erfüllung für den ausländischen Gelehrten, den möglicherweise nicht alle äusseren Hülfsmittel gleichmässig # Gebote stehen, keine immer gleich leichte Aufgabe sein; und geziemt sich daher für den deutschen Alterthumsforscher, bei Beurtheilung jener Leistungen keinen durchaus strengen Masstab anzulegen und keine so scharfe Kritik zu üben, als wenne sich um Schriften handelt, die auf heimischem, vaterländschem Boden, im Mittelpunkte der philologischen Thätigkeit selbs. erwachsen sind. Bei Herrn Blaydes wird die Kritik um so frendlicher gestimmt, da man sein ächt wissenschaftliches Streben itgends verkennen kann und man denselben wenigstens mit den engeren Kreise der einschlagenden Schriften der deutschen Phile logie wohl bekannt findet, auch in seiner Vorrede sich im Allge meinen zu solchen Grundsätzen der Kritik und Erklärung bekennen sieht, die ihm die Achtung der deutschen Gelehrten gewinnen müssen, wenn sich schon keineswegs verkennen lässt, dur die Ausführung selbst bisweilen hinter dem guten Willen zurictgeblieben ist und sein Werk im Einzelnen die oben im Allgemeine bezeichneten Mängel und Unvollkommenheiten der neueren englischen Classiker-Bearbeitungen in deutlichen Spuren zeigt.

Gchen wir nun näher auf Herrn B.'s Arbeit ein, so erklärte praef. p. V sq., dass er sich vorzugsweise zwei Aufgaben bei Ab fassung dieser Ausgabe gestellt habe, ein mal und vor allen einen nach Möglichkeit berichtigten und auf seine frühere Reinheit m rückgeführten Text des Komikers zu liefern, so dann einen kuzen kritischen und exegetischen Commentar beizufügen, der in Kürze alles zu dem Verständnisse des Dichters Nöthige enthalten und den Leser in den Stand setzen sollte, ohne allzugrosse Am strengung (sine distractione mentis) das Stück zu durchlesen.

Den Text selbst anlangend, so glaubte der Herr Verf. der Text der neuesten Dindorf'schen Ausgabe (Paris, bei Didot, 1839) dem seinigen zu Grunde legen zu müssen, ohne jedoch sich e zum Gesetze zu machen, jenen Text, der ihm mit Enger, s. der sen praef. ad Aristoph. Lysistr. p. VII., allzu abhängig von der Brunck'schen Textesrecension zu sein dünkt und dem im Commentar dargelegten besseren Wissen des Verf. selbst nachzuste hen scheint, unverändert beizubehalten; vielmehr glaubte er an sehr vielen Stellen denselben verlassen zu müssen, indem er nicht selten theils nach Handschriften, theils und zwar noch häufiger nach blosser Conjectur die Dichterworte anders, als in jener Augabe, umgestaltete. Den letztern Umstand glaubt er dadurch besonders in den Acharnern des Aristophanes gerechtfertiget, weil zu diesem Stück weder viele noch besonders gute Handschriften vorhanden seien und in demselben selbst die sonst so treffliche Ravenner Handschrift ihre Güte nicht in so hohem Grade bewähre, wie in den übrigen Stücken. Jedoch will auch hier der Herr Herausgeber nichts ohne die reiflichste Ueberlegung gethan haben, und rechnet um so mehr auf die Nachsicht der Kritiker hierbei, weil ja ohne Conjecturen diese Komödie kaum lesbar sein würde. Auch bei den metrischen Dispositionen hat Hr. B. sich aufs Engste an die genannte Dindorf'sche Ausgabe angeschlossen und ist nur an wenig Stellen, wo der Text selbst zu ändern war, von derselben abgegangen. Im Uebrigen hat er zwar zuweilen die Interpunction stillschweigend verändert, jedoch, wo seine Veränderungen von wesentlichem Einflusse auf den Sinn selbst waren, stets dies in den Anmerkungen bemerkt.

Die Anmerkungen selbst zerfallen in kritische und excgetische, ohne dass dieselben jedoch getrennt von einander wären. In den ersteren hatte es sich der Hr. Herausg. zum Gesetze gemacht, nur die abweichenden Lesarten der Handschriften aufzuführen, welche irgend einem Zweifel unterliegen oder passenden Anlass zu irgend einer Erörterung geben könnten; den vollständigen kritischen Apparat hat er nicht zu geben beabsichtigt und von den Conjecturen auch nur die angeführt, die ihm der Empfehlung und wenigstens der Erwähnung werth schienen. Dem exegetischen Theil der Anmerkungen hat Hr. B. seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und unter vorzüglicher Benutzung der Bergler'schen und Elmsley'schen Bemerkungen einen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung dieses Aristophaneischen Stückes geliefert und, wenn schon in einzelnen Angaben nicht allemal die ersten Urheber einer Wahrnehmung namhaft gemacht werden, doch mit lobenswerthem Fleisse in allen wichtigeren Punkten die Gewährsmänner, wenn er aus fremden Commentaren geschöpft, aufgeführt.

Die griechischen Scholien hat der Hr. Herausg. jedoch keineswegs vollständig mitgetheilt, sondern in den einzelnen Fällen aus ihnen nur ausgehoben, was zur Erklärung nothwendig oder zweckdienlich schien. Dagegen ist er in allen verdorbenen und überhaupt schwierigen Stellen, besonders auch in den Stellen, wo der dorische Dialekt dem Megarenser, der äolische dem Böotier in den Mund gelegt wird, keiner Schwierigkeit aus dem Wege gegangen und hier überall bemüht gewesen, eine Lösung der verwickeltsten Fragen herbeizuführen, wodurch freilich auch der Umfang seines Commentares sich vergrössert hat; in Bezug auf die Fragen über die Dialekte, bekennt der Hr. Vf., seien ihm Ahrens Libri duo de dialectis Aeolica et Dorica, im Uebrigen Aug. Meineke's Comoed. Att. reliquiae etc. vorzüglich nützlich gewesen.

Zum Schlusse seiner Vorrede p. X. bedauert der Hr. Herausg.,

٩

٠

dass Addenda et Corrigenda und zwar in so grossem Umfange nöthig gewesen, p. 153-168, doch habe sich Besseres und Neues häufig beim Schreiben aufgedrängt, was er, statt es ganz wegulassen, lieber in die Addenda verwiesen. Auch wir wundern uns, dass Hr. B. so schnell häufig seine Ansichten geändert habe, bekennen aber, dass er gerade viel Lehrreiches in den Addendis zusammengestellt hat, und sind so mit der Länge derselben ziemlich ausgesöhnt worden. Mit einigen Worten verbreitet sich sodann Hr. B. noch darüber, ob man der Jugend die Schriften des Aristophanes ganz so, wie sie von dem Dichter abgefasst seien, in die Hände geben könne, oder ob man zuvor das Anstössige aus denselben entfernen müsse und sogenannte editiones castratae zu veranstalten habe; und entscheidet sich für das Erstere, worauf er sich auf das Urtheil Lemaire's in der Pariser Ausgabe des Juvenalis beruft, das wir in unserer, auch die pädagog. Interessen vertretenden Zeitschrift hier mittheilen wollen : "Non laudamus", heisst es dort, "Catulli, neque Latinorum prope quotquot sunt poëtarum, falsa fretam opinione licentiam; credimus tamen petperam munere suo defungi editores, qui Latinis auctoribus espurgandis, id est castrandis, operam tempusque suum consumunt. Hinc saepe fatiscit et abrumpitur mutilata oratio; ex reliquiis imperfectis absurdus saepe aut nullus sensus elicitur; succisis velut articulis manca et enervia jacent argumenta; denique cadaver auctoris, non vivum et plenum sanguine corpus exhibetur. Alii ex ipso textu quidquid non placuit eraserunt ; nec puduil illos sua verba, suas quandoque sententias infarcire, ad sananda vel obducenda, quae fecerunt ipsi, vulnera. Alii lasciva quaeque, per se plerumque obscurissima, sine commentario reliqueruni; acciditque, ut pudoris specie suam hic ibi velantes ignorantiam. quidquid non intelligunt, pro incesto habeant; quidquid nesciunt, damnent. Absit, ut istorum exemplis regamur ! immo vero, quantum in nobis fuit, nihil inexplicatum, nihil certe intentatum omisimus. Nec enim nos accusandi sumus, si tam audas fui apud veteres morum et sermonum licentia". Schliesslich bedauert der englische Hr. Herausg. noch, dass zu Aristophanes noch immer kein besonderes Wörterbuch ausgearbeitet, nicht einmal ein brauchbarer Index vorhanden sei, und empfiehlt seine Bcarbeitung des Aristophanes, dessen Schriften für uns nie ganz verständlich sein werden wegen mannigfacher uns unbekannter Anspielungen, dem Publikum,

Wir glauben so das Wesentlichste aus dem Vorworte des Hrn. B. ausgehoben zu haben, um den Leser mit dem Plane des Hrn. Herausg. bekannt zu machen; und es wird nun nur noch unsere Recensentenpflicht sein, unser oben ausgesprochenes Urtheil sowohl zum Lobe als zum Tadel mit einigen Belegen zu erhärten.

Betrachten wir zunächst, was der Hr. Herausg. in kritischer

Hinsicht geleistet, so spricht er sich in einem kurzen hinter der Vorrede p. XIV stehenden Conspectus librorum dahin aus, dass von den zur Kritik dieses Stückes benutzten Handschriften -Cod. Ravennas (R.), Parisienses tres (A. B. C.), Florentini duo bibliothecae Laurentianae (Γ . Δ .), et Vaticano-Palatinus (Vat.) - die Handschriften R. A. T. die vorzüglichsten seien, auf deren Lesarten er nun seine Textesrecension mit W. Dindorf zuvörderst zu begründen gesucht hat, obschon er, wie wir dies oben bemerkt haben, in der Vorrede selbst sich dahin ausgesprochen hatte, dass auch diese Handschriften vielfach verdorben seien und deshalb keineswegs Ansprüche auf eine durchgeführte Wiederherstellung ihres Textes machen könnten, wornach gerade in diesem Stücke der Kritik, besonders auch der Conjecturalkritik, ein weiterer Spielraum gelassen sei. Wir wollen nicht läugnen, dass Herr B. viele Stellen, namentlich in Bezug auf die äussern Dialektformen, besser constituirt hat, als seine Vorgänger, aber eine recht innerliche Kritik hat er nicht an seinem Schriftsteller geübt; dazu ging ihm ein tieferes Sprachgefühl und eine genauere Bekanntschaft mit der Sprachforschung der deutschen Philologen ab, welche man in ihrer Universalität am allerwenigsten aus der blossen Benutzung einzelner Ausgaben wird abnehmen können. Einzelne Beispiele werden das Nähere an die Hand geben und unsere Behauptung gerechtfertigt erscheinen lassen.

Zuvörderst zeigt uns der Hr. Verf. in einigen an sich gar nicht schwierigen Stellen ein höchst unwissenschaftliches Schwanken, das, hervorgegangen aus dem unklaren Bewusstsein über einzelne sprachliche Erscheinungen, deren richtige Erkenntniss keineswegs schwer zu nennen ist, ihn in einem und demselben Augenblicke bald dahin, bald dorthin neigen lässt und nicht blos in der Zwischenzeit zwischen Anmerkungen und Addendis, wie sonst häufig, sondern sogar in einer und derselben Anmerkung: Dies wird recht deutlich bei V. 23 fg. all' awglav nxovteg xté., wozu wir folgende Anmerkung lesen: "acoolav) Intempestive, i. e. sero. Absolute dictum: ut woav ap. Aeschyl. Eum. 109. zai vozticeuva δείπν' έπ' έσχάρα πυρός | έθυον, ώραν ουδενός κοινήν θεών. Quem locum adduxit [?] Dind." Damit glaubt man nun die Sache abgemacht. Aber sogleich fährt Hr. B. fort: "awol vúxtwo legitur Eccl. 741., unde et hie suspiceris scribendum acol ye aut aliquid simile." Wenn schon diese Vermuthung an sich höchst überflüssig und der Erwähnung keineswegs werth war, denn entweder muss hier der Kritiker die handschriftliche Lesart awglav billigen, oder, wenn sein Sprachgefühl den Accusativ awolav nicht zulässig findet, kann er höchstens die Lesart des Suidas awola, die, handschriftlich awolai, sich wenig von jener unterscheidet, gut heissen; so ist es doch noch sonderbarer, dass Hr. B. gleich selber wieder einlenkt, indem er also fortfährt in seiner Anmerk .: "awolav tamen habet Phrynichus in Bekk. Anecd. vol. I. p. 4, 22. awgla Suidas s. v."

Hier musste Hr. B. zuvörderst den Leser über die diplomatischen Zeugnisse belehren, etwa also: "awolav libri et Phrynichus in Bekk. Anecd. vol. I. p. 4, 22. awgia Suidas s. v." Dann konnte er dem jüngern Leser bei der Wahl zwischen diesen beiden Lesarten einen Fingerzeig geben, seine unnütze Conjectur "awol ye aut aliquid simile" musste er aber ganz zurückbehalten. Ein solches Schwanken in einer ebenfalls ganz untergeordneten und leichten Frage zeigt sich bei Hrn. B. ferner zu V. 57 fg. öorig nuiv ήθελε | σπονδάς ποιήσαι και κοεμάσαι τας άσπίδας. Dazu giebt er die Anmerkung: "σπονδάς ποιήσαι) Pro ποιήσαι scribendum potius ποιείσθαι, quod exhibet R. Forma media usurpatur v. 52. 131. (ubi activum male reponebat Elmsleius) Av. 1599. Lys. 951. Scilicet Amphitheus sibi et reliquis Atheniensibus inducias facere cupiebat: recte igitur se habebit media. Loci in Pac. v. 212, ubi activa legitur, alia est ratio." Dass diese Anmerkung nicht den Nagel auf den Kopf trifft, sieht man und wundert sich deshalb über Hrn. B.'s Rückzug in den Add. p. 154. "58. ποιήσαι) Nil mutandum." weniger, wohl aber, dass erdann wieder fortfährt : "ποίησον nunc malim etiam v. 131.", wodurch er nun wieder zeigt, dass er auch jetzt noch nicht mit sich über jene an sich geringfügige Sache im Reinen sei. Die Sache verhält sich also. V. 51 fg. heisst es ganz richtig: Eucl d' Enérgewav ol deol onovdas noisidai noos Λακεδαιμονίους μόνω, wo σπονδάς ποιείσθαι die gemachte Redensart "Frieden schliessen" ist, d. h. für sich und seine Landsleute oder Partei Frieden eingehen und Frieden abschliessen. Eben so in den Stellen Av. 1596 fgg. all' ours πρότερον πωπο? ήμεῖς ήρξαμεν | πολέμου πρός ύμας, νῦν τ' έθέλομεν, εί δοκει | έαν το δίκαιον άλλα νυν έθέλητε δραν, | σπουδας ποιείσθαι. und Lysistr. 950 fg. all' onws, w giltare, | onovdas noisiona ψηφιεί. Dagegen heisst in unserem Stücke V. 57 fg. δστις ήμιν ήθελε σπονδάς ποιήσαι και κρεμάσαι τας άσπίδας., wenn man die Lesart der Handschriften ποιήσαι, die nur in der Ravenner Handschrift von einem der Gräcität nicht ganz unkundigen Abschreiber in die Lesart ποιείσθαι umgewandelt worden ist, festhält, der Mann, der mir Frieden machen (bewirken, herbeiführen) wollte u. s. w. Ganz so, wie Pac. 211 fg. orin πολεμειν ήθεισθ' έκείνων πολλάκις | σπονδάς ποιούντων, während jene mehrmals Frieden machen, herbeiführen wollten. So könnte nun zwar auch V. 130 fg. gesagt sein: Euci où ταυτασί λαβών όπο δραχμάς σπονδάς ποίησον πρός Λακεδαιμονίους μόνω | και τοΐοι παιδίοιοι πτέ., Mache, bewirke mir Frieden u. s. v. Doch weit vorzüglicher und dem Sinne entsprechender ist die Lesart d. Handschr. ποίησαι, die Elmsley nicht hätte antasten sollen, Schliesse mir den Frieden ab mit den Lacedaemoniern u. s. w. als gemachte und fertige Redensart. Ein Herausgeber des Aristophanes sollte doch heutzutage an solchen Stellen nicht mehr CALL WINDOW straucheln.

Auffallender noch ist es, wenn Hr. B. V. 92 fg. auch noch jetzt die Lesart der Handschriften:

ΠΡΕ. Καὶ νῦν ἄγοντες ῆκομεν Ψευδαρτάβαν, τὸν βασιλέως ὀφθαλμόν. ΔΙΚ. Ἐκκόψειἑ γε κόραξ πατάξας τόν γε σὸν τοῦ πρέσβεως.

nach der Elmsley'schen Vermuthung, die auch Dindorf früher aufgenommen, später aber mit Recht hatte wieder fallen lassen, verunstaltet, indem er statt τόν γε schreibt τόν τε, und nun die Verwünschung gegen den persischen Minister und gegen den Gesandten zugleich gerichtet haben will, wodurch offenbar der Fluch gegen den Gesandten, der ihm Hauptgegenstand des Hasses ist, an Kraft verliert, abgeschen davon, dass es so auch in sprachlicher Hinsicht immerhin bedenklich sein möchte, zu den Worten: έπποψειέ γε πόραξ πατάξας die Ergänzung des Accusatives dem Leser selbst zu überlassen, zumal sodann noch eine andere Beziehung folgt, wenn man τον τε σου του πρέσβεως liest, die es an sich schon fast nothwendig macht, dass auch der andere Accusativ eine Vertretung erhalte. Hätte Hr. B. sich mit der deutschen Philologie im wahren Sinne des Wortes bekannt gemacht, so würde er an der hier so ganz im griech. Geiste vorgenommenen Wiederholung der Partikel yé, die einmal die Aeusserung selbst, das anderemal die Beziehung auf die Person hervorzuheben bestimmt ist, nicht den geringsten Anstoss genommen haben; vergl. des Rec. Quaestt. critt. lib. I. p. 25. und desselben Bemerkungen zu Devar. de Graec. ling. partic. vol. II. p. 320 sqq., wo er auch diese Stelle p. 322. einer ausführlicheren Besprechung unterworfen hat. Für den deutschen Gelehrten würde es jetzt fast überflüssig sein, noch ein Wort darüber zu verlieren, doch da Hr. B. auch in anderen Stellen an der Wiederholung der Partikel yé in solchem Falle Zweifel erhoben hat und er in der Regel, nach Art der englischen Gelehrten, mit Beispielen seine Behauptungen vorzugsweise zu erhärten bemüht ist, will Rcc. für ihn wenigstens die Sache hier noch einmal erörtern, da es vielleicht auch unter den deutschen Philologen den und jenen Harthörigen giebt, dem diese Auseinandersetzung zugleich mit frommen könnte. Die Partikel yé, bestimmt einen einzelnen Begriff hervorzuheben und ihn vorzugsweise als bestimmt und unzweifelhaft darzustellen, kann eben so gut, wie die Partikel av, worüber zu Devar. vol. II. p. 155 sqq. gesprochen worden, in einem Satze wiederholt werden, sobald der Satz gespalten und einzelne Theile desselben über allen Zweifel erhoben werden sollen. Geschieht dies so, dass die beiden Glieder auch äusserlich getrennt da stehen, so ist die doppelte Beziehung der Partikel leicht erkennbar. Ein solcher Fall findet sich in unserem Stücke V. 307 fg.

Πῶς δέ γ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπεο ἐσπείσω γ' ἄπαξ οἶσιν οὕτε βωμός οὕτε πίστις οὕθ' ὅρκος μένει;

wo Hr. B. wieder mit Elmsley geschrieben hat: πῶς δ' ἔτ' αν κτέ.,

obgleich ere hier keinen passenden Sinn giebt, ye dagegen ganz an seinem Orte ist, wenn man auflöst : ovdaucig de y av xalag levoig αν, είπεο έσπείσω γ' απαξ κτέ. Vergl. Aristoph. Nub. v. 684 fg. Herm., wo zu lesen ist: oudaµwig y' έπει | πως y' av xalibena; Evroyav' Auvvia; Aeschin. de falsa legatione §. 163. Bekk. p. 50. ed. Steph. Καί τῷ γε δήλος ήν, εί μή γε ώσπερ έν τοις γοροίς προήδον; Lysias adv. Philonem §. 29. Bekk. p. 189. Steph. Tis δ' οῦκ ἂν εἰκότως ἐπιτιμήσειεν ὑμῖν, εί - τοῦτον δὲ ὅτι παρά τό προσήκου προύδωκε την πόλιν, μή κολάσετε, εί μή γε αλλω τινί μείζονι, τη γε παρούση άτιμία; noch gedrängter, jedoch in demselben Sinne, steht Sophocles Philoct. v. 439. Ilolov ye roviov πλήν γ' Όδυσσέως έρεις; und Aristoph. Vesp. v. 1507. Mà τον Δl' ουδέν γ' αλλο πλήν γε καρκίνους., in welchen Fällen die doppelten Satzglieder noch deutlicher hervortreten, wenn man alin mit el un erklärt. Aber auch in noch enger gefügten Satztheilen steht die Partikel yé wiederholt. Wir schweigen von den Fällen, wo Eywys, Euolys so steht, dass noch ein ys im Satze erscheint, nicht weil nicht auch diese Fälle für unsere Behauptung sprächen, sondern weil man da gewöhnt ist έγωγε, έμοιγε u. s. w. als ein Wort anzuschen und sich leichter zufrieden giebt; allein auch die Fälle sind nicht so selten, wo, wie in der erst angeführten Stelle des Aristophanes Acharn. v. 93., yé in einem und demselben Satze bei verschiedenen Satztheilen, das Einzelne hervorhebend, steht, wie Aristoph. Av. 588. είθ' ο γ' Απόλλων ίατρος γ' ων ίάσθα. μισθοφορεί δέ. Sophocles Oed. Colon. v. 981. Herm. πώς y av τό ν' άχον πραγμ' αν εικότως ψέγοις; Euripides Alcest. v. 378. πολλή γ' ανάγκη σου γ' αποστερημένου. Plat. de re publ. III. p. 389. D. Steph. Xenoph. Cyri Discipl. II, 2, 3. II, 3, 24. IV. 3, 14. Und so wird nun wohl auch unser englischer Kritiker anerkennen müssen, dass man hier nicht länger fortfahren kann zu ignoriren, was nicht zu ignoriren ist, sondern sich lieber umzusehen hat, wie man die herrlichen Geistesproducte der Griechen in ihrer Integrität zu erhalten und in ihrer sprachlichen Vollendung zur Anschauung zu bringen hat, als dass man sich bemühlt, was bei oberflächlicher Kenntniss der dünkelhaften Kritik, die sich selbst genügt, falsch erscheint, bei genauerer Betrachtung aber und gehöriger Auffassung in den einzelnen Fällen den Genuss, den wir noch jetzt an der sprachlichen Darstellung der Griechen haben, uns verdoppelt, mit frecher Stirne wegzucorrigiren. Genuss aber wird es jedem nachempfindenden Leser sicherlich gewähren, wenn er sieht, wie die Griechen bei der durchsichtigsten Darstellung vermöge ihrer leichten, ich möchte sagen, flüchtigen Partikeln jedem einzelnen Satztheile seine nähere Bestimmung, seine besondere Bedeutung und Geltung im Satze zu erhalten und dem Leser ohne viele Beschwerde vorzuführen wissen. Nicht oft genug kann man der materiellen Kritik, wie sie jetzt häufig geübt wird, mit diesen Betrachtungen entgegentreten.

. .

Im folgenden V. 95.

Ποός τών θεών, άνθρωπε, ναύφαρκτον βλέπεις, η περί άχραν χάμπτων νεώσοιχον σκοπεῖς;

möchten wir es beinahe eine Absurdität nennen, wenn Hr. B. statt $av\partial \rho \omega \pi \varepsilon$ gegen alle Handschriften schreibt $av\partial \rho \omega \pi \varepsilon$. Denn eben so gut, wie er Jenen: o Mensch, anreden konnte, konnte er ihn auch einfach: Mensch, anreden, und wollen wir der Sache noch weiter nachgehen, so möchte die Anrede mit $av\partial \rho \omega \pi \varepsilon$, Mensch, fast das Verächtliche, was in derselben liegt, noch besser hervortreten lassen, als die Anrede mit $av\partial \rho \omega \pi \varepsilon$, o Mensch. Aber solche Aenderungen liebt nun einmal Hr. B. gegen die Handschriften und nach reiner Willkür-vorzunehmen. Denn auch unten V. 238., wo die Handschriften einmüthig lesen:

Σίγα πᾶς. ἦκούσατ', ἄνδρες, ἇρα τῆς εὐφημίας; schreibt er ὦνδρες und raubt also den fügsamen Griechen die Möglichkeit, sich mit derselben Feinheit der Darstellung derselben Abwechselung zu bedienen, welche sich selbst die verknöcherten neueren Sprachen, Gott sei Dank! bis jetzt noch nicht haben rauben lassen. Doch das Alles kümmert die Kritiker, denen Hr. B. sich angeschlossen hat, wenig, schreibt er doch schon wieder V. 328 fg., wo die Handschriften haben:

Είπέ μοι, τί τοῦτ' ἀπειλεῖ τοὕπος, ἄνδρες δημόται, τοῖς 'Αχαρνικοῖσιν ἡμῖν;

ώνδρες δημόται, und giebt dazu die Bemerkung: "Legebatur ανδρες. Cf. Pl. 322. ωνδρες δημόται. Vesp. 245. Nub. 1437. ώνδρες ήλιχες." Er huldigt also dem Grundsatze, dass, wer einmal wvdges δημόται gesagt habe, nicht habe auch äνδges δημόται sagen können. Wie, wenn Jemand den Spiess herumkehrte und behauptete, weil Aristophanes hier avdoss δημόται gesagt habe, müsse man auch Pl. 322. avdorg δημόται statt avdorg δημόται schreiben? Könnte er es nicht mit demselben Rechte, mit welchem Hr. B. seine Behauptung aufstellt? Oder wenn Jemand behauptete, dass, weil Aristophanes Nub. 354. steht: a Zaxpares, a Zazoaridiov., müsste man auch in unserem Stücke V. 404. statt Εύοιπίδη, Εύοιπίδιον herstellen: ώ Εύοιπίδη, ω Εύοιπίδιον? Wir gestehen, es sind Kleinigkeiten, um welche es sich hier handelt, allein wenn Hr. B. einmal sich mit solchen Kleinigkeiten kritisch beschäftigt, wird er sich von uns auch müssen sagen lassen, dass man auch bei Kleinigkeiten denken müsse.

Nachdenken scheint aber Hr. B. auch V. 105. geschent zu haben, wo die Handschriften haben:

Δι. οἴμοι κακοδαίμων, ὡς σαφῶς. Πρ. τί δ' αὐ λέγει; er dagegen mit Dindorf statt τί δ' αὖ λέγει; schreibt nach Elmsley's misslungener Vermuthung: τί δαὶ λέγει; denn hätte Hr. B. über die wahre Bedeutung von τί δαί gehörig nachgedacht, so würde er geschen haben, dass es nicht im Interesse des Gesandten liegen konnte, derselben sich hier zu bedienen. Denn ihm kam



es nicht zu, hier jene verwundernde Frage: $\tau i \, \partial \alpha i -; \, quid \, ita -?$ was aber -?, welche in jener Partikel liegt, s. G. Hermann p. 848., meine Adnot. ad Devar. vol. II. p. 386 sqq., aufzuwerfen, da es an ihm ist, eher zum Guten zu kehren und zu wenden, was die vermeintliche persische Gesandtschaft aussagt, als ihre Behauptungen zu beanstanden; ganz passend ist aber die Frageform, welche, wie es nach dem Zeugnisse sämmtlicher Handschriften scheint, Aristophanes selbst dem Gesandten in den Mund gelegt hat: τi $\delta' \alpha \dot{\nu} \lambda \dot{\epsilon} \gamma \epsilon \iota$; wodurch er annimmt, dass das, was Pseudartabas vorher gesagt, nach seiner Dolmetschung der unverständlichen Worte abgemacht sei und hier nur wieder etwas der Art zu erwarten sei. Denn dies wird durch die Frage: $\tau i \, \delta' \, \alpha \dot{\nu} \, \lambda \dot{\epsilon} \gamma \epsilon \iota$; was sagt er wieder? deutlich angezeigt.

Noch schwächer steht es mit Hrn. B.'s Kritik und sie schwankt unstät hin und her, wenn er einmal mehr auf eigenen Füssen steht. Ein solches Beispiel bieten uns V. 125 fgg., wo Aristophanes seinen Dikäopolis, als die angeblichen persischen Gesandten von dem Senate ins Prytaneion geladen werden, seine Verzweiflung über die Verschleuderung der Staatsgelder in folgenden, seinem innern Gemüthszustande vollkommen entsprechenden Sätzen aussprechen lässt:

Ταῦτα δῆτ' οὐκ ἀγχόνη; κἄπειτ' ἐγῶ δῆτ' ἐνθαδὶ στραγγεύομαι; τοὺς δὲ ξενίζειν οὐδέποτέ γ' ἴσχει θύρα.,

nur dass Rec. nach στραγγεύομαι cin blosses Komma, das Fragezeichen hingegen nach dúga gesetzt wissen möchte, wodurch die Person des Dikäopolis in ein richtiges gegensetzliches Verhältniss zu den Mitgliedern der Bule tritt. Dabei kann es nun aber gar nicht auffallen, dass, obschon V. 124. es hiess: $\eta \beta \delta \nu \lambda \eta \varkappa \alpha \lambda \epsilon \tilde{\iota}$, doch hier nicht an die Bule als Körperschaft, sondern an die Bulenten als Personen gedacht und diese mit zoug de eingeführt werden. Was aber die Wendung oudénoté y loget Suga selbst anlangt, so hat bereits der Scholiast, das Sprichwörtliche der Redensart anerkennend, richtig erklärt: παροιμία έπι των πολλούς ξένους αποδεχομένων ούδέποτ' ίσχει ή θύρα, und die Sache selbst mit Parallelstellen verständlicher zu machen gewusst. Darnach wäre der Sinn des letzten Verses ohngefähr der: "Wollen diese aber Gäste haben, so schliesst niemals sich die Thüre". Was macht nun Hr. B.? Ihm ist in seiner Anmerkung Alles nicht recht; cr schlägt daher zu lesen vor: τούς δε (oder auch τούσδε) ξενίζει πουδέποτ' ίσχει τη θύοα, sc. ή βουλή ex v. 124. Eine saubere" Emendation, die, ausser dem Sinne selbst, auch in diplomatischer Hinsicht Alles gegen sich hat, deren Widerlegung uns aber Herr B. selbst erspart, indem er in den Add. p. 155. wieder Alles anders gestaltet wissen will und mit Umstellung des zweiten und dritten Verses die Stelle also zu schreiben vorschlägt:

Blaydes: Aristophanis Acharnenses.

Ταῦτα δῆτ' οὐκ ἀγχόνη, τούσδε ξενίζειν; οὐδέποτε γ' ἴσχει θύοα. κάπειτ' ἐγω δῆτ' ἐνθαδὶ στραγγεύομαι;

wozu er als Erklärung nach τούσδε in Klammern giebt: i. e. regis oculum et eunuchos duos comites ejus. Wenn das Kritik heisst, so gesteht Rec. von dieser bisher keinen Begriff gehabt zu haben. Unser Leser wird es uns erlassen, nachdem wir gesehen, dass die handschriftliche Lesart einen guten Sinn giebt, solche Einfälle einer weitern Besprechung zu unterwerfen. Was sollte auch aus den alten Schriftstellern werden, wenn es einem Jeden freistehen sollte, mit ihren Schriften anzugeben, was ihm beliebte?

Einen gleich tüchtigen Grad von Dreistigkeit bewährt aber unser Hr. Herausg. schon wieder V. 167 fg., wo er mit der handschriftlichen Lesart:

Ταυτί περιείδεθ' οι πρυτάνεις πάσχοντά με

έν τη πατρίδι και ταῦθ' ὑπ' ἀνδρῶν βαρβάρων;

nicht zufrieden ist und statt ravri negieided' of novraveig und zwar sogleich im Texte geschrieben hat: ταυτί περιόψεσθ', ώ πουτάνεις κτέ. und dies mit folgender Anmerkung zu rechtfertigen sucht: " $\pi \epsilon \rho \iota \circ \psi \epsilon \sigma \vartheta$, $\omega \pi \rho$.) Sic dedi ex conjectura. Vulgo περιείδεθ' of πρ., quod plane vitiosum est; nam περιείδετε aoristum est, quod huic loco non convenit. Praesens foret περιοράτε, ut Vesp. 439. Sed περιόψεσθε legitur supra 55. Thesm. 698. α πρυτάνεις Pac. 905." Eine vortreffliche Kritik! Um von hinten herein anzufangen, so soll hier statt of πρυτάνεις geschrieben werden & πρυτάνεις, weil Pac. 905. diese Wendung vorkommt. Dies erinnert uns ganz an das, was wir oben über ävdowne u. avdowne gehört haben. Doch wir wollen gerecht sein. In den Add, p. 155. erkennt Hr. B. oi πρ. selbst als richtig an, weil V. 824. άγορανόμοι πτέ. in gleichem Falle gesagt werde. Wir können also diese Schülerhaftigkeit des Herausgebers schon fallen lassen. Doch warum ist $\pi \epsilon \rho \iota \epsilon i \delta \epsilon \tau \epsilon$ falsch? weil sonst entweder das Praes. περιοράτε, wie Vesp. 439., oder das Futurum περιόψεσθε stehen, wie Ach. 55. Thesm: 698. Ist es denn nun aber nicht möglich, dass ein Mal das Futurum richtig sein könne, weil man an dem Eintritte der Sache noch zweifelt, das andere Mal das Präsens, weil man einfach den gegenwärtigen Fall vor Angen hat, das dritte Mal aber auch ein Praeteritum, wie hier negueldere, weil man die Sache historisch betrachtet und als geschehen ansieht? Letzteres ist hier der Fall, wo ein eingetretener Fall festgestellt und dann deshalb auf Rache bedacht genommen wird. Auf gleiche Weise giebt sich Hr. B. seiner Laune hin, wenn er zu V. 187.

ἕγωγέ φημι, τρία γε ταυτί γεύματα.

in den Add. p. 155. bemerkt: "An scripsit poëta ëvæve v $\dot{\eta} \Delta l$ (vel $v\eta \delta l$)? Nam dixisset potius, ut alibi, $\phi \dot{\eta} \mu'$ ėv ω ." Doch lassen wir solche Kleinigkeiten. Wir wollen Hrn. B. lieber zu einer der ganz verdorbenen Stellen begleiten, von denen der Herr Herausgeber in der Vorrede p. IX. ziemlich grosssprecherisch versichert, vorzugsweise Notiz genommen zu haben, indem er mit Geringschätzung auf die übrigen Ausleger herabsieht: "Parum opis, heisst es dort, in hujusmodi locis (corruptis et vexatioribus) attulerunt interpretes, quod genus hominum in rebus planis et cuivis fere tironi notis annotationes suas ad fastidium usque prolixas oggerere solent; quum vero ad perplexum et intricatum locum perventum fuerit, aut sicco pede transeunt (quod dicunt), aut quaestionem adeo breviter et ambigue tractant, ut nihil veri elici possit. Quae quum ita sint, permulta mihi, praesertim in hac fabula, solvenda sese obtulerunt etc."

Nun wir wenden uns zu einer Stelle, wo die Leiden des Textes offen liegen, und wollen sehen, ob da Hr. B. so Grosses geleistet hat, dass er über seine Vorgänger mit so überhobenem Stolze hinweg sehen kann. V. 227 fg. heisst es:

Κούκ ἀνήσω ποὶν ἂν σχοῖνος αὐτοῖσιν ἀντεμπαγῶ ὀξύς, ὀδυνηφός, ἐπίκωπος, ἵνα

μήποτε πατώσιν έτι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.

Dass der Text fehlerhaft sei, leuchtet ein. Denn es fehlt ein Creticus. Man könnte nun annehmen, dass Hr. B. sich überall umgeschen haben werde, um diese Texteslücke wo möglich zu heilen. Was finden wir aber? Er folgt bei Annahme der Lücke selbst Dindorf, der sie zwischen die Adjective odvyngog und enixonos setzte, und schlägt nun aviagos zu lesen vor. Warum setzt er die Lücke gerade an jene Stelle? G. Hermann, der zuerst auf den fehlenden Creticus aufmerksam machte, setzte sie nach άντεμπαγώ, s. Elem. doctrinae metr. p. 203., und warum soll gerade ein Adjectiv ausgefallen sein? - Kann man nicht andere Fingerzeige finden, so ist und bleibt es eine Spielerei, solche Erganzungen vorzuschlagen und vorzunehmen. Rec. hat schon früher auf die diplomatischen Hülfsmittel, welche der weiter schauenden Conjecturalkritik hier zu Gebote stehen, hingewiesen sowohl in der Vorrede zu Clemens Alexandr, vol. I. p. VII., als auch in den Quaestt. critt. lib. I. p. 27 und in diesen N. Jahrbb. Bd. 4. Hft. 4. S. 392 fg., und hat auch jetzt noch nicht Ursache, seinen früher gemachten Vorschlag als ganz beseitigt anzusehen, wenn ihn schon die neuesten Herausgeber des Aristophanes ganz unbeachtet gelassen zu haben scheinen. Doch war es Pflicht eines jeden Herausgebers und auch des Herrn B., sich um das Material zu kümmern, was möglicherweise ihm bei seiner Textesconstituirung nützlich werden konnte, nicht einer gewissen Vornehmthuerei, mit der heut zu Tage doch gar nichts mehr auszurichten sein möchte, blindlings zu huldigen. Zuvörderst hat nun Hr. B., wenn die Handschriften ihm nichts boten, was eine Emendation der verdorbenen Stelle an die Hand geben konnte, sich an die Scholien und Grammatiker zu wenden, um bei ihnen allenfalls Rath zu finden. Dies scheint hier der Hr. Herausgeber ganz

unterlassen zu haben, sonst würde er, vielleicht ganz unabhängig von uns, gewiss die Art und Weise erkannt haben, wie eine Ausfüllung dieser Lücke selbst auf dem Wege der diplomatischen Kritik könne ausgemittelt werden, nicht rein aus der Luft gegriffen zu werden brauche. Ein alter Scholiast zu dieser Stelle bemerkt zu den Worten: ίνα μή πατώσιν, Folgendes: είώθασι γάο σχόλοπάς τινας έγχούπτειν έν ταις άμπέλοις, ίνα μηδείς έξ έπιδρομής και εύχερως κακουργή. έπειδή ούν προείπε σκόλοψ καί σχοϊνος αύτοῖς ἅτ' ἐμπαγῶ, εἰκότως ἐπήνεγκε τούτο. ΐνα μηκέτι πατῶσι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους. Mag hierbei der Schol, auch mehr den Sinn als die einzelnen Worte der Dichterstelle vor Augen gehabt haben, es wird doch immerhin von Bedeutung bleiben, dass er nicht einfach ogoivog anführt, sondern noch σχόλοψ damit parallel laufen lässt. Getragen wird dieses Scholion noch und unterstützt dadurch, dass auch Suidas u. zw. unter dem Worte σχόλοψ unserer Stelle gedenkt und sie also anführt: σχόλοψ αύτοῖς καὶ σχοῖνος ἀντεμπαγῶ, ἕνα μηκέτι πατώσι τὰς ἀμπέλους τὰς ἐμάς. Vergl. man nun noch damit die Stellen des Homer II. u. 55 fg. Uneover de oxolóneoour | offour nonozi. und ebendaselbst V. 63 fg. ή δε μάλ' apyalen περάαν. σκόλοπες γαρ έν αύτη | όξέες έστασιν, ποτί δ' αύτους τείγος Ayatov., so wird gewiss Jedermann den Vorschlag des Rec., an der von Hermann a. a. O. als Lücke bezeichneten Stelle die Worte xal 6x0low einzusetzen und also zu schreiben:

> χούχ ἀνήσω ποιν ἂν σχοϊνος αὐτοῖσιν ἀντεμπαγῶ καὶ σχόλοψ ὀξύς, ὀδυνηφός, ἐπίκωπος, ΐνα μήποτε πατῶσιν ἔτι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.,

wenn nicht der unbedingten Annahme, doch einer besonnenen Betrachtung zu würdigen wissen; und Hr. B. würde auch hier besser gethan haben, sich um die deutsche Philologie in etwas weiterem Sinne, als es von ihm geschehen ist, zu kümmern.

Mit Umgehung vieler anderer Stellen, in welchen Hr. B. gegen die Anforderungen der Kritik auf die leichtfertigste Art Textesänderungen vornimmt, auch da, wo es nicht nöthig gewesen wäre, wenden wir uns einer andern Stelle zu, wo derselbe sich hätte sollen gründlicher mit seinem Texte beschäftigen und wo wir ihn in einem schwierigeren Falle, statt eine Lösung herbeizuführen, seinen Vorgängern blindlings folgen sehen. Es ist dies V. 383 fg., wo die Handschriften also lesen:

> Νῦν οὖν με πρῶτον πρίν λέγειν ἐάσατε ἐνσκευάσασθαί μ' οἶον ἀθλιώτατον.

Zuvörderst gilt es hier bei Hrn. B. der Frage, ob die Wiederholung des Pronomens μs hier zulässig sei oder nicht; er entscheidet sich für Letzteres und schreibt mit Elmsley $\ell v \sigma \kappa s v$ - $\alpha \sigma \alpha \sigma \vartheta \alpha i \gamma'$ oder schlägt, denn schwanken muss er immer, im vorhergehenden Verse zu lesen vor $\pi \rho \delta \tau s \rho \delta v \gamma s$ statt $\pi \rho \omega \tau \delta v \mu s$. Zunächst verkannte demnach hier Hr. B. wieder eine Schönheit des griechischen Originals, was in lebender, seelenvoller Darstellung uns die Rede der sprechenden Person mit einer gewissen familiären Leichtigkeit vorführt, in welcher in jedweder Sprache kleinere Beziehungen, wie sie durch Propomina und dergl. ausgedrückt werden, um der Deutlichkeit der Rede willen, oftmals in einem Satze wiederholt werden. So im Griechischen, wie bei Demostheues contra Euerg. et Mnesib. §. 74. Bekk. p. 1162. Reisk. obtot yao Govto, & ävdoes dinastal, eue, si nolla uov labousv evezvoa, äsuevov aspissiv us tods uastal, euer verdouastous, Gots anolasiv us tods uastal, oder Euripides Phoeniss. V. 498.

Έμοι μέν, εί και μή καθ Έλλήνων χθόνα

τεθράμμεθ', άλλ' ουν ξυνετά μοι δοκείς λέγειν.

Vergl. E. V. Fritzsche Quaestion. Lucian. p. 14. A. Matthiä ausführl. gr. Gr. Bd. 2. S. 1312. Aehnlich im Lateinischen, wie bei Cicero pro A. Cluentio 8, 25. Post illam autem fugam, sceleris et conscientiae testem, nunquam se judiciis —, nunquam inermem se inimicis committere ausus est., wo die besten Handschriften einmüthig die Wiederholung des Pronomens schützen, vergl. des Rec. Bemerkung zu Cicero's sämmtl. Reden. Bd. I. Vorrede S. LXIX. Aehnlich aber auch im Deutschen unser Fr. Schiller in der Braut von Messina (S. 512. Ausg. v. J. 1830):

> Schaudernd hört ich oft und wieder von dem Schlangenhass der Brüder, und jetzt reisst mein Schreckensschicksal mich die Arme, Rettungslose, in den Sprudel dieses Hasses, dieses Unglücks mich hinein!

Wer könnte also, wenn er nicht alles Sprachgefühls quitt und ledig ist, hier noch an der Wahrheit der handschriftlichen Lesart bei Aristophanes zweifeln? Musste also zunächst Hr. B. das Pronomen schützen und die kleine Wiederholung als der Dichterstelle angemessen anerkennen, so war aber auch die Frage über die grosse Wiederholung des letzten Verses ένσκευάσασθαί μ' olov άθλιώτατον, der unten V. 436. noch einmal steht, einer gründlicheren Untersuchung zu unterwerfen, als es von Herro B., dem ja die Leiden des Textes so sehr am Herzen liegen, der ja, wie er in der Vorrede versichert, so viele Fragen gelöst haben will, welchen seine Vorgänger kaum eine Erörterung gewidmet hätten, geschehen ist. Er bemerkt hierüber weiter nichts, als zu diesem Verse: "Ceterum hic versus in libris iteratur infra v. 436. ubi uncinis eum inclusit Dindorfius." und zu V. 436. "Idem versus supra legitur 384. Hic potius quam illic abesse posse animadvertit Brunckius, DIND," Also mit einer so grossen Leichtfertigkeit will er nebst seinen Vorgängern über eine solche Schwierigkeit hinwegschlüpfen? Wo bleibt da die gerühmte Gründlichkeit des Herausgebers? Zuvörderst war, um den Leser in den Stand

zu setzen, ein richtiges Urtheil über die Sache zu fällen, zu bemerken, dass an beiden Stellen nicht nur sämmtliche Handschriften den Vers also lesen, sondern auch an beiden Stellen die Scholien den Vers anerkennen. War dies festgestellt, so war zunächst die Frage aufzuwerfen, ob der Vers dem Sinne an beiden Stellen entspreche oder blos an einer? ferner, ob er an einer von beiden Stellen so lästig sei, dass er entfernt werden müsse? ob er und in welcher Stelle er entbehrt werden könne? Von alle dem thut Hr. B. wenig. Nur nach der Wiederholung der Dindorf'schen Anmerkung zu V. 436. scheint es, als habe er den Vers an der ersten Stelle für unentbehrlich, an der zweiten für entbehrlich gehalten! In ersterer Beziehung pflichten wir ihm vollkommen bei. Denn wer könnte da den Vers missen, wollte er nicht eine Lücke annehmen? Und sollte da eine Lücke anzunehmen sein. wo die Lesart der Handschriften, beglaubigt durch den Scholiasten. dem Sinne vollkommen entspricht? Anders, so scheint es, dachten die Herausgeber über den Vers an der zweiten Stelle. Hier soll er "eher entbehrlich" sein; und, weil "entbehrlich", heraus zu werfen. Untersuchen wir zunächst die erste Frage, ehe wir an die zweite gehen. So sehr entbehrlich scheint uns nun jener Vers auch au dieser Stelle nicht zu sein. Denn lassen wir ihn fallen und lesen:

'Ω Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχή.

Ευοιπίδη, 'πειδήπεο έχαρίσω ταδί,

xἀxεῖνά μοι δὸς τἀxόλουθα τῶν ἑακῶν κτέ., so fehlt alle und jede Vermittelung zwischen der Anrede des Zeus und der Anrede des Euripides. Mag da immerhin Hr. B. von dem Anrufe des Zeus sagen: "Admirantis haec sunt, non precantis", so bleibt es doch immerhin eine Anrede, und minder passend, ja fast unerträglich ist der sofortige Uebergang zur Anrede an Euripides. Behält man aber den in Frage stehenden Vers bei und liest die Stelle, wie sie in den Handschriften steht, so ist hier

Alles in der schönsten Ordnung: ³Ω Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ, ἐνσκευάσασθαί μ' οἶον ἀθλιώτατον. Ευριπίδη, 'πειδήπερ ἐχαρίσω ταδί,

nansiva pou dos taxolouda tov dando nté.

Denn dann ist der Anruf an Zeus vermittelt durch die hingeworfene Betrachtung: ἐνσχευάσασθαί μ' οἰον ἀθλιώτατον, die hier durch ihre Stellung im ganzen Zusammenhange zum Objecte des Wunsches wird, und der Uebergang zur Anrede an Euripides keineswegs auffallend. Doch auch angenommen, was nicht zuzugeben ist, es könne dieser Vers füglich en tb ehr t werden, ist er dann sofort gegen die Handschriften und das Zeugniss des Scholiasten zu streichen? Wir glauben, nach welcher Seite hin man auch die Sache betrachten möge, keineswegs. Der Grund, einen Vers aus einem Stücke zu tilgen, weil er in ähnlichem Zusammen-

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 3. 16

Griechische Litteratur,

hange noch einmal in demselben vorkommt, ist an sich noch nicht bindend; denn viele Stellen der alten scenischen Dichter müssten dann Veränderungen und Umgestaltungen unterworfen werden, die zu ganz unerträglichen Consequenzen führen würden. Hier aber scheint Aristophanes noch dazu etwas Besonderes mi jenem Verse im Sinne zu haben, den Dichter nämlich, den hier sein Spott trifft, durch Worte zu verhöhnen, die wahscheinlich bei ihm selbst standen. Dies kann man aus den Schlien zu unserer Stelle abnehmen, wo es heisst: žvoužoaodai µs ' Azinzi to nol no v. Siaovozi de öri ova žyoñv tavita iz oknyvňv Ażyziv. War dies der Fall, wie dies an und für sich schu wahrscheinlich, so war ja eben die Wiederholung jener Worte gan an ihrer Stelle. Wie konnte man also sogleich dieselben entfernen wolten? Zeugt es aber von Gründlichkeit, wenn Hr. B. # leicht über alles Schwierige hinweggeht?

Seine Aenderungssucht beschleicht Herrn B. aufs Neut V. 485 fgg. Dort heisst es:

> άγε νῦν, ὦ τάλαινα καφδία, ἅπελθ' ἐκεῖσε, κἆτα τὴν κεφαλὴν ἐκεῖ παράσχες είποῦσ' ἅττ' ἂν αὐτή σοι δοκεῖ.

Hier nimmt er Anstoss an dem Part, aor, slzovoa und will dafin das Partic. praes. haben; er schlägt demnach zu lesen vor Aijor παρασχούσ statt παράσχες είπουσ', diese Vermuthung mit den diplomatischen Zeugnisse stützend, dass bei dem Scholiasten erklärt werde: εί τι δοκεί σοι αύτη ώ καρδία είπε, παρασχούσα τη negaln'v elg ro énlenvov. Was die letzte Stütze anlangt, so ist es hinlänglich bekannt, dass die Scholiasten bei der Erklärung, wit auch wir selbst oftmals thun, öfters die Verbalbegriffe umstellen, und ein Zeugniss aus einer solchen Umstellung zu entlehnen, # etwas höchst Missliches, weil ganz Unzuverlässiges. Allein w ist der eigentliche Grund der Aenderung? Weil das Part. 101. είπουσα anderwärts, wie Eccl. 159. 531., in reiner Präteritum Bedeutung stehe, könne es hier nicht in Präsens-Bedeutung stehen. Dagegen bemerken wir, dass uns das Part. aor. nicht stört, auch findet in der Bedeutung kein Unterschied Statt. Ueberall hat es Aorist-Bedeutung, die sich dann nach dem Zusammenhange in der einzelnen Beziehung richtet. Aus solchen Gründen Textänderurgen vorzunehmen, ist eine Versündigung an den alten Denkmälen, kein Schritt zum Besseren.

Eine gleiche Leichtfertigkeit zeigt sich auch anderwärts ^{bei} Hrn. B., der, wie schwankendes Rohr, nach dem leichtesten Anstosse sich bald dahin, bald dorthin neigt, je nach der Laune, die ihn befällt, wie z. B. V. 641., wo es in den Handschriften heisst:

Ταύτα ποιήσας πολλών ἀγαθών αἴτιος ὑμῖν γεγένηται., Hr. B. aber, weil es V. 633 heisse: φησίν δ' εἶναι πολλών ἀγαθών ἄξιος ὑμῖν ὁ ποιητής κτέ., und so in einigen anderen Stellen, die er zu jener Stelle beibringt, statt αἴτιος lesen will ἄξιος. Doch in den Add. ad V. 633. p. 159. ist er ganz umgewandelt. Da will er unter Berufung auf Aristoph. Plut. 546. 826. 183. 469. nicht nur hier airtog gelassen, sondern dasselbe auch V. 641. und Pac. 918. aus Conjectur hergestellt wissen. Eine wunderliche Kritik! Hätte Hr. B. nur einiges Nachdenken der Sache gewidmet, so würde er gefunden haben, wie in allen diesen Fällen die handschriftliche Lesart festzuhalten war, indem ja nur eine etwas verschiedene Auffassung Statt hat, ob man das Verhältniss mit ägiov oder mit airtov sivat ausdrücken will.

Doch wir wollen nicht mehr bei solchen Dingen, die bei Hrn. B. so häufig sind, verweilen und wenden uns lieber einer Stelle zu, wo die Leiden des Textes offen da liegen, folglich der Hr. Herausgeber seinem Versprechen getren vorzugsweise eine genügende Lösung hätte versuchen sollen. Es sind dies V. 799-803., welche bei Hrn. B. also lauten:

Διπ. Τί δ' ἐσθίει μάλιστα; Με. Πάνθ' ἅ πα διδώς. Αὐτὸς δ' ἐρώτη. Διπ. Χοῖρε. Κο. Κοΐ ποΐ ποΐ. Διπ. Τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; Κο. Κοΐ ποΐ ποΐ.

Aix. Ti dai; oißalsog isyadag; Ko. Kot not.

AIN. Ti dal où; rowyous av; Ko. Kot not not.

Hier ist nun Viclerlei, den Handschr. sowie dem Sprachgebrauche entgegen, zusammengeworfen worden. Zuerst schreibt Hr. B. V. 800. Aux. Xoigs. Ko. Koi noi not., obschon alle Handschriften einmüthig lesen: Ain. Xoios yoios. Ko. Koi not., eine Lesart, welche auch Dindorf unverändert gelassen hat, nur Elmsley dahin geändert wissen wollte, dass er für zoige zoige aus metrischem, im Ganzen unhaltbarem Grunde schreiben wollte youolov. Dass dies nicht gehe, hat Rec. bereits bei Beurtheilung der Dindorf'schen Ausgabe in diesen N. Jahrbb. Bd. L. Hft. 4. S. 399. bemerkt, insofern die Anrede mit youolov ungewöhnlich, die mit youos youos gerade die in solchem Falle eigenthümliche ist. Hr. B. folgt hier auch Elmsley nicht, sondern lässt zoigs und verdreifacht sodann die Interjection xot. Beiden Aenderungen widerstrebt die diplomatische Kritik und der Sprachgebrauch. Die Wiederholung zoios zoïos sichert ausser den Handschriften der alte Scholiast zu Clemens Alexandr, vol. IV. p. 109, 5-7. ed. Klotz., eben so den Ausruf zot zot, für den ja Hr. B. selbst zu V. 801, die Zweizahl als die gewöhnliche in Auspruch nimmt. Zuvörderst möchte also der Vers 800. also: autos d' έρωτη. Δικ. γοίρε γοίρε. Κο. κοΐ xof. nach Sprachgebrauch und durch die diplomatische Kritik gesichert dastehen, trotz der Elmsley'schen Bemühung den Rhythmus zu verbessern, eine Verbesserung, welche keineswegs nöthig sein möchte. Was hilft es auch, den Rhythmus zu verbessern, den Sinn aber zu verderben? Auch im folgenden V.801. bewährt sich Hr. B. nicht als besonnenen und gründlichen Kritiker. Dort behält er die gewöhnliche Lesart bei, obschon er selbst an dem dreimal wiederholten xot xot xot, was nicht einmal die Handschriften

16*

einstimmig bieten, Anstoss nimmt; ja er vermuthet sogar, es könne etwas ausgefallen sein. Wie nahe war Hr. B. an dem Wahren, was er vielleicht gefunden hätte, wenn er neuen Hülfsmitteln nachgespürt, oder vielmehr den alten längst in Deutschland bekannten, die nur Vornehmthuerei bisher ignorirt hatte, nachgegangen wäre und sie auszubeuten gesucht hätte. Der angeführte Schol. ad Clem, Alex. vol. IV. p. 109, 9. ed. Klotz. führt nämlich nach der alten im J. 914 n. Chr. Geb. geschriebenen Handschrift, aus welcher Rec. jene Scholien zuerst bekannt gemacht hat, diesen Vers also an:

Ain. Τοώγοις αν έφεβίνθους; είπέ μοι. Κου. κοΐ κοΐ., wobei nur eine Silbe überflüssig ist und man an dieser Stelle entweder zu lesen haben möchte:

Δικ. Τφώγεις έφεβίνθους; είπέ μοι. Κορ. κοΐ κοΐ., oder auch:

Δικ. Τρώγοις αν έρεβίνθους σύ μοι. Κορ. κοί κοί.

Auf jeden Fail wird hier nächst dem Cod. Rav., der zot ebenfalls nur zweimal hat, für das zweifache zot zot ein tüchtiges diplomatisches Zeugniss noch gewonnen. Der letzte Vers endlich ist allerdings in den Handschriften selbst so zerfahren, dass seine Wiederherstellung eine schwierige ist. Wir tadeln es demnach nicht, dass Hr. B. sich hier an Elmsley angeklammert hat, doch mit der Elmsley'schen Conjectur ist offenbar die Corruptel noch nicht vollständig beseitigt, auf keinen Fall das dreimal wiederholte zot, was auch die Handschriften alle hier nur zweimal haben, als richtig anzuerkennen.

Um noch eine aus unzureichendem Grunde vorgenommene Veränderung zu erwähnen, werfen wir noch einen Blick auf Vers 911 fg., wo Hr. B. mit Elmsley und Dindorf schreibt:

Nr. Eyes roiver odi

φαίνω πολέμια ταυταγί. Βο. Τί δαι παθών ο οναπετίοι σι πόλεμου ήσω και μάχαν;

obschon die Handschriften V. 912. einmüthig also lesen: gaine moléuia ravra. Bo. Ti dai xaxòv madiov xré., eine Lesart, welche auch G. Hermann praef. ad Aristoph. Nub. p. XLVII., wo er über diese Redensart im Allgemeinen handelt, stillschweigend als vollkommen richtig anerkennt. Denn wer möchte, da xaxòv in allen Handschriften sich findet und zwar an ein und derselben Stelle sich findet, auch in andern Fällen dabei steht, annehmen, dass hier ein Glossograph es eingesetzt habe, wo ri dai nadiov zré. zur Noth auch allein ausgereicht haben würde?

Doch eilen wir einer andern Stelle zu Hülfe, wo Hr. B., statt der handschriftlichen Ueberlieferung die nöthige Hülfe zu bringen, dieselbe, wenn schon hier unter Vorgang seines Vorgängers Dindorf, den gewaltsamsten Angriffen aussetzt. Es heisst nämlich V. 927 fg. in allen Handschriften:

Blaydes: Aristophanis Acharnenses.

δός μοι φορυτόν, ίν αυτόν ένδήσας φέρω, ώσπερ πέραμον, ίνα μή καταγή φορούμενος.

Dagegen ändert Hr. B. zuerst mit Dindorf die Worte in auton ένδήσας φέρω um in ίν αυτόν ένδήσω φέρων, eine offenbare Schlimmbesserung. Dikäopolis verlangt Spreu, um den Fremden einzupacken und so zu tragen, wie Töpfergeschirr, damit er im Tragen nicht zerbrochen werde. Konnte dies nud deutlicher und natürlicher ausgedrückt werden, als mit den Worten: in auton ένδήσας φέρω, nach unserer Art: da mit ich ihn eingepackt trage, oder aufgelöst: damit ich ihn einpacke und trage? Weit weniger natürlich und der Sache angemessen ist jene Verbesserung: iv autov evônow weowv, damitich ihm einbinde beim Tragen oder um ihn zu tragen, abgeschen davon, dass in solchem Falle eine Abweichung von der handschriftlichen Lesart jedesmal eine Sünde ist, da dieselbe jedenfalls einen guten Sinn gibt. Eben so wenig aber können wir uns mit Hrn. B. darüber einverstanden erklären, dass der Vers: @onto xtoauov, ίνα μή καταγή φορούμενος, den ausser sämmtlichen Handschriften auch noch Suidas s. v. poouros zum Ueberflusse schützt, herauszuwerfen sei. Er soll aus V. 905. und 932, zusammengestoppelt sein. An der ersten Stelle heisst es: συχοφάντην έξαγε ώσπεο κέραμον ένδησαμενος. Was folgt daraus gegen unsern Vers? Nichts, als dass von dem erwähnten Vorhaben und der Emballage des Armen schon dort die Rede ist. An der andern Stelle im gleich Folgenden heisst es: "Evonoov, a Belziore, ra ξένω καλώς την έμπολην | ούτως όπως | αν μη σέρων κατάξη. Was folgt daraus anders für den in Frage stehenden Vers, als dass die Sache, wie sie eben beschrieben worden, nun zur Ausführung gelangen soll? Wie können besonnene Kritiker auf solche Gründe hin so gewaltsame Aenderungen wagen? Ausserdem bemerke ich, dass Bothe, der bei Dindorf und Blaydes als Gewährsmann der Vermuthung angeführt wird, dieselbe in der zweiten Ausgabe seines Aristophanes vom J. 1845 Hotibius zuschreibt.

Oberflächlich ist auch und beinahe schülerhaft, was Herr B. zu V. 960

έκέλευσε Λάμαχός σε ταυτησί δραχμης κτέ. bemerkt: "έκέλευε) Legebatur ἐκέλευσε. Cf. 962. 1051. 1073. Eq. 514. 1049. 1181. Eccl. 1137. ἐκέλευε pro ἐκέλευσε restituendum videtur etiam in Eq. 903. 1047. Pac. 693." Wie, hat Hr. B. niemals etwas von einem Unterschiede der Bedeutung des Imperfects und Aoristus gehört? War dies aber der Fall, so durfte er nicht so unbesonnen sein, in den Stellen, wo einmal Aristophanes den Aoristus ἐκέλευσε gebraucht hat, weil nämlich der Aorist dem Sinne, in welchem er die Handlung des Zeitwortes aufgefasst wissen wollte, entsprach, überall das Imperfect ἐκέλευε herstellen zu wollen, wenn schon an andern Stellen dies passend war und von Aristophanes gebraucht worden ist. Waren denn Hrn. B. nicht die Itomerischen Stellen bekannt, Iliad. β, 28. d. v. 65. $\vartheta ω q \eta \xi a \ell$ σε πέλευσε παρηπομόωντας Άχαιούς, | πανσυδίη. und ebendas. o, 176. παυσαμενόν σε πέλευσε μάχης ήδε πτολέμοιο πτέ. und ebendas. ω, 175. λύσασθαί σε πέλευσεν Όλύμπιος Έπτορα δίον? oder sind auch die zu ändern? Eines Besseren hätte er sich belehren können aus des Rec. Quaestt. critt. lib. I. p. 25 sq. oder auch aus einer beliebigen griechischen Grammatik.

Wie misslich es überhaupt mit den Sprachkenntnissen des Hrn. Herausgebers stehe, und wie sehr seine Kritik darunter leide, zeigt uns recht deutlich V. 1077., wo Hr. B. statt der handschriftlichen Lesart:

> ύπὸ τοὺς Χόας γὰρ καὶ Χύτρους αὐτοῖσί τις ἥγγειλε ληστὰς | ἐμβαλεῖν Βοιωτίους.,

lesen will $\dot{\epsilon}\sigma\beta\alpha\lambda\epsilon\bar{\iota}\nu$, weil V. 762. es heisse: $\ddot{\sigma}\kappa\dot{\kappa}$ $\dot{\epsilon}\sigma\beta\dot{\alpha}\lambda\eta\tau\epsilon$. Ja zu der angeführten Stelle will er auch Plutarch Pericl. c. 30. $\ddot{\sigma}\iota\kappa\alpha\dot{\iota}$ $\delta\dot{\iota}\varsigma$ $\dot{\alpha}\nu\dot{\alpha}$ $\pi\bar{\alpha}\nu$ $\ddot{\epsilon}\iota\sigma\varsigma$ $\epsilon\dot{\iota}\varsigma$ $\tau\dot{\eta}\nu$ Meyaquarit $\dot{\epsilon}\mu\beta\alpha\lambda\sigma\bar{\nu}\sigma\iota$, lieber $\dot{\epsilon}\sigma\beta\alpha\lambda\sigma\bar{\nu}\sigma\iota$ schreiben. Es ist in der That schlimm, wenn ein Herausgeber des Aristophanes an der Formel $\dot{\epsilon}\mu\beta\dot{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$ $\epsilon\dot{\iota}\varsigma$ $\gamma\bar{\eta}\nu$ $\tau\iota\nu\alpha$, welche bei den Attikern so häufig ist, zweifelt und sie aus der Gräcität bannen will. Ein Wort gegen solche Behauptungen vorzubringen, fällt uns nicht bei. Doch ist es im Grunde nichts Anderes, wenn Hr. B. V. 1096., wo die Handschriften lesen:

σύγκλειε καί δεϊπνόν τις ένσκευαζέτω.

lesen will σύγκλειε, παῖ, δεῖπνόν τε συσκεύαζέ μοι, aus keinem andern Grunde, als weil er in zwei Stellen Aristoph. Vesp. 1250. und Pherecrates b. Athen. p. 365 die Formel συσκευάζειν δεῖπνον und συσκευάζεσθαι δεῖπνον gefunden hat und des halb annimmt, ένσκευάζειν δεῖπνον könne man nicht sagen. Nun wenn man im Lateinischen einmal gelesen hat: camparavit aliquis convivium, kann mau nicht auch sagen: adparat aliquis convivium oder umgekehrt? Und ist hier nicht gerade ἐνσκευάζειν der passende Ausdruck, der der Sitnation, wie sie der Dichter hier auf der Scene gedacht wissen will, vollkommen entspricht? Andere Gründe, warum die Stelle falsch sein sollte, giebt der Hr. Heransgeber selbst nicht deutlicher an, obschon er sagt: "ut alia omittam". Wir schen gar nichts Anderes, was ungriechisch sein sollte, und auch Hrn. Blaydes's Vorgänger hatten mit Recht hier nicht die geringste Schwierigkeit weiter gefunden.

Doch die Krone setzt Hr. B. seiner Kritik auf, wenn er aus ganz unzureichenden Gründen endlich acht Verse, ich sage acht Verse ans unserem Stücke entfernt wissen will. Es sind die Verse 1181-88.

> καὶ Γοργόν ἐξήγειρεν ἐκ τῆς ἀσπίδος. πτίλον δὲ τὸ μέγα κομπολακύθου πεσόν πρὸς ταῖς πέτραισι, δεινὸν ἐξηύδα μέλος ὦ κλεινὸν ὅμμα, νῦν πανύστατόν ♂ ἰδών λείπω φάος γε τοὐμὸν, οὐκέτ εἶμ ἐγώ.

τοσαύτα λέξας είς ύδροφρόαν πεσών ανίσταταί τε καί ξυναντα δραπέταις.

ληστάς έλαύνων και κατασπέργων δορί. Betrachten wir die Gründe, die Hrn. B. zu dieser kecken Behauptung bestimmt zu haben scheinen, etwas näher. Zu V. 1181, bemerkt cr, dass schon Dobree vermuthet, dieser Vers sei aus V. 574. entlehnt. Dort heisst es:

τίς Γοργόν έξηγειρεν έκ του σάγματος; 1.57 Wer möchte da behaupten, dass dies nur eine blosse Wiederholung eines Grammatikers sei, zumal der Sinn selbst hier und dort verschieden ist? Wäre es diese gewesen, so würde wohl auch ex του σάγματος wiederholt worden sein, statt in της άσπίδος, und überhaupt, was lag hier für ein äusserer Grund, vor zu einer solchen Wiederholung? Ist etwas Unpassendes hier in dem Gedanken? Ausserdem bemerkt Hr. B., es passe die Benennung zounolanutov statt orpoutov, da Dikäopolis, s. oben V. 589., dieses Wort eben nur zur Verspottung des Lamachos gebildet habe, nicht wohl in den Mund des Sklaven. Aber soll nicht auch hier Lamachos damit verspottet werden? Jedoch den Hauptanstoss nimmt Hr. B. au den Versen :

> τοσαύτα λέξας είς ύδροδόδαν πεσών ανίσταταί τε καί ξυναντά δραπέταις. ληστας έλαύνων και κατασπέργων δορί.

Elmsley's unnütze, von Dindorf mit Recht verworfene Conjectur Spanéraig Anoraig ist ihm noch nicht genügend zur Hebung der Schwierigkeit, die au sich schwindet, wenn man Evvavra Spantrais verbindet, und Ayorag, wie es sich von sclbst versteht, zu thavvor zieht, und da Lamachos selbst eine Verrenkung erlitten habe, er deshalb Niemanden verfolgen könne - hier nimmt Hr. B. des Dieners Relation zu ernsthaft -, so kommt er zu dem Resultate. dass, da so viele Schwierigkeiten in diesen Versen enthalten seien, denen auch die Scholiasten nicht abhälfen, diese acht Verse offenhar von einem thörichten (imperito) Grammatiker hier aus Interpolation eingesetzt seien. Wo zeigt sich hier etwas von der in der Vorrede gerühmten gründlichen Forschung, welche alle schwierigen Fragen zu einer endlichen Lösung führen sollte? heisst dies nicht den Knoten zerhauen, ohne ihn zu lösen? Uns erscheinen gerade diese Verse des aristophaneischen Geistes so viel in sich zu enthalten, dass dem Grammatiker ein grosses Compliment gemacht werden würde, dem man ihre Einlegung zuschreiben wollte; und diese Ansicht scheint auch die aller Vorgänger des Hrn. B. gewesen zu sein, die weit entfernt waren, an der Aechtheit dieser Verse zu zweifeln.

Um nicht ungerecht zu sein gegen Hrn. B., mussten wir so zahlreiche Belege zur Sicherung unseres im Allgemeinen über seine Kritik gefällten Urtheiles anführen; Belege ähnlicher Art hätten wir noch gar viele herausheben können, wenn es nach den

gegebenen noch derselben bedürfte, und wenn wir nicht auch noch Etwas über den exeget. Theil seiner Anmerkungen, in welchem dieselben vorzugsweise stark sein sollen, sagen müssten. Zwar werden unsere Leser schon aus der Art und Weise, wie Hr. B. die Kritik ausgeübt hat, errathen haben, was von seiner Erklärungskunst zu halten sei; doch müssen wir, nach dem, was wir oben im Allgemeinen geäussert haben, noch an einigen Beispielen zeigen, dass Hr. B. auch in dieser Beziehung sich nicht genugsam mit dem Geiste der deutschen Philologie befreundet hat, um auch nur einigermaassen auf diesem Felde mit fortzukommen. Wir finden ihn überall auf der ersten Stufe der Erklärungskunst, auf dem Felde roher Empirie, die sich in Vergleichung von Parallelstellen gefällt; ohne dem eigentlichen Sinne der Wörter und Redewendungen nachzugehen, und dabei natürlich in unzähligen Stellen Dinge zusammenbringt, die so gut zusammen passen, wie die Faust aufs Auge, Belege zu dieser unserer Behauptung liegen überall vor.

Gleich zu V.2. ήσθην δε βαιά, πάνυ δε βαιά, τέτταρα. finden wir eine sonderbare Bemerkung. Nachdem er im Gauzen richtig übersetzt hat: Quae vero me delectarunt, pauca sunt, perpauca, quatuor omnino., fügt er hinzu: "Additur rerrapa eodem fere modo, quo απέραντον in Nub. 1. & Ζευ βασιλευ, το χρημα των νυκτών δσον, | απέραντον. i. e. salin' magna res est noctium! plane infinita. Cf. Pac. 525, 526." Zwar lässt sich das Beispiel aus dem Frieden mit unserer Stelle in Verbindung bringen, wo es heisst: olov de nveis, ws hou natà the naoblas, | ylunutator, ώσπερ άστρατείας και μύρου. Denn dort wird nach dem aus dem Frageton hervorgegangenen Ausrufe in bestimmterer Fassung hinzugefügt γλυκύτατον, ώσπερ άστρατείας και μύρου. Allein ganz anders ist es in der Stelle aus den Wolken. Dort vertritt öoov, ursprünglich Quantitätsaccusativ, die Stelle eines Adverb's und nähert sich, wie auch Dindorf wollte, der Partikel de, nur dass es weit vollwichtiger als diese Partikel ist. So in Hesiod's έργ. κ. ήμ. 40 fg. Ουδε ίσασιν όσω πλέον ήμιου παντός, | ουδ öcov iv ualayy re xai dogoobilo uty overap., d. h. noch wissen sie, in welchem (welch, grossem, hohem) Grade oder wic schr in der Malve und dem Asphodill grosser Nutzen ist. So in Aristoph. Nub. l. c. In welch hohem Grade oder wie schr ist doch ein solches Ding von einer Nacht unendlich! Wogegen og zwar dasselbe Verhältniss, aber weit schwächer, ausdrückt: we anipavtov, wie unendlich, odov anigavtov, in welchem Maasse (Grade) unendlich. So auch in dea beiden von Dindorf beigebrachten Stellen. Plutarch. moral. p. 790. Α. τόν γούν Σέλευκον έκάστοτε λέγειν έφασαν, εί γνοίεν οί πολλοί το γράφειν μόνον έπιστολάς τοσαύτας και άναγινώσκειν όσον έργωδές έστιν, έρριμμένον ούκ αν έλέσθαι διάδημα. und Gorgias declamat. vol. VIII. p. 100. Reisk, vol. V. p. 61. Bekk. Oxon. ή δε των ανδριάντων ποίησις και ή των αγαλμάτων έργαola öσον ήδεῖαν παρέσχετο τοῖς ὅμμασιν ὄψιν. Vergl. diese N. Jahrbb. Bd. 4. Hft. 4. S. 441. und des Rec. Bemerkung zu Devar. vol. II. p. 686 sq.

Eben so wenig empfehlend, obschon an sich nichts Falsches enthaltend, ist die Anmerkung zu V. 7. "ταυθ ώς έγανώθην) Quanto ob hanc delibatus fui gaudio! Elmslejus rovrous evavoθην corrigit, collato Vesp. 612. τούτοισιν έγω γάνυμαι. Quod non necessarium." Mit welcher Vagheit spricht hier Hr. B.! Wollte der Hr. Herausg., der, wie die vorige Anmerkung zeigt: "olg pro a per appositionem", sich jüngere Leser vorstellte, etwas über die Elmsley'sche Conjectur sagen, welche vielleicht überhaupt weiter keine Widerlegung verdiente, so musste er angeben, wie besonders bei Pronom, und bei kürzeren Accusativformen diese Zeitwörter, wie yavvuat u. s. w., den Accusativ bei sich haben, dass die auf diese Weise herbeigeführte Verbindung selbst eine weit innigere sei und weit mehr Innerlichkeit enthalte, als die mit dem instrumentalen Dative. Nur so wäre die Bemerkung dem jetzigen Standpunkte der philologischen Wissenschaft angemessen gewesen. Noch weniger richtig ist, was Hr. B. zu V. 90. bemerkt: "ταυτ' αga) i. e. δια ταυτ' αga, ut passim". Dort steht aber: ταυτ' αρ' έφενακιζες σύ δύο δραχμάς φέρων, ganz anders. Es ist nicht: Aus dem Grunde lügst du also, sondern: Das erlügst du also.

Eine tiefere Reflexion über sprachliche Beziehungen vermissen wir bei Hrn. B. auch V. 215.; sonst würde er das Richtige: διωχτέος δέ · μή γάρ έγχάνη τοτε μηδέ πιο γέροντας όντας πτέ. nicht mit Brunck in erzavor verändert haben ; siehe meine Bemerkung zu Devarius vol. II. p. 257. A. p. 616, und sodann V. 226. οίσι παρ' έμῶν πόλεμος έχθοδοπός αύξεται τῶν έμῶν χωρίων, wo Herr B. zu dem Genitiv τῶν ἐμῶν χωρίων bemerkt: "Subandi ἕνεκα. Cf. Vesp. 1424. ὅτι χρή μ' ἀποτίσαντ' ἀργύοιον του πράγματος". Glaubt denn Hr. B. alles Ernstes, dass man solche Partikeln wie Evena, dia u. s. w. könne willkürlich weglassen oder zusetzen? Ist es ihm nie gesagt worden, dass solche Genitiven in direkte Verbindung mit ihrem Nomen, hier $\pi \delta \lambda \epsilon \mu o c$, zu bringen und sodann das Verhältniss und zwar ohne alle Ellipsen zu erklären sei? Er wird noch fleissiger in die grammatische Schule bei der deutschen Philologie gehen müssen, ehe er eine hur einigermaassen leidliche Exegese der griechischen Dichter wird zu Wege bringen. Auch wird er sich abgewöhnen müssen, da, wo der Infinitiv einen Wunsch einführt, wie z. B. V. 252.

τας σπονδας δέ μοι

אמלטה בטשבטבטאבוי דמק דסומאטידטדולמק.,

ein dos zu verstehen, vielmehr Bedacht darauf zu nehmen haben, wie er den durch den Infinitiv als blosses Gedankenobject hingeworfenen Satz, ohne jene Machination, aus dem blossen Sinne und Zusammenhange der Stelle den jüngeren Lesern als Ausdruck des Wunsches darzustellen haben möchte. Denn sonst würde die Spracherlernung, weil tieferes Nachdenken scheuend, wenig erspriesslich sein. Recht stark tritt Hrn. B.'s rohe Empirie wieder hervor V. 306., wo er zu den Worten:

τών δ' έμών σπονδών ακούσατ' εί καλώς έσπεισαμην. bemerkt: "σπονδών) Subaudi περί." und V. 361., wo zu den Worten:

πάνυ γάρ έμε γε πόθος ο τι σρονείς έχει.

bemerkt wird: "πόθος) Subandi μαθεῖν, εἰδέναι vel aliquid simile. Sic in Nub. 1391. οἰμαί γε τῶν νεωτέφων τὰς καφδίας πηδᾶν, ὅ τι λέξει." Sah denn Hr, B. nicht, dass die Construction weit einfacher die sei: ἐμὲ πόθος ἔχει (τοῦ) ὅ, τι φρονεῖς, gende wie wir: Ich trage Verlangen nach dem, was du denkst. In solcher Beziehung finden wir nirgends einen Fortschritt in Herrn B.'s Exegese, wohl aber in der Regel einen gewaltigen Rückschritt. Aber auch in andern grammatischen Dingen scheint Hr. B. gar nicht mit sich im Reinen gewesen zu sein.

So schreibt er V. 347.

Ἐμέλλετ' ἄρ' ἀνήσειν ἅπαντες τῆς βοῆς., obschon die gewöhnliche Lesart:

έμέλλετ' αρ' απαντες ανασείειν βοην κτέ.

recht passend ist, vergl. über den Gebrauch von $\dot{a} \rho \alpha$ meine Bemerkung zu Devar. vol. II. p. 170. und p. 189. Auch möchte Rec. die Bemerkung zu V. 485. " $i\pi \eta \nu \varepsilon \sigma'$) Laudo te. Aoristus pro praesenti, ut $\eta \sigma \vartheta \eta \nu$ Nub. 174. Av. 570. $i\pi \eta \pi \varepsilon i \lambda \eta \sigma \alpha$ Av. 649. $\epsilon i \pi \sigma \nu$ Eccles. 255. $i\chi \alpha \sigma \eta \nu$ Av. 943." nicht also abgefasst haben, weil so dem Anfänger doch gar keine Belehrung wird über den eigentlichen Grund, warum in solchen Fällen der Grieche das Praeteritum eintreten liess. Auf feinere sprachliche Unterschiede ist IIr. B. überhaupt nirgends eingegaugen und hält immer nur am rein Empirischen fest, wie z. B. V. 563.

άλλ' ούδε χαίρων ταύτα τολμήσει λέγειν.,

wo er noch immer mit Beutley corrigirt αλλ' οῦ τι χαίοων, aus keinem andern Grunde, als weil er die feine Beziehung, welche die Partikel οὐδέ hier und in andern Stellen, z. B. wieder V. 784. αλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν αὐτηγί.,

wo er o $\dot{v}\chi\dot{i}$ statt o $\dot{v}\dot{\delta}\dot{e}$ gegen alle handschriftliche Autorität schreibt, hat, nicht gehörig aufzufassen im Stande war. Rec. mag nicht das, was er in den *Quaestt. critt.* lib. 1. p. 79 sqq. hierüber bemerkt hat, ebendas. p. 82 sqq. auch dieser beiden Stellen ausführlicher gedenkend, wieder hier aufwärmen und muss Hrn. B., so wie etwa zweifelnde Leser, dahin verweisen. Eben so wenig fällt es ihm bei, Hrn. B.'s irrige Ansicht, wornach $\dot{\alpha}\lambda\lambda'$ $\ddot{\eta}$ utique bedeuten soll, V. 1111 fg.

Λαμ. 'Αλλ' η τριχόβρωτες τους λόφους μου κατέφαγον. Δικ. 'Αλλ' ή πρό δείπνου την μίμαρκυν κατέδομαι.,

đ,

wofür, wie Rec. zu Devar. vol. II. p. 54. in ausführlicherer Darstellung gezeigt zu haben glaubt, zu schreiben war:

Λαμ. άλλ' ή τριχόβρωτες τους λόφους μου κατέφαγου;

Δικ. αλλ' η προ δείπνου την μίμαρκυν κατέδομαι; hier ausführlicher bekämpfen zu wollen, da er recht füglich auf das zu Devarius l. c. Bemerkte verweisen kann.

Absichtlich bricht hier Rec. seine Bemerkung über die Art und Weise, wie Hr. B. Exegese übt, hier ab, zumal schon bei der Kritik Manches der Art behandelt werden musste. Hrn. B.'s Ansgabe mag für den englischen Leser vielleicht in dieser Beziehung manches Interessante haben, für den deutschen Philologen ist sie nicht gründlich genug, doch dürften auch für diesen mehr Interesse haben und einige Berücksichtigung verdienen die fleissigen Untersuchungen, welche Hr. B. über die Dialekte eingestreut hat und über einige metrische Fragen, in welch letzterer Beziehung wir auszeichnen die sorgfältige Untersuchung über die Production oder Correption des kurzen Vokals am Schlusse eines Wortes, wenn das nächste Wort sich mit o anfängt, in den Add. p. 166 sog. Die lateinische Darstellung des Hrn. Verfs. ist recht leidlich; die äussere Ausstattung des Buches sehr schön. Druckfehler sind uns, wenigstens sinnstörende, wie z. B. S. 14. in der Anm. zu V. 95., Vulgo vaugaontov", statt ,, Vulgo vaugoantov", im Ganzen sehr wenige aufgestossen. Freuen würde es uns, sollten wir Hrn. Blaydes, dessen Fleiss und guten Willen wir gern anerkennen, künftighin wieder als philologischem Schriftsteller begegnen, wenn er unsere Bemerkungen weniger in Bezug auf einzelne Stellen; denn darauf legen wir keinen so grossen Werth; sondern in Bezug auf die ganze Art und Weise, wie er zu Werke gegangen, zu seinem eigenen Vortheile sich zu Herzen genommen haben würde, und wenn ihm diese unsere Anmahnung Veranlassung gäbe, auch den kritischen und exegetischen, vorzüglich aber grammatischen Werken der deutschen Philologen, welche in England keine so allgemeine Verbreitung gefunden zu haben scheinen, eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, weil er ohne gründliches Studium dieser auch jene, die mehr Eingang sich in England verschafft haben, weder gehörig auszubeuten noch gehörig zu würdigen im Stande sein wird.

Diese äussere Veranlassung benutzend, wollen wir hier noch auf eine andere Ausgabe eines einzelnen Stückes des Aristophanes aufmerksam machen, die manches Beachtenswerthe enthält. Es ist die Ausgabe der Wespen von Hirschig, welche unter folgendem Titel erschienen ist: Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti (Marciani 474) a Cobeto denuo excerptis.
 Accedunt annotationes criticae ad singulas comoedias. Scripsit R.
 B. Hirschig. Lugduni-Batavorum, apud P. H. van den Heuvell.
 MDCCCXLVII. (Rotterdam, Ad. Baedeker.) VIII und 162 S.

und, wie dieser lehrt, ausser ausgewählten Scholien, auch noch Anmerkungen zu einzelnen Stücken des Dichters enthält. Die Grundsätze seiner Bearbeitung legt Hr. H. in der kurzen Vorrede mit folgenden Worten dar: "In textum receptae sunt emendationes tum aliorum sed spretae adhuc ab editoribus, quos vidi, tum quas novas mihi proferre contigit. Pro inconsulte mutatis et temerariis conjecturis sensim ab editoribus in textum invectis repositae sunt plerumque alterutrius codicis aut-Ravennatis ant Veneti lectiones, nonnunquam utriusque concinentis, inter quas bonae nonnullae sed immerito adhuc rejectae ab iisdem". -- Ueber die Scholienauswahl sagt er : "Scholiorum ea tantum recepta eaeve eorum partes, unde textui aliquid lucis affulgeat aut Graecae linguae cognitio aliquid lucrari possit. Itaque delevi quisquilias et sompia -. Id tamen imprimis egi, ut ne fragmenti ti zai ouizoov forte elaberetur". - Und sodann über Bearbeitung und Scholiensammlung zusammen: "Hoc igitur primum mihi fuit consilium, ut Vespas castigatiores saltem atque emendationes adhue editis lectori offerrem simulque ei in promptu essent scholia bona et digna quae legantur". Ueber den für den deutschen Leser vielleicht am meisten Interesse bietenden Theil des Buches, die Variantensammlung aus dem Cod, Rav. und Cod. Venet., insofern die letztere eine neue Collation des Hrn. Cobet enthält, sagt der Hr. Verf.: "Seorsim adjectae sunt lectiones codicum Ravennatis et Veneti (Marciani 474), illius secundum Invernizium sed potissimum secundum Bekkerum, hujus partim secundum hunc eundem partim secundum Cobetum: additae enim sunt permultae novae suoque loco insertae, quas ex codem Veneto deprompsit amicus meus. Ita ut cum textu totum hae referant utrumque illum codicem : omnes enim annotavimus lectiones, tum quae concinunt aut discrepant inter se, neutrae vero a nobis in textum receptae sunt, quam quae discrepant ab iis, quas ex alterutro recepimus". Diesem unmittelbar auf den Text folgenden Apparate schliessen sich sodann die Bemerkungen zu diesem Stücke, endlich die Bemerk. zu den einzelnen Stücken des Aristoph. an, u. das Ganze beschliesst ein vollständiger Index zu den sprachlichen u. kritischen Bemerk, der Ausgabe. Von den nicht allemal unseren ungetheilten Beifall habenden eigenthüml. Verbesserungen des Hrn. H. will ich der wichtigeren einige hervorheben. V. 94. wird statt ψηφόν γ έχειν, wofür Cod. Ven. έχειν? hat, ψηφον κατέχειν γε verbessert. V. 105. schreibt Hr. H. προσισχόμενος statt des handschriftlichen προσεχόμενος, unter Berufung auf Plut: 1096. V. 155. nimmt Hr. H. Elmsley's Vermuthung qu'lard' on ws statt qu'larrid' ws auf, und

verändert Vers vorher τοῦ μοχλοῦ in τον μοχλόν, wodurch die ganze Stelle folgende Gestalt gewinnt:

και της κατακλείδος έπιμελου και τον μοχλόν

φύλατθ', όπως μη την βάλανον έκτρωξεται.,

wozu derselbe auf Thesm. 762 sqq. verweiset. V. 175 sq. schreibt er άλλ' ουκ έσπασεν αύτη γ'. statt άλλ' ουκ έσπασεν ταύτη γ'. V. 183. BΔ. ποΐου; φέρ' ίδω. Ξα. ναι τουτονί. statt BΔ. ποΐον; φέο' ίδωμαι. Ξα. τουτονί. V! 263. will er ganz getilgt wissen. V. 291. έθελήσεις τί μοι ούν, ω πάτερ, ην σού τι δεηθώ. schlägt Hr. H. παρέχειν statt τί μοι ούν zu lesen vor, unter Berufung auf V. 722. V. 411. schreibt er μισόδημον statt μισοπολιν. V. 474, wird statt ool zu lesen vorgeschlagen Govg. V. 480. schreibt er statt ov de µ év y' nach dem Vorschlage eines Freundes ov de unv. V. 484. nach demselben Euvouornu statt ξυνωμότας. V. 485. λοιδορεισθαι statt μοι δέρεσθαι. V. 496. schreibt Hr. H. ην δε γήτειον προσαιτή ταις αφύαις ήδυσμά τις statt προσαιτή τις αφύαις ήδισμά τι, wobei zu bemerken, dass raig statt rig Cod. Rav. Ven. bieten. V. 532. schreibt Hr. H. λέγων statt λέγειν. V. 554, schreibt er έμβάλλουσιν statt έμβάλλει μοι. V. 572 sqq. schlägt er zu lesen vor: εί μεν χαίρω τάρνός φωνή, παιδός φωνήν έλεη σαι κτέ. V.601. will er µ' zwischen olov und anonkeieig eingesetzt haben. V. 616. schlägt er zu lesen vor: xav olvov uoi un dois ov nieiv statt xav olvov uoi un 'yzng ov nieiv. V. 750. schlägt er ue 8 sorws statt uedioras und tov too nov statt tov roonov zu lesen vor. V. 795. will er zaranéweig statt zudéweig lesen. V. 802. schlägt er vor zu lesen: xav tois noodúpoisiv olzoδομήσοι πτέ., was Cod. Ven. insofern bestätigen soll, als dieser ένοικοδομήσοι statt der Vulgata ανοικοδομήσοι habe, V. 834. liest er av tov statt avtog. V. 968. schreibt er: nai ta toarnhi έσθίει statt der Vulgata: και τραγήλι' έσθίει. V. 970. conjicirt er olnovosiv statt olnovoos. V. 978, schreibt er alzsiods statt alreire. V. 983. will er enedanovoa statt aned. hergestellt wissen, unter Berufung auf V. 882. V. 1029. schreibt er avoorπίσχοις statt άνθρώποις φήσ'. V. 1061, schreibt Hr. H. άλχιμώτατοι statt μαχιμώτατοι. V. 1073. nimmt Hr. H. mit Bentley ήτις statt ή τίς auf. V. 1087. stellt er statt είτα δ' είπόμεσθα unter Benutzung der Lesart des Cod. Ven. είτα δ' έπόμεσθα her είτ έσεπτόμεσθα, unter Berufung auf V. 431. V. 1091, schreibt er πάντας έμε statt πάντα μή. .V. 1133 sq. schlägt er vor κάκτρέφειν, είθ' ούτοσί με statt και τρέφειν, δθ' ούτοσί με. V. 1157. will er ύπολύου statt αποδύου gelesen wissen, wobei bemerkt wird, dass Cod. Rav. Ven. υποδύου lesen. V. 1158. ύποδου λαβών statt υπόδυθι τάς und V. 1159. υποδήσασθαι statt υποδύσασθαι. V. 1168. schreibt er υποδησάμενος statt υποδυσάμενος. V. 1381. verlangt er das Pronomen σ' nach vouloas eingesetzt. V. 1405. schreibt er dox sis statt doxois.

254 Griechische Litteratur. Hirschig: Aristophanis Vespae.

V. 1418. un xalion statt un xalions. V. 1423. schreibt Hr. H. άλλ' έλθε δευρί. πότερον έπιτρέπεις κτέ. statt άλλ' έλθε δευρί πρότερον έπιτρέπεις κτέ. V. 1452, liest er σκληρών τρόπων statt ξηρών τρόπων. V. 1534. ό τρίορχος statt ό τριόρης. Dies sind die vorzüglichsten Aenderungen, welche Hr. H. vorgenommen hat, und wenn wir schon nicht in Abrede stellen, das Einiges unseren vollen Beifall hat, so ist doch Vieles sehr gewagt und möchte schon deshalb manchem Zweifel unterworfen sein. In gleichem Sinne und auf gleiche Weise behandelt sodann Hr. H. auch noch S. 142-160. und zwar ebenfalls mit abwechseinden Glücke einzelne Stellen aus den Acharnern, Rittern, Wolken, dem Frieden, den Vögeln, der Lysistrata, der Thesmophoriazusen, den Fröschen, den Ecclesiausen und dem Plutos. Gleich in den beiden ersten Stellen aus den Acharnern müssen wir Hrn. H.'s Vorschläge als verfehlt anschen. An der ersten V. 211 sqq.

ούκ αν έπ' έμης γε νεότητος —, ώδε φαύλως αν ό σπονδοφόρυς ούτος ύπ' έμου τότε διωκόμενος έξέφυγεν ούδ' αν έλαφρως αν άπεπλίζατο.

nimmt Hr. H. an der Partikel zoze Anstoss und möchte dafür lieber vvv haben. "Nam indicatur, sagt er, Dicaeopolis, quem persequentur et in quo investigando nunc revera occupati sunt." Deshalb will er vn' tuov zoze weglassen und einfach lesen: ό σπονδοφόρος ούτος ό διωκόμενος έξέφυγεν. Allein rore ist ganz richtig; vov wäre unmöglich. Es sagt der Chot, in Gedanken die frühere Aeusserung en eung ve veormos wieder aufnehmend, ganz richtig un' έμου τότε διωκόμενος, ware er damals, in meiner Jugendzeit, von mir verfolgt worden, würde er nicht u. s. w. Diese Weise, die Lücke in der Gegenstrophe zu beseitigen, scheint mir demnach keineswegs so empfehienswerth zu sein, als es dem Hrn. Herausgeber vorgekommen. In der zweiten Stelle, V. 292., will Hr. H., duvaoat in moralischem Sinn unzulässig findend, dafür rokuus lesen. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Emendation schon aus diplomatischen Gründen; auf keinen Fall aber begreifen wir, wie der Umstand', dass Cod. Rav. Ensura statt sira hat, irgend einen Einfluss auf jene Frage haben könne, wie man nach des Herrn H. Anmerkung annehmen muss. Auch an den beiden andera Stellen aus den Acharnern V. 807 sqg. und 951 sqg. halten wir die gewöhnliche Strophenabtheilung und Lesart für richtig. Jedoch würde es uns zu weit führen, auf das Einzelne specieller einzugehen, und wir scheiden demnach jetzt von dem Herrn Verfasser mit dem Wunsche, ihm bald wieder auf diesem Felde zu begegnen, da tüchtige Kenntnisse und kritisches Talent auch da, wo man ihm nicht beipflichten kann, nirgends zu verkennen sind,

Leipzig.

Reinhold Klots.

Lateinische Litteratur. Crusius: T. Livii historiarum libri. 255

Titi Livii Patavini Historiarum libri. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius, Rector in Hannover. Drittes und viertes Heft. Hannover, 1847. 8.

Als Referent vor zwei Jahren über das erste und zweite Buch der Geschichte des Livius, herausgegeben von Crusius, in diesen Blättern Bericht erstattete, konnte der Unterz. nicht umhin, schliesslich den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. Herausgeber gefallen möge, in den später erscheinenden Heften seiner Ausgabe die an den damals erschienenen gerügten Mängel zu vermeiden, namentlich aber sich mit den Fortschritten, welche das Studium der lateinischen Sprache in der neuesten Zeit gemacht hat, bekannt zu machen und diese zur Vervollkommnung seiner eigenen Ausgabe gewissenhaft zu benutzen.

Dieser Wunsch ist in den vorliegenden zwei Lieferungen, welche das dritte und vierte Buch des Livius enthalten, ohne die erwartete Berücksichtigung geblieben und sieht sich demnach der Berichterstatter in die unerfreuliche Nothwendigkeit versetzt, auch über diese jüngst erschienenen Lieferungen das bereits früher ausgesprochene Urtheil zu wiederholen. Namentlich aber gilt auch von diesen jüngst herausgegebenen Heften die Bemerkung, dass es Hr. C. in den meisten Fällen unterlassen hat, auf die Eigenthümlichkeiten der Livianischen Sprache, so wie auf die theilweise Uebereinstimmung derselben mit dem Sprachgebrauch der Dichter, namentlich dem des Virgil, hinzuweisen. Eben so hat Hr. C. auch in diesen zwei Lieferungen nicht selten die gewöhnlichsten Spracherscheinungen in bald längeren, bald kürzeren Anmerkungen besprochen, während derselbe seltenere mit Stillschweigen übergangen hat.

Zur Begründung erlaubt sich der Unterz. zunächst die ersten 40 Cap. des dritten, sodann die letzten 17 Cap. des vierten Buches mit seinen Bemerkungen zu begleiten.

III. 1. §. 4: Atrox certamen aderat, ni Fabius consilio neutri parti acerbo rem expedisset. Hier verweist Hr. C. in Betreff des aderat, an dessen Stelle man adfuisset erwartet, auf seine Anm. zu II. 50, 10, wo nur die Worte Z um pt's abgedruckt sind. Richtiger konnte hier erwähnt werden, dass das Impf. ind. das bezeichnet, was im Begriff war zu geschehen und unter einer gewissen Bedingung vollständig geschehen wäre. Vergl. Madvig, Latein. Sprachl. §. 348. b. — Im Cap. 2. §. 10 nimmt Hr. C. übereinstimmend mit Z um pt an, dass in den Worten: Ubi illuxit postero die, prior aliquanto constitit Romana acies; tandem et Aequi processere, prior statt prius stehe. Hier musste vielmehr gelehrt werden, dass das Adjectiv prior die Ordnung prädicativ einführt, in welcher dieselbe Handlung unter mehreren Subjecten dem erwähnten zukommt, während das Adverb prius die Ordnung angiebt, in welcher unter mehreren Handlung en

desselben Subjectes die erwähnte eingetreten ist. In demselben Cap. S. 13 wird zu den Worten: multas passim manus eine Hinweisung auf den adjectivischen Gebrauch von passim vermisst. Diese den Griechen entlehnte Anwendung des Adverbs war zugleich als eine bei Livius besonders häufig, wenn auch nicht ausschliesslich vorkommende zu bezeichnen. Als einzelne Belege für diesen Gebrauch vergl, aus Cicero N. D. H. S. 166: Deorom saepe praesentiae, der Götter oftmalige Erscheinungen Pis §. 21: Discessu tum meo, wegen meiner damaligen Entfernung. Phil. VII. S. 9: Ego ille pacis semper laudator, semper auctor. Anderer Art ist die Stelle ad Att. XI. 7, 3: Contra exercitum saepe nictorem, wo victorem Adjectivbedeutung hat Vergl. de Prov. cons. §. 2: Gabinium et Pisonem, duo rei publicae portenta ac paene funera. pro Mil. S. 16: Senatus propugnator, atque illis quidem temporibus paene patronus. Catil II. 6. 27: Mea lenitas adhuc, meine zeitherige Milde. Ueber den Gebrauch des Livius vergl. Fabri zu XXI. 36, 6.

Cap. 5. §. 1: Hostes carpere multifariam vires Romanas, # non suffecturus ad omnia, aggressi sunt. Auch hier war der Gebrauch der Partikel ut in Verbindung mit einem Particip zur Bezeichnung eines vorgestellten, gedachten Grundes als eine Eigenthümlichkeit des Livius und zugleich als eine Uebertragung der Sprechweise der Griechen, welche so of mit einem Particip verbinden, zu erwähnen.

Cap. 6. §. 6: Discessere socii, pro tristi nuntio tristiorem domum referentes. Zu dieser Stelle konnte die Wiederholung desselben Adjectivs, einmal als Comparativ, als eine bei Livius besonders beliebte genannt werden. Vergl. I. 7, 8: Venerabilis vir miraculo litterarum, venerabilior divinitate credita Carmentate matris. II. 29, 5: Senatus tamultuose vocatus tumultuosius consulitur. 33, 10. Andere Nachweisungen giebt Fabri m XXIV. 21, 3.

Cap. 6, 7 nimmt Hr. C. noch immer an, dass zu in Hernico das Substantiv agro zu ergänzen sei, während in Hernico das sächliche Geschlecht des Adjectivs mit Substantiv-Bedeutung ist. Vergl. Fabri zu XXII. 1, 10.

Cap. 7. §. 1: Deserta omnia, sine capite, sine viribus, di praesides ac fortuna urbis tutata est. Auch hier hat es Hr. C unterlassen, auf den Gebrauch der Präposition sine, welche mi ihrem Casus die Stelle eines Adjectivs mit negativer Bedeutung vertritt, aufmerksam zu machen. Vergl. I. 18, 7 baculum sine nodo aduncum tenens. XXV. 10, 6: Hannibal Tarentinos sine armis convocare jubet.

Cap. 7. §. 4 vergleiche über non solum im zweiten stall im ersten Satzgliede Fabri zu XXI. 54, 3. In demselben Cap. §. 8 lesen wir bei Livius die folgenden Worte: Ad id, quod sus quemque mala cogebant, auctoritate publica evocati omnia delubri implent. Hier überlässt es Hr. C. dem Leser, zu quod aus dem Vorhergehenden ad zu ergänzen oder anzunehmen, dass cogere wie oft mit einem doppelten Accusativ verbunden sei. Da aber die Auslassung der Präposition vor dem Relativum nur in dem Falle gebräuchlich ist, wenn zu dem Relativum das Verbum des Hauptsatzes ergänzt werden muss, so ist die letzte Annahme die allein richtige. Referent will damit keineswegs der irgendwo ausgesprochenen Behauptung Madvig's beipflichten, welcher die Verbindung aliquem ad aliquid cogere zuerst bei dem Philosophen Seneca gefunden haben will. Vielmehr findet sich dieselbe schon, wiewohl nur an wenig Stellen, bei Livins. Vgl. X. 11, 11: Bello ad bellum cogere. XXIII. 1, 5: cogere ad defectionem.

Cap. 9. §. 8 war in Betreff der Wendung: ad oppugnandum urbem, an deren Stelle man nach dem Gebrauche der mustergiltigen Prosa ad oppugnandum urbem erwartet (vergl. Madvig §. 413), im Interesse der Schüler mindestens vor dem Nachgebrauch zu warnen. Dieselbe findet sich ausserdem noch XXVI. 43, 3.

Cap. 11. §. 10: Legem . . non tam ad spem perferendi, quam ad lacessendam Kaesonis temeritatem ferre. Hier erwartet man eine Bemerkung über die Worte ad spem, welche nur durch das Streben nach gleichförmigem Ausdruck gerechtfertigt scheinen. Aehnlich heisst es bei Cicero pro Sulla §. 92: Vos . . repentini in nos judices consedistis, ab accusatoribus delecti ad spem acerbitatis, a fortuna nobis ad praesidium innocentiae constituti.

Cap. 13. §. 3 kann in Betreff des ein Nom. propr. ersetzenden Wortes homo verglichen werden, was Ref. in diesen Jahrbb. Bd. 48 S. 130 geschrieben hat.

§. 10: Pecunia a patre exacta crudeliter, ut divenditis omnibus bonis aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, devio quodam tugurio viveret. Hier war auf die doppelsinnige Beziehung des a patre wenigstens hinzuweisen. Mehrere hierher gehörige Stellen des Livius hat Ref. in dem Programm des Gymnasiums zu Trzemeszno, für das Jahr 1848, zusammengestellt. Vergl. Livius VI. 22, 4. VII. 41, 5. VII. 18, 1. VIII. 12, 17. 17, 1 und Madvig §. 222. Anm. 2. Anderer Art sind die Worte Cap. 15, 4: Et ab Aequis et a Volscis statum jam ac prope solenne in singulos annos bellum timebatur : wo ab Aequis et a Volscis mit bellum zu verbinden ist. Aehnlich heisst es 22. §. 2: Bellum ingens a Volscis et Aequis ... Latini nuntiabant. Cap. 15, 9: Lux ... aperuit bellum ducemque belli. Hier war in Betreff der Wiederholung desselben Substantivs in verschiedenem Casus zu bemerken, dass dieser Gebrauch zunächst den Dichtern, und nach deren Vorgange dem Livius eigenthümlich ist. Vergleiche Ovid. Met. V. 157: Circueunt unum Phineus et mille secuti Phinea. Trist. 401: Quid Danaën, Danaësque nurum, matremque N. Jahrb. f. Phil u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 3. 17

Lyaei? 435: Cinna quoque his comes est Cinnaque procacion Anser. Hor. Carm. II, 18, 37: Tantalum atque Tantali genus coërcet. HI. 19, 22: Audiat invidus Dementem strepitum Lycus, et vicina seni non habilis Lyco! Virg. Aen. I. 325: Sic Venus; et Veneris contra sic filius orsus. Aus Cicero lassen sich für die sen Gebrauch nur wenig Stellen anführen, wie R. P. II. §. 67: Immani et vastac insidens beluae, coërcet et regit beluam. Ven. Act. II. lib. V. §. 187: Videre se Cererem aut effigiem Cerem Häufiger kommt diese Wiederholung bei Livius vor, wie XXXVIII. 56: Linterni monumentum monumentoque statua superimposita. I. c. 7: Facinus facinorisque causam. I. 10: Jam admodum mitigati animi raptis erant. At raptarum parentes... VI. 2: Vallo se ipsi, vallum congestis arboribus (sepiunt). X. 12: Laboribus laborumque praemiis. 20: praedam praedaeque castodes.

Cap. 17, 1 kann bemerkt werden, dass Livius nur arma penere, nicht arma deponere gesagt zu haben scheint. Vergl. V. 3, 8. XXVI. 40, 15. XXVII. 16, 5. Achnlich hat Cicero nur vestem ponere, nie v. deponere gebraucht. Vergl. Seyffertzu Cic. Lälius S. 231.

Cap. 19, 7 war auf die Kakophonie hos hostes aufmerksam machen. Aehnlich heisst es X. 7, 9: quos vos.

Cap. 23, 3 war als auf eine Eigenthümlichkeit des Livios au den Gebrauch des omnibus als Neutrum in einem Casus, in we chem sich das Geschlecht nicht erkennen lässt, hinzuweisen. Vel Fabri zu XXIII. 20, 10.

Cap. 23. §§. 4 and 5: Vi nunquam eo subiri potuit: fames postremo inde detraxit hostem. Quo postquam ventum ad extremum est, inermes nudique omnes sub jugum ab Tusculanis missi Zu dieser Stelle scheint anzunchmen, dass quo al Igemein ad fames zurückweist, in welchem Falle eine Aenderung in qua entbehrlich ist.

Cap. 24, 5 verweist Hr. C. in Betreff der Worte: sine ulle commeatu, ohne irgend einen Urlaub zu nehmen, au seine Anmerkung zu I. 57, 4, wo nur von der Bedeutung des Wortes commeatus die Rede ist. Zweckmässiger war hier jedenfalls eine Hindeutung auf denjenigen Sprachgebrauch der Lateinet, nach welchem eine Präposition mit ihrem Casus die Stelle eines Nebensatzes vertritt. Vergl. für sine aus Livius II. 29, 4: In rin sine lapide, sine telo, plus clamoris atque irarum quam injurist fuerat. III. 45, 9: (Nunquam) tu istud decretum sine caede nostru referes. XXIII. 22, 11: (Terentius) M. Fabium Buteonem ex sentus consulto sine magistro equitum dictatorem in sex menses dirit. XXV. 10: Hannibal Tarentinos sine armis convocare jubet IV. 49, 3.

Cap. 25, 6 kann zu den Worten: Legati venerunt questum in jurias et ex foedere res repetitum bemerkt werden, dass die bei Früheren seltene Verbindung des Supinum auf um mit einem Objects-Accusativ (vergl. Krüger's Latein. Gramm. §. 483. Anm. 1) bei Livius ziemlich oft vorkommt. Vergl. I. 11, 6: Aquam petitum ierat. 15, 5: pacem petitum. 22, 6: res repetitum. II. 10, 8: alienam libertatem oppugnatum. 14, 5: Arieiam oppugnatum. X. 4, 12. XXV. 18, 10. XXVIII. 39, 21, 41, 9. Aus Cicero sind dem Unterzeichneten gegenwärtig nur die folgenden Beispiele zur Hand: pro Sulla §. 52: Consulem salutatum, p. Rosc. Am. §. 56: deos salutatum.

Zu Cap. 26, 9 vergleiche in Betreff der scheinbar asyndetisch gesetzten Participia Fabri zu XXI. 4, 7 und 55, 3.

Mit den Worten Cap. 28, 7: Jam se ad prohibenda circumdari opera Acqui parabant, kann die Stelle XXII. 60, 3: (Quum) alii redimendos de publico, alii nullam publice impensam faciendam nec prohibendos ex privato redimi . . . censerent, an welcher Stelle so wie an der vorliegenden, der Nominat. mit dem Infin. prohibeor circumdari gebraucht worden ist, verglichen werden.

Cap. 31, 2 konnte zur Widerlegung der auch von Ph. Krebs im Antibarbarus unter sequens nach dem Vorgange Zumpt's aufgestellten Meinung, dass sequente anno als neuclassisch zu verwerfen sei, benutzt werden.

Cap. 33, 9. vermisst man eine Hinweisung auf die gehäuften Participien: defosso cadavere domi apud P. Sestium ... invento prolatoque in concionem. Vergl. VIII. 12, 9: Bello infecto repente omisso. 1, 14, 4: Juventute armata immissa vastatur agri quod inter urbem ac Fidenas est. XXXVII. 46, 2: Auditis utriusque rebus gestis. Achnlich sagt der Verf. der Geschichte des Alex. Krieges Cap. 29: Magnis arboribus excisis ... projectis.

Cap. 35, 5 war auf die prägnante Bedeutung des Verbum mirari, mit Verwunderung fragen, in Verbindung mit einem abhängigen Fragesatze aufmerksam zu machen. Vgl. Fabri zu XXI, 36, 3.

Cap. 36, 5 vergl. in Betreff der Worte memorem libertatis vocem Haase's Anm. 522 zu Reisig's Vorl.

Cap. 40, 2 vergl. über die Auslassung des magis vor quam Fabri zu XXIII. 43, 13.

Cap. 40, 14: Speculatores mittendos censere, qui certius explorata referant. Sin fides et nuntiis et legatis habeatur, delecium primo quoque tempore haberi. Zu dieser Stelle verweist Hr. C. in Betreff der Verbindung des Verbum censere mit einem Infinitiv des Präsens (haberi, statt habendum) auf seine Anmerkung zu II. 5, 1, wo nach Drakenb. Vorgange gelehrt wird, dass censere, welches schon den Begriff eines Futurum enthalte, von Livius oft mit dem Infinitiv des Präsens verbunden worden ist. Diese Bemerkung gilt auch von Cicero. Vergl. in Vatin. §. 20: Vulnera, quibus putasti rem publicam deleri (statt delendam), zu welcher Stelle Hermann auf die ähnliche Construction des grie-

17*

chischen $d\xi \iota o \tilde{\upsilon} \upsilon$ mit einem Infin, praes. aufmerksam micht. Vergl. auch Schömann zu Plut. Agis 15, 1 und Cicero de Legg. II. §. 126. Ueberhaupt war diese Brachylogie der Verb des Meinense in der Bedeutung für nöthig erachten als eine im Griechischen und Lateinischen gleich übliche zu bezeichnen.

IV. Cap. 41. §. 3 musste auf die ungewöhnliche Stellung des Wörtchens quoque, welches nach magnis stehen sollte, hingewiesen werden. Vergl. Fabri zu XXII. 14, 15.

Cap. 44. §. 5 ist die ungenaue Apposition in den Worten: tribunorum plebis, potestatis sacrosanctae, statt tribunorum pl., hominum sacrosanctorum, oder tribunatus pl., potestatis sacrosanctae unerwähnt geblieben. Aehnliche Arten der Apposition sind bei Livius nicht selten. Vergl. VI. 3, 2: Sutrium, socii. Aehnlich schreibt Livius XXVIII. 19, 2: Castulo, quum prosperis rebus socii fuissent, post caesos cum exercitibus Scipiones defecerant ad Poenos. Vgl. ferner Massyli, regnum paternum XXX.11,1

Cap. 44. §. 9: Stetit in eadem sententia, ne qua largitio, cesura in trium gratiam tribunorum, fieret. Zu dieser Stelle theit Hr. C. die Uebersetzung der letzten Worte von Heusinger mitvon welcher nur die drei Tribunen den Dank ernten würden. Hieran liess sich die stilistische Bemerkung knöpfen dass das deutsche nur in Verbindung mit Zahlbegriffen im Latenischen durch ein besonderes Wort nicht ausgedrückt zu werden pflegt. Referent weiss für unus tantum nur die folgenden zwei Stellen anzuführen. Cicero pro Marcello §. 34: Laetari omnet, non ut de unius solum, sed ut de communi omnium salute, sentio; wo indess solum, weil es in einem Cod. fehlt, von Pareus und Weiske für unächt gehalten worden ist. Livius VI. 16, 5: Unum defuisse tantum superbiae, quod non M. Manlius ante currum sit ductus.

Cap. 45, 5: Ad insequentis anni tribunos militam consulai potestate, *inito magistratu*, legati ab Tusculo venerunt. Hier konnte erwähnt werden, dass der Abl. absol. *inito magistratu* nicht, wie gewöhnlich, eine von dem Subject des Hauptsatzes ausgehende Nebenhandlung bezeichnet, sondern sich auf die Worte ad tribunos militum bezieht. Aehnlich schreibt Sal. Jug. 10, 1: Parvum ego te, Jugurtha, amisso patre, sine spe, sine opibus in meum regnum accepi.

Cap. 40, 10: Dictator dictus Q. Servilius Priscus, vir, cuju providentiam in re publica . . . experta civitas erat. Auch zu dieser Stelle wird eine Bemerkung über die ungewöhnliche Art der Apposition vermisst, da nach dem herrschenden Gebrauche der Lateiner das im Deutschen zu einem vorhergehenden Begriff gesetzte Appositionswort bei folgendem Relativsatze im Lateinischen in den Relativsatz gezogen wird und man sonach folgende Consruction erwartet: Dictator dictus Servilius P., cujus viri providentiam experta civitas erat. Gleichwohl irrt Krüger (Gramm. §. 551, 2), wenn derselbe behauptet, dass eine Voranstellung der Apposition vor den Relativsatz unlateinisch sein würde, vielmehr wird zur nachdrücklichen Hervorhebung der Apposition diese so wie im Deutschen auch im Lateinischen vor dem Relativsatz gefunden. Vergl. Livius IX. 29: Potitil, gens, cujus ad aram maximam Herculis familiare sacerdotium fuerat. XXIII. 7, 4: Decius Magius, vir, cui ad summam auctoritatem nihil praeter sanam civium mentem defuit.

Cap. 47, 1 erklärt Hr. C. die Worte: ex re bene gesta durch post rem b. gestam. Richtiger wäre hier die Bemerkung gewesen, dass ex mit seinem Casus denjeuigen Gegenstand bezeichnet, aus welchem etwas unmittelbar hervorgeht. Vgl. Fabri zu XXI.39,2.

Cap. 48, 11 war darauf hinzuweisen, dass misso senatu statt des gewöhnlicheren dimisso s. steht. Vergl. für das erstere XXVIII. 38, 5 und ausserdem Gronov, zu XXI. 54, 3.

Cap. 48, 13: Eae orationes a primoribus patrum habitae sunt, ut pro se quisque jam nec consilium sibi suppetere diceret nec se ullam spem cernere aliam usquam praeterquam in tribunicio auxilio. Hier wird eine Bemerkung über diceret, an dessen Stelle man negaret erwartet (vergl. Zumpt §. 799) vermisst. Vergl. z. B. I. 36: Negare Attus Navius, neque mutari neque novum constitui posse. Aber so wie an unserer Stelle, verbindet Livius häufig das Verbum dicere mit einem negativen Satze. Vgl. XXXVII. 19: Eumenes, nec honestum esse dicere eo tempore de pace agi: nec exitum rei imponi posse. XXV. 7, 1: Marcellus id nec juris nec potestatis suae esse dixit. XXVII. 9, 13: Legati. neque se, quod domum renuntiarent, habere, dizerunt, neque senatum suum, quid novi consuleret, ubi nec miles, qui legeretur, nec pecunia, quae daretur in stipendium, esset. 35, 8, In demselben §, war ferner auf die Zusammenstellung zweier Adjectiva (privatum inopem), von welchen das eine Substantiv-Bedeutung hat, hinzuweisen. Vergl. ähnliche Verbindungen bei Cicero, z. B. Lälius §.54: Neque quidquam insipiente fortunato intolerabilius fieri potest. Phil. XI. S. 20: Imperium C. Caesari belli necessitas, fasces senatus dedit; otioso vero et nihil agenti privato ..., quando imperium senatus dedit? ad Attic. XII. ep. 21. §. 5: Quod ipsum erat fortis aegroti, accipere medicinam.

Cap. 49, 10 vergleiche für die vollständigere Form adducor ut credam esse, an deren Stelle sich nicht selten die brachylogische Verbindung adducor esse findet, aus Livius II. 18, 6: Eo magis adducor ut credam Lartium ... moderatorem et magistrum consulibus appositum. VI. 42, 6: Pluribus auctoribus magis adducor ut credam decem haud minus post annos ea acta.

Cap. 57, 3: Ahala Servilius ... tacuisse se tamdiu ait, non quia incertus sententiae fuerit; sed quia maluerit collegas sua sponte cedere auctoritati senatus, quam tribuniciam potestatem adversus se implorari paterentur. Ueber die Construction maluerit cedere, quam paterentur, an dessen Stelle man pati erwartet, vergl. Feldbausch: Ueber lateinische Vergleichungssätze, Beilage zum Herbstprogramm des Lyceums zu Heidelberg im Jahre 1847.

Cap. 57, 6 konnte in Betreff des Abl. absol. dictatore P. Connelio dicto wegen des Ablativ des Prädicats dictatore das Fragment aus Cicero R. P. (Or el 1 i IV. part. 2. p. 575, Fragm. 7): Dictatore L. Quinctio dicto, verglichen und bemerkt werden, dass der Ablat. absol. selten ist, wenn das Verbum einen Prädicats-Nominativ bei sich hat. Vgl. Krüger's Latein. Gramm. §. 500. Anm. 6. Eben so war zu den Worten: Dictatore P. Connelio dicto, ipse ab eo magister equitum creatus exemplo fuit..., quam gratia atque honos opportuniora interdum non cupientibus essent, in Betreff der auf den Abl. absol. zurückweisenden Worte ab eo zu bemerken, dass diese Beziehung eines Pron. demonstr. auf einen vorangehenden Abl. absol. zur genaueren Bestimmung der Reihenfolge der Begebenheiten dient. Vergl. aus Livius l. 28, 10: Duabus admotis quadrigis, in currus earum distentum illigat Mettium. Vergl. Schneider zu Cäsar B. G. IV. 21, 6.

Referent glaubt durch die mitgetheilten Bemerkungen der Beweis geliefert zu haben, dass es Hr. C. meist unterlassen hat, auf die Eigenthümlichkeiten der Livianischen Sprache, so wie auf deren theilweise Uebereinstimmung mit der Sprache der Dichter aufmerksam zu machen. Von der Wahrheit der andern von dem Unterzeichneten an diesen zwei neuen Lieferungen gemachten Ausstellung, dass sich Hr. C. an mehreren Stellen auf eine umständliche Erörterung der gewöhnlichsten Spracherscheinungen eingelassen hat, kann sich Jeder durch eine flüchtige Anschaumg des von Hrn. C. Geleisteten überzengen. Die Correctur fässt auch an diesen zwei Heften die geziemende Sorgfalt vermissen.

Trzemeszno.

9.

Dr. Friedrich Schneider.

 Die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker, nebst einer Beigabe: Erklärung von Horat. Epp. I. 14. Bei Eröffnung des neuen Lehrcurses auf dem Obergymnasium am 17. April 1849 zugleich mit den Nachrichten über das verflossene Schuljahr herausgegeben von Dr. G. J. A. Krüger. Director und Professor. Braunschweig, Leibrock, 1849. 37 S. a. 3 S. Schulnachrichten. 4.

Wir haben eine erfreuliche Veranlassung, in kurzer Zeit zum zweiten Male von einer Schulschrift des Hrn. Director Krüg^{er} n Braunschweig zu sprechen. Denn die Klarheit der Gedanken die Mässigung des Ausdrackes und die Zierde einer vieljährig^{en} Erfahrung zeichneten schon frühere Schulschriften desselben Verf.

٠

aus, wie wir unlängst (NJbb. Bd. 53, Hft. 3. S. 315 fgg.) in einer Anzeige seines vorjährigen Programms ausführlicher nachgewiesen Und auch jetzt finden wir sowohl in dem Texte, als in haben. den untergesetzten Anmerkungen, kurzen Andeutungen oder Fragen so viele treffliche Anregungen aus dem Schatze einer ächt schulmännischen Ruhe und Erfahrung, dass wir gerade in der jetzigen gefahrvollen Zeit diese Schrift als eine doppelt werthe Gabe betrachten. Denn auch in das Heiligthum der Schule sind die lockenden Stimmen politischer Verführung eingedrungen, es waren sogar im Stande der Lehrer selbst jene radicalen Gesinnungen laut geworden, welche den ersten Gesetzen einer jeden guten Schulverfassung, dem Gehorsam und dem Fleisse, widersprechen, es hatte unter den Dresdner Aufständischen und an ihrer Spitze der Herold einer neuen Gymnasialordnung, Hermann Köchly, gestanden, bis er relicta von bene parmula das Weite zu suchen genöthigt war, um der verdienten Strafe zu entgehen. Solche Erscheinungen konnten auf unsere höhern Schulen, sie mochten nun in grösseren und kleineren Städten bestehen oder in einer seit langer Zeit für glücklich erachteten Abgeschlossenheit gegründet sein, nur einen schlimmen Einfluss üben und ihre Nachwehen werden noch lange fühlbar sein. Da verdient es denn besondere Anerkennung, wenn Männer, wie Hr. Krüger, ungeirrt von den Stürmen der Gegenwart, ihre verdienstlichen Arbeiten fortsetzen, oder wenn eine Anzahl erlesener Schulmänner nach dem Willen eines erleuchteten Staatsministers und unter dem Vorsitze erfahrener Räthe in Berlin vom 16. April bis 14. Mai ihre Besprechungen über die wichtigsten Gegenstände des Gymnasialwesens mit Ernst und Liebe, mitten unter den grössten politischen Verwickelungen und Spannungen, gehalten haben. Es ist jetzt nicht der Ort, über diese Verhandlungen ausführlich zu berichten oder einem andern Mitarbeiter vorzugreifen, aber wir wollen nur das Eine - in Bezug auf Hrn. Krüger's Streben für die alten Sprachen und namentlich wegen seiner Aeusserung auf S. 7 - bemerken, dass die Berliner Conferenz an der hohen Wichtigkeit der alten Litteratur für die Gegenwart festgehalten und als das höchste Ziel dieses Sprachunterrichtes die Bekanntschaft mit dem Geist und Leben des classischen Alterthumes, so weit dies dem Jünglinge überhaupt erschlossen werden könne, aufgestellt hat, wobei man voraussetzte, dass durch den Geschichtsunterricht die Einzelbilder zu einer Totalanschauung verbunden und dadurch dem Jünglinge eine Brücke zwischen dem Alterthume und der neueren Zeit gebant würde *). Hoffen wir denn mit dem würdigen Vorsitzenden

*) Man sehe die vom Rector Eckstein mit musterhafter Sorgfalt redigirten Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen. Berlin den 16. April bis 14. Mai 1849. Berlin, gedr. bei Decker, 1849. 4. Die angezogene Stelle steht auf S. 176. der Conferenz, dem Hrn. G.O.R. Kortüm, dass nach den Worten seiner Schlussrede die Zeit des Friedens, der Ruhe, der Besonnenheit, der Mässigung der Leidenschaften wiederkehren werde, um die Früchte so tüchtiger Arbeiten zu geniessen.

Das vorjährige Programm des Hrn. Krüger handelte vonder Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker auf den Gymnasien und entschied sich zugleich für die Benutzung zweckmissiger Schulausgaben, welche durch den ihnen beigefügten Commentar geeignet wären, den Schüler theils bei der Vorbereitung, theils bei der Wiederholung zu unterstützen, ausserdem aber dazu dienen könnten, das Geschäft des Lehrers selbst bei der Erklirung des Gelesenen in der Schule zu fördern. Die Einrichtung dieser Schulausgaben und ihr rechtes Maass, um die dem Bedürfniss der Schule entsprechende Erklärung der alten Classiker m fördern, ist nun der Gegenstand der vor uns liegenden Schulschrift, deren Hauptinhalt wir aus des Verfassers gedrängter Darstellung geben und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen.

Die ersten Seiten enthalten die litterarischen Nachweisungen über das Für und Wider der Schulausgaben mit Anmerkungen, in der letzten Bezichung den gerechten Tadel der Textabdrücke im königlich bayerischen Central-Schulbücher-Verlage, der "die Freiheit des Unterrichtes auf eine unglaubliche Weise beeinträchtigt hat", und die Beurtheilung des sonst schätzbaren Programms Silber's (Saarbrücken 1846), eines entschiedenen, aber auch ungerechten Vertheidigers der blossen Textabdrücke. In der andern Beziehung wird der Proben von Schulanmerkungen von Jan und Höfer, der Abhandlungen von Weismann und Nissen, der Schulausgaben Lucianischer Stücke von Weismann und Eyssell und mit besonderer verdienter Heraushebung der Ausgabe Schöne's gedacht. Zuletzt erwähnt Hr. Krüger die von Haupt und Sauppe unternommene Sammlung von Ausgaben griechischer und lateinscher Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen und bezeugt seine Uebereinstimmung mit der Einrichtung derselben, indem sie den Ansichten und Grundsätzen, deren Vertheidigung er selbst beabsichtigt, vollkommen entspricht. Schliesslich glauben wir Hrn. Mr. auf die Ansicht eines der einsichtsvollsten Schulmänner aus den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, des Rectors Meierotto, aufmerksam machen zu müssen, der in seiner Commentation: dubia de rebus ad auctores classicos pertinentibus yon S. 71 bis 128 eine Reihe von Bemerkungen über Ausgaben für solche Leser, die weder otiosi noch Grammatici wären, niedergelegt hat, von denen auch Manches für Schulzwecke brauchbar sein dürfte Noch näher kommen diesen die Ausführungen Christ. Schwarzes in der Vorrede zum ersten Cursus seiner lateinischen poetischen Chrestomathie (Ulm 1825), in denen Hr. Kr., obschon jenes Buch zunächst für die würtembergischen Landschulen bestimmt ist, durch die Uebereinstimmung mit seinen Ansichten oft freudig

264

überrascht werden wird. 'Ein Gleiches gilt von den Vorreden des trefflichen Fr. Jacobs zu den beiden Abtheilungen seiner Blumenlese der römischen Dichter, deren erste in der zweiten Ausgabe zu Jena 1839, die zweite aber nur einmal (1826) erschienen ist. Hr. Kr. hat mehrmals (S. 6, 22) der Verdienste dieses theueren Mannes um den classischen Jugendunterricht gedacht, aber diese lateinische Blumenlese mit ihren so geschmackvollen, belehrenden Anmerkungen übergangen. Wir können uns dies nur aus der höchst auffallenden Nichtbeachtung erklären, welche das lateinische Elementarbuch von Jacobs überhaupt in Deutschland erfahren hat, und worüber der verewigte Verfasser gegen uns in seiner heiteren, bescheidenen Weise öfters seine Verwunderung geäussert hat. Und doch kennen wir, namentlich für Primaner, nicht leicht ein zweckmässigeres Buch, um in die Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der latein. Dichtersprache eingeführt zu werden.

Die Abhandlung des Hrn. Krüger zerfällt in 16 kleine Abschnitte. Der erste enthält die Verständigung über den Zweck der Schulausgaben, von denen hier die Rede ist. Er sagt: "jene Schulausgaben, welche wir in den Händen der Schüler wünschen, sollen nicht etwa für den Privatgebrauch derselben bestimmt sein, sondern ausdrücklich zur Benutzung für die Schule und in der Schule selbst, d. h. nicht blos bei der häuslichen Vorbereitung und Wiederholung, sondern anch bei der Interpretation in der Schule von Seiten des Lehrers, welcher auf das in dem beigegebenen Commentar dem Schüler Dargebotene bei seiner Erklärung auf eine angemessene Weise Bezug zu nehmen hat *). In die dem Schüler, unbeschadet seiner Selbstthätigkeit und Anstrengung, bei der Lectüre zu gewährende Hülfe sollen aber zur Beschleunigung des Fortschrittes Ausgabe und Lehrer sich theilen. Wo die viva vox des Letzteren nicht hilft, sollen Wörterbuch und Grammatik helfen, als die dritte die erklärende Ausgabe, damit der Schüler, schon ehe der Lehrer mit seiner Thätigkeit eintritt, es bis zu einem gewissen Grade des Verständnisses seines Textes gebracht hat, und nachdem er mit Hülfe des Lehrers, unter angemessener Bezugnahme auf den Commentar der Ausgabe, in der Schule selbst zu einem vollen Verständniss des Gelesenen geführt ist, soll wiederum die Ausgabe ihre bei der häuslichen Wiederholung und weiteren Verarbeitung des in der Schule Gelesenen in der rechten Weise zu Hülfe kommen."

^{*)} Dabei versteht es sich von selbst, dass, wenn dies auf eine planmässige und durchgreifende Art geschehen soll, der ganze Cötus der Schüler mit derselben Ausgabe versehen sein muss, eben so gut, wie alle z. B. mit einer und derselben Grammatik oder demselben Lehrbuche der Mathematik versehen sein müssen, wenn diese Bücher dem Unterrichte zur Grundlage dienen sollen. Anm. des Hrn. Kr.

Hienächst muss aber eine solche Ausgabe eine dem Bedürfnisse des Schülers entsprechende Form haben, weil sie ihrer Bestimmung nur dann genügen wird, wenn sie die jedesmalige Unterrichtsstufe des Schülers ins Auge fasst, wie dies unter anderen in den Bearbeitungen Lucianischer Dialoge von Weismann und Eyssell (Cassel 1841 und 1848) geschehen ist und mit Recht auch in der Ankündigung von Haupt und Sauppe für die beabsichtigte Sammlung verheissen wird. Freilich hat dies seine namhaften Schwierigkeiten, auch schon deshalb, weil die Gymnasialclassen, welche einerlei Namen führen, nicht immer auf einer und derselben Stufe stehen, aber es ist doch gut hieran festzuhalten und eine Schulausgabe eigentlich nicht als eine solche anzusehen, die zugleich auch für den Privatgebrauch bestimmt ist. Gen gesteht Hr. Kr. dabei zu, dass manche Ausgabe, wie die der Lucianischen Dialoge von Schöne, für reifere Schüler auch zum Privatgebrauch nützlich sein könne, er selbst zieht es indessen vor bei seiner Begriffsbestimmung festzuhalten.

2. Aus dieser Bestimmung müssen sich gewisse Grundsätze für die Einrichtung einer solchen Schulausgabe ergeben. Solche werden sich um so sicherer befolgen lassen, je deutlicher ein Herausgeber die Bedürfnisse der Schule erkannt. Wer diese, sagt Hr. Kr. ganz richtig, "nicht kennt und überhaupt von einen schulmässigen Unterrichte keine deutliche Vorstellung hat, den wird es schwerlich gelingen, eine den Anforderungen desselben entsprechende, wenn auch anderweitig noch so brauchbare und gelehrte Ausgabe zu Stande zu bringen. Die Schulausgabe soll ja nichts weniger als ein Probestück von der philologischen Gelehrsamkeit des Herausgebers sein, sondern vielmehr von seiner praktischen Tüchtigkeit als eines Lehrers und Gelehrten, der von seinem Wissen für die Schüler den rechten Gebrauch zu machen Dazu gehört mitunter dieselbe Resignation, welche der weiss. schulmässige Unterricht überhaupt verlangt, und ein gewisser Tact, welcher sich wohl nur in dem Unterrichte selbst erwerben lässt." -, Die classischen Studien haben bis jetzt den Mittelpunkt des höheren Gymnasial - Unterrichtes gebildet und werden ihn noch ferner bilden, so lange der Begriff der Gymnasien und ihre Bestimmung nicht ganz und gar alterirt wird*); allein jene Schriftsteller mit Gymnasiasten so zu behandeln, wit mit Zöglingen eines philologischen Seminars, als ob alle zu könftigen Philologen vom Fach gebildet werden sollten, heisst die Auf-

^{*)} Wir vermuthen, dass diese Worte von Hrn. Kr. nicht ohne Beziehung auf die im Herzogthum Braunschweig von einflussreichen und ihn befreundeten Männern versuchten Gymnasial-Reformen niedergeschrieben sind. Er selbst hat darüber im Maihefte der Zeitschrift für das Gymnasialwesen v. d. J. Nachricht gegeben. Aber es wird hoffentlich dafür gesorgt werden, dass die Bäume nicht zu schnell in den Himmel wachsen.

ñ.

gabe des Gymnasial-Unterrichtes selbst verkennen, und dieser Missgriff ist es unstreitig, den die Gegner dieses Unterrichtes in unserer Zeit hauptsächlich ins Auge gefasst haben, indem sie auf Reformen auch auf diesem Gebiete zu dringen anfingen." Da unstreitig auch die Art, in welcher bei Candidaten der Philologie bis jetzt immer mehr auf philol. als pädagog. Befähigung gesehen zu werden pflegte, zu solchen Missgriffen später angestellter Lehrer das Ihrige beigetragen hat, so wird es Hrn. Kr. angenehm sein, aus den oben angeführten Berliner Protokollen zu ersehen, dass die Conferenz in ihrer neunten Sitzung die bisherige mangelhafte Zusammensetzung der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in Preussen in Berathung genommen und zweckmässige Vorschläge zu deren Abäuderung gethan hat, die auch nach S. 208 und 211 allgemeine Beistimmung gefunden hatten. Die unpraktischste Art solcher Candidaten - Prüfungen war unstreitig die vor fünf Jahren in Leipzig aus sämmtlichen ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät zusammengesetzte Commission ohne allen schulmännischen Beirath *), die ihre Sitzungen nach alter sächsischer Weise sogar öffentlich hielt, wenn schon das öffentl. Examen der theolog. Candidaten in Dresden schon seit langer Zeit für eine menschenquälerische Anstalt gegolten hatte.

3. Hat man aber auch über jene Grundsätze, welche im Folgenden in nähere Erwägung gezogen werden, sich vereinigt, so ist freilich in der Anwendung derselben eine Verschiedenheit eben so unvermeidlich als bei der Erklärung desselben Schriftstellers in der Schule und bei gleich sachverständigen Lehrern. Hr. Kr. hat dies S. 7 ff. an der Erklärung des ersten Stückes aus Lucian's Traum in den Schulausgaben von Geist, Seyffert, Weismann und Schöne auf eine recht deutliche Weise in das Licht gestellt. Alle diese sind praktische Schulmänner, aber der Eine hat Dies, der Andere Jenes dem eigenen Nachdenken des Schülers oder der Nachhülfe des Lehrers überlassen zu dürfen geglaubt. Im Principe, sieht man leicht, findet zwischen ihnen, indem sie Alle für dieselbe Lehrstufe arbeiteten, keine erhebliche Verschiedenheit Statt, Alle halten sich unverkennbar innerhalb des Bereiches des Schulunterrichtes und überschütten den Schüler nicht etwa mit einer Masse von Bemerkungen und Citaten; dennoch ist Das, was sie dem Schüler darbieten, ungeachtet der Uebereinstimmung im Principe, mehr oder weniger verschieden ausgefallen. Man sieht also, der Weg zu gnten Schulausgaben ist nicht eine einzige vin regia. Aber an Grauff's Bearbeitung desselben Lucianischen

*) Man s. das Leipz. Repert. v. J. 1844. Nr. 16. S. 119. [Dies ist falsch. Praktische Schulmänner u. Pädagog. sind stets Mitglieder jener Commission gewesen, die Hrn. Gymnasialrectoren Prof. Stallbaum u. Prof. Nobbe, sowie die Hrn. Prof. Dr. Lindner u. Dr. Plato, beide bekannt als praktische Pädagogen. Anm. d. Red.] Stückes hat Hr. Kr. gezeigt, wie eine Schulausgabe nicht sein dürfte.

4. Das unbestreitbare Princip für die Einrichtung einer guten Schulausgabe ist nun nach unserem Hr. Verf. folgendes: "sie muss dem Schüler Behufs seiner Vorbereitung Alles bieten, was er unter Benutzung des Wörterbuches und der Grammatik bei gehörigem Fleisse nicht von selbst finden kann, um zu demjenigen Verständniss seines Schriftstellers zu gelangen, welches auf seiner Lehrstufe von ihm zu erreichen ist. Sie muss das Wesentlichste von dem, worauf auch der Lehrer bei Behandlung des Schriftstellers in der Schule zu einer, so weit dies möglich ist, allseitigen Uebung der Geisteskräfte des Schülers und zu angemessener Erweiterung seiner Kenntnisse Rücksicht zu nehmen hat, wenigstens audeuten und in so fern auch für die Wiederholung dem Schüler einen Leitfaden an die Hand geben." Hiernach sind also alle dem Texte beigefügten erklärenden Zugaben, also sprachliche und sachliche Anmerkungen, Einleitung, Inhaltsangaben, Register zu beurtheilen.

5. In haltsangaben und Einleitungen sind nothwendig, wo viel und rasch gelesen werden soll (was Hr. Kr. bereits in dem Programme vom J. 1848 nachdrücklich empfohlen hatte), damit für den Schüler die Schwierigkeiten, welche ohnehin mit der Vorbereitung auf die Lectüre verbunden sind, nicht ohne Noth gehäuft werden.

6. In Beziehung auf die Einleitungen urtheilt Hr. Kr., dass die Ausgabe begreiflicherweise Alles, was zur Einleitung in ein Wert oder in einen Schriftsteller gehört, dem Texte und dem Commentar voranstellen müsse, es sei aber nicht nothwendig, in der Weise akademischer Vorlesungen gleich von Anfang an dem Schüler auf einmal Alles mitzutheilen, was er bei noch völliger Unbekanntschaft mit dem Gegenstande gar nicht gehörig zu fassen im Stande ist, es müssten diese Belchrungen vielmehr allmälig eintreten, je mehr er selbst in den Schriftsteller eingedrungen ist. "Mi einem Worte also", fährt Hr. Kr. fort, "wir sind in der Schule keine Freunde von langen Vorreden und Einleitungen, wo es sich darum handelt, dem Schüler durch die Lecture eines Werkes selbst zu einer Erkenntniss dessen zu führen, was ja eben die Einleitung selbst, zum Theil wenigstens, aus dem Werke geschöpft haben muss." Das sind sehr beherzigenswerthe Worte. Auch wir hatten von Jahr zu Jahr uns bemüht, unsere Einleitungen kürzer zu fassen, und wahrhaften Nutzen davon bei den Schilern wahrgenommen, namentlich für sachliche oder antiquarische Anmerkungen, die man bei den Ciceronianischen Reden sonst wohl in die Einleitungen zu ziehen pflegt, für die wir jedoch eine weit passendere Zeit erst dann fanden, wenn die Schüler schon Aber Hr. ein Stück in den Schriftsteller hineingelesen hatten. Kr. verwirft deshalb keineswegs die längeren Einleitungen und

hebt ihre Nützlichkeit, wie bei den Reden des Lysias von Rauchenstein, bei Cicero's Briefen von Süpfle, oder bei den Lucianischen Stücken von Schöne, als Bestandtheile einer guten Schulausgabe in ausführlicher Rede hervor, indem sie doch zur festern Einprägung und Wiederholung gelesener Stücke vom besten Erfolge sind. Nur hinsichtlich der Ciceronianischen Briefe möchten wir uns die Bemerkung erlauben, dass'es in den Classen, wo diese gewöhnlich gelesen werden, nach unserer Erfahrung fast unmöglich ist, den Schülern das richtige Verständniss der verworrenen römischen Verhältnisse vor Cäsar's Tode und noch viel schwerer nach Cäsar's Tode nur einigermaassen klar zu machen, zumal da die treffliche Schrift von Abeken weit mehr für Primaner als für Unter-Secundaner geschrieben ist. Es ist uns aus diesem Grunde immer zweckmässiger erschienen, sich bei der Lesung der Ciceronianischen Briefe blos auf die ad diversos in der alten Folge der Bücher und Briefe zu beschränken, als sie nach der Matthiä'schen oder Süpflischen Anordnung zu lesen. Hier können nämlich ganze Bücher, wie das zweite, vierte, sechste, dreizehnte, in ununterbrochener Folge mit grossem Vortheil für die stillstische Ausbildung und nicht ohne Nutzen für die Kenntniss der Personenund sachlichen Verhältnisse von fleissigen Schülern durchgearbeitet werden. "Es sei uns vergönnt", fährt Hr. Krüger auf S. 14 fort, "die Sache noch an einem andern Beispiele zu erläutern. Wir beginnen mit unsern Schülern die Lectüre der Horazischen Satiren. Wir dürfen ihnen dabei die erforderlichen Mittheilungen über das Wesen dieser den Römern eigenthümlichen Dichtungsart nicht schuldig bleiben (z. B. über das Verhältniss des Horatius zu Ennius und Lucilius, über die Schreibung satira) und Alles dies oder was sonst hierher gehört, mag der Herausgeber in einer Einleitung von dem erforderlichen Umfange dem Commentar zu den einzelnen Satiren vorangehen lassen. Bei der Erklärung derselben in der Schule haben wir indessen nichts dagegen, wenn der Schüler anfänglich mit den Horazischen Satiren keinen anderen als den modernen Begriff der Satire verbindet. In dieser Vorstellung mag ihn auch die erste und dritte Satire des ersten Buches stärken. Allein schon die vierte Satire, in welcher der Dichter sich über den poetischen Werth seiner Satiren und die Veranlassung zur Abfassung derselben ausspricht, wird Gelegenheit darbieten, das Wesen dieser Dichtungsart näher ins Auge zu fassen. Lassen wir darauf dann gleich die zehnte des ersten Buches, dann die erste des zweiten folgen, so haben wir hinreichenden Stoff, dasselbe aus unserm Dichter selbst zu entwickeln; und wenn dann noch Satiren wie die sechste des ersten und die sechste des zweiten Buches gelesen sind, so wird es dem Schüler vollkommen deutlich geworden sein, dass der Spott über die Thorheiten anderer Menschen nicht allein das Wesen dieser Dichtungsart ausmacht. Jetzt erst wird ihm das, was über die römische Satire etwa in der

Einleitung zu seiner Schulausgabe gesagt sein mag, wie z. B. bei Dillenburger, verständlich werden oder von dem Lehrer verständlich gemacht werden können."

7. Mit demselben pädagogischen Geschick hat Hr. Krüger die Frage über die vorläufigen Inhaltsangaben des ganzen Werkes oder einzelner Theile behandelt. Er hält dieselben keinesweges für überflüssig, jede Ucherschrift über einem Capitel oder Abschnitt ist ja eine allgemeine Inhaltsangabe, so gut wie der Titel eines ganzen Werkes, und eine solche wird man doch nicht für nachtheilig oder für eine unerlaubte Hülfe ansehen wollen. Aber es kömmt auf die Erweiterung oder Beschräukung derselben an, wo nur ein in der Schule selbst zu erwerbender Tact die richtige Mitte zu treffen vermag. So ist Hr. Krüger z. B. nicht der Meinung, bei philosophischen Schriften des Cicero durch Eutgegenbringung einer schon fertigen Disposition dem Schüler eine # sich sehr heilsame Uebung und Anstrengung zu ersparen oder ihn bei den catilinarischen Reden, bei den olynthischen des Demosthenes oder bei einzelnen Oden des Horaz, wo der Inhalt leicht übersehen werden kann, über die Mühe des eigenen Nachdenkens hinwegzuhelfen. Dagegen findet er eine enarratio des Platonisches Phädon in Stallbaum's Weise sehr wünschenswerth, eben so die Inhaltsanzeigen Sophokleischer Tragödien oder einer längeren Ciceronianischen Rede, wie z. B. der für den P. Sestius. Eris eben so weit entfernt, die in manchen Ausgaben der Cyropadie befindlichen lateinischen Ueberschriften über den Hauptabschnitten als einen Leitfaden zur Orientirung in der Composition des Werkes zu verwerfen oder die Summarien unter dem Reiz-Schäfer'sche Texte des Herodot als eine Beeinträchtigung des Zweckes einer guten Schulausgabe anzusehen, indem er sie vielmehr, nach Beschaffenheit der Umstände, als eine angemessene Zugabe zu den von ihm verlangten Commentar ansehen will. Hierin ganz mit Hrn, Krüger übereinstimmend, können wir ihm weniger in seinen Lobe einer solchen Zerstückelung des Textes, wie in der Critsius'schen und Bothe'schen Ausgabe des Homer ausgedacht ist. beipflichten. Wir gestehen, dass uns diese kleinen Abschnitte stets überflüssig erschienen sind, und haben während einer sechzehnjährigen Lecture der Odyssee niemals ein Bedürfniss derselben bei unsern Schülern entdeckt. Ein Homerischer Gesang ist " auch nicht so schwer zu überschen und die Summarien in det Tauchnitz'schen Ausgabe gewähren im Nothfall ausreichende Hülle. Der von Hrn. Krüger besonders belobte Ton der Ueberschriften in der von Chr. Koch (Leipzig 1836) herausgegebenen 'Odv6684 μικοά mag als Ausnahme angeschen werden, weil, soviel wir un erinnern, diese Homerische Chrestomathie für Schüler von zarterem Alter bestimmt ist, als für die, mit denen man in Ober-Terti oder Unter-Secunda die Odyssee zu lesen anfängt.

8. Wiederum durch praktische Beispiele belegt ist die Eigen-

schaft des Commentars, dass er ausser den sachlichen und sprachlichen Erklärungen dem Schüler eine noch zweckmässigere Hülfe leisten werde, wenn er ihm die erforderlichen Winke über den Zusammenhang und Fortschritt der Gedanken giebt, damit der Schüler nicht blos das Einzelne, womit er vielleicht ohne Schwierigkeit fertig wird, sondern auch das Ganze richtig auffasse und schon bei der Vorbereitung zu einem deutlichen Verständniss desselben gelange. Mit Recht macht Hr. Krüger hierbei auf die Schwierigkeit aufmerksam, welche für den Schüler so oft die Unkenntniss des Gewichts der die Sätze verknüpfenden Conjunctionen und der Beziehung einzelner Pronomina zu haben pflegt.

9. Was nun die sprachliche Erklärung sowohl in lexicalischer als in grammatischer Hinsicht betrifft, so wird die Schulausgabe dem Schüler nicht entgegenbringen, was er im Wörterbuche finden kann. Demnach wird sie ihm nur dann Wortbedeutungen an die Hand geben, wenn es für ihn zu mühsam und zeitraubend sein würde, die richtige Bedentung eines Wortes unter den mannigfaltigen des Wörterbuches herauszufinden; dem Lehrer aber bleibt es hier ebenfalls überlassen, mehr oder weniger hinzuzuthun, etwa eine längere, angemessene Uebersetzung darzubieten und sich von dem Schüler über den Gebrauch des Ganzen Rechenschaft geben zu lassen. Als ein empfehlenswerthes Beispiel, wie sich mit der bündigsten Kürze oft die passende Uebersetzung eines Wortes oder einer Redensart in das zur Erläuterung der ganzen Stelle Gesagte einflechten lässt, nennt unser Verfasser die Krüger'sche Ausgabe des Thucydides. "Meine Anmerkungen", sagte Jacobs in der angeführten Vorrede S. XI, "haben die Bestimmung, dem Schüler die Belehrung zu schaffen, für die ihm sein Wörterbuch nicht genügt, ohne dem Lehrer lästig zu sein, dem diese Zugabe Veranlassung geben wird, nicht nur sich von der Gewissenhaftigkeit des Schülers bei der Vorbereitung zu überzeugen, sondern auch oft gemeinschaftlich mit ihm die Erklärun+ gen des Commentars zu untersuchen: oder das, was die Anmerkungen kurz und ohne Beweis aufstellen oder andeuten, sorgfältiger zu entwickeln und tiefer zu begründen." In ähnlicher Weise verhält cs sich (S. 19) mit dem grammatischen Theile der Anmerkungen. Die Grammatik soll nämlich nur in solchen Fällen citirt werden, wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben lässt, ausserdem aber treten sprachliche Bemerkungen nur da ein, wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt. Dabei warnt Hr. Krüger vor zwei Abwegen, einmal, man solle in einer Schulausgabe den Text niemals zum Vehikel sprachlicher Erörterungen machen, zweitens, man solle nicht bei dem Dringen auf Vermehrung und Beschleunigung der Lecture das Eindringen

in die Eigenthümlichkeiten der Sprache nur als Mittel zu diesen Zwecke anschen und erstreben. Denn man würde dabei vergessen, welche Bildungsmittel, auch ganz abgeschen von den in einer Sprache geschriebenen Werken, zu deren Verständniss uns die Sprache führen soll, schon in dieser Erlernung selbst enthalten sind, vorausgesetzt, dass sie nicht auf eine geisttödtende Weise, etwa in der Manier der Bonnen oder maitres, getrieben wird. Was nun endlich die Verweisungen auf die Grammatik selbst betrifft, so war von Hrn. Krüger nicht anders n erwarten, als dass er das unbestimmte Citiren verwirft und eine bestimmte Nachweisung aus einer bestimmten Grammatik verlagt Ob nun jedesmal diejenige gewählt sein soll, welche die beste Auskunft ertheilt, oder ob diejenige, welche man in den Händen des Schülers in den einzelnen deutschen Ländern am ersten 101aussetzen kann, oder ob mehrere Grammatiken neben einander citirt werden sollen - darüber stellt Hr. Krüger (S. 21) mehrfache Betrachtungen an. In Frankreich, England und Holland, wo man mit grosser Zähigkeit an gewissen älteren Grammatike festhält, liesse sich hierin weit eher eine Einheit erzielen alsin Deutschland, wo selbst das dictatorische Auftreten einer National-Versammlung in Frankfurt oder die despotischen Machtsprücht des Rumpf-Parlaments in Stuttgart schwerlich eine lateinische oder eine griechische Grammatik als die allein verbindlicheft alle deutschen Länder durchgesetzt haben würden. Wir können uns jetzt über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten und erklären nur, dass ein überhäuftes Citiren grammatischer Stelle oder Paragraphen uns gerade als das beste Mittel erscheint, des Schüler seine Grammatik zu verleiden. Mehr als zwei Gramme tiken neben einander zu citiren, ist nicht räthlich.

10. Die Nützlichkeit von Parallelstellen in einer Schulautgabe hat noch nie Widerspruch gefunden. Hr. Krüger tadel natürlich blos eine ungebührliche Anhäufung, findet aber dierichtige Anwendung in jeder Beziehung praktisch und einflussreich. namentlich wenn die betreffenden Stellen vollständig ausgeschrieben werden können, und wenn sie, worauf Jacobs a. a. O. aufmentsam gemacht hat, so gewählt sind, dass sie auch ausser dem Zusammenhange verstanden werden können oder nur der Zugabe weniger Worte bedürfen, um verständlich zu werden. "Wir sind". setzt der weise Mann hinzu, "überzeugt, dass nichts wirksame ist als Parallelstellen, um die Aufmerksamkeit des Schülers fei zu halten und sein Urtheil zu schärfen. Das, was als einzelnet Fall dem Gedächtniss leicht entschlüpft, prägt sich in der Verbirdung mit ähnlichen fester ein; und da die angeführten Beispielt eben so wohl Aehnliches als Unähnliches enthalten, so ist hierdurch eine Aufforderung zur Vergleichung von Beidem gegeben"

11. In Bezug auf die Sacherklärung mahnt Hr. Krüger den Herausgeber einer Schulausgabe nie zu vergessen, dass er für die

Bedürfniss des Schülers arbeitet, dessen Bibliothek in der Regel spärlich bestellt ist, und ihn nicht an Werke zu verweisen, die zu erlangen gar nicht in seiner Macht steht. Aber damit soll die Nennung wichtiger historischer oder antiquarischer Werke, wie sie z. B. Rauchenstein in seiner Einleitung zum Lysias oder Jacobs in seinen Schulbüchern gegeben haben, nicht verpönt sein. Strebsame Schüler werden schon hier die grossen Gelehrten ihres Volkes gern kennen und verehren lernen, und das ist eine Tugend, an welche die Schule ihre Anvertraueten nicht früh genug gewöhnen kann.

12. Specialwörterbücher im Anhange einer Schulausgabe findet unser Hr. Verfasser nicht verwerflich, wenn sie zweckmässig eingerichtet sind und man nicht beabsichtigt, alles Lexicalische von dem Commentar auszuscheiden und allein in das Wörterbuch zu verweisen. Ueberhaupt gehört Hr. Krüger nicht zu denen, welche den Specialwörterbüchern allen Nutzen absprechen; er betrachtet sie, vorausgesetzt, dass sie gründlich bearbeitet sind und nicht blosse flüchtige Fingerarbeit, als eine gute Hülfe für solche Schüler, denen ausser dem allgemeinen Wörterbuche keine erklärende Ausgabe zu Gebote steht. Dagegen hält der Verfasser die Beigabe eines Real-Index für Schulausgaben nicht zweckmässig.

13. Wir kommen zu den kritisch schwierigen Stellen und zu den Stellen von zweifelhafter Erklärung. Varianten sind von einer Schulausgabe nach Hrn. Krüger's Dafürhalten im Allgemeinen auszuschliessen. Denn, so sagt er mit Sauppe's Worten in der Ankündigung der oben erwähnten neuen Sammlung, "die Wahl oder Bildung des Textes ist eine Arbeit, der sich der Erklärer für sich natürlich unterziehen muss, deren Vollendung aber vorausgesetzt wird, ehe er an die Ausarbeitung des Commentars geht, und die ausserhalb des Bereiches dieser Ausgabe liegt." Das sind sehr wahre Worte, welche dazu beitragen mögen, dem Unfuge zu steuern, der zu frühzeitig mit der edelsten Geisteskraft getrieben worden ist. "Daher", fahren beide Männer fort, "darf nur in seltenen Fällen, wo der Sinn der Stelle wesentlich sich ändert, oder sich leicht eine das Nachdenken anregende Bemerkung anknüpfen lässt, eine kurze kritische Andeutung gegeben werden; dies aber nur bei den für die oberste Classe bestimmten Werken." Für den Zweck der Ausgabe ist es übrigens ganz gleichgültig, welche Gelehrte die eine oder die andere Meinung aufgestellt haben, Namen sind hier überflüssig. "Ueberhaupt bedarf es hier um der Schüler willen bei keiner Erklärung der Anführung eines Gewährsmannes und wir wenigstens würden es nie dem Herausgeber zum Vorwurfe machen, wenn er die von irgend einem Interpreten aufgestellte Erklärung, falls er es für passend hielt, selbst einmal mit den eigenen Worten desselben anführte, ohne honoris causa auch nur den Namen des Urhebers hinzuzu-N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 3. 18

fügen" (p. 25). Als wir diese Worte des wackern Schulmannelasen, mussten wir uns unwillkürlich an einen Amtsgenossen zu den ersten Zwanziger Jahren erinnern, der, jung und übermüthiwie er war, gar zu gern die Ansichten oder Conjecturen berühmter Philologen mit einem absurde oder inepte, natürlich nie ohn Nennung ihres Namens, von seinem Sitze herunter abfertigte Das erregte Anfangs allerdings Staunen bei jungen und bei alte Leuten; als aber die bisherigen Schüler nach Leipzig zu Herman über den jene Urtheile am häufigsten sich ergingen, gekomme waren, da erkannten sie bald, wie vorurtheilsvoll man zu ihnen w dem grossen Meister gesprochen habe.

In einer längeren Anmerkung spricht Hr. Krüger über Behandlung des Textes mit Rücksicht auf die Vorschrift des lu venalis: maxima debetur puero reverentia. Er findet in eine Schulausgabe unter Umständen auch Auslassungen oder Umände rungen zulässig, nur müssen erstere nicht von der Art sein, das eben dadurch die Aufmerksamkeit auf Dasjenige rege gemach wird, was man dem Blicke derer, für welche die Schulausgabe be stimmt ist, mit Recht entziehen zu müssen glaubt. Er bille daher das von Geist, Weismann und Schöne in ihren Ausgabei Lucianischer Stücke beobachtete Verfahren, wo Auslassungen ode Lücken dem Schüler nicht fühlbar gemacht werden, man aber auch nicht ohne Noth an einzelnen Ausdrücken einen solchen Arstoss nimmt, wie etwa Weckherlin in seiner griechischen Chreitmathie, der bei Lucian. Contempl. 10. (I. 155) das Wort xavages gänzlich gestrichen hat, weil es ein Schimpfwort sei, und di aulntoides in Isocr. Areopag. 18. (II. 102) als leichtferuft Frauenzimmer in seinem Buche nicht hat dulden wollen. Dahe tadelt unser Verfasser mit Recht die Prüderie Dübner's, der seiner Ausgabe des Tacitus einige Stellen aus zarter Rücksich auf die zarte Sittlichkeit seiner jungen französischen Leser stillschweigend geändert oder ausgelassen hat, und setzt sehr gut him zu: "man sieht daraus wenigstens, was für unbedenkliche und unschuldige Worte man in der Stadt der berüchtigten mystere schon für bedenklich hält, von gereiften Schülern lesen zu lassen." (S. 26.) Wie ganz anders haben deutsche Gelehrte solche Stellen zu behandeln gerathen, ein Ruperti in seiner Vorrede zu Javenil T. I. p. CXLVIII sq., ein Rost in der Vorrede zur Uebersetzuff des Plautinischen Amphitruo S. 3-7 und Beck in seinen Observall crit. et exeget. (Leipzig 1801) p. VI und VII. not., wo er unter anderem von dieser falschen Furcht bei Erklärung classischer Schlüpfrigkeiten, wie sie Claus Harms und andere Theologen well später zu nennen beliebten, Folgendes schreibt: hoc masimi cadere vidi in nonnullos paedagogos, qui veritatis studio " honestati morum a nonnullis locis veterum auctorum metuerent periculum, quorum recte tractatorum apud adolescentes eliam contraria esset vis. Dies recte bezieht sich auf eine gesunde

274

philologische Erklärung solcher Stellen, bei welchen noch kein Lehrer wird angestossen sein, der nicht selbst durch eine übertriebene Aengstlichkeit, durch Drehen, Wenden und Vertauschen eines an sich unverfänglichen Ausdrucks die Aufmerksamkeit oder die Lachlust seiner Schüler erst rege gemacht hat, wie wir deren einen gekannt haben, der selbst die Worte "Ochse" oder "Esel" beim Vorlesen biblischer Stücke nicht aussprach, um dadurch nicht vor den Schülern ein Aergerniss zu geben. Da erfolgte denn, was Beck etwa so ausgedrückt haben würde: horum locorum male tractatorum apud adolescentes contraria fuit vis. Dem Lehrer empfiehlt übrigens Hr. Krüger das Verfahren Bremi's, dass man bei solchen Stellen nur gar nicht thun müsse, als ob es was Besonderes wäre (wie es im gestiefelten Kater heisst), und verweiset auf Döderlein's Pädagogische Bekenntnisse in seinen Reden und Aufsätzen Th. I. S. 239. Wir wollen noch bei diesem Gegenstande, der für jüngere Lehrer namentlich durch das Zeugniss älterer, ausgezeichneter Amtsgenossen gewinnen kann, erinnern, dass Franz Passow in diesen Jahrbüchern (1828. I. S. 41) mit gebührendem Lobe das Verfahren seines Lehrers Fr. Jacobs in Erklärung solcher häkeligen Stellen gepriesen hat, dass einer der ernstesten und eifrigsten Schulmänner unserer Zeit, Gotthold, ebenfalls in den Jahrbüchern (1827. I. 4. S. 16) die übertriebene Aengstlichkeit verwirft, und dass G. A. Koch in Leipzig sowohl in seiner Vorrede zu Lucian's Todtengesprächen S. VIII als in unsern Jahrbüchern (XXV. 3. S. 284) sich ganz jenen Ansichten anschliesst. Nachher hat Mor. Axt, als er in seiner Schrift: "Das Gymnasium und die Realschule" im Jahre 1840 ein Gutachten in dem Dilthey-Schacht'schen Streite abgab, die ganze Sache in seiner frischen, kräftigen Weise (S. 56-60) behandelt. Es wird uns gestattet sein, an eine seiner Stellen zu erinnern: "Die Alten und die Bibel kennen weder die Affectation eines pietistischen und herrnhutischen Jammerthals und behaglich rohes Wühlen in Schmutz und Sünde, noch ein Schlaraffenleben, wo der Himmel immer voll Geigen hängt und Alles anwidert, was nicht nach eau de mille fleurs riecht, noch den schon oben berührten Schmelfungismus, der alles wahrhaft Geschmackvolle, Kindliche und Kräftige unmoralisch findet, im Stillen aber oder in hergebrachter Art und mit den gehörigen Clauseln sich Alles für erlaubt hält, selbst die Betise, vor der Jugend die eheliche Liebe der Liebe zu Gott als eine sinnliche entgegenzustellen. Die Alten und das Evangelium wissen nur von einer göttlichen Natur, die der Mensch rein geniessen darf, so lange er sie nicht durch Frevel entstellt und missbraucht: wo aber das geschehen ist, da sprechen sie ihren Unwillen eben so frei und wahrhaft aus, als sie die göttliche und unentweihte nicht durch Unsitte engherzig verhüllen lassen."

Wir haben uns in einer langen Reihe von Jahren zu diesen Grundsätzen der Erklärung, die wir bereits im Jahr 1832 ver-

traten*), bekannt und uns dabei wohl befunden. Die Schüle blieben rahig und gesammelt, wir konnten schlechte Dinge w ihnen mit den gebührenden schlechten Namen belegen und haben niemals Ursache gehabt, einzelne Worte auszulassen oder längen Stellen zu überschlagen. Am wenigsten ist dies jemals beide Lesung des Homer nothwendig geworden: die edle, grossarlige, königliche Poesie dieses Dichters pflegt auf offene Herzen un frische Gemüther einen solchen Einfluss zu üben, dass die Ernitnung sinnlicher Gegenstände oder der "Werke der goldene Aphrodite" durchaus keine unkeuschen Regungen hervorrule wird. "Die Scenen der Liebe", sagt Jacobs (Vermischte Schrifte IV. 237 f.) ganz vortrefflich, "die dem breiten Gewebe des Hone rischen Heldengesanges nur sparsam eingestreut sind, verhüllte nicht mit dem durchsichtigen Schleier moderner Lüsternheit, 🗰 dern wie Zeus auf den Höhen des Ida "mit goldenen Wolker". die, wie der Schleier der Isis, sterblichen Augen das Verborgen entziehen." Wir haben daher nicht leicht ein weniger gut pidgogisches Verfahren kennen gelernt als den Vorschlag Chr. Kodi in der Vorrede zur 'Οδύσσεια μικοά (S. IX), dass man die schlipfrigen (?) Stellen im Homer ganz und gar von der Jugend entfen halten müsste. Es würde das also ungefähr dieselbe unternillende, pietistische Kritik sein, welche das Verhältniss zwische Max Piccolomini und Thekla der deutschen Jugend, die sich diesem Liebes - und Herzensideal immer belebt hat und hoffenlich fortwährend beleben wird, als ein unsittliches hat darstelle oder im Munde der Schiller'schen Johanna von Orleans Ausdrückt finden wollen, welche einer Jungfrau nicht anständen, oder garen einseitiges Verdammungsurtheil Ph. Wackernagel's in der Vorredt zur Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen (1832) S.B. zum Gesetz zu erheben nicht übel Lust hatte. Es liessen sich so meinte dieser Gelehrte, nur wenige deutsche Dichtungen netnen, die nicht den Wahn, als wäre dem Drama die Mitentwickelms irgend eines Liebesverhältnisses wesentlich, so offen an den Ta legen, dass wenigstens für Schüler kein Gebrauch von ihnen f macht werden könne.

Dass Hr. Krüger am Schlusse seiner Anmerkung meint, e verstände sich von selbst, dass Schriftsteller wie Juvenalis nicht in usum scholarum bearbeitet werden können, wird überall Billgung finden. Denn die Gründe, mit denen Hr. C. Schmidt in Jahre 1835 seinen delectus Satirarum Juvenalis in lectionis sche lasticae academicaeque usum in der Vorrede und in der Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft v. d. J. Nr. 99. 100 zu rechtfertigen sucht, dürften wohl nur eine schr geringe Anzahl w Schulmännern überzeugt haben.

*) Charakteristik Lucian's S. 175 f.

Wir kommen nach dieser Abschweifung wieder auf die Paragraphen in Krüger's Schulschrift zurück. Im vierzehnten wird von der Wichtigkeit der Interpunction für eine Schulausgabe gesprochen und wie nützlich es sei, wenn durch die Interpunction bereits die Auffassung einer Stelle angedeutet wird, welche der Erklärer als die richtige anerkennt. Hr. Krüger führt dazu als Beleg die Worte aus Horat. Sat. I. 3, 69-72 an: mehrere andere, recht schlagende Belege kann er aus Sillig's erstem Stück seiner Quaestiones Plinionae (Dresden 1839) p. 5. 6 entnehmen.

15. In welcher Sprache sollen die Anmerkungen in einer Schulausgabe abgefasst werden, lateinisch oder deutsch? Die Frage hängt, wie unser Verfassef bemerkt, mit der in unsern Tagen vielfach behandelten Frage über das Lateinsprechen bei der Interpretation der Classiker zusammen. "Was diese betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, uns nach den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen gegen dasselbe auch in der obersten Classe zu erklären, wenn gleich wir keinesweges geneigt sind, eine Anleitung zum mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache so unbedingt aus unsern Gymnasien zu verweisen, als dies in unsern Tagen von einigen Reformern unseres Gymnasialwesens geschehen ist. Nur bei der Erklärung der alten Classiker die lateinische Sprache zum Vehikel der Interpretation zu machen und eben dadurch unverkennbar diese selbst und das Verhältniss theilweise zu erschweren, halten wir nach den gemachten Erfahrungen für unpraktisch und mit der gerechten Forderung eines möglichst raschen Fortschrittes in der Lectüre für unvereinbar" (S. 27). Wir haben geglaubt, diese wichtigen Worte cines so gemässigten Schulmannes von ächt classischer Bildung, wie Hr. Krüger ist, hier nicht übergehen zu dürfen, um so mehr, als man daraus ersehen wird, wie er, dem die Reformers in Braunschweig seinen Conservatismus (sit venia verbo) zum Vorwurf machen, nicht in Allem unbedingt am Alten festhält. Als nähere Erörterung dieser Ansight führt Hr. Krüger in einer längeren Anmerkung Folgen-Es ist ein Unterschied zwischen dem Lateinsprechen an des an. und für sich und dem Gebrauche der lateinischen Sprache bei der Interpretation der Classiker nicht überall festgehalten worden. Denn wer das Lateinschreiben (Exercitia, Extemporalia oder auch freie Aufsätze) als nothwendig zur gründlichen Erlernung der Sprache ansicht, der muss auch eine Uebung fortdauern lassen, welche im richtigen mündlichen Ausdruck eigener Gedanken besteht. Nur wolle man billig sein und auch das schon für eigene Gedanken des Schülers gelten lassen, wenn er über einen Gegenstand sich ausspricht, der durch Auswendiglernen, durch den Unterricht oder durch Privatstudium zu seinem geistigen Eigenthum geworden ist. Demnach trete, wie auch Palm in Bezug auf die. sächsischen Gymnasial-Angelegenheiten geurtheilt hat, das Lateinsprechen gewissermaassen in ein Verhältniss zu den Extemporalien,

10

es sei unbedenklich, ja es sei nützlich, von Zeit zu Zeit mit den Schülern statt vollständiger lateinischer Interpretationen einen gelesenen Abschnitt oder einen andern, den Schülern bekannten Abschnitt in lateinischer Sprache zu wiederholen. Hierzu sagt Herr Krüger weiter: "nur Eines ist es, wodurch diese Sprachübungen jetzt ins Gedränge gerathen — die Menge der anderweitigen Lehrgegenstände, für welche in unsern Gymnasien Raun geschafft werden soll. Da müssen denn freilich die alten Sprachen und gerade diese auf dieselben sich beziehenden Uebungen, deren Nutzen für die Ausbildung der verschiedensten geistgen Kräfte nicht leicht wird in Abrede gestellt werden können, sich in immer engere Grenzen zurückziehen und die letztern müsen, eben um die der Lectüre zu widmende Zeit nicht allzusehr zu beschränken, vielleicht ganz ein gestellt werden."

Wir würden das Letztere aufrichtig beklagen, aber wir körnen nicht umhin, die trüben Ahnungen des Herrn Krügern theilen. Denn es verschwört sich ja Alles, um die deutsche Jugend aus ihren friedlichen Asylen zu reissen, um sie in ein sogenannte politisches Leben einzuführen, welches ihr höchstes Unglück ist. um sie gleichgültig zu machen gegen die Ordnung, Weisheit m Zucht der Vergangenheit, um sie daran zu gewöhnen, nur aus der Hand in den Mund zu leben. Kann also durch eine deutsche terpretation der Classiker etwas Erspriessliches für die unserer Jugend so nothwendigen Studien der alten Litteratur gewirkt werden, so halten wir es für die Pflicht des Lehrers, dieser Forderung nachzugeben. Und wenn wir offen unsere Meinung heraussage wollen, so war in diesen lateinischen Interpretationen oft mehr Ostentation als Wahrheit, mehr äusserer Stolz auf die hergebrachte Sitte als innerer Gehalt. Denn welcher Lehrer weiss nicht, dass er doch immer deutsch sprechen musste, wenn er recht verständlich werden wollte? Und weiter. Wir haben die besten Lehrer und gewandtesten Lateiner gekannt, aber auch ihnen wit es durchaus unmöglich, in den wenigen Stunden und in überfüllten Classen bei einzelnen Schülern nur eine leidliche Fertigkeit im Lateinsprechen hervorzurufen: an die Anfänge einer Eleganzkonnie kaum gedacht werden, weil lateinische Prosaiker von unseren Primanern sehr wenig gelesen werden und aller Privatfleiss derselben sich - um des Abiturienten Examens willen - dem einzigen He ratios zuzuwenden pflegt. Also auch in dieser Hinsicht würden öftere, in längeren Zeiträumen fortgesetzte Uebungen im Lateitsprechen, wie sie Hr. Krüger erwähnt, von gutem Erfolge seil. die Schüler würden sicherer in der Anwendung des sich erworbe nen Eigenthums sein und brauchten sich nicht mehr in allerhand Floskeln, Urtheilen über gute oder schlechte Lesarten und derfl mehr herumzudrehen. Die Extemporalien bringen wir aber mit dem Lateinsprechen nicht in eine Kategorie. Es ist uns nicht 10" bekannt, was gegen dieselben seit des Leipziger Joh. Fr. Fischer

Zeiten vorgebracht worden ist, aber wir selbst haben im Unterrichte bei wiederholter Durcharbeitung und Besprechung lateinischer Stoffe mit den Schülern so erfreuliche Ergebnisse für Reinheit und Richtigkeit des Stils erlebt, dass wir diesen Uebungen einen mehr als augenblicklichen Nutzen, wie ihn die Sprachübungen nicht anders haben können, beizulegen uns gedrungen fühlen. Sollten diese Zeilen einem Schüler der Klosterschule Rosleben in die Hände fallen, so wird er sich erinnern, wie fruchtbringend für uns die Extemporalien gewesen sind, welche der damalige Rector Wilhelm in Prima schreiben liess. Ich habe diese treffliche Methode nirgends wieder angetroffen. Freilich war sie auch durch eine geringe Anzahl von Mitgliedern der ersten Classe bedingt und unterstützt, wie denn überhaupt die nicht überfüllten Classen ein grosser Vorzug jener preiswürdigen Klosterschule waren und noch bis auf den heutigen Tag geblieben sind. Bene quae latuit, bene vixit.

Am Schlusse der Anmerkung (S. 28) spricht sich Hr. Krüger mit allem Rechte gegen Die aus, welche die Nothwendigkeit des Lateinsprechens nur um der künftigen Staatsprüfungen willen anerkennen. Es wäre in der That traurig, wenn wir unsere Schüler aus diesem banausischen Grunde in den alten Sprachen unterrichten und sie im Lateinsprechen einüben wollten. Denn wer wüsste nicht, in welcher Weise dicjenigen Theile der Staatsprüfungen, für welche die lateinische Sprache erfordert wird, gemeiniglich abgehalten werden!

Was nun den Gebrauch der Muttersprache in Schulausgaben anbelangt, so zieht Hr. Krüger dieselbe nach seinem Principe der gesammten Behandlung der lateinischen Lectüre der lateinischen Sprache unbedingt vor, wie auch Haupt und Sauppe gethan haben, ohne dabei in Abrede zu stellen, dass ein lateinischer Commentar von Schülern der obersten Classe gleichfalls mit Nutzen gebraucht werden könnte. Es könnte hierbei noch in Frage kommen, ob die Einrichtung in den zweiten Abtheilungen der poetischen Blumenlesen von Schwarze und Jacobs nicht vielleicht zu berücksichtigen sei, wonach die Worterklärung fast durchgängig lateinisch gegeben ist; Anderes aber, vornämlich die ästhetischen Bemerkungen, theils um der Kürze, theils um besserer Verständlichkeit willen, meist in die Muttersprache eingekleidet sind. Ausserdem ist Hr. Krüger vollkommen im Rechte, wenn er in einer Schulausgabe die längern Auszüge aus griechischen und lateinischen Scholiasten in der Ursprache unzulässig findet, weil ja der Herausgeber es sich zur Aufgabe gemacht habe, nicht notas variorum in der Fassung und Sprache der Urheber zu geben, sondern seine eigene Erklärung mit seinen eigenen Worten mitzutheilen.

16. Da es auch zur Besprechung gelangt ist, ob die Anmerkungen einer Schulausgabe unter oder hinter dem Texte stehen sollen, so bestimmt sich Hr. Krüger dahin, dass die erstere Stellung die vorzüglichere sei. Wir pflichten ihm hierin durchaus bei, ja wir möchten fast glauben, dass die hinter dem Texte befindlichen Anmerkungen in der Anthologie von Jacobs der so wünschenswerthen grösseren Verbreitung dieses Buches hinderlich gewesen wären. Eine Gefahr vom didaktischen Standpunkte aus ist als für den bessern Theil der Schüler von einer Schulausgabe mit Anmerkungen unter dem Texte nicht zu befürchten, eine winliche Gefahr droht dagegen der Jugend von den verführerische Lockungen der berüchtigten Schülerbibliothek von Freund. welche in Heften für fünf Silbergroschen den Schüler "durch de verschiedenen Stufen seiner geistigen Entwickelung von Cornelius Nepos bis hinauf zu Horaz und Tacitus und ebenso von Xenophons Anabasis bis hinauf zu Plato und Sophokles" ächt marktschreierisch zu begleiten verheissen hat. Mit Ernst hat der besorgte und besonnene Schulmann dagegen seine Stimme erhoben.

Um nun aber zugleich mit der Theorie die Praxis zu verbinden, hat Hr. Krüger als Beigabe eine Erklärung von Horat. Epp. I. 14 nach seinen Grundsätzen drucken lassen. Wir finden abs hier eine Einleitung, die Angabe des Inhalts und der Gedankenfolge, Wort- und Sacherklärung, Berücksichtigung der verschiedenen Erklärungen von Schmid, Obbarius, Döring, Dillenburger und Düntzer über eine und dieselbe Stelle, Parallelstellen und Citale, theils aus dem Dichter selbst, theils aus andern Schriftstellen. Alles ist kurz und gedrängt, aber deutlich und namentlich die Bestimmtheit hervorzuheben, welche nichts hingestellt hat, was eine haltbaren Grundes entbehrt. Wo Hr. Krüger von seinen Vorgängern abweicht, da geschieht es vorzugsweise um seines besondern Zweckes willen und es bedurfte daher wohl kaum der freundlichen Versicherung am Ende, dass ihn nicht die Tadelsucht bei seinen Ausstellungen geleitet habe, sondern die Absicht, nur einen Punkt zur Sprache zu bringen, in welchem von den Bearbeiten der Schulausgaben nur zu oft gefehlt wird. Daher hat er volle Ursache, auf seinen warmen Eifer für die classische Gymnasialbildung das Ciceronianische *) Wort anzuwenden: Ego defensorem in mea persona, non accusatorem maxime laudari volo.

Wir würden aus den an sich schon sehr präcis abgefassten Anmerkungen nur einen magern Auszug geben können, der viel Raum (wir haben dessen ohnehin schon genug in Anspruch genommen) wegnähme und doch kein treues Bild des Commentars geben würde. Dergleichen Stücke müssen selbst gelesen, verglichen, beurtheilt werden. Möge nur Hr. Krüger Lust und Kraft behalten, um seinem Amte so zu leben, wie bisher, und vielleicht Zeit gewinnen, uns bald durch eine, nach seinen Grundsätzen be-

*) Verrin. I. 38, 98.

Spiess: Uebungsbuch zum Uebersetzen a. d. Griechischen u. s. w. 281

arbeitete Schulausgabe eines lateinischen oder griechischen Autors zu erfreuen! Das ist ein Wunsch, den wir bei den von allen Seiten auf Deutschlands Gesittung und Wissenschaft einstürmenden Gefahren und bei der Ueberzeugung, dass der aufwachsenden Generation in den classischen Studien ein Rettungsanker dargeboten werden müsse, mit um so grösserer Innigkeit aussprechen.

Halle.

K. G. Jacob.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, für Anfänger, bearbeitet von Fr. Spiess, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Essen, Verlag von G. D. Bädeker. 1848. kl. 8. VI u. 184 S.

In der Vorrede zu diesem Uebungsbuche stellt der Hr. Verf. mit Recht dem Unterricht in den classischen Sprachen in unseren Gymnasien die Aufgabe: mit möglichster Zeitersparniss und mit Beseitigung aller entbehrlichen grammatischen Einzelheiten die Schüler rasch zum Verständnisse der Autoren zu führen. Man habe daher — sagt er weiter — auch im Griechischen begonnen, ganz kurz gefasste Grammatiken auszuarbeiten und den ersten Uebersetzungsstoff durch Erklärungen zugänglich zu machen; doch letzteres meist nicht auf die rechte Art angefangen. Nach seiner Ansicht müsse das Uebungsbuch für den Aufänger allerdings Schwierigkeiten, aber nur solche Schwierigkeiten darbieten, die derselbe durch eigene Anstrengung überwinden könne; es dürfe nur solche Formen vorführen, die der Schüler selbst zu entwickeln verstehe. Dann wachse ihm bei der Arbeit die Lust und mit der Lust die Kraft.

Ueberblicken wir nun, wie der Hr. Verf. diese Ansichten, die gewiss jeder Schulmann mit dem Ref. als richtig anerkennt, in dem vorliegenden Buche zur Ausführung gebracht hat.

Das Werkchen ist zunächst in zwei Cursus getheilt, von denen der erste es nur mit den regelmässig gebildeten Formen zu thun hat, der zweite, ergänzende Cursus aber zur Einübung der ganzen Formenlehre, also auch der unregelmässigen, bestimmt ist.

Der erste Cursus (S. 1-40) zerfällt in 15 Capitel. Das 1. Capitel, der 1. Declination gewidmet, giebt zuvörderst eine ansehnliche Zahl von besonders häufig vorkommenden Vocabeln, und die Bemerkung: "kort ist — elot sind — xai und"; dann eine Anzahl Sätze mit diesen Wörtern zum Uebersetzen ins Deutsche (Ref. hätte deren allerdings hier und in den nächsten Capiteln eine gleiche Quantität wie bei den späteren gewünscht), und hierauf dergleichen zum Uebersetzen ins Griechische. In derselben Weise behandelt Cap. 2 die 2. Declination; Cap. 3 die Adjectiva auf og, η , ov und og, α , ov, mit den Bemerkungen: " ηv er (sie)

war — $\eta \sigma \alpha \nu$ sie waren — $\xi_{\chi \epsilon \iota}$ er (sie) hat — $\xi_{\chi \sigma \nu \sigma \iota}$ sie haben"; Cap. 4 die 3. Declination und zwar Nomina, deren Stamm auf einen Consonanten ausgeht; dabei ist das Praes. Ind. Act. von γράφω conjugirt, die Bedeutung von 14 Verbis auf ω und die Hauptregel über den Accent der Verba angegeben; Cap. 5 die Nomina der 3. Declination, deren Stamm auf einen Vocal ausgeht; Cap. 6 die Adjectiva aller Endungen; Cap. 7 Comparation der Adjectiva (mit einer Belehrung über den Genitiv beim Comparativ); Cap. 8 Verba pura non contracta (20 Verba; die Uebungen sind hier, wie in den folgenden Capiteln, nach den Temporibus geordnet, so dass Lese - und Exercitienstücke abwechseln); Cap. 9 Verba muta (43 an der Zahl); Cap. 10 Verba pura contracta (40); Cap. 11 Verba liquida (29); Cap. 12 enthält Uebungen über die Zahlwörter; Cap. 13 die Adverbia; zuerst werden 48 primitiva als Vocabeln gegeben, dann die Ableitung der Adverb. von Adject. gelehrt, worauf die Uebungen folgen; Cap. 14 die Präpositionen: Aufzählung derselben nach den Casus, womit sie verbunden werden; dann Lesestücke und Exercitien; endlich Cap. 15 die Conjunctionen, deren 25 mit ihren Bedeutungen vor den Uebungsätzen aufgeführt sind.

In allen diesen Uebungen kommt, wie sich von selbst versteht, das von den Schülern früher Gelernte immer wieder zur Anwendung, aber, soviel Ref. bemerkt hat, durchaus keine Form oder Regel, die ihnen auf der jedesmaligen Stufe noch unbekannt ist. Dies ist ein Vorzug, der das vorliegende Buch ganz besonders auszeichnet, der aber freilich im Ganzen nur durch mühsames eigenes Bilden der Sätze, nicht durch das beliebte Abschreiben aus ähnlichen Büchern, zu erreichen war. Auch das ist zu rühmen, dass der Inhalt dieser Sätze nie über das Verständniss eines Quartaners hinausgeht.

Der zweite Cursus zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste (S. 41-90) ebenfalls einzelne Sätze, aber nicht blos über die regelmässig, sondern auch über die unregelmässig gebildeten Sprachformen enthält, also zur Wiederholung, Ergänzung und Fortführung des im 1. Cursus Gelernten bestimmt ist, woher diese Sätze die Bekanntschaft mit dem ganzen Pensum desselben von vornherein voraussetzen. Die Anordnung ist hier etwas anders als in 1. Cursus; warum? sieht Ref. nicht recht ein. Es enthalten nimlich die ersten 9 Capitel nur griechische Sätze: 1) über die 1. und 2. Declin., 2) über die 3. Declin., 3) Adjectiva, 4) Comparation der Adjectiva, 5) Numeralia, 6) Pronomina (die im 1. Cursus noch un berücksichtigt blieben), 7) regelmässige Verba aller Classen auf ω, 8) Verba auf μι, 9) unregelmässige Verba; worauf von Cap. 10 bis 16 in gleicher Folge Uebungen zum Uebersetzen ins Griechsche, mit Angabe der Vocabeln unter dem Texte, folgen. Die eitzelnen Sätze sind inzwischen allmälig länger und compliciter geworden.

Meyer: Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme a. s. w. 283

Die zweite Abtheilung des 2. Cursus (S. 91-138) enthält nun nicht mehr einzelne Sätze, sondern aus den Alten entlehnte zusammenhängende Stücke, zuerst wieder Leseübungen, nämlich 15 Fabeln, 24 geschichtliche und 21 mythologische Erzählungen, 6 geographische Abschnitte und einige Seiten Disticha; sodann aber 24 kleinere Erzählungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische mit den nöthigen Vocabeln.

Den Beschluss des Ganzen macht von S. 139-183 das griechisch-deutsche Wörterbuch.

Somit glaubt Ref. diese neue Arbeit des durch seine lateinischen Schulbücher schon rühmlich bekannten Herrn Prof. Spiess mit vollem Recht der Aufmerksamkeit aller betreffenden Lehrer empfehlen zu müssen, um so mehr, da der Preis für dies vereinigte Lese- und Exercitienbuch (15 Sgr.) so billig ist, dass es auch von dieser Seite den Vorzug vor vielen anderen, z. B. vor dem an den meisten Anstalten eingeführten Jacobs'schen Elementarbuche, verdient. Der Inhalt umfasst, wie wir oben sahen, das ganze grammatische Pensum von Quarta und Tertia; doch wird freilich für letztere Classe der Stoff zur Lectüre nicht auf zwei Jahre ausreichen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass von demselben Herrn Verf. gleichzeitig mit diesem Uebungsbuche eine kleine Grammatik "Griechische Formenlehre für Anfänger" in demselben Verlage erschienen ist, welche auf 87 Seiten die ganze Formenlehre des attischen und danach auf 12 Seiten die des Homerischen Dialekts in gedrängter, aber klarer Darstellung giebt, für Quarta und Tertia vollständig genügt und, da sie ungeachtet vieler Verbesserungen im Ganzen nach Buttmann's Grammatik gearbeitet ist, den Gebrauch der letzteren in den beiden obern Classen in keiner Weise erschwert. Auch dieses Büchlein, welches nur 7½ Sgr. kostet, sei hiermit bestens empfohlen.

Brandenburg a. H.

Tischer.

Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme und als planetarisches Individuum, oder Versuch einer astronomischen und physikalischen Geographie, nach den besten Hülfsquellen zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. J. Meyer. Zürich bei Meyer und Zeller. 1847. gr. 8. XVI und 727 S.

Der Verf. will besonders diejenige Classe gebildeter Leser im Auge gehabt haben, welche, ohne Mathematiker und Physiker zu sein, sich neben ihren Berufsgeschäften für die berührten geographischen Zweige einen offenen Sinn und ein reges Interesse bewahrt haben, weswegen er zwischen Angabe blosser Resultate und weitläufigen Untersuchungen die Mitte halten zu müssen

Kosmographie.

glaubte. Zur Verbreitung einer richtigen Einsicht in die Natur tellurischer Erscheinungen und zur Einsicht, dass alle Naturmannigfaltigkeit, alle physischen Eigenschaften der Erde mittel- oder unmittelbar auf Allverhältnissen beruhen, beizutragen, war sein Hauptzweck, weswegen er aus den physikalischen Hülfswissenschaften so viel aufnahm, als zur Erreichung desselben und zum richtigen Verständnisse des Vorgetragenen ihm nöthig schien. Er hat wenig schulgerechte, sondern nur natürliche Mathematik, d. h. angewandte, mitgetheilt, um überall die Wirksamkeit der Naturkräfte zu erklären und den Lesern zugänglich zu machen.

Neues findet man im Buche wohl nicht viel, aber das Alte doch so mitgetheilt, dass es dem mit gesundem Verstande Begabten verständlich ist. Humboldt, Mädler, Muncke und Andere sind seine Meister; für den astronomischen (mathematischen) Theil ist vorzüglich Mädler's Arbeit benutzt. Dass Birnbaum's astronomische Geographie ihm zu spät in die Hände gekommen, wird bedauert. Als Schulbuch für Gymnasien und Realschulen ist es nicht brauchbar. Ausführlichkeit und Zuvielerlei, hoher Preis und geringe Berücksichtigung des pädagogischen Gesichtspunktes sprechen dagegen: für das Nachlesen für vorausgegangenen Unterricht in den wesentlichsten Principien der mathematischen und physikalischen Geographie mag es gute Dienste thun.

Nach einer Einleitung (S. 1-25) über die wichtigsten Vorbegriffe, als Materie, Kraft und Naturgesetz, Eigenschaften der Materie und Elementarstoffe, Aggregatzustände, Beharrungsvermögen, Fall- und Centralbewegung, Cohäsion, Adhäsion und Affinität, nebst astronomischen Vorbegriffen, theilt er den Stoff als physische Erdbeschreibung in zwei Theile, deren erster die Erde als Planet, der zweite als organisches Naturganzes unter Einfluss kosmischer Kräfte betrachtet. Mit dieser Eintheilung kann sich die Wissenschaft nicht befreunden; die Erde wird in beiden Theilen als ein Ganzes betrachtet, daher kommt der Darstellung die Ueberschrift "allgemeine Geographie" zu, welche entweder die messbaren oder natürlichen Verhältnisse der Erde zum Gegenstande hat, daher in die mathematische und physikalische zerfällt. Allerdings steht die Erde als Planet mit den übrigen Körpern des Sonnensystemes in Verbindung, allein dieser Umstand berechtiget keinesweges, die Entwickelung der messbaren Verhältnisse der Erde eine astronomische Geographie zu nennen; dieses ist sie durchaus nicht; zugleich gehören die Betrachtungen der übrigen Körper des Sonnensystemes nicht in das Gebiet der mathematischen Geographie, wie der Begriff "Geographie" selbst sagt, indem dieser nur eine Beschreibung, eine Entwickelung der Gesetze der Erde an sich fordert. Man kann einem Begriffe keine Merkmale beilegen, die er nicht hat; geschieht es, so handelt man willkürlich, also nicht streng logisch oder wissenschaftlich. Ganz richtig ist die Ueberschrift: "Die Erde in ihrem Verhältnisse zum

Meyer : Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme u. s. w. 285

Sonnensysteme", aber unrichtig der Zusatz: "Versuch einer astronomischen und physikalischen Geographie". Doch mag die Beendigung dieses Streites auf sich beruhen; Rec. weist aus wissenschaftlichen und absolut charakterisirten Büchern alle Willkürlichkeiten als mit dem Wesen der Wissenschaft und ihrer streng logischen Entwickelung hinweg und fordert überall ein strenges Verbleiben bei der vom Begriffe an und für sich bezeichneten Sache. Leider sind solche diffuse Ansichten und Willkürlichkeiten eine Folge der Richtung unseres Zeitgeistes und aller socialen Verhältnisse, wodurch alle Grundlage erschüttert ist.

Im 1. Theil beginnt der Verf. mit der täglichen Bewegung, dann geht er zur Betrachtung der Gestalt, der jährlichen Bewegung, der Gestalt und Lage der Erdbahn, der Störungen in jener Bewegung, des Mondes und seiner Bewegungen, zu Zeitrechnungen und zur Beschreibung des Planctensystemes selbst über. Diese Anordnung des Stoffes ist aus wissenschaftlichen und pädagogischen Gründen unhaltbar: Die Erde ist ein Körper, dessen Gestalt und Grösse dem Leser genau bekannt sein muss, bevor er seine Bewegungen kennen lernen kann. Die jährliche Bewegung hängt mit der täglichen eng zusammen; wie kann sie also ein logisch geordneter Vortrag trennen? Die Grösse der Erde als selbstständiger Theil ganz übersehen: aus beiden Bewegungsarten folgen vielerlei Erscheinungen; die Bestimmung der Breite und Länge eines Ortes gehört nicht zur Erdgestalt. Diese allgemeinen Gründe sprechen gegen des Verfs. Anordnung. Die pädagogischen und besonderen ergeben sich von selbst, wenn man die Charaktere jener ins Auge fasst.

So wie man für die Gestalt der Erde die aus Wahrnehmungen abgeleiteten Beweise als Wahrscheinlichkeitsgründe von den streng mathematisch-physikalischen unterscheidet, so ist dieses auch bei der Bewegung der Fall. Der Verf. nennt jene auch Anschauungsbeweise zur Abweichung von der Quelle, aus welcher die meisten Angaben in der Hauptsache entnommen zu sein scheinen und welche diesen Unterschied schon vor 20 Jahren in den Unterricht über die Beweise für Gestalt und Bewegung der Erde eingeführt Gegen die Angaben über scheinbar und wirklich tägliche hat. Bewegung, über die Beweise dafür, über die verschiedenen Rotationsgeschwindigkeiten ist daher nichts Erhebliches einzuwenden. Sie finden sich, von Umständlichkeiten und Weitschweifigkeiten, von breit gehaltenen indirekten Beweisführungen und ähnlichen Beziehungen befreit, in jener Quelle, die weder ein Burmeister und Studer, noch ein Mädler und Hoff ist. In ihr vermisst man z. B. den einfachen Anschauungsbeweis für die Kugelgestalt der Erde, aus dem hohlkugelförmigen Umlegen des Himmelsgewölbes um die Erde, also aus der innern Wölbung des Firmamentes ; der Verf. hat ihn ebenfalls übergangen, obgleich er bei Beurtheilungen mancher ähnlichen Schriften schon öfters angeführt wurde. Der

Beweis aus den Mondfinsternissen leuchtet dem Leser dann erst recht klar ein, wenn ihm vergegenwärtigt ist, dass jeder Körper nach der entgegengesetzten Seite der Lage (Stellung) des ihn beleuchtenden Körpers einen Schatten wirft, dieser aber das Bild des Körpers selbst ist und kein Körper einen anderen als den seiner Gestalt entsprechenden Schatten werfen kann, und dass endlich der Leser eingesehen haben muss, in wiefern die Erde einen Schatten in dem Monde abgeben kann.

Um die Länge eines Parallelkreises zu finden, braucht man blos die Grösse eines Grades unter bestimmter Breite zu kennen und diese mit 360 zu multipliciren. In der mehrfach berührten Quelle konnte der Verf. von halben zu halben Graden der Breite die Länge eines Parallelkreises oder auch eines Grades desselben finden. Ueberhaupt sind diese mathematischen Verhältnisse etwa zu sparsam behandelt. Die ganze Materie, nämlich Gestalt, Grösse und Bewegungen der Erde nebst den zugehörigen Einzelheiten, füllt 28 Seiten, in denen sehr viele, ganz unbedeutende Nebersachen ausserordentlich breit beschrieben und Hauptsachen oft oberflächlich beschrieben oder ganz übergangen sind, worüber Rec. hinweggeht, um nicht zu lange beim Einzelnen zu verweilen.

Weit vorzüglicher behandelt der Verf. die eigentlich astronomischen Gesichtspunkte, indem z. B. die Beschreibung des Planetensystemes über 40 Seiten fasst. Doch ist meistens nur da Nähere und Wissenswerthere herausgehoben und dem Besonderen, weniger Bedeutungsvollen keine zu grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Alle Gegenstände des 1. Theiles fassen 115 Seiten und bieten die nöthigen Belehrungen dar.

Der 2. Theil betrachtet zuerst Verhältnisse des Erdkörpers von allgemeiner Natur (S. 141-156), alsdann in drei Abschnitten die Luft, das Wasser und Land, eine Anordnung, welche dem Wesen der physikalischen Geographie nicht recht entspricht; denn über die Erde, das Festland, lagert sich die atmosphärischt Luft und auf dem Festlande bewegt sich das fliessende und befindet sich das stehende Gewässer, mithin dürfte die Betrachtung des Landes den 1. Abschnitt um so sicherer bilden, als die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers, nämlich das Charakteristische der Dichtigkeit, der Wärme und des Magnetismus der Erde, mil dem des festen Erdreichs zusammenhängt. Rec. glaubt daher das Land im 1. und die Luft im 3. Abschnitte beschreiben zu müssen. Der Verf. lässt selbst die Materien in den allgemeinen Betrachtungen zur Eintheilung in dieser Ordnung folgen und giebt z. B. zur Bestimmung der Dichtigkeit die verschiedenen Dichtigkeiten der die Gebirgsschichten bildenden Massen, als Granit, Sand, Kalk, Thon und dergl, an, um daraus ein annäherndes Resultat # erhalten. Aehnlich verhält es sich mit der inneren Erdwärme; auch für diese musste er die verschiedenen Tiefen und Steinmatsen in Erwägung ziehen. In beiden Fällen ist die Kenntniss des

Meyer: Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme u.s. w. 287

Charakteristischen der Erd-, Stein- und Metallarten unbedingt nothwendig. Selbst für die Entwickelung der wesentlichsten Gesichtspunkte des Erdmagnetismus muss auf die Bestandtheile des Erdkernes Rücksicht genommen werden. In Betreff der Eigenwärme der Erde hat der Verf. die Forschungen und Resultate derselben von Bischof entweder nicht gekannt oder in diesem Falle nicht aufmerksam benutzt.

Die Betrachtungen der Luft zerlegt der Verf. in die Atmosphärologie (S. 157-200) und in die Meteorologie (S. 200-292). Dort beschreibt er die Bestandtheile, Eigenschaften, Schwere und Grenzen, wobei er das Barometer, seinen mittleren Stand, seine Schwankungen und Perioden und endlich den Gebrauch als Wetterglas und Höhenmesser mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Es gereicht ihm zum Lobe, für alle Verhältnisse stets nur die Hauptsachen berührt und die Nebensachen entweder ganz übergangen oder nur im Vorbeigehen bezeichnet zu haben. In Betreff der Temperatur und aller Verhältnisse, welche für dieselbe Beachtung verdienen, findet man ebenfalls volle Befriedigung; nur über die Abhängigkeit der mittleren Temperatur und verschiedenen Extreme bleiben die Leser vielfach im Dunkeln, indem der Verf, die hierfür wirksamen Gesichtspunkte nicht in Erwägung zieht und die erforderliche Belehrung übergeht. Da auf diese Verhältnisse nicht blos die grösseren stehenden und fliessenden Gewässer, sondern auch die Gestaltungen der Bodenfläche. die wagerechte und senkrechte Gliederung jener, der Charakter der Tief- und Hochländer, der Wüsten und Steppen, der Gebirgs- und Plateau-, der Stufen- und Randgebirgsländer, ja selbst die Bedeckungs- und Bebauungsart des Bodens einen grossen Einfluss ausüben, diese Gegenstände aber erst später zur Betrachtung kommen, so konnte der Verf. allerdings nicht vorgreifen, sondern musste diese interessanten Entwickelungen und darin liegenden Belehrungen auf sich beruhen lassen.

Er berührt wohl einzelne Ursachen, welche die Temperatur erhöhen oder erniedrigen, das System der Isothermlinien und die Abnahme der Lufttemperatur nebst ihren Ursachen, allein die Angaben erschöpfen die Anforderungen durchaus nicht. Auch vermisst man den Einfluss der klimatischen Beziehungen auf die Cultur des Bodens und die Entwickelung seiner Bevölkerung, was für die vergleichende Erdkunde, welche in der Gegenwart wegen des grossen Einflusses auf alle materiellen Lebensbeziehungen und auf Begründung der Statistik eine Bedeutung gewonnen hat, die ein umfassendes und ernstes Studium fordert. Denn nur in den gemässigten Himmelsstrichen begann die Gesittung, entwickelte sie sich fortwährend, erzeugte sie wahre Culturvölker und wurde sie so gediegen, dass sie jedem Versuche ihrer Unterdrückung widerstand und aus politischen und ökonomischen Umwälzungen stets kräftig hervorging. Ich verweise blos auf Europa, welches zunächst der Natur seines Klimas und Bodens seine Vorzüge verdankt. Seine, etwa den 3. Theil des Bodens einnehmenden, vielfach vertheilten und zum grossen Theile mannigfacher Cultur fähigen Gebirge erhalten die Gleichmässigkeit der Temperatur und nähren die vielfach zertheilten grösseren und kleineren Flüsse. In Folge der Bodengestaltungen, des mässigen Klimas und der damit verbundenen Enthaltsamkeit entstanden unter den europäischen Nationen nur harmonische Schattirungen des Gesammtcharakten. Ueberhaupt die natürlichen Verhältnisse drückten der europäischen Bevölkerung ihre eigenthümlichen Charaktere auf und zeichneten ihr die Richtung ihrer Entwickelung und den Weg zu ihrer Cultur vor; sie bestimmten das europäische Staatensystem voraus und sind darum für das sociale Leben ausserordentlich wichtig.

Die Meteorologie theilt der Verf. in die wässerigen Meteore nebst Luftströmungen, in die Lichtmeteore, elektrischen und magnctischen Meteore, Feuerkugeln und Meteorsteine. So gut die Bedingungen der Verdunstung dargelegt und manche andere Erscheinungen beschrieben sind, so wenig befriedigen die Angaben über Thau, Regen und Höhenrauch in Bezug ihres Einflusses auf die übrige organische Natur. Zugleich würde es Rec. vorziehen, die Luftströmungen selbstständig behandelt zu sehen. Dove's Betrachtungen über die Winde, über Einfluss auf den Barometerstand, über das Drehungsgesetz und über andere damit zusammenhängende Gegenstände, welche dieser Naturforscher in seiner Schrift niedergelegt hat, sind nicht zweckmässig und compendition Man-vermisst für die ganze Darstellung eine gewisse benutzt. charakteristische Kürze und ein Zusammenziehen der wichtigeren Wahrheiten in einige allgemeine Grundsätze, welche der Leser überall als maassgebend erscheinen und wirken sieht. Dieser Maagel an Hervorhebung allgemeiner Wahrheiten aus den Erörterungen eines Abschnittes eines wissenschaftlichen Zweiges findet sich im ganzen Buche. Gerade die Gegenstände der physikalischen Geographie geben hierfür den fruchtbarsten und allgemein belehrenden Stoff und müssen durch solche Grundwahrheiten, welche verschiedene Hauptwahrheiten gleichsam als ihre Merkmale enthalten, den Fortschritten der materiellen Interessen und allen sie fördernden wissenschaftlichen Zweigen zur Grundlage dienen. wozu die vergleichende Erd- und Staatenkunde und fast jeder Zweig des staatswissenschaftlichen Gebietes vorzugsweise gehören. Weniger Stoff hierzu bieten die Licht-, elektrischen und magnetischen Meteore nebst Feuerkugeln und Meteorsteinen dar; ihre Kenntniss ist wohl jedem gebildeten Leser unentbehrlich; allei die Gegenstände selbst sind von keinem allgemeinen praktischei Nutzen.

Im 2. Abschnitt (S. 293-441) handelt der Verf. vom Wasser, und zwar nach allgemeinen Beziehungen zuerst vom Meere, dann vom fliessenden und endlich vom stehenden Gewässer, gleich als Meyer: Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme u. s. w. 289

wenn das Meer nicht auch zu letzterem gehörte. Unfehlbar sollten die Erörterungen mit den Quellen beginnen, zu den Bächen und Flüssen übergehen und mit den Seen und dem Meere schliessen, weil zuletzt alles fliessende Gewässer direkt oder indirekt zum stehenden Gewässer zurückkehrt. Vermittelst der Verdunstung geht ein grosser Theil des Meerwassers wieder in die Atmosphäre über, worin ein einfacher Grund liegt, dass die Luft nach dem Wasser und das Festland zuerst betrachtet werden musste; auf diesem, in seinen Thalrinnen bewegt und in seinen Vertiefungen befindet sich das Wasser. Die Charaktere jener Rinnen und dieser Vertiefungen muss der Leser kennen, um das Charakteristische der verschiedenen Bach- und Flussläufe richtig erfassen und beurtheilen zu können.

Der Verf. handelt zuerst vom Meere und Meerwasser an sich und berührt alle hierher gehörigen Erscheinungen und Gegenstände mit viel Gewandtheit und Sachkenntniss, z. B. das Sinken und Steigen, den unveränderlichen Stand des Meeresspiegels, die Beschaffenheit des Meeresbodens, die Temperatur, Farbe, Durchsichtigkeit, das Leuchten des Mecrwassers und dergl. Sodann geht er zu den Bewegungen des Meeres, zu Wellen und Wirbeln, Ebbe und Fluth, endlich zu den Strömungen über. Die Gegenstände selbst sind wohl gut besprochen und dem Leser verständlich erklärt, aber es fehlen auch hier wieder die allgemeinen Beziehungen des Meeres zu dem Festlande, zu den Küstenländern und zur Entwickelung ihrer Bevölkerung. Geschlossene und offene Meere äussern einen ganz verschiedenen Einfluss auf die physischen und geistigen Verhältnisse, gestalten letztere meistens eigenthümlich und müssen wegen dieser Wechselwirkungen zum klaren und richtigen, durchgreifenden und vollständigen Verständnisse der Einzelheiten gebracht werden. Besser sind die Flüsse und Quellen behandelt, obwohl in Betreff der bedeutenden Zugkraft, des vermittelnden Einflusses und anderer Kraftäusserungen gar manche Erscheinung lebendiger hervorzuheben gewesen wäre.

Im 3. Abschnitt (S. 442-727) handelt der Verf. vom Lande; zuerst giebt er eine besondere Physiognomik des Festlandes hinsichtlich der wagerechten und senkrechten Gliederung, der verschiedenen Gestaltungen und Lagenarten, vorzüglich wegen des Einflusses der Erdtheile nach ihrer wagerechten und senkrechten Gliederung auf meteorologische Processe, organisches Leben und auf die Völker; v. Humboldt's und Hegel's Ansichten sind besonders benutzt und im Auszuge mitgetheilt, entbehren jedoch öfters des inneren Zusammenhanges, müssen daher sorgfältig beurtheilt und aufmerksam bezogen werden. Es folgen Erörterungen über die Veränderungen in der Gestaltung des Festen und Flüssigen der Erdoberfläche in quantitativer Hinsicht zwischen Land und Meer, sowohl durch zerstörende Wirkungen der Fluthen und Strömungen, als durch Vergrösserung des Uferlandes und Entste-N. Jahrb, f. Phil, u. Pued. od, Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 3. 19

hung von Inseln, Sandbänken und Marschboden. Auch auf der Oberfläche der Continente bringen Winde, Atmosphäre, Flüsse und mancherlei andere Kräfte die verschiedenartigsten Veränderungen hervor, welche der Verf. bis ins Kleinlichste beschreibt. Das meiste Interesse bieten die Thalbildungen und Höhlen dar, indem diese die Angaben über die Dünen - und Deltabildungen übertreffen dürften. Im Ganzen bewegt sich der Verf. nicht selbstständig genug, wodurch die Mittheilungen eine gewisse Unsicherheit und Wiederholungen erhalten, welche vermieden werden konnten.

Interessanter und selbstständiger gehalten sind die Mittheilungen über die vulkanischen Thätigkeiten der Erde und die durch sie bewirkten Veränderungen auf der Erdoberfläche. Zuerst gieb der Verf. eine Erklärung der Begriffe Vulkanität, vulkanische Erscheinungen, Erdbeben und ihrer Erschütterungsweise, berührt die Witterungsverhältnisse als Vorboten, die Verbreitung und Wirkungen der Erdbeben und schildert die Entstehung der Insein Alsdann beschreibt er den Rauch, die Asche, den Sand mit anderen Gegenständen, die Lava und ihre Eigenschaften mit besonderer Hinweisung auf die Menge, Metamorphose und Bestandtheile derselben, die heissen Quellen, erloschenen Vulkane und Ursachen der vulkanischen Erscheinungen. Den Beschluss macht ein kurzer Umriss der Geographie in Betreff der Gebirgsarten, der Eruptionsneptunischen und metamorphisirten Gesteine, der Breccien, der Reihenfolge der Formationen und Flötzgebirge. Den Schlus bilden Betrachtungen über die Hebungsperioden als geschichtliche Notizen der Erdbildung.

Der Verf. hätte unter Berücksichtigung des Leserkreises dit vielen fremden Begriffe vermeiden und nach Beendigung jedes Abschnittes oder jedes abgeschlossenen Ganzen desaelben, welches gewöhnlich ein oder der andere Hauptbegriff bezeichnet, gewisst allgemeine Sätze zusammenstellen und hierdurch eine wissenschaftliche Uebersicht geben sollen. Uebrigens empfehlen das Buch Inhalt und Aeusseres.

Dr. Reuter.

Mathematische Vorübungen. Nebst einer Sammlang arithmetischer und geometrischer Aufgaben aus dem Geschäftsleben. Ein Hölfsbuch für den mathematischen Unterricht in Gymnasien und Bürgerschulen, v. H. E. Hinze, Oberlehrer der Mathematik und Physik am königl. Gymnasium in Brieg. Mit 5 lithogr. Figurentafeln. Leipzigbei Friedrich Fleischer. 1848. 12. VIII. und 103 S. 43 S.

Der Verf. findet den Grund der Erfahrung, dass der Schüler zu dem Unterrichte in der Mathematik ein Vorurtheil wegen Trockenheit und schweren Verständnisses mitbringe und daher sehr schwer in sie eindringe, in dem Umstande, dass die Schüler keine elementare Vorbereitung erhielten und im Denken nicht gehörig geübt würden. Rec. stimmt ihm völlig bei mit der Bemerkung, dass nach seinen Erfahrungen die Schüler eine gewisse Furcht mitbringen und oft nur mit Schrecken an die Beschäftigung mit mathematischen Wahrheiten gehen, bis sie nach langer Zeit vom Gegentheile sich überzeugen, aber doch in den Elementen eine gewisse Schwäche behalten, welche ihnen das mechanische Abrichten verursacht hat. Dieses gilt nur von der Arithmetik; der geometrische Unterricht muss mit einer umfassenden, aber nicht tändelnden Anschauungslehre beginnen, das Denkvermögen anregen und die wissenschaftlichen Entwickelungen vorbereiten.

Die Anschauungen geometrischer Gegenstände gehen voraus; ihnen folgen rein geometrische Aufgaben theils zur Vorbereitung für den späteren wissenschaftlichen Unterricht, theils zur Auflösung von Aufgaben rein praktischer Natur. Der Anhang bietet das Wesentlichste der Lehre von den Decimalbrüchen und der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln. Wegen des Beginnens des mathematischen Unterrichtes in Tertia ist die Schrift vorzugsweise für die Quarta berechnet, weil aus ihr viele Schüler zu den bürgerlichen Gewerken übergehen. Uebrigens gebrauchen auch reifere Schüler die Schrift mit grossem Nutzen, weil die Aufgaben vorsichtig gewählt und auf das öffentliche Leben bezogen sind. Die Angaben über den Gebrauch derselben für den Unterricht selbst konnte der Verf. weglassen, weil sie der gewandte Lehrer nicht bedarf und die Aufgaben nach seinen Lehrbedürfnissen einrichten muss.

Er geht von der Betrachtung der Linien aus, übergeht aber die dreifache Richtung der geraden Linie und spricht schon von parallelen Linien, bevor die Vereinigung zweier Geraden in einem Punkte veranschaulicht ist. Für zwei oder mehr Linien unterscheidet man die Vereinigung in einem Punkte und das Schneiden, wodurch Winkel entstehen, das Parallellaufen und das Schneiden in so viel Punkten als Linien sind, Figuren bildend. Die Dreiecke werden auch nach ihren Flächen betrachtet und sind entweder gleich oder ungleich, oder ähnlich, oder congruent. Auch ist hier die Grundlinie, Höhe und der Aussenwinkel zu erwägen. Der Rhombus heisst auch Raute und das Viereck mit einem Parallelpaare "Paralleltrapez"; zugleich haben Vier- und Vielecke auch einwärtsgehende Winkel. Zu den Vielecken gehört noch das Fünfeck; der Verf. geht vom Vierecke zum Vielecke und spricht nach jenem sogleich vom Sechsecke. Besondere Anerkennung verdienen die Fragen, welche manchmal ergänzen, was die Anschauungen unterlassen. Den concentrischen Kreisen stehen die excentrischen gegenüber, welche sich auch nicht berühren; für dieses und das Berühren unterscheidet die Anschauung zwei Fälle. Beim Kreise machen sich noch viele vom Verf, nicht berührte Begriffe geltend, z. B. Sehnen-, Sekant - und Tangentenwinkel. Sextant und dergl. Statt "gleiche und ähnliche", sagt der Mathematiker "congruente Figuren".

Diesen anschaulichen Elementen folgen 65 Aufgaben, welche jedoch das Praktische der Longimetrie und Planimetrie nichtersetzen; cs wird mehr gefordert, als der Verf. durch die an und für sich gut gewählten Aufgaben als Uebungen darbietet. Zugleich sind, die letzteren nicht so geordnet, dass sie zum Aufbaue eine wissenschaftlichen Systemes dienen. In den Formeln für viele Gesetze konnten oft viel zweckmässigere Bezeichnungen und Abkürzungen stattfinden. Für den Inhalt des Quadrates schreibt ma S² statt S. S, für den Flächeninhalt des Kreises besscr $\frac{D^2.314}{400}$ oder noch besser r². 3,14 statt $\frac{D \times D \times 314}{400}$; für den der Ellipst von den zwei Radien R u. r besser R.r.3,14, statt $\frac{\mathbf{G} \times \mathbf{K} \times 314}{400}$ Für das Paralleltrapez nennt man die beiden Parallelseiten Sus und ihren Abstand a u. erhält für seinen Inhalt d. Formel $(S+s)^{4}$ Aehnlich verhält es sich bei der Körperberechnung, indem man für den Würfel nicht $S \times S \times S$, sondern S^3 ; für den Inhalt des Cylinders nicht $\frac{D \times D \times 314 . H}{400}$, sondern r² h . 3,14 und für den der Kugel nicht $\frac{D \times D \times 314 . H}{600}$, sondern $\frac{4 r^3 . 3,14}{3}$ und dergl. schreibt. Solche Abkürzungen sind besonders im Interesse der Rechnungen wünschenswerth. Für das Quadrat - und Cubikwurzelausziehen ist der Gang, wie die Potenzen gebildet werden, nicht eingehalten. Für die technischen Anstalten verdienen besonders die 169 vermischten Aufgaben mit ihren Antworten viel Beifall; jedoch sollten letztere wegen der Schüler nicht beigefügt sein, weil sie dieselben selbst berechnen sollen. Der Druck und das Papier verdienen grosse Empfehlung und entsprechen dem Inhalte.

Reuter.

Grundzüge der Astronomie und mathematischen Geographie, populär dargestellt von Morozowicz, Lieutenant im k. 40. Infanterie-Regiment, command. beim Cadetten-Corps, ordentl. Mitglied der physikal. Gesellschaft zu Berlin, mit 5 Kupfertafeln. Berlin, 1848. Mylius'sche Verlagshandlung: gr. 8. VIII und 170 S. (1 Fl. 30 Kr.)

Mit Recht bemerkt der Verf., man werde die Vermehrung der Zahl der Lehrbücher der mathematischen Geographie etwas Morozowicz: Grundzüge d. Astronomie u. mathemat. Geographie. 293

beanstanden, da man doch schon viele gute Leitfaden habe. Allein er begegnet mit der Versicherung, kein Lehrbuch zu kennen, welches gerade das enthalte, was der Bildungsstufe junger, dem Militär sich widmender Leute angepasst, später von ihnen verlangt werde. Dieser Anforderung habe er zu genügen gesucht. Für einen grösseren Leserkreis habe er, ohne ausgedehnte mathematische Studien für die Kenntniss der Mechanik des Himmels zu fordern, in Noten und in einem Anhange die einzelnen Theile des Werkes sehr ergänzt. Da man in der neuesten Zeit der Geographie die mathematischen Theile entziehen und die Abtheilung "mathematische Geographie" beseitigt wissen will, so mögen einige Bedenklichkeiten für die Herausgabe in diesem Umstande liegen. Refer. theilt diese jedoch nicht, indem er sich mit jener Neuerung darum nicht befreunden kann, weil sie dem Wesen der Sache nicht entspricht, ihr die Selbstständigkeit entzieht und Gegenstände unter Ueberschriften vereinigt, bei denen man sie nicht zu suchen hat, worüber er sich schon erklärt hat.

Nach einer kurzen Einleitung von 4 Seiten folgen in drei Abtheilungen folgende Gegeustände: 1. In sechs Capiteln die Erde als Theil des Weltalls hinsichtlich der Erscheinungen am Himmel und an der Erde, der Weltsysteme, der Folgen der Newtonischen Gesetze, des Sonnensystems und der Hypothesen hierüber (S. 4-115); II. Folgen der Stellung, Bewegungen und Beziehungen der Erde (S. 116-130) und III. über Erdbilder, Zeit und Kalender (S. 131-143). Der Anhang (S. 145-170) giebt Erläuterungen und umfassendere Darstellungen über die Gegenstände der ersten Abtheilung zum Behufe genauerer Sachkenntnisse. Die Anordnung des Stoffes entspricht den Charakteren der einzelnen Disciplinen nicht ganz; schon der Titel des Werkes giebt in seinen zwei Hauptbegriffen die Art der Absonderung in Haupt- und Nebenideen zu erkennen und den Maassstab an die Hand, wornach verfahren werden muss. Astronomisches und Mathematisch-geographisches bilden die zwei Hauptideen, deren Gegenstände nicht getrennt werden dürfen, wenn innerer Zusammenhang stattfinden soll. Die Trennung der einzelnen Disciplinen, welche ein Ganzes bilden, kann nicht im Interesse der astronomischen und mathematisch-geographischen Theile liegen, erstere müssen letztere vorbereiten, weil sie der astronomischen Vorkenntnisse bedürfen, um gründlich entwickelt und leicht verstanden werden zu können. Die zur richtigen Einsicht in die mathematische Geographie nöthigen astronomischen Begriffe, die Verhältnisse wegen Verbindung der Erde mit den übrigen planetarischen Weltkörpern und ihrer Stellung unter denselben und die wichtigeren Eigenschaften der letzteren müssen vorausgehen, in ihrem Zusammenhang entwickelt und zur klaren Einsicht der Leser gebracht sein, bevor der theoretische Unterricht in der mathematischen Geographie erfolgen kann. Alsdann lässt sich diese in ihrem ganzen Umfange verständlich darlegen und findet keine Unterbrechung statt.

Wie obige Uebersicht zeigt, vermischt der Verf. die berührten astronomischen und geographischen Theile mehrfach mit einander und entspricht den Anforderungen der Deutlichkeit und leichten Verständlichkeit nicht ganz. Auch vermisst man die Beachtung der pädagogischen Gesichtspunkte, unter welchen die für die Selbstbelehrung oder für den Schulunterricht bestimmten Schriften bearbeitet werden müssen. Der Verf. mag die Materie gründlich kennen, scheint sie aber nicht völlig zu beherrschen und hilft sich nicht selten mit wortreichen Angaben, welche die Hauptsache verdunkeln und die Nebensachen häufig hervortreten lassen. Zum Verstehen der Angaben wird ebene Geometrie und Trigonmetrie als bekannt vorausgesetzt; aus der höheren Mathematik und Mechanik theilt er zum Verständnisse Einiges mit, was die Kugelrechnungen und Ellipse betrifft. Schon für erstere bewegt er sich unbeholfen und unzweckmässig, um zu den Formeln für die Kugel zu gelangen. Aus welchem Grunde soll die Formel 4rta in $4 \times r^2 \pi$ zerlegt werden, um zu ersehen, dass ihre Oberflächt gleich ist viermal der Fläche eines grössten Kreises, da diese Gesetz direkt in $4 r^2 \pi$ liegt? Die Formel $\frac{4}{3} r^3 \pi$ zerlegt der Ver-

fasser in r. $4\frac{r^2}{3}\pi$ und übersetzt sie: der Inhalt der Kugel ist gleich der Oberfläche mal einem Drittel des Radius, wofür jest $\frac{r}{3} \times 4 r^2 \pi$ heissen müsste.

Die Gegenstände der Astronomie und mathematischen Geographie bezeichnet der Verf. nicht gehörig; letztere hat blos die messbaren Verhältnisse der Erde zur Hauptidee, indem die Stellung im Weltraume zur eigentlichen Astronomie gehört und die mathematische Geographie einleitet, wozu man alle aus der ersteren zu entlehnenden Begriffe für gerade Linien, Kreise, Punkte und dergl. rechnet. Die Charaktere des Horizontes legt der Verl wohl sehr umständlich, aber nicht präcis und leicht verständlich dar; es fehlt ihm die pädagogische Gabe des Vortrages, ein Matgel, der sich bei der Messung der Höhe und Zenithdistanz eine Sternes und bei der Bestimmung der Mittagslinie und Weltgegenden, der Declination und Rectascension eines Sternes recht deutlich zu erkennen giebt. Wie diese Angaben kein unbedingich Eigenthum des Verfs. zu sein scheinen, so bewegt er sich bei de Eintheilung der Gestirne, beim scheinbaren Laufe der Sonne, de Mondes, der Planeten und Kometen nicht eigenthümlich, word man sich durch aufmerksames Lesen überzeugt.

Ueber die Gestalt der Erde und ihre Stellung als Kugel in Weltraume wäre Vieles zu sagen, wenn man strenge Forderungen

an ein consequentes System machen wollte. Für erstere unterscheidet man die wahrscheinlichen und streng mathematischen Beweise, welche die Physik unterstützt und zur Anschaulichkeit erhebt. Beiderlei Beweisarten unterscheidet der Verf. nicht, weswegen sein Vortrag den Forderungen der Klarheit und Vollständigkeit, der Bestimmtheit und Einfachheit nicht entspricht. Die Betrachtungen über die Gestalt sind durchaus nicht zu trennen. damit von dem Wesen der Sache eine deutliche Uebersicht gewonnen wird. Nach den Angaben des Verfs, ist dieses nicht möglich, weil er von oberflächlichen Bemerkungen über die Kugelgestalt zur Bestimmung der geographischen Breite und Länge eines Ortes, zur Grösse der Erde, zur Parallaxe, Refraction, Dämmerung und Irradiation übergeht, von den älteren und neueren Systemen spricht und besonders die Keppler'schen Gesetze und Folgen des Newton'schen Gravitationsgesetzes in Verbindung mit der Copernikanischen Weltordnung entwickelt, ohne zum erwünschten Ziele zu gelangen und den innigen Zusammenhang der einzelnen Materien recht verständlich zu machen.

Unter der Ueberschrift "Nähere Bestimmung der Erdgestalt" bespricht der Verf. besonders die dazu erforderlichen Versuche und Gesetze am Pendel. Allein das Wesen der Schwere, der Schwer- und Fliehkraft und des Verhältnisses beider Kräfte tritt nicht klar hervor, um die Zunahme der Schwere gegen die Pole vollständig zu erkennen. Auch muss die grössere Fliehkraft am Acquator als das entscheidende Moment hervorgehoben werden. Die Gradmessungen bezweckten wohl zuerst die nähere Bestimmung der Grösse, führten aber zugleich zur wahren Gestalt, weil sie den Meridian als Ellipse darstellten, welche am Aequator ihre grosse Achse hat, daher die Abplattung an den Polen anschaulich macht. Das Wesen der Messungen sollte genauer entwickelt und eine Tabelle über die vorzüglichsten Gradmessungen mitgetheilt sein. Erst nach diesen Resultaten lässt sich die Grösse der Erde genau bestimmen. Das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte, die Erscheinungen der Nutation und Perturbationen würden zweckmässiger nach den Bewegungsgesetzen sich entwickeln lassen. Der Verf. lässt sie aber vorausgehen und betrachtet erst nachher das Sonnensystem in seiner durch die Entdeckungen bis auf unsere Zeit gewonnenen Vollständigkeit und die einzelnen Glieder desselben. Er geht von einigen allgemeinen Bemerkungen aus, berührt nur kurz die Sonne, ausführlicher die Planeten und oberflächlich die Bewegung der Erde; dagegen verbreitet er sich sehr umfassend über den Mond und die Kometen, weniger gewandt über die Fixsterne und über die etwaige Entstehung des Sonnensystems. Man vermisst häufig die Klarheit und Einfachheit, wozu die Vermengung der Gegenstände viel beiträgt.

Zu den Folgen der Erdstellung im Weltraume, ihrer Bewegungen und Beziehungen zu anderen Weltkörpern rechnet der

Verf, die täglichen und jährlichen Erscheinungen, das mathemtische Klima, die Eintheilung der Erdbewohner, die Ebbe und Fluth. Auch die Abplattung ist eine Folge der Achsenbewegung und für die jährliche Bewegung verdienen besondere Erwähnung die Aequinoctialpunkte, Sonnenwenden, die verschiedenen Jahre und viele andere Gegenstände, welche der Verf. nicht speciel Von manchen ist zwar an anderen Orten oberflächliche berührt. Erwähnung geschehen, allein nicht erschöpfend für eine populär Belehrung, welche die jetzigen socialen Verhältnisse des Leben fordern. Auch werden die formellen Vortheile, zu welchen das astronomische Studium berechtigt, nicht erzielt, weil die pädagogischen Gesichtspunkte, unter welchen die Gegenstände zu bearbeiten sind, unbeachtet blieben. Was in der 3. Abtheilung über die Erdbilder, Zeit und den Kalender gesagt ist, konnte recht gut mit den Gegenständen der 2. Abtheilung vereinigt werden. Die Sache selbst ist wohl gut besprochen, aber den Angaben fehlt die Originalität, die Bewältigung der Sprache und des passenden Ausdruckes. -

In dem Anhange folgen viele einzelne Erläuterungen, Verbesserungen und nähere Bestimmungen, welche wohl manche Lücke ergänzen sollen. aber wirklich nicht ergänzen, weil schon die Zerstückelung nachtheilig wirkt und die Leser den Zusammenhang nicht erkennen. Man wird zur Meinung gebracht, der Verf. habe in einer besseren Schrift verschiedene Gegenstände zweckmässiger bearbeitet gefunden und wolle in dem Nachtrage den Schein der selbstständigen Belehrung sich aneignen. Ref. lässt es dahin gestellt sein und bemerkt nur, dass er die Zerstückelung und nachträgliche Ergänzung nicht im Interesse der wissenschaftlichen Entwickelungen findet. Druck und Zeichnungen sind sehr gut, verdienen daher besonderes Lob. Reuter.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Livius und seine Schullitteratur.

Wenn auch trotz vieler und langjähriger Kämpfe die Gymnasialfrage noch nicht zu ihrer vollen Erledigung gekommen ist, wenn sich auch hinsichtlich der Auswahl und Behandlung der griech. und röm. Schriftsteller die Ansichten erst in kleineren Kreisen zu einigen beginnen, so scheint doch wenigstens mit ziemlich allgemeiner Uebereinstimmung angenommen zu werden, dass eine Bevorzugung der historischen Schriften in beiden Sprachen nothwendig sei. Unsere Zeit verlangt mit vollem Rechte, dass die Schule auf Ausbildung des Charakters bedacht sein, dass die Jagend deshalb mit den Trägern grosser sittlicher Ideen bekannt, mit Bewunderung und Ehrfurcht gegen sie erfüllt werden müsse, und diese Aufgabe kann zumeist auf dem Wege geschichtlicher Anschauung erreicht werden. Die sonstigen Gründe für die historische Lectüre sind anderweitig genugsam besprochen und gründlich entwickelt worden; welche Beschränkungen

in anderen Beziehungen eintreten müssen, hat Hiecke (Pädag. Monatsschrift v. Löw etc. Jahrg. 1848, Augustheft p. 646) wenigstens nach einer Seite hin angedeutet.

Die Frage, ob man die römischen Historiker vor den griechischen zu bevorzugen habe, oder umgekehrt, scheint keiner nähern Beantwortung zu bedürfen. Sie müssen eben in möglichst gleicher Weise benutzt werden. Alle wissen, dass zwar die Römer bei den Griechen in die Schule gegangen sind, dass sie aber trotzdem nie aufgehört haben, Römer zu sein, dass sie vielmehr nach der praktischen Seite hin sich selbstständiger entfaltet haben, dass wir endlich von beiden sehr viel gelernt haben und noch zu lernen haben. Bei der Anordnung der Lectüre muss man füglich auf äussere wie innere Aehnlichkeiten der Schriftsteller Rücksicht nehmen, so dass neben der Cyropädie des Xenophon der Curtius Rufus, neben den vitis des Plutarch der Sueton, neben Herodot der Livius, neben Thucydides der Tacitus gelesen werden kann.

Unter den lateinischen historischen Schriftstellern wird Livius immer eine Hauptstelle auf unseren Gymnasien einnehmen. Seine Erzählung, Darstellung und Auffassung sind von gleich wichtiger Bedeutung für die Schule. Es ist nun bei der unbezweifelten Wichtigkeit und theilweise nicht geringen Schwierigkeit des Livius wahrhaft zu verwundern, dass für die Interpretation desselben zum Behufe der Schule so äusserst wenig geschehen ist. Dieselbe Ansicht spricht schon vor 11 Jahren Fabri in seiner Ausgabe des 21. und 22. Buches aus, und nachdem dieser leider zu früh verstorbene Gelehrte die Schule und die Wissenschaft mit seinen beiden herrlichen Ausgaben (21-24) beschenkt hatte, ist seit dieser Zeit für den angedeuteten Zweck fast Nichts, oder Nichts von grösserer Bedeutung geschrieben worden. Zwar hat im Allgemeinen das Interesse und die litterarische Thätigkeit für Livius nicht geruht; Alschefski hat durch seine kritische Ausgabe eine neue Bahn gebrochen und dadurch die Aufmerksamkeit der Gelehrten in hohem Grade wieder auf den Schriftsteller gelenkt. Natürlich können aber Alschefski's bewunderungswürdigen Leistungen für die Schule wenigstens noch keinen direkten Nutzen haben; die Schätze, welche in diesem Werke zerstreut liegen, müssen erst für die Schule ausgebeutet und zusammengestellt werden. Namentlich im 2. und 3. Bande (I. VI-X; XXI-XXIII) sind viele goldene Körner enthalten für Erklärung, Verständniss und Sprachgebrauch des Schriftstellers; selbst die hin und wieder eingestreuten Uebersetzungen schwieriger Stellen, wenn sie auch nicht gerade wörtlich und streng präcis genannt werden können, haben einen grossen praktischen Werth. Doch ist eben hier Alles nur Mittel für den Zweck der Kritik. Dasselbe gilt auch von einigen anderen kleineren Gelegenheitsschriften über Livius, z. B. emendationes Livianae von Fabri (42) mit Bemerkungen und Verbesserungen zum 26. B.; emend. Liv. von Welz (44); adnotat. ad Liv. loc, etc. von Seidel (44); adnotat. in T. L. l. V. von Lorentz. Ferner

Schriften und Recensionen von Weissenborn, Otto, Kästner. Es enthalten alle diese zum Theil sehr werthvollen Gelegenheitsschriften Beiträge zur Erklärung, die für eine Schulausgabe nützlich werden können.

So sind denn - wenn uns nicht etwas entgangen ist - die beiden Fabri'schen Bearbeitungen bis auf die letzten Jahre die einzigen gewesen, die als Schulausgaben gelten können. Und sie erfüllen allerdings in reichem Maasse die Anforderungen, die sich an eine Schulausgabe eines Schriftstellers für die Lectüre in oberen Gymnasialclassen stellen lassen. Der Herausgeber erklärt den Autor aus sich selbst heraus und vermittelt somit einen Hauptzweck der Lectüre, indem er Gelegenheit bietet, ein Gesammtbild des Schriftstellers zu gewinnen. Die Kritik tritt nicht m sehr hervor, und die Art und Weise, wie sie eben berücksichtigt ist, kann wenigstens für den gereifteren Schüler nur förderlich sein, indem er der Entwickelung des Herausgebers jedesmal folgen, somit sein eigenes Urtheil und sein Gefühl darnach bestimmen kann. Die historischen, antiquarischen, geographischen Zugaben reichen aus und halten ein weise Maass zwischen dem Zuviel und Zuwenig. Eher möchte man wohl von den Anforderungen aus, die man heut zu Tage namentlich bei der Lectüre der Historiker so ziemlich allgemein und gewiss nicht mit Unrecht geltend macht, einwenden, dass das rein Sprachliche zu stark hervartrete und der Herausgeber auf das speciell Livianische Sprachidiom m viel Rücksicht genommen habe. Dagegen kann Ref. eine Erfahrung, die er vielfach bestätigt gefunden hat, nicht unterdrücken, dass Schüler, welche mit Hülfe dieser Ausgabe ein Buch gründlich gelesen hatten, leicht befähigt wurden, andere Bücher des Livius nach dem blossen Texte schnell und gewandt zu übersetzen und die meisten sprachlichen Schwierigkeiten ziemlich selbstständig zu überwinden, so dass von Seiten des Lehrers meist nur die historischen Schwierigkeiten beseitigt zu werden brauchten. Ref. hat daher immer diese Ausgaben, namentlich die des 21. und 22. Buches, als Vorschule für die selbstständige und rein cursorische Lecture des L. betrachtet. Zudem liegt ein gar nicht zu beschreibender Vortheil für den Schüler darin, wenn er ein gutes Buch gut und allseitig benutzen und studiren lernt.

Seit den letzten zwei Jahren nun besorgt Hr. Crusius aus Hannover eine Schulausgabe des Livius, von der dem Ref. die 7 ersten Bücher vorliegen *). Sprache und Sachen sind darin gleichmässig berücksichtigt. In einzelnen Zeitschriften sind schon früher einzelne Hefte dieser Ausgabe besprochen worden, und ihre Einrichtung darf wohl als bekanst vorausgesetzt werden. Wer die Ausgabe desselben Verf. zum Homer kennt, der wird sich auch die Beschaffenheit dieser Ausgabe denken können; nur zeigt sich allerdings hier eine grössere Einschränkung is Beziehung auf Grammatisches und Lexikalisches. Der Herausg. selbs wird wohl auf den Ruhm selbstständiger Forschung keinen Anspruch me chen; ein fleissiges Aufsuchen, Vergleichen, Zusammenstellen Alles der sen, was für die betreffenden Stellen aus der Drakenborch'schen Schat-

*) Vergl. oben S. 255 fgg.

kammer und den übrigen Ausgaben, Hülfsmitteln, Uebersetzungen, Grammatiken u. s. w. geschöpft werden konnte, ist in jedem Capitel zu erken-Aber die Auswahl scheint nicht immer passend getroffen zu sein; nen. bei schwierigen Stellen fehlt hin und wieder die Erklärung und Unterstützung, während dagegen leichtere zu viel Berücksichtigung finden. Im Allgemeinen aber erleichtert diese Ausgabe dem Schüler die Lectüre zu sehr; derselbe wird nicht genöthigt und angeleitet, tiefer in die historische Auffassung und sprachliche Darstellung seines Schriftstellers einzudringen; die Bemerkungen stehen zu vereinzelt und zu äusserlich da, sind nicht genug verarbeitet und in passenden Zusammenhang verwebt. Denn der grösste Theil der Bemerkungen besteht aus Noten früherer Herausgeber, wie sie sich gerade an der betreffenden Stelle bei ihnen vorfanden; daher gehen durch einander deutsche und lateinische Noten, Uebersetzungsproben, Wort- und Sacherklärungen, Citate u. s. w. Andere wissenschaftliche Forschungen, die nicht gerade in speciell für Livius bestimmten Schriften stehen, sind unbeachtet geblieben, und darüber muss man sich ungemein wundern, dass ein früherer Lehrer, der den Livius lange Zeit in der Schule erklärt hat (s. Vorrede), die Fabri'schen Bearbeitungen nicht kennt oder nicht benutzt hat, weil dieselben sich nicht gerade auf die Bücher erstrecken, die der Herausg. bis jetzt erklärt hat. Freilich ist es bequemer, die nahe liegenden, aber zum Theil seichten und ungenauen Noten eines Döring etc. zu excerpiren, als fernliegende mühsam zusammenzustellen und zu verarbeiten. Dass aber durch die eingestreuten lateinischen Anmerkungen aus früheren Ausgaben der Lernende mit der lateinischen Sprache vertraut werden solle (Vorrede p. VI), das muss vom Standpunkte der praktischen Erfahrung und der Methode aus bestritten werden; dazu ist der Schriftsteller als lebendiges Organ, dazu sind die Stilübungen da. Die Mehrzahl der Schüler giebt sich nicht einmal die Mühe, diese etwas schwierigen Stellen genau durchzunehmen, zumal wo alles Andere so leicht gemacht ist, wie hier. Man weiss ja auch, was von dem Wortkram des Notenlateins namentlich früherer Ausgaben zu halten ist. Wenn man einmal noch den oben angedeuteten Zweck verfolgen will, dann greift man doch lieber zu einer Ausgabe mit blos lateinischen Noten, woran wir ja keinen Mangel haben.

Wir nehmen nun unter den vorliegenden Büchern dieser Ausgabe das 6. heraus, um daran einige Bemerkungen zu knüpfen; und zwar das 6. deswegen, weil es unter den Büchern der ersten Decade das schwierigste und zugleich das interessanteste ist durch Inhalt und Darstellung.

Lib. VI. c. I. Die Inhaltsangabe des 1. Capitels "Dunkelheit der ältesten römischen Geschichte. Quintus Fabius entgeht der Verurtheilung durch den Tod", ist theils falsch, theils unvollständig. Der Dunkelheit der römischen Geschichtsdenkmäler der frühesten Zeit erwähnt der Schriftsteller nur im Vergleiche mit der neuen Geschichtsepoche, die er mit diesem Buche beginnt und vom neuen Aufschwunge Roms nach dem Brande durch die Gallier datirt. Dieser secunda origo steht gegenüber primae origines praef. §. 4 (cf. II. 21, 4). Also: "Uebergang zu einer zweiten, geschichtlich aufgehellteren Epoche." Dann ist ganz übersehen



cine Erwähnung religiöser Angelegenheiten, hier der dies religiosi, was Livius so gern am Anfange der Bücher thut. Dass Livius die Wichtigkeit dieser neuen Epoche auch durch die Darstellung andeutet, z. B. durch die emphatische Häufung quae ab condita urbe Roma ad captan candem urbem Romani etc., dass die in allen ihren Theilen streng gegliederte erste Periode eine besondere Aufmerksamkeit verdient - Alschefsti hat durch Uebersetzung der Stelle wenigstens Einiges erreicht -, davon finden wir in den Anmerkungen keine einzige Andeutung. Die litterarhistorischen Bemerkungen über litterae, publica privataque monumenta etc. sind dürftig und unbestimmt; denn der publ. mon. gab es eine zahllose Menge in schriftlichen und plastischen Darstellungen, also nicht "vorzüglich Inschriften"; zu den priv. gehören auch noch die laudationes funebres und Familienchroniken; cf. VIII. 40. Ebenso sind unter §. 10 die regiae leges nicht erklärt; cf. XXXIV. 6; I. 32. Die gründlichsten Nachweise über diese Dinge finden sich in Becker's Handbuch der röm. Alterth. 1. Th. p. 3-37. - §. 4. Bei Erwähnung der Metapher in adminiculum etc. konnte auf die Art und Weise hingewiesen werden, wie Livius Bilder festhält und durchführt; cf. praef. §. 9-§.6 zum Citate V. 35 muss noch VII. 1 hinzugefügt werden. - anno circumacto. Die Drakenb. Worte sind ungenau; besser konnte Alschefski's Note benutzt werden; circumagi und se circumagere wird eben vom Ablaufen einer gesetzlichen Frist gesagt; cf. Fabri zu XXIII. 39, 4; Ernest. gloss. s, h. v. - res ad interregnum rediit, redire ursprünglich deswegen, weil nach der Erledigung des Thrones die Macht an den Senat zurückkam, bis dieser sie an einen neuen Machthaber übertrug; cf. VI. 6, 3 res ad Camillum rediit, in dessen Händen sie schon mehrmals gewesen war. -Iterum is trib. Die Interpunction ist jedenfalls die richtige; doch musste in der Erklärung hinzugefügt werden: trotzdem dass die Tribunen im vorigen Jahre unglücklich verwaltet hatten. - quae comparerent, über den Conjunctiv? "die sich etwa noch auffinden liessen." - de diebus religiosis; die Bemerkungen hierüber sind nicht ausreichend; wenigstens bedarf der Schüler einer Andeutung über den Unterschied der dies religiosi, festi, nefasti, atri, postridiani; vielleicht würden schon einige Citate aus Livius selbst hingereicht haben. Vollständige Belehrung darüber giebt die treffliche, freilich ziemlich seltene Schrift Lachmann's: de die Alliensi aliisque diebus religiosis, Gotting. 1822; cf. Goettling Gesch. der röm. Staatsverf. p. 181. - Wenn der Herausg. nachschreibt, insignis mit dem Dativ (nulli rei agendae) stehe für ad etc., so ist das ungrammatisch gesprochen; cf. Krüger's Lat. Gramm. §. 490 und Anmerk., insignis entspricht unserm "einen Tag im Kalender anzeichnen."

Lib. VI. c. X. Bemerkungen wie zu §. 1 sind doch wahrlich ganz zwecklos; was nützt es dem Schüler zu lesen, was der eine Herausgeber tilgen, der andere conjiciren wollte, wenn die ursprüngliche Lesart die richtige ist; letzteres freilich vergisst der Hr. Heransg. m beweisen; "in eo" heisst "in dem Umstande", und es war zu vergleichen unten §. 7: nec culpam in eo etc. — Ist ferner eine Anmerkung wie "Nepesinorum i. e. incolarum urbis Nepetis" nicht gänzlich überflüssig. ja unwürdig? Achnliche Sächelchen finden sich freilich ungeheuer oft Statt dessen hätte vielleicht §. 2 zu fidem implorare und praestare vor. verglichen werden können fide accepta dataque XXII. 22, 16, data ultro citroque fide XXIX. 23 med. §. 4 steht zweimal admotus, wo sich eine passende Bemerkung über die Wiederholung derselben Wörter nach kurzen Zwischenräumen anbringen liess, ebenso zu §. 5 über den Gebrauch der verb. simpl. statt der compos., ferner über oppido cum praesidio relicto (cum = excov, Fabr. XXI. 63, 2); zu §. 6 in den Wörtern culpa und consilium (nec culpam in eo publicam nec consilium fuisse) liegt eine Wenn nämlich die Fetialen Genugthuung forderbesondere Beziehung. ten, so verlangten sie dabei die Erklärung, ob der Schaden publico consilio zugefügt sei; ist dies nicht der Fall, so fordern sie nur die Auslieferung der Einzelnen, die den Frevel verübt haben. Zu §. 7 über nec quemquam == quum neminem ex his reducem viderent; zu §. 8 über ex-Was fängt der Schüler mit der unklaren lateinischen Note hauriri. Drakenb. an, durch die er so klug wie vorher bleibt? In welcher Beziehung kann gesagt werden pestem exhaurire? Doch nur insofern, als der Gedanke zu Grunde liegt, die Volsker seien durch die fortwährenden Kriege noch nicht erschöpft und sie selbst hätten noch nicht soviel Kraft gewonnen u. s. w. Ferner über alia super alia: über dieses Alles vermissen wir die nöthigen Nachweise. Die ganze Note zu §. 9 - quae relata patribus magis tempus quam causam non habere visa sunt - ist unpraktisch, unverständlich und geradezu ganz verkehrt; non gehört zu habere und ist für tempus und causam gemeinsam; also quae relata patribus magis tempus non habere quam causam non habere visa sunt; "diese Antwort schien den Senatoren eher des rechten Zeitpunktes für den Krieg, als des gerechten Grundes zu entbehren." Ueber magis in negativen Sätzen vergleiche Fabri zu XXI. 5, 3.

Lib. VI. c. XIV. §. 1. Zu moles hätten noch Stellen beigebracht werden sollen, wie moles mali, irarum, discordiarum. Ebenso wäre wohl einmal eine grammatische Bemerkung über die verschiedenen Constructionen von cogere wünschenswerth gewesen. §. 2 intuenda ist jedenfalls die richtige Lesart; aber nicht auf tumultus (Druckfehler für tumultuosa), noch auf qua mente fierent zu beziehen - in letzterem Falle müsste es dann nach J. Fr. Gronov's Conjectur intuenti heissen ---, sondern auf orationes und facta; das qua mente fierent ist einfach parenthetische Erklärung zu tumultuosa. §. 3 zu judicatus und addictus hätte um der Sache willen auch sogleich der Begriff von nexus herbeigezogen §. 4 Capitolium arcemque, hier ist eine topographische werden sollen. Bestimmung über arx und capit. nothwendig, cf. Becker l. l. p. 385; videam mit ansehen, gleichgültig zusehen, cf. Fabr. 22, 14, 6. §. 7 und 8 geben Veranlassung etwas zu erwähnen über die Individualisirung und oratorische Häufung in der Livianischen Darstellung (als Beleg für die lactea ubertas): lucem, forum, civium ora; corporis vitaeque ac sanguinis; cum patria, penatibus publicis ac privatis. - Quod und quodque mit dem Genitiv, §. 9 der Genit. unius hominis (Fabr. 22, 50, 3) bedürfen einer Erklärung. - Eine so schwierige und angefochtene Stelle wie addita

alia commotioris ad omnia turbanda consilii res bedarf einer genaueren Erklärung; sonst geht der Schüler über die Schwierigkeiten hinweg, ohn sie zu fühlen. Auch muss man wohl hin und wieder die Gelegenheit benutzen, um dem Schüler einen Begriff von vernünftiger Interpretation beizubringen. Der Text an unserer Stelle steht fest. Consilium ist im ganze staatsverbrecherische Streben des Manlius ; was ist nun cons, com-Commotius ist ungewöhnliche Comparativform, aber ähnlicht motius? anat leyoueva sind bei Livius nicht selten; commotus hat nur nicht geradezu die Bedeutung eines Adjectivum auf ilis, wie invictus, ince ruptus; eher passt die Vergleichung mit copulatius aus Cic. off. 1, 1 (magis copulat), cf. consideratus, qui considerare, cautus, qui cavere solt. Das part. perf. pass. bezeichnet einen Gegenstand als einen solchen, u dem eine Handlung vollzogen ist; dieser befindet sich also in einem Instande, welcher Folge jener Handlung ist. Die Folge des Bewegtwa dens ist nun das Bewegtsein, das Heftige, Stürmische; also hier: # stürmischer Plan ("allzu"). So nennt Seneca amorem rem commotan Alle übrigen Conjecturen, die vorliegen, können nur kurz angegeben mi auf Grund des Textes zurückgewiesen werden. Ein solches Verfahre darf natürlich nur selten und an passenden Orten vorgenommen werden §. 10. Ein denkender Schüler fragt, warum heissen hier die Pleber Quirites? cf. Göttling l. l. p. 61. Suet, Caes. 70.

Wir wollen nicht weiter auf Einzelheiten eingehen, indem wir gim ben, durch diese wenigen Bemerkungen unser obiges Urtheil begründe und das Wesen der Ausgabe hinlänglich bezeichnet zu haben. Die Be trachtung einiger weniger Capitel lässt so ziemlich einen allgemeine Schluss auf die ganze Arbeit machen. Wir erlauben uns nur noch it Allgemeinen die Forderungen anzudeuten, die wir an eine Schulausgalt des Livius stellen. 1) Es muss in einer solchen zunächst allerdings a Sprache im Allgemeinen, so wie die besondere Darstellung des Livie ihre Berücksichtigung finden; aber nicht etwa blos die rein grammatisch und lexikalische, sondern vornehmlich auch die rhetorische, ästhetische poetisirende und logische Seite derselben; Kritik ist nur ausnahmsweit zu üben. 2) Sachliche Erklärungen müssen ausreichend, aber kun boten werden. Diese beiden Forderungen können zum Theil durch Ver weisungen und Citate durch den Schriftsteller selbst erfüllt werden. ist gewiss nicht unbillig, wenn man verlangt, dass ein Schüler nebe einer Einzelausgabe den vollständigen Text des Schriftstellers besin 3) Die historische Kenntniss, die Auffassung des Gesammtinhalts durch allgemeine Uebersichten, Anknüpfungen, Inhaltsangaben m 16 mitteln. 4) Der schriftstellerische, politische, religiöse, sittliche # nationale Charakter des Schriftstellers muss an passenden Stellen em Berücksichtigung gewürdigt werden.

Sondershausen.

Gust. Queck.

Todesfälle.

- Am 29. Mai starb der Hofrath und Prof. Dr. Friedrich Kries im 81. Jahre zu Gotha.
- Am 31. Mai zu Berlin geisteskrank Dr. Rheinwald, früher Privatdocent zu Berlin, dann Prof. extraord. zu Bonn, zuletzt Herausgeber der Berliner allgemeinen Kirchenzeitung.

Im Anfang des Monats Juni starben zu Breslau die Professoren

Dr. Eduard Regenbrecht und

Dr. Georg Friedrich Pohl.

Am 16. Juni zu Basel der Prof. der Theologie Dr. W. M. L. de Wette in einem Alter von 69 Jahren.

Am 18. Juni starb der Prof. Friedrich Müller, Prorector am Gymnasium -zu Torgau.

Am 25. Juni zu Giessen der Prof. theol. Dr. Ferdinand Fleck, früher zu Leipzig.

Am 3. Juli zu Halle Prof. Dr. K. G. Jacob, früher zu Cöln und Schulpforta, ein treuer Freund und Mitarbeiter dieser Jahrbücher.

Zeitungsnachrichten entnehmen wir die allerdings unbestimmte Notiz, dass der Prof. Zumpt aus Berlin in Carlsbad gestorben sei.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTONA. Das Programm des Christianeum von Ostern 1849, verfasst vom Director J. H. C. Eggers, ist eine in pädagogischer Hinsicht sehr interessante und werthvolle Gabe. Dasselbe enthält nämlich den bereits vor drei Jahren entworfenen Lehrplan des Gymnasiums, welcher erst, nachdem eine sechste Classe errichtet worden, vollständig ausgeführt werden konnte, dann aber eine wesentliche Modification erfuhr. Das Gymnasium besteht nach jenem aus 3 Stufen von je 2 Classen. Sexta und Quinta (lj. Curs.) bilden das Unter-, Quarta (lj. Curs.) und Tertia (2j. Curs.) das Mittel-, Secunda und Prima (je 2j. Curse) das Obergymnasium. Im Mittelgymnasium sind neben dem Griechischen für die, welche nicht zu studiren beabsichtigen, Parallelstunden eingerichtet. Die Aufgabe des Gymnasiums, welches nach der Gymnasienordaung §. 1 zunächst Vorbereitungsanstalt für die Universität sein soll, wird so bestimmt: eine solche allgemeine geistige und sittlich-religiöse Durchbildung der Jugend, durch welche sie zunächst zur Pflege der geistigen Interessen der Menschheit in den verschiedenen besonderen Beziehungen, in welchen sie im Staate vertreten werden sollen, dann aber auch zur erfolgreichen Thätigkeit für andere höhere Zwecke des Lebens befähigt wird.

Als Stoff, dessen bildende Kraft zur vollkommenen Lösung jener Aufgabe an der Jugend sich bis jetzt bewährt hat und noch bewährt, hat es das classische Alterthum, einige neuere Sprachen, die Muttersprache, in historischen und mathematischen Disciplinen, die Naturwissenschaften, die philosophische Propädeutik aufzunehmen. Alle diese Discipline finden zuletzt ihren Vereinigungspunkt im schriftmässig erkannten Chistenthum und alle sind nur in den Grenzen zu betreiben, in welche durch sie ein rein menschliches Interesse erweckt wird. Die technische Fertigkeiten, Schönschreiben, Zeichnen und Singen, haben ausser im praktischen noch besonders einen ästhetischen Werth. Es herrscht e durch das Fachsystem modificirtes Classensystem, indem jeder Schill stets nur einer Classe angehört, jede derselben ihren Hauptlehrer im jedem Hauptlehrer aber ein besonderes Lehrfach übertragen ist, in ne chem er soweit möglich in allen oder doch in mehreren Classen (bessi ders im Obergymnasium) unterrichtet. Bei dem Unterrichte in alt fremden Sprachen ist das Hauptziel des Gymnasiums, dass die Schik nicht zu schwere Schriftwerke rasch und ohne bedeutenden Anstall schwerere unter Zuziehung geeigneter Hülfsmittel richtig zu verstehen zu übersetzen vermögen und zugleich im Lateinischen und soweit mit lich auch in den neueren Sprachen ihre Gedanken mit einiger Leichut keit klar und richtig auszudrücken im Stande sind. In allen Classe wird, wo möglich, eine und dieselbe Grammatik zu Grunde gelegt, Vertrautheit mit einem solchen Lehrbuche vom grössten Nutzen ist. D Uebungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck schliessen sich i den unteren und auch grossentheils in den mittleren Classen an die örterten grammatischen Regeln unmittelbar an und entwickeln sich du Jedes Schriftweri allmälig zum freien Ausdruck der eigenen Gedanken. welches gelesen wird, muss rücksichtlich seines Inhaltes (abgesehen " der Verständlichkeit für das jedesmalige Alter) den Geist der Zeit des Volkes, welchem es angehört, kennen lehren und zur Erweckin edler Gesinnungen möglichst förderlich, rücksichtlich der Form abe mustergültig sein. Bei der Auswahl der Schriftsteller wird die Rehm folge festgehalten, dass in der Prosa auf die historische die oratorischt epistolarische und zuletzt die philosophische und rhetorische Gattal folgen, in der Poesie aber vom Epos zur Lyrik und dann zum Dram fortgeschritten wird. Die Lectüre ist in jedem Cursus im Anfange mel statarisch, gegen das Ende, jedoch ohne Vernachlässigung der Grutt lichkeit, mehr cursorisch. Der lateinische Unterricht beginnt in de Das Ziel der untersten Stufe ist: leichte Sätze richtig verstehlt Sexta. und von den in ihnen vorkommenden Spracherscheinungen Rechenschuff ablegen zu können, das der mittleren: geläufiges Verständniss eines nich zu schweren Historikers und im Schreiben (erst hier beginnen schrift Daher werden in Quin liche Uebungen) grammatische Richtigkeit. der einfache und erweiterte Satz mit der Congruenz - und Rectionslehr und die Metrik und Prosodie in ihren ersten Anfängen behandelt, klein Sätze in Anschluss an die gelernten grammatischen Regeln schriftid übertragen, Cornelius Nepos und eine poetische Chrestomathie gelese

In Tertia folgt die Erörterung der Lehre vom Verb und von den zusammengesetzten Sätzen. Die Regeln werden aus gegebenen, zum Theil auswendig zu lernenden Beispielen abgeleitet und durch Extemporalien eingeübt. Die schriftlichen Arbeiten bestehen in der Uebersetzung kleiner zusammenhangender Erzählungen. Hauptschriftsteller ist Cäsar, neben diesem leichtere Stücke aus Cicero, auch wohl Curtius, grössere Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen und genauere Darlegung des Wesens des Hexameters und Pentameters. In Secunda schliesst der grammatische Unterricht mit der Lehre von der Wortbildung und der Wortstellung ab. Die schriftlichen Uebungen (hier schon kleine Aufsätze) erstreben grammatische Richtigkeit in zusammenhangender Rede. Cicero's Reden (die sogenannten orationes selectae) und kleinere philosophische Schriften, seltener einige Briefe, Livius, bisweilen Salust, Virgil's Aeneis und einzelne auserwählte Elegieen bilden die Lectüre. In Prima haben die schriftlichen Arbeiten möglichste Correctheit zum Ziel. Metrische Uebungen erstrecken sich zuerst auf die Zurückübertragung ins Deutsche übersetzter lateinischer Distichen, schreiten aber zuletzt zu kleinen eigenen Productionen fort. Gelesen werden Cicero's grössere Reden, grössere philosophische und rhetorische Schriften, Tacitus, Horatius, auch Terentius und Plautus. [Es versteht sich von selbst, dass damit nur der Kreis der herbeizuziehenden Schriftsteller bezeichnet wird, dass dieselben nicht alle zugleich neben einander gelesen werden.] Als Abschluss soll eine kurze Geschichte der römischen Litteratur dem Schüler das in bestimmteren Umrissen zum Bewusstsein bringen, was er selbst über den Grundcharakter des Volkes und seine wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in den Schriften desselben wahrgenommen hat. Das Griechische beginnt in Quinta mit Erlernung der regelmässigen Paradigmen in der Grammatik und sorgfältigem Durchgehen der zur Befestigung des Erlernten dienenden Abschnitte des Lesebuches. [Dem Ref. hat als zweckmässiger und Sicherheit in der Etymologie für alle Zeiten mehr verbürgend die Methode sich bewährt, nach welcher neben den freilich nicht zu entbehrenden Paradigmen sogleich von vornherein die Gesetze der Formbildung mit erörtert und erlernt werden. Vgl. auch Palm: Ueber Zweck, Umfang u. s. w. S. 26.] Das Ziel für die mittlere Abtheilung im Griechischen ist: Gründliche Bekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauch, so weit sie zum Verständniss leichterer Schriftwerke in gebundener und ungebundener Rede erfordert wird. Daher wird in Quarta der etymologische Theil der Grammatik beendet. Im ersten Semester schliesst sich die Lectüre an die erlernten Paradigmen an, im zweiten geht sie zu kleinen Erzählungen und äbnlichen Aufsätzen fort. In Tertia wird die Lehre vom einfachen Satz mit den ersten schriftlichen Uebungen vorgenommen und Xenophon's Anabasis oder grössere Abschnitte aus den anderen historischen Schriften desselben (zur genauen Bekanntschaft mit dem attischen Dialekt) und einige Gesänge von Homer's Odyssee (wegen des epischen Dialektes) gelesen. In Secunda folgt dann die Lehre vom Satzgefüge mit entsprechenden Exercitien, die Lecture der Ilias wechselnd mit der Odyssee, und Xenophon's Memora-N. Jahrb, f. Phil, u. Pad, od, Krit, Bibl, Bd, LVI. Hft. 3. 20

bilien wechselnd mit Herodot, Plutarch, Lucian. In Prima giebt der grammatische Unterricht theils allgemeine Uebersichten über das game Gebiet der Sprache, theils tiefere Begründung einzelner Abschnitte, wen hier schriftliche Uebersetzungen aus lateinischen Schriftstellern konnen Die Tragiker, namentlich Sophokles, sind zwar hauptsächliche Lectin, aber Homer wird nicht ganz bei Seite gelegt, ausserdem Plato, Thuy dides, vielleicht auch Polybius und des Demosthenes Staatsreden. Wa im Lateinischen, dient ein zum gleichen Zwecke gegebener kurzer A riss der Litteraturgeschichte zum Abschluss. Ziel des Unterrichtes in Hebräischen, an welchem übrigens nur künftige Theologen mi Philologen von Secunda an Theil nehmen, ist: Fertigkeit im raste Verständniss der prosaischen und Befähigung zur selbstständigen Pripe ration auf die poetischen und prophetischen Schriften des alten Tetements. Demnach wird in Secunda Sicherheit in der Formenlehre, Fertig keit im Analysiren, Geübtheit im Interpretiren leichter prosaischer Les stücke (Genesis, 1. Samuelis) erstrebt, in Prima Syntax mit schriftliche Uebungen vorgenommen, und die Psalmen so wie leichtere prophetische Stellen, daneben cursorisch einige geschichtliche Abschnitte gelesen. Die Erklärung berücksichtigt gleichmässig den historisch-religiösen lahat wie die grammatische Form. Das Französische geht durch alle Classen hindurch. In Sexta und Quinta wird richtiges und fertiges la sen erzielt, kleine Sätze werden ins Deutsche übersetzt, mit den geiteren Quintanern auch die Erlernung der Zeitwörter begonnen. Quarta wird die Formenlehre nach einer Grammatik (also hier erst wisse schaftlich) behandelt und ein Lesebuch dient zur Befestigung. In Term folgen die unregelmässigen Zeitwörter. Wöchentliche Exercitien und in Lecture eines Lesebuches dienen zur Befestigung, auch werden hier di ersten Versuche im Sprechen gemacht. In Secunda schreitet der Unterricht zur Syntax fort, deren Regeln durch wöchentliche Exercitien eingeübt werden. Grössere prosaische und leichtere poetische Stücke biden die Lecture. In Prima wird ein deutsches Originalwerk, an lieb sten ein Drama, ins Französische übersetzt, auch eigene kleine Aufsätzt geliefert. Diese Uebungen, so wie die nun auf schwerere Schriftwerte gerichtete Lecture, haben zugleich den Zweck, in die Eigenthumlich keiten der französischen Diction durch Bemerkungen über Synonyme Idiotismen u. s. w. einzuführen. In Tertia treten zu diesen Sprachen dit englische und die dänische hinzu und werden nach einem gleichen Gang und Plan, wie die französische, betrieben. [Da von den Lehrer keine Klage über Ueberfüllung der Schüler und Benachtheiligung de Grundlage des Gymnasiums, des Studiums des classischen Alterthus durch die Betreibung dreier neueren Sprachen geführt wird - west anders darauf gebaut werden kann, was Ref. für seine Person nach den was er aus dem Programme selbst wahrnimmt, gern thut -, so hitte wir hier einen thatsächlichen Beweis gegen die Furcht derer, welcht durch die Aufnahme noch einer oder nur durch stärkere Betreibung de einen neuen Sprache die Gründlichkeit des classischen Studiums für inmer beseitigt sehen. Werden doch am Christianeum im Lateinischen md

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

307

Griechischen Anforderungen gestellt, welche selbst begeisterten Anhängern des classischen Studiums über das Ziel des Gymnasiums hinaus zu liegen scheinen. Freilich kommt dort der anderwärts nicht vorhandene Umstand, eine geringe Schülerzahl, zu Statten.] Der Unterricht in der Mattersprache hat in der untersten Abtheilung als Ziel: Bekanntschaft mit den Redetheilen und der Art, wie sie in ihrer Verknüpfung in den verschiedenen Sätzen erscheinen, klare Einsicht in die gesammte Formenlehre, richtiges Verständniss des Gelesenen und Fertigkeit dasselbe in gehöriger Form mündlich wieder vorzutragen. In Sexta knüpft der erste grammatische Unterricht, der sich auch auf orthographische Uebungen erstreckt, an die Lectüre eines zweckmässigen Lesebuches an; in Quinta werden die unregelmässige Flexion, die Präpositionen mit ihrer Rection und die Conjunctionen behandelt. Die zweite Stufe bezweckt: Kenntniss der deutschen Grammatik in ihrem ganzen Umfange (Quarta: Die Lehre von der Wortbildung und vom einfachen Satze; Tertia: Die Lehre vom zusammengesetzten Satze und Prosodik und Metrik), klare Einsicht in den Sinn und Zusammenhang grösserer Lesestücke, Fertigkeit grammatisch richtig auch in grösseren zusammenhangenden Sätzen zu sprechen und zu schreiben (schriftliche Arbeiten beginnen erst mit Quarta). In Secunda wird sodann der Reichthum der Muttersprache durch Behandlang der Synonymen und sinnverwandten Wendungen zur Anschauung gebracht, zur Lecture zwar vorzugsweise ein Hauptschriftsteller erwählt, aber auch Stücke aus anderen gelesen, dabei aber die logische Structur und Composition, der Zweck und die Veranlassung und bei Gedichten der poetische Charakter berücksichtigt, auch über die Lebensumstände der Schriftsteller Mittheilung gemacht. Stoffe zu den mündlichen und schriftlichen Uebungen sind: Beurtheilungen, Vergleichungen, Zusammenfassungen, Nachbildungen und kunstmässige Uebertragungen von Gelesenem, so wie Gegenstände und Ereignisse im Leben, welche das Interesse der Schüler erregt haben. In Prima werden die Hauptlehren der Rhetorik, die Geschichte der Sprache in ihren Grundzügen und die deutsche Litteratur behandelt. Die Lecture wird mehr dem Hause überlassen, aber ein Vierteljahr bisweilen das Nibelungenlied gelesen. Die schriftlichen und mündlichen Uebungen gehen zu selbstständiger Lösung von Aufgaben und Problemen über und umfassen auch, wo Neigung und Talent vorhanden ist, poetische Darstellungen." Der Geschichtsunterricht hat den Zweck , den Schüler mit der geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Entwickelung des Menschengeschlechtes bekannt zu machen oder ihm einen klaren Ueberblick über die Hauptbegebenheiten in ihrem inneren Zusammenhang zu geben, und zerfällt in drei Stufen, die biographische, ethnographische und synchronistische (oder universal- und culturhistorische); daher werden in der unteren Abtheilung Lebensbeschreibungen der denkwürdigsten Männer (in Sexta der Griechen und Römer, in Quinta der Deutschen, Dänen, Franzosen und Engländer und anderer neuerer Völker) und die Ereignisse ihrer Zeit in solcher Aufeinanderfolge erzählt, dass die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte mit ihren Jahreszahlen sich dem Gedächtnisse fest einprägen.

20 *

Auf der zweiten Stufe werden die wichtigsten Begebenheiten der einzelnen Völker nach einander vorgeführt, in Quarta die der ältesten Staten in Afrika und Asien, dann sofort nach dem Untergange des persistes Reiches die macedonische Monarchie und die Staaten, in welche sie zufallen [in dieser Ordnung scheint dem Ref. die ethnographische oder vielmehr topische Richtung gar zu ängstlich festgehalten zu sein, de Griechen und die Römer - 475 n. Chr., in Tertia: die Völker der mittlere Zeit [solche Begebenheiten, wie die Kreuzzüge und die auf dem Gebiete der Kirche werden wohl ein Abgehen von der streng ethnographische Methode nothwendig machen], dann mehr synchronistisch die der neuers In der oberen Abtheilung wird die Geschichte (in Secunda de Zeit. alte, in Prima die mittlere und neuere) mehr synchronistisch dargestellt Bemerkenswerth ist, dass in Prima in einer besonderen Stunde die Geschichte der Verfassungen des griechischen und römischen Volkes einer Darstellung des antiken Lebens vorgetragen wird. Der geogriphische Unterricht wird nach der sogenannten modificirten Methode. d. h. theils beschreibend, theils betrachtend ertheilt. In Sexta werden nachdem von der mathematischen Geographie so viel, als nöthig ist, 11 sich auf dem Globus und der Karte zu orientiren, durchgenommen it. die Oceane mit ihren Begrenzungen, in Quinta dann die Continente nati ihrer horizontalen Abgrenzung und ihren orographischen und hydrognphischen Verhältnissen beschrieben und daran eine Beschreibung der eizelnen Länder mit ihren Hauptstädten geknüpft. In Quarta folgt em genauere Beschreibung von Deutschland [wir würden hier sogleich die Schweiz und Holland folgen lassen], Dänemark und Scandinavien, Frait reich, Holland, England, der pyrenäischen Halbinsel, in Tertia von det übrigen europäischen Ländern und den aussereuropäischen Erdtheiten Mit der politischen Geographie wird auf dieser Stufe überall die topsche und physikalische verbunden. In Secunda werden die Oceanographie, Klimatographie, Meteorologie, botanische und zoologische Geognphie, Ethnographie und Statistik vorgetragen und ein Abriss der alte Geographie gegeben. In den Naturwissenschaften ist Kenntant der hauptsächlichsten Formen der Naturkörper auf der einen, der wit nehmsten Naturphänomene und Naturgesetze auf der anderen Seite dit zu lösende Aufgabe des Gymnasialunterrichtes. In Sexta und Quint werden deshalb einzelne Naturkörper beschrieben und verglichen III Rücksicht darauf, dass durch die Hervorhebung der unterscheidenden mi bestimmenden Merkmale die Systemkunde vorbereitet werde. In Quarti werden die Botanik (im Sommer) und die Zoologie (im Winter), in Tertia die Mineralogie systematisch behandelt, in der letzteren Classe # dann zur Vorbereitung für die Physik die wichtigsten Erscheinungen 38 ein- und zweiarmigen Hebel, am Druck des Wassers und der Luft, de Wärme, der Elektricität, des Magnetismus, des Lichtes, des Gleichewichtes, der Geschwindigkeit, der Schwere, des Falles, am Pendel, de Schwingungen gespannter Saiten, der Schall, die Wirkungen sich dre hender Körper beschrieben. Auf der dritten Stufe folgt dann die Estwickelung der Naturgesetze, in Secunda die Bewegungslehre, Hydre

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ŝ

1

8

8

1

1

6

ť

t

Ŕ

statik und Hydrodynamik, Aërostatik und Aërodynamik, die Lehre von der Wärme, der Elektricität und dem Magnetismus, in Prima die Optik und Akustik, an welche sich dann als Schlussstein eine Darstellung des Für die Mathematik wird als Vorbereitung Weltgebäudes anreiht. ein gründlicher methodischer Unterricht im Rechnen vorausgeschickt, im Sexta und Quinta die 4 Species mit unbenannten Zahlen, die Bruch- und die einfache Proportionsrechnung, in Quarta und Tertia die complicirteren und schwereren Aufgaben der Regel de Tri, insbesondere die Kettensätze; kaufmännisches Rechnen in besonderen Stunden für die Nichtstu-Das Ziel des eigentlichen mathematischen Unterrichts ist: direnden. Kenntniss der Elementarmathematik und Fertigkeit im Auflösen algebraischer, geometrischer und trigonometrischer Aufgaben. In Quarta werden mathematische Vorübungen zur Weckung des Sinnes für Zahlen- und Raumverhältnisse vorgenommen. Die Folge des Unterrichtes ist sodann: Tertia: Lehre von den Winkeln und Figuren, Parallellinien, Congruenz der Dreiecke, Gleichheit der Figuren; daneben: die 4 einfachen Rechnungsarten, gemeine Brüche und Decimalbrüche, die Lehre vom Maasse der Zahlen, die Verhältniss- und Proportionslehre. Secunda: die Lehre vom Kreise, von der Proportionalität der Linien, der Aehnlichkeit und Proportionalität der Figuren, den Proportionen am Kreise und die Ausmessung der Figuren, dazu Arithmetik: die Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Progressionen und die Hauptsätze der Combinationslehre. Prima : Stereometrie und Trigonometrie. Die philosophische Propädeutik in Prima umfasst die Psychologie mit Vorausschickung einer kurzen Somatologie, die reine Logik und einen Abriss von der Geschichte der Psychologie. Des Religionsunterrichtes Zweck ist: Kenntniss der wichtigsten geschichtlichen Momente in der Vorbereitung, Gründung und Wirksamkeit der christlichen Kirche und eine möglichst klare Einsicht in die Glaubens - und Sittenlehre der christlichen Religion, verbunden mit einer lebendigen Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums. Für denselben sind zwei Stufen angenommen, von denen die erste auf einen mehr populären Unterricht hingewiesen ist. In Sexta und Quinta werden zur Erweckung eines kindlich-frommen und für tieferes Empfinden und höheres Wissen empfänglichen Sinnes die Hauptbegebenheiten des alten und neuen Bundes mit beständiger Anwendung auf das eigene Herz und Leben durchgenommen. In Quarta wird mit der Lesung einzelner historischer Bücher der heiligen Schrift die Einprägung der Hauptsätze der christlichen Lehre nach Luther's kleinem Katechismus und Auswendiglernen passender Bibelsprüche verbunden. In Tertia werden die Psalmen und prophetische Stellen aus dem A. T., das Evangelium Johannis und einzelne Stel-Daran knüpft sich die len der Apostelgeschichte gelesen und erklärt. Angabe des Hauptinhaltes aller Bücher der heiligen Schrift nebst zusammenhangender fasslicher Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre mit Benutzung des Gesangbuchs und eine kurze Uebersicht über die hauptsächlichsten Ereignisse der Kirchengeschichte, besonders des apostolischen Zeitalters und der Reformation. Auf der zweiten Stufe

herrscht mehr das rationelle und historische Element vor, und es wird demnach in Secunda eine genauere Darstellung der localen, archäologischen und historischen Verhältnisse, welche zu einem lebendigen Verständnisse des alten, besonders aber des neuen Testaments erfordenich sind, desgleichen des Wesens der katholischen Kirche, der Reformation, mit Angabe des Hauptinhaltes der symbolischen Bücher, insbesondere der Augsburgischen Confession, gegeben. In Prima knüpft sich daran eine zusammenhangende Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehr. mit steter Berücksichtigung der Symbole und der neuesten Zeitrichtungen, also überwiegend apologetisch ; damit in Verbindung steht die Geschichte der von der Reformation bis auf die neueste Zeit in der Kirche eine tretenen Bewegungen. Dann wird die Stellung der vorchristlichen, 14mentlich der classischen Völker zum Christenthume erläutert und en grösserer paulinischer Brief erklärt. --- Referent konnte sich nicht versagen, diesen Lehrplan ausführlicher mitzutheilen, weil er - mag mi auch über Einzelnes verschiedener Ansicht sein - dennoch aus klar er fassten Principien mit consequenter Durchführung bearbeitet ist und re Belehrendes und Anregendes enthält. Vollständiger würde unsere sicht in denselben werden, wenn wir bei jedem Fache eine Angabe de wöchentlichen Stundenzahl erhalten hätten. Interessant ist es, die dam bis jetzt vorgenommenen Aenderungen zu sehen. Da nämlich mit Netjahr 1849, nachdem dem Gymnasium ein jährlicher Zuschuss von 834 Thi 18 Schill, bewilligt worden war [so wird in dem, vom schwerste Kampfe und allen Lasten des Krieges betroffenen Holstein für die Schlen gesorgt!], die Sexta errichtet werden sollte, glaubte der Directer dem Lehrercollegium und dem Gymnasiarchalcolleginm die Frage votlegen zu müssen, ob, bis die neue Gymnasialordnung für Schleswig-Hetstein erscheinen werde, der bisherige Lehrplan beibehalten werden selle, oder ob man nicht schon jetzt gewissen Anforderungen der Zeit Genage leisten könne. Gegenüber der Forderung des sogenannten Gesamsigymnasium, für welche sich die Schleswig-Holsteiner Gymnasiallebre grösstentheils ausgesprochen haben, hielt er für Altona's locale Verhitnisse ausreichende Parallelstunden neben dem Mittelgymnasium und dan eine mit dem Gymnasium in Verbindung stehende höhere Realschüle (m Knaben von 14-17 Jahren) für wünschenswerther. Dafür, dass # dem Lateinischen später, als mit den neueren Sprachen begonnen werte, konnte er sich nicht aussprechen, so wie er auch den Vorschlag, stall nur mit einer Sprache zu beginnen, nicht für nothwendig, vielmehr en solche Aufeinanderfolge, dass in Sexta Latein und Englisch zugleich 5" lehrt würden, dann in Quinta das Französische, in Quarta das Griedi sche, in Tertia das Dänische und in Secunda das Hebräische hinzutrates. für wünscheuswerth und zweckmässig erkannte; dagegen aber war von der Nothwendigkeit überzeugt, den neueren Sprachen in den unter Classen mehr Raum zu gewähren. [Ref. lässt für die Priorität des Enlischen den dort angeführten Grund, die Uebereinstimmung mit dem Platdeutschen, in sehr Vielem gelten, dass aber die englische Sprache als de der deutschen am nächsten stehende und leichteste den Anfang mache

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

müsse, wie in neuester Zeit von vielen Seiten behauptet worden ist. davon kann er sich nach dem Urtheile Solcher, welche die Sprache genau kennen, noch nicht überzeugen.] Nach seinen Vorschlägen wurden demnach folgende Veränderungen getroffen: 1) in Sexta werden neben 6 Stunden Latein 4 Stunden Englisch eingerichtet; 2) in Quinta tritt, während die Zahl der latein. Stunden bleibt und die englischen auf 2 vermindert werden, die französische Sprache mit 4 Stunden hinzu; 3) das Griechische in Quinta fällt weg und begiant erst mit Quarta; 4) die Parallelstunden neben Tertia und Quarta werden um 2 vermehrt. Es wird das Versprechen gegeben, dass die mit diesen Veränderungen gemachten Erfahrungen veröffentlicht werden sollen, und wir freuen uns in Voraus darauf, da dieselben zur Entscheidung der Frage, ob das Lateinische bei gleichzeitiger Betreibung einer neueren Sprache von vornherein an Gründlichkeit verliere, viel beitragen werden. - Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 83 (5 in I., doch war diese Classe wegen des Kriegsdienstes aufgelöst, 13 in 11., 15 in III., 20 in IV., 18 in V., 12 in VI.). Der Lehrer der französischen Sprache Schwob wurde als Lector an der Universität und Lehrer an der Seecadettenschule nach Kiel versetzt. An seine Stelle trat seit dem 13. Nov. 1848 der Dr. E. F. M. Bally, vorher Lehrer an einem Privatinstitut. Am 15. März 1849 starb der Schreibund Rechnenlehrer C. F. Kroymann. Als Lehrer der 6. Classe ward der vorherige Districtsschullehrer in Venzier W. Jahn angestellt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Director Dr. Eggers, Prof. Dr. J. F. M. Bendixen, Prof. Dr. P. S. Frandsen, Dr. Ferd, Brandis, Dr. Fr. Fr. Feldmann, Dr. C. G. Andresen', W. Jahn, Gesanglehrer Cantor J. Petersen und Lehrer der franz. Sprache Dr. E. F. M. Bally. Michaelis 1847 waren 3, Ostern 1848 2 Schüler zur Universität entlassen wor-[D.] den.

ARNSTADT. Das dasige Gymnasium hat, obschon die Stürme der Zeit manche Störungen verursachten und der im Mai 1848 angestellte zweite Hülfslehrer F. G. A. Falckner durch seine Wahl zum Landtagsabgeordneten eine Zeitlang dem Lehrercollegium entzogen wurde, dennoch auch im Schuljahre von Ostern 1848-49 seine gedeihliche Wirksamkeit fortgesetzt und zählte am Schlusse desselben 72 Schüler (4 in I., 12 in II., 14 in III., 18 in IV. und 24 in V.). In dem sonst mit vieler Umsicht geordneten Lectionsplane fällt Ref. auf, dass an dem französischen Unterricht in Quarta nur diejenigen Schüler, welche kein Griechisch lernen, Antheil nehmen, nicht etwa, weil er die Ursache davon nicht einsähe denn 35 Lehrstunden wöchentlich würden offenbar für das Alter, in welchem die Schüler dieser Classen stehen, zu viel sein -, sondern weil er glaubt, dass, wenn nicht alle Schüler, welche kein Griechisch lernen, aus dieser Classe abgehen, in Tertia für den Lehrer des Französischen, der nun mit einigen Schülern von Neuem anfangen muss, während andere schon die ersten Anfangsgründe hinter sich haben, eine gewisse Belästigung hervorgehe. Ref. bringt dies hier nur in der Absicht zur Sprache, um vielleicht eine Darlegung der bei dieser Anordnung leitenden Grundsätze und der damit gemachten Erfahrungen zu veranlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung: Beiträge zur Charakteristik Hölderlin's vom Collaborator Hallensleben (23 S. 4.) ist sehr gut geschrieben und legt im poetische Leben des unglücklichen Dichters recht deutlich dar. Eine ausführliche Beurtheilung ist um so weniger jetzt zu geben, als die Ab-Vielleicht gefält handlung auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht. es dem Hrn. Verf. sie zu vervollständigen und zu vollenden, wobei er gewiss auch die Seite, welche wir hier weniger berücksichtigt finden, net hervorheben wird, nämlich wie weit Hölderlin's Ideale von dem Positive entfernt sind und wie sehr sie der inneren realen Wahrheit ermangen, Die Darlegung davon wird der Anerkennung des poetischen Werthes te nen Eintrag thun, wohl aber die Nothwendigkeit der Katastrophe gleich von vorn herein deutlich machen. Für die Jugendbildung ist dies m # nöthiger, weil, je mehr die Jugend zu dem Idealen neigt und je mehr eite Erhebung zu demselben wünschenswerth und nothwendig ist, desto driegender die Warnung vor der Verirrung von dem real und positiv 6+ Wir kennen i offenbarten und dem Wirklichen an sie zu richten ist. [D.] dieser Hinsicht kein abschreckenderes Beispiel, als Hölderlin.

BAIERN. Dem Berichte unseres geehrten Correspondenten über die baierischen Gymnasien fügen wir die Erwähnung einer Brochure bei, meche den Titel führt: Die materielle Lage der Gymnasiallehrer in Bagen (Nürnberg, 1849. 31 S. 8.) und zum Zwecke hat nachzuweisen, wie me nig, trotz den nicht genug anzuerkennenden Bemühungen eines Thiersch, der Landstände und einzelner Landräthe, für die Verbesserung der anstren Lage der baierischen Gymnasiallehrer geschehen ist. Während Schulplane von 1824 ausgesprochen war, dass die Gehalte nach und nach in verhältnissmässigen Abstufungen von 700 bis auf 1500 fl. erböht wetden und die verdientesten Professoren ohne Rücksicht auf ihre Lebrclasse nach dem Dienstalter in die höheren Besoldungsstufen vorrücken sollten. während nach dem Schulplane von 1829 der Gehalt der Gymnasialpro fessoren mit 700 fl. beginnen, nach 5 Jahren treuen und gewissenhaften Dienstes auf 1000, nach neuen 5 Jahren auf 1200 und dann nach den 15. Dienstjahre auf 1500 fl. steigen, den Rectoren eine Functionszulage von 200-400 fl. gewährt und ausserdem allen Lehrern in Städten, " die Lebensbedürfnisse besonders theuer seien, durch Zulagen, Gratifictionen und dergl. Verbesserungen verschafft werden sollten, ist nur er auf die ernstesten und drohenden Klagen der Landstände die Verordnung vom September 1845 gegeben worden, wonach der erste Gebalt eines Studienlehrers auf 600, der eines Gymnasiallehrers auf 700 fl., de Standesgehalt beider Lehrerclassen aber auf 400 fl. festgesetzt und be stimmt ist, dass unter der Voraussetzung treuer und zur Zufriedenbeit geleisteter Dienste bis zum vollendeten achtzehnten Dienstjahre je nich sechs Jahren 100 fl. Zulage gewährt werden sollten. Allein diese Verore nung ist nach der vorliegenden Schrift nicht einmal vollständig ausgeführt worden und gewährt immer nur Zulage, nie höheren Gehalt und Ansprach auf höhere Pension. Was aber noch schlimmer ist, der höchste Gehalt kann nach den gewöhnlichen Anstellungen erst in einem Alter erreicht werden, in welchem andere Beamte bereits das Doppelte, ja Dreifacht

haben. Dazu kommt, dass den Lehrern durch die an und für sich nur zn billigende Verordnung, wonach ihnen nur unter gewissen Bedingungen Privatunterricht zu ertheilen gestattet ist, die Möglichkeit eines Nebenerwerbes beschränkt wird, und, was besonders die Ansicht der vorigen Regierung charakterisirt, als die Lehrer eines Gymnasiums im letzten Hungerjahre um die den Staatsbeamten gewährte Theuerungszulage baten, ward diese Bitte abgeschlagen, weil der Staat zu ihrer Besoldung und zu ihrer Anstalt überhaupt nichts beitrage. Es ist allerdings schwierig aus der Ferne materielle Verhältnisse zu beurtheilen, allein die Klagen werden von so vielen Seiten laut (vergl. Beilage zur Augsb. Allg. Zeitg. Nr. 293, 19. Oct. 1848, wieder abgedruckt in der uns so eben zugegangenen Zeitschrift: Gymnasialblätter, herausgegeben von Prof. K. Cleska und Studienlehrer A. Schöppner in Neuburg a. D. Augsburg, 1849. I, I. S. 88-93), dass an deren Wahrheit nicht zu zweifeln ist, zumal da die offenkundigen Bemühungen der Landstände dieselbe verbürgen. Will man aus dem Umstande, dass die Gymnasiallehrer selbst bisher so wenig für ihr eigenes Interesse thätig gewesen sind, folgern, dass die Bedürftigkeit entweder nicht so allgemein, oder nicht so gross sein könne - was wirklich von manchen Seiten geltend gemacht worden ist -, so wird in der Schrift dies daraus abgeleitet, dass ein Theil der Lehrer, an schmale Verhältnisse bis zur Abstumpfung gewöhnt und alles Vertrauens auf Erfüllung ihrer Wünsche und Hoffnungen baar, ein Theil im Besitze von Privatvermögen oder, wie namentlich in älterer Zeit angestellte Lehrer, besser besoldet und deshalb die Lage ihrer Collegen nicht mit empfindend (schlimm genug, aber leider durch die Erfahrung im Leben allenthalben bestätigt!), geschwiegen hätten. Die Gründe, mit welchen der ungenannte Hr. Verfasser die dringende Nothwendigkeit einer besseren äusseren Stellung der Gymnasiallehrer beweist, sind schr klar und eindringlich entwickelt und - was besonders anzuerkennen ist - es ist die ganze Schrift mit gewissenhafter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage des Staates und vom Standpunkte eines gesunden Conservativismus aus abgefasst. Wir wünschen aufrichtig derselben eine recht weite Verbreitung und die gewissenhafteste Beachtung von Seiten Derer, welche zum Mitwirken für diese Sache, eine der wichtigsten des Vaterlandes, berufen und befähigt sind. Uebrigens können wir den Collegen in Baiern den leidigen Trost geben, dass auch in vielen anderen deutschen Ländern ein nicht unbedeutender Theil der Gymnasiallehrer in einer sehr [**D**.] gedrückten Lage sich befindet.

EISENACH. Im Lehrplane des dasigen grossherzoglichen Carl-Friedrichs-Gymnasiums wurde Ostern 1848 die Veränderung vorgenommen, dass das Griechische erst mit Quarta begonnen wird. Die dadurch in Quinta gewonnenen 5 wöchentl. Lehrstunden sind dem lateinischen und dem deutschen Unterrichte zugetheilt worden, so dass jener nun in 10, dieser in 5 ertheilt wird. In Betreff der Dispensationen vom Griechischen wurde vom Staatsministerium durch Rescripte vom 17. Mai und 3. Nov. 1848 erklärt, dass, so lange das neue Realgymnasium nicht völlig consolidirt und organisirt sei, man es nicht an der Zeit halte, bestimmte Principien über die Dispensation aufzustellen, und es erschent wenigstens bis dahin die strengere Ansicht für die möglichste Beschriekung als den Verhältnissen nicht entsprechend. Der hebräische Unterricht ist auf 2 Stunden in Prima beschränkt, den Secundanern aber, weche der Theologie sich widmen wollen, aufgegeben worden, durch Privaunterricht sich die Elemente dieser Sprache anzueignen. Als ein Uebestand wird in den Schulnachrichten gerügt, dass der Lehrer der Mathen und Physik für die ganze Anstalt zu sehr in Anspruch genommen worder sei, weshalb die erforderliche Anzahl der Rechnenstunden für Quinta nich ermöglicht werden könne, der naturwissenschaftliche Unterricht aber dieser Classe auf eine Stunde beschränkt bleiben, in Quarta aber fatt wegfallen müsse. Da der Prof. Dr. Weissenborn, als Deputirter un Me tionalversammlung in Frankfurt erwählt, fast das ganze Jahr abweed sein musste, so bewilligte das Ministerium mit anerkennenswerther Live Dieselbe ward durch ralität monatlich 20 Thir. zu seiner Vertretung. den Collaborator des geistlichen Ministeriums Dr. Ludwig und den Cadidaten Berg, und als der Erstere, weil er ein Institut übernahm, dare zurücktrat, durch den Diaconus Kohl geleistet. Der Cötus der Schäft zählte am Aufange des Schuljahres 89 (19 in I., 13 in II., 14 in III., 1 in IV., 18 in V.), am Schlusse desselben 84 (12 in I., 15 in II., 14 in II. Michaelis 1848 gingen 7, Ostern 1849 4 m 26 in IV. und 17 in V.). Universität. Vor den Schulnachrichten hat der Director Dr. Funkkins seinen Schülern, welche er in herzlichen Worten vor den Verirrunge der Zeit warnt, vier seiner Schulreden gedruckt gewidmet. Da be erste derselben in unserem Archive 1847, die drei folgenden in der gemeinen Schulzeitung vom J. 1846 bereits gedruckt sind, so brauche [D.] wir wohl nicht erst den Werth derselben zu erweisen.

HEIDELBERG. Wie wir im vorigen Jahre einen Auszug aus der det Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur beigefügten Chronik der Unversität Heidelberg in diesen Blättern mitgetheilt haben (NJahrbb. Bd. La Heft 4. S. 453 ff.), so thun wir es auch in diesem Jahre, in der Hofnung, dadurch den Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen. Am 22. Nov., dem Geburtstage des Restaurators der Universität, de höchstseligen Grossherzogs Carl Friedrich, fand die Feier in # wohnter Weise in der akademischen Aula statt. Die Festrede wurde w dem zeitigen Prorector, Kirchenrath Dr. Rotke, gehalten. Sie ist auf im Druck erschienen und verbreitet sich in schöngehaltener und, soweit " Ort und Zeit gestatteten, in erschöpfender Darstellung: "Ueber die Au sichten der deutschen Universitäten aus dem Standpunkte der Gegenwart. Wir theilen aus derselben folgende schöne Stelle (S. 13) mit: "So lug es ein deutsches Volk geben wird, werden auch seine Hochschalen is stehen, denn sie gehören zu den hervorstechenden Eigenthümlichkeite desselben, eben so gewiss wie ein starker Vorgeschmack der Wisse schaft vor den anderen Elementen seines geistigen Lebens. Wise schaftliche Grösse war von Alters her ein Stolz Deutschlands und soll d auch forthin bleiben, und seine nationale Einheit hat geraume Zeit im Schwerpunkt beinahe vorzugsweise in der deutschen Wissenschaft m

Kunst gehabt. Auch sind unsere Hochschulen gerade für unsere nationale Entwickelung und die Erstarkung unseres nationalen Bewusstseins von unberechenbarer Bedeutung gewesen. Nicht nur sofern die Entwickelung des gesammten geistigen Lebens unter uns seit vielen Jahrhunderten wesentlich und durch die vielfältigsten Fäden an sie geknüpft war; sondern auch bei jedem Aufschwunge unseres nationalen Lebens. haben sie in erster Reihe mitgewirkt, wie bei dem litterarischen in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts, so noch weit ruhmvoller in jenen späteren Tagen der Prüfung bei der patriotischen und kriegerischen Erhebung in den Befreiungskriegen. So dass wir wohl-behaupten dürfen: "Der Untergang unserer Hochschulen würde zugleich der Untergang desjenigen sein, was man bei dem Namen "das deutsche Volk" bisher zu denken gewohnt war." In dem Lehrpersonale der Universität sind im Laufe des Jahres 1848 die folgenden Veränderungen eingetreten. Durch den Tod verlor die Universität den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Lewald, der seit dem Jahre 1813 als Lehrer an der Universität gewirkt hatte (s. NJahrbb. Bd. LII. Hft. 3. S. 348). In die medicinische Facultät wurde Medicinalrath Dr. Schürmnier als ordentlicher Professor von Emendingen hierher berufen und ihm zugleich die Stelle als Oberamtsphysikus übertragen. In derselben Facultät wurde der bisherige Privatdocent, Prosector Dr. Nuhn, zum ausserordentlichen Professor ernannt. In der philosophischen Facultät wurde Dr. Rauschenplat als ausserordentlicher Professor angestellt. Als Privatdocenten traten ein: in die juristische Facultät Dr. Knapp, in die medicinische Dr. Mettenius, in die philosophische Dr. von Babo und Dr. Höfken. Der Privatdocent in der medicinischen Facultät Dr. Quitzmann ging an die Münchner Universität über. Der Director des Musikvereins, Winkelmeier, wurde zum akademischen Musikdirector ernannt. - Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1848 statt: in der juristischen Facultät 19; in der medicinischen 6; in der philosophischen 6. Die im vorigen Jahre gestellten Preisfragen lieferten folgendes Ergebniss: Die theologische Facultät hatte eine Erzählung der Osterstreitigkeit mit dem bestimmten Augenmerk darauf, ob in ihr Momente für die Entscheidung der Frage wegen der Echtheit des vierten Evangeliums liegen, verlangt. Die Preisfrage wurde von Hugo Ullmann aus Heidelberg bearbeitet und von der Facultät gekrönt. - Die juristische Facultät hatte eine Abhandlung über das Salvianische Interdict gefordert. Diese Abhandlung wurde von Jacob Julius Bayer aus Kettenheim geliefert und ihr von der Facultät der Preis zuerkannt. -- Die medicinische Facultät hatte zur Preisbewerbung folgende Aufgabe gestellt: "Liebigii sententia, vim, qua salia alvum ducunt, in diffusione (endosmosi) sitam esse, experimentorum examini subjiciatur." Die Aufgabe wurde von Hermann' Aubert aus Frankfurt an der Oder gelöst und von der Facultät als des Preises würdig erkannt. --Die erste der beiden von der philosophischen Facultät im verwichenen Jahre gestellten Preisfragen (quaeritur, quam sententiam Livius in rebus publicis tenuerit) verlangte eine Darstellung der eigenen politischen Ansicht des Livius, so weit sie noch aus dem uns hinterlassenen Geschichts-

đ

werke desselben zu ermitteln steht. Zwei Bearbeitungen dieser Aufghe sind eingelaufen, über welche die Facultät sich wie folgt ausspricht:

"Der Verfasser der erstgenannten Arbeit scheint die Frage nicht gehörig erfasst zu haben, was ihn veranlasst hat, in seine Darstellur, eine Reihe von anderen, dazu nicht gehörigen Erörterungen aufzunehmen. insbesondere über die römische Geschichtschreibung im Allgemeinen, wie über die dem Livius vorausgehenden Geschichtschreiber sich auszulasse und den eigentlichen Fragepunkt kürzer zu behandeln, wobei er zu ke nem genügenden Ergebniss gelangt ist. Die philosophische Faculti konnte daher bei aller Anerkennung des auf die Arbeit verwandten Fleises doch dieselbe keineswegs für würdig des Preises ansehen, zumal and die Darstellung öfters der nöthigen Klarheit entbehrt und der lateinische Ausdruck gar Manches zu wünschen übrig lässt." "Der Verfasser det andern Bearbeitung hat seine Aufgabe richtig erfasst und daher sit streng innerhalb der Grenzen derselben gehalten. Nach den nöthiget Vorbemerkungen geht er alsbald zur Sache selbst über, indem er Ansichten des Livius über die verschiedenen Regierungsformen aus eizelnen Aeusserungen desselben in einer wohlgeordneten Uebersicht # sammenstellt und daraus dann, soweit nur immer möglich, die eigent politische Ueberzeugung des Livius zu ermitteln sucht. Auf diese Weit ist der Verfasser zu einem bestimmten Endergebniss gelangt, das, weit es auch hie und da noch einer tieferen Begründung Raum lassen wirk Da der Vert. doch im Allgemeinen als ein befriedigendes anzusehen ist. auch in Sprache und Ausdruck befriedigt und seine ganze Arbeit w einem tüchtigen, der Aufmunterung würdigen Streben Zeugniss giebt,^{si} hat die philosophische Facultät dieser Arbeit den Preis zuerkannt." De Verfasser der Arbeit ist Franz Xaver Frühe aus Oberkirch im Gree herzogthum Baden. Die weitere von der philosophischen Facultät # stellte staatswirthschaftliche Aufgabe forderte eine Untersuchung ibe diejenigen Lehrsätze des physiokratischen Systems, welche in de heutige politische Oekonomie übergegangen sind. Es wurden zwei Me handlungen übergeben, aber keine derselben wurde von der philosophi schen Facultät des Preises würdig erkannt.

Für das Jahr 1849 sind von den vier Facultäten folgende neue Preisfragen gestellt worden: 1) Von der theologischen Facultät "Ordo Theologorum postulat, ut accurate describatur vera indoles communionis, quae dicitur, bonorum in ecclesia Hierosolymitana; compareur haec communio bonorum ex una parte cum illa, quae apud Essaeos florit, ex altera parte cum ea, quam hodie Communismum vocant; et monstretur quid momenti habeat illa primorum Christianorum consuetudo in constituenda ecclesia hujus temporis evangelica." 2) Von der juristischei Facultät: "Comparentur jura patriae potestatis ex jure Romano cum j^e ribus mundii germanici, quod parentibus tribuitur." 3) Von der m^{et} dicinischen Facultät: "Versuche zu machen über die Bewegungen des Herzens in verschiedenen Gasarten und tropfbaren Flüssigkeiten." Es ist gestattet, sich bei der Ausarbeitung der Iateinischen oder deut schen Sprache zu bedienen. 4) Von der philosophischen Facultät a) die historische: "Exponantur res Ammonii, ita ut loci ipsius, rerum gestarum atque sacrorum ratio habeatur." b) die ökonomische: "Die deutsche Linnenindustrie und die Ursachen ihres Verfalls."

Zur Vervollständigung unseres Berichtes glauben wir noch eine Mittheilung über das hier bestehende philologische Seminarium beifügen zu müssen. Director desselben ist Geheimer Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Bähr, ein um die Alterthumswissenschaften und die Bildung für dieselben hochverdienter Mann. Die Zahl der Mitglieder des Seminariums belief sich im Sommercursus 1847 auf 17, im Wintercursus 1847-48 auf 24, im Sommercursus 1848 auf 24, im Wintercurs. 1848-49 auf 26. Von diesen erhalten in der Regel 10, welche sich durch ihre Leistungen auszeichnen, ein halbjährlichges Stipendium von 25 fl. Aus obigen Angaben sehen wir, dass, während in den meisten andern Fächern eine Abnahme in der Zahl der Studirenden eingetreten, die Zahl derer, welche sich entweder ausschliesslich dem Studium der Philologie widmen, oder es in Verbindung mit der Theologie betreiben (da manche Lehrstellen mit philologisch tüchtig gebildeten Theologen zu besetzen sind), hier sich vermehrt. Dieses aber ist bei den sonst der Philologie und dem Studium der alten classischen Sprachen abgeneigten Richtungen der Zeit um so erfreulicher und berechtigt zu guten Hoffnungen für die Zukunft.

HERZOGTHUM NASSAU. Bekanntlich ist für die Gelehrtenschulen dieses Landes seit 1846 ein neuer Lehrplan eingeführt worden, welcher den Forderungen der Zeit möglichst Rechnung trägt und doch die Ueberhäufung zu verhüten strebt, wozu die einjährigen Classencurse ein sehr wesentliches Beförderungsmittel darbieten. Nach diesem Lehrplan-stellt sich folgende Stundenvertheilung heraus:

	N N N N N N N N Religion.	0 + C & C + + + Deutsch.	8 8 8 1 1 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	00000 Griech.	CCBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBB	ww Hebr.	Engl.	₩ C & K & K & K Arithm.	CCNUNN Cometr.	wwwwwwwGesch.	Geogr.	w Naturw.	w Hodeg.	Kalligr.	Zeichn.	Gesang.	Turnen
I.	2	4	8	5	2	2		2	-	2	=	2	2	=	=	-	
І. П. П.	2	4	10	6	2	2	4	2	2	2	-	-	-	-	-	_	
III.	2	4	10	6	2	-		2	2	3	-	-	-	-	-	1	Q.,
IV.	2	3	10	6	3		1-	2	3	3	-	-	-	-		1	
V. VI. VII.	2	2	8	6	3	-	-	2	2	3	2223	222	-	-	-		4
VI.	2	3	8	-	4	-	-	2	3	2	2	2	-	2,2	2	1	1.1
VII.	2	4	8	-	_	-	-	3	3	2	2	2	-	2	22	$\frac{1}{2}$	
VIII.	2	6	6	-	-	-	-	4	-	2	3	2	-	3	2	2	

Das Ziel in den einzelnen Unterrichtsfächern stimmt mit dem in anderen Ländern festgehaltenen fast ganz überein und, wenn auch schon die Erfahrung über einen solchen Lehrplan eine längere sein muss, so ist doch anzuführen, dass wir in den uns vorliegenden Programmen von 1847 und 1848 keine nachtheilige Erfahrung erwähnt finden. Die drei Gelehrtengymnasien des Landes sind zu Wiesbaden, Hadamar und Weilburg. Das Gymnasium zu WIESBADEN wurde durch Beschluss vom Jahre 1844 aus

٨

einem Pädagogium in ein Gymnasium umgewandelt, erreichte aber ens Ostern 1846 durch Anfügung der ersten Classe seinen vollen Bestand. Lehrer waren Ostern 1848 der Director W. K. Lex, die Professoren Schmitthenner, Dr. Cuntz, Firnhaber und Spiess [seit Ostern 1846, 101her Prorector im Pädagogium in Dillenburg, leider seitdem verstorbes, Prorector Kirschbaum [im Oct. 1846 von dem Gymnasium zu Hadans hierher versetzt], die Conrectoren Dietz und Stoll [vorher Collaborator in Dillenburg, im Winter 1845-46 zur Aushülfe für den erkrankten Cat rector Hänle am Gymnasium beschäftigt, seit Ostern 1846 definitiv Conrector angestellt], die Collaboratoren Bogler, Friedemann und Bor Der Collaberativ hardt [seit 1846, früher Collaborator in Weilburg. Sandberger ward Ostern 1847 an das Realgymnasium versetzt], der La rer der neueren Sprachen Clauder [Ostern 1846 mit dem Prädicat "Ober lehrer" ausgestattet], der Elementarlehrer Welcker, der Zeichnen-Turnlehrer De Laspée, der evangelische Religionslehrer Decan und M chenrath Schultz und der katholische Caplan Eberhard. Die Schulens ergiebt sich aus folgender Uebersicht :

	I.	II.	III.	IV.	- V.	VI.	VII.	VIII.	Gesamutal
Ost. 1847									
Ost. 1848	17	14	15	30	32	19	24	26	177
					0.75274-5115				

Abiturienten wurden Ostern 1847 2 zur Universität entlassen. wissenschaftliche Abhandlung enthält das Programm von Ostern 184 F. C. F. Spiess Disputatio grammatica de infinitivo historico, de actuant cum infinitivo, de coniunctionibus ut et quod post verba sentiendi alle tis (23 S. 4.). Die im Titel angeführten Spracherscheinungen sint derselben gründlich behandelt und ihre Entstehung und Wesen auf phil sophischem Wege, wobei sich ein gründliches Studium der dahin de schlagenden Werke von Humboldt u. A. kund giebt, erläutert. Made litterarische Erscheinungen, wie z. B. Schmidt's Abhandlung über Infinitiv (Ratibor 1825), sind allerdings übergangen, auch ist der Sprid gebrauch nicht vollständig erörtert; indess wird man von diesen Me geln gern absehen, da der beschränkte Raum dem Verf. nur die Er lung der einen Absicht, die philosophische Erklärung der Ausdrucksweit gestattete. Das Programm von Ostern 1848 giebt eine Abhandlung Prorector L. Kirschbaum: Ueber den naturwissenschaftlichen Unterst auf gelehrten Gymnasien (33 S. 4.). Dieselbe ist sehr gut, mit fr Sachkenntniss und Umsicht geschrieben. Die Nothwendigkeit, den # turwissenschaftlichen Unterricht in die Gymnasien aufzunehmen, leitet Hr. Verf. sehr richtig daraus ab, dass nur Der eine wahre höhere dung besitze, welcher sich über die Stellung des Menschen in der We klar geworden sei, dass aber dazu eben so die Kenntniss der Natur, " die Kenntniss des Menschenlebens gehöre; denn dies ist der wichtig Grund, welcher durch die übrigen, dass die Naturwissenschaften fir Leben und für einzelne Wissenschaften eine grosse Wichtigkeit him unterstützt wird; allein für sich würden sie nichts beweisen, wei Gymnasium nicht für bestimmte einzelne Fächer und Berufsarten, soner für die allgemeine Befähigung des Geistes zu bilden hat. Was über if

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Einfluss auf die formelle Geistes- und die Charakterbildung gesagt wird, dass nämlich die den Naturwissenschaften eigene exacte Methode, nach welcher nur sicher Erkanntes, als solches, Hypothesen aber nur als muthmaassliche Schlüsse aufgeführt werden, auf die Erforschung und Festhaltung der Wahrheit einen günstigen Einfluss ausübt, scheint uns etwas zu weit zu sein. Denn gewiss ist, dass jedes streng wissenschaftliche Forschen und Unterrichten mit der Kraft des Geistes auch den Charakter fördert, eben so aber auch, dass jede Wissenschaft eine einseitige Methode erfordert, und mindestens müssen wir allen den Studien, welche sich auf die Kenntniss des Menschenslebens und Geistes beziehen, eine viel entschiedenere Wirksamkeit auf den Charakter und auf die formelle Bildung zuschreiben, als denen, welche es mit den Gegenständen ausserhalb des Menschen zu thun haben; aber gerade daria, dass dem Geiste, soll er als wirklich allseitig gebildet gelten, die Art und Weise, wie er in die Naturerscheinungen einzudringen vermöge, eingepflanzt werden muss, finden auch wir einen Grund, dass die Naturwissenschaften von dem Kreise der Gelehrtenschulen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Nicht minder sind wir mit dem Hrn. Verf. darüber einverstanden, dass ein früher Unterricht darin ein unumgängliches Erforderniss sei; sehr gefreut haben wir uns, dass er die Nothwendigkeit, die Studien der Sprachen nicht zu beschränken, anerkannt und in dieser Hinsicht den namentlich vom Dresdner Gymnasialreformverein ausgegangenen Ansichten entschieden entgegentritt, dagegen aber die Möglichkeit der Aufnahme erweist, wenn sie nur propädentisch getrieben, d. h. wenn nur wenige, aber sehr wesentliche Punkte ganz gründlich erörtert, die allgemeinen Ideen der Wissenschaft an ihnen als prägnanten Beispielen zum Bewusstsein gebracht und dadurch den Schülern ein klarer Begriff von der Thätigkeit, durch welche die Wissenschaft zu den Resultaten gelangt, gegeben wird, und zeigt, dass die Naturwissenschaften eine solche Behandlung ertragen, dann aber auch nur einen geringen Aufwand an Zeit und Kraft erfordern. Scheint bei dieser Forderung der Zielpunkt, nach welchem das Gymnasium zu streben hat, nicht bestimmt genug aufgestellt zu sein - wir sind allerdings der Ansicht, dass in jedem Fache des Unterrichtes das Gymnasium einen Abschluss erreichen müsse ----, so erinnern wir daran, dass, wenn die allgemeinen Ideen der Wissenschaft zum Bewusstsein gebracht werden sollen, damit auch eine gewisse Vollständigkeit bedingt ist, die aber niemals in Erschöpfung des Speciellen, sondern nur in Beachtung alles Allgemeinen zu suchen ist. Man hat oft darüber geklagt, dass es an tüchtigen Lehrern der Naturwissenschaften fehle, dass man nur solchen, welche dieselben zum Gegenstande ihres Fachstudiums gemacht, den Unterricht anvertrauen könne; allein es will nns gerade scheinen, als brächte die namentlich bei jungen Leuten aus der Freude am Wissen und Können leicht erklärliche Ueberschwängichkeit dem Unterrichte in den Naturwissenschaften Gefahr. Nur wer len Zweck dieses Unterrichtes in seinem Zusammenhange mit dem Ganten klar erkannt hat, wird wirklich segensreich wirken, während ein Weitergehen über denselben hinaus entweder Unlust bei Schülern und

Lehrern durch den Mangel an vollständiger Befriedigung, oder Beenträchtigung anderer Fächer erzeugen muss. Deshalb wünschen wir de sen Unterricht niemals einseitig gebildeten Fachlehrern anvertraut. Die Forderungen des IIrn. Verf. sind ziemlich billig, indem er für die erste 5 Jahre je 2, für die 3 letzten je 3 Stunden wöchentlich verlangt; w sagen billig, indem wir die Bedingung daran knüpfen, dass der Lehre die Unterrichtszeit benutze, die Gegenstände fest in den Geist der Sch ler einzuprägen, nicht vielfache Repetitionen und Arbeiten ausserhalb de Unterrichtsstunden fordern. Viele Lehrer der alten Sprachen erschrede wenn für Realfächer eine grössere Stundenzahl gefordert wird, wei mit ihrer Vermehrung in gleicher Weise auch die Arbeit ausserhalb et Schule vermehrt im Geiste sehen, bedenken aber nicht, dass, je wear dem Lehrer Zeit gegeben ist, desto mehr er von dem Schüler farter muss. Den Unterrichtsgang ordnet der Hr. Verf. so, dass in den este 5 Jahren Zoologie und in zwei Sommersemestern Botanik gelehrt werte So sehr wir damit einverstanden sind, dass die Zoologie sollen. Unterricht beginne, auch dass man ihr mehr Zeit, als bisher gewöhlich einräumen müsse, so scheint uns doch dieselbe hier zu weit ausgedet In dem 6. Jahre lässt dann der Hr. Verf. einen propädeutischen Unter Aus eigen richt in der Chemie und auf diesen die Mineralogie folgen. Erfahrung stimmt Ref. damit überein, dass Mineralogie ohne chemist Analyse gar nicht gelehrt werden solle, aber auch, dass ein Unterna Fur die te in der Chemie auf dieser Stufe recht gut erfolgen könne, letzten Semester werden dann die physikalischen Kenntnisse aufgespil Wenn sich der Hr. Verf. gegen einen blos vorbereitenden Unterricht den untersten Classen, wie ihn W. Schwaab: Die erste Stufe des nat geschichtlichen Unterrichts. 2. Aufl. Cassel, 1844, vorgezeichnet hal, d klärt, so scheint uns dennoch der Unterricht so geordnet werde müssen, dass erst nach Betrachtung der einzelnen Naturkörper eine U sammenstellung und Uebersicht über das System gegeben werden, durch keineswegs ausgeschlossen bleibt, dass der Lehrer schon von rei herein nach systematischer Ordnung auswähle. Ref. muss sich versat von den vielen trefflichen Ausführungen und pädagogischen Winken, Fi che die Abhandlung enthält, mehr mitzutheilen. - An dem Gymas zu HADAMAR arbeiteten Ostern 1848 folgende Lehrer: Rector Reg rungsrath Kreitzner, Prof. Rotwitt [Fachlehrer für Geschichte], Pa Dr. Halm [im Decbr. 1846 vom Gymnasium zu Speyer berufen, in net ster Zeit zum Gymnasialdirector in München ernannt], Prof. Belling Prof. Kehrein, der Prorector Müller [Fachlehrer für Mathematik, Decbr. 1846 von dem Gymnasium zu Worms hierher bernfen], der anste ordentliche Lebrer [für neuere Sprachen] Barbieux, die Conrectores und Meister [nachdem Conr. Kirschbaum am 21. Nov. 1846 als Prorect an das Gymnasium zu Wiesbaden versetzt und Conr. Giese wegen tender Kränklichkeit im Oct. 1847 seiner Function enthoben worden die Collaboratoren Dr. Becker [Ost, 1846 von Mainz berufen], Colesti und Gallo, der Hülfslehrer Weppelmann [angestellt am 3. Jan. übernahm Ost. 1847 von dem nach Montabaur versetzten Lebrer Web

faith den Gesangsunterricht], Schreiblehrer Bonn, Zeichnenlehrer Diefendach, Musiklehrer Wagner, der katholische Religionslehrer Pfarrer und Schulinspector Hartmann und der evangelische Religionslehrer Pfarrer Kurtz. Die Schülerzahl ergiebt sich aus folgender Tabelle:

11, 11. v. VI. VII. VIII. Gesammtzahl. 1. ш. Ost. 1847: 21 22 22 35 23 35 44 28 230 34 37 36 29 21 234 Ost. 1848: 24 22 31 Ostern 1847 wurden sämmtliche 21 Primaner als reif zur Universität ent-Den Schulnachrichten von Ostern 1847 geht voraus von Prof. lassen. Bellinger: Quae Homeri de Orci natura et animarum post mortem condicione fuerit sententia (29 S. 4.), eine in sehr gutem Latein mit grosser Gelebrsamkeit und Gründlichkeit geschriebene Abhandlung, welche namentlich auch durch Vergleichung der homerischen Ansicht mit denen anderer Völker ein besonderes Verdienst hat. Der Hr. Verf. findet bei dem Homer eine dreifache Ansicht von dem Leben nach dem Tode, a) eine weder gute noch schlechte Lage der Seelen im Orcus; b) die Qual der Gottlosen in demselben; c) ein seliger Aufenthalt für Gate ausserhalb desselben. Von diesen drei Ansichten ist die erste die am häufigsten vorkommende, also die ausgebildetste und in der Zeit, wo die , Gesänge entstanden, von den Meisten geglaubte. Dass aber die beiden andern schon in derselben Zeit vorhanden waren, schliesst der Hr. Verf. aus den Späteren, von denen Hesiod, Pindar und Andere nicht so bestimmte Ansichten hätten aussprechen können, wenn sie nicht schon vorher in ihrer Entwickelung vorhanden gewesen wären, Mag nun auch der Hr. Verf. die Stelle Od. 1V, 563, wo das Hlvotov erwähnt wird, gegen Nitzsch für ächt erklären, so viel steht für den Ref. fest, dass die Differenz gegen die sonst am häufigsten, fast könnte man sagen, überall ausgesprochene Ansicht ein gewichtiger Grund ist, diese Stelle als in den ursprünglichen Liedern nicht enthälten anzusehen. Bei der Erklärung, dass das Elysium, wenn auch nicht dem Namen, so doch seiner ganzen Beschreibung nach nichts anderes sei, als die von den Späteren angenommenen insulae fortunatorum, hätte Ref. die Widersprüche, welche sich bei Homer über den Ort, wo des Hades Behausung sei, finden, Das Resultat, welches aus der deutlicher herausgehoben gewünscht. Vergleichung aller Stellen gewonnen wird, ist: Hades ex Homeri sententia fuit Deus, qui ex vita discedentes sine ullo discrimine tam bonos, quam improbos - ad se reciperet; omnium hominum in eius domibus ea-Das Beiwort alutonolog deutet der Hr. Verf. dahin, dass dem fuit sors. man sich den Hades als die Menschen auf seinem Wagen nach der Unterwelt entführend gedacht habe, eine Erklärung, welcher sich Stoll in seinem Handbuche der Religion und Mythologie der Griechen S. 165 ange-Dass bei Homer kein Gott als die Seelen nach der schlossen hat. Unterwelt geleitend genannt werde und das XXIV. B. der Odyssee unächt sei, sieht der Hr. Verf. mit Recht als ausgemacht an. Wenn nun auch das Verhalten des Gottes zu den Todten ein durchaus indifferentes ist, wenn die mitis natura, welche ihm Spätere andichten, dem Dichter ganz fremd ist, wenn Homer Alles, was die Späteren dem Oavarog bei-N. Jahrb. f. Phil. w. Pad. od, Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 3. 21

legen, unter der Person des Audns umfasst, so erscheint doch das Lebe der Schatten als ein durchaus eleudes, und nach des Hrn. Verf. mit Vas Antisymb. I. p. 206 übereinstimmender, der von Nitzsch (III. p. 34 aber widersprechender Ansicht wird Achilles in der Nezvia eben iet halb eingeführt, um das Elend des Lebens nach dem Tode recht anscha-Eben gerade wegen dieser Aussichtslosigkeit auf in lich zu machen. Zukunft nach dem Tode werden die Menschen von Homer so oft unglidlich genannt, und kein Trost war für sie worhanden. Mit dem Resalte des Hrn. Verf. : "nihil umquam homines actatis homericae melius, que consolarentur, invenisse videri, quam ut omni solatio renuntiarent", " che Ansicht sich bei vielen der Späteren noch viel bewusster ausgepn chen findet, ist Ref. vollkommen einverstanden. Im Programm von Osten 1848 giebt der Prof. Kehrein Eine Geschichte des Gymnasium zu Heden (27 S. 4.) oder vielmehr des früher bestandenen Pädagogiums, welde 1844 in ein Gymnasium verwandelt ward und 1846 durch die Hinzufigen, der ersten Classe seine Vollendung erhielt. Die aus guten Quellen emsiger Sorgfalt zusammengestellte Darstellung wird auch in auswärtige Kreisen Interesse erregen, da sie auch auf die Lebrpläne der frühere Zeit eingeht und somit ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte im Pädagogik, und besonders der Jesuitenschulen ist. - Am Gymniss zu WEILBURG arbeiteten Ostern 1848 folgende Lehrer: Rector Obr schulrath Dr. Metzler, Oberschulrath Muth, die Professoren Kreis Schenck, der Prorector Schmidtborn, die Conrectoren Schulz, Frank and Mencke, die Collaboratoren Zickendrath, Seyberth [angestellt # dem 2, Jan. 1846] und Fleckeisen [angestellt seit dem 31. Oct. 1846], # Lehrer der neueren Sprachen Becker, Elementarlehrer Pulck [an die Stell des am 9. Decbr. 1846 verstorbenen Rosmanith angestellt], Schreibleim Stritter [seit dem 1. Febr. 1847], Zeichnenlehrer Durst [seit dem April 1845], Gesanglehrer Drös, Tanz - und Turnlehrer Liebick, Reitlehre Strok, Schwimmlehrer Landmann. Den evangelischen Religionsnitt richt ertheilten der Stadtpfarrer Dörr und der Decan Manger, den ir tholischen der Pfarrer Müller. Die Schülerzahl verhielt sich folgende maassen :

I. п. III. IV. V. . VI. VII. VIII, Gesammtzah 23 Ost. 1847 : 24 19 11 21 20 23 .19 160 17 Ost. 1848: 23 14 23 26 17 24 21. . 165 Zur Universität wurden Ostern 1847 20, entlassen. Im Osterprogram vom Jahre 1847 findet sich die Abhandlung vom Conr. Schultz: Ud einige Forderungen der Zeit an eine tüchtige Gymnasialbildung (288.4) eigentlich ein Auszug aus einer längeren Abhandlung, deren vollständige Abdruck der Raum nicht gestattete. Der Hr. Verf. theilt seine Schriff in 3 Theile, in deren erstem er von dem Ziele der Gymnasialbildut handelt und, nachdem er das Streben unserer Zeit als das nach eine Vermittelung zwischen der antiken und mittelalterlichen Weltanschausen nach einer innerlichen und freien religiösen, nationalen und humanistische Entwickelung, hauptsächlich nach Hagen's Geist der Reformation charatterisirt hat, zeigt, dass das Gymnasium diese drei Richtungen alle in sich

lebendig darstellen müsse. Im zweiten Theile, "der Zögling", weist er hauptsächlich nach Ideler's Diätetik darauf, was unter einer Entwickelung zu geistiger und körperlicher Gesundheit zu verstehen sei, hin und knüpft daran im dritten die Forderungen, welche unsere Zeit an die Schule als Ganzes und an die Lehrer stellt. Ref. hat die mit warmer Begeisterung geschriebene Schrift mit grossem Interesse gelesen und in derselben viele treffliche, der vollsten Beachtung würdige Ansichten ge-Das Programm von Ostern 1848 enthält vom Director Dr. W. funden. Metzler eine Abhandlung unter dem Titel: Commentatio de philosophiae in gymnasiis studio (42 S. 4.), eine sehr gründliche, mit grosser Kenntniss und einsichtsvoller Benutzung der sämmtlichen pädagogischen Litteratur geschriebene Abhandlung, deren Resultat der Hr. Verf. selbst am Schfusse mit den Worten zusammenfasst: philosophiae studio in gymnasiis nihil esse loci, in ceteris autem rebus, de quibus praecipi soleat, si quidem magistri quum ab omni parte humanitatis tum a philosophia satis instructi provincia sua bene fungantur, tantam esse vim et auctoritatem, ut dubium non sit, quin discipuli, quorum industria hunc cursum rite tenuerit, quum ex scholarum angustiis in altum quasi artium ac disciplinarum enavigaverint, suo judicio stantes et tranquillo mari et maximis fluctibus excitatis naviculam gubernare salvamque in portu collocare possint. Ref. hat sich früher bei Gelegenheit der Anzeige von Graf's Programm: Die philosophische Propädeutik im Gymnasialunterricht, Meissen, 1847 (s. NJahrbb. Bd. L. S. 464 fgg.) für die Beibehaltung dieses Unterrichtes ausgesprochen; seine Ansicht ist indess durch Vieles, was er unterdessen gelesen und gedacht, erschüttert worden und des Hrn. Verf. Schrift hat dazu nicht wenig beigetragen; der Hauptgrund, weshalb er sich jetzt gegen denselben erklärt, ist der, dass durch den Unterricht in der Philosophie in der obersten Classe der Schüler von dem dort zu vollendenden und abzuschliessenden eigentlichen Gymnasialunterricht zu sehr abgezogen und für die Universitätsstudien zu wenig gewonnen wird. Dagegen ist allerdings zu fordern, dass mindestens eine lateinische und griechische philosophische Schrift in Prima gelesen und erklärt werde, nur dehne man dies nicht so weit aus, dass man von dem Abgehenden die leichte und fertige Uebersetzung des Plato verlange*). Wir glauben, dass dies einmal durch den Zweck des Unterrichts in den alten Sprachen, einzuführen in die antike Weltanschauung, gefordert wird und dass sodann dadurch, namentlich wenn der Lehrer in Einleitungen oder am Schlusse der Lecture auf die Geschichte der Philosophie im Alterthume, wozu auch die Erklärung einzelner Stellen vielfache Veranlassung geben wird, geeignete Rücksicht nimmt, derselbe Zweck, welchen man bisher durch die philosophische Propädeutik erstrebte, vollständig erreicht werde. -

21*

^{*)} Hätte es sich bei der Gymnasiallehrerversammlung zu Leipzig nicht darum gehandelt, von welchen Schriftstellern ein Abgehender ein volles und leichtes Verständniss besitzen müsse, so würden die dort für Plato gemachten Bemerkungen gewiss die Beistimmung der Mehrzahl erhalten haben.

Das Pädagogium zu DILLENBURG nimmt die Stellung ein, welche ander wärts die Progymnasien haben. Der Lehrplan ist folgender:

аналын талалы 19 дін банала 19 дін банала	Bentscl	Franz.	1.2 1.1	100	Relig.		165	100	10.5	1 M A	100	1.	-	Lur
Prima'	23	3 4	8	6	2	22	23	22	32	22	12	22	2	4
Tertia Quarta	4	1-7-	H 6	-	2	34	3	23	2	22	23	2	Ľ	

Von Ostern 1847 an wurde die Anstalt insofern erweitert, als fir de Nichtstudirenden in der ersten Classe statt der 6 griechischen Leutens eine französische, drei englische und zwei physikalische Stunden eine führt wurden. Ostern 1848 waren an der Anstalt thätig: der Rete Lade, die Conrectoren Spiess und Dr. Rossel [nachdem der Conr. F. Spis an das Gymnasium zu Wiesbaden versetzt worden war, wurde Dr. Ress von der dort innegehabten Collaboratur an das Pädagogium versetzt] is Collaboratoren Ilgen [an Stoll's Stelle, nachdem Colombel an das Gymnasium zu Hadamar zurückgekehrt war, von Wiesbaden hierher versetz und Ebhardt, der Schreiblehrer Winnen, der Zeichnenlehrer Herram der Gesanglehrer Koch, die evangelischen Religionslehrer Kaplan her und Pfarrer Lex und der katholische Pfarrer Müller. Die Schülern ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

	10.0	Ι.	I real.	II.	III.	IV.	Gesammtsumme.
	1847 :			11	13	7	47,
Ost.	1848:	6	4	10	9	16	48

Vor den zu Ostern 1847 erschienenen Schulnachrichten steht vom Car Dr. Rossel eine Abhandlung: Die Bildungswege unserer Zeit und Vermittlung (20 S. 4.), deren Resultate in folgenden Sätzen zusame gefasst werden: 1) Der höhere Schulunterricht beiderlei Art bleibt seine Bestimmung möglichst getreu, eine allgemeine menschliche dung zu geben, jedoch so, dass er dem abgehenden Zöglinge die für specielle. Berufsbildung nothwendigen wissenschaftlichen Elemente theilt. 2) Durch Aufnahme des Unterrichtes in der lateinische Sprache, aus der die Sprachen der bedeutendsten Völker der Neuzeit aus einem gemeinsamen Kerne hervorgewachsen sind, gewinnt die be genwart erst ihre Begründung und die heutigen Zustände des Staat und der Wissenschaft ihr wahres Verständniss durch Anknüpfung an (* classische Alterthum. Sie enthält einestheils die Basis für den gut sialen Bildungsweg und erhebt anderntheils die realistische Richtung int den niederen professionellen Gesichtspunkt. 3) Der Uebergang aus vorbereitenden gemeinsamen Stufe des höheren Schulunterrichtes einen besonderen Bildungsweg ist nunmehr, nachdem das 13. oder B Lebensjahr erreicht und die vorherrschende Befähigung und Neigung jugendlichen Geistes kennbarer geworden und der künftige Beruf bei Knaben selbst mehr zum klaren Bewusstsein gekommen ist, fast ganz #

: 324

bedenklich zu bewerkstelligen, 4) Indem der künftige Bürger neben dem dereinstigen Beamten oder Gelehrten in denselben Balinen der Geistesbildung eine Reihe der schönsten und ergiebigsten Jahre hindurch fortgeführt wird, bereitet die Schule zwischen den verschiedenen Berufsarten eine in nere Verständigung vor, eine eigentliche auf dem Grunde einer gemeinsamen Bildung beruhende innerliche Versöhnung aller Volksclassen. Gegen das Letztere hegt Ref. manche grosse Bedenken und verweist deshalb auf Benecke's treffliche Schrift, obgleich er fortwährend der Ansicht ist, dass alle nach höherer Bildung überhaupt strebende Knaben [man beachte aber wohl die darin liegende Beschränkung!] eine Zeit lang gemeinsam geführt werden können und auch von Seiten des Staates da, wo nicht viele einzelne Bildungsanstalten neben einander bestehen können, darauf abzweckende Einrichtungen zu treffen sind. Den Wahlspruch der Radicalen: Bildung für Alle, machen wir zu dem unsrigen, verstehen aber nicht gleiche Bildung für Alle, sondern die zu dem Berufe eines Jeden erforderliche Bildung. - Die beiden Schulreden des Rectors, welche das Osterprogramm von 1848 enthält, sind recht wohlmeinende und zweckmässige Ansprachen. - Das Realgymnasium zu WIESBADEN war in Verringerung der Schülerzahl begriffen, wie sich aus Folgendem ergiebt :

1		Ι,	II.	.m.	IV.	Y.	VI.	VII. Gesammtzah			
Ost.	1847 :	8	7	14	24	45	54	42	194		
Ost.	1848:	3	10	, 10	28	37	54	36	178		

Eine solche Verminderung hat freilich oft in zufälligen Umständen ihren Grund. Im Lehrercollegium sind während der Schuljahre von Ostern 1846 bis Ostern 1847 folgende Veränderungen vorgegangen: Ostern 1846 warde der Hülfslehrer J. A. Herrmann an die Realschule in Ems versetzt; der vorher nur provisorisch angestellte Ph. Maué u. der Hülfslehrer Leyendecker wurden im Februar 1847 zu wirklichen Reallehrern ernannt und Ostern 1846 der vorherige Lehrer an der Realschule zu Marburg W. T. O. Casselmann als Collaborator angestellt. Zu Ostern 1847 wurde der Reallehrer Maué an die Realschule zu Biberich versetzt, dagegen aber der Collaborator Sandberger vom gelehrten Gymnasium zu Wiesbaden an das Realgymnasium versetzt, auch die provisorische Anstellung des Lehrers J. F. A. Pollack in eine definitive verwandelt. Im Programm von Ostern 1847 beantwortet der Director Schulrath J. H. T. Müller (früher Director der Realschule in Gotha) die Frage: Für welche Fachwissenschaften haben die heutigen Realgymnasien vorzubereiten? dahin, dass die künftigen Mediciner auf den Realgymnasien ihre Vorbildung zu suchen haben. So geistreich und gewandt der Hr. Verf. diese Sache führt, so ist doch Ref. in seiner Ansicht nicht im Geringsten wankend geworden. Dass Männer von Talent, wenn sie auch die Gymnasialbildung nicht durchgemacht haben, für viele Fälle recht tüchtige ausübende Aerzte werden können, bedarf keines Beweises. Viele Medicinae practici in Sachsen sind lebendige Zeugnisse dafür. Eben so wenig kann in Abrede gestellt werden, dass der auf den Realgymnasien empfangene Unterricht in den Naturwissenschaften vielfache Erleichterung für das

Schul- und Universitätsnachrichten,

eigentliche medicinische Fachstudium gewähren. Aber so lange es eine Wissenschaft der Medicin giebt, müssen die, welche sich dieser Wissenschaft widmen, auch dieselbe Vorbereitung daranf erhalten, wie de welche andere Fachwissenschäften zum Berufe erwählen. So lange val den Medicinern nicht blos Kenntniss der phys. Welt, sondern auch er Geisteswelt und ihrer Entwickelung gefordert wird, müssen auch die Me diciner, sie mögen sich sperren so viel sie wollen, Viele von ihnen nige undankbar jetzt das schmähen, was ihren Geist ihnen freilich unbewen gekräftigt hat, den humanistischen Bildungsweg durchmachen. We den Aerzten, wenn sie die Seelenwelt aufhören sollten zum Gegenstatt ihres Forschens zu machen, wenn sie den einzig möglichen Weg da dieselbe begreifen zu lernen, um materiellen Gewinnes willen verlisse - Das Programm von Ostern 1848 enthält: Ueber deutsche Orthogenie Erster Theil, von Prof. Dr. Philipp Wackernagel (35 S. 4.). Ad the letzten Seite lesen wir Folgendes: "Ich schlieze hier den ersten tal ner abhandlung. Der tzwaite wird die in unserer orthographie noch w handenen misstende im aintzelnen besprechen und nachweisen, da berechtigt und verpflichtet sind , für deren abstellung zu sorgen. We gern mit erfolg arbaitet, siht hier berge von schwirigkaiten; aner it schlimmsten ist die treghait, die mit dem mangel an gutem willen ser verwandt ist. Die treghait fragt weder nach gründen, noch nach mit sichten." und : "Die bitte, die ich an alle lerer, denen sprache und still am hertzen ligen, richten wollte, und der ich am eingang meines oufsatt gedacht, sollte denselben schliezen, nachdem allez vorangegangen, tzu irer rechtfertigung dienen konnte. Sie sollte sich - betziehentt ouf die frage : ob ez nicht ouzfürbar sei , die kinder anfangs in mit orthographie zu unterrichten und erst nach jaren daz, waz die hene unart fordert, nachtreglich eintzuschälten; dann aber sollte sie aud " dere verwandte dinge berüren, tz. b. die noch elementarere frage, de nicht an der tzeit sei, unsere deutsche currentschrift gantz abtzuschiff und bloz die lateinische tzu leren, die für alle bedürfnisse euznich Ref. hat diese Stellen genau abdrucken lassen; weil sie die Ansicht Hrn. Verf. von der Orthographie den Lesern deutlich machen werte Wir bitten Alle, welche darüber vielleicht verwundert zu lächeln haben sollten, die wissenschaftlichen Gründe des Hrn. Verf. erst recht prüfen. Ref. erkennt diese vollkommen an; er ist bereit, zn jeder Me derung in unserer Orthographie, welche von der Wissenschaft geforte wird, mitzuwirken; er lässt namentlich das an vielen Stellen gans sinnige th gern fallen; aber er sieht in der Einführung der Schüler in . Orthographie, welche der Prosodie und Aussprache des Mittelhochde schen entspricht, durchaus kein Heil, "Es ist jedem Gelehrten beim dass das mittelhochdeutsche z unser geschärftes s ist, aber wozu es je schreiben, wo wir mit s ganz gut auskommen ? Die Orthographie hat eben so gut auf historischem Wege gebildet, wie die Sprache, mis deshalb eben so berechtigt, wie die Gestaltung dieser. Was in ibres gegenwärtigen reinen hochdeutschen Aussprache widerspricht oder dersinnig ist, muss geändert werden, es werden dies aber gewiss

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

einzelne Dinge sein. Wir Deutsche sollten uns in der That glücklich schätzen, eine Orthographie zu besitzen, welche der Aussprache so wenig widerspricht. Die praktischen Franzosen und Engländer werden gewiss jeden Versuch, ihre, wenn auch in Betracht der Hautgeltung wix dersinnige Orthographie zu ändern, zurückweisen. Wir Deutsche sind aber einmal Theoretiker, die an der Gelehrsamkeit und der Idee haften und deshalb in jeder Hinsicht so schlecht fahren, Ref. sicht in der That keinen Grund ein, warum wir die grossen Anfangsbuchstaben der Substantiva abschaffen sollen. Ist ihre Erlernung und Nachbildung so zeittödtend und unnützlich, dass man die Kinder des Hülfsmittels, Substantiva von Verben zu unterscheiden, berauben müsste? Doch hiergegen werden wir uns wenig sperren, die Sache ist eine an und für sich gadz gleichgültige; aber die deutsche Currentschrift lassen wir uns nicht nehmen. Sie ist ein historisches Besitzthum des deutschen Volkes. Wallen wir alles Acusserliche, was unserem Volke charakteristisch ist, vernichten ?

d

NEUSTRELITZ. Das Gymnasium Carolinum war Ostern 1849 von 136 Schülern besucht (15 in L., 13 in H., 25 in 114., 33 in IV., 50 in V.) und hatte Ostern 1848 drei, Michaelis desselben Jahres einen zur Universität entlassen. Nachdem Ostern 1848 der Prof. Bergfeld in ein Pfarramt übergetreten war, rückten die nächstfolgenden Lehrer in die höheren Stellen auf und ward der Cand, theol. E. Becker aus Ratzeburg neu angestellt. Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Schultath Rättig, den Professoren Ladewig und Scheibe, den Lehrern Füldner (für Mathematik und Turnen), Milarch (vorzugsweise für Religionsunterricht und Hebräisch), Villate (hauptsächlich für das, Französische) und Becker. Gesangunterricht ertheilt der Cantor Messing, den Schreibunterricht den Lehrer, Schneider von der Elementarschule. Seit Michaelis fehlte der Prof. Ladewig, da er zum Abgeordneten für den vereinigten Mecklenburgischen Landtag zu Schwerin erwählt worden war [für das Ausland hätte von diesem letzteren Verhältnisse in den Schulnachrichten wohl eine Notiz gegeben werden sollen]. Man zog es vor, einige Lectionen für das Lateinische und Griechische wegfallen zu lassen und den stellvertretenden Lehrern eine monatliche Remuneration von 20 Thir. Gold zu ertheilen, als einen Aushülfslehrer auf unbestimmte Zeit anzustellen... Das Lehrercollegium betrachtet diese Einrichtung als einen Versuch, ob night dem philologischen Unterrichte, ohne seine wesentliche Bestimmung und somit das Grundprincip des Gymnasiums zu beeinträchtigen, um einzelne Lehrstunden verkürzt werden könne, welche dann der Geschichte, Geographie, Litteraturgeschichte und deutschen Sprache, die jetzt umfassendere Berücksichtigung finden müssten, zugewandt werden würden. Die Absichten, welche das Lehrercollegium zu verwirklichen hofft, sind folgende. Der historische Unterricht muss genauer auf das innere Leben der wichtigsten Völker, namentlich der deutschen Nation, auf die tieferen Motive und Erscheinungen der geschichtlichen Entwickelung, namentlich aber auf Staatseinrichtungen,

Schul - und Universitätsnachrichten,

Cultur und Litteratur eingehen *). Die Litteratur der Sprachen, welch organische Bestandtheile des Gymnasialunterrichtes bilden, ist auserden besonders zu berücksichtigen. Die deutsche Litteratur hat die ihr bisher schon angewiesene Stellung in dem Lehrplane zu behäupten. Die

the second secon

In see Mar.

and that prove attends to any more a some and an inter-*) Wenn in dem von Ref. in Verbindung mit vier. Collegen im Meissner Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer, erstatteten Beride über nationale Bildung §. 61. S. 12 gesagt wurde: "Das Ziel da m schichtlichen Unterrichts ist Kenntniss des Entwickelungsgenge welchen die wichtigsten Culturvölker und insbesondere die deutst Nation genommen haben", so sollte darin eine Beschränkung eit Erweiterung und eine Fixirung der bisher an diesen Unterricht gute ten Anforderungen enthalten sein, eine Fixirung, indem statt der im chen vagen Ausdrücke: "Kenntniss der wichtigsten Begebenheiten" "Uebersicht über die Weltgeschichte und speciellere Kenntniss u.s. « nur diejenigen Ereignisse und Erscheinungen, welche eine Bedentung fr die Entwickelung der Völker gehabt haben, als im Unterrichte mit rücksichtigen hingestellt werden, eine Erweiterung, insofern die Es wickelung eines Volkes nicht blos das äussere politische, sondern and das innere geistige Leben umfasst, die Kenntniss aber nicht allein @ Thatsachen, sondern auch deren allmälige Vorbereitung und inneren 74sammenhang erfasst haben soll, eine Beschränkung endlich, inden W Verfolgung des Zieles nicht auf die Menschheit als Ganzes, sonden # auf diejenigen Völker, welche in der Cultur die erste Stelle einnehme Rücksicht genommen werden soll; demuach statt einer allgemeinen Wegeschichte, welche - das Wort in wissenschaftlichem Sinne genommenie Aufgabe des Gymnasiums sein kann, mehr eine Specialgeschichtet wichtigsten Culturvölker gefordert wird. Dass der Ausdruck "Kanniss des Entwickelungsganges" weder ein Begreifen aller einzem Erscheinungen und Ereignisse in ihrem Zusammenbange, noch eine m reflectirende Darstellung bezeichnen solle', das kann man von Schulleute. welche einige Erfahrung besitzen, wohl erwarten. Derselbe bedet nichts Anderes, als Kenntniss der bedeutendsten Veränderungen, " che im äusseren und inneren Leben der Völker (d. h. der Völker Gesammtheiten) während ihres Bestebens vor sich gegangen sind, # zu den Erscheinungen und Ereignissen wirkenden Ursachen und der aus hervorgegangenen Folgen, der Richtungen und Bestrebungen, we che die Völker oder doch seine edelsten Bestandtheile verfolgt habet er fordert neben dem Wissen der äusseren Ereignisse die Bericht tigung der Religion, der Staatsverfassung, der Wissenschaft, Imund Sitte, natürlich nur in dem Umfange, so weit dieselben dem Sch ler entweder aus dem Unterrichte in anderen Fächern (der Rehget u. s. w.), oder aus der Lecture, oder aus dem Leben bereits nabe ? treten und begreiflich geworden sind. Und ansdrücklich stellt der Be richt die Nothwendigkeit hin, dass in dem Unterrichte nichts auf ein leeren Reflexion, sondern Alles auf Erkenntniss und Betrachtung objectiven Erscheinung beruhen müsse. Es ist damit nicht zu Schwert gefordert, wenn nur von Seiten des Lehrers der ganze Bildungssta der jedesmaligen Schüler erkannt und festgehalten wird, gewiss nich Schwereres, als wenn man "lebendige Bilder" verlangt, die - " man den Ausdruck streng nehmen - ein gänzliches Zurückversetzen Hineinleben in eine fremde, längst vergangene Zeit, eine förmliche M belebung des Vergangenen und Todten im Geiste voraussetzen. entspricht jene Forderung aber auch dem pädagogischen Zwecke Ben nur so kann der Geschichtsunterricht alle Kräfte des Geistes bethäuft

328

Beförderungen und Ehrenbezeigungen,

umfassendere und tiefere Kenntniss der antiken Schriftsteller nach ihrem. inneren Gehalte und ihrer Composition wird als ein wesentlicher Zweck. des Unterrichtes in den alten Sprachen betrachtet [darnach müssen wohl die schriftlichen und mündlichen Stilübungen beschränkt, die Lecture ausgedehnt werden]. Bei der französischen Sprache ist auf die speciellere Kenntniss der wichtigsten Erscheinungen der bezüglichen Litteratur hinzuarbeiten und zu diesem Zweck der Kreis der Lecture auszudehnen. Dem geographischen Unterrichte ist auch in den oberen Classen eine Stelle einzuräumen, theils um das früher Gelernte, welches leicht vergessen wird, wieder ins Gedächtniss zurückzurufen, theils nach den für die Kenntniss der Gegenwart besonders wichtigen Seiten auf eine der reiferen Fassungskraft der Schüler entsprechende. Weise zu vervollständigen und fruchtbar zu machen. In der deutschen Sprache ist durch eine methodische Lecture prosaischer Masterstücke das Auffassungs- und Darstellungsvermögen der Schüler anzuregen, ihr Ideenkreis durch die Anschauung classischer Werke der Nenzeit zu bereichern und durch planmässig fortschreitende Uebungen grössere Gewandtbeit und Sicherheit des mündlichen Vortrages anzubahnen Ref. freut sich, auch hier den Grundsatz anerkannt zu sehen, dass der Unterricht in der Muttersprache vorzugsweise auf die Lecture zu basiren sei]. In den genannten Fächern hofft man theils durch einen modificirten Lehrgang, theils durch eine geringe, besonders in den oberen Classen eintretende Vermehrung der Unterrichtsstunden ein ausreichendes Resultat zu erzielen und ohne ge wagte Uebergänge einen wesentlichen Fortschritt in dem Lehrplane anzubahnen. Prima hat nach dem bisherigen Lehrplane mit Ausschluss des Hebräischen, der Gesangs- und Turnstunden bereits 31 Wochenlectionen; eine höhere Vermehrung, als auf 32, hält Ref. allerdings nicht für räthlich. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms giebt Grundzüge der mathematischen Geographie vom Lehrer M. Füldner (16 S. 4.). In der Einleitung spricht sich der Hr. Verf. sehr richtig dahin aus, dass die gewünschten Erfolge des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien vereitelt werden theils durch die geringe Zahl der Lehrstunden, durch die gänzliche Ausschliessung des Unterrichtes in den oberen Classen und die Nichtberücksichtigung der Fortschritte in diesem Fache bei den Versetzungen, theils und zwar in noch höherem Grade, durch die falsche Methode, welche früher ganz unwissenschaftlich, nun zu streng wissenschaftlich gehandhabt werde. Für die zweckmässige Methode erklärt er die von Daniel in seinem Lehrbuche befolgte, findet sich aber durch den

und auf das Herz Einfluss üben, nur so kann er zu dem gesammten Unterrichte des Gymnasiums fördernd, zusammengreifend und vervollständigend mitwirken, nur so kann er endlich zu einer fortgesetzten eifrigen Beschäftigung mit der Geschichte auf der Universität anregen. Ref. hat diese Bemerkung hier gemacht, um das Verhältniss seiner Ansicht zu der des Neustrelitzer Lehrercollegiums dem Leser deutlich zu machen, diese Gelegenheit aber benutzt, um die Fassung seines Berichtes gegen Hrn. Mützell (Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 111. Jahrgang S. 404 Anm.) zu vertheidigen. ersten Theil desselben am wenigsten befriedigt. Weil er nun der Ausicht ist, dass in dem vorbereitenden Unterrichte der unteren Classe die nothwendigsten Bestimmungen der mathematischen Geographie schm gegeben, der eigentliche ausführlichere geographische Unterricht aber mit der mathematischen und physikalischen Geographie geschlossen, dam aber Mehr geboten werden müsse, als jenes Lehrbuch gebe, so hat er selbst eine Ergänzung zu demselben zu geben versucht. Ref., der set länger als zwölf Jahren geographischen Unterricht ertheilt, darf well, ohne anmaassend zu sein, einiges Vertrauen in Anspruch nehmen, wem er das Urtheil ausspricht, dass jener Versuch sehr gelungen sei und die gegebenen 11 §§. sich durch Vollständigkeit, Präcision und Klarheit anzeichnen. - Ausser dem Gymnasium besteht in Neustrelitz eine Reischule, welche 3 Classen mit 84 Schülern umfasst und von dem Direter Dr. Elias Ed. Müller nebst den Lehrern Langmann, Collin und Rad geleitet wird. Das Latein wird in ihr bis zum Verständniss des Comlius Nepos und leichteter Stücke des Ovid getrieben, obgleich sie nicht die Stelle einer gemeinsamen Vorschule für Humanitäts - und Realgymasium einnimmt, vielmehr manche Forderungen des letzteren erfüllt. [D.

OLDENBURG. Am Gymnasium arbeiteten Ostern 1849 folgede Lehrer: Rector Greverus, die Collaboratoren Bartelmann, Hagens und Arens (seit Ostern 1847 definitiv angestellt), die DDr. Temme, May und Lübben, der Hofprediger Wallroth (für Religion), Volkers (für Rednen and Schreiben), Grosse (für Gesang), Willers (für Zeichnen) und Mendelsohn (für Turnen). Der Lehrplan ist folgender:

1.5 6 28

11 2

111

Maria and	Latein.	Griech.	Dentsch	Franz.	Engl.	Hebr.	Relig.	Gesch.	Geogr.	Math.	Naturw.	Rechn.	w Schön-
Prima	798	6	3	2	2	2	2	2	1	4	3	-	-
Secunda	9	6	2	2	2	2	2	2	2	3	-	-	-
Tertia	8	6	2	2	-	-	2	2	2	3	2	1	-
Quarta	7.1	1.1	-51	3	-	-	.2	2	.20	2	2	2	2

A 14

199.20

+ tornite and started

Zu bemerken ist, dass in Prima eine der griechischen Stunden zun Vertrage der griechischen Litteraturgeschichte, eine der deutschen zu eines Abrisse der Geschichte der deutschen Sprache verwendet wird. Die Errichtung einer 5. Classe hat sich als nothwendig erwiesen (s. unter-Ausser den oben angeführten Lectionen wurden 4 Stunden Gesang- und 4 Stunden Turnunterricht durch das ganze Gymnasium, in Prima eine in den übrigen Classen je zwei Zeichnenstunden ertheilt. In der Schichronik finden wir Folgendes sehr bemerkenswerth. Auch die Schile des dortigen Gymnasiums, namentlich die der oberen Classen, wurde von den grossen Bewegungen des Jahres 1848 ergriffen. Man erkannt das Gute und Richtige in ihren Gefühlen, musste aber auch die Pflick darin finden, sie möglichst vor den Verirrungen, in die sie durch falsde Demagogie gestürzt werden konnten, zu hüten. Dies zu erreichen und

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

sie mit der Schule, welche bei solcher Erregung langweilig und pedantisch erscheinen musste, zu versöhnen, gab es nur ein Mittel: "Man musste auf die Zeit eingehen, die Zeiterscheinungen besprechen, den Schülern Gelegenheit geben sich freimüthig zu äussern, so sich der Ideen unvermerkt bemeistern und sie in die rechte Bahn der Vernunft und Mässigung leiten." Deshalb wurden zu den deutschen Arbeiten Themata über Zeitereignisse gegeben und für die freien mündlichen Vorträge die Wahl der Thema ganz freigelassen. "Natürlich hallte", heisst es im Bericht, "der Katheder im Wesentlichen auch hier Frankfurt und Heidelberg wieder, da die Deutsche Zeitung und die Frankfurter Protokolle mit Eifer gelesen wurden." Aber am Schlusse sagt der Berichterstatter: "Durch diese homöopathische Behandlung ist es vollkommen gelungen, die Schüler, nachdem die ersten Eindrücke der grossen Erschütterung vorüber waren, mit der Schule auszusöhnen und sie selbst wieder für die abstracten Beschäftigungen derselben, die nun einmal von der Schule unzertrenalich sind, zu gewinnen; ja man darf behaupten, und sie selbst werden das an sich spüren, dass sie in keinem Jahre mehr gelernt haben als in dem vergangenen, sie haben gelernt, wie die Wissenschaft und das Wissen mit dem Leben zu verbinden ist, und haben eine Ahnung davon gewonnen, welchen Einfluss sie auf das Leben üben kann und soll." Uebrigens wird den erwachseneren Schülern der Anstalt nachgerühmt, dass sie in ihren Ansichten nicht excentrisch, sondern vernunftgemäss seien, aber eben darum auch für das Grosse und Schöne, für das Wahre und Rechte, was die Zeitgebracht hat, als ächte Söhne des Vaterlandes einstehen würden. Die Abhandlung: Einige Bemerkungen über den Unterricht im Lateinischen und Griechischen auf Gymnasien vom Collaborator Bartelmann (25 S. 8.) verdient als eine sehr gediegene Arbeit eine ausführlichere Besprechung. Der Hr. Verf. weist im Eingange den so oft gegen die Gymnasien erhobenen Tadel, dass bei der Lecture der Alten in den oberen Classen das grammatisirende Element zu sehr vorwiege, zurück, indem ein solcher Missbrauch entweder eine Folge schlechter grammatischer Vorbildung in den unteren Classen und keineswegs so allgemein verbreitet sei, dass man mit Recht dem gesammten Gymnasiallehrerstande einen Vorwurf machen könne. Sodann weist er für die oberen Classen überhaupt jeden Unterschied zwischen cursorischer und statarischer Lecture zurück, weil, was gelesen werde, auch begriffen werden müsse, die Grundlage des Begreifens aber das grammatische Verständniss und, um dies zu erreichen, die Nothwendigkeit einer Erklärung oft vorhanden, dabei aber es zuweilen unvermeidlich sei, den Blick auf ganze Richtungen und Gebiete der Sprachentwickelung zu richten. Für die lateinische und griechische Grammatik fordert er jedoch eine verschiedene Art der Betreibung, gestützt auf die verschiedenartige Be-Die lateinische Grammatik bezieht sich nämlich schaffenheit derselben, nur auf eine kurze Periode der Sprachentwickelung, das goldene Zeitalter, vor welchem die Sprache noch unreif war und nach welchem sie sich auf Abwege verirrte, und es ist daher nicht so schwer, die wesentlichen Grundzüge der lateinischen Sprache bis ins Einzelne genau her-

Schul - und Universitätsnachrichten,

auszustellen; im Griechischen dagegen zwingt die Lecture, da sie durch weite Zeiträume getrannte Schriftsteller vorführt, in der Grammatik auf den Entwickelungsgang der Sprache einzugehen und es wird oft schwer, die widersprechenden Gebrauchsformen (z. B. av und die Verneinungspartikeln) unter eine durchgreifende allgemeine Anschauung zu befassen, Im Lateinischen ist ferner Cicero der classische Autor, weil er der reiste und höchste Ausdruck des Geistes der lateinischen Sprache ist, wei seine Eigenthümlichkeiten nicht blos subjectiv berechtigt, sondera objectiv Eigenthümlichkeiten der Sprache sind. In der griechischen Litteratur findet sich kein solches hervorragendes Musterbild, vielmehr stehen viele Autoren gleich berechtigt neben einander. Die Griechen haben ihre Grösse in der individuellen Ausbildung und ihre Sprache hat ein so reiche Individualisirung, dass der Reichthum die Auffassung, die kenntniss des Allgemeinen in den Sprachformen erschwert, weshalb and in den Grammatiken der griechischen Sprache, wie in denen unserer Muttersprache, sich so viel Widersprechendes und Streitiges findet. Des Verständniss der griechischen Schriftsteller ist daher in einer Rücksicht viel schwieriger, als das der lateinischen, insofern nämlich die Mannigfaltigkeit der Sprachwendungen und die Verschiedenartigkeit des Ge brauches die rechte Auffassung an jeder einzelnen Stelle schwieriger fuden lässt, während im Lateinischen alle Sprachformen ihre streng ab gegrenzte Bedeutung haben; dagegen lehrt die Erfahrung, dass, wet nnr nicht zu viele Schriftsteller neben einander gelesen werden, de Schüler, nachdem sie einmal die Schwierigkeit des Anfangs überwunden haben, sich viel leichter in den griechischen Antor hineinlesen, während es bei den lateinischen Schriftstellern viel schwerer fällt, den individuelle Charakter ihrer Darstellung zu begreifen. Aus dem Dargelegten M zieht der Hr. Verf. folgende Schlüsse : Im Lateinischen darf die Lecture des Cicero nie aufhören, aber die grammatischen Bemerkungen bei det Lecture durfen nie weiter führen und geführt werden, als wie weit e zum Verständniss der vorliegenden Stefle unumgänglich nothwendig ist. In den stilistischen Uebungen ist ganz eigentlich der Ort, das Wese der lateinischen Sprache an dem Gegensatze des deutschen Sprachgeniu Bei diesen sind deshalb so bald als möglich deutscht zu entwickeln. Originalaufsätze zum Uebersetzen vorzulegen und die Uebersetzunget solcher haben den Vorzug vor den freien Arbeiten, weil bei jenes de Schwierigkeiten nicht umgangen werden können, bei diesen aber für den Schüler, welcher es ernst meint, die Arbeit dieselbe ist, wit die Uebersetzung eines deutschen Originals. Die Forderung, ansere Schüler müssten Lateinisch denken, ist abgeschmackt, und eine ausgeprägte Individualität, wie zu einem lateinischen Stil gehört. Bei des haben unsere Schüler nicht und können sie nicht haben. Uebersetzungsübungen aber hat der Lehrer nicht allein auf Correctheil. sondern anch darauf zu sehen, dass die Individualität des vorliegende Schriftstellers innerhalb der Grenzen, welche die lateinische Sprach zieht, ausgedrückt werde, und, weil eben diese Grenzen in dem Spradgebrauche Ciccro's gegeben sind, so ist es keine Pedanterei, sonden

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

durch und durch gerechtfertigt, wenn der Lehrer nur Ciceronianisches daldet. Anders stellt sich die Sache beim Griechischen. Da zum Griechischschreiben noch in weit höherem Grade eine ausgebildete Individualität, welche die Mittel der Sprache nicht nach Zufall und Willkür, sondern mit bewusster Absicht gebraucht, erforderlich ist, so können hier stillstische Uebungen gar nicht in demselben Umfange und in derselben Art und Weise, wie im Lateinischen, angestellt werden. Am zweckmässigsten ist es, als Stoff zu Uebersetzungen Stellen griechischer Schriftsteller zu wählen, damit der Schüler dann durch Vergleichung seines Ausdrucks mit dem Originale die Eigenthümlichkeit der griechischen Darstellung kennen lerne. Im Griechischen muss die Lectüre die Hauptsache bleiben, aber bei ihr die grammatische Rücksicht mehr hervortreten, als beim Lateinischen; hier muss überall nachgewiesen werden, wie die Grundbedeutung der Sprachform, mag sie sich auch wie ein Proteus verstecken, immer dieselbe bleibt. Die blosse Uebersetzung ins . Deutsche reicht nicht aus, um dies zum Bewusstsein zu bringen. Schon von dieser Seite, der rein sprachlichen, fordert deshalb der Hr. Verf. eine Vermehrung der griechischen Lectionen, noch weit mehr aber aus der Rücksicht auf den Inhalt und die Beschaffenheit der griechischen Es würde zu weit führen, wollten wir das viele Treffliche, Litteratur. was zum Beweise dafür über das Verhältniss der griechischen Litteratur zur lateinischen, über den Einfluss, welchen jene auf die Bildung und die Litteratur des deutschen Volkes gehabt hat, und über die Nothwendigkeit, dass diese wohlthätige Einwirkung uns gewahrt werde, gesagt ist, ausführlicher mittheilen. Wir führen nur noch an, dass nach des Hrn. Verf. Ansicht die Vermehrung der griechischen Stunden unbedingt auf Kosten des Lateinischen geschehen kann, weil das Ziel in diesem jetzt ein ganz anderes sei, als früher, wobei er nachweist, dass, seit die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben nicht mehr als Zweck, sondern die stilistischen Uebungen als Mittel um das Verständniss der Sprache zu fördern betrachtet werden, es mit dem Studium des Lateinischen nicht schlechter geworden sei. Ref. empfiehlt die Schrift angelegentlichst, weil sie mit richtiger Schätzung der Gegenwart und des classischen Studiums, unterstützt von pädagogischer Einsicht und Erfahrung, manches noch immer bestehende Vorurtheil gegen einige nothwendige Reformen widerlegt und für die methodische Behandlung der alten Sprachen manchen beherzigens-Nur einiger Bemerkungen kann er sich nicht entwerthen Wink giebt. Rücksichtlich der cursorischen und statarischen Lectüre stimmen halten. wir gang mit Krüger's Ansichten (Programm, Braunschweig 1848) überein. Weder eine rein statarische, noch eine rein cursorische werden jemals dem Zwecke der Lesung ganz entsprechen. Das Verständniss des Schriftstellers, welches nur aus der bewussten und klaren Auffassung der Form, also der grammatischen Erkenntniss hervorgeben kann, ist und bleibt das einzige denkbare Ziel des Lesens; daraus folgt aber ebenso für das Lateinische, wie fün das Griechische, dass jede Bemerkung, welche nicht zum Verständniss der jedesmal vorliegenden Stelle nothwendig ist, eigentlich von der Erklärung ausgeschlossen sein muss, ein Satz, welcher

Schul- und Universitätsnachrichten,

durch die pädagogische Rücksicht, dass jedes Abziehen vom Gegenstante die Auffassung desselben erschwert, noch bestätigt wird. Dennoch ist aber ein Unterschied zwischen statarischer und cursorischer Lecture vorhanden, indem ein verschiedener Zweck vorliegt, einmal das Verstandniss allseitig zum Bewusstsein des Schülers zu bringen und ihm die Ne thode anzubilden, nach welcher er beim Lesen für sich verfahren soll, dann aber eine rasche und sichere Auffassung einer längeren Gedankereihe, kurz eines umfänglicheren Inhalts zu bewirken. Beide Zweete müssen bei dem Unterrichte erreicht werden; beide können aber m durch verschiedene Mittel erreicht werden, jener durch auf Alles en gehende Erklärung (statarisch), dieser durch schnelles verdeutschende Lesen (cursorisch). Darin, jede dieser beiden Methoden zur rechten Zeit und in rechtem Maasse anzuwenden, besteht die pädagogische Kunstis Mit dem Meisten, was der Hr. Verf. über den Unterricht # Lehrers. Lateinischen sagt, ist Ref. einverstanden. So'sehr er den grossen Hstorikern, Cäsar, Salustius, Livius, Tacitus, Geltung verschaft sebe will - nicht allein wegen ihrer sprachlichen Eigenthömlichkeiten, sonden auch wegen ihrer historischen Bedeutung -, so scheint es ihm doch, ib wenn Cicero in neuerer Zeit zum Nachtheile des Unterrichtes in tel Gymnasien zu sehr bei Seite geschoben worden sei. Was aber di Durchführung des strengen Ciceronianismus in den Stilübungen betrik so ist wohl zu bedenken, dass Cicero weder für alle Stilgattungen Musie bietet, noch den ganzen Reichthum der lateinischen Sprache an Worte und Formen in Anwendung gebracht hat; also auch hier eine vor Pedat terie hütende Freiheit! Die freien lateinischen Arbeiten, wenn sie was wir als eine unerlässliche Bedingung festhalten - reproductiv sid. bieten geringere Schwierigkeiten als die Uebersetzungen dar, wie alle efahrene Schulmänner bestätigen, sie sind aber auch als Uebungen mehwendig, weil nichts mehr das Verständniss der Sprache fördert und be festigt, als die freie Zurückrufung und Anwendung der kennen gelemie Uebersetzungen deutscher Originalstücke sind aus der Sprachformen. von dem Hrn. Verf. richtig gewürdigten Rücksicht gewiss sehr wünschet werth, ja zum Abschlusse sogar nothwendig. Ref. hält aber auch he die Bedingung fest, dass der Schüler das dazu nötbige Sprachmateril schon bei und aus seiner Lecture kennen gelernt habe, nicht mühself Dass dell dasselbe aus Lexicis und Antibarbaris zusammenstoppele. Griechischen eine gewisse Parität - rücksichtlich des zu erreichende Zieles - mit dem Lateinischen eingeräumt werde, dafür kanu Niemani lebhafter stimmen, als Ref., nur möge das Lateinische nicht zu sehr be schränkt werden, weil an dieser Sprache die formale Bildung am beste erreicht werden kann und deshalb an ihr erreicht werden muss. Be der Erklärung der griechischen Schriftsteller kann er keinen anden Grundsatz anerkennen, als den oben aufgestellten, und hält deshalb be In diesen sondere grammatische Stunden für unumgänglich nothwendig. müssen die Grundbedeutungen der Sprachformen zur Anschauung ? bracht werden, bei der Lectüre werden sich die Nüancirungen herst stellen. Dass jenes nicht so schwer sei, dafür führt Ref. Wunder's bet-

334

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

fentlich bald vollendete Syntax an. (Bis jetzt ist erschienen: "Die schwierigsten Lehren der griech, Syntax. Grimma 1848.). Für die Schreibübungen hat sich durch die Erfahrung dem Ref. die Methode als die zweckmässigste bewährt, wonach der Lehrer einen Stoff selbst ausarbeitet, bei dessen Uebersetzung die bei der Lecture kennen gelernten Wendungen und die erläuterten Regeln zur Anwendung kommen, eine Methode, welche er auch für die lateinischen Exercitien in den unteren und mittleren Classen empfiehlt. Möge der geehrte Hr. Verf. diese Bemerkungen als einen Beweis der Aufmerksamkeit, mit welcher wir seine Schrift gelesen haben, betrachten. - An der Vorschule und höheren Bürgerschule hat nun endlich seit Ostern 1849 der lateinische Unterricht weichen müssen. Da von dort aus (s. NJahrbb, LII. S. 209) derselbe so kräftig und würdig vertheidigt wurde, so kann man wohl im Voraus annehmen, dass die Anstalt nicht ohne sehr wichtige Gründe nachgegeben, und die Rückblicke auf das Lateinische, welche der Rector Fr. Breier dem Osterprogramme 1849 vorausgeschickt hat, geben darüber sehr Daraus ersehen wir, was wir in dem Prointeressante Aufschlüsse. gramme des Gymnasiums nicht berührt, fanden, dass, nachdem nun die Vorschule aufgehört hat, die Knaben auch im Lateinischen zur Fähigkeit für die dortige Quarta auszubilden, an jenem eine fünfte Classe wieder errichtet werden wird. Der Jahresbericht enthält auch diesmal recht gesunde, kernige und treffende pädagogische Ansichten über Schulzucht, über den Nachtheil aufschraubender Privatinstitute u. dgl. [**D**.]

RUDOLSTADT. Das fürstliche Friedrichsgymnasium nebst der damit verbundenen Realschule hat zwar durch die politischen Unruhen des vorigen Jahres einige Störungen erlitten, namentlich einen grossen Wechsel in der Schülerzahl [Ostern 1848 waren nach dem Abgange von 8 zur Universität 108, Ostern 1849 aber 110, wovon 15 in I., 24 in II., 23 in III., 15 in IV., 12 in V., 8 in real. I. und 13 in real. II. sassen], dagegen ist in dem Lehrercollegium keine Veränderung eingetreten. Die Lehrverfassung wurde insofern modificirt, als dem griechischen Unterrichte in Prima von seinen 8 Stunden eine entzogen und den 3 deutschen Stunden zugelegt, in Secunda aber gleichfalls die Zahl der deutschen Stunden von 2 auf 3 erhöht wurde. Auch konnten die Realclassen jetzt im geschichtlichen Unterricht gänzlich vom Gymnasium getrennt, werden. Aus den Schulnachrichten heben wir folgende Stelle heraus: "Wahrscheinlich ist unser Gymnasium das einzige protestantische, in welchem sich die Schaustellung einer öffentlichen [lateinischen] Disputation erhalten hat. Dass sich derartige Feierlichkeiten überlebt haben, möchte ich weniger aus der geringen Theilnahme des Publicums, das sich ja überhaupt immer weniger an der Schnle betheiligt, als aus dem schliessen, was gelehrte und einsichtsvolle Erzieher und Philologen darüber in der neuen und neuesten Zeit geurtheilt haben." Die Abhandlung: Livii Andronici Dramatum reliquiae. Pars prior (26 S. 4.) hat den Prof. Dr. E. C. C. Klussmann zum Verfasser. Unter den Schriftstellern des Alterthums, von welchen uns nur Fragmente erhalten sind, nehmen die älteren lateinischen Dichter ein ganz besonderes Interesse in Anspruch, weil die Anfänge der

lateinischen Litteratur und Sprachentwickelung und der Einfluss, welche Griechen auf jene geübt haben, aus ihnen am besten und vollständigstei Hr. Prof. Klussmann hat sich auf diesen Felde erkannt werden können. bereits durch seine Schrift: Cn. Naevü vit, deser. carm. rell. colleg. m. rat. expos. E. Klussmann. Jenae 1843, und durch mehrere Aufsitte in Zeitschriften, worunter wir dankbar die Beiträge zu unserem Archive nennen, als einen tüchtigen Forscher bewährt. Wenn er in der En leitung zu der gegenwärtigen von jener Arbeit bekennt, dass er dert den jugendlichen Geist öfters zu weitläufiger Exposition vulgarer mi bekannter Dinge und durch das Streben, Alles lösen zu wollen, zu unbilbaren und kühnen Vermuthungen sich habe verleiten lassen, so kans " doch auch mit Freuden vieler lobender und anerkennender Beurtheiluge erwähnen und benutzt diese Gelegenheit, um zu erklären, dass er witt durch Ritschl Parerg. zu Plaut. und Ter. p. 38 not. überzeugt worten sei, Nävius sei nicht ein Römer gewesen, noch durch Haupt Philol. p. 368, dass der Equus Troianus und Dolus nicht ein und dasselbe Stad seien. Für die Fragmente des Livius Andronicus lagen einige wichtigen neuere Vorarbeiten vor, namentlich Düntzer's Livii Andronici Frogm Berlin 1835, und Ladewig's Analecta scenica, Neustrelitz 1848, doch fr erstere Arbeit leidet an Flüchtigkeit in den Angaben und an Herbeiziehm von Fremdartigem, und die letztere geht bei aller ihrer Vortreffichte doch natürlich nicht in das Specielle ein. Dem Hrn. Verf. muss mil nachrühmen, dass er mit dem grössten Fleisse die Lesarten der Hat schriften und Ausgaben und alle dem Zwecke dienlichen Ansichten 18 Gelehrten zusammengestellt und geordnet hat und somit für die Forschut, Nicht weniger aber ist rühmend anter eine sichere Basis darbietet. kennen, dass er eben so scharfsinnig combinirt, wie besonnen Vermulaut von Gewissheit trennt und, wo sich kein Anhalt zu einer Conjector det, auch lieber jedes Urtheil zurückhält, also die Klippen, welche al Die An diesem Meere der Forschung sich finden, glücklich vermeidet. ordnung der Dramen ist alphabetisch. Bei jedem werden die Frie nach dem Urheber, dem Sujet, dem griechischen Vorbilde, der Steller und dem Sinne der erhaltenen Fragmente und den richtigen Lesarten im Als von Livius wirklich nach sorgfältigsten Erörterung unterworfen. weisbar herrührende Dramen erkennt der Hr. Verf. Achilles, Acgistin Aiax, Andromeda, Helena, Hermiona, Tereus und Teucer oder Telani an, weist dagegen zurück Adonis, Antiopa, Centauri, Equus Troianus, 10 oder Io, Laodamia, Serenus, Teuthras und Virbius. (So hatte der Bt. Verf. in unserem Arch. XII. p. 136 für Virgo bei Fest. p. 174 ed. Mill vermuthet; jetzt giebt er diese Conjectur auf und hält das Fragment # incertae sedis). Möge dem Hrn. Verf. Zeit werden, uns bald mit et vollständigen Arbeit über Livius und dann mit den versprochenen über [D.] Ennius, Attius und Pacuvius zu beschenken.

JAHRBÜCHER.

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

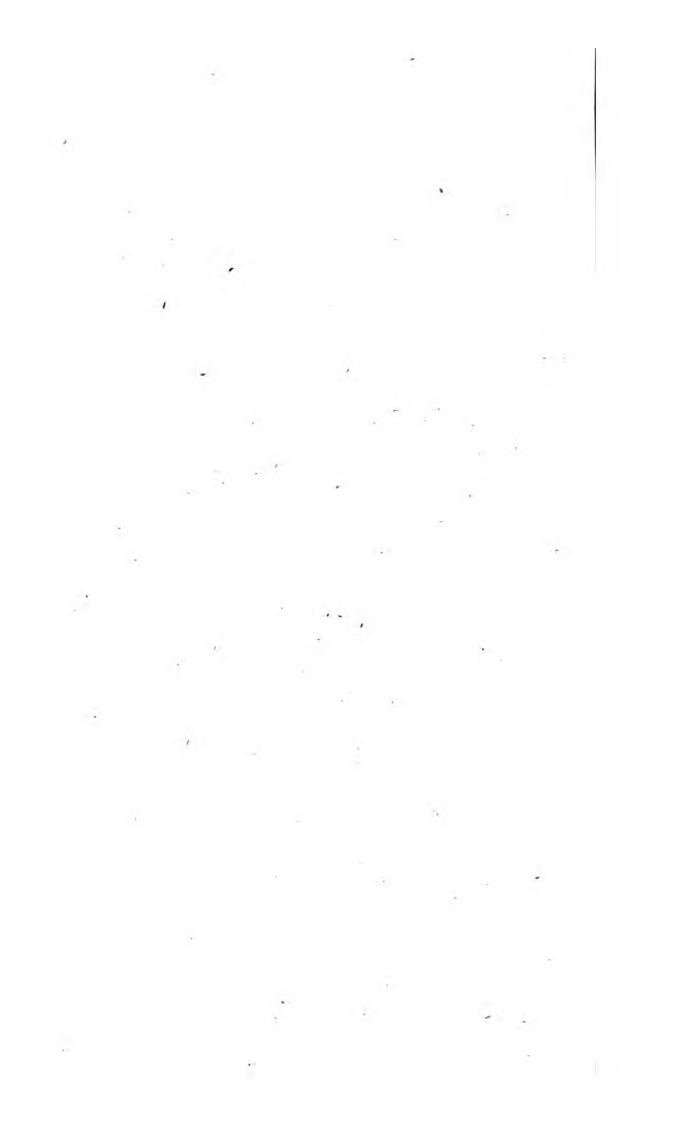
æ

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

- Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte, von Dr. Wilhelm Ihne (jetzt Oberlehrer in Elberfeld). Frankfurt a. M. Verlag von H. J. Kessler. 1847. 126 S. gr. 8.
- Der römische Senat zur Zeit der Republik, nach seiner Zusammensetzung und inneren Verfassung betrachtet von Dr. Friedrich Hofmann. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1847. VI. 177 S. gr. 8.
- De legibus iudiciisque repetundarum in republica Romana commentatt. duae lectae in consessibus academiae lit. reg. Berol. a. Car. Timoth. Zumptio, auct. Berolini, in librar. Dümmleriana. 1845. 70 S. Commentatio tertia 1847. 41 S. gr. 4.
- 4) Die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abhandlung von Dr. Ludwig Mercklin, Privatdoc. d. Philol. an der Univ. zu Dorpat. Mitau und Leipzig, Reyher's Verlagsbuchh. 1848. X. 238 S. und 2 Blätter. gr. 8.

Unter den in den letzten Jahren auf dem Gebiete der römischen Staatsalterthümer erschienenen Schriften nehmen vorstehende vier einen bedeutenden Platz ein, obwohl sie nicht nur in Absicht auf Umfang und Materie, sondern auch in Beziehung auf Methode und Darstellung unter sich sehr verschieden sind. Das an Belehrung reichste und seinen bisher immer nur beiläufig besprochenen Gegenstand am meisten erschöpfende und umfassende Buch ist Nr. 4, durch Tadellosigkeit der gewonnenen Resultate und ungemeine Ausführlichkeit charakterisirt sich Nr. 2, Zumpt's Schrift zeichnet sich, wie alle Arbeiten dieses vielfach verdienten Gelehrten, durch geschmackvolle übersichtliche Behandlung, sowie lurch vollendete Abschliessung der Ergebnisse aus, die Forschungen von Ihne beurkunden den grossen Scharfsinn des Verfs. und enthalten einen ungewöhnlichen Reichthum neuer Ideen, welche auf den Leser den anregendsten Einfluss ausüben, wenn man den-

22*

selben auch nur in einem kleinen Theile beistimmen kann. Um mit dieser Schrift den Anfang zu machen, so ist zuerst im Allgemeinen zu bemerken, dass das Studium derselben mit einer gewisen Mühe verbunden ist, indem der Verf. verabsäumt hat, durch einige äussere Ruhepunkte oder passende Recapitulationen der Leser eine leichtere Uebersicht des Ganzen zu gewähren, welch bei einer ununterbrochen fortlaufenden Darstellung schwierig m gewinnen ist. Dazu kommt, dass der Ueberblick durch häufge Unterbrechen und Einschalten von allerlei Episoden (welche einer passendern Platz in angehängten Excursen gefunden hätten) ungmein erschwert wird.

Der Ausgangspunkt und leitende Faden des Ganzen ist Ne buhr's bisher ziemlich allgemein angenommene Ansicht über da Verhältniss der Patricier und Plebejer in Beziehung auf Cliente und Grundbesitz, worin allerdings wahre Fundamentalfragen in die Auffassung des römischen Alterthums enthalten sind. Gem diese Theorie kämpft Hr. I. und es ist nicht zu leugnen, dass die wenn er auch das Gebäude selbst zu stürzen nicht vermocht. doch sowohl manche Theile der Niebuhr'schen Beweisführung Einzelheiten seiner Behauptung erschüttert hat. Dieses geschieft z. B. in dem ersten Punkt, zu welchem er sich wendet, nämld bei Nicbuhr's Ansicht, dass die Clienten als Libertinen oder ibegesicdelte Fremde vorzugsweise nur Handwerker und Krämer wesen seien. Dagegen weist der Verf. überzeugend nach, du die Clienten ursprünglich Landbau trieben und dass sie keinesse aus Manumission und Asyl entstanden, sondern aus den besiegte Ureinwohnern hervorgegangen seien (was übrigens bereits will und vor Becker von Mehreren angenommen worden ist). Sodall geht der Verf. auf den Ursprung der Plebs über, welche mt Niebuhr von den Clienten ganz verschieden war, und stellt dur gen die Behauptung auf, dass Plebejer und Clienten staatsrechtid nicht abgesondert, sondern vielmehr identisch seien und dass de grösste Theil der Plebs noch zu Anfang der Republik in Client und in grosser Abhängigkeit von den Patriciern gewesen sei, sie allmälig die volle Emancipation erlangt hätte.

Fragen wir nach Hrn. I.'s Gründen für seine Behauptung, st findet es derselbe unwahrscheinlich, dass die Römer in der Be handlung der von ihnen früher oder später in Rom aufgenomment Unterworfenen einen Unterschied gemacht hätten, dass also be unter den mittleren Königen besiegten Latiner ebenso Cliente geworden wären, wie die ursprünglichen. Es scheint dieses aller dings so; allein wenn man bedenkt, dass die in verschiedenen Zeten Besiegten verschiedenen Elementen angehörten, so verschwir det das Unwahrscheinliche der verschiedenen Behandlungsweit Die Urbewohner, welche in der römischen Mark lebten, waren aldie Sieger aus ihnen die untergeordneten Bewohner des neu m errichtenden Gemeinwesens machten, Landbebauer ohne feste P

٨

Ihne: Forsch. auf d. Gebiete d. röm. Verfassungsgesch. u. s. w. 341

itische Einrichtungen. Als aber die Könige Tull. Hostilius und Inc. Martins die benachbarten Völker unterwarfen, so hatten diese eordnete Gemeinwesen mit Magistraten, verschiedene Einwohnerlassen u. s. w. Wie hätte es den Römern einfallen können, diese ben so erniedrigend zu behandeln, wie die bei der Gründung toms Besiegten, abgesehen davon, dass sie ganz gewiss auf Stammerwandtschaft Rücksicht nahmen und nur die ihnen fremder steienden Nationalitäten härter behandelten. Eine Analogie bieten lie Eroberungen der Germanen nach dem Beginn der Völkerwanlerung dar (namentlich die der Franken in Gallien), wo die unterlrückten Römer und bisherigen Provinzialen eine viel strengere Behandlung fanden, als die früher dort angesiedelten Germanen vergl. die Burgunder und Alemannen in Gallien). - Eine solche Heichstellung wäre aber auch höchst unpolitisch gewesen, denn venn die Römer diejenigen, welche in der Heimath Patricier varen, eben so wie die Hörigen derselben, zu Clienten auf gleiher Stufe hätten machen wollen, so würde dieses Stoff zu steten Empörungen gegeben haben, und weit davon entfernt, dass die ieuen Clienten auch nur eine Spur von Anhänglichkeit an die jeuen aufgedrungenen Patrone hätten haben können, würden sie ielmehr jede Gelegenheit ergriffen haben, sich mit den äussern Feinden gegen ihre Unterdrücker zu verbinden und das drückende loch abzuschütteln. Ueberhaupt aber hatten die Römer das festtehende Princip, die Besiegten nicht auf gleiche Weise zu behanleln, sondern sogar durch künstlich gemachte Unterschiede die Gemüther der Besiegten unter einander zu entfremden und so siner jeden für Rom gefährlichen Verbindung derselben vorzubeuren. Also glauben wir, dass ein grosser, Unterschied zu machen st zwischen den Clienten der Urzeit und den später besiegten Bewohnern der Nachbarstädte, von denen wohl nur diejenigen Clienten blieben, welche es vorher schon waren.

2) Auf Niebuhr's Grund, dass, wenn die Clienten von jeher Plebejer gewesen wären, Streitigkeiten zwischen Patriciern und Clienten stattgefunden haben müssten, was aber wegen der Unveretzlichkeit des Clientel - und Patronatverhältnisses nicht möglich rewesen sei, entgegnet Hr. I., dass die Heiligkeit dieses Verhältlisses überhaupt nicht vorhanden gewesen sei, dass die Patricier lieses Recht, so wie viele andere, fortwährend verletzt hätten und lass man desshalb unter den beeinträchtigten Plebejern, von deren Bedrückung so viel erzählt werde, gerade Clienten zu verstehen labe. Hier geht IIr. I. offenbar viel zu weit, denn wenn er auch las Recht hat, den Patriciern einen hohen Grad von "Geiz, Härte ind Selbstsucht" vorzuwerfen, zu sagen, dass sie "nicht vor List, Betrug, Gewaltthat und Mord zurückschraken", so gilt das doch ur von der verdorbenen späteren Zeit und nimmermehr ist zuzueben, dass die Patricier der älteren Zeit, wo in Rom noch Sittentrenge und Furcht vor den Göttern herrschte, ein anerkannt

heiliges Verhältniss (e. die Acusserungen Cato's u. A. bei Gell. V. 13. und XX, 1.) so regelmässig und so principiell verletzt hätten wie es nach den Berichten der steten Kämpfe zwischen den Patri ciern und Plebejern der Fall gewesen sein müsste. Auch könne wir die Stellen, in denen berichtet wird, dass sich die Patrice der Hülfe ihrer Clienten gegen die widerspenstige Plebs bedie hätten, doch nicht so unbedingt verwerfen, als es Hr. I. thut (s.d. betreffenden Stellen in Pauly's Real-Enc. V. S. 1246, vergl. Li II, 64., welcher Beweis durch VII, 18. nur bestätigt wird). Freiht sagt Hr. I., diese Aussagen gehörten willkürlichen Ausmalunge an und rührten aus der Auffassung dieses Verhältnisses her, m es sich in der späteren Zeit ausgebildet habe; allein es wäre dad wunderbar, wenn man in einer fortlaufenden Reihe von Beridten die grossen Theils aus älteren Quellen herrühren, immer wiede demselben Irrthum begegnete. Die Schriftsteller haben vielmen ganz Recht. Nur in der ältesten Zeit, d. h. unter den erste Königen, sagen sie, seien alle Nichtpatricier Clienten geweien. Später aber fand ein von den Schrik so war es auch wirklich. stellern wohl bemerkter Unterschied statt, die Nichtpatricier will theils freie Plebejer, theils Clienten, welche staatsrechtlich jas zwar nicht nachstanden, aber durch Privatinteressen an die Put eier geknüpft waren und von diesen abhingen. Nur auf des Weise, indem wir die Zeiten trennen, können wir den Confid" den Schriftstellern lösen und die Patricier von den härtesten W würfen der Impietät gegen ihre Clienten lossprechen.

3) Was die eben berührten Quellenzeugnisse betrifft, 80 14 Hr. I. hohen Werth auf die Aeusserungen derselben (bei Dim, Cic., Liv., Fest.), dass Romulus das Volk in Patricier und Pleben gesondert habe und dass letztere sämmtlich als Clienten unter Patricier vertheilt worden seien; allein diese Zeugnisse sprecht durchaus nicht gegen Niebuhr. Wir müssen nur festhalten, du diese Stellen sich auf die Zeit vor Serv. Tullius beziehen und die die Schriftsteller unter dem Worte Plebejer nichts anderes 18 stehen, als die Negation von Patricier. Sie sagen also blos: # ältesten Bewohner Roms bestanden (nach Ursprung, Vermöge u. s. w. — denn eine förmliche willkürliche Absonderung Theile wäre ebenso gegen den Geist aller Geschichte, als gef die italischen Einrichtungen) aus Patriciern und Nichtpatriciera welche letztere insgesammt Clienten bereits waren oder wurdt Aber dass die später hinzugekommenen Nichtpatricier, nämid die freien Plebejer, ebenfalls sämmtlich Clienten gewesen wärd wird in diesen Stellen nicht behauptet und würde sich mit de andern oben erwähnten Berichten derselben Schriftsteller aus # terer Zeit nicht vereinigen lassen.

Wir müssen daher in der Hauptsache Niebuhr's Theme festhalten – obwohl wir nicht verkennen, dass die äusseren den sprechenden Gründe bei weitem schwächer sind, als die inveren Ihne: Forsch. auf d. Gebiete d. rom. Verfassungsgesch. u. s. w. 343

welche die überzeugende Kraft der Wahrheit in sich tragen ---und die von Hrn. 1. geforderte völlige Identität der Plebs und der Clienten verwerfen. Ursprünglich standen neben den Patriciern nur die Clienten, welche man Plebs im andern Sinne nennen konnte (da es damals noch keine andern Plebejer gab). Durch. spätere Uebersiedelung Besiegter, sowie durch freiwillige Einwanderung bildete sich eine neue Classe von Bewohnern, welche zu wohlhabend und in ihren früheren Verhältnissen zu angesehen waren, als dass man sie den Patriciern als Clienten hätte unterordnen können, auf der andern Seite aber auch zu wenig aristokratisch gesinnt oder zu wenig vermögend, um unter die herrschenden Geschlechter aufgenommen zu werden, theilweise vielleicht auch durch ihre Sacra ausgeschlossen. Das Verhältniss dieser Leute wurde aber erst durch Serv. Tullius geregelt, als die immer grösser werdende Menge derselben eine Ordnung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse dringend erheischte. Sie bildeten den Kern der freien Plebs, zu welcher nun auch die Clienten traten, d. h. als Bruchtheil derselben, und so waren zwar alle Clienten Plebeier, aber nicht alle Plebejer waren Clienten.

Folgt man der Auffassung des Hrn. I., so muss man den Plebejern, welche derselbe auch in der späteren Zeit den Clienten völlig gleichstellt, längere Zeit hindurch eine äusserst untergeordnete Stellung anweisen, durch welche Annahme wir in die grössten Schwierigkeiten gerathen, wie sich bei dem weiteren Verfolgen der Schrift zeigen wird.

Der richtige Satz, dass die ursprünglichen Clienten besiegte Urcinwohner seien und dass Rom durch Eroberung entstanden, führt Hrn. I. zu einer längeren historischen Episode (S. 25-65,). Zuerst wird behauptet, dass die bisherige Ansicht von der Zusammensetzung Roms aus den drei Stämmen der Latiner, Sabiner und Etrusker falsoh sei, dass man einen Unterschied zwischen Latinern und Sabinern mit Unrecht angenommen habe, dass die Urbewohner Latiums keineswegs Pelasger gewesen seien, sondern Sikeler mit sehr zweifelhaftem pelasgischen Element u. s. w. Dagegen glaubt Hr. I., die beiden Hauptstämme der Sabiner und Etrusker seien erst durch Eroberung zu den Sikelern als ursprünglichen Bewohnern der römischen Landschaft hinzugekommen. Die ersten von den Apenninen herabgekommenen Eroberer, die Sacraner, seien Sabeller gewesen, nicht Pelasger. Diese hätten Alba erobert und sodann ganz Latium bis an das Meer unterworfen, so dass der pelasgische Charakter. (wenn er vorhanden war) ganz verwischt worden wäre. Mit dem Auftreten dieser sabinischen Eroberer, zu denen auch die Opiker gehörten, beginne erst die eigentliche Geschichte Roms. Die sabinischen Quiriten seien nämlich keineswegs durch ein foedus in den römischen Staat aufgenommen worden, sondern hätten als Eroberer den Staat gebildet. Titus Tatius sei nur da, um die Vereinigung der beiden Völker

zu begründen und die Kunde der sabinischen Eroberung zu verschleiern. Er mache zwar einem Latiner Platz, dem Romalus. allein das sei nur scheinbar, denn Romulus sei ein sabinischer Heros (!) und sein Staat ein Staat der Quiriten, und ius Quiritien sei das volle römische Bürgerrecht. Alles dieses sind willkürlicht Hypothesen, die eben so wenig innere Wahrscheinlichkeit haben. als durch die alten Nachrichten unterstützt werden. Wenigsten hätte Hr. I., wenn er die Zweiheit des römischen Staats (aus de gleichberechtigten Stämmen der Latiner und Sabiner) ableugen wollte, angeben müssen, wie er die alte Formel populus Romann Quiritium erkläre, welche diese Zweiheit auf das Klarste spricht. Eine eingehende Widerlegung würde hier um so weuger passend sein, da Hr. I. diese Ideen ohne ein tieferes Studium jeer dunkeln Verhältnisse hingestellt zu haben scheint (leider kemte nicht einmal die gelehrten Untersuchungen Grotefend's: 11 Geographie und Geschichte von Alt-Italien) und da ich auch die jüngst erschienenen sorgfältigen Forschungen von Nägelt (Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtslebe Rücksicht nehmen müsste, was ich mir für eine andere Gelegeheit vorbehalte.

Durch die sabinische Eroberung, fährt Hr. I. fort, sei @ Grundlage zu einer herrschenden und zu einer unterworfent Bevölkerung in Rom gelegt worden, allein erst eine zweite Brotrung, nämlich die etrurische, habe die eigentliche Entwickelm des römischen Volkes bewirkt, denn auf friedlichem Wege das etrurische Wesen keinen so tiefen Einfluss (?) erringen kinnen, als es erlangte (sprachlich wenigstens ist der Einfluss nich gross gewesen). Der Etrusker Tarquinius habe die ganze romsche Grundverfassung umgestaltet und auf quiritischer Grundlagt einen neuen Staat aufgeführt. Andeutungen dieser Eroberst findet Hr. I. in dem Kriege mit Porsena, welchen er in den Begin der etrurischen Periode, also noch vor Tarquin. Priscus self. Da aber die etrurische Herrschaft sehr drückend gewesen sei mil da sich die neue Aristokratie von der vorgefundenen quiritische Aristokratie streng abgesondert habe, so habe der Latiner Serie Tullius eine politische und nationale Revolution mit antiaristokn tischer Tendenz gegen die etrurische Herrschaft gemacht, Tuquinius II, aber eine Gegenrevolution bewirkt, und die Vertreibus der Könige sei nichts weiter gewesen, als eine glückliche Wieder holung der früheren Revolution. Sodann geht Hr. I. zu de ersten Jahren der Republik über und hält die Geschichte de Krieges gegen die vertriebenen Tarquinier für ganz verunstaltel die Römer hätten nicht gegen die Latiner gekämpft, sondern vie mehr gemeinsam mit Latium gegen die Tarquinier. Noch mehr seien die Berichte über die ersten sabinischen Kriege verunstalit und der ganze Krieg sei nur durch Missverständniss in die fe schichte aufgenommen, so wie alle Sabinerkriege, welche sich

Ihne: Forsch. auf d. Gebiete d. rom. Verfassungsgesch. u. s. w. 345

vom Anfange der Republik bis auf die Decemvirn so oft wiederholten. Die Beweisführung geht mit ungemeiner Leichtigkeit von Statten und man könnte nach dieser Methode ohne grosse Mühe die ganze römische Geschichte reformiren. Wichtiger ist die folgende Behauptung (S. 42 ff.), dass in der römischen Geschichtsschreibung mindestens 10 Jahre ausgelassen und von den Annalen ganz übersehen worden wären, nämlich die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zu den ersten Consuln, eine Meinung, welche auch Fiedler im Leitfaden der griechischen und römischen Geschichte S. 47. angenommen hat. Die Gründe dafür sind, dass zwischen der Königsherrschaft und dem Consulat jeder Uebergang und Mittelzustand fehle und dass keine Revolution mit Glück unternommen und durchgeführt werden könne, wenn die Masse des Volkes nicht von einem überlegenen Geiste geleitet werde. Auch hätten die Römer in der Noth stets Einem gehorcht und ein solcher sei Brutus gewesen, wahrscheinlich auch Collatinus, sodann Valerius Poplicola, und erst dieser hätte durch seine Legislation dem 10jährigen Zwischenzustand ein Ende gemacht und die Republik mit 2 Coss, gesetzlich begründet. — Allerdings wäre ein solcher rascher Uebergang auffallend, wenn nicht die damaligen Umstände eine Entschuldigung dafür enthielten. Gerade bei der Vertreibung der Könige musste man die Einführung von zwei Regenten als Hauptsicherung gegen die bisherigen Klagen ansehen und demnach auch baldig bewirken. Diese Ucberzeugung war so allgemein, dass es nicht eines 10jährigen Interregnums bedurfte, um derselben Bahn zu brechen, und warum konnte die neue Einrichtung nicht schon im Laufe des 1. Jahres von Brutus getroffen worden sein? Ferner ware es wunderbar, wenn den römischen Annalisten dieser Uebergang gänzlich entgangen wäre. So mangelhaft auch die Römer in ihrer Chronologie waren und so viel Willkür in derselben herrschen mag, so viel steht doch fest, dass kurze Niederschriften aus der alten Zeit vorhanden waren, aus denen später die ausführlicheren Berichte zusammengestellt wurden. In diesen alten Notizen konnten wohl ganze Jahre fehlen, aber nicht ein so bedeutendes Factum, wie eine 10jährige Dictatur gewesen wäre. Zwar glaubt Hr. I. eine Andeutung darin zu finden, dass die Alten in der Namensangabe des ersten Dictators geschwankt kätten, indem Einige den T. Lartius, Andere den M'. Valerius nannten (jener sei der zuerst nach der lex de dictatore creando gewählte, dieser der erste factische Dictator gewesen); allein daraus ist nichts zu schliessen, da sowohl Liv. II, 18. als Fest. p. 198 und 174 M. zeigen, dass die Angaben über das erste Jahr der Dictatur ganz übereinstimmten, wenn auch die Nachrichten über den Namen verschieden waren. Ueberdies ändert Hr. I. den beglaubigten Namen M'. Valerius in P. Valerius. Wie aber Liv. VII, 3. irgend etwas beweisen solle, ist nicht zu erkennen. Dann verweilt Hr. I. längere Zeit bei diesem angeblichen

Römische Staatsalterthümer.

Dictator P. Valerius (welchen Hr. I. nach willkürlicher Beseiligung von 6 andern von den Schriftstellern genannten Valerien allein stehen lässt) und will die dictatorische Gewalt desselben aus dessen Einrichtungen und Gesetzen herleiten. Er habe nimlich den Census wieder hergestellt, d. h. die Centuriatcomitien, den Senat ergänzt (wo Hr. I. nicht übergehen durfte, dass manche Schriftsteller dieses dem Brutus zuschreiben, andere dem Brutus und Valerius gemeinsam) und das Priesteramt des rex sacrificulus errichtet (was nicht unwahrscheinlich ist), indem er die königl Gewalt aufgehoben und unter die republikanischen Aemter vertheilt habe. Eben so sei durch ihn zuerst die Dauer der obersten Magistrate begrenzt und die jährliche Wahl durch das Volk, sowie cine freie Bewerbung eingeführt worden. Davon sagen freilich die Quellen nichts, denn aus der mageren Notiz des Plut. Popl. II ύπατείαν έδωκε μετιέναι και παραγγέλλειν τοις βουλομένοι; folgt nichts weiter, als dass sich nach lex Val. jeder, der sich zun Consulat für befähigt halte (näml. Patricier), bei dem Volke bewerben (ust.) u. bei dem Consul oder Senate melden (παραγγ. 8. V.1 profiteri) dürfe. Die jährl. Dauer des Amtes war schon vorher bestimmt worden. Ausführlich wird die lex Val. de quaestoribus u de provocatione besprochen (S. 53-66.). Die erstere wird wir Hrn. I. ganz beseitigt, indem er über die Quästur folgende Behauptung aufstellt. Unter den Königen habe es nur richterliche Quästoren gegeben, die sogenannten quaest. parricidii, welcht identisch gewesen wären mit den Duumviri perduellionis. Dies hätten ein ausserordentliches, nicht ein ständiges Amt gehabt und seien von dem Volke (in den Curiatcomitien) gewählt worden. Unter der Republik habe das Amt eine Zeit lang fortgedauert, st aber mehr und mehr in Vergessenheit gekommen, bis es mit der Einsetzung der Triumviri capitales ganz erloschen. Von diese quaest. parr. müsse man die finanziellen Quästoren, die quaest. aerarii, genau trennen, welche erst nach dem Sturze der Decenvirn eingeführt worden wären, denn bis dahin habe die Schalzrewaltung den Königen und dann den Coss. angehört. Hierin sind vorzüglich zwei Dinge anzugreifen: 1) die Identität der quaest parr, und Ilviri perduell., gegen welche Vieles anzuführen ist, abgesehen von dem durchaus verschiedenen Charakter des particidium und der perduellio. Die quaest, parr. erloschen sehr bald, während die Ilviri bis an das Ende der Republik fortdauerten; jene waren förmliche regelmässige Blutrichter (wenigstens in der ältesten Zeit), diese bildeten nur ein vorübergehendes commissi risches Gericht u. s. w. Das Nähere s. Pauly Real-Enc. V.S. 1326 f. VI. S. 357. und in den dort eit. Werken. 2) Die Verschiedenheit der quaest. parr. und aerarii, sowie die spätere Gründung dieses Amtes. Sehr schwer wäre zu erklären, warum man des nach I. später gewählten Finanzquästoren diesen Namen gegeben hätte, der doch nur die richterliche Thätigkeit bezeichnet. Hr.

346

Ihne: Forsch. auf d. Gebiete d. rom. Verfassungsgesch. u. s. w. 347

fühlte dieses, half sich aber damit, dass er sagt, "quaest, aerarii sei eine ganz passende Benennung für einen Magistratus gewesen. welcher eine Controle-über die Coss, ausgeübt hätte, insofern es. das Aerarium augehe. Dieser Name stamme also ebenfalls von quaerere (s. v. a. conquirere) maleficia." Dieses ist doch etwas stark! Wie viel einfacher ist die Annahme, dass die alten richterlichen Quästoren durch lex Valeria das Schatzmeisteramt erhielten, wie Zon. VII, 13. klar ausspricht. Durch lex Val. de provoc. war die criminalrichterliche Befugniss an das Volk übertragen worden und dadurch verloren die bisherigen Quästoren ihre Bedeutung, indem sie nicht mehr Richter sein konnten, sondern nun Ankläger wurden. Da aber auch die andern Magistraten das Anklagerecht hatten, so wurden die Quästoren dadurch so wenig in Anspruch genommen, dass sie Zeit genug übrig hatten, auch die öffentlichen Finanzen zu besorgen, welcher Zweig ihrer Amtsthätigkeit bald so überwiegend wurde, dass der Name quaest. parr. in den Namen quaest. aerarii überging. Damit ist die Angabe bei Plut, Popl, 12. sehr wohl zu vereinigen (welche Hr. I. ganz verwirft, während er doch die andern Angaben über die Valerischen Einrichtungen bei Plut. gelten lässt), dass nach lex Val. zuerst quaest. aerarii gewählt worden wären, deren Namen sich sogar erhalten habe. Sie waren factisch die ersten quaest. aerarii, da die früheren mit den Finanzen nichts zu thun gehabt hatten. Hr. I. hat nur eine Autorität für sich, nämlich Tac. Ann. XI, 22., welche Notiz weniger Glauben verdient, da die ganze Darstellung des Tac, an dieser Stelle Widersprüche enthält. Es könnte jedoch auch sein, dass Tacitus seine Angabe aus einer ganz verschiedenen Quelle geschöpft hat und dass die von ihm überhaupt als erste Quästoren Genannten in irgend einer anderen Beziehung die ersten waren, vielleicht diejenigen, welche zuerst ernannt wurden, um das Heer zu begleiten (ut rem militarem comitarentur. Tac.), welche Tac, sehr unwahrscheinlich für älter hält, als die quaest. urbanos. S. Pauly VI. S. 351 ff.

In Betreff der *lex Valeria de provocatione* sind die 3 von Hrn. I. aufgestellten Sätze ganz zu verwerfen: 1) diese lex beträfe nur die Patricier, 2) die provocatio sei an die Curiatcomitien gegangen, 3) die Plebejer wären bis auf die sogleich nach den XII Tafeln gegebene lex Duilia ohne Provocationsbefugniss gewesen. Im ersten Satze stellt sich Hr. I. in entschiedenen Widerspruch zu allen Quellenzeugnissen, indem stets all e Bürger als provocationsberechtigt erwähnt werden (nämlich durch und seit der lex Valeria), oder die Plebs geradezu als der durch die lex Val. begünstigte Stand genannt wird (Dion. VII, 41. Liv. II, 29.). Das schlagende Beispiel einer plebejischen Provocation bei Liv. II, 55. (in der Erzählung von Volero Publilius) wird von Hrn. I. S. 64 auf eine nicht zu rechtfertigende Art beseitigt. 2) Als Provocationsbehörde werden die Tributcomitien mit Recht von Hrn. I.

Römische Staatsalterthümer.

verworfen; was er aber gegen die Centuriatcomitien vorbringt, ist durchaus unzureichend, denn er sagt fast nichts weiter, als dass sich diese wegen ihres patricischen Charakters nicht geeignet hätten, in der Sache eines Plebejers ein unparteilisches Urtheil m fällen. Bei dieser Gelegenheit werden allerlei merkwürdige Behauptungen vorgetragen, z. E. dass die erste Classe nur aus Patriciern bestanden und gerade so viel Suffragien gehabt hätte, als die andern 4 plebejischen Classen zusammen, denn die 5. Classe habe ursprünglich blos 20 Centurien gehabt und dergl. mehr. Ueberhaupt fasst Hr. I. die Servianische Classeneintheilung viel zu einseitig auf, indem er das timokratische Princip fast ganz übersicht und den Centuriatcomitien einen ausschliesslich kriegerischen Charakter beilegt, was auch S. 22 geschicht, wo es ganz sonderbar heisst: "der einzige Zweck, der die Centuriatverfassung ins Leben rief, ehe Servius sie ordnete (?) - war der, das Volk m einem Heere zu gestalten." Nachdem Hr. I. die Tribut- mi Centuriatcomitien als Provocationsbehörde zurückgewiesen ht. bleiben ihm nur die Curiatcomitien übrig, welchen er ohne alle Beweis diese Befugniss zuschreibt. Trotzdem will Hr. I. daram. dass die Curien den Appellationshof gebildet hätten, seinen Satt unterstützen, dass die Plebejer keine Provocation gehabt hätten, denn bei den Curien wäre die Provocation eines Plebejers m lächerliche Spiegelfechterei gewesen. Man kann einen so wichtgen und schwierigen Punkt der Alterthümer kaum leichtfertigt behandeln, als es hier geschicht. - Nur bis auf Servius Tulis haben die Curien in Provocationssachen (und zwar natürlich der Patricier) gerichtet, nach diesem König haben sie niemals Gericht gehalten, weder auf eingelegte Provocation noch ohne Provocation; dagegen haben die Centuriatcomitien als alleinige Nationalversammlung jene Befugniss durch Serv. Tullius erhalten, welche e Valeria blos erneuerte. Die Beweise für das Gesagte habe id früher in 2 Gelegenheitsschriften gegeben, vergl. Pauly a. a. IV. S. 373. VI. S. 156 f., u. d. competenteste Richter über da röm. Criminalproc., Geib (Gesch. d. röm. Criminalproc. S. 31 f.) hat dieselbe Ansicht. 3) Was die lex Duilia de provocation betrifft, so war diese nichts als eine Ergänzung der Valerischen Gesetze und Niemand wird aus Liv. III, 55. das von Hrn. I. gewolf nene Resultat ziehen. Sonach bleiben wir bei der Ansicht, das die Plebejer bereits durch Serv. Tullius die Provocation empfingen. welches Recht durch die lex Val, restituirt wurde, dass die Centuriatcomitien seit Serv. Tull. allgemeiner Appellationshof ware und dass lex Duilia keinen Bezug auf die Provocation der Piebs hatte. Hr. I. dagegen findet durch seine Auffassung der lex Val seine Theoric bestätigt und behauptet (S. 61.), die Plebs oder der grössere Theil derselben habe noch im Anfange der Republik Verhältniss der Clientel gestanden und solchen Leuten hätte Geschenk der Provocation nicht einmal etwas nützen können.

Ihne: Forsch, auf d. Gebiete d. röm. Verfassungsgesch. u. s. w. 349

- Daran knüpft Hr. I. eine Betrachtung über die Volkstribunen S. 66-73., welche wir nun kurz zusammenfassen wollen. Er geht von dem Gedanken aus, dass die ursprünglichen gerichtlichen Functionen der trib. plebis noch nicht gehörig gewürdigt seien. Vor der Secession seien sie plebejische Schiedsrichter zwischen Plebejern gewesen und nach der Secession hätten sie eine öffentliche Würde und Weihe erhalten mit dem Recht, Appellationen der Plebejer anzunehmen und als deren Vertreter vor Gericht zu erscheinen, so dass sie der Plebs zum Ersatz für die derselben mangelnde Provocationsbefähigung gegeben worden seien. Die Wahl derselben sei von jeher in den Tributcomitien vorgenommen worden. Dieser Hypothese steht die lex Publilia v. J. 471 v. C., welche den Tributcomitien die Wahl der Tribunen erst 20 Jahre nach deren Einführung gab, im Wege und wird deshalb von Hrn. I. mit gewohnter Leichtigkeit entfernt. Er sagt nämlich: "die Erzählung von den Begebenheiten, die dieses Gesetz begleiten, ist nicht die Darstellung eines wirklichen Gegenstandes, sondern, wie so viele andere in den römischen Annalen, ein trügerischer Wiederschein, ein Doppelbild von schon früher Dagewesenem, womit die Geschichtsschreibung die nackten Berichte aus jener Zeit umhüllt hat." Die ganze Erzählung von Publilius Volero wird als eine Variation der bei der ersten Secession vorgefallenen Begebenheiten bezeichnet und "die Geschichte des App. Claudius (Consul 471) wurde theils aus einer Ueberlieferung über die Secession der Plebs, theils aus der von dem Decemvir App. Claudius zusammengestoppelt u. s. w." Demnach wird dieses publilische Gesetz von dem J. 471 in das J. 495 versetzt, des Inhalts: "dass von nun an die Tribus, als eine einige Volksversammlung constituirt, sich Vorsteher wählen solle, deren Autorität, auch den Patriciern gegenüber geltend, vom Staate sollte anerkannt werden." Obwohl nun die Plebs durch Erlangung der Tributcomitien und der Tribunen den Anfang gemacht hätte, das volle Bürgerrecht zu gewinnen, so hätte ihr doch noch Vieles gefehlt. Das Stimm- und Ehrenrecht hätten sie zwar theilweise gehabt, das Connubium sei das Nächste gewesen, das Letzte und Wichtigste aber das Commercium, aber erst nach langen Kämpfen, und das erste halbe Jahrhundert der Republik sei die Plebs in einem ebenso kläglichen Zustande gewesen, als der Staat im Ganzen.

Ein Hauptzeugniss für die grosse Abhängigkeit der Plebs erkennt Hr. I. in dem Schulddruck derselben, welcher S. 74-113. ausführlich behandelt wird. An der Spitze steht der Satz, welcher das Räthselhafte des Schulddruckes erklären soll, nämlich, dass die Schulden der Plebejer nicht als directe Darlehen der Patricier entstanden wären, sondern aus den jährlichen Grundzinsen, zu denen sie als Clienten ihren Patronen verpflichtet gewesen. Damit ist eine längere Episode über die römischen Grund- und Bodenverhältnisse verbunden. In eroberten Ländern, sagt Hr. 1.,

nehme der Eroberer das Eigenthumsrecht des Bodens an sich, der Unterworfene müsse, wenn der Herr sein Leben schone und ihn seinen Grundbesitz lasse, für die bewiesene Schonung und für fortwährenden Schutz dem Herrn Steuern geben. Dieses geschehe entweder, bei einer künstlichen Organisation des Staates, inden der Unterworfene dem Staate als Ganzen steuere, bei ungeordneten Staatsverhältnissen, indem der Unterworfene den einzelnen Gliedern des Staates steuere, welche die fehlende Staatsvervaltung in dem kleinen Kreise ihrer Untergebenen als Richter ut Vorsteher ersetzten und so Träger der Hoheitsrechte und Pfichten des Staates seien und dafür den Vortheil aus dem erobenten Lande unmittelbar bezögen und sich in das Staatsvermögen theiten. So habe sich ein erbliches Recht der Mitglieder des States an einzelnen Landestheilen und an den darauf Wohnenden gebidet, welche gleichsam als Anerkennung ihrer Souveränetät mi Belohnung ihrer Dienste die Abgaben erhalten, wie es sich be den Attischen Thetes, den Thessalischen Penesten und der Spirtischen Heloten finde. Darum würden die Patricier auch Prot genannt, d. h. Einforderer des Zinses, und die gesetzliche Abgut der Clienten sei das foenus, sors aber sei das Schuldcapital, d. L das dem Clienten gelassene oder zugetheilte Land. Auf diesen Lande hätten die Clienten sicher gesessen, so lange sie die Abgabt zahlten; wäre letztores nicht geschehen, so hätten die Patricet mit unnachgiebiger Gerechtigkeit und roher Habgier gesucht, 18 Oberherrlichkeit Eigenthum zu machen, und auf dieses Strebe bezögen sich die Klagen der Plebejer über agro pellere, possident per injuriam, injusti domini, grassari in agrum publicum ett. (Ausdrücke, die durchaus nicht identisch sind!) Dieses Verhältnis der Clienten oder Plebejer habe gedauert bis zur fex Icilia de Aventino, erst durch diese hätten sie das Recht bekommen all freies Grundeigenthum, während sie bisher zinspflichtiges Land vom ager publicus gehabt hätten, welches jedoch dem volle Eigenthum fast gleich gewesen sei, als ager privatus, unr nicht optimo iure, jedoch ex iure Quiritium. (Ein solches Zwitterehältniss zwischen Eigenthum und Besitz, wie es sich Hr. 1. denkt. ist nach römischem Recht unmöglich. War der von den Cliente bebaute Acker ager publicus, so konnte er nicht zugleich ager privatus sein, oder Eigenthum ex iure Quir. An dem ager publ. ist ein dominium oder mancipium unmöglich, und wer ex iure Quit. Eigenthümer ist, kann nicht zugleich Quasidominus sein, was der Client nach Hrn. I. nur sein könnte, oder Erbpächter, s. Pauly VI. S. 255.) Dagegen die Patricier hätten Land in vollem Eigenthum iure optimo gehabt, ausserdem ein ins in re an dem eben erwährten von den Clienten bebauten Staatsland, endlich persönlichen Besitz des ager publicus in eigner Hand, stets vermehrt durch de Vertreibung der Clienten, denn die Patricier hätten sich allmälf, in den Besitz der durch Schulden und anderes Unglück von ihren

Ihne: Forsch, auf d. Gebiete a. rom. Verfassungsgesch. u. s. w. 351

Besitzthum vertriebenen Clienten gesetzt. (Hr. I. bedachte aber nicht, dass die Patricier durch diese Vertreibung keinen wahren Nutzen gehabt hätten, wenn sie wirklich von den Clienten Grundzins bekommen mussten. Durch eigene Sklaven konnten sie doch nicht Alles bebauen lassen, also mussten sie das Land doch wieder an Clienten geben, wo sie wiederum nichts weiter erhielten, als ein bestimmtes Pachtgeld oder Grundzins wie früher. Es muss also das Verhältniss ein anderes gewesen sein.)

Ehe wir Hrn. I. weiter folgen, wollen wir die jetzt mitgetheilte Theorie näher beleuchten. Es ist nicht zu leugnen, dass viele in der Clientel lebende Plebejer Grundzins an ihre Patrone zahlten, gleichviel, ob dieses Land ager publicus (nämlich im Besitz der Patricier) oder ager privatus derselben war; allein dieses auszudehnen zu einem generischen Unterschied beider Stände und auf eine von Staatswegen angeordnete Verleihung des ager publicus an die Clienten, welche dafür den Patriciern hätten steuern müssen, ist durch nichts zu rechtfertigen. Es ist ferner richtig, wenn Hr. I. den Patriciern das Eigenthum an Privatgrundstücken zuspricht und die den Patriciern angeblich allein zustehende Occupation des ager publ. verwirft; allein er lässt doch etwas Analoges gelten, nämlich Verleihung des so eben eroberten ager publ. an die Patricier durch die siegenden Feldherren: "die herrschenden Familien hätten sich die besten Stücke angeeignet". Also bleibt die Sache gleich, denn es ist einerlei, ob die Patricier den ager publicus durch Occupation oder auf die von Hrn. I. angenommene Weise erhielten. - Was nun den Hauptsatz des Hrn. I. betrifft, dass der Schulddruck der Plebs aus den Grundzinsen herrühre, so wäre es ein wahres Wunder, wenn die römischen Schriftsteller von diesem Verhältniss nichts mehr gewusst haben sollten. Lesen wir die zahlreichen Stellen bei Dion, Liv. u. A., so finden wir nirgends eine Andeutung, dass die Schulden durch die Agrarverhältnisse entstanden, sondern allenthalben Bezichungen auf directe Darlehen, zu denen sich die Armen sowohl der verheerenden Kriege halber, als des Tributum wegen gezwungen sahen. Dazu kam noch der hohe Zinsfuss und der Auwachs des Schuldcapitals durch die aufgelaufenen Zinsen (Liv. VI, 14. VII, 19. cet.), wodurch sich der Schulddruck keineswege als räthselhaft erzeigt. Liv. II, 23. se militantem, quia propter populationes agri non fructu modo caruerit, sed villa incensa fuerit, direpta omnia, pecora abacta, tributum iniquum suo tempore imperatum, aes alienum fecisse. id cumulatum usuris etc. cf. Liv. V. 10. Ebenso Dion. VI, 26., ja er spricht schon in der Zeit des Serv. Tull. von Geldschulden, durch das Tributum veranlasst, IV. 9. rag elg ro. δημόσιον γινομένας είσφοράς, δι' άς οι πένητες έπιβαρουνταί τε και αναγκάζονται δανείσματα ποιείν cet. cf. V. 69. Auch Tac. Ann. VI, 16 f. in seiner berühmten Uebersicht der römischen Schuldverhältnisse hat nur an Gelddarlehen gedacht. Dazu kommt,

dass wir die Ausdrücke fenus unciarium, versur am facere de. bei Naturalleistungen der Clienten an die Patricier (wie sie doch nicht anders gewesen sein könnten) gar nicht zu erklären vermigen, denn man müsste eine jener Zeit ganz fremde finanziell-administrative Ausbildung annehmen, wenn man glaubte, die Naturallieferungen wären auf Geld reducirt und sodann capitalisirt worden. Zwar glaubt Hr. I. bei Plut. T. Gracch. 8. die klare Angabe zu erkennen, dass die Plebejer vom Staate auf dem Gemeinland angesiedelt wurden und dafür den Patriciern Abgabe zahlen musten. Es heisst dort: την δε (γην) ποιούμενοι δημοσίαν έδίδοσε νέμεσθαι τοις ακτήμοσι και απόροις των πολιτων, αποφορ ού πολλήν είς το δημόσιον τελούσιν. Αρξαμένων δε των πίουσίων ύπερβάλλειν τὰς ἀποφοράς καὶ τοὺς πένητας ἐξελαυών των, έγραφη νόμος ούκ έων πλέθρα γης έχειν πλείονα πενιzoolwy. Um den gesuchten Sinn in dieser Stelle zu finden, # klärt Hr. I. eis zo dnuogiov durch in publicum, populo durd patribus und uneoβάλλειν als Erhöhen der Abgaben durch des Zinsherrn; allein sig ro dnuodiov kann nichts heissen, als: aerarium, wie es auch bei Dion. n. A. vorkommt; uneoßaliss aber heisst: hinauftreiben durch höheres Bieten oder höheres fadern für den Staat. Von einer Beziehung der Clienten zu de Patronen ist in der Stelle auch nicht einmal eine leise Ander tung, sondern sie ist ganz einfach zu nehmen: Der Staat gab de Armen Land gegen ein Pachtgeld, aber die Reichen trieben Armen in die Höhe und setzten sich in den Besitz dieser # Doch nicht allein die Quellen sprechen gegen Hrn. 1., sonden auch innere Gründe. Es ist nämlich nicht anzugeben, wie em solche Anordnung, als Hr. I. will, praktisch möglich war. Be der ersten Staatsorganisation konnte eine solche Eintheilung de ager publicus wohl vorgenommen werden, allein was geschahlte dem fortwährenden Wachsen des Staatsgebietes? Eine permanent Confusion ware unvermeidlich gewesen, wenn Grund und Bode zu wiederholten Malen unter die Patricier vertheilt worden with was nach Hrn. I.'s Theorie geschehen musste. Er deutet m an (S. 99 f.), dass ein patricischer Saltus des ager publicus W jugera enthalten habe, auf welchen 400 Plebejer gesessen hälles den Kopf zu 2 jugera gerechnet, doch - abgesehen davon, de dieses durchaus nicht zu beweisen ist - konnte dieses Verhälten kein bleibendes sein, wenn das römische Gebiet zunahm.

Vorzüglich aber müssen wir deshalb gegen Hrn. I. protestren, weil nach seiner Annahme der Zustand der Plebs zu lange als unterthänig und die Staatsverfassung zu lange als patriarchlisch vorausgesetzt wird. Seine Theorie passt nur für eine Staat, welcher lange auf der Stufe der unentwickelten Kindhei verharrt, nicht für ein Volk, welches schon bei seinem ersten Autreten Zeugnisse seiner politischen Bildung darbietet. Wie wire es ferner möglich gewesen, dass sich aus dem Haufen zinspfichIhne: Forsch. auf d. Gebiete d. rom. Verfassungsgesch. u. s. w. 353

tiger Clienten die freie römische plebs, der Kern des kräftigen Römerthums, entwickelt hätte und nicht vielmehr aus begüterten Bewohnern Latiums, worüber schon oben gesprochen ist (denn Niemand wird Hrn. I. beistimmen, wenn er S. 81 sagt, dass Handwerk und Kleinhandel Veranlassung zu der Emancipation der Clienten gegeben hätte. Das wäre ein schöner Ursprung der unabhängigen Plebs, wenn sie hervorgegangen wäre "aus solchen, die durch Unglück ihren Acker einbüssten oder die Ueberzahl ihrer Söhne nach Rom sandten, um dort ihr Glück zu machen", denn diese armen Proletarier bedurften des Patronus gewiss am meisten und gehorchten einem solchen am bereitwilligsten). Wie wäre es möglich, dass die Plebejer, welche mit ihrem Blute die römischen Siege erfochten und das römische Gebiet vergrösserten. in Beziehung auf das Commercium so kläglich behandelt worden wären, nicht besser wie die tiefsten und schlechtesten Classen der Besiegten? Es ist überhaupt ein Widerspruch, dass die Plebejer den Patriciern zinspflichtig gewesen wären und doch das jus suffragii, jus honorum (wenigstens theilweise) und zuletzt sogar das jus connubii gehabt hätten. Wir müssen vielmehr in der Erringung der bürgerlichen Rechte eine umgekehrte Reihenfolge annehmen und das commercium als die privatrechtliche Grundlage / der bürgerlichen Existenz voranstellen, wie wir es z. E. bei der Mittelstufe zwischen Bürgern und Peregrinen, bei den Latinern bemerken. Das frühere Recht der Plebejer auf commercium geht auch daraus hervor, dass ohne commercium ein Census und Classeneintheilung der Plebs nicht möglich gewesen wäre. Der Census beruhte ursprünglich hauptsächlich auf Grundeigenthum und zwar ex jure Quiritium und censui censendo (daher auch der alte Gegensatz zwischen locupletes und proletarii). Die possessio agri publici wurde in der älteren Zeit im Census gar nicht angegeben. Paul. v. censui censendo p. 58 Müll. Cic. p. Flacc. 32. Dass aber die Provocationsbefähigung den Plebejern nicht abging, ist schon oben bemerkt worden und um so weniger ist eine so langjährige Zurückstellung in Beziehung auf das Grundeigenthum einzuräu-Es zeigt sich dieses auch im Folgenden. Hr. l. behandelt men. nämlich S. 87 ff. die leges agrarias und behauptet, die Plebejer hätten in den ältesten Ackergesetzen keineswegs Landvertheilung gefordert, sondern zwei andere Dinge: 1) Abschaffung der grundherrlichen Rechte der Patricier, an welche die Plebejer zahlen mussten, oder Befreiung vom Clientelnexus, 2) Rückerstattung der genommenen Länder aus den Händen der Wucherer an die alten Besitzer. Das erste Gesetz, mit welchem die Plebs durchgedrungen, sei die lex Icilia, welche zuerst unabhängiges plebejisches Grundeigenthum begründet habe, indem sie den vorher als ager publicus von den Plebejern innegehabten Aventinus denselben zum vollen Eigenthum gegeben (durch Veränderung des Rechtsverhältnisses, Besitz in Eigenthum verwandelnd). Diese Auffassung N. Juhrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 4. 23

der lex Icilia kann nur dann richtig sein, wenn die früheren Ader gesetze richtig beurtheilt sind; wir werden aber finden, dass die Beweisführung Hrn. I.'s auf sehr schwachen Füssen steht. Erht nämlich 2 Gründe für sich: 1) es wäre gar nicht so viel Stutiland dagewesen, dass die Plebejer dessen Vertheilung hätten terlangen können; allein daran fehlte es nicht, sobald es sich nicht wie Hr. I. will, in den Händen der Clienten als Quasieigenten befand; 2) eben so wenig hätten die Plebejer Colonien verlagt. denn die Lage derselben sei hart gewesen, indem die Patrie Patrone oder Grundherrn der Colonie geworden wären, zu dem die Colonisten im Clientelverhältniss standen. Dieses Verhälten der Colonisten stellt Hr. I. dem Zustande der besiegten Feine ganz gleich, das Land derselben wäre ager publicus geworden aber in einzelnen Parthien je einem Patricier untergeben, weldet als Patron von den besiegten Feinden als seinen Clienten Abai und zwar den Zehnten erhoben habe. Eine Zinspflichtigkeit ager publicus an den Staat habe vor der Publication des Campu schen Landes im zweiten Punischen Kriege nicht existirt, sonden der Zins sei nur mittelbar gezahlt worden an die patricischen h trone, von den pleb. Clienten, von den röm. Colonisten ud 11 den besiegten Völkern. Eben so wie von einer Zinspflichtigt der Plebs im Allgemeinen keine Rede sein kann (s. oben), ebas wenig haben die plebejischen Colonisten und besiegten Feit den Patriciern gesteuert, also kann die Lage der Colonisten mit so hart gewesen sein, dass die Plebejer die Ausführung von Cor nien nicht gewünscht haben könnten, und die leges agrariae him einen andern Sinn gehabt, als Hr. I. will. Sämmtliche Steller alten Schriftsteller sprechen direct gegen Hrn. I., indem siejes Gesetze sowohl vor als nach lex Icilia stets als Forderung Vertheilung des von den Patriciero occupirten Staatslandes (IV, 48. guum rogationem promulgassent, ut ager ex host captus viritim divideretur magnaeque partis nobilium eo p scito publicarentur bona, vergl. III, 1.) oder von Colonienaustik rung darstellen (Liv. IV, 36. agri publici dividendi coloniarun deducendarum ostentatae spes. 58. etc. s. Pauly's Real-Enc. S. 258 f.). Die Deduction von Colonien wurde nicht selten vor nommen, um die Plebs einstweilen zu beschwichtigen und um senden Ackervertheilungen zuvorzukommen (s. Pauly a. a. 04 also kann die Lage der Colonisten nicht so drückend gewett Hr. I. schliesst zwar so: die Besiegten mussten m sein. Patricier zahlen, diesen standen die pleb. Colonisten gleich, # mussten auch diese eben so steuern, u. führt als Beweis eine Stell bei Dion. IX, 60. (nicht X, 60.) an, wo es heisst, dass die zurückgeb benen Antiaten die ihnen gelassenen Ländereien eben so wie der neuen Colonisten gegen Abgabe eines Theiles des Ertre bebaut hätten. Da steht aber nicht, dass die Besiegten Abgut an die Patrone der Colonie zahlten, sondern an die römische

Ihne: Forsch. auf d. Gebiete d. röm. Verfassungsgesch. u. s. w. 355

Colonisten überhaupt, welche πένητες genannt werden, also Plebejer waren. Dion. IX, 59. Ferner steht nicht da, dass diese Abgabe ein Tribut von ihren Ländern war, sondern es war gleichsam ein Halbpacht oder Abgabe von den Gütern der Colonisten, die sie in Pacht bekommen hatten (wahrscheinlich weil die Colonisten durch den Kriegsdienst von der Bebauung ihrer Ländereien abgehalten wurden). Demnach beweist diese Stelle cher alles Andere, als das von Hru. I. Behauptete. Eben so misslich sieht es mit einem zweiten Beispiel aus, welches Hr. I. aus Capua entlehnt (Liv. VIII, 11.), wo die 1600 Ritter von den Plebejern je 450 Denare erhielten und welches Verhältniss analog sein soll dem der römischen Patricier in einer Colonie zu den andern Colonisten. Dieser Fall ist aber ein ganz specieller, der mit einer Colonisirung nicht einmal eine entfernte Aehnlichkeit hat. Rom wollte durch diese Bestimmung einerseits die abgefallenen Campaner bestrafen, andererseits die treugebliebenen Camp. Ritter belohnen und um so fester an sich ketten.

Bei dieser Schwäche der Beweise und bei dem Widerspruch der Quellen müssen wir die Ihne'sche Ansicht über die älteren leges agrariae als ein willkürliches System ganz verwerfen. Auch in der Uebersicht der folgenden Ackergesetze begegnet man vielen Willkürlichkeiten, die aus der consequenten Verfolgung des einmal aufgestellten Princips hervorgehen. So heisst es von der lex Licinia Sestia (S. 101.), sie wäre ganz gemässigt gewesen und habe nicht allgemeine Abschaffung der Zinspflichtigkeit verlangt, sondern sei nur der Gier der Reichen entgegengetreten, indem sie das Maximum des Staatslandes, welches die Patricier in die eigenen Hände hätten nehmen dürfen, auf 500 jugera normirte. Von dem Lande, welches dieses Maass überschritt, sollten sie ihre Clienten nicht vertreiben dürfen, oder wenn dieses geschehen sei, so sollten die Clienten wieder in ihre Rechte eingesetzt werden u. s. w. Die XII Tafeln hätten den Unzialzinsfuss nur für die von den Hörigen zu leistenden Grundabgaben bestimmt, was 357 auch auf die Darlehnzinsen ausgedehnt worden wäre. Endlich wäre durch lex Genucia 342 u. c. der Grundbesitz der röm. Bürger als Eigenthum anerkannt worden und die Gesetzesworte : ne fenerari liceret bezögen sich nur auf das jetzt verbotene Eintreiben der Zehnten von den Ländereien. Von nun an solle jeder Bürger bei Ackervertheilungen und Colonienausführung sein Theil als Eigenthum erhalten und der Colonist solle von nun an nicht mehr Client und Zinsbauer, sondern freier Bürger und Landeigenthümer werden. Durch diese Erklärung soll, wie Hr. l. sagt, "das Gesetz verständlich werden, historische Bedeutung gewinnen und in der schönsten Uebereinstimmung stehen mit den anderen Ereignissen der Zeit".

Ich glaube, dass jedes Wort zur Würdigung einer solchen Interpretation überflüssig ist, und wende mich zu der folgenden Darstellung des Verfs. über die Latiner (S. 104 ff.). Als die

23*

römische Plebs das letzte Band der Unterordnung zerrissen hitte, wäre die entstandene Lücke im latinischen Krieg durch einereichliche Ergänzung von Unterthanen ausgefüllt worden und die la tiner wären in die bisherige Stellung der Plebejer eingetreten, d. h. römischen Patronen untergeordnet. Um das alte West vollkommen aufrecht zu erhalten, hätte die röm. Aristokratie de besonderen "Kniff" gebraucht, in die Colonien Latiner zu schide als Hörige, da man seit lex Genucia Römer nicht mehr als Hörig habe in die Colonien senden können. Diesen neuen latinische Colonien hätten sich die alten römischen vor lex Genucia gestiltten Colonien allmälig ganz assimilirt, weil das Recht der alle Colonisten dem der neugestifteten ganz gleich gewesen wire h den latinischen Colonien hätten die Nobiles (nämlich die römischen Illviri als Patrone der Colonie und die Magistratus) allein die volle römische Civität gehabt, denen die gemeinen Colonisten Clienten hätten steuern müssen u. s. w. Wir müssen von eine näheren Beleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes absels und bemerken nur kurz, dass die altrömischen Colonien den latinischen nicht zusammenfallen konnten, da die ersten 10 jeher das volle Bürgerrecht (nach Hrn. I. doch wenigstens seit le Genucia) besassen, letztere aber nur Peregrinen, wenn auch m einer besonders bevorzugten Art, waren; ferner, dass eine romb sch e Nobilität in den latin. Colonien nicht existirte, da alleim Bürger, welche an einer latinischen Colonie Antheil nahmen, me capițis deminutio erlitten, also die Civität verloren. Endlich weist der einzige für die Steuerpflichtigkeit der latin. Coloniste von Hrn. I. angegebene Grund, nämlich das grössere Mass in assignirten Landes (welches der Grundabgaben wegen höher hit sein müssen), nichts für Hrn. I. Diejenigen Colonien, in dem ein höheres Maass von Land ausgetheilt wurde, lagen in entierten und feindseligen Gegenden, so dass man mehr Land gebo musste, um Colonisten anzulocken. Auch hatten die latinische Colonisten, so wie die Latiner überhaupt, genug Verpflichtuste gegen Rom zu erfüllen (s. Pauly's Real-Enc. II. S. 516), dass mi sie nicht mit solchen Privatsteuern zu belasten brauchteu.

Von dem trostlosen Zustand Italiens vor den Gracchen mit S. 109 ff. gut gehandelt, eben so von den Sempronischen Gesetm obwohl auch hier manche Sonderbarkeiten beigemischt sind. Ve züglich merkwürdig aber ist die Ansicht über die lex Boi (S. 112 f.), welche das Eigenthumsrecht der Patrone an dem Gru und Boden ihrer früheren Clienten ausgesprochen und diese w einmal gesetzlich auf Zeitpacht herabgesetzt haben soll, währe die nunmehrigen Grundeigenthümer (die Patricier) eine Abge zum Besten der Armen an den Staat zu geben verpflichtet we den wären. Alles dieses wird in die einfache Aeusserung fe App. b. c. I, 27. hineingetragen: $\tau \eta \nu \mu \delta \nu \gamma \eta \nu \mu \eta \kappa \delta t diartent.$ άλλ' είναι των έχόντων καὶ φόρους ύπερ αὐτῆς τῷ δήμω κατατίθεσθαι καὶ τάδε τὰ χρήματα χωρεῖν ἐς διανομάς.

Den Beschluss bildet eine kurze Betrachtung des alten römischen Schuldrechts und Executionsverfahrens, S. 113 ff. Die Personalexecution leitet Hr. I. von der Clientel ab, denn der Patronus habe zwar Rechte an dem Clienten bis zur Schuldhaft oder Verkauf in die Sklaverei, könne aber den Besitz desselben (als ager publicus) nicht einziehen; die Realexecution trete ein in Folge eines förmlich abgeschlossenen Vertrages, des nexum.

Ich war in der Entwickelung und Beleuchtung der Ansichten des Verfs. etwas ausführlich, theils wegen der glänzenden Eigenschaften, mit denen diese Schrift ausgestattet ist, theils weil Hr. I. bei aller Bescheidenheit, mit der er gegen den unsterblichen Niebahr kämpft, doch seine Meinungen mit grosser Confidenz und Sicherheit ausspricht; den Anhang aber übergehe ich (über die Ritter, S. 117-126.), da ich überzeugt bin, dass Hr. I. die von ihm aufgestellten Hypothesen aufgeben wird, sobald er die ihm bei Abfassung der Schrift unbekannt gewesenen Untersuchungen über diesen Gegenstand gelesen haben wird.

Es ist sehr zu wünschen, dass Hr. I. auf dem Gebiete der römischen Alterthümer weiter forsche. Seine Untersuchungen werden allen Freunden dieser Wissenschaft willkommen sein und um so willkommener, je mehr er sich vor vorgefassten Ideen in Acht nimmt, so wie vor willkürlicher Behandlung der Quellen und der überlieferten Geschichte. Denn wie kann man billigen, wenn Hr. I. bald die übereinstimmenden Angaben aller Schriftsteller ohne Weiteres verwirft (z. E. S. 33), bald aus kurzen, gewaltsam nterpretirten Notizen derselben seine Theorie zu stützen sucht z. E. S. 14), wie wir oben mehrmals bemerken mussten.

(Beschluss folgt.)

184

1. 19.14

W. Rein.

Euripides' Hippolyt. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden u. erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1848. XVII und 190 S. 12.

5, 4 m m

Diese Ausgabe des Hippolytos ist das dritte Bändchen der Gesammtausgabe der euripideischen Tragödien, welche Herr Iartung im griechischen Urtexte mit metrischer Uebersetzung ind Anmerkungen, theils kritischen, theils exegetischen Inhaltes, ierauszugeben gedenkt. Sie ist natürlich eben so eingerichtet, ils die beiden ersten Bändchen, die Medeia und die Trojerinnen enthaltend. Ihre äussere Beschaffenheit lässt schon der Titel, in Ier Hauptsache wenigstens, erkennen. Sie näher zu beschreiben, st hier um so weniger nöthig, da Ref. in seiner Beurtheilung der weiden ersten Bäudchen sich hinlänglich über ihre Einrichtung ausgesprochen hat*). Den Variantenkram unter dem griechischen Texte hält Ref. auch in diesem Bändchen für eine durchaus unütze und überflüssige Zugabe. Doch wir wollen uns auf diesen Punkt hier nicht weiter einlassen; in den erwähnten Beurtheilungen haben wir genug darüber gesprochen.

Auf den Text und die Uebersetzung folgt unter der Uebeschrift "Zur Belehrung über die Metra" ein Schema der in der Chorgesängen gebrauchten Versarten mit einzelnen metrische Bemerkungen. Zuletzt von S. 129. bis zu Ende steht der "Conmentar", welcher theils kritische, theils exegetische Anmerkugen zu einzelnen Stellen der Tragödie enthält. Dies hier über die äussere Gestalt und Einrichtung der Ausgabe.

Unsere Beurtheilung soll sich allein auf den griechieden Text beziehen und mit Beantwortung der Frage beschäftigen, wi Hr. Hartung für Erklärung und Kritik desselben in seinen schwirigen Stellen geleistet hat. Wir übergehen daher die Einleitung welche sich theils über den Gang der Handlung in dem erste Hippolytos verbreitet, theils einige Bemerkungen über die Chrakteristik der Phädra und des Hippolytos in unserer Tragide giebt; auch die Uebersetzung wollen wir nur in so weit erwähnen als sie zugleich als Erklärung der griechischen Worte zu be trachten ist.

Ein allgemeines Urtheil über Hrn. H.'s kritische und en getische Leistungen wollen wir jetzt noch nicht aussprechen; 6 wird sich dasselbe nachher von selbst ergeben, wenn wir dem Heansgeber durch einen Theil seiner Arbeit prüfend gefolgt sid Um aber den Schein der Parteilichkeit und einer daraus hervegegangenen Auswahl zu vermeiden, wollen wir zunächst die erste 150 Verse einer Durchsicht und Musterung unterwerfen, und ddann noch unsere Bemerkungen, über einige ausgewählte Stelle hinzufügen. Der Anfang der Tragödie lautet bei Hrn. H. so:

Πολλή μέν έν βροτοϊσι κούκ άνώνυμος θεὰ κέκλημαι Κύπρις ούρανοῦ τ' ἔσω ὅσοι δὲ πόντου τερμόνων τ' Άτλαντικῶν ναίουσιν εἴσω κτλ.

"O G O L & S ist eine Conjectur von Monk, welche der Herausgebt gegen die Lesart aller Handschriften ÖGOL 75 aufgenommen hit "Aphrodite äussert erstlich", heisst es im Commentar zu V:L "dass sie vielfach empfunden und keineswegs unbekannt und mberühmt unter den Menschen nicht allein, sondern auch unter der Göttern sei. Und zweitens, dass sie ihre Macht auch nirgen verachten lasse, sondern die Verächter strafe, dagegen auch ihr Verehrer belohne. Darum kann es nicht heissen ögol 75 möurt

*) In diesen Jahrbb. Bd. 52. Heft 3. S. 243 ff. Mager's padage Revue 1848. Bd. 19. S. 210 ff. u. s. w., sondern muss ödol de geschrieben werden gegenüber dem πολλή μέν u. s. w." Dies ist ein Irrthum. Der Gegensatz zu dem Gedanken πολλή μέν u. s. w. liegt nicht in dem nächsten Satze ödol te ausgesprochen, sondern er folgt erst weiter unten von V. 10. an. Natürlich ist aber dieser Gegensatz, da mehrere Gedanken dazwischen liegen, die Aphrodite's vollem Herzen einer nach dem andern entströmen, nicht durch die Part. Si mit den vorhergehenden Worten verbunden, sondern so, wie es eben diese Worte und ihr Inhalt gestatteten. Wir haben also in der handschriftlichen Ueberlieferung eine Anakoluthie, welche durch Aphrodite's voll und reichlich strömende Rede hinlänglich gerechtfertigt ist. - V. 18. steht im griechischen Texte ¿Easpei yoovog, und darunter die kurze Notiz: "Gew. ¿Eaiper. Florr. ¿Eaipei." Man meint natürlich nach dieser Note, dass Hr. H. zuerst die im Texte stehende Lesart aufgenommen hat. Allein schon seit Valckenär und Musgrave steht die richtige Lesart in den Ausgaben. Wozu also eine solche Bemerkung, welche die Leser, die von diesen Dingen Notiz nehmen, nur irre leiten kann?

V. 30 ff. sind so geschrieben:

πέτραν πας' αὐτὴν Παλλάδος, κατόψιον γῆς τῆςδε, ναὸν Κύπριδος καθείσατο, ἐρῶσ' ἔρωτ' ἔκδημον Ἱππολύτω τ' ἔπι. [τὸ λοιπὸν ἀνόμαζεν ίδρύσθαι θεάν.]

Hier sind mancherlei Aenderungen vorgenommen. Zuerst ist nach Παλλάδος und τηςδε ein Komma gesetzt, das in den bisherigen Ausgaben fehlte. Hr. H. will nämlich zarówiov vñe tňede als ein Attribut zu néroav gezogen wissen. "Nicht die Kapelle, sondern der Felsen wird xarowiog genannt; denn diese Aussicht war eben die Veranlassung, dass Phädra die Kapelle hinbaute". Von dieser Interpunction leuchtet wenigstens keine Nothwendigkeit ein. Es ist in der Hauptsache, und diese ist, dass Phädra von dem Punkte, wo sie die Kapelle erbaute oder vielmehr von der Kapelle selbst eine Aussicht nach Trözen hatte; es ist hier, meinen wir, ganz einerlei, ob man sagt: "sie baute bei dem Felsen, wo sie nach Trözen sehen konnte, eine Kapelle", oder: "sie baute bei dem Felsen eine Kapelle, die ihr eine Aussicht nach Trözen gewährte." Ja, wir glauben sogar, das Letztere sei angemessener. Die Worte des Diodoros von Sicilien (1V, 62.): ίδούσατο ίερον Άφροδίτης παρά την άκρόπολιν, όθεν ην χαθοoav sig thy Toolthva, welche Hr. H. hier anführt als ein Zeugniss für die Richtigkeit seiner Interpunction, können hier gar nichts beweisen, da Euripides und Diodoros in der Angabe solcher Nebendinge und überhaupt in der ganzen Darstellungs- und Erzählungsweise nicht so übereinstimmen müssen, dass man einen nach dem andern corrigiren oder interpungiren dürfte. Solche Kritik ist durchaus unstatthaft. Eben so unzulässig ist, wenn Hr. H. xadeioaro schrieb gegen die besten und meisten Handschriften.

welche ¿yxateldato geben, was auch in Bezug auf die Praposition die übrigen Handschriften und alten Ausgaben sämmtlich bestügen, und zwar darum so schrieb, weil Diodoros in den angeführten Worten ίδούσατο gebraucht hat, was der Herausgeber auch noch bei Hesychios gefunden hat. Als ob das Verbum idovoasta bei Diodoros, dem Prosaiker, etwas gegen den Gebrauch von im-Seloato bei Euripides, dem Dichter, beweisen könnte! - Die Hauptschwierigkeit liegt aber im dritten Verse. Wie dieser in Texte geschrieben oder vielmehr interpungirt steht, lässter sid gar nicht verstehen. Wie ihn der Herausgeber verstanden wisse will, so hätte entweder das Komma nach zadeisaro nicht gesett werden dürfen, oder es hätte auch eins nach Exonuov gesetzt wer den müssen. Denn wie die Anmerkung hinter dem Textereist. sollen die Worte Innohuro t' Ent mit vaov Kungtdog xadusto verbunden werden nach der Paraphrase des Scholiasten: mig παρόντος έρωσα του Ιππολύτου, ώστε και έπ' αυτώ ίδου. odat to legov ent nergas rivos. Damit stimmt natürlich it Interpunction eben so wenig überein, wie die gegenüberstehen Uebersetzung, die uns im Verständniss der griech. Worte nod mehr irre leiten muss. Sie lautet von der ganzen Stelle:

> "Und eh' sie hergezogen noch ins Land Trözen, Erbaut sie auf dem Pallasfelsen, wo der Blick Nach diesem Land späht, eine Liebeshütte dort Ob ihrer Sehnsucht nach dem fernen Hippolyt."

Hat nun aber der Herausgeber Recht daran gethan, die Work nach der Paraphrase des Scholiasten zu corrigiren? Wir glaube es nicht, eben deshalb, weil das Scholion eine Paraphrase ist, # mehr die in den Versen berührte Sache erläutern soll und sid deswegen nicht streng an des Dichters Worte hält, auch nicht ift einzeln zu, berücksichtigen braucht. Das gilt auch von wie andern Scholion, welches Hr. H. als ein Zeugniss für die Richt keit seiner Aenderung ansicht. Es heisst: ev vao rn axoons idovouro Appoding vadv ini nano (schreibe ipor) Innolim Eben so, wenig beweist das Schol. zu Lykoph, Alex, V. 610.1 Τροιζήνι Φαίδρα ίερου Αφροδίτης ίδούσατο έπι το Ιππολυτ Equit. Gegen Hrn. H. spricht auch der Umstand, dass alle Hat schriften Innolvra d' Ent darbieten, nicht rs. Einige Schwieft keit macht allerdings der letzte Vers, welchen Hr. H. för eine schoben hält. Auch dies scheint uns nicht wahrscheinlich, da W der Ueberzeugung sind, dass eine solche Angabe, wie sie de fragliche Vers enthält, eher von Euripides selbst als von eines Interpolator herrührt. Ob der Vers irgendwie verdorben sei könnte, wollen wir hier nicht untersuchen. Ihn aber gegen all äusseren Gründe sofort zu entfernen, scheint uns gewaltsam.-Die folgenden Verse bis V. 57, bieten nichts Bemerkenswerthe.

Was das Lied anbelangt, welches von V. 58 ff. dem Hippolits und seinen Jagdgenossen gehört und vom Herausgeber nach de bisherigen Weise vertheilt worden ist, dass nämlich V. 58-60. dem Hippolytos, V. 61-68. den Begleitern gehören, das Ende aber ($\chi \alpha \tilde{\iota} \rho \epsilon \mu \rho \iota$ - "Aore $\mu \iota$) als fremder Zusatz zu betrachten ist, so hält Ref. auch jetzt noch seine Ansicht fest, wie er sie in seinen Vindice. Eurip. p. 10. und in einem Nachträge zu seiner Ausgabe dieses Stückes entwickelt hat. Darnach sind die Verse so zu vertheilen, dass V. 58-60. den Jagdgeführten, V. 61-68. dem Hippolytos, und das Ende wieder den Geführten gehört. Es hat uns befremdet, dass Hr. H., da er sonst die Scholien wohl zu berücksichtigen pflegt, hier auf die Worte der alten Erklärer zu V. 67. gar keine Rücksicht genommen hat, da sie doch offenbar auf eine andere Vertheilung der Verse hinweisen.

V. 77. (79. Dind.) schrieb der Herausgeber nach Porson ödtig διδακτόν μηδέν u. s. w., anstatt ödoig διδ., wie die Handschriften und Ausgaben bieten. Die Aenderung ist an sich leicht und passt in den Sinn der Worte. Es könnte daher wohl ein Schreibfehler in den Manuscripten vorliegen. Dass Porson's Emendation aber nicht unbedingt nothwendig ist, hat G. Hermann zu den Bakchen V. 311. gezeigt. Man kann to owgooveiv als Nominativ und είληχεν in intransitiver Bedcutung ,,zu Theil werden" nehmen. Uebrigens ist die Lesart els tà navo' ouos statt els tà πάντ' άεl nicht zuerst vom Herausgeber in ihr Recht eingesetzt worden, wie man nach den unter dem Texte stehenden Worten vermuthen möchte; sie steht vielmehr schon längst in den Ausgaben. Es ist also unrichtig, wenn man bei Hrn. Hartung liest: "Gew. els ra navr aci. Die Handschriften ouch, zum Theil auch ouov." 1. 1. 1. 85 J. 1. 1. 1. 1.

V. 83. (85.) heisst es: καὶ λόγοις ϭ ἀμείβομαι. Hinter dem Texte liest man die Anmerkung: "ἀμείβεσθαί τί τινι heisst einem mit etwas vergelten: dagegen einem mit Reden erwidern heisst ἀμείβεσθαί τινα λόγοις. Darum hat Valckenär richtig σ' eingesetzt." Diese Bemerkung, wenn sie Valckenär's Emendation, die auch der Flor. 10. bestätigt, empfehlen und rechtfertigen soll, ist ganz überflüssig, da der Acc. σε schon längst aufgenommen ist, also nicht "gew. λόγοις ἀμείβομαι" gelesen wird, wie Hr. H. unter dem Text geschrieben hat. Sie ist aber auch der Sachenach nicht richtig, denn der Acc. der Person kann bei ἀμείβεσθαι, "ant worten, erwidern", auch fehlen. Schon Monk führt an Hek. V. 1196. Dind. πρός τόνδε δ' εἶμι καὶ λόγοις ἀμείψομαι. Wir wollen aber mit dieser Entgegnung das aufgenommene σ' keineswegs zurückweisen.

V. 86. αναξ – θεούς γὰρ δεσπότας καλεῖν χρεών – hat Hr. H. in der Anmerkung richtig erklärt und gezeigt. dass dieser Vers bisher ganz falsch verstanden worden ist. Die Uebersetzung davon lautet: "O Fürst (Gebietern muss man Göttertitel weihn!)." So hat auch Eustathius den Sinn der Worte gefasst.

Griechische Litteratur.

V. 94. (96.) lautet in allen Handschrr. und ältern Ausgaben: πλείστη γε και κέρδος γε σύν μόχθω βραχεί.

Der Herausg. setzte ohne allen Grund dafür in den Text:

πλείστη γε. κέρδος τουτο σύν μόχθω βραχεί.

Dazu heisst es in der Nota: "Die gewöhnliche Schreibung würde sagen, dass man von der Leutseligkeit ausser der Lieb' und Gunst noch obendrein Profit habe. Das aber kann Euripides unmöglich haben sagen wollen, sondern vielmehr, dass dieser Gewinn, nämlich die Lieb' und Gunst, sehr wenig Mühe koste." Das ist nichts als eine petitio principii, die ausführlich zu widerlegen gans unnöthig ist. Wundern muss man sich aber, wie heutzutage ein Kritiker mit solchen Behauptungen hervortreten kann.

Dass V. 98. (100.) Hippolytos den alten Diener nicht ware, die Furien zu nennen, dass er vielmehr es recht gut verstanden, wo hinaus der Diener wolle, es aber schon für eine Unehre halte, ihm die Beachtung der Venus auch nur zu empfehlen, dies hal Hr. H. sehr richtig bemerkt. Von allen bisherigen Erklärern war der Vers falsch verstanden worden.

V. 112 f. hat Hr. H. den überlieferten Text so geändert:

ήμεῖς δὲ, — τοὺς νέους γὰο οὐ μιμητέον φοονοῦντας ῶσπεο οὐ πρέπει δούλοις λέγειν, προσευξόμεσθα κτλ.

Die Handschrr. geben hier φρονούντες ούτως ώς πρέπει δουλος λέγειν u. s. w. Hr. H. sagt: "Der Sclave will seinen Herra z κώς φρονούντα oder μή φρονούντα ύγιώς nennen. Aber di auszusprechen, ist wider seine Pflicht, und darum umgeht er a durch einen Euphemismus: deren Denkart (mit dem rechten N. men) zu benennen einem Diener nicht zusteht." Ref. meint, dt Stelle bedürfe wohl keiner Aenderung. Er verbindet: nutig # - τούς νέους γαο ού μιμητέον - φρονούντες ούτως προδι ξόμεσθα, ως πρέπει δούλοις λέγειν. In der Parodos unsert Tragödie können wir uns mit der Kritik des Herausgebers keine wegs befreunden. Wir wollen hier kurz unsere Ansichten ausspitchen. V. 122. (126.) schrieb Hr. H. πορφύρεα φάρη. Wir met nen aber, dass entweder nach Hermann die Worte der Handschn umzustellen und págea πορφύρεα oder auch πορφυρόεντα φά zu schreiben sei. Von dem antistrophischen Verse soll gleich Rede sein. - V. 124 f. (128 f.) lautet deguag d' eni voran τρας | ευαλίου κατέβαλλ', u. s. w. Wahrscheinlich hat aber E ripides geschrieben: Evallov viv zarthall, und in der Antistr phe Rounto te nevdel, was in den MSS. steht, so dass zwei Vere Hr. H aufeinander, wie so häufig, dasselbe Metrum haben. schrieb mit Burges und Monk zovara nadet nach den Scholie Allein die Scholien unterstützen diese Aender wie er sagt. die man blos wegen des Verses in der Strophe vorgenommen M. um zwischen beiden eine richtige Responsion herauszubringen

gar nicht, und $\pi \acute{e}\nu \vartheta \imath \imath$ passt besser in den Sinn der Stelle als $\pi \acute{a}$. $\vartheta \imath \imath$, wie leicht einzusehen ist. — V. 129 ff. (135 ff.) lesen wir:

> τριτάταν δέ νιν κλύω τάνδ' άβρωσία στόματος άμέραν

Δάματρος άπτας, δέμας άγνον ίσχειν υ. 8. ...

Die Handschrr. haben τανδε κατ' αμβροσίου στόματος u. s. w. Wir müssen bei dieser Stelle schon etwas länger verweilen, um Hrn. Hartung's Vermuthung in ihrer ganzen Unhaltbarkeit zu zeigen. "Wie ist es möglich", sagt er, "dass der Mund eines Menschen, der sich zu Tode hungern will, außgootos, d. h. unsterblich und himmlisch genannt werde? Trotzdem hat man, anstatt hier eine Verderbung zu vermuthen, zumal da auch das Versmaass der Kehr nicht entsprach, lieber dort die Wörterstel-Jung geändert, als hier das unpassende Prädicat entfernt, hat aber mit sammt jener Aenderung kein richtiges Entsprechen der Maasse zu Stande bringen können." Die Responsion glaubt Ref. oben hergestellt zu haben. Was nun "das unpassende Prädicat" bctrifft, so hat es Hr. H. durch seine Auffassung und Uebersetzung erst zu einem solchen gemacht. Es ist hinlänglich bekannt, dass αμβρόσιος, von Gegenständen und Sachen gebraucht, dieselben überhaupt als schön und ausgezeichnet in ihrer Art bezeichnet. Nun kann nach unserem Dafürhalten der Chor, welcher die Phädra in ihrem jetzigen leidenden Zustande nicht gesehen, sondern nur davon gehört hat, recht gut von dem schönen Munde der Phädra, der jetzt keine Speise und Nahrung zu sich nehmen soll, sprechen, ohne damit etwas Ungereimtes und Unpassendes zu sagen. Denn wollte und durfte der Chor Phädra's Mund mit einem Epitheton bezeichnen, so konnte er ihn kaum anders als "schön" nennen, wie er ihn ja nicht anders kannte. Von den Worten der Scholien, auf welche Hr. H. seine Emendation noch gründet, wollen wir nicht weiter sprechen. Wer sie näher betrachtet, wird selbst einsehen, dass dieselben nut im Allgemeinen den Sinn der Dichterstelle erläutern, ohne jedes einzelne Wort in ihr zu berücksichtigen und in einer Paraphrase wiederzugeben. Denn, um nur eine Stelle der Scholien vorzuführen, wer möchte aus den Worten: τρείς ήμέρας έγω ακούων περί αύτης ότι άσθενεί και ου μετα Laubaves Bowdews ev to otouate aving, - folgern und mit Bestimmtheit behaupten, dass Euripides geschrieben habe, was Hr. Hartung in den Text gesetzt hat? Offen geredet, beim Anblick des Wortes Bowsews ist dem Herausgeber das Wort abowsla eingefallen und dieser Einfall, den nur Buchstaben-Aehnlichkeit hervorgerufen hat, wird mit einigen anderen, eben so unhaltbaren Gründen zu stützen gesucht und dann nicht ohne grosse Selbsttäuschung von ihm sofort in den Text gesetzt und darunter geschrieben: "Die Besserung gründet sich auf die Scholien." Die

sprachliche Erklärung der euripideischen Worte hat Ref. in seiner Ausgabe gegeben.

V. 135. (141.) lesen wir oben im Texte: ou rao' Evdeogu.s.w. Darunter: "Gew. ov yao." und im Commentare: "ov yao kannes erstlich wegen des Maasses nicht heissen; denn nirgends im Glykoneion entspricht der Pyrrhichios dem lambos oder Trochaes. Zweitens wird aga; nicht yag vom Sinne gefordert." Recht gut. Schlägt man aber Matthiä's Note zu dieser Stelle nach, so findel man dort geschrieben: "Hermann elem. doctr. m. p. 70. du tau Evo. quia tragici et comici et lyrici in basi pyrrhichio abstinere soleant." Und diese Verbesserung steht schon seit L. Dindorfs Recension, erschienen 1825, in allen nachfolgenden Ausgaben. Nach Hrn. Hartung's Worten aber möchte man glanben, das er zuerst dies geschen und in sein Recht eingesetzt habe, -- De entgegengesetzten Fehler hat Hr. H. in den gleichfolgenden Worten ebenfalls gegen Hermann begangen, wo er geschrieben V.131. ή σεμνών Κορυβάντων φοιτάς ή ματρός όρείας, ohne in de Anmerkung Hermann's Verbesserung der Stelle z. Helens V. 1374 auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Hr. H. pflegt sich nicht wenig zu ereifern, wenn er bemerkt zu haben glaubt, dass en Kritiker und Erklärer des Euripides von ihm, ohne seinen M men zu nennen, etwas entlehnt hat, eben so, wenn er sich von Ar deren ignorirt sieht. Und doch begeht er sehr oft selbst ditt beiden Unterlassungssünden. Aus den bis jetzt von ihm hereit gegebenen drei Stücken des Euripides liessen sich sehr viele gut deutliche Belege dafür anführen. Ein Beispiel ganz gleicher M bietet die folgende Antistrophe dar. Dort steht V. 144ff. # H with any off with the 40 11. 44 schrieben: · * . .

ή πόσιν, του Έρεχθειδάν άρχαγον εύπατρίδαν,

ποιμαίνει τις έν οίκοις κουπτά κοίτα λεγέων σών; Dazu liest man unter dem Texte die Bemerkung: "Gew. auf νει - κουπτά γε κοίτα. Mehrere Handschriften lassen γε αξ ποιμαίνει ist ans den Scholien geschöpft." In der ausführlichen Note hinter dem Texte schrieb der Herausgeber noch: "Schl Flor. 15. ποιμαίνει ώς πρόβατον, από βουκόλου. So lasen and alle andern Scholiasten, indem sie die Umschreibung Bouxois und ¿ξαπατάν gebrauchen. Wenn sie hierin das Richtige über liefern, so stimmen sie dagegen in der falschen Schreibung 2017 πτα ποίτα mit den Handschrr, zusammen bis auf Flor, 15., weldt nouever hat." Es folgen nun in der Note noch Erklärungen de einzelnen Worte, wo es unter andern heisst: "noinaivei fessel und hütet, weidet (deganevel) den Theseus" u. s. w. M Ende steht: "Den Nominativ xounta xoita hat zuerst Monk ut der hergestellt." Dass aber bereits Canter ποιμαίνει vermulk. Valckenär gebilligt und durch Beispiele zu rechtfertigen gesucht hat, dass Brunck und Musgrave dies aufgenommen haben, daw steht kein Wort weder unter noch hinter dem Texte. Was würde Hr. H. sagen, wenn er solches Stillschweigen bei Anderen gewahrte? Ob übrigens Canter's Vermuthung, welche auch W. Dindorf im Corpus poett. scen. und Fix in s. Ausgabe aufgenommen haben, hier vor der Vulgata den Vorzug verdient, möge unerörtert bleiben. — Eben so sind auch die Bemerkungen zu V. 152. (160.), wo εὐναία δέδεται ψυχάν geschrieben ist, was schon längst in den Ausgaben steht.

Wir sind dem Herausgeber bis jetzt Schritt für Schritt durch die ersten 150 Verse gefolgt, ohne eine Auswahl getroffen zu haben, und haben nichts von einiger Bedeutung, was von ihm gegeben ist oder gegeben zu sein scheint, übergangen. Obschon nun aus diesen Mittheilungen die Weise seiner Kritik und Interpretation, welche er auch in diesem dritten Bändchen gehandhabt hat, vollkommen ersichtlich sein dürfte, so wollen wir doch noch einige Beispiele seiner, wie uns dünkt, nicht beifallswerthen Behandlung des Euripides beibringen. Wir können freilich, um für diese Mittheilung nicht zu grossen Raum in Anspruch zu nehmen, von den notirten Stellen, in denen unsere Deberzeugung von Hrn. Hartung's Ansicht abweicht — es sind deren nahe an fünfzig nur wenige noch besprechen.

Richtig scheint uns Hr. H. die Stelle V. 574 f. (593-95.) geschrieben zu haben:

τα κούπτ' άρα πέφηνε, δια δ' όλλυσαι

πρόδοτος έκ φίλων.

Die Handschrr. und Ausgaben schalten nämlich zwischen den letzten und vorletzten Vers nach öllvogal die Interjectionen alai, è é ein, welche sie der Phädra in den Mund legen. Diese Interjectionen hat der Herausgeber mit Recht entfernt und diese Aenderung in einer Anmerkung gut begründet. Auch stimmt Ref. ganz darin mit ihm überein, dass er V. 649 ff. (668 ff.) die Antistrophe der Phädra nach dem Cod. Par. A. ganz zugetheilt hat, während die übrigen Handschrr. und alten Ausgaben die ersten vier Verse dem Chore, die folgenden vom fünften Verse an der Phädra geben, obschon Hr. H. auch hier nicht der erste ist, der diese Verbesserung gemacht hat. Auch die Verbesserung von V. 696 f. (715 f.) hat uns gefallen. Dort schrieb Hr. H. auch

καλώς έλεξας. έν δε περιτρέπουσ' έγώ

In folgenden Stellen können wir aber Hrn. Hartung's Ansichten nicht theilen. V. 268. (276.) fragt der Chor, als er ver-

nommen, dass Phädra bereits den dritten Tag keine Nahrmgm sich genommen:

πότερον υπ' άτης, η θανείν πειρωμένη;

So steht in allen Urkunden. Hr. H. schrieb nach einer Conjectur von Victorius: πότερον υπ' άσης, und übersetzt: "Verschmäht der Magen oder sucht sie selbst den Tod! Dies scheint uns keineswegs eine Verbesserung zu sein. De abgesehen von dem prosodischen Bedeuken, das wir vom Ba ausgeber durch das Citat der Schol. des Hephästion p. 24, eins weilen für gehoben ansehen wollen, m scheint uns die Fragen sich betrachtet zu prosaisch und trivial zu sein, als dass wirs in den Dichter hineingetragen sehen möchten. Es ist übrigen Die überlieferti gar kein Grund zu einer Aenderung vorhanden. Lesart giebt den Sinn: "Thut sie dies unter dem Einflusse ene von den Göttern über sie verhängten, ihr zugefügten Verblei dung und Bethörung, oder thut sie es in der Absicht zu stel ben ?" Mit diesem Gedanken kann man sich wohl soweit befreu den, um nicht Victorius' Conjectur der Vulgata vorzuziehen.

V. 393 f. (399.) schrieb Hr. Hartung:

τρίτον δ' έπειδή τοϊν δυοϊν ούκ ήνυτον Κύπριν κρατήσαι, κατθανεϊν έδοξέ μοι κράτιστον.

In den Handschriften steht roïow our ¿Enveror. Dies ist at nicht die gewöhnliche Lesart, wie Hr. H. angiebt, sondern rote oux ¿Envorov, wie seit Brunck- gelesen wird. Hrn. Hartung Aenderung gründet sich auf die Scholien, wie er sagt. Hert wir, was der Scholiast schreibt: 'Ension tois ovol roonous " δέν ήνυον πρός έγπράτειαν του έρωτος πτέ. "Seine wörlich Paraphrase", fügt Hr. H. hinzu, "lässt uns nicht zweifeln, du er so gelesen habe, wie wir geschrieben haben." Das ist ei sehr gewagte und ganz unbegründete Behauptung. Gegen gewöhnliche Lesart wird eingewendet: "Aenderungen, wie die 11 Brunck vorgenommene, taugen nie etwas, eben weil sie so leis sind. Denn Niemand würde roiold' in roiouv verwandelt habe wohl aber umgekehrt." Darauf antworten wir ganz einfach Hrn. H.'s eigenen Worten: "Die Verderbung entstand durch achtsamkeit der Abschreiber", und ist nicht als eine geflissentlich Aenderung zu betrachten.

V. 425. (432.) hätte nach den besseren Handschriften

και δόξαν έσθλην έν βροτοίς καρπίζεται

geschrieben und die gewöhnliche Lesart κομίζεται verbannt wei den sollen. Auch V. 436. (443.) billigen wir nicht, dass nic Stobäos geschrieben steht Κύποις γαο ού φορητόν anstatt di handschriftl. Üeberlieferung Κύποις γαο ού φορητός.

Die Verse 440-443. (447-450.) hält der Herausgeber fe einen späteren Zusatz, aus einer anderen Stelle, etwa aus en ersten Hippolyt, von fremder Hand hierher getragen. Die Gründe womit er diese Ansicht zu erweisen sucht, sind durchaus unhaltbar. Sie beruhen auf einer rein subjectiven Meinung.

V. 658 f. (677 f.) steht:

παρον δυσεκπέρατον ἔρχεται βίω.

Die Urkunden dagegen geben Blov - und so wird auch gewöhnlich gelesen - oder Biov, was der Scholiast so zu erklären sucht : τό παρόν πάθος δυσκόλως αν μοι περάσαι τον βίον. Den Gen. dagegen macht er von navog abhängig, wie auch Matthiä gethan hat. Dagegen Hr. Hartung: "Allein was soll das heissen, das Leiden meines Lebens?" Die Frage ist seltsam. Das Leiden meines Lebens heisst: das meinem Leben anhaftende, zugetheilte Leiden, oder wie man gewöhnlich sagt: meines Lebens Leiden, was doch keiner besonderen Erklärung bedarf. Weiter sagt Hr. H .: "Der Sinn ist: Ich kann dieses Schicksal nicht mit dem Leben überstehen, es giebt mir den Todesstoss. Und darum muss βίω geschrieben werden, welches von δυσεκπέρατον abhängig zu machen ist." Gegen den allgemeinen Sinn, welchen Hr. H. hier nothwendig findet, hat Ref. nichts einzuwenden, aber gegen die daraus gezogene Folgerung, dass die Vulgata geändert werden müsse. Derselbe Sinn, nur etwas anders ausgedrückt, ist schon in unseren Ausgaben enthalten. Man verbinde die Worte so: το παο ήμιν πάθος έργεται δυσεκπέρατον (näml. πάθος) βίου, d. h. mein Leiden geht fort und fort als ein nie endendes Lebens-Leiden. Hr. Hartung hat übersetzt: "ja, mein Zustand, mein Leid Drängt, wie es jetzt ist, unentrinnbar fort zum Tod!", eine Uebersetzung, die wohl schwerlich Jemand loben wird.

Dass V. 699. (718.) nicht nach Valckenär's Meinung avr η δ' övadda, wie Hr. H. gethan hat, zu schreiben, sondern die Lesart der Handschriften avr η τ' öv. beizubehalten sei, glaubt Ref. zur Genüge in seiner Ausgabe gezeigt zu haben. Hrn. Hartung's Note ist in der That ohne alle Bedeutung und Beweiskraft.

Der Anfang des Chorliedes V. 713 ff. (732 ff.) ist so geschrieben:

> 'Ηλιβάτοις ύπό κευθμώσι γενοίμαν. πτερόεσσαν ὄρνιν είθε

θεός έν με ποταναίς άγέλαις θείη πτλ.

Davon lautet die Uebersetzung: "Könnt' ich mich bergen in abstürzenden Schluchten! Zum beschwingten Vogel möcht' ich In gefiederten Zug-Schwärmen verwandelt sein!" Gewöhnlich steht aber in den Ausgaben: ήλιβάτοις ύπό κευθμωσι γενοίμαν | ΐνα με πτεροῦσσαν ὄρνιν | θεός ἐν πταναῖς ἀγέλαισιν θείη. Die besten Handschriften bieten allerdings ποταναῖς. Nachdem Hr. H. die Conjectur von L. Dindorf: θεός είνὶ ποταναῖς ἀγέλαις θείη erwähnt und besprochen hat, fährt er fort: "Der Fehler liegt tiefer; denn der ganze Gedanke ist ein Unsinn: Ich möchte in Felsenschlachten sein, damitich ein Vogel wäre! Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Ich möchte ein Vogel sein, damit ich mich in Felsenschluchten verbergen könnte!" Wirfinden aber, um uns ganz kurz zu fassen, in der Lesart der Handschn. und bisherigen Ausgaben keinen so grossen Unsinn, der uns m Annahme der vorgeschlagenen Aenderung nöthigte; eben so weik können wir der Art und Weise, wie Hr. H. das Verderbuiss n erklären und äusserlich nachzuweisen sucht, unseren Beifall geben. Euripides lässt den Chor sagen: Möchte ich mich doch in Felsschluchten befinden, wo ein Gott mich it einen Vogel verwandeln möchte! d. h. ich möchten Felsschluchten wohnen und in einen Vogel vervudelt sein, oder: ich möchte von hier weit weg undein Vogel sein! Und mit diesem Sinne und Gedanken kam mi wohl zufrieden sein. Der kritische Theil der Anmerkung zu 720, ist ganz überflüssig. Was Hr. H. hier zu deduciren und " beweisen sucht, steht schon längst in den Ausgaben.

V. 766 f. lautet in der Uebersetzung:

Streckt aus und legt den armen Leichnam grade hin,

Die Hauses-Hut so schmerzensreich für meinen Hern! Hr. H. fasst nämlich mit Valckenär olzovonµa in gleichem Sim mit olzovoos und versteht darunter die Phädra. Diese Auffasung scheint uns eben so unrichtig zu sein, wie die Uebersetzus ohne Zweifel undeutlich, wenn nicht geradezu undeutsch ist. Im Abstracta anstatt der Concreta oder vielmehr in gleichem Sim mit diesen von den Tragikern und Dichtern öfters gebraucht weden, ist eine bekannte Sache; doch nicht überall und in jeden Zusammenhange haben sie dies gethan, wie auch die Stelle in Orestes V. 916., worauf sich Valckenär und Hr. Hartung ber

fen, zeigen kann. Ganz unnöthig ist auch die Aenderung V. 943L, wiff schrieben steht:

ποίοι γάρ δρχοι χρείσσονες, τίνες λόγοι

ψυχής γένοιντ' αν ώστε σ' αίτίαν φυγείν;

Bisher las man unter Zustimmung aller Handschrr. und Ausgabe $\tau\eta\sigma\delta'$ äv yévouvi äv, nicht yévoui äv, wie aus Versehen unt dem griech. Texte bei Hrn. H. steht. Wie rechtfertigt nun ft H. seine Aenderung? Zuerst nimmt er unnöthigen Anstoss a der zweimal stehenden Part. äv. Doch der wichtigere Gruss scheint ihm in dem Sinne zu liegen. "Nicht die Phädra an sich sagt er, bricht dem Hippolyt den Hals, sondern ihr Tod, un nicht sie an sich ist ein stärkerer Zeuge für die Wahrheit ihr Aussage, sondern abermals ihr Tod. Alle deine Schwüre, ih deine Gründe und Beweisführungen ($\lambda \circ \gamma \circ \iota$), sagt Theseus, in nicht im Stande, das Zeugniss, das sie durch die Aufopfens ihres Lebens abgelegt hat, umzustossen. Es muss also write an die Stelle von vijed' av gesetzt werden, nach der Analogie von Alkest. 301. ψυχής γαο ούδέν έστι τιμιώτερον. Man hat zur Erklärung zägős (ihr Leben) beigesetzt, und diesem Beisatze hat sodann wvyng seinen Platz räumen müssen, weil nicht beide zugleich im Verse Raum hatten." Diese Ansicht, dass ein späterer Zusatz der echten Lesart habe weichen müssen, findet sich oft in Hrn. Hartung's Ausgaben und ist ein beliebtes Auskunftsmittel. das angenommene Verderbniss zu erklären und die vorgenommene Aenderung einigermaassen wahrscheinlich zu machen. Woher stammt aber das doppelte av? Auch hätte nach unserem Dafürhalten Euripides, wenn er den Gedenken so, wie es Hr. H. für nothwendig erachtet, hätte ausdrücken wollen, gewiss nicht wurns hier in diesem Zusammenhange gebraucht ; die Stelle in der Alkestis ist ganz anderer Art. Es ist aber jede Aenderung überflüssig. Man lese nur Matthiä's Note, die uns jedes weiteren Beweises überhebt: "oonol, loyol nosissoves täsde pro tav täsde Loyov. Vid. Gram. gr. S. 453. Herm. ad Vig. p. 717. Schaef. melet, p. 57. 127. u. s. w." to strated

Doch wir wollen hier abbrechen. Aus dem Gesagten ergiebt sich wohl hinlänglich, dass diese Ansgabe des Hippolyt allerdings einige recht gute Erklärungen und Verbesserungen enthält, es sind dies aber im Ganzen nur wenige, wenn wir die grosse Anzahl der übrigen Abweichungen von den bisherigen Ausgaben in Anschlag und Vergleich bringen. Der bei weitem grössere Theil der vorgenommenen Aenderungen im Texte dürfte jedenfalls verunglückt zu nennen sein. Hrn. Hartung's grosses Selbstvertranen und gewisse vorgefasste Meinungen tragen davon die hanptsächliche Schuld. — Während Ref. mit der Niederschrift dieser Anzeige beschäftigt war, kam ihm das vierte Bändchen der Gesammtausgabe, den Orestes enthaltend, in die Hände. Es führt den Titel:

Euripides' Orestes. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1849. XVIII u. 243 S.

Ref. hat dieses Bändchen bis jetzt nur oberflächlich angesehen und flüchtig durchblättert. Er verspürt aber auch vor der Hand nicht die geringste Lust, sich genauer mit dieser Ausgabe bekannt zu machen. Der leidenschaftliche, um nicht zu sagen schmähsüchtige Ton, welchen Hr. Hartung gegen Gottfried Hermann anzustimmen sich nicht gescheut und geschämt hat, ist zu widerwärtig, als dass man nicht mit Indignation das Buch bald aus den Händen legen sollte. "In der Wissenschaft sind klar und bündig dargelegte Gründe die einzigen Waffen, mit denen etwas ausgerichtet wird. Wer hingegen darauf ausgeht, sich Bewunderung und Anderen Geringschätzung zu bereiten, verfehlt dieses Ziel um so mehr, je mehr er, von Leidenschaft geblendet, die Wahrheit aus den Augen verliert, und indem er Anderen eine Wunde bei-

N. Jahrb. f. Phil, u. Päd, od, Krit, Bibl, Bd, LVI. Hft. 4.

24

bringen will, selbst Blössen giebt, die ihn der Verwundung auf setzen." ---- Wir sahen uns oben in einer Bemerkung zu V. 130 seiner Ausgabe des Hippolyt veranlasst, das Stillschweigen n urgiren, welches Hr. Hartung öfters über die Leistungen und Verbesserungen seiner Vorgänger zu beobachten pflegt, währed a sich gar sehr ereifert, wenn er sich von Anderen ignorirt oder p bestohlen glaubt, 'Einen Beleg hierzu giebt die Anmerkung m Orestes, V. 258. Die Einleitung zum Orestes enthält allgemein Bemerkungen über den Kunstcharakter des Euripides, namenlich über seine Behandlung der Stoffe und über die Zeichnung it Charaktere. Sie hat den Zweck, den Leser in den Stand n setzen, die Dichtung in demjenigen Sinne zu nehmen und mge niessen, in welchem der Dichter sie dargeboten hat, und unge rechte Forderungen und Vorwürfe fern zu halten. Vortreflich sei die Zeichnung sämmtlicher Charaktere, der würdigen sonel wie der unwürdigen, und ganz besonders sei in der Ausprägunger letzteren die Kunst des Dichters zu bewundern. "Denn mit str feinen Zügen ist in Menelas der Selbstler, Heuchler und Schle cher geschildert, der verliebte Verehrer einer schönen Fra welcher nachlaufend und fröhnend er sein Leben lang in tauset Mühen und Aengsten herumgehetzt wird, ingleichen in der Hem die schöne, aber hohle Puppe, die für Nichts Gefühl hat als fit ihre Eitelkeiten, und keine Pflicht kennt als die Erhaltung im Schönheit. Und wie trefflich ist vollends die komische Figur is Phrygers gemalt, und wie allerliebst ist seine Erzählung!" Die sen Bemerkungen über einzelne Punkte der euripideischen 0eb nomie geht cine Begründung der Behauptung voraus, dass & Orestes eben so wie Alkestis der dem Satyrdrama verwandte Gattung von Tragödien angehöre. Ref. stimmt Hrn. Hartung dieser Ansicht vollkommen bei. Die Beweisführung dafür ganz dieselbe, welche er bereits in seinem "Euripides ref . Sand free free tutus" Bd. 2. S. 400 f. gegeben hat.

August Witzschel.

J. Zastra: Quaestiones de Euripidis Hercule furente. Brest 1847. 22 S. 4.

1.20

Diese gut geschriebene Abhandlung, welche den wisse schaftlichen Theil von dem Jahresberichte des königl. kathe Gymnasiums zu Breslau ausmacht, zerfällt seinem Inhalte nach zwei Theile. Der erste beschäftigt sich mit der Oekonomie de Stückes und sucht die Ansicht derer zu widerlegen, welche, we noch neuerdings O. Müller und Bernhardy, im rasenden Herates zwei ganz verschiedene Handlungen — die Befreiung der Kinter des Herakles von der Verfolgung des Lykos und ihre Ermorden

371

lurch den eigenen, in Wahnsinn verfallenen Vater - verbunden inden, die weder unter sich selbst in einem folgerechten Zusamnenhange ständen, noch durch einen gemeinsamen Gedanken, der las ganze Drama beherrsche, zu einem abgerundeten Ganzen erknüpft seien. Um diesen Tadel und Vorwurf vom Dichter abvenden, giebt der Verf, zunächst eine Uebersicht vom Inhalte des anzen Stückes, worin er den Verlauf der Handlung klar und ündig vor Augen stellt. Diese Inhaltsangabe hält Ref. für den esten Abschnitt dieses ersten Theiles. Weniger kann er mit lem daraus gezogenen Resultate übereinstimmen. Denn jene ermisste Einheit scheint ihm dadurch keineswegs hergestellt zu ein. Das Band, welches der Verf. um beide Theile der Tragölie, die er selbst gewissermaassen zugiebt, schlingt, möchte wohl in zu lockeres, loses und äusserliches sein, als dass dadurch eine virkliche innere Einheit hergestellt wäre. Hr. Z. sagt S. 8: Primo quidem obtutu res videtur ita se habere, ut vix facere posimus, quin cum viris supra dictis faciamus. Sed rem diligentius pensitantes facile eo adducimur, ut Euripidem ab opprobriis illis defendere posse nobis videamur. Jam quaerentibus nobis, quid fuerit, quo Herculi tantae imponerentur aerumnae, quantas eum per totam fabulam perpeti videmus, Junonis ira haec omnia effici, est respondendum. Demgemäss zeigt der Verf, aus dem Herakles-Mythus, dass fortwährend über Herakles' Leben und Schicksalen Juno's Zorn als ein böser Dämon geschwebt, und aus unserm Stücke selbst sucht er darzuthun, dass der Dichter diesen Zorn als die Quelle und den Ausgangspunkt aller der in der Tragödie largestellten Handlungen und Leiden betrachtet habe und gedacht wissen wolle. Die für diesen Zweck beigebrachten und angeführten Stellen sind folgende: Vs. 20. 827-842, 1127, 1189, 1253; 1263. 1304. Wenn wir aber alle diese Stellen näher betrachten. so finden wir allerdings Hindeutungen auf Juno's Zorn als die Quelle von Herakles' Leiden und Mühen, wir müssen uns aber dabei gestehen, dass diese Hindeutungen viel zu allgemein und nur nebenbei gegeben sind, als dass man Juno's Zorn als den Mittelpunkt betrachten dürfte, unter den der Dichter beide Handlungen vereinigt wissen wollte. Unrichtig ist, was der Verf. S. 9 behauptet: in priore quidem parte Hercules laboribus est occupatus ab Eurystheo sibi impositis. Herakles' Arbeiten und Mühen werden zwar erwähnt, allein sie sind keineswegs Gegenstand der eigentlichen Handlung des Stückes. Unpassend scheint auch die Vergleichung unserer Tragödie mit dem Aias des Sophokles zu sein. Hr. Z. sagt nämlich: Caeterum haec tragoedia non unicum est exemplum irae numinis, in qua positum sit totius fabulae quasi momentum. Quis est, cui non veniat in mentem Ajacis Sophoelei? Nonne tota haec fabula ex ira pendet Minervae? Eine nähere Vergleichung dieser beiden Dramen zeigt hinlänglich ihre grosse Verschiedenheit. So gewiss dort Aias dem Zorne der Athene,

welchen er durch sein Denken und Thun hervorgerufen, unteliegt, so zweifelhaft scheint uns für Euripides' Tragödie der Ge danke zu sein, den Hr. Z. zur Geltung zu bringen sucht. Wi können die Frage über die Einheit der Handlung im rasede Herakles hier nicht weiter erörtern, es würde uns dies weit übe den Raum, der dieser Anzeige gestattet sein kann, hinausführe Für jetzt nur noch eine Bemerkung über diesen Gegenstand. H scheint uns nämlich noch keineswegs festzustehen und ausgematizu sein, dass Euripides stets bei der Abfassung seiner Dramvon dem Gedanken, denselben Einheit der Handlung geben n müssen, durchdrungen gewesen sei, dass er diesen Gedanken H ein dramaturgisches Princip anerkannt und sich von der Nehwedigkeit seiner Ausführung überzeugt gehalten habe.

Mit dem, was Hr. Z. über den Schluss der Tragodie uf sind wir vollkommen einverstanden. Es heisst S. 11: Heruke Thebis discedentem Athenasque cum Theseo'se conferentem Cur autem, quaeso, Athenas potissimum se confert,# demus. Theseus, Athenarum rex, ut Hercules Thebis relictis ipsun # mitetur, efficit? Consulto hoc ab Euripide ita esse institute nunguam hanc sententiam mihi eripi patiar. Haud dubie Athen celebrare immortalique gloria condecorare voluit eo, quod will totins Graeciae excellentissimum, quem omnes Graecorum gal honore divino colebant, Athenis habitaturum finxit. Commoden tem haec patriae suae amplitudinis illustrandae ei oblata est w sio, quod Theseum ab Hercule ex inferorum vinculis ereptum fama exstabat. Induxit igitur poeta Theseum cum exercita He culi auxilio venieatem, ut illi auxilii praestiti referret grau Hac accedit, quod Athenienses vere Herculem ut deum coluent Scimus enim. Athenienses primos ei sacra magna obtulisse, in templaque exstruxisse, dies festos in ejus honorem institus quinto quoque anno celebratos, quibus nomen erat Hoalin Hujus igitur Herculis colendi rationis originem Euripides is tragoedia videtur respexisse. Simile quid est in Sophoclis Odi Coloneo, ubi poeta antiqua illa fabula perbene usus est ad All narum laudes efferendas.

Der zweite Theil der Abhandlung besteht in kritischen F merkungen zu einzelnen Stellen des rasenden Herakles. Est ziehen sich diese Bemerkungen hauptsächlich auf die Ausgaben Pflugk, indem der Verf. handschriftliche Lesarten, die ihm Pflu mit Unrecht, verworfen zu haben scheint, zu schützen und ist Recht wieder einzusetzen sucht. In mehreren dieser kritische Noten trifft Hr. Z. mit dem zusammen, was bereits Klotz in f Vorrede zu Pflugk's Ausgabe, theils der Unterzeichnete in sein Beurtheilung dieser Ausgabe in Jahn's Jahrbb. Ed. 35. S. 2011 gegen Pflugk's Textesrecension bemerkt haben. Mehrmis ist auch Hartung's Recension der Ausgabe von Fix berücksichigt Unter diesen Vertheidigungen der überlieferten Lesarten finde sich auch einige eigene Verbesserungsvorschläge. Ref. ist überzeugt, dass Hr. Z. in den meisten der von ihm behandelten Stellen volle Zustimmung erhalten wird, in einigen jedoch dürfte diese Zustimmung wohl zweifelhaft sein. So kann ihm Ref. in seiner Ansicht über V. 268 f. nicht beitreten. Dort geben die Handschriften und Ausgaben:

> ώ δεξιά χείο, ώς ποθείς λαβείν δόου, έν δ' άσθενεία τον πότμον διώλεσας.

An den Worten rov πότμον διώλεσας haben die Herausgeber mit Recht Anstoss genommen, da sie keinen dem Zusammenhange angemessenen Sinn geben. Plutarch, welcher die Stelle anführt, las oder schrieb tov πόθον διώλεσας, und dies hat man als gut und verständlich aufgenommen. Hr. Z. kann sich mit dieser Lesart nicht befreunden und bezweifelt sehr, dass Enripides so geschrieben habe. Es ist zwar im Allgemeinen ganz richtig, was er 5. 14 sagt: quum enim constet, certe verisimile sit, scriptores illos posteriores, ut Plutarchum, locos, quos ex antiquis scriptoribus afferunt, memoriter citavisse, non ita magna iis locis est tribuenda auctoritas, certe summa circumspicientia est utendum in eis recipiendis; allein diese an sich richtige Bemerkung kann wegen ihrer Allgemeinheit an den einzelnen Stellen nicht allein entscheidend ind maassgebend sein. Dies hat der Verf. selbst recht gut eingesehen. Daher er sich auch gegen die Aufnahme der vom Pluarch erhaltenen Lesart hauptsächlich aus dem Grunde erklärt. veil sie einen unpassenden Sinn enthalte. Quid enim dicunt senes?) dextra manus, quam cupis hastam arripere, imbecillitate utem desiderium amisisti; quae quam perversa sint, miror esse memquam quin intelligat. Senes enim teneri se desiderio, simul e amisisse desiderium dicunt sibique ipsi duobas versibus adverantur. Der Verf. schlägt daher vor zu schreiben rov novov icolegas, und fasst das Verbum διολλύναι in der Bedeutung von mi handavsodai, wie es der Scholiast zu Soph. Oed. Tyr. V. 318. rklärt het. "O dextra manus, quam cupis arripere hastam, ed imbecillitate oblitus es (sic) omnium laborum". Allein Ref. neint, dass diese Aenderung unnöthig ist und die Lesart des ·Lutarch, die, diplomatisch genommen, wenigstens nicht schlecht esichert ist, einen recht guten Sinn giebt. Euripides sagt: Odestra amus, quam cupis arripere hastam, sed imbecillitate tua hoc Lesiderium perdidisti, i. e. fecisti ut inane sit, bei deiner chwäche machst du dies Verlangen unnütz und zu chanden.

V. 470 f. geben die Handschriften und alten Ausgaben so:

εί δεξιάν δε σην άλεξητήριον

ξύλον καθίει, Δαιδάλου ψευδη δόσιν.

Sind dies Worte der Megara, die sie zu einem ihrer Söhne pricht. Subject des Satzes ist Herakles. Die Worte Δαιδάλου ευδη δόσιν haben mit Recht Anstoss erregt. Hermann schrieb:



Nec tradidit quisquam a Daedalo Herculi datam clavam esse, wow si data fuisset, dici potuisset ψευδής δόσις, und verbesserte fulor zadie Saldalov, wevon Soow, mit besonderer Bezugnahme au eine Stelle bei Diodorus Siculus IV, 14., wo Herakles' Keule als ein Geschenk des Hephästos erwähnt wird. Was Hr. Z. dagege bemerkt, zeigt deutlich, dass er sowohl Hermann's Anmerkuy, als auch den Sinn der euripideischen Worte durchaus unrichte aufgefasst hat. "Non possum quidem non concedere, sagta priorem hujus argumenti partem esse veram; nullus enim scripti doni illius Daedalei fecit mentionem, immo Diodorus a Velcan clavam Herculi datam esse distincte tradit. Allein auf dise Umstand sei kein so grosses Gewicht zu legen, um die handschriftliche Lesart deshalb zu ändern. Dann heisst es aber weiter Quod autem dicit Hermannus, etsi clavam a Daedalo accepise Hercules, non ideo ψευδή δόσιν potuisse eam nominari, minist eum eo facio. Etenim ut ab alio quodam accepisset clavan liecules, accepit tamen eam, id quod ex δόσιν vocabulo elucet, a integritatem ne Hermannus quidem in dubitationem vocavit. 9 autem, guaeso, refert, utrum a Daedalo, an ab alio clava douts sit Hercules? Num donum illud a Daedalo tributum minus fil fuisset? Fevons autem (fallax) ideo nominatur doois, quod # cules clava illa armatus in summi saepe discrimen periculi immisit ejusque praestantia fultus vel gravissima certamina suscie est conatus, ex quibus Megara timet ne pernicies quando com proficiscatur". Ref. hat diese Argumentation vollständig wörtlich mitgetheilt, damit nicht durch eine Relation ihr Sinn Inhalt irgendwie verändert werde oder verändert erscheine. Worte Aatoalov wevon Soorv können, wenn sie beibehaltente den sollen, offenbar keinen andern Sinn haben, als den, das ju Keule "ein trügerisches Geschenk des Dädalos" gem wird. Und so hat auch Hermann die Worte ohne Zweifel to standen. Nun aber fragt man natürlich, warum der Dichter Keule so bezeichnet, da ja Herakles stets mit ihr gesiegt, st niemals im Stiche gelassen, Dädalos also, wenn er ihm died gegeben, ihn nicht mit einem solchen Geschenke betrogen i Darauf lässt sich schwerlich eine genügende Antwort erthelt Und dies ist der Grund, weshalb Hermann die Vulgata für 🖤 send erklärt und seine sehr leichte Emendation vorgeschlagen Die Erklärung, welche Hr. Z. von dem Prädikate wevong gegett ist dem Ref. ganz und gar unklar und unverständlich. Nach rem Dafürhalten können die Worte nur den eben angegebei Sinn haben, der aber unpassend und verkehrt ist. Nach Hermi leichter und einfacher Aenderung sagt Megara: in tuam dextram propulsatoriam tradebat clavam, affabre factam, Ψευδή δόσιν nennt Megara diese Keule, weil sie 🕅 donum. Zweck, den Sohn zu schützen und zu vertheidigen, nicht er ihn gleichsam betrog und im Stiche liess.

Zum Schluss dieser Anzeige wollen wir noch eine Stelle besprechen. Lykos, im Begriff Herakles' Kinder mit ihrer Mutter selbst aus dem Hause zu holen, sagt zu seinen Dienern V. 724 f.

δευο' έπεσθε, πρόςπολοι,

ώς αν σχολήν λύσωμεν άσμενοι πόνων.

So steht in den Urkunden. Die Herausgeber haben an dem Verb. $\lambda \dot{\upsilon} \sigma \omega \mu \epsilon \nu$ Anstoss genommen, und mit Recht. Canter vermuthete $\lambda \epsilon \dot{\upsilon} \sigma \sigma \omega \mu \epsilon \nu$, was L. Dindorf und Pflugk aufgenommen haben. Fix schrieb nach einer Conjectur von Musgrave $\lambda \dot{\alpha} \beta \omega \mu \epsilon \nu$. Hr. Zastra sucht die Lesart der Handschriften zu schützen. Quid enim est $\lambda \dot{\upsilon} \epsilon \nu \sigma \rho \lambda \dot{\eta} \nu \pi \dot{\sigma} \nu \omega \nu$, nisi *liberare quietem laboribus*? In diesem Gedanken scheint uns aber ein Widerspruch zu liegen. Denn eine Ruhe, die man von Mühe, Arbeit und Sorge befreien und erlösen will, ist keine Ruhe. Lykos konnte also wohl schwerlich sagen: "Folgt mir hierher, damit ich meine Ruhe von Mühe und Arbeit befreie".

August Witzschel.

A B MAT ALL CHART AND A

C. Julii Caesaris Commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmental Carolus Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit. Breitkopfins et Haertelius suis sumptibus et typis presserunt. Lipsiae. A. MDCCCXLVII. 814 S. 8.

V di

the complete out at the liter of at both. Was G. Hermann einmal sagt, dass nicht aller Ballast aus der Vergangenheit in der Philologie mit fortgeführt werden dürfe, dass Manches ohne Nachtheil für die Gründlichkeit der Vergessenheit übergeben werden könne, das scheint besonders auf dem Gebiete der Kritik und Interpretation immer mehr als richtig erkannt zu werden. Die frühere Methode, jede Lesart, mochte sie auch in den unbedeutendsten Handschriften oder Ausgaben sich finden und die richtige längst entdeckt und gesichert sein, jede Conjectur und alle einmal aufgestellten Erklärungen aufzuführen, wird immer seltener, und das Streben, nur das Wichtige und als wahr Erkannte auszuwählen und fest zu halten, immer mehr als die Aufgabe der Herausgeber der alten Classiker anerkannt. Was in der neueren Zeit, um von den griechischen Schriftstellern nicht zu reden, für mehrere lateinische Dichter, für Cicero, Livius, Tacitus, Seneca, gethan worden ist, liefert dafür einen schlagenden Beweis. Würdig schliesst sich der Reihe der Herausgeber, die iener Ansicht folgen, Herr Nipperdey durch seine Verdienste um die Texteskritik Cäsar's an. Obgleich für diese durch Apitz, Elberling, Schneider, Whitte Bedeutendes geleistet worden war, so hat doch Hr. N. noch eine reiche Nachlese auf diesem Felde gefunden und dabei die ganze Behandlung so vereinfacht, dass seine Ausgabe schon in dieser Beziehung als ein entschiede Fortschritt in der Kritik des Schriftstellers betrachtet wei darf. Da sich mit dieser Kürze und Beschränkung auf das M wendige und Fördernde eine genaue Kenntniss der kritist Hülfsmittel, die jenes Verfahren erst möglich machte, ein sich Takt in der Auswahl aus dem reichen Materiale, eine glückl Divinationsgabe und grosser Scharfblick in der Entdeckung Fehlern, zugleich Besonnenheit und strenges Festhalten an einmal als richtig erkannten Grundsätzen verbinden, so musste Text, besonders in den Büchern, für welche weniger gutet vorhanden, oder die in neuerer Zeit weniger bearbeitet sind, vielfach veränderte Gestalt erhalten und schon durch das decken der zahlreichen wunden Stellen, die bis jetzt mehrt weniger glücklich dem Blicke entzogen waren, die Einsicht is wirkliche Sachlage gefördert werden.

Die Leistungen Hrn. N.'s sind besonders unter zwei Gei punkten zu betrachten, indem er nicht nur den Text nach besten codd. treuer als seine Vorgänger hergestellt und pri die Abweichungen derselben angegeben, sondern auch in der ausgeschickten Quaestiones Caesarianae die unter Cäsar's M überlieferten Commentare sowohl nach den Regeln der höl Kritik beurtheilt, als auch die Grundsätze, nach denen be Wortkritik verfahren werden muss, festgestellt und an einer sen Anzahl von Stellen deren Anwendung gezeigt hat. Z nimmt der Verf. die Frage nach der Zeit der Abfassung der mentarii wieder auf und kommt zu dem Resultate, dass das be gallicum erst im Jahre 50 a. Ch. geschrieben sei, weil Casar in diesem letzten Jahre seiner Verwaltung Galliens Musse gehabt, aber das Werk wegen des ausbrechenden Bürgerki unvollendet gelassen und so herausgegeben habe. - Das be civile ist nach der Ansicht des Verfs, erst nach der Rück Cäsar's aus dem Kriege gegen die Söhne des Pompejus gest ben und nicht von ihm selbst herausgegeben. Hr. N. legt H deres Gewicht auf den Umstand, dass beide Werke unvolle seien, was jedoch, da es in anderen Verhältnissen seinen G haben kanu, die späte Abfassungszeit nicht genügend bew Dazu kommt, dass die im Anfange des Bürgerkrieges geschrie epistola ad Balbum auch das bell. civ. als schon allgemein bei voraussetzt und wenigstens keine Andeutung enthält, dass selbst dasselbe nicht bekaunt gemacht habe. Eben so dürftt Annahme, dass die vielfachen Beschäftigungen Cäsars während beiden letzten Kriegsjahre in Gallien ihn am Aufzeichnen st Thaten gehindert hätten, nicht ausreichen, um die Ansicht Verfs. zu begründen, wenn man erwägt, theils wie leicht schnell Cäsar seine Werke schrieb, s. Epist, ad Balb. §. 6: d enim, quam bene atque emendate, nos etiam, quam facilea celeriter cos perfecerit scimus, theils dass er selbst in den sch

rigsten Verhältnissen noch Musse fand zu schriftstellerischen Arbeiten, s. Suet. Caes. 56. Front. p. 203 ed. Rom., bei Hrn. N. p. 752. Nur das Eine dürfte sich als sicher herausstellen, dass Cicero im J. 46 a. Ch. nur das bell. gallicum kannte, die genaueren Zeitbestimmungen auch durch die Bemerkungen des Verfs. nicht ausreichend begründet seien. Mit dieser Untersuchung verbindet. Herr N. die zweite über das Vorhandensein von Tagebüchern neben den Commentarien und weist namentlich gegen Schneider mit schlagenden Gründen nach, dass die Annahme solcher Ephemeriden nicht zulässig sei. So wie dieselbe in Rücksicht auf den Text der Commentare, wie Ref. schon früher gezeigt hat, nicht vorausgesetzt werden dürfen, so hätte wohl darauf einiges Gewicht gelegt werden können, dass, wenn Aufzeichnungen dieser Art existirt hätten, die von Cäsar nicht verfassten Werke gleichförmiger und nach mehr übereinstimmenden Grundsätzen, als wir es finden, hätten bearbeitet werden können. Ueber den oder die Verfasser der letzteren hat Hr. N. nach Schneider eine neue sorgfältige, besonders das Sprachliche der 3 Schriften beachtende Untersuchung angestellt. Er geht von der Ansicht aus, dass die Epist, ad Balbum von Hirtius geschrieben sei. Da auf diese Annahme fast alles Uebrige gestützt wird, so wäre es wohl wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. sich auf eine genauere Prüfung jenes Schreibens eingelassen hätte. Es wird aber nach den Angaben desselben in Verbindung mit dem Zeugniss Suetons und den Unterschriften in den codd. verschiedener Familien (Paris. 2, Bong. 1, Scalig.) als feststehend betrachtet, dass das achte Buch von Hirtius geschrieben sei. Allein das Zeugniss der codd. ist, wie der Verf. selbst S. 9 in anderer Beziehung bemerkt, nicht von so grosser Bedentung und könnte leicht erst durch die Stelle Sueton's veranlasst sein; das des letzteren aber ist keineswege ganz sicher. Denn, wenn man auch zugiebt, dass in den Worten desselben Caes. 56. qui etiam Gatlici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit etc. der Conjunctiv nur wegen der orat, obliqua stehe, so bleibt es doch ungewiss, ob Sueton selbst diese Ansicht habe vertreten wollen. Allerdings wird bald darauf das Urtheil des Hirtius über die Commentarii angeführt, aber dieses ist der Epist, ad Balbum entnommen und giebt, wie auch der Verf. S. 33 selbst einräumt, keinen vollgültigen Beweis, weil Suet. selbst diesem Briefe wieder keine Bedeutung beilegt, da er sonst über den Verf, des bell, Alexand., Afric., Hisp., als den sich Hirtius S. 2 angiebt, gar nicht hätte in Zweifel sein können. Eine andere Schwierigkeit liegt in den Lebensverhältnissen des Hirtins. Denn wenn derselbe nach der Ansicht des Verfs. erst im Jahre 43 zu schreiben begonnen haben soll, so lässt sich nicht einsehen, wie er gerade damals in der so bewegten Zeit, unter den Sorgen des Consulats, noch dazu krank und kaum seinen öffentlichen Geschäften genügend, seit dem Januar im Felde, zu dieser Beschäfti-

gung habe Musse finden können. Noch weniger aber lässt es sich vereinigen, dass Cäsar, ungeachtet aller Leichtigkeit und Gewandheit in der Darstellung und der genauesten Sachkenntniss, durch seine Feldzüge am Aufzeichnen seiner Thaten gehindert, Hirtis dagegen unter schwierigeren Verhältnissen, bei weit geringerer Befähigung, zum Theil ohne lebendige Anschauung von der Egänzung der Werke Cäsar's nicht abgehalten worden sein soll. Fände sich nicht in der Epistola, wie Hr. N. bemerkt, die Andentung, dass der Bürgerkrieg schon wieder begonnen habe, wem man anders die civilis dissensio so verstehen muss, so könnte ma mitDrymann III. S. 71 ff. die Abfassung eher in das Jahr 44 verlegen, wo Hirtins mehr Musse und äussere Veranlassung dazu haben musste. Glücklicher ist der Verf. in dem Nachweis, das Oppius der Verfasser des 8. Buches nicht sein könne, da Manches, was in dem Briefe an Balbus angedeutet wird, auf diesen keine Anwendung leidet, wohl aber auf Hirtius, obgleich auch hier bell. Alex, 3, 1, nobis in nostris verändert werden muss, um das gesuchte Resultat zu erlangen, und auch so nur die Möglichkeit, das Hirtius das 8. Buch geschrieben haben könne, dargethan wird Indem aber dieses von Hrn. N. als sicher betrachtet wird, so let er jene Schrift bei der Beurtheilung der übrigen zu Grunde mi folgert zunächst aus der Achnlichkeit der Darstellung, dass aud das bell. Alexandrinum Hirtius zum Verfasser habe. Wenn d aber auf der anderen Seite wieder so bedeutende Verschieden heiten gerade in der Darstellung zugiebt, wie es S. 13 und H geschicht, wo es von dem bell. Alex. heisst :: neque enim hie faclitatem neque motum neque varietatem merito quisquam require. von dem 8. Buche dagegen : leutitudinem sine motu et, qui maxime reprehendas, sine varietate, so muss man um so mehr be denken tragen, ohne weiteres seiner Ausicht beizupflichten, als de Erklärungsgründe dieser Erscheinung, die Hr. N. anführt, kum ausreichen und es sehr auffallend sein würde, wenn Hirtins geft seine eigene Angabe Ep. ad Balb. S. 8. das, was er selbst get hen, wobei er thätig gewesen, weniger lebendig und anschmid dargestellt haben sollte, als das, was er nur von Anderen, sei6 auch von Cäsar selbst, hat erzählen hören.

Dagegen wird Jeder Hrn. N. zustimmen, wenn er aus de Vollständigkeit und Anordnung des Stoffes, dem politischen Stadpunkte, der Darstellung und dem Sprachgebrauche, wie sie sid in dem bell. Afr. und Hispan. zeigen, den Schluss zieht, dass beide weder von einem noch von dem Verfasser des bell. Alex. geschrie ben sein können. Die Schwierigkeit, die dadurch entsteht, das so ein Theil der mit Cäsar's Werken ausgegebenen Schriften in Widerspruche mit der Bemerkung in dem Briefe an Balbus den Hirtius abgesprochen werden muss, sucht der Verf. dadurch n heben, dass er annimmt, Hirtius habe untergeordnete Leute beattragt, die Thatsachen zusammenzustellen, s. S. 33 f., sei abt

C. Caesaris commentarii, Rec. C. Nipperdejus.

durch den Tod an der Umarbeitung dieses Materials gehindert: worden, und so seien jene Vorarbeiten mit den bereits vollendeten Theilen herausgegeben worden. So erklärt sich allerdings die Unbeholfenheit, Schwerfälligkeit und Incorrectheit der Darstellung, die nach den vom Verf. S. 16 ff, und 25 ff, zusammengestellten Proben so gross ist, dass man versucht werden könnte, beide Schriften mit Anderen in eine weit spätere Zeit zu versetzen, wodurch sich nicht allein viele grammatische Erscheinungen, wie die weite Ausdehnung der Anwendung des Conjunctives, quod statt des acc, cum inf, u. a. und lexicalische Eigenthümlichkeiten, sondern auch die schwülstige Darstellung in dem bell, Hisp. erklären würden, wenn nicht auf der anderen Seite das bestimmte Zeugniss Suetons und die genaue Kenntniss so vieler Einzelheiten, die in einer späteren Zeit ganz unerklärlich wäre, dafür sprächen, dass die Schriften bald nach der Beendigung der Kriege abgefasst seien. Ist aber dieses der Fall, dann sind diese Schriften wichtige Denkmale der Ausdrucksweise und des Sprachgebrauches in Kreisen, die uns sonst wenig zugänglich sind.

Nachdem Hr. N. den Namen commentarii in Schutz genommen und kurz den Ursprung anderer Titel und der Meinung, dass Sueton oder Julius Celsus (in Bezug auf diesen hätte noch, siche Schneider: de indagando belli Hispan. scriptore disputatio. Bresl. 1837, bemerkt werden können, dass vielleicht die Unterschrift seines Namens in den ältesten codd. zur Verbreitung jener Meinung habe beitragen können) der Verfasser sei, nachgewiesen hat, wendet er sich zur Beschreibung und Classificirung der Handschriften und schliesst sich im Ganzen der durch Apitz und Schneider geltend gemachten Eintheilung und Ausicht über den Werth der verschiedenen Classen derselben an. Doch weicht er insofern von jenen ab, als er nicht zwei, sondern drei Hauptclassen unterscheidet: die integri, zu denen er Bongars. I.; Paris. I.; Voss. I.; Egmond., Vratisl. I. rechnet; die interpolati, nämlich den Paris, II.; Leid, I.; Scaliger.; Cujac.; Havniens. I.; Vindobon. I.; endlich die deteriores, unter denen alle übrigen begriffen werden. Auf diese Weise werden allerdings die zahlreichen Unterabtheilungen, welche Schneider macht, entfernt, denn die erste Classe des Verfs, enthält die erste und vierte und aus der zweiten Familie der guten codd. den Voss. I.; die zweite dagegen die erste Familie der interpolirten; alle übrigen Abtheilungen fallen unter die deteriores; doch wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. genauer über den Werth wenigstens einiger aus der letzten Classe gesprochen und genauer die Kriterien dieser Classe überhaupt angegeben hätte, als es S. 46 geschehen ist. Denn nach den hier gemachten Bemerkungen stimmen sie in dem bell. gallic. mit den integris, in den übrigen mit den interpolatis wenigstens im Ganzen überein und unterscheiden sich nicht weşentlich von denselben. Um die grosse Verschiedenheit der codd. zu erklären, nimmt der Verf.

nicht zu der Hypothese Schneider's seine Zaflucht, sondern entscheidet sich mit Whitte dafür, dass alle unsere Handschriften ans einem Codex entsprungen seien, der zwischen dem 6. und 8. Jahrhunderte entstanden sein müsste, s. S. 38 f. So annehmlich diese Ansicht ist, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass die interpolati an manchen Stellen auf eine andere Quelle hinzuweisen scheinen, die wenigstens dem 5. Jahrhundert angehören müssle, da sie bisweilen mit Orosius und dem von diesem benutzten cod. übereinstimmen, während die integri von demselben abweichen, wie es von dem Verf. selbst S. 106 bemerkt worden ist, und diese Uebereinstimmung schwerlich dem Zufall zugeschrieben werden darf. Eben so wenig wird man dem Verf. unbedingt beistimmen, wenn er von diesem Urcodex S. 38 sagt: recte Whittio omme codices - ex uno eodemque exemplari extremo libro VIII. de bello Gallico truncato et omnino satis mendoso originem ducere visi sunt, da wenigstens in Beziehung auf das bell. gall. der Verl. selbst dieser Behauptung zu widersprechen scheint, wenn er S.49 sagt: atque praestantia optimorum codd. factum est, ut commentant de bello Gallico, maxime quidem priores, ea integritate nobis setvati sint, qua paucis veterum libris, ut nobis traderentur, contigil Auf der anderen Seite wäre wohl eine genauere Beachtung der Lücke 8, 51 ff. zu wünschen gewesen, ein Punkt, der vom Ved. kaum berührt wird. - Die eigenthümliche Beschaffenheit de Abweichungen der interpolati von den integris (zum grossen The entweder gleichbedeutende Ausdrücke mit den in dem ursprüntlichen Texte sich findenden, oder Erklärungen, Erweiterungen, Verkürzungen derselben, s. Zeitsch, f. Alterthumsw. 1845. S. 451) hat Hrn. N. zu der Ansicht geführt, die er S. 45 auf folgendt Weise ausspricht: plane dubium non est, quin haec exemplari ill. unde interpolata familia originem ducit, a grammatico sintascripti, qui commentarios non enarrabat solum discipulis, sed etiam Citsaris verbis in aliam formam convertendis alere copiam atque ele gantiam discentium cupiebat. Es lässt sich nicht leugnen, im anf diese Weise leicht eine grosse Anzahl der Abweichungen 100 den besseren codd. sich erklären lässt; doch müsste man woll. wenn der vorausgesetzte magister in den beiden bezeichneten Richtungen hätte thätig sein wollen, sich über die verhältnismässig geringe Zahl seiner Versuche wundern; so wie es auf de anderen Seite wahrscheinlich ist, dass nicht alle Interpolationen auf einmal entstanden, sondern schon manches Unächte in det Text aufgenommen gewesen sei, als Jul. Celsus und Firmius la picinus ihre Recension veranstalteten. Dass diese Recension in den besseren codd. mehr oder weniger treu wiedergegeben se wird auch von Hrn. N. anerkannt. So wie von Schneider durd die Vergleichung des Bongars, I. und des Vrat, I. die Kennta dieser Classe der codd. erweitert ist; so hat Hr. N. den bisher unvollständig bekannten Paris, I. durch Beyerle von Neuem 16"

C. Caesaris commentarii. Rec. C. Nipperdejus.

gleichen lassen. Er beschreibt denselben S. 40 genau und bemerkt, dass es der cod. sei, den Petrus Daniel in dem Kloster St. Benoit sur Loire geschen habe. Auch über den Voss. I. giebt er nach einem in Berlin befindlichen Manuscript von Santen genauere Auskunft und zeigt, wie grosse Vorsicht bei der Benutzung der Collationen desselben von Gudius und Oudendorp angewendet werden müsse, da man annehmen könne, dass alle mit den interpolirten stimmenden Lesarten, die aus dem Voss. I. angeführt würden, aus jenen erst in diesen von einer zweiten Hand eingetragen seien. Von den interpolirten codd. hat der Verf. den Paris. II., den ältesten dieser Classe, vergleichen lassen, und diese Collation ist das wichtigste Hülfsmittel für die Verbesserung des bell. civile und der folgenden Schriften. Ob der Oxon. und Andin., wenn sic anders verschieden sind, mit Recht vom Verf, aus dieser Classe ausgeschieden werden, möchte sich noch bezweifeln lassen, wenn man auch einräumen muss, dass sie, was jedoch auch vom Leid. I. gilt, manche Aenderungen enthalten, von denen jene frei sind. Der Scalig. und Cujac. sind, wie es von Schneider geschehen, dieser Classe zugezählt, obgleich namentlich der letztere nicht so bekannt ist, dass man seine Uebereinstimmung mit Paris. II. und Vindob. I. überall verfolgen könnte. Bei weitem die zahlreichste. aber am seltensten benutzte Classe ist die der deteriores, unter denen zwei Familien für das bell. gall. unterschieden und selbst verschiedene Quellen für die, welche nur das bell. gall. und die, welche alle Schriften enthalten, angenommen werden. Indess wird der Unterschied nicht weiter festgestellt, es müsste denn sein, dass jene als durch die Willkür des Abschreibers, diese als durch Aufnahme von Lesarten aus den interpolirten codd., s. S. 46. 47, entstellt, betrachtet werden sollen. Die ganze Classe dieser libri deteriores schlägt der Verf. schr niedrig an. Er sagt darüber S. 47: hi igitur codices, cum et librariorum judicio et mixtis utriusque familiae scripturis adulteratum testimonium afferant, tam demum audiendi sunt, cum consensu omnium ant fere omnium quid in codice corum principe scriptum fuerit, ostenditur. Indem wir zweifeln, ob nicht durch diesen Grundsatz und die Anwendung, die der Verf. von demselben macht, in Rücksicht auf manche codd., besonders Dresd. A., Vindob. B. und die 5, welche, wie von Schneider, zusammengestellt sind: Gottorp., Leid. C. Voss. C., Vrat. C., Bonn., zu weit gegangen und die Lesarten derer, welche alle Schriften enthalten, in den Büchern ausser dem bell. gall, zu sehr in Schatten gestellt werden, lässt sich doch nicht leugnen, dass durch dieses Verfahren die ganze kritische Behandlung des Textes sehr vereinfacht worden ist. Natürlich musste Hr. N. als seine Aufgabe die Herstellung des Textes, wie er in dem angenommenen Urcodex vorgelegen, betrachten. Diese musste zuerst in den integris gesucht werden, von denen dem Bongars. I. mit Recht so viel und noch mehr Gewicht als allen übrigen dieser

381

Classe zusammen beigelegt wird, dann bei Abweichungen derselben von einander in den übereinstimmenden Lesarten eines Theiles der integri und der interpolati. Bei Verbesserung verdorbener Lesarten werden, wie von Schneider, die Fehler der integriss sicherere Führer betrachtet als die oft scheinbar guten Abänderungen der interpolati. Die dritte Classe also, die deteriores, wird sehr selten zu Hülfe genommen. Aber auch in den Büchern, m denen nur interpolati erhalten worden sind, wird nur hier und a auf sie Rücksicht genommen. Wenn daher schon Schneider, 1 p. XXXVII, nur einen geringen Theil seines Apparates, wie eine Vergleichung mit dem specimen apparatus crit. Vratisl. 1839 reigt, mittheilte, so hat Hr. N. hierin eine noch grössere Beschränkung eintreten lassen, indem er die deteriores ausgeschlossen und voo den interpolirten nur aus den 6 oben genannten codd. die abseichenden Lesarten angeführt hat. Für die Uebersichtlichkeit ud Kürze ist durch eine sehr einfache Bezeichnung der codd. der tetschiedenen Familien gesorgt. Wie in Rücksicht auf die codd, # ist der Verf. auch in der Anführung der Ausgaben sehr sparsan gewesen und hat nur dann Lesarten derselben erwähnt, wenn st bemerkenswerthe Verbesserungen enthielten. Eben so ist er i der Angabe von Conjecturen verfahren, offenbare Verbesserungen Anderer oder des Verfs. sind geradezu in den Text aufgenomme und meist durch liegende Schrift angedeutet, andere in der Emleitung erwähnt und besprochen. Verdorbene Stellen sind dard Kreuze, lückenhafte durch Punkte bezeichnet, die Zahl beide Arten ist durch den Scharfsinn und die Gewissenhaftigkeit de Verfs., gewiss zum Vortheil des Textes, bedeutend vermehrt mi nicht leicht eine verdorbene Stelle, wie es früher so oft geschehen. verdeckt worden. Auf diese Weise ist es Hrn. N. gelungen, af nicht ganz 500 Seiten den Text der Schriften Cäsar's und de diesen beigegebenen mit dem bedeutendsten für das Auffindender ächten Lesart nothwendigen Apparate zusammenzudrängen. Das der Text selbst in Rücksicht auf diplomatische Treue bedeutend gewonnen hat, lässt sich von selbst schon daraus erkennen, das Hr. N. den oben erwähnten, schon früher als einzig richtig erkamt ten Grundsätzen mit grosser Consequenz treu geblieben und nut. wo die Sprache oder die Sache es forderten, von der handschriftlichen Lesart abgegangen ist. Doch hat der Verf. nicht solche Schen vor derselben, dass er, wie es in neuerer Zeit auch woll bei Cäsar versucht worden ist, durch künstliche Deutungen mit Erklärungen offenbar Verdächtiges oder Unrichtiges in Schutz nchmen sollte; er trägt vielmehr kein Bedenken, wo die Fehler in den codd. sich kaum verdecken lassen, die vulgata aber nu etwas scheinbar Gutes eingeführt hat, zur Verbesserung durd Conjectur zu schreiten, und dürfte leicht Manchen hierin zu rast und kühn verfahren zu sein scheinen.

Nach beiden Seiten bieten die Quaestiones Caesarianae reichen

C. Caesaris commentarii. Rec. C. Nipperdejus.

Stoff den Scharfsinn und die genaue Sachkenntniss des Verfs. anzuerkennen, indem er hier von S. 50-251 theils die handschriftliche Lesart rechtfertigt, theils, und zwar häufiger, verbessert, ohne jedoch alle Stellen, in denen er von der vulg. abgewichen ist, wie sie fast in jedem Capitel vorkommen, anzuführen. Geringer sind die Veränderungen und Verbesserungen in dem bell. gall., theils weil hier unverdorbene codd. vorliegen, theils weil die Vorarbeiten bedeutender sind; um so zahlreicher in den übrigen Schriften, für die in neuester Zeit, mit Ausnahme dessen, was von Schneider für das bell. Hispan. geschehen, wenig geleistet worden Es würde zu weit führen, wenn wir auch nur die wichtigist. sten der Stellen, wo der Verf. entweder die ächte Lesart hergestellt, oder zweckmässig verbessert hat, durchgehen wollten; wir betrachten daher nur einige, um das Verfahren des Verfs. zu zeigen. Da, wo die handschriftliche Lesart zurückgeführt ist, wird sich selten etwas Erhebliches gegen dieselbe einwenden lassen. So schreibt der Verf. B. G. 1, 2, 4. qua ex parte nach den codd., statt qua de causa, und rechtfertigt jene Lesart gründlicher, als es von Daehne geschehen war, wenn auch nicht gerade alle S. 50 f. angeführte Stellen Beweiskraft haben dürften. 1, 3, 4. a senatu populi Romani, wie Schneider; 4, 2. suam familiam statt fam. suam, was Schneider gegen Bongars. I. beibehalten hat; 5, 3. mensum statt mensium; 6, 2. inter fines Helvetiorum statt inter Helv. fines, wie Schn.; 7, 3. Verucloetius nach B. C. muss bei der Unsicherheit der Lesart des Bongars, ungewiss bleiben; 12, 1. wird influat nur der Oudendorp'schen Collation des Bong, von Schn. beigelegt, eben so 11, 2. laegatos; 1, 12, 1. wird quartam fere hergestellt; 16, 5. ist pracerat jetzt durch Paris. II. bestätigt; 28, 3. fructibus amissis gegen das von Schn. aufgenommene frugibus amissis durch zahlreiche Stellen geschützt; 34, 1. deligeret gegen diceret, was Schn. aufgenommen, vertheidigt ; 39, 2. die Auslassung der Worte: magnum periculum miserabantur quod durch die ursprüngliche Lesart des Voss. A. zu rechtfertigen gesucht, obgleich durch die Wiederholung von magnum leicht auch der Ausfall der Worte veranlasst werden konnte. Richtig dagegen ist die Entfernung von et vor magnitudinem §. 6; und die Umstellung: intercederent inter ipsos. Die Lesart: usus ac disciplina quae in c. 40, 5. dürfte schwerlich durch die Seite 56 angeführten Beispiele, wo zwei feminina vor dem Neutrum stehen, gerechtfertigt werden; doch fehlt es nicht an ähnlichen Stellen, z. B. Liv. 40, 14. miseria — et metus — quae; s. Bake zu C. Legg. p. 401. Bald darauf ist §. 10 itineris statt itinerum hergestellt; 44, 11. non pro amico sed hoste, und ausser den angeführten dürften sich noch manche Stellen dieser Art finden, s. Liv. 2, 2, 6. 34, 4. in. Curt. 5, 10, 8., s. Otto Exc, VIII. zu Cic. de Fin., Ellendt. 2. Cic. Or. 1, 9, 36., not. crit. Jordan. 2. Cic. Caec. 23, 64 u. a. - 44, 7. ist finibus egressum, 45, 1. optime merentes statt des von Schn.

Lateinische Litteratur.

aufgenommenen optime meritos wieder hergestellt und hinreichend gerechtfertigt; 51, 1. praesidium statt praesidio; 53, 4. ist utraeque — perierunt geschrieben, obgleich dieses das einige Beispiel dieser Construction bei Caesar ist; um so auffallender ist es, dass kurz vorher. quam — pervenerint statt quam — perunerunt aus den interpolirten codd. aufgenommen ist, s. 3, 18, 1 C. Phil. 14, 1, 1. Or. 1, 59, 251., wo Ellendt zu vergleichen

Häufiger sind die Abweichungen von der vulgata in der bellum civile und den folgenden Büchern, wo dem Verf. eine # naue Collation des Paris. II. zu Gebote stand. So ist, wie an mitchen anderen Stellen, 1, 2. die Dativform senatui statt senatu het gestellt; 2, 1. si cunctetur für sin cunctetur; 1, 6, 3. habeatur. dann propere für pro praetore; 6, 5. neque expectant - paudatique — exeunt für exeant; 7, 7. venerant statt convenent geschrieben; 8, 3. das schon von Oudend. und Held empfohlest necessitudinibus; bald darauf: ut - noceat; 9, 2. primam 18 publ. statt reipubl. primam; 10, 1. a Caesare für cum L. Cut sare; 11, 2. consulatu Caesaris statt Caesaris consulatu Per pejus aufgenommen. Zweifelhaft bleiben einige andere Stella z. B. 7, 1., wo das hergestellte deductum schwerlich durch @ beiden angeführten Stellen hinreichend geschützt wird, besonde da Leid. I. seductum bietet; 11, 2., wo gegen Leid. II. non m profectus gestellt ist; 12, 2. reducil, da nicht angegeben ist, welchem Orte Thermus gekommen sei; auch konnte r leicht# dem vorhergehenden Worte entstehen. Mit Recht ist 12,1 diffisus - voluntati; dann summa omnium statt omnium summi 13, 3. coëgerunt für cogunt; 14, 4. deductos statt productos be gestellt. Bedenklich dagegen scheint 15, 3. magna parte m tum deseritur, Ref. vermuthete: magna ab parte wie §. 7. f timis ab regionibus. 18, 2. ist nach den codd. signa nostra, it. primis diebus, bald darauf §. 6. a Pompejo revertuntur ful Pompejum revertuntur hergestellt; 19, 4. fuisset faculta; 5. ejus potestati tradere statt in ejus potestatem tradere; vigilia circiter; ib. 3. sibi ut; 4. erat sublevatus, ohne was schon vorher durch per eum angedeutet ist. Für die sprach liche Richtigkeit der 22, 5. aufgenommenen Lesart: in ea !!expulsos, eben so für ubi luxit statt ubi illuxit 23, 1. und omnibus rebus imparatissimis, was der Verf. 30, 5. aufgenomm hat, wäre wohl der Nachweis ähnlicher Stellen erforderlich get sen. Mit Recht wird 23, 4. in publico; 24, 6. profici; 25, in potestate haberet; ib. 5. moles; 7. guoque versus, wie Ht. statt quoquo versus überall geschrieben hat, gestützt theils # die codd., theils auf schon von Purnaletto angeführte Inschrift 26, 1. Caesar ita; ib. 5, non posse agi de comp., 29, 3. benef Pompei statt ben. Pompejo, dann sequendi statt insequendi 📂 sen; ebenso 30, 3. Cottam ex oppido und intellegebat für inter geret; 32, 3. si probasset für sin prob.; ib. expetita für et ef

C. Caesaris commentarii. Rec. C. Nipperdejus.

hortalur statt orat; Pompejus paulo ante; 34, 1. missum für missum in Hispaniam; ib. 2. ad occupandam Hispaniam, wo gegen die codd. die bei Cäsar schwerlich zulässige Lesart: ad occupandum beibehalten war; ib. 5. portas classem; 35, 1. evocat — Massilia für evocat — Massiliensium; ib. 3. duas partes; 37, 1. saltus Pyrenaeos; 38, 3. Celtiberiae für Celtiberis; 39, 2. equitumque. Ob 35, 3. decernere nothwendig statt des handschriftlichen discernere gesetzt werden musste, lässt sich wohl bezweifeln, s. Alschefski zu Liv. 7, 9. Eben so bedenklich ist dagegen die Beibehaltung der Lesart der codd. cap. 39, 2.: parem ex Gallia numerum, quem ipse paraverat, da man nicht einsieht, welcher Theil Galliens als nicht von Cäsar selbst, sondern durch Andere beruhigt, ausgeschieden werde. Ueberdies enthält der Satz, so nackt hinzugefügt, etwas 'an dieser Stelle Fremdartiges und ist wahrscheinlich verdorben, wenn auch die vulgata vielleicht nicht richtig ist; Ref. vermuthete: quam nuper pacaverat. Mit Recht ist bald darauf: et fortissimas entfernt; §. 4 militum voluntates redemit; 40, 1. distantes inter se; §. 7 legionum duarum; 41, 1. nocte; §. 2 reliquit; 43, 3. eum tumulum occupare; 44, 3. inveteraverit statt inveteravit hergestellt; ib. 44. haec tum ratio statt haec tamen ratio; 45, 2, inseculi longius statt inseculi; ib. 4. ut neque statt et neque; ib. 7. augebatur illis copia statt augebantur illis copiae; 46, 1. und 47, 3. destrictis statt districtis, s. Halm, Beiträge zur Erklärung und Kritik der Annalen des Tacitus S. 13 ff. und diese Jahrbb, 56. S. 37 ff.; ib. 3. in summum statt summum in; coniticur statt connititur; 47, 2. tam diu statt tamen diu; 48, 5. tempus autem erat statt tempus autem erat anni. Doch diese Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, wie vielfache Verbesserungen der Text durch die Arbeit des Verfs. erhalten hat, und wir fügen nur noch hinzu, dass dieses auch nach der Bearbeitung Schneider's in gleichem Maasse von dem bell. Hispaniense gilt. Dagegen dürften sich nur wenige Stellen finden, wo die handschriftliche Lesart mehr Berücksichtigung verdient hätte, als ihr zu Theil geworden ist. Diese jedoch übergehend, betrachten wir noch kurz einige Stellen von den vielen, die Hr. N. durch Conjectur hergestellt, oder deren Verderbniss er angedeutet hat.

Zunächst sind eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen durch die Annahme von Interpolationen umgestaltet, ein Mittel, zu dem Hr. N. um so leichter geneigt war, da er einem Grammatiker fast eine förmliche Umarbeitung des Textes beilegt. Natürlich sind die Stellen dieser Art im bell. gall. seltener; doch werden auch hier mehrere auf diese Weise emendirt. So nimmt Hr. N. 1, 7, 3. praestare debeant gegen Schneider und Whitte in Schutz, betrachtet aber mit Dähne debeant nach dubitare als Glossem, was jedoch nur dadurch zulässig wird, dass zugleich praeferre aus den interpolirten codd. den Vorzug vor perferre N. Jahrb. f. Phil. u. Pned. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 4. 25

385

erhält. 1, 24, 2. wird mit Oudend. ita, uti supra als unächt en geklammert; eben so 1, 38, 4. alduas, vielleicht war am Rande bemerkt: al. dubas. Ob 1, 54, 1. die Ausstossung von senserunt gerechtfertigt sei, lassen wir dahin gestellt, s. Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft, 1845. p. 60. Wahrscheinlicher ist, das 1 1, 1. in hibernis eine Glosse sei; zweifelhaft dagegen erscheit 2, 12, 1, die Entfernung von confecto, da man die Stelle so fame kann: er führte das Heer in das Gebiet der Suessionen, mit obgleich er (bis dahin schon) einen grossen Marsch gemacht hill. so zog er doch gegen Noviodunum. 2, 15, 4., wo mit Recht # luxuriam pertinentium getilgt ist, erscheint allerdings eorum i verdächtig; aber da kein Grund vorliegt, warum es zugesett waden sei, so kann es auch als verdorben betrachtet werden. Leichter wird man b. c. 2, 15, 3. eorum als unächt betrachten können Eben so bedenklich ist 2, 27, 2. die Ausstossung der allerding verdorbenen Worte: pugnant quo; Ref. vermuthete: pugnast In gleicher Weise ist 3, 9, 3. das von Schneider nur künstin vertheidigte certiores facti, was neben cognito allerdings mit das Ansehen eines Glossems hat, entfernt; und 3, 12, 1. das re dächtige bis oder his, ib. 20, 2. Carcassone. Auch die schwieft Stelle 4, 3, 3. Ubii, quorum fuit civitas etc. wird auf diese Ma heilen gesucht, es wird quam nach paulo, et nach generum quod vor Gallicis eingeklammert. Ueber quod stimmen wohl überein, dass aber yuam wegen humaniores entstanden sei, schwer zu glauben; Ref. vermuthete schon früher quan # ejusdem generis (Volksstammes) et ceteri (Germani) humanisti 4, 25. extr. wird mit Hotomann primis eingeklammert; 5, 14 aut nummo aereo; zweifelhaft ist, wie 5, 15, 4. loci von Jem der Erklärung wegen habe hinzugesetzt werden können; 16 eher erscheint 5, 25, 3. jam vor multis als Wiederholms vorhergehenden jam: und ib. 53, 6. quaestore als Glossen. 6, 11, 2. partibusque ein unächter Zusatz oder etwas ausgehitt ist, lässt sich schwer entscheiden. 7, 14. ist nach Scaligerik sicht a Boia eingeklammert und dieses Verfahren hinreicht gerechtfertigt; eben so 7, 34, 1. die Auslassung von his, md 65, 5. von sed et; von insidiae 8, 12, 2., was auch Whitte m schlagen hatte, und 8, 15, 5. die der Worte: namque - det ratum est, die schon Wasse als Glossem betrachtete.

Häufiger finden sich in den folgenden Büchern Worte Sätze für unächt erklärt, von denen wir nur einige erwähnen. ist bell. civ. 1, 1, 1. a Fabio C. wohl mit Recht eingeklammer Weniger sicher dürfte die Unächtheit der Worte 1, 6, 6. in re quas provincias praetores mittuntur sein. Denn es lässt sich kei bestimmter Grund finden, weshalb sie zugesetzt sein sollten; frner scheinen sie nicht mit mittuntur in Widerspruch oder unpassend dem Folgenden voranzustehen, wenn mitti so aufgebei wird, dass ihre Absendung als beschlossen zu betrachten in

endlich würde sich nach der Entfernung derselben neque expectant etc. nicht passend an neque eorum sortes deiciuntur anschliessen. Leichter wird man Hrn. N. beistimmen, wenn er mit Vossius die Worte: quod ante id tempus accidit nunquam für unächt erklärt. Ob dasselbe für die gleichfalls eingeklammerten Worte: quod superioribus annis acciderat gelte, oder ein dem folgenden: contra omnia vetustatis exempla (wie überhaupt der Gegensatz der früheren Zeit mehrfach in diesen Capiteln hervorgehoben wird, s. 1, 5, 2. 3.) entsprechender Gedanke nicht ganz richtig wiedergegeben sei, ist wenigstens zweifelhaft; dasselbe dürfte von den gleichfalls als Glossem eingeklammerten Worten: quae superioribus annis armis esset restituta gelten. Dass bald darauf dona nicht richtig sein könne, ist vom Verf. erwiesen, nicht aber, dass der ganze Satz: dona - habwerint deshalb zu entfernen sei, da ja auch dona verdorben sein kann. Dagegen sind mit Recht die Worte: nulla - secessio facta als aus dem Vorhergehenden entstandene Randbemerkung, und 11, 4. legionibus nach Davis, für unächt erklärt. Bedenklich aber erscheint es, 1, 39, 1. citerioris provinciae, dann: ulterioris Hispaniae, endlich: utriusque provinciae mit Hrn. N. zu entfernen, da kein Grund vorliegt, warum alle diese Worte hätten zugesetzt werden sollen. Der Verf. bemerkt selbst, dass scutati bei den Celtiberiern, dagegen cetrati mehr in der diesseitigen Provinz erwähnt werden; es ist daher möglich, dass die Worte ulterioris und citerioris nur ihre Plätze vertauscht haben. Richtiger ist im Folgenden ad und milia als unächt bezeichnet, eben so mit Anderen 1, 82, 1. quae munitionis fiebat. Auch 2, 10, 4. ist die Ausstossung von musculo sehr wahrscheinlich, da auch die andere Stelle, wo super mit dem Ablat. in örtlicher Bedeutung vorkommen soll, nicht fest steht. Weniger sicher scheint die Ausstossung der auch Gruter verdächtigen Worte: 2, 11, 3. non datur libera muri defendendi facultas, weil leicht nur muri verdorben rein kann; 2, 29, 1. ist die Entfernung von nam wenigstens nicht lurchaus nothwendig, denn der vorangestellte allgemeine Gedanke connte leicht auf den vorliegenden Fall angewendet werden. Dass 3, 9, 6. maximi entstanden sei aus den über liberaverant gechriebenen Silben manumiss. ist wenigstens nicht sehr wahrcheinlich. Während bald darauf 3, 11, 1. Corcyrae mit Recht ingeschlossen wird, ist nicht wohl abzusehen, wie omnibus copiis, vas der Verf, verdammt, hier habe zugesetzt werden können; und lie auch vom Verf. an mehreren Stellen versuchte Umstellung, lie hier Aldus vorschlägt, dürfte wenigstens Beachtung verdienen. 1, 15, 5. ist praesidio mit P. Manutius eingeschlossen. Dass 3, 8, 5. per colloquia, was leicht aus dem Folgenden als Randbeaerkung entnommen werden konnte, unächt sei, hat der Verf. ntdeckt, eben so die Unächtheit der Worte: exercitus adventus *xstitit*, da novusque eorum nicht einmal in den codd. sich findet,

387

u. 70, 1. portis, wie statt portisque die codd. der vorhergehenden Schilderung nicht entsprechend bieten. Bald darauf wird durch die Einschliessung von egerunt der Zusammenhang der Periode hergestellt; nur macht das im Paris. II. stehende Cassius die Ausstossung jenes Wortes zweifelhaft. Sicherer ist die Verwerfung des Wortes detecto 3, 105, 5. s. Philolog. II. p. 211.

Andere Stellen, die Hr. N. auf diese Weise zu verbesen versucht hat, nicht berührend, wenden wir uns zu einem anderen Mittel, dessen er sich bedient, um, wenn nicht den ächten Ten herzustellen, doch zu zeigen, dass der bis jetzt anerkannte nich richtig sei. Es ist dieses die Nachweisung von Lücken, dem Zahl Hrn. N. bedeutend grösser erscheint, als früheren Kritten, die er aber besonders im bell. Afric. und Hisp. gefunden hat, Die schon von Anderen bemerkten übergehend, betrachten wir um einige, wo der Verf. zuerst gefunden hat, dass etwas fehle. & erkennt er Bell. civ. 1, 38, 1., dass nach citeriorem einige Werte ausgefallen sind; an der schon aufgegebenen Stelle ib. 2, 29,3 werden drei Lücken: nach offerrentur, nach superiore nocle mi nach graviora angenommen. Sehr scharfsinnig verbesset de Verf. 3, 71, 1. Caesar desideravit milites DCCCCLX et equite Puticanum Gallum senatoris filium, notos equites Romans C. Fleginatem Placentia etc., denn es lässt sich nicht leuget dass auf diese Weise sowohl, dass etwas fehle, als auch der Grei des Ausfalles sehr leicht erkannt wird. Auch 3, 8, 4. wird md den Worten: in conspectum venire posset eine grössere Lide angenommen und mit schlagenden Gründen nachgewiesen, das was mehrere Kritiker am Eude des 2. Buches ausgefallen gegluik hier seine Stelle gehabt haben müsse. Im bell. Alex. 22, 1. weden nicht allein nach manum, sondern auch nach operibus, femt 66, 6., wo schon Oudend. Anstoss nahm, Lücken anerkannt, w die letzte Stelle verbessert der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit folgendermaassen: terreret Ariobarzanen, partem Armens minoris concessit eumque Ariobarzani etc. Dass im bell. Ain. 22. etwas fehle, ist anerkannt, der Verf. glaubt die Lücke md Lilybaeo annehmen zu müssen; auch an der Morus verdächtige Stelle 7, 6. vermuthet er, dass nach den Worten: commissi depugnent etwas ausgefallen sei. Eben so ist die Annahme, das 26, 2. nach auxiliisque accitis etwas fehle, und etwa zu ergante sei : bellum gerere, jam, simulac secundus commeatus advenieset, bellum etc. schr ansprechend. Dass 41, 2. Mehreres ausgfallen sei, war schon früher bemerkt, Hr. N. nimmt mit Grund a. dass nach constitit ein Satz übergangen sei. Bald darauf 43,1 weist der Verf. nach, dass die handschriftliche Lesart den Ausfall der Anzahl der Reiter andeute. Bei weitem am häufigsten finde sich im bell. Hispan. Lücken angedeutet. So vermuthet der Verla dass sogleich Cap. 1. nach Pharnace superato das, was bis zu desem Zeitpunkte nach der Besiegung der Legaten des Pompejus

Spanien geschehen, übergangen sei. Indess lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, dass der Schriftsteller dieses Alles habe nachholen wollen oder müssen. Weit wahrscheinlicher ist, dass bei cum adulescentes, und was auch der Verf. andeutet, nach detinetur etwas fehle. Eben so dürfte 3, 7. die Annahme einer Lücke weit leichter die Bedenken heben, als die künstliche Erklärung Schneider's, und 11, 2., wo der Verf. nach omne genus einen Ausfall bezeichnet hat, diese Annahme sehr wahrscheinlich sein, da weder die vulg. noch die von Schneider aufgenommene handschriftliche Lesart einen passenden Sinn giebt. Ib. 13, 5. ist nicht allein mit Oudend, nach dejecta, sondern, wie es, wenn man nicht annehmen will, dass der Erzähler ganz gedankenlos geschrieben habe, nothwendig ist, auch nach conservati, und 17, 2, wo schon Davis. Anstoss nahm, nach praesidii eine Lücke bezeichnet, eben so 17, 4, wo schon die codd. unvollständig sind. Die dunkele Stelle 18, 4. sucht der Verf. dadurch klarer zu machen, dass er aus den codd. revertisset und solebat schreibt und nach dem letzten Worte den Ausfall eines Satzes annimmt; obgleich auch so nicht alle Schwierigkeiten gehoben werden. Dasselbe Mittel ist an der von Oudend. aufgegebenen Stelle 22, 3. angewendet und nach detulerant eine Lücke angedeutet, so wie auch 24, 2. nach grumo, wo, wie der Verf. hinreichend nachweist, die handschriftliche Lesart sinnlos ist. 25, 7., wo Schneider ein Glossem erkennt, nimmt Hr. N. richtiger mit Oud., aber vor quorum und nach opere, Lücken an. 26, 5. wird statt des auch von Schn. beibehaltenen habemus ein Ausfall angedeutet; 28, 2. nach civitati statt anderer Ergänzungen: qui sui eingesetzt; 31, 10, und 32, 1, statt der in der vulgat. oder von Schu. aufgenommenen Ergänzungen, und 32, 2, mit Oud., aber vor virtutisque, die Lücke bezeichnet. Nicht so wahrscheinlich ist die Ergänzung 36, 3.: nostri, dum incendio detinentur illi, oppido poliuntur, illi profugiunt, wenigstens wird das, was hinzugesetzt ist, sogleich wiederholt in den Worten: oppido recuperato; dass aber die Stelle verdorben sei, hat der Verf. hinreichend nachgewiesen. Dagegen lassen 40, 1. die erst von Hrn. N. beachteten Worte der codd. esset brachium nicht zweifeln, dass etwas fehle, wie auch ib. 3. und 4. die ganze. Sachlage die Unvollständigkeit der Darstellung darthut. Sehr ausprechend ist die Ergänzung der letzten Stelle: ut a nullo conspici possent, reliqui in conspectu etc. Endlich wird in der verdorbenen Stelle 41, 4. accedebat ut - reperiebantur wohl mit Recht nach aggerem eine Lücke angenommen.

Weit seltener ist die Umstellung von Wörtern oder Sätzen versucht worden. So soll b. c. 1, 39, 1. der Satz: *audierant* (so cmendirt der Verf. statt *audierat*) Pompejum — venturum, §. 1 nach den Worten: circiter V milia gestanden haben, obgleich der Verf. selbst die Umstellung zu unternehmen nicht gewagt hat. Und in der That ist diese Vermuthung so kühn, dass man Bedenken

trägt, der Ansicht des Verfs. beizustimmen. Die fraglichen Worle würden an der Stelle, die ihnen angewiesen wird, ohne Verbindung und Beziehung stehen, während sie bei den Maassregeln, die Cäsar ergreift, ihre Bedeutung haben; und da überdies vorher höchst wahrscheinlich eine Lücke ist, so lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, in welcher Verbindung die Worte mit de vorhergehenden gestanden haben. Schon Dederich, s. Zeitschr. für Alterthumsw. 1836. S. 215, bemerkte, dass der Satz eine Beziehung auf das Vorhergehende haben müsse. Allein, wenn mi das, was er vorschlägt, zusetzen wollte, so würde Cäsar pur de Legionen nach Spanien geschickt haben, erst später die Hilltruppen, was nicht wahrscheinlich ist. Eben so aber spricht gem die Ansicht des Verfs., dass er das Wort audierat, um der Sels an die bezeichnete Stelle zu bringen, in audierant umänden um Weit angemessener ist die Umstellung 1, 65, 7. abrepti vi fluminit. Sehr kühn dagegen die Annahme, dass 2, 5, 3. die verdächtige Worte: ex publicis custodiis nicht allein verändert, sondern und so umgestellt werden müssten, dass gelesen würde: ut oms juventus quae custodiis in oppido remanserat. - uxoribus # supplices ex muro ad coelum manus tenderent etc. Denn einm ist schwer abzusehen, wie die Worte so eigenthümlich zusammegewürfelt sein sollen, dann möchte sich schwerlich eine Stell finden, wo custodiis in derselben Weise wie custodiae relief u. a. gebraucht wäre. Es dürfte daher wahrscheinlicher sit dass in publicis custodiis ein anderer Ort (ist vielleicht speculi verdorben?) neben der Mauer bezeichnet gewesen sei. Sehr # sprechend ist 3, 65, 4. die Anordnung der vielbesprochenen Work qui cognito detrimento etc., wo der Verf. die Worte: castra # cundum mare nicht nach egressum, sondern nach tenuerat stellt castra secundum mare juxta Pompejum munire jussit. Inde scheint die von Dähne vorgeschlagene und von Dederich a. a. ausführlich vertheidigte Conjectur nicht zu verachten, nach statt haberet nur habere geschrieben werden müsste. Dass anim absolut gebrauchten munire kein Anstoss zu nehmen sei, zeigit folgende qua perfecta munitione. Ob 101, 5. circiter XL propter mit dem Verf. zu stellen, oder, wenn die Zahl zu bod ist, zu ändern sei, mag dahin gestellt bleiben. Sehr passend is dagegen das bell. Alex. 36, 5. befolgte Verfahren, indem # inimicus vor ut in hostium gesetzt und dadurch die ganze Stell erst verständlich geworden ist. Die Verbindung von je eine Hauptsatze mit einem mit sive beginnenden Vordersatze ist nich so selten, s. Cic. de Or. 1, 43, 193. sive - delectat, plurime est - sive contemplatur plurima est, - sive - delectat, host habet fontes; ib. 3, 35, 142.; Cic. ad Att. 8, 9, 3.; 12, 38, Liv. 7, 20. m. 27, 14. in. 36, 5. extr. 36, 16. extr. 38, 3 f. Sent Ep. 2, 5 (17), 6.; 6, 3 (55), 1.; 19, 7 (116), 5. Quaest. Nat. 21, 1.; 5, 1, 4 de brev. vit. 13, 2. Quint. Inst. Orat. 1, 5, B.

Tacit. Dial. 6. extr. u. a. Bell. Afric. 97, 2. wird itemque, wie die codd. statt item haben, vor Adrumetinis gestellt. Etwas zu kühn ist der Versuch, die verdorbene Stelle bell. Hisp. 8, 1. durch die Umstellung der Worte: non minus copiosam aquationem nach fecunditatem und die Verwandlung von inopem in longam herzustellen, wenigstens dürfte durch die Nothwendigkeit der letzteren Veränderung auch die erste zweifelhaft werden. Sehr ansprechend ist die Cap. 9, 3. vorgenommene Umstellung der Worte: ut laborantibus succurreret nostris (wie der Verf. statt nostri schreibt) nach est profectus; das wiederholte profectus kann hier den Irrthum erklären. Ib. 24, 5. kann subsidio, was der Verf. vor quod gestellt hat, auch wohl als Glossem zu saluti betrachtet werden.

Weit grösser ist die Zahl der Stellen, die der Verf. nach Conjectur und zwar zum grossen Theile sehr glücklich und scharfsinnig verbessert hat. Ohne die Conjecturen zu berühren, welche, von früheren Kritikern ausgegangen, gebilligt oder aufgenommen werden, erwähnen wir nur einige, welche der Verf. selbst gefundeu, aber nur zum Theil in den Text genommen hat. B. g. 2, 24, 4. schreibt der Vcrf. mit Weglassung von nostra und nostras: cum multitudine castra compleri, legiones premi vidissent, und seine Ansicht wird dadurch unterstützt, dass nostra im Paris. A. von fremder Hand erst eingetragen ist. Die schwierige Stelle 4, 10, 1. wird fast ganz so, wie es von Aldus geschehen, verbessert, nur ab Rheno beibehalten und mit grosser Wahrscheinlichceit der Ursprung des Fehlers nachgewiesen. 1b. 5, 9. nimmt Ir. N. mit Recht an praesidio navibus Q. Atrium praefecit instoss. Nur wenn zu praesidio gedacht würde dato oder ein huliches Verbum, liesse sich die handschriftliche Lesart vertheiigen, was jedoch kaum angeht. Der Verf. liest daher navibusque, vas sich durch das folgende Quintum empfiehlt. Allein da nicht achgewiesen wird, dass Atrius auch das Commando über die schifte gehabt habe, so lässt sich auch navium vermuthen. Ib. 5, 2, ist mit Recht: in insula ipsi und ex Belgio transierunt herestellt. Ob es aber nöthig sei, statt bello illato nach der Verauthung des Verfs. zu schreiben bello sedato, möchten wir beweifeln, da illato zu deutlich auf inferendi causa zurückweist nd nur bezeichnet werden soll, dass, nachdem die Beigen ihren weck erreicht, sie sich niedergelassen hätten. Ob 5, 43, 6. urrisque succisa est zu schreiben sei, ist wenigstens nicht ganz cher, da der Thurm auf der Seite des Lagers, wohin der Windug gerichtet war, stehen und so der Brand desselben den Römerneinen Schaden bringen konnte. Sehr passend ist 5, 49, 1. die erbesserung: hae erant armata circiter milia sexaginta. Dass , 18., wo die codd. vada ac saltus ejus paludis haben, saltus nicht chtig sei, hat der Verf. genügend nachgewiesen, doch scheint das n ihm vorgeschlagene transitus sich zu weit von der handschriftl.

Lesart zu entfernen. Leichter und einfacher wird 7, 30, 4, sie sunt animo confirmati statt consternati gelesen. Zu kühn daggen erscheint die Vermuthung, dass 7, 35. die Lesart der codd. captis quibusdam cohortibus verdorben sei aus: maniplis singulis demptis cohortibus, da in jener zu wenig von dem, was der Vel. vorschlägt, enthalten, auch die Wegnahme einzelner Manipela nicht sehr wahrscheinlich ist. Ref. vermuthete: detractis cohortibus, und dass in guibusdam die Zahl der Cohorten lieft. 7, 46, 1. wird huic, wozu man nur etwa spatio ergänzen könnle, in huc geändert; 7, 58, 6. statt: profecti a palude dessen la statthaftigkeit der Verf. nachgewiesen hat, vorgeschlagen: #+ jecta palude ad ripas. Vielleicht ist der handschriftlichen Lesut prospecta noch näher: porrecta palude. Sehr schön it die Conjectur 7, 64, 1.: ipse imperat - obsides diemque ei reitenstituit statt denique ei etc., eben so 7, 66, 4., wo die urspring liche Lesart: et ipsos quidem non debere dubitare mit Rech hergestellt ist, die Veränderung von id quo in et quo; 67, 3, lief die Vermuthung, dass intra statt inter zu lesen sei, zwar nahe, doch ist sie vielleicht nicht nothwendig, s. Tacit. Ann. 13, 40. recept inter ordines impedimenta, Hand Tursell. III, p. 389. Eben# leicht ist die Vermuthung, dass 70, 3. coacervati tum in coater vantur umzuwandeln, und 73, 2. nach Auslassung von aut, trus arborum admodum firmis ramis zu lesen sei. Ganz ähnlichet Liv. 33, 5.: nam et majores et magis ramosas arbores caedeba - Nam et quia rari stipites - eminebant, multique et tail rami praebebant, quod recte manu caperetur. Weniger siche scheint 7, 74, 1. die Conjectur ejus accessu statt discessu, we durch jenes ein überflüssiger Zusatz entsteht und es sich wit denken lässt, dass Cäsar für den Fall, dass er mit einem The der Truppen die Verschanzungen verlassen müsste, Vorkehrung getroffen habe. Das sehr schwierige Völkerverzeichniss 7, 14 ist von Hrn. N. mit grosser Sorgfalt und Gelehrsamkeit behauft und durch mehrere treffliche Conjecturen, die er jedoch nicht# in den Text aufgenommen hat, verbessert. So liest er Ablust statt Ambivaretis; Veluviis statt Velaunis; entfernt nach Bel vacis X die Worte: totidem Lemovicibus, stellt dann die hant schriftliche Lesart Helvetiis her, wo nach Vossins Helviis # lesen wurde, und zeigt, wie wahrscheinlich es sei, dass ein The der Helvetier in den seit ihrem Einfall verflossenen Jahren 1 einiger Bedeutung habe kommen können. Darauf wird Sur sionibus als nicht hierher gehörig ausgestossen; statt Bellocasi vermuthet er: Velliocassis totidem; statt Lexoviis Aulercis Em ronibus dagegen: Lemovicibus et Aulercis Ebur. Nach Bon wird bina zugesetzt und XXX zum folgenden Satze gezogen. endlich statt Lemovices geschrieben Lexovii und Veneti, 50 W die Zahl sex entfernt. Durch diese Veränderungen wird zuglei die Gesammtzahl der Truppen, die Hr. N. nach Orosius.zu (11-

annimmt, mit der Angabe der einzelnen Contingente ziemlich in Einklang gebracht. Lib. 8, 5, 2. verwirft der Verf. mit Recht: in tecta - contegit; wenn er aber mit Morus liest: conjecit, so scheint conjectis - conjecit nicht passend. Vielleicht ist zu schreiben: collectis celeriter stramentis - conjecit; ib. 9, 3. wird statt der handschriftlichen Lesart: loriculam pro ratione vermuthet: loriculam per aggerationem. Indess geht dieses zu weit von jener ab, theils ist der Ausdruck per aggerationem für diese Zeit nicht sicher genug, dass er durch Conjectur eingeführt werden dürfte; doch hat der Verf. nachgewiesen, dass die vulg. nicht richtig sein könne. Sehr wahrscheinlich ist dagegen 8, 14, 4. ita cum — a castris dividi videret, obgleich anzuerkennen ist, dass auch die vulg, sich nicht weit von den codd, entfernt; desgleichen 8, 27, 4.: equitatuque - procedere ante agmen imperat und 8, 28, 2.: parte equitum proelium committit statt partim. Dass aber 8, 42, 4. ita ut quisque poteral maxime insignis -se offerebat in ita quisque ut erat m. in. etc. zu verändern sei, ist theils wegen der Stellung von quisque zu bezweifeln, theils weil die Umstellung nicht so nöthig erscheint, wenn insignis proleptisch gefasst wird. 8, 51. wird sehr passend exspectatissimi in spectatissimi verwandelt.

Im bell. civ. 1, 2, 3. ist das handschriftliche: correptis statt in abreptis leichter in ereptis verändert. 1, 3, 2. vermuthet der Verf. statt des verdorbenen : completur urbs et jus comitium nicht unwahrscheinlich: completur urbs militibus, comitium etc., denn obgleich auch sonst die Stadt und Theile derselben neben einander stehen, s. Cic. Verr. 2, 1, 22, 58.: urbi foroque, so dürfte es doch zu kühn sein, jus ganz zu entfernen. Das vielbesprochene latorum audacia glaubt der Verf. aus paucorum audacia entstanden. Doch ist nicht zu verkennen, dass dieses zu weit von der handschriftlichen Lesart sich entfernt; auch ist schwer zu glauben, dass pauci hier geradezu für nobilium factio stehe; endlich ist die Richtigkeit der Annahme, dass paucorum audacia nicht in Beziehung zu nisi stehe, zu bezweifeln. Nach der Anordnung des Satzes scheint in den verdorbenen Worten kaum etwas anderes als eine dritte Veranlassung des Senatsbeschlusses liegen zu können, und nach Cap. 7, 5. dürften die vielmehr bezeichnet sein, durch deren Kühnheit die Gefahr, die erwähnt wird, herbeigeführt wurde. Ref. vermuthete daher, dass et malorum oder ein innliches Wort verdorben sei. Wenn 1, 6, 2, der Verf. nachweist, dass Pompejus nur 9 Legionen gehabt habe, und deshalb schreibt: legiones habere sese paratas norem, so ist diescs historisch gewiss richtig; allein da die ganze Rede sich nicht streng in die Wahrheit hält, so könnte Cäsar absichtlich decem geschrieben haben. Sehr scharfsinnig, aber eben so kühn ist 6, 4. die Vermuthung, dass statt Philippus et Cotta zu schreiben sei consules, da die Gründe des Verderbnisses, die der Verf. angiebt,

nicht sehr wahrscheinlich sind. Cap. 10, 2. ist nicht unpassend permittunt in remittunt verwandelt, und 14, 4. statt libertati confirmat sehr gut vermuthet: libertatis spe confirmat. Eben so ansprechend ist 38, 1. die Ergänzung der Lücke durch: Hispanian citeriorem tribus legionibus alter ulteriorem a saltu elc. un 39, 2. die Bezeichnung der Lücke in den Worten: Caesar legiones in Hispaniam praemiserat VI. Auxilia peditum milia. equitum III milia omnibus superioribus bellis habuerat. Nu der letzte Satz ist, so ohne Verbindung hingestellt, kaum als richtig zu betrachten. Vielleicht ist nach milia nur ea ausgefallen und der Satz als Parenthese zu betrachten; der Gegenst müsste dann in den schon berührten Worten: quem ipse paratetal liegen. Sehr treffend ist die Verbesserung 40, 3., wo die Wete: praesidio proprio - flumen transissent, da Paris. II. propriste legiones darbietet, gesetzt wird: praesidio propiore ponte etc. eben so 58, 1. impetusque eorum decipiebant statt excipiebant Dagegen dürfte es wenigstens nicht nothwendig sein, ib. 64, 1 sustinere extremum agmen atque inrumpi. statt interrumpi schreiben, da das Folgende zeigt, dass auch nach der Unterbre chung die Ordnung wieder hergestellt werden konnte. Ebens lässt sich Cap. 65, 3. hos intra montes se recipiebant wohl we theidigen, wenn es als conatus gefasst wird, während der Vel hos montes intrare cupiebant, u. die codd. allerdings: hos motion intra se recipiebant bieten. Dass 80, 4. expeditis zu weit 18 dem handschriftlichen relictis abliege, wird vom Verf. selbst eitgeräumt, auch lässt sich schwerlich annehmen, dass der Gramme tiker, der diese Bücher mit seinen Variationsversuchen versehet hat, jenes statt des letzteren eingesetzt habe. Eher ist wohl at zunehmen, dass etwas ausgefallen sei. Leichter lässt sich dagege einräumen, dass Cap. 85, 5. der magister statt des vom Verl. vetmutheten tot tantaque auxilia gesetzt habe: tot tant. classes Ob die Veränderung von quod in quam §. 9 nöthig sei, ist nicht hinreichend dargethan, weil es im Interesse Cäsars lag, die Sude so darzustellen, als ob alle, die früher gedient, die excussio aetatis hätten. Sehr passend dagegen ist 2, 1, 2.: ad id man quod adjacet ad ostium Rhodani, obgleich zu wünschen war, das ähnliche Stellen, wo in gleicher Weise adjacere vom Meerefe sagt ist, beigebracht wären. Nicht sicher scheint 2, 6, 2. die Ent fernung von et, da artificio gubernatorum den Umstand angeben. oder nach diesen Worten et ausgefallen sein kann. 1b. 15,1 wird auf einfache Weise der Sinn hergestellt durch Veränderm! von contignationem in contignatione, wozu jedoch das vorherse hende ex nicht bezogen werden dürfte. Dass ih. 23, 5. Marcia Rufus zu lesen sei; hat der Verf. genügend gezeigt. Sehr ange messen, so weit überhaupt bei der grossen Verdorbenheit de Stelle etwas bestimmt werden kann, ist die Vermuthung, dass C# 29, 4.: aeque enim ex Marsis Pelignisque, ut qui superiore neule

ad Varum perfugerant etc. zu schreiben sei, statt neque enim etc. 1b. 44, 3., wo schon Jasinius Anstoss genommen hatte, schreibt der Verf. paucis quae fieri vellet, Uticae constituit atque imperavit. diebusque post paucis etc. statt paucis diebus und diebus aeque post paucis, deren Unstatthaftigkeit nachgewiesen wird. Die vielbesprochene Stelle 3, 2, 2,: ut anguste XV milia legionariorum militum, D equites transportare possent sucht der Verf. nach einer sehr sorgfältigen Erörterung der Grösse des Heeres und nachdem er gezeigt, dass Cäsar nur 6 Legionen übergesetzt haben könne, wie auch Cap. 6, 3. geschrieben wird, so zu verbessern, dass er liest: ut anguste LX cohortes legion. militum, DC (so nach den griechischen Historikern) equites transp. possent; ohne zu verhehlen, dass die erste Veränderung nicht eng sich an die handschriftliche Lesart anschliesse. In Bezug auf das eingeklammerte inopia navium wären die Bemerkungen von Dederich Zeitsch. f. Alterthumsw. 1836. p. 466 zu beachten gewesen. Sehr treffend ist Cap. 4, 4. die Conjectur: ex servis pastoribusque suis suorumque statt ex servis suis pastorumque suorum; eben so Cap. 8, 4. a Salonis ad Oricum portus - occupavit statt ad Orici portum; nicht so sicher scheint hald darauf: ne quod subsidium expectanti Caesari in conspectum venire posset, wo die codd. haben: neque subsidium expectans, si in Caesaris complexum venire posset. Denn wenn auch diese Worte von Cäsar kaum haben geschrieben werden können, so werden sie durch in conspectum venire doch nicht ganz passend ersetzt, da diese Worte entweder zu viel oder zu wenig sagen; 10, 4. wird durch die Vorsetzung von cum vor quantum einfach verbessert; auch die Conjecturen terrestres naviumque copias für urbium; 11, 1. agi inciperetur statt agi inciperet und adesse Caesarem nuntiavit tatt adesse Caesarem nuntiaret; 19, 3. atque eundem für atque ina empfehlen sich durch ihre Leichtigkeit und Zweckmässigkeit. Sehr kühn dagegen scheint die Veränderung Cap. 25, 3.: duriusue cotidie tempus ad transportandum lenioribus ventis non pectabat, theils wegen der Einsetzung von non, theils weil so ine harte, unklare Structur eingeführt werden muss. Dasselbe ilt schon wegen der Wortstellung 35, 1.: a praesidiis adversaiorum Calydone et Naupacto relictis, wo a zugesetzt wird. 6. 1. wird fama antecedit in fuma rem excedit verwandelt, was, n sich ganz passend, von der handschriftlichen Lesart sich doch. u weit entfernt; 37, 2. wird mit Recht attamen in ac tamen; 8, 2. equitatum magnamque partem in equilum magnam partem erwandelt und levis armatura ausgeschlossen, 40, 4, vermuthet er Verf. ex altera parte mole tenui naturaliter objecta, wo die odd. bieten: molem tenuit naturalem objectam; allein es ist zu ezweifeln, ob naturaliter so richtig gebraucht und nicht gerade aturalis zu moles gesetzt sei, damit nicht ein künstlicher Damm edacht werde, Ref. vermuthete, dass nach parte vielmehr per

395

ausgefallen und tenuit verdorben sei. Bedenklich ist es auch, wenn bald darauf die immerhin seltene Construction: reliquit qui - prohibeat durch Conjectur eingeführt wird. 48, 1. durfte das statt des verdorbenen qui fuerant in valeribus vermuthete vallibus doch zu allgemein und unbestimmt sein. Sehr wahrscheislich dagegen ist 50, 1. adgressi universi statt adgressi universas, obgleich adgressi schon in den codd. schwerlich mehrak Conjectur ist. 54, 2. vermuthet der Verf. obstructis omnibus rebu castrorum portis et ad impediendum objectis. So nothwendig es hier ist, obstructis zu lesen, so zweifelhaft scheint die Erisrung der Worte: omnibus rebus durch alles Mögliche. Ref. remuthete, dass vor objectis ein Substantiv (vielleicht obicibus?) ausgefallen sei. 67, 1. ist mit Recht confirmaverant in confirmaverunt verändert; statt des vom Verf. empfohlenen rem remuttiarunt ist vielleicht noch einfacher: rem nuntiarunt zu leen Uebrigens weist der Verf. nach, dass auch die Zahl der Cohorten nicht richtig angegeben sei. So wahrscheinlich es ist, dass 69,1 V legiones ea parte, quam proruerant — ex X pedum mutitione se in fossas praecipitabant nach der Vermuthung des Verli zu lesen sei, so sehr ist zu bezweifeln, dass er bald darauf: di dimissis equis eundem cursum confugerent richtig so emendet habe: alii eundem cursum conjungerent; das unklare cum conjungere, besonders bei vorhergehendem eundem, hätte ind andere Stellen als richtig nachgewiesen werden sollen; im macht das folgende: alii ex metu etiam signa dimitterent watscheinlich, dass schon etwas in Bezug auf die signa oder das Ver halten der Soldaten gegen die Ermahnungen Cäsars sei erwählt worden und dieses in dem verdorbenen dimissis equis enthalte gewesen sei. Dieses fühlte Haupt, s. Philolog. I. S. 587, # vermuthete nihilo segnius, was nur in dem ersten Theile sich # weit von den codd. entfernt. Vielleicht ist in equis wieder ste verdorben und das dazu gesetzte Particip durch das folgeedt dimitterent verwischt, statt confugerent zu lesen continue Auch bell. Hisp. 15, 1. ist wohl dimisso equo nicht zu entferen. sondern in admisso equo zu ändern. 3, 70, 1. scheint es beleatlich, portis geradezu auszuschliessen. Möglich, dass einige Werte ausgefallen sind: angustiis proruto vallo ortis; 75, 3. entfer sich sed id spectans etwas weit von sed eadem spectans. His es vielleicht: sed id modo spectans? Sehr gut ist 78, 6. ab et maritima Oricoque statt ab ora maritima Corcyraque hergestell 79 extr. objectum ausgestossen. Zu kühn scheint die Conjects 84, 3.: adulescentes atque expeditos electis ad pernicilate armis etc. mit Entfernung von milites; dagegen scheint die 2 sammenstellung von adulescentes und expediti durch atque stössig, man erwartet nur adolescentes expeditos. Das zu an vermisste Particip ist vielleicht in milites verborgen. 85, 2. passend commodiore re frumentaria gelesen, statt des gewin lichen commodiore frumentaria re; 108, 3. nimmt der Verf. aus Leid. I. auf ex duobus filiis major et ex duabus filiabus ea etc.; aber dieses scheint eher ein Glossem, und da die vulg. nicht wohl vertheidigt werden kann, ist vielleicht nur filiabus beizubehalten. 112, 3. wird nach den Spuren der codd. geschrieben: quaeque ibi cumque naves — decesserunt.

In dem bell. Alex. 1, 2. liest Hr. N. statt aptantur, was schon Lipsius missbilligte: temptantur. Doch scheint dieses für die ganze Unternehmung zu schwach. Vielleicht ist impugnantur verdorben. 8, 4. ist richtig sustineri in sustinere verwandelt. Bedenklich dagegen, wegen der Dunkelheit und allzu grosser Kürze, ist die Conjectur 17, 2. perfectis enim - munitionibus in oppido etiam illa urbem uno tempore temptari posse confidebat; dass jedoch die vulg. nicht richtig sei, zeigen die codd. und die vom Verf. angeführten Gründe. 25, 2. wird mit grosser Wahrscheinlichkeit navibus insidiabantur nostris commeatuque, dann ib. triremem statt illi triremem, bald darauf suam classem statt unam classem hergestellt. 28, 3. liest der Verf. variis generibus munitionum; es könnte jedoch auch ein zu generum gehörendes Adjectiv, vielleicht omnium, vor munitionibus ausgefallen sein. 29, 4. ist durch projectis iis der Sinn passend hergestellt; eben so 37, 5. parte — constituta statt instituta. Sehr scharfsinnig ist die Conjectur 40, 2. circumire ac transcendere statt circumire acies secundo, doch müsste es wohl aut heissen statt ac. 45, 2. wird dispersis suis navibus gelesen statt distersis, wie die codd. aben; 53, 6. aut vernaculae in ut vernaculae verwandelt; 57, 6. ehr wahrscheinlich gemacht, dass statt ad flumen Siciliense zu esen sei: ad flumen Singiliense; 63, 5. sed prope jam pace contituta, indem pace hinzugefügt ist, hergestellt. Weniger wahrcheinlich ist 72, 1.: Zela est oppidum in Ponto, positum ipsum, it in plano, loco satis munito, da die Beziehung von ipsum fehlt ind in den codd. weit leichter munito aus munitum als das Umgeehrte entstanden wäre. Uebrigens wird durch die Angabe der ünstigen Lage die künstliche Befestigung, besonders wenn sie och erwähnt werden sollte, nicht ausgeschlossen. 77, 1. ist durch las hergestellte quoque - recordatio est laetior erst ein passenler Sinn in die Stelle gebracht. - Obgleich die Verdienste des /erfs. um die folgenden Bücher auch in dieser Beziehung nicht eringer sind, als um die vorhergehenden, so würde es doch zu reit führen, wenn wir alle gelungenen Verbesserungen desselben nführen wollten. Wir bemerken nur noch, dass manche Emenationen, besonders die in den Text aufgenommenen, nicht in den Juaestiones besprochen, sondern nur in den Anmerkungen als das igenthum des Verfs. bezeichnet sind. Es mögen nur die Veresserungen dieser Art erwähnt werden, welche in den drei letzin Büchern sich finden. So ist bell. Alex. 9, 3. paulo ultra statt aulo supra (in den codd. fehlt die Präpos.) geschrieben; 10, 3.

und 54, 3. neque statt nec, weil sich sonst diese Form in den Buche nicht findet; 23, 2. fiduciaria dominatione crudelisim nach Entfernung des eingesetzten regno; 33, 5. esse tulos, s essent, und et hos entfernt; 34, 4. ist Cn. vor Domitius eineklammert; 43, 1. supportare statt supportari geschrieben; 61,4 deductus statt adductus, wo jedoch das unmittelbar vorhergeheut deducere Zweifel erregt, und da die codd. doctus oder edocin haben, so war vielleicht coactus geschrieben; 68, 2. qui denie für qui deinde; sehr treffend 70, 4. quin id ipsum, wo die mu quam oder qm, was die codd. haben, ganz weglässt; 73, 3. passus mille; 74, 4. quo in proclivem descenderat vallem, wo die col quo in proelium descenderat vallem haben, die vulg. quoprerupta in proelium descenderat valle. - Bell. Afric. 10,1 st Lepti geschrieben, was jedoch auch Oud. schon im Texte hil nicht Leptique; 11, 4. ne hi statt uti nihil, da in den cod. nihil steht; 15, 1. sehr gut: non moratur statt conatur, du codd. non conatur haben; 18, 5. in hostes - tela - mittentis, cum jam hostes - tela - mitterent. Nicht ganz deutl. u. rout codd., welche uti frenato condidicerat haben, allzu abweichen 19, 4. uti frenatos constituerat; eben so ist die Beziehung " legiones conscriptas, wie Hr. N. schreibt, nicht klar. Kun her ist Labienus, vielleicht mit Recht, eingeschlossen. Weube Alles von ex quibus bis XII milibus in eine Periode versit wird, so muss die an sich schon etwas verworrene Darstellou;" noch schwieriger werden. 22, 2. ist funditusque statt fundi et aufgenommen, obgleich vielleicht auch ein asyndeton mis ist. 29, 3. ist cohortibus VI statt cohortibus III mit Recht gestellt. Ob 36, 2. ex oppido Thisdra statt Thisdrae nother dig ist, dürfte wenigstens nicht so sicher sein, s. Reisig, Vorleit gen S. 635. Eben so ist schwer zu entscheiden, ob 39, 2. pm oder passuum vorzuziehen sei. Näher an die codd., die tenise haben, sich anschliessend, schreibt der Verf. 42, 3. texisse dim für texisse sibique; 47, 6. aquaeque vi für das verdorbene ut oder vel; 56 extr. vermuthet der Verf., dass statt put locum zu schreiben sei: proximo loco; doch kann locum led durch locata veranlasst und ein anderes Subst. verdrängt seil." gerade locus. 57, 1. und 4. wird für Aquinium gelesen Aquin nach C. Tusc. 5, 22, 63. Catull. 9, 12. (14.), 18.; 59, 2. das m wendige post eas hergestellt aus postea; 61, 2. detinere; 1 occupati esse statt erant, aus occupati essent; 68, 4. Minucio Mincio. Ob 77, 1. cum oder quod vorzuziehen sei, ist schwel bestimmen, es könnte auch de quo ausgefallen sein. Bald du ist et vor omnibus legionibus getilgt, was nicht durchaus po wendig scheint; richtiger 93, 3. quae und prodessent, obgleich im Leid. I. nicht ganz zu verachten sein dürfte. - Bell. Hisp. 4.3 schreibt der Verf. hoc crebrius, vielleicht ist eo crebrius messener, und der Verf. selbst bemerkt S. 790 extr., das

solche Formen von den Abschreibern vertauscht worden seien. Schr passend ist 2, 1. consul designatus geschrieben; 3, 5. possent statt posset. Bald darauf schreibt der Verf. etwas dunkel: binos equos conscendere. Da die codd, equites haben, ist vielleicht. binos equum milites verdorben. 4, 5. ist: itaque facit: Ulia prope etc. aufgenommen. Sollte in dem ut der codd, etwa et liegen? Sehr einfach ist 6, 4. cum complura gebessert. Kurz vorher ist mit Recht qui cum geschrieben und de vor Pompejo eingeklammert. 16, 2. wird sehr scharfsinnig extulerant virgulta, crates statt des verdorbenen cultates gelesen. Zweifelhaft bleibt, ob 19, 4. statt hoc praeterea tempore richtig corrigirt sei: hoc praeterito tempore, da §. 5 eodem tempore folgt, was bei der aufgenommenen Lesart eine bestimmte Beziehung nicht haben würde. 22, 7. wird neque für nec cui gelesen, was wohl nicht nothwendig ist. Dasselbe scheint zu gelten bei accidere, wie 23, 3. geschrieben ist, für das handschriftliche cedere. Auch bald darauf liegt kein dringender Grund vor, nach compar mit dem Verf. impar einzuschieben, während ejus aus eis mit Recht hergestellt scheint. Auch §. 6 ist die Vermuthung, dass in hujus concidentis zu lesen, casu passim audito, was ohne handschriftliche Autorität ist, zu tilgen sei, sehr wahrscheinlich. 24, 1. wird mit Rücksicht auf 27, 2. Soricam; 28, 3. tuto se facere statt totum se aus totos hergestellt; bald darauf ut nach nomque getilgt. Unklar dagegen ist, was in demselben Satze der Verf. statt des verdorbenen interim nullam planitiae aufgenommen hat: intervallo planicie dividi. 31, 1. ist se defendebant wahrscheinlicher als die vulg.; ib. 5. mit Recht sinistro cornu geschrieben, s. Cap. 30, 6. Nicht unwahrscheinlich wird 34, 3. depugnarent statt repugnarent; dann denique statt denuo; 35, 1. esset ventum statt des verdorbenen sese tuendum hergestellt. 38, 6. wird statt instituit geschrieben instituunt, obgleich sich die Nothwendigkeit dieser Veränderung nicht herausstellt; sicherer scheint bald darauf 39, 3. die Conjectur: conclusa manitione statt exclusa. --- Dass ungeachtet der vielen und zum grossen Theile trefflichen Verbesserungen des Verfs. doch noch eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen mit Kreuzen versehen und als noch nicht geheilt oder unheilbar bezeichnet ist, kann bei der Beschaffenheit der codd für das bell. civ. und die folgenden Bücher nicht auffallen. Doch sind für nicht wenige dieser Stellen theils von früheren Kritikern, theils vom Verf. selbst, manche gute Verbesserungen vorgeschlagen, nur als nicht ganz sicher in den Text nicht aufgenommen worden. Die Zahl dieser bekreuzten Stellen, die sich jetzt leicht erkennen lassen, zu vermindern, wird die Aufgabe der künftigen Kritiker sein, und es ist zu hoffen, dass auf dem von Schneider und dem Verf. betretenen Wege noch manches Kreuz sich wird entfernen lassen,

Die Grundsätze, welche Hr. N. in Rücksicht auf die Orthographie beobachtet hat, sind S. 47 kurz angegeben: orthographiam quoque antiquiorem reducere conatus sum, quantum per antique codd. et diligentiam eorum, a quibus collati sunt, licebat; constantiae guidem laudem in hac re neguaquam quaesivi, a qua vetere scriptores longissime afuisse antiquissima literarum monument evincunt. Dass in den codd. sehr viele Spuren der Schreibweit Cäsar's verwischt sind, daran lassen gleichzeitige Inschriften, de Handschriften der ältesten Zeit und manche Einzelheiten in des codd. Cäsar's selbst nicht zweifeln. Diesen wenigen Spuren ist er Verf. fast überall gefolgt; aber die ältere Orthographie auch a, wo sie die codd, nicht haben, wieder herzustellen, hat er nich unternommen. So schreibt er: cotidie, cotidianus; volgo b. ; 1, 39, 5. 1, 46, 4.; quom 2, 23, 4., sonst cum, percontation 1 Anderes dieser Art, z. B. incolomis S. 633, 1. u. a. a. St., iocumu S. 636, 32. ist nicht aufgenommen. Neben adulescens findet ich adolescens; die Endung imus ist häufiger als umus, promunturiss ist S. 549, 34. mit Recht aufgenommen. Neben der Ender endum wird auch undum gelesen. Der accus. plur. hat bisweile is, häufiger jedoch es. Doppeltes i steht neben einfachen, im weilen in kurzen Zwischenräumen, z. B. S. 546, 9. Domitii, Z L Galloni; sehr oft dis; isdem; die composita von jacio haben imit icio; intellegere ist zugelassen, aber nicht dilectus und deretit. Selten ist h entfernt, z. B. ordeo S. 548, Z. 29.; immer Haedur schrieben. Mit Recht ist paulum, bucinator S. 537, 23, u. a., be quattuor geschrieben. Vor Gutturalen ist in manchen Worten immer m hergestellt: numquam, quicumque, quotiescumque, 🖢 gegen duntaxat, nicht aber tan diu S. 264, 3. Neben quique erscheint überall quidquid; auch nequiquam ist richtig geschit ben. Selten sind weniger gebräuchliche Formen, z. B. simulidet necubi S. 556, 3.; latericulo statt laterculo S. 541, 1. u. a. St gross ist das Schwanken in den mit Präpos. zusammengesetne Verben, in denen der Verf. sich fast immer nach den codd. richtet. daher optineo neben obpugno, subporto, subpliciter, admin neben afferre; colloco neben conporto, conloquium; inploront impedio u. a. Doch ist zuweilen von den codd. abgewichen, 1.^b S. 560, 2. wird summisit gelesen, wo die codd. submisit habe seltene Formen, wie ammiror S. 264, 4., sind nicht beschie natürlich noch weniger: impericulo S. 306, 12. Eben so wet seln die Vocale in den compositis, wie defetigatus S. 280, 2. nebe defatigatus; internicio neben internecio steht. Das e des Hub verbum est ist sehr selten durch unmittelbaren Anschluss entfent z. B. S. 616, 31. oppidumst, S. 643, 25. silvestrest; aber beidenal ist es durch Conjectur geschehen und desshalb nicht sicht namentlich an der ersten Stelle nicht wahrscheinlich, dass f aus st entstanden sei, so wie auch die hier befolgte Regel mand Einschränkung wird erleiden müssen, wenn nicht ihr zu noch viele Stellen sollen geändert werden. Denn dass die M mit fui von der mit sum dem Sinne nach ursprünglich verschieft

Günther : Weltgeschichte in funfzig Lebensbildern u. s. w. 401

war, ist an sich leicht einzusehen und geht aus Stellen wie Plaut. Amphitr. 2, 2, 130.: ita animatus fui, itaque nunc sum u. a. deutlich hervor; aber eben so wenig lässt sich wohl leugnen, dass das Particip mit fui nicht allein das Vorübersein des Zustandes, sondern auch nur das Vollendetsein desselben bezeichnet und nach der ursprünglichen Bedeutung von fui bezeichnen und so zu einem rein historischen Tempus werden kann. In dieser Bedeutung findet es sich zuweilen bei Livius, s. 3, 26. parata fuit; 10, 19. instructi fuerunt; 23, 19. fuit subjectus; 23, 43, cauta provisague fuerunt; 26, 27. continuatum incendium fuit; 36, 17. munitiones fuerunt impositae; 40, 59. opposita fuit; 44, 6. fuit insessus; 45, 23. prohibiti fuimus u. s. w. Auch sonst sind in den Quaestionn. mehrere grammatische Gegenstände mehr oder weniger ausführlich besprochen, wir erwähnen nur die Bemerkungen über quoque versus S. 11; über et in der Bedeutung von etiam S. 67 f.; über den Wechsel der tempora in der orat. oblig., über den früher schon Andere ausführlicher gehandelt haben, S. 83 f.; über den Genitiv statt des Adjectivs S. 92; über super mit dem ablat. in localer Bedeutung; coepi mit dem infinit. S. 19 und 164; den Conjunctiv statt des accus. c. inf. S. 182; über spero ut S. 185. Auch die Charakteristik des Stils der einzelnen Schriften S. 13 ff. enthält viele feine grammatische Bemerkungen, von denen jedoch manche, z. B. über dum u. postquam mit dem Conjunctiv S. 16 ff., über das plusquamperf. statt des Imperf. in Relativsätzen S. 20 und 24 u. a., noch Erweiterungen und Ergänzungen zulassen. Unter den die Sachen betreffenden Untersuchungen erscheinen besonders bedeutend die über die Zahl der Legionen, die Cäsar in Gallien gehabt habe, S. 118 ff.; über die Kriegsmacht, die er in Spanien vereinigt, und die, welche er nach Griechenland übergesetzt habe, S. 140, 153; über die Namen der gallischen Völker S. 106; über die Stadt Melodunum S. 97; die Schlachtordnung in der Schlacht bei Uzitta S. 216 ff. u. a. Endlich bemerken wir noch, dass die Fragmente Cäsar's und Hirtius' gesichtet und krilisch vielfach berichtigt sind. Verbesserungen, Zusätze und ein ndex der nomina propria schliessen das treffliche Werk, durch velches Hr. N. unter den Herausgebern der Schriften Cäsar's inen ehrenvollen Platz eingenommen hat.

W. Weissenborn.

Veltgeschichte in funfzig Lebensbildern, von Dr. Friedr. Joachim Günther, erstem Lehrer am königl. Schullehrer-Seminare. Halberstadt 1849. 386 S. 8.

Dieses Werk, ursprünglich für Seminaristen und Volksschulhrer zum Gebrauch bei dem Vortrage der Geschichte in den N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 4. 26

Volksschulen bestimmt, empfiehlt der Verfasser auch sowohl fu Schüler der mittleren Classen von Gymnasien und Realschule überhaupt, als auch zu dem Zwecke, "dass es den in unserer Zei so nöthigen und bald auch allgemein dafür anerkannten (sic) for übungen zu freien, blos vorher durchdachten Vorträgen zu Grund gelegt würde". Diese Bestimmung ist es, welche Unterzeicht ten veranlasst, das Buch in diesen Blättern einer näheren Prila zu unterwerfen, und Recensent muss daher den Herrn Verfame bitten, das näher zu motivirende Urtheil über dessen Werk firm nur als ein relatives zu betrachten, das die Brauchbarkeit desse ben für Gymnasien hier besonders ins Auge fasst. Vielleid finden wir uns ermüssigt, auch in Bezug auf dessen Hauptbedim mung für Volksschullehrer in irgend einer bezüglichen päane schen Zeitschrift unser Urtheil abzugeben. Jedoch versteht @ sich von selbst, dass, wie gewisse Postulate an Geschichtsweite mögen sie auch noch so verschiedenen Zwecken dienen, überhauf zu stellen sind (ich meine besonders die Consequenz in der Durch führung des Planes und die Richtigkeit der behandelten The sachen), so auch alles hierhin Einschlagende für eine allgemein Beurtheilung des Werkes anzusehen ist.

Zunächst stimmen wir mit Hrn. Günther darin vollkomme überein, dass, wenn der erste Unterricht in der Weltgeschicht für die Jugend ein fruchtbringender, das kindliche Gemüth ernifender und fesselnder werden soll, derselbe nur an Biographin angeknüpft werden kann. Das jugendliche Gemüth erfass mi Vorliebe in sich abgeschlossene Einzelwesen; wie das Kind sid an der Thiergestalt erfreut, Landschaften aber und Städte unbemerkt überschlägt oder höchstens in denselben die im Hinter grunde etwa befindlichen Gestalten lebender Wesen auffasst mi bei diesen verweilt: so zeigt auch hier die Erfahrung täglich, des das Leben und der Verkehr der Völker, die Entwickelung mi der Verfall der Staaten nicht geeignet sind, das jugendliche Gemüth des Schülers zu erfüllen, eben weil sie es überfüllen Wie das Concrete überhaupt den Anfang jedes Unterrichts biden sollte, so auch in der Weltgeschichte.

Auch thut Hr. Günther sehr wohl daran, statt der bisherige Biographien aus der Weltgeschichte eine Weltgeschichte in lie graphien zu geben, d. h. eine Geschichte statt der bisherigen Ge schichten zur Aufgabe seines Werkes zu machen. Allein die Aufgabe ist nicht die einzige, welche Hr. Günther sich stellte: e will zugleich auch das Wissenswürdigste aus der Weltgeschicht anknüpfen und so den Einzelgestalten der Männer, welche für di Repräsentanten ihrer Zeit gelten können, einen Hintergru geben. Auch damit erklären wir uns in der Hauptsache eine standen, wenn wir gleich im Voraus bemerken müssen, dass die Aufgabe nicht eine neue ist, wie Hr. Günther zu glauben scheit Denn das fast 50 Jahre alte Lehrbuch von Bredow verfolgt dener ben Weg und zwar in einer weit praktischeren, gediegeneren Weise.

Noch zwei Punkte bleiben übrig, welche Hr, Günther in der iusserst kurzen Vorrede seines Werkes als charakteristisch für lasselbe hervorhebt. Zunächst die äussere Darstellung, dann die subjective Anschauungsweise des Verfassers der Lebensbilder. In Bezug auf erstere fällt es unangenehm auf, dass Hr. Günther las Werk für Schullehrer und Seminaristen, dann aber auch für lie Schüler mittler Gymnasialclassen, also für Tertianer und Quaraner, bestimmt hat. Wahrscheinlich von der Ueberzeugung geleitet, dass jedem Unterrichte die Lebendigkeit und Eindringlichkeit abgehen muss, in welchem sich der Lehrer darauf beschränkt, aus einem Lehrbuche seinen Schülern vorzulesen, anstatt in der hm natürlichen Sprache den Kindern möchlichst frei vorzutragen, hat es Hr. Günther mit Recht vorgezogen, "so zu schreiben, wie es für jeden Gebildeten lesbar sein wird". Allein der Bildungsgrad der verschiedenen Leser, welche sich Hr. Günther wünscht und zu den genannten kommen noch "andere Leute, welche zum Lesen oder wenigstens zum flüchtigen Rückblick auf die nicht gelernte Geschichte eingeladen werden"), hätte doch wohl mehr Berücksichtigung verdient. So verschiedenen Zwecken konnte pur eine anziehende, möglichst schöne Darstellung genügen, und eine solche bedauern wir dem Werke rundweg absprechen zu nüssen. Der Bestimmung dieser Zeitschrift gemäss beschränken wir uns darauf, die Forderungen, welche für die Schüler der Gymnasien an ein Buch zu stellen sind, das zu Vorstudien für freie Redeübungen dienen soll, zunächst prüfend an die Form zu halten, n welcher die Lebensbilder geboten werden. Wenn wir uns hierpei an die ersten 42 Seiten des Werkes halten, so geschicht dies jus keinem anderen Grunde, als weil dieselben völlig hinreichen, lie Unbrauchbarkeit des Buches für Gymnasiasten zu erweisen, nicht weil dieselben mehr Stoff zu Ausstellungen bieten, als der Rest des Werkes, in welchem überall dieselbe Nachlässigkeit der Darstellung unangenehm auffällt. Eine genauere Prüfung einiger . Lebensbilder aus der neuern und neuesten Geschichte behalten wir uns für die sächsische Schulzeitung vor.

Als Lehrbuch eignen sich die Lebensbilder des Hrn. Günher deshalb für die mittleren Classen der Gymnasien nicht, weil n diesen, wie der Verf. selbst es für zweckmässig findet, nur der erste Unterricht in der Weltgeschichte an Biographien anknüofend behandelt wird, also das vorliegende Werk den Zweck eines Lehrbuches höchstens für Quinta und Sexta erfüllen würde. Aber für diese bieten dieselben des Stoffes viel zu viel, für Quarta und Fertia, besonders für letztere Classe, in welcher unserer Ueberseugung nach nicht mehr Biographien, sondern eine gedrängte, in swei Jahren (wo ein 2jähriger Cursus) zu absolvirende Uebersicht ler Geschichte der Völker gegeben werden muss, zu wenig.

Geschichte.

Als Lesebuch zum Vorstudium für zu haltende freie Vorträge sind aber die Lebensbilder eben so wenig mit Vortheilm benutzen, sowohl in Bezug auf den Inhalt, den wir später beprechen werden, als auch in Bezug auf die Form. Ist der Zwech freier Redeübungen der, Redner zu bilden, gehört zu einen w chen nothwendig die Klarheit, Zweckmässigkeit und Schönke der Darstellung und können endlich, freilich dem Bedürfnisse im Schülers angemessen, nicht früh genug Muster, nach dener si der junge Redner zu bilden hat, vorgelegt werden; so it in vorliegende Werk für einen solchen Zweck geradezu ungeeint Einige Beispiele mögen dieses hart scheinende Urtheil begründe. Es heisst (S. 2 und 3): "Er (Kain) wohnte im Lande Nod baute eine Stadt. Bedeutungsvoller Wink der ältesten Geschichte. Immer ist in den Städten mehr Sünde gewesen und mehr Verchung zur Sünde, als in dem einfachen Leben der Landleute mit Hirten." Die Unklarheit dieser Worte rührt daher, dass der 6t danke ein durchaus verdrehter ist. Kain brachte ja seine Sint in diese Stadt, holte sie aber nicht aus derselben. Wir him dennoch nichts einzuwenden gegen diese Darstellung, wenn Herr Günther als Strenggläubiger die Worte des alten Testanes buchstäblich nähme, wie man schon aus der Auffassung des Late Nod, d. h. der Verbannung, ersicht. Seite 4: "Sie (die schen) alle vertilgte die allgemeine, ewige Fluth, Sündlich genannt." Hier ist Falsches mit Richtigem gemischt und die sind die Worte völlig unverständlich; die Worte "allgemeine Plut hätten Sintfluth nothwendig gemacht; die Schreibweise Sint fluth musste anders motivirt werden. Was heisst aber hier "e ewige Fluth"? Auf derselben Seite sagt Hr. Günther, dass die Fluth allmälig verlaufen habe. Unedel ist Seite 10 der druck : "das Gemächte ihrer Hände". Seite 27 : "Giesseren statt "Erzguss", Seite 43: "ungeheuer viele Perser", Seitell "Da der König von Sodom ihm die Beute schenken wollte, # gerte sich Abraham, irgend etwas anzunehmen. Aber aus mit Gottes Hand wollte er empfangen, damit Gottes Macht und keitthum, Gottes Güte gegen seine treuen Diener von den Hum erkannt und gepriesen werde". Was soll der letzte Satz bei ten ? Zu seiner Erklärung findet sich kein Factum. Was soll # junge Redner daraus machen? Seite 12: "aber wie Isrel, Stammvater, ein wilder Mensch, seine Hand wider Jedermann Jedermanns Hand wider ihn, so sollte auch das von ihm abstant mende Volk sein". Ist das ein Deutsch, welches man einem It tianer oder Quartaner zum Muster vorlegen kann ? Aehplich S.# "Sie (die Phönizier) sind nach Spanien geschifft und haben 10 dorther Silber, aus welchem man dort sogar die gewöhnlich Hausgeräthe, sogar Schiffsanker verfertigte, nach England und da Zinu (sic), ja an die preussischen Küsten, und haben von den Bernstein geholt". Ex ungue leonem. Aehnliche

Günther : Weltgeschichte in funfzig Lebensbildern u. s. w. 405

bietet fast jede Seite. Vielleicht sind all diese Missstände aus einem unzeitigen Streben nach Kürze hervorgegangen, welches sich auch darin oft zeigt, dass Hr. Günther die Mittelglieder, die verbindenden Gedanken, ganz und gar auslässt. Nur ein Beispiel. Seite 26 heisst es: "Weil der Handel und der Verkehr mit so vielen Menschen aus allerlei Völkern nicht blos die Kenntnisse überhaupt vermehrt, sondern auch zu vielen neuen Fertigkeiten und Künsten, ja zu Erfindungen erweckt, so gingen auch von den-Phöniziern auf andere Völker viele ihrer Kenntnisse und Kunstfertigkeiten über, von denen man dann glaubte, dass sie allein bei den Phöniziern erfunden wären." Daraus soll der Quartaner und Tertianer eine richtige Verknüpfung der Gedanken, daraus eine klare Darstellung erlernen!! Endlich ist es noch zu rügen, dass Hr. Günther durch das ganze Buch einen Stil festhält, den wir nicht anders, als den kirchlichen nennen können; historisch ist lerselbe nicht.

Als den Standpunkt, von welchem aus die Lebensbilder entworfen sind, bezeichnet Hr. Günther den des Christen und des Deutschen. Völlig einverstanden. Allein auch als Christ kann nan verschiedene Gesichtspunkte haben. Hrn. Günther's Standunkt ist der des Strenggläubigen. Auch diesen wollen wir anertennen, zumal da wir es für die Schüler einer Quarta und Tertia erderblich erachten, in Bezug auf den Inhalt des alten Testanentes dem Zweifel Thüre und Thore zu öffnen. Eine andere Trage ist freilich die, ob der Verf. den Standpunkt eines Strengläubigen festgehalten hat. Diese Consequenz jedoch müssen wir benfalls in Abrede stellen." Der christliche Historiker kann nur inen von zwei Wegen einschlagen in der Darstellung der alten Jeschichte, soweit dieselbe in den Büchern des alten Testamentes hre Hauptquelle findet, entweder muss er dem Buchstabenglauben nhängen oder das historische Element streng scheiden von dem er religiösen Offenbarung. Hr. Günther hängt offenbar dem rsten an, jedoch so, dass er, wo irgend möglich, eine moralische utzanwendung anknüpft (vergl. S. 13, wir wollen die Stelle, relche eine mystische Anwendung des Opfers des Abraham entält, nicht anführen, aus Furcht, missdeutet zu werden; wir lassen edem seinen Standpunkt, seine Anschauungsweise gern). Ueberall ieht ferner Hr. Günther die Beziehungen auf Christus herbei, ie wenn er darin, dass Melchisedek dem Abraham Brod und Wein ntgegenträgt und ihn segnet, "die einzige Spur des geheimnissollen Opfers von Brod und Wein" findet, "ein dunkles Vorbild iso dessen, was einst den Nachkommen des Abraham offenbar erden sollte" (S. 11 und 12). Und doch erscheint es Hrn. Günher S. 21 nothwendig, geschichtliche Gründe anzugeben, wessegen wir die 10 Gebote nicht etwa, nein auch die Satzungen und eremonialgesetze in den Büchern Moses für von Gott geoffenbart

Geschichte.

betrachten müssen. Ja gleich auf S. 1 fügt er bei der Geschicht der ersten Menschen zu den 6 Tagen, als wolle er auch den Skeptiker genügen, hinzu: "oder Zeiträumen", und ebendaselbs heisst es: "Auch die ersten Menschen liessen sich von den Fin sten der Finsterniss, der in Gestalt einer Schlange erschien, ode eine Schlange zum Werkzeuge seiner Bosheit gebrauchte u.s." Doch genug davon; wir wollen die Belege nicht häufen, die be einem flüchtigen Durchblättern schon in hinreichender Zahl sid darbieten. Den rein christlichen Standpunkt eines Historiken wie ihn Dittmar in seiner vorzüglichen Geschichte der Welt w und nach Christus consequent festgehalten, hat Hr. Günthernicht zum Geschichtschreiber ist er nicht berufen, denn ihm ist d Geschichte zu sehr Substrat zur Anknüpfung moralischer Regeh dogmatischer Anschauungen.

Endlich der Inhalt. Die Wahl der Biographe scheint uns das Gelungenste im ganzen Werke, und wir wollen m Hrn. Günther nicht rechten, dass er Alcibiades, das treffeds Abbild des Athenischen Volkscharakters, dass er die sagenhät Könige Roms, mit Ausnahme des Tarquinius Superbus, das Appius Claudius u. s. w. weggelassen hat. Auch die Verknipfe der einzelnen Biographien mag im Ganzen nicht unzweckniss genannt werden. Nur bilden hie und da die Lebensbilde er so unbedeutend kleinen Theil des Abschnittes, dass man verfür werden könnte, um den Widerspruch des Buches mit seinen Ti zu heben, letzteren in "Weltgeschichte um 50 Lebensbilde umzuändern.

Der grösste Uebelstand ist jedoch der, dass das Wert Hrn, Günther so gar viel Falsches oder Schillerndes bietet, der Schüler häufig sich ein gänzlich irriges, häufig ein verst benes Bild von Persopen, Zeiten und Völkern entwerfen Es schadet am Ende nicht, wenn Hr. Günther seine Sch lehrt (S. 3), dass vor der Sündfluth 2 Billionen 282,752 Mem nach den Gesetzen möglicher Vermehrung auf der Erde gut sen sein können, so sehr auch diese Berechnung gegen die graphie und Naturkunde des Tertianers verstösst. Um zu de ciren, wie die Menschen veranlasst seien, von dem Dienst der stirne zu dem Dienst von Abbildern der Gestirne überzuge versichert Hr. Günther ganz ernsthaft: "Da mit anbrechen Tage sich fast alle ihre Gottheiten ihrer Verehrung entzogen das Licht des Tages jeden Abend ihnen entschwand, so baute diesen Göttern Tempel und setzten Bilder der Himmelslicht ein Heiligthum". Dazu ist wohl eine Bemerkung unnöthig. voll von Unrichtigkeiten, wie geeignet, falsche Vorstellunge erwecken, ist S. 15 das, was über die Hieroglyphen gesagt " "Die Priester kannten wahrscheinlich auch allein die Schrift,

Günther: Weltgeschichte in funfzig Lebensbildern u. s. w. 407

wunderliche (!) Zusammenstellung von Zeichen und Bildern. Hieroglyphen genannt". Also die Schrift der Aegypter hiess Hieroglyphen und Lesen und Schreiben verstanden demnach nur die ägyptischen Priester! Eben so falsch ist das unmittelbar Vorhergehende: "Grund und Boden gehörte den Göttern und wurde von den Priestern gegen jährlichen Zins den Ackerbauern zur Benutzung überlassen" (vergl. Löbell's Weltgeschichte in Umrissen und Andeutungen I. pag. 305). Seite 16 heisst es, die Religion der Aegypter sei ein Gestirndienst gewesen, Seite 17, die Sonne sei ihnen die Gottheit der Unterwelt. Hr. Günther scheint so zu schliessen: weil nach Einigen Gewährsmännern Osiris die Sonne darstellte, derselbe Osiris aber der Todtenrichter im Schattenreich ist, so war die Sonne bei den Aegyptern die Göttin der Unterwelt. Und so geht es ununterbrochen weiter. Nur noch einige schlagende Beispiele, und wir denken sapienti sat. Seite 16: "Dieser Aberglaube ist nun zugleich Veranlassung geworden zur Errichtung einer zahllosen Menge von Gebäuden, Grabstätten, sowohl unter der Erde, als über derselben. Letztere heissen Pyramiden und waren vorzüglich für die Könige und Priester bestimmt, Solche Begräbnissanlagen (also Pyramiden) gehen tief in den Berg hinein", und nun folgt eine Beschreibung der Katakomben, ohne dass man erfährt, dass diese nicht ein und dasselbe mit den Pyramiden sind, und ohne dass der arme Schüler mit den geringeren Todten irgend wo zu bleiben weiss. Seite 21 heisst Jehovah König der Juden und doch verlangen Seite 23 die Juden erst einen König; wir wissen wohl, dass der verlangte ein sichtbarer König sein sollte, aber wo erfährt der Schüler das? Seite 44 wird versichert, in Europa habe man, selbst in grauester Vorzeit, Menschenopfer nicht gekannt u. s. w.

Wir brechen hier ab, dem Leser das Endurtheil über das Werk überlassend. Doch können wir nicht umhin die Nutzanwendung zu ziehen, dass es für ein jedes Unterrichtsbuch höchst verderblich werden muss, wenn es für einen so buntscheckigen Kreis von Lesern berechnet ist.

Wahrlich, im schwierigen Werk Allen genügen, ist schwer.

Rudolstadt.

Dr. Klussmann.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen

Kurze Lebensbeschreibungen der Dichter und Prosake, aus deren Werken Proben in den besseren deutschen Lesebüchern sich fr den, von Joseph Kehrein, Professor am herzogl. Nassauischen Gymsium zu Hadamar, Weilburg 1848. Druck und Verlag von L. E. Lan. IV und 142 S. 8. Unter diesem Titel theilt der Hr. Verf. kurze biegephische und litterar-historische Notizen von weit über sechshunder im schen Männern und Frauen mit, welche sich einen Namen in der Ge schichte der deutschen Litteratur erworben haben, und wenn scha im Zusammenstellung, mehr aus einer zufälligen, als rein wissenschaftichen Zusammenstellung hervorgegangen, bisweilen unbedeutendere Namen sut bedeutenderer trägt - denn nicht allemal das Edelste und Beste in deutschen Litteratur findet sich in den Lesebüchern, häufig wird aud den besseren an einer älteren Tradition festgehalten, Einiges passte and gar nicht in den Plan eines Lesebuches -, so scheint dieselbe doch im praktischen Zwecke, dem Lehrer einen sicheren Anhaltpunkt bei der ke nutzung der deutschen Lesebücher zu gewähren, und zugleich ihn im lästige Dictiren und dem Schüler das leidige Nachschreiben sim Notizen zu ersparen, vollkommen zu entsprechen. Auch spridt # durch die Sorgfältigkeit, womit die kurzen Notizen zusammengestell,m Theil nach brieflichen Mittheilungen berichtigt worden sind, ein Nachträge und Berichtigungen, Ergänmage meineres Interesse an. und Verbesserungen, mit der Zeit auch wohl die Ausscheidung einer alter und die Aufnahme neuer Namen wird ja ohnedies nicht ausbleite Vergleichen wir z. B. nur das sehr empfehlenswerthe deutst können. Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Ref und höheren Bürgerschulen von Dr. Heinr. Eduard Apel [Altenburg] Verlag von H. A. Pierer. XVIII und 634], auf das wir bei dieser Te anlassung unsere Leser aufmerksam machen wollen, so finden wir unbedeutende Namen, von denen Lesestücke das genannte Lesebud ren, übergangen, andere aber erwähnt, die keine so entschiedenes sprüche auf eine solche Auszeichnung zu haben scheinen. Schon ven Namen, welche unter den kurzen litterar-geschichtlichen Notizen bei M S. 629-634 aufgeführt sind, fehlen die folgenden: Biernatski, J.C. Pastor der evang. luther. Gemeinde zu Friedrichstadt an der Eider, 16 Novellist: "Die Hallig"; "Der braune Knabe." Siehe den Artiko "Ueberschwemmungen" bei Apel S. 502. Eberhard, Joh. Auf geb. zu Halberstadt, Prof. der Philosophie zu Halle, Verfasser einer det schen Synonymik und eines synonym. Handwörterbuches; starb 180 S. den Artikel "Tapferkeit und sinnverwandte Wörter" bei Apel, S. 66 Guts-Muths, Joh. Chr. Friedr., Lehrer am Salzmann'schen ziehungsinstitute zu Schnepfenthal, starb 1839, bekannt durch sein tre

liches Werk "Deutsches Land". Vergl. das Stück "Der Cirknitzer See" bei Apel S. 376 f. Harms, Claus, Oberconsistorialrath zu Kiel, bekannter Kanzelredner; vergl. den Artikel "Die Fülle des Sommers" bei Apel S. 380. Heeringen, Gust. v., Consistorialrath in Coburg, Reisebeschreiber. S. den Artikel "Der Mönch auf dem Moritzthurme zu Coburg" bei Apel S. 536 fgg. Mosengeil, Friedr., Consistorialrath zu Meiningen, Liederdichter. S. das Gedicht "Unschuld, schöne Himmelsblume u. s. w." bei Apel S. 36. Niemeyer, Joh. Christ. Ludw., Prediger zu Klein-Dodeleben bei Halberstadt; bekannt als Jugendschriftsteller: "Deutscher Plutarch, Heldenbuch, Buch der Tugenden". Mehrere Artikel s. bei Apel S. 386 fgg. Röhr, Joh. Friedr., Generalsuperintendent zu Weimar, berühmter theolog. Schriftsteller und Kanzelredner, starb 1848. S. den Artikel "Das Anschauen der Sterne" bei Apel S. 625. Tzschirner, Heinr. Gottl., geb. zu Mitweida, Prof. und Superintendent in Leipzig, berühmter theologischer Schriftsteller und Kanzelredner, starb zu Leipzig 1828. Siehe den Artikel "Die Untrennbarkeit des Schmerzes vom menschlichen Loose" und "Die Liebe und die Hoffnung" bei Apel S. 411 und S. 624. Ueberdies fehlen noch eine Menge Namen, von denen Lesestücke bei Apel sich befinden, ohne dass sie in den litterargeschichtlichen Notizen aufgenommen wären, z. B. Bach, Baumann, Boner, Sam. von Butschky, Dieffenbach, Groschvetter, Fr. A. von Langenn, ausgezeichnet im hitorischen Stil, s. bei Apel "Das Hoffest unter Kurfürst Moritz von Sachsen" S. 601, C. von Meyer, A. H. Petiscus, Ritsert - Lehre rom deutschen Stil, G. Scheuerlin, Fr. Schmidthenner - Lehruch der deutschen Geschichte - u. A. m. Ausserdem vermisst man lie Namen C. A. Böttiger schon wegen der Sabina u. s. w., ebenso wie V. A. Becker wegen des Gallus, Charicles u. s. w. und andere Archäoogen, da doch K. O. Müller, Zell und Andere erwähnt sind; in anerer Beziehung Friedr. Karl von Strombeck, als juristischer ichriftsteller und Uebersetzer, noch mehr aber wegen seiner Memoiren ierher gehörig, und in noch anderer den angenehmen Erzähler für die ugend, Christian Gotthilf Salzmann. Denn dieser Jugendschriftteller war doch gewiss aufzuführen. Doch wir wollen nicht mehrere Jamen, die wir noch vermissen, hervorheben; viele, die nach unserer Jeberzeugung nur einen vorübergehenden Klang in der deutschen Litteaturgeschichte haben werden, finden wir dagegen aufgeführt und gerade ierin war grosse Vorsicht von Nöthen, damit nicht minder Wichtige auf Inkosten Anderer gehoben werden. Allein hierin wird Hr. Kehrein, essen Fleiss und Genauigkeit wir übrigens gern anerkennen, vielleicht stzt selbst schon anders urtheilen und gewiss in einer neuen Auflage eines Werkchens, die wir im Interesse der guten Sache recht bald wünchen, mehr die Namen hervorheben aus dem grossen Kreise der deutchen Litteraturgeschichte, die in Lesebüchern berücksichtigt zu werden erdienen, mag dies nun zur Zeit geschehen sein oder nicht. Es wird ann sein Buch auch weniger ephemer sein und dauernderen Werth haben.

Der Druck ist gut. Druckfehler sind uns wenige aufgefallen, einige bei Eigennamen, die mehr hätten sollen gemieden sein, wie S. 53. Z. 3 v. u. Burgwarben statt Burgwerben. [R. K.]

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

EICHSTÄTT. Aus dem Jahresberichte über das bischöftiche Less su Eichstätt für das Studienjahr 1847-48, dessen wissenschaftliche, mi dem Professor der Exegese und der hebräischen Sprache, Joh Pate Hafner, verfasste Abhandlung: Bedeutung der zweizeitigen Sprachen. Mit besonderer Rücksicht auf die hebräische, in diesen Jahrbb. Bd. LVI. It. S. 127 fgg. von einem kundigen Rec. bereits einer ausführlichern Ber theilung unterworfen worden ist, entnehmen wir noch folgende bie Die Anstalt begann, unter dem Rectorate des Domcapitular, Dr. Jeef Ernst, den 22. und 23. Octbr. das Studienjahr 1847-48; den 26. d.1 wurde die Immatriculation vorgenommen und am 27. die Vorlesungen allen Cursen eröffnet. Immatriculirt wurden 93 Candidaten, von 42 der theologischen und 51 der philosophischen Section angehörten im Laufe des ersten Semesters traten 2, am Eude desselben 4 und wille des zweiten Semesters zwei aus. Dagegen traten mit Anfang des 186 ten Semesters vier Candidaten ein; es zählte daher die Anstalt Schlusse noch 89 Candidaten. Die Semestralprüfungen für das en Semester wurden vom 3. bis 12. April, die des zweiten vom 11.10 In der theologische 19. August vorschriftsmässig abgehalten. Prof. Dr. Friday Section wurden folgende Vorlesungen gehalten. Schöttl lehrte Kirchenrecht im 1. Semester in wöchentlich sechs Stude derselbe im 2. Semester a) Kirchengeschichte: Periode 1073-13 b) Patrologie und kirchliche Litteraturgeschichte des 8. und 9. Jahr derts in wöchentlich 4 Stunden. Prof. Dr. Edmund Andreas Kellar Dogmatik in wöchentl. 6 Stunden und Encyclopädie der Theologie wöchentlich 3 Stunden für die Candidaten des ersten theologischen (# Prof. Peter Hafner gab im 1. Semester Hermeneutik und Einleim sus. in die Bücher des alten Testaments in wöchentlich 6 Stunden; im 1.8 mester hingegen Exegese des Evangelium Matthäi und am Schlusse sche Kritik in eben so vielen Stunden; ferner hebräische Sprache in de Abtheilungen, gemeinschaftlich für die Candidaten der Theologie Philosophie in wöchentlich 6 Stunden: a) im exegetischen Cursus Buch Josua mit der Geographie des heil. Landes, b) im Lesecursus historischen Abschnitte aus Brückner's Lesebuch S. 26-54 in Verbinder, mit Syntax; c) im grammatischen Cursus die Formlehre mit Ueburg Prof. Joseph Ochsenköhl, Subregens des bischöflichen Seminars, Moraltheologie in beiden Semestern in wöchentlich 4 Stunden; das 1. Semester Liturgik und Homiletik in wöchentlich 4 Stunden; im 2.8

mester Pastoraltheologie in wöchentl. 3 Stunden. In der philosophischen Section wurden folgende Vorlesungen gehalten. Für den 2. philosophischen Cursus las Titl. Domcapitular und geistlicher Rath, Georg Wagner allgemeine Geschichte im 1. Semester in wöchentlich 3 Standen, im 2. Semester vaterländische Geschichte in eben so vielen Stunden. Prof. Schöttl trug praktische Philosophie in wöchentlich vier Stunden vor. Prof. Dr. Kellner gab Religionscollegium im 1. Semester in wöchentlich zwei, im 2. Semester in wöchentlich 3 Stunden. Prof. Friedrich Kaufmann lehrte Physik, Chemie und mathematisch - physikalische Geographie im 1. Semester in wöchentlich 6, im 2. Semester in wöchentlich 7 Stunden. Conservator Ludwig Frischmann lehrte allgemeine Naturgeschichte in wöchentlich 2 Stunden. Für den 1. philosophischen Cursus lehrte Titl. Domcapitular und geistl. Rath Wagner allgemeine Geschichte, Archäologie und Philologie in wöchentl. 6 Stunden. Rector Domcapitular Dr. Ernst docirte im 1. Semester Encyclopädie der Philosophie, empirische Psychologie, Logik und allgemeine Metaphysik; im 2. Semester specielle Metaphysik (Theodicee und rationelle Anthropologie) und Aesthetik in wöchentl. 10 Stunden. Prof. Kaufmann gab Mathematik in wöchentl. 4 Stunden. Das neue Studienjahr 1848-49 sollte mit den Anmeldungen zur Inscription am 24. und 25. Oct. beginnen, -Hieraus wird man ersehen, dass das bischöfliche Lyceum weder aufgehört hat zu bestehen, noch auf eine blosse Privatanstalt reducirt worden ist, und die Nachricht unseres sonst gut unterrichteten Correspondenten aus Bayern in diesen Jahrbb. Bd. LVI. Heft 1. S. 109 gefälligst berichtigen. [R. K.]

Das Osterprogramm des Gymnasium von 1847 bringt MARBURG. eine sehr dankenswerthe Darlegung des Lehrplanes für den griechischen, lateinischen und deutschen Unterricht. In den alten Sprachen vermisst man nur eine rasch fortschreitende umfangreiche Lectüre. Der Grundsatz: "nur einen Schriftsteller, nicht mehrere neben einander" hat sich dort nicht verwirklichen lassen. Am 1. April 1846 wurde der Hülfslehrer Dr. W. Fürstenau von Rinteln an das Gymnasium versetzt, aber schon am 2. Oct. wieder nach Cassel abberufen. Die Hülfslehrer Hasselbach und Hartmann wurden zu ordentlichen Lehrern ernannt; als Praktikanten wirkten an der Anstalt C. Weber (die Stelle des erkrankten Gymnasiallehrers Fenner vertretend), C. Heuser und F. H. Suchier. Die Schülerzahl betrug Ostern 1847 192 (29 in I., 39 in II., 44 in III., 31 in IV., 16 in V. und 33 in VI.). Abiturienten waren Mich. 1846 4, Ostern 1847 8. Die Abhandlung des Gymnasiallehrer Ritter: Grundlage zum Entwurfe von Tabellen, welche den auf die Normaltemperatur von 0°C. reducirten Barometerstand enthalten (23 S. 4.) ist ein Werk grossen Fleisses und [D.] mühreicher Sorgfalt.

NEUSS. Progymnasium und Realschule zu Neuss. An die Stelle des auf seinen Wunsch unter ehrender Anerkennung in den Ruhestand versetzten Director Dr. *Meis* ist im Jahre 1846 der bisherige Lehrer am königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, *J. Schraut*, gekommen. Derselbe hatte bereits in dem genannten Jahre am Orte seines früheren Wirkungskreises eine sprachliche Abhandlung drucken lassen: Ueber die Entstehung der Futurformen in den romanischen Sprachen und dort an diesem bestimmten Beispiele darzulegen versucht, "wie in der Ausdrucksweise eines Volkes die von den einfachsten Elementen ausgehende Entfaltung des Denkens sich Schritt für Schritt verfolgen lasse; wie in einer organisch sich entwickelnden Sprache die Formen eine au der andern naturgemäss hervorgehen, durch ein dem Wachsthum der Pflanze vergleichbares Verfahren in dem Maasse fort und fort sprossen, wie die durch die sinnliche Anschauung hervorgerufene geistige Thate keit vielseitiger und verwickelter wird und die Begriffe sich in Aria und Unterarten spalten, wie aber, bei aller anscheinender Künstlichten der Beziehungen der Begriffe und ihrer Verarbeitung unter einander, immer wieder zurückgegangen werde auf wenige ursprüngliche Geen, und wie gerade durch dieses Zurückgehen auch scheinbar alternde Sprechen sich verjüngen und an die Stelle abgestorbener Formen neue auf nische Gebilde setzen", eine Abhandlung, die um dieser allgemeinen Grundsätze und Folgerungen willen wohl, nicht aber durch die unmitte bare Herleitung der betreffenden sprachlichen Formen die Billigung it Sprachforscher hat erhalten können; denn statt in éw (digammatist έFω), έσω, σω, eam (zusammengezogen am), ebo, ero (vergl. bin, bit. were, werde) das Verbum substantivum in seinen verschiedenen Ferme zu erkennen und geltend zu machen, freilich anfangs nicht als soforten Futurum, sondern als ursprüngliches Präsens (eiui = foeiu = im e sum == eso == ero), bei dem sich aber später als die Begriffe in verschiedenen Zeiten auseinander gingen, auch die ursprünglichen wedselnden Formen scharfer scheiden, vermeint der Hr. Verf., dass jet Formen nur erweiterte oder gedehnte Formen des Präsens eines jeden Vet Es ist sicherlich mehr als wahrscheinlich, dass die activische waren. Futurformen in den romanischen Sprachen ebenfalls aus nichts weitet bestehen, als aus dem Stamme des betreffenden Verbi in Verbindung mi dem Futuro des Verbi substantivi; damit stimmt auch sehr wohl die Be deutung: sie ist ganz naturgemäss und verständig; io avrò, j'auraiu. 5. % eigentlich: ich werde sein habend=ich werde haben, und sogar das fe bum substant. selbst nahm diese Zusammensetzung auf: io saro, je seraid-= v es+ero. Wobei wir jedoch nicht unbemerkt lassen wollen, 🍏 der Verf. im Uebrigen mit grosser Besonnenheit und Umsicht und Co sequenz in der Beweisführung zu Werke geht und hin und wieder artige allgemeine Bemerkungen über sprachliche Gegenstände zur weite ren Beherzigung und Anregung aufgestellt hat, wie man schon aus det eben angeführten Einleitung zu erkennen Gelegenheit nehmen kann. dem Programme vom Jahre 1847 und 1848 nun hat er sich Themats # wählt aus dem Altgriechischen: er behandelt hier "Die griechischen Im tikeln im Zusammenhange mit den ältesten Stämmen der Sprache." bahnt sich den Weg dazu durch die allgemeine Bemerkung: "Wenn" abgeleiteten Sprachen, wie die romanischen sind, die Entwickelung " Neuen sich auf Flexion und Ableitung beschränken musste, da die Wr zeln grösstentheils überliefert waren, frische kaum oder gar nicht

į

1

8

k

j,

\$

į.

3

5

Ŧ

11

\$

ø

ø

ŝ

Leben gerufen werden, so zeigen dagegen Ursprachen uns auch die andere nicht minder anziehende Erscheinung der Entfaltung der Stämme." Zu dem Ende hat er zum Gegenstande der ersten Abhandlung die Stämme von MEN und DE, zum Gegenstande der zweiten die von AN und KEN gewählt, ,,um einestheils an ihnen nachzuweisen, dass die Entwickelung der Stämme behufs der Spaltung der Begriffe ganz analog ist der der Flexionsformen in einzelnen Worten behufs der Sonderung der Begriffsbeziehungen, anderntheils einen Beitrag zur Lehre von den Partikeln zu liefern." Denn selbst diejenigen, welche zuerst in der menschlichen Rede überhaupt und in jeder einzelnen Sprache insbesondere einen Organismus erkannt, "haben am Allerspätesten die sogenannten Partikeln in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen," und die ersten Versuche in dieser Beziehung wären wenig geeignet gewesen zu befriedigen. Denn dass die Resultate dessen, was geschehen, auch jetzt noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt seien, beweise die Zahl der Schriften, die alljährlich über einzelne Theile wie über das Ganze der Partikellehre erscheinen. Den Grund dieses Nichtbefriedigens findet der Verf. darin, dass "Alle, die sich mit solchen sprachlichen Untersuchungen beschäftigen, nicht blos gleich von vorn herein die fertige Sprache, so wie sie im Laufe von Jahrhunderten sich gebildet hat, zu Grunde legen, anstatt den Anfängen nachzuspüren und aus diesen das Ursprüngliche zu erkennen, aus denen das Spätere sich entwickelt haben müsse, sondern sie übertrügen auch auf die Grammatik eine ausgebildete, zum Theil künstliche Logik, für welche die Bezeichnungen meist willkürlich, auf jeden Fall aber erst durch Reflexion aus dem Vorrathe ausgewählt worden seien, den die Sprache unbewusst geschaffen. Die Logik unterscheide z. B. das einfache Nebeneinander zweier Erscheinungen in Bezug auf Art und Zeit von dem Causal-, so wie von dem Concessiv-Verhältniss; die Sprache begreife die beiden letzteren mit unter den ersteren. Warum? Erst durch die sinnliche Wahrnehmung des Zusammentreffens zweier Erscheinungen an demselben Orte, in einer Zeit, werde der Mensch auf den Begriff von Ursache geführt; aber die Sprache begnüge sich immerhin, das Zusammensein auszudrücken; den Zusammenhang überlasse sie dem Hörer sich zu denken. Eben so verfahre sie mit dem concessiven Satzverhältniss: sie deute nur an, dass der Sprechende die beiden Erscheinungen am selben Orte, zur selben Zeit wahrgenommen habe oder als zusammentreffend sich vorstelle; dass sie das gewöhnlich nicht thun, dass in der Regel die eine die andere ausschliesse, werde als dem Hörer bekannt vorausgesetzt. Erst später fänden wir, so wie das Bedürfniss feinerer Unterscheidung hervortritt, die alten allgemeinen Begriffswörter durch Zusätze näher bestimmt, z. B. da doch, oder neue gebildet, z. B. obgleich, obwohl. Ein ganz anderes Verfahren also gelte für die Aufstellung des fertigen Sprachgebäudes, ein anderes für die Aufdeckung und Darlegung der Fundamente. Gesetzt auch, die philosophisch gebildete Sprache unterscheide (was sie nicht thut) z. B. zwischen realem Grunde und logischem und moralischem, wie manche Grammatiker es wollen, so würde es dennoch ganz falsch sein, daraus auf betreffende

sogenannte Denkformen als nothwendige und von vorn herein gegebene Bedingungen sprachlicher Ausdrucksweise zu schliessen. (Ref. findtet, der Verf. habe hier nicht das Rechte gesehen. Jene Kategories des Denkens liegen allerdings, müssen zum Grunde liegen jenen spachlichen Formen als nothwendige von vorn herein gegebene Bedingunga; denn sonst würden sie gar nicht zur Erscheinung kommen in der Sprach und mittelst der Sprache; sie treten aber nur nicht mit Einen Mut ans Licht, sondern nach und nach, stufenweise, je nachdem die Fortidung der intellectuellen Kraft im Menschen oder im Volke vorschreits Der echte Sprachforscher muss also psychologisch-historisch, so zu saga zu Werke gehen.) Bei der Gelegenheit erklärt sich Hr. Schr. in em Note etwas stark, wiewohl im angeregten Falle nicht ohne Grund, ge Becker, dass derselbe in seinem "Organism der Sprache" von einen Catditionalis "als besonderem Modusverhältniss der Aussage" rede mitmit den Sprachen "eine eigentlich für das Verhältniss eines von im Sprechenden nur angenommenen Gegensatzes gebildete Modusform" dringen wollte. Wie wenig aber seine philosophischen Deductionen # eignet seien, ihm selbst, geschweige Andern, zu klarer grammaiste Auffassung zu verhelfen, beweise er, wenn er den Satz: "Wam Friedland unseres Rathes bedurft?" als Conditionalis nehme. Es weiter nichts als eine einfache oratio obliqua: "Wann, sagst du, im etc. ?" Freilich sei das dem Sinne nach gerade so viel als: "E nie unseres Rathes bedurft"; aber sprachlich werde der Gedank als nicht dem Sprechenden angehörig, sondern von ihm aus der bet eines Anderen aufgenommen bezeichnet, und zwar so, dass er mi der Zeit fragt, wann das angebliche Ereigniss statt gefunden habe. M ist ganz der Ansicht des Hrn. Schr. - Den Weg zur eigentlichen [* tersuchung über µέv und δέ findet der Verf. durch die gewiss ridit allgemeine Bemerkung, "dass die Partikeln mit den Stämmen der » mina und Verba zusammenhängen"; nur ist er dem Ref. etwas 20 18 wegen in Combination von, wenn auch gleich oder ähnlich lautente doch sehr Verschiedenartiges bedeutenden Wörtern. So stellt er # μαι, κτείνω u. — κατά zusammen und meint: κατ bedeute als adress Ortsbezeichnung "von oben nach unten, nieder"; als Verbun heisse also der Stamm: "eine Bewegung von oben nach unten bert Das führe unwillkurlich bringen" und transitive "niederwerfen". auf die früheste Art des Erwerbens sowohl wie des Tödtens, auf der nämlich und im Kriege, in dem Erlegen der Thiere, im Niedernet des Feindes, der entweder Eigenthum des Siegers werde oder um ben komme. Hiermit stimme auch ganz und gar "niederwerfen" Kunstausdruck der Wegelagerer des Mittelalters: ein Beleg mehr, ähnliche Verhältnisse, gleiche Anschauungen überall und immer and Ausdrucksweisen hervorriefen. - Was weiss sonach nicht Alles des Ver Phantasie herbeizuholen! Und dennoch wird man nicht zur Kennts der eigentlichen Wurzel geführt! Eben so wenig kann uns ansprei die Zusammenstellung des Wortes övoua mit ovivnut ich nütze, 152 Folge dessen die Aufstellung einer Grundbedeutung wie "ich mache

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Zusatz" (S. 7. Not.), oder die Verbindung von avalvouas mit ava und die Annahme der Grundbedeutung von "eine Bewegung nach oben machen", und dann "durch Rückwärtswerfen des Kopfes Nein zu etwas sagen" (S. 4). Mit gleicher Kühnheit geht dann Hr. Schr. an die Feststellung der Grundbedeutung von dé, wo er dei, déw oder devw (ich benetze), δέομαι oder δεύομαι an einander reiht. Denn nur "scheinbar entfernt" liegen ihm die ich binde und die oder deve ich benetze, und nur so lange als wir uns nicht in griechische Anschauung versetzen. Beim Binden sei nämlich dem Griechen das sinnlich Wahrnehmbare nicht zunächst das Fest-, Unbeweglich-Machen, sondern das, dass in dem Bande, in dem Seile die Richtung von einem Gegenstande weg zum andern hin vor die Augen trete, gerade wie wir auch sagen : "ein Seil führen"; dem griechischen Worte sei ferner der Begriff des Nassen, Feuchten ganz fremd, es heisse "sprengen, sprützen" und drücke die Richtung der Tropfen, des Stromes nach dem zu befeuchtenden Gegenstande hin aus, wie das gerade auch in "sprengen" von "springen, sprützen" von "sprühen" und Aehnl. der Fall sei. Der Ref. weiss recht wohl, er verkennt nicht die Lebendigkeit der Phantasie und des intellectuellen Vermögens im Menschen, besonders in der jugendlichen Frische der Völker, als sie sich ihre Sprachen bildeten. Dennoch geht ihm der Verf. hier offenbar zu weit. Viel einfacher und naturgemässer lässt sich dé mit dvo, dvs, δίς, δί, δίχα, δαίω theilen, sondern, zusammenbringen, und das deutsche "sondern" (die Partikel) und das lateinische secare, se und sed vergleichen. Hiergegen hat Hr. Schr. in Bezug auf die entgegengesetzte Partikel µέν, wenn wir auch hier einige üppige Auswüchse der Combination und der Reflexion abschneiden, das Rechte getroffen, indem er es mit μένω in Verbindung bringt und behauptet, dass "in μέν die Ruhe als Grundanschauung vorläge" (S. 9). Wir würden freilich in Bezug auf den von uns aufgestellten Gegensatz des Theilens, Sonderns, Entzweiens lieber als Grundanschauung den Begriff des Verbleibens in der Verbindung, im bisherigen Zustande der Vereinigung aufstellen. Im Weitern wird dann mit Recht µήν für blosse emphatische Verstärkung les µέv erklärt, mit Unrecht δή für eine gleiche Verstärkung von δέ; lenn dn dürfte den Wörtern des Tages, der Zeit angehören (vergl. das prweiterte ήδη, εύδιος, dies [djes], jam [mit Abwerfung des d vorne]. Es würde aber hiernach nicht die Grundbedeutung von µέν und δέ local u fassen sein, wie der Verf. will (hierher - dorthin, hier - dort), ondern: Einheit - Trennung, und sodann: einer Seits - entgegenge-Und auch hierauf würde passen, was Hr. Schr. sehr etzter Seits. chön S. 15 sagt: "Ich für meinen Theil würde mich, um von Gelehrten gar nicht zu reden, einem denkenden Primaner scheuen als Bedeutungen ron dé anzugeben: 1) und, 2) aber, 3) denn; auf jeden Fall würde ich on ihm, auch ohne dass er philosophische Propädeutik gehört hätte, die rage erwarten, was dann diesen ganz verschiedenen Begriffen als geneinschaftlicher, als Grundbegriff unterläge. Uebersetzen also werden vir die Partikeln bald so, bald so, wie es die deutsche Fügung der Gelanken erfordert; immer aber müssen sich alle die verschiedenen Ueber-

á

Schul - und Universitätsnachrichten,

setzungsweisen auf eine Einheit zurückführen lassen, gerade 50, wie die mannigfaltigen Flexionen und Formationen beider Stämme auf eine im liche Grundanschauung zurückgehen." Mögen dessen recht viel Ganmatiker und Lexikographen eingedenk sein, die sich ein Bestreben der aus machen, von einem Worte, namentlich von Partikeln, unstige und verkehrter Weise recht viele Bedeutungen aufzustellen, statt # sagen: dies ist der allgemeine Gebrauch des Wortes, in besonien Fällen aber kann, je nachdem das Verhältniss der Begriffe oder Gednie es mit sich bringt, es so oder so übertragen werden. - In der men Abhandlung vom Jahre 1848, über die Partikeln av und zev, stellt i Hr. Schr. zunächst dem neuesten Forscher über denselben Gegental dem Hrn. Bäumlein, gegenüber und tadelt denselben sowohl wega de unlogischen Entwickelung der Modi, als auch wegen seiner game Br klärung des Wesens der Partikel av. Wollte auch Hr. Bäumlein, " cher in der genannten Abhandlung dem Pfade der Empirie gefolgt is der apriorischen Deduction nicht zugestehen, dass sie das Verstade der Modi fördere, so hätte er doch müssen, sollte seine Untersucher einem abgeschlossenen Resultate führen, aus den Ergebnissen seiner pirischen Forschungen irgend ein logisches Gesetz herausfinden, innere Nothwendigkeit nachzuweisen suchen, warum die Sprache sid oder so habe gestalten müssen. "Ohne die Zurückführung auf die Dei gesetze habe die Kenntniss des Griechischen und Lateinischen mittischen Nutzen für irgend ein gelehrtes Handwerk", fügt Hr. 84. trefflichen Bäumlein etwas zu stark meisternd, hinzu: "aber gewis nen höheren wissenschaftlichen Werth, als die der Zigeuner-Sprache de irgend eines Gauner-Rothwälsch. "Unser Verf. greift die Sache wit sofort etymologisch an: er sucht zuvörderst der Wurzel der Partite auf die Spur zu kommen. Und da ist er denn wieder nicht etwa in le legenheit, gleich oder ähnlich lautende Wörter, die hierauf hinvet sollen, aufzufinden und herbeizuholen, sie mögen noch so entfernte Bekanntlich ist es ein äusserst schwieriger Punt. deutung sein. Herkunft der Partikeln av und ze oder zev aufzustellen, und, a und treffliche Forscher sich auch daran gewagt, sie haben ihn nod Um so gespannter köm zu befriedigendem Resultate gebracht. auf den Versuch des Hrn. Schr. sein, erweckten nur nicht seine mil schon früher angemerkten Etymologien von vorn herein schon Sehen wir indessen zu! Indem er als erwiesen anim Misstrauen. dass die Partikeln ursprüngliche Stämme seien oder an solche sich schliessen (wobei er vergisst, dass auch welche, und keine geringe^B von dem Demonstrativ- und Relativpronomen herrühren !), denkt @ név (aber das v ist sicherlich doch hier das v égelnvortnov) an xites xevos und xeveos (durch Stehen, Kindrücken entstehe der hohle Bi το κενόν), an κεάζω (denn spalten und stechen beruhten auf derse Grundanschauung), an xeiµaı (es sei hier der Begriff des Liegens nannt nach dem Eindruck, der Vertiefung, die der liegende Körpe die Grundlage macht). An die Grundbedeutung des Eindrückens.⁸ chens, Spaltens schliesse sich unmittelbar die Form KA in naivo and

es heisse tödten, nämlich durch Stechen, Stichwunde oder auch, wenn vir wollten, durch Spalten des Kopfes. Kaiva tödten, rufe uns sofort alvouat ins Gedächtniss; denn "die Spitze ist das Aeusserste, ragt heror", naivopai heisse also: "ich bilde die Spitze, den hervorragenden Cheil", übertragen "ich rage hervor über, zeichne mich aus vor." An ene Bedeutung von xev und xa schlössen sich eben so unzweideutig und ngesucht (?) die Umlautsformen xvaw und xvaiw, xvijow, xvijo, xviw, ämmtlich schaben, kratzen bedeutend, an und xóvis Staub, und überall ätten wir da als Grundbedeutung oben, zu Oberst, auf der Oberfläche; lenn schweben sei gleich: auf der Oberfläche hin und her fahren, und staub stelle sich dar als das auf der Oberfläche Liegende. Und, um den (reis von Formationen abzuschliessen, trete uns noch zu guter Letzt wvos entgegen, offenbar aus naovos entstanden, "ein schönes Beispiel ugleich, wie die Sprache oft ganz willkürlich von zwei gleichbeeutenden Formen der einen eine ganz specielle Sphäre anweise, während ie die andere zum Ausdruck des allgemeinen Begriffes stempele." Koos == xáovos sei offenbar dasselbe, was xádos; aber letzteres bedeute ur den spitzen, kegelförmigen Krug, während das erstere die ganze Jattung Kegel, Spitzform umfasse. Wenn so die ursprüngliche Bedeuung des Stammes KA feststehe (?), so sei es keine Muthmassung, kein nbestimmtes Rathen mehr, sondern nothgedrungene Durchführung des iefundenen, wenn wir xai, das schon durch seine äussere Form sich uns ufdränge, auch der inneren Geltung nach hierher ziehen. Durch sal ämlich "lege, häufe ich oben auf das Gesagte noch ein Neues, ich füge inzu"; es sei also xaí als Satzverbindung dasselbe, was éní als Adverjum und Präposition : eni ro, oben drauf, ausserdem, dazu. - Bis daer hält sich die Erörterung unseres Verf, noch innerhalb der Schranken ines gewissen Maasses, obwohl sie schon weit genug ins Uebertreien geht; im Folgenden aber sehe man zu, ob sie nicht ans Lächerliche S. 6 heisst es: "Aber auch xaw oder xaiw "ich brenne" fügen reift. ch nicht blos nach Form und Bedeutung hierher, sondern helfen auch rerseits wieder anderweitig gefundene Analogien bestätigen. Wer je Feld oder Wald ein Feuer angezündet und an der lodernden Flamme ch gefreuet hat, weiss, wie viel gerade für das lustige Aufflackern, das uchlose Brennen darauf ankömmt, wie das Holz ",,auf, über einander elegt, gehäuft"" wird." Aus sothanem maasslosen Waltenlassen der hantasie in einer Sache, wo der kalte, nüchterne, Alles überlegende nd sorgsam abwägende Verstand vorherrschen oder wenigstens regeln, eschwichtigen, mässigen soll, kann der betreffenden Wissenschaft kein [eil erwachsen, und müssen wir demnach die Auseindersetzung des Hrn. chr. aus diesem Grunde für verfehlt erklären, und eben so die kurz achher folgende ähnlicher Art über av. "Aber, wenn denn nun auch EN ",,die Spitze, das Oberste, das Aeusserste"" bedeutet, was haben ir damit gewonnen? Soviel wenigstens, dass uns klar wird, warum und av ohne Unterschied der Bedeutung und der Färbung eigentlich s synonym gebraucht werden. Die Präposition ava und das Adverium avo so gut, wie avo und avvo ,,,,ich setze die Spitze auf. voll-N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 4. 27

ende"", alvoua ,,,,ich nehme auf, ich hebe in die Höhe", avairess ""ich bewege den Kopf nach oben, als Zeichen der Vemeinur" avnvoder "sprosste auf", avdos ",höchste Spitze, d. i. Bluther alle vereinigen sich in der Grundanschauung ,,,,die Spitze, das Obernet und der Stamm AN fällt also (?) geradezu mit KEN zusammen." 0m uns in eine in dem Falle ganz unnöthige, weitläufige Widerlegung lassen, wollen wir der Deduction des Hrn. Schr. die folgende enter stellen, in der Erwartung, dass unsere Leser dieselbe mehr anspreis natur - und sachgemässer dünken dürfte. Ke (dor. xa) ist da im schwächte un für mn vom enklitischen, indefiniten Pronomen 200, F πo , entspricht also ganz unseren etwa (irgend). Man vergl. das iste sche que, abgeschwächt aus qui oder quo, in quisque, cunque, our pu in quisquam unquam. Es pflegten aber nur die Ionier dieses zi der 18 zu gebrauchen, weil sie überhaupt die Formen des indefiniten un pronomen x denen mit π vorzogen. Was nun auf diese Art zf is m név, wird nichts Anderes das dem allgemeinen Dialecte angehorige ! sein, nur dass es vorne den Hauch- oder auch den digammatischen Es dürfte am nächsten dem lateinischen indefiniter verloren hat. oder dem deutschen wer oder wen in etwa, etwan kommen, mi gleicher Abkunft und eben so gleicher Bedeutung sein. Weil die M Ende nie abgeworfen wird, dürfte das Wörtchen für einen urspringen Accusativ feminini genevis zu nehmen und mit y, my, onn, que auf gleiche Weise zu erklären sein. Seinem unbestimmten, verlige nernden Wesen und Charakter nach, kann es sich nur solchen Weten zugesellen, welche eine solche Verallgemeinerung dulden und annehm können, wie őç, ώς, őre, όπότε u. s. w.; sonst schliesst es sid " möge seiner adverbialen Natur und Bedeutung dem Verbo an und p dem Sinne des Prädicates eine ihm entsprechende Färbung. Dem hat Hr. Schr. Unrecht, wenn er behauptet, die besagte Partike sich jedem Satztheile anschliessen; Recht dagegen, wenn er ful macht, "dass die Modalität des aussagenden Zeitwortes nicht ers in von av und zev sei, sondern dieselben Modi auch ohne die Partite? hen, sobald es genügt, die Erscheinung blos als Vorstellung de Zusatz der Subjectivität auszusagen" (S. 16). H

KURHESSEN. Während in diesen Blättern früher ausführen und genaue Berichte über die Zustände der kurhess. Gymnasien von ist gewandten Feder abgestattet wurden, ist seit längerer Zeit, ich giss seit dem Tode des Direct. Nic. Bach, das kurhess. Gymnasialwesen ist blos hier, sondern in allen pädagog. Zeitschriften vollkommen unvertreis Wir wollen nicht den Gründen dieser Erscheinung nachgehen, wir vir den sonst auch gewisse unglückselige Zustände kurhess. Staatsdiener hältnisse aufdecken müssen, deren Erinnerung dem Vaterlandsfreis stets das Blut in die Wangen treibt; es ist ja ohnehin bekannt genus welcher ausgesuchten Consequenz von unserm vormärzlichen Minister alle Veröffentlichungen über Zustände des Staates, sofern sie einen Tei der eine Anklage aussprachen, verfolgt, ja! selbst bis ins dritte und ierte Glied der Verwandtschaft an den Verfassern bestraft wurden; wir vürden dann auch weiter die Dienstfertigkeit beleuchten müssen, mit velcher mancher sonst redliche Mann unseres Standes, befangen in dem üreaukratischen Systeme des vollkommenen Polizeistaates und geschmeihelt durch die ihm gewordene Machtvollkommenheit, jene ministeriellen lestrebungen unterstützte, mochte er es ahnen oder nicht, dass diese Interstützung das frische Leben der Lehrercollegien zerstörte, seine Mitrbeiter an dem schönen Werke der Jugenderziehung verdrossen machte nd zu willenlosen Maschinen herabwürdigte. Es sei Allen vergeben ind Alles vergessen in dem schönen zuversichtlichen Glauben, dass jene Leiten der Qual und mit ihnen die Seufzer der edelsten und tüchtigsten "ehrer ein Ende genommen haben. Wenn einst ein Schulmann die Zutände des kurhess. Gymnasialwesens aus den dreissiger und vierziger ahren dieses Jahrhunderts geschichtlich entwickelt und ihm dann die Archive des Gesammtministeriums und des Ministeriums des Innern offen tehen, da mag und wird es an den Tag kommen, wie auf die schöne Zeit der Neuorganisation, welche das kurhess. Gymnasialwesen dem Ministerium Hassenpflug verdankte, eine so grosse Stagnation folgen konnte ind an welchen widerstrebenden Kräften die principmässigen Entwickeungen, ja! die nothwendigsten Verbesserungen scheiterten; da mag die Jnzahl der Rescripte, welche aus dem Ministerium des Innern an die ehrercollegien ergingen und deren Thätigkeit durch Vorschriften und Verordnungen einschnürten und hemmten, da mögen alle die Ursachen ler Veränderungen in den Lehrercollegien, zu welchen das constitutioelle Ministerium gar häufig nichts als den Namen hergab (Ref. könnte on Einzelnheiten Wunderdinge erzählen), da mögen die unterthänigen Lingaben und Vorstellungen Seitens einzelner Lehrer oder ganzer Lehrerollegien mit ihren Antworten und strengen Verweisen veröffentlicht, zu iner strengen aber gerechten Anklage gegen die Leiter der Schulangeegenheiten aus der genannten Zeit werden. Man wird dann den Geammtzustand des kurhess. Gymnasialwesens besser überschauen können, ls das bisher die Einzelberichte in den Programmen zuliessen. Auf liese nämlich war bisher das auswärtige Publicum beschränkt; aber schon in oberflächlicher Blick in dieselben kann zeigen, wie auch über diese lie Censurscheere mit unerbittlicher Strenge waltete. Gab es doch ine Verordnung, irre ich nicht, durch eine beissende, eine ministerielle usnahmszulassung zur Universität betreffende Bemerkung des Dir. Vilnar in Marburg hervorgerufen, nach welcher die in den Programmen bgedruckten Schulnachrichten erst zur Censur nach Cassel überschickt verden mussten; von der Zeit an datirt die grosse Magerkeit der einelnen Programme, die Inhaltlosigkeit der Schulnachrichten, welche auch lie gewandteste Feder nicht durch geschwätzige Tiraden verdecken connte; dagegen mehrten sich in einzelnen Programmen die bis zur Ingebühr wiederkehrenden Lobpreisungen der Sorgfalt des allerdurchauchtigsten Beförderers der Kunst und Wissenschaft. Die Einheimischen varen im Stande derartige Lobeserhebungen nach Gebühr zu würdigen;

419

.



27*

die glimpflichste Auffassung nahm dieselben für captationes benevolati im Interesse des Gymnasialschulwesens; minder nachgiebige Seelen inge ten sich über die Speichelleckerei und schämten sich vor den Schile und Mitbürgern; der redliche Lehrer aber verabscheute alle solche Min welche seine Schule und Collegen bei dem Publicum herabsetzten i gegen die ersten Grundsätze der Erziehung, gegen Redlichkeit und Wa haftigkeit verstiessen. Wusste er aber, dass dergleichen Tiradet ; nur selbstsüchtigen Ansichten entsprangen, vielleicht nur um die en geistige Impotenz zu verdecken, da sammelte sich nach und nach im ner Brust eine Verachtung gegen den Vorstand seines Lehrercollegiu welche einen unheilbaren Riss in die so nothwendige Innigkeit der fihältnisses zwischen Lehrer und Director machte.

Doch genug von solchen Odiosis. Ich lasse die Vergangeniel Es war bei dem allgemeinen Ind halte mich an die Gegenwart. unter welchem die kurhess. Staatsdiener sämmtlich gelitten, bei der fachen Anlässen zur Unzufriedenheit der Gymnasiallehrer nicht 11 wundern, dass dieselben nach den Bewegungen des vorigen Jahres ihrerseits in energischen Vorstellungen auf Verbesserung der Gyme zustände drangen. Schon im Jahre 1846 hatten sich sämmtliche latt collegien geregt. Die Staatsregierung hatte nämlich den damalige ständen eine Vorlage auf Erhöhung der Gehalte derjenigen Richter Verwaltungsbeamten gemacht, welche in grösseren Städten witte Der Bericht des damaligen Hanauer Deputirten, jetzigen Ministerin standes Eberhard Namens des Budgetausschusses vom 14. April hart zeigt, dass die Gymnasiallebrer nur insoweit bei dieser Gehaltsethill berücksichtigt waren, als die unterste Classe der Gymnasialheißen von 250 Thir. auf 300 Thir. vorrücken sollte. Die auf solche West Tage tretende unverdiente Zurücksetzung brachte die Lehrender in Thätigkeit; das Hanauer richtete unter dem 23. April 1846 eine stellung an das Ministerium um Berücksichtigung der Lage des Ge siallehrerstandes bei der für mehrere andere Dienstzweige beabsichen Gehaltserhöhung; am 3. Mai folgte mit einer gleichen Eingabe auf burger, am 4. das Casseler und Hersfelder, im Mai auch das füm Collegium. Ihre Forderungen gründeten sich, im Ganzen übermil mend, auf die hohe Bedeutung der Gymnasien für die Zwecke de tes, welche derjenigen der anderen höheren Dienstzweige, für mit Gehaltserhöhungen proponirt worden, entweder völlig gleich se vorangehe; ferner auf die im Verhältniss zu dieser Bedeutung immer » gesteigerten inneren und äusseren Anforderungen an den Gymnasialleit stand und dessen gegen sonst vielfach erhöhete Amtsthätigkeit; auf die für den Gymnasiallehrerstand in gleichem oder höherem Masse für die erwähnten Staatsdienerkategorien vorhandene Gültigkeit aller weggründe, welche zur Motivirung der Gehaltserhöhung in den and höheren Dienstzweigen angeführt zu werden pflegen, z. B. der Verlie rung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, der langen Dauer des Voriet tungsdienstes, der beschränkten Aussicht auf Avancement und dem Verweilen der Lehrer auf gering dotirten Stellen. Zur richtigen

421

٠

digung dieser Vorstellungen ist für auswärtige Leser zu bemerken, dass die sechs Landesgymnasien Staatsanstalten sind, unmittelbar unter dem Ministerium stehen, dass die daran wirkenden Lehrer, abgesehen von den Gymnasialprakticanten, welche als angehende Lehrer gar keinen Gehalt beziehen, und den ausserordentlichen Lehrern für Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen, deren geringer Gehalt nach den Anstalten, wo sie wirken, verschieden ist, sich bisher in drei Abstufungen schieden, in Directoren mit einem Gehalte von 800, 1000 und 1200 Thirn. nebst freier Wohnung, in ordentliche Lehrer mit einem Gehalte von 500, 600, 700 und 800 Thirn., in Hülfslehrer mit einem Gehalte von 250, 300 und 400 Thirn.; ist ferner zu bemerken, dass bei der neuen Organisation der Gymnasien vom Jahre 1834 die bei weitem überwiegende Zahl der ordentlichen Gymnasiallehrerstellen mit Lehrern eines mittleren Lebensalters besetzt waren, deshalb das Avancement bedeutend stocken musste; dass die Berufung von Ausländern und die Herbeiziehung von Theologen im Sinne der beliebten kirchlichen Richtung die Aussicht auf schnelleres Vorrücken noch mehr geschmälert hatte; dass ferner selbst bei Erledigung höher besoldeter Stellen die Bereitwilligkeit, in die letzteren sofort aufrücken zu lassen, oftmals sehr bezweifelt werden musste; dass endlich die Mitglieder der höheren Collegien der Richter und Verwaltungsbeamten, mit welchen die ordentlichen Gymnasiallehrer sich auf eine Stufe zu setzen allen Grund haben, mit demjenigen Gehalte beginnen, mit welchem die Gymnasiallehrer, wenn sie nicht zu den Directorenstellen aufrücken, schliessen.

Aber auf jene Vorstellungen erfolgte vom Minister Koch, dessen Wohlwollen Niemand bestreiten konnte, der aber dem allgemeinen Urtheile zu Folge nicht den Grad der Festigkeit besass, der dazu in Hessen nöthig ist, am gehörigen Orte gerechte Forderungen und wohlthätige Absichten durchzusetzen, die abweichende Resolution, dass "Kurhess. Ministerium wohl die Lage des Gymnasiallehrerstandes kenne, dieselbe auch nicht aus den Augen verliere; dass es jedoch den Umständen nach dermalen nicht thunlich sei, dem Landtage die nöthigen entsprechenden Vorlagen zu machen; dass man sich aber vorbehalte, dem zukünftigen Landtage derartige Vorlagen zu unterbreiten." Durch sichere Privatnachrichten aus der Residenz erfuhr man daneben, dass zwar das Ministerium seinerseits schon damals die Gymnasiallehrer unter diejenigen Staatsdiener aufgenommen gehabt habe, für welche eine Zulage bei den Landständen beantragt worden, dass aber eine andere Hand die Gymnasiallehrer eigenmächtig wieder gestrichen habe. Der Grund, weshalb dies geschehen, war zwar nicht angegeben, doch für den mit gewissen höheren Kreisen und deren Gesinnungen einigermaassen Bekannten leicht Hofinteressen und Hofbesoldungen sind in Hessen nicht zu errathen. selten im Conflicte gewesen mit Besoldungen der Staatsdiener. Um jedoch keinen Schritt unversucht zu lassen, und dem Feinde, wo er auch sein möge, den Weg abzuschneiden, wandte sich nun das Hanauer Lehrercollegium unmittelbar an den damaligen Prinzregenten, jetzigen Kurfürsten, stellte demselben in innigem Vertrauen auf das in den Schul-

programmen so oft gepriesene väterliche Wohlwollen des Landesheren, der seinen Ruhm und sein Glück nur in der Beförderung der Schule mit Wissenschaft suche, wiederum die bedrängte Lage des kurhess. Gymusiallehrerstandes vor und bat um huldvolle Berücksichtigung dersehen. Man sollte denken, dass eine solche Vorstellung, in den unterthänigte Ausdrücken abgefasst, nicht hätte übel aufgenommen werden können; in die Verhältnisse der kurhess. Staatsdiener waren nun einmal von der M dass selbst Bitten für strafbar angesehen werden mochten. Der Direte des Hanauer Collegii hatte eine solche Folge geahnt und sich desid von der Mitwirkung bei dieser Petition natürlich ausgeschlossen, mit davon mit Hinweisung auf die bestehenden peniblen Staatsdienervertik nisse abgemahnt. Wenn wir hier dem Vorsatze, die Vergangentet ruhen zu lassen, untreu werden, indem wir die Antwort auf die Hum Petition mittheilen, die uns zufällig zu Händen gekommen ist, so gestikt das nur, um den Leser doch nicht ganz ohne Beweise gewisser Behar tungen zu lassen. Ex ungue leonem! Das Actenstück lautet wirde wie folgt:

> Auszug aus dem Protokolle des Minist. des Innern, Cassel am 22. VIIIbr. 46.

Nr. 10484] Das höchsten Orts gerichtete und eingereichte Gest der Lehrer des Gymn. zu Hanau, wegen der bedrängten Lage des Gynasiallehrerstandes überhaupt und der Abhülfe derselben durch Gesverbesserung betreffend.

Beschluss: Der Hr. Gymnasialdirector zu Hanau hat den Leisen des Gymn. in Betreff dieses Gesuches bekannt zu machen, dass deube nicht berufen und befugt sind, den Gymnasiallehrerstand überhaupt zu er treten, auch deren Vereinigung zu einer diese Vertretung beabsichtignie gemeinsamen Eingabe ihrer Stellung nicht angemessen ist. Ket.

Mit dem Frühling 1848 gingen also auch für die kurhess. Gym siallehrer neue Hoffnungen auf. Das Ministerium Scheffer, hinlägis bekannt durch seine Tendenzen, die Staatsdiener sämmtlich zu wie losen Maschinen des Staatsmaschinendirectors herabzuwürdigen, and seine Verfügungen gegen die Taufgesinnten und Deutschkathans, durch seine Verfolgungen und Suspendirungen derjenigen Lehrer, entweder zu den Deutschkatholischen übergetreten waren oder die Cor stituirung derselben begünstigten oder Petitionen an die Landstände # gen die Eingriffe des Ministers mit unterzeichnet hatten, durch 🕬 Feindschaft gegen alle und jede Associationen und Aeusserungen im gewissen Selbstständigkeit und männlichen Entschiedenheit, erlag 6 ersten Schlägen der Neuzeit; der Minister floh und an seine Stelle mi der volksfreundliche Oberbürgermeister von Hanau, der durch langi rigen Freisinn bekannte Deputirte Eberhard, ein inniger Freund 68 Schulwesens. Er zeigte sofort, dass es ihm Ernst sei, auch die Inter essen des Schulwesens der geforderten Berücksichtigung zu unterwetig Schon unter dem 6. April 1848 wurden die Directoren sämmtlicher Le desgymnasien durch einen Ministerialbeschluss aufgefordert, mit im behrercollegien über den Zustand der Gymnasien die etwa nöthigen 14

rmen, sowohl in Beziehung auf den Gymnasial-Organismus überhaupt, s in Beziehung auf die besonderen Einrichtungen, den Lehrstoff, die ehrmethode u. s. w. in Berathung zu treten und über die ausgesprocheen Ansichten und Wünsche zu berichten. "Während dieser Auffordeing von allen Anstalten freudig und gern entsprochen wurde, erfolgte einer Verordnung vom 22. Decbr. 1848, die Umbildung der inneren andesverwaltung betreffend, die Zusicherung, eine Commission zu grünen, die zwar keinerlei verwaltende Wirksamkeit üben, aber dem Miniterium des Innern zunächst untergeordnet für das gesammte Unterrichtsesen als begutachtende, prüfende und vorschlagende Behörde thätig ein solle; und unter dem 16. Febr. d. J. trat diese für das Erziehungsnd Unterrichtswesen zu bildende Commission durch allerhöchsten Bechluss unter der Bezeichnung Oberschulcommission in der Weise ins eben, dass dieselbe aus einem engeren Ausschusse von vier bis fünf 'ersonen und einem durch Zutritt ausserordentlicher Mitglieder gebildeen Plenum bestehe, und ihr "einstweilen" folgende Obliegenheiten zu-(ewiesen wurden: a) Die Begutachtung aller von dem Ministerium zugeviesenen Schul- und Unterrichts - Angelegenheiten; b) die Entscheidung iber die von den Bezirksschulbehörden an die Commission gelangenden Infragen in technischen, das Real- and Elementar-Schulwesen betreffenlen Angelegenheiten, insbesondere in den Fällen erheblicher Meinungsrerschiedenheit zwischen dem Bezirksvorstande und dessen Schulrefeenten; c) die Verpflichtung, über den Zustand des Schul- und Unterichtswesens des Landes im Allgemeinen und der einzelnen Anstalten sich sich sowohl vermittelst Einziehung der geeigneten Mittheilungen von den Schulbehörden, als auch durch persönlichen, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern vorzunehmenden Besuch in genauer Kenntniss zu eralten und wegen Beseitigung wahrgenommener Mängel, sowie zur Verpesserung und Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens bei dem Minist. les Innern aus eigenem Antriebe selbstständige Anträge zu stellen; 1) die Prüfung sämmtlicher Bewerber um Schulstellen nach einem desnalb besonders zu entwerfenden Regulativ. Zu Mitgliedern dieser Oberschulcommission wurden gleichzeitig ernannt: der Regier. Assessor Wiegand als Vorsitzender, der frühere Schul-, jetzige Archivrath Vogt als Vertreter des Volksschulwesens, der Gymnasiallehrer Dr. Rics für die Gymnasien, der Rector Dr. Gräfe für das Realschulwesen, der Pfarrer Meyer für die Uhiversität.

Es gehört nicht hierher, wie viele persönliche Interessen durch die Art der Zusammensetzung der obigen Oberschulcommission verletzt wurden und verletzt werden mussten (es hatte dieselbe sogar das Entlassungsgesuch eines Directors zur Folge); man betrachtete im Allgemeinen die getroffene Einrichtung als einen unverkennbaren Fortschritt und konnte sich um so mehr mit dieser "einstweiligen" Einrichtung zufrieden geben, als es den einzelnen Lehrercollegien unbenommen blieb, bei der in Aussicht stehenden Weiterberathung über die Nothdurften und Interessen der Gymnasien das wahre Bedürfniss noch zur Anerkennung zu bringen. Um nämlich einen entschiedenen Anfang mit der Verbesserung des Gym-

Schul- und Universitätsnachrichten,

nasialwesens zu machen, verfügte das Ministerium, dass ein jedes de sechs Gymnasiallehrercollegien aus seiner Mitte einen Abgeordneten wit len, diese aber mit anderen vom Ministerium berufenen Directore m Lehrern und der Oberschulcommission in Cassel zu gemeinsamer Ben thung zusammentreten sollten. Es hat vom 11. bis 14. April diese Be rathung in Cassel stattgefunden unter dem Vorsitze des juristischen Vo Von den Gymnasien waren Deputit standes der Oberschulcommission. Gymnasiallehrer Dr. Flügel aus Cassel, Gymnasialleh. Schwarz aus Ful Gymnasialleh. Dr. Hasselbach aus Marburg, Gymnasialleb. Dr. Minde aus Hanau, Dir. Dr. Schieck aus Rinteln und Dir. Dr. Münscher Hersfeld; das Ministerium hatte dazu berufen ausser der Oberschuleum sion 1) die Mitglieder der bisherigen vormärzlichen s. g. "Schulcom sion für Gymnasialangelegenheiten zur Vollziehung besonderer Aufri des Ministeriums des Innern und zur praktischen Prüfung der Benefe um ein Lehramt an den Gelehrtenschulen", zuletzt bestehend aus den Dr. Weber in Cassel, Dir. Dr. Vilmar in Marburg, Dir. Dr. Drake Fulda (letzterer war wegen Krankheit abwesend), und 2) zwei Fachen für Mathematik und Physik, Gymnasiallehrer Dr. Grebe aus Cassel Gymnasiallehrer Dr. Kohlrausch aus Rinteln. Im Ganzen bestand a dies Plenum der Oberschulcommission aus 15 stimmführenden Mitglieft

Es soll hier unsere Aufgabe sein, die Resultate dieser viertige angestrengten Berathung unter Berücksichtigung der von den einen Die ente Lehrercollegien ausgesprochenen Wünsche darzulegen. genen Wünsche und Vorschläge erstrecken sich zunächst auf die ben sation der Gymnasialschulbehörden. Man verlangte nach binlingid Erprobung des Mager'schen Satzes, dass es nichts so Ungeschicht nichts so Unzweckmässiges, ja! Dummes gebe, was die Schulbehord wie sie bisher fast überall in Deutschland eingerichtet, nicht gelege lich zu beschliessen fähig gewesen, zunächst eine technische Central hörde für das Gesammtschulwesen überhaupt, im Besondern aber, 4 die Oberleitung und Oberaufsicht des Gymnasialwesens den Händen Juristen entzogen und einem praktisch-erfahrenen Manne des Fachs im tragen werde; man wünschte ein eigenes Departement für das bie Schulwesen mit einem sachkundigen Vorstande im Ministerium des im der ausser einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung, einer gem den Kenntniss und praktischen Erfahrung im Erziehungs- und las richtsfache und dem nöthigen Geschicke in der Geschäftsbehandlung sonders einen mit fruchtbaren und schöpferischen Ideen ausgestatte Geist, welcher eines Einblickes fähig sei in das tiefere Wesen and W den der Dinge, eine scharfblickende Beurtheilungsgabe für Verhältet und Menschen besitze, welche sich durch den Schein nicht blenden 18 und wahre Tüchtigkeit in jeder Gestalt und Hülle zu erkennen und H Zum G Wohle des Ganzen an den rechten Platz zu stellen wisse. schäftskreise dieses "Vertrauenspostens", von welchem der Inhaber treten solle, wenn er das Vertrauen nicht mehr besitze, solle geböret Herstellung, Erhaltung und Fortentwickelung der möglichst besten k ganisation der Gymnasien mit allen dazu erforderlichen Studien aud!

424

setzgeberischen Arbeiten im Zusammenwirken mit einer Gymnasialcommission, welcher gegenüber der Referent die Interessen der Regierung, das conservative Princip zu vertreten habe; die Ueberwachung der gesammten Thätigkeit der einzelnen Gymnasien und die Vermittelung einer gewissen Uebereinstimmung in ihrem Gange; insbesondere die Prüfung der Semestralberichte und regelmässige Bescheidung auf dieselben; der Vorschlag zu allen Anstellungen, Beförderungen und Veränderungen im Gymnasiallehrerstande, beruhend auf einer Personenkenntniss, die zum Theil wie bisher aus den Personalberichten der Directoren, hauptsächlich aber von jetzt an aus dem persönlichen Verkehre mit den betreffenden Lehrern, aus der Kenntnissnahme von den zu empfehlenden wissenschaftlichen Conferenzverhandlungen, sowie aus allenfallsigen litterarischen Leistungen der Lehrer zu schöpfen sei; die selbstständige Entscheidung über alle laufenden Angelegenheiten, welche sich nach Maassgabe bestehender Verordnungen erledigen lassen; die periodische, wenigstens einmal jährlich zu haltende Inspection der Gymnasien; der Vorsitz und die Leitung bei der Prüfungscommission der Gymnasiallehrer und bei allen die Gymnasien betreffenden Verhandlungen, der Vorschlag empfehlenswerther Werke, Lehrmittel, didaktischer Mittel, gestützt auf einen ununterbrochenen Verfolg des deutschen Gymnasialwesens, auf wissenschaftliche Reisen und persönlichen Besuch auswärtiger Anstalten u. s. w.; endlich das Referat über die ganze Gymnasialverwaltung und das Gymnasialbauwesen.

Diesem Gymnasialreferenten zur Seite wünschte man eine Gymnasialcommission, bestehend aus 3 gewählten und 2 ernannten Mitgliedern (oder aus 2 Directoren und 3 Lehrern; 3 Direct. und 6 Lehrern; 6 Dir. und 6 Lehrern unter Hinzuziehung von Fachlehrern), wenigstens alle zwei Jahre nach ganz oder theilweise neuer Wahl und Ernennung zusammentretend und zwischenzeitlich schriftlich berathend. Der Geschäftskreis dieser Commission sollten sein die Berathung und Beschlussnahme über alle Entwürfe zu wichtigern, besonders organischen Veränderungen im Gymnasialschulwesen, sowie über alle wichtigen in das Gymnasialwesen einschlagenden Fragen; die Vermittelung einer gewissen Gleichheit und Gemeinsamkeit in Richtung und Verfahren zwischen den einzelnen Anstalten; Entgegennahme der wichtigern, die Gymnasialverfassung im Allgemeinen betreffenden Mittheilungen über die Semestralberichte und Berathungen über dahin einschlagende Fragen; Entscheidung über beantragte Pensionirungen und Suspendirungen von Lehrern; endlich Wahl der Examinatoren für die praktische Prüfung der Candidaten, welche letztere dagegen Andere in Wegfall gebracht und durch den Bericht der mit der praktischen Leitung des Candidaten beauftragten Lehrer über die Probezeit ersetzt wissen wollten.

Die Berathung über die hier angegebenen Wünsche der einzelnen Lehrercollegien hatten nach langer Debatte nur folgenden Beschluss zur Folge:

1) Es sollen zur Berathung aller organischen Einrichtungen der Gymmasien nach Bedürfniss in der Regel alle zwei Jahre Plenarversammlungen der Oberschulcommission berufen werden. Zu diesen wählt jedes Lehrercollegium ein Mitglied, und beruft das Ministerium nach Bedarf ander Lehrer. Die in dem Plenum zu verhandelnden Gegenstände werden geeigneten Falles den einzelnen Collegien zuvor zur Begutachtung und Bsprechung mitgetheilt.

2) Die praktische Prüfung der Candidaten soll einer ständigen Behörde überwiesen und mit den Plenarversammlungen der Oberschulommission in Verbindung gesetzt werden.

Damit ist nun allerdings die bisherige Directoren-Commission aus Wirksamkeit gesetzt, ein Resultat, welches nicht blos die von diest Prüfungsbehörde geprüften Candidaten, sondern vielleicht auch die im herigen Mitglieder derselben, jedenfalls aber Alle gut heissen werten, welche zu erfahren Gelegenheit hatten, wie oft dieselbe einen von istviduellen Einseitigkeiten und anderen Mängeln nicht freien Einflus uf Gang und Verfassung unseres Gymnasialwesens geltend gemacht, im dass weder von oben noch von unten ein regelndes und ermässigente Gegengewicht gegeben worden; damit ist weiter gut geheissen, das gesammte Schulwesen als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet mi eine Einheit in die Gestaltung desselben zu bringen versucht werte. aber es ist nicht erreicht, was man im Interesse des Gymnasialwett dringend fordern musste, was ausserhalb Kurhessens auch überall fir de dringendste Bedürfniss erkannt wird, was der Gymnasial-Director scher in Hersfeld in seinem diesjährigen so lesenswerthen Programment kommen richtig fordert, dass die gesammte Oberleitung und Oberation des Gymnasialwesens in die Hände eines praktisch-erfahrenen Mans des Faches gelegt, ein selbstständig leitender Gedanke an die Spitt dieses wichtigen Verwaltungsdepartements gestellt werde.

Wir wissen nicht, welche Gründe und Umstände den darauf ?" richteten Antrag eines Lehrercollegiums haben durchfallen lassen. wirklich dies Resultat hauptsächlich nur eine Folge des bei uns in if Gemüthern tief eingewurzelten Misstrauens gegen die Centralisation # Verwaltung im Allgemeinen und gegen einen pädagogischen Dogmatiss und gegen einzelne zu solcher Stellung allenfalls für jetzt mögliche P sönlichkeiten insbesondere sei. Die Gymnasialdirectoren hatten im über sich keinerlei Controle, als diejenige des juristischen Verwaling beamten im Ministerium; je unschuldiger und unwissender der letter war, je geringere Aufmerksamkeit er den Semestralberichten der Dite toren zu schenken pflegte, desto unumschränkter waren die letztete Dieser Zustand ist vor der Hand im Allgemeinen wieder gerettet. ist seit den dreissiger Jahren in Kurhessen nur einmal vorgekomme dass ein Gymnasium einer Specialinspection unterworfen wurde, zu cher damals die Gymnasialdirectoren Weber und Vilmar abgeorief Standen etwa die Folgen derselben, einmal der Zurücktritt @ waren. durch jene Ausnahmevisitation gekränkten verdienstvollen, von seine Schülern und Collegen gleich hochgeachteten Dir. Dr. Schuppius, soder die Versetzung zweier Gymnasiallehrer von der visitirten Anstalt an Anstalten der Visitatoren, noch in bösem Andenken? Auch diejenige

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Lehrercollegien, welche in vollständiger Einigkeit mit ihrem Director leben, mochten fürchten, sich einer in ihren bisherigen ruhigen Gang unweise eingreifenden Controle überantwortet zu sehen. Was aber auch für Gründe insgeheim mitgewirkt haben mögen, den Antrag mit bedeutender Majorität durchfallen zu lassen, es bleibt bedauerlich, dass es dahin gekommen. Der Trost, dass man es ja erst einmal mit der Oberschulcommission versuchen und im Falle diese Einrichtung sich nicht wohlthätig zeige, später die vorgeschlagene Neuerung eintreten lassen Schmiedet das Eisen so lange es warm ist. könne, ist ein leidiger. heisst es; jetzt, fürchte ich, wird es erst wieder kalt werden und so leicht nicht wieder erglühen. Einstweilen bleibt der Schaden für die Anstalten und Collegien wie bisher; einstweilen entbehrt die Wissenschaft im Rathe der obersten Verwaltung eines selbstständigen, begeisterten Vertreters ihrer Würde und wird unter den beengenden Gesichtspunkt eines heterogenen Verwaltungszweiges gebeugt. Wir werden sehen, wie wenig sie im Stande sein wird, sich gegen polizeiliche Bedenklichkeiten, gegen finanzielle Kargheiten, gegen Lauheit, Trivialität, Schlendrian und wie die bedrohenden Mächte alle heissen, zu behaupten, so lange sie des Anwaltes entbehrt, der, für sie vor seinem Gewissen, vor dem Volke and der Geschichte einstehend, ihr heiliges Anrecht mit den kräftigen Waffen wahren wird, die sie ihm selber so reichlich bietet. Es werden Zeiten wiederkehren, wo alle die auf augenblickliche Persönlichkeiten rertrauensvoll gebauten Häuser zusammenstürzen werden, weil ihnen der räftige, gesetzliche Grund fehlt.

Die Oberschulcommission soll also begutachten, was ihr überwiesen wird; was ihr überwiesen werden soll, hängt aber ganz allein von dem Ermessen des Ministers oder des juristischen Schulreferenten im Ministeium ab; folgt also auf das Ministerium Eberhard wieder ein Ministerium icheffer oder Hanstein, so wird die Commission muthmaasslich wenig zu hun haben, auch wenn sie in Folge wahrgenommener Mängel und zur rerbesserung und Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens selbststänige Anträge stellen dürfen solle. Und diese so bedeutende Aufgabe, er so ausgedehnte Geschäftskreis, den wir oben hingezeichnet haben, oll als Nebenamt eines an und für sich schon genug Beschäftigung gerährenden Gymnasiallehreramtes verwaltet werden, von einem Gymnaiallehrer, der in seiner sonstigen Dienststellung einem Director untereben und Mitglied eines Lehrercollegiums ist, dessen Dienstführung r überwachen soll? Hier kann nur die finanzielle Bedrängniss die Unöglichkeit, einen selbstständigen Gehalt für den Referenten in Gymnaalangelegenheiten auszuwerfen, als mögliche Entschuldigung solcher inrichtung hingestellt werden, principiell muss dieselbe entschieden erurtheilt werden. Und was das Hauptübel ist, eine unmittelbare Einrirkung auf die Schulen ihres Bereiches, eine Theilnahme an der oberen erwaltung derselben, ist der Commission ganz entzogen. Es wird also er Vorschlag zu Anstellungen, Beförderungen und Veränderungen im vmnasiallehrerstande wieder von demjenigen Manne gesetzlich ausgehen, er sich nicht selbst die dazu nöthige Personenkenntniss aus dem per-

Schul- und Universitätsnachrichten,

sönlichen Verkehre mit den Lehrern, aus der Kenntniss ihrer ganzen wissenschaftlichen und pädagogischen Thätigkeit und Haltung verschafen kann, sondern entweder wie bisher, an die einseitigen und Gott weiss e wie oft der Laune und einer augenblicklichen Gereiztheit entsprungent Personalberichte der Directoren oder an die Begutachtung eines wegen seiner Dienststellung in einem Lehrercollegium für unparteiisch kaun [* ten könnenden Mitgliedes der Oberschulcommission gebunden ist. Som wäre also der Lehrer wieder hauptsächlich dem Director in die Hint gegeben, oder, was noch schlimmer ist, wer weiss welchen Zafälligie und Umtrieben, die in der Residenz gemacht werden. Somit kann al für die Folge der Fall eintreten, dass nicht nach dem eigentlichen it dürfniss der Lehranstalten bei Besetzung von Gymnasiallehrerstellen # fragt wird, dass z. B. ein Ministerium Hanstein einem an ein Gymassi von einem Seminar versetzten Lehrer unter Strafandrohung die gemese ste Weisung zugehen lässt, sich binnen vier Wochen in ein Unterniste fach einzuschiessen, das derselbe vorher niemals getrieben, viel weige Somit wird, wie bisher, die grössere oder geringen gelehrt hatte. Tüchtigkeit eines Lehrers ausser durch die Directorialberichte nur mi durch den Ruf bekannt werden, den derselbe in seinem nächsten Nr kungskreise erhält; dadurch werden natürlicher Weise die Lehrer be Residenzgymnasiums allen übrigen voranstehen, wie es ja auch sold früher als eine ausgemachte Sache angesehen wurde, dass zu Diredatt stellen nur die am Casseler Gymnasium geschulten Lehrer qualifier Wir erinnern an die einstige Besetzuig achtet werden könnten. Hanauer Directorii, welches mit Umgehung älterer Lehrer an Provant gymnasien dem verstorbenen, allerdings recht tüchtigen Gymnasialen Dr. Theobald bereits so fest zugesprochen war, dass in öffentlichen Bat tern darüber berichtet wurde, als einer der ersteren durch eine unsile bare Eingabe an den Kurprinzen die Zurücknahme erwirkte. Gett alle solche fremdartigen Einflüsse abzuschneiden, wenigstens # " schweren, und in anderer Rücksicht den leidigen Weg der s. g. Oder tour, der bei der Beförderung der Lehrer der schlimmste ist, verhauft zu können, das ermöglicht nur ein wirklicher Gymnasialreferent, 🦉 glaube ja nicht, dass derselbe in Hessen eine zu geringe Beschälft finden werde; für den Anfang wahrhaftig nicht; denn es ist viel formiren; hätte man sich deshalb wenigstens dazu entschlossen, des R Ries für einige Jahre mit diesem speciellen Commissorium zu beaufings Hätte sich nachher gefunden, dass derselbe zu wenig Beschäftigung was wir unsererseits für rein, unmöglich halten, so hätte man ihm de eine andere Stelle zur Mitverwaltung geben können, z. B. ein Bibliette geschäft oder eine Stelle beim Archiv, oder hätte unter sein Ressert # die Progymnasien, wo nicht die Universität stellen können; nur ente man ihn einer untergeordneten Stellung beim Casseler Gymnasium gewähre ihm die Zeit, sowie die dienstliche Stellung, die das Amt wirklichen Referenten erheischt, wenn es die Ansprüche erfüllen wil

Schon die Ueberwachung der Gesammtthätigkeit der einzelnen (* nasien, welche eine fortgesetzte, immerwährende sein muss, und die

dringend nothwendig erkannte Vermittelung einer gewissen Uebereinstimmung unter denselben, erfordert eine ganze Arbeitskraft, namentlich in der nächsten Zeit. Ein kleines, geringfügig scheinendes Beispiel mag Wir haben eine im Interesse der Staatsdiener getroffene das beweisen. Verfügung, nach welcher der von einem andern einheimischen Gymnasium kommende Schüler ohne Prüfung in dieselbe Classe eintreten soll, welche er in dem Gymnasium seines früheren Wohnortes besucht hat. Es mag hier dahin gestellt bleiben, ob eine solche Verfügung bei uns nicht auch der Eifersucht und verletzten Eitelkeit der Directoren entsprungen, welche es nicht zugeben wollten, dats ihre Tertianer auf anderen Anstalten zu Quartanern, ja! zu Quintanern degradirt wurden und nach ernstlicher und gewissenhafter Prüfung degradirt werden mussten, die Verfügung kann jedenfalls nur dann gerechtfertigt werden, wenn alle Landesgymn. eine gewisse Uebereinstimmung in ihrem Lehrgange haben; ohne eine solche wirkt sie für Schüler und Lehrer gleich nachtheilig. Vergleichen wir nun, wie es laut den diesjährigen Osterprogrammen in dieser Beziehung aussieht. Mit einer übereinstimmenden Zahl von Stunden, ist auf allen Gymnasien nur die Religion und Mathematik, letztere in Folge einer frühern allgemein verbindlichen Verordnung, welche jetzt wieder be-Dem zunächst stehen Französisch, das indess in seitigt ist, bedacht. Cassel und Marburg erst mit 2 Stunden in III. beginnt, während es in Hersfeld und Fulda in IV., in Hanau und Rinteln sogar bereits in V. seinen Anfang nimmt. Für die Geschichte verwendet Hersfeld in I. und II., Fulda in I., Hanau in I. und III. 3 wöchentl. Stunden, während die übrigen Anstalten diesem wichtigen Unterrichtszweige mit zweien zu genügen Der deutschen Sprache widmet Cassel und Hanau in I. 4, Mar. streben. burg, Hersfeld, Rinteln und Fulda 3, in II. Cassel, Hanau, Rinteln 3, Hersfeld, Fulda und Marburg 2 wöchentl. Stunden, in III. nur Hanau 3. alle übrigen 2 wöchentl. Stunden, in IV. alle, ausser Marburg und Fulda, 3 wöchentl. Stunden; für die lateinische Sprache in I. tritt Marburg, Fulda und Hanau mit 10, Rinteln mit 9, Hersfeld mit 8, Cassel mit 7 wöchentl. Stunden auf; in II. Marburg, Fulda und Hanau mit 10. Rinteln und Hersfeld mit 8, Cassel mit 7; in III. Fulda mit 10, Cassel, Hersfeld und Marburg mit 9, Rinteln und Hanau mit 8, in IV. Marburg und Fulda mit 10, Cassel mit 9, Hersfeld, Hanau und Rinteln mit 8 auf; für das Griechische bestimmt Hanau in 1. und III. nur 5, alle andern wie in II. 6; in IV. Rinteln, Fulda und Marburg 4, alle andern 5 wöchentl. Stunden; in V. wird dieser Unterricht nur in Hanau, Fulda und Rinteln ertheilt. Am schlimmsten gestaltet sich die Uebereinstimmung in Naturgeschichte Für Naturwissenschaft verwendet Hersfeld nur zwei und Geographie. Stunden in I., während dieser Unterricht sonst in allen Classen dieser Anstalt vollständig cessirt; die übrigen, ausser Rinteln, das in II. eine Stunde ausreichend hält, widmen ihm in I. und II. 2 wöchentl. Stunden; in III., IV. und V. hat Hanau dafür 4 wöchentl. Stunden, Cassel 2, Rinteln, Fulda und Marburg nur 1 wöchentl. Stunde. Die Geographie endlich ist in Cassel, Marburg, Fulda und Rinteln in allen Classen bis zur II, mit 2 wöchentl, Stunden vertreten, während Hersfeld für II. und III.

-

3 wöchentl. Stunden, Hanau aber für V., IV., III. sogar 4 wöchent. Stunden dafür angesetzt hat. Kann bei solchen Ungleichbeiten ein: Gleichheit der Classenziele irgend gedacht werden ? Rechnet man 18 weiter hieher den grossen Unterschied der Frequenz und der Arbeitkräfte (in Cassel 318-14 Schüler in 10 Classen von 21 Lehren um richtet, in Marburg 185 Schüler in 6 Classen von 15 Lehrern, in Hendel 108-9 Schüler in 4 Classen von 10 Lehrern, in Rinteln 104-5 Schir in 5 Gymnasial- und 2 Parallelclassen von 13 Lehrern, in Fulda 171-18 Schüler in 6 Classen von 13 Lehrern, in Hanau 60-65 Schüler in im Classen von 11 Lehrern), sodann die Verschiedenheit der Behandlagte Lehrstoffes, an dem Umfange der behandelten Pensa aus den Schill stellern und den eingeführten Grammatiken, sowie aus anderen imzeichen dem Sachverständigen leicht erkennbar, so müsste es with wunderbar sein, wenn die oben genannte Verordnung segensreid ? Es bleibt unter den vorliegenden Umständen nicht big wirkt hätte. als dass die an und für sich nicht zu tadelnde, aber mindestens auf im grössere Uebereinstimmung der Lehrplane rechnende Verordnur schnell wie möglich ausser Kraft gesetzt werde: denn wollte der 67 nasiallehrer Ries als Mitglied der Oberschulcommission sofort alf grössere Uebereinstimmung hinwirken und dringen, so würde et im theils gar bald einen heftigen Widerstand der Directoren finden, de nicht anders als nach Anhörung eines Plenums das Recht einer side Verfügung zugestehen würden, anderntheils damit eine Aufgabe im nehmen, zu welcher er neben seinen anderen Berufsgeschäften kann we die Zeit finden können, endlich auch eine andere Vertheilung der im kräfte eintreten lassen müssen, zu welcher ihm die Befugniss gesetznist fehlt, ganz davon abgesehen, dass er ohnehin bisher einer gebörge Kenntniss der Persönlichkeiten und der Lehrercollegien entbehren m und stets entbehren wird, so lange ihm nicht die Möglichkeit genit wird, sich dieselbe durch Autopsie vollständig zu verschaffen.

Selbst das Endziel der Gymnasien kann bei der jetzigen Steller nie zu einer Uebereinstimmung gebracht werden. Zwar wird de auf allen gleichmässig durch eine Maturitäts-Prüfung controlirt, ale # von dem Director und den Lehrercollegien der einzelnen Anstalten. Uebereinstimmung in der Behandlung der Abiturienten kann begreificht weise nur da stattfinden, wo ein Regierungscommissär, welcher vollständig geeignet sein muss, den Gang der Prüfung genau übervich die dahin einschlagenden Vorschriften und Gesetze durch das lebeset Wort übereinstimmend erklärt und deutet, den Maassstab, nach welde die Reife ausgesprochen wird, gleichmässig regelt und anlegt, und streit darauf hält, dass den Schülern weder zu hohe noch zu niedrige Fere rungen gestellt werden. Wer Mitglied verschiedener Prüfungscollege gewesen, der weiss, nach wie verschiedenen Maassstäben sowohl Einzelurtheile, wie das Gesammturtheil gefasst wird (denn das gedrud Gesetz ist vieldeutig und passt für viele Formen), der weiss, wie ein Director, eifersüchtig, dass seine Anstalt recht viele Abiturienten der höchsten Nummer liefere, bald zur grössten Mässigung in den fo

derungen nicht blos auffordert, sondern dazu die geeigneten Wege unvermerkt einzuschlagen versteht, bald sein Veto einlegt und an das Ministerium appellirt, das ohnehin bisher gesetzmässig befugt ist, eine ausnahmsweise Anerkennung der Reife auszusprechen. Wir möchten wohl wissen, welch eine Praxis in solchen Fällen bisher dort ist eingehalten worden. Eines Falles erinnern wir uns sehr genau, wo weder Director noch Lehrercollegium diese ausnahmsweise Anerkennung befürworten konnte und dennoch der Vater des Abiturienten eine solche durchzusetzen wagte, wie ja überhaupt gewisse Väter in der Residenz einen ihren Kindern günstigen Moment zu dem Antrage auf Aenderung der Maturitäts-Verordnungen jederzeit zu benutzen verstanden haben sollen. Dann sassen die Lehrercollegien und staunten ob dessen, was in Cassel geschab, und grübelten nach über den tiefen Sinn der eingegangenen neuen Verordnungen und mussten sich endlich mit dem Troste begnügen, dass es ihrem beschränkten Unterthanenverstande nicht vergönnt sei, sich zu der Höhe der Verfügung zu erheben. Wer schützt denn nun für die Folge die Lehrercollegien und ihre Entscheidungen gegen derartige Willkür, wer die Schüler gegen unmässige Ansprüche ihrer Lehrer? Wo ist diejenige Instanz, an welche appellirt werden kann? Wofern das Mitglied für die Gymnasien in der Oberschulcommission nicht factisch, doch zu einem wirklichen Referenten gestempelt wird, so bleibt es eben peim Alten. Nur die Persönlichkeit des gegenwärtigen Ministerialvortandes lässt eine Hoffnung auf Besserung der bisherigen Weise schöpfen.

Und endlich, wer soll denn nun die Pflicht haben, die eingehenden Semestralberichte zu prüfen und darauf zu bescheiden? Könnten wir ur die ergangenen Bescheide einmal durchgeben, von jenem Hassenflug'schen an, der es bedenklich fand, dass in der obersten Classe ein anzes Semester auf den Vortrag der neueren Geschichte verwendet verde, und die strengste Ueberwachung der Anschaffungen für Gymnaialbibliothek in politischer und kirchlicher Hinsicht anbefahl, bis auf ie späteren, die mit jedem Wechsel der juristischen Referenten, von enen der eine uns einmal ganz offen bekannte, dass er durchaus gar ichts von dem Gymnasialwesen verstehe, aber vergeblich um Enthebung on diesem Amte nachgesucht habe, anders zu lauten pflegten und je ach der politischen Richtung, der sie angehörten, entweder früher zuickgenommene Rescripte wieder ins Leben riefen oder zuletzt gegebene afs Schnellste wieder in eine andere Form gossen - könnten wir diese escheide, wie sie für die einzelnen Anstalten gegeben sind, gemeinsam rüfen und zusammenstellen, da sollte es leicht klar werden, wie wenig n solcher Referent, der nicht Mann des Faches ist, sich auf einen von nseitiger Befangenheit freien geistigen Standpunkt zu stellen vermag, er sich den verschiedenen Zeitrichtungen gegenüber ein Gleichgewicht. d Maass zu erhalten, sie alle als in dem grossen Entwickelungsgange s Volkes begründet anzuerkennen und mit weiser Milde allen ihr Recht d ihre Stelle angedeihen zu lassen weiss. Aber die Juristen sind eben tzt ebenso hartnäckig in der Behauptung, über Alles mitsprechen zu irfen, von Allem hinlängliche Wissenschaft und Kunde zu besitzen, wie

im Mittelalter die Geistlichen, deren Erben sie auch in mancher andern Hinsicht geworden sind. Selbst den Stürmen des vorigen Jahres haben ihre Anmaassungen nicht erlegen, so mögen sie es denn vor ihren Gewissen verantworten, wenn sie sich unterfangen, Posten zu bekleiden, für welche sie gewöhnlich keinen Sinn oder keinen guten Willen mitbringen, zu denen sie keineswegs die hinlängliche Fähigkeit durch ihre junstischen Kenntnisse und allenfallsige Verwaltungsroutine erlangen können.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

WHERE AND THE BLACE

113 2 194,5 1 1 Ilus - 5 10 4 KOENIGREICH PREUSSEN. Wom 16. April bis 24. Mai diese Jahres war in Berlin die Conferenz versammelt, welche aus den freien Wahlen der Lehrer hervorgegangen, dem verantwortlichen Minister bei dem Entwurfe eines den Kammern vorzulegenden Gesetzes die Ansichten und Wünsche ihres Standes in ausführlicher Berathung zu erkennen F ben sollte. Bei den Wahlen hatten sich nicht betheiligt in Preuse mehrere Lehrer in Conitz, 2 in Thorn, einer in Königsberg; in Pass sämmtliche Lehrer am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium mit Ausnahm eines, und 4 vom Mariengymnasium; in Brandenburg etwa 23; in Penmern 7 vom Gymnasium in Stralsund ; in Westphalen etwa 23; in der Rheinprovinz etwa 27. Die Provinzen Sachsen und Schlesien hatte sit ausgezeichnet, indem kein einziger Lebrer sich von der Wahl merschlossen. Die gewählten Mitglieder waren 1) aus Preussen: Direttat Skrczeczka aus Königsberg, Director Fabian aus Tilsit, Oberlehrer Gra aus Marienwerder, und für die Realschulen Director Dr. Hertsberg = Elbing und Subrector Dr. Wechsler aus Königsberg. 2) Aus Posen: 16 rector Dr. Brettner aus Posen, und für Realschulen Prof. Gäbel aus Met 3) Aus Pommern : Prof. Dr. Cramer aus Straisund; und für Bet ritz. schulen Director Scheibert aus Berlin. 4) Aus Brandenburg: Direct Dr. Poppo aus Frankfurt a. d. O., Prof. Dr. Seuffert aus Berlin, Pre-Dr. Mützell aus Berlin, und für Realschulen: Director Dr. Krech Berlin und Prof. Kalisch aus Berlin. 5) Aus Schlesien : Director R. Wissowa aus Breslau, Prof. Dr. Müller aus Liegnitz, Director Winn aus Breslau, und für Realschulen : Director Dr. Kletke aus Breslau. Sachsen: Rector Dr. Eckstein aus Halle, Prof. Hiecke aus Mersetel Prof. Jacobi I. aus Schulpforta, und für Realschulen: Director Letter aus Magdeburg. 7) Aus Westphalen: Director Dr. Stieve aus Manser Rector Wiedmann aus Attendorn, und für Realschulen: Director Dr. St frian aus Minden. 8) Aus Rheinland : Director Dr. Kiesel aus Düsselder Oberlehrer Dr. Menn aus Düren, Director Dr. Dillenburger aus Ene rich, Oberlehrer Dr. Fleischer aus Cleve, und für Realschulen Direct Dr. Kribben aus Aachen und Obetlehrer Fuhlrott aus Elberfeld. De Vorsitz führte der Geheime Ober-Regierungsrath Kortum und Minister» commissarien waren der Geh. Ober-Regierungsrath Joh. Schulze und Geh. Regierungsrath Dr. Brüggemann. Die Protokolle sind von fortwährend wieder zum Schriftführer gewählten Rector Eckstein rede in Druck erschienen, aber nicht durch den Buchhandel zu beziehen.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

hr die Verhandlungen das Interesse der Schulmänner in Anspruch hmen, um so grösseren Dank hat sich der unermüdliche, treffliche unn durch die Uebernahme dieses schwierigen Geschäfts verdient. enn es für denjenigen, welcher den Verhandlungen nicht selbst beiwohnt, unmöglich ist, ein zusammenhangendes lebendiges Bild von den rhandlungen zu geben, wenn selbst der Umfang derselben (216 S. 4. gen Druckes) einen nur einigermaassen ausführlichen Auszug zu geben rbicten, so glauben wir dem Interesse unserer Leser am besten Beedigung zu gewähren, wenn wir zuerst die einzelnen Paragraphen der m Ministerium gemachten Vorlage, dann die daran geknüpften Voriläge und Anträge der Commissionen und einzelner Mitglieder (gleichil, ob unterstützt oder nicht angenommen oder abgeworfen), nebst den paratvoten und Motivirungen der Abstimmung geben - denn in den zteren finden sich immer sehr beachtenswerthe Ansichten -, am Schlusse er im Zusammenhange den Gesetzentwurf, wie er aus zweiter Lesung rvorgegangen, folgen lassen.

§. 1. Vorlage: Die höheren Schulanstalten sollen die intellecellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu n wissenschaftlichen Studien auf Universitäten oder zur erfolgreichen treibung des später erwählten bürgerlichen Berufes vorbereiten und selbstständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen sellschaft, so wie zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit beigen.

Anträge der ersten Commission (bestehend aus Brettner, Fleischer, rtzberg, Hiecke, Kletke, Kribben, Ledebur, Mützell, Poppo, Scheibert, frian, Wiedmann; Referent Fleischer):

1) Der Majorität (9 gegen 3): Die höheren Schulen sollen die geiig en und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu senschaftlichen Studien (auf Universitäten und höheren Fachhulen) und zur erfolgreichen Betreibung des später erwählten rufes vorbereiten, so wie zu selbstständiger Theilnahme an den ieren Gütern der menschlichen Gesellschaft, zu vaterländiher Gesinnung und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamt erziehen.

2) Der Minorität (Hiecke und Mützell): Die höheren Schulen haben Aufgabe, ihren Zöglingen, ausser einer allgemeinen wissenschaftlichen rbildung, die zur Betreibung besonderer wissenschaftlicher Studien orderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu eigen zu machen und sie einer selbstständigen, durch historisches Verständniss gestützten Beiligung an der ethischen, religiösen und politischen Gemeinschaft des ionalen Lebens vorzubereiten.

Antrag von Dillenburger: An der Vorlage festzuhalten mit Aendeg des letzten Wortes in erziehen (unterstützt);

von Wechsler: Die höheren Schulen sollen die geistigen und körrlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu wissenaftlichen Studien und zu erfolgreicher Betreibung des erwählten Bees vorbereiten, so wie zu selbstständiger Theilnahme an den höheren N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVI. Hft. 4. 28

Interessen der menschlichen Gesellschaft und zu gedeiblicher station gerlicher Wirksamkeit erziehen (unterstützt);

von Hiecke: nach entwickeln zu setzen: umfassender und ihr. die Volksschule es vermag (nicht unterstützt).

Angenommen von 28 gegen 3 Stimmen: Die höheren Schulzss sollen die intellectuellen und sittlichen (24 St.) Kräfte der minist Jugend entwickeln, dieselben zu wissenschaftlichen Studien (auf fin sitäten und höheren Fachschulen) (19 St.) und zur erfolgreichen bei bung des erwählten Berufes vorbereiten, so wie zur selbststim Theilnahme an den höheren Interessen (einstimmig) der menschi Gesellschaft und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit er-(für Hervorhebung der vaterländischen Gesinnung 6 St.).

Erklärungen von Cramer, Ledebur, Hertzberg: In Erwägens die allgemeine Humanitätsbildung leicht gefährdet wird, wenn sei eine nationale Grundlage und ein nationales Ziel hat, dass de Schulen durch Anlehnen an fremde Sprachen und Litteraturen leit Eigene und Heimische vernachlässigen; in Erwägung, dass eint m tigen Verstandesbildung am erfölgreichsten entgegengewirkt mit lich auch die Gemüthsbildung wesentlich gefördert wird, wenn # Jugend auch zur vaterländischen Gesinnung, besonders durd # nauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte, Sprache und [der erzieht und in ihr das Nationalgefühl weckt und läutert; in Ind dass gerade durch die Pflege der deutsch-nationalen Gesinnung 38 giöse und sittliche Leben überhaupt gehoben wird; in Erwägung af dass in der Erziehung "zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Witten des angenommenen Paragraphen dies Alles nicht nothwendig 🕬 ist, erklären wir uns für Hinzufügung der Worte "zu vaterländiste sinnung" im Vorschlage der Majorität der Commission.

Von Mützell mit Hiecke: Wir haben uns der von der Majerie Versammlung beliebten Fassung des §. 1 nicht anschliessen können-1) dieselbe noch einige Ausdrücke enthält, über deren Anwaier wir Zweifel hegen zu müssen glauben ("die höheren Schulanstein" die intellectuellen und sittlichen Kräfte der mänslich Jugend entwickeln"); 2) weil in derselben die Aufgabe der Schulen nicht so bestimmt worden ist, dass ihre Verschiedenheit " der sogenannten niederen Schulen, der niederen und höheren Facher und der Universitäten in allen Punkten scharf hervortritt ("die Schulen sollen die Kräfte - entwickeln", "zur erfolgreichen Beins des erwählten Berufes vorbereiten", "zu gedeihlicher staatsburge" Wirksamkeit erzichen"); 3) weil die Ausdrücke: "zu gedeihlicher bürgerlicher Wirksamkeit erzichen" wohl so verstanden werden ten, als sollten sie noch eine Richtung der unmittelbar vorher erma "selbtsständigen Theilnahme an den höheren Interess menschlichen Gesellschaft" besonders hervortreten lassen, wobei et auffallen müsste, dass nicht auch der Erziehung zu selbstständiger 1

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

me an den übrigen höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft, entlich der religiösen, in besonderen Worten gedacht wäre; 4) weil §. keine bestimmte Andeutung davon enthält, dass die höheren Schuihren Zöglingen die Mittel zu gewähren haben, deren sie nicht entren können, wenn sie späterhin in den historischen Zusammenhang nationalen Lebens tiefer eindringen wollen. Auf diesen Punkt legen um so mehr Gewicht, als die Disposition über Lehrziel und Lehrel des deutschen Gymnasiums (und dessen Aufban zu fördern, ist unserer wichtigsten Aufgaben) gerade dadurch aufs Wesentlichste ingt wird. — Uebrigens verwahren wir uns gegen die Auffassung Begriffes Nationalität, bei welcher man etwa nur eine einzelne Phase r eine krankhafte Erscheinung derselben im Auge hätte.

§. 2. Vorlage: Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge ler Regel im Alter von 10 Jahren auf (erhielt nur 10 Stimmen).

Sie umfassen drei Abtheilungen, jede mit drei Hauptclassen.

Es kann jede Abtheilung für sich bestehen, jedoch auch die untere einer höheren Abtheilung verbunden sein,

Antrag der 1. Commission: Die höheren Schulen nehmen ihre linge, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse bezen, in der Regel im Alter von 10 Jahren auf (angenommen mit Stimmen).

Sie umfassen zwei Kategorien, jede mit 6 Hauptelassen, Inter- und 3 Ober-Classen. (Einstimmig angenommen, da Commissarien dagegen nichts zu erinnern haben.)

Rücksichtlich des dritten Satzes wird auf einen nach §. 6 einzuebenden §. verwiesen,

Von Skrzeczka: Die Bestimmung über das Alter ganz zu streichen ielt nur 5 Stimmen).

Von Hiecke und Wiedmann: In der Regel nach vollendetem Jahre (nicht unterstützt).

S. 3. Vorlage: Die unterste Abtheilung, das Unter-Gymnam, bereitet die Schüler für die beiden anderen Abtheilungen vor und isst für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar bürgerliche Leben (Handwerk, Gewerbe) übergehen, einen für sich ehenden Cursus (der letzte Satz mit 18 Stimmen angenommen; der e nach dem Commissionsantrage geändert).

Die Unterrichtsgegenstände derselben sind die Muttersprache, die nische und die französische Sprache, Religion, Geschichte und Geohie, Naturgeschichte, praktisches Rechnen, Schönschreiben, Zeichund Gesang.

Die Curse jeder Classe sind in der Regel einjährig.

-44

Schul- und Universitätsnachrichten,

Wöch	e	ntl	icl	her	S	tu	nden	plan	
					las		VI.	V.	IV.
Deutsch							6	4	4
Lateinisch							6	6	6
Französisc	h						-	4	4
Religion							3	3	2
Geographie	e t	ind	Ge	schi	icht	te	3	3	4
Naturgesch							2	2	2
Rechnen							4	4	4
Schreiben							4	2	2
Zeichnen							2	2	2
							2	2	2
						-	32	32	32

Anträge der 1. Commission:

1) Der Majorität (9 gegen 3): Die 3 Unterclassen bereiten im linge für die Oberclassen sowohl der einen, als der anderen kar vor (25 St.) und haben im Wesentlichen dasselbe Ziel zu erreiche letzte Theil der Vorlage wird weggelassen, weil die Erfahren dass die meisten Zöglinge nicht aus IV., sondern erst aus III. is im liche Leben übergehen). (Für den letzten Theil wurde die Verlag genommen.)

Dazu Zusatz von Hiecke, welcher den Cursus der Qustant rig wünscht: dieses muss mit Rücksicht auf diejenigen Zöglinge, wi daraus unmittelbar ins bürgerliche Leben übergehen, ein abgeschief sein. (Fallen gelassen.)

2) Der Minorität: Die 3 Unterclassen jeder Kategorie bereit Zöglinge in der Regel für die Oberclassen derselben Kategorie verwerden die Lectionspläne der Unterclassen beider Kategorien, sei unbeschadet der Hauptaufgabe derselben geschehen kann, in Lee stimmung gebracht (nur 5 St.).

Einstimmig: Die Unterrichtsgegenstände sind die Mutterspräch lateinische und die französische Sprache, Religion, Geschichte mil graphie, praktisches Rechnen und elementare Mathemuli. turgeschichte, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnet

Die Curse sind in der Regel einjährig.

Poppo und Mützell: Im Falle, dass bei §. 5 der Vorlage ens jähriger Cursus für das Ober-Gymnasium nicht für gut befunden " sollte, ist das Griechische facultativ in IV. aufzunehmen.

"Die Untergymnasien der Realschulen ohne Latein haben ein modificirtes Verzeichniss von Lehrgegenständen, verzichten aber redend auf die Berechtigung, für jedes Ober- oder Realgymnasien" bereiten; sie bilden blos für dasjenige vor, welches mit ihnen ers verbunden ist." (Aus dem Berichte der Commission.)

Antrag von Mützell: Der Unterzeichnete beantragt, der Discussion über den Inhalt von §. 3 über folgende Punkte klärung abgegeben oder eine Vereinigung durch Discussion erzielt st es nothwendig, dass nach dem dritten Gymnasialcursus ein Einitt gemacht werde? 2) Ist es möglich, in den drei untersten Gymalclassen so viel zu leisten, dass einerseits die, welche nach Absolng derselben ins bürgerliche Leben übergehen, eine ihren Bedürfnisangemessene, in sich abgeschlossene Bildung, andererseits diejenigen, he in das Obergymnasium oder Realobergymnasium übergehen, eine eichende Vorbildung erlangen? 3) Ist es zweckmässig, dass im masium das Griechische dem Lateinischen vorangehe? Wird diese ge bejaht: Kann das Realgymnasium dieselbe Veränderung in sei-Lectionsplane eintreten lassen? 4) Ist es zweckmässig, dass in den erclassen der Realgymnasien das Französische dem Lateinischen vorgehe? Wird diese Frage bejaht: Ist dasselbe in den Unterclassen Gymnasiums möglich?

Antrag von Wissowa: Die sämmtlichen Mittelschulen des Staates, schen der Volksschule und der Universität, resp. den höheren Fachden liegend, zerfallen in vollständige und unvollständige. letzteren, aus vier einjährigen Cursen bestehend, unter dem Navon Progymnasien, sind in ihren untern drei Cursen überall ig gleich, und das Latein ist ein obligatorischer Hauptgegenstand in allen. Unterricht in ihnen bildet ein abgeschlossenes Ganze. Im vierten sus tritt eine Trennung der Schüler ein, welche sich den gelehrten dien, und derer, die sich einem höheren bürgerlichen Berufe widmen len. Bei den ersteren beginnt der Unterricht im Griechischen und d der lateinischen Sprache ein weiteres Feld geöffnet (14 Stunden für le Gegenstände), wogegen eine Beschränkung des Französischen eint; bei den letzteren werden die ersparten Stunden dem Rechnen, reiben, der Physik und dem hier obligatorischen Zeichnen zugelegt. vollständigen Mittelschulen haben die drei unteren Jahrescurse den vorgenannten unvollständigen gemein, trennen sich aber von dem ten Cursus an in zwei Classen, von denen die eine, das Gymnasium annt, den Humanitätscursus der vierten Classe aufnehmend, auf diese i zweijährige Curse setzt (Secunda und Prima) und in ihnen die huistische Bildung verfolgt; die andere, den oben erwähnten Realcurder Tertia behaltend, als Realgymnasium die Vorbildung für ere Berufsarten im bürgerlichen Leben und für den Besuch höherer chschulen in zwei gleichfalls zweijährigen Oberclassen sich zur Aufe macht (nicht unterstützt).

Antrag von Gäbel: In dem Vorschlage der Majorität die Worte Wesentlichen zu streichen.

Antrag von Stieve: Den ersten Satz der Vorlage anzunehmen, aber h bereitet die Schüler einzuschieben: im Wesentlichen gleichmässig r 5 Stimmen).

Vorschlag von Skrzeczka: In V. das Französische fallen zu lassen 1 in IV. Parallelclassen für das Französische und Griechische zu erhten (nicht unterstützt).

Antrag von Menn: §. 3-6 der Vorlage festzuhalten, aber die ner der Curse zu verändern (nicht unterstützt).

1

Antrag von Wechsler: Zur Vereinfachung der gehäuften lein genstände, einem Haupterfordernisse der Schulreform, schlage ich m 1) Das Französische im Untergymnasium ganz zu streichen ud ei Obergymnasium nur facultativ beizubehalten; 2) die Religien in der heren Schulen als Eingriff in das kirchliche Leben zu streichen: 3) das Lateinische im Realgymnasium als obligatorisch, das Engin dagegen hier nur facultativ beizubehalten.

Antrag von Mützell: Ueber §. 3 erst abstimmen zu lasse, « die Beschlussnahme über die §§. 5 und 6 erfolgt ist (gegen % im verworfen).

Abstimmung über die Unterrichtsgegenstände: Für Later Deutsch einstimmig; Französisch nach der Vorlage 26 (gänzliche % chung 5; für facultative Aufnahme von IV. an 5), Religion 30 gen für die übrigen Gegenstände bis zum Turnen alle Stimmen.

Der Stundenplan wird mit der Modification, für Religion 3-. Geographie 4-3 Stunden zu setzen, von 28 gegen 3 Stimmen gel

§. 4. Vorlage: An das Untergymnasium schliesst sich das 0# Gymnasium, resp. das Real-Gymnasium au.

Antrag der Commission: §. 4 zu streichen, weil er besi §. 2 enthalten ist, oder ihn so zu fassen: "An die 3 Unterclasses sol sen sich die 3 Oberclassen jeder Kategorie an."

Die Streichung wird einstimmig angenommen.

§. 5. Vorlage: Das Ober-Gymnasium ist für diejeigen linge bestimmt, welche sich den gelehrten Studien auf Universitien men wollen. Ausser den beiden alten Sprachen, in welchen der In richt neben ausreichender Kenntniss der Grammatik besonders Feriim Verstehen der classischen Schriftsteller, so wie die lebendige if sung des Geistes des Alterthums zu erzielen hat, wird gelehrt: ben und französische Sprache und Litteratur, Religion, Geschichte alle graphie, Mathematik, Physik und Gesang. Im Hebräischen wir für künftige Theologen und Philologen in Nebenstunden Unterier theilt. Der Cursus der untersten Classe III. dauert in der Regi i der in II. und I. je zwei Jahre.

Wöchentlicher Stundenplan.

				Cla	asse	III.	II.	I.
Deutsch .						3	3	3
Latein						8	8	8
Griechisch						6	6	6
Französisch						2	2	2
Religion .						2 *	2	2
Geographie	und	G	esc	hick	ite	3	3	3
Mathematik						4	4	4
Naturwissen	ascha	ft				2	2	2
Gesang .	••	•	•		•	2	2	2
						32	32	32
	He	obri	isc	h	4	-	2	2

438

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Anträge der Commission: Das Obergymnasium ist vorsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich wissenaftlichen Studien auf Universitäten und höheren Fachschuwidmen wollen. Die Unterrichtsgegenstände sind: die itsche, lateinische, griechische, französische Sprache und eratur [das Ziel des Studiums der altclassischen Sprachen gehört in §. 7 erwähnten Instructionen], Religion, Geschichte und Geographie, hematik, Naturwissenschaften, Gesang und Turnen (der ite Satz angenommen).

Majoritätsantrag: Das Hebräische ist auf die Universität zu weisen.

Minorität (Mützell und Wiedmann): Das Hebräische ist für vologen beizubehalten (der Majoritätsantrag wird gegen 15 Stimmen enommen und im Falle der Nichteinwilligung der Behörde die Vorlage Weglassung der Worte: für künftige Theologen und Philologen von Stimmen augenommen).

Poppo: Im Falle, dass das Hebräische ausfällt, ist das Englische für Schüler der zwei obersten Classen, wenn das Hebräische beibehalten d, für die Nichthebräer dieser Classen obligatorisch, dagegen Gesang Prima und Secunda nur facultativ aufzunehmen (abgeworfen).

Fleischer und Hiecke: Das Zeichnen ist als Lehrgegenstand des Obermasiums aufzunehmen (nicht unterstützt, aber facultativ fast einstim.).

Fernerer ein stimmiger Antrag: Andere Unterrichtsgegenide, wie Italienisch, Polnisch, Holländisch u. s. w. und Schönschrei-, sind als facultative Lectionen nicht ausgeschlossen.

Majoritätsantrag (9 St.): Der Satz der Vorlage: "Der Cursus untersten — Jahre" ist beizubehalten (mit 21 Stimmen angenommen, den Wegfall der Worte in der Regel stimmen 16).

Minoritätsantrag (3 St.): Für Tertia ist ein zweijähriger sns ebenfalls anzunehmen, weil 1) ein zweijähr. Cursus in allen Prozen, ausser in der Rheinprovinz, bestanden hat und die Schüler doch soweit vorbereitet nach Secunda gekommen sind, als es nothwendig r, um den Lectionen dieser Classe mit Erfolg beizuwohnen, 2) ein sijähr. Cursus, wenn das Griechische in Quarta wegfalle, durchaus orderlich ist, da dasselbe so an den meisten Orten um 2 Jahre verzt wird, ohne dass man wohl die Stundenzahl vermehren oder die rderungen ermässigen können wird, 3) auch im Lateinischen, nach den her angenommenen Beschlüssen, in den unteren Classen weniger getet werden wird, als bisher.

Anträge von Wimmer: Das Obergymnasium nimmt diejenigen Zögge auf, welche sich dem Studium einer Wissenschaft auf der Univerit widmen wollen (zurückgezogen).

Von Wissowa: Das Obergymnasium ist dazu bestimmt, seinen Zöggen überhaupt eine auf der Basis des classischen Alterthums ruhende gemein-wissenschaftliche Bildung zu geben, insbesondere sie für i erfolgreiche Facultäts-Studium auf der Universität vorzubereiten.

Von Stieve: Der erste Satz der Vorlage nehme nach ist das Wort



vorzugsweise auf; im zweiten werde statt ausreichender Kenntniss geen gründlicher Kenntniss (zur Instruction).

Von Cramer: Aenderung der Vorlage nach Sprachen: "in welch der Unterricht neben Kenntniss der Grammatik Fertigkeit im Verstei der classischen Schriftsteller, so wie überhaupt eine lebendige Aufhan — zu erzielen hat" (zur Instruction).

Angenommen mit 27 gegen 4 Stimmen: "Das Obergymai ist vorzugsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche unf Grundlage erworbener Kenntnisse des classischen ble thums (dieser Zusatz gegen 3 St.) sich wissenschaftlichen (für går nur 10 St.) Studien auf Universitäten widmen wollen." Der mi Satz über das Ziel des classischen Unterrichtes wird gestrichen.

Antrag von Wechsler: Die Religion ist als Unterrichtsgegen zu streichen (gegen 3 Stimmen abgeworfen).

Unterantrag von Hertzberg: Der Religionsunterricht ist fel tiv (nicht unterstützt).

Eventueller Antrag von Wechsler im Falle der Beihein des Religionsunterrichtes: 1) Der Director jedes Gymnasiums sel Theolog (d. i. der sich der Theologie ex professo gewidmet, seine h mina gemacht und dabei seine Befähigung als Lehrer nachgewisen sein (gegen eine Stimme abgeworfen). 2) Wenigstens einer der Lei soll ein Theolog sein (gegen 10 St. abgeworfen. Die katholische H glieder haben sich der Abstimmung enthalten).

Antrag von Gäbel: Der Religionsunterricht auf evangelische 61 nasien wird in der Regel von ordentlichen Lehrern der Anstalt, mit lich den Classenordinarien, ertheilt (zur Instruction verwiesen).

Als Wunsch gegen 3 Stimmen zu Protokoll: Dass bei allen Seid eine Ascension von IIb. nach IIa. und von Ib. nach Ia. stattfinden m

Erklärung von Hiecke und Seiffert: Die Unterzeichneten indem sie gegen den beantragten Wegfall des Religionsunterrichtes höheren Classen stimmten, durchaus nicht für einen von mehreren M wie es schien, vorausgesetzten und geforderten dogmatisireil Religionsunterricht sich erklären wollen, müssen vielmehr geft solchen aus tiefster Ueberzeugung Einspruch thun. Die Religie nicht auf irgend welche Weise von aussen her in den Menschei sie entstammt seinem innersten Wesen. So hat die Schule des # wie die Pflicht, auch diesen Keim der Menschennatur zu pflege Aber sie darf hierbei schlechterd grosszuziehen wie jeden andern. nicht in Widerspruch treten mit der ganzen übrigen, aus dem Human Sie wird jedoch aus diesem " princip sich entwickelnden Bildung. spruche nicht herauskommen, so lange sie sich nicht aller dofni schen Gebundenheit entschlägt und die historisch freit handlung sich zur Aufgabe macht. Wir fordern demnach Religions richt auch in den Oberclassen, aber wir wollen ihn nur in histers Form und verstehen darunter nicht etwa einen äusserlich gehauf Bericht über äusserliche Facta, sondern eine anschauungskräftig führung der Hauptfäden und Hauptträger der religiösen Entwide der Menschheit, und wir wollen diese Darstellung angeknüpft vorzugsweise an unbefangenes Lesen der Bibel, welche in dem Maasse an Göttlichkeit gewinnt, je mehr man sie menschlich auffassen und empfinden lernt. Ein solcher Religionsunterricht wird den Schüler mit Achtung erfüllen vor den Dogmen der verschiedenen Confessionen, als vor eben so vielen fortschreitenden Versuchen des Geistes, sich in seinem tiefsten Innern zu orientiren, aber er wird auch für alle ferneren Entwickelungen des religiösen Triebes der Menschheit das Gemüth der Jugend offen erhalten.

Von Poppo: Ich gebe hiermit zu Protokoll, dass mir das Englische ein nothwendiger Theil des Gymnasialunterrichtes zu sein scheint, 1) weil die englische Sprache, als gemischt aus germanischen und romanischen Bestandtheilen, das beste Bindemittel zwischen dem Deutschen und Französischen ist, welche als Lehrgegenstände des Gymnasiums anerkannt sind; 2) weil die englische Litteratur in denjenigen Zweigen, welche vorzugsweise auf Schulen getrieben werden, namentlich der Poesie, Beredtsamkeit und Geschichte, allein unter allen neueren Litteraturen der deutschen theils gleichkommt, theils sie noch übertrifft, namentlich in der Poesie, im Gegensatz gegen die bis zur neuesten Zeit rhetorisirende französische, den ächt dichterischen Charakter bewahrt und durch Shakespeare und mehrere der neuesten Dichter auf unsere vaterländische Litteratur den entschiedensten Einfluss gehabt, in der politischen Beredtsamkeit aber, die für uns jetzt so wichtig geworden ist, bis auf die neueste Zeit vermöge der englischen Verfassung allein Muster hervorgebracht hat, die den alten griechischen und römischen an die Seite gesetzt zu werden verdienen; 3) weil die englische Nation eine solche Weltstellung erlangt und ihre Macht und Sprache durch alle Erdtheile so ausgedehnt hat, dass diese jetzt als die verbreitetste anzusehen ist und, wenn besonders dieser Verbreitung wegen einst das Französische als Lehrgegenstand aufgenommen worden ist, demselben mit Recht jetzt den Rang streitig machen kann; 4) weil das Englische sowohl in den Realgymnasien, als sogar in den höheren Töchterschulen gelehrt wird, es aber unwürdig scheint, dass Zöglinge des Obergymnasiums über einen durch alle Classen der Gesellschaft so weit verbreiteten Zweig der Litteratur ein eigenes Urtheil zu fällen nach ihrer Schulbildung ausser Stande seien. Auch kann ich den Einwurf nicht gelten lassen, dass durch die Aufnahme des Englischen in den Lehrkreis der Gymnasien die Zöglinge derselben mit Erlernung von zu vielen Sprachen überhäuft würden. Denn da die Theologen und Philologen bisher neben drei anderen fremden Sprachen noch das Hebräische getrieben haben, ohne deswegen in den alten Sprachen weniger als die Nichthebräer zu leisten, ja nicht wenige der Hebräer noch freiwillig, wo sie dazu Gelegenheit fanden, das Englische, wie ich aus langjähriger Erfahrung weiss, mit Erfolg erlernt haben, so ist offenbar, dass bei Abschaffung des Hebräischen alle Schüler der oberen Classen unbedenklich zur Erlernung des Englischen verpflichtet werden könnten. Sollte aber das Hebräische als Lehrgegenstand der der Gymnasien beibehalten werden, so wären die Nichthebräer meines

Schul - und Universitätsnachrichten,

Erachtens schon deshalb, wie es die Majorität des Lehrercollegiums des Frankfurter Gymnasiums beantragt hat, zur Erlernung des Englischen zu verpflichten, damit nicht die Theologen (resp. Philologen) durch einen besonderen Unterrichtszweig, sei es ausschliesslich begünstigt oder aus schliesslich belastet würden, auch in das schon jetzt an mehreren Anstalten bestehende facultative Betreiben des Englischen mehr Regelmäsigkeit käme.

Von Stieve, Cramer, Skrzeczka, Poppo, Mützell, Fabian, Jack, Müller, Gross: Die Unterzeichneten haben für einen einjährigen Curse der untersten Classe des Obergymnasiums nicht stimmen können, wei sie die Ueberzeugung haben, dass die Gymnasien, nachdem der lateinsche Unterricht in dem Untergymnasium bedeutend beschränkt und de griechische ganz daraus verwiesen ist, wesentlich an ihrem Charakte verlieren und die Mehrheit ihrer Schüler nicht zur Fertigkeit im Verstehn der classischen Schriftsteller, so wie zur lebendigen Auffassung des Gestes des Alterthums bringen können, wenn nicht nach Absolvirung de Untergymnasiums noch 6 Jahre dem Studium der classischen Sprachen und des Alterthums gewidmet werden. Längere Gewöhnung und rehige Hineinleben in das Alterthum gewährt dem Geiste die humanistische Bildung: soll diese eine für das ganze Leben wirksame sein, dann darf sie nich übereilt werden.

Von Poppo: Da der von der Minorität der Commission gemåle Antrag, für die Tertia des Obergymnasiums einen zweijährigen Curss zu bestimmen, verworfen worden ist, so glaube ich zu Protokoll geha zu müssen, dass die von mir bei der Motivirung des Vorschlages der Minorität angegebenen Nachtheile des einjährigen Cursus, meines Erachtennur dadurch, zwar nicht aufgehoben, doch in Betreff des Griechischen vermindert werden können, wenn bestimmt wird, dass dasselbe in der obersten Classe des Untergymnasiums für diejenigen, welche zum Obrgymnasium übergehen wollen, mindestens während zweier der 4 für dier Classe angesetzten französischen und während der 2 kalligraphische Stunden facultativ gelehrt wird, welchen Antrag bei der zweiten Lemy von §, 3 zur Abstimmung zu bringen ich mir vorbehalte.

§. 6. Vorlage: Das Real-Gymnasium nimmt die Zögling auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine algemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder für einzelne Fächerfür deren Studium die Kenntniss der beiden alten Sprachen nicht erfor derlich ist, auf der Universität weiter ausbilden wollen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: Die Muttersprache und dere Litteratur, die französische und englische Sprache, Religion, Mathewa tik, Naturwissenschaft (Naturgeschichte, Physik, Chemie), Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Zeichnen, Gesaug.

Der Cursus der untersten Classe ist in der Regel ein-, der de beiden oberen Classen zweijährig.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Wöc	h e	ntl	ic	her	. 5	tu	nden	plan.	
			С	lass	e	III.	11.	Ι.	
Deutsch	•						4	4	4
Französise	h						5	4	4
Englisch							_	3	3
Religion							2	2	2
Mathemati	k						5	5	5
Naturwiss	ens	scha	ft				4	4	4
Zeichnen							4	3	3
Schreiben							2 -	1	1
Gesang	÷		1	•		•	2	2	2
							32	32	32

Antrag der Commission: Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben oder sich für Facultätsstudien auf der Universität, zu deren Betreibung die Kenntniss nur einer oder keiner der beiden alten classischen Sprachen erforderlich ist, und für höhere Fachschulen ausbilden wollen.

Nothwendige Unterrichtsgegenstände sind: Die deutsche, französische und englische Sprache und Litteratur, Religion, Mathematik mit Rechnen, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang und Turnen. Die lateinische Sprache ist als Unterrichtsgegenstand je nach örtlichen Verhältnissen obligatorisch oder facultativ oder fällt ganz aus (19 gegen 1 Stimme). Diejenigen Realgymnasien, welche sie ganz ausschliessen, können sie auch in ihrem Untergymnasium wegfallen lassen (9.gegen 3. Antrag der Minorität: Diejenigen Realgymnasien, welche sie entweder ganz ausschliessen oder nur facultativ aufnehmen, können sie auch in ihren Untergymnasien ausfallen lassen, resp. facultativ lehren). Andere Unterrichtsgegenstände, wie Italienisch, Polnisch u. s. w., Schönschreiben, sind als facultative Lectionen nicht ausgeschlossen. (Dieser Satz wird aus dem Gesetze entfernt.) Der Cursus der dritten Classe ist einjährig, der zweiten zweijährig, der ersten in der Regel zweijährig.

Antrag von Stieve: vorzugsweise in den ersten Satz der Vorlage aufzunehmen und die Worte für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens zu streichen.

Von Wimmer: In der Vorlage zu setzen: — oder für solche Fächer, für deren Studium die Kenntniss der alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität oder einer höheren Fachschule ausbilden wollen.

Von Wissowa: Das Realgymnasium hat die Aufgabe, seine Zöglinge in die moderne Bildung sowohl im Reiche des Geistes als der Natur einzuführen und sie so nicht nur für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens zu befähigen, sondern sie auch vorzubereiten für den erfolgreichen Besuch von höheren Fachschulen und für analoge Studien auf der Universität.

Von Krech: Zusatz zum Commissions-Antrage: Diejenigen Zöglinge, welche sich in derselben hauptsächlich auf Grundlage moderner Bildungselemente — —.

Von Gäbel: Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zoglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben oder sich für mathmatische, cameralistische, naturwissenschaftliche, pädagogische und me dicinische Studien auf der Universität und für höhere Fachschulen vorbereiten wollen (zurückgezogen).

Von Wechsler: oder sich für höhere Fachschulen und zu solchen Universitätsstudien vorbereiten wollen, zu deren Betreibung die Kenntniss nur einer oder keiner von den beiden alten classischen Sprachen er forderlich ist (nur 8 Stimmen).

Angenommen gegen 3 Stimmen: Das Realgymnasium nimmt vorzugweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich in demselben hauptsächlich auf Grundlage moderner Bildungselemente (diese Zusatz mit 17 Stimmen) für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophschen Facultät auf der Universität vorbereiten wollen.

In Bezug auf die Unterrichtsgegenstände legt die Commission die zweite, alle drei Ansichten vereinigende Fassung vor; Brüggemann bät die Vorlage fest und glaubt nur hinzufügen zu müssen: "Zu diesen Ge genständen kommt nach örtlichen Verhältnissen das Latein entweder für alle Schüler oder für diejenigen, welche es fortsetzen wollen."

Antrag von Hertzberg: Die frühere Fassung der Commission beize behalten.

Von Wechsler: Zur Vereinfachung der Lehrgegenstände trage in darauf an, dass diejenigen Realgymnasien, welche das Latein als obliga torischen Lehrgegenstand beibehalten, den Unterricht im Englischen en weder ganz unterlassen oder facultativ betreiben dürfen, weil durch im Unterricht in vier Sprachen den übrigen Wissenschaften zu viel Eidung geschehen würde (gegen 3 Stimmen abgeworfen).

Von Kalisch: Für den Fall, dass das Latein in den Oberclassen ausfallen oder facultativ werden sollte, es eben so auch in den Untergym nasien ausfallen oder facultativ werden zu lassen (gegen 6 Stimmen abgeworfen) und den Uebergang auf die Universität fallen zu lassen oder auch facultativ zu machen (die zweite Hälfte, in Folge deren der Uebergang auf die Universität vom Latein abhängt, wird mit 23 Stimmen angenommen).

Fragen: 1) Soll das Latein auf allen Realgymnasien Lehrgegen stand für alle Schüler sein? (Gegen 12 Stimmen verneint.)

2) Soll es nach Maassgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schiler oder für diejenigen, welche es fortzusetzen wünschen, als Unterrichts gegenstand aufgenommen werden (obligatorisch oder facultativ)? (Von 21 Stimmen, darunter 9 Vertretern der Realschulen, bejaht.)

Die übrigen Anträge der Commission werden angenommen.

Zusatz zu den §§. 3-6 von Brettner, von der Commission einstimmig angenommen: Wenn in Gegenden mit deutscher und polnischer, resp. französischer Bevölkerung die Zöglinge einer höheren Anstalt ausschliesslich oder fast ausschliesslich der einen Nationalität zugehören, so ist die Muttersprache derselben die Unterrichtssprache, die andere dagegen Unterrichtsgegenstand. Sind daher an einer höheren Anstalt Zöglinge beider Nationalitäten in solcher Zahl vorhanden, dass die Bildung besonderer deutscher und polnischer resp. französischer Classen zweckmässig erscheint, so wird in den deutschen das Polnische resp. Französische, in den polnischen resp. französischen das Deutsche als Unterrichtsgegenstand aufgenommen.

Antrag von Krech: Den zweiten Theil des Antrags der Commission in Wegfall zu bringen.

Von Wissowa: An denjenigen Anstalten des Grossherzogthums Posen, deren Schüler ausschliesslich oder fast ausschliesslich polnischer Zunge sind, ist der Unterricht bis einschliesslich Tertia in der polnischen Sprache zu geben; in den beiden oberen Sprachen ist auch dort die deutsche Sprache die Unterrichtssprache. In den vier unteren Classen dagegen wird das Deutsche als Unterrichtsgegenstand gelehrt. In den anderen Provinzen, die an Posen gränzen, wird das Polnische facultativ an solchen Anstalten gelchrt, die in einer Gegend von ganz oder theilweise polnischer Bevölkerung gelegen sind.

Brettner wird um eine neue Formulirung ersucht.

Fragen: 1) Soll sich der Antrag auf Posen beschränken? (einstimmig bejaht.)

2) Soll dort bei überwiegend polnischen Schülern das Polnische alleinige Unterrichtssprache sein? (gegen 4 St. verneint).

3) Soll allmälig das Deutsche als Unterrichtssprache hinzutreten? (gegen 2 St. bejaht.)

Erklärung. Dass durch die erste Abstimmung die Berücksichtigung der polnischen Sprache in den Gymnasien Schlesiens und Preussens, so weit dieselbe erforderlich ist, nicht ausgeschlossen und durch die Weglassung des Wortes französisch aus dem Antrage in der Organisation der Schule zu Malmedy nicht das Geringste geändert sei.

Der zweite Theil des Antrags, welcher mit Rücksicht auf Ostrowo gestellt ist, wo das Polnische Unterrichtssprache sein muss, aber doch auch die etwa 60 deutschen Schüler aus der fast ganz deutschen Stadt Berücksichtigung verdienen und deshalb durch Parallelclassen für VI. bis IV. zu helfen ist, wird als Bemerkung zu Protokoll gegeben.

Von der Commission nach §. 6 beantragter neuer Paragraph: Die drei Oberclassen jeder Kategorie, wie die drei Unterclassen, können nach Befinden der Umstände auch für sich bestehen (einstimmig angenommen) und letztere mit einer oder zwei Oberclassen zu Mittelgymnasien [bisher Progymnasien und unvollständige höhere Bürgerschulen], eben so mit elementaren Vorclassen erweitert werden (gegen 3 Stimmen angenommen).

Antrag von *Wimmer*: Die vier- oder fünfclassigen bisherigen Progymnasien und Mittelschulen werden künftig nach Bedürfniss in dreiclassige Untergymnasien oder in sechsclassige Gymnasien zu verwanden sein (gegen 4 Stimmen verworfen).

Für den Namen Untergymnasium für die Classen VI. - IV. sind 25. für den Namen Progymnasium für die erweiterten Untergymnasien 21 %.

Wunsch von Gäbel: Die königlichen Rectorate im Grossherzagthum Posen in das rechte Verhältniss zu den Progymnasien zu stellen (zu Protokoll genommen).

Antrag von Wiedmann und 6 Genossen: Die Directoren der Progymnasien in Rücksicht ihres Gehaltes den ersten Lehrern der Ober- und Realgymnasien, die ordentlichen Lehrer in allen Verhältnissen den Lehrern der entsprechenden Schulclasse aus derselben Besoldungscasse gleichzustellen (als durch die Abstimmung zu §. 13 bereits erledigt betrachtet)

Antrag von Kalisch: Die Anstalten - sollen durch elementart Classen erweitert werden (gegen 2 Stimmen verworfen).

Zusatz von Gäbel: --- doch mit gesonderter Cassenverwaltung erweitert werden (gegen 6 Stimmen verworfen).

[Fortsetzung folgt.]

TRZMESZNO. Das königliche katholische Gymnasium hat in den Schuljahre vom 1. Oct. 1847 bis eben dahin 1848 sehr schlimme Schicksale zu bestehen gehabt. Die durch die Versetzung des Oberlehrers Peterek an das Gymnasium zu Ostrowo und des Gymnasiallehrers Szak an das Mariengymnasium zu Posen und durch den am 20. April 1848 etfolgten Selbstmord des Gymnasiallehrers Ignaz von Lutomski entstandenen Lücken im Lehrercollegium wurden zwar durch die provisorische Anstellung der Schulamtscandidaten Tschakert und Kmita und des früheren Rectors der katholischen Bürgerschule in Gnesen Dr. Ney ausgefült, aber wegen der in der Provinz ausgebrochenen Unruhen musste in Schule vom 23. April bis 15. Juni 1848 ausgesetzt werden, und da est Oberlehrer Dr. Piegsa als Abgeordneter in die Nationalversammlung m Berlin ging und der Dr. Ney bis auf Weiteres ausser Thätigkeit gesetnt wurde, ohne dass irgend ein Ersatz an Lehrkräften gewährt wurde, so konnten die Lectionen nur sehr unvollständig gehalten werden (in Prima 25 statt 34, in Secunda 22 statt 32, in Tertia 26 statt 32, in Quarta 23 statt 32, in Quinta 25 statt 32; nur in Sexta trat eine Erhöhung von 23 Die Schülerzahl betrug am Anfang des Schuljahres 334. auf 25 ein). am Ende war sie auf 224 gesunken. Zur Universität gingen im September 1848 sieben. - Die wissenschaftliche Abhandlung von dem in die sem Jahre durch den Professortitel geehrten Oberlehrer Dr. Schneider gieht Beiträge zur dritten Auflage des Antibarbarus der lateinischen Sprache von Philipp Krcbs, Zweite Fortsetzung (22 S. 4. Die früheren Theile sind in diesen Jahrbb. 1845 und 1846 erschienen). Da ein Auszug nicht gut möglich ist, auch die ausgedehnte Kenntniss, welche der Hr. Verf. von dem Sprachgebrauche der Lateiner, besonders Cicero's, besitzt, und sein scharfes und feines Urtheil hinlänglich bekannt sind, so begnügen wir uns damit, unsere Leser auf den reichen Inhalt der Schrift aufmerksam zu machen. [D.]

Das dasige Stiftsgymnasium ward Ostern 1848 durch die ZEITZ. Errichtung einer Vorbereitungsclasse erweitert. Auf Anordnung der Behörde ward zur Verwirklichung der Ansicht, dass alle nach einer höheren Bildung Strebenden ohne Rücksicht auf ihren künftigen Beruf einen längeren ungetrennten Unterricht geniessen sollen, das Griechische erst von Tertia begonnen und in Folge davon die bisher neben Quarta bestandene Parallelclasse in Wegfall gebracht, dagegen eine neue höhere neben Secunda zu der neben Tertia stehenbleibenden hinzugefügt. Das Lehrercollegium bestand aus dem Verweser des Rectorats Prorector Kahnt, Oberlehrer Dr. Grebel, Conrector Fehmer, Subrector Dr. Hoche, den Oberlehrern Peter, Dr. Feldhügel, Dr. Rinne, Cantor Kloss und dem Lehrer der Vorbereitungsclasse, Candidaten der Theologie Ströbel. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 85 (9 in I., 17 in II., 16 in III., 8 in IV., 20 in V., 15 in VI.). Zur Universität wurde Einer entlassen. Den Schulnachrichten vorausgesetzt ist die vom Prorector Kahnt am 20. Jan. zur Erinnerung an den am 5. Jan, verstorbenen, seit dem 1. Oct. vorigen Jahres in Ruhestand versetzten Rector Prof. Dr. G. Kiessling gehaltene Rede, welche das Bild des verdienten Mannes, den Reisig einen der gelehrtesten Schulmänner seiner Zeit nannte, recht schön zeichnet und, je seltener in unseren Tagen solche kernige Persönlichkeiten, welche eine ganz und gar aus dem innersten Wesen berausgewachsene, dem Schüler den freiesten Spielraum gewährende, gleichwohl aber anscheinend ohne Aufwand von Mitteln zur Liebe für die Wissenschaft begeisternde, an Klarheit und Schärfe des Denkens gewöhnende und zur Zucht und Ehrerbietung zwingende Pädagogik zu üben verstehen, werden, um so mehr die Beachtung Aller verdient, wie sie den Schülern des Verewigten, zu denen Ref. sich rechnen zu können das Glück hat, eine sehr werthvolle und dankenswerthe Gabe ist. [D]

ZERBST. Am herzoglichen Fraucisceum sind Ostern 1848 der erste Inspector A. Friedrich zum Oberlehrer und die Inspectoren G. Schmidt, Friedr. Hammer und Wühlelm Corte in die nächst höheren Stellen aufgerückt. An die Stelle des am 7. November 1847 verstorbenen Lehrers der neuen Sprachen trat im Juni 1848 definitiv der vorber nur provisorisch angestellte Cand. philol. Ed. Fiedler. Der Lehrplan erfuhr einige bedeutende Veränderungen, da den neueren Sprachen grösserer Raum gewährt wurde. Nicht nur ward der französische Unterricht vermehrt, sondern auch Ostern 1848 das Englische zuerst nur in Prima, von Ostern 1849 ab auch in Secunda aufgenommen. Dem classischen Unterrichte mussten einige Stunden deshalb entzogen werden. Der Lehrplan wird aus folgender Uebersicht erkenntlich:

Schul- und Universitätsnachrich ten u. s. w.

•	Latein.	Griech.	Deutsch.	Franz.	Engl.	Hebr.	Religion.	Littera- turgesch.	Gesch.	Geogr.	Math.	Physiol.	Rechnen.	Zeichn.	Kalligr.	Gosong.
I.	6	Im 8.6 im W.5	2	2	2	2	2	2	2	1	3	2	-	2	-	-
П.	10	S. 6 W. 5	3	S. 2 W. 3	2	2	2	-	2	1	3	2	-	2	-	-
П. Ш.	8		3	4	-	-	2		2	2	4	1	-	2	-	-
1V. V. VI.	8888	5 4 2	45	4 3 3	-	-	2	=	e1 20 20 20	2223	4 2 1	1	3 4 4		1	-
v.	8	2	5	3	-	-	2	-	3	2	1	12	4	222	1 2	-
VI.	8		66	-	-	-	2	-	3	3	-	-	4	2	3	1
VII.	8	-	6	-	-	-	3	-	-	3	-	-	4	2	3	I

Zu bemerken ist, dass der griechische Unterricht in Quinta nur ein vorbereitender für die reiferen Schüler ist. Der Religionsunterricht in der Septima besteht in biblischer Geschichte. Die Curse aller Classen sind einjährig. Die Frequenz am Schlusse des Schuljahres betrug 199 (13 in I., 12 in II., 30 in III., 38 in IV., 43 in V., 45 in VI., 18 in VII.). 8 Primaner wurden als reif zur Universität entlassen. Vor den Schulnachrichten theilt der Prof. Friedrich Sintenis Briefe des Johann Georg Grävius an Johann August Erbprinzen von Anhalt-Zerbst mit. Sind diese 8 Briefe (7 des Grävius und 1 des Prinzen) auch an und für sich ohne bedeutenden Werth, so beweisen sie doch einerseits die Theilashwe des Prinzen an den classischen Studien, andererseits das Ansehen, dessen Grävius in seiner Zeit genoss. [D.]

ZWICKAU. Aus dem Programm des dasigen Gymnasiums von Mich. 1848 (s. NJahrbb. 1848, 11. Heft) haben wir noch nachzutragen, dass das Lehrercollegium Ostern 1848 durch die Anstellung des Dr. H. E Witzschel zur hauptsächlichen Vertretung des naturwissenschaftlichen Unterrichts vermehrt wurde. Zur Universität gingen Ostern 1848 14 Schüler. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 103 (15 in I., 15 in II., 22 in III., 18 in IV., 21 in V., 12 in VI.). [D]

Mit grossem Bedauern sehen sich die Unterzeichneten, wider das in ihrer Bekanntmachung vom 1. August 1848 geäusserte Erwarten, durch die fortwährend ungünstigen Zeitverhältnisse genöthigt, die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten auch noch für das laufende Jahr auszusetzen.

Berlin, den 28. Juli 1849.

Böckh.

Der jetzige Vorstand des Vereins deutscher Philologes-Schulmänner und Orientalisten.

Bopp. Kramer.

448

X





.

